„Die in Auschwitz sterben mussten, haben andere auf dem Gewissen...“[1]

Projektion, Rezeption und Realität der I.G. Farbenindustrie AG. im Nürnberger Prozeß.

Inauguraldissertation
zur Erlangung des Grades eines Doktors rer. pol.
bei dem Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften
der Freien Universtät Berlin

vorgelegt von
Dr. Stefan Hörner

Berlin 2010

[1] Stadtarchiv Ludwigshafen o. S., Nachlaß Wagner, Plädoyer Ambros, p. 2.

Erstgutachter: Prof. Dr. Hajo Funke

Zweitgutachter Prof. Dr. Peter Steinbach

Tag der mündlichen Prüfung: 19.7. 2010

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung 7

1. Einführung/Fragestellung 7

2. Publikationen 10

3. Quellen 15

II. Einführende Gesichtspunkte des Nürnberger Prozesses gegen die I.G. Farbenindustrie AG. 16

1. Bildung des Gerichts, allgemeine Daten 17

2. Die Anklage 19

3. Die Anklageschrift 21

3.1. Anklagepunkt 1. Planung, Führung u.a. von Angriffskriegen 21

3.1.1. Vermittlungsstelle W, Büro A 22

3.1.1.1. Vermittlungsstelle W. 22

3.1.1.2. Abwehr 24

3.2. Anklagepunkt 2. Plünderung und Raub 29

3.2.1. Auslandsfirmen und Beteiligungen der I.G. im Ausland 30

3.2.1.1. Francolor 30

3.2.1.2. Unternehmen in den besetzten Gebieten und neutralen Staaten 31

3.3. Anklagepunkt 3. Versklavung und Massenmord 33

3.4. Anklagepunkt 4. Mitgliedschaft in der SS 34

3.5. Anklagepunkt 5. Gemeinsamer Plan-Verschwörung 34

III. Die Gerichtsverhandlung 35

1. Neue Vorstandsmitglieder der I.G. 35

2. Basisinformation der Verteidigung 40

2.1. Carl Bosch 41

2.2. Fusion und Aufbau des Konzerns 50

2.2.1. Fusion 50

2.2.2. Betriebsgemeinschaften 57

2.2.2.1. Oberrhein 58

2.2.2.2. Mittelrhein 58

2.2.2.3. Niederrhein 58

2.2.2.4. Betriebsgemeinschaft Mitteldeutschland 58

2.2.3. Sparten 59

2.3. Soziale Gesichtspunkte in der I.G. 60

2.3.1. Soziale Tradition und Zielsetzung der I.G. 60

2.3.2. Jüdische Mitarbeiter 61

2.3.2.1. Jüdische Mitarbeiter der I.G. im Reich 63

2.3.2.2. Ausländische Vertretungen 68
3. Das Verfahren gegen Carl Wurster 74
3.1. Eröffnungsvortrag der Verteidigung 74
3.2. Die Werke Ludwigshafen/Oppau 75
3.3. Entnazifizierung des Werkes Luwigshafen/Oppau 80
3.4. Der Anwalt Friedrich Wilhelm Wagner 87
3.5. Unterlagen der Verteidigung 93
3.5.1. Die Dokumentenbücher I-VI 93
3.5.1.1. Dokumentenbuch I 94
3.5.1.2. Dokumentenbuch II 97
3.5.1.3. Dokumentenbuch III-V 98
3.5.1.4. Dokumentenbuch VI 99
3.6. Die mündliche Verhandlung 102
3.6.1.Kriegsalltag in der I.G. Ludwigshafen/Oppau 107
3.6.2. Zwangsarbeiter in der I.G. Ludwigshafen/Oppau 114
3.6.2.1. Die Anzahl der Fremdarbeiter in Lu./Op. 116
3.6.2.2. Die Medizinische Versorgung 123
3.6.2.3. Die Ostarbeiter 126
3.6.2.4. Zwangsmaßnahmen 131
3.7. Die Degesch 134
3.7.1. Die Degesch im Nürnberger Prozeß 139
3.7.2. Die Rolle der Degesch im Verfahren gegen Carl Wurster 141
3.8. Das Ende. des Verfahrens gegen Carl Wurster. 147
4. Heinrich Bütefisch 149
4.1. Der SS-Freundeskreis 150
4.2. Die Benzinhydrierung 156
4.3. Das Werk Heydebreck 161
4.4. Aufbau des Werkes Auschwitz 163
4.4.1. Die Kohlengruben der I.G. 164
4.4.2. Die Zusammenarbeit I.G.- SS 175
5. Otto Ambros 178
5.1. Kampfstoffe 179
5.1.1. Gendorf 179
5.1.2. Dyhernfurt 185
5.1.3. Falkenhagen 192
5.2. Der Weg zur I.G. Auschwitz, Expansion der Buna-Produktion 195
5.2.1. Buna Einführung 197

5.2.2. Hüls 203
5.2.3. Aufbau neuer Bunawerke 205
5.2.4. Planung/Aufbau der I.G. Auschwitz 206
5.2.5. Die Kalkwerke Kressendorf 218
5.3. I.G. Auschwitz 224
5.3.1. Das Werksgelände 224
5.3.2. Erwerb des Baugeländes 230
5.3.3. Kautschuk/Kok Sagys 235
5.3.4. Die Finanzierung des Werkes Auschwitz 237
5.4. Verteidigungsstrategien 244
5.4.1. Vernichtung von Dokumenten 244
5.4.2. Negierung von Verantwortung 250
5.4.3. Die Inanspruchnahme eines Notstandes 252
6. Das Verfahren gegen Walter Dürrfeld 253
6.1. Aufbau der Verteidigung 253
6.2. Alltag in der I.G. Auschwitz 260
6.3. Der Einsatz der Häftlinge 265
6.3.1. Beginn des Häftlingseinsatzes 269
6.3.2. Der Transport der Häftlinge per Bahn 269
6.3.3. Auschwitz III; Unterbringung der Häftlinge 272
6.3.4. Die Ernährung der Häftlinge 274
6.3.5. Finanzierung des Häftlingseinsatzes 277
6.3.6. Einsatzbedingungen der Häftlinge 279
6.3.7. Selektion, Tod, Strafen der Häftlinge 282
6.4. Der Arbeitseinsatz der Fremdarbeiter 291
6.4.1. Der Werkschutz der I.G. Auschwitz 293
6.4.2. Unterbringung und Leben der Zwangsarbeiter 295
6.5. Der Untergang der I.G. Auschwitz 299
IV. Zusammenfassende Stellungnahme der Anklage 303
V. Zusammenfassende Stellungnahme der Verteidigung 304
VI. Das Urteil von Nürnberg 305
1. Abweichende Urteilsbegründung Richter P. M. Herbert 313
2. Zustimmende Urteilsbegründung Richter P. M. Herbert 315
VII. Andere Verfahren/Folgeprozesse 315
VIII. Abwicklung I.G. Farben 321
IX. Neugründung BASF 327
X. Resümee 329

XI. Anhang 336
XII. Literaturverzeichnis 343
XIII. Quellenverzeichnis 355
XIV. Abkürzungsverzeichnis 358
XV. Danksagung 359

I. Einleitung

1. Einführung/Fragestellung.

„Der Schriftsteller Martin Walser hat vor Jahren öffentlich gemacht, was viele empfinden, er hat damit spontanen Beifall und anhaltenden Streit ausgelöst: Überdruss an einem Thema, das peinlich berührt, das ratlos und verlegen macht, dem gegenüber ´´normale Verhaltensweisen´´ nicht möglich sind. Das Plädoyer für die Privatisierung der Erinnerung an den Holocaust, für den Schlussstrich unter die belastete Vergangenheit, hat eine Diskussion in Gang gesetzt, in der die Emotionen vieler Bürger öffentlich artikuliert wurden als Motive zur Abwehr kollektiver Erinnerung an Auschwitz..."[2]

Hinweise dieser Art sind keineswegs selten: „´´In zunehmenden Begründungsnöten aber erhebt sich die Frage, wie lange es dem steinernen Gast aus der Vergangenheit noch gestattet sein soll, für alle Zukunft und alle Vergangenheit über Bürgertugend und Vaterlandsliebe sein Veto zu werfen.´´Das Menetekel des steinernen Gastes muß man wohl so verstehen: um wieder eine normale Nation zu werden, sollten wir uns selbstkritischen Erinnerungen an Auschwitz erwehren."[3]

Auschwitz: 2 Flüsse, Weichsel und Sola, die Stadt Auschwitz, eine Bahnlinie, (Anfang der vierziger Jahre ist die Bahn für jede Transportaufgabe von zentraler Bedeutung) und insgesamt drei Konzentrationslager. Auffällig ist das große Industriegelände unterhalb der Weichsel. Buna-I.G. Farben. Der Begriff Auschwitz bezeichnet folglich zunächst die Stadt, mindestens drei Konzentrationslager, Auschwitz I-III und das Werk Auschwitz der I.G. Farben. Die I.G. war Mitte der zwanziger Jahre aus einer Fusion u.a. der Bayer AG, Höchst AG, BASF AG entstanden, ein Unternehmen der chemischen Industrie, einer der größten Konzerne des Deutschen Reiches, ein Weltunternehmen, angesiedelt auch in Auschwitz. Wichtige Werke des Konzerns waren im Rhein - Main Gebiet, Frankfurt die Zentrale des Konzerns; am Rhein Ludwigshafen und Leverkusen. Ballungszentren mit Arbeitern Ludwigshafen - Mannheim, Leverkusen - Köln. Die Nähe zum Wasser, am Rhein ist einfach erklärt. Benötigt wurde Flußwasser zur Versorgung der Produktion und die Möglichkeit Abwasser zu entsorgen. Frankfurt, Ludwigshafen, Leverkusen, Auschwitz. Auschwitz ein wesentlicher Standort der IG. Farben? Aus welchem Grund?

I.G. Farbenindustrie AG., Interessengemeinschaft Farben. Wie ist dieses Unternehmen zu fassen? Was war wesentlich? Zunächst fällt auf, daß die I.G. offensichtlich mit Ende des Krieges, dem Ende der NS.- Zeit durch den Zusatz ´´in Liquidation´´ aufgelöst wurde. Ein Zusammenhang mit dem Dritten Reich und den zeitlichen Daten des Konzerns ist offensichtlich. Die Siegermächte sahen einen Zusammenhang zwischen der Unternehmensführung und der politischen Führung. Aus diesem Grund wurde ein Verfahren, ein Folgeprozeß des sogenannten Hauptkriegsverbrecher - Prozesses gegen Göring u.a. in Nürnberg angestrengt. Die Führungskräfte des Unternehmens hatten sich vor einem Tribunal, einem strafrechtlichen Verfahren zu verantworten.

Wer die Geschäftsleitung einer Konzernführung anklagt, vermutet Schuld. Schuld am Kriege, an dem Einsatz von Zwangsarbeitern, Schuld möglicherweise an dem Tod von Menschen. Aus welchem Grund? Welche Verantwortung hatten Direktoren und Mitglieder des Vorstandes gerade in Auschwitz? Dies bereits eine, wenn nicht die zentrale Frage des Prozesses in Nürnberg. Warum ging das Unternehmen nach Oberschlesien? Hier suchen auffallend wenig Publikationen nach Antworten.

Berührt werden zunächst zwei Bereiche der Fragestellung:

1. Der Ansatz des Prozesses in Nürnberg, die zeitnahe Suche nach Schuld, zumindest individueller Verantwortung. Eine biographische Suche nach Antworten auf Probleme der NS.- Zeit.
2. Die neuere Täterforschung, die ähnliche Fragen und Antworten zu einzelnen Personen sucht, ebenfalls mit konkreter Blickrichtung auf Akteure und deren Handlungsmuster.

Wie kann man beide Gesichtspunkte auf die I.G. Farben übertragen?

---

[2] Wolfgang Benz (Hrsg.), Wann ziehen wir endlich den Schlussstrich? Von der Notwendigkeit öffentlicher Erinnerung in Deutschland, Polen und Tschechien, Perspektiven und Horizonte, Schriftenreihe der Evangelischen Akademie Görlitz, Bd. 2, Berlin, 2004, p., 7.

[3] Jürgen Habermas, Zeitdiagnosen, Zwölf Essays 1980-2001, Frankfurt a.M. 2003, Aus der Geschichte lernen?, p. 167.

Die I.G. Farben ist die Summe ihrer Mitarbeiter. Um das Unternehmen in der Zeit des sog. Dritten Reiches zu erfassen, macht es Sinn nach den Menschen des Konzerns zu fragen. Angeklagt wurden Personen, nicht das Unternehmen insgesamt. Kein anonymes Gebilde saß auf der Anklagebank, sondern konkret Menschen, nach deren Verantwortung, deren Wissen und deren Handlungen gefragt wurde. Das Werk Auschwitz der I.G. Farben ist bisher nicht zentraler Ansatz der Forschung, der Darstellungen über Auschwitz. Dieses Werk der I.G. Farben berührt deutlich Gesichtspunkte des Holocaust, der Vernichtung der europäischen Juden. Zu dem Themenkomplex Vernichtungslager ist dagegen eine Vielzahl von Veröffentlichungen zu verzeichnen.[4] Zuzustimmen ist im wesentlichen Wolfgang Benz: „An den Fakten des Holocaust sind Zweifel nicht möglich, die Suche nach Erklärung im Sinne menschlicher Moral und Vernunft dauert an.“[5] Diese Suche ist auf die I.G. Farben zu übertragen. Gesucht wurde bereits in Nürnberg. Wie kann man sich dieser Fabrik in Auschwitz nähern? Der Prozeß gegen die I.G. Farben in Nürnberg als Bühne für Menschen, ihre Darstellung, ihre Werte und ihre Bilder der Realität, der empfunden Wirklichkeit. Ein Prozeß, begrenzt auf einen klaren Zeitraum, als Mittel Bilder und Wertungen zu präsentieren. Ein Prozeß, eine Gerichtsverhandlung als Zentrum individueller Wahrnehmung, als Schwerpunkt subjektiven Umgangs mit Geschichte. Unterschiedliche Akteure, verschiedene Interessen, divergierende Interpretationen als Maßstab der Ereignisse. Urteile für unterschiedliche Menschen, Maßstäbe für Schuld oder Verzeihen? Mit welcher Strategie war eine Verteidigung möglich, ja erfolgreich?
Waren Anklage und Verteidigung erschöpfende Mittel der Aufarbeitung deutscher Unternehmensgeschichte? Wer bestimmte unser Bild der I.G. Farben? Die Anklage, die Verteidiger, das Gericht, das Urteil? Siegerjustiz als Folge der Niederlage? Fragen stellen sich viele für den Prozeß in Nürnberg. Fragen nach Inhalten, nach Menschen, nach Schicksalen.
Festhalten lassen sich drei Bereiche: Ein klarer Bezug zur Zeit des Dritten Reiches, ein biographischer Ansatz, zunächst von den Siegermächten postuliert und ein dritter Aspekt: Geographie. Drei einfache Fragen:

1. Warum ging die I.G. Farben nach Auschwitz?
2. Wer war verantwortlich?
3. Welche Konsequenzen hatte die Entscheidung?

Strafrecht, wie Täterforschung, müssen Fragen an Personen stellen, nach Verantwortung, nach Schuld. Mengenmäßig können nicht alle Vorstandsmitglieder und Direktoren der I.G. Farben erfaßt werden, dies würde jeden Rahmen einer Publikation sprengen. Welche Begrenzung ist sinnvoll? Das I.G. Werk Ludwigshafen/ Oppau war sogenanntes Mutterwerk für Auschwitz. Hier richtet sich der Blick zwangsläufig nach Ludwigshafen a. Rh. Wer hatte für dieses Werk die Verantwortung? Im Bereich der anorganischen Chemie Carl Wurster, der sog. Betriebsführer, für die organische Otto Ambros. Auschwitz sollte primär synthetischen Kautschuk herstellen, Ambros also in zentraler Position. Allerdings war Wurster im Verwaltungsrat der Degesch, gerade die Zyklonproduktion dieser Degesch[6] bringt auch Wurster sehr nahe an den Holocaust. Beide Personen sind darzustellen. Wurster wurde freigesprochen Ambros verurteilt. Aus welchem Grund? Weiter sollte in Auschwitz synthetischer Treibstoff hergestellt werden. Hier war Heinrich Bütefisch zuständig. Folglich ist die Tätigkeit von Bütefisch zu untersuchen. Wer arbeitete als Werksleiter in Auschwitz? Walter Dürrfeld. So ergeben sich vier Personen in zentraler Verantwortung für das I.G. Werk Auschwitz, wobei das I.G. Werk Ludwigshafen/ Oppau eine Vielzahl von Mitarbeitern für Auschwitz- auch auf mittlerer und unterer Ebene -stellte.

1. Carl Wurster.
2. Heinrich Bütefisch.
3. Otto Ambros.
4. Walter Dürrfeld.

Geht man von der grundlegenden These aus, daß der Nürnberger Prozeß die wesentliche Basis für die heutige Wahrnehmung der I.G. Farben darstellt, ergeben sich wichtige Konsequenzen.

---

[4] Vergl. Hildebrand, Das Dritte Reich, München 2003, p. 270 ff.
[5] Ibid., p., 271.
[6] Degesch= Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung, Zyklon B wurde für die Vernichtung der Menschen in den Gaskammern genutzt.

Der Verlauf des gesamten Verfahrens in Nürnberg gibt einige Inhalte vor. Der Prozeß stand unter Zeitdruck. Unterschiedliche Anklagepunkte wurden unterschiedlich lange behandelt. Entscheidend war, jede Wiederholung zu vermeiden. Die Anklagepunkte wurden folglich nicht systematisch erörtert, sondern sind individuell den Beschuldigten zuzuordnen. Konkret bedeutet dies, daß für die Beschuldigten zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens, nur Bruchstücke einzelner Anklagepunkte Erwähnung fanden. Geht man von der wesentlichen Voraussetzung aus, daß sowohl unter dem Eindruck Mitte/Ende der vierziger Jahre, wie der heutigen Wahrnehmung, der Komplex um des Werk Auschwitz der dominierende Punkt der Anklagebemühungen war, ergibt sich ebenfalls eine biographische Zuordnung der Beteiligten.[7] Die Täterforschung unterscheidet heute u.a. besonders drei Motive der Mitarbeit an den Strukturen des Dritten Reiches:[8]

1. Soziale Gründe.
2. Die Karriere.
3. Ideologische Beweggründe.

Hier wird zu klären sein, aus welchen Motiven innerhalb der I.G. Farben maßgeblich gehandelt wurde. Gerechte Anklage, Schuld, Freispruch? Was konnte der Prozeß in Nürnberg leisten?
Konkret: Handelt es sich bei Otto Ambros, Walter Dürrfeld, Heinrich Bütefisch und Carl Wurster überhaupt um Täter? Was verbindet, was trennt diese vier Angeklagten?
Allein die Frage, ob Carl Wurster ein Täter des Dritten Reiches sei, würde im Umfeld der BASF als absoluter Tabubruch eingestuft, war das langjährige Führungsmitglied der BASF doch in Nürnberg freigesprochen worden. Hier fehlt eine kritische Bestandsaufnahme bis heute. „Bei aller politischen Kontaminierung mit den Verbrechen des NS-Regimes blieb das unternehmerische Ansehen des Farben-Trusts im In-und Ausland über Krieg und Entflechtung hinweg praktisch unbeschädigt. Carl Wurster als Vorstands- und Hermann Josef Abs als Aufsichtsratsvorsitzender- schien es möglich an dieser Aura des Erfolgs zu partizipieren und gleichwohl auf Distanz zum Konzentrationsgedanken zu gehen. Politische Skrupel, das unternehmerische Erbe der I.G. Farben für sich zu reklamieren, hatten beide Repräsentanten der neuen Unternehmensleitung nicht, hatten sie doch selbst in Nürnberg auf der Anklagebank gesessen und waren in allen Anklagepunkten freigesprochen worden. Wurster sprach für alle ehemaligen I.G. -Farben -Manager der BASF, wenn er sich 1954 öffentlich auch mit den verurteilten I.G.-Direktoren solidarisierte: ´´Wir selbst haben in keinem dieser Männer zu irgendeinem Zeitpunkt einen Verbrecher gesehen.´´“[9] Aura des Erfolges der I.G. Farben, auch in Auschwitz? Hier seien Fragen erlaubt. Was meint der Autor? Absolution für den Holocaust im Interesse der deutschen Industrie? Problematische Thesen einer Auftragsarbeit. Peter Longerich dagegen betont ausdrücklich, daß jede Frage in Zusammenhang mit dem Massenmord an den europäischen Juden einer sehr genauen Untersuchung bedarf: „Meines Erachtens sind wir in der Holocaustforschung an einen Punkt gelangt, an dem eine Strukturierung der Debatten in Form solcher Dichotomien nicht mehr sinnvoll ist, da die Konfrontation jeweils eindimensionaler Erklärungen der Komplexität unseres Forschungsgegenstandes nicht gerecht werden kann.“[10]
Naturwissenschaft ist zunächst eine wertfreie Sache. Das Kohlenstoffatom ist für seine Verwendung nicht verantwortlich, die anderen chemischen Substanzen auch nicht. Stickstoff als Dünger oder Sprengstoff, das ist eine Entscheidung der Menschen, der Verantwortlichen in der Politik und der Industrie. Brot oder Tod für die Welt ist technisch keine Entscheidung, es ist eine Bewertung einzelner Verantwortungsträger. Folglich kann weniger die Darstellung naturwissenschaftlicher Prozesse, als vielmehr eine Analyse von Biographien auf der Suche nach Antworten für die I.G. Auschwitz hilfreich sein. Ein Dialog zwischen Argumenten der Verteidigung und Schilderungen der Anklagebehörde, Zeugenaussagen und Dokumenten des Dritten Reiches in Nürnberg sollte hier hilfreich sein.
Der Aufbau der vorliegenden Studie stellt drei Bereiche in den Mittelpunkt:

---

[7] Vergl. z.B. Michael Wildt, Generation des Unbedingten, Hamburg, 2000.
[8] Vergl. zur Forschung u.a.: Mallmann, Paul (Hrsg.), Karrieren der Gewalt, Darmstadt 2004, auch p. 23 ff., Welzer, Harald, Täter, Frankfurt a.M., 2005. Kramer, Helgard, NS-Täter, München 2006.
[9] Die BASF, Eine Unternehmensgeschichte, München, 2002., p. 373. Werner Abelshauser Vergangenheit hat Zukunft.
[10] www.bpb.de/publikationen/QWIKM5.html, Peter Longerich, Tendenzen und Perspektiven der Täterforschung, p. 1.

1. Einführende Gesichtspunkte zu dem Prozeß in Nürnberg, eine Darstellung der Anklage, wie der Verteidigung. Eine Erörterung historischer Ereignisse, der Fusion oder soziale Gesichtspunkte, verdeutlichen den Bruch in der Unternehmensgeschichte, den der Aufbau des Werkes in Auschwitz darstellte.
2. Die Gerichtsverhandlung von Carl Wurster, Heinrich Bütefisch, Otto Ambros und Walter Dürrfeld. Der Anklagepunkt 3, Versklavung und Massenmord, findet zentrale Beachtung, da hier der wesentliche Vorwurf formuliert wurde.
3. Das Urteil und die Auswirkungen z.B. in Folgeprozessen. Die Abwicklung der I.G. Farben, wie die Neugründung der BASF werden ebenfalls dargestellt, auch das Ende der I.G. Farben war ein Ergebnis des Endes des Dritten Reiches, ebenso wie der Prozeß in Nürnberg.

2. Publikationen.

„Soviel Hitler war nie. Die mediale Gegenwart des ´´Führers´´ sechs Jahrzehnte nach dem Ende des ´´Dritten Reiches`` übertrifft nicht nur bei weitem seine öffentliche Präsenz in den Monaten vor dem ``Untergang`` im Bunker, sie läßt auch alle Hitler-Wellen der vergangenen Dekaden flach erscheinen.“[11]

Zuviel Hitler? Das Thema der deutschen Vergangenheit 1933 bis 1945 erschöpft, ja überbetont? Keine neuen Forschungen über den Nationalsozialismus, da bereits jeder Gesichtspunkt ausreichend angesprochen wurde?

„Was kann also tatsächlich aus den Tausenden von Dokumenten und Aufzeichnungen, einzusehen bei US National Archivs, in den offiziellen Archiven der Bundesrepublik oder der deutschen Industrie, die zum größten Teil bis heute entweder völlig von der Forschung übersehen worden oder unausgenutzt geblieben sind, geschlossen werden?“[12]

Folgt man Peter Hayes ist offenbar doch nicht jeder Aspekt des Dritten Reiches erschöpfend behandelt. Besonders die Industrie, die Wirtschafts- und Sozialgeschichte stand über Jahre keineswegs im Mittelpunkt der Betrachtung. Erst durch die neueren Forschungen zur Zwangsarbeit hat sich dies, wenigstens im Ansatz, in Teilbereichen geändert. Nun hatten plötzlich führende Unternehmen Interesse an einer Darstellung der eigenen Vergangenheit, jetzt waren Forderungen nach Entschädigung präsent, Geld spielte eine Rolle. Das Interesse stieg. Häufig wurden von der Industrie Auftragsarbeiten zur eigenen Geschichte vergeben. Die Industrie finanziert, teilweise mit sehr erheblichem Aufwand, die Industrie öffnet die Archive, die Historiker schreiben. Fast in jedem Vorwort dieser Publikationen ist zu lesen, wie unabhängig, ohne jeden Einfluß, die Arbeiten, die Forschung realisiert wurden.

Peter Hayes verweist zu Beginn seiner Studie über die Degussa auf den Leitsatz: „ Wes Brot ich ess´, des Lied ich sing´“[13] Hayes meint, er habe zwar das Brot gegessen, aber kein falsches Lied gesungen.

Schnell wird deutlich, daß eine unterschiedliche Interpretation der Vergangenheit erfolgt. Ein Konzern, der seine eigene Geschichte dargestellt sehen möchte, wird sich anderer Bilder bedienen, als Opfer des Nationalsozialismus, Überlebende der Konzentrationslager werden andere Maßstäbe sehen, als Angeklagte in Nürnberg.

Die Vergangenheit stellt sich in Bildern, in Interpretationen, in Wertungen, in Meinungen dar. Hier spielen Interessen eine Rolle, aber auch Emotionen, Ängste, ja Furcht. Alle diese Meinungen, diese Wertungen sind Teil einer Realität.

Die I.G. Farben war nach der Fusion 1925 einer der bedeutendsten Konzerne des Deutschen Reiches, eines der wichtigsten Unternehmen Europas.

„Im Oktober 1925 entstand die I.G. Farbenindustrie AG. Mit der Fusion zur I.G. fand ein Konzentrationsprozeß seinen Abschluß, der gut 20 Jahre zuvor begonnen hatte. 20 Jahre später, im November 1945, beschlagnahmten die Sieger des Zweiten Weltkrieges das Unternehmen und lösten es nach langen Auseinandersetzungen Anfang 1952 endgültig auf. Damit endete die spekta-

[11] Norbert Frei, 1945 und WIR, das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen, München 2005, p.7.

[12] Peter Hayes, Industrie und Ideologie: Die IG Farben in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 32. Jahrgang Heft 2 1987, Franz Steiner Verlag Wiesbaden/Stuttgart, p. 125.

[13] Peter Hayes, Die Degussa im Dritten Reich, C.H. Beck, München 2004., p. 10.

kuläre, kurzlebige Geschichte eines der größten deutschen Industrieunternehmen und eines der größten Chemieunternehmen der Weltwirtschaft."[14] Die Anzahl der Studien über die I.G. Farben steht im Gegensatz zu ihrer Bedeutung. Vorrangig technische Untersuchungen waren zunächst präsent, wie die Arbeit von Gottfried Plumpe ausweist.
Das Thema I.G. Farben betrifft zunächst im engeren Sinn Fragestellungen der Unternehmensgeschichte. Darüber hinaus werden grundsätzliche Probleme der Forschung zum Dritten Reich angesprochen. Widerstand, Holocaust, besonders in Zusammenhang mit dem Lager Auschwitz III. Fragen finanzieller Strukturen, Spenden für Wahlen, auch vor 1933 können ebenfalls eine Rolle spielen. Die Auswahl von Führungspersonen, die Rüstung, Vorbereitungen für den Krieg, Okkupation in den besetzten Ländern können auch Beachtung finden. Hier ist eine Auswahl geboten, die sowohl den Prozeß in Nürnberg, als auch die I.G. Auschwitz in den Mittelpunkt stellt. Derartige Darstellungen sind selten, bzw. kaum vorhanden.
Allgemein hat sich Toni Pierenkemper zur Forschungssituation der Unternehmensgeschichte geäußert.[15]
Einige Studien zu Unternehmen sorgten für erhebliches Aufsehen, so z.B. von Johannes Bähr: „Die Dresdner Bank in der Wirtschaft des Dritten Reichs."[16] So sei die Forschung weitgehend einig, daß im Nationalsozialismus ein Primat der Politik bestanden habe, und das deutsche Wirtschaftssystem im „Kern kapitalistisch geblieben"[17] sei. Wesentlich ist der Hinweis: „Und schließlich kann nur durch Untersuchungen zu einzelnen Unternehmen aufgeklärt werden, wie sich die immanente zerstörerische Dynamik des nationalsozialistischen Systems in die private Wirtschaft übertrug und deren Wertmaßstäbe und Verhaltensmuster deformierte."[18]
Es lassen sich im wesentlichen vier Bereiche der Veröffentlichungen zur I.G. Farben unterscheiden:
1. Unabhängige Darstellungen, z.B. Bernd C. Wagner I.G. Auschwitz.[19] Die Studie von Wagner weist besonders auf die erhebliche Lücke in der Forschung zum Bereich des Werkes Auschwitz der I.G. Farben. Das Interesse von Wagner richtet sich in erster Linie auf den Arbeitseinsatz der Häftlinge. Hier gelingen ihm ausführliche und bemerkenswerte neue Erkenntnisse.
Die Arbeit basiert primär auf den Unterlagen, die von der Anklagebehörde des Nürnberger Prozesses genutzt worden ist. Die Quellenauswahl ist durchaus sinnvoll. In den Werksarchiven der Nachfolgeunternehmen existieren sehr wenig schriftliche Angaben über Häftlinge, zum anderen handelt es sich bei den Werksarchiven um private Archive, die in anderer Form zugänglich sind als öffentliche Staatsarchive. Im Bereich der I.G. Auschwitz ist die Publikation von Wagner ein Standardwerk.
Standardwerke über die I.G Farben zu verfassen war lange Zeit auch der Anspruch von Peter Hayes.[20] Hayes Ausführungen zur I.G. Farben sind teilweise, gerade durch die Arbeit von Wagner, nicht mehr auf dem letzten Stand der Forschung. Besonders die Darstellung über die I.G. Auschwitz ist in weiten Teilen zu positiv. Hayes tendiert insgesamt zu einer eher allgemeinen Schilderung der I.G. Farben. Auf einzelne Personen und deren Motive wird weniger Bezug genommen. Hayes versucht, in der Schilderung zwei Welten aufzubauen. Die Welt der I.G. Farben und die Welt des Nationalsozialismus. „Es kann mit Recht behauptet werden, daß nur eine einzige wissenschaftliche Darstellung der letzten vierzig Jahre unsere Kenntnis über das Verhalten

---

[14] Gottfried Plumpe, Die I.G. Farbenindustrie AG, Wirtschaft, Technik und Politik 1904-1945, Berlin 1990, p. 15.

[15] Er verweist auf einen Mangel an methodischer Reflexion im Bereich der Unternehmensgeschichte. „Im Jahr 1958 charakterisierte der amerikanische Wirtschaftshistoriker Herman E. Krooss den Zustand der Unternehmensgeschichtsschreibung mit den Worten ´´no bible, no handbook, no textbook´´1, und bis heute hat sich daran wenig geändert." Erst in jüngster Zeit seien wenige Studien publiziert worden, die eine allmähliche Veränderung der Sachlage darstellen würden. Toni Pierenkemper, Unternehmensgeschichte, Eine Einführung in ihre Methoden und Ergebnisse, Stuttgart 2000, p. 13.

[16] Johannes Bähr, Die Dresdner Bank in der Wirtschaft des Dritten Reichs, München 2006.

[17] Ibid., p. 2.

[18] Ibid., p. 3.

[19] Bernd C. Wagner IG Auschwitz, Hrsg. Institut für Zeitgeschichte, K G Saur München, 2000.

[20] Die Thesen von Hayes sind z.B. in „Zeitschrift für Unternehmensgeschichte" Heft 27 1987 Franz Steiner Verlag Wiesbaden /Stuttgart, p. 124 ff. zusammengefaßt. Hauptwerk. Industry and Ideology.

der IG Farben und den Weg, der sie nach Auschwitz führte, wesentlich vorangebracht hat: Thomas Parke Hughes bahnbrechender Aufsatz über die Hydrierung in Deutschland vor 1933, veröffentlicht 1969."[21] Diese Darstellung von Hayes ist heute nicht mehr aktuell, auch wenn die I.G. Auschwitz keineswegs im Mittelpunkt des Interesses der Historiker steht. „Mit Blick auf die Quellenlage ist die historisch-empirische Forschung zu Auschwitz bis heute weit hinter den Möglichkeiten zurückgeblieben."[22] Ob dies aufgrund einer Scheu vor dem Massenmord oder Respekt vor den Opfern erfolgte, ist nicht detailliert zu bezeichnen.
Im Januar 2005 ist in Ludwigshafen die Publikation über den Einsatz von Zwangsarbeitern erschienen.[23] Eginhard Scharf beschreibt häufig die Arbeitsbedingungen bei der I.G. Ludwigshafen/Oppau. Scharf hat umfangreiches Material gesichtet, u.a. in Archiven in München, Nürnberg und Colmar. Dennoch fehlen einige wichtige Quellen zum Einsatz der Ostarbeiter in der I.G. Ludwigshafen/Oppau, die bei der Bayer AG verzeichnet sind. Natürlich kann im Rahmen einer Regional -Studie nicht alles Quellenmaterial erschlossen werden. Wesentlich sind die Andeutungen von Scharf in Zusammenhang mit falschen Aussagen während des Nürnberger Prozesses. Scharf liefert keine allgemeine Begründung für die falschen Angaben, wichtig ist aber der Hinweis, daß der Betriebsleiter der I.G., Wurster, mehrfach falsche Darstellungen machte.
Eine weitere Studie befaßt sich über Zwangsarbeit in Leverkusen.[24] Detailliert wird auf einzelne Schicksale Bezug genommen. Die Autorin verweist allerdings auf einen stark selektierten Quellenbestand, der möglicherweise ein zu positives Bild zeichnet.
2. Arbeiten, die einseitig gegen die I.G. Farben argumentieren. (Teilweise mit kommunistischer Ausrichtung, z.B. Peter Wolfram Schreiber, I.G. Farben, die unschuldigen Kriegsplaner[25]). Zu nennen sind weiter: Klaus Sator, Großkapital im Faschismus, Joseph Borkin, die unheilige Allianz der I.G. Farben und die Darstellung I.G. Farben, von Anilin bis Zwangsarbeit.[26] Gemeinsam ist diesen Publikationen der Schwerpunkt der nationalsozialistischen Epoche. Besonders aus dem Aufbau des Werkes in Auschwitz wird Kritik abgeleitet, allerdings ist die Quellenbasis derartiger Erörterungen teilweise verbesserungsfähig. Der Schreibstil ist häufig emotional, ungewöhnlich bei wissenschaftlichen Darstellungen. Eine ausgewogene Erörterung, die auch die Argumente z.B. der Verteidigung im Nürnberger Prozeß wenigstens erwähnt, erfolgt kaum.
3. Veröffentlichungen in der Zeit der Existenz der I.G. oder kurz vor der Fusion. (Oft Untersuchungen von technischen Produktionsmethoden und Darstellungen der sozialen Kompetenz des Unternehmens, z.B. Die Stickstoffwerke der BASF[27] erschienen 1923 kurz vor der Fusion verfaßt. Vergl. auch: Erzeugnisse unserer Arbeit, I.G. Farbenindustrie AG[28]). Derartige Arbeiten sind für die aktuelle Forschung in ihren Ergebnissen weniger von Bedeutung. Sie dienten primär der Darstellung der I.G. Farben.
4. Studien, die in der vermeintlichen oder tatsächlichen Nähe von industriellen Interessen angesiedelt sind. Eine grundlegende Schilderung der I.G. Farben erfolgte z.B. von Gottfried Plumpe.[29]

---

[21] Peter Hayes, Ibid.

[22] Bernd C. Wagner IG Auschwitz, Zwangsarbeit und Vernichtung von Häftlingen des Lagers Monowitz 1941-1945, K G Saur München 2000, Darstellungen und Quellen zur Geschichte von Auschwitz, Hrsg. Vom Institut für Zeitgeschichte Band 3.

[23] Eginhard Scharf, „Man machte mit uns, was man wollte", Ausländische Zwangsarbeiter in Ludwigshafen am Rhein 1939-1945. Veröffentlichungen des Stadtarchives Ludwigshafen am Rhein. Band 33, Verlag Regionalkultur, Heidelberg, Ubstadt-Weiher, Basel, 2004.

[24] Valentina Maria Stefanski, Zwangsarbeit in Leverkusen, Polnische Jugendliche im I.G. Farbenwerk, Einzelveröffentlichungen des Deutschen-Historischen Instituts Warschau, Fibre Verlag Osnabrück, 2000.

[25] Peter Wolfram Schreiber, IG Farben Die unschuldigen Kriegsplaner, Verlag Neuer Weg, Düsseldorf, 2. Aufl. 1987.

[26] Klaus Sator, Großkapital im Faschismus, z.B. IG-Farben, Verlag Marxistische Blätter Frankfurt a. M. 1978. Joseph Borkin, Die unheilige Allianz der I.G. Farben, Campus Frankfurt/New York 1990. Otto Köhler ...und heute die ganze Welt, Papy Rossa Verlag Köln, 1990. Coordination gegen Bayer Gefahren e.V. /CGB Hrsg. IG Farben von Anilin bis Zwangsarbeit, Schmetterling Verlag Suttgart 1995.

[27] Die Stickstoffwerke der Badischen Anilin-&Soda-Fabrik 1923 ohne Verlagsangabe.

[28] Erzeugnisse unserer Arbeit, I.G. Farbenindustrie AG o.J, o.O.

[29] Gottfried Plumpe Die I.G. Farbenindustrie ibid.

Seine Arbeit wurde als industrienah, besonders im Bereich des Dritten Reiches, eingeschätzt. Dies führte teilweise zu heftigen Kontroversen. Plumpes Arbeit ist allerdings primär eine Technikgeschichte. Hier leistet die Publikation sehr gute Erkenntnisse. Im Bereich der politischen Zusammenhänge wird aber wenig Ergebnis präsentiert.
Der Titel Wirtschaft, Technik und Politik ist zumindest irreführend. Eine Darstellung der Zusammenhänge zwischen dem Nationalsozialismus und der I.G. Farben wird nicht geleistet. „Geradezu aufreizend mußte Plumpes Entscheidung wirken, die zentrale Frage der Kooperation von IG und KL Auschwitz in einem Unterkapitel mit dem Titel ´´Die Kautschuksynthese im Zweiten Weltkrieg 1939-1945`` zu behandeln.“[30]
Durch die Diskussion um Entschädigungen an Zwangsarbeiter sahen sich verschiedene Nachfolgeunternehmen der I.G. Farben oder Unternehmen, die mit der I.G. Farben in Verbindung standen, genötigt, Historiker zu beauftragen, die Veröffentlichungen der Unternehmensgeschichte bearbeiten sollten. Offiziell waren dies unabhängige Arbeiten. In diesen Zusammenhang fällt auch die Publikation: „Die BASF.“[31] Den Bereich der I.G. behandelt Raymond G. Stokes. Auffällig an der Darstellung von Stokes ist zunächst die Tatsache, daß das Wort Auswitz durch den Begriff Monowitz ersetzt wurde.
Die Darstellung von Stokes über die I.G. Auschwitz steht im Gegensatz zu einigen wichtigen Quellen und Dokumenten.[32]
Teilweise wurde Historikern vorgeworfen, sich bei der Frage der Beschäftigung mit den wesentlichen Inhalten der I.G. nur auf die Zeit des Nationalsozialismus zu beschränken, besonders Gottfried Plumpe vertrat diese Anschauung. Dieser Vorwurf kann nicht überzeugen. Das Scheitern der I.G. ist in der Zeit ab 1933 zu suchen.
Zu den Studien in Zusammenhang mit den Klagen der Zwangsarbeiterentschädigung sind wohl auch die Arbeiten von Lorentz und Erker, Chemie und Politik zu zählen.[33] Erklärungsbedürftig ist, aus welchem Grund ausschließlich gerade die relativ unbedeutenden Werke Hüls von den Autoren untersucht wurden. Erörtert werden sollte offenbar die Buna-Produktion. Folgerichtig wurden Bunawerke der I.G. Farben untersucht. Werk I Schkopau wurde erwähnt, Werk II Hüls ausführlich dargestellt, die Werke III Ludwigshafen und besonders Werk IV Auschwitz wurden dagegen vollständig ignoriert. Eine Antwort bleibt die Publikation schuldig.

---

[30] Bernd C. Wagner IG Auschwitz, op. cit., p. 11f.

[31] Werner Abelshauser (Hrsg.), Die BASF Eine Unternehmensgeschichte, München 2002., Stokes p. 221 ff.

[32] Ibid.

Seite 328 z.B. verweist Stokes auf eine Verzögerung des Ausbaues des Häftlingslagers. „Zusätzliche Forderungen der SS nach Einrichtung eines Gefängnisses, einer Leichenhalle und ähnlichem verzögerten die Fertigstellung, weil die notwendigen Materialien nur schleppend eintrafen.“ (Vergl. NI 14514 des Bundesarchives Koblenz, hier ist zu lesen: „Für die Unterbringung der Häftlinge im Lager 4, die bekanntlich am 15.10. erfolgen soll, fordert das KL zusätzlich ein Gefängnis, verschiedene Arrestzellen, Totenraum für 30-40 Tote, Sezierraum u.s.w. Unter Vorlage der von uns hierfür hergestellten Pläne wird erklärt, dass diese Bauten unter keinen Umständen bis zum 15.10. fertiggestellt sein könnten und dass man auch vor drei Monaten schon Gelegenheit gehabt hätte, diesen Bedarf anzumelden. Es wird gebeten, die Fertigstellung dieser Bauten zurückzustellen, damit der Einsatz der Häftlinge am 15.10 nicht gefährdet ist. Burger erklärt, dass dagegen wohl nichts einzuwenden sei.“ Der Ausbau verzögerte sich folglich nicht durch die Forderungen der SS, da die Bauten zunächst nicht ausgeführt wurden. Verzögerungen traten auf, da nicht genügend Stacheldraht vorhanden war. (NI 14555 Wochenbericht AZ.) Weiter führt Stokes an:„ Die I.G. Farben war jedoch nicht im geringsten für den Wandel in der Zusammensetzung der Häftlinge im Stammlager oder in ihrem eigenen Lager Monowitz verantwortlich....“ (Seite 328) In dem Wochenbericht 90/ 91 AZ ist festgehalten: „Weiter sagte Obersturmbannfuehrer Maurer zu, dass alle schwachen Haeftlinge abgeschoben werden koennen, so dass die Gewaehr fuer eine fast volle Leistung, verglichen mit einem deutschen Hilfsarbeiter, herausgeholt werden kann.“ (B.A. Koblenz, All Proz 2, NI 14546.)
Dies ist die deutliche Aufforderung zur Aussonderung von Menschen, zur Selektion Anfang 1943 in die Gaskammern von Auschwitz II. Zu diesem Zeitpunkt war die Vernichtung in vollem Gang.

[33] Bernhard Lorentz/Paul Erker, Chemie und Politik, Die Geschichte der chemischen Werke Hüls. 1938-1979, CH. Beck München 2003.

Ebenfalls in dem geschilderten Kontext ist die Veröffentlichung von Peter Hayes bei C.H. Beck „Die Degussa im Dritten Reich“[34] entstanden.
Insgesamt ist die Studie von Hayes sicher gelungen. Berührung zur I.G. findet besonders die Darstellung der Degesch. Degesch und Zyklon B sind natürlich besonders sensible Punkte der Erörterung. Seite 308 stellt Hayes die Frage, ob die Degussa-Führung über den Holocaust informiert war. Hier bleiben Fragen offen, Zweifel erscheinen angebracht.
Hayes hat sich häufig zu dem Thema I.G. Farben geäußert. Seinen Ausführungen über das Werk Auschwitz der I.G. Farben ist nur bedingt zu folgen. Hayes vertritt die These, das Werk Auschwitz sei durch einen klaren Befehl des Staates an dem Standort errichtet worden. Die Bedingungen der Rohstoffversorgung seien dort ideal gewesen. Besonders das Baugelände sei hervorragend „einzigartig“[35] geeignet gewesen. Aus den Quellen des BASF- Unternehmensarchivs ist diese These nicht abzuleiten.
Wilhelm Barthmann und Werner Plumpe erwähnen ausdrücklich, daß die Verstrickung der I.G. Farben in nationalsozialistische Verbrechen nicht im Vordergrund der Erörterung stehen sollte. [36]
Folgerichtig wird bei der Untersuchung der Vorstandsmitglieder auch kaum realisiert, daß bis 1938 fast die Hälfte der Führung ausgewechselt worden ist. Allein 1938 wurden 10 neue Vorstandsmitglieder der I.G. Farben ernannt. Plumpe und Barthmann erwähnen dies nicht detailliert. Auch die Ereignisse des Nürnberger Prozesses werden nicht ausreichend berücksichtigt. Die von Bartmann und Plumpe vertretenen Thesen sind aus dem vorhandenen Quellenmaterial in dieser Form kaum abzuleiten. Besonders der Aufstieg von Vorstandsmitgliedern in der Zeit des Nationalsozialismus wird vernachlässigt, deutlich vernachlässigt.
Gerade in Abgrenzung zu Plumpe, vertritt Norbert Frei einen wesentlich anderen Ansatz in der Behandlung von Hitlers Eliten.[37] Frei verweist auf Kontinuitäten, die weit in die Bundesrepublik Deutschland reichen. „Im Jahr Vier nach Hitler, so stellte Hannah Arendt bei einer Reise durch Deutschland fest, war es praktisch unmöglich geworden, auch nur einen einzigen Nazi zu treffen: Niemand wollte einer gewesen sein.“[38] Diesen Ergebnissen ist zuzustimmen. Frei erwähnt auch die I.G. Farben und die Rolle von Otto Ambros im Bereich der I.G. Auschwitz.
Eine neue Veröffentlichung über die I.G. Farben wurde von Stephan H. Lindner verfaßt. Im Frühjahr 2005 erschien seine Darstellung über Hoechst.[39] Die Publikation ist sehr detailliert, sehr umfangreich und in weiten Teilen eine kritische Reflexion der Handlungsmuster der verantwortlichen Führungskräfte in Höchst. Lindner betont die personelle Kontinuität des Dritten Reiches und der frühen Bundesrepublik Deutschland. Eine Erkenntnis, die sich auf andere Werke der I.G. übertragen läßt. Auschwitz, die I.G. Auschwitz findet in dieser Darstellung keine Erwähnung, aber Medikamenten -und Menschenversuche. Der Prozeß in Nürnberg könnte ausführlicher dargestellt werden.
Von Frank Gausmann ist eine Dissertation mit dem möglichen Titel: Die Nürnberger Industriellenprozesse im Spiegel der amerikanischen Besatzungspolitik in Deutschland, in Bearbeitung.[40] Eine Publikation war bisher nicht zu verzeichnen. In einem Vortrag im Sommer 2006 wurde allerdings ein grundlegend anderer Ansatz zur vorliegenden Publikation sichtbar. Eine Würdigung einzelner Angeklagter erfolgte nicht. U.a. wurde die These vertreten, daß die Anklage von Carl Wurster nicht begründet war.

[34] Peter Hayes Die Degussa im Dritten Reich ‚C.H. Beck München 2004.
[35] Hayes op cit, Unternehmen im Nationalsozialismus, p. 115.
[36] Volker R. Berghahn, Stefan Unger, Dieter Ziegler Hrsg., Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert, Bochumer Schriften zur Unternehmens und Industriegeschichte BD. 11., p. 153 Bartmann und Plumpe gebrochene Kontinuitäten? Klartext 2003.
[37] Norbert Frei, Karrieren im Zwielicht, Hitlers Eliten nach 1945, Campus Verlag, Frankfurt/New York, 2001.
[38] Ibid., p. 309.
[39] Stephan H. Lindner, Hoechst, Ein I.G. Farben Werk im Dritten Reich, C.H. Beck München 2005.
[40] Vergl. Darstellung der Universität Mainz im Internet, historisches Institut.

3. Quellen.

Die vorliegende Studie basiert im wesentlichen auf einer umfangreichen Auswertung von Quellen. Zur I.G. Farben existieren zahlreiche Dokumente und Aufzeichnungen. Ein Mangel an Quellenmaterial besteht nicht. Zum einen sind in öffentlich zugänglichen Archiven des Bundes, in Länderarchiven oder Stadtarchiven unzählige Materialien registriert, zum anderen liegen Akten und zahllose Korrespondenzen in den Werksarchiven u.a. der BASF, der Bayer AG und der ehemaligen Höchst AG. Während die Bayer AG und die BASF AG sehr großzügig das archivierte Material der Forschung zur Verfügung stellen, meinte Dr. Metternich von der Histocom, die vor zahllosen Fusionen das Archivgut der Höchst AG verwaltete, aufgrund einer eigenen Publikation eine Sperre der Akten aussprechen zu müssen.[41]

In der BASF AG existiert ein IG Farben Archiv und zusätzlich Unterlagen der BASF. Es handelt sich um einen sehr stark selektierten Bestand, der ein Ergebnis zahlloser Entnahmen im Jahr 1945 und der folgenden Jahre, teilweise auch durch die alliierten Besatzungsmächte ist.

Ähnlich verhält es sich bei den Unterlagen der BAYER AG. Auch hier wurden im Rahmen der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse unzählige Unterlagen selektiert. Erwartungsgemäß wird der gleiche Sachverhalt bei den Akten der Höchst AG zu finden sein.

Die meisten Schriftstücke der Werksarchive stammen offensichtlich aus dem Dokument Center der Alliierten in Griesheim, einige haben wohl auch in den Werken den zweiten Weltkrieg überdauert, allerdings nur dann, wenn sie für Deutsche und Siegermächte ohne sichtbares Interesse waren.

Die Geschichte der I.G. Farben ist in den Werksarchiven folglich eine Geschichte der Lücken und Fragmente.

Ohne eine Ergänzung des Materials ist eine umfassende Darstellung der I.G. Farben somit kaum möglich. Der größte und wichtigste Bestand, die Unterlagen der Anklage und der Verteidigung für den Prozeß in Nürnberg, ist mehrfach archiviert. U.a. in dem Bundesarchiv in Koblenz und dem Staatsarchiv in Nürnberg, sowie in Teilen in den jeweiligen Firmenarchiven. Aufgrund möglicher Nutzungsbeschränkungen in privaten Firmenarchiven, ist eine Recherche in den öffentlichen Archiven des Bundes sinnvoll.

Sehr gut zugänglich ist der Bestand des Bundesarchivs in Koblenz. Die Geschichte des Werkes der I.G. Farben in Auschwitz ist ohne dieses Material nicht zu schreiben. Insgesamt sind mehrere zehntausend Seiten in deutsch und englisch zur I.G. Farben in Koblenz verfügbar. Die Unterlagen sind dermaßen umfangreich, daß sie nur mit einem erheblichen Zeitaufwand zu sichten sind. Das Schriftgut enthält nicht nur Akten aus der Zeit der I.G. Farben, sondern auch zahllose Aussagen unter Eid. Die Angaben sind teilweise sehr detailliert, allerdings nur einzuschätzen, wenn umfangreiche Kenntnisse über die Geschichte der I.G. Farben vorliegen, da sich wesentliche Aussagen widersprechen.

Ähnlich verhält es sich im Staatsarchiv in Nürnberg.

Der Bestand zur I.G. Farben im Bundesarchiv Berlin wurde vollständig ausgewertet, ebenso berücksichtigt Schriftsätze der NSDAP und entsprechend personen -bezogene Daten und Unterlagen.

Mehrere Staatsarchive, Landesarchive und Hauptstaatsarchive verfügen über relevantes Material zur I.G. Naturgemäß sind solche Unterlagen primär im Umfeld der ehemaligen Werke der I.G. Farben zu erwarten. Hervorzuheben sind Bestände in Rheinland Pfalz und Hessen. Auch hier gilt allerdings, daß es sich um sehr stark selektiertes Material handelt, das in keiner Weise vollständig ist.

Im Landesarchiv Speyer kommt den Gestapounterlagen eine besondere Bedeutung zu. (Bestand H 91), 12 160 Ermittlungsakten sind überliefert, und ca. 60 000 DinA5 Karten der Personenkartei. Insgesamt ist die Frage der Vollständigkeit des Bestandes nicht eindeutig geklärt, für die I.G. Farben ist allerdings von einem erheblichen Verlust an Akten auszugehen. Offenbar wurden besonders von Franzosen und Amerikanern gezielt Material entwendet. Verschwunden ist offensichtlich auch die Liste mit den Vertrauensmännern und Frauen der Gestapo. Diese Spitzel der Gestapo, auch in den Betrieben der I.G. Farben, sind namentlich nicht mehr zu benennen. Nach außen traten die Mitarbeiter und Informanten der Gestapo häufig als Gegner des Nationalsozia-

[41] Vergl. Buchprojekt Metternich/Lindner im Auftrag der Höchst AG, seit ca. 6 Jahren. www hoechst. de/historie/historie. htm ff.

lismus auf. Nach 1945 waren Listen der verdeckten Gestapo-Mitarbeiter bares Geld wert, da offenbar zumindest teilweise diese Gestapoleute von den Entnazifizierungsbehörden als unbelastet eingestuft worden sind. Weiter existieren in Speyer Unterlagen des Landgerichts, Arbeitsgerichts, des Arbeitsamtes und Gewerbeaufsichtsamts, die alle stark selektiert sind. Ein weiterer wichtiger Bestand ist im Bundesarchiv Ludwigsburg vorhanden. Aus diversen Ermittlungen im Bereich der Verbrechen des Nationalsozialismus ist besonders eine sehr umfangreiche Personalkartei vorhanden. Eine Auswertung ergibt zum Teil überraschende Ergebnisse. So ist z.B. nachweisbar, daß Mitarbeiter des Arbeitsamtes der Stadt Ludwigshafen am Rhein auch Mitarbeiter der Gestapo waren. Zahlreiche weitere Akten aus Ermittlungen, besonders im Bereich Auschwitz sind vorhanden. Die Suche nach Unterlagen über die I.G. Farben ist eine Recherche, ähnlich eines Pussels, Teile und Teilchen, die in unzähligen Archiven verstreut sind.
Vollständig vernachlässigt wurde in der Forschung bisher die Recherche in Stadtarchiven. Das Stadtarchiv Ludwigshafen besitzt mit dem Nachlaß von Friedrich Wilhelm Wagner, einem zentralen Juristen während des Nürnberger Prozesses, eine Quellen- Sammlung von überregionaler Bedeutung. Wichtige Details sind auch aus den anderen Aufzeichnungen der Stadt Ludwigshafen zu entnehmen. (z.B. die Geschichte von jüdischen ehemaligen Mitarbeitern der I.G. Farben).Die vorliegende Publikation beruht auf einer Auswertung von weit mehr als 80.000 Seiten Material zur Geschichte der I.G. Farben, mehr als 35.000 Seiten sind in Fotokopien archiviert worden, somit steht dem Autor der vorliegenden Publikation mittlerweile ein eigenes Archiv zur Geschichte der I.G. Farben zur Verfügung.

II. Einführende Gesichtspunkte des Nürnberger Prozesses gegen die IG. Farbenindustrie AG.

Die Hauptverhandlung in Nürnberg begann am 27.8.1947. Die Sitzungen zur mündlichen Verhandlung wurden mit der Eröffnung des Gerichtsmarschalls begonnen: „Der Hohe Gerichtshof des Militaergerichtshofes Nr. VI. Der Militaergerichtshof tagt nunmehr. Gott schuetze die Vereinigten Staaten von Amerika und diesen Gerichtshof. Ich ersuche um Ruhe und Ordnung im Gerichtssaal.“[42] Ein Militärgericht, die Vereinigten Staaten als Ankläger. Durch die Besetzung des Gerichtes eine maßgebende Verantwortung der USA in einem zweiten Bereich, der Urteilsfindung. Richter und Ankläger in einer Instanz? Allein dieser Sachverhalt war in den folgenden Jahren immer wieder ein Punkt der Kritik.
„Am 2.August-841 Tage nach dem Ende des Krieges in Europa und fast ein Jahr nach der Hinrichtung der Nazi-Hauptverbrecher-kehrten bedeutende Juristen wieder in den Justizpalast des zerstörten Nürnbergs ein. Der Kriegsverbrecherprozess Nr.6, nur unter dem IG. Farben Prozess bekannt, hatte begonnen. Unter Anklage standen die ehemaligen Direktoren der IG. A.G.- möglicherweise die grösste industrielle Organisation hinter der Nazikriegsmaschine... Der Justizpalast ist muffig und dunkel, wie er immer war, ein Labyrinth von schlechtbenummerten Räumen und staubigen Haufen von Documenten. Der Prozess wurde von Brigadegeneral Telford Tayler eröffnet, einem jungen und geschickten Anklagevertreter Amerikas, der die 116 Seiten lange Anklageschrift, die er selbst verfasst hatte, verlas.[43]
Die damaligen Presse-Publikationen schilderten 1947 widersprüchliches Interesse der Bevölkerung. Zum einen kenne jeder die Produkte der I.G. im täglichen Gebrauch (Filme, Arzneimittel, Dünger etc.), zum anderen war die Lebenssituation auch im zerstörten Nürnberg schwierig, die Bewältigung des Alltages mit so viel Kraft und Aufwand verbunden, daß gemessen an den eigenen Problemen, der Prozeß weniger relevant war.[44] „Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde auf Grund verschiedener rechtlicher Bestimmungen gegen Deutsche vorgegangen. Am wichtigsten waren die Prozesse gegen die sogenannten Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg 1945/1946, die in der Mehrzahl mit Hinrichtungen durch den Strang endeten, daneben gab es zeitige Freiheitsstrafen und Freisprüche. Diese Prozesse fanden auf Grund eines von den Siegermächten festgelegten Status statt.“[45] Wesentlich war, daß die vier Siegermächte sowohl als Ankläger, wie als

[42] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501, I X A Nr. 159, 29.7.1948, p. 16009.
[43] The News-Week under Occupation. Der IG. Farbenprozess 8.9.1947. Und U.A. BASF A 866/2a.
[44] U.A. BASF A 866/2a.
[45] Angela Borgstedt, Siegfried Frech, Michael Stolle, (Hrsg.), Lange Schatten, Bewältigung von Diktaturen, Wolfgang Schuller, Strafrechtliche Vergangenheitsbewältigung, p. 123.

Richter auftraten. Aus juristischer Sicht eine durchaus problematische Kombination. Die Straftatbestände waren ebenfalls neu geschaffen, besonders Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wie das Führen und Vorbereiten eines Angriffskrieges waren im Dritten Reich keine Normen, denen größere Beachtung zu Teil wurde. Es ist folglich eine rückwärtsgerichtete Argumentation der Anklage festzuhalten. Neue Werte, neue Maßstäbe wurden für die Anklage geschaffen. Grundsätze, die nachträglich als Maßstab angeführt wurden. In den Jahren 1946 bis 1949 folgten diesem Prozeß gegen Göring, Speer u.a. insgesamt 12 Prozesse in Nürnberg gegen fast 200 Angeklagte. Eines dieser Verfahren war der Kriegsverbrecherprozeß Nr. 6, die Anklage gegen die Mitarbeiter der I.G. Farben. Wichtig ist, daß dieser Prozeß nur von den Amerikanern geführt wurde. In der Literatur wurde primär der Prozeß gegen die Reichsführung behandelt, Darstellungen über das Verfahren gegen die I.G. Farben sind selten.[46] Rechtsprobleme der Nürnberger Prozesse werden von Susanne Jung am Beispiel des Verfahrens gegen Friedrich Flick diskutiert.[47] Zuständigkeiten des Gerichtes wurden ebenso in Zweifel gezogen, wie gerechte Urteile oder die Chancengleichheit zwischen Anklage und Verteidigung.[48] Das Verfahren in Nürnberg unterschied sich grundlegend von den deutschen Strafprozessen. Der Prozeß wurde nach amerikanischen Regeln geführt, d.h. Anklagebehörde und Verteidigung tragen dem Gericht den Streitfall vor, wobei die Anklage nur belastendes Material vorbringt, die Verteidigung entlastendes. Entgegen der deutschen Staatsanwaltschaft ist die Anklage folglich nicht verpflichtet, neben den belastenden Argumenten, auch entlastende zu berücksichtigen. Das Gericht entscheidet den Prozeß nach den Beweismitteln, die von beiden Parteien formuliert worden sind. Wesentlich sind die Anstrengungen der Anklage und der Verteidigung, ihre jeweilige Position zu untermauern und zu beweisen. „Das amerikanische Strafgericht befaßt sich vor Beginn der Verhandlung praktisch überhaupt nicht mit dem Prozeßstoff und hat bei Beginn der Verhandlung keinerlei Akten vor sich; die streitenden Parteien müssen dem Gericht den ganzen Prozeßstoff von Anbeginn an erst durch ihren Vortrag vertraut machen.“[49] Grundlegend für den Ausgang des Verfahrens ist die Chancengleichheit der Anklage und Verteidigung, sowie die Fähigkeit des Verteidigers, der beteiligten Anwälte. Mangelhafte Kenntnisse, ungenügendes Engagement, straft das amerikanische Strafrecht gnadenlos ab. Die Verteidigung muß selbst Ermittlungen anstellen und Zeugen und entlastende Dokumente beschaffen. Für die Angeklagten war es existentiell wichtig, geeignete Verteidiger zu finden, die möglichst über entsprechende juristische Kenntnisse verfügen mußten (Aufenthalt in den USA) und über englische Sprachkenntnisse. Je besser die Qualifikation des Anwaltes, je höher war die Chance, einen Freispruch zu erreichen. Sollte die Anklagebehörde Rechte und Möglichkeiten der Verteidigung beschränken, wäre, zumindest aus juristischer Sicht, der gesamte Prozeß fragwürdig.

1. Bildung des Gerichtes, allgemeine Daten zum Verlauf des Prozesses.

Das Militärgericht Nr. 6 wurde aufgrund der Verordnung Nr. 7 (vom 18.10.1946) des Militärgouverneurs der amerikanischen Besatzungszone gebildet. Die Mitglieder des Gerichtes waren von dem Präsidenten der USA durch Ausführungserlasse Nr. 9868 vom 24.6.1947 und Nr. 9882 vom 7.8. 1947 berufen worden. Das Militärgericht begründete seine Zuständigkeit gemäß dem Kontrollratsgesetz Nr. 10, vom 20.12.1945. Sinn und Zweck des Gesetzes der Alliierten sollte eine einheitliche gesetzliche Grundlage zur Verfolgung von Kriegsverbrechen sein. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die Moskauer Erklärung vom 30.10.1943 und das Londoner Abkommen vom 8.8.1945. Das Verfahren Nr.6, Vereinigte Staaten von Amerika gegen Carl Krauch u.a., hatte am 13.5.1947 mit dem Einreichen der Anklageschrift begonnen. Die Beweisaufnahme wurde am 12.5.1948 abgeschlossen.
Das Urteil datierte auf den 29.und 30. Juli 1948.[50]

[46] Vergl.auch: Bradley F. Smith, Der Jahrhundertprozeß, S. Fischer, Frankfurt, 1977, Werner Maser, Nürnberg, Droste, Düsseldorf 1988, R.W. Cooper, Der Nürnberger Prozess, Scherpe, Krefeld, 1947, Joe Heydecker, Johannes Leeb, Der Nürnberger Prozeß, Kiepenheuer u. Witsch, Köln-Frankfurt, 1979,

[47] Susanne Jung, Die Rechtsprobleme der Nürnberger Prozesse, J.C.B. Mohr, Tübingen, 1992.

[48] Vergl. auch. August von Kniriem, Nürnberg, rechtliche und menschliche Probleme, Stuttgart 1953.

[49] Ibid.

[50] Vergl. Das Urteil im I.G. Farben Prozeß, Bollwerk Verlag Karl Drott Offenbach, September 1948.

Kennzeichnend für das Verfahren Nr. 6 in Nürnberg war die große Fülle an Material, das sowohl von der Anklagebehörde, wie der Verteidigung zusammengetragen wurde. „...von dem Umfang des Dokumentenmaterials-abgesehen von fast 200 Zeugen-kann man sich eigentlich nur dann einen Begriff machen, wenn man sich vorstellt, dass dieses Dokumentenmaterial-aufeinandergelegt-eine Säule von ca. 12 m ergeben würde.“[51] Es stellt sich durchaus die Frage, ob die Fülle des Materials, die Anhäufung von Akten und Aussagen, nicht auch Bestandteil der Strategie sowohl der Verteidigung wie der Anklage waren. Das Gericht wurde überhäuft mit einer undurchschaubaren Flut von Informationen, die sich zumindest in Teilen widersprachen. Innerhalb von rund einem Jahr hatte das Gericht Zehntausende von Seiten zu prüfen und zu beurteilen und dies in einer Materie, die dem Gericht am Anfang nicht geläufig war. Zusätzlich waren die Erfahrungen der bereits durchgeführten Prozesse zu berücksichtigen. „Zur Unterstützung der aufgestellten Behauptungen legte die Anklagebehörde im Laufe des Prozesses 93 Dokumentenbände mit insgesamt 2 282 Einzeldokumenten vor, darunter 419 eidesstattliche Versicherungen...Die Verteidigung übergab dem Gericht zur Widerlegung der erhobenen Beschuldigungen rund 180 Dokumentenbände mit je 100 Seiten und insgesamt 4 102 Dokumenten...“[52] Allein von der Verteidigung lagen ca. 18 000 Seiten Material vor. Zusätzlich sind, zumindest aus heutiger Sicht, Tausende Seiten der Protokolle der mündlichen Verhandlungen zu addieren. Die Protokollseiten umfassen ohne Urteil 15 638 Seiten.[53]

Viele Aussagen und Dokumente waren von untergeordneter Bedeutung. Die Richter mußten zwangsläufig eine Auswahl des Materials vornehmen. Es ist zumindst fragwürdig, ob das Gericht in der Lage war an Hand der Fülle von Akten und Aussagen, eine halbwegs objektive Sichtung vornehmen zu können. Die offensichtlich sowohl von der Anklage, wie der Verteidigung eingeschlagene Strategie, je mehr Material, um so glaubwürdiger die Argumentation, erschwerte die Beurteilung erheblich. Zusätzlich war das Gericht ausschließlich auf die vorgelegten Dokumente angewiesen, der Vorteil des Historikers besteht aber heute in der Möglichkeit, diese Dokumente mit anderen Akten, z.B. der Gestapo Neustadt im Fall von Carl Wurster, zu vergleichen. Eine Beurteilung des Nürnberger Prozesses gegen die I.G. Farben muß folglich über das Material, das vom Gericht genutzt worden ist, hinausgehen. Zu beleuchten ist auch, ob die Anklage die wesentlichen Akten einbezogen hatte, bzw. ob in den Unterlagen der Anklage oder Verteidigung Lücken existieren, die unter Umständen bewußt eingesetzt worden sind.

Zahlreiche Termine für die mündlichen Verhandlungen waren angesetzt worden. Zunächst hatte die Anklagebehörde das Recht ihre Dokumente, ihre Argumentation zu vertreten. Zur Zeitersparnis wurden neben Dokumenten der I.G. eidesstattliche Versicherungen und Erklärungen unter Eid in das Verfahren eingebracht. In den meisten Fällen war es den Verteidigern möglich in einem Kreuzverhör die Zeugen zu befragen. Eindrucksvoll war gegen Ende der Ausführungen der Anklagebehörde die Vernehmung von Zeugen, die im Lager Auschwitz III gelebt hatten. Hier handelte es sich allerdings primär um sog. Funktionshäftlinge, privilegierte Gefangene, oft nicht jüdischer Herkunft. Die meisten der einfachen jüdischen Arbeiter waren zu diesem Zeitpunkt gestorben, ermordet auch in den Gaskammern von Auschwitz II. Den Verteidigern war es im Kreuzverhör fast nicht möglich die Glaubwürdigkeit der Zeugen zu erschüttern.

Anschließend wurde von den Verteidigern der Angeklagten entlastendes Material präsentiert. Die Angeklagten wurden meist als Zeugen in eigener Sache sehr umfangreich vernommen. Zunächst von ihren Verteidigern, dann von einem Vertreter der Anklagebehörde. Je nach Konzeption der Verteidigung wurden ebenfalls Akten und Unterlagen der I.G. in unterschiedlicher Anzahl dem Gericht präsentiert. Im Bereich der I.G. Auschwitz war es allerdings ausgesprochen schwer Argumente der Anklagebehörde zu entkräften. Hochkarätige Zeugen, auch aus der SS und Wehrmacht sollten den Standpunkt der Verteidigung untermauern. Problematisch waren diese Zeugen zum Teil, da sie selbst von Anklagen oder Verurteilungen betroffen waren. Von der Verteidigung wurde immer wieder argumentiert es bestehe eine deutliche Benachteiligung, da keine Zeugen aus dem Ausland ermittelt werden könnten. Zahlreiche Verfahrensfragen wurden in den Sitzungen erörtert und füllten Stunden der Verhandlung aus. Die Anklageschrift wurde von den Verteidigern insgesamt in Zweifel gezogen, die Anschuldigungen seien zu unbestimmt, die Angeklag-

[51] U.A. BASF A 866/25.
[52] Ibid.
[53] Das Urteil im I.G.-Farben-Prozeß Bollwerk Verlag Karl Drott, 1948 Lizenz Nr. US W 2023

ten könnten keine gemeinsamen Konferenzen abhalten, das Verfahren benachteilige die Verteidigung in mehrfacher Hinsicht. Derartigen Anträgen wurde von dem Gericht allerdings nicht entsprochen.
Drei unterschiedliche Materialbereiche sind für den Prozeß von Bedeutung:
1. Die Protokolle der Gerichtsverhandlung.
2. Die Unterlagen der Anklagebehörde.
3. Die Dokumente und Angaben der Verteidigung.

Insgesamt mehrere zehntausend Seiten mit teilweise widersprüchlichem Inhalt. Auch Aussagen der Zeugen waren nicht einheitlich. Selbst Angaben von Häftlingen zu dem Lager Auschwitz III waren nicht deckungsgleich. Zahlen über Tote variierten zum Teil erheblich.
Der Verlauf des Prozesses zeigte spätestens im November 1947, daß das Werk Auschwitz der I.G. ein wesentlicher Punkt für ein Urteil darstellen würde.
Hier lag ein entscheidender Schlüssel für das Verfahren gegen die I.G. Konnten die beteiligten Vorstandsmitglieder und Direktoren der I.G. Auschwitz zu diesem Zeitpunkt noch ernsthaft mit einem Freispruch rechnen?

2. Die Anklage.

Die Anklage formulierte folgende Punkte, Strafvorwürfe:

1. **Anklagepunkt eins**. Planung, Vorbereitung, Beginn und Führung von Angriffskriegen und Einfällen in andere Länder.
2. **Anklagepunkt zwei**. Plünderung und Raub.
3. **Anklagepunkt drei**. Versklavung und Massenmord.
4. **Anklagepunkt vier**. Mitgliedschaft in der SS.
5. **Anklagepunkt fünf.** Gemeinsamer Plan der Verschwörung.[54]

Anklagepunkt eins erschien, zumindest auf den ersten Blick als fragwürdig. Die I.G. war ein Wirtschaftsunternehmen, kein selbständiger Staat. Die I.G. Farben konnte folglich nicht in Länder einmarschieren oder einseitig kriegerische Handlungen ausführen. Hier war eine detaillierte Begründung durch die Anklagebehörde zwingend notwendig. Anklagepunkt zwei war auf die Maßnahmen der I.G. in den besetzten Ländern zugeschnitten. Ausländische Firmen sollten zu Gunsten der I.G. Farben benutzt worden sein. Die genannten Plünderungen und der Vorwurf des Raubes waren ebenso notwendig zu begründen wie Anklagepunkt eins. Von besonderem Interesse war sicher eine Abgrenzung der alliierten Demontagen in Deutschland, gerade bei der I.G., gegen die Demontagen der Deutschen z.B. in Polen und Frankreich. Handelte es sich einfach um das Recht des Stärkeren, des Siegers oder war ein strafrechtlich faßbares Vergehen festzustellen?
Schwerwiegend war Anklagepunkt drei. Versklavung und Massenmord waren u.U. durch die Todesstrafe zu ahnden. Mord ist sicher die gravierendste Beschuldigung in Strafverfahren. Mord ist nicht nur zu verurteilen, gesellschaftlich geächtet, Mord ist ein Synonym für das Verbrechen insgesamt. Diese Anklage war für die gesamte I.G. Farben gefährlich. Sollte hier ein Beweis gelingen, war das Unternehmen kaum zu sichern.
Anklagepunkt vier war für viele Angeklagte nicht zutreffend, im Grunde auch nicht entscheidend, nicht jeder Nazi war Mitglied der SS.
Anklagepunkt fünf war sehr unscharf formuliert. Woraus sollte die Verschwörung bestehen und gegen wen sollte sie gerichtet sein? Gemeint waren offenbar Kriegsverbrechen. Auch hier war eine detaillierte Begründung notwendig. Sollte den Anwälten der Angeklagten eine Abwehr von Anklagepunkt drei, Versklavung und Massenmord gelingen, war den übrigen Punkten der Anklage relativ leicht zu begegnen. Scheiterte die Abwehr dieser Anklage, drohte im schlechtesten Fall ein Todesurteil, dann waren auch die anderen Anklagen erschwerend zu berücksichtigen. In Nürnberg angeklagt wurden:

1. **Carl Krauch**. Vorsitzender des Aufsichtsrates der I.G. Farben, Generalbevollmächtigter für Sonderfragen der chemischen Erzeugung in Görings Stab im Amte des Vierjahresplanes.

[54] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner Fall Nr. 6 Vereinigte Staaten gegen Krauch u.a.

2. **Herman Schmitz**. Vorsitzender des Vorstandes der I.G. Mitglied im Reichstag und Direktor der Bank für internationalen Zahlungsausgleich.
3. **Georg von Schnitzler**. Mitglied des Zentralausschusses des Vorstandes der I.G. Leiter des Kaufmännischen Ausschusses. Wehrwirtschaftsführer, Hauptsturmführer SA.
4. **Fritz Gajewski**. Mitglied des Zentralausschusses, Leiter der Sparte III, Leiter der Agfa. Wehrwirtschaftsführer.
5. **Heinrich Hörlein**. Mitglied des Zentralausschusses, Leiter Werk Elberfeld.
6. **August von Knieriem**. Mitglied des Zentralausschusses. Leiter der Rechtsabteilung der I.G. Vorsitzender des Rechtsausschusses und der Patentkommission.
7. **Fritz ter Meer**. Mitglied des Zentralausschusses. Leiter des Technischen Ausschusses. Leiter der Sparte II. Wehrwirtschaftsführer.
8. **Christian Schneider**. Mitglied des Zentralausschusses. Leiter Sparte I. Leiter der Zentralpersonalabteilung, Hauptabwehrbeauftragter. Förderndes Mitglied SS, Wehrwirtschaftsführer.
9. **Otto Ambros**. Mitglied des Vorstandes. Produktionsleiter für Buna und Giftgas. Wehrwirtschaftsführer.
10. **Max Brüggemann**. Mitglied und Sekretär des Vorstandes.
11. **Ernst Bürgin**. Mitglied des Vorstandes. Leiter der Betriebsgemeinschaft Mitteldeutschland. Betriebsführer in den Werken Bitterfeld und Wolfen.
12. **Heinrich Bütefisch**. Mitglied des Vorstandes. Leiter der Leuna-Werke. Produktionsleiter für Benzin, Methanol und Chlor-Elektrolyse in Auschwitz. Wehrwirtschaftsführer. Mitglied des Freundeskreises Himmler. Obersturmbannführer SS.
13. **Paul Häflinger**. Mitglied des Vorstandes.
14. **Max Ilgner**. Mitglied des Vorstandes. Leiter des Berliner NW 7 Büros der I.G. (Nachrichtendienst). Wehrwirtschaftsführer.
15. **Friedrich Jähne**. Mitglied des Vorstandes. Vorsitzender der Technischen Kommission.
16. **Hans Kühne**. Mitglied des Vorstandes. Leiter der Betriebsgemeinschaft Niederrhein. Betriebsführer Leverkusen, Elberfeld, Uerdingen, Dormagen.
17. **Wilhelm Mann**. Mitglied des Vorstandes. Leiter der Verkaufsgemeinschaft Pharmazeutika. Mitglied SA.
18. **Karl Lautenschläger**. Mitglied des Vorstandes. Leiter der Betriebsgemeinschaft Maingau. Betriebsführer der Werke Höchst, Griesheim, Mainkur, Gersthofen, Offenbach, Eystrup, Marburg, Neuhausen.
19. **Heinrich Oster**. Mitglied des Vorstandes.
20. **Carl Wurster**. Mitglied des Vorstandes. Betriebsführer der Werke Ludwigshafen/Oppau. Wehrwirtschaftsführer.
21. **Walter Dürrfeld**. Direktor und Bauleiter des Werkes Auschwitz.
22. **Heinrich Gattineau**. Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung. Direktor Dynamit Nobel.
23. **Erich von der Heyde**. Mitglied der Wirtschaftspolitischen Abteilung. Stellvertretender Hauptabwehrbeauftragter. Hauptsturmführer SS. Mitglied des Wehrwirtschafts -und Rüstungsamtes des OKW.
24. **Hans Kugler**. Mitglied des Kaufmännischen Ausschusses. Kommissar der Werke Falkenau/Aussig in der Tschechoslowakei. [55]

Die Liste enthält keineswegs alle Ämter und Positionen der Angeklagten, vermittelt aber einen ersten Überblick. Auch das unterschiedliche Engagement in der NSDAP, bzw. ihren Gliederungen und Organisationen fällt auf. Nur wenige ganz Linientreue waren Mitglied der SS oder SA. Auch nur diese, aus Sicht der NSDAP, sehr zuverlässigen Führungskräfte erhielten den Titel Wehrwirtschaftsführer. Bereits anhand solcher Auszeichnungen, ließe sich eine erste grobe Einteilung vornehmen. Wichtig ist die individuelle Behandlung der Angeklagten. Sie hatten vor 1945 als Individuen gehandelt und waren nach Kriegsende auch als solche zu behandeln und zu beurteilen. Das Prinzip der individuellen Verantwortung ist zu bejahen. Strafrecht kann nur für die einzelne Person wirksam sein.

[55] Vergl. Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Anklageschrift Fall Nr. 6, p.1 ff.

3. Die Anklageschrift.

„Die Vereinigten Staaten von Amerika erheben durch den ordnungsgemäss zur Vertretung der erwähnten Regierung bei der Strafverfolgung von Kriegsverbrechern ernannten Generalstaatsanwaltschaft für Kriegsverbrechen, Telford Taylor, die Beschuldigung, dass die hier Angeklagten Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen und an einem gemeinsamen Plan oder einer Verschwörung zur Begehung besagter Verbrechen, wie sie am 20. Dezember 1945 vom Alliierten Kontrollrat rechtmässig beschlossenen Kontrollratsgesetz Nr. 10 definiert sind, teilgenommen haben."[56]

Die Anklage gegen die I.G. Farben konnte nicht überraschen, zumal die I.G. aus Sicht der Amerikaner nicht nur durch die Verstrickung in mögliche Kriegsverbrechen fragwürdig war, sondern auch gegen die Trustgesetzgebung verstieß. Das Gebilde der I.G. war den USA somit aus mehrfacher Hinsicht suspekt. Bereits 1941 war es in den USA u.a. zu einem Zwangsvergleich gekommen, Firmen waren zu Strafen von je 5.000 $ verurteilt worden. „Die decrees haben sämtliche Gewinnteilungs-und Marktaufteilungsabkommen mit den I.G. Farben aufgehoben und verbieten für die Zukunft den Abschluß von Abkommen über die Monopolisierung des Auslandsmarktes. Der stellv. Generalstaatsanwalt Francis Biddle kommentiert die Urteile als das Ende sämtlicher Verträge mit den I.G. Farben, welche die Tätigkeit der USA-Firmen auf den Weltmärkten , besonders in Ibero-Amerika einengten"[57] Dieses Urteil des New Yorker Bundesgerichtes unter Vorsitz des Richters Samuel Mandelbaum, wurde von der I.G. Farben als Raub ihrer Patente angesehen. Die amerikanischen Firmen konnten nun Arzneimittel ,die zuvor mit Patenten geschützt, die von der I.G. entwickelt worden waren, als eigene Produkte verkaufen, ohne die Gewinnanteile an das deutsche Unternehmen abführen zu müssen. Dieser Prozeß vom September 1941 war nicht das einzige Verfahren dieser Art gegen die I.G. Bereits im Februar 1941 war es zu einem Prozeß gegen die I.G. Farben in New York wegen der Magnesiumaufbereitung gekommen. Auch hier spielten Patente und Marktabsprachen eine Rolle.

Diese Verfahren gegen die I.G. in den USA hatten die gegenseitige Zuneigung keineswegs gesteigert. So sahen viele Angeklagte der I.G. in dem Nürnberger Verfahren einen Prozeß der Sieger, Siegerjustiz, gegen die Verlierer des zweiten Weltkrieges. Die Ankläger, die Amerikaner seien gleichzeitig die Richter, das gesamte Verfahren, die Anklage sei nicht legitim. Der Verteidiger Dr. Boettcher (Für Krauch) führte aus, daß zumindest zwei Gesichtspunkte gegen das Verfahren vorzubringen seien. Die Anklageschrift sei zu unbestimmt, besonders in den Anklagepunkten 2 und 3, ebenso sei kein fairer Prozeß möglich. Die Anklagebehörde sei dominat, die Verteidigung behindert.[58]

3.1. Anklagepunkt 1:

Planung, Vorbereitung, Beginn und Führung von Angriffskriegen und Einfällen in andere Länder.

Die Anklageschrift warf den führenden Mitarbeitern der I.G. Farben nicht nur allgemein Vorbereitungen zur Führung eines Angriffkrieges, Versklavung und ähnliches vor, sondern auch die Absicht, sich persönlich zu bereichern, den persönlichen Herrschaftsbereich ausdehnen zu wollen.[59] Im einzelnen wurden alle Kriege, die Hitlers Armeen geführt hatten, auch den Angeklagten zur Last gelegt. Sie wären somit verantwortlich für die Folgen dieser Kriege, die Folgen des Zweiten Weltkrieges. Die I.G. sei mit Hitler ein Bündnis eingegangen. Dieses Bündnis wurde allerdings nicht näher dargestellt, sondern nur allgemeine Aussagen über die NSDAP gemacht.[60] Erst auf den weiteren Seiten finden sich Argumente, die den Ansatz der Anklage begründen. Die I.G. sei ein wesentlicher Machtfaktor in Deutschland, ja in der Welt gewesen. Sie habe allein in Deutschland rund 400 Firmen umfaßt. Besonders die Projekte der I.G. zur Herstellung synthetischer Produkte (Benzin/Buna), hätten den Krieg der Nationalsozialisten erst ermöglicht. Deutschland habe außer Kohle kaum Rohstoffe. Für den Krieg sei eine Autarkie allerdings notwendig gewesen. Bereits im November 1932 hätten die Angeklagten Bütefisch und Gattineau als Vertreter der I.G.

[56] Ibid.
[57] U.A. Bayer 330-603.
[58] Vergl. B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501, I X A 1. 14.8.1947., p. 5.
[59] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Anklageschrift.3.5.1947.
[60] Ibid., Punkt 4., p., 6.

Farben Hitler in München aufgesucht und Unterstützung für die Herstellung von synthetischem Benzin erbeten. Aus Kostengründen hätte die I.G. erwogen, das Projekt einzustellen, durch das Interesse Hitlers sei dies unterblieben. Nach Göbbels Angaben in seinen Tagebüchern sei die NSDAP nach Wahlverlusten im Dezember 1932 besonders finanziell in einer sehr schwierigen Situation gewesen. Führende Industrielle hätten der Partei Hitlers geholfen, diese schwierige Zeit zu überbrücken, zu überleben.
Besonders wies die Anklagebehörde auf ein Treffen von Industriellen und Hitler in Görings Haus am 20.2.1933 hin. Hitler habe um Spenden gebeten und klar geäußert, daß das demokratische System beseitigt werde. „Die I.G. entsprach Hitlers Ersuchen um Hilfe mit einem Geschenk von 400.000.-RM, dem größten Beitrag, den eine Einzelfirma als Ergebnis dieser Zusammenkunft spendete.“[61] Auch nach den Wahlen vom 5.3.1933 hätte die Industrie sowie die I.G. Farben massiv Hitler finanziell unterstützt. Im Dezember 1933 wurde zwischen der Reichsregierung und der I.G. Farben ein Abkommen geschlossen, das die Ausweitung der kostspieligen Produktion synthetischer Erzeugnisse (Benzin) durch staatliche Preisgarantien ermöglichte. Zusätzlich kam es zu einer Förderung der Buna-Produktion und einem geheimen Magnesiumabkommen. In den Jahren 1934 und 1935 wurde nach Angabe der Anklage die Zusammenarbeit zwischen I.G. Farben und militärischen Stellen ausgeweitet, die I.G. massiv in die Aufrüstung einbezogen. (Explosivstoffe). Diese Rüstungsproduktion führte bis 1939 zu einer massiven Ausweitung der Produktion.
Am 2.9.1935 wurde eine militärische Verbindungsstelle zwischen I.G. Farben und der Wehrmacht eingerichtet (Vermittlungsstelle W).
Die sogenannte Vermittlungsstelle W, wie auch das Büro A seien näher erläutert.

3.1.1. Vermittlungsstelle W (Wehrmacht) und Büro A (Abwehr).

„Die seit etwa 1934 immer häufiger und zwingender werdenden Verhandlungen mit den verschiedenen Wehrmachtsstellen und Behoerden in Berlin fuehrten in der Sitzung des Zentralausschusses in Ludwigshafen am 2.9.1935 zu dem Beschluß in Berlin mit Wirkung vom 1.10.1935 ab eine Vermittlungsstelle W (Wehrmacht) zu schaffen.“[62]
Zusätzlich zu dieser Vermittlungsstelle W sollte eine Abteilung A für Abwehrfragen entstehen.[63]. Alle A Abteilungen und Büros arbeiteten zusammen, dies betraf auch die staatlichen Stellen.

3.1.1.1. Vermittlungsstelle W.

Die Vermittlungsstelle W war nach den unterschiedlichen Sparten in drei Teile gegliedert: [64]

	Sparte I	Sparte II	Sparte III
Leitung			
ab 1.10.1935	Dr. Ritter	Dr. v. Brünning	Dr. Meyer
ab 9.5.1937	Dr. Diekmann	Dr. v. Brünning	Dr. Meyer
ab 1.4.1937	Dr. Diekmann	Dr. Gorr	Dr. Meyer

Die Aufgabe der jeweiligen Führungskräfte war vor allen Dingen, Kontakt zu den zentralen Reichsstellen aufrecht zu erhalten und die Interessen der I.G. Farben, auch bei der Wehrmacht, zu vertreten. Im Zuge der Autarkiebestrebungen des Reiches und eine verstärkte Orientierung am Binnenmarkt, waren solche Kontakte von zentraler Bedeutung. Die Vermittlungsstelle W war somit auch der Ansprechpartner für Rüstungsaufträge, Lieferungen an die Wehrmacht oder ähnliche Vorhaben. Nicht immer war die Vermittlungsstelle allerdings mit Aufträgen der Wehrmacht betraut. Es wurden teilweise auch direkt zwischen den Werken der I.G. und der Wehrmacht Kontakt aufgenommen und entsprechende Lieferungen vereinbart. Rüstungsprojekte, wie z.B. Arbei-

[61] Ibid., Punkt 12, p. 9.
[62] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 2747. Text auch im U.A. BASF A 866/7 vorhanden.
[63] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 2747. „Mit Rundschreiben Frankfurt vom 2.1.1936 (ter Meer-Selck) wird davon Kenntnis gegeben, daß der Vermittlungsstelle W eine Abteilung A für Abwehrfragen (Spionage, Sabotage, Verrat von Betriebsgeheimnissen usw.) unter der Leitung von Herrn Merbeck mit dem Sitz in Leverkusen angegliedert wird.- Die Funktion dieser Abteilung A gehen mit dem 1.1.40 zum Teil auf das mit diesem Tage gegründete Büro A des Hauptabwehrbeauftragten der I.G. Dir. Dr. Schneider Leuna, bezw. seinen Stellvertreter Dr. Diekmann ....über.“
[64] Ibid., B.A. Koblenz NI 2747.

ten über Giftgas mußten nicht zwangsläufig über die Vermittlungsstelle laufen, die kein Ersatz für die Entscheidungskompetenzen der unterschiedlichen Werke sein sollte. Sie hatte auch Geheimhaltungsvorschriften zu behandeln, Planspiele z.B. für Fliegerangriffe, bzw. den Luftschutz durchzuführen, Einlagerungen unter wehrwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen, Schatten-Fabriken zu betreuen und ähnliches mehr [65].

„Der Charakter eines ´´Horchpostens´´und einer Informationsquelle gegenüber den vielfach wechselnden neuen Plänen von Partei, Staat, Wehrmacht usw. war besonders den Leitern der Sparten -Büros und vielen Werksleitern sehr erwünscht. Die geschätzte zeitliche Aufteilung der Arbeiten der Vermittlungsstelle W: Ca. 2/3 für Beschaffungs- und Bewirtschaftungsfragen mit Reichsstellen, Planungsfragen mit Amt für Wirtschaftsausbau, Wehrmachtsstellen usw. Ca.1/4 für Patentprüfungs- und Geheimhaltungsfragen, Vermittlung von Besuchen, Besprechungen und dergleichen zwischen Behörden und IG-Werken. Ca. 1/10 oder weniger für Aufstellung von Mobplänen, Schattenfabriken, wehrwichtige Einlagerung, Abwehrbelange usw.“[66] Die Vermittlungsstelle W war allerdings nur ergänzend in Fragen der Abwehr tätig. Folglich kann dies in der Aufteilung der Arbeitszeit keine zentrale Rolle gespielt haben. Auch Pläne zur Mobilmachung wurden nicht permanent erstellt, sondern in der Regel einmal. Die Aufteilung der Arbeitszeit bedeutet folglich nicht, daß die Vermittlungsstelle keinerlei Bedeutung in den Fragen der Kriegsvorbereitungen hatte.

Bereits Ende März 1937 wurden Pläne zur Mobilmachung der Werke der I.G. Farben ausgearbeitet. „Da die I.G. -Werke im wesentlichen sogenannte ´´Kriegs- und Lebenswichtige Betriebe´´ (K- und L- Betriebe und nicht ´´Rüstungs-Betriebe´´ (R.-Betriebe) sind, ist für die wirtschaftliche Mobilmachung der I.G.-Werke in erster Linie das Reichswirtschaftsministerium und nicht das Reichskriegsministerium zuständig.“[67]

Trotz dieser Einstufung war die I.G. Farben von zentraler Bedeutung für die Rüstung des Dritten Reiches. Die Planungen für die Mobarbeiten (Mobilisierungsarbeiten) waren mit erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden. Jedes Werk sollte einen Vertrauensmann berufen, zuzüglich eines Stellvertreters. Die Vertrauensmänner sollten dann von dem Reichswirtschaftsministerium bestätigt und besonders der Geheimhaltung verpflichtet werden. Zunächst sollten Listen erstellt werden, gemäß entsprechender erstellter Vordrucke. Anschließend waren die Listen in zweifacher Ausfertigung zurück zusenden.[68]

Neben der Erstellung der Mobpläne hatte die Vermittlungsstelle eine wichtige Rolle bei der Beschaffung von bewirtschafteten Rohstoffen für die laufende Produktion der I.G. Werke. Ebenso waren über die Vermittlungsstelle Baumaterialien, besonders Eisen, aber auch Maschinen zu beschaffen. Die entsprechenden Kontingente waren mit den staatlichen Stellen zu vereinbaren. Das Dritte Reich war sehr stark bürokratisch organisiert. Tausende von Beamten verwalteten in vielen Bereichen, besonders während des Krieges Mangel, Mangel an Eisen, Mangel an Kohle, Mangel an Baumaterialien und vielem mehr. Um diese Defizite zu lenken wurden Hunderte von Fragebögen erstellt, die entsprechende Erhebungen zum Inhalt hatten.

In dieser Beschaffungsfrage war die Vermittlungsstelle für Fragen des Werk-Luftschutzes tätig. Vor allen Dingen während des Krieges wurde der Austausch von Erfahrungen der einzelnen Werke bei den Luftangriffen koordiniert. Zu diesen Aufgaben kam die Errichtung von sogenannten Schattenfabriken, die im Kriegsfall die kriegswichtige Rüstungsproduktion garantieren sollten. Schattenfabriken waren, wie bereits der Namensgebung zu entnehmen war, sehr geheim, sie sollten im Verborgenen existieren, besonders um Luftangriffen zu entgehen.

„Als ich später zur Vermittlungsstelle W kam, im Jahre 1936, erfuhr ich weitere Einzelheiten über Schatten -Fabriken, WIFO usw.“[69] (WIFO = Wirtschaftliche Forschungsgesellschaft). Die erste Schattenfabrik war offensichtlich im Bereich der Herstellung von Stickstoff in Doeberitz errichtet worden. Das Konstruktionsbüro in Ludwigshafen (Oberingenieur Forsthoff) hatte die Anlage pro-

---

[65] Vergl. auch: B.A. Koblenz All Proz 2 NI 2747., p. 3.

[66] U.A. BASF A 866/7, Vermerk über Nürnberg-Aufenthalt 22.10.1947. p. 3.

[67] U.A. BAYER 4/B.36 Vermittlungsstelle W, Schreiben 23.3.1937 Vermittlungstelle W Berlin NW 7.

[68] Vergl. U.A. Bayer 4. B. 36 Vermittlungsstelle W Berlin NW 7 23.3.1937. Wirtschaftliche Mo bilmachungsarbeiten.

[69] U.A. BASF A 866/7 Diekmann Erklärung unter Eid 4.9.1947.

jektiert. Hergestellt sollte konzentrierte Salpetersäure für die Sprengstoffindustrie werden. Die Errichtung von Fabriken dieser Art waren eindeutig und unzweifelhaft Vorbereitungen für einen möglichen Krieg. Der I.G. Ludwigshafen/Oppau waren sowohl die Leistung der Anlage in Doeberitz bekannt, wie auch weitere Details. „In dem ´´Bauvertrag´´ war festgelegt, daß die I.G. das Neueste und Modernste bauen sollte, daß sie alle Erfahrungen zu geben und auch spätere Verbesserungen anzubringen hatte.“[70] Neben den Baukosten bekam die I.G. von der WIFO ein Entgelt, eine Art Lizenzgebühr. Wesentlich ist, daß die I.G. aber auch an WIFO, die als GmbH gegründet wurde mit einer Einlage von 5.000.- RM bei einem gesamten Gründungskapital von 20.000.- RM der WIFO beteiligt war. Die Baumittel der WIFO kamen allerdings primär vom Wirtschaftsministerium. Die Aufträge zur Errichtung der Schattenfabriken kamen vom OKW Wehrwirtschaftsstab, vom Generalstab. Es handelte sich um reine Rüstungsprojekte. Die I.G. schloß mit der WIFO aber nicht nur Bauverträge, sondern auch Betriebsführungsverträge ab.
„Die I.G. sollte laut Weisung der Behörden als Privat-Firma einerseits kein Minus durch den Betrieb von reichseigenen Schattenfabriken erleiden, sondern durch Überlassung eines Gewinnanteiles daran interessiert werden, möglichst rentabel zu arbeiten...Vor allem mußte sich die I.G. in diesen Betriebsführungs-Verträgen für Schattenfabriken stets verpflichten, die Erzeugungskapazität der Anlage aufrecht zu erhalten und den Charakter der Bereitsschafts-Anlage stets zu wahren, d.h. die Fabrik stets betriebsbereit oder ´´anfahrbereit´´zu halten. Diese Bereitschaft für ein jederzeitiges Anlaufen der Fabrikation im Kriegsfalle oder Mob-Falle mußte von der I.G. sowohl der WIFO als auch dem Wirtschaftsministerium und dem OKW gegenüber gewährleistet werden...“[71] Bei der I.G. Oppau wurde für den Betrieb in Doeberitz im Mob-Fall eine ausgebildete Belegschaft bereitgehalten. Die I.G. war somit direkt an den Kriegsvorbereitungen des Reiches beteiligt. Die Entscheidung aber, ob ein Krieg geführt werden würde, zu welchem Zeitpunkt, lag aber allein auf politischer Ebene. Die Tarnung und Geheimhaltung der Fabriken im Schatten sollte primär über die I.G. erfolgen. Aufschriften an Kesselwagen wurden aus Gründen der Tarnung entfernt und ähnliches mehr. Zusätzlich zu den Schattenfabriken, die Vorprodukte, besonders zur Sprengstoff - und Munitionsherstellung produzieren sollten, existierten weitere Anlagen der Montan, bzw. dem Waffenamt, die direkt Wehrmachtsgüter herstellen sollten. Der Schutz von Patenten war ein weiterer Aufgabenbereich der Vermittlungsstelle W, ebenso Veröffentlichungen zu kontrollieren und Lizenbestimmungen zu überprüfen Die Bestimmungen der Behörden über Geheimhaltung waren zu berücksichtigen. Dies betraf sehr bald den Bereich der Abwehr. „Die Frage der Geheimhaltung verbunden mit der Abwehr von Verrat und Sabotage führte zwangsläufig zur Ernennung ...Abwehrbeauftragten für das Berliner Büro...Um die vielen Anfragen und Unklarheiten der Werke auf diesem Gebiet zu bearbeiten wurde vom O.K.W. - Abw. III Wi. ein sogenannter Hauptabwehrbeauftragter für den I.G. -Konzern gewünscht.“[72]

3.1.1.2. Abwehr.

Eine Abteilung innerhalb der I.G. Farben, die sich mit Fragen der Abwehr, besonders der Spionage, auseinandersetzte, war keine Erfindung aus der Zeit des Dritten Reiches. Bereits am 1.3.1921 war in Leverkusen ein Sicherheitsdienst als selbständige Abteilung gegründet worden. Bekämpft werden sollten damals auch Schiebergeschäfte im Bereich des Handels mit Pharmazeutika und Farbenprodukten. Als Hauptarbeitsgebiet wurde die Abwehr von Fabrikspionage angesehen.[73] Ein weiterer Aufgabenbereich war in der Sicherung der Patente zu sehen, besonders gegenüber ausländischen Firmen. Diese Tradition der Abwehr war aber nicht identisch mit der Abwehr im Dritten Reich, die auch eine politische Dimension hatte.
„Mit Rundschreiben Frankfurt vom 2.1.1936 (ter Meer-Selck) wird davon Kenntnis gegeben, daß der Vermittlungsstelle W eine Abteilung A für Abwehrfragen (Spionage, Sabotage, Verrat von Betriebsgeheimnissen usw. unter der Leitung von Herrn Merbeck mit dem Sitz in Leverkusen angegliedert wird.“[74]

[70] Ibid.
[71] Ibid.
[72] U.A. BASF A 866/ 7 Diekmann betr. Meine Tätigkeit in Berlin 1936-45, p. 2.
[73] U.A. BAYER, 194/5.
[74] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 2747.

Merbeck wurde pensioniert, ihm folgte Faubel. Aus Sicht der militärischen Abwehr, die unter der Leitung von Admiral Canaris immer mit der Abwehr der I.G. zusammengearbeitet hatte, wurde Faubel politisch auffällig. Nach dem Ausbruch des Krieges wurden Abwehrfragen zunehmend betont und herausgestellt. Faubels Ablösung führte zu der Ernennung von Dr. Schneider als Hauptabwehrbeauftragten. Er hatte zwei Stellvertreter, Dr. Diekman und Dr. von der Heyde. Auch organisatorisch wurde die Arbeit der Abwehr verändert, das Büro A wurde gegründet.
Wichtig waren für die I.G. zwei Bereiche der staatlichen Abwehr.
1. Die militärische Abwehr des OKW, zentralisiert bei Admiral Canaris.
2. Die politisch-polizeiliche Abwehr, mit dem Reichssicherheitshauptamt an der Spitze.
Bereits Mitte 1938 war von der Heyde Abwehrbeauftragter in Berlin (I.G. NW 7) geworden. Von der Heyde war ab 1934 Mitglied der SS und hatte beste Kontakte zum SD, bzw. zum Reichssicherheitshauptamt. Spätestens Mitte 1938 ist somit von einer weiteren Nazifizierung und Kontrolle der I.G. Farben zu sprechen, von einer deutlichen politischen Dimension der Abwehr. Von der Heyde wurde gemäß der eigenen Aussagen vom Reichssicherheitshauptamt übernommen.[75]
Die Belange einer privatwirtschaftlichen Organisation der Abwehr von Patentschutz, Werksspionage und ähnlichem vermischten sich in den folgenden Jahren immer mehr mit politischen Zielsetzungen. Besonders mit der militärischen Abwehr, mit Admiral Canaris, wurden Kontakte gepflegt.
Nach dem Beginn des Krieges kam es zu Irritationen zwischen der I.G. und der mlitärischen Abwehr, Canaris. „Der Leiter der militärischen Abwehr, Admiral Canaris, benutzte einen Zwischenfall in der I.G., um auf die I.G. einen Druck aufzuüben (Druckfehler im Original Anm. des Verfassers) der bis dato nur lose und ziemlich nebensächlich behandelten Abwehrfrage größere Bedeutung beizumessen.“[76] Es kam zu einer personellen Veränderung, Dr. Schneider wurde Hauptabwehrbeauftragter.
Bereits 1941 war es in Frankfurt zu einem Treffen zwischen Vertretern der I.G. (Dr. Schneider/ Dr. von der Heyde) und Admiral Canaris gekommen (Major Bloch). Vereinbart wurde eine weitreichende Zusammenarbeit. Die I.G. sollte Canaris, besonders in den Auslandsbereichen Britisches Empire, USA und UdSSR, unterstützen. Angestrebt wurde eine langfristige Zusammenarbeit, die über die Dauer des Krieges reichen sollte. Es ist zu berücksichtigen, daß die I.G. Farben Informationen nach der Zusammenkunft vom 2.5.1941 über die UdSSR beschaffen sollte, und das sogenannte Unternehmen Barbarossa, der Krieg gegen die Sowjetunion, am 22.6.1941 begonnen wurde. Vor dem Überfall auf die Sowjetunion war die I.G. demnach mit der Beschaffung von Material über Rußland befaßt. Dies ist eine reine Feststellung, ohne daß aus dieser Tatsache sofort eine Kenntnis über den bevorstehenden Krieg gegen die UdSSR abzuleiten wäre. Unterlagen, die näheren Aufschluß über die Rolle der I.G. und den Kriegsvorbereitungen bieten könnten, sind offensichtlich nicht mehr vorhanden. Die Zusammenarbeit der Abwehr der I.G., und der militärischen Abwehr sind nur noch in Bruchstücken überliefert. Nachweisbar ist aber z.B. die Zusammenkunft zwischen I.G. und dem Auslandsnachrichtendienst in folgenden Bereichen:
„In Zukunft soll es allgemein heissen: Keine Auslandsreise, kein Auslandsaufenthalt, kein Besuch aus dem Ausland, kein Bericht aus dem Ausland, kein Nachrichten-oder Erfahrungsaustausch mit dem Ausland ohne die Ueberlegung, ob Abw. I Wi und ihre Aussenstellen daran interessiert sind“[77].
Konkret wurden 7 Punkte vereinbart.
1. Auslandsreisen der Herren der I.G. sollten zukünftig immer der militärischen Abwehr gemeldet werden. Hier war es grundsätzlich möglich, daß die Mitarbeiter der I.G. Farben Aufträge von der Organisation von Admiral Canaris übernehmen konnten.
2. Nach den Auslandsreisen sollte den Herren der Abwehrstelle mündlich berichtet werden. Ein schriftlicher Bericht sollte aus Gründen der Geheimhaltung nur in Ausnahmefällen erfolgen. Dies bedeutete aber auch, daß keine schriftlichen Quellen über die Aufträge der Abwehr und die entsprechenden Berichte vorhanden sind.
3. Besucher aus dem Ausland sollten immer mit der Abwehr in Kontakt gebracht werden.

[75] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 6658 Erkl. u. Eid Erich von der Heyde.
[76] U.A. Bayer, 4 B. 36. Vermittlungsstelle W, Berichtsentwurf 14.5.1947, p. 5.
[77] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14271, I.G. Berlin NW 7 20.5.1941 Zusammenkunft in Frankfurt 2.5.1941.

4. Mitarbeiter der I.G. Farben im Ausland sollten als V-Leute der Abwehr zur Verfügung stehen. „Wuensche von Abw. I Wi, I.G. Herren, die ihren dauernden Wohnsitz im Ausland haben, zu V-Leuten zu bestellen, werden nur durch das OKW mit dem Büro A als der Zentralstelle der I.G. bearbeitet. Damit soll erreicht werden, dass eine klare Uebersicht ueber saemtliche V-Leute auch bei der I.G. vorhanden ist. Von einer listenmaessigen Erfassung beim Buero A soll aus Gruenden der Geheimhaltung abgesehen werden; statt dessen erfolgt laufend persoenliche Abstimmung zwischen Buero A und Abw. I Wi.“[78]
5. Die Berichte der Auslandsvertretungen wurden den staatlichen Stellen zur Auswertung zugänglich gemacht. (Auch technische Berichte über Unternehmen im Ausland)
6. Material, das in Deutschland von der I.G. ausgearbeitet wurde, z.B. Berichte der Verkaufsgemeinschaften oder Sparten, sollte ebenfalls von der Abwehr I Wi ausgewertet werden.
7. Agenten von Canaris sollten bei Auslandsreisen mit Hilfe der I.G. getarnt werden. „Auf Wunsch von Major Dr. Bloch wird die I.G. auch weiterhin Angehoerigen von Abw. I Wi oder deren Aussenstellen bei Tarnung von Reisen ins Ausland nach Möglichkeit behilflich sein.“[79]
Enger war eine Zusammenarbeit kaum denkbar. Zum einen wurde durch diese sehr enge Kooperation zwischen Canaris und I.G. Abwehr die I.G. transparent, da ihre Berichte ausgewertet wurden, zum anderen erfuhr die I.G. welche Themen und Schwerpunkte für die militärische Abwehr von Interesse waren. Beide Seiten zogen Vorteile aus dieser Zusammenarbeit, dies war aber auch ein Schritt in eine immer tiefere Verbindung der I.G. Farben mit den Ämtern und Institutionen der Wehrmacht, des nationalsozialistischen Staates.
Eine qualitative Änderung in dieser Zusammenarbeit erfolgte 1944 nach der Absetzung von Canaris. Canaris gehörte zum militärischen Widerstand gegen Hitler, er wurde im Februar 1944 entlassen und nach dem Attentat gegen Hitler verhaftet. Canaris wurde am 9.4. 1945 in Flossenbürg hingerichtet. Die Militärische Abwehr, wurde ab 1944 von dem Reichssicherheitshauptamt, bzw. Himmler übernommen. Gleichgültig in welcher Weise von den Abwehrbeauftragten der I.G. dieser Wechsel aus der Sicht der Jahre nach Kriegsende interpretiert worden ist, natürlich war dies eine wesentliche Veränderung.
Nach der Aussage von Walter Schellenberg, SS Brigadeführer, Chef des Amtes VI des Reichssicherheitshauptamtes, wurde auch der Freundeskreis Reichsführer SS Himmler für Kontakte zwischen I.G. und Abwehr genutzt. Bütefisch habe über Kranefuss entsprechende Verbindungen geknüpft, besonders bei der Reorganisation des Spionagesystems.[80]
Die Abwehr der I.G. Farben war nicht nur zentral organisiert, sondern jedes Werk verfügte zusätzlich über einen Abwehrbeauftragten und mindestens einen Stellvertreter. Die Tätigkeit dieser regionalen Abwehrbeauftragten war sehr stark in nationalsozialistischem Sinn mit einer politisch motivierten Überwachung der Arbeitskräfte verbunden.
Eine weitere Aufgabe fiel in den Bereich der Abwehr.
„Vor der Besetzung von Deutschland durch die Alliierten erhielt ich von der Abwehrstelle die telefonische Anweisung, alle vertraulichen Akten so zeitig zu verbrennen, dass sie nicht dem Feind in die Haende fielen. Entsprechend der Dienstanweisung unterrichtete ich Herrn von Schnitzler und wies die Leiter der Abteilungen an, alle geheimen Kommandosachen, geheimen Reichssachen und Geheimsachen und alle anderen Akten, die fuer den Feind von Nutzen sein konnten, zu verbrennen.“[81] Es müssen größere Feuer gewesen sein. Restliche Unterlagen wurden offensichtlich in Stollen im Harz untergebracht.[82]
Auf einen Sachverhalt ist hinzuweisen. Mitarbeitern der Abwehr der I.G. z. B. Diekmann war die Vergasung von Juden in Auschwitz nachweislich bekannt. Spätestens 1944 war klar, wer in Auschwitz stirbt und zu welchen Bedingungen. Es ist ausgesprochen unwahrscheinlich, daß von Seiten der Abwehr der I.G. in dieser Frage keine Mitteilungen oder Informationen an den Vorstand gegangen sind.

---

[78] Ibid., p. 3.
[79] Ibid., p. 4.
[80] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 2784, Eidesstattliche Erklärung Walter Schellenberg.
[81] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 9126. Karl v. Heider p. 2 ff. Angeführt wurden insgesamt 18 Seiten von Auflistungen über verbrannte Akten.
[82] U.A. Bayer, Aktennotiz 22.2.1945, 4.B.36.

Die Anklagebehörde erläuterte zusätzlich habe die I.G. Farben eine zentrale Rolle bei dem Aufbau des Vierjahresplanes gespielt. Göring habe erklärt, Kautschuk sei im Kriegsfalle der schwächste Punkt. Auch um diese Schwäche zu nivellieren sei der Angeklagte Krauch benannt worden, um „bei der Planung und Lenkung des chemischen Sektors des Wiederaufrüstungsprogrammes“ mitzuarbeiten. Besonders hervorgehoben wurde die Position von Krauch, der Leiter der Abteilung für Forschung und Entwicklung geworden sei. Über mehrere Seiten wurde anschließend erläutert, wie eng Krauch für den Vierjahres Plan, für Göring, das Dritte Reich gearbeitet habe. Zusätzlich sei er bis 1940 Mitglied des Vorstandes gewesen, anschließend Vorsitzender des Aufsichtsrates. Die Darstellung versucht den Eindruck zu erwecken, als sei der Vierjahres - Plan von der I.G. Farben dominiert worden, zusätzlich hätten weitere Vorstandsmitglieder wichtige Funktionen in Ministerien bekleidet, z.B. Wurster, Ambros, Bütefisch und andere. Die Angeklagten hätten wichtige Positionen bei der Planung der deutschen Mobilisation gehabt. Hier werden die Daten von der Anklagebehörde allerdings zum Teil etwas durcheinander gebracht. Der Verteidiger von Wurster, Wagner, machte in einem Exemplar der Anklageschrift zu Recht die Notiz, daß viele Angeklagten Ämter in Regierungsstellen nicht vor 1939, sondern zum Teil erst Mitte der vierziger Jahre ausgeübt hätten. Überhaupt überrascht die lange Auflistung von Verbindungen der I.G. Farben mit dem nationalsozialistischen System, aus der die Schuld zur Führung eines Angriffskrieges abgeleitet werden sollte. Bis zu dieser Stelle enthält das Original 20 Seiten, weitere 23 schließen sich an. Bis zu diesem Zeitpunkt umfaßt die Darstellung der Anklage zwar eine Auflistung unter welchen Bedingungen die I.G. Hitler und diverse Institutionen der NSDAP unterstützt hatte, dies ist aber kein Beleg, daß die I.G. Farben aufgrund eigener Überlegungen und Interessen einen Krieg geplant habe. Die Zusammenarbeit eines Industrieunternehmens mit einer politischen Diktatur führt höchst selten zu einer Abhängigkeit der Politik von dem Unternehmen. In den ersten 20 Seiten der Anklageschrift ist es nicht gelungen nachzuweisen, daß Hitler auf Initiative der I.G. Farben, als deren Marionette oder im Interesse der I.G. Farben einen Angriffskrieg begonnen hat. Man könnte argumentieren, daß die I.G. eine Möglichkeit sah, ihre teueren Synthese Produkte, Buna und Benzin, gewinnbringend zu veräußern. Hier muß man allerdings berücksichtigen, daß die Exportmöglichkeiten der chemischen Industrie, der Industrie im Dritten Reich allgemein, sehr stark eingeschränkt waren. Selbst wenn im Laufe des Prozesses der Nachweis gelingen würde, daß Hitlers Armeen ohne die Produkte der I.G. Farben den Krieg, die Angriffe nicht hätten führen können, so besagt dies nicht zwangsläufig, daß die I.G. den Krieg geplant habe und Hitler dies dann ausführte. Das Primat der Politik ist im Dritten Reich mit Sicherheit überzeugender als eine angebliche politische Dominanz der I.G. Farben. Hitler lenkte die Außenpolitik des Deutschen Reiches, nicht die I.G. Farben. Die ersten 20 Seiten der Anklageschrift enthalten einige grundlegend richtigen Aspekte, verkennen aber den Charakter der totalitären Diktatur in Deutschland.

„Der Hauptbeitrag, den die I.G. zur Wiederaufrüstung Deutschlands leistete, lag darin, daß sie Deutschland in den Stand setzte, Krieg zu führen, indem sie es in bezug auf drei entscheidend kriegswichtige Materialien, die zur Führung eines Angriffskrieges unerläßlich sind, vom Ausland unabhängig machte.“[83] Gemeint waren Stickstoff, das Haber-Bosch-Verfahren, Buna und Benzin. Carl Bosch und Haber zu unterstellen, sie hätten mit Blick auf Hitler und den Zweiten Weltkrieg die synthetische Herstellung von Stickstoff betrieben, ist allerdings unsinnig. Weiter wurde ausgeführt, daß die I.G. Farben Leichtmetalle, Magnesium zur Flugzeugproduktion, erzeugt habe, ebenso Aluminium. Dies mag stimmen, das Produkt ist aber nicht für den Verwendungszweck verantwortlich. Natürlich kann man mit einem Flugzeug Bomben auf London werfen oder Schiffbrüchige retten. „Die Nazi-Bombenflugzeuge waren mit I.G. Aluminium und Magnesiumlegierungen gepanzert.“[84] Eine Panzerung mit Aluminium ist aus Sicht des Jahres 1939 sonderbar, wesentlich ist aber, daß die Entscheidung über den Einsatz von Flugzeugen nicht der Aluminiumproduzent, sondern die politische Führung getroffen hat, bzw. die Luftwaffe. Mit dieser Argumentation geht die Anklage vollständig ins Leere. Der Vorwurf, ab 1933 hätte sich die IG. Farben bereits an einer Kriegswirtschaft orientiert, war ebenfalls nicht nachvollziehbar.[85] Die Tatsache, daß bei einem Unternehmen der Rohgewinn steigt, bedeutet nicht zwangsläufig, daß ein Krieg ge-

[83] Ibid.
[84] Ibid., p.23.
[85] Ibid., p. 22.

plant wird. Die Ausweitung der Forschung ab 1933 ist ähnlich einzuschätzen, auch dies bedeutet nicht zwangsläufig eine Ausrichtung auf einen Krieg. Unternehmen forschen auch im Frieden. Selbst, wenn Deutschland von Öllieferungen unabhängig würde, resultiert aus diesem Bemühen nicht zwangsläufig eine Aggression gegen Polen. Auch der Vorwurf, die I.G. hätte versucht die potentiellen Feinde im Ausland zu schwächen, konnte nicht überzeugen. Nicht weil die USA, bzw. amerikanische Firmen nach 1945 auch ihren alten Konkurrenten I.G. Farben schwächen wollten, sondern weil Konkurrenz und eine entsprechende Auseinandersetzung auf dem Weltmarkt üblich ist. Ganz im Sinne der Prozesse von 1941 wurde von dem internationalen Kartell der I.G. Farben gesprochen. Dies entsprach der damaligen amerikanischen Sichtweise, die absolut gesetzt wurde, mit einer Verschwörung zum Angriffskrieg hatte dies allerdings wenig zu tun. Auf Seite 30 wurde schließlich der Vorwurf der Spionage erhoben. „Die ausländischen Agenten der I.G. bildeten die Keimzelle der nationalsozialistischen Intrigue in der ganzen Welt.“[86] Es gab zwar eine Zusammenarbeit zwischen der Abwehr der I.G. Farben und Admiral Canaris, die Formulierung, die I.G. sei eine weltweite Keimzelle für Agenten gewesen, geht allerdings an der Realität vorbei.
Der nächste Vorwurf lautete, daß die I.G. ihren Auslandsbesitz ab 1937 verschleiert habe, und so eine Vorbereitung für den kommenden Krieg getroffen habe. Besonders vor der Münchner Konferenz am 29.9.1938 hätte die I.G. versucht, Vermögen im Ausland an neutrale Treuhänder zu übertragen. Es ist sicher richtig, daß die I.G. Farben versuchte, auf diese Weise Vermögen im Ausland zu sichern, es handelte sich hier aber eher um eine Reaktion auf politische Vorgänge, als um eine aktive Kriegsvorbereitung, ein Agieren mit der Absicht, einen Krieg anzustreben, zumal die I.G. Farben in München kein relevanter Verhandlungspartner gewesen ist. Seite 39 folgt eine ungenaue Anschuldigung man habe die Angeklagten bereits im Juli 1939 von dem bevorstehenden Krieg gegen Polen informiert. Anwalt Wagner machte zurecht die Anmerkungen: „Wann? Wer? Wem?“[87] Weiter habe die I.G. sich bemüht die eroberten Gebiete, deren Industrie, in die Produktion für Deutschland einzubinden. Es stellt sich die Frage, ob die Franzosen in Ludwigshafen mit den Werken Ludwigshafen/Oppau etwas anderes gemacht haben. Sicher mag ein Unterschied in der Beschaffung von Arbeitern gelegen haben, und natürlich produzierten Unternehmen unter der totalitären Diktatur unter anderen Bedingungen, als in einem demokratischen System westlicher Prägung, dennoch war das Verhalten der Sieger immer auch kritikfähig. Der Hinweis auf den Versailler Vertrag ist in diesem Zusammenhang auch wenig hilfreich.[88]
Die letzten beiden Seiten der Anklagebegründung für Punkt eins blieben sehr allgemein. Die Angeklagten hätten an Raub und Plünderung teilgenommen, dies gehört eigentlich zu Punkt zwei der Anklage, schließlich wurden diverse Gesetze aufgeführt, gegen die von den Angeklagten verstoßen worden wäre. Erwähnt wurden u.a. das Völkerrecht und der Artikel II des Gesetzes Nr. 10 des Kontrollrates. Es ist unzweifelhaft, daß zum Zeitpunkt der angeklagten Taten weder ein Kontrollrat bestand, noch ein Gesetz Nr. 10. Aus rechtlicher Sicht ist es ausgesprochen bedenklich, im Nachhinein, aus einer rückwärtigen Perspektive, eine Anklage mit Gesetzen zu begründen, die zum Tatzeitpunkt nicht existent, nicht bekannt und nicht zu erwarten gewesen waren. Dies kann für Mord oder offensichtliche Verstöße z.B. gegen das Völkerrecht nicht gelten, vom Grundsatz her, nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten, ist aber diese Verfahrensweise zumindest kritisch zu begleiten und zu hinterfragen.
Insgesamt muß man festhalten, daß die Anklagebegründung zu Punkt eins, Planung und Durchführung eines Angriffskrieges, wenig überzeugend vorgetragen wurde. Das Primat der Politik im Dritten Reich wurde ebenso ignoriert, wie teilweise abenteuerliche Vermutungen über Verschwörungen durch die I.G. ausgesprochen wurden.
Die Produktion von Stickstoff oder Aluminium kann kein Beleg für die Vorbereitung einer Aggression sein. Stickstoff dient nicht nur für Sprengmittel, sondern auch für Dünger. Hunger zu bekämpfen ist sicher ein legitimes Vorhaben. Wissenschaftler haben oft wenig Einfluß auf die Anwendung ihrer Erfindung, dies trifft auch für das Haber-Bosch-Verfahren zu. Die Anwälte der Verteidigung hatten mit dieser schwachen Anklage sicher wenig Schwierigkeiten. Die Anklage zu Punkt eins enthält zu viele inhaltliche Brüche, zu viele Vermutungen, zu viele inhaltliche Defizite.

[86] Ibid., p.30. Rechtschreibfehler Intrigue.
[87] Ibid., p. 39.
[88] Ibid., p.41.

3.2. Anklagepunkt 2: Plünderung und Raub.

Diese Anklage wurde einleitend mit dem Hinweis versehen, die Plünderung und der Raub seien Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Konkret ging es um die Ausbeutung der Wirtschaftsordnung in den besetzten Ländern.[89] Industrien, die für die deutsche Rüstung wichtig waren, hätten die Produktion fortgeführt, unwichtige wären stillgelegt worden. Um die unterschiedlichen Unternehmen zu kontrollieren, hätten verschiedene Beschlagnahmeverfahren bestanden. Im einzelnen werden Österreich, die Tschechoslowakei, Polen, Norwegen, Frankreich und Rußland angeführt, die unter dem Verhalten der I.G. Farben zu leiden hatten.

1. Österreich: Umwandlung der Pulverfabrik Skoda Wetzler (Mehrheitsbeteiligung der jüdischen Familie Rothschild, bzw. der österreichischen Kreditanstalt) zur Donau-Chemie mit Hilfe der Deutschen Bank. (Arisierung)
2. Tschechoslowakei: Übernahme des Vereins für chemische und metallurgische Produktion (Prag), bzw. der Fabriken in Aussig und Falkenau durch die I.G. Farben. Bei dieser Übernahme sei politischer Druck angewandt worden. Schließlich seien unter Initiative der I.G. die chemischen Werke Aussig-Falkenau entstanden, gegen den Willen der bisherigen Eigentümer.
3. Polen: Die I.G. wurde zum Treuhänder der wichtigsten polnischen chemischen Fabriken Boruta, Wola und Winnica. Die I.G. Farben kaufte das größte Farbstoffwerk Boruta, Winnica wurde ebenfalls von der I.G. übernommen, das Unternehmen Wola stillgelegt.
4. Norwegen: Norsk Hydro, das wichtigste chemische Unternehmen in Norwegen, war zu ca. 60% im Besitz französischer Aktionäre. Mit Hilfe der deutschen Regierung übernahmen die I.G. und Regierungstellen des Deutschen Reiches die Kontrolle des Unternehmens. In Zusamenhang mit Norsk Hydro wurde auf die Produktion von schwerem Wasser verwiesen, das relevant sei für die Produktion von Atomwaffen.
5. Frankreich: Anspruch der I.G. Farben auf einen Führungsanspruch im Bereich der europäischen Farbenindustrie. Drohung gegen die französische Farbstoffindustrie, sie werde enteignet, wenn sie der Kontrolle durch die I.G. nicht zustimme. Am 18.11.1941 wurde das Francolor-Abkommen beschlossen, die I.G. übernahm einen Anteil von 51% an dem neuen Unternehmen, das die wichtigsten französischen Unternehmen der Farbenindustrie einschloß. Ebenso erwarb die I.G. Farben 51% an einer Tochtergesellschaft der Rhone Poulenc. Dieses Unternehmen war auf dem pharmazeutischen Markt in Frankreich führend, hatte seine Fabriken allerdings zunächst im unbesetzten Teil Frankreichs. Die Anklage ging von einer völligen Kontrolle der chemischen Industrie Frankreichs durch die I.G. Farben aus.
6. Russland: Die Anklage ging davon aus, daß der deutsche Feldzug in Rußland ein Ausbeutungsfeldzug war. Sogenannte Ostgesellschafen sollten russische Industrieunternehmen ausbeuten. Die I.G. hätte Einfluß auf diese Sondergesellschaften ausgeübt. Als Beispiel wurde die Kontinentale Öl A.G. angeführt, die von Göring bereits im März 1941 gegründet worden war. Ziel der Öl A.G. sei die Ausbeutung der Ölquellen des Ostens gewesen. Krauch war in den Vorstand der A.G. berufen worden, das Aufsichtsratsmitglied der I.G. Abs sei leitender Angestellter geworden. Ebenso erhielt die I.G. an der Chemie Ost einen maßgebenden Anteil. Das Ziel sei letztlich gewesen, die Industrie in Rußland zu zerschlagen und Rußland in ein reines Agrar- und Rohstoffland zu verwandeln.[90]

Die Auflistung dieser Anklagepunkte war zwar räumlich enger gefaßt als Punkt eins, aber deutlich substantieller. Die Übernahme, die Kontrolle diverser Unternehmen im Ausland durch die I.G. Farben, ist kaum zu bestreiten. Die Übernahme in der Folge der Siege der Wehrmacht ebensowenig. Die Frage ist hier, wie das Gericht die Expansion der I.G. Farben einordnet und auf welche Weise die Verteidiger die Möglichkeit hatten, diese Argumente zu entkräften.

3.2.1 Auslandsfirmen und Beteiligungen der I.G. im Ausland.

Die I.G. Farben war an mindestens 268 ausländischen Gesellschaften beteiligt. Das Auslandsvermögen der I.G. verteilte sich auf ca. 42 unterschiedliche Länder.

[89] Ibid., p. 43f.
[90] Ibid., p. 43 ff.

„Das Auslandsvermögen der I.G. Farbenindustrie AG stellt sowohl nach seinem Wert als auch nach seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung einen erheblichen Teil des gesamten deutschen Auslandsvermögens dar.“[91]
Bei dem Engagement der I.G. Farben außerhalb des Deutschen Reiches sind grundsätzlich vier unterschiedliche Kategorien zu unterscheiden:
1. Firmen in den besetzten Ländern, z.B. Polen oder Frankreich.
2. Unternehmen, besonders in Lateinamerika, bzw. neutralen Staaten.
3. Verbündete Staaten.
4. Staaten, die gegen das Dritte Reich feindlich eingestellt waren.
Die Grenzen waren allerdings, wenigstens zum Teil in den Mittel- und Südamerikanischen Ländern, fließend, da z.T. Länder erst sehr spät in den Krieg gegen das Deutsche Reich eintraten.
Die I.G. hatte unmittelbar nach dem Sieg der Wehrmacht sowohl in Polen, wie auch Frankreich ihre Interessen an der Übernahme der wichtigsten chemischen Fabriken den staatlichen Stellen mitgeteilt. Dieses Vorgehen hatte durchaus Tradition. Bereits im Zuge der Besetzung des Sudetenlandes hatte man entsprechende Ansprüche formuliert, nachdem dem Führer und Reichskanzler Adolf Hitler zur ´´Heimholung´´ des Sudetenlandes mit einer Spende von einer halben Million Mark gratuliert worden war.[92]

3.2.1.1. Francolor.
Bereits Ende des Ersten Weltkrieges waren die Filialen der deutschen Teerfarbenfabriken, besonders Uerdingen, Leverkusen und Ludwigshafen enteignet worden. Zunächst entstand eine Gesellschaft, die unter französischer Staatsaufsicht weitergeführt wurde. 1923/1924 übernahm Kuhlmann die Werke, bis 1940 nach der Niederlage Frankreichs die I.G. als Rechtsnachfolger der deutschen Teerfarbenfabriken Ansprüche auf Schadensersatz bei der Waffenstillstandskommission anmeldete. Die Intention der I.G. war allerdings nicht nur in Frankreich, Alteigentum zurückzubekommen, sondern auch eine weitergehende Expansion im Sinne der I.G. durchzuführen.
Für die I.G. Farben waren im wesentlichen drei Aspekte bei der möglichen Übernahme von französischen Unternehmen wichtig:
1. Die Einbindung der Firmen in das deutsche Produktionsprogramm, auch im Rüstungssektor.
2. Kontrolle der jeweiligen Aktienmehrheiten der einzelnen französischen Werke.
3. Qualifiziertes Personal aus Frankreich für die deutschen I.G. Betriebe zu erhalten.
Französischen Interessen entsprach diese Maxime nicht. Im Zuge der militärischen Niederlage Frankreichs hatten französische Unternehmer sehr wenig Möglichkeiten gegen die deutschen Begehrlichkeiten, die Wünsche der I.G. Farben zu opponieren.
Am 18.11.1941 wurde zwischen Francolor und der I.G. Farben ein Vertrag abgeschlossen. Die I.G. Farben hatte 51% des Aktienkapitals gesichert, das Kapital war mit 800 Millionen Franc veranschlagt worden.[93] Die Einbindung der französischen chemischen Industrie dauerte allerdings einige Monate. Zunächst erfolgten Aufträge an die französischen Unternehmen ohne zentrale Koordination. Am 17.3.1942 wandte sich der Beauftragte der Wehrmacht für das Pulver- und Sprengstoffwesen in Frankreich an Otto Ambros, ter Meer, von Schnitzler u.a. von der I.G. Farben. Der Titel des Schreibens lautete: „Ausnuetzung der Francolorwerke fuer den mittelbaren

[91] U.A. BAYER 4 C 31.13 Auslandsvermögen. Die Abwicklung des Auslandsvermögens der I.G. Farbenindustrie AG. Stand I/51, Entwurf, § 49 Vorläufige Zusammenfassung. Weiter wird ausgeführt:
„...nach Schätzungen des Bundesfinanzministeriums beträgt der Wert des privaten reinen Auslandsvermögens bei Kriegsende rund 10 Mio. RM. ...davon entfallen nach dem ´´Material zur Aufteilung der I.G. Farbenindustrie AG´´ von Gross rund 1 Mio allein auf das reine Auslandsvermögen der I.G. Farbenindustrie AG...“
[92] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 2795. Telegramm an Hitler (ZA Büro). „Unter dem Eindruck der von ihnen mein Führer erreichten Heimkehr Sudetendeutschlands ins Reich, stellt Ihnen die I.G. Farbenindustrie AG zur Verwendung für das sudetendeutsche Gebiet einen Betrag von ½ Millionen Reichsmark zur Verfügung.“ 1938 waren bereits RM 100.000.—an das Sudetendeut. Hilfswerk gespendet worden. Vergl. NI 1318.
[93] Vergl. B.A. Koblenz All Proz 2 NI 1048 und NI 6845, bzw. NI 6886. Francolorvertrag 18.12.1941.

und unmittelbaren Wehrmachtbedarf."[94] Die französische organische Chemie war in dem Unternehmen Francolor zusammengefaßt und sollte nun Kunstharze, diverse Zwischenprodukte und Farbstoffe für den deutschen Bedarf herstellen.
Francolor war voll in die deutsche Rüstungsproduktion integriert. Basis waren Rohstoffe aus Frankreich. Im Sommer 1942 wurden in Gruppen französische Chemiker und Meister in das Reich zum Arbeitseinsatz überführt, u.a. nach Ludwigshafen/Oppau zur I.G. Farben.[95]
Spätestens Ende 1942 war Francolor in das deutsche Produktionsprogramm integriert. Probleme bereiteten die mangelhafte Versorgung mit Kohle und zum Teil mit Rohstoffen. Die französische Wirtschaft war nicht zuletzt aufgrund der Kolonien in anderer Weise auf dem Rohstoffmarkt plaziert, als deutsche Unternehmen. Dennoch wurden Ende 1942 Produktionslisten, besonders für den Bedarf der Wehrmacht erstellt, die deutsche Firmen entlasten sollten.[96] Unmittelbarer Wehrmachtsbedarf. Die Beteiligung bei Francolor hatte eine deutliche kriegswirtschaftliche Dimension. Zum einen wurden französische Unternehmen kontrolliert, zum anderen resultierte deren Umsatz sehr stark aus einer rüstungsrelevanten Produktion.

3.2.1.2. Unternehmen in den besetzten Gebieten und neutralen Staaten.

Etwas anders war der Sachverhalt zum Teil in den besetzten polnischen Gebieten oder Teilen der UdSSR. Unternehmen im Osten, später in Teilen der Sowjetunion, wurden nicht nur in die deutsche Produktion eingegliedert, sondern z.T. auch demontiert. Verwertbare Maschinen abtransportiert, der Rest zerstört. Nach dem Ende des Krieges demontierten die alliierten Siegermächte nun wieder Werke der I.G. Farben. Dies hatte allerdings besonders in den fünfziger Jahren den zweifelhaften Effekt, daß die Alliierten, z.B. Frankreich, ältere Apparaturen einsetzten, während die deutschen Unternehmen auf neue und besonders weiterentwickelte Maschinen und technische Einrichtungen im Zuge des Neu-Aufbaues zurückgreifen konnten.
Bei den neutralen Ländern waren besonders die Schweiz und z.B. Portugal oder Schweden, aber auch Staaten in Südamerika, für die I.G. Farben während des Krieges von besonderem Interesse. Teilweise wurden die Unternehmen getarnt, um Enteignungen oder Beschlagnahme - Maßnahmen zu entgehen. Laut einer Auflistung des I.G. Vermögens im Zuge der Abwicklung hätte die I.G. in der Schweiz Ende 1944 folgende Werte besessen. (Außer Patente und Schutzrechte).1. Die Igepha A.G., die zu 100% im Eigentum der I.G. war.2. Beteiligung an der Alliance Aluminium Cie Basel.3. Beteiligung an der Internationalen Gesellschaft der Stickstoffindustrie A.G. in Basel.4. Eine Beteiligung an der Kraftwerk Ryburg Schwörstadt A.G. Rheinfelden. 5. Eine Beteiligung ursprünglich von Kalle an der Ozalid A.G. Zürich.6. „der Unterbeteiligung der Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff A.G. Chemische Fabriken Berlin, die zu 52% der I.G. und weiteren 5,055 der Dynamit Troisdorf gehörte, an der Worbla A.G. in Bern..."[97] Es ist zumindest fragwürdig, ob die Liste vollständig ist. Gerade dieses Beispiel zeigt deutlich wie schwierig Beteiligungen der I.G. im Ausland zu verifizieren waren. Beteiligungen der I.G. im Inland waren wiederum teilweise im Ausland durch Beteiligungen oder Anteile verflochten. Es wurde ein System von wirtschaftlichen Verbindungen und Kapitalverflechtungen erstellt, das kaum zu durchdringen war, offensichtlich auch nicht einfach zu kontrollieren sein sollte. Besonders natürlich während des Krieges. Bestanden doch im Ausland noch beschränkt die Möglichkeiten, Devisen zu erwirtschaften. Wesentlich war für einen internationalen Konzern natürlich auch, Kontakte im Exportbereich auch während des Krieges zu pflegen, da nach dem Ende der Kampfhandlungen Ausfuhren wieder aufzunehmen waren. Für die I.G. Farben waren die Geschäftsverbindungen in Mittel-und Lateinamerika auch während des Krieges von größtem Interesse. Die Vermögenswerte waren keineswegs gering:
Die I.G. hatte in Brasilien mindestens Vermögenswerte in Höhe von DM 33.254.85302

Beteiligungen	DM	1.351.000.-
Anlagen	DM	83.907.-
Vorräte	DM	7.709.436.-

[94] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14118.
[95] Ibid., NI 1048.
[96] Ibid., NI 14272, erstellt in Ludwigshafen am 11.12.1942.
[97] U.A. BAYER, 4 C 31.13 Auslandsvermögen, Abwicklung IG. Vermögen Stand I/51. § 9 Schweiz.

Forderungen	DM	24.110.355,22
Bankguthaben	DM	154,80
gesamt	DM	33.254.853,02

Diese Daten stammten in erster Linie aus Unterlagen des Jahres 1941.[98]
In Argentinien hatte die I.G. Vermögenswerte von mindestens 10.642.185,20 DM.[99]
In Peru waren Werte der I.G. von mindestens DM 2 Millionen, in Chile von mindestens 8 Millionen und in Columbien von mindestens 7,9 Millionen DM vorhanden.[100]
Die Arbeit in diesen Ländern war für die I.G. immer ein Wettlauf gegen Beschlagnahmemaßnahmen der jeweiligen Regierungen. Teilweise wurden Vermögenswerte auf ortsansässige Landsleute mit der jeweiligen Staatsangehörigkeit übertragen um den Maßnahmen gegen das Dritte Reich zu entgehen. Auf der anderen Seite wurden durch Gelder der I.G. auch Auslandsorganisationen der NSDAP unterstützt. Für Zahlungen dieser Art standen S-Kassen zur Verfügung (Sonderkassen). Bei der chronischen Knappheit an Devisen, war für das Dritte Reich jede Devisenquelle von Interesse, jede Zahlung aus Beständen der Fremd -Währungen willkomen. 1936 erfolgten z.B. Spenden der I.G. an die deutsche Arbeitsfront in Uruguay und den Rundfunk der NSDAP, allerdings in sehr bescheidenem Ausmaß.[101]
Wesentlich höher fielen die Zuwendungen z.B. in Brasilien 1940 aus:[102]

Deutscher Hilfsverein	RS. 5.690.000.-
Deutsche Schulhilfe	RS. 500.000.-
Deutscher Hospitalverein	RS. 1.320.000.-
Deutsche Gemeinschaft	RS. 400.000.-
Deutscher Sport Club	RS. 5.000.000.-
Deutsche Handelskammer	RS. 8.101.000.-

Umgerechnet in Reichsmark waren die Beträge allerdings noch immer gering, wenige tausend Mark. Ähnliche Zuwendungen sind in fast allen auswärtigen Ländern nachweisbar, in denen entsprechende Verkaufsorganisationen der I.G. existierten.
Unter den verbündeten Staaten war besonders die Beziehung zwischen der I.G. Farben und Italien hervorzuheben. Buna wurde in Italien unter I.G. Lizenzen produziert, Bunawerke errichtet. Das Vorstandsmitglied Dr. Fritz Ter Meer wurde der Generalbeauftragte für Italien des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion. Anfang März 1944 war ter Meer in Italien bemüht, Arbeiter für Deutschland zu beschaffen, besonders für Auschwitz sollten entsprechende Maßnahmen auf Bitte von Ambros erfolgen.[103] Die Beschaffung von italienischen Arbeitskräften für deutsche Werke hatte immer eine große Bedeutung.
In Italien besaß die I.G. u.a folgende Vermögenswerte.
1. A.R.C.A., Kapital nom. 2 500 000,-- Lire, Anteil der I.G. 60%.
2. 100% die Co-Fa Compagnia Farmaceutica S.A. in Mailand mit einem Kapital von nom. 2 000 000--Lire.
3. Die Agfa Foto S.A., die zu 90% im Eigentum der I.G. war.
4. Mindestens Besitzanteile an 9 weiteren Unternehmen, die aber 1951 nicht ausreichend ermittelt waren.[104]

Diese Lücken in den finanziellen Beteiligungen, den entsprechenden Aufstellungen, erklären wenigstens zum Teil den sehr langen Zeitraum der Abwicklung der I.G. Farben nach 1945. Natürlich sollten im Rahmen der Entflechtung alle Vermögenswerte erfaßt werden, dies war aber nur sehr schwierig möglich, auch unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen in den einzelnen Ländern. Für Anklagepunkt zwei ergibt sich die Konsequenz, daß die I.G. offensichtlich in besetzten Ländern Zugriff auf chemische Unternehmen, genommen hatte, folglich bei einigen Angeklagten eine Verurteilung nicht ausgeschlossen werden konnte. Teilweise versuchten die Anwälte

[98] U.A. BAYER, 4/ C. 30 I.G. Auslandsvermögen, Bericht Reise 4.12 1954-9.1.1955 p. 18.
[99] Ibid., p. 40.
[100] Ibid. Bericht 20.4.1955., p. 7.
[101] U.A. BAYER, 207/24, Erkl. u. Eid Günter Hausen.
[102] Ibid., p. 6.
[103] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14169, Schreiben ter Meer 7.3.1944.
[104] U.A. BAYER, 4 C 31.13 Auslandsvermögen op. cit, § 13 Italien.

auch hier eine Aufrechnung, einen Vergleich zur Entlastung ihrer Mandanten zu betonen. So hätten doch auch die Alliierten Demontagen in den deutschen Fabriken durchgeführt.

3.3. Anklagepunkt 3: Versklavung und Massenmord.

Die Anklage formulierte in Bezug auf die Zwangsarbeiter massive Vorwürfe. Mindestens 5 Millionen Zwangsarbeiter seien nach Deutschland verschleppt worden, Millionen gestorben, das Ziel sei gewesen, mit niedrigstem Kostenaufwand möglichst viel aus den Menschen herauszuholen.[105] Im Rahmen der I.G. Farben sei der Angeklagte Krauch, besonders durch seine Tätigkeit als Generalbevollmächtigter für Sonderfragen der chemischen Industrie, bzw. Produktion, zentral in die Zwangsarbeiterproblematik eingebunden. Es sei die Intention der I.G. gewesen, versklavte Arbeiter und Kriegsgefangene auszubeuten, auch für Arbeiten, die mit der Kriegsführung verbunden waren. Die Anklage bezieht sich hier primär auf die Haager Landkriegsordnung und das Genfer Abkommen, wonach Kriegsgefangene nicht für die Rüstung der jeweiligen feindlichen Nation eingesetzt werden dürfen. Besonders betont wurde in der Anklageschrift, daß die I.G. Insassen von Konzentrationslagern als Arbeiter benutzt habe. Zentral ist der Vorwurf: „In allen Betrieben und Fabriken der I.G., in denen Sklavenarbeit verwendet wurde, war ein Lebensstandard unter dem Existenzminimum die feste Regel. Unzureichende Lebensmittelrationen, überfüllte und schmutzige Schlafstellen, maßlos lange, harte körperliche Arbeit, ständige Prügelstrafen und andere grausame Disziplinarmaßnahmen, führten zu einem hohen Prozentsatz von Krankheitsfällen unter den Insassen.[106] Aufgrund mangelhafter ärztlicher Versorgung seien viele Arbeiter gestorben. Zugespitzt formulierte die Anklage. „In ihrer Ausbeutung der Sklavenarbeit beeinträchtigte die I.G. die Freiheit, die Wohlfahrt und das Leben von vielen hunderttausend Menschen.“[107]

Hier war für die Verteidigung eine größere Aufgabe vorhanden. Alle Werke der I.G. Farben waren angesprochen, alle Angeklagten involviert. Die Anklage wurde in ihrer Argumentation noch verschärft mit der These, die I.G. Farben habe diverse tödliche pharmazeutische Präparate hergestellt, die u.a. an den Insassen von Konzentrationslagern getestet worden seien. Solche Tests hätten auch gegen den Willen der Häftlinge mit Giftgas und Giftstoffen stattgefunden.

Auschwitz, das I.G. Werk in Auschwitz, war ausdrücklich Bestandteil der Anklage. Ambros habe den Standort ausgewählt, um die Häftlinge des dortigen Konzentrationslagers als Arbeitskräfte für die I.G. Auschwitz zu nutzen. Nachfolgend wird die Anklage formuliert, um den Zugriff auf Häftlinge zu bekommen, sei der Angeklagte Bütefisch Mitglied des Freundeskreises Himmler geworden. Die I.G. habe freundschaftliche Beziehungen zur SS gesucht. Erwähnt wurde auch eine persönliche Freundschaft zwischen Ambros und Himmler, diverse Spenden der I.G. an die SS. Details des Arbeitseinsatzes von Auschwitz wurden angeführt.“ Allen Anstand und jede menschliche Rücksichtnahme mit Füssen tretend, missbrauchte die I.G. ihre Arbeitssklaven...“[108] Die Ausführungen enden mit einem Zitat Hitlers.“ Das Verhalten der I.G. wird am treffendsten durch den Ausspruch Hitlers gekennzeichnet:“ Was schert es Uns? Wem schlecht wird, der soll weggucken.““[109]

Auffallend ist, daß die Anklage in dem wichtigen Punkt drei, Versklavung und Massenmord, hinter den vorhandenen Möglichkeiten zurückblieb. Der Blick wurde ausschließlich auf die Häftlinge, deren Arbeisteinsatz, gerichtet. Diese Fokussierung wurde von nahezu allen Historikern übernommen. Nie wurde erwähnt, daß das Gelände de facto im Besitz der SS gestanden hatte, Unstimmigkeiten bei der Standortwahl für Auschwitz vorhanden waren, die Kohlevorkommen bereits im Sommer des Vorjahres gesichtet wurden und ähnliches. Die Dokumente weisen eindeutig auf eine breite und umfassende Kooperation zwischen I.G. Farben und SS hin, die weit über das Problem der Häftlinge, der Arbeitskräfte aus Konzentrationslagern, hinausging. Statt diese nachweisbaren Punkte zu thematisieren, behauptete die Anklage, Ambros habe den Standort Auschwitz gewählt, weil er die Häftlinge als Arbeitskräfte gewollt habe. Diese Aussage ist in der Form, wie sie von der Anklage vertreten wurde, in dieser verkürzten Darstellung, durch die vor-

[105] Ibid., p. 61.
[106] Ibid., p.64.
[107] Ibid.
[108] Ibid., p.71.
[109] Ibid., p.72.

handenen Akten nicht einfach zu belegen. Diese verkürzte Formel war eine Steilvorlage für die Verteidiger, da keine Protokolle oder sonstige Schriftstücke existierten, die explizit ausführten, daß sich Otto Ambros für den Standort primär aufgrund der Häftlinge entschied. Dieser direkte Nachweis ist nicht möglich. Dies bedeutet aber auch, daß die Anklageschrift in wichtigen Punkten strukturelle Schwächen hatte. In der Anklageschrift waren Schwachpunkte und Ungenauigkeiten eingebaut, die qualifizierte Verteidiger nutzen konnten, um wesentliche Inhalte der Anklage infrage zu stellen. Durch diese Art der Anklage, war die Verteidigung im Vorteil. Diverse Ereignisse wurden so zugespitzt, daß eine Entgegnung einfacher wurde, als dies bei einer distanzierteren Betrachtung möglich gewesen wäre. Die Anklage verfügte über Material, über Dokumente, das sie nicht oder nur unzureichend genutzt hat. Letztlich hätten die Anklagevertreter näher an den Akten, an den Quellen bleiben müssen, als sie dies taten. Es ging ja nicht nur um bloße Anschuldigungen, sondern um Beweise.

3.4. Anklagepunkt 4. Mitgliedschaft in der SS.

Dieser Punkt umfaßte nur wenige Zeilen mit dem Inhalt Schneider, Bütefisch und von der Heyde seien Mitglieder der SS gewesen.[110] Hier ist eine Verkürzung der Ausführungen zu kritisieren. Es wurde nicht erläutert, was die Angeklagten denn in der SS taten, ob sie gar an speziellen Verbrechen beteiligt waren, ob ihre Mitgliedschaft für die I.G. eine besondere Bedeutung hatte, oder ähnliches. Auch diese schwammige Anklage förderte die Möglichkeiten der Verteidigung.

3.5. Anklagepunkt 5. Gemeinsamer Plan - Verschwörung.

Dieser Punkt wurde mit der vagen Feststellung begonnen, alle Angeklagten, aber auch andere Personen (wer immer dies auch sein sollte), hätten an einem gemeinsamen Plan mitgewirkt, einer Verschwörung, Kriegsverbrechen auszuführen. Betont wurde, daß die Angeklagten persönlich für ihre Handlungen verantwortlich seien. Dieser persönlichen Verantwortung ist eindeutig zuzustimmen. Der Versuch, aus den Anklagepunkten eins bis drei einen zusätzlichen zu bilden, bleibt allerdings fragwürdig, da wenig konkret. Es unterblieben detaillierte Begründungen dieser Anklage.[111]

Insgesamt kann man festhalten, daß die Anklage weder besonders konkret, noch schlüssig aufgebaut war. Bereiche wie das Werk Auschwitz, die sehr gut für eine umfassende Anklage geeignet waren, wurden nicht in allen Gesichtspunkten gewürdigt. Statt dessen wurde seitenlang über Aluminium und Stickstoff spekuliert, das für den Krieg maßgebend gewesen sei. Hier wurden allerdings politische, technische und wirtschaftliche Gesichtspunkte vermengt. Durch die teilweise unpräzise Argumentation erhielt die Anklage eine emotionale Note, die nicht geeignet war die Verteidigung zu erschüttern.

Versklavung, Massenmord, Raub und Plünderung? Spätestens mit der Formulierung dieser Anklagepunkte stellen sich einige zentrale Fragen. Was war die I.G. Farben? Eine kriminelle Vereinigung?

III. Die Gerichtsverhandlung.

1. Neue Vorstandsmitglieder in der I.G. Farben.

Angeklagt waren in Nürnberg mehr als 20 Direktoren und Vorstandsmitglieder der I.G. Was verband die Angeklagten? Gab es Gemeinsamkeiten? In welchem Zeitraum erfolgte die Karriere? Wie stark war die politische Bindung, die Mitarbeit in politischen Organisationen oder staatlichen Einrichtungen?

Gegen Hitler war spätestens ab 1937 in Deutschland keine Führungsposition auszuüben. Wichtige Positionen in der Wirtschaft wurden nur nach Rücksprache und Überprüfung der jeweiligen Personen durch die NSDAP besetzt. In den Betrieben agierte eine Vielzahl von verdeckten Mitarbeitern der Gestapo. Alle, die im Dritten Reich Verantwortung in einer führenden Position übernahmen, waren in den nationalsozialistischen Staat eingebunden. Dies bedeutete auch, daß politische Gegner und Menschen, die nicht der Rasselehre der NSDAP entsprachen, zunehmend die Betriebe verlassen mußten. Folglich eine Ausrichtung der sogenannten arischen Mitarbeiter nach den politischen Vorstellungen des Dritten Reiches und eine Entfernung derjenigen, die nicht die

[110] Ibid., p.72.
[111] Ibid., p.73.

politischen Vorgaben erfüllten. Dies war somit weniger eine Karriere im Unternehmen nach fachlichen Gesichtspunkten, es war eine Auswahl nach vorwiegend politischen Maximen. Die politischen Vorgaben standen über der technischen Erfahrung und Begabung des Einzelnen. Ein schlechter Ingenieur, aber guter Parteigenosse, hatte somit Möglichkeiten in der Industrie zu Führungspositionen aufzusteigen. Optionen, die durch das Ausscheiden jüdischer Mitarbeiter sehr gefördert wurden. Antisemitismus auch als persönliche Chance, persönlichen Vorteil. Ab 1937 erfolgte nachweislich eine Nazifizierung der I.G. Farben. Das Führerprinzip wurde auf die Wirtschaftsunternehmen übertragen, Juden wurden aus den Aufsichtsräten entfernt, jüdische Mitarbeiter mußten auch im Ausland die Niederlassungen der I.G. Farben verlassen, im Reichsgebiet wurden Vorstandsmitglieder und Betriebsführer ausgetauscht, bzw. neu ernannt. Ab dem 1.1.1938 war die I.G. Farben ein deutsches Unternehmen im Sinn des Nationalsozialismus. Die Vorstandsmitglieder, die im Rahmen der Nazifizierung der I.G. Karriere machten waren z.B.:

1. Ernst Bürgin.	Ordentliches Vorstandsmitglied 1938-1945.
2. Carl Wurster.	Ordentliches Vorstandsmitglied 1938-1945.
3. Otto Ambros.	Ordentliches Vorstandsmitglied 1938-1945.
4. Friedrich Jähne.	Ordentliches Vorstandsmitglied 1938-1945.
5. Max Ilgner.	Ordentliches Vorstandsmitglied 1938-1945.
6. Heinrich Bütefisch.	Ordentliches Vorstandsmitglied 1938-1945.
7. Carl Ludwig Lautenschläger.	Ordentliches Vorstandsmitglied 1938-1945.
8. Christian Schneider.	Ordentliches Vorstandsmitglied 1938-1945.
9. Paul Haeflinger.	Ordentliches Vorstandsmitglied 1938-1945.
10. Constantin Jacobi	Ordentliches Vorstandsmitglied 1938-1943.

Die neue Berufung von 10 ordentlichen Vorstandsmitgliedern 1938 war sicher kein Zufall.
1939 hatte die I.G. Farben folgende Vorstandsmitglieder:

1. Vorstandsvorsitzender Dr. Hermann Schmitz.	Vorstandsmitglied ab 1926.
2. Dr. Fritz Gajewski.	Vorstandsmitglied ab 1931.
3. Prof. Dr. Heinrich Hörlein	Vorstandsmitglied ab 1931.
4. Dr. August von Knieriem	Vorstandsmitglied ab 1932.
5. Dr. Carl Krauch	Vorstandsmitglied ab 1933.
6. Dr. Fritz ter Meer	Vorstandsmitglied ab 1926.
7. Dr. Christian Schneider	Vorstandsmitglied ab 1938.
8. Dr. Georg v. Schnitzler	Vorstandsmitglied ab 1926.
9. Dr. Otto Ambros	Vorstandsmitglied ab 1938.
10. Dr. Max Brüggemann	Vorstandsmitglied ab 1934.
11. Dr. Ernst Bürgin	Vorstandsmitglied ab 1938.
12. Dr. Heinrich Bütefisch	Vorstandsmitglied ab 1938.
13. Dr. Bernhard Buhl	Vorstandsmitglied ab 1926.
14. Paul Haeflinger	Vorstandsmitglied ab 1938.
15. Dr. Max Ilgner	Vorstandsmitglied ab 1938.
16. Dr. Constantin Jacobi	Vorstandsmitglied ab 1938.
17. Friedrich Jähne	Vorstandsmitglied ab 1938.
18. Dr. Hans Kühne	Vorstandsmitglied ab 1926.
19. Prof. Dr. Carl Ludwig Lautenschläger	Vorstandsmitglied ab 1938.
20. Wilhelm Rudolf Mann	Vorstandsmitglied ab 1931.
21. Dr. Heinrich Oster	Vorstandsmitglied ab 1931.
22. Wilhelm Otto	Vorstandsmitglied ab 1934.
23. Dr. Otto Scharf	Vorstandsmitglied ab 1934.
24. Hermann Waibel	Vorstandsmitglied ab 1928.

25. Dr. Hans Walther	Vorstandsmitglied ab 1933.
26. Eduard Weber-Andrea	Vorstandsmitglied ab 1926.
27. Dr. Carl Wurster	Vorstandsmitglied ab 1938.

Von 27 ordentlichen Mitgliedern des Vorstandes waren zehn 1938 ernannt worden. Zusätzlich in den Jahren 1933/1934 nochmals 5 Vorstandsmitglieder. In der Zeit der sogenannten Machtübernahme der Nationalsozialisten. Das bedeutet, daß ungefähr die Hälfte der Vorstandsmitglieder während des Dritten Reiches berufen wurde und somit unter der Kontrolle und Zustimmung der NSDAP.

Eine genaue Zuordnung der Nähe der einzelnen Vorstandsmitglieder zur NSDAP mit Hilfe zeitnaher Quellen ist nicht mehr möglich. Lediglich im Bereich Frankfurt waren einige Beurteilungen von Führungskräften der I.G. Farben durch die NSDAP vorhanden. Neben verschiedenen Direktoren wurden drei Vorstandsmitglieder auf ihre Haltung zum nationalsozialistischen Staat untersucht:

1. Carl Ludwig Lautenschläger. NSDAP Mitgl. Nr. 6 086 459. Betriebsführer der I.G. Farben Höchst. Honorarprofessor. Mitglied der NSV, des RBdT u. RLB. Der Ortsgruppenleiter teilte über Lautenschläger am 12.12.1941 folgendes mit: „Angefragter...Charakter ist gut, Leumund ist gut. Weltanschauliche Haltung ist gefestigt. Seine Einstellung zur Volksgemeinschaft ist gut...In politischer Hinsicht ist nichts nachteiliges bekannt.“[112] Aus Sicht des Ortsgruppenleiters der NSDAP war Lautenschläger ein zuverlässiger Anhänger des Nationalsozialismus. Der Passus, die Weltanschauung sei gefestigt, bedeutete, daß eine engere Bindung zum Gedankengut der NSDAP bestanden hatte.
2. Friedrich Jähne. NSDAP Mitgl. NR. 6 086 462. Stellvertretender Betriebsführer der I.G. Höchst, Leiter der Wirtschaftskammer Hessen. Der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Frankfurt Main Bockenheim beschrieb Jähne lediglich als Mitläufer, nicht als überzeugten Anhänger des Nationalsozialismus. „Pg. Jähne ist Vorstandsmitglied und stellvertr. Betriebsführer bei der IG-Farben-Industrie, Werk Höchst. Leumund und Charakter sind als gut anzusehen. Nachteiliges ist nicht bekannt. Sein Eintritt in die Partei erfolgte am 1.5.1937. Ich kann ihm aber nicht das Zeugnis eines Nationalsozialisten geben, bis heute ist er mir ein unbeschriebenes Blatt. Seine Versammlungsbesuche sind selten, mit der Ortsgruppe hat er keine Tuchfühlung, auch nicht mit dem zuständigen Zellenleiter. Seine Weltanschauung ist nicht im Nat.Soz. verankert. Auch steht er unserer Bewegung zu lau gegenüber. Seine Spenden an die NSV und WHW sind seinem Einkommen entsprechend zu gering.“[113] Jähne hatte sich offensichtlich sein autonomes Denken bewahrt, auch wenn eine Opposition gegen die NSDAP in dem Amt des stellvertretenden Betriebsleiters des Werkes Höchst der I.G., nicht vorhanden war.
3. Constantin Jakobi NSDAP Mitgl. Nr. 8 139 831. Betriebsführer der I.G. Farben Werke Griesheim und Mainkur. Der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Frankfurt Main Bockenheim meldete über Jacobi am 9.1.1942: „Pg. Jacobi, seit 30. 4. 1941. Parteimitglied, verheiratet, besitzt einen guten Charakter, doch ist nicht anzunehmen, dass er die nat. soz. Weltanschauung hat. Während seine Spenden an die NSV ziemlich einwandfrei sind, steht er den übrigen Anforderungen der Partei verständnislos gegenüber, jeder aktiven Mithilfe bar, und kann sich demzufolge nicht in die nat. soz. Volksgemeinschaft fügen., was bei seinem Alter von 64 Jahren auch nicht mehr geschehen wird. Seine Aufnahme in die Partei ist ein Fehlzug, doch ist seine politische Zuverlässigkeit gegeben.“[114] Jacobi war zwar der NSDAP beigetreten, aber erst 1941. Er war offensichtlich kein Anhänger des Nationalsozialismus. Seine Mitgliedschaft war mit Sicherheit unter erheblichem Druck erfolgt. Er läßt sich gerade noch als Mitläufer bezeichnen, der wenig für die NSDAP tat, aber auch wenig gegen diese politische Richtung. Seine politische Kurzbeurteilung fiel aus Sicht der NSDAP allerdings positiver aus, als die ausführli-

[112] Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, 483/10541-10560.Kreisleitung der NSDAP, 4.12.1941, bzw. Der Ortsgruppenleiter an das Kreispersonalamt, 12.12.1941.

[113] Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, 483/ 10521-10540, Schreiben NSDAP Ortsgruppenleiter an Gaupersonalamt, 4.12.1941.

[114] Ibid., Schreiben Ortsgruppenleiter Frankfurt Main Bockenheim an Kreis-Personalamt 9.1.1942.

che Darstellung: „In Bezug auf Leumund und Charakter ist Ungünstiges nicht bekannt. In politischer Hinsicht liegt Nachteiliges nicht vor.“[115]

Nicht jedes Vorstandsmitglied, das 1938 berufen wurde, war ein überzeugter Anhänger des Nationalsozialismus. Viele waren Mitläufer, alle aber waren bereit mitzuarbeiten. Dies war wesentlich. Als Faustregel kann man anführen, je jünger die Direktoren, die Führungskräfte waren, um so eher bestand die Bereitschaft für die NSDP einzutreten. Je jünger die Betriebsleiter waren um so mehr verdankten sie die Karriere der neuen Zeit, um so mehr waren sie der sogenannten nationalsozialistischen Revolution verbunden. Deutlich wird aber auf Grund der Auflistung, daß das Datum 1938 von zentraler Bedeutung für die I.G. Farben war. Aber auch vor 1938 versuchten einige besonders ehrgeizige Mitarbeiter der I.G. ihre Nähe zur NSDAP zu verdeutlichen.

Bereits 1933 war die sogenannte Wirtschaftspolitische Abteilung gegründet worden. Besonders auf Betreiben von Illgner, Bütefisch und Gattineau. Die Wirtschaftspoltische- Abteilung, abgekürzt, Wipo sollte die Zusammenarbeit zwischen der NSDAP und der I.G. Farben fördern. Gattineau wurde der Leiter der Wipo, er bemühte sich um Kontakte zu Berliner SA-Kreisen, besonders zu dem Führer der Berliner SA. Gattineau selbst war SA Standartenführer.[116] Bemühungen dieser Art wurden allerdings durch die politische Entwicklung, z.B. den sogenannten Röhm-Putsch beeinflußt.

Geschickter agierte in dieser Frage von der Heyde. Er war in den Jahren 1926 bis 1936 in der landwirtschaftlichen Abteilung der I.G. Ludwigshafen tätig. 1936 wechselte er nach Berlin. 1934 war er Mitglied des Reitersturmes 7 der allgemeinen SS (Hauptsturmführer). Parteimitglied wurde er, wie viele andere aber erst am 1.5.1937. Mitte 1938 wurde er Abwehrbeauftragter der I.G. Berlin. Er hatte sehr gute Kontakte zur SD, bzw. wurde vom Reichssicherheitshauptamt übernommen.[117] Wesentlich war folgender Sachverhalt: Durch die Bereitschaft vor allem von jungen Chemikern und Juristen mit der NSDAP eng zu kooperieren, war es den weniger eifrigen Anhängern des Nationalsozialismus kaum mehr möglich, die I.G. Farben auf Distanz zur NSDAP zu halten. Es waren zu viele Führungskräfte bereit aufgrund eigener Interessen, besonders für eine entsprechende Karriere, mit dem neuen System zu kooperieren.

Dennoch, nicht alle Vorstandsmitglieder waren zu diesem Zeitpunkt radikale Anhänger der NSDAP. Einige waren die typischen Mitläufer, die für die Karriere, den beruflichen Aufstieg mit dem System kooperierten. Widerstand gegen den Nationalsozialismus erfolgte von dieser Gruppe allerdings auch nicht, weder gegen den Einsatz von Häftlingen aus Konzentrationslagern, noch gegen die Entfernung von Juden aus der I.G. Farben. Weniger im Gedankengut der NSDAP verankert waren zunächst die Vorstandsmitglieder, die noch in der Ära Bosch berufen worden sind. Auch in dieser Gruppe waren allerdings viele bereit als Mitläufer des Nationalsozialismus das Regime zumindest nicht zu deutlich zu kritisieren. Andere der neuen Vorstandsmitglieder, wie Otto Ambros oder Bütefisch suchten dagegen die Nähe zur SS. Ambros soll wiederholt erklärt haben, er habe private Kontakte zu Himmler aus seiner Kinderzeit. Wesentlich war wohl weniger den Vorstand der I.G. mit radikalen Nazis zu besetzen, als vielmehr auffällige Kritiker und besonders Sympathisanten mit jüdischen Mitarbeitern zu entfernen. Der Personal -und Sozialchef der I.G. Ludwigshafen wurde z.B. abgelöst, da er mehrfach mit Bürckel, dem damaligen Gauleiter der Saar -Pfalz, Differenzen hatte. Besonders über die soziale Tätigkeit und Tradition der I.G. wurde gestritten.

Der Vorstand der I.G. war somit keine homogene Gruppe. Die Bereitschaft die NSDAP zu unterstützen war in unterschiedlichem Maße vorhanden. Die Aufnahme von zehn neuen Mitgliedern in den Vorstand mußte für das Unternehmen wesentliche Veränderungen bedeuten. Ab diesem Datum ist eine spürbare Entmachtung von Carl Bosch zu verzeichnen. Viele Vorstandsmitglieder, Direktoren und Prokuristen wurden geschlossen in den Jahren 1937/1938 Mitglieder der NSDAP. Dies geschah aber erst nach der Nazifizierung der I.G. 1933 war innerhalb der Direktion oder Betriebsführung keine allgemeine Eintrittswelle in die NSDAP zu verzeichnen, Carl Bosch forcierte keine Nähe der I.G. zur NSDAP. Die verstärkte Entjudung, wie es im Sprachgebrauch der Jahre 1937/1938 hieß, erfolgte auch erst in dem Zeitraum der Nazifizierung der I.G. Auch in dieser Frage hatte Carl Bosch einen völlig anderen Standpunkt vertreten. Die Tatsache, daß Carl

[115] Ibid., Schreiben Auskunft Nr. 5 Ortsgruppenleiter an Gaupersonalamt, 5.12.1941.
[116] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 3763 Erkl. u. Eid Anton Reithinger.
[117] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 6658 Erkl. u. Eid Erich von der Heyde.

Krauch 1938 Generalbevollmächtigter für Sonderfragen der chemischen Erzeugung des Vierjahresplanes wurde, ebenso Wehrwirtschaftsführer und enge Kontakte zu Göring unterhielt, kann angesichts der übrigen Daten nicht überraschen. Im Vorstand der I.G. Farben bestand ab 1938 eindeutig eine Mehrheit im Sinne des Nationalsozialismus. Nicht in der Weise, daß die Vorstandsmitglieder eine Mitgliedschaft z.B. in der SS anstrebten, sie waren aber bereit mitzuarbeiten. Mitzuarbeiten in der totalen Diktatur, deren Marschrichtung 1938 klar war. Die Vorstandsmitglieder als akademisch gebildete Menschen mußten den hohen Anteil an Gewalt, an Brutalität im nationalsozialistischen System erkennen. Gestört hat dies offensichtlich niemand.
Im Rahmen der Vorbereitung für einen Krieg war es für den nationalsozialistischen Staat von absoluter Priorität, zuverlässige Personen in den Führungspositionen der wichtigen Industrie -und Rüstungsunternehmen zu haben. Opposition im Krieg war auszuschließen. Die neuen Vorstandsmitglieder der I.G. Farben verdankten ihre Berufung somit primär dem Einfluß der NSDAP, weniger eigener überragender wissenschaftlicher Leistung. Arisch mußten sie sein und bereit, Hitler in einen Krieg zu folgen. Dies war zentral, andere Gesichtspunkte traten in den Hintergrund. Die neuen Vorstandsmitglieder der I.G. Farben wurden von dem System für ihre Treue belohnt. Auszeichnungen, Titel wurden häufig verliehen. Wehrwirtschaftsführer wurden z.B. Wurster und viele seiner Kollegen, Orden wie das Kriegsverdienstkreuz erster oder zweiter Klasse waren üblich. Die Betriebsführung des wichtigsten Komplexes im I.G. Farben Konzern, die Werke Ludwigshafen/Oppau, sowie Leuna wurde komplett ausgewechselt.
Kontrovers wurde immer wieder diskutiert, ob der Vierjahresplan, ein Plan der I.G. Farben gewesen sei.[118] Ein Plan, durch den die I.G. in sehr großem Umfang profitiert habe. Festzuhalten ist zunächst, daß es der I.G. gelungen war, Mitarbeiter an zentraler Stelle in Görings Institutionen einzubringen.
Der Generalbevollmächtigte für die chemische Erzeugung wurde Carl Krauch. (Gebechem). Er war unmittelbar Göring als dem Beauftragten für den Vierjahres-Plan unterstellt. Unter welchen Umständen Krauch in diese Position berufen wurde ist unterschiedlich dokumentiert. Zum einen soll dies ein Mittel gewesen sein die Differenzen von Bosch mit Teilen der NS-Führung auszugleichen, zum anderen soll Bosch direkt bei Göring interveniert haben und Krauch empfohlen haben.[119]
Krauch war am 7.4.1887 in Darmstadt geboren worden und bereits 1912 in das Hauptlabor der Badischen Anilin und Sodafabrik eingetreten. Er wurde 1922 Geschäftsführer der Ammoniakwerke Merseburg. Bereits 1926, ein Jahr nach der Fusion zur I.G. Farben, wurde er stellvertretendes Mitglied des Vorstandes. 1929 war Krauch bereits Leiter der Sparte I, im Auftrag von Bosch führte er u.a. Verhandlungen mit Standard Oil. 1933 wurde er ordentliches Mitglied des Vorstandes, 1935 Leiter der Berliner Vermittlungsstelle W. Ab 1935 war Krauch für den Vierjahres-Plan freigestellt, er behielt aber seine Stellung, seine Mandate, seine Positionen in der I.G. Farben bei. 1936 war er Leiter der Abteilung III im Amt für Deutsche Roh -und Werkstoffe. Ab 1938 war Krauch Generalbevollmächtigter für Sonderfragen der chemischen Erzeugung des Vierjahresplanes. Er wurde Wehrwirtschaftsführer und erhielt zahlreiche Ehrungen z.B. die Ernennung zum Professor der Universität Berlin. 1940 wurde Carl Krauch Nachfolger des verstorbenen Carl Bosch als Vorsitzender des Aufsichtsrates der I.G. Farben.[120]
Krauch hatte die Verbindung mit der I.G. nie verloren. Teilweise wurde in der Forschung versucht, mit reiner Zahlenarithmetik nachzuweisen wie wenig wichtig diese Personalunion doch gewesen sei. Die I.G. habe finanziell nicht in besonderer Weise von dem Vierjahres-Plan profitiert.[121] Der historischen Realität wird diese These nicht gerecht. Spätestens eine detaillierte Auseinandersetzung mit der I.G. Auschwitz führt immer wieder zu Göring, zu Krauch, auch in der Frage der Beschaffung von Arbeitskräften. Für die I.G. war die Tatsache, in den Behörden des Reiches an wesentlichen Positionen eigene Mitarbeiter plazieren zu können von unschätzbarer Bedeutung. Wesentlich war weniger die Frage, ob die I.G. Farben einige Hunderttausend RM

[118] Vergl. z.B. Peter Hayes in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 32. Jahrgang, Heft 2/1987, Hrsg. H. Pohl u.a. Industrie und Ideologie,: Die I.G. Farben in der Zeit des Nationalsozialismus, p. 132 ff.
[119] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 9767 Erkl.u. Eid Dr. Erich Gritzbach
[120] Vergl.Jens Ulrich Heine Verstand und Schicksal, op. cit. p. 98f.
[121] Vergl. Peter Hayes in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 32. Jahrgang Heft 2 / 1987, Industrie und Ideologie: Die I.G. Farben op. cit. p. 132.

mehr an dem Vierjahres-Plan verdiente, als vielmehr die Tatsache, daß gegen die I.G. Farben keine wesentlichen Entscheidungen der jeweiligen staatlichen Stellen vorgenommen wurden. Bei dem durchaus nicht immer harmonischen Verhältnis zwischen Carl Bosch und der Führung des Dritten Reiches ein wesentlicher Faktor zur Sicherung der Interessen der I.G. Farben.
Zusätzlich war das Reichsamt für Wirtschaftsausbau von Bedeutung. „Das Reichsamt für Wirtschaftsausbau lag ebenfalls in den Händen von Krauch..."[122]
Der Generalbevollmächtigte des Vierjahres- Planes war für alle Fragen, die wichtig für die Produktion und die Planung im Rahmen der Bestimmungen des Planes waren, zuständig. Das Reichsamt sollte eher allgemeinere Aufgaben im Rahmen des Wirtschaftsministeriums erfüllen. Die Mitarbeiter des Reichswirtschaftsministeriums mußten ihre Stellung bei der I.G. aufgeben und formal Beamte des Reiches werden. Durch die Schaffung von Personalunionen wurden unterschiedliche Ämter und Positionen, die eigentlich nichts miteinander zu tun hatten, verbunden. I.G. Farben, Vierjahres-Plan und die Arbeit an wichtigen Stellen des Reichswirtschaftsministeriums waren so verbunden.
Krauch als Generalbevollmächtigter des Vierjahres-Planes hatte 5 bis 6 Sachgruppen zu leiten, bzw. mit Personal zu besetzen.
Krauch folgten mehrfach Mitarbeiter, die ursprünglich bei der I.G., oft der I.G. Ludwigshafen/Oppau beschäftigt waren. Die Sachgruppe für die Erzeugung von Buna und allgemeiner Chemie wurde von Dr. Eckell geleitet, der immer wieder in Zusammenhang mit dem Bauvorhaben der I.G. in Auschwitz genannt wurde. Eckell war ursprünglich auch Mitarbeiter der I.G. „Eckell ist schon von Anfang an als einer der ersten Mitarbeiter von Krauch aus Leuna nach Berlin geholt worden, nachdem dieser 1935 von Goering für die Durchführung des Vierjahresplanes herangezogen worden war. Er hat dort schon 1935 in Forschungs- und Entwicklungsfragen mitgearbeitet, kam 1936 wiederum als rechte Hand von Krauch in das neu gebildete ´´Amt für Roh- und Werkstoffe´´ und dann 1938 zu dem damals eingerichteten Gebechem."[123]
Eckell war am 26.5.1903 geboren worden, Chemiker von Beruf. 1935 war er zu der Vermittlungsstelle W der I.G. nach Berlin gewechselt, ab 1936 war er bei Krauch als dessen Sekretär. 1937 bis 1944 war er im Reichswirtschaftsministerium angestellt.[124]
Eckell, der sehr ehrgeizig gewesen sei, wurde als Vertreter des „wirtschaftsimperialistichen Geistes"[125] bezeichnet. Ehrgeiz spielte bei sehr vielen Karrieren ab 1933 eine wesentliche Rolle, Ansprüche die in dieser neuen Zeit offenbar so leicht zu realisieren waren, Ansprüche auf Wohlstand und Einfluß.
Ebenfalls als Mitarbeiter von Krauch im Bereich des Gebechem und des Reichsamtes war Dr. Ritter. Er kam von der I.G. Ludwigshafen/Oppau. Ritter war nach dem Ende des Krieges in das kleine Dorf Kappel bei Lenzkirch geflohen. Er wurde von den Franzosen verhaftet, in der Nähe von Freiburg inhaftiert, mit dem Argument, er sei an der Herstellung von Giftgas beteiligt gewesen, Giftgas, das man auch gegen die Häftlinge in Konzentrationslagern eingesetzt hätte. Die zuständigen Vertreter der I.G., besonders Krauch und Diekmann, bestritten diese Anklage und sprachen von böswilliger Verleumdung.[126]
Nicht zu bestreiten war aber die enge Zusammenarbeit zwischen Krauch und Göring. „Von Beginn seiner Taetigkeit im Vierjahresplan an hatte Goering zu Krauch ein sehr enges dienstliches Verhaeltnis. Goering schaetzte Krauch als Fachmann von internationalem Ruf. Sein sympathisches Wesen und seine bestimmte Art Schwierigkeiten zu erkennen und zu meistern, lagen Goering besonders. Soweit Goering persoenlich in den Vierjahresplan eingriff, hat er Krauch zu allen groesseren Sitzungen und Beratungen ...regelmaessig zugezogen."[127]
Der Einfluß von Krauch, der an allen wesentlichen Sitzungen teilnahm, muß als beträchtlich bezeichnet werden, auch als Speer wesentliche Teile der deutschen Rüstungsindustrie organisierte. Man muß davon ausgehen, daß Krauch in die grundlegenden Entscheidungen des Dritten Reiches im Bereich der chemischen Industrie involviert gewesen ist. Krauch habe sich öfter auch

[122] Landesarchiv Speyer V 52/218 Aktennotiz Eckell.
[123] Ibid.
[124] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 5145 Helwert über Eckell.
[125] Landesarchiv Speyer V 52/218. op. cit.
[126] U.A. BASF A 866/7 Diekmann Notiz 20.8.1946 f.
[127] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 9767 Erkl. u. Eid Gritzbach.

gegen höchste Stellen durchgesetzt. Seine fachliche Kompetenz sei im wesentlichen anerkannt worden. Die Tatsache, daß sich Krauch mit ehemaligen Mitarbeitern der I.G. umgeben habe, wäre Göring bekannt gewesen, er hätte dies akzeptiert. „Es ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen, dass die amtliche Einschaltung zahlreicher Fachleute der I.G. in den Vierjahresplan hier und dort der Firma Vorteile oder Beguenstigungen gebracht haben moegen...Allgemein betrachtet hat jedenfalls die I.G. die Arbeit im Vierjahresplan in jeder Beziehung gefoerdert. Es war allgemein bekannt, dass die I.G. ueber ausgezeichnete Verbindungen zu den Schluesselministerien ...verfuegte.“[128]
Ein detaillierter Nachweis von Vorteilen der I.G. durch die Arbeit von Krauch im Zuge des Vierjahres-Planes ist dies nicht. Wesentlich waren im Verlauf des Krieges aber der Kontakt zwischen Krauch und I.G. bei der Beschaffung von Arbeitskräften und den Planungen von neuen Werken, eben auch in Auschwitz. Welche grundsätzlichen Informationen liegen nun vor? In der Folge der großen Prozesse gegen Funktionsträger des Dritten Reiches wurden auch Führungskräfte der I.G. Farben in Nürnberg angeklagt. Hier ist nach eindeutigen Gründen zu suchen. Es war ein Verfahren eines amerikanischen Militärgerichts. Eine unüberschaubare Fülle von Zeugenaussagen, Akten Ermittlungsergebnissen wurde präsentiert, unterschiedliche Urteile gesprochen. Auch dies ist zu begründen. Folgende Interessengruppen waren vorhanden:

1. Die Ankläger.
2. Das Gericht.
3. Die Angeklagten und deren Verteidiger.
4. Betroffene deutsche Arbeiter, Häftlinge, Zwangsarbeiter.

Mindestens vier Gruppen werden in dem Prozeß Bilder, Meinungen von ihrer eigenen Realität darstellen. Vier Wertungen erfolgen. Erwartungsgemäß werden diese Bilder nicht identisch sein. Eine Beurteilung dieser vier Meinungen ist aber ohne fundiertes Wissen über die I.G. Farben, deren Ziele und Personen kaum möglich.
Aus diesem Grund wird zunächst eine Basis-Information über die I.G. Farben, deren Aufbau, deren Grundlagen dargestellt.

2. Basis-Information der Verteidigung.

Am 2.4.1948 legte der Anwalt Friedrich Silcher, grundlegendes Material der Verteidigung über die I.G. Farben vor.[129] Während des gesamten Prozesses wurde von der Verteidigung auf die Geschichte der I.G. verwiesen. Herausragende Persönlichkeiten wie z.B. Carl Bosch hätten das Unternehmen geprägt. Der Konzern habe sich am Weltmarkt ausgerichtet, dies widerspreche einer Planung für einen Krieg. Wesentlich sei in der I.G. die soziale Tradition gewesen, eine antisemitische Tendenz sei keineswegs üblich gewesen.[130]
Silcher versuchte darzustellen, daß von 1926 bis 1944 sowohl Umsatz wie die Anzahl der Mitarbeiter massiv angestiegen seien. Der Umsatz sei um das dreifache, die Belegschaft von etwa 94.000 auf 190.000 Menschen gestiegen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder sei dagegen von 79 auf 22 reduziert worden. Zwangsläufig sei der Aufgabenbereich der Vorstandsmitglieder enorm gewachsen. Nach Auffassung der Verteidigung haben in der I.G. Farben keine Mißstände bestanden, wenn doch, seien die Vorstandsmitglieder dermaßen mit ihren eigenen Arbeitsgebieten befaßt gewesen, daß sie unter keinen Umständen Zeit gehabt hätten, in fremden Aufgabenbereichen Nachforschungen anzustellen. Silcher kritisierte anschließend diverse englische Begriffe, die nach deutschem Sprachgebrauch falsch seien.
In den Ausführungen derVerteidigung wurde ein grundlegendes Problem der Strategie sichtbar. Die Verteidiger versuchten häufig die I.G. Farben insgesamt zu verteidigen, zu rechtfertigen, den Konzern als Einheit darzustellen, ohne zunächst detailliert den Verantwortungsbereich einzelner Vorstandsmitglieder anzusprechen. Gleichzeitig wurde von den Verteidigern aber immer wieder betont, nicht die I.G. Farben sei angeklagt, sondern eine individuelle Behandlung der Angeklag-

[128] Ibid.
[129] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, grundlegendes Material der Verteidigung über die I.G. Farbenindustrie A.G. 2.4.1948.
[130] Ibid. Der allgemeine Ansatz der Verteidigung ergibt sich auch aus dem Protokoll, Sitzung von 9.00-12.30 Uhr, 7. 5. 1948.Protokoll, deutsche Seite 14 121 (14129)-14 156.

ten zwingend notwendig. Der Widerspruch in den Forderungen der Verteidigung und den vorgetragenen Argumenten dieser Basis Information ist offensichtlich. Besonders deutlich wurde dieser Widerspruch durch die Hinweise auf diverse Nobelpreise von Mitarbeitern der I.G. Farben. Namentlich angeführt wurde Professor Haber. Haber, der zusammen mit Bosch, das nach ihnen benannte Haber-Bosch-Verfahren entwickelt hatte, war Jude und hatte mit den Angeklagten Vorstandsmitgliedern in keiner Weise etwas zu tun. Der Ansatz der Verteidigung, individuelle Verantwortung und die historische Ausrichtung des Gesamt-Konzerns seit 1925, je nach Bedarf zu vermischen, verschleierte die Realität des Dritten Reiches. Entweder bestand eine individuelle Anklage, dann war diese auch so zu behandeln oder die I.G. war insgesamt angeklagt, dann wäre der Prozeß völlig anders zu führen gewesen. Carl Bosch wurde in dem gesamten Verfahren häufig erwähnt, ja immer wieder von den Verteidigern als Beispiel angeführt wie falsch eine Anklage gegen die I.G. sei. Ein Mann wie Bosch habe niemals strafrechtlich relevantes Verhalten gezeigt, ebenso wie die Angeklagten. In der Tradition von Carl Bosch stehe das gesamte Unternehmen.

2.1. Carl Bosch.

Carl Bosch erlebte den Prozeß in Nürnberg nicht. Aber auch sein Tod konnte nicht verhindern, daß Bosch in Nürnberg häufig erwähnt wurde. Der tote Bosch geisterte noch häufig durch den Gerichtssaal. Zitate aus dem Leben von Carl Bosch wurden häufig angeführt, Schwerpunkte seines Lebens betont. Die Verteidiger versuchten teilweise mit der Lebensleistung von Bosch für ihre Mandanten zu argumentieren. So war Bosch in Nürnberg zeitweise präsent, anwesend in einer Form gegen die er sich nicht wehren konnte. Wer war Carl Bosch? Alibi der I.G. Farben oder Wegbereiter des Dritten Reichs? Bosch ein Wegbereiter für Hitler, des Teufels Chemiker?
Die zentrale Persönlichkeit für die BASF, auch die I.G. Farben, war über Jahre und Jahrzehnte Carl Bosch. Er hatte durch seine Erfindungen und Arbeiten auf dem Gebiet der Stickstoffsynthese den Umsatz der BASF zentral verbessert und beeinflußt. Bosch spielte eine entscheidende Rolle bei der Fusion zur I.G. Farben. Immer wieder war die herausgehobene Position von Bosch innerhalb der I.G. oder BASF erwähnt worden. Bosch, der Papst der chemischen Industrie, der Träger des Nobelpreises, Bosch das Vorbild, Bosch der geniale Mensch und Wissenschaftler. Die Superlative ließen sich kaum noch überbieten. Wer war Carl Bosch? Welche Rolle spielte er zu Beginn des Dritten Reiches? Welche Rolle in der I.G.?
Die BASF hatte Bosch ein schlossähnliches Gebäude in Heidelberg errichtet. Er residierte auf höchstem Niveau. Fahrzeuge von Maybach, ein separates Haus für die Dienstboten, den Chauffeur. Bosch der Patriarch, der Unternehmer, der Generaldirektor, der Nobelpreisträger.
Carl Bosch hatte eine derartige Wirkung auf seine Umwelt in Ludwigshafen, daß Mitarbeiter der I.G. mit dem Vornamen Karl, das C, Carl betonten, nach dem großen Vorbild, Carl Bosch.
Carl Bosch war über Jahrzehnte die bestimmende, die maßgebliche Person (neben Carl Duisberg) der I.G. Farben. Seine Person, die Widersprüche seiner Persönlichkeit, sein Leben, auch sein tragischer Tod, sollen im folgenden gewürdigt werden.[131]
Bosch wurde am 27.8.1874 in Köln geboren, wo er auch die Oberrealschule besuchte. Boschs Vater, Karl Friedrich, stammte ursprünglich von der Schwäbischen Alb, der Onkel Robert war Gründer und Inhaber des bekannten gleichnamigen Unternehmens Robert Bosch in Stuttgart.
Von 1894 bis 1896 studierte Carl Chemie, Hüttenfachwesen und Maschinenbau an der Technischen Hochschule Charlottenburg. Vor Beginn des Studiums hatte Bosch eine einjährige Lehre in

---

[131] Biographien zu Bosch sind selten. (vergl. auch: Reiner, F. Oelsner Bemerkungen zum Leben und Werk von Carl Bosch, LTA Forschung Landesmuseum für Technik und Arbeit, Mannheim 1998). Bosch habe noch zu Lebzeiten schriftliche Unterlagen vernichtet und sehr zurückgezogen gelebt, dies mache jede Darstellung zu seinem Leben schwierig. Einige Publikationen zu Bosch:

Holdermann, K. Im Banne der Chemie, Düsseldorf, 1953.

Telschik, W. Geschichte der deutschen Großchemie, Weinheim, New York, Basel, Cambridge 1992.

Meinzer, L Von der Dauerkrise in der Staatskonjunktur. In: Die Pfalz unterm Haken-Kreuz, Hrsg. G. Nestler, H. Ziegler, s. 161-184, Pfälzische Verlagsanstalt, Landau.

Jutta Kißener, Carl Bosch, in :Peter Blum (Hrsg.) Pioniere aus Technik und Wirtschaft in Heidelberg, Shaker, Aachen 2000, p. 156-169.

der Giesserei der Marienhütte in Kotzenau absolviert. Ab 1896 studierte er für 2 Jahre Chemie in Leipzig, 1898 erfolgte die Promotion zum Dr. phil.
Am 15.4.1899 trat Bosch als Chemiker in die BASF ein.[132] 1908 hatte Fritz Haber mit der BASF einen Mitarbeitervertrag geschlossen und sein Patent zur synthetischen Darstellung von Ammoniak dem Unternehmen zur Verfügung gestellt. Haber sollte die Arbeiten Boschs maßgeblich beeinflussen. Nachdem der Forschung klar war, welche Rolle Stickstoffverbindungen für den Ernteertrag in der Landwirtschaft spielten, hatten Chemiker versucht, Stickstoff aus der Luft zu gewinnen und zu binden. Das Problem war das flüchtige Gas Stickstoff so zu nutzen, daß es in der Praxis verwertbar war. Haber wollte Stickstoff mit Hilfe von Ammoniak fixieren, dies konnte zu einem marktfähigen Produkt führen. Große Probleme bereitete allerdings die Umsetzung in eine Großserien-Anlage. Der notwendige hohe Druck, die notwendigen Temperaturen waren sehr schwierig zu beherrschen. Dies war die Stunde von Carl Bosch, der nicht nur als Chemiker grundlegende Kenntnisse hatte, sondern sich auch mit Stahl und Maschinenbau auskannte. Das sogenannte Haber-Boschverfahren wurde realisiert. „Das Haber-Bosch-Verfahren wurde zum bahnbrechenden Verfahren der chemischen Grundstoff-Industrie des 20. Jahrhunderts schlechthin; jahrzehntelang zehrten andere Synthesen wie von Methanol, von Kunstbenzin und von Kautschuk (Buna)von den Erfahrungen, die bei der Ammoniaksynthese gemacht worden waren. 1913 ging die Ammoniak-Fabrik in Ludwigshafen/Oppau in Betrieb. Wohl noch nie wurde einem chemischen Verfahren soviel Aufmerksamkeit in der Presse zuteil wie diesem, schließlich konnte man (nicht ganz zu Unrecht) in Schlagzeilen behaupten, der Hunger sei besiegt und ein Wendepunkt in der Menschheitsgeschichte eingetreten.“[133]
Das Geheimnis für den Erfolg lag sicher primär in der Persönlichkeit von Bosch. Er war durch und durch Naturwissenschaftler. Besonders mit biologischen Fragen befaßte sich Bosch in seiner Freizeit. Er untersuchte Pflanzen, sammelte Insekten, abends beobachtete er seine Exponate bis spät in die Nacht durch das Mikroskop. Bosch war ein Nachtmensch, der noch las, noch arbeitete, wenn die Familie längst schlief. Die Naturwissenschaft war für ihn kein Beruf, der nur zu einer bestimmten Uhrzeit auszuüben war, sondern eine Lebenseinstellung. Natur als Wissenschaft interessierte Bosch immer, die Frage nach dem Sein der Dinge beschäftigte Bosch, wie jeder neugierige Wissenschaftler, suchte er den Kern der Dinge. Bosch untersuchte alles was grün war oder mehr als zwei Beine hatte. Besonders Käfer, von denen er eine beachtliche Sammlung hatte, fanden sein Interesse. Er konnte mit einem Freund oder allein stundenlang in den Auwäldern des Altrheines nach Muscheln oder Schnecken graben.
„Bosch zeigte sich bei allen diesen naturwissenschaftlichen Unternehmen stets als sehr gründlich und hartnäckig, indem er immer nach den geeigneten Methoden suchte, die von uns gewünschten Naturobjekte zu fangen. So hatte er, als es uns nicht gelang, die tief im Schlamm eingebetteten Muscheln herauszubekommen, eine Dretsche konstruiert und in seiner Werkstatt fertiggestellt. Natürlich konnten wir es nicht erwarten, das neue Fanggerät anzuwenden. So brannten wir dann eines Vormittags schon um 10 Uhr aus der Fabrik durch und fuhren hinüber nach Mannheim, wo im dortigen Stadtpark sich große verschlammte Tümpel befanden, in denen die herrlichsten Muschelformen lebten. Bosch stand an einem Ufer des Tümpels während ich sie vom anderen Ufer an einem Strick durch das Wasser und den Schlamm zog.“[134] 6 Stunden wurden Muscheln gesucht, mit großem Erfolg. In der BASF wurden die Herren nicht vermißt. Bosch brauchte den notwendigen Freiraum sich mit den Dingen zu beschäftigen, die ihn interessierten. Freiraum zu forschen, zu experimentieren. Bosch war das was man einen schwäbischen Tüftler nennen könnte. Seine Vorfahren, auch auf der Schwäbischen Alb beheimatet, handwerklich geschickt, machten sich in seinen Erfahrungen, seinen Arbeiten bemerkbar.
Ein einfacher Mensch war Bosch nie. Sehr introvertiert, waren ihm Feiern, Ehrungen, Ansprachen geradezu unangenehm. Bosch war gern allein und hatte dies seiner Umwelt oft unmißverständlich mitgeteilt. „Zum ersten Male traf ich mit Bosch auf einer kleinen Abendgesellschaft...zusammen. Ich sehe ihn noch vor mir in seiner charakteristischen Haltung, den Kopf etwas eingezogen, seine hellen Augen verrieten aber jedem, dass man es mit keinem gewöhnlichen Menschen zu tun habe. Er zeigte sich weder liebenswürdig noch irgendwie verbindlich und

[132] U.A. BASF W 1/14.
[133] Ibid., Sprengstoff oder Brot? p. 62.
[134] U.A. BASF, W 1/20, Vogtländer Tetzner Meine Erinnerung an Bosch, p. 3.

schien überhaupt an der ganzen Gesellschaft keine besondere Freude zu haben.“[135] Die Gesellschaft gab sein damaliger Vorgesetzter. Ein angepaßter Schmeichler war Bosch nicht. Immer sehr direkt, teilweise verletzend, offen, sagte Bosch was er dachte. „Einmal hatten wir Bosch und Frau... und den Direktor der Mannheimer Kunsthalle ...zum Abendessen bei uns in Schlierbach. Letzterer war nicht nur ein sehr gescheiter Mensch, sondern auch ein sehr amüsanter Plauderer und glänzte gerade an diesem Abend mit ein paar sehr geistreichen Einfällen. Bosch ging solches „Sprüche machen“ gegen den Strich. Er murmelte mir zu: „ich hau dem Kerl noch eine runter!“ Frau Bosch bat mich, ja nur alles zu tun, die beiden auseinander zu bringen.“[136]
Für Frau Bosch war die Ehe mit dem genialen Techniker sicher nicht leicht. Frau Else Bosch hatte eine schöne Stimme und sang gern, sie war sehr an Musik interessiert, eine Vorliebe, die Bosch erst mit der Zeit teilte. „Er liebte es cynische Bemerkungen über die Dekadenz der Musik und ihren verweichlichenden Einfluss auf den Charakter zu machen.“[137] Zu Wagner hatte Bosch ein zwiespältiges Verhältnis, Jazz bezeichnete er als Lärm. Bosch war gern allein, dies bezog sich auch auf die Anwesenheit seiner Frau. Seine Liebe zu Schnecken und Käfern teilte sie offensichtlich nur sehr bedingt. Als Frau Bosch nach einer Reise wieder nach Hause kam, empfingen sie unzählige Ameisen in der Wohnung. Bosch hatte aus dem Wald einen Ameisenhügel teilweise für Studien mit in die Wohnung gebracht. Den Ameisen war ein Raum offensichtlich zu wenig, nach und nach bevölkerten sie die gesamte Wohnung. Es soll längere Zeit gedauert haben, wieder ohne Ameisen leben zu können. Bosch hatte dies offensichtlich nicht gestört. Äußerlichkeiten waren ihm relativ gleichgültig. Auf besonders modische Kleidung legte er keinen Wert, öffentliche Ehrungen vergaß er manchmal schon kurz nach der feierlichen Verleihung. „Einmal musste er in Ludwigshafen den König Ludwig von Bayern empfangen; ich sprach kurz vorher mit ihm und dabei berührte er auch den einer solchen Gelegenheit angemessenen Anzug. Gehrock war gegeben, nun blieb noch die Krawatte. Er zog die Anweisung eines Krawattenladens hervor und stellte danach fest, dass eine rote Krawatte zum schwarzen Gehrock das richtige wäre. Es kostete einige Zeit ihm das auszureden.“[138]
Wirklich gesund war Bosch nicht. Er litt relativ häufig unter Gallenkoliken. Die starken Schmerzen versuchte er jeweils sehr diszipliniert auszuhalten. Auch eine nicht operierte Blinddarmentzündung machte ihm teilweise Probleme.
Die Person Boschs zeigt viele Widersprüche. War Bosch teilweise sehr weich, sentimental, bei einer Opernaufführung der Madame Butterfly, soll er weinend aus dem Saal gelaufen sein, so war er in anderen Dingen geschäftsmäßig kühl. Bei dem großen Explosionsunglück in Oppau handelte er sehr sachlich, um die Katastrophe möglichst schnell einzudämmen, pauschalen Schadensersatzforderungen trat er entgegen. Während seiner Anwesenheit im Werk strahlte er große Ruhe und unstrittige Kompetenz aus. Die große Katastrophe brachte ihn in keiner Weise aus der Fassung. [139]
War es der rohstoffarmen Industrie in Deutschland dank Haber und Bosch gelungen von den Importen des Salpeters, besonders aus Chile unabhängig zu werden, so zeigte sich schon wenige Jahre nach 1913, daß diese Erfindung nicht nur zur Bekämpfung des Hungers einzusetzen war, sondern auch zur Produktion von Sprengstoff und Munition. Durch einen weiteren Verfahrensschritt konnte aus dem Düngemittel Ammoniak, der Grundstoff für die Sprengstoffindustrie, Salpeter, hergestellt werden. Neben Ludwigshafen /Oppau entstand rasch ein neues Werk, das außerhalb der Reichweite alliierter Flugzeuge lag: Leuna.[140] Man muß davon ausgehen, daß ohne diese Produktion für die deutsche Rüstung, dem deutschen Heer, sehr rasch die Munition im Ersten Weltkrieg ausgegangen wäre. Der Krieg wäre ohne Bosch wohl 1915 beendet gewesen.
Nach der deutschen Niederlage wurde Bosch als Unterhändler der chemischen Industrie nach Versailles entsandt. Für die Siegermächte bestanden erhebliche Probleme, die chemische Industrie in Deutschland zu reglementieren. Dünger durfte produziert werden, Sprengstoffe sollten aber nicht mehr hergestellt werden. Umfangreiche deutsche Patente wurden beschlagnahmt.

[135] Ibid., p. 1.
[136] Ibid., p. 15.
[137] Ibid., p. 17.
[138] Ibid., p. 22.
[139] U.A. BASF, W 1/20, Ernst Schwarz, Carl Bosch, p. 22.
[140] U.A. BASF Sprengstoff oder Brot? p.63.

Diese Patente waren allerdings von den Siegermächten kaum zu nutzen, da unzählige zusätzliche Patente angemeldet worden waren, die nur den Zweck hatten, den Aufbau des Haber-Boschverfahrens zu verschleiern. Ohne eine deutsche Mitarbeit war z.B. für Frankreich das Verfahren kaum zu nutzen. In langwierigen Verhandlungen war es Bosch gelungen, mit der französischen Industrie soweit einen Ausgleich zu erreichen, daß wenigstens im Ansatz die Interessen der BASF gewahrt blieben. Der französische Stickstoff und Farbenmarkt sollte kartell-ähnlich organisiert, aufgeteilt und eine französische Großchemie mit deutscher Hilfe ausgebaut werden. Am 11.11.1919, dem ersten Jahrestag des Waffenstillstandes wurden die Verträge des deutsch-französischen Stickstoffabkommens unterzeichnet. Es folgten Vereinbarungen mit der französischen Farbstoffindustrie. Bosch wurde in Deutschland für diese Verträge stark angegriffen. In das nationale Bild des deutschen Reiches paßte eine Aussöhnung mit Frankreich lange Zeit nicht. Die französische Beschlagnahme der BASF 1923 war auch unter dem Gesichtspunkt der Anwendung deutscher Patente in der Praxis zu sehen. Nicht umsonst wurden fast alle wichtigen Produktionsanlagen von französischen Soldaten fotografiert.
Bosch war für Deutschland nicht nur zum Herrn über Düngemittel geworden, sondern auch zum König des Sprengstoffes. In der Praxis bedeutete dies, daß zukünftig jede deutsche Regierung, die Krieg gegen die Nachbarn plante, auf die Haber-Bosch Synthese angewiesen war. Salpeter war im Krieg nicht zu importieren, in Deutschland nicht vorhanden, die Munitionsproduktion folglich fast ausschließlich von der nationalen, chemischen Industrie abhängig. Dies war kriegswichtige, kriegsentscheidende Industrie. Aufgrund der hohen Materialisierung, bereits im ersten Weltkrieg, mußte man bei zukünftigen militärischen Auseinandersetzungen von einer höchsten Relevanz der chemischen Industrie ausgehen. Diese Verantwortung war allerdings nur bedingt der Industrie aufzubürden, die primäre Zuständigkeit lag bei den politischen Entscheidungsträgern, die letztlich die Alternative hatten, auf das Düngemittel oder den Sprengstoff zurückzugreifen.
Innerhalb der BASF war Bosch, gerade aufgrund seiner sensationellen Arbeit rasch aufgestiegen. 1911 wurde er zum Prokuristen ernannt, 1914 zum stellvertretenden Direktor, 1919, zum Vorsitzenden des Vorstandes der Badischen Anilin und Sodafabrik in Ludwigshafen.
Ab 1919 ging in der BASF gegen den Willen Boschs nichts mehr, war eine Fusion der deutschen chemischen Industrie gegen Carl Bosch nicht zu realisieren. Carl Duisberg war im Grunde immer für die Fusion gewesen, zumindest aber für eine enge Zusammenarbeit der Unternehmen. Bosch trat der Idee, beeinflußt durch eine Reise in die USA und die Erfahrungen in Amerika, näher.
Da 1923 die Franzosen Ludwigshafen besetzt hielten, auch Bosch in Abwesenheit zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilten, nutzte er die Zwangspause u.a. für die Reise in die USA. Er besuchte ein Unternehmen, das die Farbstoffe der BASF in den USA vertrieb. Weitere Aufenthalte galten besonders amerikanischen chemischen Unternehmen, die sich teilweise nach dem Krieg zusammengeschlossen hatten. Allerdings auch Firmen, die nicht auf chemischem Gebiet tätig waren, standen auf der Besuchsliste von Bosch. Besonders die Fordwerke hatten Bosch offensichtlich beeindruckt. Der Referent von Bosch äußerte den Vorschlag, die BASF solle doch in den USA eine Farbenfabrik errichten. Bosch lehnte dies ab, da sicher auch Höchst und Leverkusen dieser Initiative folgen würden und dann wieder deutsche Unternehmen im Wettbewerb gegeneinander stünden. Solche Erwägungen haben die Idee einer Fusion der maßgebenden chemischen Unternehmen in Deutschland mit Sicherheit gefördert.
Ausgesprochen hinderlich war, daß Bosch und Duisberg sehr unterschiedliche Charaktere, sehr unterschiedlich veranlagt waren, die notwendigen Verhandlungen für eine Fusion folglich in keiner leichten Atmosphäre stattfinden würden.
„Duisberg, der grosse Organisator, der Gestalter des Werkes Leverkusen, der extrovertiert seiner Umwelt das Unternehmen und seine Person präsentierte. Duisberg stand gern im Mittelpunkt und legte durchaus Wert auf äußere Schönheit und äußere Pracht. Das Werk in Leverkusen war beeindruckend in seiner äußeren Erscheinung.“ Die verschwenderische Anwendung kostbarer Materialien, wie Marmor und Bronze, die Aufstellung wertvoller Kunstwerke...Und in dieser Prachtentfaltung zeigte sich eine besondere charakteristische Eigenschaft Duisbergs.“[141]
Dagegen Bosch, introvertiert, schätzte er Äußerlichkeiten sehr wenig. Das Werk Oppau war zwar technisch ebenso hochwertig wie Leverkusen, aber ohne Pracht, ohne jeden Luxus, fast nüchtern. Bosch plante auch nicht, wie Duisberg, er entschied meist spontan, oft folgte er Intuitionen.

[141] U.A. BASF W 1/20, Ernst Schwarz, Carl Bosch, p. 36.

Gerade in der Entwicklung technischer Neuerungen war Bosch mit dieser Methode sehr erfolgreich. Gemeinsam war allerdings beiden Persönlichkeiten, daß sie leicht erregbar waren, und Wutausbrüche durchaus im Bereich des möglichen waren. Juristen der BASF erläuterten auf einer vorzubereitenden Sitzung zur Fusion in Baden Baden, daß die Leuna Werke eigentlich zu viel Kapital benötigen würden und am besten zu verkaufen seien, also nicht in das neue Unternehmen übernommen werden sollten. Bosch hörte diesen Vortrag, der ohne seine Kenntnis von einem seiner Mitarbeiter formuliert wurde, „...mit gesenktem Haupt und geballten Fäusten...“[142], ging es doch um sein Werk, seine Arbeit. Während Bosch noch die Fäuste ballte, sprang Duisberg mit hochrotem Kopf von seinem Platz auf und schrie seinen Vorredner an. Der Wutausbruch war offenbar dermaßen temperamentvoll, daß Duisbergs Stimme „...manchmal überschnappte...“[143] Er deklassierte den Juristen als Helfer für die Techniker, der gar nicht in der Lage sei, die Bedeutung einzelner Werke zu erkennen. Der Vorschlag sei vollkommen töricht. Es kam zu einer sofortigen Abstimmung, die der Forderung von Duisberg entsprach, Leuna blieb im Verbund der Badischen und sollte auch nach der Fusion Bestand haben. Hier waren sich Bosch und Duisberg einig.

„Duisberg erzählte mir später, dass er während dieser Rede, infolge seiner Erregung einen Wadenkrampf bekam, der seine Wut noch weiter erhöhte. Er sagte lächelnd, dass dieser schmerzhafte Krampf eine willkommene Hilfe war. Bosch hatte in dieser ganzen Sitzung kein Wort gesprochen. Bei Schluß der Sitzung erhob er sich mit Tränen in den Augen, ging zu Duisberg und schüttelte ihm wortlos die Hand. Dann zog er sich für den Rest des Tages auf sein Zimmer zurück.“[144] Boschs Werk war gerettet, ohne daß er eingreifen mußte. Die Episode zeigte deutlich, daß Duisberg nicht umsonst eine führende Position in der deutschen Chemie hatte. Er war, wie Bosch, eine Persönlichkeit, die Inhalte deutlich vertrat und vor allem in der Lage war, diese eigene Position auch gegen Widerstand zu behaupten und durchzusetzen.

Dieses Ereignis half nachhaltig das Verhältnis von Bosch und Duisberg zu verbessern. Bosch hatte Duisberg nie vergessen, daß er für sein Werk eingetreten war. Beide, Bosch und Duisberg, fanden in den Verhandlungen zur Fusion der I.G. Farben einen Konsens, der eine zügige Realisierung des neuen Unternehmens sicherstellte.

Duisberg wurde Vorsitzender des Aufsichtsrates des neuen Unternehmens, Bosch Vorsitzender des Vorstandes. Bosch war nun mit einer Vielzahl von Fragen verwaltungstechnischer Art konfrontiert, die nicht seinem Naturell entsprachen. Bosch bestimmte den Konzern weniger durch Planungen oder viele Reden, sondern mehr durch seine Persönlichkeit, die große Autorität, die der Wissenschaftler, der Chemiker Bosch erworben hatte.

„Wenn Bosch das Wort nahm, wurden Berichte und Zeitschriften bei Seite gelegt und jeder hörte gespannt zu, und seine wenigen Worte genügten in der Regel, eine oft lange und hitzige Debatte zu beenden und eine Entscheidung in seinem Sinne herbeizuführen. Ich kann mich nicht erinnern, dass bei einer solchen Gelegenheit jemand den Mut aufgebracht hätte, Bosch zu widersprechen.“[145]

Bosch stand nun einer Vielzahl von Gremien und Kommissionen gegenüber. Tagungen und Sitzungen. Ernst Schwarz, sein enger Mitarbeiter, vertrat ihn teilweise. Viele Kommissionen waren zu groß, mit zu vielen Leuten besetzt und mußten reduziert werden. Überhaupt stand seit 1929 die Reduzierung der Anzahl der Arbeiter und Angestellten auf der Tagesordnung. Bosch befürchtete bereits 1929 eine langanhaltende und schwerwiegende Wirtschaftskrise. Personal mußte abgebaut werden, war ein entscheidender Grund zur Fusion der I.G. Farben doch die Reduzierung von Kosten, auch und gerade Unkosten für Personal gewesen. 1929 stand, ohne Wirtschaftskrise, bereits der Abbau von rund 20 000 Stellen auf der Tagesordnung.

Bosch versuchte in dieser Frage nicht nur rationale Lösungen zu suchen, sondern auch den einzelnen Schicksalen der Betroffenen gerecht zu werden.

Die zunehmende Weltwirtschaftskrise verschärfte das Problem der Arbeitsplätze in einem bisher nicht gekannten Ausmaß. Bosch reagierte auf die Problematik der Massenarbeitslosigkeit ausgesprochen gereizt. „Als ich mit ihm durch Mannheim nach Oppau fuhr, war vor dem Arbeitsamt

---

[142] Ibid., p.38.
[143] Ibid.
[144] Ibid., p.39.
[145] Ibid., p.40.

eine ominöse Schlange der Arbeitslosen. Er schrie den gut gelittenen Chauffeur an: Raus aus der Straße! Sie wissen doch, dass ich das nicht sehen kann.“[146]
Bosch unterstützte die Regierung Brüning, er kannte Brüning persönlich und war von dessen Integrität überzeugt. Bosch sprach häufig in entsprechenden Industriellen- Kreisen von der Notwendigkeit, den Reichskanzler zu stützen. Besonders in der hohen Arbeitslosigkeit sah Bosch das Risiko einer möglichen Radikalisierung und somit Destabilisierung der Regierung Brüning. Problematisch wurde die Situation für Bosch nach dem Scheitern des Kabinetts Brüning. Bosch war die I.G. Farben, Bosch war somit eine der zentralen Personen der deutschen Wirtschaft. Spätestens ab 1931, als Bosch den Nobelpreis verliehen bekam, war er ein Papst der deutschen chemischen Industrie. Folgerichtig versuchten die Nationalsozialisten mit Bosch Kontakt aufzunehmen und ihn für ihre Weltanschauung zu gewinnen. Der Antikommunismus war sicher ein verbindendes Element. Nach den Erfahrungen des Streiks in Ludwigshafen, den kommunistischen Gewerkschaften, war Bosch sehr für ein hartes Durchgreifen gegen diese politische Richtung. „Mit der energischen Bekämpfung des Kommunismus hat die Regierung einen weiteren Störfaktor aus der deutschen Wirtschaft herausgenommen. Die ständigen Sabotagen und der Verrat von Betriebsgeheimnissen hatte sich zu einem bedrohlichen und gefährlichen Netz über die deutsche Wirtschaft gelegt. Mit rücksichtsloser Energie haben der Reichskanzler und der preußische Ministerpräsident dieses Netz zerrissen und damit der Wirtschaft wieder Sicherheit und ruhige Entwicklung gewährleistet.“[147]
Wirklich bedeutend waren diese Ausführungen nicht. Sehr schnell entwickelte sich Bosch zu einem überzeugten Gegner des Nationalsozialismus, die Vorstellungen Hitlers waren eben nicht auf den Antikommunismus zu beschränken.
Bosch setzte sich mit den Ansichten der neuen Regierung auseinander, lehnte allerdings Eingriffe in die Freiheiten der Wirtschaft massiv ab.[148]
Wichtiger waren aber persönliche Erfahrungen für Bosch. Einer seiner engster Mitarbeiter, Ernst Schwarz war Jude, Sohn eines Rabbis. Schwarz entschloß sich, nach der sogenannten Machtübernahme 1933, in die USA zu emigrieren. (30.6.1934) Bosch war ausgesprochen deprimiert über den Verlust des Mitarbeiters, der mit den Jahren viel mehr als ein Kollege geworden war. Als sich Entlassungen von jüdischen Wissenschaftlern an Hochschulen häuften, suchte Bosch Hitler auf und versuchte darzulegen, daß für die deutsche Naturwissenschaft die Forschung der jüdischen Wissenschaftler unverzichtbar sei. War doch auch Haber Jude und maßgebend für Deutschland während des ersten Weltkrieges tätig gewesen. Hinzu kam, daß Bosch Einstein persönlich durch einen Besuch in Ludwigshafen kannte, und von der Persönlichkeit des Wissenschaftlers tief beeindruckt war. Nach Ansicht Boschs drohten ohne diese Experten ein wissenschaftliches Desaster, ein Rückschritt für mindestens 100 Jahre. Hitler reagierte ausgesprochen gereizt auf die Ausführungen Boschs. Er soll sich in dem Sinn geäußert haben, er brauche keine jüdischen Wissenschaftler, Bosch verstünde von diesen Dingen nichts „Dann arbeiten wir einmal hundert Jahre ohne Physik und Chemie.“[149]
Anschließend soll Hitler Bosch brüsk hinausgeworfen haben. Bosch war entsetzt. Er, der Inhaber des Nobelpreises, verstehe nichts von Naturwissenschaften?
War es Bosch bisher gewohnt, daß seine Meinung respektiert wurde, seinen Ansichten gefolgt wurde, hatte er nun die neue Erfahrung zu realisieren, daß sein Rat, seine Anschauungen nichts zählten. Bosch erlebte eine ihm fremde Welt der Aufsteiger, der Parvenüs, mit unvollständiger Bildung, unvollständigen Kenntnissen und überraschenden Ideen, die aus seiner Sicht vollkommen unlogisch waren. Nach dieser Unterredung sah Bosch in Hitler einen halbgebildeten Phantasten. „Der Hitler is`ja nix, garnix! Das ist alles ausgemachter Schwindel!...Der Hitler wird uns alle ins Verderben bringen. Hoffentlich is` er wenigstens nich` so blöd, Krieg anzufangen. Bei einem Mann, der den Weltkrieg als Gefreiter mitgemacht hat, sollte man denken, dass er wenigstens nicht solch ein Elend und Grauen über die Welt bringen wird, aber beim Hitler kann man

[146] U.A. BASF, W 1/20 Schreiben Stroomann 17.12.1947.
[147] U.A. BASF, W1 /15, Der Kaufmann in der chemischen Industrie, 30.11.1933, Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, Beitrag von Carl Bosch.
[148] U.A. BASF, W 1/15. Carl Krauch über Bosch 14.2.1951.
[149] U.A. BASF, W 1/18, Kultur und Technik, Zeitschrift Dt. Museum München 1u. 2 1984.

sich auf alles gefasst machen![150]“ Bosch sprach auch später öffentlich von dem Hitler. Boschs Führer war Hitler nicht. Es kam allerdings zu einer zweiten Begegnung Bosch -Hitler. Auch dieses Treffen verlief unerfreulich. Hitler hatte die Idee, einen Rat, einen Generalrat der Wirtschaft zu seiner Beratung zu gründen, führende Industrielle in die Arbeit der neuen Reichsregierung einzubinden. Bosch begrüßte zunächst diese Entscheidung. Von den Vertretern der Industrie wurde Bosch als Sprecher der Gruppe bestimmt. „Als Bosch jedoch hervortrat, um seine Ansprache zu halten, habe ihn Hitler angesehen, den Saal verlassen und die Herren ersucht, einen anderen Sprecher zu bestimmen. Da dies abgelehnt wurde, sei die Sitzung als beendet erklärt worden.“[151] Ein Gremium der Wirtschaft zur Beratung Hitlers wurde nie einberufen. Es gab später allerdings den sog Keppler Kreis oder Freundeskreis der SS, bzw. des Reichsführers SS. Er bestand aus Mitgliedern der Industrie, die besonders durch Spenden an Himmler hervortraten. Die I.G. Farben war hier ebenfalls mit dem Vorstandsmitglied Bütefisch vertreten. Nichts zeigte wohl deutlicher den Unterschied zwischen der I.G. Farben von Carl Bosch und der I.G. Farben nach seinem Tod.

Spätestens ab 1929 trat ein Problem zutage, das eine Tragik in das Leben von Bosch bringen sollte, der er nicht mehr entfliehen konnte, zu viel und zu häufiger Genuß von Alkohol. War es zunächst Wein, den er genußmäßig trank, wurde es zunehmend Cognac. Besonders ab 1933 eskalierte das Problem. Bosch zeigte sich teilweise in deutlich alkoholisiertem Zustand, auch auf öffentlichen Veranstaltungen, bei denen er sich mehr oder weniger deutlich gegen den Nationalsozialismus aussprach.

Kurz vor Beginn des Krieges soll Bosch bei einer Tagung der Lilienthalgesellschaft den Stellvertreter Hitlers, Rudolf Hess, brüskiert haben. Nach solchen Ausführungen wurde Bosch als krank erklärt, in ein Sanatorium eingewiesen oder er trat eine längere Auslandsreise an, ein Weg, um ihn vor dem unmittelbaren Zugriff der Partei zu schützen. Die Gestapo hatte schon früh begonnen gegen Bosch Material zu sammeln. Seit Bosch versucht hatte, Spenden für die Regierung Brüning aufzutreiben, hatte der Generalbevollmächtigte und Berater Hitlers, Keppler, angefangen Unterlagen gegen Bosch zusammenzustellen. Ein Bekannter Boschs, gegen den ebenfalls von Seiten der Nationalsozialisten ermittelt wurde, hatte gute Verbindungen zu einem Mitarbeiter der Gestapo. Die Akte Bosch wurde aus der Gestapozentrale entfernt und verbrannt. Als Keppler gegen Bosch vorgehen wollte fehlte plötzlich das fixierte Material.[152]

Die erste Zeit nach der Machtergreifung nutzte Bosch, um sich für unzählige jüdische Wissenschaftler an Hochschulen einzusetzen. Er versuchte, Stellen im Ausland zu suchen, gegen die Abberufung der jüdischen Professoren bei den Universitäten zu protestieren und vieles mehr.

Teilweise groteske Situationen waren zu bewältigen. Ehemalige Hausmeister denunzierten jüdische Professoren und ähnliche Fälle bestimmten nun den Alltag an den Hochschulen. Bosch war aber auch durch Maßnahmen gegen Haber betroffen. Am 16. Juni schrieb Bosch an seinen jüdischen Kollegen Haber: „Ich habe mit Bedauern in Berlin hören müssen, wie sehr Sie persönlich von den augenblicklichen Verhältnissen sich bedrückt fühlen. Daß ich selber von mir aus alles Mögliche versucht habe, um die Maßnahmen gegen die Wissenschaftler einigermaßen erträglich zu gestalten, dürfte Ihnen bekannt sein, und ich brauche nicht zu versichern, daß die persönliche Seite der ganzen Bewegung mir außerordentlich nahe geht.“[153] Ausdrücklich bot Bosch Haber seine Hilfe an. Zunehmend mischte sich Resignation in Boschs Arbeit. War 1931 der Höhepunkt mit der Verleihung des Nobelpreises in Boschs Leben, so war bereits 1935 mit dem Wechsel von dem Vorsitz des Vorstandes zu dem Vorsitz des Aufsichtsrates der I.G., eine grundlegende Änderung in der Tätigkeit Boschs zu verzeichnen. Nach dem Tode von Duisberg hatte er den Vorsitz im Aufsichtsrat übernommen und Schmitz als seinen Nachfolger im Vorstand benannt. Die Personalentscheidung hatte Bosch gegen den erklärten Willen von Duisberg durchgeführt, der

---

[150] U.A. BASF, W 1/21 Holdermann Konzept.

[151] Ibid. p. 224.

[152] Ibid., p. 221.

[153] U.A. BASF, W 1/9 Briefwechsel mit jüdischen Kollegen. Bosch führte weiter aus: „ Es ist allerdings eine harte Aufgabe der Nerven und bei Ihrem vorgeschrittenen Alter und vor allen Dingen bei Ihrer angegriffenen Gesundheit kann ich verstehen, daß der innere Kampf nicht leicht durchzuführen ist. Sollte ich Ihnen irgendwie nach einer Richtung behilflich sein können, so stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.“

schon früher zu erkennen gegeben hatte, daß er Schmitz an dieser Position nicht sehen wolle. Durch den zunehmenden Alkoholkonsum, die sich einstellende Resignation, entglitt Bosch die I.G. Farben nach und nach. Immer mehr Mitglieder und Befürworter nationalsozialistischer Organisationen gewannen Einfluß in der I.G. Farben, ohne daß Bosch in der Lage war, dies zu verhindern. Selbst kleine Ereignisse empörten ihn. „Bosch`s Gattin erwähnte von den zahlreichen Ausbrüchen Bosch`s gegen die Nazipartei einen typischen Vorfall. Als die Werkzeitung der Firma, die zuvor nur neutrale, der Belehrung, der Schilderung heimatlicher Schönheiten u. dergl. gewidmete Aufsätze gebracht hatte, auf Verlangen der Reichsschrifttumskammer Artikel im Sinne der Partei bringen musste und Bosch einen solchen zu Gesicht bekam, habe er sie zerknüllt in die Ecke geworfen und verboten, dass fernerhin auch nur mit einem Wort von ihm darin gesprochen oder sein Bild gebracht würde!“[154] Spätestens ab 1937 muß man von einer gezielten Nazifizierung der I.G. Farben sprechen. Bosch hatte verloren. Jüdische Mitarbeiter wurden entfernt, vor allem der Aufsichtsrat der I.G. sollte judenfrei werden. Ab Anfang 1938 übernahmen Betriebsführer zumindest einige Werke und Vorstandsposten in der I.G, die deutlich zu verstehen gegeben hatten, daß sie bereit waren mit dem nationalsozialistischen System zusammenzuarbeiten. Ein Beispiel war Otto Ambros, der gerne betont haben soll, er kenne Himmler von früher und habe entsprechende Kontakte. Ab 1938, bzw. 1.5.1937 wurde das gesamte Management der I.G. Farben, mit sehr wenigen Ausnahmen, Mitglied der NSDAP.
Im Sinn von Carl Bosch war dies nicht. Immer wieder quälte ihn der Gedanke, er selbst habe durch seine Forschungen und Arbeiten die Rüstungspolitik Hitlers gefördert, ohne daß er die Anwendung nun verhindern könne. Er sah einen möglichen Krieg. Er empfand sein Lebenswerk als mißbraucht. Bosch war immer mehr isoliert, immer mehr allein. Seine öffentlichen Auftritte wurden zunehmend als peinlich empfunden. Spätestens bei einer Sitzung der Hauptversammlung des Deutschen Museums kam es zum Eklat. Bosch begrüßte die anwesende Parteiprominenz nicht. Öffentlich kritisierte er die Steuerpolitik der Regierung. Hitler erwähnte er als „der Hitler“.[155] Bosch wurde von dem anschließenden Frühstück ausgeladen.
An Hess wurde folgendes Schreiben gerichtet: „ Diese Erfahrung machen zu müssen war sehr schmerzlich; denn im Wein -die Herren des Vorstandsrates schieben die Schuld an den Ausführungen Dr. Boschs auch bei der Vorstandssitzung auf den Alkohol- liegt die Wahrheit...Ich habe mit den anwesenden Nationalsozialisten die Entgleisung Dr. Boschs als etwas anders als eine „schlimme Panne“ oder als ein „ungewolltes Mißgeschickchen“ betrachten müssen.“[156]
Die Antwort des sog. Stellvertreters des Führers war entsprechend eindeutig. Sie erfolgte am 25.5.1939: „Ich halte es für unmöglich, daß Dr. Bosch noch länger ein Amt oder eine Stellung bekleidet, die ihm Gelegenheit zu repräsentativem Auftreten gibt. Deswegen möchte ich Sie bitten, darauf hinzuwirken, daß Dr. Bosch aus allen derartigen Ämtern und Stellungen umgehend entfernt wird.“[157]
Für das Deutsche Museum war Bosch nicht mehr tragbar.
Besonders schwierig wurde die Situation mit Bosch, auch für seine Familie, nach dem Ausbruch des Krieges. Der Sohn von Carl Bosch rief Weihnachten 1939 Boschs Arzt an: “Vater ist so schlecht dran wie noch nie, er hat 2 Revolver auf seinem Nachttisch liegen, diesmal ist es ernst. Ich finde keinen Kontakt mit ihm, es passiert etwas, ich kann die Verantwortung nicht tragen.“[158]
Als die Ärzte, der Arzt Boschs hatte einen Kollegen mitgebracht, bei Bosch ankamen fragten sie ihn, weshalb er dies denn tue. Bosch antwortete:
„Weil ich mich so viel ärgern muß.“„Über was ärgern Sie sich?“ „Seit dem 30.Januar 33 muß ich mich so ärgern, ich halte es nicht mehr aus, ich kann das nicht mehr mitmachen! Ich kann es in Deutschland nicht mehr aushalten.“„Wo wollen Sie denn hingehen?“„Nach Sizilien, wenn ich könnte“[159] Bosch ging nach Sizilien. Bis März 1940 war er allein in einem Hotel in Palermo. Er kehrte krank aus Sizilien zurück. Die ärztlichen Untersuchungen ergaben eine einseitige Brustfellentzündung und Probleme mit dem Herzen. Seine Leber war kaum angegriffen. Er sollte um-

[154] U.A. BASF W 1/21 Konzept Holdermann.
[155] U.A. BASF, 1/18 Zeitschrift Dt. Museum, 1u.2 1984.
[156] Ibid.
[157] Ibid.
[158] U.A. BASF, W1/20 Gespräch Stroomann 16.7.1948
[159] Ibid.

fassend therapiert werden. Bosch kommentierte dies mit den Worten: “Ich habe genug, ich will nicht mehr.“[160] 8 Tage später war Bosch tot. Er verstarb in der Nacht vom 26.zum 27. April 1940. Anläßlich der Trauerfeierlichkeiten wurde Bosch ein letztes Mal in seinem Werk Ludwigshafen/Oppau geehrt Am Sarg wurden unzählige Reden, auch von Mitgliedern der NSDAP gehalten. Der Betriebsführer Dr. Carl Wurster, im weitesten Sinne Nachfolger von Bosch als Betriebsführer in dem Werk Ludwigshafen/Oppau führte aus:“

„Zum letzten Male weilt Carl Bosch an der Stätte seiner Lebensarbeit - bei uns in Ludwigshafen...Vor wenigen Wochen hat er unsere hiesigen Werke nochmals besucht...Beim Abschied an diesem Tag...sagte er zu uns die schlichten Worte: „macht so weiter“. Wir wissen, was diese Worte zu bedeuten haben und wie er sie verstanden wissen wollte: wir wollen so weiter machen, wie er uns den Weg gewiesen hat...Kämpfer zu sein um die Erkenntnis der Naturgesetze...und damit Kämpfer für unser liebes Deutschland.“[161]

Selbst der Betriebsobmann der NSDAP, Johannes Ritthaler, feierte Bosch als Freund des nationalsozialistischen Siedlungsgedankens. Sein Wirken für die Wehrmacht wurde ebenso gewürdigt, wie seine Arbeit für den Sieg. „Den besonders warm empfundenen und zu Herzen gehenden Worten Dr. Wursters folgte, aus der Ferne erklingend, die Weise vom „Guten Kameraden“, während die ergriffene Versammlung mit dem Deutschen Gruß von dem großen Toten stehend Abschied nahm.“[162]

Der Tod von Carl Bosch war der Anfang des Abstieges der I.G. Farben, ja der Beginn des Unterganges. Die Nachfolger von Bosch ruinierten nicht nur das Erbe von Carl Bosch, sie führten die I.G. Farben nach Auschwitz, und scheiterten in einer Weise, wie es in der deutschen Wirtschaftsgeschichte bisher undenkbar gewesen war. Den Weg nach Auschwitz wäre Carl Bosch nicht gegangen. Carl Bosch und Carl Duisberg hatten die I.G. Farben aufgebaut, nur wenige Jahre später wurde der Konzern von den Nachfolgern in die Vernichtung geführt. Man kann durchaus unterstellen, daß Bosch diesen Untergang kommen sah. Er hatte sicher keinen leichten Tod.

„Zieht man Bilanz: Das Leben Carl Boschs war außergewöhnlich erfolgreich. Es hat ihn mit Erfolgen beschenkt, die seiner genialen Forschertätigkeit zu danken sind. Es gab ihm den Platz, seine Erfindungen in die Tat umzusetzen. Es hat ihm äussere Ehren in grosser Zahl gebracht, hat eine weltweite Lebensführung ermöglicht, wie kaum einem aus den Kreisen der IG, aber es hat ihn trotz allem nicht glücklich machen können.“[163]

Die Frage ob Carl Bosch den I.G. Farbenkonzern in die Nähe der NSDAP geführt habe läßt sich eindeitg mit nein beantworten. Die Führung des Unternehmens entglitt Bosch Mitte der dreißger Jahre zusehends. Für das Verfahren in Nürnberg ist die Person Carl Bosch nicht relevant. Carl Bosch ist nicht im Nachhinein auf die Anklagebank in Nürnberg zu setzen, er kann auch nicht als Argument für die Verteidigung dienen. Konkret auf den Prozeß 1947/1948 angewandt bedeutet dies, daß es nicht von Bedeutung sein konnte, ob Carl Bosch einen Nobelpreis bekommen hatte, ob Wurster mit Bosch mehr verbunden hatte als das C im Vornamen, sondern unter welchen Gesichtspunkten die Angeklagten, z.B. in bestimmten Situationen gehandelt haben. Durften Fremdarbeiter in Bunker bei Luftangriffen, welche Verantwortung hatten die Betriebsführer ab 1939 übernommen und ähnliche Fragen. Der Tod von Bosch, der weitgehende Ausfall der beruflichen Tätigkeit aufgrund seiner Erkrankung schon vor 1940, sind keine Legitimation, Verantwortung auf einen Toten zu übertragen, der nachweislich nicht das Dritte Reich unterstützt hatte, schon gar nicht dessen Antisemitismus. Dies war der Prozeß der namentlich Angeklagten, nicht der gesamten I.G. Carl Bosch oder Haber, wenn auch nur im Ansatz, gedanklich mit auf die Anklagebank zu setzen ist nicht nur falsch, es ist eine unredliche Manipulation. Dies gilt sowohl für die Anklage, wie die Verteidigung. Der Versuch Verstorbene einzubeziehen war der bewußte Ansatz Bilder der Realität zu verändern. Hier sollte eine neue Wahrnehmung alte Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit ersetzen. Zwangsläufig mußte man den Lebenden, den real Angeklagten erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden.

---

[160] Ibid.

[161] U.A. BASF W 1/ 24 Aus unserer Betriebsgemeinschaft Mai, 1940.

[162] Ibid. Von Werk zu Werk, ohne Seitenangabe, Sonderbeilage.

[163] U.A. BASF, W1/20, Schreiben Curt Duisberg, Nov. 1948.

2.2. Fusion und Aufbau des Konzerns.

Der Aufbau des Konzerns, die Durchführung der Fusion und deren Vorgeschichte seien dargestellt, da die Verteidigung häufger auf Strukturen des Unternehmens verwiesen hatte, diese aber teilweise nur oberflächlich ausgeführt wurden. Die I.G. sei ein normales Unternehmen der Wirtschaft, keine kriminelle Vereinigung, keine Organisation ausgerichtet an rechtswidrigen Interessen. Diese Hauptthese wurde häufig von der Verteidigung wiederholt.

2.2.1. Die Fusion.

„Jetzt, wo die Kaurimuschel der Südseeinsulaner mehr wert ist als die Papiermark...schweben wir nicht mehr, wie wir noch vor einem Jahr sagen konnten, am Abhang; wir sind längst abgestürzt und befinden uns in einer trostlosen Lage.“[164]

Diese Ausführungen von Carl Duisberg, Vorstandsvorsitzender der Bayer AG, formuliert im Jahresrückblick 1921, waren eine realistische Einschätzung der Lage.

1921 stellte allerdings keineswegs den Endpunkt der finanziellen Katastrophe des Deutschen Reiches dar. Nach dem verlorenen Weltkrieg war von alliierter Seite eine Reparationsschuld Deutschlands von 132 Milliarden Goldmark festgelegt worden. Besonders auf Initiative Frankreichs war eine Diskussion über die Höhe dieser Zahlungen nicht möglich.

Die Westmächte mußten selbst hohe Kriegsschulden an die USA ausgleichen, besonders Frankreich versuchte mit einer restriktiven Haltung gegenüber Deutschland ein Erstarken des Erbfeindes zu verhindern. Entscheidend war, daß die deutsche Industrie nicht in der Lage war, die gewünschten Summen zu erwirtschaften.

Das Verhältnis zwischen der umlaufenden Geldmenge und der wirtschaftlichen Leistung liess in Deutschland einen Zusammenbruch der Wirtschaft befürchten. Besonders Außenminister Rathenau wies auf die Möglichkeit einer starken Inflation hin. Nur durch das Drucken von Geld seien die Zahlungen an das Ausland zu leisten, Geld dessen Wert zunehmend nicht mehr gedeckt war. In Frankreich wurden solche Argumente strikt abgelehnt, die deutschen Zahlungen sollten in keiner Weise hinterfragt oder gar relativiert werden, der Hinweis auf Zahlungsschwierigkeiten wurde sofort als Zahlungsunwilligkeit angesehen.[165]

Von Seiten Frankreichs wurde unterstellt, die deutsche Regierung sei untätig, ja sie fördere mit einer gewollten Inflation und Zahlungsunfähigkeit geradezu eine Strategie, die Reparationszahlungen zu unterlaufen. 1922 kam es zu der erwarteten Verschärfung des Konfliktes zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich. Am 11.1.1923 wurde das Ruhrgebiet von Belgiern und Franzosen besetzt. Die Antwort der Reichsregierung, mit passivem Widerstand gegen die Ansprüche der Alliierten vorzugehen, scheiterte an den extrem hohen Kosten für die Unterstützung der Bevölkerung an der Ruhr. Hatten am 20.7.1923 noch 100.000 Reichsmark dem Wert einer Goldmark von 1914 entsprochen, so waren es am 15.11. 1923 eine Billion Reichsmark.[166] Die Zerrüttung der Währung hatte erwartungsgemäß auch politische Auswirkungen. Radikale Kräfte fühlten sich in der Ablehnung der Weimarer Republik bestärkt.

An der chemischen Industrie war diese turbulente Zeit keineswegs spurlos vorbeigegangen. In der Zeit der Inflation hatten größere Werke wie z.B. die Badische Anilin und Sodafabrik eigenes Notgeld herausgegeben. Waschkörbeweise wechselte mehr oder weniger wertloses Papier den Eigentümer. Es war mehr Papier, als Geld.

Die Unternehmen der chemischen Industrie waren zum Teil in der sogenannten großen I.G. (Interessen Gemeinschaft) zusammengeschlossen, die aber nicht mit der späteren IG. Farbenindustrie AG identisch war. Die I.G. von 1916 war ein Zusammenschluß, der zwar die Vorteile gemeinsamen Handelns, besonders in strategischen Fragen, sichern sollte, aber die Autonomie der einzelnen Unternehmen berücksichtigte. Die sogenannte Interessengemeinschaft der deutschen Teerfarbenindustrie wurde bereits im Dezember 1923 von Carl Duisberg dem Vorstandsvorsitzenden von Bayer, deutlich kritisiert. Duisberg war für eine Reform der Interessengemeinschaft, konnte sich 1923 allerdings nicht durchsetzen. Eine durchgreifende Rationalisierung für den

[164] Meilensteine 125 Jahre Bayer 1863-1988 Hrsg. Bayer AG Leverkusen 1988.

[165] Vergl. Deutsche Geschichte Teil 11 Republik und Diktatur 1918-1945 Hrsg. Heinrich Pleticha, Prisma Verlag 1984.

[166] Ibid.

Weltmarkt war nicht gelungen. Besonders das Produktions -und Vertriebssystem wurde nicht einheitlich am Weltmarkt plaziert.[167]
Als besonders bedrohend wurde von der Bevölkerung der Einmarsch, die Besetzung durch die Franzosen empfunden. Besonders in der Pfalz war man von einer deutsch-französischen Verständigung sehr weit entfernt. Das Grenzland bis zum Rhein war traditionell ein wichtiger Schauplatz, auf dem der deutsch-französische Gegensatz ausgetragen wurde.
„Die Fabrik wurde am 15.Mai gegen 4 ½ Uhr früh durch etwa 1 Bataillon marockanischer Truppen und eine Abteilung Saphis besetzt. Die Fabrik-Tore wurden streng geschlossen, der Ein- und Austritt wurde für jedermann gesperrt. Gleichzeitig wurden verschiedene Wachkommandos im Bau 1 untergebracht und die Farbmagazine mit Posten besetzt.“[168]
Diese Schilderung beschrieb die Besetzung der BASF am 15.5.1923 durch französische Truppen. Kriegsgerichtliche Verhandlungen gegen die Vorstandsmitglieder der Badischen Anilin und Sodafabrik, in Landau, das Einbehalten von drei Direktoren als Geiseln, steigerte die Beliebtheit Frankreichs unter der deutschen Bevölkerung in keiner Weise. Besonders wurde eine Rechtsunsicherheit geschaffen, ein Gefühl der Willkür bei breiten Schichten der Bevölkerung erzeugt.
Der Vorstand war nach Heidelberg, Stuttgart und Berlin geflüchtet.
Das Reich versuchte durch die Zahlung von zunächst umgerechnet 16 Millionen Goldmark für den Schaden der BASF aufzukommen. Die gleiche Summe sollte nochmals folgen, dennoch seien die Unkosten damit nicht ausgeglichen, stellte die BASF am 4.10.1923 fest.[169] Zusätzlich wurde vom Reich die sogenannte Lohnsicherung für die Arbeiter gezahlt. Die hohen finanziellen Verpflichtungen der Weimarer Republik, mußten zwangsläufig zu einer enormen Belastung der Währung führen.
Erst Ende Oktober entspannte sich die Lage in der Pfalz. Am 22. 10.1923 wurde an den französischen General de Metz von der Badischen Anilin und Sodafabrik ein Schreiben gerichtet, das die Bereitschaft zur loyalen Zusammenarbeit formulierte, „...vorausgesetzt, dass uns keine Zumutungen gestellt werden, die mit unserer nationalen Ehre nicht vereinbar sind.“[170]
Der Währungskrise der Weimarer Republik in folge des passiven Widerstandes gegen die Franzosen, folgte eine Wirtschaftskrise. Lohnkürzungen und die Verlängerung der Arbeitszeit waren die Folge.[171] „Eine der elementarsten „sozialen Errungenschaften der Revolution“, die noch nicht wieder demontiert war, stand im Herbst 1923 auf dem Wunschzettel der Arbeitgeber ganz oben: der Achtstundentag. Die Rückkehr zur Vorkriegszeit, zuerst bei den Bergarbeitern, sowie in der Eisen-und Stahlindustrie erzwungen, lag auch der Großchemie am Herzen. „Intensiveres und längeres Arbeiten“ hieß die Formel, die nach der Währungsstabilisierung die Produktionskosten zugunsten der Weltmarktfähigkeit senken sollte.“[172] Nach dem passiven Widerstand hatten die Gewerkschaften den Forderungen nach einer Verlängerung der Arbeitszeit wenig entgegenzusetzen. Die Streikkassen waren weitgehend aufgebraucht worden. Für die Vertreter der Kommunisten war dies alles aber kein Hinderungsgrund. Bereits im März 1922 hatten die Kommunisten die Kontrolle über den Betriebsrat der BASF errungen.[173]
Aus kommunistischer Sicht war die Erhöhung der Arbeitszeit von 8 auf 9 Stunden nicht hinzunehmen. Aufgrund eines Schlichtungsspruches, auch durch eine Vermittlung des Reichsarbeitsministeriums, sollte ab dem 28.2.1924 die Normalschicht der BASF einen 9 Stunden Arbeitstag einlegen. Ein großer Prozentsatz der Belegschaft verließ allerdings nach 8 Stunden Arbeitszeit eigenmächtig das Werk. Auch am 4.3. 1924 wurde der 9 Stundenarbeitstag nicht eingehalten. Am 5.3. veröffentlichte die Badische Anilin und Soda Fabrik folgende Bekanntmachung: „Nachdem der grösste Teil der Arbeiterschaft auch heute wieder die vorgeschriebene Arbeitszeit nicht eingehalten hat und die während und nach der Werksversammlung verübten Gewalttätigkeiten

[167] Vergl. Gottfried Plumpe, Die I.G. Farbenindustrie AG, ibid., p. 97 ff.
[168] U.A. BAYER, 5A3, Rundschreiben I.G. 15.5.1923.
[169] Ibid., p. 3.
[170] Ibid., Schreiben 22.10.1923.
[171] Vergl. Jeffrey Allan Johnson, Die BASF Eine Unternehmensgeschichte, Hrsg. Werner Abelshauser, Verlag, C.H. Beck, München 2002, p. 213.
[172] Günter Braun, Schichtwechsel, Hrsg. Von der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik, 1. Aufl. 1994, Edition Quadrat Mannheim, p. 85.
[173] Die BASF eine Unternehmensgeschichte, ibid., p. 213.

und Zerstörungen gezeigt haben, dass eine ordnungsgemässe Weiterführung der Betriebe nicht möglich ist, sehen wir uns genötigt, die Betriebe Ludwigshafen und Oppau
morgen, Donnerstag, den 6. März. Früh 6 Uhr,
zu schliessen und der ganzen Belegschaft zu kündigen, soweit sie nicht schon fristlos entlassen ist."[174] Aus Sicht der Direktion erfolgte die Eskalation von den Streikenden. „Ausserdem gingen gestern die Arbeiter zu Gewalttätigkeiten über. Es wurden Arbeitswillige mit Gewalt aus den Betrieben geholt, einzelne Leute körperlich misshandelt und an den Schranken unserer Fabrikausgänge Zerstörungen vorgenommen."[175] Aufgrund dieser Ereignisse rechnete die Direktion nicht mit dem Einlenken der Arbeiter und beschloß die Schließung der Werke Ludwigshafen/Oppau. Die Fronten in dem Arbeitskampf waren nun in einer Weise verhärtet, die kaum eine schnelle Einigung erwarten ließen. Während einer Demonstration von tausenden Arbeitern vor den Fabriktoren der BASF setzte die Polizei ihre Schußwaffen ein, mindestens ein Toter und einige Schwerverletzte waren zu beklagen. Anlaß des Schußwaffengebrauches war offenbar der Versuch der streikenden Arbeiter, die Schranken an den Fabrikeingängen zu zerstören, bzw. den von der Polizei besetzten Haupteingang zu stürmen. Aufgrund der tumultartigen Szenen rückte französisches Militär der Besatzungsmacht aus den Kasernen aus und ging zusätzlich gegen die Arbeiter vor.
Hatte man wenige Monate zuvor gemeinsam gegen die Besatzung gekämpft, so nutzten nun die Arbeitgeber auch die militärische Macht der Franzosen gegen die eigene Belegschaft.
„Bisher waren in der in unmittelbarer Nähe der Fabrik Ludwigshafen gelegenen Polizeistation V französische Soldaten bereitgestellt. Nach einer heute morgen eingelaufenen Nachricht sind diese Soldaten zurückgezogen. Daraufhin hat auch die Polizei die Station V geräumt, weil sie sich ohne französischen Schutz der Streikenden nicht glaubt erwehren zu können."[176]
Die Toten und Verwundeten wurden von den Arbeitern als massive Provokation angesehen. Der Streik entglitt der Betriebsführung der Werke Ludwigshafen/Oppau nun vollständig.
Die Fabrik wurde von den Streikenden gestürmt und besetzt. Die mit dem Fabrikschutz betrauten Arbeiter und Angestellten wurden vertrieben, die Aufrechterhaltung eines Notstandsbetriebes eingestellt. Weder Wasser, noch Gas oder Elektrizität waren in den Werken vorhanden.
Die Betriebsführung war bereit, mit den Vertretern der freien und christlichen Gewerkschaften zu verhandeln, nicht aber mit dem kommunistischen Industrie- Verband. Dieser hätte gegen den Willen des Betriebsrates den Streik inszeniert. Innerhalb der chemischen Industrie wurde das Vorgehen der Werksführung von Ludwigshafen/Oppau von Arthur von Weinberg in deutlicher Form kritisiert. Arthur von Weinberg war in Frankfurt für Cassella tätig.
Von Weinberg schrieb am 14.3.1924: „Auf zwei Sitzungen der Soko habe ich mit allem Nachdruck zur grössten Vorsicht bei der - meines Erachtens nach verfrühten - Einführung des 9 Stundentages gemahnt. Trotzdem ist von Ludwigshafen die Ankündigung in unvorsichtiger Weise erfolgt. Tote und Verwundete, darunter schwerverletzte Angestellte sind die ersten Opfer gewesen...Ich erwartete, dass man in der Soko Verständnis für diese Folgen haben werde. Das Gegenteil war aber der Fall. Man wollte nun allgemein erst recht „Forsch" vorgehen."[177]
Innerhalb der chemischen Industrie bestand in der Frage der Verlängerung der Arbeitszeit keine Übereinstimmung. Duisberg widersprach der Auffassung von Weinberg. Duisberg arbeitete in Leverkusen in führender Position und hatte noch während des ersten Weltkrieges immer wieder versucht, die chemische Industrie zu einer starken Interessengemeinschaft zu formen. Auch jetzt sah Duisberg die Belange der gesamten chemischen Industrie berührt. Diese große I.G. war kein homogenes Gebilde, sondern ein Konstrukt, das den einzelnen Unternehmen breiten Raum für separate Entscheidungen bot. Nach außen zeigte diese Interessen-Gemeinschaft kein einheitliches Bild. Man muß davon ausgehen, daß die unterschiedlichen Meinungen und Handlungen innerhalb dieser Gemeinschaft maßgeblich die Vorstellungen beeinflußte, von dem losen Verbund der Interessen -Gemeinschaft zu der Fusion der einzelnen Firmen zu gelangen. Eine Fusion, die aus dem vielstimmigen Chor eine einheitliche Stimme, ein Unternehmen formen könnte.

[174] U.A. Bayer, 5A3, Bekanntmachung 5.3.1924.
[175] Ibid., Schreiben an die Aufsichtsratsmitglieder 6.3.1924.
[176] Ibid., Schreiben an die Aufsichtsratsmitglieder 11.3.1924.
[177] Ibid., Schreiben Arthur von Weinberg, 14.31924.

Am 16.3.1924 äußerte sich Duisberg ausgesprochen ungehalten über die Kritik von Weinberg. Cassella könne nicht einfach aus der Reihe tanzen. „...da es doch untragbar ist, dass eine Firma, wie die Ihre aus der Reihe tanzt um sich weiter und allein im Deutschen Reich den 8 Stundentag leistet, wo unsere Einnahmen geringer sind, wie die Ausgaben...“[178]
Im folgenden reagierte einer der einflußreichsten Männer der deutschen chemischen Industrie, Duisberg, ausgesprochen emotional.
„Mit Schmerz und Bedauern sehe ich von Monat zu Monat, wie jede Firma in der I.-G. sich für berechtigt hält, das zu tun und zu lassen, was ihr beliebt, ihr frommt und ihr nützt, ohne Rücksicht darauf, ob es gegen die Interessen der Anderen...In diesem Punkte sieht es in unserer I.-G. nun ganz schauderhaft aus. Hier hält sich jeder, mag er heissen wie er will und mag er in leitender oder nichtleitender Stellung sein, für berechtigt, immer und immer wieder auf einen nicht einstimmig zur Durchführung gekommenen Beschluss zurückzukommen und mit Schwert- und Nadelstichen immer wieder zu bohren und zu versuchen, ob man nicht doch den Beschluss wieder zu Fall bringen kann. Auch das ist auf die Dauer untragbar und ich habe in meinem Direktorium erklärt, dass ich jeden an die Luft setze, der ein solches Verhalten an den Tag legt.“ [179]
Eine andere Frage war, ob er sich gegen die Interessen anderer, großer Unternehmen, besonders der BASF durchsetzen konnte.
Auch Arthur von Weinberg war keineswegs immer bereit, Duisberg zu folgen und sich seinen Ausführungen zu beugen. Die massive Kritik Duisbergs an seiner Position zur neuen Arbeitszeitregelung, des 9 Stundentages, hatte von Weinberg in keiner Weise beeindruckt. Er stellte zunächst in einem Schreiben an Duisberg heraus, daß weder bei Kalle, Merck noch Höchst der 9 Stunden Arbeitstag durchgehend eingeführt sei. Ausdrücklich warnte von Weinberg vor einem Schematismus in der Frage der Arbeitszeit.
Von Weinberg bedauerte ausdrücklich die Ereignisse in Ludwigshafen.
„Ich behaupte, dass die I.G. durch die schematische 9 stündige Arbeitszeit noch lange Zeit nicht den Verlust hereinbringen wird, den allein der Stillstand, die Zerstörungen und Plünderungen in Ludwigshafen und Oppau verursacht haben. Ich kann dies um so sicherer behaupten, als ich davon überzeugt bin, dass die 9 stündige Arbeitszeit vielfach kostspieliger ist als die 8 stündige. Ich weiss wohl, viele wollen das nicht gerne hören, aber wahr bleibt es doch.“[180]
Noch am 9.4.1924 dauerte der Streik in Ludwigshafen an. Die Betriebsführung der BASF hatte festgestellt, „...dass unter unseren Arbeitern sich eine gewisse Streikmüdigkeit bemerkbar mache...“[181] Aufgrund dieser Feststellung wurden Postkarten an die Arbeiter verschickt, mit der Aufforderung diese zurückzusenden, falls eine Bereitschaft zur Arbeit unter den Bedingungen des 9 Stunden Tages bestünde. Bis zum 9.4.1924 hatten ca. 6.500 positiv geantwortet. Die Werksleitung war folglich zu keinem Kompromiß, zu keinem Einlenken bereit, obwohl innerhalb der I.G. der Nutzen der Arbeitszeiterhöhung durchaus umstritten war. Die Zahl von 6.500 Zustimmungen war gering, zu gering um den Betrieb wieder aufzunehmen. Dies bedeutete aber auch, daß ein Großteil der Arbeiter, trotz erheblicher Probleme hinter dem Arbeitskampf stand.
Den Herren des Aufsichtsrates wurde von der Badischen Anilin und Sodafabrik am 5.5.1924 die erstaunliche Mitteilung gemacht, daß viele der Postkarten, die die Zustimmung der Arbeiter zu den neuen Arbeitsbedingungen enthalten hätten, verschwunden seien. Aus diesem Grund seien nochmals Karten verschickt worden, an Arbeiter, die noch nicht zugestimmt hätten. Insgesamt lagen bis zum 5.5.1924 ca. 11.000 positive Antworten vor. Die Betriebe in Ludwigshafen/Oppau sollten in den nächsten Tagen wieder eröffnet werden.
„Da zu erwarten ist, dass sich die Streikleitung der Wiedereröffnung mit allen Mitteln widersetzen wird, so werden wir für ein möglichst zahlreiches Aufgebot an Gendarmerie und Schutzmannschaften sorgen und bezweifeln nicht, dass es möglich sein wird, mit Hilfe dieser Schutzorgane unsere Fabriken in Gang zu bringen“[182] Dem Streik war das Rückgrat gebrochen. Nach wochenlangem Zögern erklärte die zuständige bayerische Regierung den Streik für illegal. (Die Pfalz gehörte zu Bayern) Auch die französische Besatzungsmacht unterstützte die Arbeitswilligen.

[178] Ibid., Schreiben Duisberg, 16.3.1924.
[179] Ibid.
[180] Ibid., Schreiben 20.3.1924.
[181] Ibid., Schreiben 9.4.1924.
[182] Ibid., Schreiben 5.5.1924.

2.500 Arbeiter lehnten eine Wiederaufnahme der Arbeit allerdings noch immer ab. Bei der Eröffnung der Fabrik wurden 300 Arbeiter, die als Kommunisten eingestuft wurden, ausgesperrt.[183] Die Betriebsführung hatte sich durchgesetzt. Geblieben war der Eindruck einer widersprüchlichen Interessengemeinschaft, die keine Einigung in wesentlichen Punkten der Arbeitszeit in der Phase des Streiks erzielt hatte. Eine Interessengemeinschaft, die sich in einer extremen Situation nicht bewährt hatte. In der chemischen Industrie standen große und vor allem sehr teuere Investitionen an. Benzin sollte synthetisch produziert werden, die Herstellung des Kautschukersatzes Buna forderte weitere umfangreiche Mittel. Nach einer Reise in die USA entwickelte nun auch Carl Bosch das Projekt, die Idee einer umfassenden Fusion. Nicht ein mehr oder weniger loser Verbund einzelner Unternehmen stand nun auf der Tagesordnung, sondern eine einheitliche Aktiengesellschaft, ein Unternehmen, die große Fusion der chemischen Industrie in Deutschland.
„Die Gründung der I.G. Farbenindustrie AG durch die BASF und andere Unternehmen der deutschen Großchemie legte Ende 1925 die Grundlagen für eine der turbulentesten Epochen in der Geschichte der deutschen chemischen Industrie. Auch wenn die I.G. Farben von den schweren wirtschaftlichen und politischen Umbrüchen ihrer Zeit bis ins Mark erschüttert wurde, war sie doch groß und mächtig genug, ihr eigenes Schicksal und das ihres Landes mitzugestalten.“[184]
Seit dem 1.4.1924 lag der Vorsitz der Interessengemeinschaft bei Carl Duisberg, bzw. Leverkusen. Duisberg war schon 1923 mit einer deutlichen Kritik an der bestehenden I.G. hervorgetreten. Bereits im Mai 1924 wurden die Vorteile einer Fusion erörtert.[185] Die Überwindung der Kriegsfolgen, gerade auf dem Weltmarkt, stellte sich als schwierig heraus. Durch eine Fusion würde die Wettbewerbssituation der I.G. deutlich verbessert, wären Ersparnisse bei den Umsatzsteuern zu erwarten, und besonders ein Fortfall der Konkurrenz, des Preiskampfes im Ausland. Zusätzlich spielten Bedenken eine Rolle, daß das Aktienrecht per Gesetz geändert werden könnte, eine Fusion rechtsbeständiger sei. Wichtig war auch, daß gerade in Bereichen, die Carl Bosch wichtig waren, z.B. der Benzinsynthese, erhebliche Investitionen anstanden, die im Verbund der I.G. Farben wesentlich besser zu leisten waren. Die Fusion als Mittel um den Investitionen zu entsprechen, die für die Erschließung neuer Geschäftsfelder und für die Bedingungen des Weltmarktes notwendig waren.
Bevor Carl Duisberg seine Denkschrift zur Reform der I.G. verfaßte, wurden bereits andere Konzepte erörtert. Der Vorschlag Flechtheims, einer Kapitalerhöhung, wurde als zu kostspielig abgelehnt, ebenso wurde das Konzept der sog. Genussscheine verworfen. Schwierigkeiten bestanden vor allem in diversen Regelungen des Kartellgesetzes. Zentraler Punkt war, die Kosten einer möglichen Fusion gering zu halten. Bereits am 28.6.1924 wurde anläßlich einer Besprechung bei Cassella in Frankfurt, dargestellt, daß nur eine tatsächliche Fusion für die Unternehmen Sicherheit bringe. Die Kosten der Fusion seien in der Weise zu reduzieren, „...daß eine der großen Firmen die anderen in sich aufnimmt unter Abänderung ihres Firmennamens. Der gegenwärtige Augenblick wäre vielleicht für eine Durchführung deswegen besonders geeignet, weil für die Besteuerung die Börsenwerte herangezogen werden und diese gegenwärtig so niedrig sind, wie wohl nie mehr.“[186]
Zusätzlich war der Satz der Kapitalverkehrssteuer von 7 1/2% auf 4 % bei Fusionen herabgesetzt worden. Vor einer Fusion waren bei Lieferungen der einzelnen I.G. Firmen untereinander Umsatzsteuer zu zahlen, dies fiele bei der Fusion weg, die Kosten der Fusion wären folglich gering. Vorteile sah man auch bei der Anwendung des amerikanischen Antitrust-Gesetzes oder einem weiteren Ausbau der deutschen Kartellgesetzgebung.
Mitte 1924 waren sowohl aus finanzieller Sicht, wie aus politischen Überlegungen, die Bedingungen für eine Fusion ausgesprochen günstig. Im Sommer des Jahres 1924 wurden mehrfach Vorschläge für eine Verstärkung der Zusammenarbeit unterbreitet, die letztlich aber nicht berücksichtigt wurden. Es ist selbstverständlich, daß bei den Vorbereitungen zu einer dermaßen großen Fusion eine Vielzahl von Ideen, Meinungen und Konzepten geäußert wurden.
Im Herbst 1924 stand die Neuorganisation der I.G. nun konkret auf der Tagesordnung. Am 13.11.1924 sollte eine Sitzung des Gemeinschaftsrates stattfinden. Am 23.10.1924 lud Duisberg,

[183] Die BASF, Eine Unternehmensgeschichte, ibid., p. 213f.
[184] Die BASF, Eine Unternehmensgeschichte, ibid., p. 221.
[185] U.A. BASF B 4 634. Fusion.
[186] Ibid., Besprechung 28.6.1924.

der eine Denkschrift zur Reform der I.G. verfassen sollte, u.a. Bosch von Ludwigshafen und die Gebrüder von Weinberg zu einer Besprechung bei Cassella ein.[187] In diesem Zeitraum war Duisberg maßgeblich für eine Reform der I.G. Entscheidend war, ob Carl Bosch, seit 1919 Vorstandsvorsitzender der BASF für eine umfassende Zusammenarbeit zu gewinnen war.

1. Duisberg formulierte im wesentlichen drei Möglichkeiten die Zusammenarbeit der I.G. zu verändern:
2. Die Änderung des bestehenden Vertrages mit dem Ziel eine bessere Zusammenarbeit zu erreichen.
3. Die Fusion.
4. Eine Holding-Gesellschaft.
5. Duisberg hatte bereits 1904 und 1916 die Fusion gefordert. Zu dieser Zeit vergeblich. Er trat nun für die Holding ein.[188] Es kam die Fusion. Im Oktober 1924 wurde auf einer Sitzung der Firmenleiter die Fusion eindeutig favorisiert. Nur Cassella und Griesheim sprachen sich nicht für den sofortigen Zusammenschluß aus. Die Fusion wurde auf der Gemeinschaftsrats Sitzung am 13. und 14. November 1924 beschlossen.

„Es ging an diesen Tagen heiß her. Was im einzelnen vorgebracht wurde, läßt sich nicht mehr rekonstruieren, denn im Protokoll der Sitzung, so war es vereinbart, durften nur Beschlüsse festgehalten werden, nicht Diskussionsbeiträge. Duisbergs Sohn Curt erinnerte sich, daß das gemeinsame Abendessen in seinem Elternhaus in gespannter Atmosphäre verlief. Nach dem Essen zogen sich die Herren in zwei Gruppen zurück. Duisberg und die wenigen, die ihm zustimmten, saßen im Billardzimmer, Carl Bosch und seine Anhänger im Kneippzimmer. Ein „Vermittler“ wechselte von einem Raum zum anderen.“[189]

Am 24.2.1925 verfaßte nun auch Carl Bosch eine Denkschrift. Bosch sprach von einer Fusion. Deutlich formulierte er in welcher Form die zu fusionierten Firmen zu organisieren seien. Ausführlich erläuterte er die Funktionen des Aufsichtsrates, des Vorstandes, auch einen Namen hatte er für das neue Unternehmen: V.T.F. Vereinigte Teerfarben Fabriken.[190]

Der Name konnte sich nicht durchsetzen. Die Vereinigten Teerfarben Fabriken wurden nicht gegründet, aber die I.G. Farbenindustrie AG.

Es gab zwei grundlegende Argumente, die für eine Fusion sprachen. Diese Hinweise waren primär politischer Natur, weniger auf eine Binnenwirtschaft Deutschlands ausgerichtet. In erster Linie ging es um die Folgen des Ersten Weltkrieges:

1. Bereits seit 1919 bestanden Befürchtungen, daß ausländische Interessenten durch Ankauf von Aktien Einfluß auf die Firmen der I.G. nehmen könnten. Hier wäre es möglich, daß ausländische Gruppen eine Ausbeute der Firmen versuchen könnten, auch zum besseren Verständnis der geraubten Patente. Eine Ausbeute der Forschung bis zur möglichen Stillegung ganzer Fabriken. Die deutsche Regierung teilte diese Befürchtungen, war folglich nicht grundsätzlich gegen eine Fusion.[191] Man muß davon ausgehen, daß die Erfahrungen des passiven Widerstandes, der Besetzung der BASF durch die Franzosen solche Befürchtungen sehr großen Vorschub gaben. Ein Gegenmittel jener Tage, gegen die sogenannte Überfremdung, waren Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht, dennoch war eine Fusion, ein großer Konzern, eine einheitliche AG. sicher abwehrbereiter als mehrere kleine Unternehmen.
2. Viele, auch neutrale Staaten, hatten währende des Ersten Weltkrieges versucht, bedingt durch die Blockade, von deutschen Farbenlieferungen unabhängig zu werden. Sie hatten eine eigene Produktion aufgebaut, die nach dem Krieg durch hohe Zollschranken geschützt wurde. Die Folge war zwangsläufig der Rückgang des deutschen Exports. Preise wurden im Ausland künstlich innerhalb der jeweiligen Staaten hoch gehalten, für den Export wurden oft Dumping - Angebote unterbreitet. Die Folge war ein weltweit verschärfter Wettbewerb, verschärfte Konkurrenz besonders für deutsche Unternehmen in der Folge des Krieges. Die Exporterlöse

[187] U.A. Bayer 4C1 b Fusion.
[188] Erik Verg, Gottfried Plumpe, Heinz Schultheis, Meilensteine 125 Jahre Bayer, Hrsg. Bayer AG, Bayer AG 1988, p. 222 f.
[189] Ibid., p. 225.
[190] U.A. Bayer, 4 C 1b Fusion Denkschrift Bosch I u. II.
[191] U.A. BASF, B4 563.

waren rückläufig, der Absatz rückläufig, Verluste an Marktanteilen, besonders im Ausland.[192] Zu dieser Problematik kamen die hausgemachten Schwierigkeiten der Konkurrenz, die sich die Unternehmen der Interessengemeinschaft gegenseitig im Ausland machten. So wurden deutsche Firmen von ausländischen Kunden teilweise gegeneinander ausgespielt. Eine Situation, die für den damaligen Nationalismus nur schwer darstellbar war.

Gemessen an der Problematik deutscher Unternehmen im Ausland, erschien die Fusion notwendig und sinnvoll.

„Die schwierige wirtschaftliche Lage, in die unsere deutsche Industrie durch den verlorenen Krieg geraten ist, zwingt auch unsere Interessengemeinschaft, durch engeren Zusammenschluss, auf eine Vereinfachung, Verbesserung und Verbilligung des Geschäftsbetriebes hinzuarbeiten."[193]

Am 27.11.1924 tauchten in der Presse, dem Berliner Tageblatt, bereits die ersten Fusionsgerüchte über den Zusammenschluß der Unternehmen der Interessengemeinschaft auf.

„Im Juli 1925 kam es schließlich zu einer Einigung zwischen Duisberg und Bosch, die in einem Gentlemen´s Agreement ausformuliert und den übrigen Vorstandsmitgliedern der I.G. zur Abstimmung zugesandt wurde."[194] Anfang August 1925 fiel im Gemeinschaftsrat der I.G. die endgültige Entscheidung für die Fusion. Die entsprechenden Vereinbarungen wurden in einem Agreement zusammengefaßt, und nach Absprache mit den jeweiligen Vorstandsmitgliedern bis zum 6.10.1925 unterzeichnet. Am 29.11.1925 kam es zu einer außerordentlichen Generalversammlung der BASF.[195] In einer Vorbemerkung wurden nochmals alle Punkte, die für eine Fusion sprachen erläutert. Schließlich wurde die Realisierung der Fusion direkt angesprochen: „Die Fusion soll in der Weise erfolgen, daß die Badische...als größtes und mit den größten Grundstückswerten ausgestattetes Unternehmen die übrigen Gesellschaften, nämlich Leverkusen, Höchst, Berlin, Griesheim und Ürdingen aufnimmt. Die Firmen Cassella und Kalle, deren Grundkapitalien sich bereits in den Händen der übrigen I.G. Firmen befinden, sollen der Kostenersparnis und Zweckmäßigkeit halber bis auf weiteres als angegliederte Gesellschaften bestehen bleiben."[196] Die Entscheidung zur Fusion bestand primär aus einem Kompromiß zwischen den Anschauungen von Bosch und Duisberg. In der Organisationsstruktur des neuen Unternehmens wurden weitgehend Duisbergs Vorstellungen realisiert, Bosch hatte aber als Vorstands-Vorsitzender des neuen Unternehmens genügend Möglichkeiten seine Intentionen zu verwirklichen.

Die Fusion sollte in folgenden Schritten vollzogen werden:

1. Der Fusionsvertrag war den einzelnen Firmen, bzw. deren Generalversammlungen vorzulegen.
2. Anschließend sollte Ludwigshafen durch die eigene Generalversammlung den Vertrag ebenfalls genehmigen lassen, ebenso die notwendige Kapitalerhöhung, die Statuten Änderung sowie die Zuwahl neuer Aufsichtsratsmitglieder.
3. Der Beschluß zur Kapitalerhöhung sollte anschließend von Ludwigshafen zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet werden.
4. Nach erfolgter Eintragung war der Fusionsvertrag notariell zu bestätigen.
5. Es folgte die entsprechende Eintragung in das Handelsregister.
6. Anmeldung der fusionierten Unternehmen als Filialen.
7. Entsprechende Eintragungen in das Handelsregister.[197]
8. Die notariellen Urkunden über den Fusionsvertrag der einzelnen Firmen mit der Badischen Anilin und Sodafabrik gleichen sich. Die einzelnen Unternehmen veräusserten ihr Vermögen als Ganzes an Ludwigshafen. Als Beispiel sei der Vertrag zwischen der BASF und Leverkusen genannt.

---

[192] U.A. BASF B 4 635.Außerordentliche Generalversammlung BASF 28.11.1925.
[193] U.A. BAYER 4 C 1b.Besprechung Bosch.
[194] Plumpe, ibid., p. 140. Vergl auch U.A. Bayer, 4 C 2.
[195] U.A. BASF B4 635.
[196] U.A. BASF B4 635 Außerordentliche Generalversammlung BASF 28.11.1925.
[197] U.A. BAYER, 4 C 1. Schreiben Frankfurt, 2.10.1925.

9. „Die Uebertragung des Vermögens Leverkusens erfolgt gegen Gewährung von Aktien Ludwigshafens an die Aktionäre Leverkusens von zusammen
10. RM 177 200 000.- in der Weise, dass auf je zusammen nom. 1000.- Stammaktien Leverkusens mit Dividendenbogen für die Zeit ab 1.Januar 1925 nom. 1.000.- Stammaktien von Ludwigshafen mit Dividendenberechtigung für die Zeit ab 1. Januar 1925 und auf je nom. RM. 20.- Vorzugsaktien Leverkusens mit Dividendenbogen für die Zeit ab 1. Januar 1925 nom. RM. 20.- Vorzugsaktien von Ludwigshafen mit Dividendenberechtigung für die Zeit ab 1. Januar 1925 entfallen.“ [198] Diese Vorgehensweise war nach eingehender Prüfung als die kostengünstigste Variante angesehen worden.

Man sollte allerdings nicht davon ausgehen, daß nach Übernahme der Aktien die I.G. Farbenindustrie AG mit der BASF identisch war. Der Firmensitz wurde nach Frankfurt verlegt, die fusionierten Firmen blieben mit ihren bisherigen Namen als Zweigniederlassung bestehen.[199]

2.2.2. Die Betriebsgemeinschaften.

Mit der Fusion wurden sogenannte Betriebsgemeinschaften eingerichtet.

„Die Betriebsgemeinschaften sollten den Zweck haben, von einem zentral gelegenen Hauptwerk aus nahe gelegene mittlere und kleinere Werke in technischen wissenschaftlichen und verwaltungsmaessigen Fragen zusammenzufassen, um auf diese Weise unnoetige Doppelarbeit zu vermeiden.“[200] Auf diese Weise sollten vor allem Einsparungen erzielt werden, besonders bei der Lagerhaltung und Verwaltung, aber auch technische Verbesserungen erreicht werden.

Vier Betriebsgemeinschaften wurden gegründet:[201]

[198] U.A. BAYER, 563.1, Öffentliche Urkunde Fusionsvertrag Mannheim 2.12.1925.

[199] U.A. Bayer, Fusion 4 C 1 Schreiben 29.9.1925. An die Herren des Gemeinschaftsrates.

[200] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 9487 Eidesstl. Erkl. Ernst Struss.

[201] Vergl. Ibid.

2.2.2.1. Betriebsgemeinschaft Oberrhein.

Die Werke Ludwigshafen und Oppau sowie Leuna. Leuna wurde als das größte Werk der I.G. Farben angesehen. Leuna, wie auch Oppau waren in erster Linie Luftstickstofffabriken, Ludwigshafen war führend im Bereich organischer Farbstoffe.

„Daneben stellte Ludwigshafen die erforderlichen organischen Zwischenprodukte sowie eine Reihe von Färbereihilfsprodukten her und hatte eine gute organische Basis mit einer der groessten Oleumfabriken Deutschlands.“[202]Leuna wurde in erster Linie durch die sehr große Autorität von Carl Bosch an Ludwigshafen/Oppau gebunden. Nach dem allmählichen Rückzug von Bosch aus dem Alltagsgeschäft wurde die Selbständigkeit Leunas wesentlich vergrößert.

2.2.2.2. Betriebsgemeinschaft Mittelrhein.

Der Betriebsgemeinschaft Mittelrhein waren folgende Werke angegliedert:

Höchst, Gersthofen (bei Augsburg), Biebrich (Kalle) Knapsack.

Höchst stellte organische Farbstoffe, Färbereihilfsprodukte, Lösungsmittel und Pharmazeutika her.

Gersthofen war ein eher kleines Werk, das Anorganica und organische Zwischenprodukte besonders für das Mutterwerk Höchst herstellte.

Das Werk Biebrich war mit seinen Produktionsanlagen für Farbstoffe veraltet. Die Fabenfabrik wurde geschlossen und statt dessen Cellophan und Ozalid hergestellt.

Knapsack war primär ein Werk für Karbid und Kalkstickstoff, für Höchst wurden Vorprodukte geliefert, in erster Linie für die Essigsäure und Lösungsmittel Herstellung.

2.2.2.3. Betriebsgemeinschaft Niederrhein.

Der Betriebsgemeinschaft Niederrhein waren folgende Werke angeschlossen:

Leverkusen, mit den Nebenbetrieben Elberfeld und Dormagen, dem Unternehmen Weiler ter Meer, Ürdingen. Von zentraler Bedeutung war das Hauptwerk der ehemaligen Bayer AG. Leverkusen war sehr bedeutend bei der Produktion der organischen Farbstoffe, große und moderne Anlagen für organische Vor oder Zwischenprodukte waren ebenso vorhanden wie sehr gute anorganische Möglichkeiten. Elberfeld hatte große Bedeutung als pharmazeutisches Werk, zusätzlich wurden Schwefelfarben hergestellt. Ürdingen produzierte neben organischen Farbstoffen organische Zwischenprodukte, hatte aber auch eine gute anorganische Basis. Dormagen wurde nach der Fusion zur Kupferseide-Fabrik ausgebaut, ebenfalls wurde Acetylcellulose hergestellt.

Einige kleinere Unternehmen gehörten zu der Betriebsgemeinschaft Niederrhein, die allerdings zumindest teilweise stillgelegt wurden: Düneberg, (Linoleum und Vulkanfiber Fabriken), Düsseldorf-Derendorf (Farbenfabrik), Elberfeld (Chromfabrik), Elberfeld (Farben, Zwischenprodukte), Barmen (Wülfing, Dahl und Co.).

2.2.2.4. Betriebsgemeinschaft Mitteldeutschland.

Die Betriebsgemeinschaft Mitteldeutschland wurde nochmals in zwei Untergruppen gegliedert:

a) Wolfen-Bitterfeld.

Wolfen-Bitterfeld bestand aus zunächst drei Hauptwerken, Bitterfeld, (Früher Griesheim-Elektron), hier wurden u.a. Aluminium hergestellt, es existierten aber auch Spezialunternehmen z.B. zur Produktion künstlicher Edelsteine, Wolfen Farben, (früher Agfa), Wolfen Film (ebenfalls Agfa vor der Fusion). Die Werke Wolfen waren ursprünglich in kleinerer Form in Berlin -Treptow ansässig, aber zur Zeit der Fusion zumindest teilweise verlagert nach Wolfen. Angeschlossen waren das spätere Kamerawerk München, Döberitz, das Schwefelsäure herstellte, Eilenburg, eine Nitrocellulose Fabrik. Ab 1926 kamen die Unternehmen der Köln-Rottweil AG zu diesem Komplex: Premitz und Bobingen, Stapelfaserfabrik, Rottweil Stabelfaser und Schießpulverfabrik.

b) Frankfurt. Frankfurt war als Untergruppe mit folgenden Werken zusammengefaßt:

Mainkur, Produktion von Farben und Vorprodukten. Griesheim (Chemische Fabrik), Griesheim Autogen mit 21 kleineren Sauerstoffwerken. Offenbach, Hauptwerk für Naphtol. Rheinfelden, Chlor Elektrolyse und Lösungsmittel. Zu diesen Unternehmen kamen diverse Bergwerksbetriebe, Gruben für Steinkohle, sowie Braunkohle. (Bergwerksverwaltung Halle). Besonders die Betriebs-

[202] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 9487 Eidesstatl. Erklärung Dr. Ernst August Struss. p. 4.

gemeinschaft Niederrhein mit dem Hauptwerk Leverkusen, und den Nebenwerken Ürdingen, Dormagen und Elberfeld konnte der Planung, der Intention der Fusion, gerecht werden. Letztlich war die Gliederung der Betriebsgemeinschaften nur bedingt sinnvoll. Besonders Leuna, das zur Betriebsgemeinschaft Oberrhein gehörte, führte aufgrund der großen Entfernung ein relativ starkes Eigenleben. Das Leuna-Werk (Ammoniakwerk Merseburg), führte ab 1926 die im Stammwerk Oppau entwickelte Methanol Synthese erfolgreich im Großbetrieb ein.
Bereits in den Jahren 1926-1929 wurden sowohl das Farben, als auch das Zwischenprodukt für eine wirksame Kostenreduktion zusammengelegt. Für einzelne Werke war dies von spürbarer Bedeutung, besonders unmoderne Anlagen wurden stillgelegt.
Die Arbeitsgebiete der I.G. sollten zusätzlich neu organisiert werden. „Ende des Jahres 1929 machte Bosch in einer Tea-Sitzung den Vorschlag, das Arbeitsgebiet der I.G. in 3 Teile aufzuteilen, die als Hauptgruppen oder Sparten bezeichnet und folgende Arbeitsgebiete umfassen sollten:“[203]

2.2.3. Sparten

Sparte I	Stickstoff Erzeugung und Verarbeitung. Benzin und ähnliche Produkte. Leitung: Dr. Karl Krauch.
Sparte II	Anorganische und organische Chemikalien, Metalle. Farben und Färbereihilfsprodukte. Pharmazeutika und Schädlingsbekämpfungsmittel. Leitung Dr. Fritz ter Meer.
Sparte III	Fotografische Artikel. Kunstseide, Zellwolle und ähnliches. Leitung Dr. Fritz Gajewski.

Diese Aufteilung wurde am 15.8.1929 in der I.G. Farben diskutiert und angenommen.[204]
Die Sparten wurden primär eingerichtet, um rationeller arbeiten zu können. Die Produktpalette der I.G. war so groß, daß eine neue Organisation notwendig wurde. So sollten vor allem eine bessere Übersicht in wissenschaftlicher und technischer Hinsicht entstehen, vor allem sollten weitere Unkosten gesenkt werden. Zur Realisation dieser Aufgabe wurden Spartenbüros gegründet.
Welche Erfahrungen, welche Ergebnisse sind festzuhalten? Zunächst sind die Angeklagten in Nürnberg offenbar kaum mit den prägenden Personen der Fusion, der Konzerngründung identisch. Schon aus Altersgründen waren die meisten Verantwortungsträger ab 1937 in der vierten oder fünften Reihe der Führungskräfte des Konzerns während der Fusion angesiedelt. Grundlegend waren die Erlebnisse ab 1923, die Besetzung der Werke durch französische und belgische Truppen, Demontagen. Massiver äußerer Druck war eine prägende Erfahrung. Druck durch den verlorenen Krieg, Druck durch die Situation am Weltmarkt, im heutigen Sprachgebrauch Globalisierung genannt. Druck durch Gewerkschaften, Streik, Gewalt, kommunistische Agitation. Diese Erfahrungen lagen nur 10 Jahre vor der sogenannten Machtergreifung. Natürlich waren derartige Erinnerungen und Erlebnise noch präsent.
Für die Arbeiter war die Inflation, Existensängste, Arbeitslosigkeit dominant. Tiefe Verunsicherung war eine prägende Erfahrung, der Verlust von alten Normen, alten Werten. Zusätzlich mußten die Unternehmen in sehr teuere neue Verfahren hohe Summen investieren. Dies die äußere Situation. Intern wurden die Aktiengesellschaften durch starke Persönlichkeiten wie Carl Bosch geprägt. Übergroße Personen, extrem große Verdienste auf technischem Sektor. Weltweite Anerkennung, Verleihung des Nobelpreises. Persönlichkeiten dieser Dominanz verhindern auch die eine oder andere Karriere. Zusätzlich waren Beförderungen in der Weltwirtschaftskrise nicht favorisiertes Ziel des Unternehmens. Hier lag die Angst vor Entlassungen vor einer Erwartung des beruflichen Abstiegs. Enttäuschte Erwartungen, besonders von jungen Akademikern, waren durchaus realistisch.

[203] Ibid. Tea = technischer Ausschuß.
[204] Vergl. Ibid., p. 12.

Silcher betonte in seinen Ausführungen die Höhe der freiwilligen sozialen Leistungen, der Dividende und die im Vergleich außergewöhnlich geringe Höhe der Spenden an die NSDAP und ihre Organisationen.
Die I.G. hatte durchaus eine soziale Tradition. Dies sei näher erläutert.
Der Versuch die soziale Geschichte der I.G. mit den späteren Vorwürfen und der Anklage gegen den Aufbau des Werks Auschwitz aufzurechnen, war im Laufe des Verfahrens von einigen Verteidigern angesprochen worden. Zentral war in diesem Zusammenhang auch die Frage in welcher Weise jüdische Mitarbeiter in der I.G. behandelt wurden, die vor dem Beginn des Holocaust in dem Unternehmen beschäftigt waren. Gab es eine antisemtische Tendenz, gar eine antisemitische Tradition des Unternehmens?
Es ist die Frage nach Kontinutät im Bereich der I.G. Farben. Die Frage nach Brüchen, nach Unterschieden. Wie war der Aufbau der I.G.Auschwitz im historischen Verlauf der Geschichte der I.G. einzuordnen? Welche Traditionen waren prägend? Exemplarisch wie wurden Minderheiten, Juden behandelt? Wenn eine Zäsur zu verzeichnen ist, wie erklärt sich dieser Einschnitt?

2.3. Soziale Gesichtspunkte der I.G. Farben.

Soziale Errungenschaften in der Geschichte der I.G. wurden von der Verteidgung während des gesamten Verfahrens mehrfach als wesentliches Merkmal des gesamten Konzerns hervorgehoben. Kaum ein Unternehmen habe eine derart soziale Tradition und Erfahrung. Diese Hinwendung zu den Belangen der Arbeitnehmer schließe z.B. jede kriminelle Energie gegen Zwangsarbeiter aus. Die soziale Tradition und Zielsetzung des Konzerns sei ein Mittel um mögliches Unrecht zur Zeit des Dritten Reiches zu relativieren.

2.3.1. Soziale Traditon und Zielsetzung der I.G. Farben.

Bereits Jahre vor der Fusion 1925 hatten die beteiligten Werke der späteren I.G. Farben zahlreiche Regelungen geschaffen, die eine deutliche soziale Ausrichtung zeigten.[205] So wurde z.B. von der BASF 1914 ein Erholungheim in St. Johann errichtet. Weiter wurden Kaffeeküchen eingerichtet, ab 1920 Krankengeld in Höhe von 75% des Grundlohnes gezahlt, Pensionskassen gegründet, sowie die Gemeinnützige Wohnungsbau AG ins Leben gerufen. Der entsprechende Bau von Wohnungen war somit keine Initiative des Dritten Reiches, sondern eine wesentlich früher genutzte Möglichkeit, Arbeitern und Angestellten preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.
Bereits 1871 wurde die sogenannte Kolonie Hemshof aufgebaut. Zusätzlich standen Arbeitern Badeanstalten zur Verfügung, Speiseanstalten, auch die ärztliche Versorgung wurde ausgebaut. Wichtig für die Arbeiter und Angestellten waren Betriebskrankenkassen, ebenso Sterbekassen. Auch hier das Ziel Mitarbeiter bei Krankheit und Tod wenigstens teilweise abzusichern.
Ab 1926 wurde die Gemeinnützige Wohnungsbau -Gesellschaft (GEWOGE) gegründet. Zusätzlich wurde eine Werkssparkasse und in Badenweiler eine Lungenheilstätte eingerichtet, andere Heilstätten z.B. in Dannenfels folgten. TBC war ein grundlegendes Problem jener Jahre. Soziale Elemente wurden demnach auch nach der Fusion weitergeführt, teilweise sogar ausgebaut. Die Zeit der Weltwirtschaftskrise bedeutete aber erwartungsgemäß einen Einschnitt in soziale Belange. Durch die Nationalsozialisten wurden ab 1933 Teile der betrieblichen Sozialeinrichtungen übernommen und als neue Errungenschaften des Dritten Reiches gepriesen. Kraft durch Freude, besonders Urlaubsreisen, waren, gemessen an den Erholungsheimen der I.G. Farben, keine wirklich neuen Einrichtungen. Auch der Siedlungsbau, nun Stammarbeitersiedlung genannt, war weder neu, noch originell. Neu waren die publizistischen Aufbereitungen, Richtfeste mit Hakenkreuz. 1936 erschien eine Broschüre der I.G. Ludwigshafen. Der Titel „Die Stammarbeitersiedlung der I.G. Farbenindustrie Aktiengesllschaft, Werke Ludwigshafen a. RH. und Oppau 1933-1936“[206] führte aber etwas in die Irre. Mehrach wurde in der Veröffentlichung herausgestellt, die I.G. habe

[205] Vergl. Landesbibliothek Speyer, Palat 261, 13.14. ff., Werkzeitung der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik Ludwigshafen 1925 1934. Hans- Karl Lobenwein, Aus der Sozialgeschichte der BASF, Ludwigshafen 1990.

[206] Landesbibliothek Speyer, G 37, 1490. Die Stammarbeitersiedlung der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Werke Ludwigshafen a. Rh. und Oppau 1933-1936, Ludwigshafen a. Rh, 1936.

bereits 1865 mit dem Bau von Wohnhäusern für Arbeiter und Angestellte begonnen. „Vorbote zeitgemäßer Ideen über Arbeiteraussiedlung aus Großstädten war die von 1899 bis 1914 durchgeführte Errichtung einer ländlichen Siedlung auf dem Limburgerhof, wo schließlich 244 Einfamilienhäuser mit je zirka 220 qm Garten errichtet wurden. Der gleichzeitige Bau von Kleinviehställen weist bereits - 35 Jahre ist das her - auf den Charakter der Siedlung als Wirtschaftsheimstätte hin, wie er heute grundsätzlich gefordert wird.“[207]
Der Leser kann aus diesen Zeilen ableiten, daß die Siedlung am Waldesrand (Fußgönnheim) und das Bild aus der Siedlung Otterstadt, Seite 35 der Publikation, dargestellt wurde ein Siedler mit seinem Hausschwein, Unterschrift „Des Siedlers Stolz“ weniger der ausschließlichen Initiative der NSDAP entsprachen, als vielmehr den Vorstellungen der Betriebsführung der I.G. Farben, auf Grundsätzen der sozialen Ausrichtung der I.G. beruhten. Bereits vor 35 Jahren eingerichtet, lange vor der Machtergreifung. Dies war mehr als Kritik, es mußte als Provokation empfunden werden. Gemeint war wohl, die soziale Ausrichtung der I.G. benötige keine Anregungen durch die NSDAP. Darstellungen dieser Art, wo nicht nur der Führer bejubelt wurde, waren in späteren Jahren nicht mehr denkbar. Es soll zu Differenzen zwischen der Werksführung in Ludwigshafen/Oppau und der Gauleitung in sozialen Fragen gekommen sein. Näher zu verifizieren ist der Vorgang allerdings nicht. Aber auch dies ein Hinweis, daß die Werke Ludwigshafen/ Oppau 1936 noch nicht in nationalsozialistischem Sinne vollständig erfaßt und ausgerichtet waren. Die Werkzeitung in Ludwigshafen wurde im Dezember 1934 in: Von Werk zu Werk umbenannt. Die Gleichschaltung der I.G. erfolgte somit in Abschnitten, in Etappen und war 1936 keineswegs vollständig beendet. Dies war der Beginn für den Weg nach Auschwitz. Vieles beginnt klein und unscheinbar.

2.3.2. Jüdische Mitarbeiter der I.G. Farben.

Juden als Mitarbeiter der I.G. spielten in Nürnberg eine wichtige Rolle. Zum einen natürlich der Einsatz von jüdischen Zwangsarbeitern, Häftlingen, vor dem Krieg aber auch die Beschäftigung jüdischer Arbeiter und Angestellter. Wie wurden Juden in der I.G behandelt? Gab es bestimmte Richtlinien der Geschäftsführung?
Der Presse war am 17.6.1938 die Fragestellung zu entnehmen: „Was ist ein jüdischer Betrieb?“[208] Natürlich setzten die antisemitischen Maßnahmen der Reichsregierung bereits im Jahr 1933 ein. Zahllose Verhaftungen sind überliefert, dennoch erfolgten die Festnahmen zu Beginn der nationalsozialistischen Machtergreifung oft ohne Koordination, ohne zentralen Plan.
Ab 1933 standen die Mitarbeiter jüdischen Glaubens in der I.G. Farben vor den gleichen Problemen wie in den anderen deutschen Unternehmen. Es war eindeutig klar, daß Hitler, die neue Reichsregierung, sehr stark antisemitisch orientiert war. Die entscheidenden Fragen waren, ob der Reichskanzler Hitler genauso schnell die Regierungstätigkeit aufgeben mußte wie seine Vorgänger, ob die Regierung bereits nach einigen Monaten durch eine andere ersetzt würde und wie weit der Reichskanzler Hitler in seinen Maßnahmen gegen jüdische Bürger gehen würde. Noch war Hindenburg Präsident, noch war der Nationalsozialismus nicht gefestigt.
Viele jüdische Bürger hatten als Soldaten, teilweise hoch dekoriert, an dem ersten Weltkrieg auf deutscher Seite teilgenommen. Die Auffassung, daß es so schlimm nicht werden könne mit dem Antisemitismus in Deutschland, war ebenso unter den jüdischen Mitarbeitern der I.G. Farben anzutreffen, wie die Bereitschaft sofort das Reich zu verlassen.
Der langjährige Vertraute und enge Mitarbeiter von Carl Bosch, Ernst Schwarz, entschied sich bereits kurz nach der Übernahme der Macht durch die Nationalsozialisten, in die USA auszuwandern. Carl Bosch versuchte, Schwarz in jeder nur denkbaren Weise gegen die Reichsbehörden zu unterstützen.
Gegenüber den Behörden wurde die Emigration von Schwarz als Versetzung nach Binghamton N.Y. ausgewiesen. Besonders Carl Bosch hatte sich immer wieder massiv für Schwarz eingesetzt. Dr. Schwarz sollte von der sogenannten Reichsfluchtsteuer befreit werden. Im April 1936 waren die Möbel von Schwarz noch immer in Deutschland (In der Villa Brunck zwischengelagert.)
Am 1.4.1936 erfolgte eine eidesstattliche Versicherung des Sekretariates von Carl Bosch um den Vorgang zu beschleunigen. „Auf wiederholtes fernmündl. Verlangen der IG Farbenindustrie AG

[207] Ibid., p. 3.
[208] Stadtarchiv Worms, 13/1468 Ausschnitt aus der Hessischen Landeszeitung 17.6.1938.

(Sekretariat Prof. Bosch) wurde heute die in Abschrift beigegebene Bescheinigung für Fabrikdirektor Dr. Schwarz bezügl. seiner Rückstände an gemeindl. Abgaben im Original kurzerhand an Herrn Seiberth beim Sekretariat von Prof. Bosch zugesandt."[209]
Man kann den Antisemitismus, besonders für Mitarbeiter der I.G. Farben, in unterschiedliche Bereiche unterteilen:

1. Die Zeit vor 1933, als jüdische Mitarbeiter in der I.G. integriert waren, teilweise in sehr wesentlichen Positionen und entsprechendem Einfluß in dem Unternehmen.
2. 1933-1935 unter dem Vorstandsvorsitzenden Carl Bosch, der mehrfach versuchte jüdische Mitarbeiter zu schützen, bzw. jüdische Wissenschaftler, auch mit finanziellen Mitteln der I.G., zu fördern.
3. 1935-1938. Der Wechsel von Carl Bosch in den Aufsichtsrat der I.G. Farben. Ein zunehmender Machtverlust von Carl Bosch in der I.G. Farben, auch aus persönlichen Gründen. Spätestens ab 1937 eine zunehmende Nazifizierung der I.G. Farben. Zu betonen ist daß im Rahmen der Kriegsvorbereitungen des politischen Regimes spätestens 1938 versucht wurde, sich kritischer Mitarbeiter zu entledigen. Besonders jüdische Arbeiter und Angestellte der I.G. sollten das Unternehmen verlassen.
4. 1938-1942. Mitte 1942 waren nochmals Anstrengungen unternommen worden, Zahlungen an ehemalige jüdische Mitarbeiter zu beschränken oder einzustellen.
5. 1942-1945. Eine Ausweitung der antisemitischen Maßnahmen auch auf sogenannte Halbjuden oder Mischlinge.

Diese fünf Punkte weisen eine immer weitere Eskalation, eine immer größere Brutalität und Gewaltbereitschaft des politischen Systems auf. Durch den Tod von Carl Bosch 1940 war ein wesentlicher Gegner gegen die staatlichen Maßnahmen bei der I.G. Farben ausgeschieden.
Vor 1933 waren jüdische Mitarbeiter in der I.G. Farben integriert. Maßstab waren nicht irgendwelche Theorien über Rassen oder Religionen, sondern die Leistung des Einzelnen, besonders auf wissenschaftlichem Gebiet. Haber war Jude, ohne seine Mitarbeit hätte es das Haber-Bosch Verfahren, das für die BASF und die I.G. Farben lange Jahre maßgebend war, nicht gegeben. Ohne dieses Verfahren hätte das Kaiserreich den Ersten Weltkrieg voraussichtlich bereits 1915 mit einer Niederlage beenden müssen.
Die Gebrüder von Weinberg, Arthur und Carl, beide hatten einen Besitz an I.G. Aktien, der im zweistelligen Millionenbereich lag. Arthur war seit 1926 Mitglied des Aufsichts-, bzw. Verwaltungsrates der I.G. Farben. 1938 mußte er seinen Besitz verkaufen, er zog zu seiner Tochter nach Oberbayern. 1942 wurde er verhaftet. Es ist überliefert, daß ehemalige Kollegen der I.G. Farben, z.B. Carl Krauch, versuchten, die Freilassung von Weinberg zu erreichen.
Am 2. Juni 1942 schrieb Krauch an SS-Obergruppenführer Wolff:
„Wir werden soeben von den Angehoerigen verstaendigt, dass das fruehere langjaehrige Verwaltungsratmitglied der IG-Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Arthur Israel v. Weinberg, gestern von der geheimen Staatspolizei, Leitstelle Muenchen, eine Verfuegung zugestellt erhalten hat, durch die die Beschlagnahme seines Vermoegens ausgesprochen und ihm gleichzeitig aufgegeben worden ist, sich fuer den Abtransport aus dem Reichsgebiet bereitzuhalten...Mit Ruecksicht auf die langjaehrigen engen Beziehungen der Brueder von Weinberg zu unserer Gesellschaft sowie in Anbetracht der Tatsache, dass Arthur Israel v. Weinberg durch seine wissenschaftliche Arbeit als Chemiker der deutschen chemischen Industrie beachtliche Dienste geleistet hat und schließlich unter Beruecksichtigung des Umstandes, dass die beiden Brueder auch nach der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus Deutschland gegenueber in ihrem persoenlichen Verhalten jederzeit eine sehr loyale Haltung gezeigt haben, moechte ich mir die Anregung erlauben, zu pruefen, ob es ihnen nicht moeglich ist, in diesem besonderen Fall einzugreifen und eine Aenderung der Entscheidung der geheimen Staatspolizei, Leitstelle Muenchen, herbeizufuehren, sofern nicht staatspolitische Notwendigkeiten dem entgegenstehen."[210]
Grundsätzlich hatten die Vertreter der SS nichts gegen diese Initiative einzuwenden. Eine Freilassung von Weinberg aus Theresienstadt schien möglich.

[209] Vergl. Stadtarchiv Ludwigshafen, Lu a 210 6
[210] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 13578 Schreiben Krauch 2.6.1942.

Das Verfahren dauerte für Arthur von Weinberg zu lange. Er starb am 20.3.1943 in Theresienstadt. Für den Tod waren sicher nicht nur Alter oder Krankheit maßgebend, sondern auch die Erfahrungen in dem Konzentrationslager. Dieser Bruch mit dem bisherigen Leben, die Anfeindungen, die Gewalt, die Angst um die Existenz, das Leben, waren für Arthur von Weinberg nicht zu verkraften, nicht begreifbar.
Carl von Weinberg war nicht nur 1919 Mitglied der Friedenskonferenz in Versailles, sondern auch an den Fusionsverhandlungen zur I.G. Farben 1925 beteiligt. Er mußte 1938 alle seine Ämter in der I.G. Farben niederlegen, sein Besitz wurde von der Stadt Frankfurt übernommen. Carl von Weinberg floh mit Hilfe von Freunden nach Italien zu seiner Schwester Marie Gräfin Paolzzi di Calboli, wo er 1943 starb.
Es sollen an dieser Stelle nicht alle jüdischen Mitarbeiter aufgeführt werden, die als Direktoren oder Mitglieder des Aufsichtsrates für die I.G. Farben tätig waren, erinnert sei aber an Milton Seligmann, Mitglied des Aufsichtsrates, der 1938 über die Schweiz in die USA emigrierte, Alfred Merton, ebenfalls Mitglied des Aufsichtsrates, der auch (1934) über die Schweiz in die USA emigrierte.[211] Die Liste jüdischer Mitglieder des Aufsichtsrates ist relativ lang, allen war gemeinsam, daß sie spätestens 1938 aus dem Aufsichtsrat der I.G. Farben ausgeschieden waren.
Aus der Sicht der nationalsozialistischen Regierung galt die I.G. Farben zunächst als jüdisch geprägtes Unternehmen.
Ab 1938 ist von einer deutlichen Nazifizierung der I.G. Farben auszugehen so hieß es z.B. in der Direktionssitzung der I.G. Ludwigshafen/Oppau am 30.5.1938 unter dem Vorsitz von Carl Wurster:
„...2) Wurster bittet, die Arbeitszeitregelung für die leitenden Angestellten möglichst verantwortungsvoll und korrekt durchzuführen.
3) Vor Neueinstellungen von Akademikern, Angestellten und Arbeitern soll die Arierfrage ausdrücklich erörtert und die schriftliche Bestätigung der arischen Abstammung verlangt werden.“[212]
Betroffen von derartigen eindeutig antisemitischen Vorstellungen der Werksleitung waren nicht nur Neueinstellungen, sondern auch bereits beschäftigte Mitarbeiter, die nicht arisch waren.
Zu unterscheiden sind grundsätzlich zwei Gruppen von jüdischen Mitarbeitern:

1. Die Mitarbeiter, die innerhalb des deutschen Reiches für die I.G. Farben tätig waren. Hier war der staatliche Einfluß dominant spürbar. Die jüdischen Mitarbeiter unterlagen dem direkten Zugriff des nationalsozialistischen Staates mit allen Auswirkungen der antisemitischen Gesetzgebungen und Verordnungen. Mit der Festigung der nationalsozialistischen Machtbasis im Reich wurden die Möglichkeiten der Arbeitgeber, selbstverständlich auch der I.G. Farben, jüdische Mitarbeiter an ihrem Arbeitsplatz zu halten, ausgesprochen gering. Die Kontrolle durch Parteimitglieder und Gestapo war zu ausgeprägt, das Risiko entsprechender staatlicher Repressionen schien zu groß, um offen für jüdische Mitarbeiter einzutreten.
2. Mitarbeiter der Auslandsvertretungen. Hier war ein wesentlich größerer Spielraum der Arbeitgeber möglich, da zunächst keine totale Kontrolle des Staates vorlag, sondern die Behörden auf die Meldungen der I.G. angewiesen waren.

2.3.2.1. Jüdische Mitarbeiter der I.G. im Reich.
„An die Direktion der I.G. Farben-Industrie Frankfurt a.M...Bei der Nachpruefung, welche Firmen der pharmazeutischen Industrie als einwandfrei arisch gelten koennen, bin ich darauf gestossen, dass der Aufsichtsrat der I.G. Farben-Industrie noch etliche juedische Aufsichtsratmitglieder hat. Eine Ruecksprache mit Herrn Generalkonsul Mann hat erfreulicherweise bewirkt, dass Sie Schritte zur Aenderung Ihres Aufsichtsrates ergriffen haben. Die telefonische Mitteilung des Herrn Generalkonsul Mann, dass Ihre juedischen Aufsichtsratmitglieder ihre Ämter niedergelegt haetten, habe ich mit besonderer Befriedigung zur Kenntnis genommen.“[213]
Betroffen waren natürlich nicht nur die Mitglieder des Aufsichtsrates, sondern allgemein jüdische Mitarbeiter der I.G. Farben.

[211] Vergl. auch: Friedhelm Borggrefe, Juden in der BASF, Hrsg. Stadtarchiv Ludwigshafen, Veröffentlichungen des Stadtarchivs Ludwigshafen am Rhein, 2000.
[212] Staatsarchiv Nürnberg, NI 6325 Direktionssitzung Ludwigshafen/ Rhein 1935.
[213] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14036 Reichsapothekerführer Hoyer an Geheimrat Schmitz, 2.5.1938.

Man muß davon ausgehen, daß viele jüdische Mitarbeiter ab 1933 die Werke der I.G. Farben still verließen. Viele Angestellte, gerade der mittleren Ebene, gingen ohne spektakulären Protest oder öffentliches Aufsehen. Weniger die Konzernleitung war das Problem, sondern die Angriffe, die Denunziationen im Alltag. Es bestanden Schwierigkeiten am Arbeitsplatz durch Meister oder Chemiker, die länger in der NSDAP waren und nun ihre Chance, ihren möglichen Aufstieg sahen. Waren jüdische Mitarbeiter diesem Aufstieg im Weg, standen ihre Chancen schlecht, sich in den nächsten Jahren zu behaupten. Zusätzlich kamen Maßnahmen des Staates, die mit der I.G. Farben nichts zu tun hatten. So wurde z.B. am 20.3.1933 die Ausweisung aller Juden aus der Pfalz beschlossen, die nach 1914 zugezogen waren. Für die Mitarbeiter der Werke Ludwigshafen/Oppau waren solche Beschlüsse natürlich maßgebend.
Neben den drei wesentlichen antisemitischen Schüben bis 1939:

1. Die Machtergreifung des Nationalsozialismus 1933. Unmittelbar nach der Machtübernahme wurden Mitglieder der NSDAP gegen Juden aktiv.
2. Die Nürnberger Rassegesetze vom 15.9. 1935. (Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre).
3. Die Reichskristallnacht vom 9./10. 11. 1938,

waren folgende Gesetze und Verordnungen besonders für die I.G. Farben maßgebend:

1. Jüdische Gewerbebetriebe. „Wenn im Vorstand oder Aufsichtsrat ein Jude oder mehrere Juden sind...Wenn Juden nach Kapital oder Stimmrecht beteiligt sind...“[214] Folgt man diesen Ausführungen, wäre die I.G. Farben zumindest zeitweise als jüdisches Unternehmen zu bezeichnen gewesen. Zweigniederlassungen galten ebenfalls als jüdische Unternehmen, wenn der Leiter jüdisch war.
2. Die Anmeldung jüdischen Vermögens. (Verordnung 26.4.1938, RGBl. 414). „Jeder Jude...hat sein gesamtes In.- und ausländisches Vermögen nach dem Stand vom 27. April 1938 ...anzumelden und zu bewerten.“[215] Ausländische Juden hatten ebenfalls ihren Besitz offenzulegen, soweit Vermögen in Deutschland betroffen waren. Als Vermögen wurden Gegenstände bezeichnet, die nicht ausschließlich dem persönlichen Gebrauch dienten. Das Vermögen nichtjüdischer Ehepartner war ebenfalls zu erfassen. Angesichts des staatlichen Zugriffs auf jüdische Vermögen, die einen Freibetrag von 5 000.- RM übersteigen, ist auch die Frage zu stellen, in wieweit die Rassenpolitik des Nationalsozialismus nicht auch auf sehr handfeste materielle Bedürfnisse und Interessen ausgerichtet war.
3. Die Übertragung und Neuerrichtung von Betrieben durch Juden (Anordnung 26.4.1938, RGBl. 415). Die Neueröffnung, Verpachtung Veräußerung eines Betriebes waren von der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zu genehmigen.
4. Die Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe (Verordnung vom 22.4.1938. RGBl. Seite 887.) „Ein deutscher Staatsangehöriger, der aus eigennützigen Beweggründen dabei mitwirkt, den jüdischen Charakter eines Gewerbebetriebes zur Irreführung der Bevölkerung oder der Behörden bewusst zu verschleiern, wird mit Zuchthaus, in weniger schweren Fällen mit Gefängnis, jedoch nicht unter einem Jahr, und mit Geldstrafe bestraft. Ebenso wird bestraft, wer für einen Juden ein Rechtsgeschäft schliesst und dabei unter Irreführung des anderen Teils die Tatsache, dass er für einen Juden tätig ist, verschweigt.“[216] Mit dieser Regelung war nicht nur Denunzianten Tür und Tor geöffnet, die Hilfe jüdischer Mitbürger war nun strafrechtlich zu belangen.
5. Die Ausschaltung von Juden aus dem Wirtschaftsleben. (Verordnung 12.11.1938, RGBl. Seite 1580, Durchführungsverordnung 23.11.1938, RGBL. Seite 1642.) „Juden ist ab dem 1.1.1939 der Betrieb von Einzelhandels-Verkaufsstellen, Versand-Gesellschaften oder Bestell-Kontoren untersagt.“[217] Aufgrund dieser Verordnungen war mit einem Ausscheiden einer hohen Anzahl jüdischer Mitarbeiter der I.G. Farben zu rechnen. Dieser Schub ist 1938 massiv nachweisbar. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen war es auch einem Carl Bosch

[214] U.A. BAYER 330/1279 Nichtarier Wirtschaftsrechtliche Juden-Gesetzgebung.
[215] Ibid.
[216] Ibid.
[217] Ibid.

nicht mehr möglich, zugunsten jüdischer Mitarbeiter einen Sonderstatus der I.G. Farben zu erlangen. Jüdische Mitarbeiter waren ab 1938 in der I.G. Farben kaum zu halten, schon gar nicht in einer Weise, die für staatliche Stellen auffällig gewesen wäre.

6. Die Sonderbestimmungen über jüdische Vermögen (Verordnung 3.12.1938, RGBl. Seite 1709). „Dem Inhaber eines jüdischen Gewerbebetriebes kann aufgegeben werden, den Betrieb binnen einer bestimmten Frist zu veräussern oder abzuwickeln..."[218] Weiter durften jüdische Mitbürger keine Grundstücke mehr erwerben, Aktien waren, in ein Depot einer Devisenbank einzubringen, Verfügungen über jüdische Depots bedurften der staatlichen Zustimmung, Gold, Platin, Silber Edelsteine oder Perlen durften von Juden nicht mehr erworben werden. Bei Zuwiderhandlungen wurde mit Strafe gedroht. Für jüdische Bürger des Reiches war mit diesen Regelungen nicht nur eine neue Stufe der Diskriminierung erreicht, auch die materielle Existenz war bedroht. Für Arbeitgeber, wie die I.G. Farben, hatten diese Bestimmungen konkrete Auswirkungen. Besonders war aus Sicht des Vorstandes von Bedeutung, daß die I.G. nicht dauerhaft als jüdisches Unternehmen eingestuft wurde und somit frei gewesen wäre für jeden staatlichen Zugriff.

7. Die elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11. 1941.

„Ein Jude, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, kann nicht deutscher Staatsbürger sein...Das Vermögen des Juden, der die deutsche Staatsangehörigkeit auf Grund dieser Verordnung verliert ...verfällt dem Reich...Das verfallene Vermögen soll zur Förderung aller mit der Lösung der Judenfrage im Zusammenhang stehenden Zwecke dienen."[219]

Die Konsequenz aus all diesen antisemitischen, gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen war für die I.G. Farben, jüdische Mitarbeiter weitgehend zu entlassen, regimekritische Angestellte, besonders in leitender Position, hatten ebenfalls Schwierigkeiten. Im Zuge dieser Nazifizierung der I.G. Farben wurden bis 1938 nicht nur unzählige jüdische Mitarbeiter entlassen, sondern auch Betriebsführer z.B. in Ludwigshafen/Oppau eingestellt, (Carl Wurster und Otto Ambros), die deutlich signalisiert hatten, daß sie bereit waren mit den staatlichen Stellen eng zusammenzuarbeiten. Auf diese Weise sollte besonders gegenüber der NSDAP, den zuständigen Gauleitern und ähnlichen Institutionen dargebracht werden, die I.G. sei nicht nur kein jüdisches Unternehmen, sondern stehe an vorderster Front im nationalen Kampf Deutschlands. Der Wechsel von der projüdischen Einstellung von Carl Bosch zu dem krassen Antisemitismus in der späteren I.G. Auschwitz unter Walter Dürrfeld und Otto Ambros, ist nur durch einen elementaren Wechsel der handelnden Personen in der I.G. Farben erklärbar. In Bereichen, in denen kein Austausch der Mitarbeiter erfolgte, gewannen Führungskräfte wie z. B. Bütefisch an Einfluß, die schon vor 1933 die Bereitschaft signalisiert hatten, mit dem Nationalsozialismus zusammenarbeiten zu wollen.

Spätestens ab Frühjahr 1941, als der Begriff der sog. Endlösung der Judenfrage propagiert wurde, war ein Entrinnen vor der physischen Vernichtung kaum mehr möglich. In diesem Zusammenhang ist auf die Wannsee-Konferenz am 21.1.1942 hinzuweisen, auf der unter Reinhard Heydrich Details der Ermordung der europäischen Juden erörtert wurde.

An dieser Stelle soll ausdrücklich keine umfassende Darstellung der Judenverfolgung und der entsprechenden gesetzlichen Regelungen erfolgen, (Bis Mitte der dreißiger Jahre waren bereits mehrere hundert antisemitische Gesetze und Verordnungen vorhanden), vielmehr soll anhand der Schilderung von Einzel -schicksalen versucht werden, die konkreten Auswirkungen auf die Mitarbeiter der I.G. Farben darzustellen.

Die Liste der jüdischen Mitarbeiter der I.G. Farben, die bis 1938 Deutschland verließen, ist lang aber nur unvollständig erhalten. Prominentere Schicksale von z.B. Ernst Schwarz, dem engen Mitarbeiter von Carl Bosch sind besser dokumentiert, als die Emigration mittlerer Angestellter, Chemiker, Prokuristen, Direktoren oder Arbeiter. Aus der Gruppe dieser anonymen Mitarbeiter der I.G. Farben soll das Schicksal von Dr. Walter Frankenburg dargestellt werden. Frankenburg war 1923 in die I.G. Farben Industrie, Werk Ludwigshafen eingetreten.[220] Frankenburg arbeitete u.a. im Ammoniak Labor in Oppau. Im Rahmen seiner Tätigkeit wurden ca. 25 Patente für die I.G. angemeldet. Ab 1933 wurden die Lebensbedingungen für die Familie Frankenburg zunehmend schwieriger. Besonders weil Frankenburg Jude war, aber auch weil er und seine Frau be-

[218] Ibid.
[219] U.A. Bayer 330/1279.Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941.
[220] U.A. BASF B4/2741 Frankenburg.

reits vor 1933 deutlich in Opposition gegen die nationalsozialistische Bewegung gestanden hatten. Im Juli 1938 hatte Frankenburg keine Hoffnung mehr, daß die politischen Verhältnisse in Deutschland in absehbarer Zeit geändert würden. Da seine Kinder die Auswirkungen des Antisemitismus immer stärker spürten, entschloß sich Dr. Walter Frankenburg im Juli 1938 in die USA auszuwandern.
Zuvor hatten bereits Carl Bosch und Carl Krauch versucht, Dr. Frankenburg in den USA bei der Agfa Ansco unterzubringen. 1936 war Frankenburg bereits für einige Monate in den USA. Aufgrund von Differenzen u.a. mit Ernst Schwarz, der Frankenburg nicht als Mitarbeiter wollte, kam eine Versetzung von Frankenburg in die USA nicht zustande.[221] Bei allen Fragen in Zusammenhang mit jüdischen Mitarbeitern der I.G. Farben, stößt man immer wieder auf den Namen Carl Bosch. Bosch versuchte offenbar intensiv, noch Mitte der dreißiger Jahre, die jüdischen Mitarbeiter der I.G. Farben dem Zugriff der Nationalsozialisten zu entziehen.
Frankenburg hatte fast 15 ½ Jahre für die I.G. Ludwigshafen/Oppau gearbeitet.
Am 16.1.1923 war Frankenburg als Chemiker in die Badische Anilin und Sodafarik eingetreten. Am 14.7. 1938, folglich noch vor der Reichskristallnacht, fand zwischen Frankenburg und Vertretern der I.G. Ludwigshafen/Oppau eine Unterredung im Bau I statt.[222]
Der anwesende Betriebsführer Dr. Carl Wurster, Justizrat Wagner und Prof. Grimm bedauerten den Entschluß Frankenburgs, äußerten aber Verständnis für dessen Entscheidung, aufgrund der politischen Verhältnisse Deutschland verlassen zu wollen.
Frankenburg wurden 4 Möglichkeiten einer Abfindung vorgeschlagen:[223]

1. Dr. Frankenburg bleibe in Deutschland, und erhalte eine Abfindung wegen der vorzeitigen Aufgabe der Stellung und der Erfindervergütung in einer Gesamthöhe von RM 173 504.- Nach dem Erreichen des pensionsfähigen Alters eine jährliche Pension von RM 10 294,70.
2. Frankenburg emigriere in die USA. Er kehre mit 60 Jahren nach Deutschland zurück und erhalte 40 000.- RM Abfindung und eine jährliche Pension ab dem 1.10.1953 von RM 10 294,70.
3. Frankenberg sterbe in den Vereinigten Staaten, nur seine Frau und seine Kinder kehrten nach Deutschland zurück. Auch in diesem Fall wären eine einmalige Abfindung von RM 40 000.- fällig, allerdings auch der Anspruch der Witwe und Waisen auf entsprechende Rentenzahlungen in Deutschland.
4. Eine einmalige Abfindung für alle Ansprüche in der Höhe von RM 97 000.-, somit eine sofortige Kapitalisierung aller Ansprüche.

Frankenburg hatte nach 1945 dargestellt, er habe sich für Variante 3 entschieden: Zahlung von 40.000.- RM und dem entsprechenden Pensionsanspruch. Während der Zeit des Dritten Reiches wurden Frankenburg allerdings keine 40 000.- RM gezahlt. Hintergrund war offenbar der Versuch Frankenburgs, in einem Unternehmen in den USA eine Anstellung zu bekommen, das der I.G. nahe stand. Für diesen Fall sei nach Auffassung der Ludwigshafener Werksleitung keine Vergütung zu zahlen.
Frankenburg hatte der I.G. Ludwigshafen/Oppau am 7.12.1938 aus Havanna mitgeteilt: „Löset Dienstverhältnis wie in Aussicht gestellt.“[224]
Frau Frankenburg, noch bis zum 25.1.1939 in Deutschland, zeigte sich von dem Verhalten der Werksführung der I.G. Ludwigshafen überrascht. Eine derartige Regelung (Aussetzung der Abfindung) sei ihr nicht bekannt. Frankenburg teilte mit, die in Aussicht genommene Firma gehöre nicht zur I.G. Eine Anstellung sei noch völlig ungewiß. „Verliess mich auf Loyalität.“[225] Zwischenzeitlich hatte Justizrat Wagner, dessen Person nicht mit Justizrat Wagner, der später in dem Nürnberger Prozeß Carl Wurster verteidigen sollte, identisch war, in einer Stellungnahme den Anspruch von Dr. Frankenburg geprüft. In einem Gutachten vom 28.6.1940 erklärte Wagner: „Die nochmalige Nachprüfung (des Anspruchs auf Abfindung von RM 40 000.-) ergibt, also, dass der Vorschlag vom 25.4.1939 auf einer richtigen Beurteilung der Sachlage beruhte und dass die Werksleitung, ohne einen Rechtsanspruch des Herrn Dr. Frankenburg zu verletzen am 9.5.1939

[221] Ibid.
[222] Ibid.
[223] Ibid.
[224] Ibid.
[225] Ibid.

die ihm zugedachte freiwillige Abfindungssumme von RM 10 000.--zu bestimmen berechtigt war."[226] Frankenburg wollte 1939 einen Anwalt in New York beauftragen die 40.000.- RM einzufordern. Dies unterblieb allerdings.
Erst nach 1945 machte Dr. Frankenburg seine Ansprüche gegen die I.G. Farben in Liquidation geltend. Nach langen und zähen Verhandlungen kam es schließlich zu einem Vergleich und Zahlungen an Dr. Frankenburg. Streitpunkt war während vieler Jahre die Frage gewesen ob Frankenburg der Regelung einer Zahlung von RM 40.000.- verbindlich zugestimmt habe. In den Akten wurde in dieser Sache kein schriftlicher Hinweis gefunden.
Festzuhalten bleibt, daß durch den Beschluß der Werksleitung in Ludwigshafen/Oppau 40.000.- RM nicht ausgezahlt wurden, obwohl Dr. Frankenburg deutlich zum Ausdruck gebracht hatte, daß er 40.000.- RM als Abfindung beanspruchte. Statt dieser Summe wurde eine freiwillige Zahlung von RM 10.000.- vorgenommen. Gehalt und Vergütungen wurden auch noch 1939 gezahlt. Insgesamt kam offenbar ab 1938 die Summe von 15 228,80 RM zur Auszahlung, abzüglich diverser Pfändungen durch das Finanzamt und Ansprüchen von Anwälten. Auch die Vorschüsse von Oktober/November 1938 in Höhe von 10 533,50 waren in dieser Summe enthalten.
Dieses Beispiel zeigt einige wesentliche Gesichtspunkte:

1. Carl Bosch versuchte über Jahre, jüdische Mitarbeiter der I.G. Farben zu schützen. Dies war offensichtlich aber primär ein Vorhaben von Bosch. Auf die Werksleitung in Ludwigshafen/Oppau ist diese Intention Boschs nicht automatisch zu übertragen. Die Bedeutung der agierenden Personen und deren Absichten ist immer wieder herauszustellen. Unverständlich war die Kürzung der Abfindung Frankenburgs. Eine Beschäftigung bei einem Unternehmen der I.G. in den USA war offenbar nicht nachweisbar. Die Darstellung, Frankenburg habe sich vor seiner Emigration nicht auf die Zahlung einer Abfindung festlegen wollen, erscheint nicht glaubwürdig, dies wäre allein zu dem Nachteil Frankenburgs erfolgt. Selbst wenn sich Frankenburg nicht definitiv geäußert hätte, wäre es für die Werksleitung von Ludwigshafen/Oppau natürlich dennoch möglich gewesen, den vollen Betrag von RM 40.000.- auszuzahlen, der ja ausdrücklich avisiert worden war. Die Kürzung erfolgte einseitig, ohne daß Dr. Frankenburg die Möglichkeit hatte, gegen diese Maßnahme zu intervenieren.
2. Die jüdischen Mitarbeiter waren bei allen Regelungen extrem von der Loyalität der Verhandlungspartner abhängig. Selbstverständlich bestand für Juden keine Möglichkeit, rechtliche Schritte gegen Arier im Reich zu unternehmen, der Rechtsweg stand Juden nicht offen, schon gar nicht gegen die I.G. Farben mit ihren großen finanziellen Möglichkeiten und politischen Verbindungen.
3. Bei allen Zahlungen, Abfindungen an Juden wurden immer Abgaben, Steuern etc. an den nationalsozialistischen Staat fällig. Das Reich profitierte immer von den Leistungen an jüdische Mitarbeiter. Man kann davon ausgehen, daß mit der Dauer der nationalsozialistischen Herrschaft auch die Höhe der fälligen Abgaben gewachsen ist, solche Forderungen wurden oft mit entsprechenden Pfändungsbeschlüssen eingetrieben.
4. Für den Fall, daß Juden vor der Emigration Anwälte beauftragt hatten und es den rechtlichen Vertretern wirklich gelungen war, Mittel für ihre Mandanten geltend zu machen, so wurden aus den Zahlungen zunächst die Ansprüche der Rechtsanwälte gezahlt. Auch hier hatten jüdische Mitarbeiter der I.G., jüdische Bürger allgemein, keine Möglichkeit zu intervenieren. An den jüdischen Vermögen hatte sich auch nach der Emigration der eigentlichen Besitzer, eine Vielzahl von Personen bedient, allen voran der nationalsozialistische Staat. Auch dies ist ein Aspekt der Verfolgung der europäischen Juden.

Erst ab 1937 durch verschärfte gesetzliche Bestimmungen, durch politischen Druck und Mitarbeiter der I.G. Farben, die aus der zweiten oder dritten Reihe plötzlich die Chance für eine Karriere in der ersten Reihe sahen, hat sich die Einstellung zu den jüdischen Angestellten der I.G. geändert. Das Bild der I.G. als nationalsozialistisch geprägtes Unternehmen seit 1933, ist falsch, dies betrifft besonders die antisemitische Einstellung der Betriebsführung. Die Nazifizierung der I.G. Farben fand eindeutig 1937/1938 statt, nicht 1933.

[226] Ibid.

2.3.2.2. Ausländische Vertretungen der I.G. Farben.

In der Realität für die jüdischen Mitarbeiter, die ab 1937 noch bei der I.G. Farben beschäftigt waren, bedeutete die Steigerung des Antisemitismus Ende der dreißiger Jahre eine deutliche Veränderung. Betroffen waren besonders die ausländischen Vertretungen der I.G. Farben, die noch viele jüdische Mitarbeiter hatten. In mehreren osteuropäischen Ländern zählten jüdische Unternehmen noch immer zu wichtigen Kunden der I.G. Farben. Jüdische Mitarbeiter der Auslandsvertretungen in Osteuropa waren durch diese geschäftlichen Kontakte zunächst in dem Unternehmen verblieben. Ab 1937 wurde die Beschäftigung von jüdischen Mitarbeitern allerdings auch im Ausland erschwert. 1937 folgte die I.G. Farben den politischen Vorgaben zunehmend.
Durch den Beschluß des Kaufmännischen Ausschusses vom 7.10.1937 wurde folgende Erhebung eingeleitet:
„... Eine Aufstellung der nicht arischen männlichen und weiblichen Angestellten der ausländischen Verkaufsorganisationen....

1) Welcher Firma gehört der Angestellte an ?
2) Ist der Angestellte volljüdisch, zu 75 oder zu 50 % nicht arisch?
3) Welche Stellung nimmt er bei der Firma ein?
4) Seit wann steht er im Dienst der I.G. bezw. einer von der I.G. kontrollierten Vertretung?“[227]

Sämtliche Auslandsvertretungen wurden detailliert erfaßt. Selbst in Japan wurde nach sog. jüdischen oder jüdisch versippten Personen gefahndet. Die Erhebung erfaßte auch Niederländisch Hinterindien, den Orient und Afrika.
Wichtiger waren allerdings die Vertretungen in Ungarn, Rumänien oder Jugoslawien.
Die I.G. Farben hatte sich 1938 mit diversen antisemitischen Anfragen und Vorgaben zu befassen:[228]

1. Von der Reichsgruppe Industrie kamen antijüdische Vorgaben.
2. Das Reichswirtschaftsministerium, die Reichsstelle für den Außenhandel befaßte sich mit den jüdischen Mitarbeitern der I.G. im Ausland.
3. Untergeordnete staatliche Stellen, beginnend bei lokalen Finanzämtern, bis zu dem Reichstreuhänder der Arbeit, forderten Unterlagen über jüdische Mitarbeiter.

Man muß davon ausgehen, daß im Zuge der Vorbereitungen eines möglichen Krieges von politischer Seite massiv versucht wurde, ab 1937/1938 die Wirtschaft des deutschen Reiches von unzuverlässigen Mitarbeitern, die gegen den Nationalsozialismus eingestellt waren, zu säubern. An erster Stelle zählten aus Sicht der NSDAP zu dieser Gruppe jüdische Arbeiter und Angestellte. Dies war eine massive Arisierung und Nazifizierung der deutschen Industrie, auch der I.G. Farben.
Innerhalb der I.G. war zunächst besonders der Kaufmännische Ausschuß mit den Maßnahmen gegen jüdische Mitarbeiter befaßt. Frank Fahle behandelte mehrere Anfragen des Reichswirtschaftsministeriums, bzw. der Reichsstelle für den Außenhandel. Gefordert wurden detaillierte Unterlagen, welche Firmen, die sich in sog. nichtarischem Besitz befänden, seit 1933 Vertretungen für die I.G. Farben im Ausland ausführten, bzw. ob und wann diese geschäftlichen Beziehungen gelöst wurden.[229]
Die Konsequenz war ein erhebliches Ansteigen der Kündigungen in den Jahren 1937 und 1938.
Vielfach waren Abfindungen oder Pensionszahlungen fällig. Hier entstanden neue Schwierigkeiten und ein hoher bürokratischer Aufwand. Nach IV/18 A der Richtlinien für Devisenbewirtschaftung vom 19.12.1936 waren Zahlungen an Juden, die seit dem 1.12.1937 eingestellt waren, nicht möglich.[230] Diese Bestimmungen wurden zunehmend verschärft. Abfindungen an Juden wurden von staatlicher Seite kontrolliert. Am 10.6. 1938 wurde eine Besprechung im Reichswirtschaftsministerium festgehalten, die sich mit Abfindungs -und Karenzverträgen nichtarischer Angestellter befaßte.[231] Juden sollten demnach nur Abfindungen gezahlt werden, die die Höhe einer mög-

[227] U.A. BASF A 865/57 Direktionsabteilung Farben 6.1.1938.
[228] Ibid. I.G. Berlin 9.6.1938.
[229] Ibid.
[230] Ibid., I.G. Finanzverwaltung 12.10.1938
[231] Ibid. Zentral Finanzverwaltung 10.6.1938.

lichen juristischen Geltendmachung nicht überstiegen. Hohe Abfindungen seien grundsätzlich unerwünscht.
Am 30.9.1938 wurde der I.G. Farben in Berlin von dem Oberfinanzpräsidenten mitgeteilt: „Vom 1. Dezember 1938 ab berechtigen die allgemeinen Genehmigungen nicht mehr zur Bezahlung von Provisionen, Reisekosten, Spesen, Gehältern usw. an im Ausland tätige jüdische Handelsvertreter, jüdische Angestellte, jüdische Leiter und Angestellte von Auslandsfirmen...Für solche Zahlungen sind vom 1. Dezember 1938 ab bei mir Einzelanträge in dreifacher Ausfertigung einzureichen.“[232] Die Intention dieser Anordnung war eindeutig. Juden sollten ihre Arbeitsplätze bei deutschen Unternehmen verlieren und zwar unabhängig davon, in welchem Land sie beschäftigt waren. Zusätzlich sollten durch individuelle Anträge staatliche Kontrollen vereinfacht und verbessert werden. Die Anträge waren, typisch für die deutsche Bürokratie, in dreifacher Ausführung einzureichen. Das nationalsozialistische System zeichnete sich generell durch einen hohen bürokratischen Aufwand aus. Aufgrund der Anträge entstanden Namenslisten von jüdischen Mitarbeitern der I.G. Farben, Namenslisten, die den jüdischen Einwohnern, z.B. in Ungarn gefährlich werden konnten.
In diesem Zusammenhang sei nicht nur an die hohe Zahl der Opfer von Juden aus Ungarn in Auschwitz erinnert, sondern auch an die antijüdische Gesetzgebung und Verordnungspraxis in Ungarn.
Bereits am 29.5. 1938 hatte Ungarn gesetzliche Regelungen gegen Juden erlassen (Gesetzartikel XV), die am 5.5.1939 ergänzt und verschärft wurden. (Gesetzartikel IV).[233]
Zunächst wurde auf die Volkszählung in Ungarn im Jahr 1930 bezug genommen. Demnach war z.B. der Anteil der konfessionellen Juden im Bereich der selbständigen Unternehmer in Budapest 57,6%. „Von den Eigentümern der Unternehmen mit mehr als 20 Arbeitern konfessionelle Juden: in der Industrie 46,1 %, im Handel 51,3 %....Im Einzelnen waren unter den selbständigen Kaufleuten konfessionelle Juden: Von den eigentlichen Kaufleuten 57,2 %, von den Bankagenten 75,7%, von den Bankiers und Börsenagenten 79,5 %“[234]
Aus Sicht des nationalsozialistischen Deutschlands war Ungarn ein jüdisch beeinflußtes Land. Für die I.G. Farben sollte anhand dieser Zahlen deutlich werden, daß in Ungarn ohne jüdische Beteiligung kaum Geschäfte möglich waren. Eine Entfernung von jüdischen Geschäftsinhabern, jüdischen Angestellten, eröffnete auch in Ungarn wieder zahllosen arischen Bürgern große und leichte Profitmöglichkeiten und Karrierechancen, die ohne Arisierung nicht vorhanden waren. In Ungarn wurden Prozentzahlen bestimmt, bis zu welcher Anzahl Juden beschäftigt werden durften. Auf die gesetzlichen Bestimmungen soll nicht im einzelnen eingegangen werden, für die I. G. Farben war in Ungarn, wie z.B. Rumänien wesentlich, daß nicht nur viele Mitarbeiter Juden waren, sondern auch viele Kunden. Ein striktes und sofortiges Befolgen der antijüdischen Bestimmungen hätte, zumindest in einzelnen Fällen, durchaus zu einem Geschäftsrückgang, zu Einbußen, gerade bei der jüdischen Kundschaft, führen können. Für die I.G. bestand das Dilemma zum einen, den gesetzlichen Anforderungen genügen zu müssen, zum anderen die jüdische Kundschaft nicht vertreiben zu wollen. Natürlich wollte die I.G. keineswegs der ausländischen Konkurrenz, z.B. aus Frankreich Vorschub leisten. So war die I.G. mit ihren Auslandsvertretungen zu einem Spagat gezwungen, der teilweise abenteuerliche Formen annahm. Aus sogenannten S-Kassen (Sonderkassen oder Sonderspesen) wurden zeitweise jüdische Mitarbeiter der I.G. im Ausland bezahlt. „Zahlungen an Juden/nichtgekündigte Fälle...Allgemein bemerken wir zu der Liste, dass zwischen den von der I.G. zu leistenden Zahlungen (in vielen Fällen aus der S-Kasse einer Vertretung) und den von den Vertretungen offiziell zu zahlenden Beträgen zuweilen Verschiebungen eintreten können.“[235] Der Begriff der sogenannten S-Kassen bedarf einer näheren Erklärung. S-Kasse kann für Sonderkasse, stehen, aber auch für Schmiergeld. Es handelte sich um geheime Kassen, die fast von allen ausländischen Verkaufsgesellschaften der I.G. Farben genutzt wurden. Zusätzlich gab es diese S-Kassen bei den größeren Verkaufsabteilungen in Frankfurt.
„Die Zwecke der S-Kassen waren folgende:

[232] U.A. Bayer 330/1279. Oberfinanzpräsident Berlin 30.9.1938.
[233] U.A. Bayer 330/1281 Nichtarier. Die ungarische Judengesetzgebung und die Wirtschaft.
[234] Ibid.
[235] U.A. BAYER, 330 /1279 I.G. Zentral Finanzverwaltung 8.3.1939

1. Schmiergelder zu zahlen, insbesondere in Rumänien, besonders an Angestellte von Kunden..."[236] Als zweiter zentraler Punkt der S-Kassen wurde angeführt, Spitzengehälter auszuzahlen für das leitende Personal der betreffenden Verkaufsgesellschaften. Der Gewinn der Verkaufsgesellschaften der I.G. wurde steuerlich relativ gering angesetzt. Die Gehälter der jeweiligen Angestellten wurden von den entsprechenden Steuerbehörden gemäß des Profits taxiert. Die entsprechenden Löhne waren allerdings zu gering, die Differenz wurde aus den S-Kassen bezahlt. Weiter wurden Schenkungen oder Spenden an deutsche Institutionen des betreffenden Landes durch S-Kassen finanziert. Auch Parteiorganisationen wurden im Ausland teilweise durch S-Kassen finanziert. Während des Krieges wurden die S-Kassen auch genutzt, um dem Dritten Reich bei besonderen Einkäufen die raren Devisen zur Verfügung zu stellen. Besonders seltene Metalle sollen auf diese Weise finanziert worden sein. Zusätzlich wurden, wie bereits geschildert, jüdische Angestellte 1939 über S-Kassen bezahlt.
Generell wurden die S-Kassen aus versteckten Profiten gespeist. Da die S-Kassen primär aus Devisen bestanden, war die I.G. Farben in der Zeit des Dritten Reiches eine der wenigen Organisationen, die über diese begehrten ausländischen Mittel verfügte. Nach dem Erlaß diverser devisenrechtlicher Bestimmungen wurden die Kassen über Spesenabrechnungen ausländischer Vertreter gespeist oder über Konten in der Schweiz. „Andere Summen wurden von Schweizer Banken (z.B. Greutert & Co, bezw. Sturzenegger & Co Basel) in Schweizer Franken auf das Bankkonto der Spitzenmaenner, der betreffenden Verkaufsgesellschaft ueberwiesen und fuer den gleichen Zweck verwendet."[237]
Die S-Kassen sind ein typisches Beispiel der Autonomie der I.G. Farben, auch in der Zeit des Dritten Reiches. Hitlers Regierung hatte immer einen deutlichen Mangel an Devisen zu beklagen. Die I. G. hatte diese Devisen. So war die I.G. in der Lage, jenseits aller öffentlichen Propaganda Interessen wahrzunehmen. Besonders wesentlich war aber, daß die I.G. sich mit diesen Geldern, auf die das Reich keinen Zugriff hatte, ein großes Stück Einfluß bewahrte. Diese geheimen Kassen im Ausland wurden nicht nur benutzt, um ausländische Organisationen der NSDAP zu unterstützen, sondern auch um 1939 jüdische Mitarbeiter im Ausland zu finanzieren. Trotz aller staatlichen Beschränkungen und Regelungen, war die I.G. allein aufgrund ihrer finanziellen Möglichkeiten weit von einer vollständigen Abhängigkeit vom nationalsozialistischen Gemeinwesen entfernt. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang nachdrücklich die mehr oder weniger offen korrupten Neigungen von Göring oder Himmler. Göring erwartete, zumindest zu feierlichen Anlässen kostbare Geschenke, Himmler wurde durch den Freundeskreis der SS regelmäßig mit Millionen-Spenden auf seine Konten bei der Dresdner Bank bedacht. Besonders bei Himmler wurde durch diese Spendenpraxis der I.G. ein direkter Zugang sichergestellt. Himmler war klar, daß bei Maßnahmen gegen die I.G. Spenden in Millionen-Höhe für seine privaten Konten ausbleiben würden. Dies wäre für Himmler, bei dessen üblicher angespannter finanzieller Situation, ausgesprochen unangenehm zu spüren gewesen. So sind besonders die staatlichen Vorschriften, auch betreffend des Antisemitismus zumindest in Ansätzen zu relativieren. Durch den Zugang zu Himmler, dessen finanzielle Offenheit für Zuwendungen, war selbst 1943 oder 1944 für führende Mitglieder des Vorstandes der I.G. Farben das Risiko, mit der SS in einen massiven Konflikt zu geraten, ausgesprochen gering. Dies bedeutete aber auch, daß die Mitglieder des Vorstandes, wenn eine Sensibilität gegenüber dem Schicksal der Juden bestanden hätte, weitaus mehr Möglichkeiten zur Verfügung gestanden hätte, Menschenleben zu retten, als dem Großteil der deutschen Bevölkerung. Einen Oskar Schindler der I.G. Farben hat es dennoch nicht gegeben.[238]
Die Entlassungen und Verhandlungen über die Abfindungen jüdischer Mitarbeiter der Auslandsvertretungen schleppten sich in den Jahren 1938/1939 teilweise sehr zäh dahin. Je nach der Interessenlage der I.G. wurden zum Teil sehr hohe Abfindungen in Aussicht gestellt.
1938 stand auch für zahlreiche Beschäftigte, die in Österreich oder Polen für die I.G. tätig gewesen waren, die Kündigung an. Zahlungen an die sog. Gruppe Roth sollen im einzelnen näher

[236] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 8936. Aussage Küpper.
[237] Ibid.
[238] Oskar Schindler (geb. 28.4. 1908, gest. 9.10.1974) rettete mit seinem Unternehmen, das u.a. in Krakau ansässig war, mindestens 900 jüdische Mitarbeiter vor der Vernichtung in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern.

erörtert werden. Die Gruppe Roth bestand aus 6 jüdischen Mitarbeitern, von denen zwei die polnische und vier die österreichische Staatsangehörigkeit besaßen.[239] Aufgrund unzähliger nichtarischer Kunden hatten diese Mitarbeiter innerhalb der Verkaufsorganistaionen im südosteuropäischen Verkaufsgeschäft der I.G. eine sehr starke Stellung. 1938 sollten aus politischen Gründen die Mitarbeiter um Wilhelm Roth ausscheiden, auf der anderen Seite war eine Lösung zu suchen, die den Verkaufsinteressen der I.G. in den Ländern Südosteuropas entsprach, die vor allen Dingen die Kunden, auch die nichtarischen 1938 im Ausland nicht verärgerte. Es sollte folgende Vereinbarung getroffen werden, die Gruppe Roth sollte sofort ausscheiden, öffentlich sollte dargestellt werden, daß die Übertragung der Geschäfte aus persönlichen Gründen auf entsprechende Nachfolger geschähe. Wilhelm Roth sollte für alle Mitglieder der Gruppe eine verbindliche Regelung der Abfindungs -und Karenzansprüche finden. (Als Karenz wurde die Verpflichtung verstanden, nicht für die Konkurrenz tätig zu werden)
Nach schwierigen und langwierigen Verhandlungen wurde das Ergebnis mündlich fixiert, demnach sollten 1 500 000.- RM an Devisen für die Gruppe Roth gezahlt werden. Das Reichswirtschaftsministerium war für Devisenzahlungen an jüdische Mitarbeiter, bzw. Abfindungen und Karenzzahlungen, zustimmungspflichtig. Am 12. 6. 1939 hatte die Zentralfinanzverwaltung der I.G. dem Ministerium mitgeteilt, daß Roth einer Reduzierung der Zahlungen nicht zustimme, sich dagegen ungehalten zeige, daß nach mehr als einem Jahr die vereinbarten Zahlungen noch immer nicht erfolgt seien. Nach einigen weiteren schriftlichen Äußerungen, zwischen der I.G. und dem Reichswirtschaftsministerium, wurde die Zahlung von 1,5 Millionen RM, zahlbar in Devisen, unter der Voraussetzung genehmigt, daß das normale Devisenaufkommen der I.G. nicht beansprucht werde. Zur Einhaltung der Karenzvereinbarungen waren Sicherheiten in Form z. B. von Lebensversicherungen einzureichen.[240] Bis zum 12.10.1939 hatte die Gruppe Roth RM 396 376,21 an Devisen erhalten. (Schweizer Franken) Am 21.9.1939 war die grundsätzliche Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums relativiert worden. Bereits am 3.4.1939 war in einem Besprechungsbericht festgehalten worden, daß staatliche Stellen die Zahlungen an Roth als viel zu hoch einstuften: “Pg. Schwarz geht in seinem Schreiben schliesslich noch einmal auf den Punkt ein, den er neulich dem Unterzeichneten gegenüber bereits mündlich ausführlich dargelegt hat: die I.G .hat die Gepflogenheit angenommen, wesentlich höhere Abfindungssummen an abgestossene Juden im Ausland zu zahlen als andere Firmen. Die Sätze der I.G. sollen, wie auch aus Beschwerden anderer Firmen hervorgeht, 200 bis 400% über normal liegen.“[241]
Nachdem der Krieg gegen Polen begonnen hatte, waren von Seiten des Ministeriums offensichtlich neue Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Zusätzlich bestanden mit den Schweizer Behörden Schwierigkeiten in der Abwicklung der Zahlungsmodalitäten. Am 7.11.1940 standen noch Zahlungen in Höhe von 529 404,84 Schweizer Franken offen. Wilhelm Roth ließ sich nun nicht mehr länger vertrösten. „Wir haben daraufhin dem in der Schweiz sich aufhaltenden Beauftragen des Wilhelm Roth gegenüber den Standpunkt eingenommen, dass sich durch die eingetretene politische Entwicklung die Voraussetzungen der damals erteilten Genehmigung, von der Roth ja im Zuge der Verhandlungen verständigt werden musste, grundsätzlich verändert hätten und dass wir es für ausgeschlossen hielten, die Genehmigung zur Abwicklung der Abfindungsansprüche in der ursprünglich vorgesehenen Höhe zu erreichen.“[242] Im Klartext sollte Roth auf Geld verzichten, um überhaupt noch Zahlungen zu erhalten. Die Gruppe Roth stimmte einer Reduzierung der Forderungen zu, unter der Bedingung, daß schnell die entsprechenden Zahlungen erfolgten.
Die Verhandlungen zwischen der I.G. Farben und den ehemaligen jüdischen Mitarbeitern gestalteten sich zunehmend schwieriger. Roth hatte mit seinen Familienangehörigen und Freunden Europa verlassen. In den Verhandlungen bestand die I.G. auf der Anwendung des deutschen Rechts und eines deutschen Gerichtsstandes. Dies war gegenüber Juden Anfang der vierziger Jahre eine reine Provokation. Natürlich konnten keine jüdischen Emigranten vertragliche Vereinbarungen in Deutschland einklagen. Seit dem Kriegseintritt der USA war der Kontakt zu der Gruppe Roth abgebrochen, die I.G. hatte die vertragliche Vereinbarung nicht erfüllt. Am 11.8.1942 wurde in einer Aktennotiz festgehalten: „Mit Rücksicht darauf, dass von der Gruppe

[239] U.A. BAYER 330 1335 Roth.
[240] Ibid.
[241] U.A. Bayer 330-220, Besprechung 3.4.1939 p. 3ff, beachte Druckfehler: hat: die...
[242] Ibid., 330 1335. Roth.

Roth schon früher der Standpunkt vertreten worden war, dass die I.G. ihre Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß erfülle, muss es zumindestens als äusserst zweifelhaft bezeichnet werden, ob die Gruppe Roth, nachdem sie damit rechnen muss, dass sie auf absehbare Zeit nicht in den Besitz der für ihre Karenzhaltung geschuldeten Gegenleistung gelangt, Karenz halten wird."[243] Für weitere Zahlungen sei aber genau dies Voraussetzung. Die Argumentation der I.G. Farben mutete zumindest sonderbar an. Da die ehemaligen jüdischen Mitarbeiter nicht die vereinbarten Zahlungen erhielten, wurde vermutet, daß sie sich nicht an die Vereinbarungen halten würden. Da sie sich mutmaßlich nicht an die Vereinbarung hielten, war die Voraussetzung für weitere Zahlungen nicht erfüllt. Aus der Sicht des Jahres 1942 waren Zahlungen an Juden offensichtlich nicht an höchster Priorität eingeordnet worden. Bei allen Verträgen, allen Abfindungen oder vereinbarten Karenzzahlungen an ehemalige jüdischen Mitarbeiter der I.G. Farben, ist genau zu prüfen welche Zahlungen wirklich erfolgten. Man muß davon ausgehen, daß das Beispiel der Gruppe Roth kein Einzelfall war. Spätestens 1941 hatten weder staatliche Stellen, noch die I.G. Farben ein deutliches Interesse an jüdische Emigranten, die für die I.G. keinerlei Nutzen hatten, Zahlungen zu leisten.

Spätestens 1940 wurde die Zentral -Finanzverwaltung der I.G. in Berlin von staatlicher Seite gedrängt, sich von den restlichen, beschäftigten Juden zu trennen. Besonders das Reichswirtschaftsministerium wurde in dieser Frage vermehrt vorstellig. „Wir haben den Wunsch des Ministeriums, uns jetzt von den restlichen Juden zu trennen und ihnen lediglich ihre vertraglichen Ansprüche zu gewähren, hier eingehend besprochen...Trotz starker Bedenken wegen der Rückwirkungen haben wir uns in beiden Fällen auf das Drängen des RWiM entschlossen, den Herren zum nächst zulässigen Termin zu kündigen und ihnen lediglich die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche zu gewähren. Aus der Pensionskasse würden diese beiden Herren ausscheiden und würden lediglich ihre Beiträge zurückerstattet erhalten."[244] Aufgrund dieser Ausführungen wurde deutlich, daß die I.G. Farben, besonders die mit Zahlungen an Juden befaßte Zentral - Finanzverwaltung, dem staatlichen Druck, gegen jüdische Mitarbeiter wenig entgegen zu setzen hatte. Selbst wenn aus betriebsinternen Gründen Juden weiter beschäftigt werden sollten, war die Intervention des Reichswirtschaftsministeriums so groß, daß solche Vorhaben scheiterten, wollten die Mitarbeiter der I.G. keinen Konflikt mit staatlichen Stellen herbeiführen. Im Jahr 1940 waren, z.B. in Rumänien noch immer viele Juden Kunden der I.G. Trat die I.G. nun offen antisemitisch auf, war mit deutlichen Umsatzeinbußen zu rechnen. Diese betriebswirtschaftlichen Überlegungen mußten in Osteuropa immer öfter gegen die nationalsozialistische Anschauung zurücktreten. Nicht die geschäftlichen Grundsätze der I.G. waren 1940 in Osteuropa der Maßstab, sondern die antisemitischen Vorstellungen von Mitarbeitern des Reichswirtschaftsministeriums. In Rumänien beruhte ein wesentlicher Teil des Umsatzes auf der Tätigkeit eines jüdischen Mitarbeiters der I.G., der trotz massiver Bedenken innerhalb der I.G. Farben kaum zu halten war. Wegen jeden jüdischen Mitarbeiters, jeden jüdischen Angestellten war mit dem Reichswirtschaftsministerium ab 1939 zu feilschen, zu verhandeln. Immer erfolgte eine ähnliche Argumentation, die Geschäftsinteressen der IG. seien bei Entlassungen gefährdet. Immer wurde von dem Reichswirtschaftsministerium der politische Druck erhöht. Eine deutliche Eskalation erfolgte nach Kriegsbeginn. Die italienische und schweizerische Konkurrenz der I.G., besonders in Rumänien, profitierte von diesen antisemitischen Maßnahmen.[245] Auch französische Konkurrenz wurde von der I.G. gefürchtet. Natürlich waren ausländische Mitbewerber erfreut, auf das Fachwissen ehemaliger jüdischer Mitarbeiter der I.G. zurückgreifen zu können.

Ab September 1941 erfolgten weitere gesetzliche Regelungen, die Zahlungen an Juden nochmals erschwerten. (Erlaß des Reichswirtschaftsministeriums) Zunehmend hatten staatliche Schiedsstellen über Zahlungen an Juden zu befinden. Von solchen Überprüfungen waren allerdings die Zahlungen an jüdische Pensionäre, deren Zahlungen aufgrund von Beitragsleistungen an die Pensionskassen erfolgten, zunächst ausdrücklich ausgenommen.[246]

---

[243] Ibid.

[244] U.A. BAYER 330/1279 Zentral Finanzverwaltung 9.1.1940.

[245] U.A. BAYER 330/1279, Zentral Finanzverwaltung 9.1.1940

[246] U.A. BAYER 330/1279.Pensionszahlungen an Juden 31.10.1941.

Immer häufiger wurden die Schiedsstellen, Behörden und staatliche Mitarbeiter in mögliche Zahlungsabkommen für Juden eingebunden, immer größer wurde der Einfluß der entsprechenden Ministerien.
„Gemäss Erlass des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 8. September 1941 sind von der Schiedsstelle auf dem früheren Dienstverhältnis beruhende Ansprüche ehemaliger leitender jüdischer Angestellter gegen Pensionskassen oder andere rechtliche selbständigen Einrichtungen, die den Charakter eines Versicherungsunternehmens haben, insoweit verbindlich zu regeln, als im einzelnen Fall der Pensionsanspruch durch Beiträge des Unternehmens, bei dem der Jude angestellt war, begründet worden ist.“[247]
Unzählige Verordnungen und Bestimmungen waren seit 1933 erlassen worden, die jüdischen Bürgern in Deutschland das Leben erschweren sollten. Immer wieder spielten finanzielle Gesichtspunkte eine Rolle, immer wieder sollten jüdische Vermögen erfaßt werden. Der Registrierung des Besitzes folgte meist der staatliche Zugriff.
Am 3.12.1941 teilte die Zentral- Finanzverwaltung der I.G. Berlin in dem Rundschreiben Nr. 43 mit, daß Pensionszahlungen an Juden im Ausland nicht mehr vorgenommen werden könnten. Entscheidend war die elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz, (Reichsgesetzblatt Nr. 133, 26. 11.1941). Das Vermögen ausländischer Juden verfiel nach § 3 der Verordnung dem Staat, nach § 7 der Verordnung waren dem Oberfinanzpräsidenten Berlin über bisher geleistete Zahlungen oder Pensionsansprüche Meldung zu machen.[248] Zahlungen erfolgten primär auf Sperrkonten, Juden hatten zu diesen Geldern kaum noch Zugang.
Neben den bisher erfaßten Leistungen wurden ab 1938 mit staatlichem Interesse zunehmend Namenslisten von Juden erstellt. Juden, die ihren Lebensunterhalt bestreiten mußten, Juden die über Adressen verfügten, die von dem Reichswirtschaftsministerium erfaßt wurden.
Adressen von Juden in Polen, Österreich, der Tschechoslowakei, Rumänien, Ungarn oder Frankreich. Waren solche Listen für die betroffenen Juden 1938 z.B. in Polen zunächst nur die Konsequenz ihrer Entlassung, ihres Ausscheidens aus der Mitarbeit bei der I.G. Farben, so konnten diese Namenslisten 1939 bereits Grundlage für Verhaftungen werden.
Ab Mai 1942 interessierte sich die Gestapo zunehmend für die Pensionszahlungen der I.G. an ehemalige jüdische Mitarbeiter. „Im Einvernehmen mit dem Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Hessen ersuche ich - soweit bisher noch nicht geschehen - Pensionszahlungen, Unterhaltsbeihilfen, Ruhegehälter, Rentenbezüge und sonstige Bezüge an frühere jüdische Angestellte oder deren Angehörige mit sofortiger Wirkung auf Sicherungskonten einzuzahlen.“[249]
Die Intention der Gestapo war eindeutig, Juden sollte die finanzielle Lebensgrundlage abgeschnitten werden. Ende Juni 1942 wurde der I.G. von der Gestapo Frankfurt mitgeteilt, Pensionsempfänger jüdischen Glaubens im Ausland sollten auf Antrag bei dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD ihr Vermögen verlieren, der Besitz sollte an den Staat fallen. Eine Mitteilung des früheren Wohnsitzes und der Pensionsansprüche sei nötig.[250] Im Zuge der sogenannten Endlösung sollten sämtliche finanziellen Ansprüche aus jüdischen Vermögen an den Staat fallen. Bereits 1942 war aus diesen Forderungen abzuleiten, daß nach Ansicht der staatlichen Stellen, die Juden offenbar keine Pension mehr benötigen würden. Die Mitteilungen der I.G. über Namenslisten von jüdischen Pensionsempfängern verwiesen teilweise auf eine Einstellung der Zahlungen, da nicht bekannt sei, ob der jüdische Empfänger der Pension noch am Leben sei.
In einem Schreiben an die Gestapo Frankfurt vom 29.5.1942 wurde weiter ausgeführt: „Auszahlung bezw. Einzahlung auf Sicherungskonto erfolgt nicht...da Empfänger in Sammellager abtransportiert und auf weitere Zahlungen verzichtet hat:“[251] Man kann davon ausgehen, daß der Verzicht nicht freiwillig erfolgte. Natürlich hatten Inhaftierte in einem sogenannten Sammellager, gemeint war wohl ein Konzentrationslager, keinen Zugriff auf Pensionszahlungen der I.G.
Besonders eigenartig mutet der Schriftwechsel zwischen der I.G. Frankfurt und der I.G. Zentral-Finanzverwaltung Berlin vom 18.5.1942 an. In einer Notiz über die Verordnung über die Nachprüfung von Entjudungsgeschäften wurde die Frage formuliert, „ob ein Teil der an das Reich ange-

[247] Ibid., Reichsverwaltungsgericht 1.10.1941.
[248] U.A. BASF A 865/57 Rundschreiben I.G. Zentral Finanzverwaltung 3.12.1941.
[249] U.A. BAYER 330/1281 Nichtarier.
[250] Ibid.
[251] Ibid., Schreiben an Gestapo Frankfurt /I.G. Frankfurt 29.5.1942.

führten Ausgleichszahlung zurückerstattet werden könne, wenn der Jude zu einem unerwartet frühen Zeitpunkt verstorben ist, der im Gegensatz zu der von der Schiedsstelle angenommenen Lebensdauer steht."[252] Aus dieser Notiz ging nicht hervor wer in der I.G. aus welchem Grund zu der Mutmaßung oder Kenntnis gelangt war, daß Juden 1942 nicht die natürliche Altersgrenze erreichten. Unbestritten ist allerdings, daß zu diesem Zeitpunkt die systematische Tötung von Juden begonnen hatte, dies bedeutet allerdings nicht, daß die I.G. in Frankfurt oder Berlin definitiv und nachweisbar über dieses Wissen verfügte und finanzielle Vorteile aus der Tötung der Juden ziehen wollte. Jede andere Schlußfolgerung wäre spekulativ und aus den vorhandenen Akten nicht abzuleiten, dies bedeutet aber auch nicht, daß solche Spekulationen vollständig falsch sein müssen. Die Frage ist einfach mit dem vorhandenen Material nicht zu klären. Innerhalb der I.G. Auschwitz war allerdings die Kenntnis der Morde, besonders in Auschwitz II in den Jahren 1943/1944 vorhanden. Am 11.8.1938 wurde der I.G. Farbenindustrie AG auf Antrag von der zuständigen Industrie und Handelskammer Frankfurt bestätigt, „...daß nach den für die Unterscheidung zwischen nichtjüdischen und jüdischen Gewerbebetrieben vorliegenden Richtlinien die Firma

I.G. Farbenindustrie Akt. Ges., Frankfurt a/M.,
Grünbergplatz

als ein deutsches Unternehmen anzusprechen ist."[253]

3. Das Verfahren gegen Carl Wurster.

3.1. Eröffnungsvortrag der Verteidigung.

Rechtsanwalt Friedrich-Wilhelm Wagner wies in seiner Eröffnungsrede für die Verteidigung von Dr. Wurster zunächst auf den Sachverhalt hin, daß Europa wenig von Amerika kenne und ebenso den USA Europa doch recht fremd sei. Die Sitzungen des Senats in den Vereinigten Staaten würden mit einem Gebet beginnen: „Sende das Licht des Heiligen Geistes in unseren Verstand und in unsere Herzen, dass alle, die aufrichtig die Wahrheit suchen, sie finden moegen."[254]
Auch Carl Wurster habe in der Nacht des Dritten Reiches das hohe Lied der Wahrheit gesungen. Die Wahrheit mache den Menschen frei und mit dieser Waffe der Wahrheit werde die Verteidigung kämpfen um die Freiheit von Carl Wurster zu erlangen.
„Diese Worte ´´nichtschuldig´´ sind aber fuer Dr. Wurster nicht nur eine prozessezuale Formel, sie sind wirkliche Beteuerung seiner voelligen Unschuld, Sie kommen von einem Manne, der, wie ich Ihnen zu zeigen haben werde, Anspruch darauf erheben darf, dass man ihm glaubt."[255]
Von Seiten der Verteidigung wurde weiter vorgetragen, daß erhebliche Kritikpunkte gegen die Anklage der Staatsanwaltschaft zu richten seien, Fremdarbeiter wären in Ludwigshafen-Oppau geradezu verhätschelt worden, ja Dr. Wurster habe keine Feinde. Selbst unter Lebensgefahr habe er den Befehl sabotiert das Werk der I.G. Ludwigshafen-Oppau zu zerstören. Wenn er, Friedrich-Wilhelm Wagner als Emigrant und Kämpfer gegen den Nationalsozialismus an die Unschuld von Dr. Wurster glaube, die Verteidigung übernehme, sei dies ein deutlicher Hinweis gegen die Anklage, die falsch und ungerechtfertigt sei. Wagner war für die Verteidigung von Wurster von zentraler Bedeutung. Wagner war für die gesamte Konzeption der Verteidigung von Carl Wurster die maßgebende Persönlichkeit. Wie kam es zur Berufung Wagners? Wie wurde die Karriere von Wurster geprägt?

3.2. Die Werke Ludwigshafen/Oppau.

„Die neue `I.G. Farben´, mit der alten BASF als ihrer größten Einzelkomponente, konnte nun offiziell und mit recht für sich in Anspruch nehmen, das führende Chemieunternehmen der Welt zu sein."[256]
In der Tat war die Betriebsgemeinschaft Oberrhein, die Werke Ludwigshafen und Oppau, sowie Leuna, das Herz der I.G. Farben, die Kernstücke. Nicht nur weil Carl Bosch mit seinen epochalen

[252] Ibid., Notiz 18.5.1942.
[253] U.A. BASF A 865/57 Industrie und Handelskammer 11.8.1938
[254] B.A. Koblenz, All Proz I X A, Nr. 59, 19.12. 1947, p. 4914.
[255] Ibid., p. 4915.
[256] Die BASF, Eine Unternehmensgeschichte, p. cit., p. 219.

Entwicklungen erheblich diese Unternehmen bestimmt hatte, sondern auch weil die alte BASF in der Fusion die anderen Werke zumindest pro forma übernommen hatte. Neben den Betrieben in Ludwigshafen/Oppau waren das Werk in Leverkusen, die Aufbauleistung von Carl Duisberg für die I.G. Farben lange prägend. Es zeichnete sich allerdings mit dem Tode von Duisberg, dem Machtverlust von Bosch ein Wandel in der I.G. ab. Nicht die überragende wissenschaftliche Qualifikation stand nun im Vordergrund, sondern eine Expansion der I.G. Farben, Betriebsführer, die im Sinne des nationalsozialistischen Staates eine forcierte Expansion realisieren wollten. Die Werke Ludwigshafen/Oppau sollten für die Expansion der I.G. Farben die zentrale Rolle spielen. Auschwitz, Heydebreck wurden von Ludwigshafen aus aufgebaut. Immer wieder war es Ludwigshafen, das Personal und Experten für den Aufbau neuer Produktionsstätten zur Verfügung stellte.
Die Geschichte von Ludwigshafen/Oppau, der Betriebsgemeinschaft Oberrhein, hatte zunächst mit nationalsozialistischen Inhalten wenig zu tun. In dieser Studie soll nur kurz ein Hinweis auf den personellen Umbau der Werke Ludwigshafen-Oppau erfolgen. Hervorzuheben ist die Differenz der Werte von Carl Bosch und der Idee eines nationalsozialistischen Betriebsführers.
Bereits vor der sogenannten Machtergreifung waren einzelne Mitarbeiter der I.G. Ludwigshafen/Oppau durch eine besonders intensive Parteinahme für die NSDAP aufgefallen. Zunächst war dies allerdings nicht die Mehrheit der Bevölkerung. In Oppau war die SPD im November 1932 mit 36,6% der Stimmen noch immmer stärkste Partei. Selbst bei der Wahl am 5.3.1933 war die SPD in Oppau noch immer mit 38,5% deutlich vor der NSDAP mit 30,3%.[257] Gerade in den Hochburgen der Industrie hatte auch die KPD entsprechend viele Anhänger. Selbst am 5.3. 1933, einer Wahl, die bereits „unter den Bedingungen eines weitgehenden Ausnahmezustandes stattfand“[258], votierten noch 15,9% der Wahlberechtigten in Oppau für die kommunistische Partei. Dennoch waren natürlich nicht alle Mitarbeiter der I.G. für die SPD oder die KPD. Unter der Belegschaft der I.G. Ludwigshafen/Oppau fiel Theodor Eicke in der Öffentlichkeit auf. Eicke, früher bei der Polizei tätig, war zum stellvertretenden Leiter des Werkschutzes der I.G. ernannt worden. Eicke war Mitglied der SS. [259]
Seit 1922 waren aber auch besonders junge Akademiker der I.G. Ludwigshafen/Oppau für die NSDAP aktiv. Der Diplomingenieur Dr. Wilhelm Wittwer, war z.B. seit Oktober 1932 Kreisleiter des Stadtkreises Ludwigshafen.[260] Als 1931 Eicke auf Anordnung des Gauleiters Bürckel aus dem Gebäude Oppau 99 der IG. (Betriebsführer Dr. Wittwer) Sprengstoff stahl, war Eicke die Aufmerksamkeit der Ludwigshafener Bevölkerung sicher. Eicke wurde allerdings erst am 6.3.1932 verhaftet, der folgende Prozeß bescheinigte ihm einen „einwandfreien Charakter“[261] und edle Motive. Einen Hafturlaub nutzte Eicke zur Flucht. Nach seiner Rückkkehr 1933 drohte Eicke in Ludwigshafen mit „Terrorakten gegen ´´Schweine in den eigenen Reihen´´“[262] SS und SA - Verbände verhafteten Kreisleiter Wittwer. Bürckel setzte in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Polizei in Ludwigshafen gepanzerte Fahrzeuge gegen die Aufständischen um Eicke ein. Eicke wurde als Anführer in Schutzhaft genommen und in die Nervenheilanstalt Würzburg eingewiesen. Anschließend, im Juni 1933, wurde er Kommandant des Konzentrationslagers Dachau. Dies war sicher keine typische Karriere im Werkschutz der I.G., es zeigt aber das breite Spektrum, die unterschiedliche Ausrichtung der einzelnen Mitarbeiter. Es ist leicht vorstellbar mit welcher Einstellung ein Thedor Eicke jüdischen Mitarbeitern der I.G. Farben begegnete.
Am 1.1.1938 wurde Carl Wurster Betriebsführer der I.G. Ludwigshafen/Oppau. Wurster soll durch Empfehlung von ter Meer dieses Amt übernommen haben. Vor 1938 hatte es mit der alten Betriebsführung und Gauleiter Bürckel erheblich Differenzen gegeben. Besonders in der Frage der sozialen Arbeiterfürsorge war man nicht einer Meinung. Die I.G. verwies auf die Tatsache, daß sie den Nationalsozialismus nicht brauche, um Siedlungen für Arbeiter zu bauen, sie tat dies

[257] Hans-Georg Meyer, Hans Berkessel (Hrsg.) Die Zeit des Nationalsozialismus in Rheinland-Pfalz Bd. 1. Verlag Hermann Schmidt Mainz, 2000, Michael Schepua, Machtergreifung und Etablierung des NS-Systems in einem Industriezentrum, p. 82 ff.
[258] Ibid., p. 85.
[259] Ausführlich zu Eicke vergl. Johannes Tuchel, Konzentrationslager, Boppard, 1991, p. 128 ff.
[260] Meyer, Bergkessel, Die Zeit des Nationalsoz. in. Rhl.-Pfalz, Bd. 1, p. 83.
[261] Ibid., p. 85.
[262] Ibid., p. 88.

schon vor 1933. Solche Ansichten waren Mitte der dreißiger Jahre bei den staatlichen Stellen wenig beliebt.
In welcher Weise Wurster den Vorstellungen von Gauleiter Bürckel entsprochen hatte, ist nicht mehr im Detail nachzuvollziehen. Belegbar ist nur, daß Wurster sofort nach seiner Ernennung mit den Vertretern des Nationalsozialismus zusammenarbeitete und sich um ein entsprechend gutes gegenseitiges Einvernehmen bemühte. Ein Veto gegen Wurster hatte es in den Reihen der NSDAP offensichtlich nicht gegeben. Wurster war nicht unbedingt der fähigste Chemiker in Ludwigshafen/Oppau. Wurster kam aus der dritten Reihe. Zeitgleich mit Wurster wurde Ambros in den Vorstand der I.G. berufen. Ambros war für die organische Chemie zuständig, Wurster für die anorganischen Bereiche. Ambros wurde für Ludwigshafen/Oppau stellvertretender Betriebsleiter. Ambros dürfte seine Berufung auch der Tatsache verdankt haben, daß er den Reichsführer SS, wenn auch flüchtig, so aber doch privat aus Tagen der Kinderzeit kannte. Es wurde häufiger angedeutet, Ambros habe Verbindungen in höchste Kreise.
Welche Rolle auch immer die NSDAP für die Berufung Wursters in den Vorstand gespielt haben mag, es bleibt festzuhalten, daß unter Wurster die I.G. Ludwigshafen/Oppau nazifiziert wurde. Juden verließen ebenso ihren Arbeitsplatz, wie manche Kritiker des nationalsozialistischen Systems. Der Maßstab war nun weniger die fachliche Leistung, sondern die nationalsozialistische Überzeugung, der Wille des Führers.
Wurster wurde am 2.12.1900 in Stuttgart geboren. Er selbst äußert sich zu seinem Lebenslauf:
„Am Adventssonntag, den 2. Dezember 1900, bin ich, wie oben bereits angegeben, zu Stuttgart/Wuerttemberg als fuenftes von sechs Kindern geboren. Meine Mutter entstammt einer Generation Familien, in denen hauptsaechlich Beamte, Aerzte und dergleichen vertreten waren. Mein Vater entstammt einem Bauerngeschlecht von Altwuerttemberg...In meinem Elternhaus lernte ich eine bescheidene Lebensfuehrung kennen, verbunden mit der gluecklichen Harmonie eines auf Heim und Familie abgestellten Milieus.“[263]
Wursters besondere Liebhaberei war nach seiner eigenen Angabe die Liebe zu den alten Sprachen, zu Griechisch und Latein, sowie die Ausübung von Musik. Ein Bericht des Entnazifizierungsausschusses stellte Wurster allerdings als begeisterten Anhänger diverser Kegelrunden dar. Das eine muß das andere allerdings nicht unbedingt ausschließen. Vom 1. Juli bis zum 31.12. 1918 war Wurster Soldat. Er wollte nach seiner Zeit bei dem Militär Medizin studieren, aus finanziellen Gründen war dies nicht möglich, er studierte Chemie, ein auswärtiger Studienaufenthalt ließ sich so vermeiden. Wurster studierte an der TH. Stuttgart. Im Dezember 1921 legte er seine Prüfung zum Diplom -Ingenieur ab. Im Februar 1923 folgte die Promotion zum Dr. Ing. Er wurde Assistent am anorganischen Institut der TH. Stuttgart. Während seiner Studentenzeit hatte Wurster bereits in den Semesterferien in der Badischen Anilin & Soda Fabrik gearbeitet.
Am 2.1.1924 trat Wurster in die Badische ein. Wie sehr viele Chemiker fing er im Hauptlabor an. Mitte 1924 erfolgte die Versetzung in das Säurelabor.
Bis Ende 1931 war er primär Laborchemiker. Ende 1931 erhielt Wurster die Möglichkeit, die anorganische Abteilung mit ca. 800 Beschäftigten als stellvertretender Abteilungsleiter zu betreuen. Die Abteilungsleitung übernahm er aber erst 1934. Am 4.4.1934 erhielt Wurster Prokura, am 6.6.1936 wurde er zum Titulardirektor ernannt. Seine Stellung behielt er aber bei. Nun kommt ein wesentlicher Bruch in Wursters Lebenslauf:
„Ab 1. Januar 1938 wurde ich, anlaesslich der Pensionierung von 2 Vorstandsmitgliedern wegen Erreichung der Altersgrenze, zum Betriebsfuehrer der Werke Ludwigshafen-Oppau im Sinne des damaligen gueltigen Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit bestellt.“[264]
Anschließen erläuterte Wurster nur, er sei mit der schwedischen Staatsangehörigen Magareta verheiratet, habe 2 Kinder und sei evangelisch. Seine Tochter Birgitta sei 1943 öffentlich konfirmiert worden.
Den Bruch in der Biographie erklärt dies allerdings nicht. Zunächst ist festzuhalten, daß Wursters Karriere ausschließlich in der Zeit des Dritten Reiches stattgefunden hatte. Dies könnte ein Zufall sein. Wäre es wohl auch, wenn Wurster 1938 Direktor in einem Produktionsbereich der I.G. ge-

[263] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Unterlagen des Nürnberger Prozesses, Dokumentenbuch I fuer Dr. Carl Wurster, Dok. Nr. W 305. Eidesst. Erkl. Dr. Carl Wurster.
[264] Ibid.

worden wäre. Der Wechsel der Leitung von ca. 800 Beschäftigten zum Betriebsleiter der wichtigsten Werke der I.G. Farben ist allerdings ausgesprochen selten, um es wertfrei zu bezeichnen. Die Karriere wurde unterschiedlich begründet, teilweise auch sehr widersprüchlich. Carl Bosch habe Wurster protegiert, er habe es allein aus eigener Kraft erreicht, ter Meer habe ihm geholfen etc.[265] Otto Seidel, ein Vorgänger von Wurster in Ludwigshafen/Oppau führte aus, Wurster habe bis zum 1.1.1938 keinerlei Einblicke in die Gesamtverhältnisse der I.G. Ludwigshafen/Oppau „geschweige denn Gesamtverhaeltnisse der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft“[266], gehabt. Der Mangel an Einblick war dann die Grundlage für die Berufung in den Vorstand der I.G. Farben. Die planmäßige Pensionierung u.a. von Seidel hatte Wurster den Weg geebnet. Die Angabe unter Eid von Seidel enthält kein Geburtsdatum von Seidel. Seidel wurde am 1.6.1874 in Dresden geboren. 1937 war er somit 62, bzw. Ende 1937 63 Jahre alt. Dies war das planmäßige Alter, um in der I.G. Farben in Pension zu gehen? Es gibt eine Vielzahl von Beispielen von wesentlich längerer Lebensarbeitszeit. Hier bleiben in der Darstellung von Wurster erhebliche Zweifel an der Glaubwürdigkeit. Carl Bosch ist nicht als Freund des Natinalsozialismus hervorgetreten. 1937/1938 war aber ohne den Einfluß der NSDAP keine Besetzung von wichtigen Positionen in der Werksleitung möglich. Hier bleiben Fragen offen, die sich nicht mit dem vorliegenden Quellenmaterial lösen lassen. Aus welchem Grund wurde Wurster Betriebsführer? Welchen Einfluß hatte Bosch noch 1937? Wie eng war die Zusammenarbeit zwischen Bosch und Wurster? Man muß davon ausgehen, daß Bosch ab 1937 über relativ wenig Entscheidungsmöglichkeit in der I.G. verfügte. Eine Berufung von Carl Wurster zum Betriebsführer ist folglich nicht unbedingt mit der Arbeit und den Interessen von Bosch gleichzusetzen. Es ist aufgrund der Besonderheiten der nationalsozialistischen Diktatur kaum möglich, daß ohne ausdrückliche Zustimmung der NSDAP Wurster 1938 Betriebsführer wurde. Gerade in der Zeit der Reichskristallnacht, der verschärften ideologischen Ausrichtung, der Vorbereitung für einen Krieg, war klar wohin die Reise im nationalsozialistischen Deutschland ging. Selbst wenn es Wurster, der offenbar wenig Einblicke in Gesamtzusammenhänge hatte, nicht klar war, die Führungskräfte der NSDAP in der Pfalz hatten sehr deutliche Vorstellungen, mit wem sie in turbulenter Zeit zusammenarbeiten wollten und mit wem nicht. Wurster gehörte zu diesen Personen. Dies hatte mit Sicherheit sehr konkrete Gründe. Wie man immer auch Wursters Karriere bewerten möchte, er war Betriebsführer ab dem 1.1.1938 für die I.G. Ludwigshafen/Oppau. Ämter und Auszeichnungen häuften sich. Wurster war nicht nur Betriebsführer, sondern ab 1941 auch Wehrwirtschaftsführer.

„Die Wehrwirtschaftsfuehrer haben als Bindeglied zwischen Staat und Wirtschaft an der Vorbereitung der deutschen Volkswirtschaft auf ihre Aufgaben in einem Kriege und an ihrer Lenkung im Kriege selbst verantwortlich mitzuarbeiten....Voraussetzung fuer eine Ernennung ist, dass der Bewerber in persoenlicher und charakterlicher Beziehung den Anforderungen des nationalsozialistischen Staates entspricht. Die der Ernennung vorbereitende Dienststelle (Wehrwirtschaftsinspektion oder Wehrwirtschaftliche Abteilung) hat ueber den Vorgeschlagenen ein Gutachten des oertlich zustaendigen Gauleiters der NSDAP. und der Staatspolizeistelle herbeizufuehren...“[267]

Es gibt keinerlei Hinweise, daß von staatlichen Stellen Zweifel an der nationalsozialistischen Einstellung von Wurster bestanden haben.

Nach der Verleihung des K.V.K. 1.Klasse 1943, auch hier erfolgte eine politische Bewertung von Carl Wurster, wurde Wurster am 6.3.1945 das Ritterkreuz des Kriegsverdienstkreuzes mit Schwertern verliehen. 14 Tage später wurde die Rheinbrücke zwischen Ludwigshafen und Mannheim gesprengt. Für seinen Widerstand gegen den Nationalsozialismus wurde Wurster sicher nicht persönlich von dem damalige Gauleiter ausgezeichnet. Wurster wurde mehrfach in den Jahren 1938 bis 1945 von der NSDAP und der Gestapo auf seine politische Zuverlässigkeit überprüft. Das Ergebnis war immer das gleiche, entsprechende Auszeichnungen des Dritten Reiches. Auch innerhalb der I.G. Ludwigshafen/Oppau erfüllte Wurster seine Arbeit gemäß den Bestimmungen eines nationalsozialistischen Betriebs- und Wehrwirtschaftsführers. Die Arbeit des nationalsozialistischen Betriebsführers war u.a. durch entsprechende gesetzliche Regelungen fixiert. (Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit) Zusätzlich waren gesetzliche Bestimmungen

---

[265] vergl. Ibid., Eidesst. Versicherung Dr. Otto Seidel Dok. W. 180.

[266] Ibid.

[267] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 12514 Neufassung der Bestimmungen über Wehrwirtschaftsführer S 2/7739/39.

Ende 1937 für die Gestaltung von Aktiengesellschaften (Aktiengesetz) maßgebend.[268] Vergleicht man die Protokolle der Direktionssitzungen von Anfang 1937 (z.B. März 1937) und Anfang 1939 (z.B. Februar 1939), so ist rein quantitativ folgendes festzustellen: Anfang 1939 waren insgesamt 27 Teilnehmer aufgeführt, 1937 nur 21. Lediglich 8 Teilnehmer waren den Sitzungen erhalten geblieben, 19 neue waren innerhalb von zwei Jahren hinzugekommen.[269] Personen hatten folglich in den ersten Monaten der Tätigkeit von Dr. Wurster, besonders in dem Bereich der leitenden Angestellten massiv gewechselt. Allein anhand dieser Veränderungen, die Besetzung von Direktionsposten war natürlich für das Unternehmen von zentraler Bedeutung, ist von einer grundlegenden Veränderung innerhalb der I.G. Farben Ludwigshafen/Oppau auszugehen. Zunehmend wurden auch antisemitische Tendenzen deutlich:
„Nachdem ich nunmehr vor 14 Tagen bei Morgengrauen Ludwigshafen in östlicher Richtung verlassen habe, möchte ich den ersten ruhigen Sonntagnachmittag dazu benutzen um allen Kameraden der Abteilung einen Gruß aus Polen zu senden. Ich möchte mich zugleich zum Sprecher weiterer 25 I.G. Kameraden aus den verschiedensten Betrieben machen...Dann kamen einige Tage strammen Wacht-und Ordnungsdienstes in einem polnischen Judennest...es waren unglaubliche Zustände, kaum zu beschreiben und zu schildern. Man mußte schon an allerlei ´´Wohlgerüche´´ gewöhnt sein, um dies ertragen zu können. Die I.G.ler haben ihren Dienst getan. ..Die Not ist unbeschreiblich. Überall herrscht der Jude und schachert unter Auspowerung der Bevölkerung in seine Taschen.“[270] Eigenartig ist der Anklang an das englische Power im ´´Großdeutschen Reich´´. Solche Darstellungen in der Werkszeitung spiegelten den neuen Geist wider. Aus diversen Unterlagen zur Entnazifizierung geht hervor, daß antisemitische Tendenzen in der I.G. Ludwigshafen/Oppau kein Einzelfall waren. [271]
Die I.G. Ludwigshafen/Oppau war somit unter wesentlichen Gesichtspunkten in anderer Weise organisiert als 1937, vor der Berufung von Wurster und Ambros.
Man hat grundsätzlich davon auszugehen, daß die Änderung der Organisation im Sinne der NSDAP, bzw. unter Absprache mit den zuständigen Parteiführern erfolgt ist. Wurster wurde am 1.1.1938 als Betriebsführer eingesetzt. Bereits in der ersten Direktionssitzung betonte er Änderungen in der Betriebsorganisation und Personal- sowie Gehaltsfragen. Gesichtspunkte, die für die Struktur eines Unternehmens eine Rolle spielten.[272] Zusätzlich wurden diverse Positionen innerhalb der I.G. neu besetzt. Besonders an zentralen Stellen wurden 1938 auffällig viele Veränderungen vorgenommen.[273] Die Aufgabe des Betriebsführers war für Carl Wurster eindeutig definiert:[274] „In der Deutschen Arbeits-Korrespondenz Nr. 125... ist ein Artikel von Prof. Dr. Ing. e.h. Karl Arnold, Leiter des Amtes für Berufserziehung und Betriebsführung in der DAF erschienen, der den Weg des Betriebsführers vom Erlass des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit an bis heute schildert. Es handelt sich-wie es in dem Aufsatz heisst- bei dem Durchbruch der nationalsozialistischen Arbeitsidee im Bereich der Wirtschaft nicht um eine „Gleichschaltung“ im übliche Sinne, sondern um eine revolutionäre Umgestaltung der Stellung des arbeitenden Menschen gegenüber der betrieblichen Sachwelt. Indem der Nationalsozialismus den Vorrang

---

[268] Vergl. B.A. Koblenz All Proz 2 NI 5174 Aktiengesetz 30.1.1937. Inkraft getreten 1.10.1937. Wichtig u.a. „...hatten die Banken aufgrund...Vorschrift im Par. 110 Akt. Ges. bei der Anmeldung von Aktienbetraegen zur Vertretung in der Hauptversammlung anzugeben, ob es sich um Eigenbesitz oder Fremdbesitz handelte.“ (vergl. Auch Rassegesetze, Bestimmungen gegen jüdischen Besitz)

[269] U.A. BASF C 13 Direktionssitzungen 2.2.1939 und 3.3.1937.

[270] Landesbibliothek Speyer, Von Werk zu Werk, November 1939, 30. Jahrgang, p. 236, Feldpostbriefe. Die Darstellung enthält weitere Äußerungen, die in sehr deutlicher Form gegen Polen und Juden gerichtet sind.

[271] Vergl. Auch Landesarchiv Speyer, V 52/218, auch Bestand R 18

[272] Ibid., Direktionssitzung 12.1.1938.

[273] Vergl. z.B. B.A. Koblenz All Proz 2 NI 5154 Pfannmüller 1938 Prokurist, NI 5155 Pflaumer 1938 Leiter der Farbenabteilung, NI 5157 Reppe 1.1.1938 Leiter des Hauptlabors, NI 5150, Helwert 1938 Abteilungsvorstand.

[274] Vergl B.A. Koblenz All Proz 2 NI 6327 Auszug aus dem Gesetz und Kommentar vom Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit, Beck´sche Verlagsbuchhandlung München und Berlin 1937, Seite 21, § 1 (1) „Die Grundgedanken des Gesetztes sind:(2) Die Uebertragung des Fuehrergedankens in den Betrieb und damit in das Arbeitsrecht ueberhaupt.“

des Politisch-Weltanschaulichen und damit des menschlichen Gegenüber der sachgebundenen Wirtschaft durchsetzte, wurde er zum Befreier des Menschen im Bereich der Arbeit.“[275]
Folgt man diesen Ausführungen, so war die politische, weltanschauliche Ausrichtung des Betriebsführers wichtiger, als die sachlichen Kenntnissen.
„Praktische Menschenführung ist die Aufgabe des nationalsozialistischen Betriebsführers. Ein Betriebsführer, der die Eigenart seiner Gefolgschaft berücksichtigt, muss zunächst klare Arbeitsziele aufstellen...Der zweite Richtpunkt für Betriebsführer ist einfaches, klares und zielfestes Handeln. Der dritte Richtpunkt für den Betriebsführer lautet: verletze nie das Gerechtsempfinden des Arbeiters. Gerade weil der deutsche Arbeiter vom Blut her Soldat ist...Die Aufgabe des Nationalsozialistischen Betriebsführers lässt sich am besten dadurch umreissen, dass man ihr Ziel nennt: Die Sicherung des menschlichen Vorrangs gegenüber der betrieblichen Sachwelt.“[276]
Wurster war folglich nationalsozialistischer Betriebsführer, Soldat im Dienst des deutschen Arbeiters, mit deutschem Blut und deutscher Pflichterfüllung zu deutscher Menschlichkeit gegenüber der betrieblichen, deutschen Sachwelt. Der Beitrag wiederholt die deutsche Arbeit des nationalsozialistischen Betriebsführers mehrfach: „Vom Soldatischen her ist seine Führungsverpflichtung bestimmt, soldatischer Geist beeinflußt sein Handeln, prägt seine Haltung gegenüber der Gefolgschaft und vor allem seine Verantwortung...Indem er seinen Betrieb führt, führt er deutsche Menschen...Der Betriebsführer im nationalsozialistischen Staat ist kein Privatmann mehr; was er tut, hat er vor der Nation zu verantworten. Die Gefolgschaft wird in ihm den Mann sehen, der durch die Tat beweist, was Nationalsozialismus ist....“[277]
Diese Verantwortung zu seinem Führer verpflichtete den Betriebsführer aktivster Kämpfer der deutschen Arbeitsfront zu sein. „Jeder Unternehmer ist dem Führer persönlich verantwortlich“[278]
„Der Betriebsführer hat in der Organisation aller Schaffenden in der DAF grosse und verantwortungsvolle Aufgaben zu erfüllen. Er muss seine Ehre darin setzen, auf Grund seiner Führungsstellung in dem Betriebe der aktivste Kämpfer der deutschen Arbeitsfront zu werden. Es ist an der Zeit...dass auch der letzte Betriebsführer sich des Vertrauens würdig erweist, das der Nationalsozialismus ihm durch die Uebertragung der Führereigenschaft geschenkt hat...Zu dieser ihm übertragenen Verantwortlichkeit gehört vor allem, dass der Betriebsführer als aktivster Kämpfer in der deutschen Arbeitsfront steht...Aktiver Kämpfer ist er erst dann, wenn er sich als Ideenträger des Nationalsozialismus fühlt und aus dieser inneren Haltung und Verpflichtung seinen Betrieb, seine Betriebsgemeinschaft führt.“[279]
Gemessen an den vielfachen Auszeichnungen, die Wurster von dem nationalsozialistischen Staat verliehen bekam und die nie ohne vorherige politische Überprüfung stattfand, war er offensichtlich ein guter, ein sehr guter Ideenträger im Sinne des Nationalsozialismus. Selbst Scharführer h.c. wurde er. Ziel des Nationalsozialismus war Kontrolle, Kontrolle am Arbeitsplatz, Kontrolle in der Freizeit, Kontrolle überall. Für diese Kontrolle waren entsprechende Institutionen und Organisationsstrukturen notwendig. Einteilungen erfolgten meist in kleine Gruppen, die wieder durch größere Gruppen kontrolliert wurden. Jede Gruppe hatte ihren eigenen, kleinen Führer. Irgendwo, ob bei der SA, der NSKK oder DAF konnte jeder Führer werden, jeder wurde auf diese Art wenigstens pro forma wichtig.
Die Nazifizierung der Werke Ludwigshafen/Oppau war durch diverse Gliederungen der NSDAP, bzw. des nationalsozialistischen Staates gewährleistet. Ein Teil dieser Organisationen war die DAF, die Deutsche Arbeitsfront. Ziel war, jeden Einzelnen in diversen Gliederungen des Nationalsozialismus einzubinden und möglichst umfassend zu verplanen. Zeit, auch Freizeit wurde ebenso organisiert, wie Appelle im Betrieb durchgeführt. Die DAF, die Deutsche Arbeitsfront, war ein Muster der nationalsozialistischen Struktur in den Fabriken.
Der Aufbau der DAF soll am Beispiel der Deutschen Arbeits-Front im Bereich der I.G. Ludwigshafen/Oppau dargestellt werden. Die I.G. Ludwigshafen/Oppau war eines der bedeutendsten, wenn nicht das wichtigste Werk im Verbund der I.G. Farben.

[275] Staatsarchiv Nürnberg, NI 1189 oder U.A. BASF 865/56, Sonderfragen in der Presse.
[276] Ibid.
[277] Ibid.
[278] Ibid.
[279] Ibid.

An der Spitze stand der Betriebsobmann, sein Stellvertreter, der Geschäftsführer und dessen Stellvertreter.
In der Führung der DAF war das Werk Ludwigshafen gegenüber Oppau eindeutig überrepräsentiert. Promovierte Akademiker waren ebenfalls sehr wenige in der Leitung der DAF vorhanden. Auffallend ist die ungleiche Verteilung an Blöcken, bzw. Blockwaltern, der einzelnen Zellen. Auch doppelte Besetzungen kamen vor. Dies könnte ein Hinweis auf eine gewisse Zurückhaltung der I.G. Belegschaft für die Mitarbeit sein, eine eindeutige Erklärung ist aus den Unterlagen aber nicht abzuleiten. Die übliche Organisation in Zellen und Blöcke sicherte eine dichte Kontrolle und zahlreiche Ämter und Posten, auch für Arbeiter. Der Einzelne konnte sich so als Teil des Großen, als Funktionsträger des nationalsozialistischen Staates fühlen. Je nach Veranlagung wurden solche Ämter mit mehr oder weniger Engagement ausgefüllt. Gefährlich wurden für Gegner der NSDAP oder Juden, Häufungen von Ämtern in einer Personalunion. Mitarbeiter, die z.B. mit niedriger Mitgliedsnummer der NSDAP angehörten, Blockwart, Kreiswart waren und der SA angehörten, konnten bei entsprechenden Meldungen an die Gestapo sehr schnell eine Bedeutung gewinnen, die ihnen nach der reinen Betriebszugehörigkeit, der Arbeit in der I.G., nicht zustand. Vor solchen Denunzianten waren auch de facto Vorgesetzte nicht sicher. Man muß davon ausgehen, daß die Organisationsstruktur der NSDAP und ihren Gliederungen, erhebliche Veränderungen in der sozialen Struktur, dem betriebsinternen Aufbau der I.G. bewirkt hat. Personen, deren berufliche Qualifikation im Grunde gering war, konnten plötzlich allein durch ihre Zugehörigkeit zur Partei einen Einfluß in den Werken bekommen der ohne NSDAP nie zustande gekommen wäre. Auf der anderen Seite wurden Kommunisten, Juden oder demokratisch überzeugte Mitarbeiter vielfach sehr schnell, ohne Würdigung ihrer fachlichen Qualifikation, von ihrer Arbeitsstelle entfernt. Hier genügte ein entsprechender Hinweis an die Gestapo.

3.3. Entnazifizierung des Werkes Ludwigshafen/Oppau.

„Die B.A.S.F. stellt den größten Industriekomplex von Hessen-Pfalz dar und war ein Kernwerk der nationalsozialistischen Rüstungsmaschinerie. Es ist somit klar, daß dieses Werk auch ganz besonders stark der nationalsozialistischen Personalpolitik zum Opfer fiel. Es wäre absurd anzunehmen, daß bei dem größten chemischen Werk Deutschlands das politische Denken und Handeln des Verwaltungskörpers mit der Politik des Nazionalsozialismusses (Fehler Anm. des Verfassers.) nicht conform gewesen wäre.“[280] Der Autor dieser Zeilen, Gümbel, Mitglied des Entnazifizierungsausschusses beim Oberregierungspräsidium in Neustadt Haardt, war sicher kein Freund der BASF. Gümbel war im Verband der pfälzischen Industrie, Großunternehmen wie der BASF stand er skeptisch gegenüber.
Im Krieg war nicht die BASF der Partner von Hitlers Rüstungsindustrie, sondern die I.G. Farben. Es lag 1946/1947 auch in der Hand der Werksführung in Ludwigshafen, einen glaubhaften Schnitt gegenüber der Zeit des Dritten Reiches zu vollziehen und unbelastete Personen, die nicht negativ politisch auffällig geworden waren, mit Führungsaufgaben zu betrauen. Es gab hervorragende Fachkräfte in Ludwigshafen, z.B. Reppe, Schnell oder Timm, die als weitgehend unbelastet anzusehen waren.
Nach dem Zweiten Weltkrieg tauchte immer wieder Kritik an den politischen Säuberungen der I.G., bzw. BASF in Ludwigshafen auf. Im folgenden sollen die unterschiedlichen Interessengruppen ebenso dargestellt werden, wie die agierenden Personen. Betriebsführer des Werkes Ludwigshafen und Oppau war Dr. Carl Wurster, stellvertretender Betriebsführer Dr. Otto Ambros. Ambros war für die organische Chemie zuständig, Wurster für die anorganische. Die Geschäftsbereiche der organischen Chemie, im weitesten Sinn der Kohlenstoffverbindungen, so auch die Buna-Herstellung, fiel in den Aufgabenbereich von Ambros. Diese Einteilung führte Ambros u.a. auch nach Auschwitz, das als viertes Buna-Werk die Produktion des synthetischen Kautschuks erhöhen sollte.
Das relevante Material der Entnazifizierung ist in keiner Weise vollständig. Zeitnahe Dokumente, besonders die Akten der Gestapo in Neustadt, sind nur selektiert vorhanden. Hier erfolgte offenbar primär von der französischen Besatzungsmacht eine detaillierte Auswahl. Unzählige Akten waren bereits 1945 auf dem Werksgelände in Ludwigshafen verbrannt worden. Zehntausende von Fragebögen der Entnazifizierung sind auch nicht mehr verfügbar, ebenso können große Tei-

[280] U.A. BASF A 866 Entnazifizierung.

le des Briefwechsels der betrauten Behörden nicht ausgewertet werden, da sie offenbar nicht mehr vorhanden oder kaum zugänglich sind. Leicht verfügbar sind unzählige publizierte Namenslisten mit Angaben, welche Personen entlassen wurden oder berufliche Sanktionen erhielten. Trotz des lückenhaften Materials soll versucht werden, die unterschiedlichen Interessen und Konflikte bei der Entnazifizierung des Werkes Ludwigshafen darzustellen.[281] Ludwigshafen war das wichtigste Werk der I.G. Farben, die BASF bereits vor der Fusion eines der bedeutendsten Unternehmen der Chemie in Deutschland und Europa. Zu berücksichtigen sind folgende Interessengruppen:

1. Die französische Besatzungsmacht.
2. Die Interessen der Amerikaner, die zuerst Ludwigshafen erobert hatten.
3. Die Werksführung der I.G. in Liquidation.
4. Verfolgte und Gegner des Nationalsozialismus.
5. Parteimitglieder der NSDAP, belastete Personen.

Die Interessen der USA waren zunächst, einen möglichst intensiven Zugriff auf die I.G. Farben zu ermöglichen. Die Konkurrenz-Situation zwischen der deutschen chemischen Industrie und der amerikanischen spielte ebenso eine Rolle, wie die starke Zerstörung der Fabrikation in Ludwigshafen. Überlegungen des Morgenthau-Planes, Deutschland einer industriellen Zukunft zu berauben, eröffneten zunächst keine positive Perspektive für den Standort Ludwigshafen. Da die Amerikaner aber nur kurze Zeit für das Werk Ludwigshafen zuständig waren, eröffnete die Übernahme des Werkes durch die Franzosen am 24.7.1945 neue Möglichkeiten und Chancen.

Für die Franzosen standen zunächst weniger missionarische Motive im Vordergrund, es ging weniger um eine Umerziehung der Deutschen zu guten Demokraten, als um sehr reale, auch wirtschaftliche Interessen. Nicht zuletzt aufgrund von Versorgungsschwierigkeiten in Frankreich sollte das Werk der I.G. in Ludwigshafen möglichst schnell wieder produzieren, möglichst schnell Lieferungen nach Frankreich ermöglichen.[282] Besonders die fast 1500 Akademiker, die 1945 noch in Ludwigshafen vorhanden waren, bildeten aus Sicht der Franzosen ein wichtiges Kapital, das für Frankreich nutzbar war, fehlte es den Franzosen an entsprechenden Fachkräften. Die Materialknappheit in Frankreich sollte folglich nicht nur mit dem Wiederaufbau des Werkes in Ludwigshafen behoben werden, zusätzlich bestand aus französischer Sicht zumindest die Chance, die Pfalz und somit die BASF Frankreich anzugliedern. Aus dem Werk Ludwigshafen sollte ein französisches Unternehmen werden. Die französische Administration in Ludwigshafen hatte primär technologische Aufgaben, während politische Schwerpunkte von der Verwaltung in Baden-Baden gesetzt wurden. Spannungen zwischen technischen und politischen Interessen konnten kaum vermieden werden.[283] War aus Sicht des schnellen Wiederaufbaues der Produktion in Ludwigshafen eine gründliche Entnazifizierung hinderlich, ja schädlich, waren doch viele Fachleute betroffen, so war dies aus politischen Erwägungen notwendig. Besonders die Amerikaner drangen auf eine deutliche Entnazifizierung auch in der französischen Zone. Diesem politischen Mandat konnte sich die französische Administration nicht entziehen. Die Pläne de Gaulles, die Pfalz und das Saargebiet unter französische Oberhoheit zu stellen, zeigten schon früh Schwierigkeiten in der Realität. Das Verhältnis zwischen französischen Besatzern und pfälzischer Bevölkerung war keineswegs unproblematisch. „Der erste Gouverneur, Brozen-Favereau, ein Berufsdiplomat, ist allerdings mit der Annäherung der Pfalz an Frankreich gescheitert, und zwar sehr stark aus einem nicht zu erwartenden Grund: die (Fehler im Original Anm. des Verfassers.) Bevölkerung war nicht so in die französische Richtung zu bringen, wie erwartet, dazu trug das Verhalten der Besatzungstruppen wesentlich bei. Das Verhalten der Besatzungstruppen war z.T. gehässig.“[284] Alte Rechnungen, noch aus der Besatzungszeit der Deutschen, die jahrzehntelange Propaganda von der sog. Erbfeindschaft zwischen Deutschen und Franzosen, waren nicht in wenigen Monaten zu überwinden. Zusätzlich waren die USA in keiner Weise bereit, einer Expansion de Gaulles gegen die Pfalz zuzustimmen. Die Interessen der Besatzungsmächte, gerade

[281] Vergl. auch: Rainer Möhler Entnazifizierung in Rheinland- Pfalz und im Saarland unter französischer Besatzung von 1945 bis 1952.
[282] Ibid., Dr. Gerhart Wolf, Ausarbeitung: Die BASF von 1945 bis 1975.
[283] Vergl. Ibid.
[284] Ibid.

der Franzosen und Amerikaner, waren durchaus unterschiedlich. Aus Sicht der USA war die Grandeur Frankreichs und die Grandeur de Gaulles kein vorrangiges Ziel.
„Auf Dr. Wurster wollte man keineswegs verzichten. Es gab zwar eine kleine Gruppe, die ihn beseitigen wollte, aber sie war bedeutungslos.“[285] Wer immer Wurster stürzen wollte, zunächst wurde der Betriebsführer der I.G. Ludwigshafen im Amt belassen.
Wurster war zunächst von den Amerikanern verhaftet worden. In dem Werk Ludwigshafen Oppau wurden zu seinen Gunsten Unterschriften gesammelt, natürlich unterschrieben die Arbeiter und Angestellten schon aus Angst um ihren Arbeitsplatz, ein Pfarrer wurde eingeschaltet, Wurster kam frei.[286] Auf Initiative des Betriebsrates wurden bereits 1945 ungefähr 750 Mitarbeiter der I.G. Ludwigshafen/Oppau entlassen, da sie zu sehr dem Nationalsozialismus verbunden schienen.[287] Aufgrund dieser Maßnahme ignorierte die Werksleitung zunächst die Aufforderungen der Z.S. K. zur Entnazifizierung des Werkes in Ludwigshafen/Oppau. Dies führte zu Differenzen mit dieser Behörde. Für die politische Beurteilung der Belegschaft war die sogenannte Zentrale Säuberungskommission kurz Z.S.K., trotz aller Einwände Wursters, zuständig.
Am 3.1.1946 wurde Wurster zur Vernehmung vor den Entnazifizierungsauschuß geladen. Er fühlte sich ausgesprochen sicher und trat selbstbewußt auf. Für die Entnazifizierung der BASF sei die französische Administration direkt zuständig, nicht die deutsche Betriebsleitung. Man solle sich an die Franzosen wenden. Wurster versuchte, jede Verantwortung, jede Zuständigkeit, zu verneinen. Ohne Erfolg. Am 10.4.1946 wurden für die I.G. Ludwigshafen/Oppau, bzw. BASF folgende Mitglieder des Bereinigungsausschusses von der Z.S.K vorgesehen:

1. Breier CDU
2. Gümbel Parteilos
3. Siegel SPD
4. Schlenz KPD.

Von der I.G. waren Dr. Cloth, Dr. Holzberger und Lorenz benannt. Cloth und Holzberger wurden von der Z.S.K. abgelehnt, dann aber offenbar doch eingesetzt. Lorenz war Betriebsratsvorsitzender. Das Gremium wurde offenbar öfter umbesetzt. Ob der Personalwechsel sachliche Gründe hatte oder inhaltliche, bestimmte Personen nicht den Erwartungen entsprachen, ist nicht festzustellen.
Das Belassen von Wurster als Betriebsführer war zunächst überraschend. In den Vorschriften zur politischen Säuberung war eindeutig festgehalten, daß Wehrwirtschaftsführer fristlos zu entlassen waren und ohne Gehalt und Pension zu verbleiben hatten. Zusätzlich seien sie der Securite´zu melden. Wurster war im Dritten Reich nicht nur Wehrwirtschaftsführer, sondern hatte folgende Titel, Aufgaben, Posten und Auszeichnungen erhalten:

1. Mitglied der NSDAP seit 1938, zurückdatiert auf den 1.5.1937. Auf Vorschlag des Gauleiters Bürckel.
2. Wehrwirtschaftsführer ab dem 30.1.1941 und Betriebsführer der I.G. Werke Ludwigshafen/Oppau ab 1.1.1938.
3. Mitglied im NSKK (Nationalsozialistisches Kraftfahrer Korps) Scharführer h.c.
4. Ehrenamtlicher Mitarbeiter beim Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung bzw. beim Reichsamt für Wirtschaftsausbau. (Krauch/Göring.)
5. Leiter von Fachgruppen für das Gebiet Schwefelsäure, Schwefel, Schwefelverbindungen bei der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie und bei dem Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion.
6. Leiter des Arbeitsausschusses 2, Nebelstoffe in dem Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion.
7. Seit 25.4.1941 Präsident der Industrie und Handelskammer bzw. der Wirtschaftskammer Ludwigshafen.
8. Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit persönlichem Schreiben, Anerkennung von Göring. 22.8.1940.

[285] Ibid.
[286] Ibid. 2.Bericht Gümbel.
[287] Ibid. 4.Bericht Gümbel.

9. Kriegsverdienstkreuz I. Klasse 30.1.1943.
10. Luftschutzehrenzeichen II. Stufe 27.11.1941.[288]
Diese Liste bezieht sich auf den Stand 1944 und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Diese Ehrenämter, besonders eine Tätigkeit bei staatlichen Stellen, Ministerien oder Behörden, durften im Dritten Reich nur von absolut zuverlässigen Personen ausgeübt werden. Vor einer Berufung wurde von der NSDAP und der Gestapo der Leumund, der Ruf, die politische Zuverlässigkeit der entsprechenden Person überprüft. Im Fall Wurster sind solche Unterlagen verschwunden, analoge Vorgänge sind allerdings im Staatshauptarchiv Wiesbaden erhalten.[289] Überprüft wurden u.a. die Vorstandsmitglieder der I.G. Georg von Schnitzler, Friedrich Jähne. Der zuständige Ortsgruppenleiter beurteilte die Familie, Charakter, Leumund, finanzielle Verhältnisse, Spenden für die NSDAP und ihre Organisationen, politisches Verhalten, Verankerung im Nationalsozialismus, Teilnahme an Veranstaltungen der Partei und ähnliches. Entscheidend war, ob aus Sicht der NSDAP die politische Zuverlässigkeit gegeben war oder nicht. Mit absoluter Sicherheit wurde Wurster von der NSDAP und der Gestapo als zuverlässiger Nationalsozialist gesehen, sonst hätte er die aufgeführten Ämter auf keinen Fall ausüben können. Wenn die NSDAP Wurster als zuverlässigen Parteigenossen einstufte, besteht keinerlei Veranlassung dieses Urteil nach 1945 zu revidieren. Nachdem alles Taktieren auch für Wurster keinen Erfolg brachte, wurde auch er verhaftet und in Nürnberg angeklagt.
Ähnlich war der Fall Ambros gelagert. Ambros war entscheidend bei dem Aufbau des Werkes Auschwitz beteiligt. Er lebte allerdings nicht in Auschwitz, sondern in Ludwigshafen. Für das Werk der I.G. Ludwigshafen/Oppau war er Stellvertreter des Betriebsführers Wurster. In Ludwigshafen erinnerte man sich auch noch 1946/1947, daß sich Ambros, nach seinem Besuch in Hitlers Hauptquartier, begeistert über den Endsieg geäußert hatte:
„...daß Dr. Ambros im Führerhauptquartier war und u.a. an die Belegschaft (gemeint war Ludwigshafen Anm. des Verfassers) schrieb: ´Ich habe dem Führer in`s Auge gesehen und bin überzeugt von unserem Endsieg.` Warum dringen diese Dinge wohl kaum bis zur französischen Administration vor? Die Belegschaft ist noch so eingeschüchtert von der einstigen Macht dieses riesigen Kolosses, daß sie sich noch nicht traut, Aussagen zu machen.“[290]. Die Liste der Funktionen und Ämter, auch der Ehrungen von Otto Ambros, war lang: Mitglied des Vorstandes der I.G. Farben, Mitglied des technischen Ausschusses, führende Position für die Werke Auschwitz, Dyhernfurt, Falkenhagen, Gendorf, Hüls, Ludwigshafen, Schkopau, Mitglied der NSDAP, der DAF, Wehrwirtschaftsführer, Inhaber des Ritterkreuzes, des Kriegsverdienstkreuzes, Chef des Sonderausschusses Kunststoffe beim Reichsministerium für Bewaffnung und Munition, Leiter eines Sonderausschusses Pulver und Sprengstoffe beim Rüstungslieferungsamt. Die Liste ist keineswegs vollständig, zeigt aber die enge Verbundenheit von Ambros mit diversen Ministerien und Institutionen. Ambros war in der I.G. zusätzlich Fachmann für Giftgas. Als ausgewiesener Experte hatte er direkten Einblick und Zugriff auf rüstungsrelevante Bauprojekte, die Giftgasanlagen eingeschlossen. Ambros soll sich bei einem Besuch im Führerhauptquartier bei Hitler persönlich gegen den Einsatz von Giftgas ausgesprochen haben.
Während Wurster bei Kriegsende in Ludwigshafen blieb, verließ sein Duzfreund Ambros das Werk und folgte einem ominösen Befehl seines Führers. In Bayern, dem Werk Gendorf der I.G., versuchte Ambros bis Kriegsende zu bleiben. Es gelang ihm, sich rechtzeitig abzusetzen und den französischen Sektor zu erreichen. In Bayern wurde Reppe von den Amerikanern verhaftet und nicht Ambros. Bayern und Österreich hatten kurz vor Kriegsende einen zweifelhaften Ruf als sogenannte Alpenfestung. Eine Vielzahl hochrangiger Funktionäre aus Partei und SS warteten im Frühjahr 1945 in dieser Alpenfestung auf den deutschen Endsieg.
82% der Mitarbeiter der I.G. Ludwigshafen/Oppau waren Mitglieder der NSDAP gewesen.[291] Diese Tatsache ist allerdings nicht gleichbedeutend mit einer strengen, inhaltlichen Ausrichtung der gesamten Belegschaft der Werke Ludwigshafen/Oppau am Nationalsozialismus. Viele Mitläufer und Opportunisten waren in dieser Zahl enthalten. „Vor Jahren, ca. 1936, kommt der einfache

[288] Stadtarchiv Ludwigshafen Nachlaß Wagner Lebenslauf Wurster 1944 ohne Signatur.
[289] Hauptstaatsarchiv Wiesbaden 483 10501-10520 u.a.
[290] U.A. BASF A 866 Entnazifizierung BASF.
[291] Rainer Möhler Entnazifizierung in Rheinland- Pfalz und im Saarland unter französischer Besatzung von 1945 bis 1952, p. 174.

Arbeiter, der jahrelang erwerbslos war, zur Arbeiterannahme der I.G. und sucht Stellung. Dort sitzt ein strenger Mann mit dem Parteiabzeichen und frägt ihn: `Sind Sie in der Partei, in der SA. oder sonst einer Organisation?´ `Nein!` sagte der arme Mann. ´Dann können Sie nicht angestellt werden` Der Arbeiter ging daraufhin in die SA. Und wurde eingestellt. Heute kommt derselbe Arbeiter wieder zur Arbeiterannahme. Dort sitzt derselbe strenge Mann ohne Parteiabzeichen und fragt ihn: `Waren Sie in der SA. Oder sonst einer Organisation?` ´Ja!` sagt der Arbeiter. `Dann können Sie nicht eingestellt werden.` Dies antwortet derselbe Mann von 1936. Die Geschichte ist wahr, und der Beamte blieb auf seinem Posten, so wie auch alle Schlüsselstellungen der Personalabteilung, es blieb nahezu der ganz Verwaltungskörper mit Dr. Wurster und Dr. Ambros an seiner Spitze.“[292] Folgt man dieser Einschätzung, so wäre die Entnazifizierung der I.G. Ludwigshafen/Oppau nicht nur nicht glaubwürdig, sondern in höchstem Maße kritikwürdig. Eine Vorgehensweise nach dem Motto: Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen, war in keiner Weise geeignet, Vertrauen bei den Mitarbeitern zu erwecken. Die Belassung der Wehrwirtschaftsführer Wurster und Ambros in der Betriebsleitung, entgegen der herrschenden Bestimmungen, muß als krasse Fehlleistung der französischen Administration gesehen werden.
Bereits im August 1945 hatte der Betriebsrat der I.G. Ludwigshafen mit der Entnazifizierung begonnen. Der Z.S.K. erschien dies allerdings nicht ausreichend. Der zuständige französische Offizier war von einer erneuten Entnazifizierung nicht erfreut. Dennoch konnte sich Dr. Koch durchsetzen. Koch war der Stellvertreter von Eichenlaub. Beide zeichneten für die Entnazifizierung verantwortlich. Der wichtigere Mann war offenbar Koch, da er über großen Rückhalt der französischen Administration verfügte.[293] Koch stammte ursprünglich aus Edenkoben, seine Familie wohl aus dem Elsaß. Er war der Bevölkerung kaum bekannt, allerdings verfolgte er die Interessen der Franzosen und trat für eine Angliederung der Pfalz an Frankreich ein. Den Vorsitz der Kommission für die BASF übernahm Gerhart Wolf. Koch hatte angeblich Wolf eine Liste von 600 bis 700 Meistern übergeben, die aufgrund ihrer früheren Nähe zur NSDAP zu entlassen seien. Es waren die wichtigsten Meister der BASF. Koch und Wolf äußerten die Vermutung, daß durch die Entfernung der Meister unter Umständen die Werke Ludwigshafen/Oppau lahmgelegt werden sollten. Entweder die Intervention von Konkurrenz-Unternehmen oder der amerikanischen Militärverwaltung seien denkbar.[294] Dieser Vorgang, diese Gerüchte zeigen die emotionale Atmosphäre, unter der die Entnazifizierungen erfolgten. Vermutungen, teilweise undefinierbare Zukunftsängste, spielten ebenso eine Rolle, wie alte Rechnungen, die nun beglichen werden sollten. Besonders die Gegner des Nationalsozialismus gingen von der Voraussetzung aus, jetzt sei die Stunde ihrer Karriere, ihre Chance gekommen. Wenn sich diese Erwartungen nicht einstellten, erfolgten oft Zorn und Verbitterung. Es wurden dunkle Mächte im Hintergrund vermutet, die gegen die eigenen Interessen opponierten. Aber auch Mitglieder im Entnazifizierungsausschuß waren teilweise gegen die mächtige I.G. Farben eingestellt, die jede Konkurrenz zu erdrücken drohte. In dieser Atmosphäre wurden 1946/1947 u.a 6.131 Personen in den Verhandlungen des Entnazifizierungsausschusses untersucht. 41 betrafen das Direktorium, 836 Höheres Personal, 3.727 untere Mitarbeiter.[295] 63,4% des Direktoriums wurden nicht sanktioniert, ebenso über 70% der übrigen Mitarbeiter. Entlassen wurden 10 Direktoren und 766 der übrigen Mitarbeiter, rund 20% mußten Geldbußen entrichten. Diese Maßnahmen gingen einigen früheren Gegnern des Nationalsozialismus nicht weit genug: „Im Laufe der Zeit konnte ich feststellen, dass in der BASF, die eine Hochburg des Nazismus war, der Wille zu einer wirklichen Entnazifizierung ...nicht vorhanden war; vielmehr war der Einfluß der PG´s der gleiche wie früherer wurde jetzt nur bagatellisiert.“[296] Lohmeyer, Chemiker in der BASF und Verfolgter des Nationalsozialismus, kritisierte in scharfer Form die Entnazifizierung der Werke Ludwigshafen/Oppau. Nur während der ersten Bescheide 1946 wären die entsprechenden Konsequenzen gezogen worden. Die Maßnahmen der späteren Z.S.K. Entscheidungen wären dagegen kaum realisiert worden, da angeblich die Rechtslage nicht geklärt gewesen sei. Im Mai 1947 war das neue Spruchkammerverfahren in Kraft getreten, im Juli 1947 wurden die Listen, die Ergebnisse der Spruchkammerverfahren für die Werke Lud-

[292] U.A. BASF A 866, II. Bericht Gümbel, p. 2. -3.
[293] Ibid. Bericht Dr. Gerhart Wolf, p. 15.
[294] Ibid., p. 13/14.
[295] Rainer Möhler Entnazifizierung, p. 175.
[296] Landesarchiv Speyer V 52/218. Denkschrift Lohmeyer 22.1.1948

wigshafen/Oppau, veröffentlicht und waren somit rechtskräftig. Allerdings bestand für die Betroffenen die Möglichkeit des Widerspruches, der eine reale Chance auf Erfolg hatte, besonders wenn die jeweiligen Arbeitskräfte von der I.G. in Liquidation, Werke BASF, als wichtige Engpaßmänner bezeichnet wurden. „Wie steht nun nach fast drei Jahren der Kampf um die Entnazifizierung der Wirtschaft im allgemeinen und der BASF im besonderen? Er ist von den Antifaschisten und der Besatzungsmacht verloren worden.“[297] Während Lohmeyer noch 1947 die BASF als vom Nationalsozialismus geprägtes Unternehmen sieht, muß man allerdings auch berücksichtigen, daß schwerbelastete Parteigenossen durchaus nicht mehr alle im Werk waren. Der Krieg hatte erhebliche Lücken , gerade in die männliche Belegschaft, gerissen, viele waren umgekommen, einige in Gefangenschaft, andere verwundet und nur beschränkt arbeitsfähig. Die Sicht Lohmeyers, die Personalabteilung könne aus einer Vielzahl von qualifizierten potentiellen Mitarbeitern schöpfen, ist mindestens teilweise zu relativieren. Zusätzlich war natürlich nicht darstellbar, weshalb untere Positionen entnazifiziert werden sollten, während die alte Führungselite, die Wehrwirtschaftsführer, zumindest bis zu dem Nürnberger Verfahren, in Amt und Würden blieben. Lohmeyer beschuldigte die Personalabteilung, besonders Dr. Helwert, die Entnazifizierung zu hintertreiben. Ein anderes Problemfeld wurde kaum behandelt.
Die NSDAP, die Gestapo und SD hatten, gerade in den Werken der Industrie, eine Vielzahl politischer Spitzel und Informanten eingesetzt. Diese V-Leute waren nach außen Gegner des Nationalsozialismus, um leichter regime-kritische Informationen zu erhalten. In der Realität waren diese V-Leute, besonders der Gestapo, aber überzeugte Anhänger des Nationalsozialismus. Man muß davon ausgehen, daß die Alliierten wichtige Positionen, auch in der öffentlichen Verwaltung, mit diesen vermeintlich nicht belasteten V-Leuten besetzt hatten. In der Realität waren diese Spitzel wesentlich gefährlicher, als viele ehemaligen Parteigenossen. Allerdings war die Definition von Mitarbeitern der Gestapo durchaus schwierig: „Es saßen dann jahrelang Personen inhaftiert im Internierungslager, von denen wir überhaupt nicht wußten, warum sie dort saßen. Nur mit der Begründung: Vertrauensleute der Gestapo. Ein Beispiel: Ein Bauer ist bei Haßloch auf seinem Acker, es ist ein Fliegerangriff, und es werden Fallschirmjäger der Alliierten abgesetzt. Eine Viertelstunde nach dem Angriff kommen Männer von der Gestapo, fragen den Bauer nach seinem Namen, notieren ihn und wollen wissen, ob er Leute abspringen sah. Er bejaht dies. Nur dieser Vorfall allein reichte aus, diesen Mann auf die Gestapo-Liste zu setzen.“[298] Neben diesen eher harmlosen Fällen, gab es Informanten und Denunzianten, die für den Tod von Menschen, deren Einlieferung in Konzentrationslager, verantwortlich waren. Dies war dann keine unterhaltsame Episode, sondern Beihilfe zum Mord. Wurster und Ambros wurden für das Nürnberger Gerichtsverfahren verhaftet.
Nach Bekanntgabe der Inhaftierung legte die Belegschaft der Werke Ludwigshafen/Oppau am 20. 8. 1947 für eine Stunde aus Protest gegen die Verhaftung der Betriebsführer ihre Arbeit nieder. Der einstündige Streik zeigte deutlich, wie verbunden sich die Belegschaft Ambros und Wurster fühlte. Nach damaligem Bewußtsein waren weniger Wurster oder Ambros ein Risiko für die Werke und ihre Produktion, als vielmehr die Demontagen der Siegermächte. Eine Solidarität, Deutsche gegen Besatzer, wurde durch Demontagen und Zwangsverwaltung mehr gefördert, als behindert: „Das Zusammengehörigkeitsgefühl der ´Aniliner´ war in der Nachkriegszeit besonders ausgeprägt. Galt es doch, Hand in Hand mit der (deutschen) Firmenleitung dem französischen Zwangsverwalter des Werkes entgegenzustehen, gemeinsam die Demontagevorhaben der Franzosen abzuwehren, den Betrieb zu erhalten und mit vereintem Protest die außerordentlich schlechten Ernährungsverhältnisse zu verbessern. ...Die BASF-Beschäftigten kamen beispielsweise häufiger in den Genuß zusätzlicher Lebensmittel -Rationen als die Belegschaften anderer Ludwigshafener Betriebe.“[299] Ein wichtiger Faktor bei der sehr schlechten Versorgung der Bevölkerung.
Sämtliche Entnazifizierungsverfahren mußten sich nach der Verhaftung der Betriebsleiter Wurster und Ambros an dem Nürnberger Urteil orientieren. Nun spielten weniger die Behörden vor Ort

[297] Ibid.
[298] U.A. BASF A 866 Bericht Wolf.
[299] Günter Braun Schicht Wechsel 1. Aufl. 1994, Hrsg. Industriegewerkschaft Chemie Papier Keramik, p. 117.

eine wesentliche Rolle als vielmehr die Richter und Ankläger von Nürnberg, besonders Amerikaner.
Der Assistenzverteidiger Heintzeler in dem Verfahren gegen Wurster führte aus:
„Anfang 1947 verschwand Herr Dr. Wurster zeitweise auf geheimnisvolle Weise aus Ludwigshafen. Allmählich sprach sich herum, er sei Gast der französischen Militärregierung in Baden-Baden. Der Hintergrund war das Verlangen der Amerikaner auf Auslieferung von Dr. Wurster nach Nürnberg. Um das Verbleiben von Herrn Dr. Wurster kämpfen die Franzosen, so lange es ging, mit der Folge, daß er - nach längerem Krankenhausaufenthalt in Ludwigshafen, wo wir ihn besuchen konnten - erst nach Prozeßbeginn im Herbst 1947 nach Nürnberg gebracht wurde. Die Franzosen waren damit einverstanden, daß ich mich für die Verteidigung von Dr. Wurster zur Verfügung stellte; ich bekam dafür sogar von der französischen Militär-Regierung die vorläufige Zulassung als Rechtsanwalt.“[300]
Es ist folglich ein Dissens zwischen Amerikanern und Franzosen in der Frage der Bewertung einer Anklage der I.G. Farbendirektoren festzuhalten. Ebenso fand die wachsende Differenz zwischen den USA und der UdSSR deutlichen Niederschlag in dem Verfahren gegen die I.G.
Die ersten Spannungen in Berlin, die ersten Probleme mit den Zugverbindungen nach Berlin und Schwierigkeiten im Alliierten Kontrollrat zeigten deutlich Wirkung.
Die Gründung der Bizone bereits im Mai 1947, und am 1.3.1948 der Bank deutscher Länder, tat ein übriges. Frankreich war zunächst weniger einbezogen worden, auch dies erklärt die teilweise ablehnende Haltung der Franzosen in Nürnberg bei der Anklage von Wurster.
Bereits im Spätherbst waren in der Sowjetischen Zone Personen verhaftet worden, die im Besitz von Zeitungen aus dem Westen waren. In dieser sich abzeichnenden Konfrontation mit Stalins Reich wurde von den USA der Schwerpunkt auf eine Zusammenarbeit mit deutschen Eliten gelegt, nicht auf eine gründliche Entnazifizierung. Die Auseinandersetzung nach Außen, die Teilung der Welt in zwei Blöcke, ergab fast zwangsläufig eine Einigung im Innern, einen Konsens in Deutschland. Spätestens mit der Währungsreform, die am 18. Juni 1948 angeordnet wurde und am 20. Juni realisiert worden ist, war deutlich daß die drei Westalliierten einen separaten Weg für Deutschland suchten. Dieser Weg bedeutete Aufbau, Hilfe des Marshal-Planes, nicht Demontage durch die Sowjetunion. Die Lage in Berlin eskalierte zusehends. Man kann davon ausgehen, daß solche außenpolitischen Ereignisse auch die angeklagten Vorstandsmitglieder der I.G. Farben erheblich unterstützt und begünstigt haben.

[300] Wolfgang Heintzeler, Was war mit IG Farben, Herford 1987, p 14.

3. 4. Der Anwalt von Carl Wurster: Friedrich Wilhelm Wagner.

Nach der Verhaftung der Betriebsführer Wurster und Ambros von Ludwigshafen/Oppau waren die verbliebene Werksleitung, u.a. der langjährige Jurist der I.G., Dr Heintzeler und Dr. Helwert, von Dr. Wurster noch kurz vor Kriegsende als Personal -und Sozialchef eingesetzt, auf der Suche nach einem Verteidiger für ihren Vorgesetzten.

Helwert, selbst ein Ludwigshafener, aus dem Hemshof, erinnerte sich wohl rasch an Friedrich Wilhelm Wagner, zumal beide als Freimaurer ähnliche Interessen verfolgten. Friedrich Wilhelm Wagner wäre der ideale Anwalt für die Verteidigung von Dr. Wurster. Politisch war Wagner absolut unverdächtig, durch den Aufenthalt in den USA mit dem juristischen System der USA, der Sprache, der Mentalität bestens vertraut. Und noch zwei weitere Vorzüge hatte Wagner. Er benötigte Geld, und er war Ludwigshafen sehr eng verbunden.

Dr. Helwert und Dr. Heintzeler von der I.G. Farben -Werk Ludwigshafen/Oppau- sprachen in einem kleinen Landhaus in Dahn vor. Es war die Anwaltskanzlei von Friedrich-Wilhelm Wagner. Notdürftig ausgestattet, lange Zeit ohne Telefon arbeitete einer der besten und populärsten Anwälte der Pfalz unter zunächst bescheidenen Bedingungen Auf der Terrasse des Hauses kam es zu ersten Gesprächen. Im Werk Ludwigshafen/Oppau der I.G. Farben war der Werksleiter verhaftet worden. Den richtigen Verteidiger für den Betriebsführer Wurster zu finden, war aus Sicht von Helwert und Heintzeler von elementarer Relevanz. Diese Bedeutung wurde nicht nur an der Person Wursters gemessen, sondern betraf auch die eigenen Karrieremöglichkeiten des Juristen Heintzeler und des Leiters des Personal und Sozialbereiches der späteren BASF, Helwert. Mit der Verurteilung von Wurster wäre auch deren berufliche Zukunft zweifelhaft gewesen. Helwert galt in der I.G. als Gegner des Nationalsozialismus, Heintzeler war bis zu seiner Einberufung 1942/1943 Jurist in der Rechtsabteilung Ludwigshafen und auch für diverse Verhandlungen des Werkes Auschwitz zuständig gewesen. Während die Z.S.K. Helwert als unbelastet eingestuft hatte, wurde Heintzeler zumindest als Mitläufer gesehen. Er wurde zwar im Werk belassen, seine Bezüge sollten aber für 6 Jahre um 20% gekürzt werden.[301] Heintzeler kannte die I.G. Auschwitz auch aufgrund eigener Besuche, durch seine Einberufung zur Wehrmacht war er allerdings ab 1943 von den Verhandlungen mit der SS um den Erwerb des Baugeländes ausgeschlossen. Heintzeler war als Soldat primär in Italien eingesetzt, zunächst als vermißt, dann verwundet gemeldet, gelang es ihm früh aus der Kriegsgefangenschaft entlassen zu werden. Im Werk Ludwigshafen konnte er nach seiner Rückkehr seine Tätigkeit in der Rechtsabteilung unverzüglich wieder aufnehmen.

Friedrich-Wilhelm Wagner wurde am 28. Februar 1894 im Stadtteil Hemshof in Ludwigshafen am Rhein geboren, in unmittelbarer Nähe der Anilinfabrik.

Die Nähe zur BASF bzw. I.G. Farben war nicht nur von Bedeutung, da der Vater Friedrich Wagner, als kaufmännischer Angestellter dort gearbeitet hatte, sondern, weil Wohnort und Fabrik den jungen Friedrich-Wilhelm intensiv geprägt haben. Seiner Heimatstadt war der Justizrat stets sehr verbunden.

Der Vater, überzeugter Sozialdemokrat, war schon in den 1890er Jahren wegen seiner politischen Überzeugung, seiner politischen Tätigkeit, von der BASF, der späteren I.G. Farben, entlassen worden. So mußte die Familie nach anderen Verdienstmöglichkeiten suchen. Friedrich Wagner gründete unter Mithilfe seiner Frau eine Buchhandlung. Diese Existenzgründung verlief erfolgreich. Der finanzielle Erfolg war entscheidend dafür verantwortlich, daß der junge Friedrich-Wilhelm studieren konnte.[302]

Nach dem Abitur 1913 begann Wagner das Studium der Staatswissenschaften und der Rechte an den Universitäten Tübingen, München, Heidelberg, Berlin und schließlich wieder Heidelberg.

Bereits 1917 war er Mitglied der SPD geworden, 1919 stand er an der Spitze des Ortsvereins Ludwigshafen, und 1921 übernahm Wagner die Bezirksleitung der MSPD Pfalz.[303] Ab ca. 1924 war er sozialdemokratischer Kandidat für den Reichstag, ab 1930 dessen Mitglied.

---

[301] Landesarchiv Speyer R 18 1133-1134.

[302] Stadtarchiv Ludwigshafen Nachlaß Wagner, ohne Signatur.

[303] Günter Braun, Friedrich Wilhelm Wagner, Vom Hemshofjungen zum Verfassungsrichter, p. 654. In: Die pfälzische Sozialdemokratie Hrsg. Manfred Geis u. Gerhard Estler 1999 Verlag K.F. Geißler Edenkoben.

Parallel zu dieser politischen Tätigkeit bekam er nach der Abschlußprüfung an der Universität (Erstes Staatsexamen) für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst eine Stelle als wissenschaftliche Hilfskraft am Statistischen Amt der Stadt Ludwigshafen. Nach der Explosionskatastrophe in der BASF am 21.9.1921 übernahm Wagner die Leitung des Hilfswerkes für Wiedergutmachung der Schäden im Bereich der Stadt Ludwigshafen. Zur Vorbereitung des zweiten juristischen Staatsexamens arbeitete Wagner gleichzeitig bei Anwälten und bei Gericht. Das Staatsexamen absolvierte er 1921 erfolgreich.
Er begann nun als Rechtsanwalt tätig zu werden. Die Kanzlei gewann rasch an Bedeutung, sicher auch durch das große politische Engagement des jungen Anwaltes gefördert. Wagner wird oder besser war bereits zu diesem Zeitpunkt in Ludwigshafen bekannt. Sein erstes öffentliches Auftreten ging bereits auf das Jahr 1914 zurück, als sich der damals 20 jährige Student in einer Versammlung in Ludwigshafen gegen den Krieg wandte. Er war mit 26 Jahren Vorsitzender der sozialdemokratischen Partei in Ludwigshafen und Mitglied der Leitung der Partei in der Pfalz geworden.[304]
Drei Jahre später übernahm er mit Johannes Hoffmann (früher sozialdemokratischer Ministerpräsident von Bayern) die Führung einer Initiative für die Abtrennung der Pfalz von Bayern. Gedacht war dieses Vorhaben als Antwort auf Maßnahmen der als sehr rechts stehend eingeschätzten bayerischen Regierung.
Der Versuch, die Pfalz von Bayern zu trennen, die Pfalz als selbständigen Staat im Reich zu etablieren, scheiterte kurzfristig. Die nationalsozialistische Presse hat sehr häufig im Zusammenhang mit der Nennung Wagners auf diese separatistischen Bestrebungen verwiesen.
Wagner wurde Gauführer des Reichsbanners Schwarz - Rot - Gold für die Pfalz, die Saar und die Nahe. Spätestens jetzt war er verstärkt im Visier der rechten Kräfte der Republik.
Die Auseinandersetzungen eskalierten mit Zunahme des Einflusses der NSDAP im Reich. Wagner bezeichnete sich selbst als „der von den Nazis bestgehasste Mann der Pfalz, der sich Tag fuer Tag und Nacht fuer Nacht mit ihnen herumschlägt, zum Teil sogar im wahren Sinn des Wortes.“[305]
Diese Auseinandersetzungen resultierten nicht zuletzt aus der Tätigkeit als Anwalt. Wagner verband Politik und Kanzlei, er führte diverse Prozesse gegen führende Mitglieder der NSDAP u. a. Dr. Robert Ley und Gauleiter Bürckel. Der Prozeß gegen Ley fand in der Presse entsprechende Aufmerksamkeit. Wagner scheute sich keineswegs, noch 1932 als Anwalt von Otto Wels (Nebenklage), Vorsitzendem der SPD und dem Kölner Polizeipräsidenten Ley heftig zu attackieren. Nicht zuletzt aufgrund dieses Engagements wurde Ley, Führer der deutschen Arbeitsfront, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.
„Nach Uebernahme der Macht durch die Nazis in der Pfalz am 10.3.1933 sofortige Verhaftung im Gerichtsgebäude in Frankenthal, das von Nazihorden belagert war, meiner habhaft zu werden. Einlieferung ins Landgerichtsgefängnis Frankenthal 10.3.1933 nachts. Verlassen des Gefängnisses in der gleichen Nacht. Versteck in Mannheim. Beschießung meines Einfamilienhauses, in dem meine Frau und 2 Töchter waren, durch einen Trupp von 30 Nazis. Polizei verweigert Hilfe.“[306]
Die Umstände der Flucht aus dem Gefängnis in Frankenthal sind nicht eindeutig zu klären. Es besteht die Möglichkeit, daß Wagner Hilfe zur Flucht bekam, u. U. von SA Männern, bzw. Justizbeamten. Eine andere Darstellung erwähnt, Wagner sollte in der Nacht vom 10. auf den 11. 3. von Frankenthal nach Ludwigshafen überführt werden. Da der Zug zwischen beiden Stationen nicht hielt, war keine Begleitung anwesend. Die Polizei in Ludwigshafen hätte es versäumt, Wagner am Bahnsteig in Empfang zu nehmen. Wieder eine andere Variante versucht darzustellen, daß Wagner den Zug einfach auf der Gleisseite und nicht auf dem Bahnsteig verlassen habe.
Sicher ist, daß diese Flucht Wagner das Leben rettete. Noch Jahre nach der Flucht ließen sich Nazis dahingehend aus, Wagner sei besser in einem KZ aufgehoben gewesen, dann hätte die Welt einen Schädling weniger.[307]

---

[304] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Curriculum Vitae.
[305] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Ibid.
[306] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Lebenslauf als Beilage zum politischen Fragebogen. 16.11.1948.
[307] Ibid.

Bereits am 11.3.1939 konnte Wagner in die Schweiz gelangen. Ohne die Hilfe von Freunden wäre diese Flucht nicht möglich gewesen. Von April 1933 bis Januar 1941 lebte Wagner in Frankreich, als politischer Emigrant von der Regierung in Paris anerkannt. Seine Frau war ihm in das Exil gefolgt (Ehefrau Katharina geb. Sterzel. Auch seine Töchter Marta Maria und Liselotte wurden ausgebürgert).
In Deutschland befaßten sich erwartungsgemäß die Geheime Staatspolizei, die Außenstelle Pfalz der Bayerischen Politischen Polizei, diverse Gerichte und der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigshafen, bzw. die Regierung der Pfalz mit dem Verschwinden von Wagner. Durch den Einsatz sogenannter V-Leute, gemeint sind Spitzel der Gestapo, versuchte man die Spur Wagners zu verfolgen.
Die Tochter, der Sozius Dr. H. Mayer der Kanzlei Wagners, werden nach dessen Aufenthaltsort gefragt, ohne Ergebnis. Dr. Mayer, der Deutschland Ende März 1938 verlassen mußte, ist Jude und lebt auch nach Kriegsende noch in New York. Wagner hatte ihn 1928 in seine Kanzlei aufgenommen. Die Zusammenarbeit mit einem Juden bot für die Nazis der Pfalz natürlich zusätzliche Munition. Am 13.6.1933 geht die Gestapo davon aus, Wagner lebe in Saarbrücken. Noch im März 1933 beginnt ein Verfahren, gefördert vom Amtsgerichtspräsidenten in Ludwigshafen und dem Präsidenten des Bayerischen Landgerichtes Frankenthal, um Wagner die Zulassung als Anwalt zu entziehen. Wagner versuchte, sich gegen Zwangsmaßnahmen zu wehren. Er sandte seiner Stieftochter Schriftsätze, die von ihr unter Ludwigshafener Postadresse weitergeleitet wurden. Am 25.6. 1933 schrieb Wagner: “Nun da diese Verfassung zerstört ist, soll man aufhören Gewaltakte mit Mäntelchen zu umkleiden. Gegen Gewalt bin ich und meine Freunde im Augenblick machtlos - also können Sie mich ausschließen - im Namen des Rechtes aber, dessen Anwalt ich immer war und bleiben werde, erhebe ich feierlichen Protest.“[308] Am 19.7.1933 wurde Wagner die Zulassung als Anwalt entzogen.
Nachdem der Polizeipräsident von Saarbrücken in einer geheimen Mitteilung vom 1.7.1936 dem Herrn Oberbürgermeister in Ludwigshafen diverse Hinweise geben konnte, z.B. Wagner unterhalte Kontakt mit politischen Flüchtlingen aus Triest, („Nach Mitteilung verschiedener Vertrauenspersonen“)[309] konnte der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigshafen die Ausbürgerung des späteren Ehrenbürgers nun gezielt in Angriff nehmen.
Unterstützt wurde der Vorgang unter anderem von dem Landgerichtspräsidenten in Frankenthal: “Wagner war fanatischer Marxist, Kriegsdrückeberger und Volksverhetzer...In krassem Gegensatz zu seiner Politik des „Proletariers“ stand die persönliche Lebensführung: Stutzerhaft in Kleidung und Auftreten, lebte er auf grossem Fusse und weit über seine so gar nicht „proletarierhaften“ wirtschaftlichen Verhältnisse, was ihm in der nationalen Bevölkerung den schönen Beinamen “Seiden - Willy“ eintrug.“[310]
Am 11.11.1937 konnte die Nationalsozialistische Presse jubeln: „Ein Vaterlandsverräter. „Seidenwilly“ wird die Deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt. Der Reichs - und Preußische Minister des Innern hat auf Antrag des Oberbürgermeisters des Stadtkreises Ludwigshafen...Friedrich Wilhelm Wagner der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt und sein im Inland befindliches Vermögen beschlagnahmt. Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit erstreckt sich auch auf die Familienangehörigen des Wagner.“[311] Das Vermögen von Friedrich Wilhelm Wagner war bereits nach seiner Flucht beschlagnahmt worden, um angeblich die sog. Fluchtsteuer sicherzustellen. Nach Zahlung der geforderten Beträge war das Vermögen aber zunächst wieder freigegeben worden. Interesse rief nun nicht nur das Haus Wagners hervor, sondern auch dessen Lebensversicherung. Möbel und Einrichtungsgegenstände hatte Wagner mit Hilfe von Freunden nach Frankreich bringen können.
Aber auch die Strickwarenfabrik im Elsaß (finanziert mit einem Darlehen von 30.000.- RM), der Kontakt zu Emigranten, die Arbeit für diverse Presseorgane, bildeten für Wagner keine dauerhafte Existenz. Im Juni 1940 mußte er aus Paris fliehen. Wagner war hier für Exilorganisationen tätig. Die Wehrmacht hatte Frankreich erobert, mit ihr kam die Gestapo. Der Aufenthalt in Südfrankreich, zunächst bei dem Schwiegersohn in Toulon, brachte keine Sicherheit. Das Risiko ei-

[308] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, ohne Signatur.
[309] Ibid., Schreiben 1.7.1939.
[310] Ibid., Schreiben 13.8.1937/Nr. 5981.37.
[311] Ibid., NSZ „Rheinfront“ 264, 11.11.1937.

ner Auslieferung durch Vichy (Vichy französische Regierung 1940-1944 in Vichy unter Marschall Pe´tain im unbesetzten Teil Frankreichs.) an die Gestapo war zu groß. Nachdem er Ende 1940 bei Marseille gewohnt hat, bestand spätestens seit der Verhaftung seiner beiden Freunde Dr. Rudolf B. und Dr. H. für Wagner akute Lebensgefahr.
So war Friedrich-Wilhelm Wagner wieder gezwungen, vor den Schergen der Nazis zu fliehen. Der Weg führte zunächst nach Spanien, dann nach Portugal. Durch Vermittlung amerikanischer Gewerkschaften konnte er schließlich ein Visum für die USA bekommen. Die USA erreichte Wagner mit dem stattlichen Guthaben von einem Dollar. Ein Bekannter half Wagner in der ersten Zeit in den USA.
Die Zeit in Amerika wurde sehr schwierig. Das Geld reichte kaum zum Überleben. Zunächst war der spätere Justizrat über zwei Jahre arbeitslos. Selbst Versuche, als Handarbeiter eine Anstellung zu finden, scheiterten. Wagner lebte von der finanziellen Unterstützung seiner Freunde. Schließlich gelang es ihm, eine Stellung als Bibliothekar an einer kleinen Volkshochschule zu bekommen. Sein Verdienst betrug für zwei Jahre 15 Dollar die Woche. Auch dieses Einkommen lag unter dem Existenzminimum. Und auch jetzt war Wagner von der finanziellen Hilfe seiner Freunde abhängig. In den letzten eineinhalb Jahren in den USA konnte er sein Einkommen auf rund 35 Dollar die Woche steigern. Er war u.a. an einer sozialwissenschaftlichen Schule tätig. Aber auch dieses Gehalt reichte nicht zum Überleben. Friedrich-Wilhelm Wagner hatte Heimweh nach der Pfalz, er hoffte immer mehr auf ein rasches Ende des Krieges.[312]
Im Mai 1945 kapitulierte die deutsche Wehrmacht. Das Hitlerregime war am Ende, bedingungslos am Ende. Natürlich möchte Friedrich-Wilhelm Wagner sofort nach Deutschland zurückkehren. Die Ausreise aus den USA war aber erst im Oktober 1946 möglich.
Bereits am 30.9.1945 bat Wagner den neuen Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Wilhelm Hoegner, sich für seine Einreise nach Deutschland einzusetzen. Auch wenn Wagner nur den Status „Visitor“ hatte und nicht Emigrant war, so war die Ausreise aus den USA sehr schwierig. Wagner war nie heimisch in den USA geworden, auch nicht in New York, er war immer nur Besucher.
Auch für die Ausreise, die Reisekosten, aus den USA mußte sich Wagner Geld leihen. Zunächst kam er aber nur bis Frankreich. Bis Februar 1947 lebte Wagner in Frankreich von der Unterstützung seiner Kinder. Erst jetzt konnte er wieder deutschen Boden betreten. Erst 1947, nach rund 14 Jahren im Exil, war Wagner wieder zu Hause in der Pfalz. Das Haus in Ludwigshafen allerdings war noch immer nicht verfügbar, so muß Wagner zunächst bei seiner Schwester in Dahn wohnen. Auch der neue Start in der alten Heimat war zunächst nicht leicht. Durch die späte Rückkehr waren wichtige Posten in der Pfalz, für die Wagner zum Teil von der SPD vorgesehen war, besetzt.
Unmittelbar nach seiner Rückkehr aus dem Exil engagierte sich Wagner wieder auf politischer Ebene. Bereits 1947 war er im Bezirksvorstand der SPD, bzw. in der Leitung des SPD Unterbezirkes in Ludwigshafen. Bei den Wahlen zum Landtag von Rheinland-Pfalz wurde Wagner bereits im Mai 1947 zum Landtagsabgeordenten gewählt. Er gehörte dem Landtag von Mai 1947 bis Ende 1949 an. Er war Mitglied im Haupt, bzw. Rechtsausschuß und leitete den ersten parlamentarischen Untersuchungsausschuß der Nachkriegszeit in Deutschland. 1948 erfolgten die Kommunalwahlen in Ludwigshafen.
Fast erwartungsgemäß war Wagner auch in dieser Bürgervertretung präsent, herausragend war allerdings die Wahl in den Parlamentarischen Rat in Bonn, der verfassunggebenden Versammlung.
Wagner wurde langjähriges Mitglied des Bundestages, ohne allerdings in Bonn die große Karriere z.B. als Minister machen zu können. Im Alter von 67 Jahren bekam Wagner die Krönung seines beruflichen Lebens verliehen. Er wurde einstimmig vom Bundesrat zum Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichtes gewählt. Gleichzeitig war er Vorsitzender des Zweiten Senates des Bundesverfassungsgerichtes.
Wagner ersetzte den wenige Monate zuvor verstorbenen Dr. Katz. Der Justizrat war bereits früher im Gespräch für eine Nominierung als Richter beim Bundesverfassungsgericht, kannte Dr. Katz aus der Zeit der Emigration in den USA. Noch am 14.10.1960 dankte Katz Wagner für die Glückwünsche zum 65. Geburtstag, die an die gemeinsame Zeit des Exils erinnerten. Der Vize-

[312] Ibid., Schreiben 27.9.1955 und 20.4.1955.

präsident des Bundesverfassungsgerichtes Dr. Rudolf Katz verstarb 1961. Er wurde als Sohn eines jüdischen Lehrers in Pommern geboren.
Katz war für 8 Jahre gewählt worden, Wagner nach dessen Tod für die restlichen 6 Jahre der ursprünglichen Amtszeit von Dr. Katz.
Nach seiner Rückkehr aus der Emigration versuchte Wagner umgehend, die Zulassung als Anwalt zurückzuerhalten Dies gelang kurzfristig, Wagner konnte wieder als Anwalt arbeiten. Probleme bereiteten der jungen Kanzlei zunächst, daß kein Telefonanschluß in Dahn verfügbar war. Die Herren der I.G. in Liquidation Ludwigshafen/Oppau Helwert und Heintzeler, fanden die Kanzlei von Wagner trotz dieser Schwierigkeiten. Friedrich-Wilhelm Wagner hatte durch das Angebot der beiden Herren von der I.G. Farben in Liquidation auf der Terrasse des Landhauses in Dahn, nur zu gewinnen, nichts zu verlieren. Wagner übernahm die Verteidigung von Carl Wurster in Nürnberg, unterstützt von der Rechtsabteilung des Werkes in Ludwigshafen, (besonders Heintzeler) gegen die Ankläger des Nürnberger Militärgerichtshofes.
Friedrich-Wilhelm Wagner dürfte die Bedeutung der gebotenen Chance sofort klar geworden sein. Der große Prozeß in Nürnberg versprach fast weltweite Publizität. Sollte dieses Verfahren gewonnen werden, war mit großer Dankbarkeit der I.G. Farben, der BASF, zu rechnen. Dankbarkeit, die auch dem Wahlkämpfer Wagner, der für die SPD antrat, galt. Umgekehrt war für Wurster die Zusage Wagners schon der halbe Freispruch. Allein die Tatsache, daß ein Verfolgter des Nationalsozialismus die Verteidigung übernahm, ein führendes Mitglied der Pfälzer SPD, mußte die Anklagebehörde beeindrucken. Die außergewöhnliche Allianz zwischen Opfer, einem Mitglied der Arbeiterbewegung, der SPD und dem vermeintlichen Täter, dem Unternehmer, mußte eine starke Signalwirkung nach außen entfalten. Wenn schon ein Widerstandskämpfer der SPD von der Unschuld Carl Wursters überzeugt war, wer sollte ihn dann noch schuldig sprechen?
Die Schlagzeile „Größter Industrieprozeß der Welt“ war am 30. 8. 1948 der Presse nach Eröffnung des Verfahrens in Nürnberg zu entnehmen.[313]
Am 15.4.1947 war Carl Wurster innerhalb der BASF gestürzt. Am 25.4.1947 wurde Wurster unter „residence surveille“ gestellt. [314]
Wagner nutzte die Zeit, um eine umfangreiche Verteidigungsstrategie vorzubereiten. Wagner verwahrte sich scharf gegen die Darstellung der Unfall, sei vorgetäuscht oder absichtlich herbeigeführt worden. Im übrigen sei Wurster erst 10 Tage nach dem Sturz verhaftet worden, hätte folglich nicht wissen können, daß ein Unfall u.U. von Vorteil sein könne. Noch am 21.5.1947 hatte Wurster sich in einem Brief an General König, den kommandierenden General der französischen Zone gewandt. Nach seiner Verhaftung am 25.4.1947 war Wurster aus Sicht der Anklage durchaus in der Lage zu agieren. Wagner bestritt dies. Sein Mandant sei damals noch frei von „nachteiligen und hemmenden Einflüssen“[315] gewesen. Sein Zustand habe sich aber verschlechtert. Wie immer der Unfall von Wurster zu werten ist, zunächst wurde ihm der Aufenthalt im Gefängnis erspart. Ob wirklich für die Verteidigung ein zeitlicher Vorsprung und ein Bonus gegenüber den anderen Verteidigern bestand, ist nicht nachweisbar. Es zeigt sich allerdings deutlich, daß Wagner genau der richtige Verteidiger für Wurster war. Er war bereit, sich mit allen denkbaren Mitteln einzubringen und zu engagieren, dies war wesentlich. Wurster wurde offenbar aus einem Hospital in Heidelberg in einer Fahrt mit einem Armeekrankenwagen der Amerikaner über Mannheim und Frankfurt nach Nürnberg verlegt. In Frankfurt hatte der Krankenwagen Motorschaden. Während eines Aufenthaltes von 2 ½ Stunden soll Wurster angeblich einen Herzanfall erlitten haben. Der behandelnde amerikanische Arzt lehnte eine Unterbringung in einem Frankfurter Krankenhaus allerdings ab. Gegen 5 Uhr früh kam der Krankentransporter in Nürnberg an. Wagner wollte dem Militärfahrzeug folgen, wurde aber von der Militärpolizei aufgehalten und unter Androhung einer Verhaftung aufgefordert, eigenständig nach Nürnberg zu fahren.[316]
Am 22.6.1947 war Wagner vorläufig als Verteidiger von Carl Wurster zugelassen worden, allerdings schon deutlich früher mit der Angelegenheit befaßt. Der Antrag auf Niederschlagung des Verfahrens war bereits eingereicht worden. Die Anklagebehörde erwiderte die Ausführungen Wagners mit diversen Anschuldigungen, auch Angriffen, sowohl gegen die Person des Angek-

[313] Ibid., Lübecker Nachrichten 30.8.1947.
[314] Ibid., Schreiben Helwert 17.6.1947.
[315] Ibid.
[316] Ibid.

lagten, wie des Verteidigers. Wagner nahm zu diesen Vorwürfen umgehend Stellung. Er betonte, sein Antrag auf Niederschlagung des Verfahrens gegen Carl Wurster sei durch die Ausführungen der Anklagebehörde nicht entkräftet und bleibe bestehen. Wagner bestritt keineswegs die Zuständigkeit des Gerichtshofes, wie ihm von der Anklagebehörde unterstellt worden war. Er wandte sich gegen die Anklage Wursters, da dessen Unschuld eindeutig feststehe. „Ich beantrage die Niederschlagung des Verfahrens nicht aus dem formal-prozessualen Grunde der Unzuständigkeit des Hauptanklägers zur Klageerhebung, sondern aus dem materiellen Grunde, dass der Angeklagte Dr. Wurster ganz offensichtlich hätte nicht angeklagt werden dürfen, da alles für seine Unschuld spricht. Daher auch meine angeblich ´weitschweifige` Darstellung.“[317] Wagner, der selbstbewußt auftrat, war offensichtlich durch das Verhalten der Anklagebehörde persönlich beleidigt. Hatte man ihm nicht nur mangelhafte Sachkenntnisse vorgeworfen, sondern auch noch weitschweifige Ausführungen. Wagner betonte, daß Wurster nach deutschem Strafrecht nicht angeklagt würde, da ein hinreichender Tatverdacht nicht vorliege, vielmehr bedrohe der Prozeß völlig ungerechtfertigt die Existenz seines Mandanten. Da eine Niederschlagung der Anklage fragwürdig erschien, beantragte Wagner zusätzlich die Abtrennung des Verfahrens gegen Wurster. Wurster wollte sich in Nürnberg zunächst nicht mit sachlichen Überlegungen seiner Anklage befassen. Die Arbeit ruhte in dieser Zeit in den Händen seines Verteidigers. Für Wurster war es offensichtlich eine Überraschung, nach der Tätigkeit als Betriebsführer in Ludwigshafen/Oppau sowohl unter den Amerikanern wie Franzosen nun doch verhaftet worden zu sein. Die Flucht in diverse Erkrankungen ist trotzdem nicht nachvollziehbar. Wäre wirklich ein schlimmer Herzanfall in Frankfurt diagnostiziert worden, wäre Wurster entweder in das Krankenhaus eingeliefert worden oder gestorben. Beide Varianten fanden nicht statt. Um die Person von Carl Wurster wurde sowohl in Ludwigshafen als auch von seinem Verteidiger sehr viel Aufwand betrieben. Die Tatsache, daß Wurster bei seiner Überstellung nach Nürnberg keine Nachtruhe hatte, wurde mehrfach betont. Bereits in den ersten Tagen der Verteidigung war Wagner bemüht, von Wurster das Bild eines unschuldigen, ehrbaren Menschens zu entwerfen, der, obwohl schwer erkrankt, als Märtyrer nach Nürnberg geschleift wurde. Zu einem Prozeß, der weder begründet, noch berechtigt sei, nur mit dem Ziel, diesen vorbildlichen Menschen in seiner Existenz zu gefährden. Wurster wurde als Opfer einer kollektiven Anklage gegen die I.G. Farben dargestellt. Der unpolitische Fachmann, der unpolitische Techniker, der sich nicht um die Inhalte des Nationalsozialismus gekümmert habe, dies sollte Wurster sein, dieses Bild wurde von der Verteidigung bereits zu Beginn der Inhaftierung entworfen. Zusätzlich wurde z.B. von Dr. F. Helwert versucht Wagner mit diversen Ereignissen, Gedanken auf besondere Gesichtspunkte der I.G. Geschichte hinzuweisen. Im vorliegenden Fall handelte es sich um eine Ausarbeitung von Dr. Ernst Schwarz. Das Schriftstück sollte keine Verteidigungsarbeit sein, nicht in die Kompetenzen Wagners eingreifen, sondern Hintergründe der Entwicklung der I.G. Farben darstellen. Betont wurde zunächst, daß keine Kollektivschuld der I.G. Farben bestehe. Weiter wurden diverse Aspekte der Kriegswirtschaft und Autarkie -Politik der Nationalsozialisten angesprochen. Der angestrebte Abriß der Jahre 1933-1945 entgleitet allerdings bei der Schilderung des Werkes Auschwitz in eine deutliche Verharmlosung.[318] In dieser Angelegenheit wurde es für die Verteidigung schwer, eine realistische Einschätzung zu bewahren.

[317] Ibid., Schreiben an das Military Tribunal Nürnberg.
[318] Ibid.

3.5. Die Unterlagen der Verteidigung im Fall Carl Wurster.

Die eingereichten Schriftsätze und Dokumente, die Aussagen lassen sich in folgende, wesentliche Punkte unterteilen:

1. Die eingereichten Dokumentenbücher. Es handelte sich um Band I, II, III, IV, IV a, V, VI.
2. Weitere Schriftsätze der Verteidigung, z.B. Opening Statement, Plädoyer, Trial Brief.
3. Vorbereitung des Direktverhörs, das von Wagner an Wurster gerichtet worden war. Wurster als Zeuge in eigener Sache.
4. Die entsprechenden Aussagen vor Gericht, die Antworten auf die Fragen der Ankläger und des Verteidigers (Gerichtsprotokolle).

Folglich ist eine Unterteilung in drei grundlegende Bereiche vorzunehmen:

1. Vorbereitende Arbeiten (Interne Tätigkeit der Verteidigung)
2. Mündliche Aussagen bei Gericht
3. Schriftliche Eingaben bei Gericht.

Durch den Nachlaß Wagner, der bei dem Stadtarchiv in Ludwigshafen archiviert wird, ist umfassendes Material vorhanden, das auch Einblicke in die Arbeitsweise der internen Verteidigung ermöglicht. Im folgenden sollen die Dokumenten Bücher I-VI der Verteidigung detailliert erörtert werden.

3.5.1. Die Dokumenten Bücher I-VI.

Wie bereits erläutert, war die Verteidigung auf eigene Untersuchungen und Zeugenbefragungen angewiesen, da das Nürnberger Verfahren nach amerikanischem Recht geführt worden ist. Die eingereichten Dokumenten -Bücher lassen sich inhaltlich wie folgt gliedern:[319]

1. Buch I: Seiten 1-94 Lebenslauf Dr. Wurster.
2. Buch II: Unterlagen zu Anklagepunkt 1, Vorbereitung eines Angriffskrieges. Seiten 1-78. Anklagepunkt 2, Raub und Plünderung, Seiten 79-90
3. Buch III: Anklagepunkt 3, Versklavung und Massenmord. Seiten 1-153.
4. Buch IV: Anklagepunkt 3, Versklavung und Massenmord. Seiten 1-134.
5. Buch IV a: Anklagepunkt 3, Versklavung und Massenmord. Seiten 1-71.
6. Buch V: Anklagepunkt 3 Versklavung und Massenmord, Einsatz von Kriegsgefangenen. Seiten 1-73.
7. Buch VI: Ergänzende Dokumente zur Degesch. Seiten 1-23. Persönlichkeit Dr. Wurster, Seiten 24-112.

Buch VI enthält keine direkten Hinweise zu Anklagepunkt 5: Gemeinsamer Plan und Verschwörung. Dies ist nachvollziehbar, da dieser Teil der Anklage im Grunde eine Zusammenfassung der Punkte 1-4 ist. Teil 4 der Anklage Mitglied der SS entfiel im Fall Wurster. Wurster war zwar Scharführer, allerdings nicht der SS, sondern der NSKK.[320] Rein quantitativ lag der Schwerpunkt der Verteidigung eindeutig bei Anklagepunkt 3, Versklavung und Massenmord. Aus Sicht der Verteidiger Wagner und Heintzeler bestanden hier offensichtlich die größten Risiken. Bemerkenswert war auch, daß die Degesch, das Unternehmen, welches das Giftgas Zyklon B vertrieben hatte, das für den Tod von Hunderttausender Menschen besonders in Auschwitz verantwortlich war, gesondert behandelt worden ist. Wurster war Mitglied des Verwaltungsrates der Degesch gewesen. Sollte im Bereich der Degesch der Anklage der Nachweis gelingen, Carl Wurster wäre über den Mißbrauch von Zyklon B unterrichtet gewesen, Carl Wurster hätte eine Mitschuld an den Tötungen in Auschwitz, wäre der Prozeß verloren gewesen, die Anwälte Wagner und Heintzeler diskreditiert. Der Einsatz aller Beteiligter war somit sehr hoch.

[319] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, nicht verzeichnet, Disposition zu den Dokumentenbüchern.

[320] Landesarchiv Speyer, R 18, 1139. 14.5.1946.

3.5.1.1. Dokumentenbuch I.

Buch I beginnt mit der eidesstattlichen Erklärung von Carl Wurster, vom 8.1.1948, mit der Schilderung seines Lebenslaufes bis zum 1.1. 1938, dem Eintritt in den Vorstand der I.G. Farben.[321]
Ziel dieser Darstellung war, die fachliche Qualifikation von Wurster zu betonen. Frei von Privilegien hätte er sein Studium selbst verdienen müssen. Erst am 6.6.1936 war er Titulardirektor geworden, ab dem 1.1.1938 Betriebsführer der Werke Ludwigshafen/Oppau. Wurster erwähnte, daß er sich die Werksleitung mit den gleichberechtigten Ambros und Müller-Cunradi geteilt habe. Wurster betonte, er sei mit der schwedischen Staatsangehörigen Margareta, geb. Bergmann verheiratet.
Diese Ausführungen zeigten bereits einige grundlegende Ansätze der Verteidigung:
Vor 1938 hätte Wurster keine übergeordnete Verantwortung in der I.G. Farben, keine zentrale Funktion ausgeübt, er sei folglich für Ereignisse vor 1938 nicht zuständig gewesen. Punkt eins der Anklage, die Vorbereitung eines Angriffkrieges wurde somit nachhaltig geschwächt, da die ersten 5 Jahre nach der sogenannten Machtergreifung ausfielen. Zusätzlich sollte Wursters liberale Einstellung betont werden. Die Ehe mit einer Schwedin diente u.a. als Beispiel für die Ausrichtung Wursters an die protestantische Kirche.
Otto Seidel, von 1926 Vorstandsmitglied der I.G. und bis zum 31.12.1937 technischer Leiter des Werkes Ludwigshafen, verstärkte die Angaben Wursters. Vor 1938 habe Wurster keinerlei Einblick in das übergeordnete Geschäftsgebaren der I.G. haben können. Wurster sei bereits mit 37 Jahren Betriebsführer der Werke Ludwigshafen/Oppau geworden. Dies sei auf den Einfluß von Carl Bosch zurückzuführen, der Wurster „als einen der Traeger seines geistigen Vermaechtnisses betrachtete“[322] Da Bosch als Gegner des Nationalsozialismus bekannt gewesen sei, war zwangsläufig, daß auch Wurster kein überzeugter Anhänger des Nationalsozialismus sein könne. Festzuhalten ist der Widerspruch in den Angaben von Wurster und Seidel. Seidel bezeichnete Wurster als Betriebsführer der Werke von Ludwigshafen und Oppau, Wurster hatte dargestellt, er habe sich die Aufgabe geteilt. Wurster versuchte folglich, seine Verantwortung zu relativieren.[323]
Es schließt sich Dokument W 562 an, ein Auszug einer Rede Wursters, zum Tode von Carl Bosch. Auch hier sollte die Verbundenheit zwischen Wurster und Bosch betont werden.
Anschließend betonte die Aussage von Eugen Tournier und Eugen Hartlaub, bei denen Wurster bereits als Werksstudent gearbeitet hatte, welche hervorragenden Charaktereigenschaften Wurster hätte. Er hätte ein gutes Herz gehabt, ein Mann „ganz neuer Praegung...“[324] Diese Aussage von Mitarbeitern offenbart ein Dilemma der Angaben der Verteidigung. Natürlich hatten die Beschäftigten der Werke Ludwigshafen/Oppau ein reges Interesse an der Erhaltung ihres Arbeitsplatzes. Eine Aussage gegen den Leiter der Werke war schon aufgrund der bestehenden Abhängigkeit kaum darstellbar.
Wichtig war die Erklärung unter Eid von Struss. Er betonte, daß er Wurster zwar in einem Schaubild als Leiter der Betriebsgemeinschaft Oberrhein dargestellt hätte, wirklich unterstellt seien Wurster aber nur die Werke Ludwigshafen/Oppau gewesen. (Nach dem Arbeitsordnungsgesetz).[325] Struss stellte heraus, daß in technischer Hinsicht Wurster die Oberleitung der anorganischen Betriebe gehabt hätte, Ambros die der organischen. Wurster sei aber für Werke außerhalb Ludwigshafens, die Ambros betreut habe, nicht zuständig gewesen. (gemeint ist wohl vor allen Dingen Auschwitz). Grundsätzlich ist dies sicher richtig. Es blieb allerdings die Frage unbeantwortet, in wieweit sich zwei Führungskräfte, die sehr eng zusammengearbeitet hatten, über fachliche Probleme in anderen Werken ausgetauscht haben. Das Werk Ludwigshafen/Oppau war schließlich der offizielle Bauherr der I.G. Auschwitz.
Anschließend wurde ein Werksplan Ludwigshafen/Oppau überreicht. Die Aussagen von Karl Haisch und Fritz Müller bestätigten die Richtigkeit des Planes. Hier wurde ein weiteres Problem der Verteidigung sichtbar. Fritz Müller war Leiter des Werkluftschutzes und galt als Anhänger des Nationalsozialismus. Es sagten folglich Personen aus, die selbst eine Anklage zu fürchten hatten.

[321] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Dokumentenbuch I für Dr. Carl Wurster.
[322] Ibid.
[323] Vergl. Ibid. Es fehlt Seite 8 der Aussage von Seidel, ebenso dessen Geburtsdatum.
[324] Ibid., p. 14.
[325] Ibid., p. 20.

Es war zumindest fragwürdig, ob eine positive Aussage von Nationalsozialisten wirklich eine überzeugende Entlastung von Wurster sein konnte. Derart Belastete hatten natürlich ein immenses Interesse, keine negativen Aussagen vorzunehmen.
Es schlossen sich zwei Pläne, bzw. Zahlen über die Belegschaft an, anschließend eine zweite Eidesstattliche Erklärung von Carl Wurster. Wurster wurde somit mehrfach als Zeuge in eigener Sache angeführt. Er betonte, daß er 1938 Betriebsführer für das gesamte Werk Ludwigshafen/Oppau geworden sei. Hatte er bisher 800 Leute unter sich, so waren es nun 25 000. Zusätzlich wurde er Vorstandsmitglied der I.G. Farben. Wurster betonte, daß er keinerlei Erfahrungen auf sozialem Gebiet, der sozialen Verantwortung für die Führung eines derart großen Unternehmens gehabt hätte. Nach dem Gesetz „Ordnung der nationalen Arbeit von 1934“[326] sei er als Betriebsführer für die sozialen Verhältnisse im Werk, für die Sicherheit der Belegschaft, persönlich verantwortlich gewesen. Dies ist ein zentraler Punkt. Wurster war somit auch persönlich für die Unterbringung der ausländischen Arbeitskräfte verantwortlich. Über mehrere Seiten schilderte Wurster die Problematik der Luftangriffe und mit welchen Maßnahmen erfolgreich versucht worden sei, die Schäden, besonders an Menschenleben möglichst gering zu halten. Er selbst sei täglich mit dem Fahrrad durch das Werk gefahren und habe sich selbst ein Bild der „Geschehnisse“[327] gemacht. Zusätzlich wäre er für jeden Betriebsangehörigen zu sprechen gewesen. Die Atmosphäre des Betriebes sei dermaßen gut gewesen, daß sich während des gesamten Krieges nicht ein Sabotage-Fall ereignet hätte. Durch Unterstreichen wurde dies hervorgehoben. Besonders herausgestellt wurde von Wurster das besondere Vertrauensverhältnis zu seinen Arbeitern. Hier wurde die eidesstattliche Versicherung von Carl Wurster ausgesprochen problematisch. Zu dem Werk Ludwigshafen/Oppau gehörte der Gutsbetrieb auf dem Limburger Hof. Hier ist zumindest ein Sabotage Fall nachweisbar. Dieser hervorgehobene Passus in Wursters eidesstattlicher Versicherung es habe nicht ein Sabotagefall gegeben, ist falsch. Auf dem Gutshof der I.G. im Limburgerhof wurde ein sogenannter Sabotagefall behandelt, dies mußte Wurster allerdings nicht zwangsläufig im Jahr 1947 noch in Erinnerung gewesen sein. Dem damaligen Angeklagten war es allerdings mit Sicherheit noch im Gedächtnis.[328]
In seiner Eidesstattlichen Erklärung nahm Wurster auch Stellung zu seiner Tätigkeit im technischen Ausschuß der I.G. Hier habe er sich aus Ehrfurcht vor den älteren Herren des Vorstandes zumindest am Anfang sehr zurückgehalten. Um Arbeitsgebiete der Kollegen habe er sich nie gekümmert, dies sei aus Zeitgründen auch nicht möglich gewesen. Kredite seien primär von den Fachkommissionen geprüft worden. Es schloss sich eine zweite Eidesstattliche Erklärung von Wurster zur Sulfur- Unterkommission an. Auffallend sind die häufigen Aussagen von Wurster, bzw. seiner engsten Mitarbeiter. Hier stellt sich die Frage, ob die Verteidigung nicht in der Lage war, andere Zeugen zu benennen oder ob absichtlich eine Konzentration auf diesen Personenkreis erfolgt ist. Wurster betonte besonders, er sei eher nominell Vorsitzender der Sulfur - Unterkommission gewesen, Gleicher unter Gleichen. Auch hier erfolgte wieder die Tendenz, Verantwortung zu negieren. Die Aussage von Wursters Sekretär schloß sich an. Hans Morgenthaler betonte, Wurster habe fast Tag und Nacht gearbeitet, auch an Sonntagen. Jeder Betriebsangehörige hätte freien Zutritt zu Wurster gehabt, damit er unterrichtet würde, was in dem Werk wirklich geschehe. Zusätzlich sei Wurster extrem häufig im Werk gewesen. Auch die Lager der Ausländer habe er besucht. Ein weiterer Schwerpunkt seien Reisen gewesen. Für Wurster wären folgende Reisetage anzuführen.

1938	149 Reisetage
1939	110 Tage
1940	110 Tage
1941	95 Tage
1942	98 Tage
1943	68 Tage
1944	40 Tage

[326] Ibid., p. 29.
[327] Ibid., p. 33.
[328] Vergl. Darstellung über die Abwehr der I.G., Abwehrbeauftragte.

Im Urlaub sei Wurster permanent von den Ereignissen im Werk unterrichtet worden. Die Post sei so umfangreich gewesen, daß Wurster keineswegs alles gelesen hätte, was an ihn adressiert war. Die Angaben des Posteinganges und der
Reisen Wursters wurden in Zusammenhang mit der Degesch von Interesse.
Dokument 549 verwies auf den Befehl Hitlers vom 19.3.1945, den Feinden verbrannte Erde zu hinterlassen, Industrieanlagen, Sachwerte, etc. zu zerstören. Der Durchführungsbefehl von Hitler vom 30.3.1945 schränkte die Anwendung dieser Anordnung teilweise ein. Die Maßnahmen dürften nicht die eigene Kampfkraft schwächen, auch sei eine Produktion bis zum letzten Augenblick aufrecht zu erhalten. Diese Befehle Hitlers, bzw. die Ausführungen von Speer wurden von Wurster immer in der Weise interpretiert, daß er entgegen den Anordnungen Hitlers das Werk in Ludwigshafen nicht zerstört habe.
Offenbar lag ein Befehl vom 19.3.1945 vor, das Werk Ludwigshafen/Oppau zu zerstören. In der Nähe des Bahnhofes befanden sich der Wehrmachtsbefehlshaber von Ludwigshafen und der Kreisleiter der NSDAP, die Mitarbeiter des militärischen Stabes in einem bombensicheren Bunker. Wurster wurde in den Bunker befohlen, um in Gegenwart von Zeugen den Zerstörungsbefehl für das Werk entgegenzunehmen. Er sollte durch Unterschrift bestätigen, daß er von dem Befehl Kenntnis habe. Zuvor war bei Kämpfen auf dem Werksgelände die weiße Fahne auf dem beschossenen Kraftwerk gehißt worden. Bei dieser Aktion wurde ein Mitarbeiter der I.G. in den Rücken geschossen. Wurster selbst hatte am 22.3.1945 den Befehl zur Zerstörung des Werkes allerdings anders dargestellt. Demnach sei er nicht zuständig gewesen. „Diesen Produktionsauftrag haben wir vom Reichsverteidigungskommissar mit dem beifolgenden Schutzbrief. Vom 13.3.1945...Auch der Kreisleiter als örtlicher Hoheitsträger, ebenso die Stadtverwaltung verwenden sich beim Kampfkommandanten, dass die Zerstörung des Werkes nach Möglichkeit unterbunden wird. Die Entscheidung muss natürlich bei ihm allein liegen, denn es ist ja Kriegszustand.“[329] Da ein Schutzbrief für das Werk vorlag und Wurster die Entscheidung der Zerstörung offensichtlich von der Meinung des Kampfkommandanten abhängig machte, kann keine Rede davon sein, daß Wurster allein die Zerstörung verhindert habe. Es war wohl eher die Entscheidung des Kampfkommandanten.
Am 9.4.1948, 9 oo Uhr bis 12 30 Uhr hatte Wurster in der Sitzung des Militärgerichtshofes allerdings behauptet er allein habe die Zerstörung des Werkes verhindert. „F. Was haben Sie da gemacht?
A. Ich war innerlich sofort voellig entschlossen, diesen Befehl nicht auszufuehren. Das war natuerlich unter den gegebenen Umstaenden nicht leicht...Ich glaube, meine Mitarbeiter wissen am besten, was diese Tage an innerer Haltung, innerer und äusserer Haltung und an Nerven verlangten.
B. F: Nachdem es ihnen gelungen war, das Werk vor Zerstoerung zu retten , wie war der Ablauf der weiteren Ereignisse?“[330]
Wurster stellte in dem Nürnberger Verfahren seine abwartende Haltung auf die Entscheidung des Kampfkommandanten als entschlossene Aktion zu Gunsten des Werkes dar. Zu erwähnen ist auch, daß mehr als 90% der Gebäude bereits zerstört oder beschädigt waren. Zusätzlich war Wurster natürlich klar, daß eine Sprengung der restlichen Gebäude und Einrichtungen, unter den Augen der Amerikaner, auch persönliche Konsequenzen gehabt hätte. Der Dokumentenband I endete mit diversen Schriftstücken, die nach dem Ende des Krieges verfaßt wurden und besonders die Zusammenarbeit der amerikanischen Besatzungstruppen mit Wurster herausstellen. Wie ist der Dokumentenband I zu bewerten? Zunächst fallen diverse Aussagen des Beklagten in eigener Sache auf. Wie glaubwürdig die Person Carl Wurster auch immer sein mag, überzeugender wären mit Sicherheit Angaben von unbeteiligten Zeugen. Der Vielzahl von Dokumenten der Anklage wollte die Verteidigung eine vergleichbare Zahl entgegensetzen. Offensichtlich hatten die Verteidiger Heintzeler und Wagner Schwierigkeiten, entsprechendes Material zusammenzutragen. Zu berücksichtigen ist, daß die Verteidiger keine Reisen in das Ausland durchführen konnten, um Zeugen zu befragen. Folglich waren sie auf das Umfeld von Carl Wurster angewiesen, in erster Linie Mitarbeiter und Bekannte. Auch dies war problematisch, es war kaum zu er-

[329] Ibid.
[330] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Militärgerichtshof Nr. VI Protokoll der Sitzung vom 9.4.1948, p. 11074 f.

warten, daß Mitarbeiter ihren Vorgesetzten belasten, mit dem sie wieder zusammenarbeiten wollten. Einige der Mitarbeiter waren zusätzlich durch die Haltung in der Zeit des Dritten Reiches belastet.

3.5.1.2. Dokumentenbuch II.

Bis Seite 79 behandelte dieses Buch noch den Anklagepunkt 1, die Vorbereitung eines Angriffskrieges. Die Aussage von Hans Mehner stellte heraus, daß sich Wurster Anfang 1938 sehr wenig mit den sogenannten Mobilisierungsfragen beschäftigt hätte. Hervorgehoben wurde auch, daß das Werk Ludwigshafen nur ein KL -Betrieb gewesen sei, dem Reichswirtschaftsministerium unterstanden habe, und nicht etwa als Rüstungsbetrieb dem Rüstungskommando. Von 1937 bis Kriegsbeginn sei von den Behörden kein verbindlicher Mobilisierungsplan für Ludwigshafen/Oppau erstellt worden.[331] Da das Werk keinen verbindlichen Mob Plan besessen hätte, könne es folglich auch nicht im Sinne der Anklage für die Kriegsproduktion vor 1939 tätig gewesen sein. Diese Argumentation ist schlüssig und nachvollziehbar. Besonders durch die Nähe zu Frankreich sollten die Kapazitäten in Ludwigshafen auf ein Minimalprogramm beschränkt werden. De facto wäre dies eine teilweise Stillegung gewesen. Dieser Reduktion hatte Wurster widersprochen und in Berlin mit den zuständigen Reichsstellen verhandelt. Eine Vorbereitung zu einem Angriffskrieg ist aus diesem Verhalten sicher nicht abzuleiten!

Die folgenden Dokumente untermauerten die Darstellung der Verteidigung. Die Aussagen und Zahlen zu der Produktion der Werke Ludwigshafen/Oppau waren schlüssig. Man kann davon ausgehen, daß Wurster, wie das Werk Ludwigshafen nicht für die Vorbereitung eines Angriffkrieges verantwortlich waren. Es war zwar ein Anstieg der Produktion von flüssiger schwefeliger Säure in den ersten drei Quartalen 1939 zu verzeichnen, aber auch aus diesen Zahlen ist keine Vorbereitung zu einem Angriffskrieg abzuleiten. Das Gleiche gilt für die Netto-Produktionswerte des Werkes Ludwigshafen in den ersten drei Quartalen 1939.[332]

Die anschließende Aussage stammte wieder von Wurster. Er stellte seine Arbeit auf dem Gebiet der Schwefelsäure dar. Wurster war Fachmann auf dem Gebiet der Schwefelsäure. Schwefelsäure war auch für die Pulver und Sprengstoffindustrie von Bedeutung. In den Jahren 1932-1942 stieg der Eigenverbrauch der I.G. an Schwefelsäure auf 81,1% nur 18,9% gingen an Fremdfirmen.[333] Gemäß dieser Zahlen war die Sprengstoffindustrie kein großer Nutznießer der Schwefelsäureproduktion der I.G., es bliebe allerdings die Frage welche absoluten Zahlen diesen Prozentwerten entsprachen, d.h. welche Mengen z.B. konkret an die Dynamit A.G. geliefert wurden.

An diese Darstellung Wursters schloß sich eine Tabelle über die Zusammensetzung der Belegschaft der Werke Ludwigshafen/Oppau an. Inhaltlich ist hier ein wesentlicher Bruch. Aus welchem Grund die Verteidigung ihre Dokumente inhaltlich gemischt präsentierte, ist nicht schlüssig darzulegen. Eine gewisse Unordnung bestand auch in den Unterlagen der Anklage.

Mit Dokument W 170, der Eidesstattlichen Erklärung von Erich Pohland, begann die Stellungnahme der Verteidigung zu Punkt 2 der Anklage: Raub und Plünderung. In den letzten Eidesstattlichen Erklärungen des Dokumenten -Bandes II wurde besonders herausgestellt, daß Wurster bei den Verhandlungen in Diedenhofen/Lothringen der Inbetriebnahme der dortigen Sauerstoffanlage nicht teilgenommen hätte. Auf Veranlassung des Reichswirtschaftsministeriums habe Wurster zwar als Sachverständiger einige Fabriken in Polen besichtigt, dies sei aber keine Tätigkeit im Sinne der Anklage. Vielmehr habe die Nutzung von Wursters Wagen und Fahrer im Vordergrund gestanden. Nach Abschluß der Reise habe Wurster mit Fragen der chemischen Industrie Polens nichts mehr zu tun gehabt.[334] Besonders freundlich sei Wurster während seiner Polenreise zu jüdischen Angestellten gewesen.[335] Die Angaben über die hervorragende Bedeutung von Wursters Wagen und dessen Fahrer erscheinen zumindest fragwürdig, insgesamt ist aber festzuhalten, daß der Dokumentenband II der Verteidigung, wesentlich überzeugender ist als Band I. Aufgrund der vorgelegten Aussagen und Dokumente ist davon auszugehen, daß weder das Werk Ludwigshafen/Oppau der I.G. Farben noch Carl Wurster aus eigener Initiative einen Ang-

[331] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Dokumentenbuch II für Dr. Carl Wurster.
[332] Ibid., Dok. Nr. W. 107.
[333] Ibid., Dok., Nr. W. 295.
[334] Ibid., Dok. W. 170
[335] Ibid., Dok. W. 127.

riffskrieg gemäß der Anklage, vorbereitet hatten. Zum einen wurde Wurster erst 1938 Betriebsführer, vor 1938 hatte er folglich für das Werk keine Gesamt-Verantwortung, zum anderen war durch die Westlage von Ludwigshafen, durch die Nähe zu Frankreich dieser Standort sicher keine bevorzugte Rüstungsschmiede. Zu groß schien das Risiko einer Besetzung im Kriegsfall durch Frankreich. Insgesamt ist der Anklagepunkt 1 zumindest fragwürdig. Es ist völlig unzweifelhaft, daß es sich bei dem Nationalsozialismus um eine totalitäre Diktatur gehandelt hatte. Wesentliche Entscheidungen beruhten auf Entschlüssen der politischen Führung. Die I.G. Farben hätte ohne politischen Auftrag, aufgrund eigener Initiative keine Planungen für einen Krieg durchgeführt. Ein Wirtschaftsunternehmen mag einen Wirtschaftskrieg führen, eine feindliche Übernahme eines ausländischen Unternehmens planen, es wird aber nie mit Truppen, mit Soldaten, diesen Krieg führen. Bei dem Dritten Reich ist von einem Primat der Politik zu sprechen, Hitler sah in den Unternehmen eher ein Mittel zum Zweck, als Institutionen, deren Wille für seine Entscheidungen verbindlich seien. In dieser Frage besteht ein inhaltlicher Bruch in der Argumentation der Anklage.
Punkt 2 der Anklage Raub und Plünderung wurde im Fall von Wurster nur sehr kurz behandelt, erwähnt wurde eine Reise nach Polen. Hier habe Wurster weniger für die I.G. Farben gehandelt, sondern eher als Sachverständiger für das Reich. Wurster sei bei Verhandlungen zur Übernahme ausländischer Unternehmen nicht beteiligt gewesen. Aus dieser Tatsache wurde Wurster als unbelastet im Sinn der Anklage Punkt 2 angesehen. Die Niederschrift zur 51. Chemikalien-Auschuß Sitzung vom 6.4.1938 beweist allerdings, daß unter der Anwesenheit Wursters über Verhandlungen mit dem Wiener Bankverein und der Skodawerke Wetzler, berichtet wurde. Wurster hatte somit zumindest Kenntnis von weiteren Übernahmen. Im Fall der Skodawerke Wetzler ging es um einen Erwerb durch die I.G. von ca. 70% des Unternehmens.[336]

3.5.1.3. Dokumentenbuch III-V.
Dieses Buch befaßte sich mit dem Bereich der Anklage, Versklavung und Massenmord. Gemessen am Umfang des Materials der Verteidigung waren hier die meisten Dokumente und Aussagen vorhanden. Aus Sicht der Verteidiger bestand in diesem Bereich das größte Risiko einer Verurteilung von Wurster, der meiste Handlungsbedarf.
Im Werk Ludwigshafen/Oppau der I.G. Farben waren 1943 durchschnittlich 14.300 ausländische Arbeitskräfte und Kriegsgefangene im Einsatz.[337] Die Zahlen variieren allerdings sehr stark. Von Seiten der I.G. Farben sind keine einheitlichen Angaben über den Ausländereinsatz im Werk Ludwigshafen/Oppau vorhanden. Eine andere Aufstellung wies für den 1.5.1943 einen Höchststand von 11.006 ausländischen Arbeitskräften aus. Unstrittig ist der Rückgang im Jahr 1944 aufgrund der steigenden Luftangriffe. Die unterschiedlichen Zahlenangaben resultieren z.T. aus einer Addition oder entsprechend Subtraktion der Kriegsgefangenen. Teilweise werden diese Zahlen nicht angeführt. Es waren auch diverse ausländische Arbeitskräfte außerhalb der Werke Ludwigshafen/Oppau untergebracht. Teilweise wurden diese Arbeiter auch nicht berücksichtigt. Im Jahr 1944 waren im August noch 13.500 ausländische Arbeitskräfte vorhanden, im Dezember 10.100, am 20.3.1945 wurden die letzten ausländischen Arbeiter auf die rechte Rheinseite gebracht. Zuvor waren zahllose Ausländer bei Schanzarbeiten für die Befestigungen des Westwalles aus den Betrieben abgezogen worden. Wurster war als Betriebsführer für diese Menschen, ihre Unterbringung, ihr Leben verantwortlich. Der Sozial -und Personalbereich wurde erst im März 1945 auf Helwert übertragen.
Dokumentenbuch III der Verteidigung begann mit der Darstellung einer allgemeinen Charakterisierung ausländischer Arbeitskräfte in Ludwigshafen/Oppau. Ein Schreiben des Arbeitsamtes Ludwigshafen vom 5.2.1941 eröffnete die Ausführungen der Verteidigung. Demnach wollten holländische, belgische, luxemburgische und slowakische Arbeitskräfte in den I.G. Werken Ludwigshafen/Oppau arbeiten. Dies sei der ausdrückliche Wunsch dieser Arbeiter.[338]
Es schloß sich der Vertrag zwischen der Firma Dieu et Allain in Paris und der I.G. Ludwigshafen an, über die Beschäftigung von mehreren hundert Arbeitskräften.[339] Ein Montageingenieur hatte

[336] B. A. Koblenz All Proz 2 NI 14743 51. Chemikalien Ausschuß Sitzung am 5.4.1938 in Ludwigshafen.
[337] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner Ordner Arbeitsrecht.
[338] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner Dokumentenbuch III für Dr. Carl Wurster. Dok. W. 513.
[339] Ibid., W. 568.

ein Monatsgehalt von 750.-RM, diverse Zuschläge für Mehrarbeit und ähnliches waren festgehalten worden. Die Unterkunft erfolgte in den werkseigenen Barackenlagern oder Kameradschaftsheimen. Die Kosten beliefen sich auf 0,80 RM je Tag und Mann inklusive Frühstück, auf 2,50 täglich bei voller Verpflegung, rund 77 RM monatlich. Schweißer, Monteure, Hilfsmonteure erhielten 1,80 RM in der Stunde.
Dieser positive Eindruck durch die Dokumente der Verteidigung ist allerdings durch die Unterlagen der Anklage zu relativieren. Bezog sich die Verteidigung primär auf den Zeitraum von 1941, so waren bereits 1942 Schwierigkeiten in der Beschaffung von französischen Arbeitskräften zu verzeichnen. „Aus Anlass des zwischen der I.G. Farbenindustrie A.G., Werk Ludwigshafen, und der Francolor geschlossenen Gruppenarbeitsvertrages, durch den sich die Francolor verpflichtete, 100 Arbeiter im geschlossenen Einsatz nach Ludwigshafen zu bringen, moechte ich Sie bitten, Ihren Einfluss bei der Francolor dahingehend geltend zu machen, dass sich das franzoesische Unternehmen zur Abgabe einer groesseren Zahl von Arbeitskraeften fuer den Gruppeneinsatz nach Deutschland entschliesst.“[340] Es war vorgesehen 350.000 Arbeiter aus Frankreich nach Deutschland zu bringen, erreicht wurde eine Zahl von etwa 36.000 Arbeitskräften. Das Werben deutscher Unternehmen in Frankreich war folglich kein Erfolgsmodell. Es zeichnete sich ab, daß ohne Zwangsmaßnahmen nicht genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen würden. Das Bild der Verteidigung, daß Arbeiter sich aus eigenem Antrieb, häufiger bei der I.G. beworben hätten, entspricht offensichtlich nicht der Realität des Jahres 1942. Bei einem Fehlbestand von rund 314.000 Arbeitern, wäre es sicher falsch, das Bild eines großen freiwilligen Potentials zu zeichnen.
Neben dem Dokumentenbuch III befaßten sich auch das Buch IV, IV a, V mit dem Komplex der Fremdarbeiter. Die Verteidigung baute eine sehr geschickte Argumentation auf, u. a. mit Aussagen ehemaliger ausländischer Arbeiter, Dokumenten und Aussagen deutscher Arbeiter. Eingebracht wurden diese Dokumente in die mündlichen Verhandlungen des Nürnberger Gerichtshofes.

3.5.1.4. Dokumentenbuch VI.

Dokumentenband VI befaßt sich u.a. mit jüdischen Mitarbeiter, jüdischen Mitarbeiterinnen der I.G. Ludwigshafen/Oppau. Dokument Wurster W 252 enthält die eidesstattliche Erklärung von Ernst Keller. Keller war mit Personalfragen befaßt. „...Werksleitung unter Führung Dr. Wursters hat trotz der damit verbundenen seinerzeitigen Gefahren die genannten Personen sehr grosszuegig behandelt, obwohl sie sich durchaus, selbst ohne Anwendung der nationalsozialistischen Verfügungen, durch Zahlung der vertraglichen festgelegten 6 Monate Kündigungsfrist allen weiteren Verpflichtungen hätte entledigen können.“[341]
Angefügt sind u.a. Tabellen von Mitarbeitern, deren Gehalt weiter gezahlt wurde, die nicht gekündigt wurden, obwohl mit Juden verheiratet und entsprechend verfolgt. Erwähnt ist der Chemiker Dr. Curt Schuster. Hier seien noch 1944 und 1945 Gehaltszahlungen erfolgt. Diese Darstellung widerspricht den Ausführungen von Curt Schuster. Im folgenden sei auf das Schicksal von Schuster näher eingegangen.
Nachdem alle jüdischen Mitarbeiter, die nicht als Häftlinge arbeiteten, die I.G. Farben bis Anfang der vierziger Jahre verlassen hatten, wurden die antisemitischen Maßnahmen des Staates vermehrt auf sogenannte Mischehen übertragen.[342] Bei diesen Mischehen handelte es sich um eine Verbindung zwischen einem Arier und einem jüdischen Partner. Zunächst erging eine Aufforderung, die sogenannten Mischehen zu beenden. Arier sollten sich von ihren nicht arischen Lebenspartnern scheiden lassen. Für Opportunisten war somit ein einfacher Ausweg aus der Diskriminierung gegeben. Trennung von dem problematischen Ehepartner und Aufnahme in die nationalsozialistische Volksgemeinschaft. Man konnte allerdings in diesem Fall davon ausgehen, daß der Partner in einem Konzentrationslager inhaftiert wurde, mit einem sehr ungewissen Aus-

[340] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 9369.
[341] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner Unterlagen der Verteidigung, Dokumentenbuch VI für Carl Wurster, Vorgelegt von Friedrich Wilhelm Wagner und Wolfgang Heintzeler, Dokument 252, Eidesst. Erkl. Ernst Keller.
[342] Juden hatten die I.G. Farben keineswegs grundsätzlich als Arbeitskräfte verlassen. Allein in dem Werk Auschwitz der I.G. Farben waren bis zu 10 000 jüdische Häftlinge als Arbeitskräfte eingesetzt, dies entsprach natürlich keinem regulären Arbeitsverhältnis. Siehe auch Kapitel I.G. Auschwitz.

gang für den weiteren Lebensweg. Nicht jeder wählte den einfachen Weg, nicht jeder war bereit, den Lebenspartner dem nationalsozialistischen Rassenwahn zu opfern. Aus der Vielzahl der betroffenen Familien soll ein Schicksal näher geschildert werden. Auch dieses Schicksal ist ein exemplarisches Beispiel für den Alltag in der I. G. Farben, für den Alltag des Dritten Reiches, das System der Diktatur und des Antisemitismus. Auch an dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Auswirkungen des Antisemitismus immer auch konkrete Folgen für das Leben der einzelnen Menschen hatten. Politische Maßnahmen des Dritten Reiches und das Leben, die Arbeit in der I.G. Farben, waren schon lange vor 1943 nicht mehr zu trennen.
Ein Schicksal ist das von Dr. Curt Schuster und seiner Frau Regina. Die Schilderung erfolgt aus zwei Gründen:

1. Der Lebensweg dieser Familie ist ein typisches Beispiel der Biographie einer sogenannten Mischehe im Dritten Reich. Der politische Einfluß auf die Mitarbeiter der I.G. Farben wird sehr deutlich, das Primat der Politik, nicht des fachlichen Könnens oder Wissens der Mitarbeiter.
2. Das Schicksal von Curt Schuster wurde in dem Nürnberger Kriegsverbrecher Prozeß angesprochen. In dieser Schilderung besteht allerdings ein inhaltlicher Bruch, der zu erörtern ist.

„Am 28. Mai 1943 wurde ich, Dr. phil. Curt Schuster, Chemiker im Dienst der Badischen Anilin- und Soda Fabrik... von der Gestapo verhaftet. Wenige Tage später auch meine Frau.“[343] Frau Schuster war die Tochter des Richters Theodor Meyer, der seit 1906 beim Reichsgericht in Leipzig tätig gewesen war. Frau Schuster war jüdischer Abstammung.
Curt Schuster war ebenso wie seine Frau in der Badischen beschäftigt. Frau Schuster hatte das Unternehmen bereits 1925 verlassen, Curt Schuster war nach der Fusion für die I.G. Ludwigshafen/Oppau tätig. Schuster war bereits als Student als Gegner Hitlers aufgetreten. Ab 1927 waren er und seine Frau Mitglieder der Demokratischen Partei, später der Staatspartei. Bei den Wahlen zum Reichstag am 5.3.1933 war Schuster an erster Stelle der Wahlliste der Staatspartei für die Pfalz genannt. Viele Freunde der Familie Schuster, die jüdischer Abstammung waren, hatten Deutschland bis 1937 verlassen. Andere waren als Quäker religiös orientiert, aus Sicht der Nationalsozialisten folglich Außenseiter, eine Randgruppe.
Der Freundeskreis um Curt Schuster hatte eine jüdischen Familie unterstützt, die sich ihrer Deportation durch Flucht entzogen hatte. Einige Zeit war diese jüdische Familie offenbar von Schuster und seinen Freunden versteckt worden. Die Akten der Gestapo weisen nach den Ereignissen um Stalingrad eine deutlich erhöhte Tätigkeit der Geheimen Staatspolizei aus. Das Regime reagierte zunehmend empfindlicher auf jede Form von Opposition. Waren die sogenannten Mischehen aus Sicht der Nationalsozialisten schon immer suspekt, erhöhte sich nun die Überwachung durch die entsprechenden Staatsorgane. Nachdem im April 1943 Freunde von Dr. Schuster verhaftet worden waren, rechnete Familie Schuster auch mit einer möglichen Festnahme. Wie fast immer in jenen Tagen fand sich ein Denunziant, der Anschuldigungen erhob. Im Fall von Familie Schuster war es das Abhören ausländischer Sender. „Am 27. Mai abends wurde ich telefonisch für den nächsten Tag 9.00 Uhr zur Gestapo bestellt, die in der Uhlandstraße ihren Sitz hatte. Wir saßen am Abend noch zusammen in unserer Küche mit dem Blick auf den Garten bei einem Glas Rotwein, wir waren gefaßt, so als ob etwas lang Erwartetes , uns als Schicksal Zugedachtes nun eingetreten und durchgestanden werden müßte...“[344]
Die Hälfte der Flasche Wein wurde für das Wiedersehen aufgehoben, das allerdings nie stattgefunden hat. Dr. Curt Schuster wurde von der Gestapo drei Stunden verhört. Der Vorwurf, ausländische Sender gehört zu haben, konnte nicht entkräftet werden. Nach der Schilderung von Schuster war das Verhör eine Mischung aus Vertraulichkeit und Aggressivität. Schuster war vom 28.5.bis 10.9. im Amtsgerichtsgefängnis in Ludwigshafen und vom 10.9. bis 1.11. in Frankenthal und Zweibrücken in Haft. Schuster wurde nach Neustadt verlegt und dort bis zum 9.5.1944 inhaftiert. Marie Schuster wurde am 6.9.1943 um 16. 30 Uhr im Gefängnis Frankenthal von Ludwigshafen eingeliefert. Ihre Akte trug den Hinweis Marie Schuster Sara. Jüdische Frauen mußten zwangsweise den Zusatznamen Sara tragen. Mit diesem Zusatz Sara war das Schicksal von Frau Schuster entschieden. Der Vermerk Untersuchungshaft wurde gestrichen und durch die Anmerkung Polizeihaft Saarbrücken ersetzt.[345] Das Hören fremder Sender wurde zur Nebensa-

[343] Stadtarchiv Ludwigshafen, Manuskripte 176.
[344] Ibid.
[345] Landesarchiv Speyer J 86 Gefängnis Frankenthal, 2986.

che, die jüdische Identität stand im Vordergrund. Während des Bombenangriffes auf Ludwigshafen am 5./6. September 1943 sah Dr. Schuster ein letztes mal seine Frau, als sich beide unverhofft auf dem Hof des Gefängnisses begegneten. Nach einem Brand waren die Türen der Zellen geöffnet worden, die Häftlinge konnten den Schutzraum im Keller aufsuchen.
Am 15.12.1943 durfte die Tochter von Familie Schuster die Mutter ein letztes Mal besuchen. Am 10.1. 1944 wurde der Vorstand der Haftanstalt in Frankenthal von der Gestapo Saarbrücken angewiesen Frau Schuster mit dem nächsten Gefangenensammeltransport „nach dem Konzentrationslager Auschwitz /O. Schl. zu überführen.“[346] Die Akte schließt mit dem Hinweis vom 19.1.1944, daß Frau Schuster um 9 00 Uhr nach Auschwitz überführt wurde, in Büchern und Listen wurde der Name am 19.1.1944 ausgetragen. Frau Schuster hat Auschwitz nicht überlebt. Freunde und Kollegen von Dr. Schuster aus Ludwigshafen hatten versucht, eine Anstellung von Frau Schuster in dem I.G. Werk Auschwitz zu erreichen. Dies war allerdings gescheitert. Solche Vorhaben wurden von Dr. Otto Ambros nicht unterstützt.[347] Im April 1944 wurde Dr. Schuster von seinem Bruder informiert, daß Marie Regina Schuster in Auschwitz gestorben sei. Eine amtliche Sterbeurkunde nannte den 14.3.1944 als Todestag, die Ursache seien Phlegmone gewesen. Dr. Schuster ging davon aus, daß an seiner Frau medizinische Versuche unternommen worden waren. Die Tochter der Familie stand seit der Verhaftung der Eltern allein in Ludwigshafen den Bombenangriffen der Alliierten gegenüber. 1942 mußte sie als sogenannter Mischling das Gymnasium verlassen. Im Frühjahr 1944 war sie bei der Schwester von Curt Schuster in Sachsen in relativer Sicherheit.
Dr. Schuster setzte zwischenzeitlich seine Odyssee durch deutsche Gefängnisse und Zuchthäuser fort. Zunächst hatte sein Anwalt die Befürchtung, Schuster solle vor dem Volksgerichtshof angeklagt werden. Dies konnte verhindert werden. Kollegen der I.G. Ludwigshafen/Oppau erreichten durch günstige Zeugenaussagen für Schuster eine relativ milde Verurteilung des Sondergerichts in Neustadt, zu drei Jahren Zuchthaus, unter Anrechnung der Untersuchungshaft. Die Urteile der Sondergerichte waren relativ willkürlich. Während jüdische Bürger ohne Urteil einfach verschwanden, wurden bewährte Parteigenossen bei den gleichen Vergehen höchstens verwarnt, unliebsame Bürger, wie Schuster, zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Wäre Schuster allerdings vor dem Volksgerichtshof angeklagt worden, wäre der Fall öffentlich als eine Verschwörung intellektueller Kreise in Ludwigshafen/Mannheim dargestellt worden, hätte Schuster mit der Todesstrafe rechnen müssen. Der Mannheimer Anwalt Schusters versuchte vor allem im Juli/August 1943, Mitarbeiter der I.G. Farben zu positiven Angaben und Aussagen über Schuster zu veranlassen. Die Strategie der Verteidigung war offensichtlich eine Darstellung zu erreichen, die Schuster als kriegswichtigen Chemiker darstellte, der im Werk nicht zu entbehren war. Mehrfach wurde der Anwalt Schusters bei der I.G. Ludwigshafen/Oppau vorstellig. Die Bereitschaft, für den Inhaftierten tätig zu werden, war in der I.G. Ludwigshafen/Oppau nur sehr bedingt vorhanden. Weder Otto Ambros, noch der zuständige Mitarbeiter der Personalabteilung, Pfeiffer, waren bereit, zugunsten von Schuster tätig zu werden. Offensichtlich stand für die I.G. Ludwigshafen/Oppau 1943 eine strikte nationalsozialistische Aussrichtung ihrer Mitarbeiter im Vordergrund. „Es herrschte ziemliche Verstimmung über den Anwalt, der immer wieder etwas anderes verlangt habe. Zuletzt habe er speziell die Unterschrift von Herrn Dr. Ambros gewünscht. ...Herr Maj. Pfeiffer ist prinzipiell dagegen, daß überhaupt eine Äußerung herausgeht...Der Anwalt habe dann verlangt, daß gesagt würde, „wer“ die 3 Herren seien und Zeugen benannt würden. Letzteres wolle man nicht und wolle es übergehen...Bei nochmaligem Anruf sagte mir Herr Maj. Pfeiffer, er sei bei Dr. Ambros gewesen, der lehne die Unterschrift ab, die Akten betr. Dr. Schuster habe er...“[348]
Schuster wurde am 15.2.1944 verurteilt. „Mit der Verurteilung wurde ich von der Firma BASF fristlos entlassen, nachdem diese bis dahin das Dienstverhältnis unverändert aufrechterhalten hatte.“[349] Es war nicht die BASF, sondern die I.G. Farben Ludwigshafen/Oppau, die die mögliche Kündigung aussprach. In diesen Angaben besteht der deutliche Widerspruch zu den Ausführun-

[346] Ibid.
[347] Vergl. U.A. BASF B 4 2658. Ambros war nicht bereit, für Dr. Schuster massiv zu intervenieren. 28.8.1943. Rechtsabteilung. Handschriftliche Notizen.
[348] U.A. BASF B 4 2658.
[349] Stadtarchiv Ludwigshafen, Manuskripte 176, p. 7.

gen in Dokumentenbuch VI von Carl Wurster. Ein Irrtum ist ausgeschlossen. Entweder war die Darstellung von Schuster falsch oder die Ausführungen der Verteidigung von Carl Wurster. Aufgrund vergleichbarer Fälle im Bereich ausländischer Arbeitskräfte, hier wurde bei politisch auffälligem Verhalten durchaus eine Kündigung ausgesprochen, ist die Wahrscheinlichkeit größer, daß Schusters Bericht der Realität entsprach. Dies würde in der Konsequenz aber bedeuten, daß mit dem Schicksal politisch Verfolgter oder jüdischen Mitarbeitern in dem Verfahren von Nürnberg gespielt wurde. Dies wäre mehr als eine deutliche Mißachtung der Opfer des Nationalsozialismus. Auch nach seiner Verurteilung war Curt Schuster für die I.G. Farben tätig, nun aber als Häftling und nicht mehr in Ludwigshafen. Mit einem Gefangenentransport wurden qualifizierte Inhaftierte, wie Chemiker, Apotheker am 9.5.1944 zur Zwangsarbeit in die Leunawerke gebracht.
„Auf dieser denkwürdigen Reise bekam ich einen tiefen Eindruck von dem unterirdischen Gefangenen- und Häftlingsstrom, der in diesem Zwangsstaat flutete, von seinen vielen verschiedenen Beteiligten und Betroffenen und seinem Elend...In Nürnberg war Übernachtungsquartier in der Turnhalle des Polizeipräsidiums...In dem großen leeren Raum, wo wir zwei Tage zubrachten, kampierten mehrere hundert Personen in Gruppen auf dem Boden. Es war ein ständiges Kommen und Gehen - auch nachts - offenbar war dies eine Art Umschlagplatz nach verschiedenen Richtungen, alle mit ungewissem Schicksal, mancher schon von Angst gepeinigt, wie der Mann, der sich in der Nacht an mich heranmachte und in verzweifelten Worten stammelte, er müsse ein Todesurteil erwarten.“[350]
Schuster kam nach 10 tägiger Reise in das Zuchthaus Halle. Morgens gegen ½ 7 Uhr wurden ca. 40 Mann in Sträflingsuniform in einem Autobus in die Leunawerke gebracht. Die tägliche Arbeit in den Leunawerken wurde von Schuster als positiv empfunden, da so die Möglichkeit bestand, wenigstens zeitweise das Gefängnis zu verlassen und zu deutschen Zivilarbeitern Kontakt aufzunehmen. Schuster, wie die anderen Häftlinge, wurden bei Luftalarm aus den Bunkern vertrieben. Nach der Rückkehr von den Leunawerken waren die Gefangenen, wie auch Schuster, wieder mit dem Alltag des Zuchthauses Halle konfrontiert. Im Keller befand sich eine Hinrichtungsstätte. Die Verurteilten wurden mit dem Fallbeil getötet. Mehrfach war ein dumpfer Schlag zu hören. Schuster war klar, was dieses Geräusch bedeutete.
Ab Februar 1945 war Schuster aufgrund einer Verletzung im Lazarett, nach der Erkrankung an Flecktyphus, in einem besonderen Seuchenlazarett. „Am 7.Mai begrüßte mich der Krankenpfleger, der Russe, Pawel, mit den Worten `der Krieg ist aus`.[351] Auf abenteuerlichen Wegen gelangte Schuster wieder nach Ludwigshafen und nahm seine Beschäftigung in den Werken Ludwigshafen/Oppau wieder auf.
Man kann als kurzes Zwischenresümee festhalten, daß die einzelnen Schicksale der jüdischen Mitarbeiter der I.G. in Deutschland nur individuell zu würdigen sind. Zu unterschiedlich waren die Erfahrungen, die Lebensmöglichkeiten und Überlebensmöglichkeiten.

3.6. Die mündliche Verhandlung.

Für Wurster waren zwei Bereiche für eine mögliche Verurteilung von zentraler Bedeutung:

1. Der Einsatz der Zwangsarbeiter in Ludwigshafen/Oppau.
2. Die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Degesch und somit der mögliche Zusammenhang mit Auschwitz.

Die anderen Anklagepunkte waren eher zu vernachlässigen.
Derart negative Angaben versuchte die Verteidigung zu entkräften. Friedrich-Wilhelm Wagner berief am 8.4. 1948 Carl Wurster in den Zeugenstand. Es war durchaus während des Prozesses üblich, daß die Angeklagten als Zeugen in eigener Sache aussagten.
Wurster wurde zunächst in dem sog. Direktverhör vernommen, der direkten Befragung des Angeklagten durch seinen Verteidiger, und der späteren Vernehmung durch die Ankläger. Die Vernehmung durch den Verteidiger war vorbereitet und abgestimmt, nicht spontan.
„Vorsitzender: Der Angeklagte Wurster kann den Zeugenstand betreten. (Der Angeklagte Dr. Karl Wurster betritt den Zeugenstand).
Vorsitzender: Dr. Wurster, bleiben Sie stehen, erheben Sie Ihre rechte Hand, sagen Sie „Ich“ und Ihren Namen. Zeuge; Ich, Karl Wurster,

[350] Stadtarchiv Ludwigshafen, Manuskripte 176, p. 7-8.
[351] Ibid., p. 13.

Vorsitzender: Und nun sprechen Sie mir den Eid Nach: „schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufuegen werde. (Der Zeuge spricht die Eidesformel)“[352]
Wichtig war zunächst die Persönlichkeit des Angeklagten darzustellen, seine Karriere, seine Forschungen, seine Aufgaben. Es fiel eine Lücke in der Biographie auf, ein Sprung in dem Lebenslauf, der nicht schlüssig zu begründen war. „A: Ja das stand damals wie ein Riesenberg vor mir. Ich hatte ueber Nacht die Aufgabe statt 800 Menschen, die Sorge fuer etwa 25.000 zu uebernehmen...“[353]
Weitere Ausführungen füllten Seiten des Gerichtsprotokolls, viele Angestellte seien mehr als 15 Jahre für die I.G. tätig, auch mit den Amerikanern habe er sehr gut ab 1945 zusammengearbeitet. Derartige Ausführungen führten am 9.4. 1948 zu dem Einwand des Vorsitzenden man solle die Darstellung abkürzen. Es folgten Angaben über die sehr wenigen Rüstungsprojekte in Ludwigshafen/Oppau, eine Polenreise des Angeklagten. Anklagepunkt eins und zwei waren damit abgehandelt. Die Frage der Zwangsarbeiter war von wesentlich mehr Interesse. Zunächst wurde herausgestellt, daß die Arbeiter wohl auch noch im Frühjahr 1942 freiwillig zum Arbeitseinsatz in die I.G. gekommen seien.
Millionen von Reichsmark hätten diese Arbeiter nach Hause zu ihren Familien geschickt. Es habe auch ein Arbeitserziehungslager gegeben, die Unterbringung sei aber gut gewesen, ebenfalls die Ernährung.
Bei der Befragung über das Arbeitserziehungslager des Werkes Ludwigshafen/Oppau kam es im Nürnberger Gerichtssaal zu folgender Aussage Wursters über das Arbeitserziehungslager der I.G.:
„F. Kam es jemals zu einer Vergroesserung dieser Abteilung ueber eine Baracke?
A: Nein, im Gegenteil. Die Baracke erlitt einen Fliegerschaden. Ich weiss nicht mehr genau, wann es war, wohl Ende 1943 oder Anfang 1944, und der Abwehrbeauftragte ergriff diese gewuenschte Gelegenheit, sie nicht wieder herzurichten, so dass nach einigen Monaten diese Einrichtung ihr natuerliches Ende fand.“[354]
Nach Abschluß der Befragung durch die Verteidigung hatte die Anklagebehörde das Recht Wurster als Zeugen zu vernehmen. Sofort wurden die Angaben zu dem Arbeitserziehungslager hinterfragt.
F.“...und obwohl dieses Lager eine Einrichtung der Gestapo war, sagen sie aus, dass es Ende 1943 eines natuerlichen Todes sterben konnte. Stimmt das?
A: Ich sagte, dass es meiner Erinnerung nach Ende 1943 oder Anfang 1944 war, dass diese Baracke kaputt gegangen ist. Das ist meine beste Erinnerung.“[355]
Hier besteht ein wesentlicher Bruch in der Aussage von Carl Wurster.
Die Gestapo verfaßte am 2.12.1944 folgenden Bericht. „Der Grieche...wurde am 22.11.1944...auf die Dauer von 8 Wochen in das Arbeitserziehungslager der I.G. Farbenindustrie Ludwigshafen eingewiesen.“[356]
Der Abwehrbeauftragte der I.G. Farben, Brunck, teilte der Gestapo Ludwigshafen am 18.1.1945 mit, daß der Grieche H. aus dem Arbeitserziehungslager entlassen worden sei.
Am 24.9.1943 wurde das Arbeitserziehungslager der I.G. offenbar wirklich beschädigt, zumindest existieren Hinweise in den Unterlagen der Gestapo, das Ende des Arbeitserziehungslagers war es jedenfalls nicht.[357] Dies mußte Wurster als Betriebsführer selbstverständlich wissen.[358]
Die Angaben von Carl Wurster stimmten folglich mit der Intention des geleisteten Eides nicht überein. Dies war ein wesentlicher Gesichtspunkt für die Glaubwürdigkeit des Zeugen und der Prozeßführung der Verteidigung insgesamt. Der Betriebsführer hatte Kenntnis von der Existenz

[352] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Militärgerichtshof Nr. VI, Sitzung 8.4.1948, p. 11051.
[353] B.A. Koblenz All Proz 1, I X A, Nr. 124, 8.4.1948, p., 11059.
[354] Ibid., Sitzung 9.4.1948, p. 11174.
[355] Ibid., Sitzung 12.4.1948, p. 11314.
[356] Landesarchiv Speyer, Akten der Gestapo H 91, 3725.
[357] Ibid., 3314.
[358] Bereits Eginhard Scharf hatte auf die fragwürdige Aussagepraxis von Wurster hingewiesen. Eginhard Scharf „Man machte mit uns was man wollte“ Ausländische Zwangsarbeiter in Ludwigshafen am Rhein 1939-1945. Verlag Regionalkultur, Heidelberg Ubstadt Weiher, Basel. 2004, p. 219.

des Arbeitserziehungslagers. Ein Irrtum ist in dieser Frage nahezu auszuschließen. In dieser Frage war von einer vorsätzlichen Täuschungsabsicht auszugehen.
Zur Frage des Luftkrieges, des Schutzes der ausländischen Arbeiter äußerte sich Wurster:
„F: Erinnern Sie sich daran, dass gerade in dem Moment wo diese Luftmine fiel, der sogenannte Radiofunk, also die Radiomeldung fuer die Luftlage durchgab, dass kein feindliches Flugzeug sich im Luftraum befand?
A: Genauso war es damals...ich kann nur noch einmal versichern, die Einrichtungen im Werk waren sehr gut und im Werk selbst ist waehrend des ganzen Krieges nicht ein einziger Auslaender und nicht ein einziger Kriegsgefangener ums Leben gekommen, sondern nur eine groessere Anzahl Deutscher, die im Dienste des Luftschutzes taetig waren.“[359] Diese Aussage war falsch.
Der Leiter des Werkluftschutzes der I.G. Farben Ludwigshafen/Oppau Dr. Fritz Müller führte aus: „Der Verlust von 66 polnischen Kriegsgefangenen beim Fliegerangriff Nr. 80/35 am 26.7.1944 war deshalb für das Werk sehr schmerzlich, weil diese sich im Laufe der Zeit sehr gut in ihre Aufgaben eingearbeitet hatten...“[360] Für den Angriff vom 17.11.1943 wurde von Müller vermerkt: „Im Gemeinschaftslager III wurden durch Bombeneinschlag 19 Ausländer (Kroaten, Galizier usw.) getötet, 15 schwer und 11 leicht verletzt. Sie hatten ihre Deckungsgräben verlassen und wurden auf der Flucht getroffen.“[361] „Dort, wo Luftschutzräume nicht errichtet werden konnten, wurden Deckungsgräben angelegt, doch haben diese Anlagen den späteren Anforderungen durch die schweren Bomben nicht mehr genügt.“[362]
Die Luftangriffe sind insgesamt detailliert bereits während des Krieges ausgewertet worden, zahlreiche Unterlagen wurden auch noch nach 1945 erstellt, Tabellen, u.a. mit umfangreichen Zahlen über Tote und Verwundete geführt. [363]
„Bedauerlicherweise erlitten Lagerinsassen bei einzelnen Angriffen auch Verluste. So wurden z.B. bei dem Angriff Nr. 87/41 am 3.9. 1944 im Lager VI 86 Ausländer getötet.“[364]
Die Statistik der registrierten Luftangriffe wies für den 3.9. 1944 folgende Daten auf: „...87/41, 3.9.44“ Großangriff der Amerikaer 111 Tote gesamt; im Werk 86. Schaden im Werk 1,5 Millionen RM. [365] Diese 86 getöteten Ausländer sind mit den Daten der im Werk getöteten identisch. Aus dieser Übereinstimmung ist nicht nur abzuleiten, daß Wurster offensichtlich vorsätzlich falsche Angabe machte, es stellt sich auch in aller Deutlichkeit die Frage welche Kenntisse seine beiden Verteidger über diese Aussagepraxis hatten. Sind offensichtliche Falschaussagen unter Eid eine Strategie der Verteidigung?
Immer wieder betonte Wagner, daß sein Mandant völlig zu unrecht angeklagt sei:
„Keine Behauptung kann mehr am Wesen meines Klienten vorbeigehen, keine kann mehr ins Leere treffen, keine kann ungerechter sein und keine aber auch ihn in seinem Innersten schwerer kraenken und verletzen als die, er habe Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen. Er, dessen ganzes Wirken unter dem Zeichen des Goethe`schen Satzes stand `edel sei der Mensch, hilfreich und gut`“[366]
Die Anklagebehörde hatte am 5.11. 1947 den Zeugen Marcel Grenot präsentiert, der schwere Vorwürfe gegen den Einsatz von Zwangsarbeitern in der I.G. Ludwigshafen-Oppau erhoben hatte. Der Zeuge bekräftigte seine bisherigen Ausführungen gegenüber der Anklagebehörde, ebenfalls die Aussage der Werksschutz habe ausländische Arbeiter angeschossen.
Nach der Praxis des Kreuzverhörs konnten die Anwälte der Verteidigung anschließend den Zeugen befragen. Ziel bei diesen Befragungen war immer Widersprüche in den Angaben aufzudecken, die Glaubwürdigkeit der Zeugen in Zweifel zu ziehen.
Grenot bestätigte, daß er unterernährt gewesen sei. Im Lager der I.G. habe er unter einem Hungerödem gelitten. Teilweise sei er zu krank für Arbeiten gewesen. Betont wurde die Bedeutung

[359] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Sitzung Militärgerichtshof Nr. 6, 12.4.1948, p. 11253.
[360] U.A. BASF Bericht von Dr. Fritz Müller 1946 Signatur A 865/2c p. 29.
[361] Ibid., p. 93.
[362] Ibid., p. 23.
[363] U.A. BASF, A 865 /0, bzw. A 865/2e Kriegstagebuch.
[364] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Zwangsarbieter Lu, Ordner Hoffmann, Ausländische Arbeiter, p. 3.
[365] U.A. BASF, A 865 /0, bzw. A 865/ 2e.
[366] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Ausarbeitung Plädoyer, Seite 12.

der Luftangriffe. Mitte 1944 seien Zwangsarbeiter bei Bombenangriffen getötet worden. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde von Dr. Heintzeler, der für Carl Wurster das Kreuzverhör führte, der Versuch unternommen mit Fragen nach Details, z.B. wieviele Flugzeuge bei dem Angriff beteiligt waren, den Zeugen zu verunsichern. [367]
Nachgefragt wurden auch die Namen von Meistern, bei denen die Zwangsarbeiter tätig gewesen seien, die Länge der Anmarschwege zu den Arbeitsstätten.
Wesentlich an der Aussage von Grenot war die Angabe im November 1944 wäre ein Franzose niedergeschossen worden, der Kartoffeln nehmen wollte. Die deutliche Botschaft: Hunger und Gewalt.
Die negativen Angaben des Zeugen Grenot, den die Anklage präsentiert hatte, wurden in Frage gestellt. „Der Zeuge Grenot war nur wenige Monate in Ludwigshafen, dann noch gegen Ende des Krieges, was vielleicht besonders wichtig ist. ...Sachlich moechte ich mit aller Exaktheit
sagen, dass seine Aussagen im wesentlichen falsch waren, z.B. auch hinsichtlich der Arbeitszeit.“[368] Es wurde von der Verteidigung ein Bildband über die Lager der Fremdarbeiter in das Verfahren eingeführt, wobei strittig war, wann die Bilder entstanden waren. Immer wieder wurde betont, daß die Luftangriffe der Alliierten maßgebend für eine Verschlechterung in der Unterbringung der ausländischen Arbeitskräfte gewesen sei. Präsentiert wurde von der Verteidigung der Zeuge Predvag Vlatic. Ein Jugoslawe, der als Mitarbeiter der französischen Sicherheitspolizei nicht mehr nach Jugoslawien reisen wollte, da hier Kommunisten an der Regierung seien. Der Zeuge ist sehr schwer einzuschätzen. Vor allen Dingen wurde nicht deutlich ob es sich um einen Kroaten oder Serben handelte. Besonders unter den Kroaten waren vielfach Anhänger des Nationalsozialismus gewesen. Zu betonen ist auch die Existenz von Spitzeln der Gestapo und des Werkschutzes unter den Fremdarbeitern. Ohne eine genaue Kenntnis der Tätigkeit des Zeugen während des Krieges ist eine Beurteilung seiner Aussage kaum möglich. Vlatic war Sanitäter in Lager V der I.G. Durch das Verdienst der Direktion sei dieses Lager nahezu eine Erlösung gegenüber dem Leben in anderen Lagern gewesen. [369] Das Essen sei hervorragend gewesen, Spuren von Mißhandlungen habe er nie gesehen. Wenn etwas Negatives zu melden sei, dann sei dies durch die Zuständigkeit der Wehrmacht bei der Unterbringung der Kriegsgefangenen hervorgerufen worden.
Tiefen Eindruck machte auf das Gericht die Aussage er habe sich freiwillig gemeldet um die gute Unterbringung der Fremdarbeiter dem Gericht zur Kenntnis zu bringen. Die Vernehmung des Zeugen Wurster wurde anschließend fortgesetzt. Während der Aussage von Wurster hatte sein Verteidiger ein Bild als Beweis vorgelegt das französische Arbeiter der I.G. Ludwigshafen beim Fußballspiel zeigen sollte. Die Anklagebehörde hatte die gesamte Zeitschrift besorgt und stellte die Publikation als reine Propaganda dar. Schließlich sei zumindest ein Bild vorhanden, das jemanden abbilde, der den Deutschen Gruß zeige. Sofort intervenierte der Verteidiger Wagner. Dies sei keineswegs der Deutsche Gruß es sei der Olympische Gruß, mit dem Deutschen Gruß habe dies nichts aber auch gar nichts zu tun. Das Gericht war verwirrt. Wagner betonte auch er sei kein Experte für die unterschiedlichen Grußformen der Deutschen, Wurster bekräftigte dies.
„Zeuge: darf ich noch eine Zusatzbemerkung machen. Man haette niemals von einem auslaendischen Staatsangehoerigen die Wuerdelosigkeit verlangt, dass er mit dem sogenannten Hitlergruss gruesste. Ich glaube, dass das nie vorgekommen ist.“[370]
Den Akten der Gestapo war am 15.7.1941 folgendes zu entnehmen: „Der Genannte wird beschuldigt am 5.7.41 gegen 22 15 Uhr am Eingang des Kameradschaftslager des Zeugen SZ.... gegenüber, auf den Gruss ´´Heil Hitler`` folgende Äusserungen gemacht zu haben: ...´´Dein Hitler kann mich und den Vater Stalin am...´´“[371] Weniger lustig war für den ausländischen Arbeiter der Ausgang dieses Ereignisses am Eingang des I.G. Lagers. Es kam zu einer Anklage und Verurteilung, gemäß dem sog. Heimtückegesetz, zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis. Schwerkrank, als nicht mehr arbeitsfähig eingestuft, wurde der Pole am 2.4.1943 in seine Heimat

[367] B.A. Koblenz, All Proz 1, I X A 5.11.1947, p. 3375.
[368] Ibid., p.11261.
[369] B.A. Koblenz, All Proz 1, I X A, 12.4.1948, p. 11221 ff.
[370] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Protokolle der Gerichtsverhandlung op. cit. P. 11321.
[371] Landesarchiv. Speyer, H 91, 5474.

entlassen, „...da mit einer Genesung nicht mehr gerechnet werden kann..."[372]. Zuvor hatte er noch 8 Tage verschärften Arrest verbüßen müssen. Selbst hinter einigen kleinen Nebensätzen, fast beiläufig in Nürnberg geäußert, konnte das Schicksal eines Menschen stehen. Ein Schicksal, das vorzeitigen Tod, schwere Krankheit einschloß.
Wichtig und entscheidend für das Urteil waren zwei Ereignisse in der Vernehmung von Carl Wurster:

1. Die Unterbrechung der Befragung der Anklagebehörde durch das Gericht. „Mit allem Respekt Ihnen gegenueber moechte ich noch sagen, dass meiner Meinung nach das Kreuverhoer seit längerer Zeit fuer den Gerichtshof kaum nuetzlich war, da es keine Tatsachen von wesentlicher Bedeutung brachte."[373] Deutlicher war eine Kritik an der Anklagebehörde durch das Gericht kaum zu äußern.
2. Die kurze Rückfrage von Richter Morris wer nach dem Tode von Zwangsarbeitern Geld erhielt, ob hier Zahlungen an Hinterbliebene erfolgten. Wurster erläuterte das System der Berufsgenossenschaft und Zahlungen an Hinterbliebene, falls bilaterale Abkommen mit diesen Ländern, z.B. Italien bestanden. [374] Der Richter war beeindruckt. Die Frage der Ostarbeiter blieb unberücksichtigt.

Diese beiden Ereignisse waren aber bereits Anzeichen, daß im Falle von Carl Wurster das Gericht eher zu einem Freispruch, als zu einer Verurteilung tendierte.
Diese Wertung war eine Seite. Welche konkreten Antworten hatte die Verhandlung, die Vernehmung von Wurster wirklich ergeben? Aussage über die Realität ab 1933 waren mit diesen Angaben kaum möglich. Die Zeugen widersprachen sich, ebenso die vorgelegten Dokumente und eidesstattlichen Versicherungen. Von Interesse ist besonders die Frage aus welchen Gründen Carl Wurster unter Eid falsche Angaben machte? Hier mußten deutliche Motive vorhanden sein, die in der Gerichtsverhandlung offenbar nicht beantwortet wurden. Die mündliche Verhandlung in Nürnberg stellte mehr Fragen als Antworten. Es war mit Sicherheit keine Aufarbeitung deutscher Geschichte, nicht einmal im Ansatz. Es war eine Plattform der Darstellung von Interessen, von Bildern, die bewußt mit so umfangreichem Material unterstrichen wurden, daß eine Beurteilung kaum nachvollziehbar sein sollte. Verschleiern war die wesentlich größere Intention in Nürnberg, als die Enthüllung. Der Prozeß bot, zumindest im Fall von Carl Wurster, keine Antworten auf Fragen des Dritten Reiches. Hier sind ergänzende Angaben notwendig.
Es lassen sich aus den Aussagen bereits einige wesentliche Gesichtspunkte ableiten:

1. 1944 und 1945 war die Versorgung der Zwangsarbeiter offensichtlich zunehmend schlechter. Im allgemeinen Chaos hatten aber nicht nur die ausländischen Arbeitskräfte zu leiden, sondern auch die Deutschen.
2. Zwischen den einzelnen Volksgruppen herrschte eine unterschiedliche Behandlung. Franzosen hatten gegenüber den Russen bessere Lebensbedingungen in der I.G. Ludwigshafen/Oppau.
3. Die ärztliche Versorgung war 1944/1945 möglicherweise problematisch. Hier ist eine detaillierte Untersuchung notwendig.
4. Offensichtlich war es den ausländischen Arbeitskräften zunächst nicht gestattet, die raren Plätze in den Luftschutzbunkern aufzusuchen, sondern nur in Deckungsgräben Zuflucht zu suchen. Die Gräben wurden zeitweise Gräber. Auch dies betraf wenigstens zum Teil die Deutschen, die den Luftangriffen ausgesetzt waren. Die Fremdarbeiter der I.G. Ludwigshafen/Oppau suchten offenbar häufiger unter Autobahnbrücken Schutz. Nachdem mehr Plätze durch Neubauten vorhanden waren und vor allem die amerikanischen Streitkräfte sich der Pfalz näherten, wurde diese Haltung offensichtlich revidiert.

Zwang und Gewalt waren Bestandteil der Disziplinierung der Arbeiter. Hier ist detailliert zu untersuchen, wie stark Gewalt im Alltag der Fremdarbeiter eine Rolle spielte. Wurden konkret Arbeiter in Konzentrationslager überstellt? Welche Rolle spielten Krieg und Luftangriffe für die Unterbringung der Zwangsarbeiter? Krieg als Entlastung des Angeklagten für mögliche Probleme und Schwierigkeiten im Einsatz ausländischer Arbeiter? Wurster wollte offenbar darstellen die Lager

[372] Ibid.
[373] Ibid., p. 11352.
[374] B.A. Koblenz All Proz 1, I X A Nr. 127, 13.4. 1948, p. 11373 ff.

der Zwangsarbeiter hätten nicht zum Werk gehört, so seien die Toten nicht im Werk gestorben, folglich habe es im I.G. Werk Ludwigshafen/Oppau keine toten Zwangsarbeiter oder Kriegsgefangene bei Luftangriffen gegeben. Sollten für Mißstände gar die Luftangriffe der Alliierten maßgebend sein? Dies war sicher keine realitätsnahe Aussage, hier sind weiterführende Angaben notwendig.

3.6.1. Kriegsalltag in der I.G. Ludwigshafen/Oppau.

Ludwigshafen/Oppau sollte während des Zweiten Weltkrieges der Standort der I.G. werden, der am meisten angegriffen wurde, der die meisten Zerstörungen zu beklagen hatte.
1939 erfolgte in der I.G. Ludwigshafen/Oppau zum erstenmal am 5.9.1939 und am 9.9.1939 Alarm. Feindliche Flugzeuge bemerkte allerdings niemand in Ludwigshafen. Am 19.10.1939 wurde ein Flugzeug beschossen. Bis April/Mai wurden wiederholt Flugzeuge beschossen, die allerdings keine Bomben warfen.
Der erste größere Angriff auf die I.G. Ludwigshafen/Oppau erfolgte am 5.6.1940, in der Zeit von 1 Uhr 8 bis 3 Uhr. Beteiligt waren 15 französische Flugzeuge, die ca. 80 Sprengbomben und 60 Stabbrandbomben abwarfen, von denen ca. 49 im Werk einschlugen. 4 große, 4 mittlere und mehrere kleine Brände wurden registriert, ebenso ein Toter und 4 Verwundete. Der Krieg hatte die Werke Ludwigshafen/Oppau der I.G Farben endgültig erreicht.
Ausgesprochen aufwendig und umfangreich war die Erstellung von Scheinanlagen, die den alliierten Bombern Industrieanlagen vorgaukeln sollten, die sich de facto als Behelfsbauten auf freiem Feld befanden. Diverse Holzkonstruktionen wurden z. B. südlich von Oppenheim bis zu der Gemarkung Guntersblum 1940 errichtet.[375]
„Der erste größere Angriff (2/1), bei dem auch unser Werk getroffen wurde, erfolgte am 5.6.1940. Er war der eindrucksvollste, besonders weil er für alle Beteiligten etwas Neues war und die aufgetretenen Schäden und Brände der Belegschaft das erste mal ein Bild vom modernen Luftkrieg gaben.“[376]
Es war ein Angriff französischer Flugzeuge, die sowohl über der Stadt Ludwigshafen, wie auch den I.G. Werken nachts Bomben abwarfen. Ungefähr 15 Flugzeuge warfen 130-140 Bomben. Die meisten Bomben hatten ein Gewicht von 100 kg und waren mit Pikrinsäure gefüllt. Auch das Tanklager der I.G. Ludwigshafen wurde getroffen und zwei Aluminiumbehälter mit Formaldehyd, bzw. Butanolbutyraldehyd zerstört. Auf das Werksgelände wurden 53 Bomben geworfen, die 8 Blindgänger, die nicht explodiert waren, wurden von deutschen Militärstrafgefangenen ausgegraben und gesprengt. Bei diesen Arbeiten wurde ein Militärstrafgefangener getötet und zwei verletzt, ebenso ein Mitglied der Wachmannschaft. Trotz der Schäden von rund einer Million RM arbeitete das Werk in vollem Umfang weiter, die Produktion wurde nicht gestoppt. Zahllose Wohngebäude waren beschädigt oder zerstört worden.
Die nächsten Angriffe galten der Stadt Ludwigshafen, nicht den Werken der I.G. Farben. Erst am 21.6. 1940 wurden die Betriebe in Oppau getroffen. Dieses mal von der RAF, der Royal Air Force. Die folgenden Angriffe waren meist nur von wenigen Flugzeugen ausgeführt, nur vereinzelt wurden Bomben abgeworfen. Besonders die Scheinanlage im Norden des Werkes wurde beschädigt Am 27.8.1940 fielen z.B. vier Sprengbomben in den Schloßgarten in Mannheim. Sicher kein kriegswichtiges Ziel.[377]
Die ersten britischen Nachtgroßangriffe begannen am 16.12. 1940. Es handelte sich um vier Angriffe, die in kurzer Folge vom 16.12. bis 19.12. 1940 erfolgten. Im Stadtteil Mundenheim wurden besonders die Hochspannungsleitungen der RWE beschädigt. Am 17.12. 1940 griffen in 40 Wellen ca. 160 Flugzeuge an. „Das britische Luftfahrtministerium meldete. „At Ludwigshafen, a suburb of Mannheim, the aniline dye factory, one of the largest in Germany, was set well alight (by aircraft of the Bomber Coman) the fires still being visible half an hour after the attacking aircraft had left.“[378]

[375] Vergl. Auch: Heinz Leiwig, Flieger über Rheinhessen, Der Luftkrieg 1939 bis 1945, p. 62 ff. Landesbibliothek Speyer 3 a 9058.
[376] Ibid., p. 47.
[377] Ibid., p. 57.
[378] Ibid., p. 59.

1942 gab es insgesamt 4 Angriffe. Es schien, als habe die RAF die I.G. Farben Ludwigshafen/Oppau vergessen. Am 11.2.1942 wurde das Werk von zwei ganzen Sprengbomben getroffen. „Nach diesem Angriff folgte die längste Angriffspause während des Krieges, die praktisch bis 17.4.1943, also 11 Monate dauerte, während dieser Zeit wurde auch nur 39 mal alarmiert.“[379]
Angegriffen wurden in der folgenden Zeit wieder vermehrt die Städte Mannheim und Ludwigshafen, zivile Ziele, weniger die rüstungsrelevanten Werke der I.G.
„Die nun folgende...Angriffsserie hatte offensichtlich den Zweck, die Städte Ludwigshafen und Mannheim restlos auszuschalten. Der Gegner begann damit den Süden der Stadt anzugreifen, sodaß beim ersten der drei Angriffe ...am 10.8.1943 unser nördlich der Stadt gelegenes Werk überhaupt nicht getroffen wurde. Dagegen war die Wirkung auf das Stadtgebiet verheerend. Die Flugzeuge flogen aus Nordwesten und Westen die Stadt in breiter Front und mehreren Wellen an und schlossen sich über dem Stadtgebiet dicht zusammen. Zahlreiche Leucht- und Markierungsbomben wurden abgeworfen und dann von 01 20 Uhr ab Minen-, Spreng- und Brandbomben in großer Zahl. Die Werksfeuerwehr der I.G. Ludwigshafen/Oppau war im Bereich der Stadt Ludwigshafen eingesetzt, da sie im Werk nicht gebraucht wurde.
Am 5./6. 9. 1943 wurde mit ca. 500 Flugzeugen wieder die Stadt Ludwigshafen angegriffen. Das Bombardement dauerte 50 Minuten. 127 Menschen wurden getötet, 50 000 obdachlos. Eher zufällig wurde die I.G. Ludwigshafen/Oppau von 3 Sprengbomben und einigen Brandbomben getroffen. Es entstanden ein Großbrand und 15 kleinere, bzw. mittlere Feuer. Gemessen an den Zerstörungen der Stadt Ludwigshafen, war der Schaden der I.G. allerdings gering. Die Werksfeuerwehr wurde wieder im Stadtgebiet Ludwigshafen eingesetzt.
Erst am 23.9.1943 als der Nordteil der Stadt Ludwigshafen mit ca. 600 Flugzeugen angegriffen wurde, erlitt auch das angrenzende Werk der I.G. Farben schwerste Schäden. Ob dies eher ein Zufall bei dem Angriff auf den Stadtteil Nord von Ludwigshafen war oder Absicht, ist angesichts der bisherigen Angriffstaktik der RAF nicht zu klären. Betroffen waren auch wieder die Lager der Zwangsarbeiter. Lager I brannte mit seinen 57 Holzbaracken vollständig ab, in Lager I wurden 9 Holzhäuser zerstört, 3 Menschen starben. (Mutmaßlich Ausländer). Im Lager II wurden fünf Gebäude zerstört, in dem Lager V vier.
„Den Eindruck, den unser Werk unmittelbar nach einem so gewaltigen Angriff wie diesem oder einem anderen Großangriff machte, war verheerend. Allenthalben waren die Werksstraßen durch Einschläge aufgerissen, deren Trichter sich meist mit Wasser aus angeschlagenen Leitungen füllten, sodaß Leute und Fahrzeuge in ihnen bei der nach dem Ausfall des Stromes herrschenden Dunkelheit zu versinken drohten; oder sie waren durch herabfallende Trümmer versperrt und mit Glasscherben und Holzsplittern dicht übersät, durch die Hände und Füße der Einsatzkräfte verletzt wurden; hie und da waren sie auch durch eine eingestürzte Rohrbrücke unpassierbar geworden, deren Leitungen entweder unter furchtbarem Zischen, das jede Verständigungsmöglichkeit unterband, Hochdruckdampf abbliesen, so die ganze Gegend in dichte Nebel hüllend, sodaß sich nur ganz ortskundige Leute überhaupt zurechtfinden konnten oder aus denen Gase austraten, die entweder stark rochen und zum Tragen einer Gasmaske zwangen...oder geruchlos, dabei aber wieder hochgiftig waren...Zertrümmerte Eisenbahnwagen lagen teilweise brennend durch- und übereinander, die Schienen in der Nähe der Einschlagstelle waren nach oben gebogen und bildeten unvorhergesehene Hindernisse oder teilweise noch starkstromführende Drahtleitungen hingen herab und gefährdeten die Mannschaften...brennende Trümmer, gegen die nur Stahlhelme schützen konnten, fielen herab und Funken flogen manchmal so weite Strecken, daß sie in ganz abgelegenen Gebieten neue Brandherde erzeugten. Über allem lagerte dichter Rauch und Qualm, sodaß der Himmel...nicht mehr zu sehen war.“[380] Wesentlich war be-

[379] Ibid., p. 71.
[380] Ibid., p. 88. Vergl. Ibid. Die Produktionsausfälle waren erheblich:

1. Schwefelsäure 30%
2. Chlor Natronlauge 20%
3. Andere anorganische Produkte 20%
4. Formaldehyd 80%
5. Phtalsäure 40%
6. Übrige organische Zwischenprodukte 20%
7. Kunststoffe 25%

sonders der Ausfall kriegswichtiger Produkte wie z.B. Buna. Aber auch im Gebiet der Stadt Ludwigshafen waren wieder 47 Tote zu beklagen, davon 14 Ausländer.
Eine zentrale Änderung erfolgte mit dem Jahr 1944. Die Angriffe, auch die Nachtangriffe der Briten wurden wesentlich seltener, dagegen erfolgten Tagangriffe der amerikanischen Bomber. Der erste Angriff., die Ouvertüre der USA Bombardements wurde bereits am 30.12.1943 auf die I.G. Ludwigshafen/Oppau registriert.
„Neu war also, daß die Angriffe am hellen Tage erfolgten. Eine weitere Neuerscheinung, mit der wir am 30.12.1943 das erste Mal bekannt wurden, war der sogenannte Teppichabwurf, bei dem eine große Anzahl Flugzeuge ihre Bomben auf ein Zeichen des Führers gleichzeitig auslöste, sodaß ein verhältnismäßig enger Zielraum mit Bomben belegt wurde."
Der zweite Angriff der Amerikaner erfolgte am 7.1.1944 Die Sicht war ausgesprochen schlecht, aus diesem Grund wurde die Scheinanlage nördlich des Werkes von einem großen Bombenteppich getroffen. Allerdings wurde auch die Tankanlage der I,.G. schwer geschädigt, ebenso die Stadt Ludwigshafen. „Im Stadtteil Gartenstadt wurde ein Betondeckungsgraben getroffen und 74 der Insassen (darunter 31 Frauen und 24 Kinder) getötet. Durch eine große Flüssigkeitsbrandbombe wurde ein öffentlicher Luftschutzraum verschüttet, die Insassen, etwa 100 Personen, konnten lebend geborgen werden. Im ganzen Stadtgebiet entstanden Brände."[381] Die Angriffe häuften sich in den Monaten März, April, Mai 1944 offenbar in der Vorbereitung der Invasion in der Normandie. Neben den Tagesangriffen der USA, oft um die Mittagszeit, erfolgten zusätzlich Nachtangriffe der RAF. Diese Nachtangriffe wurden meist mit schnellen Jagdbombern vom Typ Moskito durchgeführt. Problematisch waren diese Attacken, da die kleinen schnellen Flugzeuge teilweise deutschen Jägern folgten und so der Luftabwehr entgingen, die Bomben ohne Vorwarnungen fielen. Am 26. 7. 1944 kamen auf diese Weise im Kriegsgefangenenlager V der I.G. Ludwigshafen/Oppau 66 Polen, 2 Italiener, 1 Russe ums Leben.
In den Wochen der Invasion der Alliierten war während drei Wochen kein Angriff auf die I.G. Ludwigshafen/Oppau erfolgt.
Nach der Landung der Alliierten verstärkten sich erwartungsgemäß die Angriffe der US Air Force nochmals. Es wurde eine neue Taktik eingeführt: die sogenannten Bumerang Angriffe. „Bei dieser Art Angriffe wurden die im französischen Gebiet gestarteten Flugzeuge durch drahtlose Befehle gelenkt und auch der Bombenabwurf drahtlos befohlen."[382]
Die amerikanische Angriffsserie setzte sich am 31.7.1944 fort. „Vom Ende August ab folgten sich nun die amerikanischen -Großangriffe in sehr kurzen Abständen."[383] Zerstörungen wurden immer häufiger gemeldet. Die I.G. hatte versucht durch diverse Beobachtungsposten auf den Straßen mit betonierten Unterkünften oder auf Gebäuden Berichte über den Verlauf der Angriffe zu erhalten. Dies waren für die jeweiligen Beobachter lebensgefährliche Unterfangen. Nach dem Angriff

---

8. Lösungsmittel 10%
9. Weichmacher 50%
10. Aethylenoxyd 55%
11. Kunstharze 40%
12. Tanigane 60%
13. Textilhilfsmittel 60%
14. Teerfarbstoffe 30%
15. Carbid 45%
16. Buna S 100%!
17. Stickstoff bis 30.9. 1943 ebenfalls 100%
18. I.G. Wachs 2-3 Monate 100%
19. Fettsäure ca. 2 Wochen 100%
20. Glycerin 2 Wochen 100%
21. Kauritleim 1 Woche 100%
22. Trockeneis 4-5 Wochen 100%

[381] Ibid., p. 100.
[382] Ibid., p. 119.
[383] Ibid., p. 128.

vom 8.9.1944 wurden die Werkstore geschlossen gehalten, um die Belegschaft an dem Verlassen ihrer Arbeitsplätze zu hindern. Bevor das Eigenheim oder die Wohnung aufgesucht werden konnte, bevor Angehörige u.U. aus den Trümmern zu bergen waren, sollten die Menschen zuerst in der I.G. Farben die Produktion wieder anfahren. Die Überlebenden konnten die Flugblätter des Angriffes bewundern. Die sogenannte Feindpropaganda erwähnte den Anschlag auf Hitler und empfahl den deutschen Arbeitern: „Der Stein ist im Rollen...Die deutschen Arbeiter müssen ihn weiterstossen!“[384] Gestoßen werden sollte unter der Führung der Fremdarbeiter. Sicher eine unrealistische Forderung der Amerikaner.
Dem Bericht des Werkluftschutzes wurde ein Antrag auf Entschädigung nach der Kriegssachschädenverordnung am 7.31945 nachgereicht. Detailliert wurden die Toten aufgelistet: “1. Unbekannte männl. Leiche...“[385] Einige Tote waren dermaßen verstümmelt, daß kaum zu erkennen war ob es sich um männliche oder weibliche Personen handelte. Namen waren so nicht mehr zu ermitteln, nicht einmal, ob es sich um einen Deutschen oder Polen gehandelt hatte.
Bei aller Problematik am Boden für die bombardierten Menschen, auch die Piloten der schweren amerikanischen oder britischen viermotorigen Maschinen, hatten kein leichtes Los. Solange die deutsche Flugabwehr relativ intakt war, kam es durchaus zu bemerkenswerten Verlusten der angreifenden Maschinen. Selbst im September 1944 wurden durch Flaktreffer noch amerikanische Bomber abgeschossen, die versuchten die I.G. Ludwigshafen/Oppau anzugreifen. Das Flugzeug B 17 G, Fabr. Nr. 43-38348, mit dem Namen The Roxy´s Spezial, der 91. Bomb. Group, 322 Bomb. Squadron des Stützpunktes Bassingbourne, Cambridge/England sollte am 8.9.1944 einen Angriff gegen die I.G. Ludwigshafen/Oppau fliegen. Das Ziel war offensichtlich die synthetische Treibstoffproduktion. Der Angriff erfolgte in einer Höhe von ca. 8 000 Metern. Das Flugzeug hatte 12 Sprengbomben a` 500 englische Pfund und 6 Sprengbomben a` 1000 englische Pfund geladen. Insgesamt rund 2,7 Tonnen Bombenlast. Gegen 11 41 Uhr wurde die Maschine von der deutschen Flak zwischen den Flügeltanks 3 und 4 getroffen. Das Flugzeug brannte. Die Maschine stürzte um 11. 45 Uhr ab, sie explodierte noch in der Luft.
„An einem Nachmittag im Spätjahr 1944 kam ich zufällig zur Lutherkirche, wo während eines am selben Tag vorausgegangenen Fliegerangriffs das Vorder- und Mittelteil eines abgestürzten amerikanischen Bombers auf der Fahrbahn der Lutherstraße aufgeschlagen war. Das Wrack lag...in dem linken Straßenabschnitt...Im Bereich der Flugzeugführerkanzel waren zwei verbrannte Leichen, nebeneinander sitzend, zu sehen. Bei meiner Ankunft schwelten die Trümmer noch und die Feuerwehr war gerade dabei, das letzte Wasser darauf zu spritzen.
Auf meinem weiteren Streifzug von der Lutherkirche aus in westlicher und nördlicher Richtung stieß ich noch auf andere Flugzeugteile: ein Sternmotor im Vorgarten...Auch fand ich bei dieser Gelegenheit an verschiedenen Orten Leichenteile, z.B. einen Oberschenkel mit entsprechenden Teil eines graublauen Hosenbeins...einen Unterkiefer mit Zähnen...Gehirnreste an einem Bretterzaun...In der Sperrballonstellung der Flak auf dem Danziger Platz wurden offensichtlich die sterblichen Überreste der amerikanischen Flieger gesammelt, jedenfalls konnte man dort mehrere derselben nebeneinander aufgereiht liegen sehen“[386]
Während des gesamten Septembers 1944 flogen die amerikanischen Bomber Angriffe auf die I.G. Ludwigshafen/Oppau. Man muß von einer regelrechten Angriffsserie sprechen. Erst am 19.10. 1944 war dann der nächste Großangriff der US AIR Force zu verzeichnen. Am 5.11.1944 erfolgte ein weiteres Bombardement der amerikanischen Flugzeuge. Anschließend konnte der Werkluftschutz die letzte größere Angriffspause des Krieges registrieren. Am 5.12.1944 wurden die zwischenzeitlich stark zerstörten Werke Ludwigshafen/Oppau erneut bombardiert. Auch die Briten beteiligten sich Ende 1944 wieder an dem Bombardement. Spätestens mit dem Angriff vom 15.12.1944 begann der Werkluftschutz angesichts der immensen Schäden etwas die Übersicht zu verlieren. Mehr und mehr chaotische Bedingungen bestanden nun in den Betrieben. Das Jahr 1945 begrüßte die I.G. Ludwigshafen wieder mit einem sehr schweren britischen Nachtangriff. Der Werkluftschutz ging von einer sehr zielsicheren Technik der Angreifer aus.[387] Bilder der Werke Ludwigshafen/Oppau gleichen in dem Zeitraum Ende 1944/1945 immer mehr Darstellun-

[384] Ibid.
[385] U.A. BASF A 865/70d.
[386] U.A. BASF A 865/19. Absturz eines amerikanischen Bombers.
[387] U.A. BASF, A 865/0 p. 138.

gen der Apocalypse. Zerstörungen fast an allen Gebäuden. Trichter, Trümmer, entgleiste Eisenbahnwagen, verbogenes Metall, gesunkene Schiffe im Rhein, verkohlte Ruinen. Selbst Bäume ragten als kahle Fragmente gen Himmel. Ab dem 5.1.1945 begannen auch die britischen Luftstreitkräfte mit Tagesangriffen. Die deutsche Abwehr, die deutsche Flak, die deutschen Flugzeuge schreckten niemand mehr. Zu gering war die Anzahl, die Vorräte an Munition oder Treibstoff. Auch dies war ein Ergebnis, besonders der amerikanischen Großangriffe. Im Januar 1945 wurden die Werke mehrmals angegriffen. Der 1.2.1945 wurde aber als „...angriffsreichster Tag des Krieges“[388] bezeichnet. Es wurde der letzte amerikanische Großangriff. Die letzten Luftangriffe wurden von der RAF am 2.2.1945 und am 12.2. 1945 und 1.3.1945 durchgeführt. Im März 1945 lag der Schwerpunkt der britischen Bomben allerdings wieder auf dem Stadtgebiet Ludwigshafen, nicht der I.G. Farben.

„Die Front rückte unterdessen immer näher an unsere Stadt heran. Am Morgen des 20.3. 1945 konnte man bereits das Aufblitzen von Mündungsfeuern vom Werk aus beobachten und aus der Ferne Panzergeräusch hören...Am 21.3. 1945 waren die amerikanischen Panzer in Frankenthal eingedrungen und gegen 13 00 Uhr rasten Panzerspähwagen aus Oppau heraus gegen Friesenheim an, wurden jedoch abgeschossen...Im Laufe des 22.3. 1945 wurde der Nordteil des Werkes langsam von den Amerikanern erobert.“[389] Ein Werksangehöriger der I.G. Farben soll durch einen Schuß in den Rücken getötet worden sein. Er versuchte, auf dem Werksgelände die weiße Fahne zu hissen. Man hätte sich ein versöhnlicheres Ende des Krieges in Ludwigshafen denken können, ein Ende, das wenigstens dieses eine unnötige Opfer verschont hätte. In den Werken der I.G. Ludwigshafen/Oppau wurden durch die Luftangriffe mindestens 505 Menschen getötet und 630 verletzt. Im Bereich der Stadt Ludwigshafen waren es mindestens 1.213 Tote und 2.332 Verletzte.[390] Die Zahlen variieren allerdings, je nach Quelle. Mindestens 637 mal war im Krieg in den Werken Ludwigshafen/Oppau Fliegeralarm ausgelöst worden.

„Bei 65 von insgesamt 124 Fliegerangriffen haben 7.440 Spreng- und Minenbomben. (Von insgesamt im Stadtgebiet gezählten 39.838 = 18,7%) und 40.810 Brandbomben (von insgesamt im Stadtgebiet gezählten 804.384 Flüssigkeits-, Phoshpor- und Stabbrandbomben = 5,1%) das Werk getroffen. Damit war unser Werk das am stärksten angegriffene in Deutschland...BASF hatte 505 Tote (von 1.778 in LU = 28,4%) und 630 Verletzte (Von 2 962 in Lu = 21,2%) zu beklagen das Fabriksgelände war ein Trümmerfeld. Von 1.470 Fabrikgebäuden waren 33% völlig zerstört, 61% teilbeschädigt und nur 6% unbeschädigt. 400.000 cm ³ Schutt. Gesamtschaden fast 400 Mill. RM“[391] (detailliert wurden 396 Millionen angeführt, zusätzlich der Verluste durch den Arbeitsausfall der Belegschaft.[392]) Es war die I.G. Farben, nicht die BASF, die erst nach 1945 wieder gegründet wurde, Juristen haben dies immer wieder betont. Festzuhalten bleibt aber, daß die Stadt Ludwigshafen wesentlich stärker angegriffen wurde, als die kriegswichtige Rüstungsindustrie.

Der Anteil an den Angriffen von rund 19% Sprengbomben und sehr wenigen 5% Brandbomben, die auf die Rüstungsindustrie fielen, statt der 95% Brandbomben, die zivile Ziele in Ludwigshafen trafen, ist ausgesprochen gering. 81% Sprengbomben auf Kirchen, auf Schulen und Krankenhäuser, 19% Bomben auf Fabriken, die Vorprodukte für die Munition der deutschen Truppen herstellten. Eine sonderbare Gewichtung.[393]

Bei den sehr stark wirkenden Minenbomben war das Mißverhältnis noch deutlicher: 7.435 wurden über Ludwigshafen abgeworfen, 5 trafen die I.G. Ludwigshafen/Oppau.[394]

„Keine der konzentrierten Angriffe der alliierten Luftstreitkraefte waren vorsaetzlich gegen die deutsche chemische Industrie oder irgendeinen lebenswichtigen Teilabschnitt derselben gerich-

---

[388] Ibid., p. 174.
[389] Ibid., p. 181.
[390] Vergl. U.A. BASF, A 865/31b.
[391] Ibid.
[392] U.A. BASF W1.
[393] Vergl. „Schlußbericht und Endphase des Werkluftschutzes“ für das Werk Leverkusen. U.A. BAYER 204/9. Demnach wurden auf die I.G. Leverkusen 25 Minen geworfen, 558 Sprengbomben und 3 603 Brandbomben. Gemessen an den rund 40 000 Brandbomben in der I.G. Ludwigshafen/Oppau eine sehr geringe Zahl.
[394] Ibid.

tet...Soweit die Mitarbeiter der Oeldivision feststellen konnten, wurde gegen synthetischen Stickstoff und Methanol trotz der leicht ersichtlichen militaerischen Folgen eines solchen kein einziger Angriff unternommen. Trotzdem wurden diese beiden lebenswichtigen Chemikalien sozusagen als Zugabe - vielleicht durch Zufall und bis zum Kriegsende in Unwissenheit der Alliierten - durch die schweren Angriffe gegen Oel... aus dem Felde geschlagen.“[395] gemeint waren die Angriffe auf die Werke Leuna und Ludwigshafen der I.G. Farben.
Die Angriffspraxis besonders der britischen Bomberflotten hatte einige überraschenden Gesichtspunkte. „Es existierten 35 grosse Sprengstoff - und Treibmittel - Fabriken, von denen sieben 70% der Gesamtproduktion an Sprengstoffen erzeugten. Diese Anlagen sind nie das Ziel von schweren strategischen Angriffen geworden, obgleich man mit Recht behaupten koennte, dass die Zerstoerung dieser Schluesselanlagen auf Kosten geringer Anstrengung zur Kruepplung der Sprengstofferzeugung gefuehrt haette als die zufaellige Zerstoerung von synthetischen Stickstoffanlagen. Infolge eines einzigen Angriffs von zwei Halifax Bombenflugzeugen, die zwei 2.000 Pfuender und 1.748 Brandbomben abwarfen, wurden 50% der TNT Kapazitaet eines dieser Werke zerstoert und nie wieder aufgebaut.“[396]
Spätestens ab Frühjahr 1944 versank die gesamte Region, auch das Umfeld der I.G. Ludwigshafen/Oppau allmählich im Chaos. Spätestens jetzt wurde es auch der Werksleitung klar, daß dieser Krieg nicht von Deutschland gewonnen würde. Diese Erkenntnis hatte Auswirkungen, auch auf die Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte. Zwangsarbeiter waren viele in Ludwigshafen/Oppau, deren Schutz vor Angriffen alliierter Bomber, wurde in der I.G.erst im Herbst 1944 verbessert.[397]
Spätestens ab August 1944 war auch die I.G. Farben in Ludwigshafen von dem totalen Kriegseinsatz betroffen. Immer mehr wurde der Alltag der Arbeitskräfte durch den Krieg und den Untergang des nationalsozialistischen Staates bestimmt.
Die Arbeitszeit wurde erhöht, dies betraf selbstverständlich nicht nur ausländische Arbeiter und Arbeiterinnen, sondern auch Deutsche. Eine regelmäßige Arbeitszeit der geforderten 60 Stunden wurde allerdings nicht realisiert. Die Angestellten hatten mindestens 53 Stunden zu arbeiten. Die Mittagspause wurde auf eine halbe Stunde gekürzt. Der Einsatz von Ostarbeiterinnen bei der Instandsetzung von Wohnungen wurde ebenfalls beschränkt. Insgesamt wurde angestrebt, die vorhandenen Arbeitskräfte nochmals stärker in den Arbeitsprozeß einzubinden, mehr zu produzieren. Zusätzlich zu den Aufgaben der normalen Arbeit in den Betrieben waren die Mitarbeiter der I.G. durch diverse Aufräumaktionen des Fabrikgeländes nach Luftangriffen belastet. Oft wurde der Sonntagvormittag für derartige Einsätze genutzt.[398] Zusätzlich hatte die Gefolgschaft in den Gliederungen des Werkluftschutzes ihren Dienst zu versehen. Der Einsatz in der sogenannten Heimatflak war bereits 1942 ebenso üblich, wie das Aufstellen eines sogenannten Alarmbataillons der I.G. Farben. „Das ´´Alarmbataillon´´ zu eventl. Bekämpfung von feindlichen Fallschirmjägern und Luftlandetruppen, vor allem aber auch zur Niederschlagung von Unruhen (Ausländereinsatz) ist wieder aufgestellt.[399] Nach 1942 war das Alarmbataillon nicht mehr der Wehrmacht, sondern der SS unterstellt. Im Falle von Unruhen unter den ausländischen Arbeitskräften hätten somit bevor Einheiten der Wehrmacht oder der SS eingetroffen wären, die Mitarbeiter der I.G. Ludwigshafen/Oppau die Ausländer mit Waffengewalt bekämpfen sollen.
Für die deutschen Mitarbeiter war der Alltag somit folgendermaßen verplant:
Arbeit mit einer Mindestarbeitszeit von 53 Stunden. Beschaffung von Lebensmitteln. Aufräumarbeiten in den eigenen, bombardierten Wohnungen und Häusern. Sonntags Einsatz zum Schutträumen in der I.G. Dienst bei dem Werkluftschutz, dem Alarmbataillion oder der Heimatflak, Feuerwehr, dem Nebeltrupp zur Vernebelung des Werkes bei Luftangriffen, dem Werkschutz, auch in nebenamtlicher Tätigkeit. Langwierige Anfahrtswege zur Arbeit und wieder zurück. Schlafentzug durch die Luftangriffe. Zusätzlich stand der Einsatz bei sogenannten Schanzarbeiten an. Panzergräben sollten im Bereich des Westwalls errichtet werden. Angesichts dieser Situation ist von einem Privatleben nicht mehr zu sprechen. Immer mehr Deutsche wurden einge-

[395] Ibid.
[396] Ibid.
[397] Vergl. Auch: E. Scharf op. cit., p. 182.
[398] U.A. BASF, C 13 Direktionssitzung 23.8.1944.
[399] Staatsarchiv Nürnberg, NI 6312 Direktionssitzung 21.10.1942.

zogen, immer öfter u.- k.-Stellungen aufgehoben (unabkömmlich). Die Produktionsmöglichkeiten in Ludwigshafen/Oppau wurden immer schwieriger. Nicht nur die Luftangriffe, der Mangel an Arbeitskräften wurde deutlich spürbar, sondern auch das Fehlen von Rohstoffen, wie z.B. Kohlen. Teilstillegungen des Werkes drohten allein durch den Mangel an Rohmaterialien. Die Schifffahrt auf dem Rhein war extrem behindert. Die Bahnstrecken permanent durch Tiefflieger angegriffen.
Zeitgleich wurde die Betriebsführung in Ludwigshafen/Oppau immer stärker in den politischen Apparat des Reiches eingebunden.
„Wurster gibt einen Bericht über seinen Besuch bei Gauleiter Stöhr und über die Sitzung der Rüstungskommission XII b, wo er auf Veranlassung des Rüstungsministeriums Mitglied für den Sektor Chemie geworden ist“[400]
Die Produktion in Ludwigshafen/Oppau wurde Ende 1944 allein von den Kohlevorräten und der möglichen Strom/Energiezufuhr bestimmt.
Zusätzlich zu den Problemen durch den Krieg waren im November die Werke durch ein überdurchschnittliches Hochwasser des Rheins bedroht. Bereits im November wurden deutliche Vorkehrungen getroffen, falls die Werke Ludwigshafen/Oppau von feindlichen Truppen besetzt würden. „An die Sicherstellung gewisser Akten wird erinnert.“[401]
Im Dezember 1944 waren in Oppau lediglich die Stickstoffherstellung in Betrieb, in Ludwigshafen die Herstellung der Schwefelsäure, Bisulfit, Hydroxylamin und B-Stoff. Weitere Anlagen sollten wieder repariert und neu angefahren werden.[402]
Immer mehr versank die I.G. Ludwigshafen im Chaos. In den Lagern der Zwangsarbeiter traten Seuchen auf. Bereits am 18.12.1944 hatte man 12 Fälle von Typhus festgestellt.
Bereits Ende November hatte die Werksleitung Vorbereitungen getroffen, die ausländischen Arbeitskräfte zu evakuieren. Folgender Plakatentwurf wurde erörtert:
„Die gegenwärtige Kriegslage erfordert, dass unsere ausländischen Zivilarbeiter (Männer und Frauen aller Berufe sowie Kinder) zu ihrem eigenen Schutz aus unserem Gebiet nach rückwärts gebracht werden. Die ausländischen Zivilarbeiter haben daher unverzüglich folgende Anweisungen zu befolgen.
1.) Jeder Ausländer begibt sich auf schnellstem Wege in sein Quartier und holt dort sein Gepäck.“[403] Vor allem Essensgeschirr und Wolldecken sollten mitgeführt werden. Sammelplätze sollten die Lager I, II, VI, IV und die Götheschule Oppau sein. Jeder Ausländer sollte eine Marschverpflegung für drei Tage erhalten. 1.200 g Brot, 80 g Butter oder Magarine und 200 g Wurst. Die Ausländer sollten von Deutschen begleitet, bzw. beaufsichtigt werden. Ausländer die im Bereich der I.G. blieben sollten als schutzlos erklärt werden.
Der Krieg hatte die I.G. Ludwigshafen/Oppau immer mehr eingeholt. Bis Anfang Dezember waren 1.390 der insgesamt 8.212 eingezogenen Arbeitskräfte gefallen. Vermißte waren bei diesen Zahlen noch nicht einmal erfaßt. Nach dem Frankreichfeldzug war die Zahl der gefallenen Soldaten noch sehr gering gewesen.
Immer chaotischer wurde die Situation mit Beginn des Jahres 1945. Viele Betriebsangehörige erschienen zwischenzeitlich nicht mehr zur Arbeit. Immer mehr Flüchtlinge strömten in die Pfalz.
Am 16.2.1945 hatte der Reichsverteidigungskommissar für den Gau Westmark verfügt, daß Lebensmittelkarten für die Bevölkerung ab dem 14. Lebensjahr bis zu dem 65. nur noch ausgegeben werden dürfen, wenn ein Nachweis über ein Beschäftigungsverhältnis vorlag. Von der Werksleitung der I.G. Ludwigshafen/Oppau wurde dieser Erlaß aufgegriffen. Am 23.2.1945 wurde in Rundschreiben 10 mitgeteilt:
Ausstellung und Abgabe der Beschäftigungsnachweise sind trotz der damit verbundenen Mehrarbeit für uns insofern von grossem Nutzen, als auf diese Weise sich die zur Zeit fehlenden zahlreichen Gefolgschaftsmitglieder persönlich im Betrieb melden müssen. Wir bitten mit aller Schärfe auf diesem persönlichen Erscheinen zu bestehen....Wir bitten nochmals, diese Maßnahmen mit aller Sorgfalt und Strenge durchzuführen, umsomehr, weil ja die Anordnung durch den Reichsverteidigungskommissar getroffen ist, um das eingerissene Bummelantentum entsprechend zu bekämpfen und die Menschen zur Arbeit zu bringen. Wir haben nicht die geringste

[400] U.A. BASF C 13 Direktionspostsitzung 1.11.1944.
[401] Ibid., Direktionss. 27.11.1944.
[402] Ibid., 30.12.1944.
[403] Ibid., Plakatentwurf 29.11.1944.

Veranlassung, diese Maßnahme, selbst wenn sie sich für den Einzelnen als Härte auswirken sollte, (Krankheit, weite Entfernung vom Arbeitssitz etc.) abzumildern; wir haben vielmehr das grösste Interesse daran, uns dieser Maßnahme zu bedienen, um auch unsererseits dem unverantwortlich hohen Fehl-und Krankenstand zu Leibe zu gehen."[404]
Ende Februar 1945 liess Wurster noch immer seine Gefolgschaft für den Endsieg Hitlers arbeiten. 4 Wochen später war der Krieg in Ludwigshafen zu Ende. Die Mittel die Arbeitsleistungen durchzusetzen, hatten an Schärfe gewonnen. Die bewährte Methode, zunächst bei den Ostarbeitern angewandt, arbeite damit du essen kannst, wurde nun auch bei den Deutschen verwendet. Ebenfalls im Februar 1945 waren die Mitarbeiter der Ostwerke, Auschwitz, wieder nach Ludwigshafen gekommen. Soweit sie bereits früher in Ludwigshafen bei der I.G. gearbeitet hatten, wurden sie wieder beschäftigt.
Am 26.2. 1945 wurde Wurster das Ritterkreuz des Kriegsverdienstkreuzes mit Schwertern verliehen. Am 6.3. erfolgte um 8 Uhr ein Betriebsappell. Gauleiter Stöhr überreichte Wurster das Ritterkreuz. Am 20.3.1945 wurde die Rheinbrücke gesprengt. Am 21.3.1945 sogenannte Geheimgegenstände durch Feuer in der I.G. Ludwigshafen/Oppau vernichtet. Der Krieg war zu Ende.
„Aber auch unter den deutschen Gefolgschaftsmitgliedern lockerten sich alle Bande frommer Scheu: Alles was nicht Besatzung und Ausländer an sich genommen hatte, raubten Deutsche; fast sämtliches Bettzeug aus den Übernachtungsräumen und Sanitätsstellen (die karierten Bettbezüge des Werkluftschutzes konnte man im Sommer vielfach als Kleider laufen sehen), Decken, Handlampen, Werkzeug, das gesamte so reichhaltig vorhandene Werkluftschutzmaterial wurde dezimiert, nur Gasmasken und Stahlhelme fanden keine Abnehmer."[405]
Man kann insgesamt das Ergebnis ableiten, daß vor 1944 die Luftangriffe keine Basis für Schwierigkeiten in der Unterbringung der Zwangsarbeiter waren. Wursters Darstellung, daß im Werk Ludwigshafen/Oppau keine ausländischen Arbeiter bei Luftangriffen umkamen ist kaum nachvollziehbar.

3.6.2. Zwangsarbeiter in Ludwigshafen/Oppau.

Der Prozeß in Nürnberg gegen die führenden Vorstandsmitglieder der I.G. Farben suchte nach Antworten, die erwartungsgemäß von der Anklagebehörde und der Verteidigung unterschiedlich bewertet wurden. Die Anklage stützte sich auf den französischen Fremdarbeiter Marcel Grenot, der unter Eid ausgesagt hatte, im Sommer 1944 sei ein Franzose bei einem Diebstahl von Kartoffeln von einem Werkschutzmann der I.G. überrascht und erschossen worden. Zudem sei die Verpflegung in den Lagern der I.G. Ludwigshafen/Oppau miserabel gewesen, der Luftschutz für die ausländischen Arbeiter mangelhaft. Vor Oktober 1944 hätten ausländische Arbeiter keine Bunker aufsuchen dürfen.
Der Wahrheitsgehalt solcher Anschuldigungen ist in konkreten Fällen nicht leicht zu verifizieren. Besonders die Frage, ob Fremdarbeiter durch den Einsatz von Schußwaffen verwundet oder getötet wurden, ist sehr schwer nachprüfbar. Unter den Akten des Krankenhauses Ludwigshafen sind Fälle vorhanden, die Einweisungen von ausländischen Arbeitern der I.G. Ludwigshafen/Oppau mit Schußverletzungen nachweisen. z.B. Akte Nr. 8339, Bau 23 Ib. Am 28.8.1944 wurde der russische Arbeiter eingewiesen. Wer geschossen hatte, Tieffflieger, Werkschutz oder sonstige Personen wurde nicht erwähnt. Feindeinwirkung wurde meist aber aufgeführt. Der Passus Schußverletzung bleibt somit fragwürdig in Bezug auf den Schützen.[406]
Aussagen mit Anschuldigungen gegen die I.G. Ludwigshafen/Oppau waren mehrfach vorhanden.[407]
Robert Chambert erklärte unter Eid, daß die Arbeitszeit 12 Stunden täglich betragen habe, es vor Oktober 1944 nicht erlaubt gewesen sei, die Luftschutzräume der Fabrik zu nutzen. „Die Einstellung der leitenden Persönlichkeiten der IG. war nach meiner eigenen Erfahrung und Beobachtung die, die Produktion um jeden Preis aufrechtzuerhalten, ohne dem körperlichen Zustand der Fremdarbeiter Rechnung zu tragen, der in Bezug auf die ungenügende Ernährung, lange Ar-

[404] Ibid., Rundschreiben Nr. 10, 23.21945 Personal Abteilung.
[405] Ibid., p. 6f.
[406] Stadtarchiv Ludwigshafen, Akten des Städt Krankenhauses
[407] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 7502.

beitszeit und allen schweren Arbeiten, die die Fremdarbeiter auszuführen hatten, nicht normal war."[408]
Robert Jäger, im Dezember 1942 nach Deutschland dienstverpflichtet und ab August 1943 bei der I.G. Ludwigshafen/Oppau führte aus, daß die Arbeitsbedingungen schlecht gewesen seien. Seine zerbrochene Brille sei nicht repariert worden, er habe während drei Wochen sehr schlecht gesehen. Weiter betonte der Franzose den Zwang, die Gewalt, welche die Arbeit bestimmt habe. Er sei vom 1.1.-14.2.1945 in das Straflager der I.G. gekommen, das sich in der Nähe der Fabrik befunden habe. Aufgrund der zerbrochenen Brille hatte die Arbeitsleistung offensichtlich zu wünschen übrig gelassen. Das Straflager sei von Stacheldraht umgeben gewesen, und von bewaffneten Mitgliedern des Werkschutzes bewacht worden. Die Baracken seien von Ungeziefer regelrecht überschwemmt gewesen. Es gab weder eine Toilette noch fließendes Wasser. Das Wasser hätten die Arbeiter aus Bombentrichtern geholt. Sie seien geschlagen worden, die Arbeit habe 6-7 Tage angedauert. Sie hätten täglich 200 Gr. Brot erhalten, zweimal eine Wassersuppe. Von der I.G. seien die Franzosen anschließend nach Weissenburg zu Schanzarbeiten gebracht worden.[409]
Der Kameradschaftsführer der französischen Arbeiter äußerte sich in einer vergleichbaren Weise. „Ich konnte beobachten, dass die Deutschen Ostarbeiter beiderlei Geschlechtes im Alter von 12 bis 60-65 Jahren beschäftigten. Diese Arbeiter wohnten in einem bewachten Lager. Ihre Verpflegung war schlechter, als die, die uns Arbeitern aus dem Westen gegeben wurde."[410] Das Strafsystem sei sehr hart gewesen. Die Verpflegung minderwertig. In erster Linie seien Kohl, Kohlrüben Mohrrüben oder weiße Brennessel ausgegeben worden. Fleisch so gut wie nie. Ein Franzose sei im Lager VI gestorben, da seine Rippenfellentzündung nicht ärztlich versorgt worden sei. „...Schlafgelegenheiten waren jämmerlich. Eine Matratze oftmals Ungeziefer und 2 Decken. Die Räume wurden nicht gereinigt und wurden sehr selten desinfiziert."[411]
Damit waren die wesentlichen Vorwürfe formuliert, bewiesen waren sie allerdings nicht:
Kinderarbeit der Ostarbeiter,
Schlechte Verpflegung,
Gewalt, lange Arbeitszeiten,
Kein ausreichender Luftschutz,
Schlechte Ärztliche Versorgung.
Die Verteidigung des verantwortlichen Werksleiters Carl Wurster, sah die Beschäftigung der Fremdarbeiter naturgemäß in einem völlig anderen Licht.

[408] Ibid., NI 7499 Erkl. u. Eid Robert Chambert.
[409] Ibid., NI 7504 Erkl. u. Eid Robert Jäger.
[410] Ibid., NI 11656 Erkl. u. Eid Louis Miclo oder Micolo.
[411] Ibid.

3.6.2.1. Die Anzahl der Fremdarbeiter in Ludwigshafen/Oppau.

Aufgrund der Weltwirtschaftskrise waren sehr viele Arbeitskräfte in den Werken Ludwigshafen/Oppau entlassen worden. Zu Beginn des Krieges sollten die pfälzischen Werke aufgrund der Nähe zu Frankreich geschlossen werden. Die Schließung fand zwar nicht statt, ein gesteigerter Arbeitskräftebedarf war in Ludwigshafen allerdings zunächst nicht vorhanden. Erst durch die Fortdauer des Krieges wurden auch in der I.G. Ludwigshafen/Oppau erhebliche Lücken bei den Arbeitskräften spürbar. Immer mehr Arbeiter und Angestellte wurden einberufen, mußten in der deutschen Wehrmacht ihren Dienst antreten. Die Betriebe wurden regelrecht ausgekämmt. Immer wieder mußten in den einzelnen Produktionsbereichen Listen erstellt werden welche Mitarbeiter zu entbehren waren. Immer mehr Soldaten wurden benötigt, immer mehr Gefallene waren zu ersetzen. Spätestens mit dem Beginn des Rußlandfeldzuges wurde deutlich, daß Deutschland mit der Forderung Soldaten für die Front zu stellen und gleichzeitig die Rüstungsproduktion in den Fabriken mit den Arbeitern fortzuführen, ja zu steigern, restlos überfordert war. Es fehlten nicht nur Rohstoffe, es fehlten vor allem Arbeitskräfte. Zunächst sollten deutsche Frauen die Lücken füllen. Dies gelang nicht. Ausländische Arbeiter mußten die Lücken füllen. Zunächst waren qualifizierte Arbeitskräfte im Ausland, besonders in Frankreich angeworben worden. Die I.G. unterhielt eigene Büros zur Werbung von Arbeitern. Versprochen wurde viel, gehalten wenig, der Strom der freiwilligen Arbeitskräfte ebbte ab. Natürlich schrieben Arbeiter aus Deutschland in ihre Heimatländer, bzw. traten Urlaubsreisen nach Hause an. Die Berichte waren nicht immer positiv. Lange Arbeitszeiten Unterkünfte in Holzbaracken. Kontrolle der Gestapo und vieles mehr. Neben diesen angeworbenen Arbeitern wurden bereits kurze Zeit nach dem Polenfeldzug polnische Kriegsgefangene eingesetzt. Sie standen in relativ hoher Anzahl zur Verfügung und hatten wenig Möglichkeiten, gegen ihren Einsatz zu protestieren.

Selbst aus der Schweiz wurden Arbeitskräfte angeworben, die hatten allerdings die privilegierte Möglichkeit, nach dem Ende ihres Arbeitsvertrages Deutschland wieder zu verlassen. Sehr schnell wird nun deutlich, daß unter der Vielzahl an ausländischen Arbeitskräften verschiede Gruppen zu unterscheiden sind, die auch unterschiedlich behandelt wurden.

1. Relativ freie Arbeitskräfte aus neutralen Ländern, (Schweiz oder Spanien). Die Spanier waren durch die faschistische Diktatur Francos allerdings nochmals in einer besonderen Position.
2. Arbeiter verbündeter Staaten, z. B. Italien. Auch diese Arbeitskräfte waren relativ frei. Zumindest bis zu der Besetzung Italiens durch die Alliierten.
3. Frei angeworbene Mitarbeiter aus besetzten Ländern, z.B. Frankreich. Hier bestand in der Regel ein Arbeitsvertrag, der meist eingehalten wurde. Eine freie Rückkehr nach Frankreich war mit der Fortdauer des Krieges aber kaum möglich, ebensowenig eine freie Auswahl der Arbeitsverhältnisse u.ä.
4. Zwangsweise eingesetzte Arbeitskräfte, die keine Soldaten waren. In den besetzten Ländern wurden teilweise Menschen auf der Straße verhaftet und zwangsweise nach Deutschland zur Arbeit deportiert. Die Motivation dieser Arbeiter war entsprechend gering.
5. Kriegsgefangene. Auch hier erfolgte ein zwangsweiser Einsatz. Die Behandlung der Gefangenen war sehr unterschiedlich. Die britischen Soldaten konnten besonders über Kontakte zum Roten Kreuz verhältnismäßig günstige Bedingungen erreichen. Gefangene der Roten Armee hatten fast gar keine Rechte. Unzählige verhungerten oder vegetierten in Konzentrationslagern fast nackt auf bloßem Boden. In Auschwitz wurden sowjetische Gefangene genutzt, um den Tod in den Gaskammern zu erproben. Die Gaskammern wurden mit russischen Kriegsgefangenen erprobt, die scheinbar in unerschöpflicher Zahl zur Verfügung standen. Erst nach der militärischen Wende in Rußland besserten sich die Lebensbedingungen der russischen Gefangenen etwas.
6. Häftlinge aus Konzentrationslagern, meist jüdischer Herkunft. Diese Häftlinge hatten überhaupt keine Rechte, deren Leben hatte aus Sicht der deutschen Führung keinen Wert.

Diese Liste spiegelt in erster Linie die nationalsozialistische Weltanschauung, die Rassenlehre der NSDAP wider. Menschen werden gemäß ihrer Geburt, ihrer Herkunft, ihrer Rasse behandelt und beurteilt. Nach diesen politischen Richtlinien waren die Arbeitskräfte einzusetzen. So ist eine detaillierte Bewertung von z.B. den Arbeitsbedingungen jugoslawischer Arbeiter nur möglich, wenn bekannt ist, ob es sich um Kroaten, die häufig mit Nationalsozialisten zusammengearbeitet

haben oder Serben handelte, die oft als Partisanen gegen die Deutschen kämpften. Unter den Kroaten waren auch häufiger Mitarbeiter, angeworbene V.-Leute der Gestapo. Sämtliche Arbeitslager mit Ausländern waren von deutschen und ausländischen Gestapo -Spitzeln durchsetzt.
All dies galt erwartungsgemäß auch für den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in Ludwigshafen/Oppau. Schwierig wurden Angaben, die Wurster unter Eid in Nürnberg erklärte, unter folgendem Gesichtspunkt:
„F. Wie erklären Sie sich denn die Bemerkungen in der Eroeffnungsansprache, im Opening Statement der Anklage, dass in Ludwigshafen von 10.000 zusaetzlichen Arbeitern, die waehrend des ersten Kriegsjahres eingestellt worden waren, 5.000 Fremdarbeiter und Kriegsgefangene waren?
A: Ich kann mir das nur so erklären, dass die auslaendischen Arbeitskraefte und die auswaertigen, also out of town-Kraefte, zusammengezaehlt wurden. Zu den auswaertigen Arbeitskraeften rechneten wir alle diejenigen, die bei uns beschaeftigt waren aus Gebieten ausserhalb des Bezirkes Pfalz und die zum grossen Teil auch in den Wohnlagern bei unserem Werk wohnten, und ich sagte Ihnen ja vorher, dass das eine grosse Anzahl deutscher Arbeitskraefte waren, die uns in diesem Zeitraum zugewiesen waren. Im uebrigen ist die Zahl 10.000, die in der Eroeffnungsansprache genannt wurde, nicht der Neuzugang an Arbeiskraeften, sondern der gesamte Durchgang. In einer so großen Fabrik gibt es ja dauernd ein Auf und Ab und einen Wechsel.“[412]
Wurster selbst vertrat demnach folgende These: Seine Zahlen seien korrekt. Die Anklage vermenge auswärtige deutsche Arbeiter, die nicht in Ludwigshafen wohnten, mit ausländischen Arbeitskräften. Wurster nannte in seiner Erklärung unter Eid am 9.4.1948 in Nürnberg, die Zahl von exakt 2.558 ausländischen Arbeitern für den 1.9.1941 bei der I.G. Ludwigshafen. Andere Zahlen wurden von Wurster ausdrücklich als fehlerhaft abqualifiziert.[413] 2.558 entspricht genau der Aufstellung in folgender Tabelle. Offensichtlich entsprechen diese Zahlen den Angaben des Nürnberger Prozesses. Die Zahl von 2.558 war sehr geschickt gewählt. Die Aufstellung weist am 1.8.1941 ausländische Arbeitskräfte aus und am 1.10.1941 3.335. Die Intention sowohl der Verteidigung, wie auch des Angeklagten Carl Wurster, war natürlich möglichst wenig ausländische Arbeiter anzuführen, so wurden die Kriegsgefangenen und Beschäftigten fremder Firmen nicht angeführt. Die Zahlen diverser Tabellen stimmen nicht detailliert überein. Wurster war in den Werken Ludwigshafen/Oppau Betriebsführer und somit Chef für den Personal -und Sozialbereich der Werke. Die Zahlen mußten ihm geläufig sein. Es ist nicht denkbar, daß ein Betriebsführer nicht über die Beschäftigungszahlen von Fremdarbeitern orientiert war. Am 1.7., folglich noch vor dem von Wurster genannten Datum, waren aber bereits über 4.000 Fremdarbeiter insgesamt in Ludwigshafen/Oppau registriert und zwar mit einer deutlich steigenden Tendenz. Für den 1.1.1942 wurden 5.753 Fremdarbeiter angeführt. Eine befriedigende Erklärung leitet sich aus dem Zahlenmaterial bisher nicht ab, so sind weitere Recherchen notwendig.
In den Unterlagen von Wursters Verteidiger, Friedrich Wilhelm Wagner, befindet sich noch eine weitere Tabelle, die Zahlen von Zwangsarbeitern in Ludwigshafen/Oppau benennt. Diese Aufstellung beruht auf einer Auflistung des Leiters des Werkluftschutzes, Dr. Fritz Müller, und war der französischen Besatzungsmacht bekannt.

TABELLE I

„Ausländische Arbeiter.

Während des Jahres 1943 waren durchschnittlich insgesamt 14 300 ausländische Arbeiter und Kriegsgefangene in den verschiedenen Lagern bei uns untergebracht. Durch die Zunahme der Luftangriffe ging diese Zahl im Jahr 1944 auf durchschnittlich 13.000 zurück, vom August 1944 an nahm sie noch weiter ab und zwar betrug sie

August 1944	13.500	September 1944	12.500
Oktober 1944	9.700	November 1944	9.300
Dezember 1944	10.100	Januar 1945	8.650
Februar 1945	5.300	März 1945	4.600

Am 20.März 1945 verließen die letzten Lagerinsassen das Werk. Sie wurden auf das rechte Rheinufer gebracht.“[414] Man sollte auch erwähnen, daß sowohl Wagner wie auch Wurster als

[412] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner Gerichtsprotokoll Nürnberg, 9.4.1948, p. 11140.
[413] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner Gerichtsprotokoll Nürnberg 9.4. P. 11139.
[414] Stadtarchiv Ludwigshafen , Nachlaß Wagner Zwangsarbeiter LU I.G. Arbeitsrecht Hoffmann.

Beleg der guten Behandlung der Fremdarbeiter anführten viele seien noch nach Kriegsende in den Lagern der I.G. geblieben. Diese Darstellung steht im Gegensatz zu den Angaben des Leiters des Werkluftschutzes, Dr. Müller. Möglicherweise handelte es sich bei den Ausländern in den Lagern der I.G. nach Kriegsende nicht um ehemalige Arbeitskräfte der I.G. oder nur in sehr beschränkter Anzahl. Die aufgeführten Zahlen entsprechen weitgehend den Plätzen in den Lagern:

Tabelle II
Lager der I.G. Ludwigshafen/Oppau

Lager I	Lager II	Lager III	Lager IVa	Lager IV	Lager V	LagerVI
3.000 Betten	2.500 Betten	1.700 Betten	500 Betten	2.500 Betten	1.500 Betten	2.000 Betten

Plätze gesamt 13.700.
Zusätzlich waren diverse Unterbringungsmöglichkeiten in Sälen, Schulen und Gaststätten, sowie Hotels, vorhanden. Die Unterbringung richtete sich sehr nach dem Status des Arbeiters oder Angestellten. Während der Luftangriffe auf die I.G. Ludwigshafen/Oppau wurden wiederholt auch die Lager bombardiert, Baracken teilweise vollständig zerstört. 13.700 Plätze waren somit nicht immer vorhanden. Teilweise nächtigten Fremdarbeiter in Kellern von Fabrikgebäuden und ähnlichem. Man muß davon ausgehen, daß durch die Luftangriffe die Unterbringung der ausländischen Arbeitskräfte zumindest zeitweise sehr improvisiert erfolgt ist.
Auffallend sind die relativ hohen Zahlen, die der Tabelle I widersprechen. In Tabelle I sind offensichtlich nicht alle ausländischen Arbeitskräfte angeführt.

Tabelle III

Ausländer Stand 1.8.1942. [415]

	männlich	weiblich
Belgier	51	5
Bulgarier	4	-
Esten	2	-
Franzosen	287	44
Griechen	5	-
Holländer	287	11
Italiener	958	-
Italiener aus Frankreich	94	11
Jugoslaven	15	2
Kroaten	668	46
Litauer	1	-
Polen aus Frankreich	41	6
Polen nat.	22	-
Rumänen	63	2
Russen aus Frankreich	346	95
Ostrussen	564	609
Slowaken	282	30
Spanier	87	-
Staatenlose	3	2
Tschechen	1	2
Ukrainer	45	7
Ungarn	5	2
Portugiesen	1	-
Gesamt	3.832	877
Männliche und weibliche Arbeitskräfte:		4.709

Die Zahl von 4.709 männlichen und weiblichen Fremdarbeitern entspricht Tabelle I. Zusätzlich sind zu den 4.709 Arbeitskräften zu addieren:
Von der Firma Dieu&Allain 429 Franzosen.
EDTB 72 Belgier

[415] U.A. BASF A 865/15. Werkluftschutz Statistik.

Laborieuse	96 Franzosen
Bock & Meyer, Vigo	134 Spanier
Jean Favre, Paris	145 Franzosen.
Gesamt	876 Arbeitskräfte

Kriegsgefangene

Polen:	1.048
Franzosen	124.
Gesamt	1.172
Firmen und Kriegsgefangene:	2.048

Gesamt 1.8.1942 ausländische Arbeitskräfte: 6.757

Diese Zahlen nähern sich den Tabellen an. Der Widerspruch der einzelnen Auflistungen ist somit weitgehend geklärt. In einer Tabelle fehlen die Fremdarbeiter, die von Firmen entsandt wurden und nominell noch zu diesen Unternehmen gehörten, sowie die Kriegsgefangenen. Aufgrund dieses Vergleiches ist klar, daß die Zahlen zum Teil unvollständig sind. Die Angaben waren in wesentlichen Punkten zu niedrig, da Fremdarbeiter und Kriegsgefangene nicht erwähnt werden. Die Zahlenangaben sind somit nicht einfach falsch, nur unvollständig.

Wurster wurde in der Verhandlung des Nürnberger Prozesses am 9.4. 1948 konkret die Frage nach der Anzahl der Fremdarbeiter UND Kriegsgefangenen gestellt. In seiner Antwort erwähnte er ausschließlich die ausländischen Zivilarbeiter, NICHT die Kriegsgefangenen. Es handelte sich somit nachweislich um eine falsche Aussage, eine Täuschung des Gerichts. Aufgrund der unterschiedlichen Tabellen über eingesetzte Fremdarbeiter in Ludwigshafen/Oppau muß dem Verteidiger Friedrich Wilhelm Wagner die Differenz in den Angaben von Carl Wurster bewußt gewesen sein. Angesichts der vorhandenen Zahlen ist davon auszugehen, daß zeitweise deutlich mehr als 14.300 Fremdarbeiter in Ludwigshafen/Oppau beschäftigt waren, da diese Zahl dem Mittel von 1943 entsprach. Die Nationalitäten sind weitgehend benannt und entsprechen den jeweiligen Auflistungen.

Nicht eindeutig geklärt ist dagegen die Frage, ob jüdische Häftlinge aus Konzentrationslagern in Ludwigshafen/Oppau eingesetzt waren. Folgt man den Aussagen von Carl Wurster und seiner Verteidigung, waren keine Häftlinge aus Konzentrationslagern in Ludwigshafen/Oppau beschäftigt. Folgt man aber den Unterlagen der Anklagebehörde von Nürnberg, waren exakt 2,4% der Arbeitskräfte in Ludwigshafen/Oppau, dies entsprach ca. 920 Menschen, Häftlinge aus Konzentrationslagern.[416] Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Frage ob Frauen und mit welcher Herkunft in Bordellen für die rund 14.500 ausländischen Arbeitskräfte der I.G. Ludwigshafen/Oppau eingesetzt waren. Die Existenz von Bordellen ist möglich aber schwer im Detail zu belegen.[417] Eingerichtet werden sollten Bordelle in erster Linie nach Bestimmungen der DAF.

Gemäß der Aussage unter Eid von Olga Lengyel ging im Spätherbst 1944 wenigstens ein Häftlingstransport von Auschwitz nach vermutlich Oppau. Sie führte aus.

„Im Oktober oder November 1944 waehlte mich einer dieser Zivilbeamten der I.G. ´´Farben´´ bei so einem Apell aus, mit etwa 500 weiteren Gefangenen zu einer ihrer Fabriken zu gehen-nach dem Geruecht, das von den Gefangenen im politischen Buero kam, war die Fabrik entweder ´´Oppau``, ´´Opal``oder ´´Trioppau``, ´´Tropol`` (diese Gefangenen, die im politischen Buero arbeiteten, behaupteten sie haetten die Anforderungsliste in ihrem Buero gesehen)...“[418]

Folgt man dieser Aussage, wäre der Transport von Auschwitz nach Ludwigshafen- Oppau im Herbst/Winter 1944 erfolgt.

Zunächst ist zu erwähnen, daß während des Prozesses in Nürnberg von Seiten der Verteidigung Hoerlen, Dr. Nelte, versucht wurde, die Zeugin Olga Lengyol als wenig glaubwürdig darzustellen.[419] Aufallend war aber, daß Wurster in seiner Ausarbeitung zur Verteidigung in Nürnberg das Wort Oppau in Zusammenhang mit der Zuweisung von Häftlingen gestrichen hatte.

---

[416] Vergl. B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11412 und NI 3762.

[417] Vergl. Auch E. Scharf, Man machte mit uns was man wollte, op. cit., p. 71 ff. Demnach hätte bis 1944 kein Bordell existiert. Es bleibt aber die Frage, ob nicht an einem anderen Standort eine entsprechende Einrichtung vorhanden war. Scharf spricht von „12-14 Dirnen“, eine sehr geringe Zahl, gemessen an dem massenhaften Einsatz der ausländischen Arbeitskräfte.

[418] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 103932.

[419] Vergl. auch U.A. Bayer 207/11, Sitzung 13.11. Militärgerichtshof in Nürnberg.

„Bestand zu irgendeinem Zeitpunkt die Gefahr, dass dem Werk Ludwigshafen-Oppau Kz-Häftlinge zugewiesen wurden?“[420] Oppau wurde gestrichen. Wurster erwähnte zwei unterschiedliche Häftlingsgruppen, wobei 1000 Juden aus „Ostgebieten zugewiesen wurden.“[421] Zu beachten ist der Aussagesatz und die anschließende Korrektur: „sollten“[422].
Nach der Aussage der Verteidigung im Nürnberger Prozeß erreichte ein Transport von rund 500 Häftlingen den Bahnhof Ludwigshafen. Ein Transport aus Natzweiler, Häftlinge aus Natzweiler, die für die I.G. Ludwigshafen/Oppau arbeiten sollten.
Im einzelnen sind in der Frage der Beschäftigung von Häftlingen aus Konzentrationslagern in Ludwigshafen/Oppau folgende Angaben wichtig:.
„Der Baubevollmächtigte im Bezirk der Ruestungsinspektion XII b...
An die I.G. Farbenindustrie Herrn Direktor Santo Ludwigshafen a. Rh.
Betr.: Arbeitseinsatz. Es kann mit einer Zuteilung von ca. 1.000 Juden aus Ostgebieten gerechnet werden. Nach Angabe handelt es sich um Männer und Frauen, etwa im Verhaeltnis 2:1.
Ich mache darauf besonders aufmerksam, dass die Bauleitung fuer kz maessige Unterbringung besorgt sein muss, zwecks Vermeidung von evtl. Schwierigkeiten bei der Abnahme des Lagers.
Ich bitte um Mitteilung zu welchem Zeitpunkt die Belegung des bzw. der Lager moeglich wird.“[423]
Dies hätte die Einrichtung eines Konzentrationslagers auf dem Gelände der I.G. Ludwigshafen/Oppau bedeutet. Das Schreiben des Baubevollmächtigten stammt vom 25.7.1944, einem Zeitpunkt, als überdeutlich war, daß Deutschland den Krieg nicht gewinnen würde. Die Alliierten waren dabei Frankreich zu besetzen, die deutsche Ostfront verkürzte laufend die Nachschubwege, in Italien versuchte die Wehrmacht den knappen Treibstoff zu sparen und spannte Ochsengespanne vor die Panzer. Zu diesem Zeitpunkt sollte in Ludwigshafen ein Konzentrationslager neu eingerichtet werden, das die I.G. Ludwigshafen/Oppau und ihre Werksführung sehr tief in den Morast des SS-Staates führen sollte? Zusätzlich erreichte der Schriftsatz Santo, der zunächst bei dem Aufbau der I.G. Auschwitz geholfen hatte, der aus eigenem Erfahren wußte, wie es aussah, wenn Häftlinge arbeiteten.
Rudolf Franz Ferdinand Hoess hatte in seiner Eidesstattlichen Erklärung bestätigt, daß Santo persönlich in Auschwitz mit ihm gesprochen hatte. Santo hatte das Konzentrationslager besucht. Santo wußte demnach über den Einsatz der Häftlinge in Auschwitz aus eigenem Erleben Bescheid.[424]
Der gleiche Weg wie in Auschwitz nun auch für Ludwigshafen, das Mutterwerk der I.G. Auschwitz? Wie sollte dieser Weg nach dem wahrscheinlichen negativen Kriegsausgang den Siegern, den Alliierten erklärt werden? Wie sollte nach einem solchen Einsatz die eigene Karriere, die eigene Existenz erfolgreich aufgebaut werden? Es war offensichtlich ein gravierender Unterschied, ob 1941 /1942 oder Mitte/Ende 1944 über den Einsatz von Häftlingen aus Konzentrationslagern verhandelt worden ist. Immer wurde nach Kriegsende, nach 1945 sich auf einen Notstand berufen. Einmal zugewiesene ausländische Arbeiter hätte man gar nicht ablehnen können. Die I.G. Ludwigshafen hat bewiesen, daß eine Ablehnung der Häftlinge als Arbeitskräfte dennoch möglich war. Die Argumentation des Notstandes ist somit nicht stichhaltig nachzuvollziehen. Vergleicht man diese Vorgänge, so hat man festzuhalten, daß sich z.B. die Verteidigung von Dr. Wurster während des Nürnberger Prozesses selbst widersprochen hatte. Aufgefallen ist es damals niemandem.
Santo kannte die Konsequenzen des Häftlingseinsatzes in Auschwitz, Wurster konnte dies zumindest nachvollziehen. Die Betriebsführer der I.G. Farben trafen sich 5-6 mal jährlich zu sogenannten Betriebsführerbesprechungen. Wurster nahm für die Werke Ludwigshafen/Oppau teil. Ambros, ebenfalls in Ludwigshafen ansässig für die Werke Hüls, Schkopau, Auschwitz, Gendorf, Dyhernfurt.

---

[420] Stadtarchiv Ludwigshafen Nachlaß Wagner, Ausarbeitung Bd. VI.
[421] Ibid.
[422] Ibid.
[423] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Unterlagen der Verteidigung, Dokumentenbuch III, Dr. Carl Wurster Dok. W 570. Vergl. auch die Unterlagen sind mehrfach vorhanden, u.a. auch im Bundesarchiv Koblenz.
[424] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 34 p. 13. „Dr. Santo Er war der Oberigenieur der I.G. Farben aus Ludwigshafen. Er kam nur von Zeit zu Zeit nach Buna, um den Forschritt des Baues zu kotrollieren.“

„In diesen Betriebsbesprechungen wurden sämtliche sozialen Belange und zwar sowohl in Bezug auf deutsche, als auch ausländische Arbeitskräefte, z.B. Gehalts...Unterbringung, Verpflegung, Bewachung, Bestrafung, Krankenstand etc. eroertert“[425] Diese Erklärung unter Eid von Carl Ludwig Lautenschläger legt den Schluß außerordentlich nahe, daß auch der detaillierte Einsatz der Häftlinge in Auschwitz und anderen I.G. Werken besprochen wurde. Zwangsläufig mußte sich auch Wurster vorstellen können, welche Konsequenzen eine kz-mäßige Unterbringung von Häftlingen hatte.
Santo führte in einer eidesstattlichen Erklärung aus:
„Bei Eingang des...genannten Schreibens war ich mir sofort darueber im klaren, dass der Einsatz dieser Juden im Werk Ludwigshafen/Rh. -Oppau, wenn irgend moeglich, vermieden werden muesse. Auf der anderen Seite war mir bewusst, dass eine offene Ablehnung dieser Arbeitskraefte bei der damaligen schon sehr verschaerften Kriegslage und bei der damaligen sehr grossen Knappheit an Arbeitskraeften u.U. als Sabotage aufgefasst und entsprechend geahndet werden koennte. Nach Vortrag bei Herrn Dir. Dr. Wurster, der meine Auffassung vollstaendig teilte, habe ich deshalb der Dienststelle des Baubevollmaechtigten mitgeteilt, dass eine KZ-maessige Unterbringung im Werk nicht moeglich sei und dass wir infolgedessen die angekuendigten juedischen Arbeitskraefte nicht beschaeftigen koennten.“[426]
Offensichtlich wollten weder Wurster noch Santo jüdische Arbeitskräfte in den Werken Ludwigshafen/Oppau beschäftigen. Santo sprach von sehr schwierigen Verhandlungen, um den Einsatz der 1.000 Juden zu verhindern. Warum dieser Aufwand, dieses Risiko. Die Begründung, man könne die Häftlinge nicht KZ-mäßig unterbringen, war nicht stichhaltig. Separate Baracken oder Räume, einzelne Zimmer z.B. in Kellern, hätten ausgereicht. Da Santo der Einsatz der jüdischen Häftlinge in Auschwitz bekannt war, ist diese Erfahrung der einzige stichhaltige Grund den Einsatz abzulehnen.
Santo hatte am 22.4.1941 an das Reichsarbeitsamt Berlin geschrieben und dargestellt , daß Häftlinge bei dem Bau der I.G. Auschwitz zum Einsatz kommen würden: „Ausserdem wird uns das KZ-Lager-Auschwitz durch Zurverfuegungstellung von Haeftlingen und Uebernahme von Arbeiten, die in den dortigen Werstaetten ausgefuehrt werden koennen, unterstuetzen... ppa. Santo“[427]
1941 hatte Santo folglich keine Bedenken, Häftlinge aus Konzentrationslagern in Auschwitz, dem Neubau der I.G. Farben, einzusetzen, erst Mitte 1944 kamen Zweifel auf, allerdings nur in Ludwigshafen. Mit dem Häftlingseinsatz in Dyhernfurt beschäftigte sich Santo noch im April 1944.
„Dyhernfurt 17.4.1944...Aktenvermerk Betreff: Einzelfragen zur Verrechnung der Juden und Haeftlinge. Vermerk von Herrn Zinser Herrn Baudir. Santo vorgelesen und genehmigt 29.4.44.“[428] Ludwigshafen sollte offensichtlich für die Fortdauer der eigenen Karrieren nach Kriegsende, der eigenen Interessen nicht zu tief in den Sumpf der SS geraten. Schließlich war Mitte/Ende 1944 abzusehen, daß die SS in Deutschland keine allzu große Zukunft mehr haben würde. An allen Fronten war die deutsche Wehrmacht geschlagen. Es war nicht auszuschließen, daß Weihnachten 1944 die amerikanischen Truppen bereits die Pfalz erreichen würden.
Man sollte noch erwähnen, daß Santo für viele große Bauprojekte der BASF zuständig war. Dies war nicht die einzige Karriere, die sich von Auschwitz bis nach Ludwigshafen nahtlos fortgesetzt hatte. Auch der Assistent von Wursters Verteidiger in Nürnberg, Heintzeler, war als Jurist für die I.G. Auschwitz tätig.
Heintzeler war zwar in Ludwigshafen hauptamtlich beschäftigt, aber auch in Auschwitz bei der IG. Farben, hatte die I.G. Auschwitz besucht, und kannte den Einsatz der jüdischen Häftlinge aus eigenem Erleben. Er hatte die jüdischen Häftlinge bei den Bauarbeiten selbst gesehen. Nach seiner Rückkehr aus Italien, er war dort als Soldat der Wehrmacht, wurde er Assistenzverteidiger für Wurster und später Mitglied des Vorstandes der BASF.
Man muß davon ausgehen, daß der Betriebsleitung in Ludwigshafen/Oppau, zumindest Wurster, Ambros und Müller-Cunradi, die Details der Lebensumstände in den Konzentrationslagern bekannt waren. Müller- Cunradi teilte seinem Vorstandskollegen von Schnitzler mit, daß Menschen

[425] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 6095 Erkl. U. Eid Carl Ludwig Lautenschläger.
[426] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner Nürnberger Prozeß, Dokumentenbuch III, Dok. W296.
[427] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14182.
[428] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14299 17.4.1944 Aktenvermerk.

in Konzentrationslagern durch Giftgase der I.G. ermordet würden. Dies war Mitte/Ende 1944. Wenn Müller-Cunradi über entsprechende Kenntnisse verfügte, der weder mit der I.G. Auschwitz, noch der Degesch so eng verbunden war, wie Ambros oder Wurster, so mußten Ambros und Wurster weitere Details wissen, über weitere Informationen verfügen.
„F. Sie sagten gestern, dass waehrend des letzten Quartals 1944 ein Herr Müller-Cunradi Ihnen gegenüber darauf anspielte, dass die Giftgase und die Chemikalien, welche die I.G. fabrizierte, fuer die Ermordung von Menschen, die in Konzentrationslagern gefangen gehalten wurden, benuetzt werden?
A. So verstand ich Ihn.“[429]
Es handelte sich hier nicht nur um Kenntnisse daß in den Konzentrationslagern Häftlinge ermordet wurden, sondern um Informationen, daß Menschen an Giftgas starben.
Ebenfalls Mitte 1944 wurden der I.G. Ludwigshafen nochmals 1 500 weibliche, jüdische Häftlinge angeboten. Auch diese Häftlinge stammten aus Ungarn.
„Mitte Juni 1944 kam ein SS-Sturmbannführer vom Konzentrationslager Natzweiler (Elsass) zu mir ins Büro. Er erklärte, dass nach einer ihm zugegangenen Mitteilung ein grosser Bedarf an Arbeitskräften in unserem Werk gedeckt werden müsse. Es sei deshalb veranlasst worden, uns etwa 1.500 weibliche, jüdische, aus Ungarn stammende KZ-Häftlinge für den Arbeitseinsatz zur Verfügung zu stellen. Für die Unterbringung könne ein werkseigenes Lager verwendet werden, das nach besonderen Vorschriften herzurichten sei.“[430]
Das Gespräch fand im Büro des Leiters der Personalabteilung, Hoffmann, statt. Der Name Hoffmann tauchte nicht nur in der Personalabteilung in Ludwigshafen auf, sondern auch in Zusammenhang mit dem politisch-polizeilichen Abwehrbeauftragten, der engste Kontakte zur Gestapo unterhielt, bzw. als Mitarbeiter der Gestapo zu werten war.
Hoffmann ging davon aus, daß der Einsatz von Konzentrationslager -Häftlingen einen sehr negativen Eindruck auf die Belegschaft machen würde.
„Mehrere Wochen nach dem ersten Besuch, es kann längstens 2 Monate gewesen sein, sagte mir Dr. Weiss, der Leiter unserer Gefolgschaftsabteilung, an einem Montag, er sei am voraufgegangenen Samstag noch nachmittags in seinem Büro gewesen und dort vom Bahnhof Ludwigshafen aus telefonisch aufgefordert worden, vom Werk aus einen soeben eingelaufenen Transport von 500 weiblichen KZ-Häftlingen abholen zu lassen. Er habe die Abholung jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass eine Unterbringung in unserem Lager nicht möglich sei.“[431] Wie lange der Zug mit den Häftlingen auf dem Bahnhof in Ludwigshafen zu bewundern war, ist nicht überliefert. Ebensowenig ist nachvollziehbar, welchen Weg die Häftlinge anschließend nahmen.
Die Verantwortlichen der I.G. Ludwigshafen/Oppau wehrten sich Mitte/Ende 1944, Häftlinge einzusetzen. Häftlinge wurden 1944 zum Räumen von Blindgängern eingesetzt. Auch in dieser Frage existieren keine Quellen, die einen derartigen Einsatz in den Werken Ludwigshafen/Oppau belegen würden.
Festzuhalten bleibt, daß zumindest ein Transport mit jüdischen Häftlingen in Ludwigshafen per Bahn angekommen ist. Offenbar standen die Wagen längere Zeit auf einem Bahnhof. Man kann sich leicht vorstellen wie die Zustände in den Wagen waren. Erschöpfte, hungernde Menschen. Die Häftlinge wurden von der Betriebsleitung abgelehnt und auf eine ungewisse Reise geschickt. Es ist keineswegs auszuschließen, daß die bereits verladenen, jüdischen Häftlinge nach Auschwitz in die Gaskammern gebracht wurden. Hier wäre der Zeitpunkt wichtig, die Frage ob Häftlinge noch in den Gaskammern getötet wurden. Mit Sicherheit reisten die Häftlinge aber weiter durch das untergehende Dritte Reich, ab 1945 gezwungen auf Todesmärschen, verhungernd, krank und häufig von Typhus ausgezehrt. In Ludwigshafen wollte diesen Menschen offensichtlich niemand helfen.
„F: Hatten Sie, Herr Dr. Wurster, keine Moeglichkeit, den Einsatz unfreiwilliger Auslaender, den Sie wie Sie oben gesagt haben, in keiner Weise begruesst haben, in der spaeteren Zeit zu vermeiden?

[429] Vergl. B.A. Koblenz All Proz. 2 NI 3954 Vernehmung von Schnitzler.
[430] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner op. cit., Dok. Buch III, Dok. W 247, Eidesstattliche Erklärung Kurt Hoffmann.
[431] Ibid.

A: Ich hatte diese Moeglichkeit genau so wenig wie irgendein anderer deutscher Betriebsfuehrer. Ich glaube, ueber diese grundsaetzliche Frage, Herr Rechtsanwalt Wagner, ist schon so viel gesprochen, dass ich das nicht mehr erlaeutern muss, was das fuer Konsequenzen gehabt haette."[432]
Im Fall der Häftlinge aus den Konzentrationslagern hatte es offensichtlich keine Konsequenzen. Ein interessanter Widerspruch in der Argumentation sowohl von Carl Wurster, wie auch von Friedrich Wilhelm Wagner.

3.6.2.2. Medizinische Versorgung der Zwangsarbeiter.

Die Frage der ärztlichen Versorgung der Fremdarbeiter der I.G. Ludwigshafen/Oppau. Carl Wurster erklärte unter Eid in Nürnberg, daß der Gesundheitszustand der Fremdarbeiter sehr gut gewesen sei, zumindest nicht schlechter als bei den Deutschen.
„...F: Koennte es nicht etwa daher kommen, dass die Aerzte die Ausländer nicht genug krankgeschrieben haben, das heisst, dass sie Kranke einfach nicht als krank geschrieben haben?
A: Nein, das ist ausgeschlossen. Wir hatten in unserem Werk Fabrikaerzte, die ueber jahrelange Erfahrung verfuegten, sich der Verantwortung ihres Berufes durchaus bewusst waren und sich nie bereitgefunden haetten, Unterschiede zu machen, ob ein Patient ein Deutscher oder ein Ausläender ist. Die Erklärung fuer das, was ich sagte, die liegt einfach darin, dass das Leben dieser Menschen in Wohnlagern ein gleichmaessigeres war. "
Der Kameradschaftsführer der Französischen Arbeiter hatte ausgeführt, ein Arbeiter sei aufgrund der mangelhaften ärztlichen Versorgung gestorben. Die Nachprüfung von einzelnen Fällen ist aufgrund der selektierten Akten ausgesprochen schwierig. Folgende Aussagen sind möglich.
Am 7.10. 1942 wurde der Algerier H., der als französischer Arbeiter bei der I.G. Ludwigshafen/Oppau geführt wurde, verhaftet. Der Abwehrbeauftragte der I.G. hatte H bei der Gestapo angezeigt, der Grund war Arbeitsvertragsbruch. H. war nicht auf seiner Arbeitsstelle erschienen, ohne offiziell krankgeschrieben zu sein.
Die Vernehmungen durch die Mitarbeiter der Gestapo wurden schriftlich fixiert: Zunächst stellte H. klar, daß er nur französisch könne. Der Arzt der I.G. Ludwigshafen/Oppau spreche aber nicht französisch und hätte ihn nicht verstanden. „Ich war aber nicht immer erkältet, sondern ich habe auch Schmerzen im Rücken und in der Brust, da ich durch einen Arbeitsunfall zwei Rippen gebrochen habe. Wie schon gesagt, hat mich der Arzt nicht richtig untersucht, und ich bat noch dann, daß ich zu einem anderen Arzt gehen darf, er sollte mir eine Bescheinigung geben, welches er aber ablehnte."[433]
H. wurde 29.10.1942 aus der Haft entlassen und schriftlich verwarnt. Die I.G. wollte ihn nicht mehr beschäftigten, stellte ihm aber ein gutes Zeugnis aus. Es war üblich, daß die I.G. Farben eine weitere Beschäftigung von auffällig gewordenen ausländische Arbeitern ablehnte. Dies betraf besonders Ausländer, die in politischer Hinsicht auffällig waren.
Nun könnte es sich in diesem Fall um ein einzelnes Ereignis handeln, das nicht verallgemeinert werden könnte. Wer waren die maßgebenden Ärzte der I.G. Ludwigshafen/Oppau? Die ärztliche Leitung unterstanden Dr. Kraft und Dr. Stoll, beide wurden nach 1945 als überzeugte Anhänger des Nationalsozialismus eingestuft. Gegen Dr. Kraft wurden Vorwürfe erhoben, er habe Fremdarbeiter verhaften lassen, die im Konzentrationslager gestorben seien. Diese Anschuldigungen sind nicht nachprüfbar. Tatsache ist, daß Kraft als dermaßen belastet gegolten hatte, daß er als Leiter der ärztlichen- Abteilung nicht mehr tragbar war.[434]
Am 17.12.1948 wurde gegen Dr. Stoll vom Amtsgericht Neustadt eine Klageschrift mit folgendem Inhalt formuliert. „Anklageschrift Stoll Karl Helmuth....Anklage Kriegsverbrechen...Wird beschuldigt im Laufe der Kriegsjahre, als er den Beruf eines Arztes der I.G. Farbenindustrie ausübte, deportierten Arbeitern die ärztliche Hilfe verweigert und die Kranken gezwungen haben zu arbeiten."[435] Stoll wurde ebenso wie der Betriebsführer Carl Wurster von Friedrich Wilhelm Wagner verteidigt. Das Honorar für Wagner in Höhe von 2.575.- DM wurden von der Badischen Anilin & Soda Fabrik /I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Auflösung am 9.12.1949 gezahlt. Der

[432] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner Gerichtsprotokoll Nürnberg, op. cit., p. 11144.
[433] Landesarchiv Speyer, H 91, 3725.
[434] Amtliche Mitteilungen der Provinzialregierung Pfalz, 23.7.1947, p. 323.
[435] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Akte Dr. Stoll.

Ausgang des Verfahrens gegen Dr. Stoll ist aus den Unterlagen nicht detailliert nachzuvollziehen, allerdings die von der Verteidigung recherchierten Beweismittel und die Aussagen während des Prozesses.
Einer der Hauptbelastungszeugen war der Franzose Ouvre´.
Ouvre´ führte aus, daß er sich im November 1943 eine Brandwunde am Oberschenkel zugezogen habe. Dr. Stoll hätte ihn aber als arbeitsfähig erklärt. Aus Sicht der Verteidigung war Ouvre´ unglaubwürdig, da er offiziell krankgeschrieben war. Ouvre´ hatte dagegen betont er habe selbst eine Krankschreibung gefälscht. Weiter belastete der Zeuge Stoll mit der Aussage, Stoll sei für die Inhaftierten des Arbeitserziehungslagers zuständig gewesen, er habe die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden festgelegt. Zusätzlich seien 120 italienische Arbeiter durch das Essen der I.G. vergiftet worden, 60 seien gestorben.
Die Zeugen der Verteidigung, besonders Dr. Kraft, erinnerten sich an einen Vorfall, daß 30 Fremdarbeiter nach der Einnahme von Mahlzeiten mit Vergiftungserscheinungen behandelt worden seien. 21 wären in die Krankenstation der Fabrik gekommen, 9 in das Städtische Krankenhaus. Es habe 2 bis 3 Todesfälle gegeben.
Auf diesem Niveau wurde das Verfahren geführt, schwierig war aus der Sicht des Verteidigers Friedrich Wilhelm Wagner relevantes Material zu erhalten, das Stoll entlasten und die Zeugen als unglaubwürdig darstellen konnte.
Ein Dokument ist in diesem Zusammenhang als zentral zu bezeichnen und wesentlich für die Beurteilung der ärztlichen Versorgung der ausländischen Arbeiter der I.G. Ludwigshafen/Oppau: Die Aussage von Dr. Spanio Severino. Der italienische Arzt aus Venedig wurde von den Faschisten festgenommen, inhaftiert und am 7.8.1944 nach Deutschland deportiert. Severino war Stoll direkt unterstellt, Dr. Kraft als Chef des gesamten Sanitätswesens war der übergeordnete Vorgesetzte.
Severino führte aus: „Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die der I.G. Farbenindustrie unterstellt waren-, (ausgenommen die Russen und die Kriegsgefangenen, die ihren eigenen Arzt im Sammellager hatten) - mußten sich wegen ärztlicher Betreuung an mich wenden. Lediglich wenn sie nicht mit meinem diagnostisch-therapeutischen Entscheid oder Entscheid, ob arbeitssfähig oder arbeitsunfähig, zufrieden waren, konnten sie den Entscheid von Dr. Stoll erheischen, und wenn auch damit nicht zufrieden, den Entscheid von Dr. Kraft.“[436] Folgt man dieser Ausführung, die von Friedrich Wilhelm Wagner akzeptiert wurde, so war Dr. Severino für ca. 11.119 Fremdarbeiter der zuständige Arzt, Stoll und Kraft lediglich die Revisionsinstanzen.[437]
Jedem Laien dürfte klar sein, daß eine ausreichende ärztliche Versorgung von über 11.000 Personen durch einen Arzt schon quantitativ nicht möglich sein kann. Severino betonte zwar, er habe nach freiem Ermessen krankschreiben können und Medikamente aus Apotheken beziehen können, dennoch führte er wesentliche Probleme an:“

1. Die große Zahl der Arbeiter, die sich zur ärztlichen Visite meldeten, nicht um geheilt, sondern vielmehr um zeitweise oder dauernd arbeitsunfähig geschrieben zu werden.
2. Die Schwierigkeit, sich mit den Kranken zu verständigen, die sich in der Hauptsache nur in ihrer Landessprache verständlich machen konnten (Man mußte Arbeiter aller europäischen Nationen behandeln- Italiener, Franzosen, Russen, Holländer, Griechen, Serben, Belgier usw.).
3. Die kurze zur Verfügung stehende Zeit infolge der großen Zahl der zu untersuchenden Kranken und infolge der Tatsache, daß viele Stunden des Tages durch Fliegeralarme, die zwangen, sich in die Luftschutzräume zu flüchten, verlorengingen.
4. Der enorme Prozentsatz der Arbeiter (mehr als 50%), die sich zur ärztlichen Untersuchung meldeten, Krankheiten vortäuschend, um dadurch für einige Tage von der Arbeit befreit zu werden, während sie jedoch keinerlei Krankheit hatten.

Der Mangel an Zeit, die Schwierigkeiten, die verschiedenen, von den Kranken gesprochenen Sprachen zu verstehen...ließen einige diagnostische Fehler unterlaufen...“[438]

[436] Ibid., Schreiben 5.10.1949 Gemeinde Venedig/Dr. Spanio Severino.
[437] Ibid., Die Zahl der Fremdarbeiter ergibt sich aus den Unterlagen der Verteidigung.
[438] Ibid.

Folgt man diesen Ausführungen, so war die ärztliche Versorgung der Fremdarbeiter bei der I.G. Ludwigshafen/Oppau, zumindest ab Mitte 1944 mangelhaft und ungenügend, bzw. zeitweise schlicht nicht vorhanden.
Gemessen an den Bedingungen im Lager der Ostarbeiter, war die Betreuung geradezu katastrophal.
„Im Oktober 1944 waren die russischen Insassen des Lagers Ludwigshafen mit dem mit ihrer Betreuung beauftragten russischen Arzt ziemlich unzufrieden. Dieser war dem Trunk ergeben, neigte zum „dolce far niente“ und war gemäß seiner Angaben Chirurg und daher in der inneren Medizin und Kinderheilkunde wenig erfahren. Dr. Stoll, besonders von der Sterblichkeitsziffer der Kinder des Russenlagers beeindruckt, bat mich, die Aufgabe der ärztlichen Betreuung im Russenlager zu übernehmen, was ich gerne tat, ungeachtet dessen, daß ich mit Arbeit überlastet war.“[439]
Die genannte Kindersterblichkeit lag bei Säuglingen offenbar über 50%, auch wenn konkrete Zahlen sich nur aus den Registern der Standesämter der Stadt Ludwigshafen oder ähnlicher Register ableiten lassen.[440]
Dr. Severino stellte in dem Russenlager der I.G. Ludwigshafen/Oppau TBC fest. Kinder und Erwachsene waren erkrankt. Für mehr als 20 wurde von Severino ein Antrag gestellt, diese Kranken in eine Höhenheilstätte einzuweisen. Dies wurde von Stoll genehmigt.
Severino rechtfertigte sich in seinen Ausführungen permanent, daß ihm, vielleicht auch Stoll, diagnostische Fehler unterlaufen seien, dies wäre aber nicht böser Wille gewesen, sondern sei bedingt worden durch die Umstände.
Die Frage ob die Lebensbedingungen in dem Ostarbeiterlager der I.G., gerade durch den Einsatz von Severino, besser waren, als in anderen, vergleichbaren Einrichtungen in der Stadt Ludwigshafen, (z.B. Lager-Bruchwiesenstraße, Maudach Reichsbahn- Lager) ist sehr schwer zu beurteilen. Festzuhalten, ist, daß 1944 erhebliche Probleme in Lagern auftraten. Vermehrt traten Fälle von Typhus, bzw. Fleckfieber auf. Typhus und Fleckfieber Epidemien waren auch aus den Konzentrationslagern bekannt, ebenso TBC.
Die Baracken der Arbeiter bei der I.G. wurden nach Verfahren der Degesch mit Gasen auf Blausäure Basis ´entweset´. Fleckfieber konnte auf diese Art bekämpft werden, bzw. die Übertragung durch Parasiten. Durch die Luftangriffe waren die Möglichkeiten, die Läuse zu bekämpfen offensichtlich stark eingeschränkt. Ende 1944 traten erhebliche Probleme bei der Bekämpfung von Schädlingen in den Lagern auf, auch bei der I.G. Farben, wobei die I.G. wohl noch über bessere Möglichkeiten verfügte, als die Lager der Stadt Ludwigshafen. Wie in den anderen Lagern im Bereich der Stadt Ludwigshafen, kamen aber auch bei der I.G. vermehrt Fälle von Typhus vor. Aufgrund der beginnenden Seuchen wurden bei der I.G. ausländische Arbeiter allerdings vermehrt abgeschoben. Die Akten des Krankenhauses der Stadt Ludwigshafen ergeben somit kein eindeutiges Bild über die letzten Monate des Fremdarbeitereinsatzes der I.G. Ludwigshafen/Oppau.
Man muß zusätzlich davon ausgehen, daß durch diverse Einsätze außerhalb der einzelnen Unternehmen, besonders Schanzarbeiten, ausländische Arbeiter, zum Teil wohl auch Deutsche, mit diversen sehr aggressiven Krankheitserregern konfrontiert waren. Auch TBC war sicher kein Spezifikum der Ostarbeiter.

[439] Ibid.
[440] Vergl. E. Scharf op.cit. p. 154 ff.

3.6.2.3. Ostarbeiter.

Der Einsatz der sogenannten Ostarbeiter wurde durch diverse staatlichen Erlasse und Bestimmungen geregelt. Die Behandlung der Arbeitskräfte wurde ebenso behandelt, wie die Unterbringung in Lagern.

„Einem Erlaß des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 26. August 1942 (III b17342) entnehmen wir folgendes:

Bei der angespannten Lage des Arbeitseinsatzes ist der Beschäftigung von Ostarbeitern besondere Beachtung zu schenken. Je mehr der einzelne hier eingesetzte Ostarbeiter leistet, um so weniger wird es notwendig sein, weitere Arbeitskräfte aus den besetzten Ostgebieten für das Reich anzuwerben....Bereits in der Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter vom 30. Juni 1942 ...ist festgelegt worden, daß in das Ostarbeiterentgelt auch Leistungszulagen eingebaut werden dürfen...Des weiteren ist darauf zu achten, daß der Ostarbeiter möglichst im Akkord - oder Prämienlohn beschäftigt wird. Der Ostarbeiter ist in seiner Heimat an ein System des Akkords und der Leistungsentlohnung gewöhnt. Dem Ziel einer Leistungssteigerung dient es auch, wenn alle vermeidbaren psychologischen Belastungen in der Behandlung der Ostarbeiter schnell abgebaut werden. Die Einzäunung des Lagers durch Stacheldraht ist untersagt.“[441]

Der Verzicht auf Stacheldraht um die Lager der Ostarbeiter war folglich keine humane Eingebung der Werksführer, sondern eine behördliche Vorschrift.

Diverse kulturelle Veranstaltungen in den Lagern der Ostarbeiter sind ebenfalls unter dem Motto, Kraft durch Freude, Leistungssteigerung für den Nationalsozialismus, zu sehen.

Neben den Arbeitern aus der UdSSR, Weißrußland und der Ukraine arbeitete auch eine erhebliche Zahl russischer Emigranten bei der I.G. Farben Ludwigshafen/Oppau.

„In der Berichtsperiode stieg die Zahl der im Gemeinschaftslager IV untergebrachten Ostarbeiter von etwa 1 500 Männern und Frauen auf etwa 2 500 Männer und Frauen. Hinzu kamen in der gleichen Zeit noch 450 sogenannte Westukrainer oder Galizier, sodaß das Gemeinschaftslager IV mit annährend 3.000 Männern und Frauen voll belegt ist.“[442]

Der genannte Zeitraum bezog sich auf den 1.11.1942 bis 31.1.1943. Zur Betreuung der Ostarbeiter wurde bei der I.G. Ludwigshafen/Oppau Kurt Schäfer eingesetzt, der fließend russisch sprechen konnte.

„F: Was haben Sie sonst unternommen, Herr Dr. Wurster, um das Los der Ostarbeiter zu erleichtern?

A: Mir erschien diese Frage so ausserordentlich wichtig, dass ich einen besonderen Weg ging. Einer meiner Mitarbeiter sprach fließend russisch und war mit den Gebraeuchen und Sitten in Russland voellig vertraut. Ich habe ihn von seiner Arbeit voellig freigestellt, obwohl er in einer leitenden Stellung war, und habe ihm eine zeitlang ausschliesslich die Bearbeitung der Ostarbeiterfragen uebertragen.“[443]

Betriebsführer Wurster hatte immer betont, diese Ostarbeiter seien freiwillig zum Arbeitseinsatz gekommen, somit keine Zwangsarbeiter. Diese These ist zu relativieren. Man muß davon ausgehen, daß die Lebensbedingungen der Menschen in Gebieten, die durch die Wehrmacht besetzt waren, katastrophal waren.

„Die seit Anfang November neu angekommenen OA behaupten, daß sie einen großen Teil ihrer Kleidung zum Erwerb von Lebensmitteln eintauschen mußten und sind z.T. (Kursk, Woronesch auch Kuban) in kaum vorstellbar zerrissene und zerlumpte Sachen gehüllt.“[444]

Die Bedingungen der russischen Bevölkerung im täglichen Leben waren je nach Region und Verlauf des Krieges teilweise katastrophal.

In der I.G. Ludwigshafen/Oppau wurden zunächst Kleidungsstücke verteilt, damit die Arbeiterinnen und Arbeiter wenigsten die Möglichkeit hatten, die Kleidung zu wechseln. Die ausgehändigten Sachen waren meist unmodern und für den Winter eigentlich zu dünn. Die Männer, besonders aber die Frauen, freuten sich über die Zuteilungen. Ein Mangel an Unterwäsche und Schuhen bestand offenbar dennoch.

---

[441] U.A. Bayer 211/39 Auszug aus der Arbeitsrecht-Kartei 9.10.1942.

[442] U.A. Bayer 207/19. I.G. Ludwigshafen Drei Monate Ostarbeiterbetreuung.

[443] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner Protokoll Gerichtshof, op. cit., p. 11152.

[444] U.A. Bayer, 207/19 op.cit., p. 3.

Die Ostarbeiter, die im Herbst 1942 in Ludwigshafen eintrafen, hatte die deutsche Armee als siegreiche, mächtige Militärmacht erfahren. Man kann leicht nachvollziehen, daß die Menschen entsprechend eingeschüchtert waren. Dies änderte sich ansatzweise zum ersten Mal Anfang 1943. Von den französischen Fremdarbeitern hatten die Ostarbeiter erfahren, daß die Deutschen bei Stalingrad eine Niederlage erlitten hatten. Der Ungläubigkeit wich der Stolz über diesen Sieg.
Zwischenzeitlich versuchte Schäfer von der I.G. Ludwigshafen/Oppau das Lager der Ostarbeiter zu organisieren. Aufgestellt wurden mehrere Gruppen mit jeweils einigen hundert Mitgliedern.
Die Leitung der Gruppen hatten sogenannte Starschini. Am 28. 11.1942 wurde eine Satzung für die Gruppen erlassen. Schwierig war es, geeignete Ostarbeiter zu finden, die Verantwortung für die Leitung einer Gruppe übernehmen wollten und damit natürlich eng mit den Deutschen zusammenarbeiten mußten. Mit 3 Pfennig zusätzlichem Stundenlohn und Sonderzuteilungen an Zigaretten, Kleidung, sollten die Ostarbeiter motiviert werden, sich an der Zusammenarbeit zu beteiligen. Schäfer war sich über die Qualitäten unterschiedlicher russischer Arbeiter als Gruppenführer zunächst nicht im klaren. „Die ursprüngliche Wahl der Gruppenführer muß bei der Undurchsichtigkeit des russischen Menschen nachträglich oft berichtigt werden...Auf der anderen Seite gibt es auch ganz ausgezeichnete Leute unter ihnen, die von selbst Meldungen über Müßiggänger, Drückeberger, Diebe usw. erstatten und sich restlos auf unsere Seite stellen, um Ordnung und Arbeitsdisziplin aufrecht zu erhalten und zu verbessern.“[445]
Unter diesen Gruppenleitern befanden sich offenbar auch ganz besonders eifrige, die als sogenannte V-Männer Informationen über ihre Arbeitskollegen sammelten. Man muß, nach Auswertung diverser Vorgänge, die in den Gestapoakten dokumentiert sind, festhalten, daß die Selbstorganisation der Ostarbeiter in diverse Gruppen auch zum wesentlichen erfolgte, um ein Spitzelsystem zu installieren. Meldungen von diesen Leuten führten u.a. zu der Einweisung von russischen Arbeitern in Konzentrationslager.
Die Gruppen wurden wiederum von besonders deutschfreundlichen sogenannten Starosten geleitet. Es handelte sich um 7 Männer und drei Frauen. Diese Starosten trafen sich regelmäßig mit Schäfer, meist zweimal die Woche, um als sogenanntes Sprachrohr der Ostarbeiter zu fungieren. Sie wurden mit 5 Pfennig zusätzlichem Stundenlohn ausgezeichnet und 20 zusätzlichen Zigaretten wöchentlich. Ausgesprochen gering war die Bezahlung, bzw. das Geld, das die Ostarbeiter de facto erhielten. „Der Erstmannlohn wirkt sich kaum fühlbar aus, da von den bestenfalls RM 6.- Zusatzlohn RM 4,80 als Ostarbeiterabgabe weggesteuert werden.“[446]
Dies war allerdings eine Auswirkung der staatlichen Reglementierung nicht der Lohnpolitk der I.G. Farben. Aus Sicht der I.G. Farben war der geringe Lohn für die Ostarbeiter ausgesprochen kontraproduktiv. Dennoch war die Leistung der Ostarbeiter mehr als ausreichend:
„In einem Transportbetriebe wurden von einer OA-innen -Gruppe 3 LastwagenZement abgeladen, in der gleichen Zeit, in der Galizierfrauen nur einen Wagen schafften.“[447] Man kann allerdings auch die Frage stellen, ob das Abladen von Zement eine adäquate Arbeit für die Frauen war.
Schäfer war gegen die deutliche Diskriminierung der Ostarbeiter, besonders um einer Gefährdung des Arbeitsfriedens vorzubeugen.
„Die miserable Bezahlung wird nicht nur als ungerechte Bewertung ihrer Arbeit an sich, sondern als gänzlich unverdient und durch nichts begründete Diskriminierung gegenüber anderen z.T. minder qualifizierten Arbeitskräften angesehen.“[448]
Den Ostarbeitern wurde z.B. eine Gehaltsabrechnung in dem Berichtszeitraum vorenthalten. Das Argument für die extrem hohen staatlichen Abzüge war offenbar, die Ostarbeiter hätten sich an den Kriegskosten zu beteiligen.
Der Einsatz der Ostarbeiter war von staatlicher Seite streng reglementiert. Unzählige Erlasse und Bestimmungen waren zu beachten, z.B. der Erlaß des Reichsführers SS vom 14.11. 1942.

a) „Der Erlaß des Reichsführers SS vom 14.11. gab die erwünschte Möglichkeit, bewährte OA größere Freiheiten außerhalb des Lagers zu gewähren. Davon wurde nach 2 Richtungen hin Gebrauch gemacht:

[445] Ibid.
[446] Ibid., p. 2.
[447] Ibid., p. 9.
[448] Ibid.

b) für den Weg der OA vom Lager zum Werk und zurück,

c) für die sonntäglichen Ausgänge.

d) Von dieser unter b) genannten Erleichterung wurde nur gruppenweise und mit dem Ziel, ihre Gewährung als eine Belohnung für gute Leistung und Führung anzusehen, Gebrauch gemacht."[449]

Hinter den Erlassen und Bestimmungen des Ostarbeitereinsatzes, besonders wenn sie aus der Quelle des Reichsführers SS kamen, war weniger eine humanitäre Zielsetzung zu vermuten, als vielmehr rationale Gesichtspunkte.

„Bis dahin mußten die an den einzelnen Betrieben tätigen OA von deutschen Arbeitern der Betriebe im Lager abgeholt werden und wieder dorthin zurückgebracht werden...Einstweilen bedeutet der Wegfall deutscher Begleitung für die große OA-Belegschaft eine Einsparung von mindestens 7.000 Arbeitsstunden deutscher Arbeiter monatlich, eine Zahl die bei dem immer noch wachsenden Einsatz der OA auch Nachtschicht wahrscheinlich im Laufe der Zeit noch steigen würde. Dabei bleibt es eine offene Frage, ob und wieweit die benötigten deutschen Arbeitskräfte für solchen Begleiterdienst noch zu beschaffen sein würden."[450]

Überraschenderweise beteiligten sich die Ostarbeiter sofort an einem offensichtlich existenten Schwarzmarkt, der bei der I.G. Ludwigshafen/Oppau bestanden hat. Das Frühstück bestand zu seinem Hauptteil aus 400 g Brot. Den Ukrainern war diese Ration zu gering. Sie beschafften sich Brot auf dem schwarzen Markt. Besonders Italiener und Franzosen verkauften den Ostarbeitern Essen aus ihren Rationen. Offensichtlich war die Verpflegung der Italiener und Franzosen ausreichend. Noch 1943/1944 tauschten französische Arbeiter der I.G. Ludwigshafen/Oppau auf dem schwarzen Markt Brotmarken gegen Schokolade. Auch bei den Zwangsarbeitern ist sehr genau individuell zu unterscheiden, welche Personengruppen sich aus Vorräten des schwarzen Marktes bedienten, wer mit der Gestapo zusammenarbeitete, wer sich im Widerstand gegen nationalsozialistische Organisationen befunden hatte. Ohne solche Kenntnisse sind Aussagen von ausländischen Arbeitskräften nach Kriegsende nahezu wertlos, da der Einfluß persönlicher Motive natürlich berücksichtigt werden muß. Ein V-Mann der Gestapo hatte eine andere Motivationslage, als ein Mitglied einer Widerstandsorganisation. Auch unter den Fremdarbeitern gab es im übrigen Anhänger des Nationalsozialismus.

Nachdem durch einen Erlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 6.10.1942 die Lebensmittelrationen für die Ostarbeiter aufgebessert worden waren, fielen die Preise auf dem schwarzen Markt.

„Die Preise an der schwarzen Börse sind in Zusammenhang mit den höheren Rationen zwar wesentlich gefallen z.B. Brot von RM 8--bis RM 15,--je Kilo auf RM 6,-- bis RM 8,--aber wo zu diesen , auch heute noch horrenden Preisen Brotz (Druckfehler, Anm. des Verfassers) zu beschaffen ist wird gern und anstandslos bei Italienern, Franzosen und sicher auch deutschen Arbeitern (Für Brotmarken) dieses Geld angelegt. Interessant ist die Bewertung der von uns ausgegeben Mahlzeiten

Frühstück (Hauptbestandteil 400 g Brot !!)	RM 5,--
Mittagessen 1 Suppe	RM 1,--
Abendessen (Hauptmahlzeit)	RM 2,-- bis RM 3,--."[451]

Die Schwarzmarktwährung in den Fremdarbeiterlagern der I.G. Ludwigshafen/Oppau war offensichtlich Brot. Ausgesprochen leistungsfördernd soll die Einstufung in Leistungsklassen gewesen sein. Sie folgte dem leichtverständlichen Ziel: Wer viel arbeitet, kann besser essen, besser wohnen, besser schlafen. Es gab mindestens drei unterschiedliche Klassen, bzw. Kategorien. Bei Vergehen erfolgte als Bestrafung u.a. die Rückstufung in eine schlechtere Verpflegung etc. Hatte

---

[449] Ibid., p. 5.

[450] Ibid.

[451] Ibid., p. 3. Angaben dieser Art fehlen bei: Eginhard Scharf: Man machte mit uns was man wollte, op. cit. Scharf nimmt keine zeitliche Unterteilung in der Verpflegung der Ostarbeiter vor. Mit der Fortdauer des Krieges, besonders der Intensivierung der Luftangriffe, ist aber von einer wesentlichen Verschlechterung der Versorgung auszugehen, d.h. die 400 g Brot waren mit Sicherheit bis 1945 nicht der dauerhafte Standard. Die Versorgung wurde allerdings auch für Deutsche ab 1944 zunehmend schwieriger.

ein Ostarbeiter z.B. unentschuldigt gefehlt, weil er z.B. nicht krankgeschrieben worden war, wurden z.B. eine Woche Strafarbeit verordnet, jeden zweiten Tag bei Wasser und Brot und die Versetzung in die Leistungsklasse 3. Kriminalität war ein Thema in den Lagern der I.G. Ludwigshafen/Oppau. Kriminalität verstanden als Eigentumsdelikte, auch Alkoholdiebstahl und Genuß von Methylalkohol, der teilweise zur Erblindung führte. Besonders gestohlenes Kartoffelmehl und Alkohol wurden von Polen aufgekauft. Offenbar war jede Bevölkerungsgruppe, die bei der I.G. Ludwigshafen/Oppau arbeitete, im Bereich des Schwarzmarktes an speziellen Produkten interessiert.[452] Man kann davon ausgehen, daß es den Deutschen nie gelungen ist, den Schwarzmarkt in den Lagern zu kontrollieren. Noch Ende des Krieges handelten Franzosen mit Schokolade gegen deutsche Brotmarken. Bestrafungen waren kaum eine geeignete Möglichkeit. Die Gruppenführer wurden bei Bestrafungsmaßnahmen teilweise mit eingebunden. „es verdient dabei festgehalten zu werden, daß in vielen Fällen von Faulheit, Diebstahl oder sonstigen Vergehen die Vorschläge der Starosten für das anzuwendende Strafmaß weit über die von uns bis dahin angewendeten Strafsätze hinausgingen. Für festgestellte Vergehen kennen die OA nach der in Rußland durchgemachten Schule nur die Anwendung schärfster Strafen und hatten für unsere milde Beurteilung keinerlei Verständnis.“[453]
Strafen im Detail wurden im sogenannten Strafbuch für Ostarbeiter festgehalten.[454] Eine Auswertung ergibt für den Zeitraum 1942 bis 1944 Strafen von einer Woche in einem Strafarbeitstrupp bei Wasser und Brot bis Haftstrafen in der Regel von einem bis zu sechs Tagen. Die Haft erfolgte in einem separaten Arrestgebäude, ebenfalls teilweise bei Wasser und Brot.[455]
Bei den Vergehen handelte es sich in erster Linie um Eigentumsdelikte, besonders Nahrungsmittel und Kleidungsstücke wurden entwendet. Der Diebstahl vor allen Dingen von Kartoffelmehl ist ein eindeutiger Hinweis daß die Verpflegung der Ostarbeiter nicht optimal gewesen ist. In einem Bericht des Arztes Dr. Stoll wurde erwähnt:
„Sehr angelegen liessen wir uns die Hygiene der Ostrussen sein. Da die Ostrussen dazu neigen, während ihrer Arbeit Essensgeschirre, die sie bei sich führen, alte Blechbüchse, Kübel etc., mit allem möglichen Nahrungsmittel, auch wenn sie verdorben sind und aus Müllkästen stammen, mitzunehmen in das Lager und zu essen und so die Möglichkeit gegeben ist, dass Infektionen entstehen...“[456] Wer satt ist, ernährt sich nicht von Abfällen aus Mülltonnen.
Geringe Vergehen am Arbeitsplatz, Arbeitsverweigerung und ähnliches wurde auch mit Arrest bestraft. Weitere Vergehen aus Sicht der I.G. Ludwigshafen waren z.B. das unerlaubte Verlassen des Lagers, unerlaubter Verkehr mit französischen Kriegsgefangenen. Auch das Fälschen von Lebensmittelmarken oder Selbstverstümmelung kamen vor und wurden mit Arrest bestraft. Ebenso war Trunkenheit am Arbeitsplatz offensichtlich zumindest zeitweise ein Problem.
All dies waren keine politischen Delikte. Politische Vergehen wurden durch V-Männer oder entsprechende Informanten direkt Kurt Schäfer gemeldet. Kurt Schäfer war bei der I.G. Ludwigshafen für die Betreuung der Ostarbeiter zuständig.
Am 30.4.1943 erschien Schäfer bei der zuständigen Dienststelle der Gestapo mit folgender Meldung: „Anfang April d.J. erschien der Ostarbeiter Nr. 7980, Pr. Ka., [457] Schneider von Beruf, der von mir als Obergruppenführer im Ostarbeiterlager der I.G. eingesetzt ist, bei mir und berichtete folgendes. Seit längerer Zeit beobachte er, daß die Ostarbeiterin Nr. 7471, Pro. Ma.,[458] in ihrer Unterkunft vertrauliche Zusammenkünfte mit anderen Ostarbeitern abhalte. Weiter habe er festgestellt, daß der Weißrusse Sme.[459]die Ma. In ihrer Unterkunft aufgesucht habe. Es sei ihm aufgefallen, daß die Ma. jeweils nach einem Besuch des Sme. , sich auffällig im Lager unter den anderen Ostarbeitern bewege und zweifellos Propaganda für irgendeinen politischen Zweck be-

[452] Ibid., p. 10.
[453] Ibid., p. 3.
[454] Das Strafbuch für Ostarbeiter stammt ursprünglich aus dem Besitz von Hermann Morweiser und wurde zwischenzeitlich vom Stadtarchiv Ludwigshafen übernommen.
[455] Vergl. Auch E. Scharf, p. cit. p. 61 und 218 ff.
[456] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Prozeß Dr. Stoll, Bericht über die Lager 1,2,3 und 4.
[457] Namen aus Datenschutzgründen gekürzt. Landesarchiv Speyer H 91, 7312.
[458] Namen aus Datenschutzgründen gekürzt. Landesarchiv Speyer H 91, 7312.
[459] Namen aus Datenschutzgründen gekürzt. Landesarchiv Speyer H 91, 7312.

treibe."[460] Ostarbeiter Nr. 9434 My. Klym. war Gruppenführer bei den Ostarbeitern der I.G. Ludwigshafen/Oppau. Er erwähnte gegenüber Schäfer, er sei mit seiner Behandlung zufrieden. Im weiteren Fortgang der Untersuchungen arbeitete er für Schäfer, bzw. die Gestapo als verdeckter Ermittler. Er hatte keine Skrupel über seine russischen Kameraden zu berichten. Sehr schnell konnte er Material beschaffen. Unter den Ostarbeitern der I.G. Ludwigshafen/Oppau wurden Zettel mit folgenden Überschriften verteilt: „Was wir wissen müssen. Wofür kämpfen? Rußland benötigt folgende Bestimmungen."[461]
Aufgrund der Ermittlungen wurde schnell deutlich, daß Sme. eine tragende Rolle bei der Organisation dieser Propaganda spielte. Es handelte sich um eine Organisation von Exilrussen, die bereits in Frankreich bestanden hatte. Mit dem Anwerben dieser Arbeitskräfte war auch deren Organisation mit dem Namen Nationale Arbeitsvereinigung „Neue Generation"[462] nach Ludwigshafen gekommen. Hauptsitz war Belgrad, es handelte sich folglich um eine europaweit agierende Gruppe. Das Ziel war, den Bolschewismus aus Rußland zu vertreiben und eine eigene Regierung zu installieren. Die Organisation war aber nicht nur gegen den Bolschewismus, sondern auch gegen Deutschland und antijüdisch. Die Deutschen sollten zunächst Rußland von der Roten Armee säubern. In den Planungen der Exilrussen spielte die sogenannte Armee Wlassow eine entscheidende Rolle. General Wlassow war offensichtlich zu den Deutschen übergelaufen und sollte mit russischen Kriegsgefangenen, die bereit waren, gegen Stalin zu kämpfen, eigene Verbände aufstellen. Geplant war, die russische Front auf diese Weise zur Auflösung zu bringen. Russen sollten plötzlich auf deutscher Seite eine Vielzahl von Russen vorfinden, die gegen die Rote Armee kämpften. Russen gegen Russen, dies sollte nicht nur Verwirrung stiften, sondern zeigen, daß Stalin verloren habe. Besonders Sme. rechnete damit, daß auch unter den Ostarbeitern der I.G. Ludwigshafen/Oppau für die Regimenter des Generals Wlassow geworben werde. Ziel der Exilrussen war es, eigene Kader in dieser Armee zu plazieren und diese Streitmacht so bei geeigneter Gelegenheit zu übernehmen. Aus dem Ostarbeiterlager der I.G. wurden teilweise Mitglieder in Güterwagen gen Rußland geschmuggelt. Ziel war ebenfalls Unruhe unter den Ostarbeitern der I.G. zu schüren. Sie sollten das Essen bemängeln, die Bezahlung etc. Gedichte wurden besonders an Frauen verteilt: „Den Leutenanten-Fliegern haben die lieben Mädchen, habt Ihr mit Tränen Treue geschworen, aber in schwerer Zeit habt ihr die Falken vergessen. Für ein Stückchen Brot habt Ihr Euch an die Deutschen verkauft. Aber die Falken werden zurückkommen, die eisernen werden herfliegen. Womit werdet Ihr sie dann empfangen? Mit verkauften Gefühlen, mit verkauften Liebkosungen? Ihr Mädel werdet Euch nicht rechtfertigen können."[463]
Der Gedanke, Stalins Truppen könnten Ludwigshafen erreichen, sorgte für große Unruhe unter den Ostarbeitern. Es wurde immer betont, die Deutschen hätten den Krieg verloren.
Die Untersuchungen gerieten schon bald ins Stocken. Offensichtlich waren die verdeckten Ermittler denunziert worden. „Ende Mai 1943 kamen die Ermittlungen ins Stocken, weil aus nicht geklärter Ursache die beteiligten Kreise von den staatspolizeilichen Ermittlungen Kenntnis erhalten hatten Wir verhielten uns zunächst abwartend in der Hoffnung die Unruhe unter den Weissrussen werde sich wieder legen. Mit den beteiligten Vertrauensleuten wurde weiter Fühlung gehalten."[464] Offenbar waren bereits einige Mitglieder der nationalen Arbeitsvereinigung neue Generation geflohen. Am 5.7.1943 erfolgten fünf Festnahmen bei der I.G. Ludwigshafen/Oppau. Am 14.7.1943 wurde eine weitere Person verhaftet. Der Anklagepunkt war: Hochverräterische Umtriebe, bzw. deutschfeindliche Umtriebe. Es folgten unzählige Verhöre. Schäfer war bei den Vernehmungen der Gestapo als Dolmetscher beteiligt. Die vernommenen Russen hatten nur sehr schwer eine Möglichkeit sich den Vorwürfen zu entziehen. Am 5.12.1943 wurde die sogenannte

[460] Landesarchiv Speyer Akten der Gestapo H 91 7312. Vergl. Auch E. Scharf, man machte mit uns was man wollte. Scharf berichtet über den Vorfall als politischen Widerstand (p.234ff). Es handelte sich aber weniger um politischen Widerstand gegen die I.G. Farben, als vielmehr um einen Ansatz gegen Stalin. Die deutsche Besetzung Rußlands war natürlich auch nicht gewollt, wesentlich waren aber antikommunistische Merkmale. Die Familien der Beteiligten waren zum großen Teil zaristischer Tradition verbunden, bzw. am Bürgerkrieg gegen Lenin beteiligt gewesen.
[461] Ibid.
[462] Ibid.
[463] Ibid.
[464] Landesarchiv Speyer H 91 7393.

Schutzhaft von drei verhafteten Sme, Ma. Du.[465]von der Gestapo auf unbestimmte Zeit verlängert. „Unter den Fremdarbeitern nehmen die Ostarbeiter eine gewisse Sonderstellung ein...Die verschiedenen Anklagedokumente, welche die angeblich schlechte Behandlung der Ostarbeiter zeigen sollen, erklären sich sämtlich dadurch, dass ein Industrie-Werk es natürlich nicht nach aussen zeigen durfte, wenn es von den scharfen Bestimmungen des Staates über den Einsatz von Ostarbeitern abwich und dass deshalb oft Fassaden -Dokumente entstanden...um den Geist echter und warmer Menschlichkeit zu beweisen, der in Ludwigshafen-Oppau auch die Behandlung der Ostarbeiter beherrschte.“[466]
Diese Ausführungen von Friedrich Wilhelm Wagner zur Verteidigung von Carl Wurster entsprechen den Unterlage der Gestapo nicht. Die Fassaden waren offensichtlich mehr auf Seiten der Verteidigung von Wagner festzustellen. Vollkommen übersehen wurde die politische Realität der Jahre 1938 bis 1945, der Zeit, als Wurster Betriebsführer in Ludwigshafen/Oppau war.
Ostarbeiter der I.G. Farben Ludwigshafen/Oppau Basil Sme.[467] wurde am 29.12. 1943 mit zwei Kollegen in das Konzentrationslager Dachau als Häftling der Stufe 1 abtransportiert. Die Gestapo meldete: „Geheime Staatspolizei Berlin...Der Schutzhaftgefangene Sme. Basil, geb 1.11.... wurde am 3.1.44 auf Anordnung des SS-Wirtschaftsverwaltungs -Hauptamtes Oranienburg vom Konzentrationslager Dachau in das Konzentrationslager Lublin überstellt. 4.5.44 nach Mitteilung des K.lager Lublin vom 8.4. AZ 14c./4.44 Kr wurde Sme nach dem K. Lager Auschwitz/O.Schl. überführt. Der Ostarbeiter der I.G. Ludwigshafen/Oppau kam nach Auschwitz II, Birkenau. Am 305.1944 erreichte die Gestapo Saarbrücken ein Fernschreiben: „AZ. 3332/43 Kl.G. II D = =Der von der dortigen Diensstelle seit 9.4.44 hier einsitzende Russische Schutzh. Sme, Basyl, geb. ..., ist am 14.5.um 11 30 Uhr an Herzschwaeche bei Darmkatarrh im Häftlingskrankenbau im KL. Auschwitz verstorben.“[468]
Der Häftlingskrankenbau war mutmaßlich die Gaskammer, bzw. das entsprechende Krematorium, dies war die Realität des Jahres 1944. Es gabe keinen Geist echter und warmer Menschlichkeit, wie die Verteidigung von Carl Wurster es darstellte. Die Realität des Dritten Reiches, des nationalsozialistischen Staates, war auch für die I.G. Ludwigshafen/Oppau vorhanden. Es gab keine Lücke für den Betriebsführer Dr. Carl Wurster, keine Parallel Gesellschaft. Carl Wurster war Teil des totalitären Systems mit seinem Rassenhaß, seiner Gewalt und seiner Menschenverachtung, hier gab es keinen Ausweg für Betriebsführer, für Menschen die Verantwortung übernommen hatten. Selbstverständlich bestand in den Jahren 1933 bis 1945 auch in den Werken der I.G. Farben und natürlich auch in Ludwigshafen das Primat der Gewalt. Diese Organisation einer totalitären Diktatur folgte den Regeln der Überwachung, der Denunziation und des Zwanges. Der Ostarbeitereinsatz bei der I.G. Farben Ludwigshafen/Oppau war gemäß des geschilderten Beispiels keineswegs ein Fanal der Humanität und der Menschlichkeit. Sicher war dem Angeklagten Carl Wurster nicht mehr jedes Detail geläufig, vielleicht war er auch in der Verhandlung nervös, aufgeregt, dennoch, in einigen Fällen muß von einer eindeutigen und vorsätzlichen Absicht Wursters zu Falschaussagen ausgegangen werden.

3.6.2.4. Zwangsmaßnahmen gegen ausländische Arbeitskräfte.
In den Unterlagen der Verteidigung von Carl Wurster, Trial Brief, war zu lesen: „Die Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte innerhalb des Verantwortungsbereiches Dr. Wurster war vorbildlich.“[469] Dem ist allerdings ein Dokument des Jahres 1944 entgegenzuhalten:
In der von Wurster selbst unterzeichneten Direktionsbesprechung vom 2.2.1944 in Ludwigshafen am Rhein heißt es: „Bei Kriegsgefangenen, vor allem bei Italienern, wurde ausser bei Regenwetter vorgeschrieben, dass Mäntel, umgehängte Schlafdecken usw. während der Arbeit auch im Freien abzulegen sind. Die Maßnahme hat sich vor allem bei Italienern, bewährt.“[470] Es handelte sich um eine Maßnahme im Winter, im Januar, Februar bei entsprechender Witterung! Wurster

[465] Namen aus Datenschutzgründen gekürzt. Landesarchiv Speyer H 91, 7393.
[466] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Trial Brief für Dr. Carl Wurster, p. 60 ff.
[467] vergl. Landesarchiv Speyer, Bestand H 91 7393 und 7312. Namen aus Gründen des Datenschutzes gekürzt. Die ausführlichen Daten sind dem Autor aber verfügbar.
[468] Ibid.
[469] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Trial Brief, p. 53.
[470] Staatsarchiv Nürnberg, NI 6299 Direktionsbesprechung 2.2.1944.

hatte auch dargestellt auf den Einsatz der Kriegsgefangenen hätte er keinen Einfluß gehabt. Offensichtlich hatte der Betriebsführer Wurster doch Eingriffsmöglichkeiten auf die Art der Beschäftigung von Kriegsgefangenen. Innerhalb der Betriebe der I.G. Ludwigshafen/Oppau existierten offenbar häufig Klagen über Fehlzeiten. Auf Wunsch der Werksleitung wurden statistische Erhebungen über unentschuldigte Fehlzeiten durchgeführt. Am 5.1.1943 teilte die Werksleitung den Herren Abteilungsvorständen folgendes mit: „Nach dem statistischen Bild halten sich die unentschuldigten Fehlzeiten jedoch in verhältnismässig niedrigen Grenzen. Wir werden uns bemühen, mit Hilfe staatlicher Machtmittel auch hier eine weitere Besserung zu erzielen. Von ausschlaggebender Bedeutung dürfte für uns nach diesen Ergebnissen die weitere Erziehung des ausländischen Arbeiters zu ordnungsmässiger Leistung während seiner Arbeitszeit sein.“[471]
Mit staatlichen Machtmitteln, dieser Passus implizierte eine Drohung. Die Drohung der Gewalt. Überwachung und Strafe waren die leistungsfördernden Maßnahmen.
„Wir haben mit der für Ostarbeiter geschaffenen besonderen Organsiation zweckmässigen Einsatzes und Überwachung der Leistung bisher gute Erfahrungen gemacht und glauben deshalb, dass es angebracht sein wird, in den Abteilungen oder auch Abteilungsgruppen ähnlichermaßen für die übrigen Ausländer vorzusehen.“[472]
Die Daten des Arbeitseinsatzes ausländischer Arbeiter und Arbeiterinnen wurden wie folgt angegeben.
Arbeitsstundenstatistik. Erfaßt ca. 7.600 Arbeitskräfte, 1.-5. 12. 1942. Darstellung in Prozent.

Nationalität	Anteil an den beschäftigten Ausländern insgesamt.	Arbeitsstunden geleistet	Fehlstunden krank	Fehlstunden entschuldigt	Fehlstunden unentschuldigt
Italiener	16,1	89,6	4,8	3,3	2,3
Slowaken	3,5	89,6	5,1	4,0	1,3
Spanier	4,6	67,1	4,5	2,9	25,5
Franzosen	20,2	88,8	4,9	3,0	3,3
Weisruss aus Frankreich	5,6	88,6	5,6	3,6	2,2
Belgier	2,8	92,1	2,6	3,5	1,8
Holländer	5,0	89,3	5,1	2,7	2,9
Polen	3,1	94,2	2,4	1,6	1,8
Ostarbeiter	24,1	95,6	3,2	0,5	0,7
verschied. Nationalitä.	15,0	89,7	4,0	3,7	2,6
Gesamt	100,0	90,0	4,2	2,6	3,2

Auffallend an dieser Tabelle war der mangelhafte Einsatz der Spanier. Die Werksleitung wußte eine Antwort, obwohl Spanien als befreundete Nation mit faschistischer Regierung galt: „Die auffallend schlechte Arbeitsmoral der Spanier hat im Monat Dezember die Werksleitung veranlasst, zusammen mit der Deutschen Arbeitsfront und der geheimen -Staatspolizei besondere Maßnahmen zu ergreifen, die eine wesentliche Besserung brachten. Die sehr günstigen zahlenmässigen Ergebnisse bei den Polen und den Ostarbeitern sind wohl damit begründet, dass diese beiden Nationalitäten gewisse Beschränkungen ihrer persönlichen Freiheit haben und z.B. Familienheim-

[471] Staatsarchiv Nürnberg NI 6314 Ausländischer Zivilarbeitereinsatz 5.1.1943.
[472] Ibid.

fahrten nicht anfallen und unentschuldigtes Fehlen vom Lager aus besser überwacht werden kann."[473]
Für diese Maßnahmen war Wurster direkt verantwortlich.
„F: Nun, Sie hatten die Praxis in Ludwigshafen-Oppau, dass Sie die Leute, die ihre Vertraege brachen, zur Meldung brachten?
A. Nein die Praxis hatten wir nicht."[474]
Dieser Aussage ist folgendes Dokument entgegen zustellen: „I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft Ludwigshafen A. RH. 2. Oktober 1942. Besprechung über Maßnahmen gegen Bummelanten... Auf ein am 17.9.42 an den Herrn Reichstreuhänder der Arbeit gerichtetes Schreiben hin fand eine Besprechung der Vertreter der maßgebenden Stellen statt...Die ausländischen Beschäftigten, welche häufiger unentschuldigt der Arbeit fernbleiben, werden seit einiger Zeit der Geheimen Staatspolizei gemeldet, die stets sofort eingegriffen und damit erreicht hat, daß bei dieser Gruppe ein weiteres Anwachsen der unentschuldigt Fehlenden vermieden werden konnte."[475] Aus dieser Aufzeichnung geht eindeutig hervor, daß die I.G. Ludwigshafen routinemäßig Meldungen über sogenannten Arbeitsvertragsbruch der Fremdarbeiter bei der Gestapo einreichte. Die Ausführungen wurden vom Abwehrbeauftragten des Werkes unterzeichnet. Dieser Abwehrbeauftragte war auch dem Betriebsführer Wurster verantwortlich, der mit absoluter Sicherheit über eine derartige Praxis informiert war, sie vermutlich selbst mit unterstützt und angeregt hatte. Wurster hatte während des Prozesses in Nürnberg z.B. auch bestritten, daß der Abwehrbeauftragte dem Betriebsführer verantwortlich war.
„F: Eine Zwischenfrage: unterstand der Abwehrbeauftragte dabei Ihnen in ihrer Eigenschaft als Betriebsfuehrer?
A: Nein, der Abwehrbeauftragte hatte eine recht komplizierte rechtliche Stellung. An und fuer sich war er Angehoeriger des Betriebes."[476]
Dieser Aussage steht die Erklärung unter Eid von Erich von der Heyde gegenüber:
„Ich weiss, dass Abwehrbeauftragte generell und auch der Hauptabwehrbeauftragte der I.G. beim Reichssicherheitshauptamt gefuehrt wurden. Sie waren bei ihrer Ernennung sowohl vom Amt Abwehr, als auch vom Reichssicherheitshauptamt bestätigt worden. Die Abwehrbeauftragten wurden auf Anforderung des betreffenden Abwehroffizieres durch den Betriebsführer vorgeschlagen und dann, falls sie genehm waren, von den oben erwähnten Aemtern ernannt. Ihre Verantwortlichkeit war sowohl den oben genannten Aemtern, als auch gegenueber dem Betriebsfuehrer."[477] Wesentlich ist, daß das Dokument vom 2.10.1942 aus dem Bestand der Anklagebehörde in Nürnberg war. Die amerikanische Behörde folglich leicht die falsche Aussage Wursters nachweisen konnte. Geschehen ist dies nicht. Es war das nationalsozialistische System, das in der I.G. Ludwigshafen/Oppau unter Wurster angewandt worden ist. Gewalt, Zwang waren die Maxime des Arbeitseinsatzes der Ausländer. Es ist im Grunde belanglos, ob diese Arbeitskräfte freiwillig nach Deutschland gekommen waren, spätestens in den Betrieben waren sie den Methoden der totalitären Diktatur des Nationalsozialismus unterworfen. Am 1.5.1942 konnte Wurster nicht ohne Grund verkünden: "Die Werke Ludwigshafen/Oppau haben zum 2. Mai 1942 die Auszeichnung ´Nationalsozialistischer Musterbetrieb´erhalten."[478] Immer wieder wurde besonders in dem Prozeß in Nürnberg betont, die I.G. Ludwigshafen habe sich nicht um ausländische Arbeitskräfte bemüht, diese seien lediglich zugewiesen worden. Dieser Aussage sind mindestens zwei Punkte entgegenzuhalten: „Wurster berichtet über den Arbeitseinsatz in Ludwigshafen und Oppau. Die Bemühungen, ausländische Arbeiter zur Deckung unseres dringendsten Arbeiterbedarfes heranzuziehen, waren von Erfolg."[479] Demnach war der Einsatz der Ausländer bei der I.G.

---

[473] Ibid.
[474] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Protokolle der Gerichtsverhandlung op. cit., p. 11322.
[475] Staatsarchiv Nürnberg, NI 14259 Besprechung 2.10.1942. Unterzeichnet ist der Schriftsatz von Hoffmann, den Wurster als ´´vernünftigen´´ Menschen bezeichnet hat. Es wurden die Einrichtung von Strafarbeitsgruppen empfohlen, die sich bei den Ostarbeitern so gut bewährt hätten.
[476] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Protokoll Gerichtssitzung 9.4. Op. cit, p. 11172.
[477] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 6658 Erkl. u. Eid Erich v.d. Heyde. Von der Heyde war seit 1934 Mitglied der SS und seit 1938 Abwehrbeauftragter der I.G.
[478] Staatsarchiv Nürnberg NI 6309 Direktionssitzung 15.1942.
[479] Staatsarchiv Nürnberg, NI 6290 28.technische Direktionsbesprechung in Ludwigshafen 7.8.1940.

Ludwigshafen/Oppau durchaus gewünscht und angestrebt worden. „Wurster kündigt an, daß uns die Wehrmachtsstrafgefangenen wahrscheinlich demnächst alle entzogen werden. Es wird versucht werden, Russen als Ersatz zu erhalten. Lager V muß unbedingt erstellt werden.“[480] Zwangsweise eingesetzt wurden demnach nicht nur Ausländer, sondern auch deutsche Strafgefangene der Wehrmacht. Diese Gefangenen wurden allerdings täglich in die I.G. Ludwigshafen/Oppau transportiert. Zwang war das vorherrschende Prinzip des Arbeitseinsatzes. Immer mehr ausländische Arbeitskräfte versuchten, sich diesem System des Kriegseinsatzes in der deutschen Wirtschaft zu entziehen. Je länger der Krieg dauerte, je offensichtlicher das Scheitern der deutschen Wehrmacht wurde, je unattraktiver wurde die Arbeit in Deutschland. Noch 1943 durften westliche Fremdarbeiter zu Urlaubsreisen in die Heimat fahren. Viele kehrten allerdings zur I.G. Ludwigshafen/Oppau nicht zurück. „Wurster und Hoffmann berichten ausführlich über Arbeitseinsatzlage. Nach wie vor ist durch Nichtrückkehr oder Urlaubsablauf von ausländischen Gefolgschaftsmitgliedern ein zahlenmässiger Rückgang festzustellen. Im November 1943 hat die Arbeiter-Gefolgschaft um 636, im Dezember 1943 um 262 Köpfe abgenommen. An diesen Abgängen sind 388 Franzosen und 272 Spanier beteiligt...Besonders bedauerlich ist, dass die Urlauber, soweit sie nicht Sabotage - Organisationen sich anschließen, ohne Schwierigkeiten in den besetzten Gebieten bei der Wehrmacht, OT usw. unter oft günstigeren Bedingungen Beschäftigung finden. Beispielsweise sind von Bürgenurlaubern

von 109 Holländern 32
...163 Belgiern 70
.. 845 Franzosen 472
... 15 Galiziern 13 nicht zurückgekehrt!“ [481]

Begehrt waren sie nicht mehr, die Arbeitsplätze bei der I.G Farben Ludwigshafen/Oppau. Zwang, lange Arbeitszeiten, die Luftangriffe taten ein übriges. Franzosen wurden u.a. auch zum Löschen der Brände nach den Luftangriffen eingesetzt. Am Ende 1944 wurden Maßnahmen der sogenannten Rückführung der zivilen Ausländer besprochen. Es ist davon auszugehen, daß vor der Besetzung Ludwigshafens durch die amerikanischen Truppen die Lager der I.G. von ausländischen Arbeitern geräumt waren.

3.7. Degesch DEUTSCHE GESCHELLSCHAFT FÜR SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG M.B.H.

Wurster betonte mehrfach, daß er über den Holocaust keine Kenntnis hatte. „Es kamen zwar gelegentlich auch waehrend des Krieges Herren der Degesch nach Ludwigshafen und ich habe auch mit dem einen oder anderen Herrn kurz gesprochen. Aber diese Aussprachen betrafen die Ludwigshafener Produkte. Das Zyklon-Geschäft wurde dabei nie erwähnt.“[482] Mit Otto Ambros habe er schon in großen Zügen über die I.G. Auschwitz gesprochen, über die Vernichtung von Juden aber nicht. Ebenso niemals über Mißhandlungen von Häftlingen bei der I.G. Auschwitz. Die Degesch war die entscheidende Frage, die wesentliche Anklage im Verfahren gegen Carl Wurster. Welche Kontakte, welche Verantwortung, welches Wissen hatte Wurster? Im folgenden sei auf die Degesch näher eingeganen: „Die Keimzelle der Degesch ist der im Frühjahr 1917 ins Leben gerufene ´technische Ausschuss fuer Schaedlingsbekaempfung` beim Preussischen Kriegsministerium (´Tasch`) mit der Zielsetzung des Kampfes gegen die Insektenplagen als Krankheitsuebertraeger (Fleckfieber) bei den Armeen und der Verhuetung der Vernichtung oder Wertminderung von Lebensmittel- und Genussmittelvorraeten.“[483] Die Degesch war ein Unternehmen, das den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges entsprach. Aus dem technischen Ausschuß ging am 13.3.1919 die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung hervor. Die Degesch hatte ein Stammkapital von 1,03 Mio. Papiermark, beteiligt waren u.a. die Degussa, BASF, Bayer, und Casella. Ab 1922 wurde der Sitz der Degesch nach Frankfurt verlegt, sie wurde zu diesem Zeitpunkt als ausschließliche Tochtergesellschaft der Degussa geführt. Ebenfalls 1922 wurde von Dr. Heerdt Zyklon erfunden. Es handelte sich um flüssige Blausäure, die durch Trägermaterialien aufgesaugt wurde. Von 1919 bis 1929 wurde der Verkauf von Zyklon ein zentraler

[480] Staatsarchiv Nürnberg, NI 6292 35. Technische Direktionsbesprechung 19.5.1942.
[481] Staatsarchiv Nürnberg, NI 6299 Direktionsbesprechung 2.2.1944.
[482] Ibid., p. 11271.
[483] U.A. BASF W 1u.2 Stichwortartige Zusammenstellung aus I.G. Akten. Und B.A. Koblenz All Proz 2 NI 9506.

Geschäftszweig der Degesch. Zwischenzeitlich war es der I.G. Farben gelungen ein neues Produkt (Calcit, bzw. Cyancalcium) zu entwickeln. Da die Degesch langjährige Erfahrungen im Vertrieb mit Pflanzenschutzmitteln hatte, sollte der Verkauf über die Degesch erfolgen. Es kam 1930 zu einem Vertrag zwischen I.G. und Degesch, die I.G. Farben wurde Gesellschafter der Degesch. Ab 1931 kam es zu diversen Abkommen zwischen der Degesch und amerikanischen Firmen, die den Blausäuremarkt betrafen. Blausäure als Mittel zur Schädlingsbekämpfung war kein Verfahren, das ausschließlich in Deutschland genutzt wurde. 1936 suchte die Th. Goldschmidt A.G. Essen einen Vertriebspartner für ihr neuentwickeltes T-Gas und wurde, ähnlich wie die I.G. Farben, Gesellschafter der Degesch. Bis 1942 erfolgten von der I.G. weitere Entwicklungen, in Höchst von Tritox (Trichloraetonitril), in Ludwigshafen von Ventox (Acrylnitrit). Auch diese Produkte sollten über die Degesch verkauft werden. Die Degesch war folglich eine Verkaufsgesellschaft mit unterschiedlichen Produkten, die von verschiedenen Herstellern geliefert wurden. Am 1.1.1937 wurde für die Degesch ein Vertrag abgeschlossen, der die Gesellschafter detailliert bestimmte. Die Deutsche Gold und Silberscheideanstalt (Degussa) war mit 42,5% beteiligt, die I.G. Farben ebenfalls mit 42,5%, die Th. Goldschmidt A.G. Essen mit 15%. Die Weiterveräußerung von Geschäftsanteilen war erst nach 15 Jahren möglich. Die Rechte der Gesellschafter wurden von dem sogenannten Verwaltungsausschuß gewahrt. In diesem Verwaltungsausschuß waren zunächst je drei Vertreter der Degussa und der I.G. Farben und ein Vertreter von Goldschmidt.[484]
Die Beschlüsse des Verwaltungsrates waren für die Gesellschafter ebenso verbindlich wie formale Gesellschafterbeschlüsse. 1940 erfolgte eine Änderung, Dr. Schumann wurde mehr der weniger freiwillig in den Ruhestand verabschiedet, sein Nachfolger war der Betriebsleiter der I.G. Ludwigshafen, Dr. Wurster.[485]
Am Kapital der Degesch wurde nichts verändert. Auf die I.G. Farben entfielen 42.500.-RM, auf die Degussa 42.500.-, Goldschmidt 15.000.- RM. Im Verwaltungsrat der Degesch waren für die I.G. Farben Wilhelm R. Mann (Vorsitzender), Dr. Brüggemann, Hörlein, Wurster, Weber-Andrae.

[484] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 6363.
[485] Vergl. U.A. BASF W 1u.2 Degesch Gesellschafterversammlung 24.5.1940, Schreiben Schlosser 24.5.1940 an Wurster.

Aufbau der Degesch 1940-1945 [486]

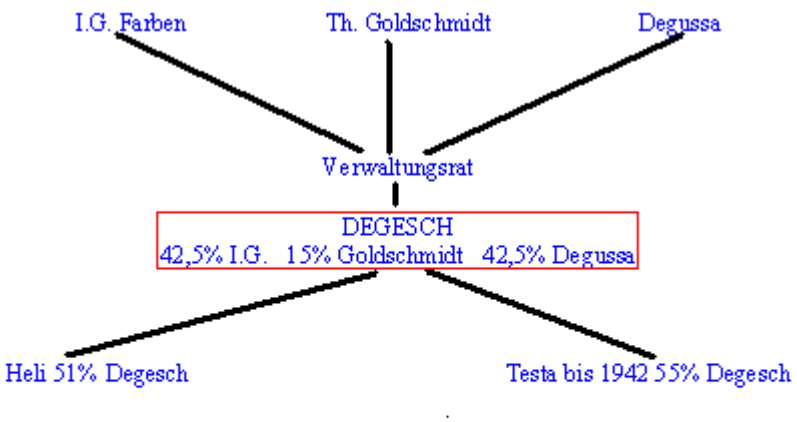

Heli war die Abkürzung für Heerdt-Linger, Testa für Tesch und Stabenow, Hamburg. 1942 wurden 27,5% der Testa von der Degesch an ihre Tochterfirma übertragen, die Bücher wiesen folglich nur noch 27,5% Beteiligung der Degesch an der Testa aus. Die Heli und die Testa waren Vertriebsgesellschaften der Degesch. Grenze beider Vertriebsorganisationen war die Elbe. Östlich der Elbe war die Testa zuständig, die sich weitgehend im Besitz von Dr. Tesch befand, westlich der Elbe, die Heli. Der Aufbau der Degesch war ein typisches Produkt der damaligen Zeit, mit Untergesellschaften, Abhängigkeiten und undurchsichtigen Strukturen. Zusätzlich wurde die Degesch Prag gegründet, die sich zu 51% im Besitz der Degesch befand und zu 49% der Kaliwerke Kolin. Zunächst waren Schlosser von der Degussa, Stiege und Mann von der I.G. Geschäftsführer. Ab 1941/1942 wurde Dr. Peters Geschäftsführer, nachdem er bereits 1924-1928 Betriebsleiter der Dessauer Werke für Zucker und chemische Industrie gewesen war. Dieses Unternehmen produzierte Zyklon B. Die Degesch war ein kleines, eigentlich weniger wichtiges Unternehmen, gemessen an der Zahl der Beschäftigten und am Gewinn. 1942 waren 27 männliche Angestellte in der Degesch vorhanden, 13 weibliche Angestellte und 3 Arbeiter. Dies entspricht einer Gesamtbelegschaft von 47.[487] Die Produkte der Degesch waren ebenfalls überschaubar:

1. **Zyklon**, das später weiter entwickelt wurde und als Zyklon B bezeichnet worden ist. Produzent: Dessauer Werke für Zucker und chemische Industrie A.G. und Kaliwerke Kolin bei Prag.
2. **T-Gas**. Produzent: I.G. Farben Ludwigshafen.
3. **Tritox**. Produzent I.G. Höchst.
4. **Ventox**. Produzent IG. Ludwigshafen.
5. **Cartox**. Produzent I.G. Ludwigshafen.
6. **Calcid**. Produzent I.G. Ludwigshafen.
7. **Areginal**. Produzent I.G. Wolfen. [488]

Sämtliche Produkte, außer Zyklon, wurden von Werken der IG. Farben hergestellt. Die Degesch war alleiniger Patentinhaber für Zyklon und hatte auch allein die Fabrikationslizenz. Allerdings war auch Zyklon ohne die I.G. nicht in der vorliegenden Form zu produzieren. „Um zyklonstabilisierte Blausäure herstellen zu koennen, benoetigte die Degesch nicht nur fluessige Blausaeure, die von den Dessauer Werken und den Kaliwerken aus Zucker-Schlempe hergestellt wurde, sondern auch einen geeigneten Stabilisator. Dieser Stabilisator, naemlich Kohlensaeu-

[486] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 12073.
[487] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 9093.
[488] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 12217.

reaethylester, wurde ausschließlich von der I.G. Farbenindustrie, Werk Uerdingen, geliefert."[489] Ohne I.G. Farben war die Degesch offensichtlich nicht existenzfähig. Auffallend ist, daß das Werk Ludwigshafen der I.G. die meisten Produkte für die Degesch herstellte, deren Betriebsleiter Wurster folglich zu Recht in den Verwaltungsrat der Degesch berufen wurde. Die Umsatzzahlen der Degesch waren bescheiden. Ein Auszug der Gewinn-Verlustrechnung der Degesch, angefertigt von der Sozialabteilung F der I.G. Leverkusen, wies selten mehr als eine Million RM aus. Die Hälfte des Gewinnes entfällt fast regelmäßig auf die Zyklon-Umsätze, das Geschäft mit Blausäure. 1942: 506,305,60 RM, 1943: 532,853,35 RM. Man muß davon ausgehen, daß der Zyklonverkauf der zentrale Geschäftszweig der Degesch gewesen war, der einzig profitable Geschäftsbereich.[490] Die Degesch wäre sicher heute längst vergessen, wäre nicht spätestens 1941 jemand auf die Idee gekommen, daß die Giftgase der Degesch, besonders Zyklon B, nicht nur zur Vernichtung von Ungeziefer genutzt werden könne, sondern auch zur Vernichtung von Menschen. „Auf Befehl des Reichsfuehrers SS (und mittelbar des Fuehrers) wuerde seit einiger Zeit bei Hinrichtungen der Gastod angewandt. Waehrend andere Giftgase sich nicht bewaehrt haetten, sei Blausäure beibehalten worden."[491] Diese Angaben stammten von SS-Obersturmbannführer Gerstein, der nach eigenen Angaben als leitender Entwesungsfachmann und Verwalter der Zyklonbestände der SS mit der Durchführung und Überwachung der Exekutionen beauftragt war. Die SS, die Wehrmacht, auch große Firmen hatten Zyklonbestände, um in speziellen Gaskammern, die von der Degesch entwickelt und geliefert worden waren, Kleider und Gegenstände zu entwesen, d.h. primär von Läusen und ähnlichem zu befreien. Besonders durch die Vielzahl von Fremdarbeitern wurde es notwendig, da eine Vielzahl von Menschen auf engstem Raum lebten, mit Schädlingsgiften möglichen Seuchen vorzubeugen. Ähnliches galt für die Wehrmacht oder die SS in den Konzentrationslagern. Besonders um Fleckfieberepidemien zu begegnen mußten u.a. Läuse und Flöhe wirksam bekämpft werden, auch gegen andere Erkrankungen waren die Menschen zu schützen. Das Gift war folglich bekannt, und es war leicht und günstig verfügbar. Blausäure gehört zu den starken Giften, bereits 1 mg pro Kilogramm Körpergewicht genügt, um Menschen zu töten. Frauen und Kinder sind anfälliger gegen das Gift als Männer. Es ist allerdings kein einfacher Tod. Bereits leichte Vergiftungen verursachen Schwindelgefühl, Kopfschmerzen und Erbrechen. Schwerere Vergiftungen führen nach einigen Minuten zur Bewußtlosigkeit.[492] Der Tod dürfte nach 2 bis 12 Minuten eintreten. An den Zyklon B -Umsätzen ist auffällig, daß der Absatz ab 1941 in dem Gebiet des Deutschen Reiches massiv anstieg. Die Zyklonumsätze waren 1941 in Deutschland 162.986 kg, in Frankreich z.B. nur 3065 kg. 1942 wurden in Deutschland bereits 249.102, 35 kg verkauft, in Frankreich 817 kg.[493] Es fällt folglich auf, daß im Deutschen Reich ein sehr großer Bedarf an Zyklon vorhanden war. Auf diverse Abnehmer, besonders Konzentrationslager, aufgeschlüsselt, ergibt sich folgendes Bild:

Konzentrationslager		
	1942	1943
Sachsenhausen/ Oranienburg	1.438,0 kg	2.913,60 kg
Neuengamme	180,0 kg	427,00 kg
Gross-Rosen	---------	429,50 kg
Lublin	---------	1.627,50 kg
Ravensbrück	---------	351,50 kg
Auschwitz	7.478,6 kg	12.174,09 kg[494]

Es handelte sich hier nur um Zyklonlieferungen der Testa. Wurden 1943 5.749,1 kg zusammen an alle Konzentrationslager außer Auschwitz geliefert, so zeigt schon der Verbrauch in Auschwitz, der mehr als doppelt so hoch war, daß diese Zahlen, diese Lieferungen, extrem ungewöhnlich und auffällig waren. Selbst der naivste Laie mußte sich anhand dieser Umsätze fragen, was geschah mit dem Zyklon in Auschwitz? Als Ende November 1941 bei der Heli

[489] Ibid.
[490] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 15060.
[491] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 15068.
[492] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 9911.
[493] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 9093.
[494] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11937 Erkl. u. Eid Alfred Zaun

Aufträge für Zyklon B nach Auschwitz eingingen, erschien der Vorgang so ungewöhnlich, daß Rückfragen erfolgten, es fehlten nämlich die Entlausungsanlagen in Auschwitz. „Das obige K.L. hat 500 kg Zyklon in 200 g-Dosen bestellt, will also offenbar Entlausungen in grossem Umfang vornehmen. Es wuerde uns interessieren zu erfahren, ob die fuer K.L.B. seinerzeit gelieferten Apparaturen nunmehr in Auschwitz eingebaut sind...“[495] Die Antwort erfolgte am 2.12.1941: „Auf Ihre geehrte Zuschrift vom 26.11.41 teile ich Ihnen hoeflichst mit, dass mit dem Bau der Entlausungsanstalt noch nicht begonnen worden ist. Zu welchem Zweck das K.L. Auschwitz die bestellten 500 kg Zyklon 200 g-Dosen gebraucht, ist mir unbekannt.“[496]
Die Verwendung von Zyklon in Auschwitz ist leicht zu dokumentieren. „Zyklon-Gas wurde von den Deutschen nach Experimenten von Lublin und einem Versuch in Auschwitz im Oktober 1941 gewaehlt. Dieserhalb wurden 800 russische Kriegsgefangene...vergast. Zwei Tage später kamen 600 Polen an die Reihe...“[497] Nach Himmlers Besuch in Auschwitz 1942 wurden die Vergasungen intensiviert. Hunderttausende jüdische Häftlinge fielen in Auschwitz Zyklon B zum Opfer. Es war kein leichtes Sterben. Je nach Standort der Personen konnten über 10 Minuten vergehen bis der Tod eintrat. Das Gas füllte langsam den Raum. Die Folge war ein Todeskampf, ein Versuch innerhalb der Gaskammern Stellen zu finden, an denen Atmen noch kurze Zeit möglich war. Kinder wurden teilweise auf die Menschen in den eng gefüllten Gaskammern geworfen, bevor die Türen geschlossen wurden, bevor das Gas eingeleitet wurde. Die Empfindungen der Menschen in den Gaskammern von Auschwitz, in den Todeslagern von Birkenau sind mit Worten nicht zu fassen. „...diese Schreie von Muettern, die um Mitleid fuer ihre Kinder flehten, die sehr of (Fehler im Original) in der gleichen oder nebenan befindlichen Kammer waren. Diese Kinder, die nach ihren Eltern oder Geschwister schrieen und noch Gott anflehten und auf seine Milde hofften, obwohl sie sich schon an der Schwelle des Todes befanden. Diese Klagen, diese Verzweiflungsschreie, die Spuren der Naegel an den Waenden dieser entsetzlichen Saele...Durch eine Öffnung in der Decke warfen die Deutschen in eine in der Mitte des Raumes befindliche geschlossene Eisendrahtsaeule Gefaesse. Der Inhalt der Gefaesse ist analysiert worden...Der Inhalt der Buechsen stellt also ein Praeparat ´Cyklon B` dar. “[498]
Es soll an dieser Stelle keine detaillierte Erörterung erfolgen, wie viele Menschen den Gaskammern in Auschwitz zum Opfer fielen oder welche Hintergründe die nationalsozialistische Rassenpolitik hatte. Der Beschluß, Menschen durch Gas in Auschwitz zu töten, war eine politische Entscheidung, kein Beschluß des Vorstandes der I.G. Farben. Für die Fragestellungen in Zusammenhang mit der I.G. Farben ist vielmehr von Interesse, ob die Mitarbeiter der I.G., hier besonders die Mitglieder des Verwaltungsrates der Degesch, von der Verwendung des Zyklon B Kenntnis hatten oder Kenntnis haben konnten. Die klare Frage lautet: Wußten Mann und Wurster, daß mit Zyklon B in Auschwitz Menschen getötet wurden? Die Antwort auf diese Frage ist durchaus von entsprechender Brisanz. Wurster war nicht nur lange Jahre der Betriebsführer der I.G. Ludwigshafen, sondern ab 1952 Vorstandsvorsitzender der BASF und ab 1965 Aufsichtsratsvorsitzender der BASF. Er erhielt eine Vielzahl von Ehrungen, u.a. den Schiller Preis der Stadt Mannheim. Zusätzlich war Wurster Ehrenbürger der Stadt Ludwigshafen.
Auch für diesen Komplex, die Geschäftsvorgänge der Degesch, sind Akten verschwunden, z.B. durch Luftangriffe wurde das Büro der Degesch im März 1944 völlig zerstört.[499] Eine Rekonstruktion ist somit schwierig.
Dr. Peters, der Geschäftsführer der Degesch, hatte nach eigenen Angaben, u.a. durch Kontakte mit SS-Obersturmbannführer Gerstein, Kenntnis, daß Zyklon gegen Menschen eingesetzt worden ist. Am 9.3.1948 wurde Peters von der Staatsanwaltschaft in Frankfurt vernommen. Er erklärte folgenden Sachverhalt: „Erst in diesem Zusammenhang berichtigte er (gemeint ist SS-Obersturmbannführer Gerstein Anm. des Verfassers) meine Auffassung und erklaerte , seine Geheimsache wie folgt: „...dass ich mich nicht in den Verdacht bringen duerfe, Absichten der obersten SS-Fuehrung zu ´sabotieren`. Gleichzeitig versuchte er mir dann das Verstaendnis fuer

[495] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14163.
[496] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14164.
[497] B.A. Koblenz All Proz 2 NI CCCP 444 Aktenband 681.
[498] Ibid Ministre De L´Information. Seite 150.
[499] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501 IXC 12,13,14 Degesch, Dok. 39 Eidesst. Erklärung Heinrich G. Sossenheimer.

die Sache zu erleichtern, und ´mein Gemuet zu entlasten`durch die Feststellung, dass vornehmlich nur Kriminelle, in Sonderfaellen koerperlich oder geistig Unheilbare dieser Exekution unterzogen wuerden und es sich um menschlich in jeder Weise vertretbare Faelle handele. Im uebrigen vermoege weder er noch ich an der Todesvollstreckung etwas zu aendern, sodass es umsomehr Pflicht sei, wenigstens das Verfahren zu mildern.“[500] Hintergrund dieser Erörterung war der Wunsch der SS, Zyklon ohne Reizstoff geliefert zu bekommen. Der Tod sollte auf diese Weise ohne vorherige Warnung der Menschen erfolgen. Vereinbart wurde, monatlich den entsprechenden Bedarf zu liefern. Dem Vertreter der SS war es besonders wichtig, daß Zyklon nicht verderbe oder sonst nur eingeschränkt zu benutzen sei. Peters äußerte am Ende seiner Ausführungen Bedenken, daß alle Zyklonlieferungen nach Auschwitz zum Vergasen von Menschen benutzt worden seien. Man muß allerdings davon ausgehen, da Kleider im Konzentrationslager Auschwitz primär durch Dampf desinfiziert wurden, nicht mit Blausäure-Gas.
Die Lieferung von Zyklon nach Auschwitz ohne Warn-, bzw. Reizstoff ist mehrfach dokumentiert. Am 21.6.1944 wurde in diesem Verfahren schriftlich geäußert, daß solche Lieferungen das Monopol der Degesch gefährden würden. Eine Lieferung von Zyklon dokumentiere, daß der Reizstoff verzichtbar sei. Die Kunden könnten gleich Blausäure nehmen, ohne auf Zyklon zurückgreifen zu müssen. Die Verwendung von Blausäure zur Schädlingsbekämpfung sei nicht geschützt. Man sei sehr überrascht, daß Peters reizfreies Zyklon produzieren lasse und so das Monopol der Degesch gefährde.[501]
Wie bereits erläutert, hatte die Degesch zwei Verkaufsorganisationen, die für den Absatz von Zyklon zuständig waren. Für den Bereich Auschwitz war dies Testa. Deren Geschäftsführer Tesch waren die Todesfälle in Auschwitz bekannt. Tesch und sein Prokurist Weinbacher waren von der britischen Militärbehörde wegen ihrer Tätigkeit in der Testa angeklagt worden. Diverse Unterlagen sind u.a. für den Zeitraum vom 1.-8.3. 1946 vorhanden. (Verhandlung britischer Militärgerichtshof Hamburg). Tesch und sein Prokurist wurden zum Tode verurteilt. Das Gericht sah deren Schuld in Zusammenhang mit den Zyklon -Lieferungen nach Auschwitz als erwiesen an.[502] Mehrere Zeugen hatten bestätigt, daß Tesch Kenntnis von den Morden in Auschwitz hatte. Eine Mitarbeiterin, Anna Ünzelmann, erklärte z.B., Tesch hätte nach einer Berliner Reise erzählt, Menschen würden mit Zyklon getötet. Angeblich gebe es eine Notiz, die allerdings verbrannt sei, die bestätige, daß Tesch 1942 SS-Leute geschult habe wie Menschen durch Zyklon zu töten seien. Die Sekretärin Erna Biagini äußerte sich ähnlich.[503]

3.7.1. Die Degesch im Nürnberger Prozeß gegen die I.G. Farben.

Die Degesch war im Nürnberger Prozeß gegen die I.G. Farben wichtiger Bestandteil der Anklage. Die Verteidiger der Angeklagten des Nürnberger Verfahrens gegen die I.G. Farben erachteten die Degesch immerhin als so bedeutend, daß zu diesem Komplex separate Dokumentenbände erstellt worden sind. Band eins behandelte primär geschichtliche Ereignisse über die Gründung der Degesch, bzw. den Zeitraum von 1930 bis 1942. Die Dokumente sind weder neu noch spektakulär und behandeln primär Patentschriften, Unterlagen zu den Gesellschaftsversammlungen und ähnliches.[504] Der folgende Dokumentenband ist wesentlich detaillierter abgefaßt. Die Geschäftsberichte von 1939 bis 1943 wurden ebenso angeführt, wie entsprechende Umsatzzahlen. Der Geschäftsbericht 1943 ging erst im Februar 1945 bei der I.G. Farben ein. Der Bericht 1944 fehlte ganz. [505] Bereits 1940 war Zyklon die maßgebende Sparte im Geschäft der Degesch. 1942 war die Umsatzsteigerung primär auf den Rekorderlös im Zyklongeschäft zurückzuführen.
Eine wichtige Rolle spielten sowohl bei der Argumentation der Verteidigung wie der Anklage, die Zeitabläufe, wann Geschäftsberichte verschickt wurden, wer zu welchem Zeitpunkt über Informationen des Zyklongeschäfts verfügte. Da die Geschäftsberichte 1942 der Degesch nur bis zum Juli 1943 verschickt worden seien, erklärte die Verteidigung Wursters, der Angeklagte hätte folglich nicht wissen können, daß Zyklon in so hohem Maße verkauft worden sei. Die restlichen Ge-

[500] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 15068 und Handakten der Staatsanwaltschaft Frankfurt 4 a JS 3/48.
[501] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 12110 Briefwechsel Heinrich-Armend. 21.6.1944.
[502] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 12207
[503] Ibid.
[504] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501, IXC/11 DEGESCH Dokumentenbuch I.
[505] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501, IXC/ 12,13,14, DEGESCH Dok. 19 Erkl. u. Eid Schmitz.

schäftsberichte seien vor 1945 nicht eingegangen. Der Geschäftsbericht 1942 stand Wurster aber zur Verfügung.[506] Die Zyklonlieferungen nach Auschwitz hatten allerdings schon 1942 7478,6kg betragen.
Wichtig ist der Geschäftsbericht der Degesch für das Jahr 1943, bzw. zu welchem Datum er der I.G. Farben vorlag. Normalerweise gingen die Geschäftsberichte im Sommer, Juni, Juli des darauffolgenden Jahres ein. Aufgrund der Bombenangriffe verzögerte sich die Versendung des Berichtes 1943 auf den 15.11.1944. Dieser Bericht wurde an die I.G. Leverkusen, zu Händen von Generalkonsul Mann, geschickt. Zum Umlauf sollte das Schreiben an Dr. Brüggemann, Carl Wurster und Hörlein gelangen. Von Leverkusen wurde die Bilanz offenbar an die Spezialabteilung F der I.G. Farben weitergeleitet. Die Abteilung F verwaltete die Beteiligungen der I.G. Farben, so auch die Unterlagen zur Degesch. Aufgrund der Bombenangriffe war die Abteilung F nach Oberstdorf im Allgäu ausgelagert worden. Am 17.2.1945 bestätigte die Abteilung F den Eingang des Geschäftsberichtes 1943, der offenbar von der I.G. Leverkusen, nicht der Degesch, nach Oberstdorf versandt worden war. Die Degesch richtete ihre Schreiben, zumindest diesen Geschäftsbericht direkt an den Vorsitzenden des Verwaltungsrates Generalkonsul Mann. Man kann nicht ausschließen, daß die anderen Mitglieder des Verwaltungsrates ebenfalls direkt von der Degesch angeschrieben wurden, zumindest ist dies aus dem Vermerk Umlauf abzuleiten.[507]
Abteilung F hatte der Geschäftsführung der Degesch mitgeteilt, daß die Unterlagen vom 15.11.1943 offenbar auf der Post verloren gegangen seien.[508] Das bedeutet: Die Abteilung F in Oberstdorf hatte die Unterlagen der Degesch vor dem 1.2.1945 mutmaßlich nicht erhalten. Das Schreiben des Geschäftsführers der Degesch war aber zu Händen von Generalkonsul Mann adressiert worden und offenbar in Leverkusen eingegangen. Nachdem der Bericht der I.G. in Leverkusen vorgelegen hatte, sind die Unterlagen offensichtlich auf dem Weg nach Oberstdorf auf der Post verloren gegangen. Es handelte sich folglich um einen internen Vorgang der I.G. Farben, der nicht bedeutete, daß der Bericht 1943 den zuständigen Mitgliedern des Verwaltungsrates nicht bekannt gewesen sein konnte.
Die Verteidigung in Nürnberg betonte weiter, daß die Mitglieder des Verwaltungsrates keinen Einfluß auf die laufenden Geschäfte der Degesch gehabt hätten, bzw. über einzelne Geschäftsvorgänge nicht unterrichtet worden seien.[509]
Zu erwähnen ist, daß der Geschäftsführer der Degesch, Peters, am 15.9.1945 aus politischen Gründen abgelöst worden war und gegen Peters u.a. bei dem Amtsgericht Frankfurt eine Ermittlungssache wegen Mordes anhängig war. In einer nichtöffentlichen Sitzung des Gerichts vom 20.3.1948 wurden Haftbefehle von Mitarbeitern der Degesch teilweise aufgehoben. [510] Die Verteidigung in Nürnberg wertete dies als Unschuldsbeweis.
Die Verteidigung in Nürnberg kam aufgrund ihrer Darstellung zu folgendem Ergebnis:

1. Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Degesch, die der I.G. Farben angehörten, hätten keine Kenntnisse über die Vergasungen an Juden gehabt.
2. Sie hätten nichts über Lieferungen von Zyklon B an die SS oder die Konzentrationslager gewußt.
3. Die Degesch sei ein altes Unternehmen, das schon immer Zyklon produziert habe. Die Produktion von Zyklon B sei somit nicht auffällig.
4. Der I.G. Verwaltungsrat nahm bei der Degesch nur kapitalmäßige Interessen wahr, keinen Einfluß auf die Lieferungen.[511]

Die Darstellung der Verteidigung ist zweifelhaft. Es ist keineswegs erwiesen, daß der Geschäftsbericht 1943 nicht bereits Ende 1944 den Mitgliedern des Verwaltungsrates vorgelegen hatte. Ebenso ist nicht erwiesen, daß besonders in Ludwigshafen, das Werk war offizielles Mutterwerk des Bauvorhabens Auschwitz, keine Kenntnisse über die Tötungen z.B. in Auschwitz vorgelegen

[506] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Konzept Befragung Wurster Degesch o.Signatur.
[507] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 12665.
[508] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 12664.
[509] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501, IXC 12,13,14 Degesch, Do. 38 Eidesst. Erkl. Karl Amend.
[510] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501, IXC 15, Degesch, Dok. 8.
[511] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501, IXC 16, Degesch Closingbrief für den Fall Degesch.

hätten. Den Mitarbeitern in Auschwitz waren die Morde zumindest bekannt. Die Tatsache, daß die Degesch nicht erst 1940 gegründet worden war, ist unerheblich. Die Interessen der I.G. Farben lagen bei der Degesch keineswegs nur auf dem Gebiet des Kapitals, des Gewinns, sondern auch in dem Vertrieb eigener Produkte, zu denen Zyklon B aber nicht gehörte.

3.7.2. Die Rolle der Degesch im Verfahren gegen Carl Wurster.

Aufgrund dieser Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Frankfurt, bzw. des Militärgerichtes in Hamburg, ist unbestreitbar, daß den führenden Mitarbeitern der Degesch der Einsatz von Zyklon B gegen Menschen in Auschwitz bekannt gewesen ist. Dies betrifft zumindest zum Teil auch den stellvertretenden Geschäftsführer der Degesch Kaufmann. „Als ich von den Lieferungen nach dem Konzentrationslager Auschwitz erfuhr, es mag 1943/44 gewesen sein, bin ich zu Dr. Peters gegangen und habe ihm gesagt, dass ich ein unheimliches Gefuehl bei diesen Lieferungen haette. Ich habe ihn gefragt, ob er sich nicht von der SS eine schriftliche Bestaetigung geben lassen koenne, dass unser Zyklon B nur fuer Schaedlingsbeaempfung verwendet wird...Mir sind diese Zweifel gekommen, dass die SS das Zyklon B eventuell fuer andere Zwecke benuetzen wuerde...Diese Zweifel an der rechtmaessigen Verwendung des Zyklon B verdichteten sich in mir, als mir erzaehlt wurde, dass die IG-Farben-Industrie Aetylen-Oxyd lieferte-es entstanden Geruechte dass die IG Mittel lieferte fuer die Vergasungen in den Konzentrationslagern.“[512] Wörtlich führte Kaufmann weiter aus, daß die Degesch mit den Werken Leverkusen der I.G. verwaltungsmaessig zusammen gearbeitet hatte, mit dem Werk Ludwigshafen produktmäßig.
Als im März 1944 die Zyklon -Produktion aufgrund von Bombenangriffen in Dessau ausfiel, versuchte Peters offenbar das I.G. Werk Ludwigshafen für eine Zyklon B Produktion zu gewinnen, die allerdings nicht realisiert wurde. In einer Befragung erklärte Geschäftsführer Peters, daß über folgende Ereignisse die Herren Bruegemann und Wurster unterrichtet worden seien (Sowohl schriftlich wie mündlich):

1. Grundlegende Verschiebung des Zyklonabsatzes im Krieg.
2. Ab 1941 steigendes Interesse der SS für Entlausungskammern, Zyklon und Raumentwesung.
3. Kriegswichtigkeit der Zyklonproduktion.
4. Einrichtung von Blausäureentwesungstrupps der SS.
5. Spannngen zwischen Degesch Heli und Testa. (Testa Verkäufe an Behörden)
6. Calcid, Zusammenbruch des zweitgrößten Degeschgeschäftes.
7. T.Gas, Cartox, Verkauf fast eingestellt, Probleme mit Material, Personal.
8. Tritox fiel ab 1943 weitgehend aus. (Bombenschäden in Ludwigshafen.)
9. Ventox wurde nur in geringen Mengen ab 1941 von I.G. freigegeben.

„Der IG war somit die ausschlaggebende Bedeutung des Zyklons fuer die Degesch bewußt.“[513]
Zu der Person Wursters führt Peters aus: “Wurster galt meist einer allgemeinen Unterrichtung in Verbindung mit der Bitte, mich bei Dr. Ambros mit unseren dringenden Ventox-Wuenschen zu unterstuetzen. Sie fanden im Jahre nur ein bis zweimal statt, wobei bezgl. Zyklonanlage (handschriftlicher Vermerk): von mir auf die Materialverknappung und das Interesse an neuen Produktionsstaetten evtl. Ludwigshafen, verwiesen wurde. Die Unterhaltungen waren immer sehr kurz. (handschriftlicher Vermerk): Zufaellige weitere Begegnungen in Degussa.“[514] Mit Ambros wurde eine mögliche Produktion von Blausäure in Dyhernfurt erörtert. In einer Erklärung unter Eid führt Peters weiter aus: “In allen massgebenden Entschluessen wurden die Gesellschafter durch persoenlichen Brief um ihre Zustimmung gefragt. Ein Entschluss konnte nicht gefasst werden, wenn nicht Einstimmigkeit bei den Gesellschaftern herrschte. Die Gesellschafter wurden laufend durch Monats-Vierteljahres -und Jahresberichte ueber die Geschaeftsvorgaenge der Degesch unterrichtet...Durch den muendlichen Vortrag und Besprechung des Geschäftsberichtes auf der Verwaltungssitzung und durch die Uebersendung des Geschaeftsberichtes an die Gesellschafter steht fest, dass die Gesellschafter ueber die Lieferung von Zyklon und Gaskammern an Konzent-

[512] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 12112 Erkl. u. Eid Kaufmann.
[513] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 15071 Befragung Peters.
[514] Ibid.

rationslager und die SS seitens der Degesch gewußt haben."[515] Folgt man den Ausführungen von Peters, hätte Wurster die Auffälligkeiten des Zyklongeschäftes der Degesch merken können, ja seien mit größter Wahrscheinlichkeit die erforderlichen Zahlen und Informationen Wurster bekannt gewesen. Wurster selbst hatte immer bestritten, sowohl von den Vergasungen, wie auch den Zyklongeschäften für Auschwitz Kenntnis gehabt zu haben. Peters hatte allerdings zu dem Komplex Ludwigshafen weitere Ausführungen in einer Befragung am 23.11.1947 geäußert: "Mit Ludwigshafen der lebhafteste Verkehr (Gemeint ist die Korrespondenz, die mit Lu. größer gewesen sei, als mit anderen I.G. Werken; Anm. des Verfassers), vorwiegend ueber -Gas Cartox, Calcid und Ventox., zwischendurch in wichtigeren Fragen Kopiesendungen oder private Briefe unmittelbar an Wurster-zu schriftlichen Aeusserungen ueber Zyklon kein Anlaß."[516]
Überraschend ist der Hinweis auf private Schreiben an Wurster. Die Äußerungen über Zyklon, daß keine schriftlichen Vorgänge vorhanden seien, überrascht ebenso. Nach den vorherigen Ausführungen, mußte man davon ausgehen, daß Zyklon, die Produktion von Zyklon, mit Wurster besprochen worden ist. Eine letzte Gewißheit bringen die Ausführungen von Peters folglich nicht.
Festzuhalten bleibt allerdings, daß die I.G. Farben maßgebend an der Degesch beteiligt war, führende Mitarbeiter der Degesch wußten, daß Zyklon B in Auschwitz zur Vernichtung von Menschen eingesetzt wurde, und daß die Lieferungen von Zyklon nach Auschwitz in ihrer Größenordnung dermaßen außergewöhnlich und auffällig waren, daß sie jedem, der sich mit der Materie befaßt hat, bewußt werden mußte.
Herauszustellen ist, daß mehrfach betont wurde, es hätten keine weiterführenden, schriftlichen Unterlagen zu Zyklon B Wurster vorgelegen. „Den drei Unterzeichneten ist ferner nichts davon bekannt dass das Werk Ludwigshafen oder Herr Dir. Dr. Wurster persönlich während des zweiten Weltkriegs an schriftlichen Unterlagen über das Zyklon-Geschäft ...etwas anders erhalten haben als die offiziellen jährlichen Geschäfstberichte..."[517]
Diese eidesstattliche Erklärung schließt nicht aus, daß Wurster oder andere Mitarbeiter in Luwigshafen/Oppau mündlich diverse Informationen über Zyklon B und die entsprechende Anwendung erhalten hatten. Es ist mehr als naheliegend, daß Kenntnisse über den Holocaust bis 1945 nicht schriftlich fixiert wurden. Die angeführte Aussage ist demnach nahezu wertlos. Auch die Unterlagen zur Degesch im Unternehmensarchiv der BASF führen nicht wesentlich weiter. Hier sind für die Jahre 1942 bis 1944 kaum Dokumente vorhanden. Nur bis 1941 und dann ab 1945 sind diverse Nachweise für Schriftverkehr umfangreicher archiviert.
Eine Kenntnis der Vernichtungen, besonders in Auschwitz wurde immer bestritten:
„Es fand nach 1940 nur noch die Gesellschafter-Versammlung im Jahre 1942 fuer das Geschaeftsjahr 1941 statt. An dieser habe ich nicht teilgenommen, weil ich schon zu dieser Zeit das Werk nur in dringenden Faellen verlassen habe."[518]
In der Ausarbeitung des Direktverhörs war die Aussage noch anders formuliert worden: „Hinweis auf die Reiseschwierigkeiten; in der spaeteren Zeit des Krieges ausdrueckliches behoerdliches Verbot an die Betriebsführer groesserer Werke, sich ohne behördliche Erlaubnis von ihrem Werk zu entfernen." (Handschriftliche Anmerkung, offenbar von Wagner: „Das wäre aber kein Grund gewesen.") [519] Diese Angaben Wursters sind zumindest überraschend, hatte er doch im Jahr 1942 98 Tage auf Reisen verbracht.[520] Wurster war folglich mehr als ein Vierteljahr unterwegs. Den Geschäftsbericht für das Jahr 1942 hatte Wurster allerdings erhalten. Deutlich wurde die Steigerung des Zyklonumsatzes angeführt: Aber auch dies war offensichtlich für die Anwälte keine Grundlage an den Ausführungen der Verteidigung eine Änderung vorzunehmen.
Dr. Wilhelm Pfannmüller führte u.a. in einer eidesstattlichen Erklärung an, daß er als Leiter der Anorganischen Abteilung u.a. für das Schädlingsbekäpfungsmittel Calcid, das von der Degesch vertrieben worden sei, zuständig war. So habe er für Wurster am 4.9.1942 an einer Gesellschafterversammlung der Degesch teilgenomen und das Werk Ludwigshafen in Frankfurt vertreten.

[515] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 12111.
[516] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 15067 Befragung Peters.
[517] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Dokument Wurster W 294, p.3.
[518] Ibid., Sitzung 12.4.1948, p. 11269.
[519] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Konzeption zum Direktverhör, Seite 7.
[520] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Dokumentenbuch I Carl Wurster, Dok. W. 225, Eidesst. Erkl. Hans Morgenthaler.

„Bei der Gesellschafterversamlung am 4.9.1942 kamen keinerlei Dinge zur Sprache, die auch nur den leisesten Hinweis darauf gegeben hätten, daß das Degesch-Produkt Zyklon für andere als für die normalen Zwecke der Schädlingsbekämfung und Entwesung verwendet würde.“[521]
In der Konzeption des Direktverhörs war zu lesen: „ F: Was hat Ihnen Herr Pfannmueller ueber die gesllschafterversammlung vom Jahre 1942 berichtet? A: ...Jedenfalls hat er mit nicht das geringste berichtet, was irgendwie verdaechtig (gestrichen Anmerk. des Autors) auffallend gewesen waere.“[522] Pfannmüller wurde unter Wurster ab dem 1.7. 1958 Vorstandsmitglied der BASF AG.
„F: Nun, Herr Dr. Wurster, eine letzte Frage dazu. Was haetten Sie, ganz abgesehen von allen anderen Ueberlegungen getan, wenn Sie auch nur den leisesten Verdacht gehabt haetten, dass bei der Degesch irgend etwas nicht in Ordnung gewesen waere?
A: Ich waere der Sache sofort und ohne jedes Zoegern nachgegangen. Tatsaechlich hatte ich nie den leisesten Verdacht und konnte ihn auch nicht haben. Nach allem, was ich jetzt im Laufe dieses Prozesses erfahren habe, sehe ich keine Moeglichkeit, wie solche Verdachtsmomente haetten an mich herankommen sollen.“[523]
Für das Direktverhör, die Befragung unter Eid, die Wagner bei seinem Mandanten Wurster im Nürnberger Gerichtsaal durchführte, wurden umfangreiche Vorbereitungen getroffen. Nach seiner Verhaftung erstellte Wurster zunächst handschriftlich Stichworte und Anmerkungen:
„Gelegentlich werde ich jetzt unter dem Betreff „Direktverhör“ Stichworte aufschreiben und an Sie senden, die mir beim Meditieren einfallen und die zur Verwertung (handschriftlicher Begriff schwer lesbar, Anm. des Verfassers) bestimmt sind, bzw. von Ihnen verarbeitet werden können. Sie sind nicht schematisch geordnet und nur teilweise werde ich den Bezugspunkt (Mappe) dazuschreiben.“[524]
Wurster hat folglich sein Direktverhör, seine Aussagen vor Gericht, die unter Eid erfolgen sollten, akribisch vorbereitet. Dies waren keine spontanen Angaben, keine spontanen Bemerkungen zur Geschichte der I.G. Farben, sondern detailliert ausgearbeitete Vorträge, die lediglich im Frage-Antwortverfahren dargestellt wurden. Die Ausarbeitungen von Wurster wurden zunächst von Wagner korrigiert. Der Text, den Wurster in der Gerichtsverhandlung aufsagte, ohne jedes Zögern, hätte er den Verdacht gegen die Degesch überprüft, lautete in der ursprünglichen Fassung: „Ich haette mich sofort mit der zu jener Zeit gebotenen Vorsicht mit den anderen Mitgliedern des Verwaltungsausschusses in Verbindung gesetzt um die Sache aufzuklären und gegebenenfalls abzustellen.“[525] Der Satz „mit der zu jener Zeit gebotenen Vorsicht“ wurde noch auf dem konzeptierten Blatt gestrichen, ebenso die Ausführung:“ Die Sache aufzuklären und gegebenenfalls abzustellen.“ Dieser Passus wurde durch: „Der Sache nachzugehen“[526] ersetzt.
Spätestens mit dieser Ausführung stellt sich eine zentrale Frage: Waren die Angaben von Wurster im Bereich des Zyklon B von der gleichen Qualität wie diverse Angaben über die Zwangsarbeiter im Werk Ludwigshafen /Oppau? Erfolgten auch hier falsche Angaben unter Eid? Wenn falsche Aussagen erfolgten, wer konnte davon wissen?
Eine mögliche Antwort bietet eine Ausarbeitung mit dem Titel: „Wurster 1948, Fragen Direkt-Verhör.“[527] Zahlreiche Punkte wurden zu einzelnen Sachverhaltenen aufgeführt, diese schriftliche Konzeption wurde ebenfalls von den Anwälten Wursters korrigiert um anschließend in der Gerichtsverhandlung von Wurster als vereidigtem Zeugen in eigener Angelegenheit vorgetragen zu werden. Die Degesch wurde zunächst mit 8 Seiten behandelt, allerdings zahlreiche Stellen gestrichen. Die Ausarbeitung durchlief insgesamt mehrere Stadien bis der letzte Text, der in der Verhandlung genutzt wurde, vorlag. Gestrichen wurden offenbar von den Anwälten u.a. folgende Fragen:
„Was wußten Sie darüber, auf welche Weise es zu diesem Einsatz von Kz-Haeftlingen kam? ...Haben Sie jemals zu einem Beschluß, z.B. im Vorstand oder Tea, ueber den Einsatz von Kz-

[521] Ibid., Wurster Dokument W 244.
[522] Ibid., Konzeption Direktverhör, p., 4.
[523] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Militärgerichtshof Nr. VI, Sitzung 12.4. 1948 p., 11270.
[524] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Handschriftliche Unterlagen Wagner/Wurster 22.II.1948.
[525] Ibid, Maschinen - schriftliche Ausführung Seite 3.
[526] Ibid.
[527] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Wurster, Bd. VI, Konzeption, p. 1-8.

Haeftlingen mitgewirkt?...Hatten sie jemals Veranlassung, im Tea oder Vorstand gegen den Einsatz von Kz-Haeftlingen zu protestieren?....Wann und wo waren Sie waehrend des Krieges im Ausland? Haben Sie nichts von den Massenmorden in den Kz`s erfahren?...Hatten Ihnen auch nicht I.G. -Leute, die in Auschwitz beschaeftigt waren oder die die Baustelle Auschwitz besucht hatten, ueber angeblich dort umlaufende Gerüchte erzaehlt? In der Antwort darauf hinweisen, dass man als Chef von solchen Dingen erst als letzter etwas erfaehrt....Wann ist es Ihnen bekannt geworden, dass...Giftgase , die von der I.G. hergestellt wurden...in den Konzentrationslagern ...zur Ausrottung von Millionen versklavter Personen verwendet wurden.... davon ist mir selbst heute noch nichts bekannt...."[528] Die Ausführungen betonten anschließend, daß keineswegs die I.G. sondern die Degesch Zyklon hergestellt habe, auch sei dies kein Giftgas, sondern ein Pfanzenschutzmittel. Alle diese Punkte wurden gestrichen, nicht in das Verfahren eingebracht. Allein die Tasache, daß entsprechende Fagen von den Verteidgern nicht zugelassen wurden zeigte deutlich daß hier schwerwiegende Bedenken bestanden. Es bleibt vollkommen unverständlich, daß von derAnklagebehörde eine derartige Aussagepraxis nicht deutlich hinterfragt worden ist. Der Eid verpflichtete maßgebend dazu keine Sachverhalte auszulassen. Die Angaben Wursters in der Gerichtsverhandlung waren im Bereich Degesch, Häftlinge, Vernichtung, Zyklon, offensichtlich zumindest nicht vollständig.
Wurster hatte mehrfach betont, daß ihm die Vorgänge, besonders die Morde in den Konzentrationslagern vor Kriegsende nicht bekannt gewesen seien. Nachweislich waren sie aber Müller-Cunradi bekannt. Müller-Cunradi war, wie Wurster Vorstandsmitglied und Leiter des Werkes Oppau. Im Gegensatz zu Wurster, der bei der Degesch engagiert war, und Ambros der den Häftlingseinsatz u.a in Auschwitz mitbestimmt hatte, war Müller-Cunradi nicht wesentlich in diesem Bereich beschäftigt und dennoch wußte er offensichtlich Details. Sollte der Weg von Oppau nach Ludwigshafen so weit gewesen sein, daß Wurster dermaßen elementare Nachrichten nicht erreicht hätten?
„F. Sie sagten gestern, dass waehrend des letzten Quartals 1944 ein Herr Müller-Cunradi Ihnen gegenueber darauf anspielte, dass die Giftgase und die Chemikalien, welche die I.G. fabrizierte, fuer die Ermordung von Menschen, die in Konzentrationslagern gefangen gehalten werden, benuetzt werden?
A. So verstand ich ihn.
F. Fragten Sie diese Ihre Angestellten nicht weiter in Bezug auf den Gebrauch dieser Gase?
A. Sie sagten sie wuessten, dass es zu diesem Zweck gebraucht wurde.
F. Was taten Sie, als er Ihnen sagte, dass I.G. Chemikalien gebraucht wurden, um Leute in den Konzentrationslager...zu toeten, zu ermorden?
A. Ich war entsetzt.
F. Taten Sie etwas in der Sache?
A. Ich behielt es fuer mich..."[529]
Während des Prozesses in Nürnberg wurde Struss als Zeuge der Anklage benannt. Er agierte sehr unsicher, erinnerte sich kaum, relativierte im Kreuzverhör einige frühere Aussagen. Ob-oder in welcher Weise Druck von anderen Mitgliedern der I.G. -Führung ausgeübt wurde, ist nicht zu prüfen.
Es ist aber nachgewiesen, daß mehrere Vorstandsmitglieder der I.G. von den Tötungen, besonders in Auschwitz, Kenntnis hatten, Struss, von Schnitzler etc. Angesichts dieser Tatsachen, sind die Ausführungen von Carl Wurster weder nachvollziehbar, noch glaubhaft. Nachgewiesenermaßen wurde innerhalb des Betriebes Oppau der I.G. Ludwigshafen/Oppau von einem Vorstandsmitglied der Tod der Menschen durch Giftgas erörtert. Da Wurster als Betriebsführer auch über eine entsprechende Kontrolle der Belegschaft verfügte, mußten ihm, mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit derartige Vorgänge bekannt sein.
Die Frage, ob Wurster den Geschäftsbericht 1943 vor dem Zusammenbruch erhalten habe, verneint die Konzeption des Direktverhörs. Die Ausführungen, der Bericht sei auf der Post verlorengegangen, wurde allerdings gestrichen.[530]

---

[528] Ibid.
[529] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 3954 Vernehmung von Schnitzler.
[530] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner 22.II. 48 Unterlagen Wagner/Wurster, maschinenschriftliche Ausführung, op. cit.

Die Ausarbeitung Wurster 1948, Fragen Direktverhör, war noch detaillierter. Hier wurde der Text dahingehend korrigiert, daß die Degesch ihren Geschäftsbericht nicht nach Oberstdorf im Allgäu geschickt habe, sondern zu Bayer, Leverkusen. Oberstdorf im Allgäu wurde handschriftlich, mutmaßlich von dem Anwalt Wagner, durch Bayer korrigiert.[531] Folgt man dieser Ausarbeitung kommen allerdings die Daten durcheinander. Die Verteidigung wollte beweisen, daß Wurster vor dem Zusammenbruch des Dritten Reiches den Geschäftsbericht gar nicht erhalten konnte. Wenn der Bericht allerdings im November 1944 in Leverkusen eingegangen war, mußte das Vorhaben der Verteidigung scheitern, da der Vermerk Umlauf Wurster angegeben war. Festzuhalten bleibt, daß der Hinweis auf den fragwürdigen Verbleib des Berichtes der Degesch von 1943 ganz gestrichen wurde. Alternativ wurde in dem Prozeß angeführt, daß Wurster bei der Vielzahl der Schriftstücke, die täglich in Ludwigshafen in seinem Büro eingingen, keineswegs alle Briefe mit dem Vermerk Verteilerliste Wurster, gelesen hätte. Vielmehr sei ein Großteil der Post von seinem Sekretär bearbeitet worden.

„F: Habe ich dann recht, wenn ich sage, dass, wenn Ihr Name auf der Verteilerliste erwaehnt ist, das keinen Beweis dafuer bietet, dass Sie tatsaechlich von dem Brief Kenntnis bekommen haben?

A: Nein das waere kein Beweis dafuer, sonst waere ich zu keiner produktiven Arbeit gekommen.“[532]

Folgt man dieser Darstellung wäre keineswegs sicher gewesen, daß Wurster den Geschäftsbericht der Degesch, selbst wenn er Ende 1944 eingegangen wäre, auch gelesen hätte. In der Konzeption der Verteidigung wurde dies besonders betont. Demnach existierte wirklich ein Schreiben der Degesch, das an die I.G. Leverkusen, adressiert war, mit dem Vermerk „`Zum Umlauf: Dr. Brueggemann, Dir. C. Wurster, Dir. Hoerlein.` Ein Blick auf die dem Herrn Generalsekretaer uebergebene Photokopie des Originaldokuments zeigt, dass dieser Vermerk von der Degesch von vornherein auf das Dokument gesetzt wurde; das Originaldokument,laesst nicht erkennen, dass dieser Umlaufvermerk tatsaechlich zum Umlauf dieses Schreibens gefuehrt hat.“[533] Dies war keine nachvollziehbare Argumentation der Verteidigung. Ein Beweis, daß Wurster entgegen des Vermerks das Schreiben nicht erhalten hatte, wurde ebensowenig erbracht. Es ist wesentlich wahrscheinlicher, daß Wurster bereits Ende 1944 von dem Geschäftsbericht Kenntnis erhalten hatte. Weshalb sollte ein Mitarbeiter der I.G. den Bericht an Wurster 1944 unterschlagen? Insgesamt agierte die Verteidigung, auch Wurster selbst sehr unsicher im Fall der Degesch. „Das ist alles, was die Anklage-Dokumente ueber Dr. Wursters Beziehungen zur Degesch enthalten.“[534] Dieser Zusatz wurde gestrichen. Offensichtlich wurden doch mehr Unterlagen und Dokumente über Wurster und die Degesch vermutet.

Das ganze Durcheinander um den Geschäftsbericht 1943 war offensichtlich inszeniert um abzustreiten doch Kenntnis erlangt zu haben. Die Verteidigung versuchte weiter die Bedeutung der Degesch für den Fall Wurster zu bagatellisieren. Insgesamt habe der Gesamtumsatz der Degesch, gemessen an dem Umsatz des I.G. Werkes Ludwigshafen, weniger als ein Prozent betragen.

„Den wesentlichen Anteil an der Umsatzsteigerung hatte die Entwicklung des ZYKLON-Geschäftes. Die ZYKLON-Umsaetze erreichten im Berichtsjahr die Rekordhoehe von RM 1.664.000.—(RM 1.014.000--); der Umsatz hat sich somit gegenueber dem Vorjahre um 64% erhoeht.“[535] Dies ist ein eindeutiger Hinweis, daß im Bereich des Verkaufes von Zyklon eine erhebliche Zunahme zu verzeichnen war. Die wesentlichen Punkte waren sogar unterstrichen.

Wurster versuchte, den Bereich der Verteidigung zur Degesch zu überzeichnen, nicht einfach Fakten zu schildern, sondern mit allen denkbaren Mitteln darzustellen wie abwegig die Verbindung seiner Person mit der Degesch war. Weshalb diese übertriebene Darstellung?

---

[531] Ibid., Ausarbeitung Wurster 1948, Fragen Direktverhör.

[532] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Protokoll der Sitzung des Militärgerichts vom 8.4.1948, p., 11065.

[533] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Konzeption der Verteidigung: Verwendung von Giftgas zur Ausrottung versklavter Personen, Seite 2.

[534] Ibid.

[535] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 9093 p. 4 /4a.

Während des Nürnberger Verfahrens wurde an den Assistenten von Wagner, Heintzeler eine handschriftliche Nachricht überbracht mit folgendem Inhalt: „Degesch möglichst kurz!! Hinweis, daß es sich hier nur um ergänzende Dokumente zu den Degeschbänden handelt“[536] Die Nachricht ist schwer lesbar, statt Degeschbände, könnte es auch Degeschbestände handeln. Die Schrift ist mutmaßlich Carl Wurster zuzuordnen. Die inhaltliche Darstellung zu der Degesch sollte folglich in dem Nürnberger Prozeß nur kurz dargestellt werden. Dieser Ansatz liess sich bereits aus dem Dokumentenbuch VI ableiten. Es wurden lediglich 8 eidesstattliche Erklärungen, bzw. Aktenvermerke angeführt. Diese sogenannten ergänzenden Dokumente zum Degeschkomplex waren in Teilen belanglos. Es handelte sich primär um Aussagen zur Person von Carl Wurster. Dessen hohes moralisches Ethos hätte es nie hingenommen, schweigend die Massenmorde in den Konzentrationslagern zu akzeptieren.[537] Es schlossen sich Aussagen positiver Natur über die Person von Wurster diverser geistlicher Würdenträger an.
In dem Bereich des Anklagepunktes III, hatte Wurster in dem Nürnberger Gerichtssaal nachweislich falsche Angaben gemacht.
Diese kurze Darstellung der Degesch, diese verkürzten Ausführungen, sollten von einer inhaltlichen Auseinandersetzung in der Frage der Morde in Auschwitz ablenken. Die Person Wursters sollte eben nicht zu häufig mit der Degesch in Zusamenhang gebracht werden. So wurde über die Degesch kaum etwas erwähnt, und statt dessen die hohe moralische Integrität Wursters in der Verhandlung des Nürnberger Gerichtshofes betont. Warum diese Strategie der Verteidigung? Warum dieses Ablenkungsmanöver? Warum wurden nicht einfach entlastende Dokumente, Briefe, Korrespondenz vorgelegt? Warum statt einfacher Dokumente der Jubel um die Person des Carl Wurster? Weshalb die Überhöhung seiner Moral?
„Er kannte Dr. Wurster lange Jahre aus seiner freundschaftlichen Zusammenarbeit und hatte dauernd Kontakt mit ihm. Er bestaetigte, dass weder er noch Dr. Wurster vor dem Zusammenbruch etwas von den Massenvergasungen mit Zyklon wussten, und gibt seiner tiefsten persoenlichen Ueberzeugung Ausdruck, dass er absolut sicher ist, dass bei der ganzen Persoenlichkeit Wursters dieser keinerlei Kenntnis von diesen Dingen hatte, und dass er keine Ahnung gehabt hat, um was es sich dabei dreht, weil er das niemals stillschweigend hingenommen haben wuerde. Damit habe ich diesen Teil abgeschlossen und komme zum naechsten, letzten Teil unserer Dokumentenvorlage. Das ist die Beurteilung Dr. Wursters durch Repraesentanten der evangelischen und katholischen Kirche.“[538]
In einem Lebenslauf, der offensichtlich vom März 1944 stammte, wurde folgendes ausgeführt:
„Am 1. 4. 34 wurde Dr. Wurster zum Prokuristen, am 1. 6. 36 zum Direktor ernannt. Der Vierjahresplan brachte zusätzliche Aufgaben durch die Errichtung der anorganischen Fabrikationen in den von Ludwigshafen aus errichteten Werken Schkopau, Gendorf, Hüls, Heydebreck und Auschwitz. Mit dem 1. 1. 38 wurde Dr. Wurster die Betriebsführung der Werke Ludwigshafen/Oppau übertragen...An Auszeichnungen auf kriegswirtschaftlichem Gebiet erhielt er das K.V.K. II. Kl. Mit einem Handschreiben des Reichsmarschalls Göring vom 22. 8. 1940“[539]
Diese Formulierung ist einer der sehr seltenen Hinweise, die Wurster mit der I.G. Auschwitz in Zusammenhang bringen könnnten. Aber auch ohne solche Ausführungen war Carl Wurster durch die Degesch, seine Mitgliedschft im Verwaltungsrat, angreifbar. Einen tiefen Eindruck hatte offensichtlich die Verurteilung von Dr. Tesch und dessen Prokuristen Weinbacher zum Tode sowohl bei Wurster, wie allen Angeklagten der I.G. in Nürnberg hinterlassen. Das Verfahren stand in Zusammenhang mit der Degesch. Der Anklagepunkt war u.a. Mithilfe und Mitwisserschaft bei der Ermordung von KZ-Häftlingen des KZ-Lagers Auschwitz.
„Sehr ungunestig hat sich fuer Dr. Tesch die Beurteilung durch die eigene Gefolgschaft ausgewirkt. Er wurde als zynisch eingestellter Gewaltmensch hingestellt, dem man verbrecherische Taten zutrauen könne.“[540] Aufgrund dieses Urteils gab es für die Verteidigung von Wurster eine

[536] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Handschriftliche Notiz ohne Datum und Signatur.
[537] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Dokumentenbuch VI Carl Wurster, Seiten 1-23.
[538] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner Sitzung Militärgerichtshof 14.4.1948, Seite 11478.
[539] Ibid., Nachlaß W., Unterlagen zu dem Prozeß in Nürnberg, Lebenslauf Wurster, März 1944.
[540] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner Verfahren gegen Dr. Tesch Unterlagen der Degesch. Auch: B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11958.

klare Strategie, die auch auf andere Angeklagte in Zusammenhang mit Auschwitz zutreffend ist. Folgende Punkte wurden herausgestellt:

1. Die Angeklagten hätten keine Kenntnis von den Tötungen in den Konzentrationslagern. Somit entfiel eine mögliche Anklage wegen Mitwisserschaft. Es entfielen auch umfangreiche Erklärungen was man gewußt habe und welche Dinge nicht.
2. Die Angeklagten, besonders Dr. Wurster, waren in einer herausragenden Form menschlich eingestellt, besonders human, überdurchschnittlich den Mitarbeitern zugewandt. Besonders die eigene Belegschaft habe Dr. Wurster geschätzt, somit waren ihm entsprechende Verbrechen einfach nicht zuzutrauen. Dies war die klare Konsequenz aus dem Urteil gegen Dr. Tesch und Weinbacher. Hinter der Strategie der Verteidigung stand offensichtlich die Angst einer Anklage gegenüberzustehen, die auch eine Verurteilung zum Tode implizieren konnte.

3.8. Das Ende des Verfahrens gegen Carl Wurster.

Entgegen der Empfehlung seines Verteidigers wollte Wurster nicht auf sein Schlußwort im Prozeß verzichten.

Er sprach von einem Gefühl der Bitterkeit, mit dem er zu kämpfen habe. Wurster bezog dieses Gefühl auf die Anklageschrift, habe er sich doch immer für den Gedanken der Menschlichkeit eingesetzt. Sehr schnell kam er dann zu der nach dem Krieg geleisteten Aufbauarbeit. „Aus einer ueber 2-jaehrigen muehsamen Aufbauarbeit wurde ich ueber Nacht durch die Erhebung der Anklage herausgerissen, ohne dass man mir ein einzigesmal vorher Gelegenheit gegeben hatte, mich zu dem Gegenstand der ungeheuerlichen Anklagen zu hoeren. Das konnte ich nicht verstehen und kann es auch noch nicht verstehen. Das ist die Wurzel der Bitterkeit, von der ich eben sprach.“[541] Schuld war nach dem Verständnis des Angeklagten nicht er, nicht seine Handlungsweise, sondern die Anklage, die Justiz der Sieger. Wagner hatte in seiner Konzeption des Plädoyers ebenfalls das reine Gewissen von Carl Wurster hervorgehoben: „Wir haben es bewiesen durch Urkunden und zeitgenoessische Dokumente, deren Richtigkeit nicht bezeifelt worden ist, und endlich durch die Vernehmung Dr. Wursters in eigener Sache. Der Eindruck den diese Vernehmung hinterliess, hat sicherlich bei allen, die ihr beigewohnt haben, die Gewissheit erzeugt, dass in Dr. Wurster ein Mann ausgesagt hat, der reinstem Herzen und Gewissen die Dinge genau so geschildert hat, wie sie in Wirklichkeit waren.“[542]

Zu dem Ausgang des Nürnberger Verfahrens äußerte sich Wagner am 7.8.1948 in der Presse: „Rechtsanwalt Friedrich Wilhelm Wagner, der zu Anfang seiner Verteidigungsrede die Meinung vertrat: “Ich verteidige keinen Kriegsverbrecher, ich verteidige Dr. Carl Wurster!“, urteilte folgendermaßen über das Nürnberger Gericht und seine Zusammensetzung: “ich stehe auf dem Standpunkt, daß es sich hier um ein Gericht handelte, das außerordentlich objektiv, sehr korrekt in der Führung des Prozesses war und ohne Vorbehalt gegenüber der Verteidigung und den Angeklagten stand...Rechtsanwalt Wagner führte weiter aus: „das Hauptergebnis sehe ist (Druckfehler, Anm. des Verfassers) darin, daß der ehemalige Betriebsleiter der I.G. Ludwigshafen, Dr. Carl Wurster, in allen Punkten der Anklage freigesprochen worden ist. Ein Mann, der von allen Angehörigen der BASF und allen anderen, die ihn kennen, als eine außergewöhnliche Persönlichkeit geschildert wird. Im Prozeß konnte nachgewiesen werden, daß bei ihm der Mensch im Mittelpunkt seiner wirtschaftlichen Betrachtungen steht.“ ...Der Wunsch der Belegschaft der BASF geht nun dahin, Dr. Carl Wurster bald als Leiter des Werkes wieder begrüßen zu können“[543] Freispruch für Carl Wurster. An diesem Erfolg liess sich anknüpfen.

Das Verfahren in Nürnberg war nicht der einzige große Prozeß, den Friedrich Wilhelm Wagner im Interesse von Carl Wurster, dem Werk Ludwigshafen/Oppau und später der BASF durchführte. Neben mehreren kleineren Verfahren von möglichen oder mutmaßlichen Kriegsverbrechen, die bei der I.G. Ludwigshafen/Oppau angeblich begangen worden seien, war besonders die Klage wegen Schadensersatzes in beträchtlicher Millionenhöhe für die Explosion 1948 von Bedeutung. Eine Entlohnung gemäß des Streitwertes hätte aus Wagner einen mehr als wohlhabenden Mann gemacht. Eine Zusammenarbeit zwischen dem freigesprochen Carl Wurster, dem späteren

[541] U.A. Bayer, 207/15,
[542] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Konzeption Schlußplädoyer, o. Signatur.
[543] Die Rheinpfalz, 7.8.1948, Vergl. Auch U.A. BASF A 866/36.

Vorstandsvorsitzenden der BASF, und Wagner ist auch in den frühen Jahren der Bundesrepublik Deutschland festzuhalten.
Drei Männer dominierten die Verteidigung von Carl Wurster: Friedrich Willhelm Wagner, Wolfgang Heintzeler und Wurster selbst. Ein verfolgter Emigrant der NS-Zeit, ein Mitarbeiter der I.G., der als Soldat den zweiten Weltkrieg erlebte, ein Wehrwirtschaftsführer. Eine eigenartige Kombination. Drei Männer, drei Verlierer des Dritten Reiches. Inhaltliche Gemeinsamkeiten, ähnliche Erfahrungen während des Dritten Reiches waren offenbar nicht festzustellen. Die Interessen mußten sich fast zwangsläufig aus der Zeit nach 1945 ergeben, der Suche nach einem neuen Anfang, einer neuen Perspektive nach 1945. Wurster in einem Kampf, der auch als Kampf um die physische Existenz gesehen wurde. Wagner, verschuldeter Emigrant, der sich durch seine späte Rückkehr nach Deutschland den erhofften beruflichen Chancen, besonders der großen Karriere in der Politik beraubt sah. Eine Tätigkeit als Rechtsanwalt oder Richter wäre noch möglich, die aber zunächst kaum den aufwendigen Lebensstil von Wagner finanziert hätte. Heintzeler war gemäß seiner Entnazifizierungsakte keineswegs unbelastet aus der Zeit des Nationalsozialismus hervorgegangen. Auch er konnte durchaus fürchten, daß bei einer Verurteilung von Wurster die eigene Karriere nicht gefördert wurde. Er hatte bereits die I.G. Auschwitz juristisch beraten und vor allen Dingen die Baustelle der I.G. Auschwitz selbst besucht. Er kannte folglich den Einsatz der Häftlinge in Auschwitz aus eigenen Erfahrungen. Drei Männer, drei Hoffnungen auf eine gesicherte Existenz nach 1945. Ein reines Gewissen meinten alle drei zu haben. Wolfgang Heintzeler hatte sich selbst nach Jahren zu dem Prozeß in Nürnberg geäußert. Er betonte ausdrücklich wie wichtig seine Rolle in dem Verfahren in Nürnberg gewesen sei. Justizat Wagner hätte mehr und mehr politische Funktionen ausgeübt. Anläßlich des Filmes „Väter und Söhne“ der im November 1986 im Ersten Deutschen Fernsehen ausgestrahlt wurde, äußerte Heintzeler die Anmerkungen, die formulierte Kritik an der I.G. Farben sei Rufmord an bedeutenden Männern. Eine Tragödie deutscher Geschichte, da Menschen, Verantwortungsträger der I.G. Farben angegriffen würden, die sich nicht mehr wehren könnten: „Ich habe solches nicht zum ersten Mal in diesem Jahrhundert erlebt, und als einer, der die Nürnberger Geschehnisse weitgehend aus eigenem Erleben beurteilen kann, beschloß ich mich nicht durch Schweigen mitschuldig am Rufmord zu machen...Als einer der wenigen heute noch lebenden Teilnehmer des Nürnberger IG-Farben-Proesses von 1947/48 glaube ich, die vorliegende Publikation dem Andenken bedeutender Männer schuldig zu sein, die sich nicht mehr wehren können, weil sie nicht mehr leben.“[544]
Eine mutige Interpretation, angesichts der Aussagepraxis seines Mandanten. Die Ausführungen von Heintzeler werden verständlich, wenn man berücksichtigt, daß er von 1933 bis1936 als Amtsgerichtsrat bzw. im Reichsjustizministerium tätig war. Noch im Dezember 1964 hatte er Otto Ambros mit Schriftsätzen - besonders für die Schweiz- in Zusammenhang mit dem Standort des Werkes Auschwitz der I.G. Farben massiv unterstützt. Wer Ende 1964 den Standort Auschwitz rechtfertigte, war zumindest kein Gegner des Dritten Reichs.
Wesentlich ist aber folgender Gesichtspunkt. Durch den Prozeß in Nürnberg, den Freispruch von Carl Wurster wurden Bilder gezeichnet, Meinungen gebildet, die mit der Realität des Dritten Reiches nicht vereinbar sind. Falsche Ansichten einer Zeit, die bis heute präsent sind. Falsche Bilder, die sich in Publikationen wiederfinden, falsche Betrachtungen, die offenbar im Gegensatz zu dem Empfinden vieler Zeitzeugen überleben sollen. Immer wieder finden sich Argumente der Verteidigung des Nürnberger Prozesses in der Literatur, ohne daß die vertretenen Thesen hinterfragt oder überprüft werden. „Die I.G. drückte der BASF ebenfalls ihren Stempel auf. In den sechziger Jahren waren die meisten Spitzenmanager des Unternehmens mit dem Konzern gealtert und identifizierten sich in hohem Maße mit ihm. Wie wichtig dieser Teil der Identität war, wird auf dem Treffen der Vorstandsmitglieder der ehemaligen I.G. Farbenindustrie AG symbolisch deutlich. Wurster war im Februar 1958 Gastgeber des dritten derartigen Treffens, auf dem er Carl Krauch...ter Meer, Gajewski, Ambros, Ilgner, Schneider, Bütefisch, Mann, Kühne, und Jähne...willkommen heißen konnte...Für diese Männer, wie auch für viele, die in weniger exponierten Positionen innerhalb des Unternehmens arbeiteten, blieb die I.G. Periode eine Zeit der Kameradschaft und spannender technologischer und organisatorischer Herausforderungen...“[545] Kameradschaft, technologische und organisatorische Herausforderung? Mehr nicht? In der Sache füh-

[544] Wolfgang Heintzeler, Was war mit IG Farben? Herford 1987, p. 8 f.
[545] Die BASF. Eine Unternehmensgeschichte, op. cit. p. 358.

ren derartige Thesen nicht weiter als die Argumente 1948 der Verteidigung in Nürnberg. Dies ist der Forschungsstand 1948. Falsche Aussagen, falsche Realitäten, die im Jahr 2002 zu derartigen Äusserungen führten. Falsche Meinungen und Urteile 1948, die noch 2002 Bestand hatten. Falschaussagen unter Eid haben üblicherweise in einem Strafprozeß Konsequenzen. In Nürnberg war dies nicht der Fall. Wurster wurde an führender Position in der BASF tätig, Wagner Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichtes, Heintzeler Mitglied des Vorstandes der BASF.
Eine kritische Hinterfragung der Zusammenhänge erfolgte bis 2002 eindeutig nicht.
„Neben den äußeren Umständen, die Wursters Leben als Industrieführer in einer kaum wiederholbaren Weise bestimmten, war es seine menschliche Qualität, die ihn unter den deutschen Nachkriegsmanagern zum großen, glücklichen Ausnahmefall werden ließen...Carl Wurster ist 74 Jahre alt geworden...Wurster, der Heidelberger Professor h.c., der dreifache Ehrendoktor, vierfache Ehrensenator, der Mann des Wissenschaftsrates und der Max-Planck-Gesellschaft...“[546]
Wurster war zusätzlich Ehrenbürger von Ludwigshafen, auch Wagner besaß diese Auszeichnung. Ein Nachruf für Carl Wurster. Zur Trauerfeier von Wurster am 19.12. 1974 im Feierabendhaus der BASF waren zahllose Vertreter der Wirtschaft, Wissenschaft und Politik erschienen. In vielen Reden wurde die Persönlichkeit von Dr. Carl Wurster gewürdigt. Der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigshafen stimmte in den Chor der Trauergemeinde ein. „Die Menschen dieser Stadt trauern um den Ehrenbürger Professor Carl Wurster. Professor Wurster war ein erfolgreicher Wirtschaftsführer und ein anerkannter Wissenschaftler. Er war aber auch ein Mensch, der trotz seiner vielfältigen Verpflichtungen stets die Zeit fand, sich der Sorgen und Nöte seiner Mitmenschen anzunehmen. Diese Menschlichkeit, die vielen in einer hektisch gewordenen und ich bezogenen Zeit verlorengegangen ist, zeichnet den Verstorbenen über alle Maßen aus.“[547] „Direktionssitzung in Ludwigshafen /Rhein am Montag den 30. Mai 1938. Anwesend die Herren: Wurster....Vor Neueinstellungen von Akademikern, Angestellten und Arbeitern soll die Arierfrage ausdrücklich erörtert und die schriftliche Bestätigung der arischen Abstammung verlangt werden....Wurster“[548]

4. Heinrich Bütefisch.

Heinrich Bütefisch wurde bereits 1927 Prokurist in der I.G. Farben, ab 1934 war er technischer Leiter in Leuna, zuvor 1931 Direktor. Bütefisch galt als führender Experte im Bereich der Benzinhydrierung. 1939 wurde er Wehrwirtschaftsführer, ebenfalls Mitglied des SS- Freundeskreises Reichsführer Heinrich Himmler. 1945 erhielt er das Ritterkreuz zum Kriegsverdienstkreuz.
Eine Karriere ausschließlich in der Zeit des Nationalsozialismus ist zunächst nicht festzuhalten. Zentral für die Anklage in Nürnberg waren zwei Gesichtspunkte.

1. Der Aufbau des Werkes in Auschwitz.
2. Die Mitgliedschaft in der SS, bzw. des Freundeskreises.

Hier ergaben sich sehr schnell Mutmaßungen über Verbindungen zwischen SS und I.G. Farben, über eine strenge Ausrichtung im Sinne der NSDAP.
Aus dem Jahr 1943 ist eine Beurteilung von Bütefisch des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin erhalten.
„Dr. ing. Heinrich Buetefisch geb. am 24.2.1894 in Hannover, wohnhaft Leuna...ist Parteigenosse seit 1.5. 1937 mit der Mitgliedsnummer 5.771.136.“[549]
Anschließend wurde ausführlich die Mitgliedschaft von Bütefisch in der Johannisloge ´´Zu den drei Degen``erläutert. Aus diesem Grund sei ein Antrag auf Mitgliedschaft in der NSDAP zunächst abgelehnt worden. Erst ein Gnadengesuch von Bütefisch an Hitler vom 17.2. 1938 und eine entsprechende Verfügung des Führers vom 20.12. 1938 habe eine Aufnahme in die NSDAP ohne Einschränkung ermöglicht. Die Rückdatierung auf den 1.5 1937 war nicht ungewöhnlich. Hier sollte offiziell der Eindruck erweckt werden, daß die betroffene Person sofort die Möglichkeit ergriffen habe 1937, als dies wieder möglich war, der NSDAP beizutreten. Betont wurde, daß Bütefisch innerhalb der I.G. grosses Vertrauen geniesse. „Er ist also weitgehenst IG-gebunden

[546] Mannheimer Morgen, Nr. 290, 16.12.1974. Trauer um Carl Wurster.
[547] Ansprache Dr. Werner Ludwig, Oberbürgermeister der Stadt Ludwigshafen 19.12.1974 im BASF-Feieradendhaus.
[548] Staatsarchiv Nürnberg NI 6325 Direktionssitzung Nr. 5. 1938.
[549] B.A. Koblenz, All Proz 2 NI 10624.

und als durchaus konzerngehoerig zu betrachten. In charakterlicher Hinsicht ist Nachteiliges ueber ihn nicht bekannt geworden. Als seine hervorstehendste Eigenschaft wird eine ausserordentliche persoenliche Geschicklichkeit und ein stark ausgepraegter Ehrgeiz angesehen...der stets bestrebt ist, alle Faeden persoenlicher Beziehung selbst in der Hand zu halten.“[550] Bütefisch sei gesellschaftlich gewandt, führe einen feudalen Lebensstil, besonders betont wurde die Mitgliedschaft im Golfclub und er habe gute Verbindungen zu militärischen Kreisen. Der Partei gegenüber sei er immer loyal gewesen, besonders Aussenstehende hätten nach kurzer Zeit den Eindruck er sei ein guter Nationalsozialist. Negativ vermerkt wurde, daß Bütefisch zu sehr an internationalem Erfahrungsaustausch interessiert sei, zu sehr in dem Konzern, der ein Staat im Staate sei, verwurzelt und sogar einen Engländer als Übersetzer wichtiger Vertragstexte habe.
Eine ungeteilte Freude über das SS- Mitglied Bütefisch war aus dieser Beurteilung nicht abzuleiten. Schon die Mitgliedschaft in einer Loge war suspekt, ebenso im Golfclub. Ein ehrgeiziger Mensch, der die Interessen der I.G. Farben bei der SS vertreten sollte, nicht ein Mitglied der SS, der die I.G. Farben, den Konzern bestimmt hätte. Der Eintritt in den Freundeskreis erfolgte 1939 nach Rücksprache mit Krauch und Schmitz, es war keine einsame Entscheidung von Bütefisch.[551] Die I.G. hatte Interesse an einem direkten Zugang zur SS, die SS an einem direkten Kontakt, einem Ansprechpartner in der I.G.
Der Verteidiger Dr. Flächsner stellte für Bütefisch die Zusammenhänge bei der Eröffnungsrede der Klageerwiderung anders dar. Sein Mandant sei nur der Leiter von Leuna gewesen, hervorragend seine technischen Fähigkeiten. Er habe die Aufgaben in der chemischen Industrie nicht aufgrund eines übertriebenen Ehrgeizes bewältigt, sondern allein durch sein großes technisches Können. Bütefisch sei nur im Aufsichtsrat der Fürstengrube gewesen, mit dem Einsatz von Häftlingen aus Auschwitz habe dies nichts zu tun. Zudem sei sein Mandant lediglich Ehrenführer der SS gewesen, kein aktives Mitglied mit Befehlsgewalt.

4.1. Der SS-Freundeskreis

Am 8.3. 1948 konnte Dr. Flächsner für die Verteidigung von Bütefisch seine Darstellung ausführlich dem Gericht präsentieren.
Herausgestellt wurde sowohl von dem Angeklagten, wie seines Verteidigers, daß allein aufgrund humanitärer Überlegungen der Eintritt in die SS erfolgt sei. Allein um Dritten helfen zu können sei Bütefisch in der SS gewesen. Mit dem Aufbau der I.G. Auschwitz hätte dies nichts, aber auch gar nichts zu tun. Allein eine persönliche Entscheidung von Bütefisch sei maßgebend gewesen, auch mit der I.G. habe dies nichts zu tun. „...und ich moechte auch das eine noch einmal betonen, dass ich fuer meine Teilnahme am Freundeskreis und meine SS-Charge, die ich ehrenhalber verliehen bekommen habe, die Verantwortung ganz allein trage. Das hat mit der IG. nicht das geringste zu tun.“[552]
Spenden der I.G. an die SS seien ausschließlich an Notleidende erfolgt. Für die Witwen und Weisen habe man im Freundeskreis gespendet. Ursächlich für seinen Eintritt in die SS sei Kranefuss gewesen. Den kannte er flüchtig, sehr flüchtig aus seiner Studienzeit in Hannover. Durch die Brabag habe man sich wieder getroffen. Kranefuss sei sehr sensibel gewesen, so war ein Angebot Mitglied im Feundeskreis zu werden kaum abzulehnen. Juden, z.B. Dr. Jacobi habe man helfen wollen.[553] Kranefuss habe aber nur anständige und saubere Deutsche im Freundeskreiss haben wollen.
Die These eine Mitgliedschaft in der SS sei erfolgt um Juden zu helfen, ist zumindest originell. Wirklich weiter führen die Aussagen von Bütefisch aber nicht. Wirkliche Erkenntnisse über den Freundeskreis SS wurden kaum vermittelt. Dies trifft auch auf weitere Zeugenaussagen zu. Die Aussagen während des Prozesses helfen folglich nicht, eine Einschätzung des Freundeskreises um Heinrich Himmler vornehmen zu können. Hier sind weiterführende Untersuchungen geboten.
Der Freundeskreis des Reichsführers SS Himmler hatte eine längere Tradition und ging letztlich auf ein Projekt von Keppler zurück. Keppler, der Berater Hitlers in wirtschaftlichen Fragen, wollte bereits 1932 ein Gremium aus führenden Industriellen im Umfeld um die NSDAP berufen. Das

[550] Ibid.
[551] Ibid., NI 6233.
[552] B.A. Koblenz All Proz 1 I X A, Nr 105, 10.3.1948, p. 8920.
[553] Ibid., p. 8894.

Projekt kam nur sehr zögernd in Gang. Der sogenannte Freundeskreis oder auch Keppler -Kreis, genannt nach seinem Initiator, scheiterte endgültig nach der Machtergreifung des Nationalsozialismus. Nicht zuletzt aufgrund der starken Animosität zwischen Carl Bosch, dem Vorstandsvorsitzenden der I.G. Farben, und Adolf Hitler kam das Projekt des Keppler -Kreises, der Hitler wirtschaftlich beraten sollte, nicht zustande. Ohne die I.G. Farben, einem der größten und wichtigsten Unternehmen in Europa, war der Keppler -Kreis wenig sinnvoll.[554] Keppler war überzeugter Anhänger des Nationalsozialismus. 1930/1931 war er in den chemischen Werken Odin in Erbach, bzw. der chemischen Fabrik Stoess in Heidelberg beschäftigt. Da diese Unternehmen zu dieser Zeit keine Aktivisten der NSDAP in den Unternehmen wollten, blieb Keppler nur die Möglichkeit auszuscheiden oder die Firmen zu erwerben. Gespräche über eine mögliche Finanzierung wurden zwischen Keppler und dem Bankier Kurt Freiherr von Schröder geführt. Die Übernahme scheiterte, Kontakte zwischen Schröder und Keppler bestanden aber weiter. Die Idee, Industrielle in die politische Arbeit des Nationalsozialismus einzubinden, wurde von Kranefuss 1936 wieder aufgenommen. Kranefuss war Assistent Kepplers gewesen und hatte ein freundschaftliches Verhältnis zu Himmler. Kranefuss war mit Keppler verwandt. Kranefuss gehörte seit 1933 der SS an und war Mitglied des Stabes Himmler.[555] Für Kranefuss war Himmler ein Vorbild, ein kluger, ein anständiger Mensch mit höchsten Führungsfähigkeiten.[556] Kranefuss war sehr dem Ordensgedanken der SS verpflichtet. Kranefuss gelang es Himmler für die Idee eines Freundes- Kreises der Wirtschaft zu begeistern. Treffen sollten in regelmäßigen Abständen, im Turnus von ca. 4 Wochen, stattfinden.[557] Ein Progarmm des Treffens des Freundeskreises vom 8.2.1937 ist erhalten:[558] Um 9 00 Uhr begann die Veranstaltung im Konferenzsaal des Sicherheitshauptamts Wilhelmstr. 102.
9 15 bis 10 00 Uhr sprach Heydrich über die Sicherheitspolizei und den Sicherheitsdienst.
10 00 bis 10 30 Uhr erfolgte ein Vortrag über das Thema Judentum.
10 30 bis 1045 war Pause.
10 45 bis 12 00 Ausführungen über den Kommunismus.
12 00 bis 12 10 Gang durch den Park des SD-Hauptamtes
12 15 bis 13 30 Mittagessen im Kasino der Gestapo. Anschließend Mittagspause.
15 30 Uhr Abfahrt zur Leibstandarte Adolf Hitler.
16 00 Uhr Besichtigung der Leibstandarte.
19 00 Uhr Abendessen im Kasino.
Am nächsten Tag erfolgten Vorträge über die Bekämpfung der Homosexualität, Abtreibung als politsiche Aufgabe und das Freimaurertum. Es mag nachvollziehbar sein, daß im Laufe der Jahre die Absagen zu den Treffen des Freundeskreises erheblich zunahmen. Ziel war es, die Wirtschaftsführer mit dem Gedankengut des Nationalsozialismus, besonders aber der SS, vertraut zu machen. Zusätzlich sollte der Gedankenaustausch zwischen der SS und den Führern der Wirtschaft helfen, wirtschaftspolitische Fehlentwicklungen zu vermeiden und vorzubeugen. Neben diesen offiziell formulierten Zielsetzungen war aber auch der Gedanke, Spenden von der Industrie zu erhalten und so die angespannte Finanzlage der SS zu verbessern, von besonderem Interesse. Zu den Treffen des Freundeskreises wurden Vertreter sämtlicher führender Unternehmen des Reiches eingeladen. Die jeweiligen Repräsentanten der Wirtschaft wurden häufig mit Titeln als SS- Ehrenführer ausgezeichnet. Die Resonanz innerhalb der Wirtschaft war durchaus unterschiedlich. Die Robert Bosch- Werke konnten wenig Interesse für derartige Veranstaltungen gewinnen. Wesentlich größere Resonanz fanden die Treffen u.a. bei den Mitteldeutschen Stahlwerken, Flick, der Dresdner Bank, der Deutschen Bank, bei Siemens Schuckert, den Vereinigten Stahlwerken und der Braunkohle Benzin AG.
Durch die Braunkohle Benzin AG. hatte sich der Kontakt zwischen Kranefuss und Bütefisch von der I.G. Farben ergeben. Nach der Gründung der Brabag, der Braunkohlen Benzin AG, deren Geschäftsbereich war es aus Braunkohle im Rahmen von Syntheseverfahren Benzin zu produ-

[554] Vergl. Auch U.A. BASF W 1 /14 Bosch und die nationalsozialistische Partei.
[555] B.A. Koblenz All Proz. 1 Rep. 501 IX F 17 Dokumentenbuch X Bütefisch., Dok. 59, Eidesst. Versicherung Gottlob Berger.
[556] Vergl. Ibid., Dok. 260.
[557] Ibid., Dok. 294 Eidesst. Erklärung Hans Erich Chueden.
[558] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 9983.

zieren, wurde Kranefuss in den Vorstand des Unternehmens berufen. Kranefuss hatte zwar einflußreiche Verwandte, auch war er Mitglied der SS im Umfeld von Himmler, nur technische Kenntnisse für seine Position bei der Brabag hatte er nicht in ausreichendem Maße. Die Brabag nutzte für drei der von ihr projektierten Werke das I.G. Farben Hochdruckverfahren.[559] Folgerichtig war ein Vertreter der I.G. im Vorstand der Brabag. Zunächst Krauch, nach dessen Berufung zu Göring (Vierjahresplan) Bütefisch von den Leunawerken. Da Kranefuss bei den Vorstandssitzungen über sehr wenig fachliche Kenntnisse verfügte, suchte er die Nähe eines Technikers, in diesem Fall von Bütefisch. Fast zwangsläufig hatte Kranefuss die Idee, daß dieser Techniker Bütefisch in den Freundeskreis aufgenommen werden müsse. Zusätzlich sei ein Titel der SS als Auszeichnung angebracht. 1939 wurde Bütefisch als Sturmbannführer aufgenommen, allerdings mit der Charge eines Ehrenführers, der keine direkte Befehlsgewalt hatte.
Bütefisch soll angeblich wenig begeistert gewesen sein, da er befürchtete, den Weisungen und Befehlen der SS zukünftig zu unterliegen. Dies wäre auch für die I.G. Farben von negativen Auswirkungen gewesen. Ein Vorstandsmitglied, das nicht den Interessen des Unternehmens verbunden war, sondern der Befehlsgewalt der SS, konnte nicht der Zielsetzung zur Führung der I.G. Farben entsprechen. Eine stille Übernahme der I.G. durch die SS war weder angestrebt, noch im Interesse der Führungskräfte, da sie erheblich an Einfluß und Machtmitteln verlieren mußten. Abzulehnen war die Aufnahme von Bütefisch in die SS allerdings auch nicht. Himmler sollte weder irritiert, noch verärgert werden. Man einigte sich schließlich mit Kranefuss, daß Bütefisch für die I.G. Farben Mitglied im Freundeskreis würde, öffentlich aber nicht als SS -Führer auftreten würde. Kranefuss versuchte im Frühjahr 1944 nochmals, Bütefisch stärker in die SS einzubinden, allerdings ohne Erfolg. Dennoch waren Verbindungen, enge Verbindungen, zwischen der I.G. Farben und der SS, besonders Himmler, vorhanden. Ambros kannte Himmler aus Kindertagen, Bütefisch war Mitglied im Freundeskreis des Reichsführers. Beide, Ambros und Bütefisch, planten in Auschwitz ein Werk der I.G. Farben zu errichten, in dem verstärkt Häftlinge des Konzentrationslagers Auschwitz eingesetzt werden sollten. Ein Zufall? Zumindest der Vorsitzende des Vorstandes der I.G. Farben äußerte sich erfreut über die Zugehörigkeit von Bütefisch zum Freundeskreis und die Aufforderung, der SS Spenden zu zahlen.[560] Die Liste der Mitglieder war lang. Großbanken, die wichtigsten Industrie- Unternehmen, fast alle in Deutschland, betrachteten es bis 1945 als eine große Ehre und Auszeichnung, den Einladungen der SS zu folgen. Das Ziel des Freundeskreises war aus Sicht der SS, zunächst den Wirtschaftsführern das Gedankengut der SS nahe zu bringen, in wirtschaftlichen Fragen kompetente Ansprechpartner zu haben und selbstverständlich auch neue Geldquellen für die SS zu erschließen. Es war üblich, daß die größeren Unternehmen jährlich zwischen 100.000.- RM und 50.000.- RM für das sogenannte Sonderkonto „S“ spendeten. Auf diese Weise kamen für den Reichsführer jährlich ca. 1.100.000.- RM zusammen. Die Mitglieder, die Unternehmen, die im Freundeskreis repräsentiert wurden, spendeten bereitwillig z.B. im Jahr 1943:[561]

Siemens Schuckert-Werke A.G.	**100 000.-RM**
I.G. Farbenindustrie A.G.	**100 000.-RM**
Flick, Mitteldeutsche Stahlwerke A.G.	**100 000.-RM**
Deutsche Bank Berlin	**75 000.- RM**
Dresdner Bank Berlin	**50 000.- RM**
Commerz u. Privatbank A.G. Berlin	**50 000.- RM**
Rheinmetall Borsig	**50 000.- RM**
Wintershall	**100 000.-RM**
Vereinigte Stahlwerke	**100 000.-RM**
Braunkohle Benzin A.G.	**100 000.-RM**

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wesentlich war, daß erhebliche Summen gespendet wurden, aufgrund diverser Beteiligungen, z.B. bei der Braunkohle Benzin A.G., spendete die I.G., zumindest indirekt, doppelt und dreifach. In Zusammenhang mit den Spenden sind einige Fragen von Interesse:

[559] B.A. Koblenz All Proz Rep. 501, IXF 17, Ibid., Dok. 201 Eidesst Versicherung Dr. Ernst R. Fischer.
[560] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14570 Vernehmung Dr. Heinrich Bütefisch.
[561] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 2857 Spenden SS.1943.

1. Wie stark waren korrupte Strukturen zwischen Industrie und SS? Konnten die Unternehmen aufgrund der Spenden Einfluß auf die SS nehmen?
2. Wurde auch gespendet, nachdem Gerüchte über die Massentötungen in den Konzentrationslagern aufgetaucht waren?
3. Wer organisierte die Spenden, wofür wurde das Geld primär eingesetzt?

Die Nähe und besonders die persönlichen Kontakte zu höchsten Kreisen der SS ermöglichten Mitgliedern der I.G., direkt mit den Mitarbeitern Himmlers Kontakt aufzunehmen. Hier lag eine besondere Privilegierung vor. Als Arthur von Weinberg aufgrund seiner jüdischen Abstammung im Juni 1942 verhaftet worden war, intervenierten Krauch und Bütefisch bei der SS. Weinberg sollte aus Theresienstadt entlassen werden und in Mecklenburg bei seinem Schwiegersohn und seiner Tochter leben können. Der Reichsstatthalter sollte dieser Abmachung zustimmen, weigerte sich aber zunächst, Himmler hatte dem Gesuch von Krauch stattgegeben.[562]
Arthur von Weinberg starb vor der angestrebten Freilassung in Theresienstadt aufgrund einer Erkrankung. (Gallenblasenoperation)[563]
Interventionen bei dem Reichsführer SS, Himmler, für ehemalige jüdische Mitarbeiter, Juden im allgemeinen waren nur ausgesprochen bevorzugten Personen im Dritten Reich möglich. Die Führung der SS hatte offenbar keine Einwände an der Intervention für Weinberg, trotz aller Agitation gegen jüdische Bürger. Da die Herren des Vorstandes der I.G. offensichtlich kaum gefährdet waren, hätte bei entsprechendem Mut mit Sicherheit häufiger der Versuch unternommen werden können, jüdischen Mitarbeitern zu helfen. Geschehen ist dies allerdings kaum. Man muß weiter davon ausgehen, daß die Firmen in Auschwitz wie u.a. Krupp oder die I.G. Farben mit ihren finanziellen Möglichkeiten wesentlich leichter Arbeitskräfte aus den Konzentrationslagern erhielten, als Unternehmen, die nicht über entsprechende persönliche Kontakte zur SS verfügten. Die I.G. erhielt in Auschwitz nicht nur Häftlinge als Arbeitskräfte, sondern auch Baumaterialien und Ausrüstungsgegenstände von der SS. Man muß von relativ engen finanziellen Verflechtungen der Unternehmen des Freundeskreises SS und von Himmler ausgehen.
Spenden an Himmler oder die SS erfolgten auch 1943/1944, als dem Vorstand, zumindest sehr vielen Mitgliedern des Vorstandes der I.G., nachweislich bekannt war, daß z.B. in Auschwitz jüdische Häftlinge durch Gas starben Die I.G. Farben war nicht zuletzt aufgrund ihres Werkes in Auschwitz in direkter Nähe zu dem Geschehen in Birkenau, Auschwitz II, dem Vernichtungslager. Spätestens Anfang 1944 war den führenden Personen des Vorstandes bekannt, daß jüdische Häftlinge in Auschwitz in sehr großer Zahl getötet wurden.[564] Auf die Spenden an die SS und andere Organisationen hatte dies allerdings wenig Einfluß.
Selbst in der Dresdner Bank war der Führungsebene, mindestens zum Teil, aus Gerüchten bekannt, daß Juden in großer Anzahl in den Konzentrationslagern getötet wurden. Finanzierungen der SS wurden allerdings nicht gestoppt.[565] Der Freundeskreis folgte seinen finanziellen Verpflichtungen an die SS offensichtlich auch, als klar wurde, daß die SS in Morde verstrickt war.
Zum Tode von Obergruppenführer Heydrich wurden besondere Feierlichkeiten veranstaltet. Heydrich sei ein in jeder Hinsicht vorbildlicher SS-Mann gewesen. Von Untermenschen sei er gefürchtet worden, von Juden und sonstigen Verbrechern gehaßt.[566] Berichtet wurde bei den Treffen auch über Maßnahmen der Partisanenbekämpfung und ähnliche nationalsozialistische Inhalte. SS Oberführer Ohlendorf hatte über seine Einsätze auf der Krim referiert.[567] Es gab aber auch Vorträge über die Eroberung Großbritanniens durch die Normannen. Auch die Sicherheitspolizei oder die Arbeit des SD wurden in Vorträgen gewürdigt. Die Sitzungen alle 4 Wochen waren schließlich mit Themen zu füllen, die der Weltanschauung der SS entsprachen.
Himmler selbst erschien kaum auf diesen Sitzungen. Das Fehlen des Reichsführers SS wurde von einigen Herren der Wirtschaft zum Anlaß genommen, selbst die Treffen abzusagen. Die Zusammenkünfte ruhten einige Zeit, manche Herren wurden nicht mehr eingeladen, die ausgewähl-

[562] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501 IX F 17. Dokb. X Bütefisch, Dok. 266, Eidesst. Erkl. Hans Gierlichs.
[563] Vergl. Jens Ulrich Heine Verstand u. Schicksal op.cit., p. 258.
[564] Vergl. Kapitel über die I.G. Auschwitz und den Nürnberger Prozeß.
[565] B.A. Koblenz All Proz 2 NID 11446.
[566] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 8108.
[567] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 8123.

ten Vertreter der Industrie hatten allerdings die Ehre, ihren Reichsführer im Dezember 1943 bei seinem Feldkommando Loetzen/Ostpreußen besuchen zu dürfen. Himmler führte offensichtlich Einheiten der Waffen SS bei Einsätzen an der Ostfront. Auch Bütefisch wurde im Dezember 1943 von Himmler begrüßt, u.a. neben Reichsbank -Direktor Hermann Waldhecker und Flick. Himmler soll sich wie folgt geäußert haben: „Ich weiss, dass ich als Terrorist verschrieen bin, obwohl das alles gar nicht stimmt. Aber ich kultiviere geradezu diesen Ruf, um abschreckend zu wirken, damit keine Gegenmaßnahmen gegen das Regime kommen.“[568] Zusätzlich soll der Reichsführer SS angeführt haben, er selbst habe den Ruf eines Bluthundes.[569]
Der in Frage drei aufgeworfene Aspekt, wer die Spenden sammelte, ist leicht zu beantworten, schwieriger dagegen ist der Aspekt zu klären, was mit den Geldern geschehen ist. Kranefuss und Baron von Schröder sammelten das Geld für die SS. Offiziell genutzt wurde es für Liebhabereien Himmlers, wie z.B. altgermanische Ausgrabungen oder Ähnliches. Kranefuss soll Bütefisch allerdings anvertraut haben, die Summen würden häufiger für Dinge genutzt, die nicht näher bezeichnet würden und nicht dem angegebenen Zweck entsprächen. [570] Spendete die deutsche Industrie für die Vernichtung der europäischen Juden? Auszuschließen ist dies nicht, allerdings auch nicht dezidiert beweisbar. Offenbar ging das Geld, jährlich mehr als 1 Million RM, zunächst auf ein Konto bei Schröders Bank, dem Bankhaus J.H. Stein Köln. Schröder war durch Einheirat Teilhaber der Bank J.H. Stein. Das Geld, die Spenden, kamen schließlich auf das Sonderkonto „S“ des persönlichen Stabes bei der Dresdner Bank.[571]Dies war allerdings häufig noch nicht die letzte Stelle, das letzte Konto für die Spenden. Teile des Geldes gingen, zumindest teilweise, direkt an Himmler. Am 11.12.1943 wurden RM 600 000.-„...wie in früherer Zeit bereits verschiedentlich geschehen, auf das Konto des Reichsführers SS 30/6640/41 bei der Dresdner Bank Berlin...“[572] auf dem schnellsten Wege überwiesen. Angebote der Dresdner Bank, auch diverse Überziehungskredite, wurden von Himmler gern genutzt. Offenbar war er ein ausgesprochen zufriedener Kunde. Flexibel erweiterte die Dresdner Bank den Überziehungsrahmen von Himmlers Konten, oft pauschal, ohne besondere Sicherheiten. Welche Summen möglicherweise in das Ausland, u.U. auch die Schweiz, transferiert wurden, ist den Unterlagen im Bundesarchiv allerdings nicht zu entnehmen. Mutmaßlich wurden die Spendengelder auch zur Finanzierung des SD genutzt. Falls dies in größerem Umfang geschehen wäre, würden sich interessante Perspektiven der Industrie ergeben. Wer finanziellen Einfluß auf die Arbeit des SD hatte, besaß folglich eine Möglichkeit Interessen zu vertreten. Überlicherweise verfügten nur ranghohe Mitglieder der SS über derartige Möglichkeiten.
Neben Kranefuss sammelte Baron von Schröder die Spenden für die SS bei den Mitgliedern des Freundeskreises.
Am 18.5.1942 schrieb v. Schröder an Himmler: „es ist mir eine grosse Freude, Ihnen auch in diesem Jahre wieder aus Ihrem Freundeskreis fuer Ihre besonderen Aufgaben einen Betrag von etwas ueber eine Million Reichsmark zur Verfuegung stellen zu koennen...ich wollte Ihnen dies schon heute mitteilen, dass ihre Freunde nach wie vor zu Ihrer Verfügung stehen, wenn es gilt, Ihnen bei den vielen von ihnen uebernommenen grossen Plaenen behilflich zu sein.“[573]
Wie alle Mitglieder des Freundeskreises wurde auch Schröder genau von der SS geprüft, ob er würdig sei, der hohen Ehre als Mitglied der SS, dem Freundeskreis, zu entsprechen. Bereits am 10.8.1937 war im Auftrag von Himmler ein Bericht über von Schröder gefertigt worden. „Insbesondere hat er es in den letzten Jahren haeufig uebernommen, in geeigneter und vertraulicher Form groessere Geldbetraege zu beschaffen, die der SS zur Durchfuehrung besonderer Aufgaben zur Verfuegung gestellt werden konnten... zweifellos hat Baron Schroeder frueher in enger Verbindung und Zusammenarbeit mit damals fuehrenden Persoenlichkeiten des Systems im

[568] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501, IX F 17. Dokumentenbuch Bütefisch. Dok. 204. Eidesst. Erkl. Karl Blessing.
[569] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 12401.
[570] Vergl. B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501, IX F 17 Dokb. B. Ibid. Dok 194 Dok. 204.
[571] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 2858.
[572] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 2858.
[573] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 8125.

Rheinland gestanden, so z.B. mit dem frueheren Buergermeister Adenauer...und anderen solchen Groessen“[574]
Der Bericht erwähnt weiter, von Schröder sei nicht der Finanzexperte, für den er sich gerne halte. Er habe aber stets die Wünsche des Führers verfochten, so sah man ihm den Kontakt zu der rheinischen `Größe´ Adenauer gern nach.
Die NSDAP war lange Zeit auf Menschen in der Art eines Baron Schröders angewiesen, besonders auf deren Kontakte und Verbindungen. Geld war auch für die NSDAP ein wesentlicher Faktor, wie Geld auch ein Maßstab für die SS gewesen ist.
Im Nürnberger Prozeß gegen die I.G. Farben, gegen den Vorstand der I.G. Farben, wurde immer wieder angeführt, der Freundeskreis sei ja nur eine kulturelle Veranstaltung gewesen, Treffen unpolitischer Art hätten stattgefunden. Der Freundeskreis hatte aber im wesentlichen zwei Funktionen:
1.Persönliche Beziehungen und Verbindungen zwischen der SS und Repräsentanten der deutschen Wirtschaft herzustellen und zu festigen.
2. Den Aufbau finanzieller Strukturen mit der SS. Die deutsche Wirtschaft spendete, die SS nahm nicht nur an, sondern forderte zu weiteren Spenden auf, und versicherte den Spendern die aufrichtige Verbundenheit des Reichsführers SS.
Hitler bekam u.a. finanzielle Mittel von den Verkäufen der Briefmarken, Göring erhielt Summen aus Zuwendungen, Geschenken und Spenden. Himmler mußte Leute wie Kranefuss für das Beschaffen von Spenden einsetzen. Der Reichsführer SS hatte Macht und Einfluß, die Industrie sah spätestens nach dem Abgleiten von Göring in seine Morphiumsucht in Himmler einen wichtigen Ansprechpartner für die deutschen Unternehmen. Entstanden war eine Verbindung gegenseitiger Interessen und Abhängigkeiten.
Welche Rolle die Zahlungen an Himmler, an die SS, letztlich spielten, ist aus heutiger Sicht kaum zu klären, sicher ist aber, daß in großem Maße Gelder der Industrie von der SS als Spenden erwartet wurden. Man darf davon ausgehen, daß Gegenleistungen der SS erfolgten.
Der Spielraum der unterschiedlichen Akteure im Dritten Reich war sehr verschieden. Je größer die finanziellen Mittel waren, je größer die Zahl der persönlichen Kontakte, um so größer die Chancen und Möglichkeiten, Interessen zu vertreten.
Die I.G. Farben hatte sehr viele finanzielle Mittel zur Verfügung. Insgesamt können mehr als 80.000.000.-- Millionen RM aus Kassen der I.G. an die NSDAP, bzw. entsprechende nationalsozialistische Organisationen geflossen sein. [575] Angesichts der doch sehr hohen Zahlungen, der verdeckten Zuwendungen, auch im Ausland, ist die Existenz von korrupten Strukturen zwischen I.G. Farben und den Machthabern des Dritten Reiches in keiner Weise auszuschließen. Dies betraf nicht nur die SS, sondern ist wesentlich weiter zu fassen. Anläßlich von Hitlers 50.Geburtstag wurden z.B. von der I.G. 600.000.-RM an das Haus der deutschen Kunst gespendet.[576] Die Spenden waren zahlreich, umfangreich und vielfältig. Nachweisbar sind Zahlungen in großer Höhe. Spekulativ sind die erfolgten Gegenleistungen, hier ist ein detaillierter Nachweis erwartungsgemäß ausgesprochen schwierig.
Zusätzlich bleibt aber der Verdacht, daß Gelder, Spenden der I.G. Farben, nicht nur eine Rolle spielen könnten, um die Position der I.G im Dritten Reich zu festigen, sondern auch, um Arbeitskräfte bei dem Aufbau neuer Fabriken zu erhalten. Bütefisch war Mitglied des Freundeskreises und verantwortlich an dem Aufbau der I.G. Auschwitz beteiligt. Dies kann ein Zufall sein, wahrscheinlich ist dies aber nicht. Genaue Unterlagen fehlen allerdings um derartige Zusammenhänge detailliert klären zu können.
Bütefisch hatte betont er habe nicht gewußt, daß die Spenden an Himmler gegangen seien.

---

[574] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11434.

[575] Die genauen Zahlen, wie viele Millionen von der I.G. Farben an die NSDAP oder ihre Organisationen von der I.G. gespendet wurden, sind kaum noch detailliert nachvollziehbar. Jährlich wurden mindestens ca. 1 ½ Millionen RM an die Adolf Hitler Spende der deutschen Wirtschaft gezahlt. Zusätzlich wurden Millionenbeträge an das Winterhilfswerk überwiesen. Genaue Beträge sind besonders durch die Zahlungen aus S-Kassen des Auslandes, der Auslandsvertretungen der I.G., sehr schwer nachzuvollziehen.
Vergl. B.A. Koblenz All Proz 2 NI 1296, NI 7083,NI 7366.

[576] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 3802.

4.2. Die Benzinhydrierung.

„Das Deutschland des Krieges war ein chemisches Weltreich, das auf Kohle Luft und Wasser aufgebaut war. Vierundachtzigeinhalb Prozent seines Flugtreibstoffes, fuenfundachtzig Prozent seines Kraftfahrzeugbenzins, sein gesamter Gummi mit Ausnahme eines Bruchteils von einem Prozent, 100 Prozent der konzentrierten Salpetersaeure, dem Grundbestandteil aller militaerischen Sprengstoffe, und 99 Prozent seines gleicherweise wichtigen Methanols, wurden synthetisch aus diesen drei grundlegenden Rohmaterialien erzeugt...Deutschlands militaerische und wirtschaftliche Planmacher waren so davon ueberzeugt, dass dieses Programm ohne Eingreifen des Feindes vollendet und aufrechterhalten werden koennte, dass sie 1939 mit Reservevorraeten in den Krieg zogen, die nur einem
Kriegsbedarf fuer 3,1 Monate an Flugbenzin,
Kriegsbedarf fuer 1,9 Monate an Kraftfahrzeugbenzin
Kriegsbedarf fuer 1,8 Monate an Tetra-Aetyhl Blei
Kriegsbedarf fuer 2 Monate an Stickstoff, fuer Sprengstoffe geeignet und
Kriegsbedarf fuer 2,4 Monate an Gummi entsprachen.“[577]

Grundlegend für jede Produktion der I.G. Farben sollten in den Jahren 1939-1945 zwei Vorgaben werden, die von der Betriebsführung nur sehr schwer zu beeinflussen waren:

1. Die staatlichen Produktionsziele der Rüstungsindustrie.
2. Der Luftkrieg der Alliierten, der diese Rüstungsproduktion verhindern oder zumindest beschränken sollte.

„F: Glauben Sie, dass die Wehrmacht den Krieg haette fuehren koennen ohne synthetisches Benzin?
A: Nein, sie haette ihn nicht fuehren koennen ohne Stickstoff, ohne Benzin, ohne Buna. Das halte ich fuer ausgeschlossen.
F: Verstehe ich Ihre Antwort so, ohne IG-Produkte haette der Krieg nicht gefuehrt werden koennen?
A: Ja das ist klar...“[578]

Diese Einschätzung von Bütefisch ist mit Sicherheit korrekt.

„Im Jahr 1920 hatte Bergius das Problem aufgegriffen, Kohle durch direkte Anlagerung von Wasserstoff unter Druck in Mineralöle zu verwandeln und konnte in den folgenden Jahren die ersten technischen Erfolge erzielen. Prof. Bosch, der leitende Techniker der I.G. Farbenindustrie, griff diese Idee auf in der Ueberzeugung, dass das Verfahren mit den grossen Erfahrungen der I.G. auf dem Gebiet der Hochdrucktechnik aus der Stickstoff - und Methanolsynthese unter Anwendung von geeigneten Katalysatoren einer grosstechnischen, wirtschaftlichen Loesung zugefuehrt werden koenne. Die I.G. erwarb die Grundpatente von Bergius.“[579]

Für die großtechnische Umsetzung dieser Idee waren erhebliche Aufwendungen in der Forschung notwendig, ebenso ein sehr großer finanzieller Aufwand. Der Bereich der Benzinsynthese war sehr umfangreich. Erst 1926, nach der vollzogenen Fusion zur I.G. Farbenindustrie AG, wurde die kostenintensive Hydrierung weiter ausgebaut, und der Beschluß gefaßt, eine Großversuchsanlage (Leunawerke) mit einer Leistung von 100.000 Jahrestonnen zu bauen. 1927 gab es das erste Leuna-Benzin. Gleichzeitig wurde zwischen der I.G. Farben und Standard Oil in den USA eine Vereinbarung erzielt, das Hydrierverfahren zur Verarbeitung von Rohölen in den USA anzuwenden. Es zeigte sich somit sehr früh, daß die Hydrierung von Benzin ein Verfahren war, das auf eine internationale Grundlage gestellt würde. Nach der festen Überzeugung von Bosch war Chemie, jede Forschung, jede Produktion, an internationalen Maßstäben auszurichten.

1928 wurde die Zusammenarbeit zwischen I.G. Farben und Standard Oil weiter ausgebaut. Es wurde eine Versuchsanlage der Standard Oil errichtet, die nach I.G. Verfahren dicke Öle und Krackrückstände verarbeiten sollte.[580]

---

[577] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 9618 p.1 ff. Final Report Oil Division of the United States Strategic Bombing Survey.
[578] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 8637 Vernehmung Bütefisch.
[579] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501, IX F 2 Dokumentenbuch I Bütefisch, Dok. 79, Eidesst. Erkl. Bütefisch.
[580] B.A. Koblenz All Proz 1, Rep. 501, IX F 2 Dok. 79.

1929 erreichte die Produktion in Leuna bereits 27 000 Jahrestonnen. Auch die Zusammenarbeit mit den USA wurde weiter ausgebaut. Mit Standard Oil wurde eine Vereinbarung getroffen, mit den I.G. Verfahren Rohöl zu verarbeiten. Man sprach von einem Bündnis der Erdöl mit der Kohlechemie.[581]
1930 wurde die Zusammenarbeit mit den USA nochmals ausgebaut und verstärkt. Die vorhandenen Patente wurden als Weltpatente verwertet.
1931 war die erste Verbindung mit der I.C.I. (Imperial Chemical Industry England) über die Kohleverflüssigung. Weiterer technischer Fortschritt. Preisverfall für Mineralöl. (Exporte aus der UdSSR) Erhöhung deutscher Zölle.
Die Benzinsynthese war keinesfalls eine unumschränkte Erfolgsgeschichte. Anfang der dreißiger Jahre wurde in der I.G. Farben mehrmals diskutiert, aufgrund der hohen Unkosten das Werk in Leuna zu schließen. Unkosten von fast 420 Millionen Reichsmark standen zweifelhaften Gewinnaussichten gegenüber. In der I.G. war die Finanzierung der Benzinsynthese offenbar umstritten. Schließlich forderte der Verwaltungsrat Aufklärung, ob es zutreffe, daß die Benzinversuche ohne konkrete Abrechnung innerhalb der I.G. von den Stickstoffgewinnen bezahlt würden. Besonders Duisberg bestand auf einer Sitzung des Aufsichtsrates. Bosch schmetterte die Darstellung der Abrechnungspraxis allerdings als „Unsinn“[582] ab. Ein Beibehalten der sehr kostspieligen Benzinversuche war offensichtlich auch auf den massiven Einfluß von Bosch zurückzuführen. Der Wille von Bosch galt Anfang der dreißiger Jahre in der I.G. Farben fast als Gesetz. Neben den Vorstellungen und Beurteilungen von Bosch waren auch politische Gesichtspunkte für eine Weiterführung der Benzinsynthese wichtig. Eine Schließung der Leunawerke hätte mit Sicherheit das System von Weimar, gerade in der Weltwirtschaftskrise, weiter geschwächt. Probleme bestanden dennoch in großem Umfang, besonders da die Produktion in Leuna von politischen Rahmenbedingungen abhängig war. In den zwanziger Jahren war Leuna für eine Produktion von 100.000 Tonnen ausgelegt worden. Rentabel war die Anlage nur bei hohen Einfuhrzöllen, besonders gegenüber Treibstoffimporten aus der UdSSR. Eine dauerhafte Garantie auf hohe Zölle war von der Reichsregierung auf Dauer nicht zu erlangen. Zudem bestanden spätestens ab 1930 erhebliche Probleme durch die Devisenbewirtschaftung. Devisen sollten eingespart werden. Aus dieser Sicht war die Benzinhydrierung in Deutschland wieder von Interesse.[583]
An den enormen Unkosten änderte diese Ansicht zunächst wenig. Bis Ende 1932 war ein ungedeckter Kostenaufwand von 182 Millionen RM entstanden.[584] Die Höhe des Betrages nach einer realen Einstufung war zwar umstritten, da der Wert der Leunaanlage nur teilweise enthalten war, es blieb aber die Tatsache, daß erhebliche Unkosten entstanden, die nicht durch die Produktion und den Verkauf gedeckt waren, somit ein erhebliches finanzielles Risiko der I.G. bestand. Nicht nur die russischen Dumpingpreise bereiteten auf dem Treibstoffmarkt Probleme, zu dem bereits bestehenden Defizit waren weitere 100 Millionen RM an Investitionen fällig. Für die I. G. Farben waren solche Investitionen, diese Risiken, noch dazu in der Weltwirtschaftskrise, kaum noch darstellbar. Selbst die Planungen des Chemie-Papstes Carl Bosch, dem Vorstandsvorsitzenden der I.G-. Farben, waren anhand dieser Zahlen enge Grenzen gesetzt. Ohne staatliche Subventionen waren die weitere Entwicklung des Benzinhydrierverfahrens kaum noch denkbar. 1932 begannen Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der I.G. Farben, in welcher Weise Garantien für das Hydrierverfahren der I.G. von staatlicher Seite übernommen werden könnten. Die politi-

---

[581] Vergl. Gottfried Plumpe, Die I.G. Farbenindustrie, op.cit. P. 261 ff. Die genaue Schilderung der Verträge zwischen I.G. und Standard Oil, bzw. weiteren Vereinbarungen.
[582] U.A. BASF W 1/20 Unterhaltung Holdermann mit Gaus
[583] Vergl. B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501 IXF 6,7 Dokumentenbuch IV Bütefisch, Dok. 208, 31, 196.
[584] Die Berechnung der 182 Millionen RM beruhte auf folgender Grundlage:

Versuchs und Laborkosten bis Ende 1932:	146 Millionen RM.
Fabrikationsaufwand:	207 Millionen RM.
Sonderabschreibungen u. sonstige Ergänzungskosten:	51 Millionen RM.
Gesamt.	404 Millionen RM
Abzüglich des Nettoerlöses für verkaufte Produkte:	74 Millionen RM
Vergütung der Standart Oil: ca. 35 Millionen Dollar (Kurs 4, 2134)	148 Millionen RM
Ungedeckter Aufwand 222 Millionen minus 148 Millionen:	182 Millionen RM.

Vergl. Ibid., Dok. 218, Eidesst. Erklärung Dr. Kurt Hartmann

sche Seite wollte die Schließung des Werkes Leuna verhindern, die I.G. ihr Verfahren aufrecht erhalten und weiter entwickeln.
1932 kam es zu einem Besuch von Bütefisch bei Hitler.
Vermittelt wurde der Besuch offensichtlich von dem langjährigen Sekretär Duisbergs, Gattineau. Zu diesem Zeitpunkt war Gattineau Prokurist der I.G., bzw. Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung und verfügte offenbar über Kontakte zu Haushofer, bzw. Hess, Hitlers Stellvertreter.
Auffallend ist zunächst, daß sich nicht die führenden Mitglieder des Vorstandes mit Hitler trafen, sondern das Treffen von Mitarbeitern aus der zweiten Reihe erfolgte. Entweder wollte man Hitler, der noch nicht Reichskanzler war, besonders in der Krise der Weltwirtschaft nicht aufwerten oder der Vorstand hatte Bütefisch nicht beauftragt, im Namen des Vorstandsvorsitzenden Bosch bei Hitler aufzutreten. Äußerlicher Anlaß für den Besuch beim ´Führer´ waren offenbar negative Artikel der nationalsozialistischen Presse über die I.G. Farben, bzw. die Benzinhydrierung.
Der Besuch von Bütefisch bei Hitler wurde primär von Bütefisch selbst geschildert. Hier bestehen im wesentlichen zwei unterschiedliche Versionen. Zum einen die Darstellung während des Dritten Reiches, zum anderen eine Schilderung nach 1945.
„Es war ein schoener Sommermorgen im Juni 1932. Der Reichstag war wieder einmal aufgeloest und das deutsche Volk befand sich im Wahlkampf. Wir waren den Abend vorher mit dem Auto in Muenchen eingetroffen und warteten an diesem Morgen wie verabredet darauf zum Empfang beim Fuehrer abgeholt zu werden“[585]
Es folgte eine Schilderung der Fahrt im offenen Führerwagen zu Hitlers Wohnung am Prinzregentenplatz. Hitler übermüdet von Veranstaltungen des Wahlkampfes erschien gegen halb fünf Uhr und erläuterte zunächst seine Position: „Die Wirtschaft in einem Deutschland, das politisch unabhaengig bleiben will, ist heute ohne Oel nicht denkbar. Der deutsche Treibstoff muss daher selbst unter Opfern verwirklicht werden. Es besteht daher fuer die Kohlenhydrierung eine zwingende Notwendigkeit, weiter zu arbeiten:“[586]
Bütefisch habe diese Ausführungen vollkommen unterstützt. Schließlich habe er Details erläutert. Die Unterredung für eine halbe Stunde geplant habe sich auf zweieinhalb Stunden ausgedehnt.
Hitler habe Bütefisch mit folgenden Worten verabschiedet: „Die technische Durchführung muss ich Ihnen ueberlassen. Dafuer sind Sie da. Unser Weg aber deckt sich und hoffentlich fuehrt dieser Weg bald zu einer gewaltigen Staerkung unseres Deutschland!“[587]
Für Leuna sei die Stellungnahme Hitlers eine gewaltige Stärkung gewesen.
In einer Vernehmung zur Anklage in Nürnberg erläuterte Bütefisch das Treffen mit Hitler in einer geänderten Betrachtungsweise. Bosch habe den Kontakt zu Hitler gewollt, da in der einschlägigen Presse massive Kritik an der Benzinhydrierung geäußert wurde. „Die schlagen mir das, was ich fuer allgemein richtig gehalten habe, womöglich kaputt.“[588] Hess sei bei der Unterredung anwesend gewesen und habe über einen Flug über Garmisch erzählt. Um Geld oder Spenden sei es nicht gegangen. Nur die Kohlehydrierung sei Thema gewesen. Hitler habe zugesagt, daß aus der nationalsozialistischen Presse keine Angriffe gegen die Hydrierung erfolgen würden. Bütefisch habe Bosch mündlich berichtet. Der hätte das Ergebnis wie folgt kommentiert: „Dann ist der Mann vernuenftiger als ich gedacht habe.“[589]
Beide Schilderungen sind typisch für Erinnerungen nach 1945. War zuerst der klare und große Wille des Führers im Mittelpunkt, an dem sich die Agierenden orientierten, so waren nach Kriegsende zumeist andere Personen relevant. Man habe auf Anordung gehandelt, die Verantwortung habe an anderer Stelle gelegen, wesentliche Gesichtspunkte seien nicht behandelt worden, die eigenen Möglichkeiten doch sehr gering gewesen.Verantwortung hätten andere Vorstandsmitglieder getragen. Der Hinweis, für Spenden sei Bosch zuständig gewesen, unterstreicht diese Darstellung.
Im Dezember 1933 kam es zu einem Abkommen mit folgendem Inhalt:
„das Reich garantierte einen Selbstkostenpreis, lag der Verkaufserlös darunter , so musste das Reich zuzahlen. War der Verkaufserloes fuer Benzin dagegen hoeher, so hatte die I.G. den

[585] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14304.
[586] Ibid.
[587] Ibid.
[588] Ibid., NI 8637.
[589] Ibid.

Mehrerloes an das Reich abzufuehren."[590] Das Sicherheitsdenken innerhalb der I.G. Farben führte zu erheblichen finanziellen Einbußen, die auf mindestens 50 Millionen Reichsmark zu beziffern waren, es existieren allerdings auch wesentlich höhere Daten über Zahlungen. Diese Summe mußte die I.G. in den folgenden Jahren an das Reich auszahlen, da aufgrund wesentlich verbesserter Produktionsverfahren, die Gewinnmöglichkeiten erheblich gestiegen waren. Die politischen Rahmenbedingungen des nationalsozialistischen Staates, besonders die Autarkiebestrebungen, die Vorbereitungen für einen möglichen Krieg, begünstigten die Benzinsynthese zusätzlich. Die Hydrierwerke wurden spätesten ab 1939 von höchstem rüstungspolitischem Interesse. :[591]
Während des Krieges wurde die Versorgung mit Treibstoff zu einem der zentralen Probleme, die wesentlich für den Ausgang der Kampfhandlungen waren. Der deutschen Führung, besonders Speer, war dies bewußt:
„Die Folgen des Treibstoffmangels machten uns in der Tat im Augenblick mehr zu schaffen. Im Juli hatte ich Hitler geschrieben, daß im September 1944 alle taktischen Bewegungen wegen Treibstoffmangels zum Stillstand kommen müßten; nun bestätigte sich diese Vorhersage. Ende September schrieb ich Hitler: ´Eine Jagdgruppe, die bei Krefeld stationiert ist, und die über siebenunddreißig einsatzfähige Flugzeuge verfügt, kann trotz besten Wetters nach zwei Tagen erzwungener Ruhe am dritten Tag durch Zuweisung von zwanzig Tonnen Treibstoff nur einen kurzen Flug nach Aachen machen und hierzu nur zwanzig Flugzeuge einsetzen`...Auch das Heer war durch Treibstoffmangel nahezu unbeweglich geworden. Ende Oktober berichtete ich Hitler von einer Nachtfahrt zur 10. Armee südlich des Po. Ich traf dort auf `eine Kolonne von 150 Kraftwagen, die mit jeweils vier Ochsen bespannt war, an Panzer und Zugkraftwagen waren zahlreiche Lastkraftwagen angehängt...Um für die geplante Ardennen-Offensive 17 500 Tonnen Treibstoff, früher die Produktion von zweieinhalb Tagen, freizumachen, mußte er am 10.November 1944 dessen Nachschub an andere Heeresgruppen einstellen."[592]
Die letzte geisterhafte politische Dimension hatte die Benzinhydrierung in einem Abkommen zwischen der IG. Farben und dem japanischen Heeresministerium. Unter erheblichem politischem Druck soll das Abkommen am 11.1.1945 realisiert worden sein. Der japanischen Armee wurde eine Zwangslizenz für die Hydrierung eingeräumt.

---

[590] B.A-. Koblenz All Proz 1 Rep. 501 IX F 6/7 Dokumentenbuch IV Bütefisch, Dok. 10 Eidesst. Versicherung Amtsrat a.D. Kurt Klinge.

[591] Folgende Zahlungen zwischen I.G. Farben und Reich fanden von 1934 bis 1944 statt:

1. Zahlungen des Reiches an die A.W.M. G.m.b.H. Leuna Werke		
		1934: RM 3 295 393.-
		RM 1 768 077.-
gesamt:		RM 5 063 470.-
2. Zahlungen der A.W.M. Leuna Werke an das Reich:[591]		
		1936: RM 5 457 987.-
		1937: RM 14 981 34.-
		1938: RM 12 275 690.-
		1939: RM 6 971 576.-
		1940: RM 5 699 604.-
		1941: RM 6 473 028.-
		1942: RM 9 699 068.-
		1943: RM 14 295 696.-
	erstes Halbjahr	**1944**: RM 15 618 774.-
gesamt:		RM 91 472 767.-

Versuche der I.G. Farben, diese Zahlungen an das Reich einzuschränken oder gar abzuschaffen, die Verträge neu zu verhandeln, wurden immer mit dem Hinweis abgelehnt, solche Verhandlungen seien dem Steuerzahler gegenüber nicht zu verantworten, das Reich könne nicht Verträge annullieren oder ändern, zu finanziellen Lasten der Allgemeinheit.
AWM. = Ammoniak Werk Merseburg GmbH Leuna Werk. Vergl. Ibid., Dok. 109, Eidesst. Versicherung Emil Wuerth.

[592] Albert Speer, Erinnerungen, op. cit., p. 414 f.

Besonders eklatant waren die deutschen Defizite im Bereich der Kraftstoffe für Flugzeuge. Flugbenzin stellte besondere Ansprüche an Qualität und Leistung.
Wesentlich für die Entwicklung leistungsfähiger Flugzeugmotoren waren eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Herstellern der Treibstoffe und den Produzenten der Motoren.
Ab 1931 schien die Synthese von Isooktan der richtige neue Weg zu sein. Zwischen der I.G. und Standard Oil kam es zu einem regen Austausch der Forschungsergebnisse. Aus deutscher Sicht war die Herstellung dieser Hochleistungstreibstoffe für Flugzeuge allerdings zunehmend problematisch. „Sicher ist nur, dass in diesem Falle der Herstellung von Spezial - Fliegerbenzin Amerika in die Grossfabrikation gehen konnte, da es die Rohstoffe hatte; Deutschland konnte es dagegen nicht oder nur dann, wenn es den unwirtschaftlichen Weg ueber Alkohole einschlagen wollte, und das ist nicht geschehen.“[593]
Die Erfahrungen der I.G. in der technischen Umsetzung zur Herstellung von Hochleistungstreibstoffen kamen auch außerhalb der Vereinigten Staaten zur Anwendung. Dies hatte einen steilen Anstieg der Produktion von Isooktan zur Folge. Mitte der dreißiger Jahre wurde außerhalb Deutschlands bereits 18.000 Jahrestonnen produziert, Anlagen zur Herstellung weiterer 60.000 Tonnen waren im Bau. 1938 wurde außerhalb des Deutschen Reiches insgesamt ca. 260.000 Tonnen Isooktan hergestellt, in Deutschland lief eine kleine Versuchsanlage von 4.000 Tonnen Isooktan, die das Verfahren über Alkohole wählte.
1940 erreichte die Herstellung in den Vereinigten Staaten 1.173.000 Jahrestonnen Isooktan und Alkylat Produktion. Zusätzlich 200.000 Jato Iso-Pentanc.
In Deutschland wurden im vergleichbaren Zeitraum 4.000 bis 6.000 Tonnen Isooktan pro Jahr für Flugzeugmotoren geliefert. Die Defizite, besonders gegenüber den USA, waren erheblich. „Selbstverständlich musste nun nach Ausbruch des Krieges auf Forderung der Luftwaffe mit aller Beschleunigung in Deutschland Isooktan (Druckfehler, Anm. des Autors) durch Errichtung neuer Fabriken geschaffen werden und zwar nach dem Verfahren ueber Isobutylalkohol.“[594]
Diese Verfahren waren im Grunde nicht wirtschaftlich. Auch die notwendigen Produktionseinrichtungen standen nur sehr bedingt zur Verfügung. „...dafuer wurden die Anlage in Heydebreck neu errichtet und in Leuna und Oppau...Produktions Erweiterungen vorgenommen.“[595] Aufgrund der Forderung der Luftwaffe wurden während des Krieges weitere neue Anlagen in Pölitz, Scholven, Böhlen und bei weiteren Hydrierwerken geplant. „Fast alle diese Anlagen kamen waehrend des Krieges nicht mehr in Betrieb.“[596]

4.3. Das Werk Heydebreck.

Während der Gerichtsverhandlung führte Bütefisch aus, man habe für neue Werke im Osten Kohle sichern wollen. So seien für Heydebreck, Waldenburg, ein drittes Bunawerk bei Breslau, eine Beteiligung an der oberschlesischen Kohleförderung angestrebt worden, [597] Für die Standortwahl Auschwitz sei er nicht verantwortlich gewesen.
So habe man bereits Ende 1939 Planungen für die Erschließung von Kohlevorkommen im Ostraum durchgeführt. Eines dieser Ostwerke war Heydebreck. Die Planung und der Aufbau war nicht die zentrale Aufgabe von Bütefisch. Mit der Frage nach Rohstoffen, der Kohle, auch von Arbeitskräften in diesem Gebiet war der Bau von Heydebreck allerdings von maßgebender Bedeutung. Und gerade in dem Bereich der Kohlevorkommen war wieder Bütefisch beteiligt. Der Baubeginn von Heydebreck war deutlich vor dem der I.G. Auschwitz. Die Erfahrungen besonders im Bereich der Arbeitskräfte somit zentral für die späteren Planungen in Auschwitz.
„Nach Beginn des Krieges musste die Luftwaffe nunmehr unter allen Umständen von der I.G. die baldige Aufnahme einer Großproduktion von Isooktan fordern...entsprechend den Anforderungen der Luftwaffe wurden daher Anfang 1940 mit der Errichtung einer Grossanlage fuer Isooktan in Heydebreck begonnen, ferner wurden die Versuchsanlagen in Leuna und Oppau ausgebaut.“[598]

[593] Ibid.
[594] Ibid.
[595] Ibid.
[596] Ibid.
[597] B.A. Koblenz All Proz I X A, Nr. 104, 9.3. 1948, p. 8871.
[598] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501, IX F 6/7 Dokumentenbuch IV Bütefisch, Dok. 74, Eidesst. Erkl. Bernd Mücklich.

Der Markt für Flugbenzin war aus Sicht der I.G. Farben durchaus von Interesse. Im wesentlichen waren vier Punkte aus Sicht der I.G. wichtig:

1. Die Herstellung von Flugbenzin versprach deutlich höhere Erlöse, als normalen Benzins für Kraftfahrzeuge.
2. Die zunehmende Entwicklung, auch der zivilen Luftfahrt, versprach nach Kriegsende eine lukrative Geschäftsmöglichkeit.
3. Durch staatliche Subventionen war das Risiko der I.G. Farben gering. Bei der Herstellung von Flugbenzin war ein hoher Anfall von Treibgasen zu verzeichnen, die von der I.G. Farben separat vermarktet werden konnten, dies erhöhte die Gewinnaussichten.
4. Der Markt für Flugbenzin galt als Investition in die Zukunft, den die I.G. gegen mögliche Konkurrenten sichern wollte.[599]

„Der außerordentlich schneereiche und strenge Winter des Jahres 1939/1940, der in Oberschlesien bis zu Temperaturen unter -30° führte, brachte große Erschwernis für die vorzubereitenden Arbeiten mit sich.“[600] Die Witterungseinflüsse waren nicht die einzigen Schwierigkeiten im Aufbau der neuen Fabrikation. Bereits im September 1939 war eine Besprechung zur Standortwahl des neuen Werkes auf Veranlassung des Reichsamtes für Wirtschaftsausbau erfolgt. Ende Oktober 1939 wurde das Baugelände festgelegt. Einschließlich der Erweiterungsflächen projektierte die I.G. ein Gelände von rund 760 ha Größe. Die Bauerlaubnis sowie die grundsätzliche Möglichkeit, die relevanten Flächen käuflich zu erwerben, war am 25.11.1939 erteilt worden. Problematisch war allerdings der wesentlich frühere Baubeginn der Hydrierwerke Blechhammer in nur 4-5km Entfernung. Bei dem Bau und der Realisation neuer Produktionseinrichtungen während des Zweiten Weltkrieges waren im wesentlichen zwei Faktoren maßgebend:

1. Bau-Materialien, wie z.B. Steine, Kies, Stahl oder Holz.
2. Arbeitskräfte. Durch diverse Einberufungsmaßnahmen war ein extremer Mangel an Arbeitskräften vorhanden. Die Doppelbelastung, einen Nachschub an Soldaten für die Front zu gewährleisten und gleichzeitig Arbeitskräfte für die Rüstungsindustrie bereit zu halten, überforderte die Möglichkeiten des Dritten Reiches zunehmend. Bereits 1940/1941 war mit Mangel in diversen Bereichen, besonders aber den Arbeitskräften, zu rechnen.

Im Fall des Werkes Heydebreck hatten die benachbarten Hydrierwerke Blechhammer, nachdem die Baumaßnahmen des I.G. Werkes bekannt geworden waren, versucht, sämtliche Ressourcen für das eigene Projekt zu sichern. „Als die Mineralölbaugesellschaft anlässlich unserer ersten Ortsbesichtigung von den neuen Projekten hörte, kaufte sie bereits die ganze Jahresproduktionen der umliegenden Ziegeleien, Kieswerke usw. auf und schloß auch mit sämtlichen infrage kommenden Saalbesitzern vorweg Verträge über die Bereitstellung der Säle usw. für die Arbeiterunterkünfte ab, sodaß unsere Bauleitung zu Beginn der Arbeiten große Schwierigkeiten hatte, überhaupt einen positiven Anfang zu finden.“[601]

Das Landesarbeitsamt Schlesien hatte noch 1939 darauf hingewiesen, daß Schlesien einen Arbeiterüberschuß von 50.000 Mann habe. Bereits im Winter 1939/1940 hatte sich der Überschuß in einen deutlichen Mangel verwandelt. Die Baukosten wurden durch die notwendige Anwerbung auswärtiger Arbeitskräfte deutlich erhöht.

Nachdem im Winter 1939/1940 bereits ca. 13.000 Festmeter Holz gefällt worden waren, konnte man ab April 1940 mit den eigentlichen Arbeiten zum Bau der neuen Fabriken beginnen. Probleme bereitete zunächst der Abtransport der unzähligen Baumstümpfe, die schließlich in einen holzarmen Landkreis transportiert wurden. Wieder stand das Bestreben, möglichst preisgünstig zu wirtschaften, im Vordergrund.

Außerordentlich hemmend wirkte der extrem hohe bürokratische Aufwand für den Fortgang der Bauarbeiten. Allein zwischen März und Dezember 1940 wurden 208 Anträge auf Rohstoffzuweisungen beim Reichsamt für Wirtschaftsausbau eingereicht und 727 „Verteilungen von Kontingentscheinen vorgenommen.“[602]

---

[599] Ibid., Eidesst. Versicherung Dr. Ernst R Fischer.
[600] U.A. BASF, A 251/7.
[601] Ibid.
[602] Ibid., p. 82.

Zusätzlich waren erhebliche Probleme, gerade im Bereich der Arbeitskräfte festzuhalten. Die Anzahl der Zuweisungen durch das Arbeitsamt war zu gering. „da auf dem freien Arbeitsmarkt Kräfte praktisch nicht verfügbar sind, mußte bereits 1940 in großem Umfange der Weg der Dienstverpflichtungen beschritten werden."
Die Dienstverflichtungen erhöhten die Baukosten, da von der I.G. in Anlehnung an Baumaßnahmen im öffentlichen Bereich nun auch die üblichen Sozialzulagen zu entrichten waren, zumindest zum Teil auch an ausländische Arbeiter. Besonders Trennungs-, Übernachtungs-, Wegegelder und Schlechtwetterzulagen fielen an.
Besonders die italienischen Arbeitskräfte stellten erhöhte Anforderungen. „Auf Wunsch des italienischen Konsulats ist vorgesehen, ab Frühjahr 1941 (nach Inbetriebnahme der Großküche), für die Italiener eine Sonderküche ...einzurichten, in welcher von italienischem Küchenpersonal, insbesondere auch mit Italienern, zusätzlich zustehenden Lebensmitteln, ihren Wünschen entsprechend gekocht werden soll."[603] Schwierigkeiten bestanden allerdings in der Anschaffung von Kochkesseln. Die bestellten Kessel wurden von der Wehrmacht bei den Herstellerfirmen beschlagnahmt. Die I.G. intervenierte und erhielt zunächst leihweise eine erbeutete tschechische Feldküche. Schwierig war der Aufbau der notwendigen Barackenlager für die Unterbringung der Arbeitskräfte. Für den Aufbau der Baracken wurden Arbeiter benötigt, die laut Arbeitsamt aber erst zugewiesen werden konnten, wenn Baracken errichtet waren, da Unterkünfte die Voraussetzung für die Zuweisung der Arbeitskräfte seien. Nach der Ansicht der Bauleitung „ein richtiges Drehen im Kreise!"[604] Freie Wohnungen waren fast nicht vorhanden, zudem stand die I.G. Farben in Konkurrenz mit dem Hydrierwerk in Blechhammer. Hotels waren ebenfalls kaum vorhanden, das einzige vor Ort war offenbar extrem schlecht geführt. Probleme bereitete vor allem der Einsatz von englischen Kriegsgefangenen. „Besonders schwierig gestaltete sich der Einsatz der Kriegsgefangenen. Während wir auch von anderen Baustellen hörten, daß die Arbeitsleistung z.B. kriegsgefangener Franzosen, durchaus befriedigend war und sich mindestens deckte mit dem im Reich einheitlich festgelegten Satz von 60% der Normalleistungen kann über die bei uns eingesetzten kriegsgefangenen Engländer nur Schlechtes berichtet werden. Die Engländer sabotieren die Arbeit, wo sie können, und die bei uns angesetzten Wachmannschaften waren nicht in der Lage, dem so zu begegnen, wie wir dies für erforderlich hielten."[605] Die Engländer waren von Juli bis Weihnachten 1940 im Einsatz. Die Unterbringung erfolgte in einer umgebauten Scheune. Es kam in der Folge des schlechten Arbeitseinsatzes der englischen Kriegsgefangenen wiederholt zu erheblichen Reibereien und Protesten, die zwischen Baufirmen der I.G. Farben und dem Aufsichtspersonal der gefangenen Engländer ausgetragen worden ist. Sehr zum Unwillen der Bauleitung wurden immer neue Bedingungen zur Unterbringung der Engländer gestellt, ohne daß sich an deren Engagement etwas geändert hätte.
Die Ausrüstung der Engländer war denkbar schlecht. Neben mangelhaftem Schuhwerk fehlte vor allen Dingen eine angemessene Kleidung. Bei den Witterungsbedingungen in Oberschlesien fielen sehr viele Kriegsgefangene durch entsprechende Erkrankungen aus. „...da die Kriegsgefangenen meist kein Hemd auf dem Leibe hatten, fielen sie im Herbst beim geringsten Regen von der Arbeit aus. ...Als nun Mitte Dezember der starke Frost einsetzte, war es mit den Arbeitsleistungen der Kriegsgefangenen überhaupt vorbei."[606] Die Schlußfolgerung der I.G. war, den Vertrag mit dem Stalag über den Einsatz der Engländer zu kündigen und vom 17. 12. bis 24. 12. 1940 die Kriegsgefangenen zurückzuführen. In welcher Form die Engländer weiter beschäftigt wurden, ist nicht nachvollziehbar, offensichtlich aber nicht mehr bei Bauprojekten der I.G. Farben. Aus der Sicht der Bauleitung Heydebreck waren die Engländer zu anspruchsvoll und zu wenig belastbar. Besonders aus finanziellen Gesichtspunkten war der Einsatz der englischen Kriegsgefangenen ein Desaster. „Es darf nicht verschwiegen werden, daß der Einsatz dieser englischen Kriegsgefangenen eine wirtschaftlich fast nicht mehr tragbare Belastung darstellt. Wir haben Nachforderungen mehrerer Firmen über Beträge von jeweils mehr als 100.000 RM vorliegen mit der durchaus stichhaltigen Begründung, daß die Auftragnehmer nicht damit kalkuliert haben, daß sie Arbeitskräfte mit einer Leistung von nur 30% der Normalleistung bekommen wür-

[603] Ibid., p. 61.
[604] Ibid., p. 62.
[605] Ibid., p. 95.
[606] Ibid., p. 95 f.

den."[607] Für die I.G. Farben bestand das Risiko, daß die beauftragten Baufirmen bei zukünftigen Rechnungen oder Angeboten sofort wesentlich höhere Preise veranschlagen würden.
Der Einsatz folgender Arbeitskräfte war für das Werk Heydebreck insgesamt festzuhalten:
Arbeiter gesamt: 10.059
Fremdarbeiter 42,3%
Kriegsgefangene 10,5 %
Deutsche 40,6%
Keine Häftlinge aus Konzentrationslagern[608]
Nach der Aussage von William Allen waren allerdings in Heydebreck neben ca. 1.500 britischen Kriegsgefangenen, Polen, Russen, Tschechen, Franzosen, Holländern, Italienern, ca. 600 Juden beschäftigt. Die jüdischen Arbeiter hätten Zivilkleidung getragen und seien sehr schlecht behandelt worden, offenbar wären sie aus dem Reichsgebiet gekommen. Zusätzlich waren jüdische Kommandos unter SS -Aufsicht zum Räumen von Bomben eingesetzt. Besonders russische Arbeiter und Juden seien sehr schlecht verpflegt und bekleidet gewesen. „Sie waren tatsächlich wandelnde Ruinen... Die Russen waren einfach zu schwach um zu arbeiten."[609] Auch von den deutschen Betriebsangehörigen der I.G. Farben seien die Juden schlecht behandelt worden.
Die Angaben der offiziellen Tabellen, daß in Heydebreck keine Häftlinge aus Konzentrationslagern beschäftigt wurden, steht somit im Gegensatz zu der Aussage des Briten Allen. Es ist unwahrscheinlich, daß Allen die Existenz von 600 jüdischen Arbeitern erfunden hat.

4.4. Aufbau des Werkes Auschwitz.

„Das Reichsamt für Wirtschaftsausbau Berlin hat der I.G. Farbenindustrie A.G. Ludwigshafen den Auftrag erteilt, in Ostoberschlesien ein weiteres Werk zur Erzeugung von Buna zu erstellen."[610] Auschwitz war allerdings nicht als reines Buna-Werk geplant. Der Aufbau des Werkes Auschwitz wurde von sogenannten Stammwerken oder Mutterwerken vorgenommen. Für Buna war Ludwigshafen verantwortlich (Otto Ambros), Vorstandsmitglied Bütefisch war in Leuna für den Treibstoffbereich zuständig. Beide waren nicht permanent in Auschwitz, sondern immer nur besuchsweise. Die wesentliche Aufbauarbeit lag zunächst bei dem Werk Ludwigshafen der I.G. Farben.
Die I.G. Auschwitz plante z.B.
16.000 Jahrestonnen Autobenzin,
3.000 Jato Sonderschmieröle,
6.000 Jato Schwelbenzin,
42.000 Jato Marineheizöl und
25.000 Jato Isooktan als Hochleistungstreibstoff für Flugzeuge zu produzieren. Sowohl für die Herstellung von Buna, wie auch diverser Treibstoffe war Kohle der entscheidende Rohstoff. Zur Sicherung dieser wichtigen Rohstoffbasis war Bütefisch mehrfach tätig.

4.4.1. Die Kohlengruben der I.G. Farben; Fürstengrube, Günthergrube, Janina.

Schon ein halbes Jahr vor der Entscheidung, in Auschwitz das vierte Bunawerk zu errichten, hatten Vorstandsmitglieder der I.G. sich mit dem Kauf von Kohlenvorkommen in Oberschlesien befaßt.
Die Ausführung der Verteidigung Bütefischs zur Fürstengrube waren eher allgemeiner Natur. Die I.G. hätte Interesse an neuen Fabriken im Ostraum, z.B. Heydebreck oder Waldenburg gezeigt. Hier wäre oberschlesische Kohle wichtig gewesen. Fürst Pless habe eine Verbindung zur I.G. gesucht. Pless sei in Großbritannien gewesen und habe kaum über finanzielle Mittel verfügt. Um die Selbständigkeit der Fürstengrube zu erhalten, habe er der I.G. einen Teilbereich abgetreten. Die I.G. habe 51% besessen, allerdings nur aufgrund von Syndikatsbestimmungen. Es sei in keiner Weise die Absicht gewesen die Fürstengrube zu dominieren. Ab 1940 sei Bütefisch mit

[607] Ibid., p. 96.
[608] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11412.
[609] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11410, Eidesst. Erkl. William Allen.
[610] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11787 Rundschreiben Ludwigshafen 3.4.1941.

den Verhandlungen befaßt gewesen, aber für die Durchsetzung der Interessen der I.G. bei der Fürstengrube sei er nicht zuständig gewesen. [611]
Bereits im Sommer 1940 war Bütefisch im Bereich der Stadt Auschwitz und versuchte Kohlengruben für die I.G. Farben zu erwerben.
Die Fürstengrube ist von Auschwitz genau 12 km entfernt, die Kokerei und Grube Brzesze 10 km und weitere Kohlengruben 5 km entfernt. Mit absoluter Sicherheit wußte Ambros von diesem Projekt. Im Vorstand der I.G. mußte bekannt gewesen sein, daß Kohlevorkommen in Oberschlesien für die I.G. gesichtet wurden. Die Kohlefrage war dermaßen wichtig, daß den zuständigen Herren die entsprechenden Details bekannt sein mußten. Für ein Großwerk, wie Auschwitz, waren jährlich mindestens 900 000 Tonnen Kohle notwendig. Nach der Initiative des Reiches für eine vierte Bunafabrik müßte das Gebiet um Auschwitz als potentieller Standort sofort in nähere Überlegungen und Planungen eingeflossen sein, da man bereits Monate zuvor versucht hatte, Kohlevorkommen in unmittelbarer Nähe zu erwerben. Man muß davon ausgehen, daß spätestens seit Sommer 1940 Planungen für ein neues Werk moderner Großchemie zur wirtschaftlichen Erschließung des Ostraumes und zur Sicherung der Produktion der gefährdeten Westfabriken begonnen hatte. Zum erstenmal wurde die Bedeutung eines Standortes der I.G. in Oberschlesien 1939 unterstrichen.[612] Nach dem Verständnis des Vorstandes der I.G. war Auschwitz nie eine Fabrik, die nur Buna herstellen sollte. Buna, in dieser Menge ein reines Kriegsprodukt, fand im Frieden keinen Markt. Für ein paar Jahre Krieg war eine Investition von mehreren hundert Millionen RM schlicht nicht darstellbar. Die neuen Werke mußten für den Frieden eine Perspektive haben, im Frieden überleben können.
„Wenn auch Auschwitz ursprünglich nur ein Bunawerk sein sollte, so war man sich doch von Anfang an darüber klar, dass der Bunaprozeß die ganze weitverzweigte Acethylen- und Aethylenchemie nach sich ziehen also auch neue Entwicklungen auf dem Kunststoff-, Lack-, Lösungsmittel.- und Weichmacher-Gebiet bringen werde.“[613] Hervorgehoben wurde, daß Auschwitz zur Erschließung des Wirtschaftsraumes bis nach Rußland dienen sollte. „Übrigens war ein Kanal von der Oder zur Weichsel projektiert, ein zweiter von der Oder zur Donau schon begonnen. Diese Schiffahrtsstraßen hätten dem Werk Auschwitz den Anschluß zum russischen Raum und über die Donau nach dem Balkan gesichert.“[614] Es ging um ein modernes Werk der Großchemie, das einer Expansion der I.G. nach Osten gerecht werden sollte, und im Krieg Produktionsausfälle im Westen absichern konnte. Dies bedeutete eindeutig, daß nicht nur die Reichsbehörden ein Interesse an der Errichtung eines neuen Werkes der I.G. im Osten hatten, sondern die I.G. selbst massive Erwartungen und Hoffnungen mit dieser Fabrik verbunden hat. Grundlage des Werkes sollte die oberschlesische Kohle sein, die Kohle Oberschlesiens als Lebensgrundlage einer Expansion der I.G. Farben nach Osten, bis weit in das Gebiet Rußlands.
Die Bedeutung der Kohle wurde permanent bei der Gründung des Werkes Auschwitz betont. Bereits 1939 und 1940 war es zu Engpässen in der Kohleversorgung, besonders im Rhein - Maingebiet gekommen.[615] Die Bedeutung der Kohle ist somit nachvollziehbar, auch der Versuch eigene Vorkommen zu sichern. Die Projekte neuer Buna - Werke in Norwegen und Österreich waren schließlich aufgrund der Stromversorgung auf der Basis von Wasserkraft abgelehnt worden. In Ludwigshafen wurde für das dritte Bunawerk allerdings Strom aus Wasserkraft genutzt. Zusätzlich wurde in Auschwitz besonders Kohle für die Hydrierung von Benzin benötigt. Bereits im Sommer 1940 hatte die I.G. mit der Fürstlich - Pless`schen Bergwerksgesellschaft verhandelt. Fürst Pless war nach London geflüchtet und hatte auf seinen Besitz im annektierten Polen keinen Einfluß mehr. Nicht zuletzt durch den Einsatz von politischem Druck konnte die I.G. eine Sicherung der oberschlesischen Kohlevorräte für ihre Zwecke sichern.
Die Schwierigkeiten in der Rohstofflage häuften sich, besonders die Kohleversorgung wurde zunehmend schlechter. Die Situation wird sich bis Sommer 1941 derart verschärft haben, daß für

[611] B.A. Koblenz All Proz 1 I X A Nr. 104, 9.3.1948, p. 8871 ff.
[612] BASF Eine Unternehmensgeschichte op.cit., p. 304 f. Forschungsansatz Schmalz-Roth. Man kann trotz dieser Unterlagen nicht davon ausgehen, daß 1939 Auschwitz als definitiver Standort festgestanden hat.
[613] U.A. BASF A 251/6. Vergl. Auch B.A. Koblenz All. Proz 2 NI 7708 und NI 8322, NI 12610.
[614] Ibid.
[615] Staatsarchiv Wiesbaden 483 11 139, Lageberichte u.a. Der Wirtschafskammer Hessen 1939-1941.

neue Großprojekte keine oder kaum zusätzliche Kohle vorhanden war. Dies hieß, eine Erweiterung der Bunaproduktion war für die I.G. Farben ohne eigene und zusätzliche Kohle kaum möglich. Das gleiche war für die kohleintensive Herstellung von Benzin, die Hydrierung von Kohle zutreffend.[616] Seit Anfang bis Mitte 1940 versuchte die I.G. aus diesem Grund eigene Kohleproduktionen in Oberschlesien zu sichern. Ein schwieriges Unterfangen. Kohle war fast nicht mehr verfügbar, die Kohlevorkommen in Oberschlesien wurden primär für die Hermann Göring Werke gesichert. Bütefisch reiste im Sommer 1940 nach Oberschlesien, um Kohlevorkommen für die I.G. Farben zu erwerben besonders die Hydrierung benötigte sehr große Mengen an Kohle.[617] Bütefisch war der Verbindungsmann der IG. zur SS, der alle Fragen und Belange klären konnte, da er direkten Zugang zu hohen SS -Funktionären hatte. Bei Bedarf war auch eine Kontaktaufnahme direkt mit Himmler möglich. Man kann mit Sicherheit davon ausgehen, daß Bütefisch eine wesentliche Rolle bei der Planung zum Standort Auschwitz gespielt hat, einfach aufgrund der Tatsache, da er den Raum Auschwitz, Stadt und Gelände bereits im Sommer 1940 kannte.
Ein wesentlicher Machtfaktor in Oberschlesien war die SS, konzentriert in der Person des Reichsführer SS Himmler mit diversen Aufgaben und Ämtern. Durch diese politischen Rahmenbedingungen war eindeutig klar, daß alle Projekte in Oberschlesien die Interessen der SS berühren würden. Bütefisch fand für die I.G. interessante Kohlevorkommen im Besitz der Fürstlich Pless´schen Bergwerks - Aktiengesellschaft. „Die Fuerstl. Pless`sche Bergwerks A.G. war eine deutsche Gründung nach der Okkupation Polens. Aktionäre waren Fuerst Pless, ein polnischer Staatsbuerger mit dem Wohnsitz in London, und die minderjährigen Kinder der Graefin Klotilde Plochberg. Die Aktionäre hatten infolge der ausserordentlichen Verhältnisse keinerlei Einfluss auf die Gesellschaft. Die Aktien wurden kommissarisch verwaltet und zwar im Auftrag von der Treuhandstelle Ost.“[618] Im Juli 1940 erfolgte eine Initiative der I.G. Farben zur Gründung einer Interessengemeinschaft mit der Fürstlich Pless´schen Bergwerks AG. und zwar als Rohstoffgrundlage für das geplante Werk in Auschwitz. Wenn diese Datumsangabe korrekt ist, hat sich die I.G. spätestens im Sommer 1940, vermutlich im Mai/Juni, mit einem möglichen Standort eines neuen Werkes in Auschwitz befaßt. Zu einem Zeitpunkt, als von der Reichsregierung das Projekt eines weiteren Buna- Werkes aufgegeben worden war. Fürst Pless hatte sich gegen eine Zusammenarbeit mit der I.G. Farben ausgesprochen. Erst auf Druck deutscher Regierungsstellen wurde die gemeinsame Gesellschaft gegründet, die Fürstengrube G.m.b.H. Die I.G. Farben hatte einen Majoritätsanteil von 51% und damit Zugriff auf die oberschlesische Kohle. Das Stammkapital betrug 1943 25.000.000.- RM, am 30.6.1941 war die Fürstengrube GmbH in das Handelsregister in Kattowitz eingetragen worden.[619] Ende 1941 kam die Kohlenförderung ins Stocken. Die I.G. Gruben hatten zu wenig Arbeiter, zu wenig Wohnraum und zu wenig Treibstoff. Man rechnete nun mit einem Bedarf für das Werk Auschwitz von 700.000 Tonnen Energiekohlen und 900.000 Tonnen Schwelkohlen pro Jahr. Zusätzlich befürchtete man Ansprüche der Wehrmacht auf Kohle. Zwischen I.G. und Pless wurde eine Denkschrift verfaßt, die Probleme aufzeigen sollte und dem Reichsamt für Wirtschaftsaufbau zugeleitet wurde. Die Fürstengrube sollte ein neues Kohlefeld erschließen, allerdings gab es auch bei diesem Vorhaben massive Probleme. Anfang 1944 kam es zu einem Fehlbetrag an Kohlen für das Werk in Auschwitz, Kohle und Koks mußte teilweise zugekauft werden. Die Fürstengrube war keine erfolgsverwöhnte Gründung. Mangel kennzeichnet den Aufbau in weiten Teilen. Im Aufsichtsrat der Gesellschaft waren sowohl Ambros als auch Bütefisch vertreten.
Die Kohlengruben der Fürstlich Pless`schen Bergwerke waren allerdings keineswegs hochmoderne Förderanlagen. Die Altanlage Fürstengrube war nahezu erschöpft und sollte bereits 1945 den Betrieb einstellen. Ab 1944 sollten nur noch reduzierte Förderleistungen erfolgen. Viele Stollen standen unter Wasser. Die Kohle, an sich von guter Qualität, mußte für die Nutzung zur Bunaproduktion vorab gewaschen werden. Die Kohlevorkommen der Fürstengrube waren bei weitem für das I.G. Werk Auschwitz nicht ausreichend. Es war zwingend notwendig, eine Neuanlage der Fürstengrube zu planen, neue Stollen und neue Fördermöglichkeiten der Kohle zu erschlie-

[616] U.A. BASF S 20/1.
[617] Vergl. Kapitel Freundeskreis SS, Bütefisch war ab dem 20.4.39 der SS beigetreten, 1940 SS Führer beim Stab des SS Hauptamtes und ab 5.3.1943 Obersturmbannführer.
[618] B.A. Koblenz All. Proz 2 NI 12010.
[619] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 10860.

ßen. Aber selbst mit dieser Maßnahme reichte die Förderleistung der Fürstengrube nicht aus. Menge und Größe der Kohlevorkommen der Fürstengrube waren zudem unzureichend erforscht. Entsprechende Ergebnisse aus Tiefbohrungen lagen zunächst nicht vor. 1943 konnte die Fürstengrube (Altanlage) nur 293.098 Tonnen Kohle fördern.[620] Bei einem späteren Produktionsbedarf von mindestens. 900.000 Tonnen pro Jahr, eine absolut unbefriedigende Leistung. Zusätzlich erhöhte sich der Betriebsverlust der Anlage 1943 auf RM 467.642,07. Verantwortlich für diesen Verlust war der sehr schlechte Zustand der Grubenanlage. Die Unterhaltung der Fürstengrube war sehr vernachlässigt worden, ein erheblicher Reparaturstau war abzubauen.[621] Der Ausbau der Fürstengrube war bereits 1942 ins Stocken geraten. 1942 standen wenig Arbeitskräfte zur Verfügung, besonders der eingesetzte Bauleiter war aber offensichtlich nicht in der Lage seiner Aufgabe gerecht zu werden. „Die Fuerstengrube ist mit dem bisherigen Wirkungsgrad der Rue-Bauleitung nicht zufrieden und zwar, wie ich feststellen konnte, berechtigterweise. Der Leiter der `Neubauleitung Fuerstengrube`, Dipl. -Ing. Reiss, ist seiner Aufgabe nicht gewachsen.“[622] Der Bauleiter sollte ersetzt werden, es fand sich zunächst aber kein Nachfolger. Für die I.G. war es sehr schwierig, qualifiziertes Personal nach Oberschlesien zu bekommen, die Arbeitsplätze in und um Auschwitz waren nicht gerade begehrt. Zusätzlich war die Ausweitung der Kohlenproduktion dringend geboten. Dies erforderte Investitionen in Millionenhöhe. Angesichts dieser erheblichen Schwierigkeiten und Probleme relativierten sich die angeblichen Vorteile des Standortes Auschwitz sehr stark.

Die Rohstoffversorgung sowohl mit Kohle, aber auch mit Kalk, war zunächst nicht gesichert. Noch ein Jahr nach dem Baubeginn des Werkes in Auschwitz war die Kohleversorgung der für 1943 geplanten Produktion in keiner Weise gewährleistet. Die I.G. Farben war dringend auf den Erwerb weiterer Kohlegruben angewiesen. Nur für diesen Fall, daß weitere Kohlevorkommen gekauft oder genutzt werden konnten, war ein sinnvoller Betrieb des Werkes in Auschwitz möglich. Ohne Zustimmung und Kooperation von staatlichen Stellen mit der I.G. war dies nicht möglich. Oberschlesien führte als Produktionsstandort die I.G. Farben immer tiefer in die Abhängigkeit des nationalsozialistischen Staates. Der alternative Standort in Norwegen hätte zwar weniger die SS begeistert, auch nicht das „Deutschtum“ im Osten gesichert, aber eine wesentlich größere

---

[620] Das Geschäftsjahr 1943 der Fürstengrube G.m.b.H. ist sehr gut dokumentiert. (Vergl. Bericht über die Prüfung des Abschlusses per 31.Dezember 1943. B.A. Koblenz All Proz 2 NI 12015. Details wie folgt:

„Der Absatz belief sich im Berichtsjahrs auf 268 167 to. Die Verkaufserloese betrugen:
Oberschlesische Steinkohlen Syndikat Berlin RM 2.325.851.87
auf das Werk Auschwitz der I.G. ´´ 690.733.01
auf den Kleinverkauf ´ 94.600.11“

Der Jahresverlust betrug 467. 642.07 RM. Dies wurde mit steigenden Aufwendungen begründet. Erhebliche Kosten seien für den Bau der Neuanlage aufzuwenden. „Die Neuzugänge auf den Anlagekonten betrugen 1943 insgesamt rd. 8.000.000.--, davon entfallen auf im Bau befindliche Anlagen rd. R 6.990.100.—worin Anlagenebenkosten von rd. RM 1.954.00.—enthalten sind.“

Aufgrund dieser Aufwendungen waren die flüssigen Mittel der Gesellschaft bereits im Mai 1943 nahezu aufgebraucht. Es wurde ein Finanzbedarf von 10.700.000.—RM ermittelt, der primär durch Kredite und Verkauf von Wertpapieren gedeckt werden sollte. Das Anlagevermögen wurde zum 31.12.1943 mit RM. 25.177.330,70 ausgewiesen. Gegenüber 1942 eine Steigerung von RM 7.421.346.33.

Für den Lohn und Gehaltsaufwand wurden 1943 RM 2.507.610.86 beziffert, 1942 waren es noch RM 1.770.918.50 gewesen. Zum 31.121943 wurden 2.076 Häftlinge beschäftigt, offenbar jüdischer Herkunft.

Verbindlichkeiten bestanden in Höhe von RM 60.000.-gegenüber Banken.

1. 300.000.- RM bei der Deutschen Länderbank Berlin.
2. 300.000.- RM bei der Deutschen Bank Filiale Kattowitz.

Die Summe der weiteren Verbindlichkeiten betrugen sich auf RM 292.909.88. Weitere Details der Bilanz zum 31.121943 ergaben ein Stammkapital von 25.000.000--RM. Und Rückstellungen in Höhe von RM 42.853.69. Vergl. B.A. Koblenz All Proz 2 NI 12015.

[621] B.A. Koblenz All. Proz 2 NI 12015 p. 5a.

[622] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14513 Wochenbericht Nr. 68/69.

Autonomie der I.G. gewährleistet. Vor allen Dingen hätte die I.G. Distanz zu den systematischen Morden der SS bewahren können. In Auschwitz war dies nicht möglich. Der Schulterschluß mit der SS wurde förmlich gesucht.
Nachdem von Anfang an klar war, daß die Fürstengrube zur Sicherung der Kohleversorgung des Werkes in Auschwitz absolut ungenügend war, wurde immer wieder versucht weitere Kohlevorkommen zu erwerben. Im Februar, ein Jahr nach dem der Bau des Werkes in Auschwitz beschlossen worden war, ergab sich die Möglichkeit, die galizische Steinkohlengrube Janina unter Umständen zu kaufen.
Bei einem seiner vielen Besuche in Oberschlesien war es dem I.G. Farben Mitarbeiter Braus gelungen, entsprechende Mitteilungen zu erhalten. Ursprünglich war geplant, daß die Siag (Oberschlesische Industrie AG) die Grube Janina erwerben solle. Die I.G. stand wieder einmal unter Zeitdruck und war wieder gezwungen, einen Mitbewerber auszubooten. Besonders interessant war, daß Janina nur ca. 5 km von dem Werksgelände in Auschwitz entfernt war. Es wäre somit problemlos möglich, mit Hilfe einer Seilbahn, ohne hohe Transportkosten der Reichsbahn Kohle in das Werksgelände zu befördern. Die Grube stand unter treuhänderischer Verwaltung (Bürgermeister Winkler) war ursprünglich aber im Besitz einer französisch - galizischen AG. Da die französischen Bergwerksdirektoren sämtliche Unterlagen des Grubenbetriebes bei ihrer Flucht vor den deutschen Truppen mitgenommen hatten, waren nähere Angaben über die Rendite der Kohlenförderung nicht bekannt. Auch die Zusammensetzung der Kohle war nicht analysiert, es sei aber zumindest gute Energiekohle, die in einer Größenordnung von ca. 400 000 Tonnen pro Jahr gefördert werden könne.[623] Die Kohlenvorräte der Grube waren nicht bekannt, sollten aber ca. 1 Milliarde Tonnen betragen. Gefördert wurde Kohle aus zwei Schächten, relativ modernen Anlagen, die von einer polnischen Belegschaft von 1126 Mann betrieben wurden. Für die I.G. war die Grube Janina aufgrund der unmittelbaren Nähe zu dem Werksgelände in Auschwitz von allerhöchstem Interesse. Dennoch wurde zunächst versucht, den möglichen Kaufpreis zu drücken, da die Kohlenvorräte nicht näher bekannt seien. Ein schneller Kaufabschluß war nicht möglich. Bütefisch versuchte für die I.G. in langwierigen Vertragsverhandlungen zu einem Abschluß zu kommen, aber weder die Treuhandstelle Ost, noch Göring, der seine Zustimmung erteilen mußte, waren Ende 1942 bereit, dem Kaufinteresse der I.G. zu entsprechen. Die einzige Möglichkeit bestand zunächst in einer treuhänderischen Verwaltung der Janina -Grube durch die Fürsten - Grube. Dies wurde zum 1.1.1943 realisiert.[624] Auch im Bereich Janina war eine Ausweitung der Produktion für die I.G. entscheidend. Die zusätzlich notwendigen Arbeitskräfte sollten zunächst durch englische Kriegsgefangene gestellt werden. Eingesetzt waren offenbar 150 Engländer, die als Mitglieder der englischen Palästina -Armee in deutsche Gefangenschaft geraten waren. Die Kriegsgefangenen waren lagermäßig untergebracht, aber nicht von der SS bewacht, sondern von Einheiten der Wehrmacht (Landesschützenbatallion). Ab Sommer 1943 kam es zu massiven Schwierigkeiten im Einsatz dieser Kriegsgefangenen. Ab Juli 1943 waren eine Vielzahl schriftlicher Beschwerden des Betriebsleiters Kröger der Janina -Grube an das Wachkommando der englischen Kriegsgefangenen zu verzeichnen. „Der Kriegsgefangene Nr. 4522 hat die Arbeit verweigert mit dem Hinweis, er werde für Deutschland nicht arbeiten. Ich bitte um strengste Bestrafung.“[625] Bereits drei Tage später, am 9.7.1943, folgten weitere Beschwerden über die Engländer, diesmal mit dem Hinweis versehen, das Verhalten der Kriegsgefangenen wirke sehr negativ auf die polnischen Arbeitskräfte.[626] Gearbeitet wurde ca. 300 Meter unter Tage. Am 16.7.1943 wurde von der Werksleitung der Janina der Einsatz von körperlicher Gewalt gegen die englischen Kriegsgefangenen angemahnt. Der Einsatz sei zur Zeit unhaltbar. Die Engländer hätten den Deutschen sogar gedroht, die Ankündigung von Zwangsmaßnahmen hätten die Engländer mit Gelächter beantwortet. „Es wäre angebracht, das Wachkommando bzw., die Hilfswachmannschaften zu ermächtigen, dort wo es angebracht ist, energisch und erbarmungslos durchgreifen zu können.“[627] Die deutschen Wachmannschaften der Wehrmacht entsprachen dem Prügelwunsch der I.G. Mitarbeiter nicht. Am 29.7.1943 eskalierte die Lage weiter, da die Engländer

[623] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 12014 p. 2a.
[624] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 8265 36. Vorstandssitzung 17.12.42.
[625] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 10512.
[626] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 10514.
[627] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 10519.

aufgrund einer angeblichen Überbelegung der Baracken Betten aus den Gebäuden entfernten und einfach im Freien aufstellten. Entscheidend ist, daß die Wachmannschaft der Wehrmacht nicht gegen die Engländer eingriff, sondern gegen die I.G. Mitarbeiter Partei für die Kriegsgefangenen ergriff. Die Betriebsleitung der Fürstengrube legte umgehend bei dem zuständigen Major und Bataillons - Kommandanten Funk der Landesschützen 515 Beschwerde ein. Soldaten der Wachmannschaft wurden beschuldigt, der Major solle gegen die angeblichen Mißstände vorgehen. Genau dies tat er aber nicht. Am 11. 8. 1943 wies er dagegen die Werksleitung der Janina - Grube auf diverse Mißstände hin, die zu beseitigen seien. Zugesagte Spinde würden von der IG. nicht geliefert, Betten könnten in Wasch - und Aufenthaltsräumen nicht aufgestellt werden, diese hätten vielmehr den Arbeitern zur Verfügung zu stehen. Da jegliche Schutzkleidung nicht geliefert worden sei, besonders wasserdichte Schuhe fehlten, habe sich der Krankenstand erhöht. Die Kranken blieben selbstverständlich im Lager und würden nicht unter Tage eingesetzt werden.[628] Mit dieser Stellungnahme hat Major Funk mit Sicherheit viele Leben gerettet. Wenigstens Gummistiefel wurden den Gefangenen noch geliefert. Zu weiteren Zugeständnissen war die Werksleitung der Janina -Grube allerdings nicht bereit. Eine menschenwürdige Unterbringung mit ausreichend Waschmöglichkeiten, Schutzkleidung und humaner Behandlung der Kranken war aus Sicht der IG. nicht diskutabel. Bereits am 16.7.1943 hatte sich der Betriebsleiter der I.G. Auschwitz, Dürrfeld, in die Auseinandersetzung zwischen Janina, englischen Kriegsgefangenen und Wehrmacht eingeschaltet und zusammen mit Prokurist Düllberg von der Fürstengrube einen Besichtigungstermin der Kriegsgefangenen -Lager mit dem Kommandanten des KZ Auschwitz, Höss, vereinbart. „Zunaechst wurde das Lager der Janinagrube besichtigt, das z.Zt. noch mit englischen Kriegsgefangenen belegt ist. Es wurde vereinbart, dass die englischen Kriegsgefangenen so schnell wie moeglich zurueckgegeben werden sollen und das Lager dann mit Haeftlingen belegt wird. Nach fluechtiger Schaetzung der Herren von der SS ist es moeglich, in dem jetzigen Lager, in dem z.Zt. 150 Engländer untergebracht sind, 300 Haeftlinge unterzubringen. Das Lager soll dann sofort vergroessert werden...dass rd. 900 Mann dort untergebracht werden koennen.“[629] Auch der Einsatz der sogenannten Schmeldjuden wurde beendet und durch Häftlinge des Konzentrationslagers Auschwitz ersetzt. Die Fürstengrube der I.G. Farben ersetzte Arbeitskräfte, Kriegsgefangene, durch Häftlinge. Man sah dies offensichtlich als rentabel an. Ein Zwang für diese Maßnahmen, ein Mangel an Arbeitskräften war zu diesem Zeitpunkt nicht vorhanden, da vorhandene Arbeiter abgezogen wurden, lediglich ausgetauscht durch Häftlinge.
Dies bedeutet: Obwohl Kriegsgefangene als Arbeitskräfte zur Verfügung standen wurde deren Einsatz aus Kostengründen beendet und statt dessen Häftlinge beschäftigt. Die Häftlingsarbeit ermöglichte nun den Einsatz körperlicher Gewalt, der von der Wehrmacht abgelehnt worden war. Bei der SS war mit diesem Bedenken nicht zu rechnen. Zusätzlich war eine Überbelegung der Baracken um 100% möglich, dies sparte Baukosten. Waschmöglichkeiten und Aufenthaltsräume bestanden für die Häftlinge nun nicht mehr. Auch die Schutzkleidung konnte jetzt ohne lästige Beschwerden von den Wachmannschaften der Wehrmacht eingespart werden. Die beschafften Gummistiefel fanden andersartige Verwendung, sie konnten nun wertvolle arische Füße trocken halten, nicht englische. Der lästige Krankenstand der Engländer war auch beseitigt. Kranke Häftlinge wurden einfach zurück nach Auschwitz geschickt und durch neue ersetzt. Dies vermied überflüssige Kosten. Der Häftlingseinsatz wurde zwischen I.G. und SS detailliert geregelt, nach dem Vorbild der I.G. Auschwitz. 12 Punkte definieren die Häftlingsarbeit, die Einsatzbedingungen, besonders die Berechnung der Unkosten zwischen SS und I.G., die Häftlinge selbst erhielten keinen Lohn :

1. „Von den mit sogenannten unproduktiven Arbeiten im Lagerinnendienst beschaeftigten Haeftlingen gehen die K.L. Aerzte zu Lasten des K.L. Lagers, waehrend das uebrige Innenkommando uns in Rechnung gestellt wird. (Lageraeltester, Sanitaeter, Buerokraefte, Schuster...)“[630] Die Vergütung wurde unterschieden zwischen Fach - und Hilfsarbeitern.
2. Falls Häftlinge Unternehmen auf der I.G. Anlage zur Verfügung gestellt wurden, ging die Anmarschzeit zur Baustelle zu Lasten der I.G. Farben.

[628] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 10525.
[629] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 12019.
[630] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 10412 Häftlingseinsatz 1943.-44.

3. Für Häftlinge, die weniger als 4 Stunden gearbeitet haben, muß die I.G. keine Zahlungen an die SS leisten. Wurden allerdings 4 Stunden und mehr gearbeitet, war der volle Tagessatz fällig.
4. Verpflegungskosten an den arbeitsfreien Tagen war von dem KZ zu tragen, nicht von der I.G.
5. Das KZ war grundsätzlich verpflichtet die Verpflegungskosten der Häftlinge zu übernehmen, besonders für die Arbeitskräfte, die weniger als 4 Stunden gearbeitet hatten, der I.G. folglich nicht berechnet worden waren.
6. Die Bewachungskosten der Häftlinge waren vom KZ zu tragen.
7. Die Verpflegungskosten der Wachmannschaften mußten ebenfalls vom KZ übernommen werden.
8. Täglich wurde ein Rapport mit den Arbeitszeiten der Häftlinge erstellt, die Abrechnung erfolgte monatlich nach den geleisteten Arbeitstagen.
9. Die sogenannten Durchhaltekosten für erkrankte Häftlinge waren vom KZ zu tragen, dies galt besonders für die Verpflegung.
10. Entlausungskosten mußte ebenso das Konzentrationslager in Auschwitz übernehmen.
11. Kosten für die Bekleidung der Häftlinge entstanden der I.G. nicht. Diese Kosten waren in der Arbeitsvergütung enthalten.
12. Die gesamten Lagerkosten waren von der Fürstengrube, bzw. I.G. zu tragen. Dies betraf besonders die Betriebskosten, Instandhaltung der Baracken etc.[631]

Diese einfach formulierten 12 Punkte bedeuteten für Tausende Menschen den Tod, einen überflüssigen und sinnlosen Tod. Oft war es kein ruhiges, friedvolles Sterben, sondern ein qualvolles Krepieren. Entkräftet, unterernährt, oftmals krank, oder durch die Arbeit verletzt, starben Unzählige direkt auf den Baustellen, den Kohlegruben oder in den Gaskammern von Birkenau, aussortiert als unproduktiv, wie ein Stück Altmetall oder Schrott, weggeworfen, entsorgt, verbrannt. Entscheidend war Punkt 9 der Vereinbarung, daß die I.G. Farben für kranke Häftlinge keine Kosten übernahm. Hier hätten wenige Reichsmark, ja Pfennige pro Tag genügt, um Tausende Menschen zu retten. Die I.G. war zu dieser Investition nicht bereit. Von der SS war eine Verpflegung Kranker nicht zu erwarten, es standen mit den neuen Transporten beliebig viele Menschen zur Verfügung, so war es einfacher, die Kranken zu töten und durch neue Häftlinge zu ersetzen. Durch die Weigerung der I.G. die Verpflegungskosten von schwachen und kranken Häftlingen zu übernehmen, entstand zumindest eine indirekte Aufforderung zur Selektion, eine indirekte Aufforderung zur Beseitigung dieser Menschen. Dies wurde durch die Regelung der 4 Stunden Arbeitsfrist nochmals unterstrichen. Brachen Häftlinge durch Entkräftung auf den Baustellen oder in den Bergwerken nach wenigen Stunden Arbeit zusammen, hatte die I.G. keine Unkosten. Häufig wurde gerade von der Fürstengrube betont, daß für kranke Häftlinge keine Zahlungen erfolgen würden. „Bei Durchsicht der Tagesrapporte ...der Haeftlinge wurde festgestellt, dass taeglich etwa 110 Haeftlinge krank feiern. Werden diese vom Betrieb bezahlt?“[632] Der zuständige Bearbeiter des Vorganges spricht sich deutlich gegen solche Zahlungen aus, die aufgrund der Einsatzbedingungen vom 15. 5. 1943 ausgeschlossen worden waren. Die Lebenserwartung der Häftlinge im Arbeitseinsatz in den Bergwerksbetrieben um Auschwitz betrug nur wenigeWochen.[633]

Der Einsatz in den Kohlegruben der I.G. kam einer Strafversetzung gleich, auch für Häftlinge, die zuvor auf der Baustelle der I.G. in Auschwitz eingesetzt worden waren. Die Arbeit war schwer und gefährlich, die Arbeitsbedingungen unmenschlich, besonders durch die Prügelpraktiken der SS Wachmannschaften.

Den Arbeitsalltag schildert unter anderem Herbert Rosenberg, Juwelier aus Berlin. Rosenberg konnte mit seiner Familie bis zum 28.2.1943 in Berlin als Kohlenarbeiter überleben.[634] Am 27. 2.1943 erschienen 7 SS Leute in der Wohnung der Familie und führten Frau Rosenberg, Herrn Rosenberg sowie sein Kind zur Kaserne in der Rathenaustraße. Es wurde ein Transport von ca.

---

[631] Ibid.

[632] Ibid. p. 32.

[633] Vergl. Thomas Sandkühler, Hans-Walter Schmuhl, Die I.G. Farben und Auschwitz, in: Geschichte und Gesellschaft 19. Jahrg. 1993 Heft 1, p. 264.

[634] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11654 Erklärung unter Eid Herbert Rosenberg.

2.000 Berliner Juden zusammengestellt, der in Viehwagen nach Auschwitz gebracht wurde. Von den 2.000 Personen blieben nur ca. 300 - 400 als arbeitsfähig am Leben, Frauen und Kinder wurden vergast, auch die Familie von Herbert Rosenberg. Er allein überlebte. Zunächst kam er in das Arbeitskommando 26 (technisches Lager) der Baustelle der I.G. in Auschwitz. Dieses Arbeitskommando 26 zeichnete sich durch sehr schwere Arbeit aus, so mußten 14 jährige Jungen teilweise schwere Eisenrohre schleppen. Im August 1943 wurde Herbert Rosenberg wegen angeblicher Sabotage verhaftet. Zunächst wurde er in das Hauptlager des Konzentrationslagers gebracht, anschließend in die Kohlengrube Janina der I.G. Er fand im Lager und im Bergwerk Aufschriften der englischen Kriegsgefangenen, die der Palästina -Armee zuzuordnen seien.
Der Arbeitsalltag begann um 3 Uhr morgens. Bereits gegen 6 Uhr wurde in die Grube eingefahren. Selbst wenn aus irgendwelchen Gründen nicht in den Kohlegruben gearbeitet wurde, durften die Häftlinge die Baracken tagsüber nicht betreten und hatten sich bei jedem Wetter im Freien aufzuhalten. Das Essen war im Freien einzunehmen, auch bei Regen, Schnee etc. Auf dem Weg zu den Umkleidekabinen wurden die Häftlinge von der SS mit Schlägen angetrieben. Ein Holländer soll durch diese Mißhandlungen gestorben sein. Die SS hielt sich nicht unter Tage in den Gruben auf. Dort wurden die Häftlinge von Steigern und Obersteigern kontrolliert. Auch hier war Gewalt an der Tagesordnung. Es kam durchaus vor, daß Eisenstücke gegen die Häftlinge geworfen wurden, um die Forderungen nach schnellerem Arbeitstempo zu unterstreichen. Ein Teil der Grube stand unter Wasser, die Häftlinge erhielten aber keine brauchbare Schutzkleidung. Teilweise wurden schadhafte Gummischuhe ausgegeben. Nach 8 Stunden ununterbrochener Arbeitszeit konnten die Häftlinge die Stollen wieder verlasen und wurden über Tage von der SS - Wachmannschaft in Empfang genommen. Die Häftlinge wurden in die Waschräume geprügelt. Die Waschmöglichkeiten waren allerdings nicht ausreichend. Kleidung zum Wechseln war nicht vorhanden. Anschließend wurde ca. zwei Stunden im Freien gearbeitet, diverse Bauarbeiten waren zu erledigen, Steine zu tragen und ähnliches. Nach 10 Stunden Arbeitszeit fand der Appell statt, diverse Meldungen wurden verlesen. Gefürchtet waren Meldungen der Steiger, die von der Werksleitung an die SS weitergegeben wurden. Da die Meldungen nicht auf ihre Richtigkeit geprüft wurden, kam es zu völlig willkürlichen Bestrafungen der Häftlinge. Prügelstrafen waren an der Tagesordnung. Bei einem Defekt der Grubenlampe drohte der Entzug des Essens, wobei die Häftlinge auf die defekte Beleuchtung dieser Lampen natürlich keinen Einfluß hatten.
Bei der SS beliebt war die sogenannte Feuerwehr. Den Häftlingen wurde die Nase zugehalten und mit einem Feuerwehrschlauch in den Mund gespritzt. Der Lagerarzt Dr. Georg Orlik versuchte des öfteren, erschöpfte Häftlinge im Krankenbau aufzunehmen. Man kann davon ausgehen, daß diese Maßnahme vielen das Leben gerettet hatte. Dennoch ist von einer außerordentlich hohen Todesrate auszugehen. „Von einem Transport von130 Holländern, sind in genau 14 Tagen 65 durch Krankheit und Tod ausgefallen.“[635] Die Toten wurden mit Lkw entfernt, vermutlich in Birkenau verbrannt. Die Verpflegung der Häftlinge war unzureichend. Häufig wurde nur einmal am Tag gegessen, Frühstück und Abendbrot zusammen ausgegeben. Abends sollten pro Häftling zwei Liter Suppe zugeteilt werden Dies wurde offenbar auf ca. eineinviertel Liter gekürzt. Den Häftlingen standen bei guter Arbeit Prämien zur Verfügung. Diese wurden in Form von zusätzlichem Essen ausgegeben und bestanden offensichtlich aus den zurückgehaltenen Lebensmitteln. Herbert Rosenberg berichtete von Besuchen diverser I.G. Farben -Führungskräfte, nach deren Anwesenheit hätte sich die Lage der Häftlinge aber nicht gebessert. Man muß davon ausgehen, daß die Unterbringung und Beschäftigung der Häftlinge mit Kenntnis und Zustimmung von Ambros, Bütefisch und Dürrfeld erfolgt ist. Die entsprechenden Verluste an Menschen mußten Ambros und Bütefisch bekannt gewesen sein. Rosenberg konnte nur überleben, da er sich Anfang 1944 als Schweißer ausgegeben hatte und auf das Baugelände der I.G. in Auschwitz zurückgekehrt war. Die Überlebenschancen waren auf der großen Baustelle sicher besser, die Arbeiten, je nach Kommando, zum Teil weniger schwer. Auch Rudolf Ehrlich, promovierter Jurist und Jude wie Rosenberg, schilderte die Arbeit im Bergwerk der I.G. Die Arbeit sei sehr schwer gewesen, in drei Schichten wurde Kohle in Wagen verladen.[636] Ehrlich erlitt einen Arbeitsunfall, er kam zwischen zwei Kohlenwagen, erlitt mehrere Rippenbrüche, zusätzlich war die rechte Hand gebrochen. Nach dem Unfall konnte er nicht aufstehen. Die deutschen Aufseher gingen davon aus,

[635] Ibid.
[636] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11653 Verhör Rudolf Ehrlich 9.5.1945.

daß Ehrlich simulieren würde, einfach nicht arbeiten wolle. Er wurde mit einer Latte ins Gesicht geschlagen, mehrfach geprügelt und wohl auch getreten. Erst am Abend konnte er mit der Arbeitsschicht den Stollen verlassen. Nach 21 Tagen im Lazarett mußte er wieder arbeiten. Er sollte über Tage Stämme stapeln, natürlich war dies mit einer Hand nicht möglich. Er wurde wieder unter Tage eingesetzt, er mußte leere Kohlenwagen schieben. Dies war mit nur einer Hand möglich. Ende 1944 setzte die I.G. sogenannte Invalidenkommandos für angeblich leichte Arbeit ein. Im Lager Süd der Fürstengrube wurden am 5.12.1944 zunächst 5 Häftlinge für derartige Einsätze vorgesehen, mit folgenden Verletzungen:

1. Koopmann Mauritis, doppelter Bruch des rechten Unterarmes.
2. Biallek Chaim, offene, doppelte Fraktur am linken Unterschenkel.
3. Lender Mano, Kontusion (Quetschung) des Beckens.
4. Kowalski Pinkus, Bruch des Mittelfußknochens.
5. Bogsor Ilja, doppelter Bruch des rechten Unterarmes.[637]

Im Dezember 1944 waren Häftlinge in den Krematorien und Gaskammern von Auschwitz nicht mehr zu töten, sie mußten zwangsläufig in irgendeiner Weise eingesetzt werden. Längerer Aufenthalt in den Sanitätsbaracken war aus der Sicht der I.G. unrentabel. So entstand die menschenverachtende Idee der Beschäftigung, der Ausbeutung von Verletzten und Kranken. Es war nur eine Frage der Zeit, bis diese Häftlinge starben. Häftlinge wurden in den Steinkohlegruben der I.G. Farben primär in den Jahren 1943 und 1944 eingesetzt. Die Zahlenangaben sind, je nach Quelle und Jahr, unterschiedlich. Nachweisbar ist, daß am 22.3.1944 der Bau eines Barackenlagers für 1.500 Häftlinge im Bereich der Günthergrube stattgefunden hat. Am 24.7.1944 wurden der Fürstengrube 1.000 ungarische Juden zugewiesen. Im Bereich der Fürstengrube, (Alt und Neuanlage) waren am 14.9.1944 1.350 Häftlinge eingesetzt, die eine Schwerstarbeiterzulage erhielten.[638] In der Janina Grube waren mindestens 900 bis 1.000 Häftlinge beschäftigt. Mitte bis Ende 1944 ist von einer Gesamtzahl von rund 3.000 der in den I.G. Steinkohlengruben Oberschlesiens tätigen Häftlingen auszugehen. Die Überlebensrate variierte zwischen einigen Wochen und mehreren Monaten. Die Zahl der Toten bleibt letztlich Spekulation. Geht man allerdings davon aus, daß 1943 weniger Häftlinge beschäftigt waren als 1944 und die durchschnittliche Lebenserwartung aufgrund der mangelhaften Ernährung und der Arbeit in nassen Kleidern drei Monate nicht überstieg, so ergeben sich für 1943 mindestens 8.000 Tote (je Quartal 2.000). Wahrscheinlich ist die Überlebensrate von drei Monaten, sie entspricht ungefähr derjenigen auf der Baustelle der I.G. in Auschwitz, deutlich zu lang. 1944 wäre demnach von mindestens 12.000 Toten auszugehen (je Quartal 3.000.) Bei der Auflösung der Lager 1945 wurden mehrere hundert Häftlinge erschossen, so daß ca. 20.000 tote Häftlinge im Bereich der Kohlengruben der I.G. in Oberschlesien durchaus plausibel sind. Diese Zahl ist eher eine minimale Schätzung, als eine überhöhte Darstellung. Man kann streiten, ob die Toten auf den sogenannten Todesmärschen (der Evakuierung des KZ Auschwitz 1945) mit diesen Zahlen zu addieren sind, da die Menschen nicht auf dem Gelände der Fürstengrube umgekommen sind.

Auch Zahlen in der Größenordnung von 25.000 bis 30.000 Toten sind im Bereich des Vorstellbaren, da zusätzlich Tote durch Bestrafungsaktionen der SS zu addieren sind, weiter ist der schlechte Erhaltungszustand der Kohlengruben (Fürstengrube) zu berücksichtigen. Hieraus resultieren hohe Unfallzahlen. Angeblich sollen im Bereich der Fürstengrube Stollen eingestürzt sein. Dies ist allerdings nicht näher zu verifizieren. Für den Tod dieser Menschen ist die Werksleitung der Fürstengrube direkt verantwortlich, aber auch die Aufsichtsratsmitglieder Ambros und Bütefisch. Die Lebensumstände der Häftlinge, deren Sterblichkeit, waren bekannt. Es wurden keine Maßnahmen dagegen ergriffen. Aufgrund von Zeugenaussagen besteht die Möglichkeit, daß auf dem Gelände der Fürstengrube, gerade aufgrund der hohen Häftlingssterblichkeit, mit dem Bau eines Krematoriums begonnen worden war. Die Häftlinge hielten den Kamin wohl zunächst für eine Müllverbrennungsanlage, eine wenig wahrscheinliche Interpretation der Baumaßnahme. [639]

Der Arbeitseinsatz der Häftlinge in der Fürstengrube, verlief gemäß den Statistiken des Konzentrationslagers Auschwitz III durchaus zufriedenstellend. Die Arbeitsleistung wurde mehrfach mit

[637] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 10907.
[638] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11055.
[639] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11653 Aussage Rudolf Ehrlich Häftling B 13511.

70-80% eines vergleichbaren deutschen Arbeiters angegeben. Demnach war die Häftlingsarbeit für die I.G., gemessen an den Löhnen für deutsche Arbeiter, lukrativ. Nach einer Anlernzeit, bei der die Leistung nur rund 50 - 60% betrug, wurde das Arbeitsniveau von ca. 70 - 80% gehalten. Schwerste Arbeiten wurden durchgeführt. Im Oktober 1944 wurden z.B. 120 Tonnen Zement ausgeladen, 29.000 Tonnen Kohle gefördert. Für Dezember 1944 wurden dem Konzentrationslager wieder eine befriedigende Arbeitsleistung der in der Fürstengrube eingesetzten Häftlinge gemeldet. 2.903 Häftlingsschichten wurden in der Kohlenförderung eingesetzt. 1.500 m 3 Holz, 120 Tonnen Zement und 18.000 Ziegelsteine wurden um - und ausgeladen. 330 Häftlingsschichten wurden bei Schlosser -und Metallarbeiten eingesetzt, 3215 Schichten von jüdischen Häftlingen im Anlernbetrieb unter Tage. Abgerechnet wurden 20 569 Arbeitstage der eingesetzten Häftlinge[640]. Pro Häftlingsarbeitstag wurden der SS für Facharbeiter 4.- Reichsmark für Hilfsarbeiter 3.- Reichsmark gezahlt. Die I.G. Farben zahlte folglich allein im Dezember 1944 für den Häftlingseinsatz der Fürstengrube deutlich über 70.000.- Reichsmark an die SS. Dies entspricht einer Jahreszahlung von rund 840.000.- Reichsmark der I.G. an die SS, nur für den Einsatz der Häftlinge in der Fürstengrube. Es ist leicht nachvollziehbar, daß allein im Bergwerksbereich Millionen an die SS gezahlt wurden. Die I.G. hatte 1944 mit Erfolg versucht, diese Unkosten zu drücken. Am 28.2.1944 erfolgte eine entsprechende Stellungnahme des Reichsführers SS, Himmler, an den Betriebsleiter der I.G. in Auschwitz, Dürrfeld. „Fuer die in den Gruben eingesetzten Arbeitskraefte habe ich Ihrem wiederholten Antrag entsprochen das Haeftlingsentgeld auf RM 4.- bzw. RM 3.- herabgesetzt. Der in Ihrem Begleitschreiben angegeben Schichtlohn von RM 2,60 fuer zivile Arbeitskraefte erscheint mir allerdings aeusserst niedrig. Ich kann mir kaum vorstellen, dass ein Bergarbeiter mit seiner Familie bei einer solchen Entlohnung sein Auskommen findet.“[641] Zunächst ist festzuhalten, daß der Werksleiter der I.G. in Auschwitz, Dürrfeld, auch für den Häftlingseinsatz in den Kohlengruben der I.G. zuständig war. Weiter ist erwähnenswert, daß Dürrfeld versuchte, die Unkosten des Häftlingseinsatzes zu drücken. Himmler wurde offenbar mitgeteilt, daß die zivilen Arbeiter günstiger seien, der Einsatz der Häftlinge kaum rentabel. Dies ist allerdings falsch. Die I.G. sparte Millionen bei der Unterkunft und Verpflegung der Häftlinge, ebenso bei Krankheit und Verletzung. Festzuhalten bleibt, daß der Häftlingseinsatz für die SS ausgesprochen lukrativ war. Für einen Häftling wurden pro Tag 30 Pfennig Unterhaltskosten für Essen und Kleidung veranschlagt.[642] Die I.G. zahlte pro Hilfsarbeiter und Tag 3.-Rm, pro Facharbeiter 4.-RM an die SS. Dies ergab zwangsläufig einen Gewinn pro Hilfsarbeiter von 2,70 RM und pro Facharbeiter 3,70 RM täglich. Wäre die I.G. Farben, insbesondere Dürrfeld, bereit gewesen, wenigsten diese 30 Pfennig täglich der SS zu zahlen, auch für Kranke und verletzte Häftlinge, hätten Tausende Menschen überleben können. Ein Menschenleben war in Auschwitz nicht viel wert, weder für die SS, noch die I.G. Farben. Man muß allerdings auch davon ausgehen, daß die Zweifel Himmlers, ob bei den Löhnen der I.G. ein Überleben der polnischen Arbeiter möglich ist, durchaus berechtigt waren. Die polnischen Arbeiter wurden nicht nur ungenügend bezahlt, auch in den Lagern dieser Zwangsarbeiter kam es zu Mißhandlungen und Todesfällen.

Das Geschäft mit den Häftlingen war für die I.G. Farben lukrativ. Für Ostarbeiter mußten monatlich zwischen 120.- RM und 150.-RM gezahlt werden. Die Verpflegungssätze der Ostarbeiter lagen mit RM 1,50 wesentlich höher, als für die Häftlinge. Zusätzlich mußten Ostarbeiter krankenversichert werden, außerdem waren für einen Häftling monatlich nur zwischen ca. 78.- RM und 104.- RM zu zahlen. Dies ergab bei den tausenden eingesetzten Arbeitern eine beträchtliche Möglichkeit für Einsparungen.[643] Herauszustellen ist, daß Mißhandlungen der Häftlinge nicht nur von der SS erfolgten, sondern auch von Mitarbeitern der I.G. Farben, obwohl dies durch diverse Verfügungen, auch des Reichstreuhänders der Arbeit für Oberschlesien, untersagt worden war. Am 28.7.1944 wandte sich der Lagerführer SS an die Betriebsführung der Fürstengrube: „Trotz wiederholter muendlicher und schriftlicher Verwarnung hoere ich immer wieder Klagen, dass der Oberhauer Goletz nach wie vor Haeftlinge schlägt.“[644] Es wird eine letztmalige Verwarnung aus-

[640] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 10412 Häftlingseinsatz 43-44.
[641] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 10849
[642] B.A. Ludwigsburg Verfahren gegen Artur Liebhenschel, u 39 a Urteil 22.12.1947, oberstes Volkstribunal Krakau, p. 82.
[643] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 10883.
[644] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 12017.

gesprochen, ansonsten drohe die Bestrafung des I.G. -Mitarbeiters. Die Werksleitung der Fürstengrube vertrat allerdings die Auffassung, es sei doch durchaus verständlich, wenn einem Deutschen bei den Juden mal die Hand ausrutsche. Diverse Wachmänner waren bereits aufgrund der verbotenen Mißhandlung von ausländischen Zivilarbeitern bestraft worden. Es wurden 4 bis 9 Monate Gefängnis als Strafen verhängt.[645] Nach dem Erlaß der Bezirksgruppe Steinkohlenbergbau Oberschlesien, der Wirtschaftsgruppe Bergbau vom 16.11.1942 und dem Erlaß des Leiters der Deutschen Arbeitsfront, Reichsorganisationsleiter Ley, war der Betriebsführer der jeweiligen Unternehmen für die Betreuung und den Einsatz der ausländischen Arbeitskräfte verantwortlich.
Es kam 1944 zu weiteren Beschwerden der SS an die Werksleitung der Fürstengrube. So seien die Häftlinge am 26.7.1944 eine halbe Stunde nach Ende der Schicht festgehalten worden. Es ist ausgesprochen bemerkenswert, daß die I.G. Farben in ihren Kohlegruben Häftlinge in einer Weise einsetzte, die selbst für die SS Anlaß zur Kritik gegeben hatte. Die Meldung der Werksleitung von Zwangsarbeitern an die Gestapo bei diversen Verstößen war ebenso üblich. 1944 verschlechterten sich die Einsatzbedingungen der Häftlinge noch einmal. Ab dem 6.6.1944 standen den Häftlingen der Fürstengrube z.B. kaum Medikamente, bzw. keine Medikamente mehr zur Verfügung, da das KZ Auschwitz III keine Lieferungen durchführte. Dies sollte nun von der Apotheke des Konzentrationslagers übernommen werden, allerdings mit erheblichen Problemen.[646]
Neben den Häftlingen waren unterschiedlich Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in den Kohlengruben der I.G. tätig. Allein die Fürstengrube unterhielt mehrere Lager. Im Lager Waldeck waren neben Franzosen, Serben, Polen, Ostarbeitern, Litauern, Tschechen, auch 89 Deutsche untergebracht.[647] Lager Ostland beherbergte 101 Ostarbeiter und 363 Italiener. Im Lager Nord waren primär sowjetische Kriegsgefangene untergebracht, im Lager Süd ca. 1 300 Häftlinge. Der Zustand der Lager, gerade für russische und italienische Kriegsgefangene, bot bei Kontrollen der zuständigen staatlichen Stellen häufig Grund zur Beanstandung. Das Gemeinschaftslager der Günthergrube, in der Günthergrube sollten u.a. Kohle für das I.G. Werk Auschwitz gewaschen werden, wurde am 19.3.1943 kontrolliert. Diese Kontrolle ergab, daß gravierende Mängel in der Lagerführung vorhanden waren. Die Verwaltung des Lagers wurde durch die Firma Brömel und Sohn geführt, die offenbar weniger an die Verpflegung der 393 Polen und Ostarbeiter dachte, als vielmehr an die Verschiebung von Lebensmitteln in größerem Stil.[648] Im Küchenwirtschaftsbuch wurde radiert, die Schwerstarbeiterzulage wurde chaotisch ausgegeben, die Angaben zur Verpflegung waren widersprüchlich und teilweise falsch. Bei dem zuständigen Ernährungsamt wurden Lebensmittel für 122 Polen angefordert, vorhanden waren aber nur 80. Der Kartoffelverbrauch war angeblich fast doppelt so hoch wie üblich. Dafür waren die von den Bäckereien gelieferten Brote 180 Gramm zu leicht. „Die Prüfung hat ergeben, dass in dem Lager Guenther I eine Unordnung in der Buchführung, wie in der Verwaltung der Lebensmittel, herrscht, wie sie groesser nicht sein kann und jetzt schon die Befuerchtung besteht, dass die Lagerinsassen die ihnen zustehenden Lebensmittel nicht voll erhalten haben...Die Organisation der Verwaltung ist mangelhaft.“[649] Aufgrund solcher Berichte, die keineswegs einen Einzelfall darstellten, muß man von Schiebereien und Schwarzmarktgeschäften im gesamten Gebiet von Oberschlesien ausgehen. Dies betraf offensichtlich nicht nur Lebensmittel, sondern auch Baustoffe und Güter des täglichen Bedarfs. Firmen mit entsprechendem Geschick und wenig Skrupel konnten gerade in der Lagerverwaltung sehr viel Geld verdienen. Natürlich ging dies zu Lasten der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen.
Man sollte grundsätzlich mit Nahrungsmittelangaben und Kalorienzahlen für Kriegsgefangene und Häftlinge vorsichtig sein, da nie sicher war, daß die Nahrungsmittel, die auf dem Papier zur Verfügung standen, auch wirklich ihre Adressaten erreichten. Viel, vermutlich zuviel, verschwand in dubiosen Kanälen. Kritikwürdig war besonders der hygienische Zustand der Lager. Toiletten waren verschmutzt, Kopf - und Kleiderläuse alltäglich. Die Beschaffenheit der Arbeitslager im Bereich der Fürstengrube war allerdings ausgesprochen unterschiedlich, je nach den untergebrachten Personengruppen. Wurde am 19.5.1943 im sogenannten Arierlager bei einer Kontrolle

[645] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 10889.
[646] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 10412.
[647] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11057 Fürstengrube 31.12.1944.
[648] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 10842 Niederschrift über die Prüfung.
[649] Ibid.

der DAF das Fehlen von überdachten Fahrradständern bemängelt,[650] so waren im Lager Süd (Häftlinge) nicht einmal ausreichend Strohsackgarnituren vorhanden.[651] Die nationalsozialistische Rassenpolitik wurde in dem Einsatz der Arbeitskräfte exakt nachempfunden.
1944 war es der I.G. endlich möglich, die Janina -Grube zu erwerben. Am 2.3.1944 konnte Bütefisch in der 43. Vorstandssitzung der I.G. berichten, daß die Verträge der Haupttreuhandstelle Ost zur Unterschrift und Genehmigung vorlägen. Der Kaufpreis der Janina Grube betrage 9.450.000.- Reichsmark. 1942 war man von der Hälfte ausgegangen. Insgesamt benötige die Fürstengrube einen Finanzbedarf von 50 Millionen Reichsmark. 30 Millionen sollten durch eine Anleihe aufgebracht werden. Die Fürstlich Pless`sche Bergwerks AG war allerdings gegen diese Investition und fürchtete wohl um ihre 49% Beteiligung an der Fürstengrube. Die Bedenken des Juniorpartners mit einer Minderheitenbeteiligung waren nicht geeignet, die Pläne der I.G. aufzuhalten. Am 22.12.1944 wurde für 20 Jahre, bis zum Jahr 1963, ein Organvertrag zwischen I.G. Farben und Fürstengrube geschlossen, der eine alleinige Beherrschung der Fürstengrube durch die I.G. Farben sichern sollte. Die Tatsache, daß wenige Wochen vor der Räumung des Werkes Auschwitz ein Vertrag mit einer zwanzigjährigen Laufzeit geschlossen wurde, ist der deutliche Hinweis auf massiven Realitätsverlust der zuständigen Vorstandsmitglieder, besonders von Ambros und Bütefisch. Als überzeugte Nationalsozialisten fehlte ihnen nun jede Perspektive, folglich wurde die Realität ignoriert. Der Organvertrag wurde rückwirkend ab dem 1.1.1944 in Kraft gesetzt. Er sicherte der I.G. eine de fakto Übernahme der gesamten Fürstengrube zu. Die Fürstlich Pless`sche Bergwerks AG hatte keinerlei unternehmerische Tätigkeit auszuüben, keinerlei Einflußmöglichkeit auf die Fürstengrube. Ab dem 1.1.1944 war die I.G. Farben allein für die Fürstengrube verantwortlich. Dies bezieht sich natürlich auch auf die Tausende toter Häftlinge. Die Vereinbarung wurde am 13.1.1945, buchstäblich unter dem Donner der Geschütze der nahenden Roten Armee, nochmals bekräftigt. “Da die Fuerstengrube den industriellen Zwecken der I.G. dient und hierfuer noch stark ausgebaut werden muß...sind die Partner uebereingekommen unter Aufrechterhaltung der 49% Beteiligung von Pless der I.G. auf zwanzig Jahre die alleinige Beherrschung der Fürstengrube und die alleinige Sorge fuer diese zu ueberlassen. Pless soll waehrend dieser Zeit, obwohl Gesellschafter, keine unternehmerische Chance und keine unternehmerische Gefahr oder Last aus der Beteiligung haben.“[652]Am 18.1.1945, 5 Tage nach dieser Vereinbarung, wurden die Arbeiten an der Fürstengrube eingestellt, die Häftlinge evakuiert. Unter Aufsicht der SS wurden bis zum 19.1.1945 ca. 1 300 Häftlinge der Fürstengrube gesammelt.
Rund 250 Kranke blieben in der Lazarettstation zurück. Sie konnten nicht laufen, den Marsch nach Westen nicht antreten. Ohne Aufsicht blieben sie im geschlossenen Lager zurück, gesichert von dem elektrischen Hochspannungsdraht der Umzäunung. Am Nachmittag des 27.1.1945 erreichten 20 SS Männer das Lager. Sie forderten die Häftlinge auf, die Betten zu verlassen und in eine Holzhütte zu kommen. Nur 127 waren fähig, dieser Aufforderung zu folgen. Arier sollten vortreten, 40 waren der SS dann aber doch zu viele. Alle 127 wurden in die Holzhütte gebracht mit dem Hinweis, sich direkt am Fenster aufzustellen. Die SS schoß in die geöffneten Fenster und warf wohl auch Handgranaten in die Hütte, Gefangene, die sich bewegten wurden sofort beschossen. Anschließend brachten die SS Männer Strohmatratzen in die Holzhütte und entzündeten die Matratzen. Noch immer lebten einige Gefangene, noch immer wurde auf jeden geschossen, der sich bewegte. Die Hütte brannte. Zeitgleich wurden in die Unterkunft der bettlägerigen Häftlinge ebenfalls Strohmatratzen geschafft und auch diese entzündet. Die schwerkranken Häftlinge verbrannten bei vollem Bewußtsein. Nach einiger Zeit zog die SS ab. Von den ca. 250 Häftlingen hatten 14 schwerverletzt überlebt. Am 7.2.1945 wurden sie von polnischer Miliz in das Lazarett Myslowice gebracht.[653] Dank der Vereinbarung der I.G. mit der Fürstlich Pless`schen Bergwerks AG, wonach die I.G. Farben allein für die Fürstengrube verantwortlich sei, ist eine Mitverantwortung der I.G. an diesen Morden durchaus darstellbar, auch wenn die eigentliche Verantwortung natürlich bei dem Mordkommando der SS liegt.

[650] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 10858.
[651] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 10412.
[652] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 12013.
[653] Diese Angaben beruhen auf der Aussage von Rudolf Ehrlich Häftling B 13511 vom 9.5.1945, B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11653.

4.4.2. Zusammenarbeit I.G.-SS.

Bütefisch war schon sehr früh in den Aufbau der I.G. Auschwitz eingebunden.

„...Amt Krauch unterrichtete mein Berliner Buero im Februar oder Maerz 1941 telefonisch, dass bei I.G. Auschwitz KZ-Haeftlinge eingesetzt werden sollen. Ich wurde beauftragt, mich mit dem SS- Amt Berlin, Albrechtstrasse, in Verbindung zu setzen (ich sah Obergruppenfuehrer Wolf) um ueber das Bauvorhaben Auschwitz Auskunft zu geben und Zahlen ueber den moeglichen Einsatz von Kz-Haeftlingen bei I.G. Auschwitz anzugeben.“[654]

Am 20. 3. 1941 traf sich Bütefisch, mit Obergruppenführer Wolf in Berlin. Oberführer Glücks, Inspekteur der Konzentrationslager, war ebenfalls anwesend. Besprochen wurde, in welcher Weise das Konzentrationslager bei dem Aufbau des Werkes helfen könne. Am 27.3.1941 und am 28.3.1941 trafen sich von der I.G. Obering. Faust, Ludwigshafen/Dyhernfurt, Dipl. Ing. Floeter Ludwigshafen/Dyhernfurt, Ingenieur Murr, Ludwigshafen und Dr. Dürrfeld, Leuna mit Sturmbannführer Hoess, Lagerkommandant, Sturmbannführer Kraus, Leiter der Verwaltung der Konzentrationslager, Hauptsturmführer Burbeboeck, Dezernent für den Häftlingseinsatz im Konzentrationslager Auschwitz. “Es soll zusammenfassend vorausgeschickt werden, dass die Besprechung in einem ausserordentlich sachlichen und doch sehr herzlichen Ton vonstatten ging. Es war in allen Fragen eine volle Bereitschaft festzustellen, nach Kraeften beim Bau des Werkes von Seiten des Konzentrationslagers Hilfestellung zu leisten. An die Besprechung schloss sich eine eingehende Besichtigung des Lagers mit allen seinen Einrichtungen und Werkstaetten.“[655]

Bütefisch betonte während der Gerichtsverhandlung, er erinnere sich nicht mehr an Einzelheiten des Treffens mit Wolf. Man hätte von Häftlingen als asozialen Elementen gesprochen, die bewacht werden müßten. [656]

Für das laufende Jahr wurden von Faust 1.000 Hilfskräfte und Fachkräfte gefordert, die das KZ ohne weitere Vorbereitungen sofort zur Verfügung stellen konnte. (Mit der Evakuierung von Auschwitz hatte man ja bereits im Februar begonnen) Für 1942 wurde ein Bedarf von 3.000 Häftlingen gegenüber dem KZ geltend gemacht. Hoess hatte Bedenken, der Ausbau des Lagers stockte. Es stand nicht genügend Moniereisen zur Verfügung. Somit schien eine Anzahl der bisherigen Unterkünfte über 8.000 hinaus fraglich zu sein. Die Herren der I.G. boten an, sich für eine schnelle Beschaffung des fehlenden Eisens einzusetzen und so den Ausbau des Konzentrationslagers zu fördern. Das Lager sollte für 30.000 Häftlinge ausgebaut werden. Die I.G. konnte folglich mit einer entsprechenden Anzahl von Arbeitskräften rechnen.

Es gab ein weiteres Problem, Kapos, die definiert wurden als „Poliere und sonstige, fachlich geschulte Kräfte“[657], stehen nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Hoess hatte allerdings eine Lösung parat. Unter den Berufsverbrechern wurden aus allen existenten Konzentrationslagern entsprechende Persönlichkeiten ausgesucht und nach Auschwitz gebracht. Für den Transport der Häftlinge zur Baustelle sollte eine Brücke über die Sola gebaut werden. Die Häftlinge könnten dann in einer Feldbahn transportiert werden. Für das Verlegen der Gleise wären sowohl das KZ, wie auch die I.G. zuständig. Die Arbeitszeit der Häftlinge wurde auf 11 Stunden im Sommer und 9 Stunden im Winter festgelegt. (Im Winter ist weniger lange Licht vorhanden, deshalb die Einschränkung). Die Häftlinge sollten eine Leistung von 75% eines deutschen Arbeiters erzielen. Ein Preis für einen Häftling war pro Tag 3.- RM. für Facharbeiter 4.- RM. Die Häftlinge sollten selbstverständlich kein Geld bekommen, die Zahlungen waren für die SS. In diesem Preis war alles inklusive, Transport, Essen etc. Durch den Einsatz der Häftlinge würde die Beschäftigung von Kriegsgefangenen gespart, da genügend Kräfte vorhanden seien. Offenbar war die Möglichkeit gegeben, statt der Häftlinge in größerem Umfang Kriegsgefangene einzusetzen, was nicht gewünscht wurde. Auch sollten Häftlinge und Kriegsgefangenen nach Möglichkeit nicht zusammenarbeiten. (Aus ideologischen Gründen).

Im Konzentrationslager befanden sich verschiedene Werkstätten, die für die I.G. Farben arbeiten könnten. (Tischlerei, Schlosserei etc.). Aus Sicht der I.G. waren diese Werkstätten aber klein und primitiv. Der Ausbau der Werkstätten wurde deshalb von der I.G. im KZ tatkräftig unterstützt. Die Schusterei und Schneiderei des KZ könnte allerdings die Arbeiten für die Baubelegschaft schon

[654] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 4182.
[655] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 15148.
[656] B.A. Koblenz All Proz 1 I X A Nr. 104, 9.3. 1948, p. 8850 ff.
[657] B. A. Koblenz All Proz 2 NI 15148.

übernehmen. Die Hermann Göring Grube Brezsize belieferte das KZ mit einer separaten Leitung mit Strom. Es wurde angeregt, KZ und Baustrom für das Werk Auschwitz über die gleiche Leitung zu beziehen. Der Preis pro kWh. betrug 4 Pfennig. Faust meldete den Bedarf von 6.000.000 Klinkern an. Dies war kein Problem, da durch den Reichsführer SS zuvor diverse Klinkerwerke und Ziegeleien beschlagnahmt worden waren. Kies gewann das KZ mit Hilfe von drei Baggern aus der Sola, es war ausgezeichneter Kies, der für die IG. Farben in vollem Umfang zur Verfügung stand. Die I.G. Farben kaufte den Kies vom KZ. Der Preis variierte, je nach Körnung, zwischen RM 1,80 und 5,50. Hoess schlug vor, daß das KZ auch Kartoffeln und Gemüse für die deutschen Mitarbeiter liefern könne. In diesem Zusammenhang mahnte Hoess bei dem Einsatz von volksdeutschen Arbeitskräften zur Vorsicht und hielt es für ausgesprochen zweckmäßig, zunächst eine Zweigstelle der Gestapo Bielitz zu errichten. „Die gesamte Verhandlung wurde in herzlichem Einvernehmen gefuehrt, wobei von beiden Seiten der Wunsch herausgestellt wurde, sich gegenseitig jede moegliche Hilfe angedeihen zu lassen. So z.B. stellte der Lagerkommandant fuer den Notfall alle im Lager vorhandenen Kraefte...zur Verfügung.“[658] Die Besprechung wurde anläßlich des Besuches von Obersturmführer Mauerer am 28.3.1941 fortgesetzt. Die Werkstätten sämtlicher Konzentrationslager waren in den Deutschen Ausrüstungswerken zusammengefaßt. Die Werkstätten könnten für die I.G. Farben Auschwitz arbeiten, man könnte z.B. Fenster und Türen liefern oder Betonwaren, auch Fahrradständer hätte man im Angebot, wenn, ja wenn die I.G. zuvor der SS die erforderlichen Maschinen besorgen könnte. Der SS fehlten die erforderlichen Bewilligungen für Maschinen im Rahmen der Kriegswirtschaft. Vermutlich fehlte auch das Geld. Die I.G. Farben versicherte, die Deutschen Ausrüstungswerke entsprechend unterstützen zu wollen, zusätzlich wurden diverse Aufträge zugesagt. Der entsprechende Schriftwechsel wurde über Ludwigshafen abgewickelt. Details der Kieslieferung und der zu errichtenden Schmalspurbahn wurden erörtert. Backsteine würden bei den Ostdeutschen Baustoffwerken in Bielitz zur Verfügung stehen. Man solle sich an Hauptsturmführer Fichtner wenden. Es wurde anschließend noch eine gemeinsame Telefonleitung vereinbart. Baustelle und KZ wurden mit drei Fernsprechern verbunden.
„Heinrich Bütefisch hat nach seiner Verhandlung mit der SS (Obergruppenfuehrer Wolf) vor der Tea bezw. Vorstand berichtet, dass die SS Kz-Haeftlinge fuer den Bau des vierten Bunawerkes zur Verfuegung stellen will. Es ist ausserdem ueber die Bezahlung der Kz-Haeftlinge gesprochen worden.“[659] Der Einsatz der KZ- Häftlinge war beschlossen, die Verhandlungen von Bütefisch geführt der aufgrund seiner Mitgliedschaft im Freundeskreis genau für solche Aufgaben prädestiniert war. Sehr auffällig war die Tätigkeit von Bütefisch bei dem Aufbau der I.G. Auschwitz allerdings nicht. Festzhalten ist, daß er zusammen mit Otto Ambros, Walter Dürrfeld als Betriebsführer für den Aufbau der I.G. Auschwitz bestimmte. Intensiv hat Bütefisch den Bau der neuen Fabrik aber offenbar nicht betreut und kontrolliert. Hier besteht wohl ein Zusammenhang mit einer bösartigen Erkrankung von Bütefisch. Er mußte 1940 an einem Auge operiert werden. Aufgrund der Erkrankung verlor er das Auge. Er selbst betonte dies habe ihn seelisch erschüttert, da nun eine Behinderung bestanden habe.[660] Diese Ausage war nachvollziehbar.
Heinrich Bütefisch wurde zu 6 Jahren Haft in Nürnberg verurteilt. (Versklavung.)
Carl Wurster wurde in Nürnberg freigesprochen. Bütefisch war im Aufsichtsrat der Fürstengrube, Wurster im Verwaltungsrat der Degesch. Bütefisch wurde Obersturmbannführer der SS, Wurster Scharführer NSKK. Bütefisch wurde das Bundesverdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland verliehen, nach öffentlichen Protesten wieder aberkannt. Wurster war Ehrenbürger der Stadt Ludwigshafen, Professor h.c. in Heidelberg und Träger des Bundesverdientskreuzes ohne öffentliche Proteste.
In Auschwitz wurde nicht nur gestorben, weil Juden wegen ihrer sogenannten Rasse ermordet wurden, sondern auch weil die deutsche Führung in der Planung und Durchführung des Krieges versagt hatte. An dem gesamten System der Rüstung, Produktion kriegswichtiger Stoffe, Einsatz von Zwangsarbeitern und Häftlingen war Bütefisch beteiligt. Die Schilderungen in dem Nürnberger Verfahren, daß aufgrund der Erkrankung von Bütefisch bei dem Aufbau der I.G. Auschwitz

[658] Ibid.
[659] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 7604 Erkl. u. Eid Christian Schneider.
[660] B.A. Koblenz All Proz 1 /Rep. 501, IX F 3 Dok. B. II Bütefisch, Dok. 200.

ein geringeres Engagement vorhanden war, sind nachvollziehbar. An der Kenntnis des Systems von Auschwitz, an der Beteiligung des Häftlingseinsatzes änderte dies aber wenig.
In seinem Plädoyer führte Dr. Schubert für Bütefisch aus, weder die I.G. als ganzes, noch die Bauleitung oder Bütefisch selbst, hätten den Einsatz der Häftlinge begrüßt. Auschwitz III sei kein KZ gewesen, sondern im Gegenteil getrennt von den Lagern Auschwitz I und II gewesen. Die Fürstengrube und deren Organisation habe Bütefisch nicht bestimmt. Er sei nur im Aufsichtsrat der Fürstengrube gewesen. In der SS sei Bütefisch allein aufgrund persönlicher Beziehungen zu Kranefuss gewesen. Eine SS -Uniform habe Bütefisch nicht getragen, Geldspenden seien nur für Hinterbliebene erfolgt. „Diese Vorbehalte sind bis zum Schluss respektiert worden. Sie schliessen es meines Erachtens aus, Dr. Buetefisch als Mitglied der SS zu betrachten, denn es bleibt nichts weiter uebrig als eine rein listenmaessige Fuehrung Dr. Buetefisch´s als Mitglied, ohne dass eine persoenliche Beziehung zu den Aufgaben der SS hergestellt wuerde.“[661]
Bereits zu Beginn seiner Ausführungen, hatte der Anwalt die Anklage insgesamt in Zweifel gezogen. Für den Prozeß, den Verteidiger ein legitimer Ansatz. Für die Bilder, die das Dritte Reich in der Erinnerung überleben lassen, problematisch. Wird hier doch eine Fokussierung auf einen Menschen vorgenommen, einen Menschen, der sich gegen eine Anklage verteidigt und über Monate Gelegenheit hatte seine Meinung, seine Sicht der Ereignisse zu schildern. Tote, Opfer, Ermordete blieben stumm. In Nürnberg erfolgte trotz der Arbeit der Anklage über weite Strecken eine einseitige Sicht der Ereignisse. Das Gericht folgte in Teilen der Argumentation von Bütefischs Verteidigung. Besonders die Frage der SS-Mitgliedschaft wurde für Bütefisch positiv entschieden. Das Argument die Uniform der SS habe Bütefisch nicht getragen, hatte einen tieferen Eindruck hinterlassen, als die Spenden der I.G. an Himmler. Fragen nach möglichen Verbindungen zu der SS und dem Einsatz der Häftlinge, gar dem Aufbau der I.G. Auschwitz, wurden nicht zentral beachtet.

[661] B.A. Koblenz All Proz 1 X A Nr. 154, 7.6.1948 p., 15370.

5. Otto Ambros.

Im Dezember 1947 konnte die Verteidigung ihre Darstellung der Realität beginnen. In einem sogenannten opening Statement zeichnete Dr. Karl Hoffmann, der Anwalt von Otto Ambros, ein Bild von der Arbeit seines Mandanten. Die Anklage sehe in den Beschuldigten pervertierte Chemiker. Dies seien sie aber in keiner Weise. Die I.G. habe große Verdienste für die Menschen erreicht, gerade im Bereich der Medikamente. Würde Ambros vorgeworfen er sei verantwortlich für Kampfstoffe, Vorprodukte für Pulver und Buna, ja den Einsatz von Fremdarbeitern gewesen, so wären doch einige wesentliche Punkte zu erwidern. „Die Frage, ob er den Einsatz von Fremdarbeitern oder Kz-Haeftlingen haette verhindern koennen, ist zu verneinen. Sie ist ausserdem so lange muessig, als noch nicht einmal feststeht, dass die Beschäftigung von Zwangsarbeitern ein Verbrechen darstellt.“[662]

Ambros hatte es wie nur wenig andere Vorstandsmitglieder der I.G. verstanden unterschiedliche Ämter und Positionen in leitender Stellung in diversen Werken der I.G. Farben anzuhäufen. Ambros war in Ludwigshafen/Oppau, Schkopau, Auschwitz, der Anorgana, der Luranil, der Fürstengrube, um nur einige Betriebe zu nennen, an maßgebender Stelle tätig. Wenige Werke und Betriebsstätten waren für die I.G. Farben von so großer Bedeutung wie der Standort Ludwigshafen/Oppau. Der Betriebsführer Carl Wurster war Fachmann im Bereich der anorganischen Chemie, besonders für Schwefelsäure, Otto Ambros dagegen Experte für organische Chemie.

Die Karriere von Otto Ambros hatte am 1.4.1926 in Oppau in dem Ammonlabor der I.G. Farben begonnen. Zunächst arbeitete er im Bereich Pflanzenversuche. Bereits 1928 wurde er Leiter der Abteilung und beschäftigte sich vermehrt mit der Kautschuksynthese. 1930 war er in Sumatra, Java, Ägypten und Ceylon. 1934 wurde er Prokurist. 1936 stellvertretender Direktor. Immer häufiger wurde Ambros als Fachmann für den Bereich Buna, dem synthetischen Kautschuk genannt. In den Werken Schkopau und Hüls war Ambros am Neubau maßgebend beteiligt. Zeitgleich mit Wurster machte Ambros im Vorstand der I.G. Karriere. In Ludwigshafen wurde er stellvertretender Betriebsführer, hatte aber mehr technische Bereiche zu betreuen als Wurster. Am 30.1.1941 wurde Ambros Wehrwirtschaftsführer. Unzählige Ehrungen des Dritten Reiches folgten. Im Mai/Juni 1943 war er bei Hitler in dessen Hauptquartier, auch Himmler suchte er persönlich in dessen Feldlager auf. Noch im Oktober 1944 erhielt Ambros die goldene Todt -Nadel, im Februar 1945 wurde ihm das Ritterkreuz des Kriegsverdienstkreuzes verliehen.

Ambros hatte nach seiner Rückkehr seine Geschäfte im Werk Ludwigshafen/Oppau wieder aufgenommen. Eine zurückhaltende Entnazifizierung wurde begonnen. Der Z.S.K. -Entscheid von Ambros vom 14.1.1947 sollte eine Gehaltssperre und Suspendierung enthalten. Auf Anweisung der französischen Verwaltung wurde von diesen Maßnahmen gegen Ambros Abstand genommen. Die Verhaftung von Otto Ambros für das Nürnberger Kriegsverbrecherverfahren erübrigte weitere Überlegungen der Z.S.K. Sämtliche Entscheidungen wurden zurückgestellt. Durch das Belassen der alten Betriebsführung entstanden in der I.G. Ludwigshafen/Oppau einige Unruhe und Verbitterung. „Im Werk selbst wimmelte es noch von Nazis. Die Erbitterung wurde immer größer. Das Volk sprach bereits von einer PG. statt I.G. -Farben.“[663] PG. stand für Parteigenosse. Im französischen Interesse lag eine Verhaftung und Inhaftierung von Ambros und Wurster für die Kriegsverbrecher Verfahren in Nürnberg offensichtlich nicht. Am 21.1.1946 wurde Ambros verhaftet. Er kam in Camp d´Altschweier und Wildbad. Am 2.5.1946 wurde Ambros wieder entlassen.[664] Erst am 13.12.1946 wurde er in der Vorbereitung des Nürnberger Prozesses erneut inhaftiert. Diesmal allerdings auf Initiative der Amerikaner. Im wesentlichen hatten sich zwei Schwerpunkte der Anklage gegen Otto Ambros im bisherigen Verlauf des Prozesses ergeben:

1. Die Frage der Kampfstoffe.
2. Der Aufbau der I.G. Auschwitz.

Bereits zu Beginn des Verfahren hatte die Anklagebehörde den Themenbereich der Kampfstoffproduktion umfangreich behandelt. Anfang Oktober 1947 waren in dieser Frage Zeugen vernommen worden. Bemerkenswert war, daß Ambros im wesentlichen selbst das Kreuzverhör mit

[662] B.A. Koblenz All Proz I X A Nr. 58, 18.12.1947 p., 4809.
[663] Ibid. I. Bericht Gümbel.
[664] U.A. BASF, A 866/1.

den Zeugen der Anklage geführt hatte. So befragte er den Zeugen Dr. Elias ausführlich auch über Tabun, Sarin und Lost. [665]
Kampfstoffe, Giftgas war ein sensibler Punkt der Anklage. Derartige Verhöre setzten sich z.B. am 8.10.1047 fort.[666] Da die Problematik der Kampfstoffe, deren Produktion und Entwicklung ein zentraler Bereich in der Anklage gegen Otto Ambros war, sei detailliert auf diesen Themenbereich eingegangen.

5.1. Kampfstoffe.

„Kampfgas wurde produziert. Als diese Frage auftauchte, ob es angewendet werden sollte, hing alles von dem Gutachten von Otto Ambros ab, das er im Mai 1943 an Hitler in seinem Hauptquartier abzugeben hatte. Das Leben von Millionen Menschen, die zu den Leiden des Krieges noch eine weitere Geissel erlebt haetten, war damals in der Hand von Otto Ambros.“[667]
Der Einsatz von Giftgas besonders an der Ostfront als Frage, als Mittel Verantwortung in anderen Bereichen zu relativieren. Dies war ein wesentlicher Bestandteil der Verteidigung. Im folgenden ist die Produktion von Giftgas, die Möglichkeiten der Anwendung während des Dritten Reiches detailliert zu untersuchen. Folgende Kampfstoffe waren relevant:
1. Lost. Drei Sorten: Oxollost, N-Lost, M-Lost. Lost ist allgemein eine organische Schwelfelverbindung. (Dichlordiäthylsulfid Yperit), Lost, Senfgas greift die Lungen und die Haut an.
2. Tabun. Ester der Zyanaminphosphorsäure. Bräunliche Flüssigkeit, fischähnlicher Geruch. Bei der Explosion von Tabungranaten entsteht Blausäure. Tabun ist ein Nervengas, das durch die Deaktivierung von Fermenten (Cholinesterase) Atembeschwerden und Krämpfen zu Tod führt. Als Gegenmittel ist Atropin einsetzbar, ebenso eine künstliche Beatmung.
3. Sarin. Wesentlich wirksamer und giftiger als Tabun, ebenfalls ein Nervengas. Sarin ist fast geruchlos und farblos. Isopropylester der Methylfluorphosphorsäure. Sarin wirkt ähnlich wie Tabun auf Cholinesterase und führt unter Krämpfen zum Tod.
Der Einsatz von diesen Kampfstoffen orientierte sich an der möglichen Abwehr durch Schutzanzüge oder Gasmasken. Je nachdem, welche Gasmasken bei welchen Armeen im Einsatz waren, konnten Rückschlüsse auf die chemischen Kampfstoffe und Möglichkeiten im Bereich der chemischen Kriegsführung der einzelnen Armeen geschlossen werden. Der Schutz gegen Sarin war nur schwer möglich.
Die Gase sollten in unterschiedlichen Werken hergestellt, bzw. weiterentwickelt werden.

5.1.1. Gendorf.

Gendorf gehörte zur Anorgana GmbH.
„Das Produktionsprogramm des Werkes Gendorf ist aufgebaut auf der Chemie des Aethylens, und zwar in der Verwertung des wichtigstens Derivates
A e t h y l e n o x y d
in Richtung A. Glykol und Diglykol
B. Thiodiglykol als Vorprodukt für Lost.“[668]
Einfach formuliert, Gefrierschutz und Giftgas. Eine interessante Produktpalette. Allerdings waren auf der Basis von Diglykol, bzw. Äthylenoxid auch andere Anwendungen im Bereich der Kunststoffe, Lösungsmittel, bzw. Diglykoldinitrat auch als Sprengmittel möglich.
Für Diglykol interessierten sich auch das Oberkommando des Heeres, bzw. die Dynamit AG. Wie üblich waren bei diversen Ämtern des Dritten Reiches Überschneidungen in der Kompetenz vorhanden. Es kam zu Streitigkeiten zwischen dem OKH und dem Amt für Roh -und Werkstoffe. Der Ausbau der Produktion von Diglykol wurde dadurch verzögert. Anfang, bzw. Mitte 1938 wurde beschlossen, daß in der Montananlage von Schkopau, Hüls und in Gendorf Diglykol herzustellen sei.
Lost konnte durch unterschiedliche Verfahren hergestellt werden.
Die bereits erwähnten drei Sorten, Oxollost, N-Lost und M-Lost hatten unterschiedliche Entwicklungen durchlaufen. Thiodiglykol (Oxol) war in Ludwigshafen bereits während des Ersten Welt-

[665] B.A. Koblenz All Proz I X A Nr. 19, 1.10.1947.
[666] B.A. Koblenz All Proz I X A Nr. 23, 8.10.1947. p. 1795ff.
[667] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner o.S. Plädoyer Ambros p 21.
[668] U.A. BASF A 866/1 Ambros. Vorgeschichte Gendorf.

kriegs hergestellt worden. N-Lost wurde in Ludwigshafen mehr oder weniger zufällig bei Arbeiten im Bereich der Textilhilfsmittel gefunden. „Ludwigshafen stieß auf dieses Arbeitsgebiet im Zusammenhang mit seinen Studien über Aethylenimin,wozu Chloraethylamin-Chlorhydrat erwünscht war. Die Umsetzung von tertiärem, Monooxyalkylamin mit Thionylchlorid war bekannt. Eine Übertragung auf Monoaethanolamin gelang auch den Forschern in Ludwigshafen erst bei Verwendung des salzsauren Salzes. Es ist selbstverständlich, daß ein Chemiker nunmehr auch die Homologen chloriert, also auch das Riaethanolamin. Bei diesen Arbeiten traten plötzlich im Laboratorium bei den Sachbearbeitern Augenrötungen auf -Dr. Plötz erkrankte.“[669]
Proben des Stoffes wurden gemäß den Vorschriften der Gewerbehygiene an das Gewerbehygienische Institut der I.G. gesandt. Am 5.3.1934 wurde das Verfahren zum Patent angemeldet. (2 072 348) Die Anmeldung erfolgte auch im Ausland, z.B. in England provisorische Anmeldung 3.5.1935 (13197/35). Wäre zu diesem Zeitpunkt von Seiten der I.G. oder des OKH eine Anwendung als Kampfstoff propagiert worden, hätte man mit Sicherheit keine Patentanmeldungen im Ausland vorgenommen. „Man sieht daraus, daß von LU und OKH aus damals in diesem Stoff kein Kriegsmaterial gesehen wurde; man würde sonst keine Auslandsmeldungen machen. Es folgten Anmeldungen außer in England,

in Frankreich	als FP 802 416
in Belgien	als BP 414 057
In Italien	als It.P 339 872
In USA	als 2 163 181.“[670]

Die Argumentation von Otto Ambros ist in diesem Punkt nachvollziehbar und einleuchtend. Wollte man ausländische Staaten mit diesem Produkt angreifen, hätte man sicher nicht vorab in diesen Staaten den Kampfstoff zum Patent angemeldet und somit die Existenz und Zusammensetzung publiziert.
Erst 1937 wurde von Seiten des OKH versucht in der I.G. Ludwigshafen eine Versuchsanlage für N-Lost einzurichten. Nun sah die militärische Leitung in N-Lost einen Kampfstoff. 1935 hatte offensichtlich einigen Herren des OKH der fachliche Überblick gefehlt. Diese Vorgehensweise machte keinen Sinn. Dennoch bestand die militärische Seite auf ihrem Vorhaben, N-Lost in einer Versuchsanlage zu erproben.
„Lu lehnte eine Errichtung im eigenen Werk konsequent ab und so wurde die Orgacid, Ammendorf...damit beauftragt diese Anlage zu erstellen. Die I.G. hatte...Erfahrungen, Konstruktion und die Fachleute zur Montage und Inbetriebnahme zu stellen...Im Herbst 1938 wurde die Anlage in Betrieb genommen mit Unterstützung von Dr. Plötz (Lu).“[671]
Im November ereignete sich ein Betriebsunfall. Die I.G. engagierte sich aufgrund der offensichtlichen Probleme der Orgacid nun deutlich mehr.
Bei Kriegsbeginn existierte ein Vorrat von N-Lost in der Größenordnung von ca. 70 Tonnen. Weitere Anlagen für N-Lost sollten u.a. in Hüls entstehen. Die I.G. lehnte ab und konnte ihren Standpunkt durchsetzen. In Ammendorf verließen die Techniker aus Ludwigshafen den Betrieb aufgrund starker Konflikte mit dem dortigen Gauwirtschaftsberater, der als geistig beschränkt eingestuft wurde.[672] N-Lost hatte keine Zukunft, auch nicht in Gendorf. [673]
In Gendorf angewandt wurde letztlich das sogenannte Direkt - Lost-Verfahren.
Zunächst sollte Lost nach dem Oxolverfahren hergestellt werden, dies wurde aber durch das OKH geändert. Nun sollte nach dem billigeren DL- Verfahren produziert werden. Fachlich ausreichend erprobt war dieses Verfahren aber nicht. Insgesamt lassen die Planungen des OHK für die Herstellung von Senfgas wenig fachliche Kompetenz sichtbar werden.
Die Planungen für Gendorf datieren bereits auf das Jahr 1937. Immer wieder kam es zu Verzögerungen. Zunächst sollte die I.G. als Generalunternehmer den Bau Übernehmen. Es bestanden aber offensichtlich erhebliche Differenzen über den möglichen Standort. Bosch und ter Meer waren offensichtlich noch immer gegen das Projekt eingestellt.[674] Vertreter des OHK versuchten,

[669] U. A. BASF, A 866/1 Geschichte des N-Losts.
[670] Ibid.
[671] Ibid., p. 5.
[672] Ibid., p. 6.
[673] Vergl. Auch B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501 IX D 13 Ambros VII A Kampfstoffe.
[674] U.A. BASF A 866/1 Gründung Gendorf.

diese Bedenken zu zerstreuen. Offensichtlich mit mäßigem Erfolg. Die I.G. teilte mit, sie sei durch andere Baumaßnahmen überlastet. Ohne Rücksprache mit der I.G. begann die Orgacid im August 1938 den Bau der Anlage in einem Wald über Gendorf. Aus Sicht der I.G. war der Standort mangelhaft, da die Alz zu klein sei um das entstehende Abwasser aufnehmen zu können. Die Planungen begannen im Herbst 1938. Die I.G. war an der Projektierung der Chlorfabrik, der Äthylenerzeugung, der Äthylenoxydfabrik, der Diglykolfabrik, der Thiodiglykolfabrik der Nebelanlagen und des Kraftwerkes beteiligt.
Die Bauarbeiten begannen im Winter 1938/1939 unter sehr improvisierten Bedingungen. Es fehlte an Eisen, Zement, allgemein an Baumaterialien. Erst im Herbst 1939 wurden die ersten größeren Stahlbauten errichtet. Nach Kriegsbeginn wurde von dem OKH beschlossen, Senfgas nun nicht nach dem Oxolverfahren, sondern durch das DL-Verfahren herzustellen. Auch hier traten Verzögerungen ein. Neue Planungen erfolgten, bereits erstellte Anlagen mußten eingeschränkt oder geändert gebaut werden. Im Frühjahr 1940 wurde mit der Montage der Oxyd- und Diglykol-Anlagen begonnen. Im Herbst 1940 kam es für Gendorf zu einem Pachtvertrag zwischen dem OKH, bzw. der Montan GmbH Berlin von Seiten des Reiches und der Wehrmacht und der Anorgana GmbH Ludwigshafen/Rhein. Der Pachtvertrag galt auf unbestimmte Zeit.
„Als Traegerin des fuer Wehrmachtszwecke bestimmten Unternehmens Gendorf hat das OKH die Montan bestimmt. Die Montan hat fuer Rechnung des OKH erstellte Anlage durch Vertrag vom 18. Juli /1. September 1940 an die zu 100% im Besitz der I.G. befindliche Anorgana verpachtet.“[675] Zu dem entsprechenden Mantelvertrag war es am 2./10. Juli 1940 gekommen.
Die I.G. wurde konkret in das Giftgasprogramm eingebunden.
„Darueber hinaus enthaelt der Mantelvertrag mit Ruecksicht darauf, dass der chemisch-apparative Teil der Anlage von der I.G. konstruiert und gebaut wurde und dass die Anlage nach dem Verfahren der I.G. arbeiten soll, allgemeine Grundsaetze ueber die Behandlung der Anlage.“[676] Gemäß dem Mantelvertrag sollten 600 moto Glycerin D, 600 moto Oxol und 3350 moto DL produziert werden.
Die Plankosten beliefen sich auf 104 910 Millionen RM. [677]
Hiervon entfielen für:

Glykol	RM 40,741 Millionen
Oxol	RM 1,266 Millionen
DL	RM 19,607 Millionen
Acetaldehyd	RM 6,685 Millionen
Nebenanlagen	RM 36,091 Millionen
Wassergaszersetzung	RM 1,500 Millionen.

Die Chlorfabrik begann am 27.9.1941 mit ihrem Betrieb, ab dem Sommer 1942 hatte die Diglykolanlage volle Auslastung.
Im Sommer 1941 wurden die vertraglichen Regelungen zwischen der I.G. und der Anorgana nochmals konkretisiert.
„Danach ist die I.G. verpflichtet, der Gesellschaft fuer die Dauer des Pachtvertrages alle gegenwaertigen und zukuenftigen zu ihrer Verfuegung stehenden und fuer den Pachtbetrieb geeigneten Patente, Verfahren und Erfahrungen zur Verfügung zu stellen.“[678] Dagegen war die Anorgana verpflichtet, der I.G. Farben sämtliche Erkenntnisse, welche in Gendorf gewonnen würden, kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die I.G. Farben war nun wesentlich stärker in der Forschung für Giftgas eingebunden, als Carl Bosch je angestrebt hatte. Otto Ambros gab nun die Leitlinien vor.
1943 wurden in Gendorf:

17.903 Tonnen	Äthylen
18.256 Tonnen	Äthylenoxyd
9.217 Tonnen	Diglykol
10.007 Tonnen	Glykol produziert.[679]

Die Herstellung von Senfgas (DL Anlage) war kein technischer Höhepunkt.

[675] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 6127 Bericht der dt. Revisions und Treuhand AG Berlin 31.3.1942.
[676] Ibid.
[677] Ibid.
[678] Ibid.
[679] U.A. BASF A 866/1 Geschichte Gendorf p 10.

„Im Februar 1943 konnte die Anlage zum ersten Mal in Betrieb genommen werden. Dabei stellte sich nach kurzer Zeit heraus, daß die Anlage erstens nur ein Drittel der verlangten Leistung aufwies, zweitens daß das erhaltene Produkt sich beim Lagern in Eisen nach kurzer Zeit völlig zersetzte, und drittens, daß die Apparatur so viel Mängel aufwies, daß eine gründliche Umkonstruktion nötig war.“[680]
Wer immer Schuld an dem Debakel trug, das OKH, Ambros oder andere Mitarbeiter der I.G., gegen Ambros wurden schließlich massive Vorwürfe erhoben.
„Dieses völlige Versagen der Anlage wurde natürlich bei allen maßgebenden Stellen des RuK, OKH und zuletzt bei der obersten Wehrmachtsführung bekannt. Dr. Schieber erhielt vom Hauptquartier- von Keitel unterzeichnet- einen Brief, der an die I.G. gehen sollte und mir den Vorwurf der Sabotage machte. Nur einem sofortigen Eingreifen meinerseits und einem Verständnis von Dr. Schieber für die technischen Schwierigkeiten war es zu verdanken, daß keine weiteren Konsequenzen gegen mich bezw. Leverkusen gezogen wurden...Außerdem wurde zu jener Zeit bekannt, daß amerikanische Truppen Vorräte von Lost bei der Landung in Afrika bezw. dann in Italien mitführten.“[681] Dort hatte die Produktion offensichtlich besser funktioniert.
Die Frage war, konnte Ambros nicht besser arbeiten oder wollte er nicht? Zweifelsfrei haben ihm in solchen Situationen seine Kontakte zu höchsten Führern, besonders Himmler, geholfen. Zu dem Reichsführer SS hatte Ambros direkten Zugang. Immer wieder hatte Ambros technische Schwierigkeiten bei der Produktion von Giftgas betont. Auch nach Kriegsende wurde nicht von einer vorsätzlichen Sabotage gesprochen.[682]
Da für Gendorf Geheimhaltung angestrebt wurde, sollten zunächst keine ausländischen Arbeitskräfte eingesetzt werden. Deutsche wurden dienstverpflichtet. Durch die verstärkten Einberufungen zur Wehrmacht mußte aber zwangsläufig ein Einsatz von Fremdarbeitern erfolgen. Zunächst wurden 1941/1942 ca. 500 Italiener verpflichtet, die wohl auf freiwilliger Basis arbeiten wollten. Zusätzlich wurden rund 200 Arbeiter in Frankreich durch die Firmen Le Bail und Guyot besorgt.
1942/1943 wurden durch die Rüstungsinspektion München 120 französische Kriegsgefangene bestellt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt war der freiwillige Arbeitseinsatz der Ausländer beendet. 200 weitere Arbeitskräfte aus Serbien, Holland etc. erhöhten weiter den Ausländeranteil in Gendorf. 1943/1944 wurden nochmals 30 Italiener, sogenannte Badoglio-Italiener, Angehörige der italienischen Wehrmacht, in Gendorf eingesetzt.
Es blieb aber nicht bei diesen ca. 1.320 Ausländern. Nach Verhandlungen zwischen Otto Ambros und SS- Führer Pohl wurden Häftlinge aus dem Konzentrationslager Dachau beschäftigt.
Die Angaben von Ambros „Gendorf galt als das beliebteste Außenlager, das ´´Sanatorium von Dachau´´“[683] haben einen zynische Klang. Der Begriff eines Konzentrationslagers hat nun wirklich nichts, aber auch gar nichts mit einem Sanatorium zu tun.
„Es wurden dann unmittelbar am Werkszaun der Nordostecke im Waldgelände ein Lager gebaut, das mit Stacheldraht, elektrisch geladen, und mit Wachtürmen umgeben war.“[684]
Angeblich waren die Unterbringung und Verpflegung sehr gut. Zweifel sind allerdings angebracht. Schon die Formulierung von Ambros, die Häftlinge seien vorwiegend Kriminelle gewesen, zeigt nur, wie stark Ambros in der Gedankenwelt des Nationalsozialismus gefangen war. Die meisten Kriminellen waren in dem Deutschland der Jahre 1933 bis 1945 nicht hinter den Mauern der Konzentrationslager, sondern außerhalb, sehr oft als Mitglieder der Wachmannschaften der SS.
Üblicherweise wurde die Arbeitsleistung der Häftlinge kritisiert, für die auch noch täglich 6.- RM für Facharbeiter und 4.-RM für Hilfsarbeiter an Dachau überwiesen werden mußten.[685]

---

[680] Ibid.
[681] Ibid., p. 11.
[682] Vergl. Auch B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501 IX D 10&11 Ambros V A Gendorf, besonders OA-. Dok. Nr. 502, OA Dok. Nr. 503, OA Dok. Nr 506, Luranil, OA Dok. Nr. 507, OA Dok. Nr. 509, OA Dok. Nr. 510, OA Dok. Nr. 514.
[683] U.A. BASF A 86671 Gendorf op. .cit , p. 18.
[684] Ibid.
[685] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 2744 Besprechung im KZ-Lager Dachau 9.11.1943 über die Verrechnung der Loehne und Verpflegung. Der Tagessatz für Hilfsarbeiter betrug RM 4.- Facharbeiter RM 6.- Sonntage und Krankheitstage wurden mit Dachau nicht verrechnet. Hier kam es wiederholt zu Differenzen mit dem Kl., das dennoch Häftlinge an Sonntagen in Rechnung stellte. Die Wachmannschaften

Gendorf hatte eindeutig ein Außenlager des Konzentrationslagers Dachau. Die These, es seien weder Selbstmorde noch Fluchtversuche vorgekommen, läßt sich anhand der vorliegenden Akten nicht verifizieren. Angeblich wurden nach Kriegsende die Lagerverhältnisse von einem amerikanischen Oberst, Dr. Willer, untersucht. Er habe dem Verantwortlichen deutschen Mitarbeiter mit den Worten die Hand gedrückt: „daß dies sein erster Fall sei, bei dem gar nichts Unrechtes vorgekommen wäre.“[686]
Demnach wäre die Unterbringung von Menschen in einem Konzentrationslager, hinter elektrisch geladenen Zäunen, umgeben von Wachtürmen und Posten der SS, kein Unrecht, sondern moralisch und sittlich zu vertreten. Nebenbei wurde noch Giftgas produziert, größere Mengen, wenn man technisch dazu in der Lage gewesen wäre. Die Zahlen der Belegschaft der Anorgana Gendorf im einzelnen.[687] Die Daten stammen offensichtlich vom 16.4.1945.Die Differenz der Zahlen beider Tabellen erklärt sich mutmaßlich aus der reinen Betriebs, bzw. Baubelegschaft. Es wäre durchaus denkbar, daß Häftlinge oder ausländische Arbeiter aufgrund des nahen Kriegsendes nicht mehr beschäftigt wurden. Die Zahlen sind somit unter Vorbehalt zu sehen.

Gendorf Belegschaft Tabelle I

	männlich	weiblich
Angestellte	287	125
Arbeiter	2.226	392
gesamt	2.513	520
3033 davon 222 dienstverpflichtet		
Gefolgschaftsmitglieder Anorgana	1.925	520
Anteil der I.G. Werke		
I.G. Lev.	28	--
I.G. Rottweil	10	--
I.G. Hüls	2	--
I.G. Mainkur	10	--
I.G. München	3	--
I.G. Offenbach	20	--
I.G. Höchst	67	--
I.G. Ludwigshafen	84/ 224*	--
Fremdfirmen	234	--
E.K.W. Leute	130	--
Ausländer gesamt 844		
Franzosen	81	7
Ukrainer	6	5
Staatenlose	6	1
Kroaten	9	1
Griechen	27	4
Weissrussen	6	--
Slowaken	3	--
Holländer	37	2
Belgier	11	1
Letten	23	4
Italiener	279	12
Ostarbeiter	160	118

wurden Dachau gezahlt von der Industrie aber ein Zuschuß erwartet. Für die Häftlinge standen pro Person RM.-, 60 täglich für die Verpflegung zur Verfügung.

[686] U.A. BASF A 866/1 Gendorf op. cit., p. 19.

[687] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 3743 Belegschaft Gendorf 1945.

Ungarn	4	--
Protek. (Polen)	20	--
Jugoslawien	1	--
zuzüglich	103 Häftlinge KZ	

Gendorf Belegschaft Tabelle II[688]

	männlich	weiblich	
Deutsch Anorg.	1105	347	
I.G. versch.	224		
Fremdfirmen	523		
EKW	130		
gesamt	1982	347	2.329
Ausl. Anorgana	613	173	
Kriegsgefangene	128		
Häftlinge Konzentrationslager	250		
Fremdfirmen	269		
gesamt	1.260	173	1.453
Gendorf gesamt	3.242	520	3.762

Der Anteil der Häftlinge erscheint ausgesprochen gering. Man kann aufgrund solcher Zahlen aber nicht von insgesamt 103, bzw. 250 beschäftigten Häftlingen ausgehen, ebenso betrifft dies die ausländischen Arbeitskräfte. Gerade Häftlinge und Ausländer waren in ihrem Einsatz durch eine hohe Fluktuation gekennzeichnet, eine Vielzahl von Menschen durchlief die Lager.
Gegen Ende des Krieges waren in der I.G-. Ludwigshafen/Oppau durch die Luftangriffe kaum geordnete Produktionsabläufe möglich. Das Hauptlabor sollte nach Gendorf ausgelagert werden. Ebenfalls eine Aufgabe in Verantwortungsbereich von Ambros.
Am 16.3. 1945 wurde der dritte Sonderzug für Gendorf beladen. Wieder kontrollierte Ambros in Ludwigshafen die Ladung. Zusätzlich forderte Ambros die Instandsetzung der Bauten 40 und 510 b. Die Laborarbeit sollte möglichst rasch in der zerbombten I.G. Ludwigshafen/Oppau wieder aufgenommen werden.
Am 20.3.1945 erreichten die ersten amerikanischen Truppen den Bereich der Stadt Ludwigshafen. Der Traum von einer Wende des Krieges, einem deutschen Endsieg war beendet.
Mitte Mai 1945 war auch Ambros in Gendorf. Dort versuchte er eine Produktion von Waschmitteln und Medikamenten in Gang zu bringen. Unter anderem sollte Äther und Insulin hergestellt werden. Ambros selbst fuhr mit seinem Wagen zu verschiedenen Krankenhäusern und erklärte, Bayer könne man nun in Gendorf finden. Auch der Bedarf der vielen Gefangenenlager sei sicher groß an medizinischen Produkten. Ambros schloß sein Schreiben: „Zum Schluß noch eine persönliche Mitteilung: Wir sind in sehr angenehmen persönlichen Kontakt mit den amerikanischen, englischen und kanadischen Autoritäten gekommen. Ich selbst stehe unter dem Schutz des Military-Gouvernment.“[689] Ambros hatte, wie Wurster wenige Tage vor Kriegsende in Ludwigshafen den Befehl erhalten, seinem Führer nach Berlin zu folgen und die Werke Ludwigshafen/Oppau zu sprengen. Viel zu zerstören war nicht mehr. Während Wurster in Ludwigshafen blieb, wechselte Ambros über den Rhein. Nach längerer Odyssee erreichte er Gendorf. Kurz vor dem Ende des Krieges entdeckte er die Möglichkeit, Widerstand gegen den Nationalsozialismus zu leisten. Angeblich bewahrte er Mitarbeiter vor der Verhaftung. Am 7.6. 1945 teilte Ambros mit, er werde wieder nach Ludwigshafen fahren. Am 8.6.1945 setzte er als Geschäftsführer von Gendorf Dr. Reppe als seinen Stellvertreter ein, der vor Ort die Interessen der I.G. Farben in Gendorf zu wahren habe. Ambros wollte offiziell nur wenige Tage in Ludwigshafen bleiben. Am 4.7.1945 war er noch immer in Ludwigshafen. Nach Gendorf schrieb er Reppe, daß Hunger ein wesentliches Problem unter der Belegschaft in Ludwigshafen/Oppau sei. Zwischenzeitlich tauchte Dr. Eisfeld,

[688] Ibid.
[689] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 15148.

zunächst führend für die I.G. Auschwitz tätig, in Gendorf auf. Angeblich wurde nach Ambros durch die amerikanische Polizei gefahndet. In der französischen Besatzungszone wäre er demnach sicherer gewesen. Am 5.7.1945 war Ludwigshafen allerdings noch immer von den Amerikanern besetzt. Die Übergabe an die Franzosen stehe unmittelbar bevor. Die Bevölkerung in den Dörfern habe Angst vor den Franzosen, wurde Reppe am 5.7.1945 mitgeteilt.[690]
Nach Kriegsende sorgte der Wechsel von Ambros nach Gendorf immer wieder für Spekulationen. „Daß man aber um 2 stark belastete Wehrwirtschaftsführer ein solches Tamtam macht ist völlig unverständlich und tief bedauerlich ist es, daß man es verstand, die französische Administration von der absoluten Unersetzlichkeit dieser Herren zu überzeugen...wann nimmt man endlich die Beziehungen zu wirklichen Nazigegnern auf? Noch eine Frage sei hier gestellt: warum bemüht man sich nicht in gleichem Maß um den seit Juni festgehaltenen Leiter des Hauptlaboratiorums Ludwigshafen, Dir. Dr. Reppe? Dir. Dr. Reppe ist fachlich gesehen vielleicht noch bedeutender als die Herren in Baden Baden. Dieser Herr ist bestimmt nicht so belastet wie Dr. Wurster und Dr. Ambros. Aber Dr. Ambros war in Bayern sehr froh, daß die Amerikaner einen Blitzableiter, genannt: Reppe, fanden und er sich noch zeitig ins französische Gebiet retten konnte. Dr. Reppe ist der Mann, der sich um die Buna-Synthese am meisten verdient gemacht hat, ein offener Charakter, der dem Nationalsozialismus mehr oder minder indifferent gegenüberstand. Allerdings ist er nicht wie Dr. Ambros der Schwiegersohn eines I.G.-Direktors...“[691] Das Bedürfnis alte Rechnungen zu begleichen war selten deutlicher in Vordergrund als 1945.
Zwischenzeitlich war auch Ambros wieder in Ludwigshafen eingetroffen. Angeblich fahndete der CIA nach ihm. In der französischen Zone fühlte er sich offensichtlich sicherer. Noch im Laufe des Jahres 1945 (offenbar im September) suchten Wurster und Ambros französische Regierungsstellen in Paris auf. Was immer sie auch den Franzosen angeboten hatten, ob Erkenntnisse über Raketentreibstoffe oder ähnliches, in Oppau sollen mutmaßlich Forschungen über schweres Wasser stattgefunden haben, mit den französischen Behörden, der französischen Besatzung kamen beide sehr gut zurecht.[692]

5.1.2. Dyhernfurt.

Auch für die Errichtung des Werkes Dyhernfurt (Niederschlesien) bestanden zwischen dem OKH und der I.G. entsprechende vertragliche Vereinbarungen, ähnlich denen für den Betrieb von Gendorf. „Das fuer Rechnung des OKH von der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft...zu erstellende Werk Dyhernfurt soll Wehrmachtszwecken dienen.“[693]
Eine eindeutige Auslegung von Dyhernfurt auf eine reine Rüstungsproduktion war somit gegeben. Auch hier war die I.G. eng an das OKH gebunden. Das Firmengelände gehörte z.B. der Montan, nicht der I.G. Die Kurzformel ohne I.G. Farben, ohne die Kenntnisse und Erfahrungen der I.G. keine Produktion von Giftgas, ist sicher nicht falsch. Der Betrieb von Dyhernfurt wurde der Anorgana übertragen. (Pachtvertrag 1.10./2.11. 1941).[694] Der Pachtvertrag hatte zunächst eine Geltungsdauer von 20 Jahren. Die I.G. verpflichtete sich, ihre Patente und Erfahrungen in den Produktionsbetrieb einzubringen. Für Dyhernfurt maßgebend war Tabun.
„Das Werk Dyhernfurt...hatte als Hauptaufgabe den neuartigen Kampfstoff

TABUN

in fabrikatorischem Maßstab herzustellen.“[695]

---

[690] Ibid.
[691] U.A. BASF A 866, 4. Bericht Gümbel.
[692] Folgt man Marie-France Ludmann-Obier, so waren für die französischen Interessen im wesentlichen drei Gründe wichtig.
1. Qualifizierte Mitarbeiter der I.G. Farben in Frankreich einzusetzen.
2. Erkenntnisse, besonders von Ambros, über Giftgas.
3. Sämtliche Ergebnisse über die Arbeiten zur V 2, besonders Raketentreibstoffe aus der Produktion der I.G. Marie-France Ludmann-Obier, Die Kontrolle der chemischen Industrie in der französischen Besatzungszone 1945-1949, Hase&Koehler, Mainz, 1989., p. 143 ff und 151 ff.
[693] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 6131, Bericht der dt. Revisions und Treuhandgesellschaft Berlin 31.3.1942.
[694] Ibid., vergl. auch Mantelvertrag Reich/I.G. 23.9./1.10.1941.
[695] U.A. BASF A 866/1 Ambros op.cit.., Geschichte Werk Dyhernfurt zweite Ausführung.

Tabun wurde in Leverkusen im wissenschaftlichen Labor von Dr. Bayer bei Arbeiten über Schädlingsbekämpfungsmittel am 23.12 1936 zum erstenmal hergestellt.
Im HWA Berlin wurde das Cyanid auf sein toxisches Verhalten überprüft. 1939 wurde in Munsterlager eine Versuchsanlage errichtet. „Bekanntlich baut sich die Fabrikation von Tabun auf Phosphor, Cyanid, Sprit und Dimethylamin auf. Zu diesen Rohstoffen kommen noch Hilfsstoffe, die in die Reaktion nicht eingehen, wie z.B. Chlorbenzol oder Chlor und Natronlauge“[696]
Vor, bzw. Zwischenprodukte kamen z.T. aus Spandau, Elberfeld, Dessau, Kolin und Ludwigshafen. Von der Cyanidfabrik in Ludwigshafen wurde Salz bezogen, das aufgrund seines weicheren Kornes besser geeignet war, als entsprechende Produkte von Kolin oder Dessau.
Insgesamt bestanden aber Bedenken, ob Tabun die technischen Voraussetzungen zum Einsatz eines hochwirksamen Giftgases wirklich erfüllen könne. „Schon ab 1943 bestanden Zweifel über die Bewertung von Tabun. V. d. Linde sagte, daß seine Flüchtigkeit zu gering sei, besonders bei kalter Witterung, außerdem sei es sehr empfindlich gegen Temperaturerhöhungen, wobei es sich dann zersetzen würde.“[697] Aufgrund dieser sachlichen Zweifel, dieser technischen Bedenken gegenüber dem Produkt Tabun, wurden die Arbeiten an Sarin forciert unter dem parallelen Ausbau der Tabunproduktion. Das Werk Dyhernfurt wurde bereits am 15.12.1939 projektiert für eine Produktion von 1.000 moto Tabun. Am 29.1.1939 wurden diverse Bauplätze im Bereich der Stadt Breslau besichtigt, am 30.12.1939 wurde Dyhernfurt als Standort festgelegt. Im Februar 1940 erfolgten Baumaßnahmen durch die Luranil. Das Gelände wurde vermessen, im März/April begannen die eigentlichen Bauarbeiten.
Von August 1940 bis 1941 war Oberingenieur Faust für die Luranil Bauleiter in Dyhernfurt. Nach Juni 1941 wechselte Faust nach Auschwitz, um dort das Werk der I.G. Farben zu betreuen.
Mehr als 18 Baufirmen waren an dem Neubau beteiligt, da die Luranil nicht über eigene Bauarbeiter im Sinne eines bauhandwerklichen Betriebes verfügte.
U.a. die Hochtief A.G. Berlin, war bei der Erstellung des Werkes Dyhernfurt beteiligt. Sehr schnell mußten ausländische Arbeiter zugezogen werden. Den Anfang machten offensichtlich französische Kriegsgefangene. Man sollte in diesem Zusammenhang auf die entsprechenden Völkerrechts - Bestimmungen verweisen. (Ende 1940 wurden ca. 120 französische Kriegsgefangene eingesetzt, angeblich unter Protest von Otto Ambros)[698]
Ab Frühjahr 1941 wurden ca. 800 italienische Arbeiter vom Gebechem (Generalbevollmächtigter Chemie) zugeteilt. Mindestens bis 1943 war die Luranil auf der Baustelle dominant.
„I.G. gab Bauauftrag der angegliederten Luranil-Baugesellschaft weiter. Luranil bestellt auf ihren Namen. Rechnungen der Lieferfirmen werden von Luranil ausgezahlt...Die Luranil -Bau G.m.b.H. hatte als Prokuristen auf der Baustelle die Herren Schmal und Bilfinger.“[699]
Ausgesprochen negativ war der Einsatz von Häftlingen sowohl bei dem Bau des Werkes Dyhernfurt, wie auch bei dem Betrieb der Abfüllanlage für Tabun.
Noch am 30.10.1944 erstellt die Luranil ein Rundschreiben an alle Baufirmen des Werkes Dyhernfurt. „Auf Grund der festgestellten Leistungssteigerung der Haeftlingsarbeiter betraegt mit Wirkung vom 1.August 1944 der Durchschnittsstundensatz fuer jeden Haeftlingsarbeiter RM 0,65 (70% vergleichbarer deutscher Arbeitskraefte), fuer jeden Haeftlingshilfsarbeiter RM 0,35 (59% vergleichbarer deutscher Arbeitskraefte).
Zur Beschleunigung unseres Bauvorhabens hat jede Firma durch geeignete Massnahmen eine weitere Leistungssteigerung der Haeftlinge sicherzustellen. Vorschlaege und Anregungen zur Leistungssteigerung der Haeftlinge sind an die Bauleitung zu richten“[700] Unterzeichnet war das Rundschreiben von Prokurist Zinser der Luranil Baugesellschaft.
Ausgesprochen negativ reagierten die Baufirmen auf derartige Ausführungen der Bauleitung. Das Baugeschäft Wihelm Beck erhielt die Verlautbarung der Luranil erst am 9.11.1944. Eine Leistungssteigerung der Häftlinge gebe es nicht. Die Häftlinge seien nicht dauerhaft zu beaufsichtigen. Ohne Aufsicht sei deren Leistung im besten Falle 20% eines normalen Arbeiters. Facharbeiter gebe es im eigentlichen Sinne nicht. Die Leistung entspräche höchstens einem

[696] U.A. BASF A 866/1 Ambros op cit., Die Produktion der Anorgana Werk Dyhernfurt.
[697] Ibid., p. 13.
[698] Ibid., Die Anorgana G.m.b.H. Werk Dyhernfurt zweite Ausführung, p. 7.
[699] Ibid., p. 6.
[700] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14300 Rundschreiben Dyhernfurt 30.10.1944.

Lehrling im 2. Lehrjahr. Der Geschäftsführung der Luranil wurde weiter mangelhafte Kompetenz vorgeworfen, mit Ausführungen in dieser Art sei weder eine geregelte Geschäftsführung möglich, noch eine realistische Planung der Baumaßnahmen. Zumal im nachhinein Bestimmungen erlassen werden sollten.[701] Inhaltlich ist diesen Ausführungen zuzustimmen. Man muß der Luranil allerdings nicht nur mangelhafte Kompetenz, fehlerhafte Planungen und falsche fachlichen Angaben für die Termine der Fertigstellung der Bauten bescheinigen, sondern mit der Art, wie Menschen, wie Häftlinge verrechnet wurden, eine Tendenz zum Menschenhandel.
Ende Mai 1943 sollte die Tabunproduktion auf 2 000 moto verdoppelt werden. Spätestens ab diesem Zeitpunkt wurden Häftlinge benutzt, um Tabun in Bomben abzufüllen, für die Luftwaffe und Granaten für das Heer. „Nun war noch am Nordrand des Werkes eine Abfüllstelle des Tabun eingerichtet, wo aus dem Lager 145 der Kampfstoff gepumpt wurde zum Füllen der Bomben und Granaten. Diese Anlage unterstand dem Heer bezw. der Luftwaffe... Die Anlage war durch einen Zaun vom Werk abgetrennt; für die Bedienung standen Soldaten und 200 KZ-Häftlinge zur Verfügung.“[702] Vom Lager Groß Rosen wurden offensichtlich mindestens 2 000, meist jüdische Häftlinge nach Dyhernfurt gebracht. Ambros selbst sprach von 2 500 Häftlingen 1944.[703]
„Beginn des Lageraufbaues Juli/August 1943.
Bezugsbeginn etwa September/Oktober 43...

Belegung	Anfang	1944	1500 Mann
	März	1944	2000 Mann
	Mai	1944	2500 Mann.“[704]

In einigen Quellen ist von einem KL- Dyhernfurt die Rede. In einem Schreiben an die Luranil vom 21.8.1944 von der obersten Bauleitung der Reichsautobahnen Breslau wird mit der Luranil über entstandene Wachkosten bei einem Häftlingseinsatz verhandelt. Die Luranil hat demnach offensichtlich Häftlinge nicht nur bei dem Neubau in Dyhernfurt eingesetzt.[705]
Die Quellen über den Häftlingseinsatz in Dyhernfurt sind dennoch spärlich. Genaue Todeszahlen sind nur schwer zu ermitteln. Teilweise wurden tote Häftlinge offensichtlich neben dem Friedhof Dyhernfurt verscharrt. Mindestens 20-30 Begräbnisse von jüdischen Häftlingen sind nach Aussagen von Zeitzeugen nachweisbar. Man sollte allerdings von deutlich höheren Todeszahlen ausgehen. Bei einer Lagerzahl von 2.500 Häftlingen ist von einer sehr hohen Fluktuation auszugehen. Vermutlich haben mehrere tausend Häftlinge das Lager durchlaufen. Angeblich gab es in Dyhernfurt ein sogenanntes Himmelfahrtskommando. (Vermutlich die Abfüllanlage für Tabun). Unter Umständen liegen die Häftlinge noch heute auf Flächen neben diesem Friedhof. „Die Häftlinge sahen sehr schlecht aus, das musste jeder sehen, der durch das Werk ging. Auch Dr. Ambros musste das sehen.“[706]
Ambros kommentierte Aussagen dieser Art sehr zurückhaltend: „Leider verfügen wir über keinerlei Berichte von Häftlingen selbst. Nur ein Meister hat einen Eindruck niedergelegt, von dem ich aber aus bestimmten Gründen nicht Gebrauch machen möchte.“[707]
Begonnen hatte der Einsatz von jüdischen Arbeitern in Dyhernfurt mit den sogenannten Schmelt-Juden, die von Obergruppen Führer Schmelt aus Sosnowitz zur Verfügung gestellt wurden (180).
Der weitere Ausbau, besonders eine Versuchsanlage zur Herstellung von Sarin mit einem Bauvolumen von ca. 11.478.000.- RM, habe den Einsatz von weiteren Arbeitskräften notwendig gemacht.[708]
Die Verantwortung für den Einsatz der Häftlinge wurde offensichtlich nach Kriegsende zwischen dem OKH, der Luranil und der Anorgana hin und her geschoben. Niemand war wirklich zuständig, gewollt habe man Häftlinge eigentlich nicht. Die Quellen des Bundesarchives in Koblenz weisen auf eine deutliche Verantwortung der Luranil hin. Details sind dennoch schwierig zu klären. Besonders wer letztlich die Initiative für den Häftlingseinsatz ergriffen hatte.

---

[701] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14294 Baugeschäft Wilhelm Beck 10.11.1944.
[702] U.A. BASF A 866/1. Ambros Dyhernfurt P.17.
[703] U.A. BASF A 866/1 Ambros Dyhernfurt zweite Ausführung, op.cit., p. 10.
[704] U.A. BASF A 866/1 Ambros Dyhernfurt, op.cit., p.15.
[705] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14298 Luranil 25.9.44, Reichsautobahnen Oberste Bauleitung Breslau.
[706] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11052 Erkl. u. Eid Josef Hentschel.
[707] U.A. BASF A 866/1 Ambros Dyhernfurt op. cit. P. 15.
[708] U.A. BASF A 866/1 Ambros Die Anorgana GmbH Werk Dyhernfurt p. 13.

Ambros führte nach Kriegsende aus:“ Die Rübau konnte nur auf KZ-Häftlinge zurückgreifen und fing daher an, sofort ein Arbeitslager bauen zu lassen...Die Rü-Bauleitung entwarf den Lagerplan. Die Luranil-Bauleitg. brachte die Pläne für Massiv-Baracken...Anfänglich waren bestimmte Baubezirke abgegrenzt...später zogen sich die Wachen auf die Beaufsichtigung des ganzen Werkes zurück, sodaß der Häftling sich innerhalb des Werkes, wie der deutsche Arbeiter, frei bewegen konnte. Nur in die Betriebe selbst durfte er nicht.“[709] Der Vergleich zwischen den Häftlingen und den deutschen Arbeitern ist sachlich unsinnig.
Der Arbeitseinsatz nach Otto Ambros für den Bau/Montagesektor Dyhernfurt:[710]
Die Zahlen stammten von Otto Ambros. Eine detaillierte Überprüfung ist nur sehr begrenzt möglich. Die Unterlagen wurden offensichtlich für die Verteidigung des Nürnberger Prozesses erstellt und sind unter diesem Gesichtspunkt zu werten. Zuzüglich wären demnach noch Arbeitskräfte für den Betriebsbereich in Dyhernfurt zu addieren, somit mindestens noch 200 Häftlinge.

Arbeitseinsatz Dyhernfurt Bau/Montagebereich:

Jahr	Deutsche	Ausländer	Juden	Kriegsgef.	Häftlinge
1939	--	--	--	--	--
1940	600	--	--	120 Franzosen	--
1941	ca. 1500	Herbst 20 frz. Zivil Schlosser Juni 700 Italiener	--	120 Franzosen Sept 41	--
1942	ca. 1500	700 Italiener	180	--	?
1943	ca. 2000	--	180	?	1.500-2.500
1944	ca. 2000	--	180	ca. 80 Milit. Int. Sog. Badogio Italiener	?
1945	?	?	?	?	?

Ambros schrieb immer Kz-ler, dieser Terminus wurde nicht übernommen.
Ende 1944 wurden auch im Werk Dyhernfurt aus Gründen des Luftschutzes diverse Auslagerungen aus anderen Werken der I.G. vorgenommen; mutmaßlich auch aus Ludwigshafen/Oppau. Im Januar 1945 wurde Dyhernfurt unbeschädigt mit Vorräten, Rohstoffen und Zwischenprodukten der UdSSR übergeben.
Es ist aus den Unterlagen der BASF nicht nachvollziehbar, welches Schicksal die rund 2 500 Häftlinge, meist jüdischen Glaubens hatten.
Das Werk Dyhernfurt hätte kriegswichtige, ja kriegsentscheidende Bedeutung erlangen können. Hier wären allerdings wesentliche Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Das Giftgas hätte technisch ausgereift, die Produktion hätte somit leicht und in großer Stückzahl zur Verfügung stehen müssen.
2. Das Produkt müßte neu sein, den gegnerischen Staaten nicht bekannt, eine Herstellung z.B. in den USA nicht kurzfristig möglich.
3. Die bestehenden Gasmasken hätten den Einsatz des Gases nicht wirkungsvoll bekämpfen können.

Unter diesen drei Gesichtspunkten hätte die deutsche Führung den Einsatz von Giftgas z.B. an der Ostfront in Erwägung ziehen können. Nur wenn ein schneller und durchschlagender Erfolg zu erwarten war, hätte ein dermaßen hohes Risiko für eine weitere Eskalation des Krieges Sinn gemacht.
Hitler war immer ein Spieler, er setzte oft alles auf eine Karte, Sieg oder Tod war keine Einstellung, die ihm fremd gewesen wäre. Mitte 1943 befaßte sich offensichtlich die deutsche Führung mit dem Einsatz von Tabun an der Ostfront. Nicht nur neue Panzer, wie ´´Panther´´ oder ´´Tiger´´

[709] U.A. BASF A 866/1 Ambros Dyhernfurt zweite Ausführung, op. cit. P. 10.
[710] U.A. BASF A 866/1 Ambros Dyhernfurt, op. cit. p. 16.

sollten die Rote Armee zurückdrängen, sondern auch der Einsatz von Kampfstoff, der leicht und schnell Tausende Rotarmisten töten könnte.
Beunruhigt war die deutsche Generalität offenbar auch durch den Einsatz geänderter Gasmasken auf russischer Seite. Dies wurde als Option Stalins für den Einsatz von Gas gewertet.
Im Juni 1943 wurde Otto Ambros als Sachverständiger für Giftgas in das Führerhauptquartier gerufen. Anschließend teilte er der Belegschaft in Ludwigshafen/Oppau mit, er habe dem Führer ins Auge gesehen und glaube fest an den Endsieg.
„Vom RuK - Dr. Schieber wurde ich Juni 43 zu einer Besprechung über die
Gaskampfstoffe und ihre chem. Abwehr Fabrikation von Aktivkohle für Gasmasken
in das Hauptquartier bei Rastenburg bestellt. Es ging dort gerade eine Tagung über Rüstungsprobleme zu Ende und als letzter Punkt sollten die obigen Fragen behandelt werden. An der Besprechung nahmen n. m. E. neben Hitler und Speer teil:
Keitel, Henrici (HWA) und noch einige mir unbekannte Offiziere...an einem runden Tisch, in einem Holzbau, ca. 10 Pers. Speer leitet mit dem Thema ein...Ich gebe Hitler 2 Schaubilder auf dem 9 Kampfstoffe behandelt werden...Als alle Zahlen der Tabelle nochmals verlesen waren, frug Hitler, was gegenüber dem Weltkrieg neuartig sei, ausserdem wünschte er meine Meinung über die Stärke des Gegners auf diesem Gebiet: Ich erwiderte folgendes:
Es sind zu nennen: 1) DL-Verfahren, das vom Gegner schon im ersten Weltkrieg erfunden wurde...Es wurde in Gendorf versucht, allerdings bisher ohne befriedigende Ergebnisse. Die Gegenseite sei wahrscheinlich weiter...Hitler: Warum?
-USA hat durch seine Crackanlagen eine riesige Aethylenerzeugung- ebenso scheint Russland über grosse Anlagen zu verfügen, wie aus der Errichtung von Zerlegungsanlagen für Kokereigas zu schließen ist. Hitler schien diesen Zusammenhang mit der Ölcrackung zu verstehen.“[711]
Ambros referierte anschließend über Dyhernfurt und Tabun, das sehr gefährlich sei. Ambros stellte heraus, daß bei den Arbeiten in Dyhernfurt bei Reparaturen ein Mensch das Leben verloren habe. Auf die Frage Hitlers, ob die Gegner ebenfalls über Tabun verfügten, bejahte Ambros dies. Den USA sei Tabun bekannt, in den Vereinigten Staaten verfüge man über wesentlich bessere Herstellungsmöglichkeiten, besonders über eine günstigere Rohstoffbasis. Erörtert wurde auch, daß die deutschen Gasmasken vor Tabun schützen würden. Zusätzlich wurde über das neu entwickelte Sarin gesprochen. Sarin war allerdings lediglich in den Laboratorien des OKH in Ausarbeitung, bzw. der Bau einer Versuchsanlage wurde geplant.
Auf Anordnung Hitlers soll die Tabunproduktion auf 2.000 moto erhöht werden. Für drei Wochen wurden besondere Dringlichkeitsstufen bei dem Ausbau angeordnet. Nach den drei Wochen wurde dies allerdings storniert. Eine Erörterung über die Lage auf dem Markt für Aktivkohle ergab, daß die deutsche Industrie nicht in der Lage gewesen wäre, in ausreichender Zahl Gasmasken für die deutsche Bevölkerung herzustellen.[712] Selbst genügend Bleche oder Textilien waren für die Herstellung von Gasmasken nicht vorhanden. Otto Ambros hatte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges immer betont, er habe durch seine Schilderung bei Hitler geholfen, den Gaskrieg zu verhindern. Diese Darstellung ist aber nur sehr bedingt richtig. Zum einen wurde Ambros im Kreis der I.G., besonders von Prof. Hörlein, darauf hingewiesen, möglichst im Führerhauptquartier einen Einsatz von Giftgas nicht zu fördern[713], zum anderen waren natürlich außer der Darstellung von Otto Ambros weitere Faktoren von Bedeutung. Die Frage, ob an der Ostfront Giftgas eingesetzt würde, war auch Gegenstand von Erörterungen mit russischen Wissenschaftlern. A. Chw.[714] war zunächst russischer Kriegsgefangener (Hauptmann der Sowjetarmee). Chw. war Chemiker, als Dozent der Universität Moskau, besonders qualifiziert auf dem Gebiet der

[711] U.A. BASF A 866/1 Besprechung mit Hitler im Hauptquartier.
[712] Ibid.
[713] „Im Jahr 1942 hat mich Professor Heinrich Hoerlein nach Ludwigshafen zu Dr. Otto Ambros geschickt, um ihm noch einmal ueber die physiologische Wirkungsweise ...Tabun und Sarin aufzuklären. Otto Ambros sollte zu der Zeit im Fuehrerhauptquartier ueber die Kampfstoffrage berichten. Im Auftrag von Prof. Hoerlein forderte ich ihn auf, dafuer einzutreten, dass Kampfstoffe nicht Verwendung finden.“ 1942 ist offensichtlich keine korrekte Jahreszahl Anm. des Verfassers)
B.A. Koblenz All Proz 2 NI 6927, Erkl. u. Eid Eberhard Gross. Bei Versuchen zur Wirkung von Tabun, bzw. Gelan an Affen war Ambros gemäß dieser Aussage anwesend.
[714] Name aus Gründen des Datenschutzes gekürzt vergl. Landesarchiv Speyer H 91 Gestapo, 12135.

Kampfgas -Chemie. Chw. war bereit, mit den Deutschen zusammenzuarbeiten, auch auf der Ebene der Nachrichtendienste. Auf Veranlassung des Reichsführers SS wurde Chw. aus der Kriegsgefangenschaft entlassen. Er erhielt einen sogenannten Fremdenpass und wurde im Dezember 1942 in der I.G. Farben beschäftigt.
Am 6.3. 1943 wurde Chw. zusammen mit zwei weiteren russischen Chemikern Lew. und Dja.[715] nach Berlin gebracht. In einer Vernehmung bei dem OKH, dem Heereswaffenamt, sollten sie Auskunft über die Rüstung der Sowjetunion im Bereich von Giftgas geben. Es muß offensichtlich zu mehreren Vernehmungen gekommen sein, wobei der Chef der Heeresrüstung besonderes Interesse an der chemischen Zusammensetzung der russischen Kampfstoffe hatte. Offenbar sollte die Frage geklärt werden über welche Arten von Giftgasen die Rote Armee verfügte, bzw. zu welchen Gegenschlägen sie möglicherweise fähig sei.[716] Man kann vermuten, daß die Möglichkeiten der russischen Seite offensichtlich, gemessen an den deutschen Möglichkeiten, durchaus beeindruckend waren. Das Dritte Reich hatte aufgrund der knappen Rohstoffe wenig Möglichkeiten, eine wirklich erfolgreiche Rüstung im Bereich von Kampfstoffen aufzubauen. Es ist leicht nachvollziehbar, daß eine staatliche Macht, die nicht einmal in der Lage war, genügend und qualitativ ausreichend Gasmasken zu produzieren, besser keine Initiative für den Einsatz von Giftgas ergreifen sollte. Die Produktion von Kampfstoffen im Einzelnen:[717]
1. Fertiggestellte Kapazitäten oder im Bau befindlich in Monatstonnen (Moto).

LOST (GELB KREUZ)	Werk	1.4.1940	1.10.1940	1.4.1941	1.10.1941
	Ammendorf	900	900	900	900
	Hüls	600	1.400	1.400	1.400
	Trostberg	--	800	4.000	4.000
	Gesamt	**1.500**	**3.100**	**6.300**	**6.300**
Arsenhaltige Kampfstoffe Blaukreuz Salze; Reizstoffe.	Stassfurt	180	180	180	180
	Hahnenberg	--	400	400	400
	Ludwigs hafen	60	60	60	60
	Seelze	120	120	120	120
	Hahnenberg	--	--	1.000	1.000
	Gesamt	**360**	**760**	**1.760**	**1.760**

2. Deutsche Kampfstoffe Stand 1.5.1943.[718]

Typen	Vorrat in Tonnen	Planzahl in moto	Prod bereit moto	Volleistung moto
Weissring Omega Salz	7.114	710	210	710 Herbst 43
Blauring Areinöl	7.500	400 180	400 180	500
Clark C1	300	90	90	120
Azin	2.500	200	200	200
Grünring F-Öl	5.900	690	700	700
Gelbring O-Lost	10.500	2.100 o. 4.000	700	2.100
D-Lost	--		500	2.000 ab Ende 43. Ende 44 4000

[715] Ibid.
[716] Ibid.
[717] All Proz 1Rep. 501/IX D 13 Ambros VII A Kampfstoffe. OA. Dok. 15/1.
[718] Vergl. B.A. Koblenz All Proz 2 Auszug aus Dokument NI 11105 und All Proz 1, op. cit., OA. Dok. Nr. 15/2

N-Lost	1.250	100	50	100Anfang 44
Rotring T 83	1.500	1.000+ (1.000)	550	700 Okt. 43
T 46	--	100+ (500)	--	1.000 Jan. 44
T 150	--	20	--	20 Herbst 43
T 155	--	20	--	20 Herbst 43
T 500	--	100	--	100 Anfang 44

Die wirklich relevanten Vorräte an Kampfgas bestanden demnach am 1.5. 1943 auf deutscher Seite lediglich in einer größeren Menge von Senfgas, das zudem nach älteren Verfahren produziert wurde. Dies war im wesentlichen Stand des Ersten Weltkrieges. Die Spekulationen, aus welchem Grund im Jahr 1943 kein Giftgas an der Ostfront eingesetzt wurde, sind somit leicht beendet. Es waren weder die Erfahrungen Hitlers als Soldat im Ersten Weltkrieg, noch humanitäre Inspirationen von Speer oder Ambros, die technischen Möglichkeiten für einen längeren Einsatz von neuen, wirkungsvollen Kampfstoffen waren schlicht nicht vorhanden. Die Produktion von Tabun gering, Sarin nicht verfügbar, Senfgas von den Alliierten leichter und besser zu produzieren. Aus diesen Gründen wurde von deutscher Seite auf das Abenteuer Giftgas verzichtet.

3. Kampfstoffe 1.4.1944[719]

Typen	Vorrat in to	Planzahl	Prod. Bereit	Volleistung	Forderung Wehrmacht
Weissring Omega Salz	7.114	710	460	710	360
Grünring F-Öl	5.900	1.400	700	1.400	1.490
Lost	1.700	100	50	50	136
Tabun	5.700	1.000	1.000	1.000 1.5.44	1.877
Sarin	--	600	100 ab Ende 44		
T 150	--	20		20 ab sofort	80
T 155	--	20		20ab sofort	15
Blauring Clark C 1	1.000	90	150	150	100
Azin	3.300	200	200	200	420
Blau-Gelbring Arsin Öl	7.500	400	670	670	401
Gelbring O-Lost	22.000	2.100	2.100	2.100	5.024
D-Lost	2.350	4.000	1.000	4.000 ab Ende 44	

Die Fertigung von Oxol-Lost war am 5.6.1944 offensichtlich eingestellt.[720]

Auffallend sind im wesentlichen zwei Gesichtspunkte:

Das Interesse an Lost war auf der deutschen Seite nur eingeschränkt vorhanden.

Tabun wurde, wenn auch mit technischen Schwierigkeiten produziert, allerdings war die Menge nicht sehr beeindruckend.

Sarin, die Hoffnung auf deutscher Seite, war selbst Ende 1944 nicht in nennenswerter Anzahl vorhanden. Somit sind auch Diskussionen, daß Bormann und Himmler nach dem Angriff auf Dresden Hitler gedrängt hätten, Giftgas einzusetzen, sehr weit von der Realität entfernt. Dies ist bestenfalls eine Geisterdebatte. Bei der Luftüberlegenheit der Alliierten waren solche Schritte nicht möglich und wieder waren weder entsprechende Produkte, noch Herstellungsmöglichkeiten vorhanden. Lediglich Sarin hätte in entsprechender Menge wesentliche Möglichkeiten an der Front erzielen können. Aber auch dies hätte den Krieg im besten Fall für das Dritte Reich verlängert. Die Atombomben der amerikanischen Kampfflugzeuge wären dann nicht auf japanische Städte gefallen, sondern auf deutsche, auf Hamburg, Frankfurt oder München.

[719] vergl. B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11105 und All Proz 1 ibid.

[720] Op.cit., OA Dok. 15/4.

5.1.3. Falkenhagen.

Neben der Versuchsanlage für Sarin in Dyhernfurt sollte eine weitere Produktionsmöglichkeit aus Gründen des Luftschutzes an einem anderen Standort erfolgen. Ambros wurde ein Standort in Falkenhagen in einem Wald an zwei Seen vorgeschlagen. 25 Kilometer westlich von Frankfurt/Oder entfernt und 60 km östlich Berlins. Der Standort hatte für Berliner Amtsstellen eine Bedeutung als Jagdrevier. Im Mai 1943 stand allerdings die Herstellung des sogenannten N-Stoffes für Falkenhagen im Vordergrund.

Ambros besuchte diese Anlagen und stellte zunächst fest, daß die Gebäude zwar über eine Betondecke von einer Stärke bis zu 3 Metern verfügten, aber vollständig unindustriell konstruiert waren. Ambros war gegen den Standort und gegen den angeblich revolutionären N-Stoff, der offenbar ein besonderer Sprengstoff werden sollte. Hitler zumindest soll begeistert gewesen sein. Speer offensichtlich weniger, er forderte von Ambros eine entsprechende Stellungnahme.

Ambros war nur bereit, Falkenhagen zu akzeptieren, wenn er die Vollmacht erhielt, insgesamt bestimmend in die Produktion eingreifen zu können. Das Ministerium Speer bestätigte dies.

Die I.G. führte eine neue Organisation von Falkenhagen durch, es wurde eine neue Gesellschaft gegründet, die Monturon G.m.b.H. Die Herstellung von Sarin und dem N-Stoff sollte so verbunden werden, die Arbeit der Montan mit der I.G., bzw. der Luranil koordiniert werden.

Das Einlagekapital der Monturon betrug RM 100.000.- anteilsmäßig zu je 50% von der I.G. Farben und der Montan. Geschäftsführer war Otto Ambros. Die Planung und Montageleitung der Sarin-Anlage unterstand aber weiter der Luranil Baugesellschaft.

Zwischen den Mitarbeitern, die den N-Stoff herstellen sollten, und der I.G. kam es häufig zu Unstimmigkeiten. Immer wieder wurde von Seiten der I.G. Verschwendung und mangelhafte Kompetenz bei dem Projekt N-Stoff unterstellt.

Nachdem Ambros den Aufbau von Falkenhagen übernommen hatte, waren zunächst 20 französische Kriegsgefangene auf dem Werksgelände eingesetzt. Nach dem im Herbst 1943 Häftlinge beschäftigt wurden, waren die französischen Kriegsgefangenen abgezogen worden. Bis zu 800 Häftlinge wurden eingesetzt.[721]

An das Konzentrationslager wurden je Hilfsarbeiter RM 4.- und je Facharbeiter RM 6.- pro Tag gezahlt. Details der Häftlingsabrechnungen wurden für Falkenhagen und Dyhernfurt am 14.4.1944 nochmals erörtert.

Ein Stundennachweis wurde für Häftlinge demnach nicht geführt. Alle eingesetzten Juden wurden als Häftlinge bezeichnet und deren Leistung entsprechend abgerechnet. Samstag wurde als voller Arbeitstag angesehen. Bauhilfsarbeiter sollten zu Bauhandwerkern umgeschult werden.[722]

Bereits am 31.7.1943 wurde das Gelände in Falkenhagen von Mitarbeitern des Werkes und SS-Obersturmführer Grimm besichtigt. Der Häftlingseinsatz war vorab zwischen SS-Obergruppenführer Pohl und Otto Ambros vereinbart worden.

Baracken waren offensichtlich nur für 500 Häftlinge vorhanden. Stacheldraht sollte angebracht werden. Der Draht war elektrisch zu laden. Die Kosten des Lagers sollten von Falkenhagen getragen werden. Die Kosten der Bekleidung der Wachmannschaften und der Häftlinge waren von dem Konzentrationslager Sachsenhausen zu übernehmen.

Einige Punkte waren in dem Schreiben des SS- Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes Oranienburg an Dr. Schäfer (I.G. Berlin) zum Häftlingseinsatz in Falkenhagen von maßgebender Bedeutung: „Ohne Berechnung bleiben die kranken Haeftlinge, die nicht zur Arbeit eingesetzt werden koennen, sowie die mit der Instandhaltung der Bekleidung der Wachmannschaften und Haeftlinge beschaeftigten Kraefte. Die kranken Haeftlinge, die nicht zur Arbeit eingesetzt werden koennen, werden gegen arbeitsfaehige Haeftlinge aus dem Kl Sachsenhausen ausgetauscht.“[723]

Die Kosten der ärztlichen Betreuung der Häftlinge waren von dem KL zu übernehmen. Dies war die klare und eindeutige Vereinbarung, arbeitsunfähige Häftlinge zu selektieren, Kranke auszusondern und nicht mehr abzurechnen. In der Realität führten derartige Vereinbarungen zu der Tötung der Häftlinge, die nicht mehr arbeitsfähig waren. Diese nüchterne Beschreibung enthält eine Todesdrohung für die Häftlinge in Falkenhagen. Diese Bestimmungen waren üblich, kein Einzelfall. Die Weigerung, RM .- 60 pro Tag an Verpflegung für kranke Häftlinge zu zahlen, war

[721] U.A. BASF A 866/1 Ambros Geschichte Falkenhagen p. 5.

[722] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14299 Aktenvermerk 17.4.1944.

[723] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14291 Schreiben Oranienburg 31.7.1943 u.a. an Dr. Schäfer I.G. Berlin.

oft ein Todesurteil. 0,60 RM war das Leben eines Menschen meist weder der I.G., noch Otto Ambros oder der SS wert. 60 Pfennig für ein Leben. Wäre die I.G. bereit gewesen diese Kosten für kranke Häftlinge zu tragen, Kosten die einem einfachen Lebenserhalt gedient hätten, hätten Häftlinge eine deutlich bessere Chance zum Leben, Überleben haben können.
20 Pfennig für ein Frühstück, 20 Pfennig für ein Mittagessen, 20 Pfennig für ein Abendessen hatte die I.G., die Luranil gespart. An einer Investition in dieser Größenordnung wäre die I.G. sicher nicht zerbrochen, auch wenn sie täglich, auch wenn sie hundertfach angefallen wäre. Eine Seite hat gespart, die andere ist gestorben, es war nicht so, daß man nicht hätte zahlen können, man wollte nicht. Der Fortschritt der Bauarbeiten Falkenhagen war sehr verhalten. Von Seiten der SS sollten mehr Häftlinge eingesetzt werden, auch, um die Wachmannschaften besser auszulasten. Entgegen den Vorschriften wohnten die Wachmannschaften mit den Häftlingen in dem von Stacheldraht umzäunten Lager. Die Gebäude außerhalb waren noch nicht fertiggestellt. Bis zum Abzug der Häftlinge im Februar 1945 wurden keine nennenswerten Fortschritte im Ausbau des Lagers erzielt.[724] Auf der Baustelle des Werkes Falkenhagen fehlten Baustoffe, zusätzlich wurden die Arbeiten durch den Winter 1944/1945 stark behindert. Sarin wurde in Falkenhagen nicht mehr hergestellt. Vorwürfe der SS, die I.G. würde die Arbeiten an dem N-Stoff sabotieren, konnten von Bilfinger, den Ambros zu einer Unterredung mit der SS nach Oranienburg geschickt hatte, weitgehend entkräftet werden. Offensichtlich lagen Vorwürfe des Lagerleiters, Untersturmführer Sturmhöfel, vor, es würden auf der Baustelle nicht genügend Häftlinge eingesetzt. Die Rechnung war ja auch sehr einfach. Je mehr Häftlinge beschäftigt wurden, je mehr Geld war an das Konzentrationslager zu zahlen. Selbst in der Zeit des sichtbaren Unterganges Ende 1944 war die SS bestrebt, auf Kosten der jüdischen Häftlinge soviel Profit zu erzielen wie nur möglich.
Neben den Häftlingen wurden in Falkenhagen Frauen aus Litauen und ca. 60 italienische Arbeitskräfte eingesetzt.
Die kommissarische Leitung des Werkes Falkenhagen hatte im September 1943 auf Wunsch von Otto Ambros Dr. Günther Gorr übernommen. Gorr arbeitete eigentlich für die Vermittlungsstelle W in Berlin, er war nur zeitweise in Falkenhagen. Diese Art der Geschäftsführung erschien eher nach einem Projekt mit halber Kraft, als vollem Einsatz. Insgesamt ist zumindest aus den Aufzeichnungen von Otto Ambros kein besonderes Engagement der I.G. bei dem Projekt Falkenhagen sichtbar. Der N-Stoff war nicht im Bereich der I.G., somit mußte man sich mit fremden Arbeitern und Wissenschaftlern arrangieren. Sarin sollte bereits in Dyhernfurt produziert werden, eine zweite Anlage schaffte nur Kosten und Schwierigkeiten, da kaum ausreichend Baustoffe zur Verfügung standen. In Falkenhagen waren SS und OKW sehr präsent. Immer wieder wurde versucht bestehende Probleme den mangelhaften Bemühungen der I.G. anzulasten. Es ist heute kaum noch nachvollziehbar, welche Seite für den schleppenden Baufortgang verantwortlich war. Offensichtlich bestand keine gute Atmosphäre auf der Baustelle, die Lagerleiter der SS sollten über den Fortgang der Arbeiten der SS-Führung berichten.[725] Argwohn und Druck sollten offensichtlich Ende 1944 den Durchhalte -Willen stärken. Das gesamte Projekt war allerdings deutlich von einer realistischen Verwirklichung entfernt, wie viele Vorhaben 1944 auf deutscher Seite.
Zusammenfassend ist von folgender Gesamt -Kampfstoffproduktion bis zum Ende des Krieges auf deutscher Seite auszugehen: (Tabelle in metr. Tonnen)[726]

Produkt	I.G. eigene Werke	OKH Werke betrieben von I.G. (Beteil. Über 70%)	andere Firmen	Summe
Chloracetophenon	3000	--	4000	7000
Azin	3000	--	--	3000
Phosgen	--	5000	--	5000
Arsinol	--	--	7000	7000
Clark	--	--	1000	1000
Oxol-Lost	--	--	22000	22000
Direkt lost	--	2000	--	2000

[724] U.A. BASF A 866/1 Ambros Falkenhagen op. cit. p. 6.
[725] Ibid., p. 8.
[726] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 12725, p. 3.

Stickstoff-Lost	--	--	2000	2000
Tabun	--	12000	--	12000
gesamt	**6000**	**19000**	**36000**	**61000**

Die Zahlen stellen sich etwas anders dar, würde man Entwicklungen und Lizenzverfahren der I.G. in diese Berechnung mit einfügen. Die Position Oxol-Lost ist in diesem Zusammenhang z.B. zu untersuchen. Oxol-Lost wurde u.a. auch in Gendorf hergestellt, (Orgacid) wesentliche Innovationen stammten aber auch von der I.G., bzw. deren Mitarbeitern. Das wirklich kriegswichtige Sarin ist in dieser Tabelle nicht enthalten, da es bis Kriegsende nicht zur Verfügung gestanden hatte, nicht hergestellt wurde. Tabun wurde in der Anwendung als schwierig bezeichnet. Es ist somit notwendig, auch auf die Versuche und Entwicklungen zu verweisen. Dennoch ist festzuhalten, daß die I.G., besonders die etablierten Werke, kein bevorzugtes Interesse an der Herstellung von Giftgas hatten. Die Frage, ob Deutschland zu einem Einsatz mit Giftgas fähig gewesen wäre, ist nur mit Einschränkung zu bejahen. Senfgas war allgemein bekannt und hätte sicher keine wesentlichen militärischen Erfolge gebracht. Tabun wäre mit Schwierigkeiten einzusetzen gewesen. Die Risiken waren aber in keiner Weise zu überschauen. Zum einen ging die deutsche Seite von der Kenntnis der Tabunherstellung, besonders in den USA aus, zum anderen fehlten ausreichend Schutzmechanismen besonders für die deutsche Zivilbevölkerung. Durch die Luftüberlegenheit der Alliierten wäre der Einsatz von Giftgas auf deutscher Seite mit sehr großer Wahrscheinlichkeit, spätestens ab 1943, in einem völligen Chaos geendet. Das einzige Kampfgas, das wirklich Bedeutung erlangen konnte war Sarin. Es war aber bis Kriegsende nicht in ausreichendem Maß vorhanden, nicht einsatzfähig. Der Hinweis Otto Ambros habe den Einsatz von Giftgas verhindert ist nur eine Fiktion. Selbst eine Befürwortung von Ambros hätte an den technischen Fakten nichts geändert.

Über den möglichen Einsatz von Giftgas wurden Legenden gesponnen, Hitler habe dies nicht gewünscht, Ambros dies verhindert. Vor allen Dingen gab es fachliche Probleme. Probleme in der Prodution, der Entwicklung, des Einsatzes.

Sicher war aber auch ein Einsatz von Giftgas keine Option, die in der I.G. Farben eine Lobby hatte. Hier war der alte Geist von Carl Bosch noch immer spürbar. Er hatte versucht die I.G. aus derartigen Überlegungen herauszuhalten. Eine zentrierte Betrachtung nur auf eine Person erscheint in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll.

Neben der Kampfgasproblematik war der Aufbau der I.G. Auschwitz der zentrale Anklagepunkt gegen Otto Ambros. Mit der Erörterung diesen Sachverhalts mußte sich die Frage eines Schuldspruches gegen Ambros beantworten. Das I.G. Werk in Auschwitz wurde zum Mittelpunkt der Wertung im Prozeß gegen Ambros. Hier war allein durch die Anwesenheit von ehemaligen Häftlingen als Zeugen eine große Aufmerksamkeit, ein wesentlicher Eindruck gegeben.

5.2. Der Weg zur I.G. Auschwitz, Expansion der Buna-Produktion.

„Richter Herbert: ´´Herr Dr. Hoffmann, ich persoenlich bin an der Grenze meiner Geduld angelangt, da die Einzelheiten, meiner Meinung nach, in keinerlei Beziehung zu der wesentlichen Streitfrage stehen, die wir hier ergruenden wollen... Gibt es denn nicht irgendeinen Weg, dass Sie auf die direkte und wesentliche Sache eingehen, mit welcher wir uns befassen? Naemlich jener, ob Konzentrationslager-Arbeit ueberhaupt ein Faktor fuer die Lage des Werkes war?“[727]

Diesen kurzen und direkten Weg gab es offensichtlich nicht, wenn auch Richter Herbert vollkommen zuzustimmen war. Die zentrale Frage war: Welche Rolle spielte das Konzentrationslager bei dem Aufbau des I.G. Werkes in Auschwitz?

Zuvor hatte Ambros ausführlich dargestellt, daß er allein durch Studium der Karten den Standort in Auschwitz gefunden habe. Eine Behauptung, die sich vielfach wiederfindet.

„Beim Kartenbetrachten, es waren alte österreichische Generalstabskarten,-fielen die Kasernen westlich Auschwitz auf.-man sagte uns, dass früher österreichische Kasernen, jetzt ein kleines KZ dort sei-das war alles, also ohne Einfluß auf unsere Entscheidung.“[728]

„Das Bild der Taetigkeit von Otto Ambros waere aber nicht vollstaendig, wenn ich mich nicht noch mit dem Werk Auschwitz der I.G. beschaeftigen wuerde, um das dieser Prozess sich in seinem Schwergewicht seit Monaten dreht. Der Name Auschwitz allein ist heute in der ganzen Welt ein

[727] B.A. Koblenz All Proz II X A Nr. 95, 27.2. 1948, p. 7908.
[728] U.A. BASF, A 866/1.

Begriff. Ungluecksseligerweise ein Begriff, der fuer uns Deutsche nur ein Gefuehl der Bedrueckung und Beschaemung bringt, das unertraeglich waere, wenn wir nicht einwenden koennten, dass nur ein kleiner Kreis von Menschen um die dort begangenen Massenmorde wusste. Ungluecklicherweise in der Naehe dieser Staette baute nun die I.G. ein Werk, dessen Erbauer in seinem Buna-Teil Otto Ambros war. Wie kam Otto Ambros hierzu?“[729]

„1940 trat das Planungsamt unter Carl Krauch an Fritz ter Meer und Otto Ambros...mit der Auflage heran ein drittes Bunawerk zu bauen.“[730]

Im Juni 1940 wurde Rattwitz aufgegeben und Auschwitz nach den Angaben von Ambros erst im Januar 1941 als neuer Standort festgelegt, der in ca. 4 Wochen angeblich gefunden wurde, ohne daß im Schnee eine genaue Besichtigung des Werksgeländes möglich gewesen wäre. Dies bedeutete, daß das Interesse an den Kohlegruben in Oberschlesien zunächst wenig Sinn hätte. Bei allen Planungen der neuen Werke wurde immer erst der Standort bestimmt und dann nach den notwendigen Rohstoffen gesucht, bzw. diese durch vertragliche Vereinbarungen gesichert. Wenn wirklich Kohle für Auschwitz der einzige Grund, der primäre Grund zur Werksgründung war, warum wurde dann nicht erwähnt, daß man bereits im Sommer 1940 auf diese Möglichkeit aufmerksam wurde. Was sollten die Angaben bei dem Reichsamt, man untersuche Standorte in Norwegen und Österreich, wenn parallel Kohlevorkommen in Oberschlesien gesichert wurden? Eine Kohlenproduktion in Oberschlesien für Werke in Norwegen machte sicher wenig Sinn. Natürlich gab es in Schlesien auch das Werk Heydebreck, für das Kohlelieferungen von Interesse waren. Besonders für das Werk Heydebreck waren aber bereits im Winter 1939/1940 nicht genügend Arbeitskräfte zur Verfügung, bereits zu diesem Zeitpunkt wurde von einem Mangel an Arbeitskräften in Schlesien gesprochen.[731] Somit war eindeutig klar, daß in Auschwitz mit einem erheblichen Mangel an Arbeitern zu rechnen war, erhebliche Schwierigkeiten mit der Wahl dieses Standortes verbunden waren.

Hier sind deutliche Brüche in der Argumentation der Angeklagten von Nürnberg über die Gründung des Werkes Auschwitz vorhanden.

Wenn die I.G., wie Ambros anführte, keinerlei Interesse an neuen Werken zur Bunaproduktion hatte, der Millionenverlust in Rattwitz kommentarlos akzeptiert wurde, weshalb wurden dann parallel Kohlevorkommen unter beträchtlichem Widerstand in Oberschlesien gesichert? Es bleibt nur eine vernünftige Erklärung: Die I.G. Farben wollte bereits im Sommer 1940 nach Oberschlesien und zwar unabhängig von Görings Planungen und Launen und unabhängig vom Verlauf des Krieges. Oberschlesien war für die I.G. interessant. Es ist unwahrscheinlich, daß solche Planungen im Zeichen der totalitären Diktatur des Nationalsozialismus ohne die Beteiligung von Stellen des Reiches stattfanden. Wer hatte ein Interesse, daß die I.G. Farben nach Oberschlesien ging? Hier gibt es eine klare Antwort. Der zuständige Gauleiter, besonders aber die SS, Himmler. Aus den Unterlagen von Otto Ambros geht eindeutig hervor, daß Gauleiter Bracht Kontakte zur I.G. hatte und laufend versuchte, einen Standort in Oberschlesien durchzusetzen. Weiter ist eindeutig klar, daß 1940 das ehrgeizige Projekt Himmlers in Oberschlesien zu scheitern drohte, in großem Umfang Deutsche anzusiedeln. Auschwitz sollte Musterstadt werden, deutsche Wehrbauern wären in der ländlichen Umgebung anzusiedeln. Im Konzentrationslager war geplant, einen sehr großen landwirtschaftlichen Betrieb zu schaffen. Immer wieder stand für die SS ein zentraler Punkt im Vordergrund: Deutsche mußten im Osten siedeln, Deutsche sollten die polnische und jüdische Bevölkerung ersetzten, Oberschlesien war in das Reich eingegliedert worden. Bis 1918 hatte Auschwitz noch zu Galizien gehört, anschließend zur Woiwodschaft Krakau. Im November 1939 wurde es Oberschlesien eingegliedert. Nur deutsche Siedler konnten diesen Anspruch eines deutschen Oberschlesiens auf Dauer sichern. Deutsche, die in Oberschlesien anstelle der Polen oder Juden siedeln wollten, waren aber weit und breit nicht in Sicht, nicht einmal andeutungsweise. Wovon sollten sie auch leben? Sowohl der Gauleiter als auch Himmler benötigten in Oberschlesien dringend einen finanzstarken Investor, zumal der Reichsführer SS endlich ein Gebiet gefunden hatte, in dem er seine Phantasien von der arischen Kolonisation realisieren wollte.

Die zentrale Frage, die auch von Otto Ambros gestellt wurde: Warum ausgerechnet Auschwitz als Standort für eines der größten und modernsten chemischen Werke der I.G. Farben?

---

[729] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, o.S. Plädoyer Ambros p. 24.

[730] B.A. Koblenz, All Proz 2 NI 4182, Erklärung unter Eid, Heinrich Bütefisch,.

[731] U.A. BASF A 251/7, 9.

Im Mai 1947 waren Ambros und seine Verteidiger auf der Suche nach möglichen Entlastungszeugen. Besonders der Komplex Auschwitz bereitete Kopfzerbrechen. „Der rote Faden von allem ist immer wieder! Sind wir nach Auschwitz, weil dort ein KZ war, das uns in Werkstätten am Anfang und vor allem mit Arbeitskräften helfen kann! Oder rechneten wir damit, im Zeitpunkt des Entschlusses dorthin zu gehen, nicht mit dieser Hilfe-sondern kam dieses erst allmählich hinzu und wie wurde uns der Häftlingseinsatz bekannt?“[732]
Es ist klar, daß die Verteidigung von Ambros unter allen Umständen darlegen mußte, daß das Konzentrationslager keine wesentliche Entscheidung bei der Standortwahl von Auschwitz gespielt habe. Am 7.6.1947 kam es zu einer Aussprache mit ter Meer, besonders um die Verantwortlichkeiten abzugrenzen. Ter Meer war der zuständige Spartenleiter, allerdings 1943/1944 in Italien und deshalb mit Auschwitz weniger befaßt. Ter Meer teilte Ambros mit, er habe dessen Position bei dem Prozeß zunächst sehr schwarz gesehen: „Man sah in mir einen der „jungen Nazis“ der Firma (worunter Bütefisch, Wurster und ich verstanden sind, die „im Gegensatz zu den älteren Herren“ den Bestrebungen der Partei zugänglicher gewesen seien und daher alle 3 das Ritterkreuz haben!)“[733] Ter Meer hatte den Standpunkt vertreten, daß Ambros und Wurster, auch Bütefisch, sich aufgrund ihrer Position zwangsläufig mehr mit den Parteistellen befassen mußten. Die Verantwortlichkeit für das Werk in Auschwitz wurde eher am Rande erörtert: “Ter Meer sagte dazu, daß er allem, was Ambros ihm berichtete, auch seine Zustimmung gab. Er könne sich aber nicht erinnern, ob bei dieser Gelegenheit z.B. über die Kzler in Auschwitz gesprochen wurde.“[734]
Diese Lücken der Erinnerung müssen nicht zwangsläufig eine Täuschung oder schlechte Absicht sein, aus der Sicht der Kriegsjahre war die Frage nach dem Schicksal von Zwangsarbeitern oder Häftlingen eher von untergeordneter Bedeutung. Der Vorstand interessierte sich für Produktionszahlen und ähnliches, weniger relevant war offensichtlich das Schicksal von jüdischen Häftlingen, sonst wäre bei der Planung und der Bewilligung der Gelder für Auschwitz III anders verfahren worden.
Für Ambros und seine Verteidigung wurde es in Nürnberg zur zentralen Aufgabe, Entlastungszeugen zu finden, Zeugen die gerade in Zusammenhang mit Auschwitz die richtigen Aussagen machen würden. „Ein schwieriges Kapitel wird die Beschaffung von Entlastungszeugen sein, die ja im Zeugenstand nicht nur für den Angeklagten da sind, sondern auch für das Gericht und den Ankläger-es kommen also nur Persönlichkeiten in Frage, die klar sind und nicht, in die Enge getrieben, dumm daher reden.“ [735]
Die Anklage, besonders Zeugenaussagen ehemaliger Häftlinge von Auschwitz III hatten Ambros, Dürrfeld und Bütefisch belastet. Ausgesprochen schwierig war für die Verteidigung von Ambros, daß Dr. Struss gegen Ambros aussagte. „Was die Verwendung von Konzentrationslagerarbeitern durch die I.G. Farben betrifft, kann ich mich erinnern, dass dieser Plan von allem Anfang fuer Auschwitz bestand...Man entschied sich fuer Auschwitz und ich erinnere mich, dass die Gruende waren 1. Die Naehe der Kohlenquellen, 2. Verfuegbarkeit von Arbeitskraeften aus dem Konzentrationslager Auschwitz.“[736] Während der Befragung relativierte Struss diese Aussagen, denoch war die Verteidigung unter deutlichem Druck.
Es wurde versucht eine Vielzahl von Gründen darzustellen, die für den Standort Auschwitz maßgebend waren. Drei große Flüsse seien vorhanden, Vier Eisenbahnlinien trafen sich, Kalk sei nur 30 km entfernt, Salz 60 km. Man habe geglaubt es seien genügend freie Arbeitskräfte vor Ort. Für Arbeiter sei das Arbeitsamt zuständig gewesen, für das Baugelände das Bodenamt. Das Land sei beschlagnahmt worden und vom Reich verwaltet. Von den Vernichtungen habe Ambros keine Kenntnis erhalten, die Angaben von Struss seien falsch. [737]
Die Strategie der Verteidigung war auch im Fall von Otto Ambros nachzuweisen, er sei in Auschwitz für den Einsatz der Häftlinge nicht zuständig gewesen, soziale Belange in Auschwitz wä-

[732] U.A. BASF A 866/1 16.5.1947. Hauptanklagepunkte.
[733] Ibid., Aussprache ter Meer 7.6.1947.
[734] Ibid.
[735] Ibid., Schreiben an RA. und Dr. Alt. 9.5.1947.
[736] B. A. Koblenz All Proz 1 I X A Nr. 48, 20.11.1947, p. 4101 ff. Und NI 4999 Ziffer 4.
[737] B. A. Koblenz All Proz 1 I X A Nr. 97, 1.3.1948, p. 8122 ff.

ren nicht sein Aufgabenbereich gewesen. „Es waere deshalb auch voellig falsch, zu sagen, dass Otto Ambros die Verantwortung fuer Auschwitz traegt.“[738]
Hier ergeben sich mehrere Fragen.

1. Warum wurde der Standort Auschwitz gewählt?
2. War ein Mangel von Arbeitskräften in Oberschlesien erkennbar?
3. Welche Rolle spielte die Präsenz der SS?
4. Welche Gesichtspunkte, Rohstoffe etc. waren zusätzlich für die Standortwahl von Bedeutung.?

Was sollte in Auschwitz hergestellt werden?
Neben einer Vielzahl von Produkten sahen die Planungen für die I.G. Auschwitz zwei wesentliche Herstellungsziele vor:

1. Synthetischer Treibstoff.
2. Buna.

Zentral war das I.G. Werk Auschwitz in der Anklage von Nürnberg besonders für Otto Ambros. Ohne detaillierte Kenntnisse über den Aufbau und die Planung der I.G. Auschwitz, ist das Urteil gegen Otto Ambros nicht zu verstehen, die Angaben der Verteidigung nicht einzuschätzen.

5.2.1. Buna, Einführung.

Für die I.G. Farben waren synthetische Produkte, z.B. Buna oder Benzin, wichtige, aber auch teure Geschäftsfelder. Der synthetische Ersatz natürlicher Rohstoffe, die in Deutschland nicht vorhanden waren, rechnete sich nur mit staatlicher Unterstützung, wenn aus politischen Gründen eine Autarkie des Staates bestehen sollte, oder sehr hohe Weltmarktpreise eine aufwendige Produktion rechtfertigten.
Der Kautschuk-Ersatz mit dem Namen Buna (Butadien-Natrium) war, vereinfacht ausgedrückt, ein Gummigrundstoff, hergestellt aus Kalk und Kohle. Kalk und Kohle waren im Gegensatz zu Naturkautschuk in Deutschland als Rohstoffe verfügbar. Grundlage der Bunaentwicklung ist die organische Chemie, auf der Basis des Kohlenstoffes. Die Analyse von Kautschuk ergab, daß er ein Gebilde aus Kohlenwasserstoffmolekülen darstellt. Tausende von Isoprenmolekülen bilden Verknüpfungen zu langen Ketten. Auf dieser Grundlage wurden die Forschungen zu Buna durchgeführt, allerdings nicht mit Isopren, sondern mit dem einfacheren verwandten Butadien. Aufgabe der Chemiker war es, die biologischen Verhältnisse in der Kautschukpflanze nachzubilden, allerdings mit dem Unterschied, daß nicht wie in der Natur schonend und langsam synthetisiert wurde, sondern schnell[739]. Die fehlende Sonnenenergie der Natur, der Kautschukpflanze, wurde durch Kohle ersetzt; mit Hilfe von elektrischer Energie wurde in Öfen Kalk und Kohle zu Karbid verarbeitet. Mit Wasser entstand Acethylen, bzw. Acetaldehyd. Anschließend wurden verschiedene Katalysen durchgeführt, bis reines Butadien zur Verfügung stand. Buna verließ als mehr oder weniger krümelige Masse die Fabrikationsstätten und wurde unter Zugabe von Ruß und Schwefel mit diversen weiteren Zusätzen in Gummifabriken vulkanisiert.
„Wir legen heute am 25.April 1936 den Grundstein zu einem neuen Werk der I.G. Farbenindustrie und geben ihm den Namen „Amoniakwerk Merseburg G.m.b.H., Werk Schkopau.“ In diesem Werk soll die Herstellung von synthetischem Kautschuk aufgenommen werden, die ermöglicht wurde durch die wissenschaftlichen und technischen Vorarbeiten der Werke Höchst, Leverkusen, Ludwigshafen und Oppau. Diese Erzeugungsstätte soll der deutschen Wirtschaft die Möglichkeit geben, diesen unentbehrlichen Rohstoff unabhängig vom Ausland zu schaffen und dadurch einen Baustein zu liefern für die Wehrhaftmachung unseres deutschen Volkes. Wir dienen dem Wunsche unseres Führers Adolf Hitler und hoffen, dass es dem engen Zusammenwirken der Arbeiter der Stirn und der Arbeiter der Faust gelingen möge, das Werk in seinem Sinne und Wohl von Volk und Vaterland zu vollenden.“[740]

---

[738] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Plädoyer Ambros, p. 36.
[739] Vergl. im folgenden: B.A. Koblenz All Proz 2 NI 13520, Aufsatz von Otto Ambros, 14.6.1937, Neue Aufgaben der Kohlechemie.
[740] Text der Gründungsrolle des Werkes Schkopau verlesen von Otto Ambros am 25.4.1936. Ambros führt weiter aus: „Dieses Pergament soll ein Zeugnis geben von unserer Gesinnung. Die Pergamentrolle soll ein Denkmal sein im Herzen unseres Werkes, diese Pergamentrolle soll künden in späteren Jahrhun-

Die Entwicklung dieses Ersatzproduktes begann allerdings nicht im Jahr 1936, sondern läßt sich Jahrzehnte zurückverfolgen. Die Importe von Treibstoff und Kautschuk waren unter Kriegsbedingungen nur schwer oder gar nicht zu realisieren. So war es nicht überraschend, daß erstmals 1917 größere Mengen synthetischen Kautschuks hergestellt wurden. Kleinere Mengen waren unter Laborbedingungen besonders von dem Chemiker Hofmann und seinen Mitarbeitern produziert worden, aber erst die Erfordernisse des Krieges führten zu einer Erzeugung von rund 2 500 Tonnen sogenannten Methyl-Kautschuks.
Die Vorräte für Naturkautschuk waren bereits 1915 vollständig aufgebraucht worden.[741] Die Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. unterschied in der Herstellung zwischen Methyl-Kautschuk H und Methyl-Kautschuk W. (Hart und Weichgummi). Das Produkt war verbesserungswürdig. Zwar konnten erstmals aus Altgummi, der in größeren Mengen gesammelt wurde, und Methyl-Kautschuk, Autoreifen hergestellt werden, allerdings mit einer mangelhaften Elastizität. Sofort nach Kriegsende wurde die Herstellung aufgegeben. Der Preis für Rohgummi betrug auf dem Weltmarkt 1918 10.-RM je Kilogramm, zu diesen Bedingungen war eine Produktion des Ersatzstoffes nicht möglich.[742]
Nach der Fusion zur I.G. Farbenindustrie AG wurden die Arbeiten 1926 an den Versuchen mit synthetischem Kautschuk wieder aufgenommen. Es wurden neue Verfahren und Herstellungsmuster erprobt. Zusätzlich stand durch die Fusion nun eines der größten Chemischen Werke der Welt hinter den Entwicklungen. Es waren mehr Kapital, mehr qualifizierte Arbeiter vorhanden, die auch eine kostspielige Erprobung und Entwicklung neuer Produkte absichern sollten. Innerhalb der I.G. Farben befaßten sich mehrere Werke mit der Herstellung von synthetischem Kautschuk. Neben Höchst, Ludwigshafen und Oppau besonders Leverkusen (Polymerisation, Emulsions-Polymerisate). Diese Arbeiten wurden innerhalb von drei Jahren, 1927 bis 1930, verhältnismäßig großzügig mit Mitarbeitern und Finanzmitteln ausgestattet. Bereits 1928 wurden aus Natrium-Polymerisat Autoreifen hergestellt. 1928/1929 hatte der technische Fortschritt ein Niveau erreicht, daß es möglich schien, eine Produktion von 70 Monatstonnen des Kautschukersatzes vornehmen zu können. Ein Vorhaben, das nicht realisiert wurde. 1930 fiel der Preis von Naturkautschuk auf ca. 2.- RM je kg, Ende 1932 wurden nur noch 0,25 RM je kg gezahlt.[743] Das vielversprechende Kind der I. G. Farben, Buna, war gestorben, bevor es richtig geboren wurde. Dem Einfluß von Carl Bosch ist es zuzuschreiben, daß es kein plötzlicher Tod wurde, sondern eher ein langsames Sterben. Die Bedingungen des Weltmarktes machten eine Produktion absolut unmöglich. Die Produktion wurde stillgelegt. Der Restbestand von mehr als 10 Tonnen Butadien wurde in Leverkusen für weitere Versuche und Entwicklungen verbraucht. Hatten bereits Versuche mit Reifen auf dem Nürburgring eine sehr gute Abriebfestigkeit der Bunaprodukte ergeben, so war nun in Leverkusen die Resistenz verschiedener Bunaqualitäten gegen Öl festgestellt worden. Die Pläne von 1929, eine Anlage für ca. 3 000 000.- RM zu errichten, waren endgültig illusorisch geworden. „Damit und wesentlich auch bedingt durch die Wirtschaftskrise in Deutschland, kam dieser Plan nicht zur Ausführung, und erst nachdem der Nationalsozialismus die Regierung übernommen hatte, lebten die Bestrebungen zur Errichtung einer Fabrikation von synthetischem Kautschuk wieder auf.“[744] Hervorzuheben ist besonders die ablehnende Haltung von Carl Krauch (I.G. Ludwigshafen), der bereits 1929 technische Bedenken und besonders finanzielle Einwände gegen eine Bunaherstellung geltend machte, vor allem konnte die I.G. sich nicht auf ein einheitliches technisches Verfahren einigen.
„Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg....Zusammenfassend stelle ich als Wirtschaftler, der die Verantwortung für ein großes Unternehmen mit hunderttausend arbeitenden Menschen trägt, auf

---

derten von einer grossen Zeit in Deutschland,, von einer Zeit, wo ein ganzes Volk einig war, einig und entschlossen, die grössten Aufgaben mit Begeisterung und Freude für seinen Führer Adolf Hitler zu lösen.“ UA BASF A251/1.

[741] Vergl. B. A. Koblenz All. Proz. 2 NI 7472 und Plumpe Gottfried, Die I.G. Farbenindustrie AG, p. 339 ff.

[742] B.A. All Proz. 2 NI 7472.

[743] U.A. Bayer 4 d Hu.150 Jahre Hüls nennt andere Zahlen. 1932 Tiefstand 0,32 Reichsmark je Kilogramm. In dieser Darstellung sind auch diverse unterschiedliche Rezepturen zu Buna S1 und Buna S4 und weitere Tabellen zur Produktion und Investition.

[744] B.A. Koblenz All. Proz. 2 NI 7241.

Grund meiner eigenen Erfahrungen fest, daß es der entschlossene Wille der nationalsozialistischen Regierung war, der den Weg gefunden hat, in überraschend kurzer Zeit Erfolge zu erzielen, eine endgültige Lösung der Krise in nahe Zukunft zu rücken und dem deutschen Volke wieder gemäß dem Wort des Führers Arbeit zu geben."[745] Die Schriftleitung der Zeitschrift: „Der Kaufmann in der chemischen Industrie" dankt dem Leiter der I.G. Farben, Prof. Dr. Bosch, für seine „rückhaltlose Anerkennung der Arbeit unseres Führers."[746]
Das Jahr 1933 war nicht nur in politischer Hinsicht reich an Veränderungen, auch für die Leitung der I.G. Farben bestand die Möglichkeit, ihr totes Kind Buna zu exhumieren und der neuen Führung des Reiches anzubieten. Allerdings zeigte sich für den Vorstand der I.G. sehr schnell eine zwiespältige Entwicklung. Bot die neue Führung des Reiches zum einen eine Möglichkeit, unrentable Projekte zu subventionieren, so waren die angeführten Autarkiebestrebungen auch ein großes Risiko für die I. G. Die I.G. Farben war sehr exportorientiert und der größte Devisenbringer für das Deutsche Reich. Eine Einschränkung der Exporte lag zunächst weder im Interesse der politischen Führung, noch der Leitung der I.G. Man darf Carl Bosch genug Flexibilität zutrauen, um beide Optionen zu sehen und zu versuchen beide Möglichkeiten, Export und Subvention zu realisieren. Hier zeigt sich allerdings ein Problem. Aus Sicht der nationalsozialistischen Führung war die I. G. keineswegs ein Wunschpartner. Noch 1934 waren die Kontakte durchaus problematisch:"Bemerkenswert sind Äusserungen von Hagemann und Hammesfahr, dass bei der Reichskanzlei eine unverstaendliche Animositaet gegen die I.G. bestaende."[747] Hammesfahr war der Reichsbeauftragte für Kautschuk. Für das Reichswehrministerium war die Kautschukfrage dagegen immer von höchstem Interesse. Am 5.7.1933 wurde dies in der Besprechung der Kautschuk - Kommission gegenüber Müller-Cunradi von der I.G. unmißverständlich festgestellt.[748] Es wurde vorgeschlagen, die Arbeiten für Buna wieder aufzunehmen und zunächst RM 100.000.- bis 120.000.- zu investieren. Müller-Cunradi teilte dies ter Meer, dem zuständigen Spartenleiter der I.G. am 4.8.1933 mit und erstellte einen Entwurf für ein Schreiben an das Reichsministerium. Am 6.7.1934 wird in Leverkusen ein Exposé erarbeitet, das sich mit dem Stand der Arbeiten mit synthetischem Kautschuk befaßte. Diese Darstellung wurde sowohl an die Kautschukkommission, wie an das HWA weitergeleitet. Es kam am 11.7.1934 zu einer weiteren Besprechung mit der Teilnahme von Dr. Weber und Dr. Neumann von der Conti. Durchgreifende Erfolge waren nicht zu verzeichnen. Aus Sicht der I.G. Farben war es sicher nicht falsch, durch neue, junge Personen die Verhandlungen mit den Vertretern des Reiches qualitativ zu verbessern. Neben der notwendigen fachlichen Qualifikation war der unbedingte Wille zu einer Karriere und die Akzeptanz der nationalsozialistischen Weltanschauung unabdingbare Voraussetzung.
Die Wahl der Leitung der I. G. Farben fiel auf Otto Ambros. Ambros war zunächst durch seine Heirat 1928 mit der Tochter des Leiters der Sozialabteilung in Ludwigshafen aufgefallen.[749] Ambros kam, wie der Reichsführer SS Himmler, aus Landshut. In Landshut hatte Himmler das Gymnasium, Ambros die Realschule besucht.[750] Der Vater von Otto Ambros war einer der Lehrer von Himmler, der ursprünglich Landwirtschaft studierte. Himmler konnte sich gut an den Namen Ambros erinnern. Nach 1945 hat Otto Ambros die Kontakte zu Himmler immer bagatellisiert. Festzuhalten ist, daß Ambros nie Mitglied der SS wurde, auch nicht des Freundeskreises um Himmler.[751] Himmler war für Ambros allerdings auch nicht die unnahbare Führergestalt, mit der keine Kommunikation möglich gewesen wäre. Während des Prozesses in Nürnberg hatte Ambros erklärt, er sei kein Freund Himmlers gewesen. Festzuhalten ist, daß Ambros den Vorstellungen der neuen Reichsführung keineswegs distanziert oder ablehnend gegenüberstand. Nationalsozialistisches Gedankengut war für Ambros nichts Negatives, das grundsätzlich abzulehnen sei. Nach dem Abitur 1920 hatte Otto Ambros in München 8 Semester Chemie und an der T.H. Landwirt-

[745] Der Kaufmann in der chemischen Industrie, 30. 11. 1933 Stellungnahme von Prof. Dr. Carl Bosch , Vorsitzender der I.G. Farbenindustrie AG, U.A. BASF W 1.
[746] Ibid.
[747] B. A. Koblenz All. Proz. 2 NI 7241.
[748] Ibid.
[749] B.A. Koblenz, All Proz 1 Rep. 501, IX D 2 OA 113.
[750] Vergl. U.A. BASF A 866/1.
[751] Vergl. Die völlig falsche und unverständliche Darstellung in: Die BASF Eine Unternehmensgeschichte, p. 306.

schaft studiert.[752] Er schloß mit dem Dr. phil. (magna cum laude) ab. Am 1.4.1926 trat Ambros in die I.G. ein. Zunächst war er in Oppau im Ammonlabor tätig. 1928 hatte er 5 Mitarbeiter unter sich. Er befaßte sich unter anderem mit der Kautschuk-Synthese. Es folgten 1930 diverse Auslandsaufenthalte in Ceylon, Sumatra, Java und Ägypten. 1932 wieder in Deutschland, bekam Ambros Handlungsvollmacht. Ab 1933 beginnt ein rasanter Aufstieg. 1934 wird Ambros Prokurist und unter anderem in Ludwigshafen immer mehr in den Bereich Buna integriert. Am 6.6.1936 war er bereits stellvertretender Direktor, 1938 stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der I.G. Farben. Ebenfalls 1938 war Otto Ambros der NSDAP beigetreten (Mitgliedsnumer 6 099 313). Das Beitrittsdatum wurde auf den 1.5.1937 zurückdatiert. Eine Rückstufung geschah häufig, oft auf Wunsch des neuen Parteimitgliedes um eine niedrigere Mitgliedsnummer zu bekommen. Am 1.5.1937 war nach einem vorläufigen Aufnahmestopp eine Parteimitgliedschaft in der NSDAP wieder möglich geworden. Es gab allerdings auch Fälle wo eine Zurückdatierung von Parteistellen eigenmächtig vorgenommen wurde. Bei Otto Ambros sind die Umstände seines Parteieintrittes nicht mehr eindeutig zu klären, ebensowenig ob er bereits vor 1938 an diversen Veranstaltungen der NSDAP teilgenommen hatte oder nicht.
Am 24.7.1934 erschien der Name Ambros zum erstenmal bei einer grundlegenden Besprechung in Leverkusen zum Themenbereich Buna. Für die I.G. nahmen u.a. Struss und für die I.G. Ludwigshafen, Ambros teil. Das Reich wurde zunächst durch Hammesfahr, am 30.10.1934 durch Keppler, den Wirtschaftsbeauftragten Hitlers, vertreten. Von der I.G. nahmen u.a., neben Ambros, ter Meer, Müller-Cunradi und Struss teil. Es ging um die Forderung, die Keppler formulierte, der Führer wünsche die Bunaangelegenheit „mit elementarischer Gewalt...vorwärts zu treiben und fordert von der I.G. eine 1 000 Moto-Leistung."[753] Ambros nimmt für sich in Anspruch er habe die Buna Euphorie von Keppler gedämpft. Zumindest kam es zu einem Kompromiß, eine 200 - Monatstonnen - Anlage sollte errichtet werden. Für Buna war ein Preis von RM 5.- pro kg vereinbart worden, die Kosten der Anlage sollte die I.G. Farben mit 15 Millionen RM übernehmen. Es kam 1934 zu weiteren Treffen, in denen diverse Details der Produktion und Standortfragen besprochen werden. Am 7.1.1935 besuchte überraschend der Reichsbeauftragte für Kautschuk Hammesfahr die I.G. in Ludwigshafen. Angeblich forderte Schacht eine Anlage mit einer Leistung von 2.000 Monatstonnen. Neu war der Hinweis des Vertreters des HWA Hagemann in Leverkusen, die Kautschukfrage sei kein Devisenproblem, sondern eine wehrpolitische Frage. Die Repräsentanten der Reichsregierung, bzw. der Wehrmacht erhöhten ab 1935 massiv den Druck auf die I.G. Farben. Es sollte endlich eine Produktion von Buna in größerem Umfang stattfinden. Aus Sicht der I.G. und der beteiligten Reifenfirmen viel zu früh, da diverse technische Probleme noch nicht gelöst waren. Besonders die Gummindustrie hatte schwerwiegende Bedenken gegen Reifen, die komplett aus Buna produziert seien. „Da die Vertreter der Gummifabriken sehr zurückhaltend waren und erklaerten, dass 100% Buna-Reifen nicht herstellbar seien...wurde von Struss erklärt, dass man sich unter diesen Umstaenden sehr ueberlegen muesse in die Grossanlage hineinzugehen.“[754] Dieser Streit wurde von Keppler mit dem Hinweis geschlichtet, es sei doch der Lieblingswunsch des Führers, eine Kautschukfabrik zu errichten. Die Probleme lagen aus Sicht der I.G. primär bei der verarbeitenden Industrie. Aber gegen den ausdrücklichen Lieblingswunsch des Führers war natürlich kein Einwand möglich. Neben dem Disput innerhalb der beteiligten Industrieunternehmen, wurde am 13.2.1935 offensichtlich Differenzen innerhalb der Reichsregierung sichtbar. (Pleiger von der Reichskanzlei) Dennoch wurden die Verhandlungen mit der I.G. von Keppler im August 1935 wieder aufgenommen. Divergierende Ansichten in der Reichsführung waren Bestandteil des nationalsozialistischen Staates. Häufig wurden absichtlich überschneidende Kompetenzen aufgebaut, um im Streitfall dem Führer die Möglichkeit der Schlichtung zu geben.
In der Bunafrage kam es am 29.9.1935 zu einem Treffen in der Reichskanzlei. Noch immer beherrschten technische Fragen und Schwierigkeiten die Bunaproduktion. Zwischenzeitlich wurde Otto Ambros die Planung und der Bau eines neuen Bunawerkes übertragen. Er suchte zunächst einen Standort in Piesteritz. Nach diversen Arbeiten stellte Ambros fest, daß ein Gelände bei Döllnitz, 9 km nördlich von Leuna, doch besser geeignet sei. Hintergrund war der Vorschlag von

[752] Vergl. U.a. U.A. BASF A 866/1.
[753] B.A. Koblenz All. Proz. 2 NI 7241.
[754] Ibid.

Carl Bosch, ein neues Großwerk auf der Grundlage der mitteldeutschen Braunkohle zu errichten. Inzwischen fiel der Mitarbeiter der Reichskanzlei Pleiger bei der Industrie unangenehm mit der Forderung auf, die Kautschukfabrik sollte sofort gebaut werden, um bei dem Parteitag in Nürnberg entsprechende Erwähnung zu finden. Aus Sicht der I.G. stellte sich primär ein finanzielles Problem. Der Bedarf der Wehrmacht an Buna war in Friedenszeiten relativ gering. Auch weitere staatliche Abnehmer wie Post oder Reichsbahn konnten die Bunaproduktion nicht in dem Ausmaße abnehmen, wie das Reich forderte. Man würde mehr Buna produzieren, als von staatlichen Stellen abgenommen werden konnte, der Überschuß wäre privatwirtschaftlich unterzubringen.
Erst 1936 änderte sich die Einstellung der beteiligten Militärs wieder. Nun sollten statt einer 200 - Monatstonnen Anlage, eine 1.000 -Monatstonnen - Anlage errichtet werden. Sogar von einer zweiten Bunafabrik war jetzt die Rede. Nachdem 1935 eindeutig klar war, daß die mögliche Produktion von Buna den friedensmäßigen Gebrauch deutlich übersteigen würde, muß eine für 1936 geplante Erhöhung dieser Produktion nachdenklich machen. Wenn die Reichswehr schon geringe Mengen im Frieden nicht abnehmen konnte, weshalb sollte dann die Produktion 5 mal höher werden? Spätestens dieser Standpunkt der militärischen Stellen, betont nachdrücklich den Schwerpunkt der Aufrüstung für den Kriegsfall.
Am 21.1.1936 wurde der Name Schkopau als Standort für das Bunawerk zum erstenmal erwähnt. Otto Ambros hatte wieder einen neuen Bauplatz gefunden. Ter Meer der zuständige Spartenleiter in der I.G. für den Bereich Buna faßte die keineswegs übersichtliche Entstehungsgeschichte des Werkes Schkopau in einer grundlegenden Darstellung am 17.2.1937 zusammen.[755]
Ter Meer betonte nachdrücklich, daß bei der Bunaerzeugung bereits im Jahr 1934 offensichtlich die Notwendigkeit eines neuen Werkes gegeben war. Begründet wird dies durch die schlechte Lage der Werke Ludwigshafen, Leverkusen und Höchst am Rhein, im Westen des Reiches. Bei dem sogenannten A.-Fall (Krieg) war deren Schutz nicht in ausreichendem Maße gegen Frankreich gewährleistet. Der Vorstand der I.G. suchte folglich, nach der Darstellung von ter Meer, einen Standort für ein neues Werk, das diverse Produktionen auch im Kriegsfall (Frankreich) fortführen könnte. Nachdem im Sommer 1935 diverse technische Probleme in der Bunaerzeugung geklärt waren, wurde zusammen mit den zuständigen Mitarbeitern des Reiches (Keppler) und Stellen der Wehrmacht ein Produktionsstandort gesucht.
Die Wahl fiel auf Schkopau. Aus Sicht der I.G. Farben sollte hier keineswegs nur Buna hergestellt werden, sondern ein modernes Großwerk der Chemie entstehen. “Von vornherein war also die Planung einer Großanlage, die außer Buna im Laufe der Zeit noch weitere Fabrikationen aufnehmen sollte, vorgesehen. Ausschlaggebend war neben der Notwendigkeit der Schaffung von günstigem Industriegelände zur Erfüllung von Aufgaben, die bisher im wesentlichen in den rheinischen Werken erfolgte, der technische Gesichtspunkt der Schaffung einer Verbundwirtschaft...“[756] Die Intention der I.G. Farben war folglich, keineswegs nur ein Werk zur Herstellung von Buna zu bauen, sondern mit Hilfe des Reiches einen neuen Industriestandort zu schaffen, der im Falle eines Krieges mit Frankreich den möglichen Ausfall der Werke am Rhein, wenigstens zum Teil, ausgleichen konnte. Es ist ausgesprochen bemerkenswert, daß solche Überlegungen bereits 1934 und 1935 stattfanden. Von politischer Naivität, auf Seiten der Führung der I.G. Farben, kann in diesem Zusammenhang keine Rede sein.[757]
Aus Sicht der I.G. Farben war Buna, die Bunaerzeugung, ein Risiko, da eine deutliche Abhängigkeit von einer staatlichen Förderung bestand. Zudem waren die technischen Probleme der Großserienproduktion auch 1935 und 1936 noch nicht abschließend geklärt. Der Ausweg war die Planung einer Verbundwirtschaft für das neue Werk. Nicht allein Buna sollte erzeugt werden, sondern auch andere Produkte im Verbund mit dem Kautschukersatz, damit das Risiko und die Unkosten für die Bunaerzeugung reduziert werden konnten. Bis 1936 war Buna keine Erfolgsgeschichte. Differenzen bestanden nicht nur innerhalb der Industrie, zwischen Reifenfirmen und der I.G. Farben, sondern auch auf politischer Ebene. Klare Zuständigkeiten waren nicht gegeben. Dominant war der offensichtliche Wunsch Hitlers, ein Bunawerk zu errichten. Von der politischen Seite wurde dies allerdings in keiner Weise professionell vorgetragen.

[755] U.A. BASF A 251/1. Und B A. Koblenz All. Proz 2.
[756] Ibid.
[757] Vergl. Gegensatz zu Wagner I.G. Auschwitz p.

Das Jahr 1936 brachte eine grundlegende Wende. Ab 1936 fand die Bunaerzeugung eine deutliche Förderung, wenn auch zunächst nach der bisher genutzten Verfahrensweise: Zwei Schritte vor, einen zurück, ein neues Treffen, ein neuer Termin zum Austausch der gegenseitigen Standpunkte. Bereits am 4.6.1936 konnte Struss als Vertreter der I.G. berichten, daß Schkopau im Februar 1937 mit einer 200 Monatstonnenanlage in Betrieb gehen solle. Das sogenannte 2-Stufenverfahren würde angewendet. Das 4-Stufenverfahren sei als Fehlinvestition zu betrachten.[758] Am 15.6.1936 kam es im Rohstoff und Devisenamt zu einem weiteren Treffen unter dem Vorsitz von Krauch. Die Leistung in Schkopau sollte auf 1 000 Monatstonnen erhöht werden. Göring bestätigte dieses Vorhaben ausdrücklich am 16.6.1936. Die Erweiterung der Anlage in Schkopau soll nun plötzlich nach dem 4-Stufenverfahren stattfinden. In einer Besprechung am 10.7. 1936 wurde festgehalten, daß für eine weitere Erhöhung der Bunaproduktion eine weitere Anlage geplant werden sollte, entweder an der Elbe in der Nähe von Magdeburg oder an der Weser. In den Vordergrund rückte Ende 1936 die Finanzierung des Werkes Schkopau, nachdem sich die verantwortlichen Stellen geeinigt hatten, die Produktion erst hoch zu fahren, wenn die 200 -Monatstonnenanlage einige Zeit in Betrieb gewesen war. Man ging von einem Bedarf im Kriegsfall von 5.000 Monatstonnen aus. Wichtig war die Denkschrift Hitlers, wohl im August 1936 entstanden, welche die Grundzüge der Deutschen Wirtschaftspolitik festlegte. Innerhalb von 4 Jahren sollte die Deutsche Wirtschaft kriegsfähig sein.[759] Am 25.4.1936 hatte man den Grundstein für das neue Werk gelegt, seit Januar 1937 arbeitete die Versuchsfabrikation[760]. Das offizielle Gründungsdatum für die Buna -Werke war der 15.2.1937. Am 7.2.1937 wurde das Gründungsprotokoll der Buna -Werke G.m.b.H. erstellt. Die Vertragsverhandlungen zwischen der I.G. und dem Reich dauerten an. Am 20. 4 1937 beschwerte sich die I.G. über eine Verschleppung der Verhandlungen, auch die DAF wurde kritisiert, da die Siedlungsfrage nicht geregelt sei.
Immerhin wurden der I.G. für das Werk Schkopau für 1937 die Zahlung des Reiches von 40 Millionen, für das Jahr 1938 die Zahlung von 50 Millionen Reichsmark zugesagt. Am 7.5. 1937 wurde ein weiterer Vertragsentwurf erstellt. Die Verhandlungen fanden am 26.9.1937 ihren Abschluß, nicht aber die Kontroversen zwischen der I.G. und verschiedenen Stellen des Reiches.

[758] B.A. Koblenz All. Proz. 2 NI 7241.
[759] Vergl. auch Wagner I.G. Auschwitz, p. 31.
[760] Frankfurter Volksblatt 17.1.1939. U.A. BASF A 251/1.?

5.2.2. Das Werk Hüls.

Parallel zu diesen Diskussionen über Schkopau fanden Verhandlungen über ein zweites Buna - Werk statt. Gedacht war an einen Produktionsbeginn am 1.1.1939. Auch für das zweite Werk wurden wieder verschiedene Standorte erörtert. Zunächst wurde Fürstenberg favorisiert, man einigte sich auf Hüls. Bereits am 7.12.1936 hatte Eckell die I.G. mit der Mitteilung überrascht, daß von allerhöchster Stelle (gemeint war Hitler) befohlen sei, ein weiteres Buna -Werk sofort zu errichten.[761]

Dieses zweite Buna-Werk war eindeutig ein rüstungsrelevantes Vorhaben. Besonders deutlich wurde dies durch die finanzielle Beteiligung des Reiches. Für das Werk Hüls wurde als Gesellschaftsform eine GmbH gewählt mit einer Beteiligung der Hibernia Bergwerks AG. Sitz der GmbH war Marl.

In dem Gesellschaftsvertrag, der am 19.5.1938 in Anwesenheit ter Meers geschlossen wurde, war vereinbart worden, daß die I.G. von dem gesamten Stammkapital in Höhe von 30 Millionen RM 22,2, Millionen Stammeinlage zur Verfügung stellen sollte, die Hibernia AG, 7,8 Millionen.[762]

Die entscheidende Charakteristik des Werkes Hüls wurde am 4.3.1939 deutlich. Es kam zu einem Abschluß eines Finanzierungsvertrages zwischen dem zweiten Buna - Werk und dem Deutschen Reich. Für das Reich zeichneten das Reichswirtschafts - und Finanzministerium verantwortlich, für das Buna - Werk die I.G., die GmbH Hüls und die Hibernia. Vereinbart wurden eine Produktion von 30.000 jato (Jahrestonnen) Buna in zwei Ausbaustufen. Zunächst sollten 15.000 jato in Produktion gehen, ab Mitte 1941 die restlichen 15 000 jato.

Wichtig war die finanzielle Beteiligung des Deutschen Reiches in Form eines Darlehens von 81,25 Millionen RM, bei einem Gesamtvolumen von rund 140 Millionen RM. „Die Ziele des Wirtschaftsausbaues bestimmen die Aufgaben von Huels. Die Leitung des Unternehmens wird sich stets dieses Grundgedankens bewußt bleiben und insbesondere den Betrieb nach den Grundsätzen nationalsozialistischer Weltanschauung fuehren. Nach den gleichen Grundsätzen haben Gestaltung, Erfüllung und Auslegung dieses Vertrages zu erfolgen.“[763] Das Reich sicherte sich umfassende Einflußmöglichkeiten. Am 2.7.1940 wurde in einem Mantelvertrag zwischen dem Deutschen Reich (OKH) und Hüls die Bereitstellung einer Anlage zur Herstellung von rüstungsrelevanten Produkten (600 moto Oxol, 1.000 moto Aetoplenon, 200 moto Äthylen aus Sprit) vereinbart. Dies unterstrich die Anbindung an die Rüstungsvorhaben des OKH und festigte die politische Abhängigkeit der Anlage von den Reichsbehörden.[764] Völlig unverständlich war, daß von Seiten der I.G. bei dem Aufbau des Werkes Hüls auf eine Absatz und Preisgarantie durch das Deutsche Reich verzichtet worden war. Die Formulierungen im Falle eines Abnahmeausfalles waren nur vage abgefaßt worden. Detailliert erwähnt wurde allerdings, daß die 3 Millionen RM, die für Forschungs - und Entwicklungsarbeiten vom Reich an die I.G. gezahlt wurden, auf alle Buna - Werke anzuwenden sei.[765]

Der Aufbau der Chemischen Werke Hüls war durchaus mit Schwierigkeiten versehen. Im vierten Quartal 1940 war der erste Ausbau des Werkes in Betrieb genommen worden. 1941 sollte der zweite Ausbau erfolgen und Reserve Apparaturen für den ersten Ausbau erstellt werden. Die Arbeiten gerieten ins Stocken. „Dabei standen die Arbeiten auch im 1.Quartal 1941 weiter unter dem Zeichen eines starken Mangels an Bau-und Montagearbeitern, der erst gegen Ende der Berichtszeit teilweise behoben werden konnte. Dadurch lies sich nicht vermeiden, daß die Durchführung des 2. Ausbaues nicht in dem Maße erfolgen konnte, als es erforderlich war.“[766] Zusätzlich waren beträchtliche Schwierigkeiten mit der Beschaffung von Baumaterialen, besonders Eisen, vorhanden. Auch der Gebechem konnte diese Probleme nicht schnell lösen.

---

[761] B. A. Koblenz All Proz 2 NI 7241.
[762] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 6108.
[763] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 6109.
[764] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 6146
[765] B.A. Koblenz All. Proz 2 NI 6139 und NI 6109.
[766] U.A. Bayer 4 D Hu.1 Hüls.

Der Bericht über die Entwicklung der Chemischen Werke Hüls im dritten Quartal 1941 wies ähnliche Probleme auf, als 6 Monate zuvor. Noch immer fehlten Arbeitskräfte, auch wenn durch das Arbeitsamt Zuweisungen erfolgt waren. „Der Bedarf an Bau- und Montagearbeitern ist besonders gegen Ende der Berichtszeit wieder aufgetreten.[767] Es fehlten mindestens 150 Facharbeiter, 550 Italiener hatten gekündigt, diverse Apparaturen waren montiert, konnten allerdings aufgrund des Mangels an Arbeitskräften nicht in Betrieb genommen werden. Vermehrt wurden Russen, Holländer, Belgier, Polen und Franzosen eingesetzt. Der Werkschutz übernahm die Überwachungsaufgaben. Insgesamt 74 Mann waren mit 50 Gewehren und 20 Pistolen ausgerüstet.[768] Es wurde sehr schnell deutlich, daß die fehlenden Arbeitskräfte nur durch Ausländer zu ersetzen waren. Ausländer, die freiwillig nicht bereit waren, den Anforderungen der deutschen Industrie zu entsprechen. Zunehmende Kontrolle, zunehmende Reglementierung, auch Gewalt, war die Folge. Das Recht auf Kündigung, das die Italiener noch nutzen konnten, war bald nicht mehr möglich. Bereits in dem Berichtszeitraum des dritten Quartals war ein Fehlbestand von über 1.000 Arbeitskräften ausgewiesen. Die Frage der Arbeitskräfte wurde zunehmend der zentrale Punkt für die Produktion und den Bau von Werksanlagen.
Der Bericht für das zweite Quartal 1942 wies zusätzlich auf die neue, schwere Bedrohung durch massive Luftangriffe hin. Wochen wurden benötigt, um die Folgen des Angriffes vom 28.12.1941 zu beseitigen. Zusätzlich wurden immer mehr Betriebsangehörige zur Wehrmacht eingezogen. Ein weiterer Schwachpunkt war bereits Anfang 1942 der Mangel an Treibstoff. Wegen des Mangels an Fahrern und Treibstoff mußten 10 Lastwagen stillgelegt werden, Bagger konnten nicht eingesetzt werden.[769] Bereits 1942 hatte sich durch Luftangriffe, sowie den Mangel an Arbeitskräften, Treibstoff und Material der Ausbau der Chemischen Werke Hüls verzögert. Bereits zu Beginn des Jahres 1942 waren Schwierigkeiten und Mängel spürbar, unter denen die Wirtschaft zunehmend litt. Im Bericht für das dritte Quartal 1942 wurde ausgewiesen, daß sich die Schwierigkeiten, besonders bei den Arbeitskräften deutlich erhöht hatten. Auch die Treibstofffrage hatte sich verschärft: „Die Zuteilung von Treibstoff, insbesondere von Dieseltreibstoff, wurde während der Berichtszeit mehr und mehr unzureichend. Durch diese mangelhafte Zuteilung waren wir gezwungen, den gesamten Großkiestransport per Schiff einzustellen, sodass wir jetzt nur noch auf die Anlieferung durch Waggon oder Lastwagen mit Gasantrieb angewiesen sind. Auf die Dauer gesehen, kann mit diesen Verkehrsmitteln der Bedarf nicht gedeckt werden.“[770]
Die Belegschaft wurde durch 97 Kroatinnen und 410 russische Kriegsgefangene aufgefüllt. Bemerkenswert war, daß von diesen 410 Russen, 96 wegen Krankheit oder Tod in kürzester Zeit ausgeschieden waren. Schwierig war die Überwachung der russischen Kriegsgefangenen, da zunächst nicht genügend Wachpersonal von den Militärbehörden gestellt wurde. Auch in Marl, bei den chemischen Werken Hüls existierte das übliche Arbeitserziehungslager und diverse Maßnahmen um die Leistung der ausländischen Arbeiter zu erhöhen.[771] Die Schwierigkeiten in der Produktion und der Arbeiterfrage hatte sich 1943 nicht wesentlich verändert.
Ende 1942 war es aufgrund einer Initiative des Gebechem zu einer Steigerung der Bunaproduktion gekommen. Mit Hilfe eines Notprogramms war es Otto Ambros gelungen den geforderten Herstellungsanforderungen zu entsprechen.[772] Die Produktion wurde im Bereich Buna auf 3.800 moto erhöht. Bezeichnend waren erhebliche Schwierigkeiten im Bereich der Arbeitskräfte Beschaffung und der Materialversorgung. Ein Ausbau des Werkes schien kaum noch möglich. „Der weitere Ausbau unseres Werkes war auch im 1. Quartal 1943 außerordentlich stark gehemmt durch die Knappheit an Arbeitskräften und durch den immer mehr ins Gewicht fallenden Mangel an Eisen, Holz und sonstigen Materialien.“[773] Neben dem beschriebenen Mangel waren besonders bürokratische Hürden hemmend für den Ausbau des Werkes.

---

[767] Ibid., Bericht 3. Quartal 1941, p., 19f.
[768] Ibid., p. 29.
[769] Ibid., Bericht 2. Quartal 1942, p. 1.
[770] Ibid., Bericht 3. Quartal 1942, p. 1.
[771] Vergl. Ulrich Brack. Der Ausländer-Einsatz bei den chemischen Werken Hüls während des Zweiten Weltkrieges. In: Hüls 50 Jahre Hüls u.a. Bayer 4 D Hu.1 Hüls,
[772] U.A. Bayer 4 D Hü.1 Hüls Bericht über die Entwicklung der Chemischen Werke Hüls, 1. Quartal 1943.
[773] Ibid., p. 2.

1943 kam es zu Bombenangriffen in Hüls, zu diversen Beschädigungen, die bis zum ersten Quartal 1944 weitgehend beseitigt worden waren. Im Januar und Februar 1944 war es sogar möglich die Produktion von Buna SS auf 1.600 Tonnen, bzw. 1 900 Tonnen zu erhöhen, so konnte ein Mangel der verarbeitenden Industrie behoben werden. Dies verdeutlichte allerdings auch, daß die Reserven außerordentlich gering waren. Die verarbeitende Industrie war auf kontinuierliche Lieferungen von Buna angewiesen. Spätestens Anfang 1943 stellte sich die Frage warum die kriegswichtigen Fabriken nicht wesentlich stärker bombardiert worden sind. Für Buna SR bestanden offenbar ausreichend Lagerbestände. Ein Angriff auf die Produktion, eine Zerstörung der Lagerbestände, hätte allerdings auch in diesem Bereich sehr schnell zu einer massiven Störung des deutschen Nachschubs geführt. Auffallend ist besonders die relativ lange Zeit zwischen den Bombenangriffen auf Hüls, die es der Belegschaft ermöglichten, die Ausfälle wieder aufzubauen und die Produktion weiterzuführen. Zunehmend schwieriger wurde die Beschaffung von Arbeitskräften. Nach Einschätzung der Werksleitung genügten die Arbeitskräfte nur, um die Produktion aufrechtzuerhalten, nicht um eine Ausweitung durchzuführen oder gar das Werk zu erweitern. Zu berücksichtigen ist auch, daß ab 1944 immer mehr Arbeitskräfte zu Aufräumarbeiten der Schäden durch die Luftangriffe eingesetzt wurden. Zusätzlich wurden erhebliche Kräfte gebunden, um diverse Luftschutzmaßnahmen wie Bunkerbau durchzuführen.

5.2.3. Aufbau neuer Buna-Werke.

Auch zwei Werke zur Erzeugung von Buna waren der Reichsleitung zu wenig. Bereits 1938 begann die Suche für den Standort eines dritten Werkes. „Ende des Jahres 1938 machten im Auftrage Dr. Ambros, die Herren Mack, Eisfeld und Rhode Studienreisen zur Feststellung eines guten Standortes fuer ein drittes Buna - Werk im oestlichen oder mittleren Deutschland.“[774] Es wurden drei Standorte in Erwägung gezogen:

1. Fürstenberg an der Oder
2. Seestadt im Sudetengau.
3. Waldenstein (Gogolin) in Oberschlesien.

Nach näherer Prüfung kam nur Fürstenberg in Frage. 1939 wurde dieser Standort intensiver untersucht mit dem Ergebnis, daß Otto Ambros Bedenken gegen eine Buna Produktion in Fürstenberg angemeldet hatte. Das Gelände sei zu klein, es gäbe Schwierigkeiten mit der Kohleversorgung, da die Oder als Wasserweg zu unsicher sei und die Kohlengruben in der Nähe nicht liefern könnten, nach einer Vorkalkulation würde Buna in Fürstenberg teuerer produziert als in Schkopau oder Hüls. Dieses dritte Bunawerk sollte unter Beteiligung der Gummi - Industrie errichtet werden. Die Continental - Gummiwerke sollten als Repräsentant der Gummi - Industrie erscheinen und 50% Beteiligung übernehmen.

Durch den Ausbruch des Krieges wurde sehr schnell eine Erhöhung der Bunaproduktion notwendig. Die schnellste und günstigste Lösung war die Ausweitung der Produktion von Schkopau von 40 000 auf 70 000 Tonnen und die Erweiterung von Hüls auf 45 000 Tonnen. Zusätzlich wurden in Leverkusen 5 000 Tonnen hergestellt. Der Standort Fürstenberg wurde aufgegeben. Nach Berechnungen von Eckell, dem Verantwortlichen der zuständigen Reichsbehörden für Buna, war aber deutlich mehr Buna notwendig, als bisher produziert wurde. Es sollten unter Lizenzvergaben Buna - Werke in Frankreich und Italien entstehen. In Frankreich wurde dies allerdings nicht realisiert. 1940 forderten die Reichsbehörden eine Erhöhung der Kapazität um nochmals 60 000 Tonnen[775]. Es handelte sich ausschließlich um eine kriegsbedingte Forderung, unter privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten war eine Ausweitung der Buna - Produktion unsinnig, da im Frieden nicht verkäuflich. Dennoch wurde dem Drängen der staatlichen Behörden nachgegeben und die Pläne für ein weiteres Buna - Werk aufgenommen. Als Standort wurde Rattwitz, 30 km von Breslau gewählt. Diese Wahl war völlig unverständlich, da auch für Rattwitz die Oder der einzige Zufahrtsweg für Kohle und Koks bildete, also gegenüber Fürstenberg keine wesentliche Verbesserung erzielt wurde. Auch in Rattwitz wäre die Buna - Produktion teuerer als in Schkopau oder Hüls gekommen. Dennoch wurden auf dem östlichen Oderufer in Rattwitz mehre Millionen RM investiert. Im Frühjahr 1940 wurden Erdarbeiten, Betonierung von Fundamenten durchgeführt und erste Gleise verlegt. Nach dem deutschen Sieg in Frankreich, bzw. dem Waffenstillstand

[774] B. A. Koblenz All Proz 2 NI 7241.
[775] B. A. Koblenz All Proz 2 NI 7241.

vom 22.6.1940 und der allgemeinen Euphorie, man habe den Krieg gewonnen, wurden die Arbeiten in Rattwitz eingestellt.
Sowohl die verantwortlichen Stellen des Reiches, das Reichswirtschaftsministerium, wie die I.G. vertraten die These, Buna sei nicht mehr in sehr großem Umfang zu produzieren, da nun die Kolonien Frankreichs zur Verfügung ständen und damit Naturkautschuk in ausreichendem Maße. Es schien nur eine Frage der Zeit bis England einem Friedensschluß zustimmen würde und die Seewege wieder offen wären. Da von Seiten der englischen Regierung aber keinerlei Bereitschaft für Friedensverhandlungen zu verzeichnen war und eine gewaltsame Niederwerfung Englands sowohl in der Luftschlacht über England scheiterte, als auch die Invasion Großbritanniens aufgegeben werden mußte, war die Bunafrage wieder aktuell. Die relativ schwachen deutschen Seestreitkräfte hatten keine Möglichkeit, gegen alliierte Verbände zu See einen Import diverser Rohstoffe, so auch Kautschuk, zu erzwingen.

5.2.4. Planung und Aufbau der I.G. Auschwitz.

„Für die BASF sind besonders die Werke Merseburg und Schkopau von Interesse, da diese ganz oder großenteils von Ludwigshafen betreut wurden. Über Auschwitz ist wenig bekannt, außer daß es hauptsächlich von den Amerikanern als Hetzmittel gegen die I.G. ausgeschlachtet wurde...“[776] Diese Stellungnahme datiert aus dem Jahr 1951. Man wußte nichts, man wollte nichts wissen. Auschwitz war nicht das Thema des Jahres 1951. Überraschend ist dies nicht. Viele, die Auschwitz nur zu gut kannten, arbeiteten zu dieser Zeit in der BASF in Ludwigshafen. Erinnert werden wollte niemand, die Jahre der Mitarbeit für das Werk Auschwitz der I.G. Farben sollten vergessen werden, schnell und für immer.
Noch 10 Jahre zuvor, 1941, war über Auschwitz offenbar ein größerer Kenntnisstand vorhanden: “Auschwitz ist ein kleines Kreisstaedtchen, etwa wie Ohlau oder Wohlau, macht jedoch einen unglaublich schmutzigen Eindruck, der natürlich durch die Schneemassen und das Tauwetter besonders unterstrichen wurde.
Die Dörfer Dwory und Monoviche machen wie alle Doerfer in dieser Gegend den Eindruck, als ob die Zeit seit 200 Jahren stehen geblieben waere, meist Holzhuetten mit Ziehbrunnen davor, wie etwa bei Peter dem Grossen.“[777]
Diese Darstellung entsprach völlig der nationalsozialistischen Weltanschauung. In Polen sollten die slawischen Untermenschen siedeln, die auf die Herren der arischen Rasse warteten. Oberingenieur Faust von der I.G. führt bei seinem Besuch 1941 in Auschwitz aus: “Die fuer das polnische Volkstum typische Erscheinung faellt auf: die Frau als das rasseerhaltende Element, d.h. gesund und frisch aussehende Frauen, wenigstens wenn sie jung sind, und schlecht und schwindsuechtig aussehende Maenner, oft mit richtigen Verbrechergesichtern.“[778]
In der Forschung bestehen noch immer deutliche Lücken in welcher Weise die I.G. Farben an dem Ausbau des Kozentrationslagers in Auschwitz beteilgt war. „...die Frage jedoch, wie tief der Konzern in die Entstehungsgeschichte des Vernichtungslagers Auschwitz verstrickt war, ist nach wie vor offen.“[779]
Im November 1940 wurde Otto Ambros nach einem Urlaub in das zuständige Reichsamt gebeten. Es kam zu einer Unterredung mit Krauch und Eckell. Der Wunsch Görings wurde vorgetragen, es sei ein neues Buna - Werk zu errichten.[780] Die Niederlage der Luftwaffe in der Luftschlacht um England, ab September 1940, hatte offenbar bei Göring tiefgreifende Erkenntnisse vermittelt. Bereits am 8.11.1939 hatte ter Meer in einer Vorstandssitzung in Berlin auf den Standort Oberschlesien hingewiesen. Es sollte im Rahmen des Vier - Jahresplanes ein Bunawerk entstehen, das gleichzeitig ein neuer großer Standort für die I.G. werden sollte.[781] Eine definitive Festlegung auf den möglichen Standort Auschwitz, läßt sich aus diesem Aktenvermerk allerdings

[776] U.A. BASF A 91.
[777] B. A. Koblenz All Proz 2 NI 15258.
[778] Ibid.
[779] Thomas Sandkühler, Hans-Walter Schmuhl, Die I.G. Farben und Auschwitz, in: Geschichte und Gesellschaft 19. Jhrg. 1993, Heft 1, p. 259.
[780] U.A. BASF A 866/1.
[781] B. A. Koblenz All Proz 2 NI 15107.

nicht ableiten.[782] Durch die Aufgabe der Bauarbeiten in Rattwitz und die mangelhaften Planungen der zuständigen Reichsbehörden war sehr viel Zeit verloren worden, Zeit die im Krieg, entscheidend sein kann.
Man einigte sich auf den Vorschlag von Ambros, zunächst eine Erweiterung und einen Ausbau des Werkes in Ludwigshafen zur Buna - Produktion durchzuführen. Zwei Gründe waren für diesen Entschluß maßgebend: Zum einen war eine Erweiterung in Ludwigshafen schnell und kostengünstig möglich, zum anderen stand in Ludwigshafen durch das sogenannte Reppe - Verfahren eine neue Technologie zur Verfügung, die am besten in Ludwigshafen durchzuführen war. In Ludwigshafen war ein leistungsfähiger Betrieb mit sehr guter technischer Infrastruktur vorhanden. Zusätzlich wäre die Möglichkeit gegeben, Hüls zur weiteren Bunaproduktion auszubauen.
Die Reichsbehörden teilten Ambros durch Eckell mit, daß der Ausbau von Ludwigshafen genehmigt würde, man aber auf einem weiteren, neuen Werk bestehen müsse, da die Luftgefährdung im Westen zu groß sei. Die I.G. verfolgte nun Projekte in Norwegen (Koppenberg) und Österreich, beide auf der Grundlage von Strom aus Wasserkraft. Nach der Darstellung von Otto Ambros sei dies dann aber nicht sinnvoll gewesen. Die Kohle habe gegen Wasserkraft Priorität. Kohle habe sowohl für das Vierstufenverfahren, wie auch für das Reppeverfahren, bei der Bunaproduktion absoluten Vorrang. Eine erstaunliche Feststellung, dies war ja immer bekannt gewesen, folglich keine neue Sachlage. Eckell vom Reichsamt schlug nun wieder Füstenberg bei Frankfurt/Oder und Breslau vor. Ein Hinweis auf Oberschlesien erfolgte durch die zuständige Reichsbehörde nicht.
Im November 1940 fand eine weitere Besprechung im Reichsamt mit Krauch und Eckell statt.[783] Ambros erörterte drei mögliche, neue Standorte für das vierte Bunawerk: Heide, Heidebreck, Ratibor und Olsagebiet, wieder an der Oder.
Dies können von Ambros keine ernsthaften, seriösen Vorschläge gewesen sein. Nachdem man zwei Projekte an der Oder aufgrund von Wassermangel eingestellt hatte und Probleme bei den Transporten, besonders von Kohle abzusehen waren, konnten diese potentiellen Standorte nicht überzeugen, nicht einmal im Ansatz. Wichtig war, daß bereits zu diesem Zeitpunkt der mögliche Standort Auschwitz den zuständigen Mitarbeitern der I.G. Farben bekannt war, auch wenn dies aus den vorhandenen Besprechungsunterlagen nicht eindeutig hervorgeht. Die Verhandlungen zum Erwerb der Kohlenminen im Bereich um Auschwitz belegen dies allzu deutlich. Bereits im Sommer 1940 waren Vertreter des Vorstandes der I.G.(Bütefisch) im Bereich von Auschwitz gewesen um den Kauf von Kohlengruben zu sondieren, Kohlenvorkommen, die weniger als 20 km von der Stadt Auschwitz entfernt lagen.
Trotz des vorhandenen Zeitdrucks geschah im Dezember 1940 zunächst wenig für den neuen Standort des vierten Bunawerkes. Vom 15.bis 18. Dezember 1940 fand eine Fahrt nach Schlesien statt. Es sollten die möglichen Standorte für Buna IV Rattwitz, Groschowitz, Emilienhof, Groß Döbern besucht werden. Auschwitz wurde nicht erwähnt.
Ende 1940 war folglich noch keine Festlegung für Auschwitz vorhanden. Das Gelände in Rattwitz wurde gelobt, als guter, hochwasserfreier Standort. Groschowitz sei zu uneben, und gehöre bereits der Zementindustrie, Emilienhof bei Gogolin wies eine zu große Entfernung zur Oder auf und war ebenfalls schwierig zu kaufen, Groß Döbern war nicht hochwasserfrei. Aus Sicht des Dezembers 1940 blieb Rattwitz als geeigneter Standort übrig.
Allerdings kam es während dieser Reise nach Schlesien zu einem zentralen Hinweis an die Mitarbeiter der I.G., der die gesamte Arbeitsmarktlage in Oberschlesien betraf. Bei einer Besprechung der Arbeiterfrage, wurde erwähnt, daß der Oberschlesier dem Mittel - und Westdeutschen in seiner Arbeitsleistung sehr nachstehe. Aufgrund der geringen Bedürfnisse des Oberschlesiers hätte er kein Interesse an Leistung und hohem Lohn. Kurz, oberschlesische Arbeiter würden deutlich weniger Leistung erbringen, als Deutsche aus dem Altreich. Da in Oberschlesien zu wenig Arbeitskräfte vorhanden seien, würde trotz dieser Neigung der Arbeiter zur Faulheit, von Seiten der Regierung geplant, den Lohn auf Westniveau anzuheben; nur so seien genügend Arbeitskräfte in Oberschlesien zu sichern. Die Vertreter der I.G. zeigten sich reserviert. Hoher Lohn für geringe Leistung war nicht das Motto der I.G. Farben, nach diesen Grundsätzen wollte man nicht arbeiten. Bereits 1940 war den zuständigen Männern der I.G. eindeutig klar, daß Arbeits-

[782] Vergl. ibid.
[783] U.A. BASF A 866/1.

kräfte in Oberschlesien schwierig zu bekommen waren und offenbar nicht sehr effektiv arbeiten würden.
In diesem Zusammenhang ist der Neubau des Werkes Heydebreck, ebenfalls in Oberschlesien, von höchster Relevanz. Bereits im Winter 1939/1940 war klar, daß der I.G. Farben in Heydebreck nicht genügend Arbeiter zur Verfügung stehen konnten, ohne zusätzlich Anwerbungen dienstverpflichteter, vor allem aber auswärtiger Arbeitskräfte der Neubau nicht zu realisieren war. Zusätzlich benötigten u.a. die Hydrierwerke Blechhammer Arbeiter. Es kann ab 1940 keineswegs von einem Arbeitskräfte -Überschuß in Schlesien gesprochen werden. „Die Arbeitskräfte wurden aufgrund dieser, auch anderen Reichsstellen gegenüber gemachten Äußerungen des Präsidenten des Landes Arbeitsamtes aus Schlesien in einem Umfange abgezogen, der das ganze Gebiet bereits im Winter 1939/1940 ebenfalls zu einem ausgesprochenen Mangelgebiet machte.“[784]
Der Standort Oberschlesien war durch einen Mangel an Arbeitskräften gekennzeichnet. Dieser Mangel hatte besonders in Heydebreck zu einer deutlichen Erhöhung der Baukosten geführt. Es war eindeutig klar, daß in Auschwitz ebenfalls erhebliche Mittel für Arbeitskräfte aufzuwenden seien, Arbeitskräfte, die ganz offensichtlich vor Ort nicht vorhanden waren, deren Beschaffung Geld kosten würde. „Der umfangreiche Einsatz auswärtiger, großenteils dienstverplichteter und ausländischer Arbeiter beeinflußte natürlich die Kosten unserer Bauten, da sich zwangsläufig die Notwendigkeit zur Einführung einer besonderen Tarifordnung für die Bauten der I.G. in Schlesien ergab, die in Anlehnung an die Tarifordnung für Bauten der öffentlichen Hand, auch für unsere Baustelle, die Zahlung der üblichen Sozialzulagen (Trennungs-, Übernachtungs-, Wegegeld, Schlechtwettergeld usw.) mit sich brachte.“[785] Diese Schilderung bezog sich auf den Ausbau des Werkes Heydebreck, das ab 1939 geplant und gebaut worden war. Es war vollkommen unmöglich, daß die Erfahrungen aus dieser Baumaßnahme nicht bei der Standortsuche in Auschwitz berücksichtigt worden sind. Der Mangel an Arbeitskräften in Oberschlesien hatte die I.G. Farben bereits vor 1941 deutlich in Heydebreck zu spüren bekommen. Aus diesem Grund war eindeutig klar, daß für den Aufbau eines weiteren Werkes, eines zusätzlichen Fabrikationsbetriebes größten Ausmaßes, in Oberschlesien keine Arbeitskräfte zur Verfügung stehen würden. Arbeiter mußten zwangsläufig von außen kommen. Das sogenannte Altreich fiel als Reservoir für zusätzliche Mitarbeiter aus, da bereits die Werke in diesen Gebieten Probleme hatten, den eigenen Bedarf zu decken. Für Auschwitz war die Arbeiterfrage folglich ein, wenn nicht das zentrale Thema.
Einfach formuliert: Keine Arbeiter, keine I.G. Auschwitz. Die fehlenden Arbeitskräfte mußten außerhalb des Arbeitsmarktes Oberschlesiens rekrutiert werden.
Eine leistungsfähige Belegschaft stand folglich in Oberschlesien nicht zur Verfügung. Unter diesem Aspekt war der mögliche Standort Auschwitz mit seinen Häftlingen und billigen Arbeitskräften ausgesprochen interessant. Die Häftlinge brachten zwar auch keine 100% Leistung, kosteten aber auch erheblich weniger, als reguläre Arbeiter. 4 Wochen nach diesem Termin wurde zumindest über den Einsatz von Häftlingen aus dem KZ Auschwitz nachgedacht. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, daß der Ausbau und die Inbetriebnahme von Buna II, Hüls, durch einen Mangel an Arbeitskräften Ende 1940/Anfang 1941 stockte, bzw. sich verzögerte. Waren bereits bei den vorhandenen Projekten Schwierigkeiten in der Arbeiterfrage vorhanden (Heydebreck u.a.), so mußten sich diese Probleme bei neuen Vorhaben geradezu multiplizieren. Wichtig war zeitliche Parallelität der beiden Ereignisse. Die Planungen für den Standort von Buna IV liefen konform mit den Verzögerungen bei Buna II. Spätestens Anfang 1941 wurde deutlich, daß die Arbeiterfrage zentral für den Standort Buna IV sein würde. Ohne zusätzliche Arbeiter, aus welcher Quelle auch immer, war der Aufbau einer weiteren Bunafabrikation unter keinen Umständen zügig zu realisieren.
Anfang Januar 1941 ließen sich wieder Aktivitäten für das vierte Bunawerk verzeichnen, nun mit eindeutiger Tendenz zu Gunsten des Standortes in Auschwitz.
Am 9.1.1941 erreichte Ambros ein Schreiben des Bürgermeisters von Auschwitz, Gutsche. Er teilte mit, daß für die Planungen des Werkes Auschwitz vor allem die Landesplanungsbehörde Kattowitz zuständig sei. Nach dessen Hinweis besuchte Oberingenieur Faust am 21.1.1941 die Behörde in Breslau (Dr. Greif).[786] Die Planungsvorbereitungen für das vierte Bunawerk gewannen

[784] U.A. BASF A 251/7., p. 9.
[785] Ibid.
[786] U.A. BASF A 866/1

deutlich an Intensität. Am 16.1.1941 war es auf Anregung von Krauch zu einer Besprechung zwischen Ambros und Vertretern der Schlesien Benzin gekommen.[787] Die Oberschlesischen Hydrierwerke (Schlesien Benzin) planten an der gleichen Stelle in Auschwitz, wie die I.G. Farben, ein neues Werk zu errichten. Zuvor hatte bereits die SS den Standort ausgewählt, um eine Fabrik für synthetische Fette zu errichten. Nach den Angaben von Speer hatte die SS immer wieder versucht, ein eigenes Wirtschaftsimperium aufzubauen, allerdings offenbar die Zustimmung Hitlers nicht bekommen.[788] Folgt man dieser These, wäre der Aufbau der I.G. Auschwitz ein Konsens gewesen, der SS mit Hilfe der privaten Industrie zumindest einen gewissen Zugang zu den finanziellen Mitteln der Industrie zu öffnen, ohne daß die SS direkt als Investor aufgetreten wäre. „Schon lange strebte Himmler die Errichtung eines SS-eigenen Wirtschaftskonzerns an. Hitler, so schien es mir jedenfalls, sträubte sich dagegen, und ich unterstützte ihn dabei.“[789] Unabhängig von der Fragestellung, zu welchem Zeitpunkt Hitler dem Drängen Himmlers auf größeren wirtschaftlichen Einfluß nachgab, ein Sachverhalt stand bereits 1941 fest: Die SS hatte Arbeitskräfte im Überfluß, die sich in Oberschlesien gewinnbringend vermarkten ließen.
I.G. Farben und die Oberschlesischen Hydrierwerke waren zunächst Konkurrenten für den möglichen Standort Auschwitz, nachdem die SS den Plan, ein eigenes Unternehmen in Auschwitz aufzubauen, offenbar nicht intensiv verfolgte. Der Gesprächsverlauf ergab, daß die Teilnehmer der Hydrierwerke bereits vor Ort waren, Ambros dagegen Auschwitz, die Stadt und das Baugelände nicht persönlich kannte. Die Fläche sollte zunächst zwischen der I.G. und den Oberschlesischen Hydrierwerken aufgeteilt werden. Der mögliche Standort wurde ausgiebig besprochen. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde die Notwenigkeit herausgestellt, siedlungspolitische Maßnahmen seien in der Stadt Auschwitz vorzunehmen. Weder die I.G. Farben, noch die Oberschlesischen Hydrierwerke wollten dauerhaft Arbeitsplätze, schon gar nicht in leitender Position, für Polen oder gar Juden errichten. Deutsche sollten im Osten siedeln, Juden und Polen wären aus - oder um zu siedeln. Eine Räumung der Stadt Auschwitz mit dem Ziel, für Deutsche Wohnraum zu schaffen, wäre folglich zwingend notwendig. Dieser Wohnraum sollte schnell zur Verfügung stehen und vor allem billig sollte er sein. „Die Einwohner von Auschwitz sind 2.000 Deutsche, 4.000 Juden und 7.000 Polen. Die Deutschen sind Bauern. Die Juden und Polen wuerden, wenn dort Industrie gebaut wird, ausgewiesen werden, sodass dann die Stadt fuer die Belegschaft zur Verfügung stuende. Aus diesem Grunde wird es zu mindest fuer den Anfang nicht notwendig sein , viele Wohnungen zu bauen.“[790] Sich selbst sahen die Gesprächsteilnehmer als Kolonialisten, die in ein unterentwickeltes Land gehen sollten, getreu der nationalsozialistischen Weltanschauung. “Auschwitz ist reines Agrargebiet. Es gehörte früher zu Galizien. Die Einwohner von Auschwitz, vor allem die Kinder, machen einen sehr armseligen Eindruck. Abgesehen von dem großen Marktplatz macht die Stadt selbst einen sehr kümmerlichen Eindruck-. Das Wasser für die Stadt wird auf dem Marktplatz mit Hilfe eines handbetriebenen Wasserrades heraufgeholt.“[791]
Das I.G. Vorstands -und SS -Mitglied Bütefisch war in die Verhandlungen involviert. Wichtig war, daß Bütefisch gegenüber den Oberschlesischen Hydrierwerken eine finanzielle Beteiligung der I.G. an ihrem Unternehmen in Aussicht stellte, auch für eine Produktion in Auschwitz. Auf diese Weise versuchte die I.G. offenbar den Konkurrenten des Standortes finanziell zu beeinflussen. Die Hydrierwerke haben auf dem Gelände in Auschwitz kein Werk errichtet, die I.G. konnte den zuständigen Reichsbehörden vermitteln, daß ihr Vorhaben wichtiger sei. Erst nach diesem Gespräch, am 20.1.1941 fuhren Vertreter der I.G., Oberingenieur Santo und Faust nach Breslau.[792] Mit dem Regierungspräsidenten Kroll wurden Fragen zu einem möglichen Standort Auschwitz erörtert. Der zentrale Punkt aus Sicht der I.G. Farben waren niedrige Einstands - und Produktionskosten für Buna, für das gesamte neue Werk. Der Regierungspräsident Kroll war gegen den Standort Auschwitz und führte diverse Vorteile von Rattwitz an. Auschwitz sei für die Hydrierung

[787] B.A. Koblenz All. Proz 2 NI 11784.
[788] Albert Speer, Erinnerungen, 1969 Ullstein Verlag, Lizenzausgabe Deutsche Buchgemeinschaft. C.A. Koch´s Verlag Nachf., Berlin Darmstadt, Wien, bzw. Bertelsmann, Reinhard Mohn OHG, Gütersloh, p. 382 ff.
[789] Ibid., p. 382.
[790] B.A. Koblenz All Proz 2 oder Staatsarchiv Nürnberg NI 11784.
[791] Ibid.
[792] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11785.

reserviert, folglich bereits belegt. Rattwitz könne ebenso wie Auschwitz diverse Steuervergünstigungen aufweisen, bei der Reichsbahn seien durch Intervention des Gauleiters sehr günstige Transportkosten für Kohle und Kalk zu bekommen, dies wiege den Nachteil der Rohstofftransporte weitgehend auf. Die I.G. -Mitarbeiter widersprachen und befürworteten Auschwitz mit dem Hinweis auf die Kohle aus den Pless`schen Gruben. Auschwitz stellte sich allerdings in dieser Unterredung nicht als absolut idealer Standort dar. Teile der Bahnstrecke waren nicht hochwasserfrei, die Grundwasserverhältnisse waren unbekannt. Das mögliche Baugelände mit einer Größe von rund 3 qkm war für eine spätere Erweiterung zu klein, man müßte das Dorf Monowitz räumen und abreißen. Die Vertreter der I.G. hielten die Entfernung des Dorfes allerdings für durchaus möglich.
Entscheidend war folgender Punkt: Das Gelände in Auschwitz stand unter Verwaltung des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums, Reichsführer SS Himmler. Sollte Auschwitz der Standort für Buna IV werden, müßte die I.G. folglich mit der SS, bzw. Himmler Kontakt aufnehmen. Ohne die Zustimmung der SS war der Bau der neuen Fabrik nicht einmal im Ansatz denkbar.
Deutlich wurde die Wohnungssituation in Auschwitz beschrieben. 7.000 Juden und 4.000 Polen lebten in der Stadt, die umliegenden Dörfer seien von Polen bewohnt. Mit der SS müßte verhandelt werden, daß die arbeitsfähigen Polen in Auschwitz verbleiben und nicht ausgesiedelt würden. Ein Teil der Häuser in der Stadt sei für die Unterbringung der Baubelegschaft geeignet.
Ein Ausbau von Auschwitz sei geplant, ebenso des Konzentrationslagers, das zur Zeit mit ca. 7.000 Personen belegt sei. Mindestens 10 qkm seien für das KZ geplant. Entscheidend war folgender Hinweis. “Möglichkeit fuer Beschaeftigung von Haeftlingen bei dem Bauvorhaben nach Verhandlungen mit dem Reichsführer SS moeglich.“[793] Der Regierungspräsident versuchte nachdrücklich, die I.G. Farben von dem Gelände in Auschwitz abzuhalten und machte zwei Alternativvorschläge:
1. Westlich Emilien-Groß -Chelm
2. Südlich Groß-Chelm.
Am 31.1.1941 nahmen Santo und Faust einen Termin bei dem Wasseramt Gleiwitz wahr. Konkrete Angaben über die Wasserverhältnisse in Auschwitz waren schwer möglich, da von den Polen alle Unterlagen entfernt worden waren. Die Flüsse seien zum Teil stark verschmutzt. Es gebe Probleme mit Niedrigwasser der Weichsel. Um dies zu beheben, seien mehrere Talsperren geplant. Kosten ca. 200 Millionen RM, die von der Industrie vor Ort mitzufinanzieren seien.
Durch den Eisgang der Weichsel gäbe es Probleme mit dem Einsatz der Wasserwerke. Die Weichsel war nur bis Krakau schiffbar, mit kleineren Einheiten bis ca. 60 Tonnen, man plane einen Kanal zwischen Oder und Donau der aber noch nicht begonnen sei. Die I.G. wurde daraufhin gewiesen, daß Baufirmen vor Ort nicht vorhanden seien, die weiter entfernten seien total überlastet. Dann kam der entscheidende Hinweis: „Fuer die ungelernten Bauarbeiter müssen Polen und Juden herangezogen werden.“[794] Deren Leistungen seien außerordentlich schlecht. Insgesamt lägen die Baupreise mindestens über 30% , über den normalen Preisen des Altreiches. Baumaterial war sehr schwierig zu bekommen, wichtige Materialien nur von der SS: „Die meisten Ziegeleien sind vom Reichsführer SS beschlagnahmt.“[795]
Bereits Ende Januar 1941 wurde absolut deutlich, daß der Standort Auschwitz nur mit einer engen Kooperation mit der SS zu realisieren sein würde, eine Zusammenarbeit, die über den Einsatz von Bauhilfsarbeitern weit hinausgehen müßte, da Oberschlesien weitgehend von der SS kontrolliert wurde. Das Baugelände in Auschwitz war durch die SS enteignet, den möglichen Kaufpreis hatte der Reichsführer SS festzulegen. Für den Standort Auschwitz war eine zentrale Frage zu klären. Die Frage, ob die I.G. Farben zu einer engen Kooperation mit der SS und somit dem Nationalsozialismus freiwillig bereit war. Keine Regierungsstelle hat der I.G. den Standort Auschwitz aufgezwungen. Im Gegenteil, mehrfach wurde die I.G. auf Alternativen hingewiesen. Die Vorstandsmitglieder der I.G. Ambros und Bütefisch beantworteten die Frage einer möglichen Kooperation mit der SS mit einem deutlichen Ja. Aus Sicht der I.G. war Auschwitz interessant

[793] Ibid.
[794] Ibid.
[795] Ibid.

von außerordentlichem Interesse. Ein neues Großwerk, ein modernes Unternehmen der chemischen Industrie, sollte den riesigen Markt im Osten erschließen, einen Markt bis nach Rußland.
Am 25.1.1941 fand eine weitere Untersuchung des möglichen Standortes statt. Max Faust reiste als Vertreter der I.G. nochmals nach Oberschlesien Er schrieb nach Ludwigshafen an Santo, stellte mögliche Routen der Besichtigungsfahrt dar und unter anderem die Existenz eines Konzentrationslagers mit ca. 20 000 Juden. Als Arbeitskräfte kämen Polen und Juden in Betracht.[796]
Faust sprach bei diversen Behörden vor (Wasserstraßenamt) und erwähnte Großprojekte, Kanäle, die in den nächsten Jahren entstehen sollten. Faust befürchtete, daß vor Ort ansässige Unternehmen für solche staatlichen Vorhaben zur Finanzierung mit herangezogen würden und damit die steuerlichen Vergünstigungen für Oberschlesien wieder obsolet wären. Ende Januar war der Standort Auschwitz für Buna IV zwar in der engeren Auswahl, aber noch nicht beschlossen. Faust verwies ausdrücklich auf zwei weitere Standorte, die er aber nicht angesehen habe.
Im Januar 1941 berichtete Ambros zum erstenmal über ein mögliches Werk in Auschwitz vor dem technischen Ausschuß (Tea.) Die Herren sollen sich über den Standort, so abseits jeder Anbindung und Infrastruktur, gewundert haben. Eine zentrale Rolle hatte sicher die Stellung der Arbeitskräfte eingenommen. Bei dem Projekt Fürstenberg war es im Jahr 1938 aufgrund von fehlenden Arbeitskräften zu erheblichen Verzögerungen gekommen. Ambros hatte damals berichtet:
„Bei dieser starken Beschäftigung unserer Konstruktionsbueros, und vor allem bei dem Mangel an technischen Kraeften fuer Baustelle, Montage und Inbetriebnahme kann Fuerstenberg als das dritte Bunawerk fruehestens im Herbst 1939 bauseitig in Angriff genommen werden.“[797]
In den letzten Tagen des Januars, bzw. Anfang Februar 1941 reisten Ambros, Biedenkopf, Santo und Eisfeld nach Auschwitz, um sich endlich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen. In Auschwitz fiel zunächst auf, daß Straßen von der SS gesperrt waren. Auf Nachfrage wurde erklärt, dies hänge mit dem KZ zusammen.[798] Der Wagen blieb mehrfach in den Schneemassen hängen. Kressendorf, das den Standort der Kalkgewinnung werden sollte, konnte deshalb nicht besichtigt werden. Auf dem Gutshof Dwory wurde der Wagen von Pferden wieder frei geschleppt. Außer Schnee dürfte wenig besichtigt worden sein. Bei einem Besuch der Landesbehörde Kattowitz wurden Pläne vorgelegt, die Ambros aber schon kannte. Wesentlich neue Erkenntnisse konnte diese Fahrt nach Auschwitz nicht gebracht haben. Wichtige Standorte wurden wegen des Schnees nicht erreicht, die Behörden gaben keine neuen Auskünfte. Unmittelbar nach seiner Rückkehr legte Ambros Auschwitz als Standort für das 4. Bunawerk definitiv fest. Krauch wurde dieser Plan unterbreitet, er hatte nichts dagegen. Der Standort stand am 6.2.1941 endgültig fest. Dies geschah allerdings nur aufgrund der Darstellung der Vorzüge von Auschwitz durch Ambros.
„Prof. Krauch stellt anschließend fest, dass das Reichsamt fuer Wirtschaftsausbau aufgrund dieser Untersuchungen nunmehr das Norwegen - Projekt fallen laesst und den Standort Auschwitz fuer die Errichtung der 4. Buna - Fabrik bestimmt.“[799]
In einer Besprechung im Reichswirtschaftsministerium wurden bereits Fragen der Finanzierung erörtert. Entscheidend war aus Sicht von Otto Ambros, daß Auschwitz durch den Bunapreis, der nicht gesenkt würde, wie geplant, vorzeitig abzuschreiben sei. Die geschätzten Mehrkosten von rund 60 Millionen RM wurden so von dem Steuerzahler übernommen, das mögliche Risiko der I.G. reduziert. Vor allen Dingen war eine künstliche Höhe des Bunapreises durch das Reich gesichert, eine Reduzierung des Preises vom Tisch. Der Gewinn von Schkopau und Hüls, die immer günstiger produzierten, war somit mehr als gesichert.[800] Die I.G. konnte ca. 60 Millionen an Beihilfen erwarten. Je billiger sie baute, um so größer war der Gewinn an diesen 60 Millionen RM.
Mitarbeitern der I.G. wurde am 18.2.1941 Auschwitz als Standort für Buna IV genannt. Der erste Mitarbeiter der I.G. Farben, der nach Auschwitz ging, war offenbar Gustav Murr. Sein Büro richtete er auf der Burg ein, bei Bürgermeister Gutsche.[801] Zu dieser Zeit sollen in Auschwitz mindestens 8000 Juden und 3000 Polen gewesen sein, die als Arbeitskräfte in Betracht kommen sollten.

[796] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 15258.
[797] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 13515.
[798] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14283.
[799] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11113.
[800] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11112.
[801] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11643.

Am 21.2.1941 begann die Evakuierung in Auschwitz, im März wurden die ersten geräumten Häuser an die I.G. übergeben. Die jüdischen Bewohner kamen zum Teil in das Ghetto Sosnowitz, zum Teil wurden sie zu einem Arbeitseinsatz gezwungen. Am 27.2.1941 hatte Ambros nach eigenen Angaben Gauleiter Bracht mitgeteilt, daß Auschwitz der Standort für ein neues Werk sei. Vor diesem Termin unterschrieb Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan am 20.2.1941 folgenden Erlaß:

"Bevölkerungspolitische Massnahme für das Buna-Werk Auschwitz in Ostoberschlesien....

1. Rasche Aussiedlung der Juden in Auschwitz und weiterer Umgebung, insbesondere zwecks Freimachung ihrer Wohnungen fuer die Unterbringung der Bauarbeiterschaft fuer das Buna-Werk.
2. Vorlaeufige Belassung der als Bauarbeiter in Betracht kommenden Polen in Auschwitz und weiteren Umgebung in ihren bisherigen Wohnstaedten bis zur Beendigung der Bauarbeiten.
3. Bereitstellung einer moeglichst grossen Anzahl von Baufach- und Bauhilfsarbeitern fuer den Bau des Buna-Werkes aus dem benachbarten Konzentrationslager."[802]

Dieser Erlaß des Reichsmarschalls war Ambros angeblich nicht bekannt. Aus den Unterlagen der Anklagebehörde in Nürnberg, geht allerdings hervor, daß Ambros am 4.3.1941 der Erlaß von Göring in Ludwigshafen mitgeteilt worden ist.[803] Ambros hatte ausdrücklich auf Probleme bei der Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte für Auschwitz hingewiesen. „Schwierig ist in Auschwitz lediglich die Frage der Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte, es wird unvermeidbar sein, dort in groesserem Ausmasse Siedlungspolitik zu betreiben, um deutsche Arbeiter heimisch zu machen."[804] Ambros sprach zwar auch von der Ansiedlung von deutschen Arbeitern, es ist allerdings wahrscheinlich, daß die sogenannten siedlungspolitischen Maßnahmen, d.h. die Vertreibung der einheimischen Bevölkerung, mit der SS abgesprochen worden war. Bereits am 25.1.1941 hatte Oberingenieur Max Faust Ambros gemeldet, daß bis 1.4.1942 die gesamte polnische Bevölkerung von Auschwitz ausgesiedelt werde, „wie die gesamte Judenschaft."[805] Ein Vorziehen dieser Maßnahme um mehr als ein Jahr und die Belassung der arbeitsfähigen Polen in Auschwitz, steht in ursächlichem Zusammenhang mit dem Werk der I.G. Farben. Dies mußte Ambros gewußt, vermutlich auch initiiert haben.

Es ist festzuhalten, daß bereits am 20.2.1941 der Einsatz von Häftlingen des Konzentrationslagers feststand, 14 Tage nachdem der Standort Auschwitz beschlossen worden war. Die Darstellung von Ambros, die I.G. hätte durch das Arbeitsamt von der Möglichkeit der Häftlingsarbeit erfahren, ist nicht nachvollziehbar. Am 6.3.1941 hatte Gauleiter Bracht der I.G. mitgeteilt, die Arbeiterfrage sei gesichert. Zu diesem Zeitpunkt war folglich keine ablehnende Haltung des Arbeitsamtes in der Arbeiterfrage zu verzeichnen. Bis 29.4.1941 lagen dem zuständigen Landesarbeitsamt Breslau keine Aufträge zur Stellung von Arbeitskräften vor: „Von dem leitenden Ingenieur Murr wurde dem Arbeitsamt Bielitz lediglich die in Abschrift beigefügte Bedarfsmeldung uebergeben. Die darin genannten Zahlen waren unverbindlich. Die benötigten Facharbeiter koennen aus dem Bezirk des Arbeitsamtes Bielitz zu Anfang gestellt werden...Hingegen wird der Bedarf an Bauhilfsarbeitern ohne Inanspruchnahme des Ausgleiches aus dem eigenen Bezirk des Arbeitsamtes Bielitz unter Zuhilfenahme des Konzentrationslagers gedeckt werden koennen. Der Einsatz von Kriegsgefangenen erscheint aus diesem Grunde nicht mehr erforderlich. Ausserdem duerfte der Einsatz insofern auf Schwierigkeiten stossen, als Kriegsgefangene mit KZ - Insassen nicht eingesetzt werden sollen."[806] Es wurde eindeutig herausgestellt, daß durch den Einsatz der KZ. - Häftlinge kein Einsatz von Kriegsgefangenen erfolgen würde, folglich standen Kriegsgefangene zur Verfügung, die nicht genutzt wurden, weil bereits zuvor der Einsatz der Häftlinge beschlossen worden war. Berücksichtigt man zusätzlich die Eigentumsverhältnisse des Baugrundes, kann man eine gezielte Zusammenarbeit zwischen SS und I.G. Farben in keiner Weise ausschließen. In einer Erklärung unter Eid führt Otto Ambros folgendes aus: "Ich, Otto Ambros, von Ludwigshafen/Rh., Woehlerstr. 12...stelle hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang fest:...Auf

---

[802] B.A. Koblenz All Proz 2 Staatsarchiv Nürnberg, NI 1240.

[803] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11086 Mitteilung ebenfalls an ter Meer, Bütefisch, Santo, Dürrfeld, Faust und Eisfeld.

[804] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11113.

[805] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 15258

[806] B.A. Koblenz All Proz.2 NI 14183.

der Karte waren in dieser Gegend Kasernen eingezeichnet. Auf die Frage, ob dort Militär liege, antwortete ich, dass an dieser Stelle ein Konzentrationslager sei. Das Vorhandensein des Konzentrationslagers war jedoch zur Zeit als ich diesen ersten Bericht an K. Krauch und Fritz ter Meer abgab fuer die Wahl des Platzes ohne Bedeutung. Zu dieser Zeit fiel die Entscheidung.“[807]
Noch im März 1941 kam von Oberingenieur Faust der Rat, Ambros solle doch bitte auch dem Konzentrationslager in Auschwitz einen Besuch abstatten. Sinn des Besuches war es, eine Ausweitung der Zusammenarbeit zu besprechen. Hoess führte Ambros durch das gesamte Lager. „Ich sah die Kasernenblocks, die Kueche, die Werkstaetten...Man zeigte mir im Vorbeigehen das Krematorium, das nicht in Funktion war...Die Haeftlinge trugen verschiedenfarbige Winkel auf den Anzuegen. Als ich Hoess fragte, was diese bedeute, erklärte er mir, dass man aus diesen Abzeichen erkennen koenne, aus welchem Grund der betreffende Haeftling im Konzentrationslager sei. Soweit ich mich erinnere, sah ich bei diesem ersten Besuch im Konzentrationslager Berufsverbrecher und Homosexuelle. Hoess lud mich anschließend zu einem kleinen Abendessen ein.“[808] Nach diesem Besuch äußerte sich Ambros ausgesprochen positiv über das KZ. Er war beeindruckt. Dies teilte er ter Meer und Struss in einem kurzen Schreiben mit. „Anläßlich eines Abendessens, das uns die Leitung des Konzentrationslagers gab, haben wir weiterhin alle Maßnahmen festgelegt, welche die Einschaltung des wirklich hervorragenden Betriebes des KZ - Lagers zugunsten der Buna - Werke betreffen...Ihr Otto Ambros.“[809]. Mit Hoess wurden die Interessengebiete sowohl des Konzentrationslagers, wie auch der I.G. abgesprochen und abgegrenzt. Hoess betonte die Wichtigkeit des Ausbaues der Landwirtschaft des Konzentrationslagers. Er wolle diese „Zuchthäusler“[810] nutzen, um Saatgut für die Erschließung des Ostens herzustellen. Hoess wurde zu einem Gegenbesuch der I.G. Farben eingeladen. Er war je einen Tag in Leuna und Ludwigshafen. In Ludwigshafen hatte Hoess besonderes Interesse für den Gutshof der I.G. im Limburger Hof, in der Nähe von Ludwigshafen. Inwieweit der landwirtschaftliche Aufbau des Geländes um das KZ in Auschwitz durch diesen Gutshof der I.G. unterstützt wurde, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Von Interesse ist, daß Hoess Dr. Heinrich Bütefisch als “Hauptfigur“[811] in Ludwigshafen ansah. Bütefisch war allerdings für Leuna zuständig, nicht Ludwigshafen.
Faßt man die Chronologie der Standortsuche zusammen, ergibt sich zwangsläufig die Feststellung, daß der Bauplatz für das Werk Auschwitz mit allen Planungen und Untersuchungen vom 9.1.1941 bis zum 6.2.1941, in weniger als 4 Wochen festgelegt worden ist. In ungefähr 30 Tagen Arbeit sollte eine Entscheidung über eine Investition von mehr als 500 Millionen Reichsmark gefallen sein, durchgeführt in erster Linie von Oberingenieuren, denen für solche Planungen die notwendige Vollmacht für derart hohe Investitionen fehlte. Lediglich einige kurze Besichtigungen in Auschwitz, noch dazu im Winter, sollten die Verantwortlichen der I.G. Farben von den Vorzügen des Standortes überzeugt haben?
Die Chronologie entspricht in erster Linie den Unterlagen des späteren Kriegsverbrecherverfahrens in Nürnberg. Man muß davon ausgehen, daß diese Akten nur einen Bruchteil der Geschichte wiedergeben, auf breiter Linie Brüche enthalten sind, vor allen Dingen, daß die Schriftstücke und Aussagen in keiner Weise ein vollständiges Bild zeigen. Nie wurde auf die Rolle von Bütefisch ausführlich verwiesen, obwohl er bereits im Sommer 1940 im Bereich der Stadt Auschwitz war, vor Ambros. Die Kohlegruben befanden sich 19 km von dem späteren Werksgelände entfernt und 12 km von der Stadt Auschwitz. Bütefisch mußte bereits im Sommer 1940 die Verhältnisse in Oberschlesien gekannt haben, ebenso mit 90% iger Sicherheit das Gelände in Auschwitz. Bütefisch, innerhalb der I.G. für den Leunateil Benzin verantwortlich, erschien permanent bei den Planungen des Standortes Auschwitz und er war Mitglied des Freundeskreises des Reichsführers SS, er hatte direkte Kontakte zur obersten SS Führung, ebenso wie Ambros. Bütefisch festigte im März 1941 die Zusammenarbeit zwischen SS und I.G., und er kümmerte sich im April 1941 um die Fremdstromversorgung des Werkes [812]. Wenn Bütefisch bereits der Standort

[807] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 9542.
[808] Ibid.
[809] Der Original Brief ist im Internet publiziert unter:Http://www. .justiceadawareness.org/data/images/ ambrosbrief.gif.
[810] U.A. BASF A866/1.
[811] B. A. Koblenz All Proz 2 NI 34.
[812] B. A. Koblenz All Proz 2 NI 11116.

bekannt gewesen wäre, so würde dies die oberflächliche Bearbeitung der Standortsuche durch Ambros erklären. Besonders wenn Vorarbeiten für Auschwitz von anderen Stellen der I.G. vorlagen, ist eine Entscheidung für Auschwitz innerhalb weniger Tage und Wochen plausibel.
Ein weiterer Ansatz ist der enge Kontakt, der sofort zwischen SS und I.G. stattgefunden hatte. Nach Aussagen diverser Mitarbeiter der I.G. war diese Anlehnung an das KZ überraschend und aus sachlichen Gründen nicht notwendig.[813] Zu betonen ist, daß es bei den Verhandlungen zwischen dem Konzentrationslager Auschwitz nicht nur um den Einsatz von Häftlingen als Bauhilfsarbeiter für die I.G. Farben ging, sondern um eine umfassende Unterstützung der I.G. für den Ausbau des Stammlagers (Auschwitz I und vermutlich auch Auschwitz II Birkenau).
Noch in den ersten Baubesprechungen für das Werk der I.G. in Auschwitz wurden Materiallieferungen an die SS zum Ausbau des KZ in Auschwitz ausdrücklich bestätigt. „Mit dem KZ-Lager wurde die Verbindung aufgenommen und ist ein schoenes reibungsloses Arbeiten mit demselben zu erwarten.“[814] Weiter hiess es in der zweiten Baubesprechung am 1.4.1941: “Hoess bittet, dass die Bauleitung ihn unterstützt bei der Errichtung von Baracken, durch Zuweisung von Holzkontingenten. Diese Unterstützung soll Hoess erhalten, auch mit Baueisen.“[815] Die Wirtschaftsbetriebe der SS sollten unterstützt werden, offenbar im gesamten Reich, Zuwendungen bekommen.
Politisch war dies brisant. Mit den Materialzuweisungen der I.G. zum Bau von Buna IV wurde die Wirtschaftsmacht der SS gefördert. Die I.G. hatte am 22.5.1941 beim Reichsamt für Wirtschaftsaufbau (Eckell) insgesamt 160 000 Tonnen Eisen beantragt.[816] Ein Teil des Eisens diente in Auschwitz zum Ausbau des Konzentrationslagers. Die Wünsche des Konzentrationslagers über eine Beihilfe in Höhe von 2 Millionen Reichsmark wurden der I.G. allerdings schnell zu hoch. Diese Summe liess sich nicht mehr so nebenbei erledigen, es kam zu folgender Vereinbarung: “Fuer zusaetzlich notwendige Kontingente wird folgender Weg beschritten: Das Reichsamt für Wirtschaftsaufbau...fordert den KZ - Lagerkommandanten Hoess auf, Herrn Obenaus eine Uebersicht ueber die im Interesse des Werkes Auschwitz im KZ - Lager auszuführenden Arbeiten, einzureichen. Aus diesem kurzen Programm soll hervorgehen, wieviel Eisen und Holzkontingente notwendig werden. Darauf wird nach Befürwortung durch die I.G., Herr Obenaus dem KZ-Lager Auschwitz (nicht der SS-Hauptverwaltung Berlin)...ein entsprechendes Kontingent zur Verfügung stellen. Ueber dieses kann dann der Lagerkomandant verfügen...“[817] Es wurde betont, die I.G. sei bei Einhaltung dieser Geschäftsordnung aus dem Geschäftsvorgang an sich ausgeschaltet, trat nach außen also nicht als Finanzier des Konzentrationslagers Auschwitz in Erscheinung.
Immer wieder kamen in der Historie der I.G. Auschwitz Brüche und Widersprüche vor. Man muß davon ausgehen, daß die wesentlichen Quellen über die Zusammenarbeit zwischen der I.G. Farben und der SS heute nicht mehr existieren.
Die wichtigen Akten über Auschwitz wurden von der I.G. schon 1945 in Ludwigshafen und Auschwitz selbst vernichtet. Es sollen wahre Scheiterhaufen gebrannt haben in der Größenordnung von Wagenladungen mehrerer Güterwagen der Reichsbahn. Die Konsequenz ist, daß die Gründungsgeschichte, wie auch der Betrieb des Werkes Auschwitz, nur teilweise zu rekonstruieren ist. Somit haben die Verantwortlichen einen Teil ihrer Intention aus den Jahren 1945 und 1946 durchaus erreicht. Die Schilderungen der Angeklagten der I.G. in Nürnberg, die in Auschwitz Verantwortung getragen haben, sind mit äußerster Zurückhaltung zu bewerten. Es war immer der Versuch der Manipulation und Beschönigung vorhanden.
Die Idee, das sog. Deutschtum im Osten zu festigen, war eng mit der Werksgründung der I.G. in Auschwitz verbunden. Wie bereits dargestellt, spielte die Kooperation zwischen I.G. Farben und der SS eine entscheidende Rolle. Die Aussiedlung von polnischen oder jüdischen Familien aus Oberschlesien wurde von der SS bereits Anfang 1941 durchgeführt. Die jüdischen Familien kamen offenbar zunächst in das Ghetto Sosnowitz, die polnischen Familien, die als Arbeitskräfte für die I.G. nicht geeignet waren, in das Generalgouvernement. Teile der sog. Intelligenz wurden in das Konzentrationslager Auschwitz überführt, um jeden Widerstandswillen, jede mögliche Führung eines polnischen Widerstandes, zu eliminieren. Grundlegend war der Erlaß Görings vom

[813] Vergl. u.a. Staatsarchiv Nürnberg NI 11942.
[814] B. A. Koblenz All. Proz 2 NI 14528.
[815] B. A. Koblenz All Proz 2 NI 11116 und Staatsarchiv Nürnberg.
[816] Staatsarchiv Nürnberg NI 11942 Biedenkopf.
[817] B. A. Koblenz All Proz 2 NI 15151.

18.2.1941, der bereits sog. Bevölkerungspolitische -Maßnahmen für das Buna Werk Auschwitz vorsah. Es handelte sich um zwangsweise Um -und Aussiedlungen der Bevölkerung. Polen und Juden sollten in Oberschlesien verschwinden, Deutsche als Neubürger siedeln. Die Räumungen der Häuser, die Aussiedlung der Polen und Juden, ging in äußerster Brutalität vonstatten. Die Realisierung von Görings Erlaß wurde am 28.2.1941 von dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes Schlesien aufgenommen. Zunächst würden nur 2.000 Mann als Arbeiter für das Buna Werk Auschwitz benötigt, auch Juden sollten als Arbeitskräfte eingewiesen werden.[818] Leiter der Siedlungsaktionen war SS Obersturmbannführer Buczek vom sogenannten Ansiedlungsstab Süd. Der Präsident des Landesarbeitsamtes Schlesien hatte sich für die Bereitstellung von Arbeitskräften für das Buna -Werk mit Buzcek, und dem Leiter der Staatspolizeistelle Kattowitz, sowie dem Vertreter des Reichsführers SS, in Verbindung gesetzt. Die Inspekteure der Sicherheitspolizei hätten bereits Verfügungen des Reichsführers SS erhalten, die unteren Dienststellen aber noch nicht:“ SS-Obersturmführer Buczek sagte zu, dass er nach Eingang von Weisungen daran gehen werde, evtl. unter einstweiliger Zurückstellung der Ansiedlung der Buchenlanddeutschen, die Juden aus Auschwitz auszusiedeln und weitmöglichst in das Generalgouvernement abzuschieben. Soweit einsatzfähige Juden alsdann noch im Auschwitzer Gebiet verbleiben sollten, werden sie dem SS-Oberführer Schmelt, dem der gesamte Einsatz der Juden obliegt, zur Verfügung gestellt.“[819] Weiter wurde festgestellt, daß durch die geplante Erweiterung des Konzentrationslagers Auschwitz 5 Dörfer freigemacht würden. In Auschwitz sei nach den Aussiedlungen Platz, um ca. 2.000 Arbeiter für das Bunawerk unterzubringen. Zusätzlich würden für Buna eine größere Anzahl von Arbeitern aus dem Konzentrationslager bereitgestellt. Der Lagerkommandant habe bereits vor dem 12.3.1941 entsprechende Weisungen erhalten. [820] Aus diesen Schreiben des Präsidenten des Landesarbeitsamtes an den Reichsarbeitsminister wurden folgende Punkte deutlich.

1. Das Konzentrationslager wurde ausgebaut, die I.G. bezog polnische und jüdische Arbeiter, über die von der SS zwangsweise verfügt wurde. Zusätzlich konnten Arbeitskräfte in beträchtlicher Zahl von dem Konzentrationslager gestellt werden.
2. Menschen, die nicht als Arbeitskräfte zu nutzen waren, wurden ausgesiedelt und durch deutsche Siedler, Buchenlanddeutsche, ersetzt.
3. Die Ansiedlung der I.G. Farben in Auschwitz unterstützte die vitalen Interessen der SS. Die Wohnungen und Häuser der zwangsweise Ausgesiedelten wurden durch die Arbeitskräfte der I.G. Farben genutzt. Die I.G. erfüllte wesentliche Projekte mit Leben, die durch den Reichsführer SS, als Kommissar für die Festigung des Deutschtums im Osten, geplant worden waren.

Der Präsident des Landesarbeitsamtes Schlesien hatte bis zum 26.3.1941 2.000 Arbeitskräfte durch den SS Ansiedlungsstab für die Buna -Anlage sicherstellen lassen. Zusätzlich sollten nach Angaben des Landrates des Landkreises Bielitz noch 3.000 bis 4.000 Kriegsgefangene eingesetzt werden. Die Aussiedlung der einheimischen Bevölkerung wurde von der SS sehr schnell in Angriff genommen. Bis zum 25.4.1941 waren bereits 17.000 bis 18.000 Personen umgesiedelt worden. [821]Auch potentielle Arbeitskräfte waren von der Aussiedlung betroffen, sogenannte ortsgebundene Kräfte sollten als Ersatz dienen, besonders „Insassen der örtlichen Buchenlandlager.“[822] Die Buchenlanddeutschen sollten auch von eigener Landwirtschaft leben können, deshalb waren pro deutschem Siedler 3-4 polnische Personen zu evakuieren um die nötige landwirtschaftliche Fläche bereitstellen zu können. Auch die I.G. Farben versuchte, in unmittelbarer Nähe zu dem Werk in Auschwitz Buchenlanddeutsche anzusiedeln.
Bereits im Oktober 1941 wurde der Bau von 50 Holzhäusern beschlossen. Ein Haus sollte komplett, ohne Grund und Boden, 11.000 RM kosten. Nachdem der Standort der Häuser mehrfach revidiert worden war kam man zu folgendem Ergebnis:

1. Die SS ist Bauherr und Träger des Siedlungsunternehmens.

[818] B.A. Ludwigsburg NI 14188.
[819] B.A. Ludwigsburg NI 14187.
[820] Ibid.
[821] B.A. Ludwigsburg NI 14184.
[822] Ibid.

2. Architekt Stosberg vergibt die erforderlichen Bauarbeiten im Auftrag der SS aber auf Rechnung der I.G. Farben. Die Arbeitskräfte werden von der SS gestellt, ca. 70 Mann. (Häftlinge mit SS Wachmannschaften).
3. „Sämtliche anfallenden Kosten hat die I.G. Farbenindustrie zu tragen. Sie wird daher nach Fertigstellung der Häuser Eigentümerin der Siedlung einschl. des Grund und Bodens, den die I.G. Farbenindustrie durch Vermittlung des Reichsführers erwirbt.“[823]

Die Buchenlanddeutschen arbeiteten offenbar bereits für die I.G. Auschwitz, ihre Familien sollten allerdings in den 50 Häusern angesiedelt werden, das Projekt stand von Anfang an unter keinem guten Stern. Die SS verweigerte am 27.10.1941 die Abgabe von Treibstoff für Transportaufgaben, noch im Januar wurde die I.G. Farben von einer Dienststelle der SS zur nächsten verwiesen. Am 25.2.1942 wurde der I.G. mitgeteilt, daß noch immer Genehmigungen ausstehen würden. Die Vorarbeiten seien eingestellt worden und wären erst nach schriftlicher Genehmigung des Rohstoffamtes Berlin wieder aufzunehmen. Man könne zwischenzeitlich bäuerliche Notunterkünfte erstellen. [824] Die Häuser sollten allerdings jederzeit zur Verfügung des Reichsführers SS stehen, wenn in Rußland entsprechender Bedarf bestehe. Diese Argumentation zeigte deutlich, daß von Seiten der SS die Besiedlung von Oberschlesien spätestens ab Sommer 1942 keine bevorzugte Priorität mehr hatte. Allein die unermeßliche Weite der Sowjetunion hatte nun das Interesse der Siedlungspolitik der SS. Die I.G. Farben liess das Projekt der Ansiedlung von Buchenländern fallen und teilte dem Reichsführer SS mit, bis zur Bereitstellung geeigneter Häuser halte man das Projekt für abgeschlossen. [825]

Die SS hatte ihre Zusagen nicht eingehalten. Ein berechenbarer Partner, ein verläßlicher Geschäftsfreund, war die SS, der Reichsführer SS für die I.G. Farben nicht geworden. Himmler hatte sich neuen Aufgaben zugewandt, der Bruch alter Vereinbarungen war hier kein Hinderungsgrund. Seriosität war keine Eigenschaft, auf die die SS angewiesen war. Der Versuch, Deutsche anzusiedeln und Häftlinge bei den Bauarbeiten einzusetzen, war kein Widerspruch. Deutsche sollten in erster Linie die spätere Produktion der Fabrik gewährleisten, Häftlinge, besonders als Bauhilfsarbeiter, den Aufbau sicherstellen. Es wurde zunächst von einem temporären Einsatz der Häftlinge ausgegangen.

Die dritte Baubesprechung für das Werk Auschwitz, die vom 14.4.-4.5.1941 verfaßt wurde, erwähnte konkret den ersten Einsatz der Häftlinge: „Am 21.4.1941 begann der Einsatz der Haeftlinge vom KZL Auschwitz beim Strassenbau...(150 Haeftlinge)“[826] Dieser Häftlingseinsatz erfolgte vor dem 29.4.1941, folglich bevor der leitende Ingenieur Murr bei dem zuständigen Landesarbeitsamt konkrete Angaben über die benötigten Arbeiter gemacht hatte. Bis zum 29.4.1941 lagen nur unverbindliche Zahlen in Form einer Bedarfsmeldung vor. Die Erklärung unter Eid von Otto Ambros gegenüber den Nürnberger Anklagevertretern ist somit falsch:...“und nicht genügend andere Arbeitskräfte vom Arbeitsamt zur Verfügung gestellt wurden, sah sich die IG. gezwungen, KZ-Haeftlinge einzustellen.“[827] Der geschilderte Zwang bestand im Jahr 1941 offensichtlich nicht.

Die Gründungssitzung des Werkes Auschwitz fand am 7.4.1941 in Kattowitz statt. Diverse Vertreter der zuständigen Reichsbehörden waren anwesend, so z.B. Dr. Eckell vom Reichswirtschaftsamt. Es wurde betont wie wichtig der Aufbau einer weiteren Bunafabrik sei. Zusätzlich wurde herausgesellt, die I.G. habe den Auftrag erhalten in Auschwitz eine „Treibstoffanlage mit einer Leistungsfaehigkeit von 75.000 t/Jahr“[828]zu bauen. Die Geschichte der Projektierung dieser Treibstoffanlage ist aus den Unterlagen nicht detailliert ersichtlich. Für diesen Bereich war SS Mitglied Bütefisch verantwortlich.

Ambros betonte in der Gründungssitzung, die Kohle Schlesiens sei der entscheidende Grund für die Standortwahl, dies sei die Lebensader.

Der zweite Grund war nach Otto Ambros die Wasserversorgung, vor allem die Abwasserentsorgung.

Der dritte Grund war der Anschluß an ein leistungsfähiges Verkehrsnetz.

---

[823] U.A. BASF B4 894 Schreiben 12.10.1941.

[824] Ibid. Schreiben 25.3.1942 Reichsführer SS an I.G.

[825] Ibid. Schreiben 27.7.1942 IG. Auschwitz an Reichsführer SS.

[826] B. A. Koblenz All Proz 2 NI 14737.

[827] B. A. Koblenz All Proz 2 NI 9542.

[828] B. A. Koblenz All Proz 2 und Staatsarchiv Nürnberg, NI 11117.

Der vierte Grund war, daß sowohl die Abfälle in Form von Schlacke, Teeren etc. auf diversen Halden gut gelagert werden könnten. Auch die starken Abgase würden wohl niemand stören. Der fünfte Punkt befaßt sich mit der Belegschaft: „Neben diesen rein technischen Gründen ist das Hauptaugenmerk auf den AUFBAU EINER EINSATZFAEHIGEN UND ZUVERLAESSIGEN BELEGSCHAFT zu richten...(Fuer die Bauzeit ist eine weitgehende Unterstuetzung durch das KZ-Lager Auschwitz auf Grund eines Befehles des Reichsführers SS in Auschwitz gestellt. Der Lagerkomandant HOESS hat bereits die Vorbereitungen fuer den Einsatz seiner Kraefte getroffen. Das KZ-Lager stellt Haeftlinge fuer die Aufbauarbeiten, Handwerker fuer Schreiner und Schlosserarbeiten, unterstuetzt das Werk in der Verpflegung der Baubelegschaft und wird die Belieferung der Baustelle mit Kies und sonstigen Baumaterialien durchführen.“[829]
Ambros wies darauf hin, daß eine großzügige Instandsetzung der Stadt Auschwitz notwendig wäre. Ambros schloß seine Ausführung mit dem Hinweis: “Die I.G. Farbenindustrie erfuellt damit eine hohe Pflicht, auf ihre Weise mitzuwirken und alle Kraefte einzusetzen, dass diese Industriegründung zu einem festen Eckpfeiler wird fuer ein kraeftiges, gesundes Deutschland im Osten.“[830] Anschließend nehmen die Vertreter des Staates Stellung zu dem Aufbau des neuen Werkes. Das Arbeitsamt Bielitz betont noch einmal, daß die notwendigen Arbeiter zur Verfügung stehen. Nur bei Metallfacharbeitern gebe es einen Engpaß, dies könne man wohl durch Dienstverpflichtungen lösen. Auch ein Vertreter der SS war anwesend: „Grundsaetzlich ist die voellige Aussiedlung der polnischen Bevoelkerung aus dem in Frage stehenden Gebiet vorgesehen. Das Ziel des Reichsfuehrers geht dahin, hier ein Muster der Ostsiedlung zu errichten, wobei auch ein Hauptaugenmerk darauf gerichtet wird, dass besonders qualifizierte deutsche Menschen hier angesiedelt werden sollen.“[831] Dies war ein zentraler Punkt. Aus Sicht der SS ging es primär um eine Besiedlung der polnischen Gebiete durch Deutsche, es ging um eine ethnische Säuberung, die mit Hilfe der I.G. Farben durchgeführt werden sollte, wohl nur mit Hilfe der I.G. nachhaltig und zügig realisiert werden konnte. Der Standort Auschwitz erfüllte ein politisches Ziel, die Eindeutschung der Ostgebiete. Der Finanzier des Vorhabens, besonders des Umbaus der Stadt Auschwitz, sollte die I.G. Farben sein. Nur sie hatte die finanziellen Möglichkeiten, den Plänen Himmlers eine realistische Perspektive zu geben. Spätestens 1941 ging es in Auschwitz nicht mehr nur um die Produktion von Buna oder Benzin, der Ausbau des Deutschtums, die Aussiedlung der Polen und Juden, waren aus Sicht der Beteiligten mindestens ebenso wichtig, da es sich hier um elementare nationalsozialistische Inhalte handelte. Inhalte, denen Ambros und Bütefisch offensichtlich zugestimmt haben.
Auschwitz war nicht nur ein Werk der I.G. Farben an einem beliebigen Standort, es war ein Werk, das bereits zu Beginn einen eindeutigen politischen Auftrag zu erfüllen hatte. Den Auftrag, im Einverständnis mit der SS die Kooperation mit der I.G. zu festigen. Bereits 1941 strebte die I.G. Auschwitz eine enge und allgemeine Zusammenarbeit an. Sie war bereits 1941 so eng mit der SS verbunden, daß sie bei einem Scheitern des Krieges zwangsläufig erhebliche Probleme haben würde. Für diese enge Anlehnung an die SS existierten außer den geplanten Aus- und Umsiedlungsaktionen, im Bereich der Stadt Auschwitz, keine Notwendigkeit. Diese enge Zusammenarbeit, wie immer sie moralisch zu werten ist, war vor allen Dingen nicht intelligent, da Abhängigkeiten hergestellt wurden, die den Handlungsspielraum der I.G. Farben einschränkten. Jetzt mußte das Unternehmen sein Schicksal mit dem des Reiches verbinden. Ambros und Bütefisch waren in erster Linie für diese risikoreiche Unternehmensstrategie verantwortlich.
Rohstoffe hatten für das Werk Auschwitz und die Wahl des Standortes eine grundlegende Bedeutung. Diese Rohstoffe, besonders Kalk und Kohle, sollten in den Besitz der I.G. Farben gebracht werden und so jederzeit den Zugriff in beliebiger Höhe sicherstellen, ohne daß eine Abhängigkeit von außen gegeben war. Diese Unabhängigkeit wurde durch die Zusammenarbeit mit der SS konterkariert. Oder ging der Vorstand der I.G. davon aus, die SS mit finanziellem Einfluß lenken zu können, benutzen zu können für eigene Ziele? Hat man die SS unterschätzt? Sind die Ursachen der Zusammenarbeit eher in der mangelhaften Sachkenntnis von Otto Ambros zu suchen, als in skrupelloser Expansion? Aus den Akten lassen sich folgende Ergebnisse ableiten:

[829] Ibid.
[830] Ibid.
[831] Ibid.

1. Auschwitz als Standort für Buna IV war kein Vorschlag von Regierungsstellen, die Frankfurt Oder, bzw. Rattwitz oder Norwegen bevorzugten, Auschwitz war eine Wahl der I.G. Farben. Das Konzentrationslager befand sich bereits vor der I.G. Entscheidung in Auschwitz. (Kleineres Lager, Ausbau geplant).
2. Spätestens im Juli 1940 war der I.G. Farben der Standort Auschwitz bekannt, da zu diesem Zeitpunkt vor Ort Verhandlungen zum Erwerb von Kohlenbergwerken stattfanden.
3. Grundlegende Erkenntnisse über den Standort Auschwitz wurden auch von dem SS Mitglied und Vorstand der I.G., Bütefisch, gewonnen.
4. Bereits im Januar 1941 war klar, daß Juden und Polen als Bauhilfsarbeiter in Auschwitz einzusetzen waren. Es war ebenso deutlich, daß diese Arbeiter unter dem Zugriff der SS standen.
5. Das Eigentum des Baugeländes, wichtige Baustoffe, waren im Zuständigkeitsbereich der SS, des Reichsführers SS. Ohne eine enge und grundlegende Kooperation zwischen IG. und SS war der Standort Auschwitz nicht zu realisieren.
6. Unmittelbar nach der Entscheidung für Auschwitz wurde eine umfassende Zusammenarbeit zwischen I.G. und SS. begonnen. Diese Verbindung ging über eine Stellung von Hilfsarbeitern für den Bau des I.G. Werkes weit hinaus. Der Häftlingseinsatz wurde beschlossen, bevor dem Arbeitsamt verbindliche Forderungen über Arbeiter vorlagen, zusätzlich beteiligte sich die I.G. an dem Ausbau des Konzentrationslagers in Auschwitz in erheblichem Ausmaß.

5.2.5. Die Kalkwerke Kressendorf.

Nach den Ausführungen von Otto Ambros waren Rohstoffe der zentrale Grund in Auschwitz das neue Werk der I.G. zu errichten. Neben Kohle sei besonders Kalk Grundlage der Buna-Produktion.

Für das Werk Auschwitz wurden 360.000 Tonnen Kalkstein jährlich benötigt. Der Bauplatz befand sich auf einem Gebiet, das nach dem Sieg über Polen für das Deutsche Reich annektiert worden war. In unmittelbarer Nähe, nur wenige Kilometer entfernt, begann das Generalgouvernement, der von Deutschland verwaltete Teil Polens, der offiziell nicht zum Deutschen Reich gehörte und noch über eine eigene Währung verfügte. Generalgouverneur war Hans Frank, ein Jurist, der schon lange im Dienste Hitlers gestanden hatte. Der Amtssitz von Frank war auf der Burg in Krakau, die private Residenz in dem alten Kurstädtchen Kressendorf, in einem traditionsreichen Schloß, in landschaftlich reizvoller Umgebung. In unmittelbarer Nähe von Auschwitz, auf dem Gebiet des damaligen Deutschen Reiches, waren zwar Kalkvorkommen vorhanden, aber nicht in der notwendigen Qualität. Man suchte zwangsläufig Kalk in immer weiter entfernten Radien um den Standort Auschwitz, 29 km entfernt in Czatkowice bei Kressendorf wurde ein Kalkvorkommen gefunden, das allerdings noch nicht erschlossen war.[832]

Man kann davon ausgehen, daß entgegen der Darstellung von Otto Ambros, vor der Festlegung der Produktionsstätte Auschwitz keine grundlegenden Untersuchungen über den Rohstoff Kalk, im Bereich Auschwitz, stattgefunden hatten. Der Name Kressendorf tauchte erst im Sommer 1941 auf. Zunächst war aber auch hier nicht sicher, daß Kalk in ausreichender Qualität und Menge vorhanden war. Es handelte sich um ein Gelände von zunächst 800 mal 600 Meter Kiefernwald und 500 Meter mal 100-200 Meter landwirtschaftlicher Fläche im Czernatal. Am 12.6.1941 hatten sich Direktor Weiss und Dr. Eisfeld aus Ludwigshafen an die Regierung des Generalgouvernements gewandt. „Die IG. Farbenindustrie, Ludwigshafen a/Rh., hat vom Reichsamt für Wirtschaftsausbau, Reichswirtschaftsministerium und Oberkommando der Wehrmacht den Auftrag erhalten in Auschwitz mit grösster Beschleunigung ein Bunawerk zu errichten. Als Fertigstellungstermin ist Frühjahr 1943 gefordert.“[833] Weiter wurde ausgeführt, daß man für dieses Werk das Kalkvorkommen im Generalgouvernement benötigen würde. Die wichtigste Fläche mit dem eigentlichen Kalkstein befände sich im Besitz des Klosters der Nobertinerinnen. Eine weitere Fläche, in bäuerlichem Eigentum, zwischen Czernabach und Waldrand würde für die Erschließung benötigt. Das Schreiben war so verfaßt, als sei der Kalksteinbruch bereits gesichert, dabei lagen weder Probebohrungen, noch die Zustimmung der Eigentümer, noch der Regierungsstellen des Generalgouvernements vor. Dieser Regierung wurde großzügig das Abfallmaterial wie Schotter angeboten. Zusätzlich wurde der Bedarf an Steinsalz angemeldet, auch aus dem Generalgou-

[832] U.A. BASF B 4/170

[833] Ibid.

vernement. Berliner Regierungstellen sollten den Besuch in Krakau vorbereiten. Die Abordnung aus Ludwigshafen war am 10., bzw. 12. 6. bei der Hauptabteilung Wirtschaft des Generalgouvernements eingetroffen. In Krakau reagierte man freundlich auf die Abordnung der I.G., aber überrascht. Nun mussten unterschiedliche Stellen des Verwaltungsapparates informiert werden, deren Zustimmung war erforderlich: Abteilung Bergbau, Abteilung Forst, Abteilung Landwirtschaft und Ernährung, das zuständige Ministerium, der Stadtkommissar von Kressendorf, die zuständigen Eigentümer der Grundstücke. Die I.G. mahnte zur Eile, die Zeiträume zur Errichtung des Werkes seien sehr knapp bemessen. Über eine Zwangsenteignung des Geländes wurde gesprochen. Am 18. 8. 1941 suchte Dr. Eisfeld zunächst eine Firma, um Bohrungen durchführen zu können, die näheren Aufschluß über den Kalk bringen sollten. Man fand die Firma Brendes aus Braunschweig. Am 25.9.1941 hatte man beschlossen, daß die Arbeiten in ca. 14 Tagen beginnen könnten, fünf Bohrlöscher wurden festgelegt, noch immer bestand die Möglichkeit, daß das Kalkvorkommen nicht geeignet war.
Nachdem das Vorhaben der I.G. in der Bürokratie des Generalgouvernements hängenzubleiben drohte, besonders da das Kulturamt Bedenken wegen „Naturverschandelung“[834] hatte, beschlossen Dir. Weiss und Dr. Eisfeld, direkt bei Generalgouverneur Frank vorstellig zu werden. Es kam zu einem Termin am 11. 9. 1941. Frank war zunächst gegen die I.G. und gegen das Projekt. Seine Villa sei nur 300 Meter entfernt, er wünsche keinen Lärm und keinen Staub und keine 3.000 Arbeiter in seiner Nähe. Die Herren der I.G. Ludwigshafen beschwichtigten den Generalgouverneur. Der Kalkbruch sei ca. 2 ½ bis 3 km von dem Landsitz des Herrn Gouverneurs entfernt und nur 300 Arbeiter würden eingesetzt. Auf 3 km Entfernung sei sicher alles kaum wahrnehmbar. Frank stimmte eher widerwillig zu und beauftragte den Direktor der Staatsbetriebe Kressendorf, Herrn Börngen, seine Interessen wahrzunehmen, zusätzlich übte er an der IG. deutliche Kritik, weil sie das neue Buna-Werk in Auschwitz errichten wolle und nicht im Generalgouvernement. Frank wäre sehr viel daran gelegen gewesen, so ein Werk der I.G., solch einen Investor, in seinen Herrschaftsbereich zu bekommen. Die Abordnung der I.G. versuchte umgehend, den Gouverneur zu besänftigen. „Das Werk benötige immerhin rund 1,2 Millionen t Kohle, die von der nur 17 km entfernt gelegenen Fürstengrube geliefert werden. Gegen diese vorteilhafte Lage hätten alle anderen Erwägungen zurücktreten müssen. Auschwitz sei auch sonst durch Bahnanschluss und Wasserverhältnisse günstig für uns. Der Generalgouverneur war sehr rasch beruhigt über die Sache und machte dann nur zur Bedingung, dass wir ihm ins Generalgouvernement Düngekalk lieferten.“[835] Am 8.10.1941 konnte Dr. Eisfeld feststellen, daß der Generalgouverneur seine Zustimmung erteilt hatte, unter der Bedingung, daß Kalkhydrat für Dünger dem Generalgouvernement zur Verfügung stehe.
Bei einer Besprechung im Reichswirtschaftsministerium in Berlin sollten die devisenrechtlichen Maßnahmen und Bestimmungen erörtert werden. Eine deutsche Bank konnte das Vorhaben nicht finanzieren, es wurde eine Bank benötigt, die ihren Sitz im GG. hatte. Eine Devisengenehmigung für das Bauvorhaben könne nicht genehmigt werden. Maschinen müßten aus Deutschland eingeführt werden. Am 10.10.1941 waren weitere bürokratische Hürden zu überwinden. Unzählige Anträge für Erteilungen diverser Liefernummern mußten gestellt werden (sogenannte Todtnummern, WroX Nummer, Angaben auf Fragebögen etc.) Wenn Bagger in Polen (GG.) bestellt werden könnten, waren andere Nummern und Anträge zu wählen, als wenn Material aus dem Reich geliefert würde. Die Bürokratie feierte fröhliches Wachstum. Überall waren Anträge, Fragebögen und Genehmigungen einzureichen, dennoch ging die I.G. davon aus, daß das Kalkvorkommen zügig zu erschließen sei. „Die Regierung des GG verpachtet an uns das Kalkgelände Czatkowice bei Kressendorf. Wir erschließen dort einen neuen Kalksteinbruch und gewinnen den Kalkstein, der an Ort und Stelle auf die gewünschte Größe gebrochen wird. Aus dem Bruch wird er mit einer Eisenbahn nach Auschwitz transportiert und hier gebrannt.“[836] Es sollte zügig zu einem Vertragsabschluß mit der Regierung des Generalgouvernements kommen, eine Pacht des Geländes galt als sicher. Die Eigentümer des Kalkvorkommens waren nicht in die Planungen einbezogen worden. Mit solchen Details, womöglich Widerspruch gegen die Vorstellungen der I.G. Farben, rechnete man gar nicht. Die Eigentümer des Kalkberges lehnten die Pläne der I.G.

[834] Ibid, Rechtsabtl. LU 5.9.1941.
[835] Ibid. Notiz 13.9.1941.
[836] Ibid Schreiben 11.10.1941 Reichswirtschaftsministerium.

dennoch ab. Am 30 und 31. 10. 1941 konnten die Verhandlungen mit dem Generalgouvernement nicht abgeschlossen werden. Bei den Besprechungen war jetzt auch ein Sturmbannführer der SS zugegen. „Die Congregation der Norbertinerinnen, welcher der Kalkberg Kressendorf gehört, macht Schwierigkeiten hinsichtlich der Übertragung des Grundeigentums auf die Regierung des Generalgouvernements; angeblich soll der Papst den Wunsch ausgedrückt haben, daß die Eigentumsfrage bis nach Beendigung des Krieges zurückgestellt werde.“[837]
Der Gouverneur verlange die Rücklieferung des gesamten Kalkhydrates. Da das Vorkommen nicht erschlossen sei, rechnete man frühestens mit der Aufnahme der Produktion Mitte 1943. Das Geschäftsgebaren von Hans Frank entsprach offensichtlich nicht den Erwartungen der I.G. In einer Aktennotiz vom 7.11.1941 wurde besonders das Beharren des Generalgouvernements auf einer Pacht und die Ablehnung eines Kaufes durch die I.G. kritisiert.[838] Offenbar wurde es Firmen generell untersagt, im GG Eigentum zu erwerben. Dr. Heintzeler aus Ludwigshafen, war mit der Ausarbeitung des Pachtvertrages befaßt. Zu einem Abschluß kam es bis Endes 1941 allerdings nicht.
Nachdem Anfang Januar 1942 mit den Rodungsarbeiten begonnen worden war, legte das Kloster der Norbertinerinnen, als Eigentümer, sofort Beschwerde beim zuständigen Forstaufsichtsamt ein. Das Forstaufsichtsamt in Krakau hatte keinerlei Kenntnisse von dem Vorhaben der I.G. Der zuständige Mitarbeiter der I.G., Gustav Murr, hatte schlicht vergessen, eine entsprechende Benachrichtigung zu verschicken, Murr war zwar einer der ersten Mitarbeiter der I.G. in Auschwitz gewesen, für die große Karriere hatte es allerdings nicht gereicht. Murr hatte sich zunächst in der Nähe von Gutsche in Auschwitz einquartiert. Gutsche war nach damaligem Sprachgebrauch Bürgermeister und immer für finanzielle Zuwendungen jeder Art offen.[839] Diese Nähe war für Murr nicht positiv. Am 23.7.1941 unterzeichnete er im Namen der Bauleitung Auschwitz einen kriegswichtigen Auftrag an die Lausitzer Glaswerke von mehr als 1.000 Gläsern. (Unter anderem 120 Moselweingläser geschliffen, 120 Rheinweingläser, 120 Sektgläser geschliffen. Gesamtwert 795.-RM).[840] Der Lebensstil des Bürgermeisters war offensichtlich ansteckend, es ist davon auszugehen, daß nicht nur Gläser bestellt worden sind, sondern auch der zugehörige Inhalt in Form von Moselwein den Weg nach Auschwitz gefunden hatte. Der Auftrag wurde mit einer besonderen Dringlichkeitsstufe versehen. Die Lausitzer Glaswerke hatten mit der Forderung diverser Stellen der Reichsregierung zu kämpfen, es müßten dringend Arbeitskräfte aus ihrem Betrieb abgezogen werden. So kam der Auftrag der I.G. Auschwitz gerade recht. Einer Prüfkommission wurde der Auftrag vorgelegt mit der Begründung, man müsse die Produktion in vollem Umfang aufrechterhalten. Der Monat September 1941 war mit einer Vielzahl von Schriftsätzen ausgefüllt, die zwischen dem Werk Auschwitz, Ludwigshafen und dem zuständigen Reichsministerium ausgetauscht wurden. Auf die erste Anfrage der staatliche Stellen reagierte die I.G. nicht. Ein paar Gläser waren für die I.G. nicht von maßgebendem Interesse. Der Vorgang drohte zu eskalieren. Die Reichsbehörden sahen ihre Autorität gefährdet. Am 18.9.1941 suchte der verantwortliche Bauleiter des Werkes in Auschwitz, Walter Dürrfeld, die Herren Obenaus und Stellwaag im Reichsministerium für Bewaffnung und Munition auf. „Die Besprechung wurde eingeleitet durch die Frage von Herrn Dr. Stellwaag, ob ich der Besteller sei. Mir wurde erklärt, daß ich im bejahendenfalls das Ministerium nicht unverhaftet hätte verlassen können. Außerdem wurde an die Spitze der Unterredung die Erklärung gestellt, es sei bitter ernst und es würden vom Minister die nötigen Schritte unternommen, „alle derartigen Saboteure der Kriegswirtschaft“ ins Konzentrationslager zu bringen.“[841] Dürrfeld gab sofort eine energische Erwiderung, worauf der Vorwurf erhoben wurde, in der I.G. herrsche nicht der richtige Geist. Wieder entgegnete Dürrfeld die Attacke, nun wurde der Vorwurf erhoben, die Werksleitung sei zwar nationalsozialistisch ausgerichtet, die Belegschaft aber offenbar nicht in dem gewünschten Maße. Dürrfeld schilderte die speziellen Verhältnisse in Auschwitz. Der Beauftragte des Reichsministeriums sei beeindruckt gewesen, nun wußte er auch wo Auschwitz lag - nicht im Sudetengau. Nach endlosem Hin und Her, wobei Hel-

[837] Ibid. Aktennotiz Krakau 30.und 31. 10.1941.
[838] Ibid. Aktennotiz 7.11.1941.
[839] Vergl Steinbrecher Auschwitz Anklage Gutsche 1943.
[840] U.A. BASF B4 /843.
[841] U.A. BASF Ibid. Der Vorgang ist auch in den Anklage Dokumenten des Nürnberger Verfahrens erwähnt, dieser Passus wird dort aber nicht aufgeführt! Vergl. B.A. Koblenz All. Proz.2 NI 15245 ff.

wert aus Ludwigshafen als unbeteiligter Mitarbeiter der I.G. eine Art Untersuchungskommission leitete, und dem Versuch der staatlichen Stellen den Vorgang immer wieder neu zu betonen, sollte der Vorfall schließlich Ende Oktober 1941 von dem zuständigen Gauleiter Bracht Reichsminister Todt vorgelegt werden. Nach einer Entscheidung von Göring, kam es am 30.9.1941 zu einer Bestrafung der I.G. Es wurde eine Geldstrafe von RM 50 000.- verhängt, der Mitarbeiter Murr wurde namentlich erwähnt. In einer Verwarnung wird Murr im Wiederholungsfall das Strafmittel der SS angedroht. Die Karriere von Murr war beendet. Er leitete seit Beginn des Jahres 1942 die Holzfällarbeiten in dem entlegenen Czernatal. Auf den Rat von Krauch, der sich für die Interessen der I.G. eingesetzt hatte, wurde die Geldstrafe gezahlt, kein Widerstand gegen den Beschluß geleistet. Noch im Oktober wurde der Betrag auf Anordnung von Krauch überwiesen.
Der Vorfall zeigt eine Reihe bemerkenswerter Gesichtspunkte. Bürokratie war ein wesentlicher Faktor im nationalsozialistischen Staat, eine Unmenge von Beamten verwaltete Nummern, Anträge und Bestimmungen. Ein Verstoß wurde mit einem Mangel an der weltanschaulichen Überzeugung, oft mit dem Vorwurf der Sabotage versehen. Dieser Vorwurf der Sabotage sicherte Einfuß und bestätigte dem jeweiligen Beamten seine Wichtigkeit. Mit kleinen Ereignissen konnte man auf diese Weise Druck ausüben, Druck sogar auf die große I.G. Farben, die schließlich in diesem Konflikt nachgab. Angst hatten die führenden Mitarbeiter allerdings vor dem Staat nicht. Dürrfeld entgegnete energisch die Vorwürfe des Reichsministeriums, Angst verhaftet zu werden ist nicht spürbar. Dennoch suchte man keine Konfrontation. Personell und finanziell war die I.G. zwar abgesichert, eine offene Auseinandersetzung mit dem Staat diente aber dennoch nicht ihren Interessen. Im Konfliktfall stand zwar der Generalbevollmächtigte Krauch nicht zu Göring, sondern meist zur I.G., der Ausgang eines Kampfes mit staatlichen Stellen war dennoch ein ungewisses Risiko. Mit Krauch hatte man einen wertvollen Verbündeten in einer amtlichen Stellung. Immer wieder wurde gerade diese Position der I.G. Farben angegriffen.
Der Vorfall im Herbst 1941 war kein Einzelfall. Selbst direkt an Hitler wurden Schreiben von Gegnern der I.G. versandt. Am 14. 8. 1942 versuchten anonyme Einsender mit einer Eingabe direkt an Hitler, den Einfluß der I.G. zu unterminieren. Kritisiert wurde: „...in einer an den Führer gerichteten Eingabe, die angeblich unumschränkte Machtposition, die sich die I.G. Farben AG während des Krieges...auf dem Gebiet der Chemie geschaffen habe. Den amtlichen Rahmen bilde das Reichsamt für Wirtschaftsausbau, dessen Leiter auch der Führer der Geschicke der I.G. sei und dessen Stellen zu etwa 70% durch Angestellte der I.G. besetzt seien. Durch die pseudoamtliche Stellung des Reichsamtes habe die I.G. sich die Verbindung zu allen anderen Befehlsstellen geschaffen.“[842] Die Eingabe wurde mit dem handschriftlichen Vermerk versehen, die Darstellung sei zwar übertrieben, der Einsender träfe aber den Kern der Sache und sei gut unterrichtet. Um den Einfluß der I.G. wenigstens etwas einzuschränken, waren die Mitarbeiter der Reichsministerien fast gezwungen, Möglichkeiten zu suchen, um Druck auf Mitarbeiter der I.G. ausüben zu können. Dem finanziellen Einfluß konnte nur der Hinweis auf mangelhafte nationalsozialistische Überzeugung und somit Sabotage oder ähnliche Anschuldigungen, entgegengehalten werden. Solange die Kooperation zwischen der SS und der I.G. anhielt, war aber auch diese Waffe relativ stumpf. Zu sehr war die SS von finanziellen Zuwendungen abhängig. Eine Enteignung kam in den Wirren des Krieges nicht in Frage. Jede potentielle Störung der Produktion mußte unterbleiben.
Gustav Murr hatte keine Möglichkeit mehr, in Auschwitz an eine führende Position, zu gelangen, obwohl er eigentlich nur getan hatte, was viele in Oberschlesien versuchten. Die Ansicht, deutscher Herrenmensch zu sein, genüge als Qualifikation um in Oberschlesien gut zu leben, war kein Einzelfall. Im Sommer 1942 kam es zu einem Verfahren gegen staatliche Repräsentanten in Auschwitz, auch Gutsche, Amtskommissar und Bürgermeister, wurde zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren und drei Monaten verurteilt. Anklagepunkt war Verrat „an der Volksgemeinschaft“[843] Gutsche sollte sich neben anderen persönlich bereichert haben. Man kann davon ausgehen, daß dieser Vorwurf zutreffend war, gemessen an der Vorgehensweise der SS war die Anklage aber absolut lächerlich.
Der Kalkberg in der Nähe von Kressendorf war nach der Auseinandersetzung zwischen Reichsministerium und I.G. die Möglichkeit für Murr, einer möglichen Einberufung zur Wehrmacht zu entgehen. In späterer Zeit, besonders nach Stalingrad, wäre Murr mit Sicherheit für Führer, Volk

[842] B. A. Koblenz All Proz 2 NI 2879.
[843] Sybille Steinbacher, Musterstadt Auschwitz, p. 241f.

und Vaterland an der Ostfront eingesetzt worden. Dies wurde ab 1943 das übliche Mittel sich im Sinne des nationalsozialistischen Deutschland zu bewähren. Am 13.2.1941 gerieten die Arbeiten am Kalkberg ins Stocken. Diesesmal ist Murr allerdings nicht schuld. Der Kreishauptmann in Krakau, bzw. der Stadtkommissar von Kressendorf opponieren gegen das Projekt, die Trinkwasserversorgung in Kressendorf sei durch die Baumaßnahmen gefährdet. Nach zähen Verhandlungen, die I.G. hatte eine Verlegung des Betriebes auf ein Ausgleichsgelände kategorisch abgelehnt, war man übereingekommen, daß die Wasserversorgung und die Kalkgewinnung doch vereinbar wären. Zunächst war eine Versorgung der Stadt Kressendorf mit Trinkwasser und der Abbau von Kalkstein ausgeschlossenen worden. Mit zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen der Stollen sollte dem Problem abgeholfen werden. Bohrungen bei 16 Metern hatten die Kalkschicht noch nicht erreicht, jetzt sollten nur alle 20-30 Meter in den Schürfgräben ein Schürfloch in den Kalkstein gebohrt werden, zusätzlich mußte die I.G. eine Anlage zur Reinigung des Trinkwassers bauen. Die tiefen Gräben stellten ein erhebliches Risiko für die Arbeiter dar. Es ist davon auszugehen, daß es sich um zwangsverpflichtete Polen handelte. Es gibt allerdings im Bundesarchiv Ludwigsburg Hinweise, daß in einem Steinbruch des Bereiches Kressendorf (Krescovice) auch jüdische Zwangsarbeiter eingesetzt worden sind. Nähere Angaben sind aus dieser Quelle aber nicht zu entnehmen. Die Arbeiten wurden von dem I.G. Meister Habig beaufsichtigt und kontrolliert.[844] Bei den Arbeiten kam es zu Mißhandlungen der polnischen Arbeiter. „...dass ein dort beschäftigter I.G. Meister einen Polen misshandelt und ihn dann noch getreten hatte...“[845]
Bis zum 22.9.1942 wurden umfangreiche Arbeiten durchgeführt. 21.818 cbm Erdaushub wurden vorgenommen, 8.910 cbm Mutterboden, auf einer Länge von 1,6 km abgetragen, 17.085 qm planiert, diverse Bohrlöcher mit einer Tiefe von teilweise 150 Metern angebracht. Solche Arbeiten erforderten sehr viel Handarbeit, Handarbeit von zwangsweise eingesetzten Arbeitern. Zusätzlich fielen diverse Baumaßnahmen für einen Werksbahnhof an.[846] Ende Februar 1942 waren die Verhandlungen über den Pachtvertrag zwischen I.G. und Generalgouvernement abgeschlossen. Der Vertrag war am 24.6. 1942 rechtskräftig. Der Pachtzins betrug 0,30 Zloty pro cbm verwertbarem Kalkstein. Die Gewinnung des Kalksteines und der Betrieb der gesamten Anlage sollten sowohl steuer - als auch zollfrei sein, soweit dies im Einflußbereich des Generalgouvernements lag. Eine Übertragung des Vertrages auf dritte war ausdrücklich vorgesehen. Ein Vorkaufsrecht der I.G. Farben wurde zugesichert.
Im Mai 1942 wurde eine Unterverpachtung des Geländes an eine kleine GmbH vorbereitet. Nach außen trat die I.G. damit nicht mehr in Erscheinung. Von dem Vorhaben war bereits das Reichsfinanzministerium in Kenntnis gesetzt worden. Es ging in erster Linie um eine möglichst geringe Einkommens -und Körperschaftssteuer, bzw. Kapitalverkehrssteuer. Eine Beteiligung der Buna - Werke an der GmbH wurde nicht durchgeführt, statt dessen empfahl die Rechtsabteilung der I.G. in Ludwigshafen eine Beteiligung der chemischen Werke Zscherndorf Leipzig, „wegen ihres neutralen Namens“.[847] Sitz der GmbH sollte Kressendorf sein, ein Unternehmen im Generalgouvernement, nicht im Reich. Finanziert wurde die GmbH von der örtlichen Filiale der Dresdner Bank, der Kommerzialbank A.G. Krakau. Es wurden Kredite in Höhe von Zloty 1.500.000.- und 40.000.- zur Verfügung gestellt. Für die Darlehen lagen Bürgschaften der I.G. Farben vor. Im Handelsregister , Deutsches Gericht Krakau, wurden die Kalkwerke Kressendorf GmbH am 29.4.1943 registriert. Geschäftsführer war Dr. Heinz Savelsberg von der I.G. Auschwitz und Dr. Schlöttig, Chemiker in Schkopau. Prokura bekamen für den technischen Teil der Gesellschaft Gustav Murr, für den kaufmännischen Bereich Karl Reichert. Reichert war im Frühsommer 1941 von Ludwigshafen nach Auschwitz gewechselt.[848] Wie andere auch, war er mit Versprechen wesentlich verbesserter Karriere -Möglichkeiten und finanziellen Zusagen der I.G. auf das neue Werk aufmerksam geworden. Diese mittlere, auch untere Ebene der Mitarbeiterhierarchie wußten von einem Konzentrationslager in Auschwitz zunächst nichts. Dies änderte sich sehr schnell. Die Häftlingskommandos waren täglich im Werk präsent. Täglich waren Tod, Krankheit, Elend und Hunger deutlich zu sehen, deutlich erkennbar. Das Sterben der Häftlinge war ein Teil des Alltages, ein

[844] U.A. BASF B4/170.
[845] Staatsarchiv Nürnberg NI 14281.
[846] Staatsarchiv Nürnberg NI 14573.
[847] U.A. BASF B4/170.
[848] Folgende Darstellung nach dem privaten Nachlaß von Karl Reichert.

Teil der Arbeit geworden. Während eines Umzuges in eine neue Unterkunft, im Bereich der Stadt Auschwitz, der 1942 mit Häftlingen durchgeführt worden war, fiel einer der Häftlinge vor Reichert auf die Knie und bat um Hilfe. In diesem Gespräch, zwischen jüdischem Häftling und deutschem Angestellten, wurden eindeutig Details der Vernichtungen in Auschwitz erwähnt. Die Schilderung war dermaßen eindrucksvoll, daß Reichert bei einem Urlaub in Ludwigshafen seinem besten Freund in großer Aufregung den Vorfall erzählte.
Reichert war als kaufmännischer Leiter der Kalkwerke Kressendorf direkt für den Einsatz der polnischen Zwangsarbeiter verantwortlich. Im Mai 1943 waren ca. 150 Mann beschäftigt, die auch von der GmbH verpflegt worden waren. Reichert schreibt am 24.5.1943."Ich bin oft schon um 6 Uhr in unserer Polenküche. Wir haben jetzt 150 Mann in Verpflegung. Da gibt es viel Arbeit...Morgen fahre ich wieder nach Krakau, um Benzin und Öl einzukaufen. Ich muß dann auch Brot und Butter mitbringen, denn hier haben wir nur schlechte Qualitäten."[849] In der Nacht vom 24.5. auf den 25.5. 1943 kam es zu einem Überfall auf das Gebäude der Kalkwerke Kressendorf. 15-20 polnische Partisanen sollen ab 23 Uhr 30 die Villa Stefania beschossen haben, dort befanden sich Wohn- und Büroräume der GmbH. Zum Einsatz sollen schwere Maschinengewehre gekommen sein. Anlaß waren möglicherweise Mißhandlungen von polnischen Arbeitern durch den zuständigen Meister Habig. Während des Überfalls waren die Telefon - und Lichtleitungen durchschnitten worden. Habig sprang während des Überfalls aus dem Fenster und muß mehrere Kilometer in wilder Flucht zurückgelegt haben. Die Polen drangen in das Haus ein, raubten den Schmuck der Sekretärinnen und Schreibkräfte (auch deren Unterwäsche). Passierscheine für die Grenze ließen sie allerdings zurück. Ebenfalls diverse Kraftfahrzeuge. Der Überfall hätte, nach Augenzeugenberichten, ca. eine, bis eineinhalb Stunden gedauert. Im dritten Obergeschoß wurde Karl Reichert durch Genickschuß regelrecht hingerichtet. Die nachfolgenden Zeugenaussagen stimmten mit den amtlichen Erhebungen nicht überein. „...denn 200 m davon sei die Baustelle, da wurde bei voller Beleuchtung in dieser Nacht geschafft und es hat keiner etwas gehört."[850]
Es stellt sich die Frage ob der offizielle Bericht die Realität des Überfalls beschrieben hatte. Karl Reichert wurde in Auschwitz aufgebahrt. Mit nationalsozialistischem Pomp, SS -Wachen, Halbmastbeflaggung fand die Trauerfeier statt. Eine übertriebene Maßnahme für den Prokuristen der Kalkwerke Kressendorf. In einer Todesanzeige verabschiedeten sich die Kalkwerke von ihrem Prokuristen Reichert. Sie betonten seine über den Dingen stehende geistige Einstellung. Dies war als Hinweis zu werten, daß hier kein fanatischer Nazi gestorben war. Die Polen der Baustelle hatten jedenfalls durch den Überfall keinerlei Vorteile.
Am 31.5.1943 wandte sich Ambros direkt an Himmler. Er formulierte den Vorwurf, die SS vernachlässige die Sicherheit der deutschen Arbeiter für die I.G. Auschwitz. Ambros hatte nun endlich einen Grund, die Verzögerungen bei den Bauvorhaben auf Dritte abzulenken.
Ab Juni 1943 wurde die Baustelle in Kressendorf durch Wachmannschaften des Konzentrationslagers Auschwitz geschützt. Die SS hatte die Aufsicht über Arbeiter und wohl auch über die Arbeit übernommen. Für die Polen mit Sicherheit ein erheblicher Nachteil. Murr harrte in Kressendorf bis Anfang 1945 aus. Er meldete noch die Ankunft der ersten russischen Panzer, von denen einige abgeschossen wurden. Die Räumung von Kressendorf erfolgte spät, Züge konnten aufgrund der unterbrochenen Trasse nicht mehr bis Auschwitz fahren, am 17.1.1945 wurden noch Gegenstände aus Kressendorf per LKW abgeholt.[851] Murr entkam förmlich in letzter Minute. Die Kalkwerke blieben zurück. Murr übergab den Betrieb an einen Polen, der immer bereit gewesen sei, intensiv mit den Deutschen zusammenzuarbeiten. Nicht alle Polen waren Partisanen. Auf dem Gelände wurde auch Jahrzehnte nach dem Ende des Dritten Reiches Kalk abgebaut.

[849] Ibid.
[850] Ibid.
[851] B. A. Koblenz All Proz 2 NI 11956.

5.3. I.G. Auschwitz.

5.3.1. Das Werksgelände der I.G. Auschwitz.

Der Aufbau des Werkes Auschwitz wurde von sogenannten Stammwerken oder Mutterwerken vorgenommen. Für Buna war Ludwigshafen zuständig, die wesentliche Aufbauarbeit lag zunächst bei dem Werk Ludwigshafen der I.G. Farben. In Ludwigshafen, bzw. Leuna wurde z.B. zunächst die Inventarbuchhaltung für Auschwitz eingerichtet. Auch die übrige Buchhaltung wurde in den Stammwerken aufgezogen und erst nachträglich nach Auschwitz verlegt, so auch die Lagerbuchhaltung, die von Ludwigshafen geführt worden ist. [852] Das Hauptbuch für Auschwitz wurde ebenfalls in Ludwigshafen eingerichtet. Das Werk der I.G. in Auschwitz hatte keine eigene Rechtsabteilung. „Fuer Rechtsfragen ist Dr. Heintzeler Ludwigshafen, weiterhin verantwortlich.“[853] Diese Zuständigkeit der Ludwigshafener Rechtsabteilung blieb bis 1945 bestehen. Solche Arbeitsteilungen waren nicht nur durch den extremen Personalmangel des Krieges sinnvoll, sondern auch aufgrund der teilweise abenteuerlichen Arbeitsbedingungen auf der Baustelle in Auschwitz. Der Baugrund bestand aus Moor mit einem Wassergehalt von 40%. Die Moorschicht war 1-4 Meter dick, sie konnte nicht abgetragen werden. [854] Das Gelände war offenbar gut geeignet zum Torfstechen, weniger zum Bau schwerer Fabrikgebäude. Fundamente konnten auf dem schwammigen Untergrund kaum oder nur eingeschränkt errichtet werden. Ein Betonfundament über einer 4 Meter hohen Moorschicht ist natürlich nicht tragfähig, sondern ist diversen Senkungen und vertikalen Verschiebungen ausgesetzt. Die Folge sind instabile, baufällige Gebäude. Die einzige Möglichkeit bestand im Einbringen von Pfählen. In die Kiesschicht unter dem Moor mußten Pfähle verankert werden, die tragfähig für schwere Gebäude waren. Der Boden war allerdings offenbar so ungeeignet, daß auch leichte Gebäude auf Pfählen zu errichten waren. Die Pfähle sollten gebohrt werden, um sicher zu gehen, die Kiesschicht erreicht zu haben, die meisten wurden schließlich gerammt. Die Pfahlgründung verzögerte die Bauzeit um ca. ein halbes Jahr. Bis Anfang Oktober 1942 waren 13.275 Pfähle in den Boden von Auschwitz gerammt worden, 14.488 waren vorgesehen. 1.059 Pfähle wurden in den moorigen Grund gebohrt, 1.512 waren geplant worden. Hinzu kamen Fertigbetonpfähle, die von der I.G. offenbar selbst hergestellt worden sind. 16.051 dieser Betonpfähle waren vorgesehen, 14.385 bereits im Boden. [855] Es ist kaum vorstellbar unter welchen Bedingungen die Arbeiter, Häftlinge wie Deutsche gegen den Schlamm der Baustelle kämpfen mußten. Natürlich waren die Lebensbedingungen der Häftlinge nicht mit denen der Deutschen zu vergleichen, festzuhalten bleibt allerdings, daß das Gelände zum Bau einer chemischen Fabrik völlig ungeeignet war, zumal ein enger Zeitplan zu erfüllen war. Das Antreiben der Häftlinge hing ursächlich mit der Auswahl des falschen Standortes zusammen. Der entstandene Zeitverzug sollte wieder eingeholt werden. Das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition, das von Speer 1942 übernommen worden war, vertrat Mitte 1942 mit Nachdruck die Auffassung, daß das I.G. Werk in Auschwitz sowohl von der Planung als auch der Standortwahl völlig deplaziert sei. Kritisiert wurde vor allem der Standort, der völlig ungeeignet sei, den Erfordernissen des Reiches der zügigen Erweiterung der Buna-Produktion zu genügen. Ein Bauvorhaben auf einem Gelände ohne moorigen Untergrund sei wesentlich sinnvoller. Auch die Größe des Werkes wurde kritisiert. „Santo berichtet ueber Berliner Verhandlungen. Wahl des Standortes wurde von Bachmann (Aussenstelle des R.M. B.u. Mun.) bemaengelt, da Pfahlgruendung an anderen Standorten nicht notwendig.“[856] Die I.G. intervenierte gegen diese Darstellung. Das Ergebnis war die Feststellung: “Eine Verlegung kommt jetzt nicht mehr in Frage, da der dadurch bedingte Zeitverlust nicht mehr aufzuholen ist.“[857]

Sowohl das eingesetzte Material, als auch die entstandenen Unkosten waren beträchtlich. Der Einschätzung aus Speers Ministerium ist zuzustimmen. Der Standort Auschwitz war aus be-

[852] B. A. Koblenz All Proz 2 NI 11119 4. Baubesprechung 6.5.1941.
[853] B. A. Koblenz All Proz 2 NI 11123 10. Baubesprechung 26.8.1941
[854] B. A. Koblenz All Proz 2 NI 11123 8. Baubesprechung 15.7.1941.
[855] Staatsarchiv Nürnberg NI 14513 Wochenbericht Nr. 70/71, 21.9.-4.10.1942, p. 8f.
[856] B. A. Koblenz All Proz 2 NI 11136 18. Baubesprechung 15.5.1942.
[857] Ibid.

triebswirtschaftlicher Sicht und nach den vorgegeben Bedingungen des Reiches eine absolute Fehlinvestition. Die Auseinandersetzung zwischen I.G. und dem Ministerium von Speer eskalierte offenbar in der 3. Berliner Sitzung. „Es wurde in der Berliner 3. Sitzung ein Schreiben ...verfasst, dass keine Einsparungen zu erwarten sind, die im Verhaeltnis zum Gesamtbedarf bedeutend sind, und dass sich der Gebechem mit Reichsminister Speer und dem Reichsmarschall ueber die Wichtigkeit der Baustelle Auschwitz, gegebenenfalls auch die Stilllegung auseinandersetzen moege.“[858] Nun wurde die Baustelle in Auschwitz mit der Stillegung bedroht. Die verantwortlichen Herren der I.G. Farben waren gekränkt. Ambros intervenierte bei dem Gebechem Krauch. Nun war es von Vorteil, daß Krauch noch immer der I.G. verbunden war. Er wandte sich an alle zuständigen Ministerien und erläuterte, welche katastrophalen Auswirkungen eine Stillegung der Baustelle in Auschwitz hätte, besonders für die Buna- Glykol- und Methanol-Produktion des Reiches.

In Auschwitz wurde weiter gebaut. Spätestens Mitte 1942 wird eindeutig klar, daß die I.G. offenbar ein großes, eigenes Interesse an einem Standort in Auschwitz hatte. Es war keinerlei Bereitschaft zu erkennen, eine Alternative für Auschwitz auch nur in Erwägung zu ziehen. Die gravierenden Fehler im Management wurden nicht eingeräumt, sondern der Druck auf die Häftlinge erhöht, die das Versagen der I.G. Führung nun direkt spürten durch gesteigerte Leistungsanforderungen. Eine weitere Konsequenz des Disputes war die Einsparung an Gebäuden. Auf einzelne Bauten wurde ganz verzichtet, andere in der Ausführung und Ausbau reduziert.

Der moorige Untergrund war allerdings keineswegs das einzige Defizit des Baugeländes. „Braus bringt in Erinnerung, dass Werks-und Siedlungsgelände Auschwitz auf einem Gebiet liegen, das verliehenes Bergwerkseigentum der Reichswerke H.G. ist.“[859] Das Gelände an sich besaß de facto die SS, bzw. Himmler. Unter der Oberfläche waren allerdings Kohlevorkommen, deren Schürfrechte im Eigentum der Reichswerke Herman Göring waren. Die Reichswerke konnten jederzeit mit dem Abbau von Kohle unter der Baustelle der I.G. Auschwitz beginnen. Dies war der I.G. Farben bekannt, die Reichswerke waren aber von der Lage des Werkes, von dem Umfang des Werkes nicht unterrichtet worden. Die I.G. hoffte nun, daß die Kohle unter der Baustelle nicht abgebaut werde, bzw. nicht abbauwürdig sei. Die zehntausenden Pfähle der I.G. wären wohl auf dem Baugelände in diverse Bewegungen geraten, wenn der Untergrund ausgehöhlt worden wäre. Zumindest wurde Angst vor Bergschäden formuliert. Um es in aller Deutlichkeit zu formulieren: Die Festlegung der I.G. Farben auf das Gelände in Auschwitz bedeutete in der Realität folgenden Sachverhalt:

1. Die Investition von Hunderten von Millionen Reichsmark auf einem Baugrund, der nicht im Besitz der I.G. Farben war, sondern des Reichsführers SS Himmler.
2. Die I.G. hatte der SS diesen Grund um jeden Preis abzukaufen, da sonst alle Investitionen verloren waren. Dies bedeutet ein erhebliches finanzielles Risiko, eine Abhängigkeit von den Vorgaben des Reichsführers SS.
3. Das Gelände selbst war kein Baugelände, sondern Sumpf, ein Moor mit mindestens 40% Wasseranteil. Zum Bauen schwerer Fabrikgebäude vollständig ungeeignet.

Unter dem Werksgelände befanden sich Kohlevorkommen die an die Reichswerke Hermann Göring vergeben waren. Die I.G. hatte die Reichswerke von ihrem Bauvorhaben nicht informiert. Rein rechtlich hatte die I.G. wohl keine Möglichkeiten, einen Kohlenabbau unter ihrem Werk zu stoppen. Damit wäre aber eine Betriebssicherheit der Produktion in keiner Weise gewährleistet gewesen.

„Der erste Eindruck von Auschwitz war niederschmetternd. Ein schmutziges, verwahrlostes Bahnhofsgebaeude, einige Haeuser von Eisenbahnern in der naechsten Umgebung ohne jegliche Pflege, eine ausgefahrene mit Schlamm und Pfuetzen bedeckte Zufahrtsstrasse, dicht daneben ein schwarzes Schild mit etwa folgender Aufschrift und Zeichnung: „Gelaende des KL. Auschwitz (Zeichnung Totenkopf) wer weiter geht, wird ohne Warnung erschossen.“ Die Stadt Auschwitz war als Silhouette vom Bahnhof erkennbar, etwa 2 km vom Bahnhof entfernt, machte den typisch galizisch verwahrlosten Eindruck, ohne Bauflucht, verwahrloste Gebaeude, die Laeden in

[858] ibid.

[859] B. A. Koblenz All Proz 2 NI 11133 17. Baubesprechung 8.4.1942. in Lu.

unglaublich schmutzigem Zustand, Fleisch und Nahrungsmittel mit unzaehligen Fliegen bedeckt, Strassen in vollkommen vernachlaessigtem Zustand.“[860]
Die I.G. Farben hatte sich mit der Entscheidung für den Standort Auschwitz für ein Gelände entschieden, das sich primär aus der landwirtschaftlichen Fläche des Gutes Dwory zusammensetzte. Der Besitzer des Gutes war vor den deutschen Truppen geflohen, die SS, bzw. Himmler, der seit 1939 zum Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums ernannt worden war, hatten das Gut beschlagnahmt. Laut Gesetz war eine Beschlagnahme von Grundstücken möglich, wenn die Alteigentümer keine Deutschen waren. Ohne Kenntnis und Zustimmung des SS -Bodenamtes in Berlin war der Bau des I.G. Werkes in Auschwitz nicht möglich. Es muß frühzeitig zu einer Kontaktaufnahme zwischen der SS und der I.G. Farben gekommen sein, spätestens aber im Januar 1941, in diversen Archiven existieren Hinweise auf diesen Schriftwechsel, die Unterlagen selbst sind, verständlicherweise, nicht mehr detailliert vorhanden.
Die I.G. Farben erhob einen Anspruch auf 2.481 ha. Eine riesige Fläche, verdeutlicht man sich die Größe in qm, 1 ha entsprechen 10.000 m2. Diese Flächengröße ging weit über die Erfordernisse eines Buna - Werkes oder einer Hydrier - Anlage hinaus. Allein aus der geplanten Größenordnung des zukünftigen Werkes wird deutlich, daß die I.G. weit über die staatlichen Forderungen hinaus einen Ausbau des Standortes Auschwitz plante. Auschwitz sollte eines der größten und modernsten chemischen Werke des Deutschen Reiches werden, ein Werk, das den gesamten osteuropäischen Markt, gerade auch im Frieden, bedienen konnte.
Aufgrund der enormen Größe der Fläche, reichten die Grundstücke des Gutes Dwory nicht aus, es mußten Parzellen des Dorfes Monowitz und der Stadt Auschwitz mit einbezogen werden, das gesamte Gelände wurde 1943 von der Stadt Auschwitz eingemeindet, die korrekte Bezeichnung ist folglich immer: Werk Auschwitz der I.G. Farben und nicht Werk Monowitz, wie leider häufig in der Literatur angeführt.[861] Das Gelände bestand aus moorigem Untergrund, unter dessen Oberfläche Kohlenvorkommen lagen. Der Gutshof Dwory, Richtung Norden, an der Weichsel gelegen, sollte in Teilen erhalten bleiben, von der I.G. bewirtschaftet werden und zur Versorgung der Belegschaft, besonders mit Fleisch, dienen. Zwischen Weichsel und Gutshof verlief die Bahnlinie, die allerdings nicht hochwasserfrei war, sicher kein Standort - Vorteil für Auschwitz. Der Bahnhof Dwory lag westlich des Gutshofes.[862] Direkt an der Weichsel, im Bereich der Mündung des Gebirgsflusses Sola waren Kiesgrube und Wasserwerk der I.G. angesiedelt. Das Wasserwerk sollte auch die Stadt Auschwitz versorgen, gutes Trinkwasser war lange ein Problem des Standortes, und erst nach Monaten verfügbar. Die Nähe zur Sola wurde gewählt, weil der Fluß relativ sauber war, im Gegensatz zur Weichsel, die als stark belastet einzustufen war, auch aufgrund der Tatsache, daß lange die Abwässer des Konzentrationslagers ungeklärt in den Fluß eingeleitet wurden. Richtung Westen, zur Stadt Auschwitz, wurde in der Nähe des jüdischen Friedhofes die Bereitschaftssiedlung errichtet, ebenso Lager II. Am äußersten westlichen Rand des Werkes waren die Werksgärtnerei, das Angestellten -Wohnlager, die Feuerwache, die Bürobaracken und Lager I, angesiedelt worden. Es schlossen sich das Kieslager, die sogenannte Polen -Siedlung und das Firmendorf II an. Richtung Norden, zur Weichsel, hatte die I.G. Lehmbauten für ausgesiedelte Polen errichtet. Zwischen Gutshof und Werk befand sich Firmendorf I. Im äußersten Süden des Geländes, in der Nähe von Fischteichen, befanden sich 6 Lager: Das Jugend -Lager, Lager IV Teichgrund, Lager VII, Lager IX, Lager X und Lager VI. In diesen, häufig kleineren Barackenlagern waren u.a. englische Kriegsgefangene untergebracht, die getrennt z.B. von Ostarbeitern leben sollten, da unterschiedliche Verpflegungssätze Anwendung fanden, die Engländer rassisch anders eingestuft waren als Polen und Russen. Im Werk selbst waren der Kraftwerksbau, die Gasometer, viele Rohrbrücken und Produktionshallen dominierend. Soweit als möglich wurden Betonfertigteile produziert und für die Buna - Synthese und Verwaltungsbauten eingesetzt.

[860] B. A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501, IXG/12, Dokumentenbuch XI Dürrfeld, Dok. 1229, Eidesst. Erkl. Gustav Helwert.

[861] BASF Eine Unternehmensgeschichte, p. 303 ff. Einen Standort Monowitz der I.G. Farben hat es nie gegeben. Mit den deutschen Quellen, den historischen Schriftstücken, haben solche Begriffe aber sehr wenig zu tun. Monowitz war ein Dorf, das in das Werkesgelände der I.G. Auschwitz einbezogen wurde, auf dessen Gemarkung das KZ Auschwitz III errichtet worden ist.

[862] Vergl. U.A. BASF A 866/6.

Der Osten des Werkes wurde von riesigen Flächen dominiert, die als Kläranlage, Becken I, II, III und IV ausgewiesen waren. Die gleiche Fläche sollte bei einer Erweiterung der Produktion nochmals als Kläranlage zur Verfügung stehen. Unterhalb, im Süden der Klärbecken, befanden sich der Werksbahnhof und Lager V. Im Südosten des Werksbereiches lag das Dorf Monowitz, das für eine mögliche Erweiterung der Produktion bis auf wenige Gebäude von der SS evakuiert worden war und abgerissen wurde. Die Häuser wurden gesprengt, die Einwohner zwangsweise ausgesiedelt. Auf ihren Feldern konnten sie nun Schilder lesen, daß die Häuser und Flächen sich im Eigentum der IG. Farben befänden. Die I.G. hat nicht nur die Ackergeräte und das Vieh der Bauern übernommen, sondern auch die Menschen, die jetzt zwangsweise für die I.G. arbeiten sollten. Die Fläche des Dorfes Monowitz wurde nicht wirklich benötigt, zunächst wurde sie als Kohlenlager genutzt. Am südöstlichen Rand des Werksgeländes, auf der Gemarkung Monowitz, war ein Wohnlager für deutsche Arbeitskräfte geplant, das in erster Linie aus genormten Baracken des RAD bestand. Dieses Lager IV, Dorfrand, erlangte als Lager Monowitz, Auschwitz III, des Konzentrationslagers Auschwitz makabere Berühmtheit.
Es soll das erste Konzentrationslager gewesen sein, das privat von einem Unternehmen auf dessen Gelände genutzt und errichtet worden ist. Deutsche zogen kaum ein, es wurde von bis zu 11.000 Häftlingen besiedelt, teilweise zu 100% überbelegt, zum Teil in Zelten untergebracht. Das Lager Dorfrand, Monowitz war ab 1943 (Standort Befehl Nr. 53/43 vom 12.11.1943) auch durch die Benennung voll in den Komplex des Konzentrationslagers Auschwitz integriert worden. In Auschwitz waren die alten Kasernen aus der K. und K. Zeit, erweitert und ausgebaut worden, das Stammlager mit kleinem Krematorium I, eingerichtet. Zu dem Komplex Konzentrationslager Auschwitz gehörten zusätzlich, das Vernichtungslager Birkenau, Auschwitz II, das oft als größter Friedhof der menschlichen Geschichte, bezeichnet wird, mit der sog. Rampe, den großen Gaskammern und Krematorien und Auschwitz III, u.a. das Lager für die von der I.G. eingesetzten Häftlinge.
Auschwitz I, Auschwitz II, Auschwitz III, bildeten zusammen das Konzentrationslager Auschwitz. Auschwitz III [863], lag an der Straße Auschwitz- Krakau etwas tiefer, unterhalb der Straße, so daß man sowohl von dem Werksgelände der I.G., wie von der Straße in das Konzentrationslager sehen konnte. Man sah problemlos die Appelle der Häftlinge, den Galgen, teilweise mit den Erhängten, man sah den Auszug der Häftlinge zur Arbeit und am Abend deren Ankunft. Eine Kolonne erschöpfter Menschen, die oft zu schwach waren zum Laufen und von Stärkeren getragen wurden. Das Lager war von Wachtürmen und elektrisch geladenem Stacheldraht umgeben. Außerhalb des Zaunes, lagen, in westlicher Richtung die SS Unterkünfte, die SS Verwaltung und die Garagen. Es schlossen sich die Hauptlagerstrasse mit der Wache und dem Musikpavillion an. Üblicherweise spielte die Kapelle bei dem Einzug und Auszug der Häftlinge zur Arbeit aus dem Lager. Der Sinn dieser völlig pervertierten musikalischen Darbietung erschließt sich nicht. Oberhalb der Lagerstraße befand sich das Arbeitserziehungslager, in das auch Werksfremde eingeliefert wurden, nicht nur Arbeitskräfte der I.G. Richtung I.G. Werk schlossen sich eine Vielzahl von Baracken an, die teilweise als Wohnunterkunft, Arresthaus, Schneider und Schusterwerkstätte, Bekleidungskammer und Krankenstation genutzt wurden. Auf der anderen Seite der Lagerstraße befanden sich die interne Lagerverwaltung, das Verpflegungsmagazin, der Kartoffelbunker und die Küche. Es folgten der Antrete und Sportplatz, die Zelte, weitere Baracken und Stallungen. Zu erwähnen sind noch die Abort -und Waschbaracken, Feuerlöschteiche und zwischen Musikpavillion und Verpflegungsmagazin das Bordell. Inwieweit das Bordell durch die Häftlinge genutzt werden konnte, ist nicht eindeutig festzustellen. Die meisten waren fast zu schwach zum Leben, Sexualität war sicher nicht das zentrale Thema im Leben der Häftlinge. Kapos, Funktionshäftlinge, reichsdeutsche Kriminelle etc. verfügten aber offenbar über diese Möglichkeit der Bordellnutzung. Die zwangsweise eingesetzten weiblichen Häftlinge in den Bordellen der Zwangsarbeitslager und der Konzentrationslager sind nicht ausreichend in der Forschung beachtet worden. Es wäre dringend geboten, diesen weit verbreiteten Formen der Zwangsprostitution, die im Namen des Deutschen Reiches tausendfach stattgefunden hat, detailliert zu erforschen und den beteiligten Frauen gerecht zu werden.

[863] Schilderung nach: B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501, IX D/8 Dok. IV A Werk AZ Aufbau, bzw. OA 401 Lageplan.

Bereits 1941 hatte die I.G. Farben gravierende Schwierigkeiten, Unterkunftsmöglichkeiten für die deutsche Belegschaft, besonders die leitenden Angestellten, zu finden. Die Häuser in Auschwitz wurden zum Teil als zu einfach, zu schmutzig und zu primitiv abgelehnt. Der Bau von Werkswohnungen verzögerte sich aufgrund der massiven Knappheit an Baumaterial jeder Art. So mußte zwangsläufig auf bestehende Bauwerke zurückgegriffen werden. Nach der Räumung der Stadt Auschwitz, besonders der jüdischen Häuser, wurden Gebäude, wenigstens zum Teil, mit dem kompletten Inventar von der I.G. übernommen. Die Häuser wurden nun mit der Aufschrift I.G. versehen, nachdem sie vor der Räumung mit einer Papierrolle von der SS gekennzeichnet worden waren.
Bis zum 25.4.1941 waren 17.000 - 18.000 Personen als sogenannte bevölkerungspolitische Maßnahme für das Bunawerk aus -und umgesiedelt worden. Es handelte sich in erster Linie um kleine Landwirte, die so jede Lebensgrundlage, jede Möglichkeit für eine autonome Existenz verloren hatten.[864] Die Wohnraumsituation war allerdings nach wie vor mangelhaft. Die IG. versuchte zum Teil außerhalb von Auschwitz für deutsche Arbeiter und Angestellte Häuser zu finden, die einen gehobenen Standard darstellen sollten. Den Angestellen war schwer zu vermitteln, daß sie aus einer Werkswohnung in Ludwigshafen mit Zentralheizung und neuzeitlichen sanitären Einrichtungen, in ein Bauernhaus, aus Holz gebaut, mit Ziehbrunnen wechseln sollten. Hier war Unmut in der Belegschaft bereits vorgezeichnet. In Kenty, Podlazy und Cosy wurden ca. 20 Häuser erworben. Für Ausbau und Instandsetzung fielen pro Objekt zwischen 11.000 und 20.000 Reichsmark an.[865] Die I.G. fand ebenso geeignete Häuser in Auschwitz - Birkenau und Babitz. Das Ganze hatte nur den gravierenden Nachteil, daß sowohl Birkenau und Babitz nicht im Einflußbereich der I.G. lagen, sondern des Konzentrationslagers, der SS. „Dieses oben geschilderte Wohnungsproblem brachte uns zum ersten Mal in Controversen mit der SS. Das Gebiet westlich der Sola war ´Hoheitsgebiet` der SS, die den Befehl gab, das Glacis um ihr Lager zu schleifen - damit sollten die Orte Babitz und Birkenau verschwinden.
In langen Verhandlungen gelang es der I.G. dieses wahnwitzige Zerstören einzudämmen und die Wohnungen zu erhalten. Wir mieteten ca. 50 - 60 Häuser in Babitz und Birkenau, einige konnten wir kaufen.“[866] So wahnwitzig, wie Otto Ambros nach Kriegsende meinte, waren die Maßnahmen der SS nicht. Die SS wollte schlicht in ihrem Machtbereich, in dem täglich Häftlinge eingesetzt waren, wenig Zuschauer. Auch die unmittelbare Nachbarschaft zwischen Auschwitz II, den Gaskammern und Krematorien, und Mitarbeitern der I.G. Farben war aus Sicht der SS nicht unbedingt erstrebenswert. Die Häuser in Birkenau waren nur 3 Kilometer von dem Vernichtungslager Auschwitz II entfernt.[867] Es ist vollkommen undenkbar, daß in drei Kilometern Entfernung keine Wahrnehmung des Massenmordes an den europäischen Juden, den Roma und Sinti, erfolgt ist. Es handelte sich nicht um einen Besuch, eine flüchtige Begegnung, sondern ein tägliches Wohnen, ein tägliches Leben im unmittelbaren Einflußgebiet des Konzentrationslagers, der SS.
Ein Leben in einer gesperrten Zone, die eigentlich nicht betreten werden sollte. Die Transporte der Menschen, der Qualm der Kamine, der Ruß der Schornsteine, und vor allem der Geruch nach verbranntem Fleisch, waren Bestandteil des Alltages. Angesichts dieser Wohnsituation ist es absolut nicht glaubwürdig, wenn nach 1945 teilweise behauptet worden ist, man habe die Vorgänge im Konzentrationslager nicht gekannt. Selbst die Flucht von Häftlingen war kein unmögliches Ereignis, das man nicht realisieren konnte. Die Angestellten der I.G. saßen in der ersten Reihe, wenn es sich um die Belange des Massenmordes in Auschwitz handelte. Nicht nur die Angestellten der I.G., sondern auch deren Familien, deren Frauen und Kinder, die teilweise mit ihren Männern in Birkenau, in Babitz, in Auschwitz lebten. In Babitz war die Situation nicht wesentlich anders als in Birkenau.
In Babitz unterhielt das KZ Auschwitz ein Nebenlager, das am 1.12.1942 zum ersten mal erwähnt worden ist. Babitz war u.a. ein sehr großer Gutshof, mit Steingebäuden, Baracken und Ställen. Ca. 400 Frauen waren für Arbeiten in der Landwirtschaft eingesetzt. Es handelte sich um Häftlinge, die von ca. 20 Mann SS bewacht worden sind.[868] Als Zeugin gab Zofia Knapczyk folgenden

[864] B.A. Ludwigsburg NI 14184 Schreiben Präsident Landesarbeitsamt.
[865] U.A. BASF A 866/1 Ambros.
[866] Ibid.
[867] B.A. Ludwigsburg Akten des Polizeipräsidiums Koblenz II/A-NSG 181/65.
[868] B.A. Ludwigsburg NL Babice/ Babitz 402 AR-Z 146/72.

Bericht: „Im März, am Karsamstag kam eine Gruppe von SS-Männern ins Dorf und befahl allen Einwohnern, das Dorf zu verlassen...Die Einwohner hinterließen ihr Vieh und landwirtschaftliche Geräte, sie hatten nur Bettwäsche und Kleidung mit. Innerhalb eines einzigen Tages wurde das Dorf geräumt. In der Zwischenzeit fuhren die von uns sogenannten ´Lagerleute` in SS-Uniform ...auf dem Gebiet von Babice mit Fahrrädern umher und achteten darauf, daß die Ausgesiedelten nicht heimlich in das Dorf zurückkehrten, um die hinterlassenen Sachen aus ihren Häusern zu holen. Die Zivil-Deutschen, die in der Fabrik in Dwiry (gemeint ist Dwory Anmerkung des Verfassers) arbeiten sollten, wählten für sich die Häuser der Ausgesiedelten aus. Die von ihnen ausgewählten Häuser wurden mit den eingekreisten Buchstaben I.G. markiert. Die Buchstaben wurden mit Ölfarbe weiß und rot gemalt. Jeden Tag führten die SS-Männer aus Auschwitz Häftlinge zur Arbeit. Die Häftlinge arbeiteten auf den Feldern in der Nähe meines Hauses, ich konnte also mit ihnen sprechen...Die SS-Männer, die sie bewachten, schlugen sehr auf die Häftlinge ein und erschossen sie auf der Arbeitsstelle. Die Leichen der Ermordeten nahmen die Häftlinge am Abend mit, als sie nach der Arbeit zum Lager zurückkehrten. Die Häftlinge bebauten die Äcker und säten Getreide...Im Frühjahr 1942 streuten die Häftlinge auf den Feldern menschliche Asche. Sie brachten sie auf Fuhrwerken von den Haufen in Birkenau. Auf einem Fuhrwerk fuhren gewöhnlich 4 Häftlinge und 2 SS-Männer...Die Häftlinge waren ausgehungert...es gab auch Fluchtfälle, besonders in den Häftlingsgruppen, die zur Arbeit aus Birkenau geführt wurden...Im Jahr 1943 wurden in Babice Zivil-Deutsche mit ihren Familien angesiedelt. Die Deutschen arbeiteten in der Fabrik IG. Farben in Dwory. Die Ansiedlung der Deutschen in Babice verbesserte etwas die Behandlung der Häftlinge Die Zahl der Toten verminderte sich, sie wurden nicht mehr auf der Erde gezogen und nach Birkenau auf Rücken getragen, sondern sie wurden in hohen Fuhrwerken abends gefahren. An die Wagenränder setzten sich die weiblichen Häftlinge und verdeckten den Blick auf die Leichen vor den Augen der neugierigen Fußgänger, die hereinschauen wollten...Unter den Kapos zeichnete sich als besonders grausam der Zigan aus. Ich sah, wie er seine Finger in die Wirbelsäule eines Häftlings drückte, und als dieser umgefallen war, trampelte er so lange auf seiner Brust herum, bis der Häftling den Geist aufgab.“[869] Aus dieser Zeugenaussage, an deren Authentizität kein Zweifel besteht, geht eindeutig hervor, daß auch die Familienangehörigen der I.G. Angestellten mit dem täglichen Einsatz der Häftlinge aus Birkenau konfrontiert waren. Täglich war man so mit Gewalt, mit Mord, mit Tod befaßt. Die Häftlinge waren unterernährt, und so nah eingesetzt, daß es möglich war, Gespräche zu führen. Es ist absolut wahrscheinlich, daß die Häftlinge um Hilfe, um Nahrung baten. Man hat davon auszugehen, daß durch solche Gespräche das Wissen um die Morde in Auschwitz weiter Verbreitung gefunden hat. Beliebt waren die Wohnungen in Babitz bei den Mitarbeitern der I.G. Farben nicht. Mit diversen Neubauprogrammen versuchte die I.G. das Problem zu lösen. Schon 1941 war das neue Wohnungsmuster „Führerwohnungstyp“ als vollkommen unbrauchbar eingestuft worden.[870] Für eigene Entwürfe wurden der I.G. aber keine Holzscheine ausgestellt. Die I.G. versuchte andere Lösungen zu finden. Bei dem Reichsamt konnte man schließlich den Neubau von 1 000 Arbeiterwohnstätten und 150 Bereitschaftssiedlungen durchsetzen. Zusätzlich sollte die Gewoge (Wohnungsgesellschaft aus Ludwigshafen) eine neue Gartenstadt in Auschwitz errichten, 1 600 Gewoge Wohnungen sollten entstehen. Noch immer wurden Häuser in Bielitz und Bistrai erworben. Aufgrund fehlender Rohstoffe wurde der Wohnungsbau Mitte 1943 untersagt. Die I.G. versuchte das Verbot zu umgehen. Für das Wohnungsprogramm wurden insgesamt 10 Millionen RM investiert.[871]

[869] Ibid.
[870] U.A. BASF A 866/1.
[871] Ibid.

5.3.2 Erwerb des Geländes der I.G. Auschwitz.

Entgegen den Darstellungen in einigen wissenschaftlichen Publikationen, war der Erwerb des Firmengeländes in Auschwitz für die I.G. keineswegs einfach.[872] Nicht Wochen, nicht Monate wurden benötigt, sondern Jahre. Letztlich wurden Hunderte von Millionen Reichsmark auf einem Gelände investiert, das der I.G. Farben nicht gehörte, dessen Eigentümer die SS war, bzw. Deutsche, Polen und Juden.

Durch die Größe des Geländes mußten Hunderte Eintragungen in Grundbüchern verglichen werden. Viele Parzellen befanden sich im Besitz von Landwirten, es handelte sich um kleinbäuerliche Anwesen. Während der Kriegshandlungen 1939 waren von polnischer Seite Akten, behördliches Schriftgut vor der herannahenden deutschen Wehrmacht entfernt worden, so auch die Grundbücher, die Kataster für das Gebiet Auschwitz. Nach den einschlägigen Reichsgesetzen durfte die SS nur Gelände beschlagnahmen, das nicht im Eigentum von Deutschen stand. Eine generelle Beschlagnahme der Grundstücke durch die SS ohne Prüfung der Eigentumsverhältnisse war somit nicht möglich. Deutsche Eigentümer hätten erfolgreich Widerspruch gegen diese Maßnahme einlegen können oder Polen hätten einfach behaupten können, sie seien Deutsche, eine Beschlagnahme ihrer Flächen somit nicht rechtskräftig. Für Teilbereiche, wie das Gut Dwory, waren die Besitzverhältnisse leicht zu klären, eine frühzeitige Beschlagnahme durch die SS möglich, aber nicht für die Hunderte kleinen Grundstücke der Bauern. Zusätzlich waren andere Flächen im Besitz der Gemeinde Auschwitz, es fehlten Hunderte von Grundbucheintragungen und es fehlten Pläne, die Grundstücksgrenzen aufzeigten.

Die I.G. Farben betraute im wesentlichen zwei Personen mit der Arbeit, die sich mit den verworrenen Besitzverhältnissen in Auschwitz befassen sollten:

Dr. Heintzeler von der Rechtsabteilung in Ludwigshafen. Heintzeler war als Prokurist in Ludwigshafen auch für die juristischen Belange des Werkes Auschwitz zuständig.

Dr. Johann Schäfer, diplomierter Landwirt aus Breslau, er war der I.G. als Fachmann für alle Siedlungsfragen bekannt. In seinem Briefkopf bezeichnete sich Dr. Schäfer selbst als Fachmann zur Durchführung von Siedlungs - und Umlegungsverfahren.[873] Schäfer hatte für die Luftwaffe diverse Grundstücke angekauft, vor allem aber die Abwicklung der Investitionsruine Rattwitz, die gesamten Ankaufsverhandlungen in kurzer Zeit rückgängig gemacht. Schäfer fiel die Aufgabe zu, vor Ort zu recherchieren, Behörden aufzusuchen und Unterlagen zu sichten. Schäfer sollte sich auch um den Betrieb des Gutes Dwory kümmern. Im April 1941 wurden Modelle des zukünftigen Werkes in Auschwitz erstellt, im Juni wurde die Zweigstelle der Ostdeutschen Landbewirtschaftungs Gesellschaft in Kattowitz mitgeteilt, daß die Flächen der I.G. in Auschwitz mit sofortiger Wirkung aus der öffentlichen Bewirtschaftung zu nehmen seien. Die I.G. wies auf ihre große landwirtschaftliche Erfahrung hin, die sie befähige, landwirtschaftliche Flächen in eigener Regie zu bewirtschaften. Beansprucht wurden Grundstücke für den Industriebetrieb und landwirtschaftliche Parzellen. Es wurde auf die Notwendigkeit verwiesen die Ernährung der eigenen Betriebsangehörigen sicherzustellen. „Die ostdeutsche Landbewirtschaftungsgesellschaft möge ihre Zustimmung dazu erteilen, daß das heute noch auf unserem zukünftigen Werksgelände befindliche und polnischen Staatsangehörigen gehörige lebende und tote Inventar von uns erworben wird.“[874] Die I.G. forderte völlig selbstverständlich den Besitz der polnischen Bevölkerung in Auschwitz. Das Eigentum, das die Lebensgrundlage, die Existenz, die Ernährung der Menschen bedeutete. Am 13.6.1941 richtete die I.G an den Reichskommissar für die Festigung des Deutschen Volkstums (Himmler), bzw. die Bodenamtsaußenstelle Bielitz ein Schreiben, mit der Bitte, die mündlich erteilte Zustimmung zum Erwerb des Geländes in Auschwitz zu bestätigen. Die Baugenehmigungen seien zwischenzeitlich erteilt worden.[875] Erwähnt wurde auch, daß erhebliche Probleme mit den Katasterzeichnungen und den Grundbüchern bestehen würden. Weiter wurde von der I.G. die Bitte ausgesprochen, daß eine formelle Einweisung in das Gelände stattfinden

[872] Vergl. Sybille Steinbacher: Musterstadt Auschwitz, p. 212 f. Die Angaben zum Grunderwerb sind falsch.

[873] U.A. BASF A 251/4 u/5.

[874] Ibid., Schreiben I.G. Lu 26.6.1941.

[875] Ibid., Schreiben 13.6.1941

solle, und die I.G. schon zu diesem Zeitpunkt über die Fläche verfügen könne. Eine dreiste Formulierung, nachdem die Bauarbeiten längst begonnen hatten. Offenbar hatte man sich auf die mündlichen Zusagen des Reichsführers SS vorbehaltlos verlassen und reichte nun nur eine schriftliche Bestätigung nach. Erst im Oktober 1941, 8 Monate nach der Festlegung auf den Standort Auschwitz, waren die Flächenberechnungen zum Erwerb des Geländes abgeschlossen. Schäfer ging von insgesamt 1.810 ha aus. Die Berechnungen waren allerdings nicht genau erstellt, sondern ungefähr, ermittelt aufgrund von Meßtischplatten.[876] Demnach sollten 310 ha für den ersten Bauabschnitt des Bunawerkes genutzt werden, 280 ha auf den zweiten Bauabschnitt, 94 ha auf den Verschiebebahnhof, 13 ha für die Werksbaracken, 15 ha für das Wasserwerk, 450 ha für die Abraumhalde und den Abwasser - Sickerplatz, 50 ha für die Werkssiedlung. Die Berechnungen Schäfers waren mehrfach handschriftlich korrigiert, eine abschließende Bewertung lag offenbar im Oktober 1941 noch nicht vor. Schäfer wies auf die Probleme der Grundbücher, der mangelhaften Eintragungen und Differenzen der Katasterpapiere hin. In Lemberg habe man aber zwei Waggons Akten und Karten gefunden, er hoffe nun die erforderlichen Unterlagen beschaffen zu können, sonst müßten die Flächen neu vermessen werden. Einige Grundbücher hatte Schäfer am 7.10.1941 dennoch gefunden. Der Inhalt betraf das Gut Dwory, ursprünglich im Besitz der Josef Antoni Hallerschen Fundation und über das Gut Monowitz, im Besitz der Hallerschen Stiftung mit 60 Parzellen. Störend war allerdings daß 41 Familien in Dwory Anträge stellen wollten, um als Reichsdeutsche zu gelten, eine Enteignung wäre dann nicht mehr so einfach möglich. Ortsgruppenleiter Czech wollte sich für die Belange der IG. einsetzen. Am 9.10.1941 wurde in einer Besprechung in Kattowitz festgehalten, daß sowohl die Dienststelle des Reichsführers SS und die Ostdeutsche Landbewirtschaftungs -Gesellschaft dem Ankauf des Geländes durch die I.G. zustimmen würden. Am 21. 10. 1941 sollte in Berlin die endgültige Entscheidung durch Ministerialdirektor Lauenstein und Direktor Hiege erfolgen. Bis 21.10.1941 lag folglich noch keine definitive Zustimmung des Reichsführers SS vor, die Zustimmung wurde von Seiten der I.G allerdings nie, nicht einmal im Ansatz, in Frage gestellt. Die I.G. war der absoluten Überzeugung, daß von der SS keinerlei Einwände kämen. Schwierigkeiten gab es dennoch mit der landwirtschaftlichen Nutzung des Gutes Dwory. Ein Kauf der restlichen Fläche des Gutes Dwory würde nach Auskunft von Schäfer nicht genehmigt werden. Weder die SS, noch die Ostdeutsche Landbewirtschaftungsgesellschaft würden diesem Vorhaben zustimmen. Akzeptiert würde lediglich eine Nutzung der Flächen, da bei voller Inbetriebnahme des Werkes mit einer derartigen Ruß und Rauchbelästigung zu rechnen sei, daß dies niemand zugemutet werden könne.[877] Am 23.10.1941 machte sich Heintzeler Gedanken, wie denn die Rechtsgrundlage für den Erwerb des Grundeigentums für das Werk in Auschwitz sei. Es ist ausgesprochen bemerkenswert, daß man für solche Untersuchungen mehr als 8 Monate benötigt hatte. Erst wurde investiert, und geplant, es wurde gebaut, Häftlinge aus dem Konzentrationslager eingesetzt, Menschen starben und dann, nach 8 Monaten wurde geprüft, wie denn das Gelände zu erwerben sei. Zuvor bestanden offensichtlich nur mündliche Zusagen von Himmler. Das Wort des Reichsführers SS hatte offensichtlich jede autarke Intelligenz verhindert. Heintzeler ging zunächst von der falschen Voraussetzung aus, daß der gesamte Grund und Boden in polnischem Besitz sei.[878]. So wäre es möglich, nach der Verordnung vom 17.9.1940 (RGBl. IS. 1270) das Gelände durch den Reichsführer SS zu beschlagnahmen. Dies sei wohl erfolgt, mutmaßte Heintzeler. Die Beschlagnahme sei zwar eigentlich kein Eigentumswechsel, die bisherigen Eigentümer könnten nach § 4 der Verordnung aber nicht mehr über ihren Besitz verfügen. Die beschlagnahmten Flächen könnten zu Gunsten des Reiches eingezogen werden, wenn dies für die Festigung des deutschen Volkstums erforderlich sei. Nun wäre das Reich Eigentümer, ohne daß ein Grundbucheintrag erforderlich sei. Auf Ersuchen Himmlers sei ein Eintrag in das Grundbuch allerdings möglich (§ 9 Abs 1 der Verordnung). Auf alle Fälle könne Himmler im Namen des Deutschen Reiches über das Gelände verfügen, es auch einem Dritten übereignen. Bei landwirtschaftlichen Flächen wäre allerdings die Zustimmung des Ernährungsministers notwendig. Heintzeler erwähnte allerdings auch, daß der Hinweis von Eigentümern, sie seien Volksdeutsche, das Verfahren stoppen würde. Man müsse erst prüfen, ob diese Angaben korrekt wären. In diesem Fall wäre das Beschlagnahmeverfahren

[876] Ibid., Schreiben Schäfer 10.10.1941
[877] Ibid.
[878] Ibid., Aktennotiz Heintzeler 23.10.1941. Verteiler: Ambros, Bütefisch, Dürrfeld, Faust, Schäfer.

durch Himmler beendet. Die I.G. müsse dann das Gelände von den jeweiligen Eigentümern kaufen oder einen anderen Weg der Enteignung suchen. Dies sei unsicher, Eile geboten. Sollte die Einziehung des Geländes durch Himmler möglich sein, würde ein Kaufvertrag nach österreichischem Recht erfolgen, da Auschwitz zu dem ehemaligen Teil Polens gehört hätte, wo dieses Recht gegolten habe. Diese Ausführungen von Heintzeler machen deutlich, daß die Eigentumsverhältnisse des Baugeländes in Auschwitz völlig ungeklärt waren, ungeklärt noch Monate nach Baubeginn. Aufgrund dieser eigenartigen Besitzverhältnisse hätte die I.G. jederzeit schlüssig darlegen können, daß der Standort Auschwitz nicht darstellbar sei. Kein Kleingärtner baut sein Gartenhaus auf einem Grundstück, dessen Eigentumsverhältnisse nicht geklärt sind. Die I.G. Farben hat Hunderte von Millionen Reichsmark genau auf solch einem Grundstück verplant und verbaut. Dies alles nur aufgrund von mündlichen Zusagen Himmlers, die nicht geprüft worden sind. Eine derartige Handlungsweise war nicht nur grob fahrlässig, sie zeigt vor allem die Nähe, den Glauben an den Nationalsozialismus.
Am 9.12.1941 richtete Heintzeler eine Anfrage an Schäfer, was denn nun mit dem Geländeerwerb in Auschwitz sei. Am 1.11. hätte Schäfer doch mitgeteilt, der Geländeerwerb würde weiter gefördert. Am 10.12.1941 teilte Schäfer mit, daß die Katasterpläne mit den Grundbüchern nicht übereinstimmen würden. Er müsse seine Arbeiten von neuem beginnen. [879] Am 13.12.1941 hatten sich auch Vertreter des Konzentrationslagers in die Verhandlungen mit den Behörden eingeschaltet. Für die Fläche des KZ Auschwitz waren ebenfalls die Beschlagnahme diverser Grundstücke notwendig, dies war weitgehend erfolgt, auch für die I.G., teilweise waren die Besitzverhältnisse aber noch immer unklar. Man stellte nun fest, eigentlich seien mehre tausend Grundbuchblätter umzuschreiben. Ein zeitaufwendiges Unterfangen, erschwert durch widersprüchliche Angaben in den Grundstücksunterlagen. So erschien es sinnvoller die gesamte Fläche neu zu vermessen und neue Grundbücher, neue Pläne, anzufertigen. Dies scheiterte zunächst an einem Mangel von qualifiziertem Personal, zusätzlich waren solche Arbeiten im Winter nicht durchführbar.
Bis Ende 1941 hatte sich in der Eigentumsfrage des Geländes für die I.G. kein nennenswerter Fortschritt ergeben. Die I.G. in Ludwigshafen reagierte ab Januar 1942 zunehmend nervös auf die ungeklärte Eigentumsfrage: „...zunächst ist es an sich schon ein unbefriedigender Zustand, ein großes Werk mit einem Kostenaufwand von vielen Millionen Reichsmark auf fremdem Grund und Boden zu erstellen; dazu kommt, daß uns gerade in diesen Tagen von einer Reichsbehörde eine Mitteilung zuging, in welcher diese Reichsbehörde einen Teil des Werkgeländes für sich beansprucht, und zwar mit der Begründung, daß ja das Werksgelände gar nicht uns gehöre, sondern Reichseigentum sei. Etwas derartiges kann sich jeden Tag wiederholen...“[880]
Die I.G. Auschwitz war somit von fast jeder beliebigen Reichsbehörde erpressbar. Immer war es möglich, das Eigentum des Geländes in Frage zu stellen, zu Recht in Frage zu stellen. Natürlich hat dies die Handlungsmöglichkeiten der I.G. eingeschränkt, gerade auch in der Zusammenarbeit mit der SS. Sollte die I.G. den Wünschen Himmlers nicht nachkommen, war von der SS jederzeit der Aufbau einer Drohkulisse möglich. Jederzeit konnte die SS als Eigentümer des Baugrundes der I.G. Auschwitz deren Planungen in Frage stellen oder mit der Ansiedlung anderer Industrien drohen. Auf diese Weise ließ sich von Himmler auch die Bereitschaft der I.G. zu größeren Spenden fördern. Himmler hatte somit gar kein Interesse, den Kaufabschluß an die I.G. schnell voran zu bringen, warum sollte er dieses hervorragende Druckmittel gegen die I.G. aufgeben? Himmler hatte durch die Ansiedlung der I.G. in Auschwitz große Vorteile, finanzielle Vorteile, gerade durch den Einsatz der Häftlinge. Auch diese Vorteile würde die SS sicher nicht mehr aufgeben.
Am 13.1.1942 kam es zu einem Aktenvermerk mit dem Inhalt, bei guten Voraussetzungen und günstigen Umständen könne bis frühestens Sommer 1944 die Neuvermessung der Grundstücke abgeschlossen sein und so die Anfertigung der Kataster ihren Abschluß finden. Dies würde bedeuten, daß die I.G. Auschwitz bis mindestens 1944 weitere hundert Millionen Reichsmark verbauen würde, Millionen auf einem Gelände investiert, das ihr nicht gehörte.[881] Im Januar sollte es zu einer Besprechung zwischen SS Bodenamt und I.G. in Berlin kommen. Am 26. 1.1942 teilte die I.G. Ludwigshafen (Heintzeler) Schäfer mit Besprechungen in Berlin seien zum Teil geschei-

[879] Ibid., Schreiben an Regierungspräsidenten.
[880] Ibid., Schreiben I.G. Lu an Dr. Schäfer 3.1.1942.
[881] Ibid. Aktennotiz 13.1.1942. Ankauf des Werksgeländes Auschwitz OS.

tert, weil die Gesprächspartner der Reichsstellen nicht anwesend waren, mit dem OKH (Oberkommando Heer) habe man aber über eine Erbbaurechtslösung gesprochen, die Besprechung mit den Herren des Bodenamtes sei recht günstig gewesen.[882] Wirklich überzeugend waren diese Angaben nicht, obwohl sich Schäfer am 2.2.1942 freute, daß die Erbbaurechtslösung nun doch durchgesetzt sei.
Bei der angesprochenen Erbbaulösung ging es um folgenden Hintergrund. Auf dem Gelände der I.G. Auschwitz sollte mit Mitteln des OKH eine Anlage zur Herstellung von Glykol und Stabilisatoren erstellt werden. Das Gelände sollte ursprünglich von der Montan als Eigentümerin der Anlagen erworben werden. Die I.G. Auschwitz hätte somit auf ihrem eigenen Werksgelände reichseigene Produktionen und fremde Eigentümer dulden müssen. Dies war gegen die Intention und Interessen der I.G. Farben, die versuchte, möglichst unabhängig und autonom zu arbeiten. Im Falle der I.G. Auschwitz war de facto das Reich, bzw. die SS Eigentümer des Geländes, eine Abwehr der Maßnahmen des OKH schon aus diesem Grund kaum möglich. Um die Abtretung von Gelände der I.G. Auschwitz zu vermeiden, sollte mit dem OKH ein Erbbaurecht vereinbart werden. Zu einer Realisierung des Erbbaurechts ist es offenbar vor 1945 nicht gekommen. Am 24.2.1944 wurde der I.G. ein Bau -und Einrichtungsauftrag für die Glykolanlage in Höhe von 26 Millionen RM erteilt, zuzüglich einer Erhöhung von 11,8 Millionen, für die Stabilisatorenanlage in Höhe von 20 Millionen RM.[883] Die Bauausführung dieses Projekts des OKH wurde von der I.G. Farben der Luranil übertragen. Die Luranil arbeitete mit Vorschüssen an diesem Projekt, die von dem OKH finanziert wurden, es wurden folglich keine I.G. Gelder eingesetzt. Schwieriger war die sogenannte Querschnittserweiterung zu finanzieren. Die I.G. Auschwitz hatte sich verpflichtet die Anlagen des OKH, bzw. der Montan mit Vorprodukten und Energie zu versorgen. Dies bedeutete, daß die Nebenanlagen des Buna Werkes größer ausfallen mußten, als ursprünglich beabsichtigt. Diese Querschnittserweiterung sollte im Eigentum der I.G. Farben bleiben. Die Kosten für diese Maßnahmen beliefen sich auf 16, bzw. 24 Millionen RM. Die 16 Millionen, eine Aufstockung auf die geplanten 24 Millionen fand offenbar nicht mehr statt, wurden noch bis 1952 von der betreffenden Bank zur Zahlung angemahnt. Forderungen gingen teilweise auch an die BASF, die aber erfolgreich darlegen konnte, daß nicht die BASF für die Gewährung des Darlehens verantwortlich gewesen sei, sondern die I.G. Farben in Liquidation. Der Vorgang war aus rechtlicher Sicht schwierig, da nicht geklärt war, ob die sogenannte Kriegsrisikoklausel anzuwenden sei, bzw. ob die Deutsche Industriebank Düsseldorf überhaupt der rechtmäßige Gläubiger war. Der Vorgang zeigt deutlich, wie fragwürdig die Besitzverhältnisse des Geländes in Auschwitz waren. Durch die Abhängigkeit der I.G. in der Eigentumsfrage vom Dritten Reich, bzw. der SS, war die Möglichkeit kostspielige Vorhaben des OKH abzulehnen oder wenigstens einzuschränken kaum mehr möglich.
1941 war es der I.G. Auschwitz nicht einmal gelungen, kleinere Grundstücke in der Stadt Auschwitz als Wohnungen für ihre Angestellten zu erwerben. Man hoffte dies 1942 realisieren zu können.[884] Nachdem die I.G. in Verhandlungen mit der SS offenbar keine Fortschritte erreichen konnte, beschloß Heintzeler von der I.G. Ludwigshafen, Verhandlungen mit dem Reichsjustizministerium aufzunehmen. Dort äußerte man zunächst Verständnis, daß die I.G. nicht Hunderte von Millionen Reichsmark auf fremdem Gelände verbauen wolle. Betont wurde allerdings auch, daß nach wie vor erhebliche Schwierigkeiten bestünden, das Gelände in Auschwitz zu erwerben. Die Grundbücher seien in äußerst schlechtem Zustand, die Trennung von Parzellen erfordere eine Neuvermessung, dies brauche Zeit. Es wurde erörtert, alle Flächen zugunsten des Reiches einzuziehen und dann neue Grundbücher anzulegen mit dem Reich als Eigentümer, anschließend die Grundstücke der IG. zu veräußern. Auch die Möglichkeit einer gesetzlichen Regelung könne geprüft werden.[885] Ein konkretes Ergebnis brachte diese Besprechung aber auch nicht. Über die Schilderung von Möglichkeiten, potentiellen Lösungen, kam man nicht hinaus, letztlich wurde die I.G. ersucht, ihre Wünsche brieflich festzulegen, damit die Angelegenheit aktenmäßig in Gang komme. Dies klingt nach Bürokratie, nicht nach Lösungen. Interessant ist, daß für die Fläche des Konzentrationslagers ja die gleiche Problematik bestehen mußte. Auch hier waren Grundstücke

[882] Ibid. I.G. Lu an Schäfer 261.1942.
[883] Ibid., B4 1571.
[884] Ibid., A 251/4 u. 5. I.G. Breslau an I.G. Lu 14.2.1942.
[885] Ibid. Aktennotiz 4.2.1942 Besprechung Reichsjustizministerium.

im Besitz von Deutschen, die offiziell nicht enteignet werden durften. Es ist allerdings nicht überliefert, daß der Mord an jüdischen Häftlingen auf solch bürokratische Hindernisse gestoßen sei.
Der Geländeerwerb der I.G. Auschwitz nahm zunehmend groteske Züge an. Vor allen Dingen zeigte sich ein Übermaß an Bürokratie und mangelhafter Kompetenz der beteiligten Herren des I.G. Vorstandes, mit diesem Phänomen umzugehen. Im Februar 1942 konnte die I.G. wenigstens einige Häuser in Kattowitz erwerben.
Am 26.3.1942 kam es zu einer weiteren Besprechung, diesmal mit der Bauleitung in Auschwitz. Man versuchte, den Verlauf der Grundstücksgrenzen des Werksgeländes zu klären. Nach über einem Jahr war nicht einmal abschließend geklärt, welche Grenzen das Werk detailliert haben sollte, welche Gemarkungsgrenzen betroffen waren. Nach 6 Punkten wurde ein möglicher Grundstückserwerb bestimmt. Wieder mit der Einziehung der Flächen, diversen Neuvermessungen und den bereits erörterten Punkten. Diesmal nur für Grundstücke der Gemeinde Auschwitz.
Am 5.6.1942 wurde festgestellt, eine Übernahme großer Flächen, Parzellen, Zusammenlegungen seien doch nicht möglich, da ja eine große Anzahl öffentlicher Wege „die Flur durchschneiden."[886] Am 30.6.1942 wird der I.G. vom Reichskommissar zur Festigung des deutschen Volkstums aber schon einmal mitgeteilt, daß er 2.000.- Reichsmark pro ha als Kaufpreis wolle.
Zum 1.10.1942 kam es zur Übergabe von immerhin 368 ha. Es handelte sich in erster Linie um kleinbäuerliche Betriebe, die von der I.G. samt Inventar gekauft wurden. Verkaufspartner der I.G. war der Reichskommissar. Himmler benötigte offenbar wieder Geld. Die Konten des Reichsführers SS bei der Dresdner Bank waren mit hohen Summen überzogen. Verkauft wurde an die IG. totes und lebendes Inventar, so auch 10 Hühner a 3.- Reichsmark und ein Pflug für 10.- Reichsmark. Insgesamt 5.625.- Reichsmark für lebendes Inventar und 1.096 Reichsmark für totes Inventar.[887] Am 24.3.1943 wurde wieder eine Aktennotiz zum Stand des Ankaufsverfahrens verfaßt. Besonders erwähnt werden wieder einmal die Katasterkarten. „Sie werden dann einmal dem Grundbuchamt zur Erledigung der Einziehungsanträge und einmal der I.G. zugestellt zur endgültigen Verteilung der Parzellen auf die verschiedenen, neu anzulegenden Grundbücher und zur Weitergabe an das Bodenamt, damit dies den entsprechenden Antrag auf Neuanlegung der Grundbücher für das Reich beim Grundbuchamt stellen kann."[888] Für diese Ergebnisse hatte man 2 Jahre benötigt. Am 15.9.1943 wurden ganze 17 ha Fläche aus Gemeindebesitz der Stadt Auschwitz von der I.G. übernommen, für immerhin 71.370, 20 Reichsmark.[889]
Am 2.11.1943 wurden vom Reichskommissar zur Festigung des Deutschen Volkstums weitere ca. 170 ha übernommen. Zusätzlich hatte man festgestellt, daß das Barackenlager I und Barackenlager II (Judenfriedhof) ab dem 1.10.1941, bzw. 1.1.1942 genutzt, außerhalb des Werksgeländes gelegen waren. Hier wurden für 6, bzw. 4 Jahre Pachtverträge mit dem Reich abgeschlossen. Heintzeler war zwischenzeitlich Soldat in Italien, sein Nachfolger in Ludwigshafen Dilthey stellte am 30.11.1943 fest, daß die Erfassung des Geländes noch nicht vollständig vorgenommen wurde, das Amtsgericht Auschwitz mit der Neuanlegung des Grundbuchbezirkes II aber erst beginnen wolle, wenn die Flächen alle vermessen seien.[890] Dilthey verfaßte am 24.1.1944 eine Notiz mit der sinnvollen Frage: „Warum wurde Gelände gepachtet und nicht gekauft? Wie sehen die Pachtverträge aus?"[891] In einer Notiz vom 10.12.1943 wurden Fortschritte bei den Ankaufsverhandlungen festgestellt, besonders mit Gemeindeflächen der Stadt Auschwitz. Man ging davon aus, daß bis 1.4.1944 der Ankauf insgesamt abgeschlossen werden könne. Die Liegenschaftsverwaltung der I.G. Auschwitz teilte Dilthey u.a. mit, daß der Geländeerwerb durch die Eingemeindung der gesamten Werksfläche vom 1.4.1943 zur Stadtgemeinde Auschwitz erheblich verzögert worden sei. Die Stadt Auschwitz sah natürlich in der Nähe des I.G. Werkes lukrative Einnahmemöglichkeiten, da sie sonst völlig mittellos war. Zwischenzeitlich waren von Dr. Dilthey aus Ludwigshafen Zweifel an der Kompetenz Schäfers geäußert worden. Eisfeld von der I.G. Auschwitz nahm Schäfer allerdings in Schutz und rechtfertigte dessen Arbeiten. Dilthey versuchte dennoch, Schäfer von den Verkaufsverhandlungen auszuschließen, gegen den ausdrück-

[886] Ibid., Vermerk vom 5.6.1942 Heintzeler Schäfer.
[887] Ibid., Verhandlung 10.12.1942
[888] Ibid., Notiz Stand des Ankaufsverfahrens 24.3.1943.
[889] Ibid., Niederschrift. Verhandlung Grunderwerb.
[890] Ibid., Notiz 30.11.1943.
[891] ibid., Handschriftlicher Vermerk 24.1.1944.

lichen Willen der I.G. Auschwitz. Am 29.2.1944, 3 Jahre nach dem Beginn der Bauarbeiten, lag endlich ein Entwurf für einen Kaufvertrag über das Werksgelände vor. Das Werk Auschwitz konnte nach Ludwigshafen melden, daß jetzt auch die restlichen Flächen von dem Reichskommissar zur Festigung des deutschen Volkstums eingezogen würden. Am 16.3.1944 wurde mitgeteilt, man sei mit dem Entwurf des Kaufvertrages einverstanden.
Am 22.3.1944 wurde der Kaufvertrag über 2.483 ha Fläche abgeschlossen. Für die I.G. waren nur der Prokurist Eisfeld und Oberingenieur Faust bei dem Kauftermin im Amtsgericht Auschwitz anwesend. Die Vorstandsmitglieder hatten kein Interesse. Verkäufer war das Großdeutsche Reich, vertreten durch den Reichsführer SS. Eine Fläche zum Bau von Schutzdämmen an der Weichsel und der Sola mußten dem Reich auf Verlangen allerdings wieder übergeben werden. So ergab sich eine endgültige Grundstücksgroße von 2.031 ha für diesen Kaufvertrag. Die I.G. hatte an Himmler insgesamt 4.062.000.- Reichsmark zu zahlen. Für das lebende und tote Inventar der Verkaufsfläche wurden nochmals 484.345, 75 Reichsmark gezahlt.[892]
Am 29.4.1944 meldete die I.G. Auschwitz der Rechtsabteilung in Ludwigshafen, daß der Entwurf des Kaufvertrages von Himmler eigenmächtig geändert worden sei, man habe dies akzeptiert, da sonst am 22.3.1944 kein Abschluß zustande gekommen wäre. Die I.G. war nicht einmal ein Jahr Eigentümer des Geländes in Auschwitz. Im Januar 1945 wurde das Werk geräumt. Auffallend ist der Dilettantismus der Kaufverhandlungen, die blauäugige Art der Verhandlungsführung der I.G. Ohne ausreichende Sicherheiten wurden Millionen von Reichsmark investiert.
Ambros hatte während des Prozesses in Nürnberg ausgefürt, daß das Gelände vom Reich beschlagnahmt worden sei und ein Bodenamt der Ansprechnpartner der I.G. gewesen sei.[893] Solche Angaben erfolgten unter Eid.
Die I.G. leistete Zahlungen in Millionenhöhe an die SS, dennoch kam es Mitte 1943 zu Irritationen zwischen den Interessen der I.G. und dem Reichsführer SS.

5.3.3. Kautschuk/Kok Sagys.
„Der Reichsfuehrer SS teilte einleitend folgendes mit: Gelegentlich einer Unterredung mit dem Fuehrer vor 10 Tagen habe der Fuehrer zwei Probleme als von besonderer kriegsentscheidender Bedeutung herausgestellt...
1) die Kohlefoerderung und mit ihr im engsten Zusammenhang stehend eine erhoehte Stahlerzeugung,
2) die Sicherstellung der Kautschukversorgung.“[894]
Mit Blockadebrechern, Schiffen, die das Reich mit Kautschuk beliefern konnten, wurde im Sommer 1943 nicht mehr gerechnet. Himmler liess sich als Sonderbeauftragter für Pflanzenkautschuk bezeichnen. Auf Anordnung des Führers sei er vom Reichsmarschall benannt worden. Als seinen Sachbearbeiter setzte er Dr Stahl ein. Der Reichsführer SS hatte nun eine Position, ein Amt, das aus Sicht der I.G. Farben von höchster Relevanz war. Die Produktion von Naturkautschuk in landwirtschaftlichen Betrieben der SS mit Hilfe von Kok-Sagys. Die Pflanzen sollten offenbar günstig von KZ. Häftlingen angebaut werden. Dies war für die SS die Chance, das Buna-Monopol der I.G. Farben zu brechen. Der Bedarf an Naturkautschuk oder Kok-Sagys war zunächst gering. Es wurde von einem Gesamtverbrauch von 11.500 Tonnen Buna und 134 Tonnen Naturkautschuk ausgegangen. Kok-Saygs sollte allerdings Buna in Bereichen ersetzen, in denen die Qualität des Buna nicht befriedigend war. Damit hatte die SS mit dem Eingriff in den Kautschuk -Markt begonnen. Aus Sicht der I.G. Farben ein gravierender Angriff auf ihre Interessen. Da Himmler mehrfach betonte, er handle auf besonderen Wunsch des Führers, waren sachlich Einwände nicht möglich. Den Willen des Führers konnte die I.G. nicht kritisieren. Die Strategie war, durch den Gebechem Krauch die Argumentation von Himmler aufgreifen zu lassen, die Bedeutung von Kautschuk und Buna zu betonen und ein neues Buna Werk zu fordern, das mit Hilfe und Unterstützung des Reichsführers SS zu bauen sei. Eine Ausweitung der Buna-Produktion sollte die Anwendung von Kok-Sagys begrenzen. „Dem Reichsfuehrer SS wurde sodann auf Grund der von ihm gemachten Ausfuehrungen ueber die besondere Bedeutung des Kautschuks als kriegswichtigen Rohstoff dargelegt, dass der Generalbevollmaechtigte fuer Sonderfragen der

[892] Ibid., Vertrag 22.3.1944.
[893] B.A. Koblenz All Proz I X A Nr. 95, 27.2. 1948, p., 7933.
[894] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 13500 24.7.1943

chemischen Erzeugung es unbedingt als notwendig erachtete, ein weiteres Synthesewerk zu errichten, das als eine operative Reserve fuer im Westen zu erwartende Ausfaelle schnellstens erstellt werden sollte."[895]
Bereits drei Tage später wurde der Standpunkt von Krauch, der in dieser Frage Ambros unterrichtet hatte, nochmals betont. Krauch schrieb an Himmler: "Ich habe es besonders begrüsst, dass Sie gelegentlich dieser Besprechung angedeutet haben, evtl. den Ausbau eines weiteren Synthesewerkes, das ich zur Sicherung der Kautschukversorgung für unbedingt notwendig erachte, ähnlich wie in Auschwitz, durch die Zurverfuegungstellung von Insassen aus Ihren Lagern gegebenenfalls zu unterstuetzen."[896] Um Himmler in die Buna-Produktion einzubinden, wurden offen Häftlinge aus seinen Lagern gefordert, mit der Kenntnis und Unterstützung von Vorstandsmitgliedern der I.G. Farben, dies zu einem Zeitpunkt, als in Auschwitz die Vernichtung Hunderttausender Menschen mehr als deutlich war. Mitte 1943 waren allerdings für Neubauvorhaben primär nur Häftlinge als Arbeitskräfte verfügbar.[897] Himmlers Versuche, auf dem Kautschukmarkt Fuß zu fassen, blieben zunächst bescheiden, vor allem fehlte dem Reichsführer ein Fachmann, der sich in der Produktion und Erzeugung von Kautschuk auskannte. Für diese Fachkräfte benötigte Himmler die I.G. Er wandte sich an Ambros, der Geheimrat Fickendey empfahl. Fickendey, ein älterer Herr von 65 Jahren, hatte diverse Kautschukpflanzungen unter anderem in Sumatra betreut. Während des Krieges war er in der Ukraine und versuchte, den Anbau von Baumwolle zu fördern. Ambros schrieb direkt an Himmler, der sich offenbar persönlich an das Vorstandsmitglied der I.G. gewendet hatte. Beide betonten eine persönliche Verbundenheit. „Zuletzt danke ich Ihnen noch fuer die herzlichen Gruesse und die Landshuter Verbundenheit, die Sie auf Ihrer Karte vom 25.8. so freundschaftlich vermerkt haben."[898] Trotz dieser Verbundenheit aus Kindertagen hatte sich Ambros fast 4 Wochen Zeit genommen das Schreiben Himmlers zu beantworten. Mitte 1944 sollten die Arbeiten für Kok-Sagys auf Anordnung von Kehrl (Ministerialbeamter) eingestellt werden. Himmler reagierte ausgesprochen aggressiv: „Sie sind nicht berechtigt, in der Angelegenheit des Pflanzenkautschuks derartig weittragende Entscheidungen zu faellen...Sie sind genau so wie ich zum Gehorsam gegenueber dem Fuehrer verpflichtet...Den Befehl, mich um den Anbau des Pflanzenkautschuks anzunehmen, habe ich vom Fuehrer Adolf Hitler erhalten. Dieser allein und kein Ministerialbeamter ist daher in der Lage, mich von diesem Auftrag zu entbinden...gegen jedes Torpedieren oder Schwierigkeiten-Auftuermen, um damit die Durchfuehrung dieses Befehls unmoeglich zu machen, werde ich mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln Front machen. Sie wollen mir bitte mitteilen, ob Sie weiter auf dem Standpunkt stehen, dass der Pflanzenkautschukanbau zu unterbleiben hat...In diesem Fall beabsichtige ich, Ihre Stellungnahme dem Fuehrer persoenlich vorzutragen...Ueber eines wollen Sie voellige Klarheit haben: dass ich Befehle oder Weisungen von Ihnen nicht annehme. Aus Ihrem Brief sehe ich ausserdem ein typisch enges grosskapitalistiches Denken, das offenkundig im Pflanzenkautschuk eine unerwuenschte Konkurrenz fuer die I.G. Farben-Erfindung des Buna erblickt."[899] Sicher war Kok-Sagys, der Anbau dieser Pflanze, aus betriebswirtschaftlicher Sicht wenig sinnvoll. Überraschend ist die Vehemenz, mit der Himmler an dem Projekt festhält. Das Gewicht seiner ganzen Person, seiner gesamten Autorität, sollte hinter diesem Vorhaben stehen. Natürlich konnte der Reichsführer SS von Beamten keine Weisungen entgegennehmen, sondern nur von seinem Führer, dennoch ist die Konkurrenz von Himmlers Intentionen zu der Buna Produktion der I.G. Farben festzuhalten. Himmler hatte ein wirksames Druckmittel gegen die I.G. gefunden, das Brechen des Buna Monopols. Die I.G. war in Zusammenhang mit dem Buna Werk Auschwitz in mehrfacher Hinsicht von Himmler abhängig. Himmler selbst hat dies herausgestellt: „Sie vergessen voellig hierbei...dass die Errichtung der grossen Bunafabrik, die z.Zt. im Bau ist, ohne den-

[895] Ibid.
[896] B.A. Ludwigsburg Verschiedenes XIV NI 10040.
[897] U.A. Bayer 4 D Hu.1 Hüls Kautschuk, der Weg zu Hüls weist Seite 12, 4 mögliche Standorte für Buna V aus: Jaroslav/Polen.
Zisterdorf
Balkan
Schwandorf.
[898] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 13501 Schreiben 18.9.1943.
[899] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14484 Schreiben 5.4.1944.

selben Reichsfuehrer-SS, der vom Fuehrer den Auftrag hat, Pflanzenkautschuk zu bauen, gar nicht moeglich gewesen waere."[900] Auschwitz, das Buna Werk der I.G., ist nach der Überzeugung Himmlers auch sein Produkt, sein Verdienst. Himmler fühlte sich offensichtlich zu unrecht kritisiert, er unterstütze die I.G. schließlich, Kok-Sagys sei nicht sein Vorhaben, sondern der Befehl des Führers. In dem Schreiben Himmlers ist folglich nicht nur eine Anschuldigung enthalten, sondern auch eine Rechtfertigung. Der Vorgang zeigt aber auch, wie wichtig für die I.G. Farben Bütefisch im Freundeskreis Himmler und Ambros mit den gemeinsamen Jugenderinnerungen in Landshut waren. Diese persönlichen Kontakte ermöglichten immer einen Ausgleich der Interessen zur SS, verhinderten eine Eskalation der Auseinandersetzung.

5.3.4. Die Finanzierung des Werkes Auschwitz.

Zur Abwicklung des Werkes in Auschwitz waren detaillierte Zahlen, detaillierte Kreditnachweise, und korrekte Unterlagen der Buchführung notwendig.

Das zuständige Vorstandsmitglied der I.G. für den Teilbereich der Benzinherstellung in Auschwitz kam 1947 zu folgender Feststellung: „Dr. Struss beziffert in der mir vorgelegten Aufstellung „Auschwitz (Baubeginn 1941) Ausgaben fuer Neuanlagen vom 15. Februar 1947 die Gesamtausgaben fuer die Anlagen in Auschwitz auf 524 Millionen Reichsmark. Ich habe keine Erklärung fuer die sich aus der Struss´schen und meiner vortsehenden Abrechnung ergebende Differenz von 50 Millionen Reichsmark. Es ist nach meinem Dafuerhalten unmoeglich, dass diese 50 Millionen Reichsmark in dem I.G.-Werk Auschwitz investiert worden sind."[901] Offenbar stimmen die Abrechnungen für die I.G. Auschwitz nicht. Bütefisch hatte selbst Kredite zu genehmigen, Zahlungen zu beantragen, Bütefisch war ein intimer Kenner der Finanzierung des Werkes der I.G. Farben in Auschwitz.

Somit stellt sich eindeutig die Frage, wo sind die besagten 50 Millionen Reichsmark geblieben. Stimmt diese Summe oder fehlen noch größere Beträge? Waren die Abrechnungen für die I.G. Auschwitz manipuliert? Wenn ja, wer hatte in wessen Auftrag Millionenbeträge zu welchem Zweck unterschlagen oder gingen in den Wirren des Kriegsendes einfach zu viele Unterlagen verloren?

War die SS der Gewinner, der Adressat irgendwelcher versteckter Millionenzahlungen? Oder waren die Abrechnungen vor 1945 korrekt und wurden nach 1945 geändert? Irrte sich Heinrich Bütefisch? Fast 60 Jahre nach dem Ende der I.G. Auschwitz werden nicht mehr alle Fragen zu klären sein, ein Irrtum allerdings scheint ausgeschlossen, auch die Amerikaner sahen in der Abrechnung von Auschwitz Lücken in Millionenhöhen.[902] Es scheint zumindest möglich, daß Gelder für das Bauvorhaben der I.G. Farben nicht korrekt verbucht worden sind. Im folgenden werden die diversen Jahresabschlüsse, die Art der Kreditierung untersucht, um wenigstens im Ansatz die Höhe der finanziellen Aufwendungen für die I.G. Auschwitz bestimmen zu können.

Die ersten Kostenschätzungen basieren auf dem Jahr 1941. Aufbauend auf den Erfahrungen bei der Errichtung früherer Buna -Werke, wurden Kalkulationen für Auschwitz erstellt. Der wesentliche Grund, die Buna -Fabrik in Auschwitz zu bauen, sollten angeblich die geringeren Produktionskosten als in Rattwitz gewesen sein. Am 22.9.1941 wurde für Auschwitz ein Kostenaufwand von gesamt 477, 5 Millionen Reichsmark berechnet.[903] „In einer Sitzung des Tea vom Dezember 1941 trugen ueber den Buna-Teil von IG Auschwitz Otto Ambros und ueber den Leuna-Teil Heinrich Buetefisch vor. Otto Ambros nannte die fuer IG Auschwitz benoetigte Gesamtsumme von etwa 400 Millionen RM. Im Rahmen dieser Gesamtsumme bekam Otto Ambros Vollmacht."[904] Verantwortlich für die einzelnen Kreditanträge war Walter Dürrfeld. Die Anträge wurden von der kaufmännischen Abteilung der I.G. Auschwitz, von Savelsberg, bearbeitet. Ambros wie Bütefisch hatten allerdings die Vollmacht, die Kredite vorab zu genehmigen. „Der Vorstand gab mir die Vollmacht, im Rahmen eines Globalkredits von einigen hundert Millionen Mark so zu disponieren,

[900] Ibid.
[901] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 6346 Erkl. u. Eid Bütefisch. Berechnung Investitionen Auschwitz.
[902] U.A. BASF A 866/1.
[903] U.A. BASF A 866/1. Schreiben Mach u. Eisfeld an Struss 22.9.1941.
[904] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14290 Erkl. u. Eid Struss.

wie es der Fortschritt der Baustelle verlangte."[905] Die Kontrolle der Kredite erfolgte somit nachträglich. Drei Kontrollstellen waren zu unterscheiden:

1. Die chemisch-technischen Kredite wurden von der Kommission K nachträglich befürwortet, bzw. geprüft.
2. Darlehen, die rein technischer Natur waren, z.B. der Bau von Kraftwerken, Werkstätten etc. wurden von der technischen Kommission (Teko) bearbeitet.
3. Finanzierungen im sozialen Bereich mußten von Dr. Schneider als Hauptbetriebsführer beurteilt werden. [906]

Struss betonte, daß allerdings viele Anträge aus Zeitmangel nicht direkt zurück an das Werk gingen, sondern an ihn selbst. [907] Trotz der großzügigen Vorausgenehmigung waren die Darlehen, wie letztlich in anderen Verfahren auch, von dem Tea, dem Technischen Ausschuß zu genehmigen. Dr. Struss war mit den finanziellen Fragen befaßt, der zuständige Spartenleiter war aber Dr. Ter Meer. Zusammenfassend ist festzuhalten, daß die Kredite in einer Art Generalvollmacht vom Vorstand genehmigt wurden, die Vorstandsmitglieder Ambros und Bütefisch zunächst ohne Prüfung die Finanzierungen genehmigen konnten. Die Kontrolle der Darlehen erfolgte nachträglich von den unterschiedlichen, fachlich zuständigen Kommissionen der I.G. Sachlich formuliert und dargestellt wurden die Kreditanträge allerdings direkt von der I.G. Auschwitz. Das bedeutete, die Begründungen und Details wurden in Auschwitz von Dürrfeld, bzw. Savelsberg formuliert. Aufgrund dieser Verfahrensweise war ein relativ großer finanzieller Spielraum des Werkes Auschwitz gegeben. Ambros, Bütefisch und Dürrfeld hatten eine sehr große Vertrauensposition, sie waren letztlich für Hunderte Millionen verantwortlich. In wieweit eine realistische Kontrolle der Anträge aus Auschwitz erfolgte, ob wirklich jeder Antrag von Ambros oder Bütefisch bewertet worden ist, ob die zuständige Kommission jeden Kredit untersuchte, bzw. wie in der Praxis eine mögliche Ablehnung der zuvor genehmigten Positionen realisiert worden ist, geht aus diesen Quellen nicht hervor. Eine Ablehnung von zu vielen Krediten hätte zwangsläufig Kritik an der Arbeit von Ambros oder Bütefisch bedeutet. Solche Auseinandersetzungen sind nicht überliefert, ebenso stellt sich die Frage, inwieweit andere Vorstandsmitglieder bereit waren, die Auseinandersetzung mit SS -Mitglied Bütefisch oder Ambros zu suchen, der über persönliche Kontakte zu Himmler verfügte. Wenn die Position von Ambros und Bütefisch sehr stark gewesen ist, wäre es ausgesprochen unwahrscheinlich, daß deren Kreditanträge nicht akzeptiert worden wären bzw. nur einzelne Punkte beanstandet wurden. Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen den Kostenschätzungen und den Summen, die in der Realität investiert worden sind. In letzter Konsequenz sind für die realen Investitionen nur Schätzungen möglich, da entsprechende Unterlagen ab Mitte 1944 nicht mehr vorliegen. Zu berücksichtigen sind folgende Punkte.

1. Die Bauzeit hatte sich erheblich verzögert, hier ist von einer deutlichen Erhöhung der Kosten auszugehen.
2. Nicht zuletzt aufgrund der Intervention von Speers Ministerium wurde auf diverse Bauten verzichtet, andere wesentlich einfacher, z.B. ohne Keller, Putz, etc., ausgeführt. Dies mußte zu einer wesentlichen Reduzierung der Kosten beigetragen haben. Es kam zu einer sogenannten kriegsmäßigen Bauweise.
3. Unkosten für die Inbetriebnahme der Bunaproduktion entfielen, da keine Herstellung von Buna erfolgte.
4. Das Werk wurde nicht fertiggestellt. Dies reduzierte die Investition.

Inwieweit die einfache Ausführung der Neubauten die Kosten für die längere Bauzeit ausgeglichen haben, ist nicht detailliert zu klären, wichtig ist aber, daß nicht nur Kostensteigerungen vorhanden waren.

Bütefisch, verantwortlich für die Kredite des Leunateiles, kam zu folgender Kostenrechnung für die I.G. Auschwitz:

Schwelerei	14 Millionen	RM
Gasfabrik	30 Millionen	RM
Methanol-Anlage	9 Millionen	RM
Di Tausend Anlage	30 Millionen	RM

[905] U.A. BASF A 866/1.
[906] Ibid.
[907] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14290 Struss.

Phenol-Zerlegung	2,3 Millionen RM
Gesamt	85,3 Millionen RM

Für Buna (Schätzung 1942 100 Millionen) bis Ende 1944 höchsten 66 Millionen investiert.
Gesamt ergibt dies eine Investition von ca. 150 Millionen RM. Zu diesem Betrag der reinen Fabrikationsbetriebe addieren sich Kosten für Hilfs-und Nebenbetriebe, einschließlich dem Geländeerwerb und der Siedlung. Im Februar 1942 wurden diese Kosten auf 204 Millionen RM geschätzt. Bis Ende 1944 seien hier, nach Bütefisch, höchstens 175 Millionen RM verauslagt worden. Zu der Gesamtinvestition von Treibstoff (85,3 Millionen RM) und Buna (66 Millionen RM) in Höhe von rund 150 Millionen RM kommen folglich 175 Millionen RM, gesamt ca. 325 Millionen RM. „Ich kann mir vorstellen, dass sich diese Ziffer um einen Betrag von allerhoechstens 150 Millionen dadurch erhoehen kann, dass die Baukosten seit Feb. 1942 gestiegen und die Bauprogramme erweitert worden sind.“[908] Nach der Überzeugung von Bütefisch waren höchstens, trotz aller Verteuerungen, in Auschwitz 475 Millionen Reichsmark investiert worden. Struss, ebenfalls mit der Finanzierung befaßt, legte eine Kostenaufstellung vor, die 50 Millionen RM höher lag. Hier ist nochmals zu betonen, daß keineswegs nur Kostensteigerungen vorhanden waren, ebenso ist herauszustellen, daß das Werk nicht fertig gebaut worden ist, folglich nicht alle Kosten angefallen waren.
Im einzelnen sollen die Jahresabschlüsse 1942 und 1943 verglichen werden, um die Transparenz der Unkosten in Auschwitz zu verbessern. Ein Jahresabschluß 1944 ist leider nicht überliefert. Die Daten für 1945 sind zu vernachlässigen, da das Werk bereits im Januar geräumt worden ist.

Abschluß zum 31.12.1942 Werk Auschwitz.

Aktiva:		
Betriebsbereite Anlagen	RM	4 526 792,00
Unfertige Neuanlagen	RM	59 201 851,00
Vorräte	RM	12 759 085,00
Forderungen	RM	13 416 113,92
Wertberichtigungen und Rechnungsabgrenzung	RM	39 121 527,85
Flüssige Mittel	RM	1 372 141,77
Gesamt	RM	130 397 511,54

Passiva		
Verbindlichkeiten	RM	6 462 203, 29
Wertberichtigungen und Rechnungsabgrenzung	RM	55 762 685,99
Gesamt	RM	62 224 889,28
Aktiv Saldo	RM	68 172 622,26

Kreditnachweis für 1942:
(Verbrauch)

Allgemeine Betriebe	40 245 000 RM
Fabrikationsbetriebe	23 694 000 RM
Anlage Nebenkosten	11 512 000 RM

Teilzahlungen von 1941, erst 1942 aktiviert 2 155 000 RM
Gesamt 77 606 000 RM laut Kreditnachweis waren verbraucht worden.
Am 31.12.1942 waren unfertige Neuanlagen im Wert von 59 201 851,- RM vorhanden, zuzüglich 4 408 577.- aus dem Vortrag von 1941. [909]
Gemessen an den Gesamtkosten von mehr als 400.- bzw. 500.- Millionen Reichsmark für den Neubau, wurden bis Ende 1942 keine überhöhten Beträge abgerufen. Rund 78 Millionen Reichsmark an Darlehen für den Bau der I.G. Auschwitz bis Ende 1942 sind sicher darstellbar. Eine detaillierte Kontrolle der damaligen Aufstellung von 29 Seiten ist zwar nur bedingt möglich, da der Abschluß für den 31.12.1942 natürlich anhand von Originalbelegen nicht mehr verifizierbar ist, dennoch lassen sich aus den vorhandenen Unterlagen zunächst keine groben Auffälligkeiten

[908] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 6346 Erkl. u. Eid Bütefisch.
[909] Staatsarchiv Nürnberg NI 11149.

ableiten. Der Jahresabschluß zum 31.12.1943 ist der letzte Bericht, der vor 1945 erstellt wurde. Für 1944 wurde offensichtlich kein detaillierter Jahresabschluß mehr gefertigt.

Abschluß zum 31.12.1943 Werk Auschwitz

Aktiva:	
Betriebsbereite Anlagen	RM 54 675 550,00
Unfertige Neuanlagen	RM 115 553 431,00
Vorräte	RM 31 934 670,00
Forderungen	RM 37 927 927,67
Wertberichtigungen und Rechnungsabgrenzung	RM 96 244 755, 00
Flüssige Mittel	RM 11 377 277, 67
Gesamt	RM 347 713 521, 34

Gemessen an dem Bericht des Jahres 1942 ist dies eine Steigerung von rund 217 400 000 RM. Da im Jahr 1943 die Bautätigkeit enorm zunahm, 1943 zunächst die Bauten beendet werden sollten, ist der Betrag möglich, wenn auch nicht prüfbar, anhand der heutigen Unterlagen.

Passiva:	
Verbindlichkeiten	25 707 428, 53 RM
Wertberichtigungen und Rechnungsabgrenzungen	164 203 464,47 RM
Gesamt	189 910 893,00 RM
Aktiv Saldo	157 802 628,34 RM

Kreditnachweis für 1943:	
Allgemeine Betriebe	63 245 000.-RM
Fabrikationsbetriebe	60 846 000.-RM
Gesamt	124 091 000.-RM
zuzüglich	
Anlagenebenkosten	8 732 000.-RM
1942 enthaltene Teilzahlungen	
1943 aktiviert	7 370 000.-RM
Kressendorf	191 000.-RM
Gesamt	140 002 000.-RM[910]

Kressendorf wurde formal als eigenständige GmbH geführt, lag zudem im Generalgouvernement und sollte eigentlich im Bericht der I.G. Auschwitz nicht erscheinen. Die Kalkwerke Kressendorf wurden über eigene Darlehen finanziert, die zum Teil über eine Filiale der Dresdner Bank in Krakau abgerechnet wurden. Addiert man zu den rund 140.- Millionen RM von 1943 die ca. 78.- Millionen von 1942, so ergeben sich zwangsläufig 218.- Millionen RM, die bis Ende 1943 als Darlehensbeträge real für das Werk Auschwitz abgerufen worden waren.

Nimmt man nun den Wert von 524.- Millionen, die in Auschwitz angeblich als Kredite aufgewendet worden waren, so wären 1944 insgesamt 306.- Millionen RM an Finanzierungen erfolgt. Dies ist unmöglich. 1945 wurde praktisch keine Summe investiert, da Auschwitz bereits im Januar geräumt wurde. Spätestens Mitte 1944 versank die I.G. Auschwitz in teilweise chaotischen Aktionismus. Durch das Vorrücken der Front und die Luftangriffe ist von einer realistischen Planung und Investition keine Rede mehr. Die wesentlichen und teuren Bauten waren 1944 bereits erstellt. Kosten für den Produktionsbeginn fehlten, die Zerstörungen der Luftangriffe wurden über das Reich abgerechnet, somit bestätigt diese Aufstellung die These von Bütefisch, daß zunächst Differenzen bei den Investitionen auftraten. Beträge bei der Abrechnung der I.G. Auschwitz sind offensichtlich fehlerhaft verbucht

1945, am 5.7., erfolgte eine Prüfung der Unterlagen des Betriebes der I.G. Auschwitz. Es wurde eindeutig betont, daß ab September 1944 keine Unterlagen von Auschwitz vorhanden seien. „...sind fast sämtliche Unterlagen des betrieblichen Rechnungswesens infolge der Kriegsereignisse in Verlust geraten, soweit sie insbesondere den Zeitraum nach dem 30.9.1944 betreffen.“[911] Grundlage der Buchabschlüsse waren eine Zwischenbilanz aus Auschwitz vom 30.9.1944

[910] Staatsarchiv Nürnberg NI 12926.
[911] U.A. BASF A 251/6.

und Umfragen, sowie Ermittlungen von Auskünften. Ein sehr ungenaues und fragwürdiges Verfahren. Der Gesamtwert des Werkes Auschwitz wurde mit 800.- bis 900.- Millionen Reichsmark beziffert.[912] Selbst wenn die Angaben von Struss stimmten, hätte demnach die I.G. Auschwitz mit Investitionen von 524.- Millionen RM einen Wert von ca. 900.- Millionen erschaffen. Eine völlig unrealistische Einschätzung. Anhand von Stichproben wurde der I.G. Auschwitz am 5.7.1945 bestätigt, „dass die Buchführung in allen Teilen sinngemäß aufgebaut und korrekt geführt ist und keine Formalmängel aufweist.“[913] Eine mutige Behauptung, obwohl sehr viele Unterlagen nicht vorhanden waren, sollte aufgrund von nicht näher bezeichneten Stichproben eine korrekte Buchführung bestätigt werden. Der Bericht weist schließlich einen Verlust vor dem 5.7.1945 von 535 529 653, 06 RM aus.[914]

Hier zeigen sich diverse Fehlerquellen. Abgerechnet wurde aufgrund von Schätzungen und Hypothesen. Die Angaben von 800.- bis 900.- Millionen RM als Wert für die I.G. Auschwitz zeigen zudem einen Hang zur deutlichen Überhöhung des Verlustes. Offensichtlich bestand nach Kriegsende der Versuch, die Verluste möglichst hoch darzustellen, mutmaßlich in der vagen Hoffnung, der Staat komme vielleicht für die entstandenen Unkosten auf.

Das Durcheinander von Zahlen wurde von Otto Ambros fortgeführt. Für die Unterlagen des Nürnberger Prozesses machte Ambros folgende Aufstellung. Gemäß dem Kreditausweis vom 7.9.1944 und dem Abrechnungsstand bis Juni 1944 seien folgende Zahlen zu veranschlagen:[915]

	Fabrikation	Allgem. Betr.	Anlage Nebenk.	Summe
Kunststoff	124 378 000.-	228 434 700.-	29 384 500.-	
Synthese	153 866 000.-	28 008 650.-	909 150.-	
Montananlage	21 868 000.-	7 420 000.-	740 000.-	
Stabilisatorenanl.	14 313 000.-	2 366 000.-	155 000.-	
Gesamt	314 425 000.-	266 229 350.-	31 188 650.-	
Summe gesamt				611 843 000.-

Der Betrag von 611.843 000.- RM, der in Auschwitz investiert worden sein soll, ist neu. Wieder läßt sich eine Differenz von mehr als 100 Millionen RM festhalten. Offenbar wußte in der I.G. Farben niemand, welche Kredite genau für Auschwitz ausgezahlt worden sind. Die genannten Summen variieren um bis zu mehrere hundert Millionen Reichsmark. Der Ansatz von Bütefisch erscheint aufgrund der Jahresabschlüsse bis 1943 noch am meisten Realität zu enthalten. Alle Berechnungen nach September 1944 sind aufgrund der fehlenden Unterlagen mit äußerster Zurückhaltung zu werten.

Wie läßt sich dieser Widerspruch in den Abrechnungen erklären? Die zuständigen Vorstandsmitglieder Ambros und Bütefisch waren für die Kredite verantwortlich und mußten detailliert über die Auszahlungen Kenntnis haben. Wenn von dieser Seite widersprüchliche Angaben kommen, dann sollten entweder keine detaillierten Zahlen vorgelegt werden oder es können keine ausführlichen Berechnungen präsentiert werden. Eine interne Aufstellung der I.G., besonders der Abwicklungstelle Auschwitz in Mosbach/Baden, vom 15.1.1946 ergibt eindeutige Zahlen.

Demnach wurde für 1944 ein Gesamtaufwand in Höhe von 220.464.000.- gebucht.

Für Neuanlagen wurden 142.982.000.- RM aufgewendet und für Anlagenebenkosten 44.009.000.-RM. Gesamt 186.991.000.- RM.

Für die Jahre 1941 bis 1944 wurden insgesamt 457.378.000.- Reichsmark gebuchte Anlagewerte ohne Berücksichtigung von Abschreibungen, nach der Aussonderung der Fliegerschäden von der I.G. Auschwitz ausgewiesen. Demnach wäre die Schätzung von Bütefisch korrekt. Die Abrechnung von Mosbach datiert auf den 15.1.1946, sie wurde allerdings bereits am 15.4.1946 relativiert, nun wurden 550.000.000.- RM ausgewiesen. Allerdings nur in einer tabellarischen Aufstellung, ohne detaillierte Abrechnung.[916] Dies wäre der Wert, den Struss darstellt. Glaubwürdiger sind die Buchungen der I.G. Auschwitz, auch wenn bei diesen Unterlagen ca. 6.000 Rechnungen möglicherweise nicht berücksichtigt wurden, die in Auschwitz, nur teilweise bezahlt, zurückblieben. Das überraschende Ergebnis bleibt allerdings, daß die Vorstandsmitglieder der I.G. Farben

[912] Ibid.
[913] Ibid.
[914] Ibid.
[915] U.A. BASF A 866/1.
[916] U.A. BASF B4 1573.

nicht in der Lage waren, eine genaue und einheitliche Berechnung über die Unkosten der I.G. Auschwitz aufzustellen. Es blieben Widersprüche und der Verdacht der Manipulation. Wenn wirklich Geld fehlen sollte, so stellt sich die Frage wo es geblieben war, wer der Empfänger gewesen ist. Zu beantworten ist dies mit den vorhanden Quellen allerdings nicht. Es bleiben Spekulationen, die aber Vermutungen sind, keine Gewißheit.
Nach der Räumung des Werkes im Januar 1945 stellte sich die finanzielle Abwicklung der I.G. Auschwitz ausgesprochen improvisiert dar. „Herr Walter Frommfeld, letzter Leiter der Fabrikbuchhaltung in AZ, ...hatte im Februar1945 bei der Einrichtung der Abwicklungsstelle in Heidenau/Bez. Dresden u.a. in meiner Gegenwart davon gesprochen, daß er aus AZ etwa 5 Millionen Reichsmark bar und einige kg Platin mitgebracht hätte. Unterwegs auf dem Transport hätte er, so sagte Herr Frommfeldt damals, den Herren Dr. Savelsberg und Dr. Rossbach je einen Betrag von mehreren Hunderttausend Reichsmark ausgehändigt, ohne bis dahin Abrechnung über diese Gelder erhalten zu haben. Herr Fr. erklärte, daß diese Gelder einschl. der Edelmetalle bei einer Bank in Heidenau auf seinen (Frommfelds Namen) deponiert werden sollen. Zu diesem Betrag....kommen weitere 1,7 Millionen Reichsmark...Wo sind nun diese Gelder und die Werte geblieben?“[917] Auffällig ist nicht nur, daß im Januar 1945 auf abenteuerliche Weise größere Beträge in bar von Auschwitz in das Deutsche Reich gebracht wurden, eigenartig ist auch die Existenz von Platin.[918] Platin war Mitte der vierziger Jahre extrem schwierig zu bekommen, mußte folglich mit sehr großem Aufwand beschafft werden. Heinz Savelsberg teilte am 14.10.1945 mit, daß die Gelder von Auschwitz auf ein Sonderkonto zu Gunsten der Wacker Werke eingezahlt wurden. Zuständig sei damals die Abwicklungstelle der I.G. Auschwitz in Mettenheim bei Mühldorf in Oberbayern gewesen. Das Konto weise insgesamt einen Stand von RM 10.221.174 auf, in erster Linie durch Einzahlungen der Luranil. [919] Diese Abwicklungsstellen der I.G. Auschwitz wechselten sehr häufig ihren Standort. Bereits im März 1945 wurde die Abwicklung der Buchhaltung der I.G. Auschwitz von Heidenau nach Neumarkt St. Veith verlegt. Ab dem 1.2.1946 waren für Auschwitz die Abwicklungsstelle Mosbach in Baden für die Buchhaltung und eine Stelle in Heidelberg für die Erledigung der Personalangelegenheiten zuständig. Völlig diffus wird das Geschäftsgebaren durch das nach der Räumung des Werkes in Auschwitz, begonnene Geheimprojekt Orion. Bei der Kreissparkasse Altötting wurde besagtes Sonderkonto Wacker Chemie eingerichtet. Sonderkonto stand bei der I.G. meist für schwarze Kassen. Dieses Sonderkonto wurde von den zeichnungsberechtigten Dr. Ambros, Dr. Eisfeld, Dr. Savelsberg, Frommfeld geführt. Das war die alte Führung der I.G. Auschwitz allerdings ohne Dürrfeld, der für die SS angeblich einen Sonderauftrag ausführte. Eingezahlt wurden aber nicht die 5 Millionen, die aus Auschwitz mutmaßlich in bar mitgenommen worden waren, sondern 3,5 Millionen Reichsmark. Zusätzlich gab es Konten bei der Kreissparkasse Heidenau mit einem Guthaben von mindestens 3,2 Millionen RM. Ebenso wurden im Namen der I.G. Auschwitz Konten in Belgien und Frankreich geführt. Von den Konten der ehemaligen I.G. Auschwitz wurden Beträge für das Geheimprojekt Orion gezahlt. Gerade durch den Hinweis, wie geheim das Vorhaben sei, daß die I.G. dem Namen nach aus Gründen der Tarnung nicht erwähnt werden dürfe, wurde ab März 1945 jede finanzielle Transparenz der I.G. Auschwitz in Abwicklung unterbunden. Geld der I.G floß in das Projekt Orion, ohne, daß es sich z.T. um nachvollziehbare Posten der I.G. handelte. Natürlich wurden Rechnungen von Handwerkern überprüft, Listen von Lieferanten ausgewertet, noch immer waren erhebliche Barbestände in Oberschlesien. Am Tag der Evakuierung, dem 21.1.1945 waren folgende Bankguthaben der I.G. Auschwitz offiziell vorhanden:[920]

Länderbank Berlin	ca. 3,5 Millionen RM
Kreissparkasse Bielitz	ca. 1,9 Millionen RM
Reichsbank Kattowitz	ca. 3,9 Millionen RM
Deutsche Bank Kattowitz	ca. 5,0 Millionen RM
Dresdner Bank Kattowitz	ca. 3,0 Millionen RM

[917] Ibid.
[918] Ibid. Savelsberg bestritt die Darstellung er habe Hunderttausende RM erhalten. Dies seien nur 50 000.- gewesen. Er bezeichnete die Angelegenheit als „Schmutz“. Schreiben 20.11.1946
[919] Ibid.
[920] Ibid.

Postscheckamt Breslau	ca. 0,6 Millionen RM
Krakau	Summe nicht bekannt
Brüssel	Summe nicht bekannt
Lille	Summe nicht bekannt
gesamt	ca. 17,9 Millionen RM

Das Konto der Kreissparkasse war offenbar das Lohnkonto. Die Löhne wurden primär in bar ausgezahlt. Über die Deutsche Bank und die Dresdner Bank wurden größere Transaktionen getätigt. Besonders die Dresdner Bank war sehr eng mit der SS, bzw. Himmler persönlich verbunden. Himmler, bzw. die SS unterhielten diverse Konten bei der Dresdner Bank, auch Spendenkonten der Industrie. Himmler war 1940 offenbar in finanziellen Schwierigkeiten. Himmler hatte einen Blanko -Überziehungskredit für ein Konto von RM 3.000.000.- Dies genügte nicht. „Der Vorstand ist damit einverstanden, dass durch vorliegende Überweisungsaufträge der obige Kredit um ca. 600.000.- überzogen wird."[921] Die Zustimmung war zu erwarten, Karl Rasche, an maßgebender Position des Vorstandes der Dresdner Bank plaziert, war SS Mitglied und dem Reichsführer sehr ergeben. Rasche soll sich gern und oft in SS Uniform gezeigt haben. [922] Durch die enge Verbindung zum Reichsführer SS war die Dresdner Bank auch für die I.G. Farben, die I.G. Auschwitz, eine erste Adresse für diverse geschäftliche Transaktionen. Die Kalkwerke Kressendorf z.B. wurden primär von einer Tochter der Dresdner Bank in Krakau finanziert.

Die Deutsche Bank war seit langem Geschäftsbank der I.G. Farben. Die Deutsche Bank besaß einen Vertreter im Aufsichtsrat der I.G. Farben. Ab 1940 war dies Hermann Josef Abs, als Nachfolger von E. Mosler. Man muß von einer sehr engen Verbindung der Großbanken und der I.G. Farben, auch der I.G. Auschwitz, ausgehen. Die finanzielle Transparenz der I.G. Auschwitz förderte dies allerdings nicht.

Problematisch war für die I.G. Auschwitz in Abwicklung nicht die ausstehende Abrechnung mit Handwerkern, Bauunternehmern und Lieferanten, hier gab es klare Richtlinien[923], sondern der Versuch von Banken, die alten Darlehen für die I.G. Auschwitz geltend zu machen. Besonders unangenehm wurden solche Vorhaben, als Banken ab 1948, bzw. 1949 planten alte Darlehen für Auschwitz bei der BASF (I.G. Farbenindustrie in Auflösung) einzutreiben. Die Schreiben der Deutschen Industriebank gingen zunächst an das Bipartite Control Office. Bereits am 10.2.1949 wies die BASF darauf hin, daß eigentlich nicht Ludwigshafen, sondern die Abwicklungstelle für das Werk Auschwitz zuständig sei. Es ging um ein Darlehen für die sog. Querschnittserweiterung in Auschwitz. Seinerzeit war diese Erweiterung notwendig geworden, da das Reich eine eigene Anlage auf Erbbaurechtsgelände in Auschwitz errichten wollte. Das Werksgelände der I.G. wurde damals von den Reichsbehörden beansprucht. Trägerin des Unternehmens war Verwertungsgesellschaft für Montanindustrie. Die I.G. Auschwitz war gegen dieses Vorhaben des Reiches, hatte aber kaum Möglichkeiten, das Projekt zu verhindern. „Zur Versorgung dieser reichseigenen Anlage mit chemischen Rohstoffen war es notwendig, einen Teil der I.G.-eigenen Produktionsanlagen des Werkes Auschwitz breiter auszubauen, als es für die I.G. -eigenen Bedürfnisse notwendig war; diese sogenannte Querschnittserweiterung sollte ungefähr 16 Mio RM kosten."[924] Diese 16.- Millionen wollte die Industriebank nun von der BASF haben, noch am 22.8.1952 wurde in der Angelegenheit korrespondiert.

Der Vorgang war rechtlich ausgesprochen kompliziert, diverse Klauseln zu berücksichtigen, die BASF wollte nicht zahlen, sah sich nicht zuständig, so zog sich der gegenseitige Schriftwechsel über Jahre hin. Die BASF, bzw. Dr. Heintzeler von der Rechtsabteilung, konnte erfolgreich darlegen, daß die I.G. Farben in Liquidation zuständig sei, nicht die BASF. Der Vorgang zeigt zwei wesentliche Punkte. Zum einen war die I.G. Ludwigshafen mit dem Aufbau der I.G. Auschwitz eng verbunden zum anderen war ein Neubeginn ohne Altschulden sehr wichtig. Hätten die BASF

[921] B.A. Koblenz All Proz 2 NID 14895 29.10.1940.

[922] B.A. Koblenz All Proz 2 NID 11868.

[923] U.A. BASF A 251/6 Schreiben Sandsteinwerke Kohl & Co 27.3.1945 Detaillierte Anordnung über die Behandlungen der alten Bestellungen aus Auschwitz u. 23.2.1945.Und Aktennotiz 22.2.1945."Oberster Grundsatz für Bearbeitung und Bezahlung von Lieferantenrechnungen: volle Beweislast für Lieferung und Leistung bei den Firmen".

[924] U.A. BASF B4 1573.

oder andere Werke Altschulden der I.G. übernehmen müssen, wäre der schnelle Aufbau nach dem Krieg kaum gelungen. Die Auflösung der I.G. Farben war immer, gerade für die Nachfolgeunternehmen, der willkommene Anlaß, jede Verbindung zur I.G. Farben in Abrede zu stellen.
Berücksichtigt man sämtliche Ergebnisse der Auswertung der vorhanden Quellen, so ist die Darstellung von Otto Ambros während des Prozesses nicht schlüssig.
Für die I.G. Auschwitz wären demnach folgende Punkte allein maßgebend gewesen:
Kohle, Kalk und Salz in unmittelbarer Nähe. Der Eisenbahnknotenpunkt. Wasser, die Existenz von drei großen Flüssen.
Die Arbeiterfrage sei primär vom zuständigen Arbeitsamt behandelt worden, habe kaum eine Rolle gespielt. [925] Ambros wäre davon ausgegangen genügend Arbeitskräfte vor Ort zu finden, allerdings waren der Arbeitskräftemangel in Oberschlesien bekannt.
Häftlinge hätten ausdrücklich keine Rolle gespielt. Das Verhalten der Angeklagten vor 1947 warf aber deutliche Fragen auf, wenn wirklich der Einsatz der Häftlinge nicht eine wesentliche Rolle gespielt hätte. Die Anwälte versuchten diverse Strategien um ihre Argumentation zu betonen. Allerdings hatten dieAngeklagten selbst schon Jahre zuvor eine Verteidigung vorbereitet.

5.4 Verteidigungsstrategien.

5.4.1. Vernichtung von Beweismitteln.

Die Anklagebehörde sammelte in den Jahren 1947 und 1948 Tausende von Dokumenten und eidesstattlichen Versicherungen, bzw. Erklärungen unter Eid. Tausende von Seiten wurden angefertigt, bzw. abgeschrieben und kopiert. Ehemalige Häftlinge aus Konzentrationslagern wurden ebenso vernommen wie die Angeklagten und ihre Mitarbeiter in diversen Werken der I.G. Farben. Ehemalige Zwangsarbeiter machten ebenso ihre Aussagen wie frühere Führungskräfte der SS. Es entstanden mehr als 15.663 Signaturen, oft mit mehreren Seiten, in Deutsch und Englisch.[926] Obwohl die Anklage nur belastendes Material sammeln wollte, enthielten die Erklärungen unter Eid auch zahllose Hinweise auf entlastende Einzelheiten und Ereignisse. Es entstand für einzelne Teilbereiche der I.G. Farben der wichtigste Akten- und Quellenbestand. Widersprüchliche Angaben der Zeugen lassen sich durch die Vielzahl der Aussagen abgleichen und verifizieren. Neben den eidesstattlichen Versicherungen wurde eine sehr große Anzahl von Dokumenten, meist der Jahre 1933 bis 1945, von den unterschiedlichen Firmenarchiven beschlagnahmt. Diese Sammlung, primär des Document Centers Griesheim, ist durchaus problematisch. Die einzelnen Akten sind authentisch, allerdings sehr selektiv erhalten. Zuerst wurde die Sortierung von den jeweiligen Betriebsleitern, bzw. Fachkräften der I.G. Farben vorgenommen und ab 1945 besonders wichtige, belastende und brisante Dokumente verbrannt. „Ca. 14 Tage vor dem Einmarsch der Amerikaner in Frankfurt (März 45) hatte ich auf Veranlassung des Vorstandes sämtliche Akten, welche als geheim bezeichnet waren, vernichten zu lassen...die Akten wurden im Kesselhaus des Fabrikgebaeudes...verbrannt.“[927] Anschließend fand eine weitere Auswahl der Akten durch die Alliierten statt, die Bestände sind mehrfach selektiert. Grundlegend war allerdings die Auswahl 1945, da hier Unterlagen in großem Umfang zerstört wurden. Vernichtet wurden nicht nur Unterlagen in Frankfurt mit dem Vermerk geheim, sondern zahllose Dokumente, Listen, Briefwechsel und allgemein belastendes oder problematisches Material: „Vor der Besetzung von Deutschland durch die Alliierten erhielt ich von der Abwehrstelle die telefonische Anweisung, alle vertraulichen Akten so zeitig zu verbrennen, dass sie nicht dem Feind in die Haende fielen. Entsprechend der Dienstanweisung unterrichtete ich Herrn von Schnitzler und wies die Leiter der Abteilungen an, alle geheimen Kommandosachen, geheimen Reichssachen und Geheimsachen und alle anderen Akten, die fuer den Feind von Nutzen sein konnten, zu verbrennen.“[928] Die Ver-

[925] B.A. Koblenz All Proz I X A Nr. 95, 27.2. 1948, p. 7910 ff.
[926] Vergl. Bundesarchiv Koblenz All Proz 2 oder Staatsarchiv Nürnberg
[927] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 8976 Eidesstattliche Erklärung Dr. Ernst Engelbertz.
[928] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 9126 Erklärung unter Eid Karl von Heider.

1. Aufgeführt wurden folgende Bestände, die vernichtet worden sind:
2. Niederschriften der Sitzungen diverser Ausschüsse und Kommissionen, Vorstandssitzungen, Sitzungen des Kaufmännische Ausschusses etc., Direktionskonferenzen u.ä.

nichtung der Unterlagen war in vielen Werken der I.G. Farben festzustellen, auch in Auschwitz. Zwei Güterwagen an Akten sollen verloren gegangen sein. „Ich habe im Auftrag von Dr. Ambros und Dr. Alt in 1945, kurz vor Beendigung des Krieges, Dokumente, die von Ludwigshafen auf Antrag von Ambros und Alt entfernt worden waren, im Kohlhof bei Heidelberg verbrannt.“[929] In Ludwigshafen wurden ebenfalls unzählige Dokumente verbrannt, das Strafbuch für Ostarbeiter wurde aus den Flammen gerettet und überlebte.[930] Dieses Beispiel zeigt, daß die Einschätzung der Amerikaner, schließlich doch alle Dokumente erhalten zu haben, falsch ist. Gerade für die Komplexe Zwangsarbeiter, Häftlingseinsatz, Mitarbeit bei der NSDAP, Vertrauensleute der Gestapo sind erhebliche Lücken in den Akten festzustellen. Die umfassende Vernichtung von Dokumenten begünstigte die Arbeit der Verteidigung erheblich und behindert noch heute die Forschung der Historiker. Der immer wieder erhobene Vorwurf der Verteidiger der in Nürnberg an-

---

3. Berichte an den Aufsichtsrat.
4. Unterlagen der Beteiligungen der I.G., Unterlagen über einzelne Werke.
5. Rundschreiben der Wirtschaftspolitischen Abteilung.
6. Liste der I.G. Vertrauensleute.
7. Rundschreiben der Abteilung A (Abwehr).
8. Berichte über Spenden an politische Organisationen.
9. Statistiken über Löhne, Umsatz, Belegschaft, Werbung.
10. Nachrichten der Pressestelle.
11. Farbstoffberichte für Schnitzler
12. Unterlagen der Zentral-Buchhaltungsabteilung, Unterlagen über Anlagen und Abmachungen mit dem Reich oder Wehrdienststellen, Verhandlungen mit ausländischen Firmen.
13. Abteilung Soialbuchhaltung, Rundschreiben über Sicherheitsmaßnahmen, Bücher Revisionen, Vertraulicher Schriftwechsel, Devisengenehmigungen, Unterlagen über die Metallgesellschaft.
14. Statistiken, Abrechnungen, Chemikalien, Schriftwechsel mit dem OKH, Schriftwechsel über die Anlagen der Werke Auschwitz und Chemischen Werke Hüls.
15. Statistiken über Abrechnungen Chemikalien, Abrechnungen Farben und Hollerith Abteilung.
16. Kontokorrent Buchhaltung Deutschland.
17. Unterlagen der Konventions Abrechnungsstelle.
18. Unterlagen der Bankabteilung, Akten der Devisenkontrollabteilung.
19. Zentral Steuer Abteilung.
20. Zentral Versicherungsabteilung.
21. Personal Abteilung., Personalstatistiken, ½ jährlicher Stand der auswärtigen Belegschaft, Schriftwechsel mit der Gestapo, Akten über den Werkschutz.
22. Abteilung Verkaufsspedition, Tarnung geheimer Lieferungen.
23. Sekretariat Dr. V. Schnitzler Finanzpläne.u.ä.
24. Direktionsabteilung Chemikalien, Vertrauliche Verkaufsstatistiken,
25. Rechtsabteilung Chemikalien, Verträge mit der Wehrmacht (Montan) Unterlagen LU.
26. Verpackungsabteilung Chemikalien, Eisenbezugsrechte.
27. Büro Häflinger
28. Büro von Heider.
29. Büro von Heider Abwehr Abteilung.
30. Abteilung A.
31. Elektrochemische Produkte.
32. Diverse Abteilungen (A III, C, Chemikalien Verkaufsabteilung B und S und V,sowie K, L, Z, G, Schwefel.
33. Büro Borgwardt.
34. Farbenverkaufsabteilungen.
35. Die Liste wurde aus Platzgründen gekürzt. Sie erhebt keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung, es soll lediglich dokumentiert werden, daß umfangreiches Material vernichtet worden ist.

[929] B.A. Koblenz All Proz, Staatsarchiv Nürnberg, Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Eidesstattliche Erklärung Anton Hönig, 22.2.1948.

[930] Das Strafbuch für Ostarbeiter wurde lange von Hermann W. Morweiser aufbewahrt und befindet sich heute im Stadtarchiv Ludwigshafen.

geklagten Führungskräfte der I.G. Farben, die Möglichkeiten der Anklage seien wesentlich besser und günstiger als die der Verteidigung, ist grundlegend zu revidieren. Die Angeklagten waren naturgemäß mit der Materie sehr gut vertraut, wichtiges, belastendes Material war zumindest in Teilen vernichtet. Dies verschaffte der Verteidigung gegenüber der Anklage einen erheblichen Vorsprung, auch wenn die Verteidiger z.B. in ihrer Reisetätigkeit eingeschränkt waren und nicht problemlos Zeugen aus dem Ausland benennen konnten. Es ist allerdings hervorzuheben, daß nicht die Anwälte der Angeklagten nachweislich Akten vernichtet haben, sondern die Angeklagten und deren Mitarbeiter. Wie wesentlich die Vernichtung von Dokumenten war, zeigt, daß noch Anfang 1946/1947 belastendes Material über das I.G. Werk Auschwitz offensichtlich vernichtet worden ist.

Am 26.2.1948 reichte die Anklagebehörde bei dem Militärgerichtshof in Nürnberg einen „Antrag auf Herbeischaffung von Dokumenten“[931] ein. Am 18.2.1948 waren u.a. die Mitglieder der Staatsanwaltschaft Minskoff, Benvenuto von Halle (Haupt-Vernehmer) im Document Center Griesheim erschienen und hatten bei der Durchsicht der Akten festgestellt, daß maßgebende Dokumente über Auschwitz nicht mehr vorhanden waren. „Die Untersuchung des Aktenmaterials in Griesheim zeigte, dass beinahe alle Dokumente, welche auf Auschwitz bezug nehmen, inklusive persoenliche Akten von Auschwitz Persoenlichkeiten, sowie allgemeine Auschwitz Akten von den amerikanischen Behoerden dem franzoesischen Kontrollbuero, welches I.G. Farben, Werk Ludwigshafen betreut, ueberlassen wurden. In einer Unterredung mit Major Hanson, dem amerikanischen Offizier, welcher Griesheim Document Center leitet, wurde herausgefunden, dass grosse Sendungen von Dokumenten (Lastwagen) von Griesheim an das Werk Ludwigshafen auf Wunsch von Ludwigshafen gemacht wurden...“[932] Der Leiter des Document Centers dachte, es handele sich um Unterlagen, die Patente und finanzielle Angelegenheiten beträfe. Daß es sich primär um Dokumente über Auschwitz handelte, war ihm nicht bekannt.

Am 20.2.1948 begaben sich die Vertreter der Staatsanwaltschaft nach Ludwigshafen, um ihre Ermittlungen fortzusetzen. Mit den französischen Behörden war das Vorgehen abgestimmt worden. Die Nachforschungen in Ludwigshafen ergaben, daß sich die Akten keineswegs in den Händen der Franzosen befanden. „Tatsaechliche Nachforschung in den Akten zeigte, dass in vielen Faellen, welche auf Auschwitz Bezug hatten, das Material aus den Umschlaegen entnommen worden war und dass die eigentlichen Dokumente entfernt worden waren. Die deutschen Farben Beamten, welche die verschiedenen Abteilungen leiten, gaben zu, dass viele dieser Dokumente Dr. Alt ohne Quittung und ohne dass die einzelnen entnommenen Dokumente auf Listen erfasst worden waeren, uebergeben worden waren. Sie gaben ferner zu, dass eine grosse Anzahl dieser Dokumente...zerstört worden waren...“[933] Die Gründe der Zerstörung seien primär Platzprobleme gewesen, auch wären die Unterlagen für das Werk Ludwigshafen nicht brauchbar gewesen. Da wurden mit größerem Aufwand Akten aus Griesheim beschafft, die in Ludwigshafen niemand brauchte und für die kein Platz vorhanden war.[934] Die Argumentation der Ludwigshafener Beschäftigten ist nicht nur abenteuerlich, sie ist unglaubwürdig. Der angesprochene Dr. Alt

---

[931] B.A. Koblenz, All Proz, Staatsarchiv Nürnberg, Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Antrag, 26.2.1948.

[932] Ibid.

[933] Ibid.

[934] Ibid., Vergl. Auch Ibid., Eidesstattliche Erklärung Kurt Schäfer, Verbleib der Akten.

S 1 IB 13 Auschwitz -Heydebreck Dynamit	Ordner leer.
S 30 VI C3 Buna Osten	fehlt.
S 32 IX B8 Auschwitz	fehlt.
S 32 IX B9 Auschwitz	fehlt.
S 32 IX B10 Auschwitz	fehlt.
S 32 IX B11 Auschwitz	leer.
S 1 I C1 Heydebreck	fehlt.
S 1 I C6 Heydebreck	fehlt.
S 33 V D1 Buna 3 Fremdwerke Auschwitz	leer.
S 333 V D2 Buna 3 Fremdwerke Luranil	fehlt.

„Es wurde festgestellt, dass von den oben aufgeführten Aktenstuecken z.T. nur noch die leeren Aktendeckel vorhanden waren, waehrend andere gaenzlich fehlten.“ Ibid.

war für die Verteidigung von Otto Ambros zuständig. Die Verteidigung der Angeklagten setzte sich allerdings entschieden gegen die Vorwürfe der Anklage zur Wehr. Die Verteidigung habe keineswegs Zugang zu allen prozessrelevanten Dokumenten. Die Verteidigung sei benachteiligt. Mit sogenannten angeblichen Verstößen der Verteidigung solle Druck ausgeübt werden. Das Berufsgeheimnis des Verteidigers sei bedroht. Die Dokumente seien bereits 1945/1946 von Ludwigshafen nach Griesheim gebracht worden, dies sei folglich kein Fehlverhalten der Verteidigung, da zu diesem Zeitpunkt keine Anklage bestanden habe. Das Verhalten des Dr. Alt sei legitim gewesen, das Verhalten der Anklage beweise dies eindeutig. Alt habe ein Recht, Unterlagen der Verteidigung vor dem Zugriff der Anklagebehörde zu schützen.[935] Dieser Erwiderung der Verteidiger erfolgte die Erwiderung der Anklage. In 12 Seiten wurden die Standpunkte der Anklagebehörde nochmals unterstrichen, besonders der Hinweis, daß Dokumente über Auschwitz in Ludwigshafen entfernt oder vernichtet worden seien, wurde betont. Vom 20.5.1946 bis zum 23.12.1947 wurden demnach von Griesheim Dokumente nach Ludwigshafen geschickt.
Der lange Zeitraum ist ein deutlicher Hinweis auf ein methodisches, überlegtes Vorgehen. „Der klare Nachweis ist erbracht-und er ist auch nicht bestritten worden-dass eine gute Anzahl von Dokumenten aus den offiziellen Archiven in Ludwigshafen ohne Empfangsbescheinigung entfernt wurde. Viele derselben wurden an Dr. Alt ausgehaendigt, der eine zweifache Taetigkeit ausuebte: erstens als Beamter in der I.G. Fabrik in Ludwigshafen mit gewissen Pflichten und Verpflichtungen den französischen Behoerden gegenueber, und zweitens als Hilfsverteidiger in Nuernberg.“[936] Die Rolle von Dr. Alt bei der Verteidigung von Otto Ambros war durchaus fragwürdig, hier ist der Anklagebehörde zuzustimmen.
Alt gab den Befehl, daß alle Dokumente, die für die Staatsanwaltschaft von Interesse sein könnten, bei Erscheinen amerikanischer Behörden zu verbergen seien. Alt war Chemiker, kein Jurist, und der Vertraute von Ambros. Ambros schilderte Alt als seinen:“ treuen Freund und Helfer.“[937] Alt arbeitete unter sonderbaren Bedingungen für Ambros. „es wurde Mr. Minskoff und seinen Kollegen in Ludwigshafen mitgeteilt, dass Dr. Alt, der Chemiker und nicht Rechtsanwalt ist, von der BASF bezahlt werde, aber dass er fuer die Verteidigung taetig sei (wie viele andere Angestellte im Werk Ludwigshafen).“[938] Alt erstellte unter anderem eine Liste mit Decknamen, die besonders im Bezug auf das Werk Auschwitz eine Kontrolle des Schriftverkehrs der Verteidigung durch die alliierten Behörden unterbinden sollte. Ein Häftling war ein Worker, ein Kl. ein Heim, Ambros wurde Bergemann genannt und ähnliches[939]. Zumindest die Zensur der Franzosen und Amerikaner sollte auf diese Weise umgangen werden. Auch von Ambros kamen zumindest eigenartige Anmerkungen aus der Haft. Er sah sich ähnlich bedrängt wie Friedrich der Große und äußerte die Erwartung, genau wie Friedrich werde er am Ende doch Siegen. Am 9.5.1947 schrieb Ambros an seinen Verteidiger Alt: „Sagt auch Carl, der hoffentlich frei bleibt, ich weiss noch nicht, wie ich die Ernte zurückbekomme, - aber Herr Anwalt, da übernehmen Sie ja die Regie- ich bin nicht so „g`waltätig“ wie es jetzt aussehen mag.“[940] Mit Carl war Wurster gemeint, der Begriff Ernte ist nicht zu entschlüsseln, fiel aber offenbar in Zusammenhang mit dem Werk Auschwitz. In der Wohnung von Alt sollten sich verschiedene ehemalige Mitarbeiter aus Auschwitz treffen. Dies sollte nacheinander erfolgen, nicht alle Personen gleichzeitig erscheinen. Ambros empfahl, daß: „sich alle aus eigenem Interesse verpflichten sollten eisiges Schweigen zu bewahren.“[941] Das Verhalten von Ambros und seinen Verteidigern, besonders von Alt, hatte durchaus konspirative Züge. Aus der Haft wurde mitgeteilt, eine Ernte sei einzubringen, es kam zu geheimen Treffen in Wohnungen, Listen mit Decknamen wurden erstellt, eisiges Schweigen wurde verordnet, Dokumente vernichtet. Wer nicht weiß, daß es sich um Vorbereitungen des I.G. Far-

[935] Ibid., Erwiderung der Verteidigung, 28.2.1948.
[936] Ibid., Erwiderung der Anklagebehörde vom 26.2.1948. Transporte von Akten nach Ludwigshafen sind demnach für den: 20.5.1946, 24.5.1946, 27.7.1946, 13.2.1947, 21.3.1947, 21.5.1947, 12.8.1947, 25.9.1947, 23.12.1947 nachweisbar. (p.3. der Erwiderung)
[937] U.A. BASF A 866/1.
[938] B.A. Koblenz All Proz, Staatsarchiv Nürnberg, Stadtarchiv Nürnberg, Nachlaß Wagner, Erwiderung der Anklagebehörde 26.2.1948, p.8.
[939] Ibid., Erklärung unter Eid Anton Hönig.
[940] U.A. BASF A 866/1.
[941] Ibid.

ben Prozesses handelte, könnte leicht vermuten, es würde ein Verfahren des organisierten Verbrechens, mafiöser Strukturen, dargestellt. Das Verhalten von Ambros und seinen Verteidigern, seinen Mitarbeitern war kritikwürdig, die Vorbereitungen von Dr. Alt waren zumindest fragwürdig.
Es fehlte jede Form von Einsicht, gerade in Zusammenhang mit dem Werk in Auschwitz. Der Tod von Zehntausenden Häftlingen interessierte Ambros und seine Mitarbeiter nur in der Weise, wie die Anklage der Person von Ambros gefährlich werden konnte. Am 9.5.1947 schrieb Ambros:“ ich bin gesund und absolut ruhig, mit herrlichem Schlaf und einem permanent keep smiling- manchmal dahinter eine gesunde Wut.- sagt es auch den Meinen- er ist wieder der Alte.“[942] Ambros sah sich in Gefangenschaft als Held, als ein zweiter Friedrich der Große, verwickelt in eine heroische Abwehrschlacht gegen die Feinde.
Konsequenzen hatte die offensichtliche Vernichtung von Akten über die I.G. Auschwitz nicht. Von Seiten des Gerichtes erfolgte nach dem Antrag der Anklagebehörde vom 6.3. 1948 folgende Stellungnahme: „Wir finden nichts im Protokoll, das anzeigt, dass irgendetwas Strafwuerdiges oder Unstatthaftes von irgendjemanden in Verbindung mit den Umstaenden begangen wurde, unter welchen irgendwelche Dokumente von Griesheim nach Ludwigshafen geschafft oder unter welchen Schriftstuecke in Ludwigshafen vernichtet worden sind.“[943]
Für Dr. Alt wurde eine Rüge ausgesprochen, allerdings auch die Anklagebehörde ermahnt man hätte besser das Gericht informiert, als vorab eigenmächtig übereilt zu handeln.
Dr. Alt spielte in dem Prozeß mit einer Aussage für Otto Ambros nochmals eine Rolle.
Am 3.5. 1948 wurde er als Zeuge von der Verteidigung benannt. Er führte zu dem Einsatz von Häftlingen bei der I.G. Auschwitz aus, er habe ein Telefongespräch von Ambros gehört: „...jetzt ist irgend so ein verrueckter Kerl in...auf den Gedanken gekommen, wir sollen in Auschwitz mit Konzentrationslagerhaeftlingen bauen.“[944]
Im Kreuzverhör durch die Anklage und dem anschließenden Rückverhör der Verteidigung wurde zunächst deutlich, daß Alt offenbar Mitglied der SS war und selbst an den Planungen zum Aufbau der I.G. Auschwitz beteiligt.
Wesentlich war für die Anklagebehörde ob bei der Standortwahl für Auschwitz die Existenz des Konzentrationslagers eine Rolle gespielt hatte. Hier war die Vernehmung von Alt eine Schlüsselposition für den Prozeß zugefallen. Zentral war die eidesstattliche Erklärung von Alt und Aussagen, auch von Ambros, vor dem Beschluß Auschwitz als Standort zu wählen, sei die Existenz eines Konzentrationslagers nicht bekannt gewesen.
„Mir selbst und nach meiner sicheren Ueberzeugung auch den anderen Kommissions-Teilnehmern war bei der Diskussion ueber das Projekt Auschwitz die Existenz des KZ Lagers ueberhaupt nicht bekannt.“[945]
Folglich habe dies auch keine Rolle spielen können. Kein Wissen, keine Relevanz. Im Kreuzverhör der Anklage erläuterte Alt, Eisfeld hätte Auschwitz besucht und bei der Sitzung der Kommission K in Ludwigshafen diesen Standort befürwortet. Im Prozeß wurde deutlich, daß Eisfeld ebenfalls Mitglied der SS war. Eisfeld betonte er habe seit 1938 keinen Beitrag mehr gezahlt, sein Rang sei Oberscharführer gewesen.[946]
Zunächst ist folgender Sachverhalt wichtig. Alt war mit Planungen für die I.G. Auschwitz befaßt, Mitglied der SS. Eisfeld war maßgebend bei der Standortsuche beteiligt, ebenfalls Mitglied der SS. Ambros hatte mehrfach betont er kenne den Reichsführer SS aus seinen Kindertagen. Bütefisch war Mitglied des Freundeskreises SS. Zwei Mitglieder des Vorstandes der I.G. die verantwortlich für den Aufbau der I.G. Auschwitz waren. Hier ist eine auffällige Häufung von SS- Nähe und Mitgliedschaft bei der Projektierung des Neubaues Auschwitz festzuhalten. Es benötigt sicher ein gewisses Maß an Naivität um dies als reinen Zufall zu bezeichnen.
Alt betonte während des Kreuzverhörs allein technische Überlegungen wären für den Standort Auschwitz maßgebend gewesen, mehrfach wurde betont die Existenz des Konzentrationslagers sei nicht bekannt gewesen. Auf Vorhalt der Anklagebehörde, ob es denn nicht sonderbar sei, daß allein Aufgrund einer Aktennotiz eines untergeordneten Ingenieurs, bzw. eines Telefongesprä-

[942] Ibid.
[943] B.A. Koblenz All Proz 1, I X A Nr. 103, p. 8711.
[944] B.A. Koblenz All Proz 1, I X A Nr. 141, 3.5.1948, p. 13395 ff.
[945] Ibid., p. 13404.
[946] B.A. Koblenz All Proz 1, I X A Nr. 142, 4.5. 1948, p. 13728 ff.

ches eine Investition von RM. 600 Millionen beschlossen worden sei, antwortete Alt, er sei noch nicht lange bei Ambros gewesen. Wirtschaftlich sei Auschwitz der beste Standort gewesen. Das Ministerium Speer hatte eine andere Beurteilung gefällt und gerade aufgrund der notwendigen Pfähle als Fundament für Gebäude den Standort verworfen.
Weiter erfolgte der Vorhalt des Anklägers das Dokument NI 11784 stehe in Widerspruch zu der Aussage von Alt. Das Schreiben der Schlesien -Benzin verweise bereits am 18.1. deutlich auf das Konzentrationslager. Alt führte nun aus, wenn dies in dem Dokument erwähnt würde, habe man es wohl überlesen. Auf weiteren Vorhalt, ob denn bei der Besprechung in Ludwigshafen an der Dr. Mach, Dr. Eisfeld, Dr. Ambros und Dr. Alt beteiligt waren, wirklich niemand etwas über das KZ. gewußt habe erfolgte die Erklärung: „ Ich gebe Ihnen zu, dass durchaus die Moeglichkeit bestand, dass die vier Leute, die Sie nennen, vorher es mal irgendwie gehoert hatten, aber es ihnen keinen Eindruck gemacht hatte.“[947]
Eine glaubwürdige Zeugenaussage war dies nicht. Die Anklagebehörde machte einen weiteren Vorhalt. 600 Millionen RM seien nicht ohne Klärung der Arbeiterfrage investiert worden. Nach dem Bericht der Schlesien-Benzin lebten in Auschwitz rund 2.000 Deutsche, 4.000 Juden, 7.000 Polen. Juden und Polen sollten ausgewiesen werden.
„Die Juden und Polen wuerden, wenn dort Industrie gebaut wird, ausgewiesen werden...In unmittelbarer Naehe von Auschwitz wird fuer Juden und Polen ein Konzentrationslager gebaut. Ich verstehe nicht, dass Sie jetzt sagen, dass Sie zum ersten Mal von diesem Zusammenhang zwischen den beiden hören.“[948]
Dargestellt werden sollte, daß durch die Einweisung freier Polen und jüdischer Bewohner von Auschwitz in ein Konzentrationslager auf diese Weise Arbeitskräfte für die I.G. zwangsweise zur Verfügung ständen. Eine glaubwürdige Antwort oder Erklärung hatte Alt nicht darstellen können. Auf weiteren Vorhalt, daß Unterlagen existierten die I.G. würde mit dem Reichskommissar zur Festigung des Deutschen Volkstums Kontakt aufnehmen, führte Alt aus, es sei nicht geläufig gewesen, daß es sich hier um Himmler gehandelt habe. Eisfeld hätte Unterlagen von Auschwitz in dieser Sache mitgebracht. Auf Vorhalt erklärte Alt vielleicht sei der Name Himmler doch in der wesentlichen Sitzung über Auschwitz in Ludwigshafen gefallen. Auf weiteren Vorhalt der Anklage mit Beweisstück NI 782: „Durch die Aussiedlung der Polen und Juden wird ab Frühjahr 1942 ein grosses Vakuum an Arbeitsplätzen entstehen. Es ist deshalb notwendig , sobald wie moeglich mit dem Reichsfuehrer -SS in Verbindung zu treten, um mit ihm die Notwendigen Massnahmen zu besprechen.“[949] wurden von dem Zeugen der Verteidigung keine schlüssigen Angaben geliefert. Im wesentlichen versuchte die Anklagebehörde darzustellen, die Polen und Juden würden in das Konzentrationslager ausgesiedelt, um wenigstens zum Teil als Arbeitskräfte für die I.G. zur Verfügung zu stehen, besonders aber, da die I.G. die Häuser für ihre deutschen Mitarbeiter benötigen würde. Der Versuch mit dem Zeugen Alt eine Entlastung für Ambros zu erreichen war vollständig gescheitert. Der Zeuge Alt unglaubwürdig. Auf Nachfrage mußte er häufig seine Darstellung ändern, sogar widerrufen. Hier drängte sich in deutlicher Form der Eindruck auf, daß die Aussage weniger erfolgte um einen Sachverhalt schlüssig zu erklären, als vielmehr die Aussage als Versuch zu werten war wesentliche Gesichtspunkte zu verbergen.
Sprache nicht als Mittel der Mitteilung, sondern des Gegenteils, des Verbegrens.
Als Konsequenz für das Scheitern der Aussage von Alt führte der Verteidiger von Ambros eine Beschwerde, der Umfang der Dokumente der Anklage über Auschwitz sei zu groß. 10.000 Dokumente und 20 Zeugen würden die Verteidigung überfordern fristgerecht ihre Aufgaben wahrzunehmen.
Aussagen von Alt in der Qualität, daß Mitglieder der SS nicht wissen sollten wer die Person des Reichskommissars zur Festigung des Deutschen Volkstums gewesen sei, der Versuch, man habe da mit irgendeiner beliebigen Behörde des Reiches Kontakt aufgenommen, war jenseits jeder Akzeptanz. Hier drängte sich sehr schnell der Eindruck auf, daß die I.G. bei der Planung des Werkes Auschwitz viel deutlicher an Normen der SS orientiert war, als zunächst zu vermuten war. Man darf nach Aussagen in der Qualität von Dr. Alt die These aufstellen, ohne eine Darstellung der Interessen und Intentionen der I.G. Farben, ist eine umfassende Schilderung der Kon-

[947] B.A. Koblenz All Proz 1, I X A Nr. 141, 3.5.1948, p. 13408.
[948] Ibid., p. 13412.
[949] Ibid.

zentrationslager in Auschwitz nicht zu liefern. Die Interessen zwischen I.G. und SS waren offenbar wesentlich stärker ausgeprägt, als manche Erinnerung der Jahre nach 1945 darstellen will.

5.4.2. Negierung von Verantwortung.

Die Frage nach Verantwortung, wurde von der Verteidigung sehr speziell beantwortet.
„Otto Ambros war und blieb Chemiker und Techniker; er war und wurde kein Unternehmer. Ihn zu verurteilen, hiesse den Geist bestrafen, der sich bemueht, dem Fortschritt zu dienen. Ihn zu bestrafen, hiesse auch uebersehen, dass man hinterher immer klarer sieht als vorher. Die Hitlerdiktatur kam als voellige Neuheit ueber das deutsche Volk“[950] Eine neue Erfahrung als Rechtfertigung für Versagen. Wer hätte zu welchem Zeitpunkt den Mord an den europäischen Juden üben sollen?
Es war ausgesprochen fragwürdig, ob die Ausführungen des Verteidigers von Otto Ambros das Gericht überzeugen konnten. Das Weiterreichen der Verantwortung, das Negieren von Wissen über den Tod der Häftlinge, konnte nicht immer möglich sein. Zwangsläufig mußte innerhalb der I.G. Farben zumindest ein Vorstandsmitglied die Verantwortung für das Werk in Auschwitz übernehmen. Statt offen zu den Ereignissen zu stehen, berief man sich auf einen Notstand, eine Zwangslage. Niemand hatte die I.G. Farben gezwungen, in Auschwitz ein Werk zu errichten, niemand hatte Otto Ambros gezwungen, das Konzentrationslager in Auschwitz zu besuchen und es anschließend lobend zu erwähnen. Den Tod der Häftlinge hatten die Verantwortlichen der I.G. Auschwitz als Tatsache akzeptiert, bei ihrem eigenen Schicksal zeigten sie deutlich mehr Sensibilität. Zu dem System Auschwitz der I.G. Farben gehörte nicht nur der Tod von Zehntausenden unschuldiger Menschen, sondern auch der Mangel an Verantwortungsgefühl, der Mangel an einem Unrechtsempfinden der verantwortlichen Führungskräfte. Die Verantwortung wurde durch das Primat des Schweigens, des Leugnens, des Bagatellisierens ersetzt. Ambros betonte in seinem Schlußwort während des Prozesses, daß er falsch verstanden worden sei. „Als das Plaidoyer der Anklage gestern erneut zeigte, dass die Anklage trotz des Beweisvortrages der Verteidigung an ihren Hypothesen festhaelt, bin ich zu der Erkenntnis gelangt, dass das Unverstaendnis auf Seiten der Anklage nicht in den Realitaeten, sondern tiefer liegt. Sie versteht die Zusammenhaenge nicht und erkennt nicht meine Gesinnung.“[951] Ambros hatte Angst vor einer Verurteilung, er machte sich Sorgen um seine Person, sein Wohlergehen. Ein Verständnis von Schuld fehlte bei ihm völlig. Er betonte ausdrücklich, daß sein Gewissen rein sei. Die Schuld müßte demnach bei der unbegründeten Anklage gelegen haben, nicht bei den Handlungen von Ambros. Der Angeklagte bemerkte nicht einmal, wie tief er noch immer in der Gedankenwelt des Nationalsozialismus verwurzelt war.
Die Rolle von Ambros, besonders bei dem Einsatz von Häftlingen und der Verbindung der I.G. Auschwitz zur SS, ist als ausgesprochen problematisch einzustufen, hier halfen auch die verbrannten Akten wenig. Die überlieferten Schriftstücke reichen aus, um Ambros als schwer belastet einzustufen, belastet besonders bei der Aufbauarbeit der I.G. Auschwitz. Hier wäre dringend eine detaillierte Überprüfung der strafrechtlichen Verantwortung notwendig gewesen, der Prozeß in Nürnberg leistete dies kaum.
Auch die Bekannschaft zu Himmler war diskussionswürdig.
Er selbst hat am 10.4.1947 bestritten, daß der Kontakt zu Himmler von herausgehobener Bedeutung gewesen sei. Er habe Himmler nur einmal, und zwar im Spätsommer 1943, getroffen. Mit einem Kurierzug habe er Himmler im Hauptquartier, in Rastenburg, aufgesucht. Man habe sich über private Erinnerungen aus der Zeit in Landshut unterhalten, über Buna, das Werk Auschwitz und das Werk Dyhernfurt sowie Kok -Sagys. Ambros habe sich nur noch zweimal an Himmler in schriftlicher Form gewandt, um seine Kontakte zu nutzen, um politisch Verurteilten zu helfen.[952]
Dieser Passus ist nachweislich falsch. Ambros hatte sich mehrfach schriftlich an Himmler gewandt. Gerade in der Frage Kok-Sagys, dem Pflanzenkautschuk wurde eine intensivere Korrespondenz geführt. Nach dem Anschlag von polnischen Partisanen im Mai 1943 in Kressendorf (Kalkwerke), schrieb Ambros an Himmler. Dieser Vorgang mußte Ambros im Gedächtnis geblieben sein. Zum einen war es keineswegs üblich, daß deutsche Angehörige der I.G. Farben in ih-

[950] U.A. BASF A 866/1, p. 39.
[951] U.A. Bayer 207/15. Schlußwort Ambros.
[952] U.A. BASF A 866/1.

ren Betrieben erschossen wurden, zum anderen bot der Anlaß Ambros die Gelegenheit, die Verzögerungen bei dem Aufbau des Werkes in Auschwitz auf die angeblich mangelhafte Sicherheitslage zu schieben und so Vorwürfe, die massiv gegen ihn erhoben wurden, abzuwehren. Ambros hatte Bedenken, es könnten Sabotagevorwürfe erhoben werden, weil das Werk in Auschwitz den geplanten Produktionsbeginn von Mitte 1943 in keiner Weise einhalten konnte. Am 1.6.1943 wandte er sich an Himmler mit der Bitte, den Betrieb in Kressendorf zu schützen, da sonst das Fabrikationsprogramm in Auschwitz, besonders für Buna und Sprengstoffzwischenprodukte, gefährdet sei.[953] Dieses Schreiben übte natürlich auch massiv Kritik an dem damaligen Generalgouverneur Frank, der offensichtlich nicht in der Lage war, die Sicherheitslage der Region zu festigen. Die Tatsache, daß sich Ambros in dieser Sache an Himmler wandte, noch dazu mit Vorwürfen, zeigt deutlich, daß die Beziehung Ambros-Himmler doch enger war, als Ambros 1947 darstellte. Dieses Verhalten gegenüber einem Führungsmitglied des Dritten Reiches war nur wenigen Personen möglich. Zumal der Reichsführer SS durch seine Macht und Gewalt-Mittel keine leichte Anlaufstelle für Bitten und Kritik war. Ebenso wird deutlich, daß die Angaben von Ambros ab 1945 sehr zurückhaltend zu bewerten sind, da der Wahrheitsgehalt keineswegs sichergestellt ist.

Konkret wurde von der Verteidigung versucht, nachzuweisen, das Konzentrationslager in Auschwitz habe für die Standortwahl der I.G. Farben keine Rolle gespielt. Die Zeitabläufe spielen zur Erörterung dieser Frage eine Rolle. Nach Angaben von Ambros sei die 5. Sitzung der Kommission K in Ludwigshafen maßgebend für die Standortwahl gewesen. Die Sitzung fand am 30.1.1941 statt. Zu diesem Zeitpunkt hätten die Mitglieder der Kommission K mutmaßlich nichts von einem Konzentrationslager in Auschwitz gewußt, dies hätte folglich bei der Entscheidung des Standortes keine Rolle spielen können, da man nur berücksichtigen konnte, was bekannt gewesen war. Es ist möglich, daß einige Teilnehmer der Sitzung der Kommission wirklich von dem Konzentrationslager in Auschwitz keine Kenntnis hatten. Wurster wie Reppe hatten sich nicht intensiv mit der Standortplanung zu befassen. Die maßgebenden Personen, die den Aufbau des Werkes zu planen hatten, wie Ambros, Faust und Santo, kannten aber nachweislich die Existenz des Lagers. Faust hatte Santo am 25.1.1941 von dem Konzentrationslager bei einer Reise nach Oberschlesien berichtet.[954] Dies wurde sowohl telefonisch besprochen, wie schriftlich fixiert. Ambros und Santo hatten zusätzlich von dem Konzentrationslager durch eine Besprechung mit der Schlesien-Benzin am 16.1.1941 nachweislich Kenntnis.[955] Somit ist klar bewiesen, daß die Existenz des Lagers bekannt war, andere Darstellungen sind falsch. Die Verteidigung versuchte, eine zumindest fragwürdige Darstellung der Realität zu liefern. Überzeugen konnte dies nicht. Es stellt sich auch heute die Frage, warum mit allen Mitteln der Versuch unternommen wurde, etwas zu verschleiern, wenn das Lager doch so belanglos und unbedeutend war.

In der bereits erwähnten Sitzung der Kommission K wurde über die Arbeitsfrage gesprochen: “Schwieriger liegen die Verhältnisse für den Arbeitseinsatz. Zur Beschaffung der Arbeitskräfte wird eine enge Fühlungsnahme mit dem Reichskommissar für Befestigung des deutschen Volkstums notwendig sein. Auch für Siedlungsbauten werden grössere Aufwendungen erforderlich sein.“[956] Der Reichskommissar zur Festigung des deutschen Volkstums wurde bereits ausführlich dargestellt. Diese Ausführung spricht für sich selbst und bedarf keiner weiteren Interpretation. Hinzuweisen ist aber auf Dokumente, die von der Verteidigung von Otto Ambros vorgelegt wurden, die beweisen sollten, daß der Gauleiter mitgeteilt hätte, es stünden genügend polnische Arbeitskräfte zur Verfügung. Am 6.3.1941 habe Bracht Ambros geschrieben, daß polnische Arbeitskräfte langfristig durch Deutsche zu ersetzen seien, da eine Eindeutschung des Gebietes angestrebt werde. Die I.G. hätte somit auch einen wesentlichen politischen Auftrag in Oberschlesien zu erfüllen.[957] Da unzählige Unterlagen vernichtet wurden, ist der Beweiswert der Schreiben zumindest fragwürdig, da der Schriftwechsel nicht komplett vorliegt, sondern bewußt selektiert präsentiert wurde.

---

[953] U.A. BASF B4 170.

[954] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 15258. Reisebericht Faust. 25.1.1941.

[955] Staatsarchiv Nürnberg NI 11784 Besprechung 16.1.1941.

[956] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501, IX D 6 Dokb. III A Ambros Gründung Werk Auschwitz, OA 312.

[957] Ibid., OA 320. Bracht an Ambros 6.3.1941.

Die Bemühungen der Verteidigung wurden im Juni 1948 in dem Plädoyer für Otto Ambros zusammengefaßt.
Der Verteidiger von Otto Ambros, Karl Hoffmann, stellte die wissenschaftliche Kompetenz, die Bedeutung von Ambros als Techniker, besonders heraus. Aufgrund seiner herausragenden Fähigkeiten hätte Ambros viele Werke betreut. „Wer waere Otto Ambros schon gewesen, wenn er nicht seinen genialen Kopf gehabt haette?“[958] Aufgrund seiner menschlichen Qualitäten sei Ambros beliebt, aufgrund der fachlichen hätte er Karriere gemacht. Widerstrebend habe er für den Nationalsozialismus, den Krieg, gearbeitet. Sein besonderes Verdienst sei die Ablehnung des Gaskrieges bei Hitler gewesen.
Das Werk in Auschwitz, das einen zentralen Platz im Nürnberger Verfahren eingenommen habe, sei von Ambros aufgrund der Nähe der Rohstoffe wie Kalk und Kohle in Oberschlesien errichtet worden. Das KZ sei zum Werk gekommen, nicht das Werk zum KZ. Kein einziges Dokument, kein einziges Schriftstück, weise auf eine Verbindung zwischen dem Einsatz der Häftlinge und Otto Ambros hin. Ambros sei in Auschwitz nicht der Werksleiter gewesen. Die Besichtigung des Konzentrationslagers sei eher aus Fürsorge gegenüber den Häftlingen geschehen. Hier habe die SS Ambros getäuscht. Von den Massentötungen habe er keine Kenntnis gehabt. Die Leichen seien im Wald von Birkenau getarnt verbrannt worden, nur den Feuerschein habe man gesehen. „Die in Auschwitz sterben mussten, haben andere auf dem Gewissen, nicht aber Otto Ambros.“[959]
Immer wieder betonte Hoffmann, Ambros sei lediglich Techniker.

5.4.3. Die Inanspruchnahme eines Notstandes.

„Dazu kam der Zwang des Befehls, der, weil er von einer staatlichen Stelle kam, zugleich auch einen genuegenden Rechtsschutz darstellte. Auch hat der uralte Grundsatz, dass man seinem Vaterlande im Kriege an der Front wie in der Heimat jedes Opfer zu bringen hat, damals in Deutschland genau wie in allen Laendern gegolten. “[960]
Staatliche Stellen wären demnach allein verantwortlich für die Entscheidungen, die innerhalb der I.G. bei dem Aufbau neuer Werke getroffen wurden.
„Es wäre deshalb auch völlig falsch, zu sagen, dass Otto Ambros die Verantwortung fuer Auschwitz traegt.“[961]
Diese Argumentation führt in der Sache wieder zu einer Verneinung von Verantwortung in der I.G. Auschwitz.
In letzter Konsequenz war dies das Schaffen einer neuen Realität. Auf einer Seite der Staat, mit seinen Machtorganen, die Befehle der Politik. Dies war schlecht, dies war Verantwortung, dies war Tod. Auf der anderen Seite die I.G. Farben. Techniker, ohne Politik, ohne Verantwortung, ohne Befehlsgewalt. Zwei Welten, die sich nicht überschneiden. In der ersten die Bösen, in der zweiten die Guten. In der ersten die Entscheidungsträger, in der zweiten die Ausführenden. Diese einfache schematische Darstellung wird der Realität in Auschwitz aber nicht gerecht. Hier bleiben sehr viele Fragen offen. Mit den Handlungsmustern, die von der Verteidigung angeboten wurden, waren Planungen in der I.G. Auschwitz kaum zu erklären.
Die Zwei-Welten Theorie zeigt in Details sehr schnell Probleme, besonders in der Konsequenz von Handlungen für die Menschen vor Ort. Das Gericht in Nürnberg sah einen möglichen Notstand, die Argumentation der Angeklagten, nicht als Grundlage für einen Freispruch.

[958] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Plädoyer Ambros, p.2.
[959] Ibid., p. 37.
[960] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Plädoyer Ambros o.S. p. 41.
[961] Ibid., p. 36.

6. Das Verfahren gegen Walter Dürrfeld.

6.1. Aubau der Verteidigung.

„Walter Duerrfeld war sehr ehrgeizig. Er bestimmte das Arbeitstempo, er sorgte dafuer, dass kein Einbruch beim Aufbau der Produktion erfolgte. Er selbst war von dem nationalsozialistischen Ideengut ueberzeugt.“[962]

Kritische Aussagen über Walter Dürrfeld fanden sich häufig in den Unterlagen der Anklagebehörde. Deutsche wie ausländische Arbeitskräfte entwarfen ein meist negatives Bild. Dürrfeld sei in Auschwitz Betriebsführer gewesen, er habe sich in diese Position gedrängt. Er sei für den Häftlingseinsatz eingetreten, ja habe die Anzahl der Häftlinge erhöhen wollen. Ambros habe dies unterstützt. Dürrfeld habe Häftlinge an andere Werke vermittelt, Blechhammer, auch die Reichswerke hätten demnach Häftlinge erhalten. Die zbV. Kolonne sei auf Initiative Dürrfelds entstanden. Dürrfeld sei bei Selektionen der Häftlinge anwesend gewesen: „

„Es ist mir sehr gut bekannt, dass ein- oder zweimal gegen 8 Uhr frueh bei einer solchen Selektion ploetzlich der Leiter der I.G., der mir gut bekannte Dr. Walter Duerrfeld, in Monowitz erschien. Er war Zeuge, wie Lagerfuehrer Schoettel einzelne Haeftlinge koerperlich abgriff, um sich von ihrem Koerperzustand zu ueberzeugen. Auf die Frage Walter Duerrfelds, was mit diesen ausgesuchten Haeftlingen geschehe, bemerkte Lagerfuehrer Schoettel...laechelnd: in das obligate Himmelsfahrtskommando. Es ist ausgeschlossen, dass Walter Duerrfeld nicht wusste, was damit gemeint war.“[963]

Dürrfeld habe privaten Kontakt zu Schöttel unterhalten, besonders seine Frau habe sich häufig mit der Frau des Lagerführers getroffen.

Angesichts der Vielzahl solcher Aussagen war die Verteidigung von Dürrfeld in Nürnberg vor eine anspruchsvolle Aufgabe gestellt.

Für die Anwälte von Walter Dürrfeld wurde eine andere Strategie maßgebend, als z.B. in der Konzeption der Dokumente für Carl Wurster. Versuchte Wagner sich primär sachlich mit den Vorwürfen der Anklage auseinanderzusetzen, so favorisierte Alfred Seidl, der Anwalt von Dürrfeld, zumindest teilweise den Ansatz darzustellen, daß auch die Alliierten in Kriegsverbrechen verstrickt seien. Nach dieser Interpretation wäre die Schuld der Angeklagten in einer Rechnung mit der Schuld der Ankläger aufzurechnen und somit zu relativieren. Ein revisionistischer Ansatz, der juristisch nicht überzeugt. Selbst wenn alliierte Kriegsverbrechen begangen hätten, so wäre dies keine Rechtfertigung oder Begründung für die Morde an den Häftlingen in Auschwitz.

In seinem Trial Brief vom 2.6.1948 bezweifelte Seidl die Legitimation des Gerichtshofes in Nürnberg.[964] Hauptargument war die These Ankläger und Richter seien identisch. „Aus dieser Erwaegung ergibt sich das Verbot des Richtens in eigener Sache.“[965] Die Ausführungen von Seidl sprachen schließlich von Sieger-Willkür, einem Verstoß gegen die Grundsätze der zivilisierten Staaten.[966]

Vom Grundsatz aus betrachtet, waren die Angaben von Seidl zum Teil richtig. Die Anklagebehörde, als Organ der alliierten Siegermächte, war bei entsprechender Interpretation durchaus in die Nähe des amerikanischen Militärgerichtes zu bringen, das besonders Interessen der USA verpflichtet schien. Ein Gerichtshof in Nürnberg, z.B. der Vereinten Nationen, oder einer ähnlichen Organisation, neutraler Staaten, hätte diese Argumentation entkräftet. Betrachtet man allerdings die Urteile von Nürnberg, so ist das Argument der Siegerjustiz vollständig entkräftet. Zusätzlich ist die Forderung von Richtern, die nicht den alliierten Machtverhältnissen in Europa Rechnung trugen, unrealistisch.

---

[962] B.A. Koblenz All. Proz 2 NI 10929 Erkl. u. Eid Karl Braus.
[963] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 4828 Erklärung u. Eid Jan Stern.
[964] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Ibid., Trial-Brief Dr. Dürrfeld 2.6.1948.
[965] Ibid., p. 11.
[966] Ibid., p. 16.

Seidl sprach dann allerdings von einer Mittäterschaft der Ankläger, einer Nichtigkeit wenigstens eines Teiles der Beschlüsse der Alliierten, z.B. dem Londoner Abkommen vom 8. August 1945.[967] Diese Interpretation war völlig überzeichnet.
Die Zeugenaussagen für Walter Dürrfeld waren teilweise problematisch. Nicht nur, daß viele Zeugen einen sehr zweifelhaften Ruf hatten, viele waren selbst angeklagt, mit der Todesstrafe bedroht, sie vertraten oft elementare, eigene Interessen. Sowohl die Zeugen der Anklage, wie der Verteidigung machten zahllose widersprüchliche Angaben. Aus diesen Widersprüchen versuchte sowohl die Anklage wie die Verteidigung ein in sich schlüssiges, einheitliches Bild zu entwerfen. Das Ergebnis waren extreme Gegensätze in der Darstellung und den Zeugenaussagen. Es wurden zwei Realitäten geschildert, zwei Wahrheiten, die nicht zu vereinen waren. Alle Aussagen erfolgten unter Eid oder an Eidesstatt. Zwangsläufig müssen, da beide Varianten nicht gleichzeitig zutreffen konnten, zahllose Erklärungen falsch sein. So ist es von großer Bedeutung, nicht nur die Aussagen zu lesen, sondern sich detailliert mit den jeweiligen Zeugen zu befassen. In allen Fällen ist dies heute allerdings nicht mehr möglich. Ob ein Zeuge z.B. V.-Mann der Gestapo war, ist kaum zu verifizieren. Besonders unglaubwürdig waren die Verteidiger Dürrfelds mit der Benennung des Zeugen Dr. Helmuth Vetter.[968] Vetter war nicht nur ehemaliger Mitarbeiter der I.G. Farben, er war auch Mitglied der SS, Hauptscharführer, und mutmaßlich an Menschenversuchen in Auschwitz beteiligt. Vetter sollte Dürrfeld entlasten. „Es ist mir nicht bekannt, dass ein Befehl bestanden haben soll, nach dem nur 5% der gesamten Lagerbelegschaft krank sein durfte.“[969]
Die Glaubwürdigkeit des Zeugen Vetter war sehr zweifelhaft. Zu groß waren die eigenen Verstrickungen in das System von Auschwitz, zu groß die Nähe zu dem Massenmord der SS, zu groß die Nähe zu dem System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Medizinische Versuche an Häftlingen wurden vermutlich keineswegs nur von Dr. Vetter vorgenommen. Diverse Impfstoffe und neue Medikamente sollten erprobt werden, u.a. in Buchenwald. Für die Pharmaindustrie eine Möglichkeit, über die Tierversuche hinaus, Erkenntnisse zu gewinnen. Brisant ist die Frage, ob die jeweiligen Unternehmen von den zwangsweisen Versuchen an den Häftlingen wußten und ob die Versuche an Patienten erfolgten, die erkrankt waren oder ob gesunde Häftlinge vorsätzlich infiziert und somit getötet wurden. Hier tangiert man sehr schnell den Pharmabereich der I.G. Farben. Gemäß den Unterlagen der Anklage in Nürnberg war Dr. Vetter nicht nur Arzt in diversen Konzentrationslagern, sondern er stand auch auf der Gehaltsliste von Bayer, I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, und dies offenbar, nachdem er die I.G. offiziell verlassen hatte. [970] Der Vorgang blieb in der Gerichtsverhandlung in Nürnberg strittig. Eine Verurteilung der I.G. wegen Versuchen an Menschen erfolgte nicht.
Dr. Vetter war nicht der einzige Vertreter der SS in der Riege der Zeugen für Dürrfeld. Auch Gerhard Mauerer, SS-Standartenführer, Karl Sommer, Hauptsturmführer, Karl Wolff, General der Waffen SS, Oswald Pohl, Chef des SS Wirtschafts- Verwaltungshauptamtes, äußerten sich als Zeugen für Dürrfeld. Es wurde betont, vom Lager Auschwitz III habe man einen hervorragenden Eindruck erhalten. Besonders deplaziert wirkten die Ausführungen von Pohl: “dass es sich bei dem Konzentrationslager Birkenau um eines der neuzeitlichsten Lager handelte, die ueberhaupt errichtet wurden. So wurde...eine moderne Klaeranlage gebaut, wie sie in Deutschland nur wenige geben duerfte.“[971] Pohl führte weiter aus, daß die Krematorien keineswegs in Zusammenhang mit Vernichtungsmaßnahmen gestanden hätten. Zeugen dieser Art disqualifizierten sich selbst. Die Intention der Verteidiger war, mit diesen Aussagen zu dokumentieren, nicht die I.G. Farben sei für Auschwitz III zuständig gewesen, sondern die SS. Das Ergebnis war allerdings eher die Darbietung nationalsozialistischer Propaganda, als Erkenntnisse über den Häftlingseinsatz der I.G. Auschwitz.
Auch der Ortsgruppenleiter der NSDAP -Werksgruppe in Auschwitz, Pillich, äußerte sich für Dürrfeld. Pillich hatte mehrere Zwangsarbeiter mißhandelt, er war bei der I.G. Auschwitz als Schläger

[967] Ibid., p. 20.
[968] Ibid., Nachträge zu den Dokumentenbüchern für Dr. Ing. Walter Dürrfeld,
[969] Ibid., p. 2.
[970] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 12454.
[971] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501 IX G 4 Dokumentenbuch III Dürrfeld, Dok. 487, Eidesst. Versicherung Oswald Pohl.

bekannt. Besonders als Lagerführer des Lagers V, soll Pillich einen russischen Arbeiter „halbtot gepruegelt“[972] haben. Pillich war Träger des goldenen Parteiabzeichens.
Die meisten Zeugen, die in den Dokumentenbüchern für Dürrfelds Verteidigung aufgeführt wurden, waren allerdings deutsche Mitarbeiter der I.G. Auschwitz, die auf mittlerer oder unterer Führungsebene tätig waren. Angestellte, Ressort -oder Abteilungsleiter, Meister, die oft selbst mit Häftlingen gearbeitet hatten. Bewährte Kräfte der I.G. Auschwitz, wie Max Faust, äußerten sich mehrfach für Dürrfeld. Dies erhöhte die Zahl der positiven Aussagen für die Verteidigung deutlich. Allerdings existieren Aussagen und Unterlagen, die erwähnen, Faust selbst habe Häftlinge geschlagen.
Die Aussagen unmittelbarer Mitarbeiter Dürrfelds waren, wenigstens zum Teil, auch nicht immer entlastend oder uneingeschränkt positiv. Der langjährige Fahrer von Dürrfeld versuchte in einer Aussage unter Eid darzustellen, wie besorgt sein Chef um das Wohl der ausländischen Arbeitskräfte gewesen sei. So habe sich Dürrfeld persönlich überzeugt, ob ukrainische Mädchen, die sich bei Kälte in einer Holzbude versteckten, Unterwäsche trugen. Derartige Ausführungen sind durchaus interpretationsfähig.[973]
Die Aussagen für Dürrfeld, die von Häftlingen selbst erfolgten, waren eher dürftig. Besonders ehemalige Kapos, die ihre unterstellten Häftlinge oft auf das Übelste mißhandelt hatten, oder Funktionshäftlinge sowie Blockälteste äußerten sich für Dürrfeld. Dies waren nicht die typischen Häftlinge, nicht die typischen Arbeiter für die I.G. Auschwitz, sondern privilegierte Funktionshäftlinge, die teilweise mit den Deutschen zusammengearbeitet hatten.
Gerade die Zusammenstellung der Zeugen, der Häftlinge, die für Dürrfeld aussagten, zeichneten ein deutliches Bild. Eine Unterteilung der Häftlinge nach der Hierarchie des Konzentrationslagers entspricht einer Teilung in mindestens vier Ebenen:

1. Kapos, die über die Disziplinargewalt gegen die Häftlinge bei dem Arbeitseinsatz verfügten. (Hier handelte es sich oft um Schwer -Kriminelle).
2. Die Blockältesteten, die den sog. Block, die Baracken kontrollierten.
3. Häftlinge in besonders privilegierten Funktionen und Arbeiten, z.B. Schreibstuben, Vorarbeiter.
4. Einfache Häftlinge, ohne bevorzugte Behandlungen und Funktionen, die weder einer Widerstandsorganisation angehörten oder sonst Protektion hatten.

Diese Häftlinge der ersten drei Gruppen waren oft besser untergebracht, hatten bessere Schlafräume, mehr Essen, diverse Privilegien wie z.B. Bordellbesuche. Ein Überleben dieser Gruppe war wesentlich wahrscheinlicher als das Überstehen der Lagerhaft für die einfachen Häftlinge, ohne Vergünstigungen. Die Aussagen der Kapos, selbst wenn sie positiv für die I.G. Farben waren, stellten keine wirkliche Entlastung der Werksleitung der I.G. Auschwitz dar. Bezeichnenderweise sind so gut wie keine Aussagen für Dürrfeld von einfachen Häftlingen vorhanden. Nach den Angaben von Dürrfelds Verteidigern hätten diverse Häftlingsorganisationen solche positiven Erklärungen untersagt. Die eidesstattliche Erklärung von Jakob Gugger wies in diese Richtung. Demnach hätte ein jüdisches Komitee und die Militärregierung Aussagen jüdischer Häftlinge für die Angeklagten der I.G. Farben untersagt.[974] Es stellt sich dann allerdings die Frage, weshalb Kapos, auch jüdische Blockälteste, dennoch für Dürrfeld aussagten. Ein Punkt könnten mögliche finanzielle Leistungen an die ehemaligen Häftlinge sein. Zumindest wurde dies von der Verteidigung Dürrfelds angedeutet, nachweisbar war dies allerdings nicht.
Die Aussage von Jakob Grünfeld ist eine der wenigen Erklärungen von jüdischen Häftlingen, die glaubwürdig von der Verteidigung Dürrfelds angeführt wurden. Grünfeld war Mitte 1944 nach

[972] B.A, Koblenz All Proz 2 NI 14287 Erkl. u. Eid Rossbach.
[973] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 15127 Aussage unter Eid Theophil Jastrz...ski (weiteres unleserlich) „Ich erinnere mich an einen Zwischenfall mit Ukrainischen Maedchen. Die Maedchen hatten sich an einem kalten Tage in eine Holzbude versteckt, in Decken gehuellt. Dr. Duerrfeld, der vorbeikam, stellte sie zur Rede, warum sie nicht arbeiteten, und als er sich ueberzeugt hatte, dass sie trotz der herrschenden Kaelte keinerlei Unterwaesche hatten, wies er Dr. Rossbach an, sie mit Unterwaesche auszustatten...“
[974] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501 IXG/16 Dokumentenbuch XV Dürrfeld, Dok. 1223. Eidesst. Erkl. Gugger.

Auschwitz III gebracht worden.[975] Zuerst habe er in einem Zelt geschlafen, dann ohne Pritschen in einer Baracke. Bemerkenswert sind Details, die erwähnt wurden. Die Existenz eines Schwarzmarktes zwischen Häftlingen und deutschen Mitarbeitern der I.G. Auch die Nutzung einer Baracke zum Vollzug der Prügelstrafe. Der Galgen, der bei Bedarf aufgestellt worden sei. Das Lagerorchester spielte nach der Aussage Grünfelds weniger für einfache Häftlinge als vielmehr für Kapos, Blockälteste, Mitglieder des Stubendienstes und Vorarbeiter. Erwähnt wurde von dem Zeugen Grünfeld auch die Existenz von Kindern, Jugendlichen über 12 Jahre im Lager, die für leichte Arbeiten eingesetzt worden seien.
Zum Teil wurden diese Kinder offenbar aber auch zur Bedienung der Kapos benutzt, bzw. in das Werk geschickt um im Auftrag der Kapos zu organisieren.[976] (Stehlen).Teilweise fertigten Häftlinge offenbar auch kunsthandwerkliche Gegenstände für deutsche Mitarbeiter der I.G. illegal an. Dies alles weist auf eine inoffizielle Realität im Lager Auschwitz III hin. Kennzeichnend war offensichtlich eine strenge Hierarchie der Häftlinge untereinander und eine illegale Wirklichkeit, illegale Strukturen, die aus Diebstählen, Schwarzmarkt Geschäften und Gewalt bestanden. „Trotzdem weiss ich, dass erhebliche Mengen an Lebensmitteln durch SS und auch Häftlinge, besonders Capos, verschoben wurden und nicht der Allgemeinheit zugute kamen.“[977] Man kann davon ausgehen, daß Kapos und auch Blockälteste und Vorarbeiter mit allen Mitteln über ihre Privilegien wachten. Maßgeblicher Kapo im I.G. Werk Auschwitz soll der jüdische Häftling Gerhard Dietrich gewesen sein.[978]
Schwierig bleibt allerdings die realistische Einschätzung der Zeugenausssagen, letztlich auch die Aussage von Grünfeld. Mitarbeiter der I.G. Farben, offenbar auch mit Kenntnis einiger Verteidiger, (Verteiler Prof. Wahl, Dr. Seidel, Dr. Heintzeler) hatten zumindest einen sogenannten „Gewährsmann“[979] unter den ehemaligen Häftlingen von Auschwitz III, plaziert. Der Name des Gewährsmann ist nicht eindeutig zu belegen, auch wenn eine spekulative Erörterung anhand von Indizien, möglich scheint. Aufgabe des Gewährmanns war nicht nur Verteidiger im Prozeß gegen die I.G. Farben über Treffen von Zeugen der Anklage zu unterichten, sondern auch, Zeugenaussagen inhaltlich einzuschätzen. Inwieweit eine Beeinflussung von Zeugen stattfinden stollte, ist nicht detailliert zu belegen.
„Berichter suchte am 3.9.1947 Gewährsmann in seiner Wohnung auf. Gewährsmann wurde nach dem Verlauf der im Bezug genannten Zusammenkunft am 20.8.47 in Hamburg befragt. Er erklärte, dass er an dieser teilgenomen habe. Insgesamt seien 45 ehemal. Kz.-Häftlinge anwesend gewesen...Das Ausschussmitglied Posener, welches mit dem Gewährsmann gut befreundet ist, scheint einem Stimmungswechsel unterlegen zu sein. Ursprünglich habe sich P. objektiv und unparteiisch geäussert während er jetzt gegen die IG.-Direktoren gesprochen und geschrieben hat. Gewährsmann hat den Eindruck, dass eine Beeinflusssung von dritter Seite vorliegt.“[980] Von Seiten der Verteidigung wurde immer wieder versucht den Eindruck zu erwecken die ehemaligen Häftlinge würden beeinflußt sich negativ über die I.G. zu äußern. Offensichtlich hatten derartige Anschuldigungen ihren Ursprung auch in der Tätigkeit von Informanten. Die Anschluldigungen sind aber nicht zu beweisen.
Deutlich wird in manchen Aussagen eine eigenartige Kooperation zwischen korrupten Mitgliedern der SS, der I.G. Farben, und einigen Häftlinge. Es war der Versuch auf Kosten vieler, sich persönlich zu bereichern. Der Hungertod einfacher Häftlinge wurde offensichtlich in Kauf genommen. Korruption war sicher ein wesentlicher Bestandteil des Alltages in Auschwitz. Zu fragen ist, ob Häftlinge die bereits vor 1945 der I.G. als Informanten gedient hatten, diese Arbeit im Prozeß von Nürnberg fortsetzten?

---

[975] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501, IXG/8 Dokumentenbuch VII Dürrfeld, Dok. 902, Eidesst. Erkl. Josef Grünfeld.
[976] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501, IXG/10 Dokumentenbuch IX Dürrfeld, Dok. 365, Eidesst. Erkl. Gerszon Waksmann.
[977] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501, IX G/5 Dokumentenbuch IV Dürrfeld, Dok. 884, Eidesst. Erklärung Franz Fürstenberg. Deutscher Häftling, Buchhaltung in Stückguthalle.
[978] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501, IXG/6 Dokumentenbuch V Dürrfeld. Dok. 405, Eiddesst. Erkl. Dietrich.
[979] U.A. Bayer, 207/7.4. Aktennotiz 3.9.1947, bzw. 18.8.1947.
[980] Ibid.

Bestätigt wurde auch von Deutschen eine illegale Realität des Lagers Auschwitz III. Die Aussagen der Häftlinge wurden von Deutschen zum Teil wiederholt. Durch unzählige Diebstähle, meist offenbar von Kapos organisiert, gab es einen Schwarzmarkt im Lager, Alkohol wurde ebenso verschoben wie Lebensmittel. Teilweise war auch die SS beteiligt. So seien z.B. 240 Liter Alkohol gestohlen worden. Ein deutlicher Hinweis auf eine rege Tätigkeit einer Untergrundorganisation im Lager war auch die Existenz eines geheimen Radiosenders.[981] Man muß von einer Vielzahl von Interessen gerade im Bereich des Lagers Auschwitz III ausgehen, die sich nur teilweise in den Zeugenaussagen wiederfinden. Entlastend waren all diese Angaben für Dürrfeld nicht. Auffallend ist, daß sehr wenig Dokumente von Dürrfelds Verteidigung angeführt wurden, sondern primär Aussagen unter Eid oder eidesstattliche Versicherungen. Zeitgenössische Dokumente paßten offenbar nicht in die Konzeption der Verteidigung Dürrfelds. Im Internet ist ein Dokument mit folgendem Inhalt veröffentlicht, datiert vom 30.8.1944, das die Unterschrift Dürrfelds trägt: „Bestrafung des Häftlings Nr. 157.040. In der Anlage erhalten Sie eine Mitteilung unseres Herrn Dipl. Ing. W...über das Benehmen obigen Häftlings bei Aufräumungsarbeiten an der Baracke...Wir bitten den Häftling energisch zu bestrafen.“[982] Der Brief war an Obersturmbannführer Schöttel von Auschwitz III adressiert. Schreiben dieser Art konnten durchaus den Tod eines Häftlings bewirken.

In den Dokumenten -Büchern 1-19 der Verteidigung sind unzählige Aussagen deutscher Mitarbeiter der I.G. Auschwitz aufgeführt, die Dürrfeld entlasten sollten. Angeführt wurden keineswegs nur Mitglieder der NSDAP. So war z.B. Fritz Dion kein Mitglied der NSDAP, aber seit August 1946 in ein Spruchkammerverfahren wegen seines Einsatzes als Arbeitsingenieur in Auschwitz verwickelt.[983] Parteizugehörigkeit war kein probates Mittel, über die Glaubwürdigkeit eines Zeugen zu entscheiden. Die Mehrzahl der Aussagen unter Eidesstatt sind ähnlich, fast austauschbar. Man habe von den Morden in Auschwitz II, Birkenau keine Kenntnis gehabt, der Einsatz der Häftlinge sei vollkommen in Ordnung gewesen. Die Verpflegung ausreichend, das Arbeitstempo mäßig. Todesfälle auf der Baustelle habe man nicht gesehen. Viele Aussagen stammten von Mitarbeitern der I.G. Auschwitz, die erst 1943 in dem Werk gearbeitet haben. Die ersten Jahre des Häftlingseinsatzes können von diesen Mitarbeitern folglich nicht beurteilt werden. Zu berücksichtigen ist auch, daß viele der Zeugen für Dürrfeld selbst in ihren Arbeitsbereichen Häftlinge beschäftigt haben und natürlich erklärten, daß besonders bei ihren Häftlingen alles äußerst human gewesen sei.

Teilweise wurde allerdings auch eine andere Realität deutlich. Gustav Daur führte z.B. an, er habe in Auschwitz einen sonderbaren Geruch festgestellt, auf seine Frage habe man ihm geantwortet, es werde wieder einmal eine Portion Leichen verbrannt. Auch hätten die Häftlinge Angst gehabt, zu lange krank zu sein. Gewalt gegen Häftlinge wurde von Daur bestätigt. „Hin und wieder haben Kapos ihre Leute hart angefasst.“[984]

Man muß von einer Vielzahl von Interessen, gerade im Bereich des Lagers Auschwitz III, ausgehen, die sich teilweise in den Zeugenaussagen wiederfinden.

Andere Aussagen waren schlicht falsch. Eisfeld führte z.B. an, es habe keine Sabotageakte, keine Streiks und keine Arbeiteraufstände gegeben. Ein Streik in einem Konzentrationslager ist eine vollkommen unrealistische Vorstellung. Auch die These von Eisfeld dies alles sei ein Beleg für die gute Behandlung der Häftlinge, mutet sonderbar an: “Die Vorstellung ist irrig, die Häftlinge seien von der IG.-Farbenindustrie ausgenutzt oder gar geschunden worden.“[985] der von Eisfeld angeführte Beweis es habe nie Sabotage gegeben war falsch, Eisfeld mußte dies bekannt gewesen sein. Im Jahresbericht des Elektro -Betriebes Auschwitz vom 1.4.1942 bis 1.4.1943 wurde

---

[981] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501 IX G/20/21 Dokumentenbuch XIX Dürrfeld Dok. 1447 und 1444.

[982] http://www. Kritischeaktionaere.de/Konzernkritik/ I G Farben/IGF-HV 1999/Igfdoku... 31.10.2002. Eine Überprüfung der Echtheit von Dokumenten, die im Internet publiziert werden, ist nur sehr schwer möglich. Eine Unterschriftprobe von Dürrfeld, im vorliegenden Fall mit Unterschriften im Nürnberger Prozeß weisen zwar erhebliche Ähnlichkeiten auf, sind aber nicht völlig übereinstimmend.

[983] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501. IXG/6 Dokumentenbuch V Dürrfeld, Dok. 783 eidesst. Erkl. Fritz Dion.

[984] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501 IX G/ 5 Dokumentenbuch IV Dürrfeld. Dok. 238.

[985] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501 IX G/5 Dokumentenbuch IV Dürrfeld, Dok., 687 eidesst. Erkl. Eisfeld.

mehrfach Sabotage-Handlungen in Wort und Bild dargestellt. Neben relativ harmlosen Versuchen, Kurzschlüsse herbei zuführen, kam es in Bau AZ 971 zu einer Brandstiftung, die allerdings angeblich von den Tätern selbst gelöscht worden sei.[986] Man hat davon auszugehen, daß solche Versuche an der Tagesordnung waren. Andere Zeugen waren Angestellte der Baufirmen, die im Auftrag der I.G. in Auschwitz arbeiteten, oder amtliche Kontrolleure, Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht und ähnliche offizielle Stellen in Oberschlesien. Auch bei diesen Zeugen lag eine persönliche Verantwortung für den Häftlingseinsatz vor, auch diese Zeugen hatten primär die humane Arbeit der Häftlinge in dem Lager Buna, Auschwitz III hervorgehoben. Die Verteidigung von Dürrfeld versuchte zusätzlich mehrfach darzustellen, daß die eingesetzten Baufirmen letztlich für den Häftlingseinsatz, die Behandlung der Häftlinge, verantwortlich zeichneten und nicht die I.G. Farben. Zum Beleg dieser These wurde unter Dok. 478 ein Schaubild und eine eidest. Erklärung von Max Faust in den Prozeß eingeführt. [987]

Verantwortlichkeit für die Häftlinge

A Im Lager IV

SS	I.G.	Fremdfirmen
Lagerführung	Lieferung von Strom,	
Unterbringung	Dampf und Wasser	
Barackenbelegung	Lieferung von	
Verpflegung	Lebensmitteln	
Bekleidung		
Ärztliche Versorgung		
Disziplinar Gewalt		

B Im Werk

SS	I.G.	Fremdfirmen
Einteilung der Kommandos	Arbeitsanweisungen	Arbeitsanweisung
Bekleidung	für ¼ der Häftlinge	für ¾ der Häftlinge
Aufsicht	Freiwillige zusätzliche	
Arbeitstempo	Bunasuppe	
Unfalldienst	Freiwillige Prämien	
Disziplin		

Würde man dieser Darstellung folgen, hätte die I.G. Auschwitz allerdings kaum Verantwortung für den Häftlingseinsatz übernommen.

Faust hatte allerdings am 29.9.1942 ein völlig anderes Bild dargestellt: „Firmenbesprechung...Appell an die versammelten Unternehmer...Die vielfachen Meckereien, die infolge des anderweitigen Einsatzes der zurueckgekehrten Bruexer Arbeistkraefte entstanden, wurden entsprechend beleuchtet. Auch die Entruestung, die die Zusammenziehung von Arbeitskraeften zur Fertigstellung des Lagers 4 von verschiedenen Strassenbauarbeiten hervorrief, wurden dabei eroertert. Die Bauleitung wies darauf hin, dass sie sich durch nichts davon abhalten lasse, die vorhandenen Arbeitskraefte so einzusetzen, wie es die Durchführung der Schwerpunktsbauten, die unter allen Umstaenden im Frühjahr 1943 fertiggestellt sein muessten, erfordere. Hierfuer wird von den vertretenen Firmen das noetige Verstaendnis verlangt..."[988]

Der Wochenbericht ist als zeitnahe Quelle glaubwürdiger, als die Äußerungen von Faust während des Prozesses. Aus dem Zitat sind zwei grundlegende Erkenntnisse abzuleiten:

1. Es bestand enormer Zeitdruck bei dem Aufbau des neuen Werkes.
2. Für den Einsatz der Arbeitskräfte war ausschließlich die Werksleitung der I.G. Auschwitz verantwortlich. Die Verantwortung der Fremdfirmen für den Häftlingseinsatz, war folglich von untergeordneter Bedeutung. Die Wochenberichte wurden als wichtige Quelle über die I.G. Auschwitz, wenn auch in stark selektierter Form, sowohl von der Anklage in Nürnberg, als auch der Verteidigung in das Verfahren eingebracht. Fragwürdig erschien das Verhalten der Verteidigung von Dürrfeld besonders unter folgendem Gesichtspunkt:

[986] Vergl. U.A. BASF, B4 458, B4 113, B4 471, A 251/4.
[987] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501 IX G/ 2 Dokumentenbuch I Dürrfeld, Dok.478.
[988] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 15514 Wochenbericht Nr. 70/71 vom 21.9.-4.10.1942.

Es existieren Aussagen ehemaliger Häftlinge, die offenbar als Angestellte der Militärregierung einen von der Verteidigung vorgefertigten Text unterzeichnet hatten. „Ich habe die Anklage gegen die 24 Vorstandsmitglieder gelesen und muß ihr um der Wahrheitwillen entgegen treten.“[989] Zunächst ist festzuhalten, daß die Aussage von einem Mitarbeiter der Militärregierung kommt, zusätzlich finden sich Texte in den Unterlagen der Verteidigung, die blanko diese Formulierungen enthalten.[990] Der Vorgang ist zumindest sonderbar. Eine inszenierte Darbietung für die Öffentlichkeit ist in diesem Fall zumindest nicht auszuschließen. Auch für Wurster sagten Angestellte der Militärregierung zu Gunsten des Angeklagten aus. (Ehemalige Zwangsarbeiter).
Eine Durchsicht der Dokumentenbücher von Dürrfelds Verteidigern führt zu weiteren Erkenntnissen über Details in der Realität des Werkes Auschwitz der IG. Farben. Im April 1943 habe ein Architekt Werkspläne und Pläne des Werksluftschutzes gestohlen. Der Diebstahl wurde gemeldet, der verantwortliche Mitarbeiter mutmaßlich getötet. Ob unter Einschluß von Deutschen eine Widerstandsorganisation in Auschwitz aktiv war oder eine Spionageorganistion, ist allerdings nicht mehr feststellbar. Besonders Mitte 1943 sind mehrere Todesfälle von deutschen Mitarbeitern in Auschwitz festzuhalten. Im Mai 1943 starb auch der Kaufmännische Werksleiter der Kalkwerke Kressendorf, Reichert. Dessen Beerdigung mit SS Totenwachen war völlig überzogen, Reichert war nie Mitglied der SS. 1943 starb auch der Bauleiter des Neubaues des Kraftwerkes Auschwitz, angeblich bei einem tödlichen Unfall.[991] Festzuhalten ist vor allen Dingen das Datum. 1943 kam es zu einer Häufung von Todesfällen von deutschen Angestellten und Mitarbeitern auf der Baustelle der I.G. Auschwitz, bzw. deren Werksverbund. Dies kann ein Zufall sein oder aber der Hinweis auf Verhaftungen durch die SS, bzw. Gestapo aufgrund einer Tätigkeit gegen den Nationalsozialismus und eine anschließende Tötung mit diversen Begründungen über Unfälle oder Partisanenüberfälle. Ein weiteres auffälliges Datum ist Mitte 1944. Hier wurden mehrere deutsche Mitarbeiter der I.G. Auschwitz aus dem Werk entfernt, bzw. deren Arbeitsverhältnis beendet. Dies geschah trotz des massiven Mangels an deutschen Arbeitskräften, es muß sich folglich um massive Vorwürfe gehandelt haben. Die Gründe sind aus den vorliegenden Dokumenten nicht abzuleiten.[992]
Die Präsentation der Verteidigung war insgesamt wenig überzeugend. Die benannten Zeugen hatten fast alle selbst Häftlinge beschäftigt oder beaufsichtigt. Zeitnahe Dokumente fehlten fast vollständig. Die Aussage mehrerer deutscher Mitarbeiter, man habe von den Morden in Auschwitz nichts gewußt, wurde von den eigenen Zeugen Dürrfelds widersprochen: „Die Transporte nach Birkenau sind nach meiner Meinung zur Vergasung gekommen, wenigstens haben mir andere Häftlinge aus Birkenau dieses erzählt.“[993] Bei den Zeugen von Dürrfeld handelte es sich primär um die Aussagen der Täter, die der Opfer fehlten fast vollständig. So ist nicht nur von Interesse, welche Inhalte formuliert wurden, sondern auch welche weggelassen wurden. Besonders die Angaben der Verteidigung von Walter Dürrfeld konnten der Realität der I.G. Auschwitz nicht gerecht werden, viele Aussagen waren nicht glaubwürdig. Wenn ausgewiesene Mörder der SS zugunsten von Dürrfeld aussagten, so war dies nur sehr bedingt als Entlastung zu werten.
Eine Beurteilung der Arbeit der Verteidigung Dürrfelds, der Zeugenaussagen und Dokumente ist nur mit einem Vergleich anderer Dokumente, anderer Aussagen möglich. Ohne detaillierte Kenntnis des I.G. Werkes Auschwitz sind Widersprüche nicht aufzulösen.

[989] B.A. Koblenz All proz 1 Rep. 501, IXG/6 Dokumentenbuch Dürrfeld V, Dok. 889, Eidesst. Erklärung Fritz Hirsch.
[990] U.A. Bayer 207/10 Auschwitz-Proz.
[991] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501, IXG/20/21 Dokumentenbuch XIX, Dok. 1426, Eidesst. Erkl. Hans Siepenkothen.
[992] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501, IXG/12, Dokumentenbuch XI Dürrfeld, Dok. 1229, Eidesst. Erkl. Gustav Helwert.
[993] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501. IXG/8 Dokumentenbuch Dürrfeld VII, Dok. 902, Eidesst. Erkl. Josef Grünwald.

6.2. Alltag in der I.G. Auschwitz.

„Ich bin zum ersten Mal etwa im April 1942 auf der IG Baustelle in Auschwitz gewesen...Dieser erste Eindruck jedoch war geradezu erschuetternd und vernichtend. Es war ein nebeliger Tag, der Kot auf der Baustelle war knietief, es lagen Bretter herum, ueber die man gehen musste... Die Haeftlinge sahen sehr schlecht aus, bleich und abgehaermt, auch unterernaehrt.“[994] Diese Aussage von Eduard Baar von Baarenfels, dem früheren Landeshauptmann von Niederösterreich und Vizekanzler, ist aus zwei Gründen bemerkenswert: Zum einen wurde deutlich, daß keineswegs nur überzeugte Anhänger des Nationalsozialismus auf der Baustelle der I.G. unter den deutschen, bzw. österreichischen Arbeitern waren (Baarenfels wurde verhaftet und war ab dem 1.9.1938 selbst in Dachau), zum anderen wurden die bescheidenen Bedingungen der ersten Bauphasen dargestellt.

Eduard Baar von Baarenfels hatte allerdings auch als Zeuge der Verteidigung des Nürnberger Prozesses für Dürrfeld ausgesagt. Er sei zunächst Verwalter eines Lagers für freie deutsche Arbeitskräfte gewesen, hätte aber auf Druck von überzeugten Anhängern des Nationalsozialismus der I.G. Auschwitz diesen Posten verlassen müssen. Über Dürrfeld äußerte Baarenfels: „Dass er ein grundanstaendiger, guter und aufrechter Idealist grossen Formats mit ungewöhnlicher Tatkraft und ueberragendem Fleiss ist, dem aber eine gewisse Weltfremdheit eigen ist.“[995] Dies war eine sehr nette Beschreibung für einen ehrgeizigen Nazi. Der Idealismus war der Nationalsozialismus, die ungewöhnliche Tatkraft der Ehrgeiz.

Der Bau der I.G. Auschwitz begann unter sehr improvisierten Bedingungen. Bauherr war zwar die I.G. Farben, der Bau wurde aber von einer Vielzahl von Baufirmen durchgeführt. Es waren weit mehr als 200 beteiligt. Das Kraftwerk sollte z.B. die AEG errichten. Die I.G. stellte den Baufirmen Häftlinge als Arbeitskräfte zur Verfügung, da die Unternehmen selbst nicht über genügend Arbeiter verfügten. Ebenfalls am Aufbau des Werkes beteiligt war die Luranil Baugesellschaft aus Ludwigshafen. Die Luranil war eine Tochter der I.G. und zunächst gegründet worden, um Fabriken zu erstellen, die aufgrund ihrer Produkte (Giftgas u.ä.) nicht unter dem Namen der I.G. Farben firmieren sollten. Geschäftsführer der Luranil war zunächst Otto Ambros, Prokurist vorläufig Heintzeler von der Ludwigshafener Rechtsabteilung der I.G. „Auch über die Luranil sollen Einstellungen vorgenommen werden, besonders dann, wenn die Einstellung aelterer Kraefte eine Einstellung in die I.G. nicht als zweckmaessig erscheint.“[996] Die Luranil der I.G. Farben sollte ältere Arbeitskräfte aufnehmen, um Sozialleistungen der I.G. zu sparen. Solche Versuche waren allerdings nur zu Beginn der Bauarbeiten zu verzeichnen. Bereits im Oktober 1941 wandten sich Ambros und Dürrfeld an Krauch mit der Bitte, schnellstmöglich die erforderlichen technischen und kaufmännischen Fachkräfte für Auschwitz zur Verfügung zu stellen. Mindestens 300 Fachkräfte sollten dienstverpflichtet werden. Die Verhältnisse in Auschwitz, auch die Unterbringung der deutschen Mitarbeiter sei so schlecht, daß kaum Arbeitskräfte zu gewinnen seien. Es gebe keine geordnete Wasserversorgung, die Fäkalienbeseitigung funktioniere nicht, die gesamte Stadt Auschwitz habe das niedrigste zivilisatorische und kulturelle Niveau.[997] Der hochgelobte Standort war plötzlich doch nicht so attraktiv wie angenommen.

Die deutsche Belegschaft arbeitete zunächst räumlich sehr beengt auf der Baustelle. Teilweise standen nur 12 qm für sieben Mitarbeiter je Raum zur Verfügung. [998] Nicht nur auf der Baustelle waren die Arbeits- und Lebensverhältnisse zunächst bescheiden, auch die Unterbringungsmöglichkeiten in Auschwitz erfüllten nicht die Erwartungen der deutschen Belegschaft. Der Ausbau der Stadt stockte. Zu viele behördliche Beschränkungen und Eingriffe behinderten den Umbau. Die Werksleitung der I.G. Auschwitz äußerte die Befürchtung, das Lebensniveau der Deutschen werde abgesenkt, ja die deutschen Mitarbeiter der I.G. könnten ihre Aufgabe, das Deutschtum im

---

[994] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 9817 Erkl. u. Eid Eduard Baar von Baarenfels.

[995] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501 IX G/5 Dokumentenbuch Dürrfeld IV, Eidesst. Erkl. Baarenfels.

[996] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11122 7.Baubesprechung 2.7.1941

[997] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11128 Schreiben LU 25.10.1941.

[998] U.A. BASF B4 843. Schreiben 3.10.1941. „dass die Bauleitung zur Zeit noch auf allerengstem Raum zusammengepresst ist, teilweise bis zu sieben Herren in einem durch Möbel schon vollgepfropften Raum von ca. 12 qm .“

Osten zu festigen, nicht erfüllen.[999] Personal der mittleren, bzw. oberen Führungsebene der I.G. Auschwitz, wie z.B. Frommfeld aus Gendorf, der für die Buchhaltung und Rechnungsprüfung zuständig war, oder Schmitt aus Ludwigshafen (Einkauf) wurden in Kattowitz oder Bielitz untergebracht. 1942 hatte die Stadt Auschwitz ein deutsches Cafe´ und ein bis zwei Lokale, die für Deutsche zugelassen waren. Für die Deutschen waren die Einkaufszeiten in der Stadt gesondert festgelegt, das Kino der Stadt war einmal die Woche für die I.G. Farben -Mitarbeiter reserviert. Viele waren in der Nähe der Arbeitsbaracken untergebracht. Die Regelarbeitszeit entsprach dem üblichen. Arbeitsbeginn um halb acht Uhr bis halb sieben abends, mit einer Stunde Mittagspause. Samstags wurde bis ein Uhr gearbeitet. Überstunden waren wohl an der Tagesordnung, ebenso Arbeit am Sonntag. „Ueber die Verpflegung als solche muss gesagt werden, dass man sich alle Muehe gibt die vielen Schmecker, sind doch Reichsdeutsche aus allen Gauen vertreten, unter einen Hut zu bringen. Das Essen ist reichlich."[1000]
Der Speisezettel, Verpflegung für Angestellte, vom 7.12. bis 13.12.1942 wies u.a. folgende Gerichte auf.
Montag 7.12.1942 Mittagessen: Suppe, Königsbergerklops Salzkartoffel und Kaperntunke.
Dienstag 8.12.1942 Frühstück: 350 g Brot, 50 g Leberwurst, 200g Zucker, Kaffee. Mittagessen: Gerstensuppe, Grünkohlgemüse, Salzkartoffel, Fleischtunke. Abendessen: Pfahlmuschelsalat mit Kartoffeln, Haustee.
Mittwoch 9.12.1942 Mittagessen: Suppe, paniertes Schweinekotelett mit Kartoffelsalat.
Auch Kalbsbraten und Ochsenfleisch standen in dieser Woche auf dem Speiseplan. Zusätzlich bestand Anspruch auf Schonkost, 6 Zigaretten und Kuchen. [1001]
Trotz des reichlichen Essens fehlten permanent vor allem deutsche Arbeitskräfte. Krauch verpflichtete jedenfalls deutschsprachige Arbeitskräfte, wo immer sie zu fassen waren. Auf diese Weise kamen auch ausgewiesene Gegner des nationalsozialistischen Systems in die Belegschaft von Auschwitz, die normalerweise keine Chance für eine Anstellung erhalten hätten. Besonders hervorzuheben sind Eduard Baar von Baarenfels und Gerhard Sylla. Sylla wurde im November 1941 von Krauch dienstverpflichtet, um die Verwaltung aller Lager, außer Monowitz, in Auschwitz zu übernehmen. Die I.G. hatte nun einen Lagerverwalter, der 1939 im Konzentrationslager Gross-Rosen gewesen war. Sein engster Mitarbeiter, Baar von Baarenfels, war ebenfalls im Konzentrationslager inhaftiert worden. [1002] Es bestand eine Gruppe um Sylla und Baarenfels, die eine Art innerbetriebliche Opposition gegen die nationalsozialistisch orientierte Betriebsführung der I.G. war. Besonders ausgeprägt waren Konflikte mit dem Lagerführer des Lagers V, Pillich, der als absoluter Anhänger des Nationalsozialismus bekannt war. Pillich soll öfter Russen des Lagers V mißhandelt haben, zusätzlich hatte er zeitweise die Führung des Erziehungslagers übernommen. „Mich hat einmal der Werksschutz gerufen, um mir einen in Lager V halbtot gepruegelten Mann zu zeigen.“[1003] Der Machtkampf zwischen Baarenfels und Sylla gegen Pillich wurde in der Art entschieden, daß Pillich ab 1944 Oberlagerführer über alle Lager der I.G., außer Monowitz wurde. Baarenfels wurde als Lagerführer des Lagers I von Lang abgelöst. Lang war Blutordensträger und überzeugter Anhänger des Dritten Reiches. [1004] Angesichts solcher Personalveränderungen kann man spätestens 1943 von einer konsequenten Nazifizierung der I.G. Auschwitz sprechen. Diese Gruppe um Baarenfels und Sylla, sowie Helmut Schneider, zu der u.U. auch Martin Rossbach gehörte, der ursprünglich stellvertretender Direktor des Arbeitsamtes Mülhausen gewesen war, er war nach der Machtübernahme aus politischen Gründen entlassen worden, sprach offen über die Schinderei der Häftlinge und den verloren Krieg. Zu Dürrfeld durften solche Anschauungen nicht geäußert werden. [1005] Natürlich waren derartige Personen, die mehr oder minder offen gegen das nationalsozialistische System argumentierten, einer ständigen Beobachtung ausgesetzt. Sylla wurde bereits Anfang 1942 von der SS in Auschwitz verhaftet. Sylla wurde offenbar von Seiten der SS erklärt, er habe sein Verhalten zu ändern, sonst drohe

[999] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11125 10. Baubesprechung 26.8.1941 LU.
[1000] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 838 Schreiben Georg Burth 30.7.1942.
[1001] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 15296.
[1002] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14284 Erkl u. Eid Sylla
[1003] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14287. Erkl. u. Eid Rossbach.
[1004] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 9817 Erkl. u. Eid Eduard Baar von Baarenfels.
[1005] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14287 Rossbach.

ihm die Vergasung. Auch Baar von Baarenfels war ab diesem Zeitpunkt bekannt, daß Menschen im Konzentrationslager Auschwitz getötet wurden. [1006] Sylla kam wieder frei, nähere Umstände der Verhaftung sind nicht überliefert.
Da auch Meister der Holzwerkstätten der I.G. Auschwitz von der SS wegen Häftlingsbegünstigung verhaftet wurden, muß man davon ausgehen, daß Ende 1941 bis Mitte 1942 ein Disziplinierungsversuch der Werksleitung in Übereinstimmung mit der SS stattgefunden hatte. Die SS war in Auschwitz, auf den Straßen der Stadt, dem Bahnhof, durch Kontrollen auf dem Werksgelände allgegenwärtig. Nicht nur Ausländer oder Häftlinge wurden angepöbelt, sondern auch Deutsche. Viele Aussagen betonen, daß SS Männer wiederholt weibliche Mitarbeiter der I.G. belästigt hätten. Wachmannschaften der SS versuchten, Deutsche von der Straße zu drängen, ebenso vom befestigten Gelände des Bahnhofes in den Straßenschmutz. Auch im Kino oder Cafe´ der Stadt muß es vielfach zu Provokationen durch SS gekommen sein. Die SS habe den „Eindruck des alleinigen und ausschließlichen Bestimmungsrechts an diesem Ort“[1007] (Auschwitz-Stadt) erweckt. Die Provokationen der SS müssen häufig gewesen sein. Männer der SS, oft in angetrunkenem Zustand, bestimmten offenbar als neue `Herrenmenschen` das Stadtbild von Auschwitz. Deutsche, die nicht die nationalsozialistische Weltanschauung teilten, wurden verhaftet und mit dem Tod bedroht. Es ist davon auszugehen, daß Ende 1942, spätestens Anfang 1943, als durch die Niederlage in Stalingrad das Regime äußerst sensibel gegen Kritik reagierte, jede sichtbare Opposition der deutschen Mitarbeiter ausgeschaltet war. Auch unter den Deutschen gab es Spitzel der Gestapo. Als Spitzel beschuldigt wurde offenbar Wilhelm Montpellier, der dies aber bestritt. Montpellier war 1935 in die I.G. Farben Ludwigshafen Werk Oppau, eingetreten. Seit 1931 war Montepellier Mitglied der SS, ab Juni 1944 Meister bei der I.G. Auschwitz. Montepellier war überzeugter Anhänger des Nationalsozialismus. „Ich bin dagegen, dass Juden vergast wurden. Meiner Ansicht genuegt es, wenn man derartige Elemente (Korrektur Menschen eingefügt, Anmerkung des Verfassers) (aus rassischen, politischen oder sonstigen Gruenden) in einem KZ sicherstellt, wenn diese Leute in irgendeiner Art eine Gefahr fuer den nationalsozialistischen Staat bedeutet haben.“[1008] Diese Aussage war datiert auf den 16.2.1948! In der I.G. Auschwitz waren mehrfach Meister, Mitarbeiter, beschäftigt, die Mitglied der SS waren. Eine strikte Trennung zwischen dem nationalsozialistischen Staat und der I.G. Auschwitz, wird durch diese Struktur in Teilen schwierig. Besonders die Häftlinge hatten unter solchen Vorgesetzten, Meistern der I.G. Farben, zu leiden. Umgekehrt war durch diese Mitarbeiter, diese Angehörigen der SS, der Spielraum der kritischen Belegschaft weiter eingeschränkt. Immer mehr Arbeiter wurden eingesetzt, immer mehr Ausländer verpflichtet. Am 30. 10. 1942 arbeiteten Deutsche, Zwangsarbeiter und Häftlinge in folgenden Bereichen:

1. Erdarbeiten	1 798 Mann.
2. Kanalisation und Rohrbrücken	1 650
3. Synthese -Teil	1 212
4. Buna-Teil, Fabrikations -Bauten	1 120
5. Kraftwerk	949
6. Straßenbau	825
7. Siedlung	551
8. Fertigbetonbauten	470
9. Barackenlager	450
10. Kiesbetrieb	364
11. Gartenbau	218
12. Wasserwerk	157
13. Wirtschaftsbetriebe	150
14. Brunnenbau	137
15. Malerarbeiten	103
16. Altwohnungen Renovierung	103

[1006] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14284 Sylla.
[1007] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501, IXG/12 Dokumentenbuch XI Dürrfeld, Dok. 1229, Eidest. Erkl. Gustav Helwert.
[1008] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14286 Erkl. u. Eid Wilhelm Montepellier.

17. in sonstigen Bereichen waren 707 Mann tätig und 2.280 in diversen Nebenlagern und Baustellen.

Gesamt 10.962 Arbeiter. [1009]

Die Auflistung ergibt eindeutig, daß es sich meist um sehr schwere körperliche Arbeiten handelte. Gerade bei den schwersten Kommandos waren die Häftlinge eingesetzt, Straßenbau, Erdarbeiten, Kiesbetrieb, waren ohne Häftlinge nicht zu realisieren. Diese Art der Arbeit erklärt auch die hohen Todeszahlen der KZ.- Häftlinge, die Verwaltungsarbeiten wurden dagegen von deutschen Mitarbeitern durchgeführt. Die I.G. Auschwitz hat fast immer einen Fehlbetrag an Arbeitskräften ausgewiesen. Dürrfeld bemühte sich permanent darum, Arbeitskräfte zu erhalten. Am 10.12.1943 befanden sich bereits 29.000 Menschen auf der Baustelle, der Einsatz von 7.200 Häftlingen wurde angestrebt.[1010]

Das Verhältnis zwischen den Deutschen der I.G. Farben in Auschwitz und der polnischen Bevölkerung war offensichtlich nicht unproblematisch. Georg Burth, der sich in einem Brief an Direktor Küpper der I.G. Frankfurt wandte, kritisierte den hohen Prozentsatz der Polen in der Stadt Auschwitz: „...der polnische Einschlag mit allen seinen oft unsauberen Methoden ist im Leben dieser Stadt und der Umgebung zweifellos vorherrschend...dass den Reichsdeutschen, insbesondere uns von der I.G., die Bevölkerung nicht freundlich oder auch nur korrekt entgegentreten wird koennen Sie sich denken. Nur die Tatsache, dass die bewaffnete Macht (K.Z. Lager) im Hintergrund steht, haelt das schmutzige Volk zurück, aufsaessig zu werden.“[1011]

Nach den Enteignungen durch die SS für die I.G. war die negative Einstellung der polnischen Bevölkerungen gegen die I.G. Auschwitz nicht überraschend. Problematisch war sicher auch das Auftreten von Mitarbeitern der I.G. in der Art von Burth, die zu arrogant und überheblich der ortsansässigen Bevölkerung begegneten. Wie problematisch die Einstellung von Burth, besonders aus Sicht der Häftlinge war, zeigen seine Ausführungen über die Sträflinge. „Dass dabei die juedische Rasse eine besondere Rolle spielt, koennen Sie sich denken. Die Verpflegung und Behandlung dieser Sorte von Menschen ist zweckentsprechend. Irgendwelche Gewichtszunahmen duerften wohl... kaum zu verzeichnen sein. Dass bei einem geringsten Versuch, eine Luftveränderung vorzunehmen, die Kugel pfeift, ist eine ebenso feststehende Tatsache, wie die, dass schon viele infolge „Hitzschlag“ abhanden kamen.“[1012] Diese Schilderung zeigt nicht nur eine sehr große Nähe zum nationalsozialistischen Gedankengut, sondern auch eine Rechtfertigung des Mordes an den Juden. Die deutsche Belegschaft der I.G. Auschwitz muß in eine kleine Anzahl Gegner des Dritten Reiches, eine größere Anzahl Mitläufer und einem hohen Prozentsatz überzeugter Anhänger der NSDAP unterteilt werden. Aufgrund der Nähe zu dem Vernichtungslager, der Nähe zur SS, waren die Möglichkeiten, gegen den Nationalsozialismus aktiv zu werden, ausgesprochen bescheiden. Neben dieser schwierigen Personalstruktur unter den deutschen Mitarbeitern der I.G. Auschwitz bestimmten besonders technische Probleme den Alltag auf der Baustelle. Am 26.8.1941 befanden sich 10 Bagger auf der Baustelle, die allerdings nur eine Leistung von 300 m3 pro Tag erfüllten, statt der geforderten 10.000 m3. Schuld seien besonders die Häftlinge, die zu wenig leisteten und nur in einer Schicht eingesetzt werden könnten. [1013] Diese Argumentation mag zwar im Ansatz stimmen, gravierender war aber die mangelhafte Treibstoffversorgung der Baustelle. Bagger oder LKW standen tagelang still, weil kein Treibstoff vorhanden war. Da Diesel kaum zu bekommen war, Güter aber dringend zu transportieren waren, wurden die LKW soweit möglich auf Treibgas umgerüstet. Auch diese Maßnahme beanspruchte Zeit. Zu den Baggern im Dieselbetrieb wurden altertümliche Maschinen im Dampfbetrieb verwendet. Teilweise bedienten die Häftlinge die Bagger, sie hatten aber Probleme mit dem extrem nassen Boden. Für die Gebäude bestand eine kriegsmäßige Fertigung. Keller wurden eingespart, das Mauerwerk nicht ausgefugt, Luftschutzmaßnahmen reduziert, Anstriche nicht ausgeführt und soweit als möglich die Fertigbauweise eingesetzt. Das Versäumnis Bauten ohne entsprechende Luftschutzmaßnahmen errichtet zu haben, mußte Ende 1943 korrigiert werden. Allein 1.000 Häft-

[1009] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11139 21. Baubesprechung 3.11.1942.
[1010] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11144 26. Baubesprechung 10.12.1943.
[1011] Ibid.
[1012] Ibid.
[1013] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11125 10. Baubesprechung 26.8.1941.

linge arbeiteten nur für den Luftschutz. [1014] Trotz der immer wieder verschobenen Termine zum Anlauf der Buna -Produktion wurde in Auschwitz nie Buna hergestellt. Am 11.10. 1944 erstellte Ambros folgenden Produktionsplan für das Werk Auschwitz:

Oktober 1944	
Methanol	5 000 Tonnen
Normalkarbid	2 000 Tonnen
Acetaldehyd	1 000 Tonnen.
November 1944	
Methanol	7 000 bis 9 000 Tonnen
Normalkarbid	2 500 bis 3 000 Tonnen.
Acetaldehyd	1 200 bis 1 500 Tonnen
Dezember 1944	
Methanol	9 000 Tonnen
Normalkarbid	6 000 Tonnen
Acetaldehyd	3 000 Tonnen
Aldolisation	keine genauen Angaben
Butolkammer	2 500 Tonnen Butol Lieferung nach Schkopau

Die Methanolproduktion sorgte während des Nürnberger Prozesses für Disput zwischen der Anklagebehörde und der Verteidigung. Aus den Unterlagen der Anklage sollte hervorgehen, daß die I.G. Auschwitz Methanol an die SS in Auschwitz geliefert habe, die das Methanol zur Verbrennung der Leichen benützt habe. Richtig ist, daß besonders in Birkenau große Mengen an Toten auch im Freien, verbrannt worden sind. Die Leichen wurden aufgeschichtet, Holzlagen zwischen den toten Körpern angebracht. Das Gebäude von toten Menschen und Holz war ohne Brandbeschleuniger sicher schwer oder gar nicht zu entzünden. Fest steht, daß die SS großes Interesse an Methanol hatte, und Lieferungen an die SS dokumentiert sind. Selbst in den Unterlagen der Verteidigung wurde dies bestätigt. Demnach seien allerdings die meisten Methanollieferungen nach Wien zur Ausbildungsstätte der Waffen SS gegangen, die dringend Treibstoff gebraucht hätte.[1015] Der Zeuge der Verteidigung wußte nicht, ob das KZ Auschwitz mit Methanol der I.G. Auschwitz beliefert worden ist, er hielt die Vermutung für unwahrscheinlich. Dies war allerdings keine schlüssige Argumentation, mit dem selben Argument kann man den Vorgang auch für wahrscheinlich, ja naheliegend erachten. Karl Braus, technischer Direktor der I.G. Auschwitz, war sich allerdings nahezu sicher, daß die I.G. Methanol, bereits im Jahr 1943, an das Konzentrationslager geliefert habe. Braus ging von einer Nutzung als Treibstoff aus. Eine andere Verwendung schließt dies allerdings auch in keiner Weise aus.[1016]

Ab Herbst 1945 sollte der 4. Karbidofen der I.G. Auschwitz in Betrieb gehen und eine Karbidproduktion von 11.000 Tonnen erfolgen. [1017]

Nach den Luftangriffen der Alliierten auf das Werk in Auschwitz verzögerte sich eine Inbetriebnahme zusätzlich. Am 21.8. 1944 wurden diverse Schäden durch Luftangriffe in Auschwitz gemeldet, die in der Summe allerdings nicht dramatisch waren, dennoch spielten ab August 1944 Aufräumarbeiten zumindest zeitweise eine größere Rolle, als die Fortführung von Neubauvorhaben.[1018]

[1014] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11143 25. Baubesprechung 9.9.1943.

[1015] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501 IXG/16 Dokumentenbuch XV Dürrfeld, Dok. 1225 Eidest. Erkl. Johann Giesen.

[1016] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14660 Erklärung unter Eid Karl Braus: „Mit geringer Wahrscheinlichkeit, dass ich mich taeusche, glaube ich mich zu erinnern, dass die IG Auschwitz von dem dort produzierten Vorlaufmethanol in der Zeit von November 1943 und August 1944 auch an das Konzentrationslager Auschwitz geliefert hat. ...ich habe nie gehoert, dass das Methanol im Konzetrationslager Auschwitz zur Verbrennung von Menschen verwendet werden sollte oder verwendet worden ist...ich habe gewußt, dass das Kz Auschwitz ein groesseres Krematorium unterhielt, und ich glaube auch mich erinnern zu koennen, dass Einaescherungen auch im Freien vorgenomen wurden..."

[1017] U.A. BASF F 9 227.

[1018] U.A. BASF F 9 227 Schäden an folgenden Gebäuden: AZ 848 Kälte Anlage Bau beschädigt, Apparate unbeschädigt, AZ 856 Glykol Anlage Treppenhaus zerstört, Hauptapparate unversehrt, AZ 814 Pumpenhaus Gebäude u. ein Motor zerstört, AZ 850 Chlorverdichtung Schwefelsäurerieselkühler aus Glas

6.3. Der Einsatz der Häftlinge im Werk Auschwitz.

Rudolf Franz Ferdinand Höss, Leiter des Konzentrationslagers in Auschwitz, verantwortlich für den Tod unzähliger Menschen, verantwortlich für die fabrikmäßige, industrielle Vernichtung der Juden in Auschwitz, erklärte in einer eidesstattlichen Versicherung: „ich habe diese IG. Farben-Werke haeufig besucht und wurde auch von deren Leitern sehr haeufig in meinem Buero, das sich am Eingang zum Lager befand, aufgesucht... es ist mir nicht bekannt, dass die Verwaltung der I.G. Farben jemals wegen koerperlicher Bestrafung der Insassen, die fuer sie arbeiteten protestiert oder zu ihren Gunsten interveniert hätte.“[1019] Unabhängig von der Seriosität des Zeugen Höss stellt sich spätestens mit dem Komplex des Häftlingseinsatzes der I.G. Auschwitz, dem Tod von Zehntausenden dieser zwangsweise eingesetzten Arbeiter die Frage der Verantwortung. Wer hatte den tausendfachen Tod der Häftlinge auf dem Gelände der I.G. Auschwitz zu verantworten, die I.G. Farben? Wer ist die I.G. Farben? Der gesamte Vorstand, einzelne Mitglieder oder alle Personen der Firmenleitung? Der Meister, der Häftlinge schlägt? Der Werksleiter in Auschwitz, Walter Dürrfeld? Max Faust, der leitende Bauingenieur?

Die Frage der Verantwortung kann nur individuell beantwortet werden. Für Mord ist nie eine anonyme Organisation maßgebend. Immer sind es Menschen die agieren, Menschen die entscheiden, Menschen, deren Handeln Konsequenzen verursacht. Nicht die I.G. Farben als amorphes Gebilde mit Zehntausenden Arbeitern und Angestellten, hunderten von Lehrlingen und Fremdarbeitern hatte die Entscheidung in Auschwitz zu treffen, sondern jeder einzelne Mitarbeiter war gezwungen, auf die Ereignisse, das Sterben der Menschen, eine individuelle Antwort zu finden, eine Antwort, die sehr unterschiedlich ausgefallen ist. Nicht alle deutschen Gefolgsschaftsmitglieder der I.G. Auschwitz quälten Häftlinge, manche versuchten auch den Inhaftierten zu helfen und kamen selbst in das Konzentrationslager, andere sind persönlich für Mord zur Verantwortung zu ziehen. Auch Angestellte und Arbeiter der I.G. Auschwitz waren Mitglieder der SS, gerade in den maßgebenden Positionen des Werkschutzes.

Für die Darstellung der Lebens - und Arbeitsbedingungen der Häftlinge existieren diverse zentrale Quellen des Nürnberger Prozesses und der Firmenarchive, die zum Teil widersprüchlich sind.

1. Erklärungen unter Eid der ehemaligen Häftlinge. Hier handelte es sich meist nicht um den „typischen“ Häftling, sondern um Vorarbeiter, Funktionshäftlinge, Mitglieder von Widerstandsgruppen, die höhere Chancen zum Überleben hatten und über diverse Privilegien verfügten. Unter den Häftlingen waren auch eine große Anzahl von V - Leuten, die für die Gestapo, bzw. den Werkschutz der I.G. Auschwitz gearbeitet hatten. Eine persönliche Zuordnung dieser Spitzel, dieser Informanten, ist oft nicht möglich.
2. Erklärungen unter Eid von Zwangsarbeitern, vor allem Polen und englischen Kriegsgefangenen. Besonders die Engländer hatten sich intensiv mit den Häftlingen befaßt.
3. Erklärungen unter Eid der deutschen Mitarbeiter der I.G. Auschwitz. Auch bei diesen Aussagen bestehen erwartungsgemäß Widersprüche. Allgemein ist die Tendenz festzuhalten, daß je näher die betreffende Person dem Gedankengut des Nationalsozialismus gestanden hatte, um so mehr die Leistung des Gedächtnisses, die Erinnerung abgenommen hatte. Der Werksleiter der I.G. in Auschwitz, Dürrfeld, sprach allerdings noch bei den Vernehmungen der Alliierten von den Häftlingen als asozialen Elementen. [1020]
4. Bruchstücke von Dokumenten, Bausitzungen, Wochenberichten. Diese Schriftstücke sind oft nur teilweise vorhanden und weitgehend selektiert überliefert. Der Großteil der Akten wurde vernichtet, oft bereits 1945.

Es ist zwangsläufig notwendig, aus vielen kleinen Teilstücken ein Bild zusammenzufügen, das allerdings nur gesicherte Informationen berücksichtigen sollte, die mehrfach Erwähnung finden, die unabhängig bestätigt wurden.

Die Geschichte der Häftlinge in Auschwitz beginnt für alle inhaftierten Menschen, bei aller individuellen Unterscheidung, doch meist ähnlich. Die Verhaftung, ob in Berlin oder Paris, ob in Deutschland oder Frankreich oder sonst in Europa erfolgte primär, weil die betreffende Person

---

vernichtet, AZ 853 Salzlager Bau beschädigt, AZ 845 Bau beschädigt, AZ 811 Montan Labor Bau schwer beschädigt, AZ 928 Linde Anlage Bau beschädigt, Apparate unklar, Überprüfung.

[1019] B. A. Koblenz All Proz 2 NI 34, p. 7.

[1020] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11046.

als Jude registriert war. Manche wurden einfach auf der Straße bei Kontrollen verhaftet, andere am Arbeitsplatz, andere zuhause, fast immer folgte die anschließende Einlieferung in ein Zwischenlager, eine Kaserne oder ein Gefängnis. Die Transporte nach Auschwitz geschahen per Bahn, meist in geschlossenen Viehwagen. Die Häftlinge waren mehrere Tage unterwegs, häufig ohne Verpflegung. [1021] Die sanitäre Ausstattung der Wagen bestand aus einem Eimer in der Ecke, der je nach Bedarf mehr oder weniger öffentlich zu benutzen war. Todesfälle während der Transporte wurden von den Wachmannschaften kaum realisiert, die Toten erst am Zielbahnhof entladen. In den Wagen reisten Männer, Frauen und Kinder. Schwangere Frauen zählten häufiger zu den Toten. [1022] In Auschwitz änderte sich das Ankunftsritual im Laufe der Jahre. Ende 1941 wurde in Auschwitz mit den Tötungen durch Gas begonnen. Frauen und Kinder wurden meist als nicht arbeitsfähig eingestuft und kamen oft direkt in die Gaskammern. Jüngere Männer wurden dagegen als Arbeitskräfte erfaßt und zum Teil der Baustelle der I.G. Auschwitz zugeführt. Die sogenannte Selektion, in den späteren Jahren auf der Rampe des Konzentrationslagers, waren fast immer sehr laut und sehr gewalttätig. Familien wurden getrennt, SS - Wachmannschaften trieben die ankommenden Menschen zur Eile, Schäferhunde, bei den SS - Männern, unterstützten deren Forderungen. Häftlinge halfen den verstörten Menschen beim Aussteigen, Koffer, Kleider, Mäntel mußten zurückgelassen werden, selbstverständlich auch alle Wertgegenstände wie Uhren oder Schmuck. Viele Männer sahen auf der Rampe von Birkenau zum letztenmal ihre Frauen und Kinder. Sie erlebten häufig körperliche Gewalt, Schläge und Tritte.

Die Häftlinge, die die dunklen Viehwagen verließen, bemerkten schnell den eigenartigen Geruch von Auschwitz, der über der Stadt, dem Konzentrationslager und zum Teil der I.G. Farben lag. Der Geruch von verbranntem Fleisch, süßlich, unangenehm. Die Schornsteine der Krematorien waren ebenso zu sehen, wie deren schwarzer Qualm. Die arbeitsfähigen Häftlinge, für die I.G., die jüngeren Männer, wurden erneut verladen, unter Schlägen auf LKW getrieben und zunächst erfaßt.

Eine Nummer wurde auf den Arm tätowiert, die Häftlinge desinfiziert, der Kopf geschoren. Die Zivilkleidung war abzulegen und Häftlingskleidung anzuziehen. Es handelte sich um sehr dünne, schlafanzugähnliche, gestreifte Hosen und Hemden, zusätzlich einer Kappe. Auch diese Mütze hatte Streifen. Unterwäsche war meist ebensowenig vorhanden wie Strümpfe oder Lederschuhe. Die Kleidung war oft schon getragen mit Flecken, nur desinfiziert, nicht gewaschen. Die Schuhe, falls welche ausgegeben wurden, waren Holzschuhe, die zum Laufen längerer Strecken nicht geeignet waren. Im Winter bekamen manche Häftlinge Mäntel, wieder mit Streifen und wieder aus dem selben dünnen Stoff. Nun waren die Häftlinge bereit, ihre Quartiere in dem Arbeitslager der I.G. Farben, dem Konzentrationslager Auschwitz III, dem Lager Buna zu beziehen.

Im Herbst 1942 war dieses Lager in Betrieb genommen worden, diverse Baracken, genormte Bauten des Reichsarbeitsdienstes, errichtet. Es handelte sich um den Typ 4/4, Länge 26,55 Meter, Breite 8,14 Meter.[1023] Für diese Gebäude war eine Belegung bei deutschen Arbeitskräften von 60-80 Personen vorgesehen,[1024] 165 Häftlinge sollten ursprünglich untergebracht werden, es waren teilweise mehr als 200-300.[1025] Das Ergebnis war folglich, daß mehrere Personen eines der dreistöckigen Betten teilen mußten, die Atemluft in den Räumen wurde sehr dick. 200 mehr oder weniger ungewaschene Menschen, oft an Durchfall erkrankt, sollten Ruhe zum Schlafen finden. Weitere typische Erkrankungen wie Husten oder Lungenentzündungen waren ebenso präsent wie Phlegmone und Verletzungen, schlecht oder kaum verheilte Wunden. Unruhe in den Baracken war die Folge, keine Erholung für die Häftlinge. Der Arbeitseinsatz war für die neuen Häftlinge extrem anstrengend, oft wurden gerade ihnen die schwersten Arbeiten zugeteilt. Sie waren mit Gewalt, Hunger, Todesangst konfrontiert, mit dem Tod ihrer Kinder, ihrer Frauen, mit einer Welt, die im bürgerlichen Leben nicht vorstellbar war. Alle Normen, alle Grundsätze, alle Maßstäbe hatten ihre Bedeutung verloren. Jede Orientierung des bisherigen Alltages war zer-

---

[1021] B.A. Koblenz All Proz 2 CCCP-444 p- 3.

[1022] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 10824 Erkl. u. Eid Salomon Kohn.

[1023] Ibid., NI 11046. Vernehmung Dr. Walter Dürrfeld.

[1024] Ibid.

[1025] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 4829, Erkl u. Eid Arnest Tauber. In einem Block seien in der Regel 400 Häftlinge untergebracht . Die Zahlen Angaben schwanken sehr stark.

stört. Die Häftlinge mußten schnell mit der neuen Situation klarkommen, schnell eine Strategie des Überlebens finden, sonst waren, die Chancen den Arbeitseinsatz bei der I.G. Auschwitz zu überleben, minimal.

Der Häftlingseinsatz für die I.G. Farben in Auschwitz läßt sich in drei Phasen unterteilen:

1. Die Unterbringung der Häftlinge im Stammlager des Konzentrationslagers, Auschwitz I, täglicher Anmarsch der Häftlinge durch die Stadt Auschwitz zur Baustelle der I.G. Farben.
2. Nächtlicher Verbleib der Häftlinge in Auschwitz I, täglicher Transport zur Baustelle per Eisenbahn in Güterwagen.
3. Den Bau des Lagers Auschwitz III auf dem Firmengelände der I.G. Auschwitz, Einquartierung der Häftlinge, KZ- mäßige Unterbringung mit SS Wachen und elektrisch geladenem Zaun in unmittelbarer Nähe der I.G. Fabrik. Diese Konzentrationslager wurde von der I.G. als Lager IV, Dorfrand, bezeichnet, von den Amerikanern in dem Nürnberger Prozeß Lager IV Monowitz genannt, nach dem Dorf Monowitz, das auf Verlangen der I.G. geräumt worden war, dessen Häuser gesprengt wurden, im Sprachgebrauch der SS war dieses Lager ab 1943 Auschwitz III. Die Häftlinge nannten das Lager oft nur Buna, nach dem Bauvorhaben der I.G., dem Bunawerk.

Das Konzentrationslager Auschwitz bestand aus drei Lagern: Auschwitz I, Stammlager, Auschwitz, II, Birkenau, das Vernichtungslager, Auschwitz III, auf dem Gelände der I.G., das Arbeitslager, von dem mindestens 44 Außenlager verwaltet wurden. In diesen Außenlagern waren nur teilweise Häftlinge für die I.G. tätig (Fürstengrube, Janina, Günthergrube), die restlichen Lager hatten mit der I.G. nichts zu tun, wurden aber von Auschwitz III, dem dortigen Kommandanten der SS betreut. Die meisten dieser Lager waren eher klein und zeitlich befristet eingerichtet. Zum Teil wurden nur wenig hundert Gefangene eingesetzt, allerdings sind auch Häftlingszahlen bis zu einigen tausend zu verzeichnen. In Relation zu diesen Zahlen ist die Größe des Lagers IV (Monowitz, Dorfrand) der I.G. zu werten, mit 10.223 Häftlingen am 17.1.1945.[1026]

[1026] Im einzelnen sind folgende Nebenlager von Auschwitz III anzuführen, ohne das Hauptlager Auschwitz III auf dem Gelände der I.G. Auschwitz:

1. Altdorf in Stara, 1942-1943 Waldarbeiten. Kein I.G. Einsatz.
2. Althammer in Stara, 1944-1945 Bau eines Heizkraftwerkes. Kein I.G. Einsatz.
3. Babitz in Babice, 1943-1945 landwirtschaftlicher Betrieb. Kein I.G. Einsatz
4. Birkenau, landwirtschaftlicher Betrieb 1943-1945. Kein I.G. Einsatz.
5. Bismarkhütte, 1944-1945, Produktion von Panzern. Kein I.G. Einsatz.
6. Blechhammer, 1944-1945, Bau einer chemischen Fabrik, Oberschlesische Hydrierwerke. I.G. Lizenznehmer, IG. Kontrolle. Häftlinge von Dürrfeld vermittelt.
7. Bobrek bei Auschwitz, 1944-1945. Siemens Schuckertwerke. Kein I.G. Einsatz.
8. Brünn Böhmen, 1943-1945. Akademie der SS Bauarbeiten. Kein I.G. Einsatz.
9. Budy bei Auschwitz, 1943-1944. Kein I.G. Einsatz.
10. Budy bei Auschwitz, 1942.1945 landwirtschaftlicher Betrieb. Kein I.G. Einsatz.
11. Budy, 1942-1943 Strafkompanie, landwirtschaftlicher Betrieb. Kein I.G. Einsatz.
12. Charlottengrube in Rydultowe, 1943-1945 Hermann Göring Werke. Kein I.G. Einsatz.
13. Chelmek 1942 Schuhfabrik. Kein I.G. Einsatz.
14. Eintrachthütte in Swietochlowice, 1943-1945 Ost Maschinenbau, Rüstungsproduktion. Kein I.G. Einsatz.
15. Freudenthal in Bruntal Böhmen 1944-1945. Kein I.G. Einsatz.
16. Fürstengrube in Wesola 1943-1945. I.G. Farben.
17. Gleiwitz I 1944-1945 Reichsbahnausbesserungswerk. Kein I.G. Einsatz.
18. Gleiwitz II 1944-1945 Rußproduktion. Kein I.G. Einsatz
19. Gleiwitz III 1944.1945 Waggonbau. Kein I.G. Einsatz.
20. Gleiwitz IV, 1944-1945 Ausbau Kaserne. Kein I.G. Einsatz.
21. Golleschau in Goleszow, 1942-1945 Zementwerk der SS. Kein I.G. Einsatz.
22. Günthergrube in Ledziy, 1944-1945. I.G. Farben,.
23. Harmense bei Auschwitz, 1941-1943 landwirtschaftlicher Betrieb der SS. Kein I.G. Einsatz.
24. Hindenburg, 1944-1945 Oberschlesische Hüttenwerke. Kein I.G. Einsatz.

Aufgrund der Vielzahl der Nebenlager, deren oft nur kurze Existenz, der teilweise geringen Häftlingsanzahlen, ist es fraglich, ob diese Liste wirklich vollständig ist. In den Unterlagen und Akten u.a. der SS bestehen zumindest Hinweise auf weitere Einsätze der Häftlinge.[1027] Auch Krupp hat in Auschwitz produziert und Häftlinge für eine Zünderproduktion genutzt. (Offenbar nach den Luftangriffen im Ruhrgebiet) Fraglich ist auch, ob bei den Kalkwerken Kressendorf der I.G. Häftlinge eingesetzt waren. Nach einer Zeugenaussage eines Häftlings beschwerte sich Murr 1944 über die lasche Arbeitsweise der Häftlinge, die bei 15 Grad Kälte nicht mehr arbeiten wollten. Murr war 1944 aber bei den Kalkwerken Kressendorf im General Gouvernement eingesetzt, nicht im Werk Auschwitz.[1028]

6.3.1. Beginn des Einsatzes der Häftlinge.

Am 21.4.1941 begann der Einsatz der Häftlinge in Auschwitz für die I.G. Farben. 150 Mann begannen mit der Arbeit. [1029] Diese Zahl sollte sehr schnell erhöht werden. Die Häftlinge schliefen zunächst in dem Stammlager des Konzentrationslagers in Auschwitz und mußten morgens und abends zu Fuß auf die Baustelle, unter SS Bewachung, marschieren. Diese Art des Einsatzes war zeitraubend und nicht effektiv. Aus Sicht der IG. Farben. der örtlichen Werksleitung, bestand das Problem vor allem in einem Mangel an Wachmannschaften der SS. „Der Einsatz der Haeftlinge macht deshalb Schwierigkeiten, weil infolge Fehlens von Wachmannschaften

1.) sie immer nur in Gruppen von mindestens 20 Mann und mehr eingesetzt werden koennen. Die Folge davon ist, dass sie an manchen Stellen so massiert arbeiten, dass sie sich gegenseitig behindern...
2.) Die Haeftlinge koennen nur bei Tageslicht ausruecken und muessen bei Tageslicht wieder im Lager einruecken. Auch bei Nebelbildung in den fruehen Morgenstunden wird ein Ausruecken der Haeftlinge nicht gestattet. Es ist infolgedessen nicht moeglich, die Haeftlinge im Schichtbetrieb einzusetzen.“ [1030]

---

25. Hubertushütte in Lagiewniki, 1944-1945. Kein I.G. Einsatz.
26. Janinagrube in Libiaz 1943-1945. I.G. Farben.
27. Jawischowitz 1942-1945 Reichswerke Hermann Göring. Kein I.G. Einsatz.
28. Kobior, 1942-1943 Waldarbeiten, Oberforstamt Pless. Kein I.G. Einsatz.
29. Lagischa, 1943-1944, Bau Heizkraftwerk Energie Versorgung Oberschlesien. Kein I.G. Einsatz.
30. Laurahütte in Siemianowice, 1944-1945 Produktion Flugabwehrkanonen. Kein I.G. Einsatz.
31. Lichtewerden in Svetla Böhmen, 1944-1945 Garnfabrik. Kein I.G. Einsatz.
32. Neu-Dachs in Jaworzno 1943-1945 Kohlegruben Energie Versorgung Oberschlesien. Kein I.G. Einsatz.
33. Neustadt in Prudnik 1944-1945 Textilfabrik. Kein IG. Einsatz.
34. Plawy bei Auschwitz 1944-1945 landwirtschaftlicher Betrieb der SS. Kein I.G. Einsatz.
35. Radostowitz in Radostowice 1942-1943 Waldarbeiten Oberforstamt Pless. Kein I.G. Einsatz.
36. Raisko, 1943-1945 landwirtschaftlicher Betrieb SS Kok Saghyz. Kein I.G. Einsatz.
37. Sonderkommando Kattowitz, 1944-1945 Bunkerbau Gestapo. Kein I.G. Einsatz.
38. Sosnowitz I Bürogebäude, Renovierung. Kein I.G. Einsatz.
39. Sosnowitz II, 1944-1945 Produktion Kanonen. Kein I.G. Einsatz.
40. Sosnica bei Gleiwitz, 1940 Abbau Kriegsgefangenenlager. Kein I.G. Einsatz.
41. SS Hütte in Miedzybrodzie 1940-1945 Bau SS Erholungsheim. Kein I.G. Einsatz.
42. Zweiter.SS Bauzug in Karlsruhe, 1944 Trümmer Räumung. Kein I.G. Einsatz.
43. Trzebinia, 1944-1945Ausbau Raffinerie Erdöl Raffinerie GmbH. Kein IG. Einsatz.

Tschechowitz, 1944 Bombensuchkommando, Beseitigung Blindgänger Trümmer Beseitigung Raffinerie, Vacuum Oil Company. Kein I.G. Einsatz.

Vergl. Internet: Die Nebenlager wurden erforscht von der Gedenkstätte und dem Museum Auschwitz-Birkenau www. Auschwitz-muzeum.oswiecim.pl/html/de/start/index.php.

Höss (KZ Kommandant Auschwitz) nennt 59 Außenlager. Er erfaßt allerdings viele, die nicht zum Komplex des Konzentrationslagers Auschwitz gehörten. Vergl. Ba. Koblenz All Proz 2 NI 34.

[1027] Vergl. Bernd C. Wagner IG Auschwitz, p. 335 Auflistung von 38 Nebenlagern des KZ Auschwitz inkl. Buna-Monowitz.

[1028] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 12383.

[1029] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14737 Wochenbericht Nr. 3 14.4.-4.5.1941.

[1030] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14543 Wochenbericht Nr. 11 3.-9.8.1941.

Der Mangel an Wachmannschaften der SS sollte durch das persönliche Eingreifen des Reichsführers SS behoben werden. Sämtliche Konzentrationslager mußten 75 Mann als Bewachungsmannschaften nach Auschwitz abstellen. Durch diese Maßnahme sollten bis zu 1000 Häftlinge einzusetzen sein. Zusätzlich sollte die Baustelle eingezäunt werden. Dies scheiterte zunächst an einem Mangel an Pfosten. Das Konzentrationslager hatte den Auftrag, die Pfosten zu liefern, zunächst war dies nicht möglich. Auch die Beschaffung von Draht war schwierig. Am 10.2.1943 war die Einzäunung des Werkes noch immer nicht abgeschlossen. Der Syntheseteil wurde nun eingefriedet.[1031]

6.3.2. Der Transport der Häftlinge per Bahn.

Ab dem 28.7.1941 hatte man begonnen, die Häftlinge per Bahn zur Baustelle der I.G. Auschwitz zu fahren, da sie durch den Fußmarsch in ihrer Arbeitsleistung eingeschränkt waren. „Bis Mitte Juli 1942 ...bin ich mit Kommandos von insgesamt etwa 2000 Mann taeglich mit dem Zug von Auschwitz Stammlager zur IG. Baustelle gefahren. Wir waren etwa 120 Mann in einem Waggon. In der grossen Hitze erstickten taeglich etwa 4-5 meiner Kameraden in den Waggons...“[1032] Die Züge mußten teilweise sehr lange auf Nebengleisen warten. Auch dieser Einsatz war nicht effektiv. Dies lag allerdings nicht an dem mangelhaften Engagement der Häftlinge, sondern an den fehlerhaften Planungen der SS und I.G. Farben. Die Belastung der Häftlinge wird in einer Vielzahl von Zeugenaussagen geschildert: “Wir mußten morgens um 3 ½ Uhr aufstehen, diejenigen, welche in der Buna arbeiteten, um 3 Uhr, 1.400 Maenner sich in einem Raum waschen, der hoechstens 60 aufnehmen konnte und die Toilette musste innerhalb einer Stunde fertig sein, was praktisch unmoeglich war...Ein am Eingange plazierter Waerter verabreichte Hiebe, damit es schneller ging...Wir wurden dann nach dem Bahnhof Auschwitz gefuehrt, wo wir den Zug nach Buna nahmen. Wir waren 120 in einem geschlossenen Wagen, ferner der Kapo...wir musstem ihm und seinen Gehilfen einen Platz von 2x2 M einrauemen, weshalb fuer uns praktisch kein Platz mehr war...man versah uns mit Holzschuhen, welche nach einigen Tagen Verletzungen hervorriefen, da diese nicht gepflegt werden konnten, traten Phlegmone ein, die in vielen Faellen toetlichen Ausgang hatten.“ [1033]

Die mangelhafte Hygiene war entscheidend mitverantwortlich für Erkrankungen, Seuchen wie Fleckfieber, das primär durch Läuse übertragen wird. Auf dem Werksgelände der I.G. Farben in Auschwitz wurden die Häftlinge in Gruppen eingeteilt. Gearbeitet wurde unter Bewachung der SS 11 Stunden. Die Arbeitszeit begann um 7 Uhr morgens, bis 6 Uhr abends.

Im Werksgelände, auf der Baustelle, fehlte noch immer die Umzäunung. Noch immer arbeiteten die Häftlinge in Gruppen, umstellt von der SS. Teilweise war eine fiktive Linie vorhanden, die von den Häftlingen nicht überschritten werden durfte, teilweise markierten Bretter diese Todeslinie. Jeder Häftling, der über die Linie trat, wurde sofort erschossen. Die gleiche Art des Einsatzes erfolgte in den sogenannten Außenkommandos. „Es sind mir auch Fälle bekannt, bei denen „Fluchtversuche“ von den SS-Posten selbst provoziert wurden, um einen Häftling erschiessen zu können. Falls nämlich ein SS-Mann melden konnte, er habe einen Häftling auf der Flucht erschossen, erhielt er eine Prämie und ein dienstfreies Wochenende. Deshalb ereigneten sich derartige Vorfälle fast immer an einem Freitag.“ [1034] Das häufige Schießen auf der Baustelle war für die deutsche Belegschaft der I.G. ausgesprochen unangenehm. „Der ganze Haeftlingseinsatz war sehr unerfreulich. Es haben sich verschiedentlich Leute geweigert, in I.G.-Auschwitz wegen der dort herrschenden Verhältnisse (u.a. ruecksichtsloser Haeftlingseinsatz) zu arbeiten.“[1035]

Abends wurden die Häftlinge gegen 6 Uhr auf den Bahnhof Dwory geführt. „Um 6 Uhr mussten wir nach Dvory zurueck, um den Zug zu nehmen, wir mussten unsere toten Kameraden mitschleppen, jeder Tote wurde von 4 Haeftlingen getragen...In Auschwitz angekommen, hetzten die SS Maenner Hunde auf uns...Waehrend der Strecke mussten wir Tote und Verwundete schleppen und sie am Lagereingang ablegen...in gewissen Faellen mussten wir sie bis zum

[1031] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 15256 Wochenbericht Nr. 90/91 10.2.1943.
[1032] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 12070 Erklärung u Eid Stefan Budzlaszek, p. 1a.
[1033] B.A. Koblenz All Proz 2 CCCP-444 p.5.
[1034] B.A. Ludwigsburg Sonderband 11 IV 402 Ar Z 37/58, 4 Js 444/59 p.5.
[1035] Staatsarchiv Nürnberg NI 14287, Erkl. u. Eid Martin Rossbach.

Block schleppen und sie beim Abendappell vorführen...Die Leichen wurden im Krematorium I eingeäschert.“ [1036]
Folgt man den Angaben des Nürnberger Prozesses und den meisten Publikationen, beendete eine Fleckfieber -Epidemie im Stammlager des Konzentrationslagers Auschwitz diese Art des Arbeitseinsatzes der Häftlinge. Das Risiko, die Flecktyphuserkrankung auf alle Arbeiter der I.G. zu übertragen, sei zu groß. Über das Konzentrationslager Auschwitz wurde eine Lagersperre verhängt. Fleckfieber wird durch den Kot der Kleiderlaus übertragen. Die Erkrankung ist sehr ansteckend, mit hohem Fieber verbunden, Delirien sind möglich, Ausschlag, Kopf und Gliederschmerzen, sowie Apathie üblich. Die Sterblichkeitsrate ist bis zu 25%. In Auschwitz war sie höher, da viele Häftlinge im Gas getötet wurden. Die Folge für die I.G. war der Abzug aller Häftlinge. „Dieser Umstand warf die Fabrikation der Fertigteile um 35% zurueck. Kaum waren dann die Häftlinge eingearbeitet, wurden sie am 20.7.42 wegen der... Lagersperre abgezogen, wodurch die Fabrikation der Fertigteile fast stillgelegt wurde.“[1037] Erwähnt wurde die Produktion von Betonfertigteilen für die Errichtung der Gebäude. Bis zu der Lagersperre aufgrund des Fleckfiebers war der Häftlingseinsatz für die I.G. Auschwitz in einem überschaubaren Rahmen verlaufen. Im August 1941 wurden 816 Häftlinge eingesetzt, ab dem 8.8.1941 sollten weitere 800 bis 1.000 hinzukommen. [1038] Aufgrund starken Frostes und Schneefälle waren am 10.1.1942 allerdings nur 104 Häftlinge auf der Baustelle der I.G. Auschwitz tätig. [1039] Für die Häftlinge eine positive Tendenz, da ihre dünne Kleidung für die Arbeit im Freien im Winter nicht geeignet war, für die I.G. Farben ausgesprochen negativ, da die Arbeiten stagnierten. Die Todeszahlen der Häftlinge in dem Zeitraum 1941 bis Mitte 1942 sind sehr schwer zu erfassen. Die Einsatzzahlen variierten häufig. Durch den täglichen Wechsel zwischen der Baustelle der I.G. und dem Stammlager des Konzentrationslagers sind individuelle Zuordnungen sehr schwierig. Zusätzlich kam es zu einer hohen Fluktuation der Häftlinge. Die polnischen, nichtjüdischen Häftlinge kamen in das Konzentrationslager im Reich, die jüdischen wurden in die östlichen Konzentrationslager verlegt. [1040]
Die Häftlinge arbeiteten auf der I.G. Baustelle noch immer unter der Aufsicht eines Kapos, eines deutschen Kriminellen, Schwerstkriminellen. Teilweise waren die Kapos Mörder, Raubmörder oder für ähnliche Delikte verantwortlich. Dieser Kapo trieb die Häftlinge zu möglichst rascher Arbeit an, oft unter Einsatzes eines Gummischlauches, der als Prügelhilfe Anwendung fand. Deutsche Meister der I.G. oder der beauftragten Baufirmen beaufsichtigten die Arbeiten. Diese Meister waren Herren über Leben und Tod. Die Arbeitsleistung der Häftlinge wurde erfaßt, sank sie unter einen bestimmten Prozentsatz, war es möglich, daß das gesamte Häftlingskommando selektiert und am anderen Tag durch ein anderes ersetzt wurde. Es ist davon auszugehen, daß die selektierten Menschen meistens in der Gaskammer endeten. Die Vergasungen in Auschwitz hatten im Herbst/Winter 1941 langsam begonnen. Es waren aber noch nicht die großen Vernichtungen, die später stattfanden.
Man muß davon ausgehen, daß der Besuch Himmlers in Auschwitz am 18.7.1942 den Einsatz der Häftlinge maßgebend beeinflußt hat. Ob Himmler im Konzentrationslager Auschwitz bei diesem Besuch Vergasungen von Häftlingen sah, sehen wollte, war aus Sicht der I.G. Auschwitz weniger bedeutsam, als sein Besuch auf der I.G. Baustelle, „mit großem Gefolge.“ [1041] Himmler orientierte sich detailliert über den Bau, die Ausführung diverser Bauabschnitte, besonders die Betonfertigbauweise der I.G. Er äußerte die Erwartung, durch den Einsatz von mehr Arbeitskräften sei die Fertigstellung des I.G. Werkes zu beschleunigen. „Beim Abschied sagte uns der Reichsführer jede nur mögliche Unterstützung zu und forderte uns auf, uns zu melden, wenn es irgendwo fehle.“ [1042]
Durch die Lagersperre im Konzentrationslager Auschwitz fehlte es in der Tat vor allem an Arbeitskräften, bereits zwei Tage später. Die I.G. hatte aufgrund der Fleckfieberepidemie keinen Zugriff mehr auf Häftlinge, die im Konzentrationslager untergebracht waren. Der umständliche

[1036] B.A. Koblenz All Proz 2 CCCP-444, p.6.
[1037] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 15085 Wochenbericht Nr. 60/61 13.7.-26-7-1942.
[1038] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14543 Wochenbericht Nr. 11 3.-9.8.1941.
[1039] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 15256 Wochenbericht Nr. 33 5.-11.1.1942.
[1040] Vergl. Bernd C. Wagner IG Auschwitz p.79f.
[1041] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14551 Wochenbericht 60/61 13.7.-26.7. 1942.
[1042] Ibid.

tägliche Transport erregte schon seit längerem das Mißfallen des Werksführers Dürrfeld, wertvolle Zeit ging unnütz verloren. Walter Dürrfeld unterbreitete aufgrund dieser Schwierigkeiten Mitte Juli 1942 den Plan, ein eigenes Lager für Häftlinge auf dem Werksgelände der I.G. Farben in Auschwitz zu errichten. Ein eigenes Lager hatte den entscheidenden Vorteil, daß die Epidemien im Hauptlager des Konzentrationslagers für die I.G. keine wesentliche Bedeutung mehr hatten. Die Häftlinge, konnten schneller, vor allem effektiver eingesetzt werden. Die I.G. hatte direkten Zugriff auf Häftlinge, ohne den Umweg über das Hauptlager gehen zu müssen.
Eine Überprüfung der Quellen offenbart allerdings einen erheblichen Widerspruch in der These, die Fleckfieberfälle seien der Auslöser der Gründung des Lagers IV, Auschwitz III, Monowitz gewesen. Der Baubericht der I.G. Auschwitz vom 22.-28.6.1942 wies auf den Beschluß zur Errichtung des Lagers hin: „Da nunmehr festgelegt worden ist, dass dieses Lager fuer Haeftlinge als KL ausgebaut werden soll, wurde mit der Einfriedung nach Angabe der KL Bauleitung begonnen. Das letzte Drittel dieses Lagers entfällt.“ [1043] Die Lagersperre erfolgte am 20.7.1942. Für das Stammlager in Auschwitz wurde zunächst eine begrenzte Lagersperre verhängt, ab dem 21.7.1942 durften die Häftlinge nicht mehr die Baustelle der I.G. betreten. Das war ca. 4 Wochen nach der Entscheidung, das Lager zu bauen. Man muß davon ausgehen, daß einzelne Fleckfieberfälle in den Konzentrationslagern durchaus üblich waren. Teilweise wurden Häftlinge für medizinische Versuche sogar absichtlich mit Fleckfiebererregern infiziert, die Kranken entnommen worden waren.
Die Existenz von Fleckfieber war keine Sensation in den Lagern. Die Kranken wurden innerhalb der Lager isoliert, oder gleich getötet. Selbst wenn Ende Juli massive Krankheitsfälle auftauchten, ist bei einer Inkubationszeit von ca. 10 bis höchstens 13 Tagen eine planbare Epidemie Ende Juni nicht feststellbar. Hier ist ein Bruch in der Argumentation sowohl der I.G. Farben, wie in den meisten Publikationen festzuhalten. Natürlich wäre es denkbar, daß die SS eine Lagersperre zu spät verhängt hätte. In diesem Fall wären aber Erkrankungen auch bei der deutschen Belegschaft der IG. Auschwitz wahrscheinlich. Hier ist allerdings nichts nachweisbar. So bleibt nur der Schluß, daß die Fleckfieber -Epidemie den Aufbau des Konzentrationslagers auf dem Gelände der IG. bestenfalls gefördert hatte, ursächlich waren die Erkrankungen der Häftlinge aber wohl nicht für diese Planungen. Wesentlich entscheidender war offenbar der Versuch der I.G., die Häftlinge effektiver einzusetzen, vor allen Dingen die Intention, ein Schichtsystem für die Häftlingsarbeit aufbauen zu können. Grundlegend war wohl auch die Idee der I.G. Werksleitung, über eigene Häftlinge verfügen zu können, die der Bestimmung der SS in sofern entzogen waren, als die Häftlinge auf dem Werksgelände der I.G. Auschwitz Tag und Nacht blieben, und nicht ohne jede Kontrollmöglichkeit der I.G. im Stammlager Auschwitz untergebracht waren.
Hinzu kamen enorme Transportschwierigkeiten der Häftlinge. Die Reichsbahn benötigte sehr viel rollendes Material und lange Fahrtzeiten für den Nachschub an die Ostfront. Die Häftlingszüge für die I.G. standen dagegen oft wartend auf irgendwelchen Nebenstrecken. Vermutlich wurde im Vorfeld des Besuches von Reichsführer SS Himmler von Seiten der I.G. Farben eine Neuordnung des Häftlingseinsatzes verhandelt, sicher nicht auf lokaler Ebene in Auschwitz. Für eine detaillierte Darstellung fehlen allerdings die Unterlagen. Es sind keine Akten vorhanden, die eine schlüssige Erklärung, die eine detaillierte Erörterung der Gründungsgeschichte von Auschwitz III, Monowitz ermöglichen. Die existierenden Dokumente zeigen Bruchstücke, es ist aber davon auszugehen, daß die zentralen Schriftstücke vernichtet wurden. So ist auch die Frage, ob die I.G. Farben Geld an die SS zahlte, um ein eigenes Lager zu erhalten, nicht zu beantworten, auszuschließen ist es allerdings auch nicht.

[1043] B.A. Koblenz All Proz. 2 NI 14524 Wochenbericht Nr. 57, 22.-28.6.1942.

6.3.3. Auschwitz III Unterbringung der Häftlinge auf dem Gelände der I.G. Auschwitz.

Die Idee des eigenen Lagers für die I.G. Farben wurde zügig realisiert. Das sogenannte Lager Dorfrand befand sich im Bau. Es sollte ursprünglich deutsche Arbeiter aufnehmen. Einige Standardbaracken des RAD waren fertiggestellt. Eine Erweiterung des Lagers war problemlos möglich. Das Konzentrationslager Auschwitz III war geboren. Von den Häftlingen meist kurz Buna genannt, von den Amerikanern nach 1945 Monowitz, nach dem Dorf auf dessen Gemarkung das Lager stand, im Sprachgebrauch der I.G. Lager IV oder Lager Dorfrand.

Bei dem neuen Lager handelte es sich um ein Konzentrationslager. Dies war auch der I.G. Farben eindeutig klar, als die Idee formuliert wurde, das Lager zu bauen. Die Kreditanträge und deren Bewilligung wurden sowohl im Technischen Ausschuß (Tea), der technischen Kommission (TEKO), wie auch vom Vorstand geprüft und gebilligt. Es gab weder von Seiten des Tea, noch des Vorstandes Einwände oder Bedenken. Die Firmenleitung der I.G., sämtliche Vorstandsmitglieder waren über den Häftlingseinsatz durch zahllose Sitzungen unterrichtet. Die Vorstandsmitglieder Ambros oder Bütefisch berichteten häufig, anhand von Schaubildern, über die Anzahl der eingesetzten Häftlinge. In den Kreditakten der IG. Farben sind mindestens vier Positionen zu finden, die in Bezug zur Häftlingsarbeit zu erwähnen sind.:

1. Kreditforderung A 149/42 RM 3 860 000.- Programm 273 und 274,Barackenlager. „fuer die Unterbringung weiterer auswaertiger Arbeitskraefte einschl. der KZ-Haeftlinge ist beabsichtigt, die bereits vorgesehenen Barackenlager I bis IV zu erweitern.“[1044] Vorlage Teko 10./11. 12. 1942.
2. Kreditforderung A 263/1944. Es geht um die Versetzung der Fabrikeinfriedung für den Häftlingseinsatz. 110 000.- Reichsmark wurden veranschlagt, der Antrag am 13.11.1944 der Teko vorgelegt.
3. Kreditforderung A 292/1944 Unterbringung der Munition für die SS Wachmannschaften im Häftlingslager in einem splittersicheren Luftschutzraum. Am 15.11.1944 der Teko vorgelegt.
4. Kreditforderung A 928/1944 Erweiterung des Barackenlagers Dorfrand. Das Lager sei überbelegt, die Häftlinge in Zelten untergebracht, neue Baracken müßten erstellt werden. Datum: 15.11.1944. [1045]

Man hat davon auszugehen, daß der Vorstand, die leitenden Herren der I.G. den Häftlingseinsatz auf dem Baugelände der I.G. gebilligt haben. Otto Ambros betonte mehrfach, daß der Vorstand nie gegen solche Maßnahmen Stellung bezogen habe: „Meiner Kenntnis war IG Auschwitz das erste IG-Werk, das Konzentrationslagerhaeftlinge beschaeftigte...es erfolgte auch von Seiten des Tea Vorstandes kein Einspruch dagegen.“[1046]

Nach den Auflagen der SS war eine KZ-mäßige Unterbringung Voraussetzung dieser Art des Einsatzes der Häftlinge. Ein eigenes Lager der IG. mußte diversen Normen der SS genügen. Zunächst verzögerte sich die Fertigstellung, da Draht für die Einzäunung nicht in ausreichendem Maß vorhanden war. „Das Lager IV kann fuer die Aufnahme der Haeftlinge nicht fertiggestellt werden, weil es bisher noch nicht gelungen ist, die noetigen Mengen Maschen- und Stacheldraht zu beschaffen.“ [1047] 13 Tage vor der geplanten Inbetriebnahme des Lagers IV kam es zu diversen Forderungen der SS: „Fuer die Unterbringung der Haeftlinge im Lager 4, die bekanntlich am 15.10. erfolgen soll, forderte das KL zusaetzlich ein Gefaengnis, verschiedene Arrestzellen, Totenraum fuer 30-40 Tote, Sezierraum usw. Unter Vorlage der von uns hierfuer hergestellten Plaene wird erklaert, dass diese Bauten unter keinen Umstaenden bis zum 15.10. fertiggestellt sein koennten und dass man auch vor drei Monaten schon Gelegenheit gehabt haette diesen Bedarf anzumelden.“ [1048] Die Vertreter des KZ gaben nach, die Errichtung der Bauten wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Der Vorgang zeigte eindeutig, daß die I.G. Auschwitz keineswegs der Befehlsempfänger des Konzentrationslagers oder höherer SS -Männer war. Die Werksleitung trat immer sehr selbstbewußt auf, immer wurde auch gegenüber der SS der eigene Standpunkt, die eigenen Positionen betont. Das von der Leitung des Konzentrationslagers mit

[1044] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 9110 Anlage 1.
[1045] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 9110.
[1046] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 9542 Erkl. U. Eid Otto Ambros p. 10.
[1047] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14553 Wochenbericht Nr. 62/63 28.7.1942.
[1048] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14514 Wochenbericht Nr. 70/71 21.9.-4-10.1942.

Nachdruck geforderte Krematorium auf dem Gelände der I.G. Farben in Auschwitz wurde von der Werksleitung entschieden abgelehnt. Für die SS war es zu umständlich, die vielen Toten immer nach Birkenau zur Verbrennung zu fahren. Walter Dürrfeld bestand allerdings auf seiner Meinung. Das Krematorium wurde nicht auf dem Gelände der I.G. errichtet.
Ende Oktober 1942, vermutlich am 28.10.1942, wurde das Lager in Betrieb genommen. Nur einige hundert Häftlinge, offenbar die meisten aus Buchenwald, wurden zunächst in Monowitz eingeliefert. Viele von ihnen sollten als sogenannte Blockältesten Funktionen in der Lagerverwaltung übernehmen. Solche Aufgaben schildert u.a. Jan Stern, der als 13.Häftling nach Monowitz kam. Stern war in Block 9 und 12 für den Stubendienst, das Essen und Kleiderfassen der Häftlinge verantwortlich. Stern hatte somit eine privilegierte Position, die wesentlich bessere Chancen zum Überleben bot, als die Lebensbedingungen der gewöhnlichen Häftlinge, die später eingeliefert wurden. Stern beschreibt die Unterbringung der Häftlinge, die zunächst jeder ein Bett gehabt hätten, nach kurzer Zeit wären aber durch eine Überbelegung des Lagers zwei bis drei Häftlinge in einem Bett gelegen.[1049] Auch Arnest Tauber kam im Oktober 1942 nach Monowitz. Entgegen der Aussage von Stern spricht Tauber erst 1943 von einer Überbelegung des Lagers.
Es bleibt festzuhalten, daß die Lebensbedingungen in den ersten Monaten im Lager IV, Monowitz, ausgesprochen schlecht waren. Im beginnenden Winter 1942/1943 verloren die Außenkommandos der Häftlinge zeitweise täglich 10 Mann. Bei einer Gesamtstärke von 100. [1050] Die Häftlinge durften im ersten halben Jahr nicht unter Dach arbeiten, auch mittags, während der Pause, hatten sie sich im Freien aufzuhalten. Gegen die Kälte wickelten sie sich Papier, alte, leere Zementsäcke um Arme und Beine. Die Wäsche der Häftlinge wurde nur alle 6-8 Wochen gewechselt. Waschmöglichkeiten waren entweder nicht oder nur unzureichend vorhanden. Neue Wäsche stammte von vergasten Häftlingen, teilweise mit Blut befleckt. Mäntel oder Handschuhe gab es für Häftlinge offenbar erst ab 1943. Die ersten Häftlinge, besonders aus Buchenwald, versuchten eine Widerstandsorganisation im Lager Monowitz aufzubauen. Wichtig war besonders der Kontakt zu polnischen Widerstandsorganisationen.
Die Chance des Widerstandes in einem Konzentrationslager war bescheiden, aber dennoch möglich. Der polnische Häftling Leon Stalischak war einer der Menschen, die aus Buchenwald im Oktober 1942 nach Auschwitz-Monowitz verlegt wurden und sich in Widerstandsorganisationen engagierte. Das Überleben in Monowitz war besonders durch diese Arbeit im Widerstand begünstigt. Ende 1943 erhielt Stalischak eine Stelle als Pfleger im Krankenbau. Allein diese Arbeit in geschlossenen Räumen war ein ausgesprochenes Privileg. Die Schilderungen von Stalischak über den Alltag der Häftlinge sind ausgesprochen negativ. „1942/1943 war unter den Häftlingen von Monowitz eine richtige Psychose, in den elektrisch geladenen Stacheldraht zu laufen und Selbstmord zu begehen.“[1051] Ein Fünftel der Kommandostärke der Häftlinge sei auf der Baustelle der I.G. bei der Arbeit zusammengebrochen. Bei Verletzungen wurden Verbände aus Papier angefertigt, die zudem mehrfach verwendet wurden. Neben Block 4 stand ein Galgen. Ein junger Jude wurde dort hingerichtet, da er Kontakt zu einem Zivilisten aufgenommen hatte. Die Erhängten blieben oft längere Zeit am Galgen, damit sie den aus und einrückenden Häftlingskolonnen als warnendes Beispiel dienen konnten. Eine Aufgabe der Widerstandsgruppen war, die Dokumentation der Vorgänge in dem Konzentrationslager, zusätzlich hatte man mit den Partisanen Verbindung aufgenommen. Natürlich versuchte die Widerstandsgruppe, die eigenen Leute möglichst lange am Leben zu halten, oft durch leichtere, einfachere Arbeiten. Nicht mehr arbeitsfähige Häftlinge wurden selektiert, ausgesondert zur körperlichen Vernichtung in Auschwitz II, Birkenau. Diese Häftlinge hatten oft nur noch ein Körpergewicht von ca. 40 Pfund, lebten aber noch. Meist am Wochenende wurden sie auf offene Lastwagen geworfen. Die Häftlinge wehrten sich oft, schrien, ihr naher Tod war ihnen bekannt. Die Widerstandsgruppe in Monowitz konnte sehr selektiv Menschen vor dieser Vernichtung retten. Ein Fall ist nach Leon Stalischak dokumentiert,

[1049] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 4828, Erkl. U. Eid Jan Stern. Stern spricht von einer Existenz des Lagers Monowitz vor Herbst 1942, einer Fleckfieberepidemie und einer Liquidation des gesamten Lagers. Für diese Ausführungen gibt es keine weiteren Hinweise. Vor dem 15.10.1942 wurde Monowitz mit Sicherheit nicht in Betrieb genommen.
[1050] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 4827. Erkl. U. Eid Noack Treister.
[1051] B.A. Koblenz All Proz2 NI 10928 Erkl u. Eid Leon Stalischak.

die SS Wachen wurden mit 10 Dollar bestochen. Der holländische Häftling überlebte[1052]. 10 Dollar war das Leben eines Menschen in Monowitz wert, 10 Dollar entsprachen dem Schwarzmarktpreis im Lager von umgerechnet ca. 300 Reichsmark. Bei den korrupten Neigungen der SS wären Rettungsversuche von Menschen durchaus möglich gewesen. Bei der Werksleitung der I.G. hatte man dieses Bedürfnis, solche Ideen nicht. „Jedesmal hat es unter den Arbeitern - Nichthaeftlingen- und Meistern grosse Erregung gegeben, wenn die Transporte vorbeikamen., weil Leute mit 40 und 50 Gewicht auf dem Wagen lagen, noch lebende Menschen, ihr Kopf hing herunter, zum Teil waren sie entkleidet, ganz nackt."[1053] Dürrfeld bestritt diese Vorgänge, es sei „ja etwas derart Viehisches"[1054] dies müsse man erst beweisen. Dürrfeld verstand auch nach Ende des Krieges nicht, weshalb man den Häftlingen soviel Aufmerksamkeit schenkte: „Man hat asoziale Elemente...eingesetzt um nicht das Leben von anderen freien Arbeitern, ob Deutsche oder Ausländer dabei zu riskieren."[1055] Als asoziale Elemente bezeichnete Dürrfeld die Häftlinge, die gefährliche Arbeit war ab 1944 das Räumen von nicht explodierten Bomben. Bei dieser Einstellung der Werksleitung der I.G. Auschwitz, hatten die Häftlinge keinerlei Hoffnung auf eine menschenwürdige Behandlung. Die durchschnittliche Überlebenszeit eines Häftlings im Arbeitseinsatz für die I.G. Farben betrug im Durchschnitt 3 Monate. Ein grundlegendes Problem war die Verpflegung, das Essen.

6.3.4. Die Ernährung der Häftlinge.

„Um die Einschleppung von Seuchen vollkommen auszuschliessen, wird sofort die SS davon in Kenntnis gesetzt, dass die I.G. die Verpflegung der Haeftlinge im Lager IV selbst uebernehmen wird, um zu verhindern, dass beim Abholen der Lebensmittel aus dem K.L. Seuchen eingeschleppt werden.".[1056] Diese Anweisung der IG. ist aus mehreren Gründen bemerkenswert. Zum einen dokumentiert die I.G. Auschwitz daß sie durchaus selbstbewußt gegen die SS agieren kann, es wurden nicht Bitten oder Anträge formuliert, sondern eine Tatsache als Kenntnisnahme. Weiter ist aus solchen Formulierungen abzuleiten, daß die I.G. Farben bei entsprechender Interessenlage durchaus fähig war, Einfluß auf das Schicksal der Häftlinge zu nehmen. Die Zeugenaussagen zum Lager Auschwitz III, Monowitz, schildern übereinstimmend den sehr schlechten Ernährungszustand der Häftlinge. In den Prozessen in Nürnberg und später in Frankfurt wurden unzählige Rechnungen über Kalorienzahlen geführt, die belegen sollten, welche Mengen an Nahrungsmitteln den einzelnen Häftlingen zur Verfügung standen. Solche Zahlenspiele sind aus zwei Gründen unsinnig:

1. Der schlechte Ernährungszustand der Häftlinge ist durch Erklärungen unter Eid von jüdischen Häftlingen, englischen Kriegsgefangenen und deutschen Mitarbeitern der I.G. Farben zweifelsfrei nachweisbar. Nach diesen Aussagen steht fest, daß ein Teil der Häftlinge schlicht verhungert ist.
2. Durch Privilegien und korrupte Strukturen in dem Konzentrationslager sind konkrete Berechnungen der Kalorienzahlen nicht möglich. Man muß davon ausgehen, daß ein Teil der Lebensmittel in Kanälen der SS verschwunden ist. Bevorzugte Häftlinge bekamen eine bessere Verpflegung als die einfachen Arbeiter. Das Essen wurde in großen Kesseln gekocht (Eintopf), der stundenlang in Thermoskübeln aufgestellt wurde, bis die Häftlinge eintrafen. Neue, niedere Häftlinge aßen zuerst. Sie erhielten fast nur Brühe. Funktionshäftlinge aßen zuletzt, sie erhielten auf diese Art die Gemüseteile und Inhaltsstoffe am Boden der Kessel. Allein durch diese Unterscheidung bestand ein grundlegender Unterschied in der verfügbaren Kalorienzahl.

Die geringe Lebenserwartung der Häftlinge war primär auf die mangelhafte Versorgung mit Nahrungsmitteln zurückzuführen. Die durchschnittliche Lebenserwartung betrug ca. drei Monate. Auch hier stimmen die Angaben der diversen Erklärungen unter Eid weitgehend überein. Dies änderte sich wohl erst Mitte 1944, als sich abzeichnete, daß Häftlinge nicht mehr in beliebiger Anzahl zur Verfügung stehen würden. Auch die herannahenden Fronten der Alliierten machten

[1052] Ibid.
[1053] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11046 Vernehmung Dr. Walter Dürrfeld.
[1054] Ibid.
[1055] Ibid.
[1056] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11139 21. Baubesprechung 3.11.1942 und Urteil La Frankfurt Wollheim Aktenzeichen 2/3 0 406/51, p. 5.

die deutsche Werksleitung der I.G. für den Einsatz der Häftlinge etwas sensibler. Das Drama auf der Baustelle der I.G. Farben in Auschwitz war für jeden ersichtlich. Ausgemergelte Gestalten in Häftlingskleidung mühten sich für Arbeiten ab, die, gemessen an ihren Körperkräften, wesentlich zu schwer waren. Der Leiter der Wirtschaftsbetriebe der I.G. Auschwitz, Paul Reinhold, äußerte sich detailliert über die Qualität des Häftlingsessens.[1057]
Das Essen in Monowitz sei nicht schmackhaft gewesen. Gekocht wurde in 300 Liter Kesseln, 30-40 waren in der Küche für das Lager vorhanden. Die Küche wurde mit Dampf geheizt. War die Heizung kaputt, gab es kein warmes Essen für die Häftlinge. Die Leitung der Wirtschaftsbetriebe der I.G. Auschwitz hatte den Verdacht, daß von den Kapos, den deutschen Aufsehern, den verurteilten Schwer- Kriminellen, Essen, Lebensmittel allgemein unterschlagen würde. Zubereitet wurde das Essen der Häftlinge in der Küche von Monowitz. Mitarbeiter der I.G. durften die Küche betreten, besonders I.G. Kücheninspektor Wurziger. Der Hauptbestandteil der Häftlingsverpflegung bestand aus Eintopf, bzw. Kartoffeln, mehr oder weniger flüssig gekocht. Warme Mahlzeiten bestanden für die Häftlinge ausschließlich in Eintopfgerichten, In einem Gemüseeintopf sollten 225 Gramm Gemüseanteil pro Häftling vorhanden sein. Das Gemüse war allerdings teilweise unzureichend geputzt. [1058]
Die Hauptmahlzeit wurde abends ausgegeben. Abends wurde ebenfalls neben diesen Eintopfgerichten die Kaltverpflegung in Form von Brot und Margarine zugeteilt. Die Häftlinge aßen am Abend meist diese Kaltverpflegung, so daß Morgens kein Essen vorhanden war. Das Brot für die Häftlinge hatte mehr oder weniger große Beimengungen von Sägemehl. Je nach Zuteilung gab es noch Quark, Kunstwurst oder Wurst und Marmelade, aber keine Butter oder Käse. Die fehlenden Eiweisbestandteile waren ein großes Problem der Häftlingsverpflegung. Geliefert wurden viele Nahrungsmittel von einem Großhändler aus Kattowitz. Brot, Wurst und Fleisch wurde von den SS Wirtschaftsbetrieben bezogen. Fleisch wurde sehr selten geliefert, wenn es ausgegeben wurde, dann war es Pferdefleisch oder Fleisch Klasse D-Freibank. Dies war sofort der SS zu zahlen. [1059] Für die Anlieferung der Lebensmittel war die I.G. verantwortlich. Das Problem war aber, daß der Küchenkapo Paul, bzw. der SS Küchenunteroffizier Baiersdorf für die Verteilung zuständig waren. Die I.G. Farben versuchte zwar auf diese Personen Kontrolle und Einfluß auszuüben, offenbar aber mit mäßigem Erfolg. Man muß davon ausgehen, daß ein Teil der Nahrungsmittel auf dem Schwarzmarkt gelandet ist und nicht in den Mägen der Häftlinge. Der Krankenbau von Monowitz wurde nicht besonders verpflegt, sondern mit den selben Sätzen wie sie normalerweise ausgegeben wurden. Das Bordell im Konzentrationslager, bzw. die dort arbeitenden Frauen wurden ebenfalls von der I.G. Farben mit Nahrungsmitteln versorgt, kochten aber offenbar selbst. In Auschwitz war es auf der Baustelle der I.G. Farben üblich, den Arbeitsfluß nicht durch lange Mittagspausen aufzuhalten. Der Zeitdruck, der von der Werksleitung propagiert wurde war einfach zu hoch. Mitarbeiter der I.G., Deutsche wie Ausländer, ebenso die Arbeiter der beauftragten Baufirmen wurden mittags an ihren Arbeitsplätzen mit der sogenannten Bau -oder Bunasuppe versorgt. Gekocht wurde in unterschiedlichen Küchen, unterschiedliche Suppen. Für die Häftlinge wurde Wasser erhitzt und dann eine Art Fertigsuppe eingerührt, ein Pulver mit einer bestimmten Geschmacksrichtung, z.B. Zwiebel. In dieser Brühe schwammen teilweise Gemüseabfälle, unter Umständen zeitweise auch Sägespäne. Dies Suppe wurde morgens gegen 10 Uhr gekocht und um 12 00 Uhr von der SS per Lkw aus Thermosgefäßen auf der Baustelle der I.G. Farben verteilt. Die direkte Ausgabe erfolgte durch die Kapos. Das Problem war nur, daß für die Häftlinge nicht genügend der verrosteten Schüsseln vorhanden waren, aus denen sie die Suppe essen sollten. Die Häftlinge mußten folglich sehr schnell essen, damit alle wenigsten einen Teil Suppe bekamen.[1060] Die Schüsseln wurden kaum gespült, das Wasser in Auschwitz war für solche Zwecke auch weniger geeignet. „Das Wasser war ungeniessbar und gesundheitsschädlich. Es erhielt nach Angaben der SS-Aerzte Stickstoffderivate, Zeichen von Verwesung.“[1061]

[1057] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 9810 Erkl u. Eid Paul Reinhold Leiter der Wirtschaftsbetriebe I.G. Auschwitz.
[1058] Ibid.
[1059] Ibid.
[1060] Ibid.
[1061] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 4830 Erkl unter Eid Dr. Rudolf Vitek.

Bei den Tausenden von Toten im Boden rund um Auschwitz konnte diese Analyse nicht überraschen. Irgendwann war das Grundwasser natürlich belastet. Nachdem sich der Boden diverser Massengräber angehoben hatte, wurden Tote ausgegraben und verbrannt. Ob dies die Wasserqualität verbessert hat, ist fraglich. Den Feuerschein sah man jedenfalls auch auf der Baustelle der I.G. Farben, den Geruch spürte man ebenfalls. Das Wasserproblem war für die deutschen Arbeiter leicht lösbar, sie kauften Sprudel. Die Häftlinge konnten dies allerdings nicht. Auf diese Weise wurden Seuchen, Typhus und ähnliches geradezu gefördert. Bei der geforderten Arbeit, schwersten körperlichen Anstrengungen, war ein Überleben der Häftlinge mit diesen Verpflegungssätzen fast nicht möglich. 1943 wurde auf Initiative des Werksleiters der I.G., Walter Dürrfeld, ein Prämiensystem für Häftlinge eingeführt. Wer gut und viel arbeitete, konnte Gutscheine für Kartoffelsalat, Senf und Rasierklingen erwerben. Der versprochene Apfelsaft wurde nur kurze Zeit geliefert. Ob zu dem versprochenen Bonus auch ein Bordellbesuch gehörte, ist nicht eindeutig zu klären. In den Unterlagen der Verteidigung des Nürnberger Prozesses, wurde erwähnt, nur bevorzugte Häftlinge hätten das Bordell besuchen können. Die Frauen wären aus dem Hauptlager Auschwitz I oder Birkenau gekommen.[1062]
Das System von Dürrfeld scheiterte, scheiterte wohl vor allem an der Korruption im Lager. Außer den deutschen Kapos hatte von den Häftlingen offenbar kaum jemand profitiert, Rasierklingen waren wohl auch nicht geeignet, den Leistungswillen von Menschen zu steigern, die innerhalb von drei Monaten verhungerten. Die Wirtschaftsbetriebe der I.G. Auschwitz verpflegten auch die Kohlengruben der I.G., bzw. die dortigen Häftlingslager mit Lebensmitteln. „Die Verhältnisse in Janina waren so menschenunwürdig, dass man es kaum fuer moeglich hielt, dass dort die Arbeiter auch nur einigermaßen verpflegt werden.“[1063]
Wirklich knapp waren Lebensmittel in der I.G. Auschwitz nicht. Das Gut Dwory wurde von der I.G. bewirtschaftet, gerade mit dem Ziel, für Arbeiter und Angestellte Lebensmittel zur Verfügung zu haben. Kleinen bäuerlichen Betrieben der Polen hatte die I.G. durch diverse Enteignungen der SS sämtlich Tiere, Kühe, Schweine, Hühner abgenommen. Im Auftrag der I.G. Farben wurde in der Nähe von Auschwitz Spargel gezüchtet und angebaut. Anläßlich eines Besuches von Otto Ambros, Karl Krauch und diversen Staatssekretären am 16.5.1943 in Auschwitz wurden Hunderte von Schildkröten nach Auschwitz auf das Gelände der I.G. gefahren. Zur Erheiterung einiger Mittarbeiter der I.G. krochen diese Schildkröten wohl noch einige Tage durch die Lagerräume, bis sie für den Vorstand der I.G. Farben, Otto Ambros, als Suppe endeten. [1064] Dies sind keine Anzeichen von Versorgungsschwierigkeiten. Es bestand kein sachlicher Grund, Sägemehl in das Brot der Häftlinge zu mengen, es bestand keine Notwendigkeit, Schildkrötensuppe zu essen, während Menschen wenige hundert Meter entfernt verhungerten, Menschen die für das Unternehmen gearbeitet haben, dessen Vorstand offenbar gewillt war, persönlichen Wohlstand auf dem Tod jüdischer Häftlinge aufzubauen. Die Häftlinge waren Mitarbeiter der I.G. Farben, sie starben auf der Baustelle der I.G. Farben, sie arbeiteten unter Zwang und Gewalt für die I.G. Farben. Dies haben die Vorstandsmitglieder, die das Werk der I.G. in Auschwitz besuchten, gesehen, die Konsequenz allerdings, anschließend ein luxuriöses Menü einzunehmen, ist nur noch makaber. Es handelt sich hier um ein Verhaltensmuster der Werksleitung der I.G. Farben in Auschwitz und der verantwortlichen Vorstandsmitglieder, nicht der SS. Die Unterernährung der Häftlinge auf dem Bauplatz der I.G. Farben war dramatisch: „Die Häftlinge waren also verurteilt, ihr eigenes Koerpergewicht bei der Arbeit zu verbrennen und starben schließlich, falls keine Infektion dazukam an Entkraeftung.... Die durchaus ungenuegende und auch in ihrer Qualitaet und Zusammensetzung fuer koerperliche Schwerarbeiter nicht ausreichende Ernaehrung, die furchtbare Behandlung, die elenden hygienischen Verhaeltnisse, die ungenuegende Kleidung und mangelhafte Sauberkeit fuehrten unweigerlich dazu, dass frueher oder spaeter jeder einzelne Haeftling erkrankte und dann meistens an Durchfall. Dies bedeutete ein Todesurteil.“[1065] Diverse Zeugen führten 1947 an, daß je nach Konstitution der einzelnen Menschen jeder Häftling pro Tag zwischen 2 und 4 kg. abnahm. Waren die Körperreserven verbraucht, war der Tod

[1062] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501. IX G/5 Dokumentenbuch IV Dürrfeld, Dok. 884.
[1063] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 9810 Erkl. u. Eid Paul Reinhold.
[1064] Vergl. BA. Koblenz All Proz 2 NI 15111 Wochenbericht 102/103 und privater Nachlaß Karl Reichert, Briefe und Notizen 1943.
[1065] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 4830 Erkl. u. Eid Vitek.

zwangsläufig.[1066] Nach 1945 wurde immer wieder betont, die I.G. hätte das Interesse gehabt, einzelne Häftlinge möglichst lange auf der Baustelle zu halten, um nicht laufend neue Häftlinge einarbeiten zu müssen. Dieses Argument ist allerdings nicht überzeugend. In den ersten Jahren waren primär Bauhilfsarbeiten auszuführen. Um das Baugelände zu planieren wurden keine Spezialisten benötigt, sondern kräftige Männer mit Schaufel und Hacke. Die Qualifikation, um eine Schaufel halten zu können, ist außerordentlich begrenzt, ebenso die Fähigkeit im Akkord 50 kg Zementsäcke aus den Güterwagen zu entladen, und in das zweite oder dritte Obergeschoß eines Neubaues zu tragen. Für diese Tätigkeiten benötigten die Häftlinge primär Kraft. War diese verbraucht, wurden sie getötet und neue Menschen, aus neuen Transporten traten an ihre Stelle. Eine fachgerechte Verwendung der Häftlinge erfolgte erst 1943, hier noch zögernd, Mitte 1944 wurden dagegen Häftlinge auch im Innendienst zugelassen.
Zum einen nahm die Zahl der verfügbaren Menschen ab, zum anderen waren die Bauarbeiten zwischenzeitlich in einem Maße fortgeschritten, daß auch qualifiziertere Arbeiten anfielen, für die sonst keine Kräfte vorhanden waren.

6.3.5.Finanzierung des Häftlingseinsatzes.

In der Forschung ist umstritten, ob der Einsatz der Häftlinge finanziell rentabel war oder nicht. Besonders Bernd C. Wagner vertritt die These, der Einsatz, die Arbeit der Häftlinge, sei finanziell für die I.G. Farben nicht lukrativ gewesen. Wagner greift besonders die Argumente des Nürnberger Prozesses auf, Aussagen von Ambros und Bütefisch. Diese rückwärtsgewandte Argumentation entspricht aber nicht der Realität der Jahre 1942 bis 1945. Wagner betont vor allem, die Arbeitsleistung der Häftlinge sei zu gering gewesen, nur ca. 20% der Leistung eines deutschen Arbeiters sei erbracht worden.[1067] Folgende Punkte sind für die finanzielle Beachtung des Häftlingseinsatzes der I.G. Farben zu betonen:

1. Die Häftlinge wurden in Lagern untergebracht, die von der I.G. Farben zu bauen waren. Häftlingslager wurden meist zu 100% überbelegt, im Verhältnis vergleichbarer anderer Unterkünfte. Folglich sparte die I.G. Millionen von Baukosten, zusätzlich wurden teure Baumaterialien, die kaum zu bekommen waren, eingespart.
2. Der Vergleich mit der Arbeitsleistung deutscher Arbeiter ist falsch. Deutsche waren spätesten 1942 als Arbeitskräfte nicht mehr zu bekommen, da für die Wehrmacht eingezogen. Arbeitskräfte, die nicht vorhanden waren, lassen sich nicht mit der Häftlingsarbeit vergleichen. Wenn überhaupt ist die Arbeitsleistung der Häftlinge mit der von Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen in Relation zu setzen, und auch diese Kräfte standen Ende 1943 nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung.
3. Die I.G. Auschwitz versuchte mehrfach, die Unkosten, die Zahlungen an die SS für die Häftlinge zu drücken. Das Argument war immer, daß die Häftlinge wenig und schlecht arbeiten würden. Solche Aussagen waren zweckorientiert. Hieraus ist nicht automatisch der Wahrheitsgehalt dieser Angaben abzuleiten.
4. Der Bau des I.G. Werkes Auschwitz verzögerte sich massiv. Mitte 1943 sollte die Bunaproduktion beginnen. Anfang 1945 war sie noch immer nicht in Betrieb. Ambros hatte Angst, von den zuständigen Reichsstellen belangt zu werden, Sabotagevorwürfe standen im Raum. Ambros benötigte dringend Argumente, die schlüssig darlegten, warum der Bau sich massiv verzögerte. Der wenig effektive Einsatz der Häftlinge war ein Argument, um die Vorwürfe gegen Ambros zu entkräften. Die Häftlinge kontrollierte auch die SS, nicht nur die I.G.
5. Der Häftlingseinsatz war immer auch eine politische Entscheidung. Die I.G. hatte bereits 1941, als noch Kriegsgefangene in ausreichendem Maß verfügbar waren, sich auf den Einsatz der Häftlinge festgelegt. An die SS wurden für die Häftlingsarbeit zweistellige Millionenbeträge bezahlt. Der Einsatz der Häftlinge war ab 1943 nicht mehr zu beenden. Weder standen alternative Arbeitskräfte zur Verfügung, noch war der SS zu vermitteln, daß keine Zahlungen mehr geleistet würden. Die Millionen für die Häftlinge, die Millionen für die SS, kann man getrost auch als politische Spende betrachten, die Vergünstigungen ermöglichten. Vergünstigungen z.B. an Baumaterialien zu kommen, die sonst nicht vorhanden waren. Fenster waren 1943 in ganz Oberschlesien offiziell nicht zu bekommen, nach Ambros wurden sie auf dem schwarzen

[1066] Ibid.
[1067] Bernd C. Wagner IG Auschwitz, p. 265 ff.

Markt besorgt, offenbar mit Hilfe der SS. Zumindest hatte das KZ der I.G. Fenster angeboten. Die Häftlingsarbeit ermöglichte den Einsatz eines Systems nach dem Motto: Eine Hand wäscht die andere.

6. Sämtliche Sozialkosten wurden bei der Häftlingsarbeit gespart. Ostarbeiter waren z.B. krankenversichert, Häftlinge nicht. Verletzte und kranke Ostarbeiter mußten versorgt werden, Häftlinge konnten anstelle der Therapie der SS überstellt werden, die sie in Birkenau vergaste. Für kranke Häftlinge hatte die IG. der SS nichts zu zahlen, auch keine Ernährungskosten für die Häftlinge.
7. Mehrfach wurde der I.G. Auschwitz gedroht, sie habe zu viele Arbeitskräfte und müsse an andere Betriebe Arbeiter abgeben. Solche Hinweise des Landesarbeitsamtes wurden durch die angeblich schlechte Leistung der Häftlinge entkräftet.[1068] Dies sind zielorientierte Darstellungen, die Intention der I.G. -Werksleitung ist in diesem Fall maßgebend. Die Intention war, möglichst viele Arbeitskräfte zu erhalten.

Angesichts dieser Punkte war der Häftlingseinsatz für die IG. durchaus von Interesse, war durch die Häftlingsarbeit eine Vielzahl von Vorteilen vorhanden, auch wenn deren Arbeitsleistung verständlicherweise nicht optimal war. Für einen Häftling waren pro Tag und Hilfsarbeiter 3.- Reichsmark, für Facharbeiter 4.- Reichsmark zu zahlen. [1069] Otto Ambros gibt allerdings 4.- bis 5.- Reichsmark pro Häftling an. Insgesamt seien ca. 23 Millionen Reichsmark Lohngelder direkt an das RWA (Pohl) gegangen.

1. Für das Jahr 1941 führte Ambros 7 Monate mal 30 Tage und 1.000 Häftlinge zu 4.-Mark an. Insgesamt 840.000.- Reichsmark.
2. 1942 wurden demnach für 6 Monate mal 30 Tage und 2.000 Häftlinge mal 4.- Mark berechnet. Gesamt 1.460.000.-Reichsmark.
3. 1943 fielen nach Ambros 5.-Reichsmark für 4.500 Häftlinge an, berechnet für 12 Monate mal 30 Tage. Gesamt 8.100.000.- Reichsmark.
4. 1944 wurden für 12 Monate wieder mal 30 Tage 7.000 Häftlinge berechnet.

Nach Ambros wären 23.000.000 Reichsmark an Lohngeldern für die Häftlinge direkt an die SS gezahlt worden. [1070] Die Häftlinge erhielten kein Geld. Die Häftlingszahlen, die von Otto Ambros angeführt wurden, stimmen mit den Belegungszahlen im Lager Auschwitz III nicht überein. Gerade in den Jahren 1943 und 1944 wurde das Lager Auschwitz III massiv ausgebaut, immer mehr Häftlinge eingeliefert, aufgrund der Überbelegung der Baracken wurde sogar eine Unterbringung der Häftlinge in Zelten notwendig. Anfang 1945 waren fast 11.000 Häftlinge auf dem Gelände der I.G. Auschwitz untergebracht. Selbst Dürrfeld sprach von 8.500 Häftlingen. Es ist von deutlich höheren Zahlungen der I.G. Farben an die SS auszugehen, als die 23.000.000 Reichsmark, die Ambros anführte. Ambros kommentierte die Zahlungen der I.G. an die SS wie folgt: „Ein gutes Geschäft für die SS-sie fängt die Leute ein, die IG. baut das Lager, der Häftling kostet pro Tag 8 Pfg. Für das Essen-bleiben bei 6 Mk/Facharbeiter Mk. 5,92 Gewinn.“ [1071] Ambros relativierte seine Zahlen nun selbst, er führte plötzlich 6.- Reichsmark für Facharbeiter an. Auch dies ist ein eindeutiger Hinweis, daß erheblich höhere Summen an die SS geflossen sind, als die angeführten 23 Millionen Reichsmark. Für die SS war es ein ausgesprochen lukratives Unternehmen. Grundlage war das System Vernichtung durch Arbeit. Die Häftlinge sollten sterben, die meist jüdischen Inhaftierten sollten ein paar Monate arbeiten, ihre vorhandene körperliche Kraft sollte ausgenutzt werden, bevor sie starben. Ein langfristiger Erhalt der Menschenleben war nicht eingeplant, der Tod der Häftlinge in Auschwitz wurde nicht in Frage gestellt. Die Erhaltung des Lebens war mit täglich 8 Pfennig für das Essen der Häftlinge kaum möglich. In derselben Weise wie die Zivilkleidung der Häftlinge verkauft wurde, deren Zahngold gesammelt, deren Haare genutzt wurde, sollte auch die Arbeitskraft der Menschen vor deren Tod ausgebeutet werden. Dies war das System von Auschwitz. Die I.G. Farben hat sich an diesem System der SS beteiligt, es in Teilen finanziert. Selbst 23 Millionen Reichsmark waren im Dritten Reich eine maßgebende Summe. Zu diesen mindestens 23 Millionen addierten sich die Aufwendungen für die Häftlinge in den Grubenbetrieben der I. G. Farben. Ambros begründete den Häftlingseinsatz und die Zahlun-

[1068] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14525.
[1069] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 15148 Besuchsbericht vom 30.3.1941 p.2.
[1070] U.A. BASF A 866/1 Zur Finanz-Situation in Auschwitz.
[1071] U.A. BASF A 866/1.

gen an die SS wie folgt: „was soll die I.G. tun-bekommt keine Arbeiter, muss Häftlinge nehmen, hätte sie weniger bezahlt , dann ist sie ja noch schlimmer.“ [1072] Da die Häftlinge selbst keinen Lohn erhielten, erschließt sich nicht, was an geringeren Zahlungen der I.G. Farben an die SS so schlimm gewesen wäre. Es ist zwar richtig, daß der Arbeitsmarkt in Oberschlesien, besonders in den Jahren 1943 und 1944, nicht genügend Arbeitskräfte stellen konnte, die I.G. hatte aber bereits 1941 in Auschwitz Häftlinge eingesetzt, als durchaus Alternativen in Form von Kriegsgefangenen vorhanden waren. Der Häftlingseinsatz war keineswegs nur eine ökonomische Entscheidung der I.G., es war auch eine politische Entscheidung. Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang die breite Kooperation zwischen I.G. und SS. Das Werksgelände der I.G. in Auschwitz war de fakto im Besitz der SS, zumindest unter deren Zugriff. Himmler bestimmte den Verkaufspreis. Die SS bekam mehrfach von der I.G. Auschwitz sehr wichtige Kontingente von Baueisen und ähnlich streng bewirtschafteten Rohstoffen. Nur in diesem Gesamtzusammenhang ist der Häftlingseinsatz zu sehen und nur so ist er als rentabel einzustufen. Die I.G. Farben hat den Pakt mit einem der mächtigsten Männer des Dritten Reiches, Himmler, gekauft und gesucht. Wer zahlt hat Einfluß. Dies sollte nach dem gewonnenen Krieg die Basis für die Expansion der I.G. werden, den Platz der I.G. Farben im Dritten Reich für tausend Jahre sichern.

6.3.6. Die Einsatzbedingungen der Häftlinge.

„Wir haben ferner die Herren des KL darauf aufmerksam gemacht, dass in den letzten Wochen in zunehmendem Masse die Haeftlinge seitens der Capos auf der Baustelle schwer gezuechtigt werden, und zwar trifft dies immer bei den schwaechsten Haeftlingen zu, die tatsaechlich nicht mehr leisten koennen. Die ausserordentlich unangenehmen Szenen, die sich hierbei auf der Baustelle abspielen, beginnen auf die freien Arbeitskraefte (Polen) sowohl als auch auf Reichsdeutsche demoralisierend zu wirken. Wir haben deshalb gebeten, diese Züchtigungen auf der Baustelle zu unterlassen und sie in die Mauern des KL zu verlegen.“ [1073]

Solche Interventionen wurden nach 1945 als Proteste gegen die Mißhandlungen der Häftlinge interpretiert. Das eigentliche Motiv war allerdings nicht, eine humanitäre Initiative für jüdische Häftlinge, sondern Unruhe in der Belegschaft der I.G. Häftlinge, die auf der Baustelle zusammenbrachen, verunglückten oder durch Schläge nicht aufstehen konnten, blieben meist bis zum Abend ohne Hilfe liegen, erst dann wurden die Toten oder Verletzten von ihren Kameraden aufgesammelt und in das Lager getragen. Die deutschen Mitarbeiter der I.G. konnten dann diese Karawane erschöpfter und toter Menschen auf ihrem Weg durch die Baustelle sehen. Die Erschießungen durch die SS und die permanenten Schläge der Kapos erregten bei vielen deutschen und ausländischen Mitarbeitern Unwillen, sogar Protest. Während des Nürnberger Prozesses wurde in den Unterlagen der Verteidiger, vor allem Dürrfeld, die Aussagen der mißhandelten Häftlinge allerdings bestritten.

Mit einer Vielzahl von Betriebsappellen versuchte die Werksleitung, besonders Dürrfeld, diesem Unwillen zu begegnen.[1074] Die Mitarbeiter sollten im nationalsozialistischen Sinne unterwiesen werden. „Walter Duerrfeld setzte sich mit Feuereifer fuer das I.G. -Werk Auschwitz ein; er sprach stets von einer von den Deutschen im Osten zu leistenden Pionierarbeit und versuchte, in andauernden Reden die I.G.-Gefolgschaft fuer die Ideen des Nationalsozialismus zu begeistern. Er war nationalsozialistischer Idealist.“[1075] Diese nationalsozialistische Begeisterung teilten nicht alle Mitarbeiter der I.G. Farben in Auschwitz. „Mehrere Baufirmen, hauptsächlich die Baufirma Schulz, protestierten gegen die schlechte Behandlung der Häftlinge.“[1076]

Neben dieser Kritik, unwilligen Äußerungen, wurde es für die Werksleitung gefährlich, als Meister der I.G. aktiv wurden und versuchten, die Häftlingen gegen die Kapos zu unterstützen, den Häftlingen zu helfen. Mehrere Meister, nicht nur eine Person der Holzwerkstätten der I.G., versuchten den Häftlingen zu helfen. Besonders der Holzabladeplatz war eine unter den Häftlingen gefürchtete Arbeitsstätte. Häftlinge mußten Stämme tragen, obwohl sie dazu eigentlich aufgrund des

---

[1072] Ibid.

[1073] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14543 Wochenbericht Nr. 11, 3.-9.8.1941.

[1074] Vergl. z.B. Wochenbericht Nr. 64/65 10.-23.8.1942 Betriebsappelle Moto Leistungssteigerung Redner Dürrfeld, Faust, Betriebsobmann Schuster, B.A. Koblenz All Proz 2 NI 15084.

[1075] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14287 Erkl. U. Eid Martin Rossbach, p. 13.

[1076] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 919 Erkl. u. Eid Max Faust.

Gewichtes der Baumstämme nicht in der Lage waren. Das humanitäre Engagement der deutschen Meister hatte nicht etwa zur Folge, daß sich die Lebensbedingungen der Häftlinge besserten, sondern die Verhaftung dieser Meister. Die deutschen Meister, Mitarbeiter der I.G. Farben, wurden in das Konzentrationslager eingeliefert. [1077] Deren Schicksal ist mit den vorhandenen Akten nicht zu klären. Mutmaßlich arbeiteten sie als Häftlinge weiter für die I.G. Auschwitz. Man muß davon ausgehen, daß diese Maßnahme ihren Eindruck auf die Belegschaft in Auschwitz nicht verfehlt hatte. Die Arbeitskräfte waren diszipliniert. Von diesem Zeitpunkt an hatten die deutschen Mitarbeiter der I.G. klar vor Augen, daß auch sie jederzeit in Häftlingskleidung das Schicksal der Juden teilen konnten. Polnische Arbeitskräfte, auch andere Nationalitäten, wurden ebenfalls exemplarisch in das Konzentrationslager eingewiesen. Der Widerstand war gebrochen. Auf dem Holzplatz arbeitete für die I.G. Farben nun ein früherer SS Unterscharführer aus Oranienburg. Er war nicht verdächtig, Häftlinge zu begünstigen. Mit Zigaretten soll er den zuständigen Kapo bestochen haben, die Häftlinge noch mehr anzutreiben. In großem Tempo waren aus Loren Bretter und Holzstämme, teilweise mit einer Länge von 16 Metern, zu entladen. Es gab täglich Todesfälle.[1078]. Diese Vorgänge waren der Werksleitung selbstverständlich bekannt. Man muß davon ausgehen, daß die Werksleitung der I.G. Farben in Auschwitz über alle wesentlichen Ereignisse detailliert unterrichtet war. Nur vereinzelt tauchen später Namen von Meistern der I.G. auf, die sich für die Häftlinge eingesetzt hätten. So habe der I.G. Meister Otto Köhler aus Mannheim viel für Häftlinge getan.[1079] Quellen über derartige Hilfe sind sehr selten. Unterstützung für Häftlinge mußte verborgen stattfinden, gegen die Kenntnis der SS, aber auch gegen die Leitung des I.G. Werkes in Auschwitz.

Zentrales Kontrollorgan war der Werkschutz, der Dürrfeld direkt unterstand. Leiter des Werkschutzes war zunächst Oberleutnant Niepmann, er wurde später durch einen SS -Mitarbeiter ersetzt. Werkschutzführer war Sauerteig. Aufgrund der Personalstruktur muß man davon ausgehen, daß der Werkschutz von der SS dominiert wurde. Im gesamten Werk arbeiteten für den Werkschutz der I.G. Auschwitz sogenannte V-Leute, Mitarbeiter der Gestapo. Dies betrifft die Lager der ausländischen Arbeitskräfte, der deutschen und auch der Häftlinge. Unter den jüdischen Häftlingen waren V-Leute des Werkschutzes der I.G. Farben, die über alle wesentlichen Vorkommnisse die Werksleitung zu unterrichten hatten. Es handelte sich nicht um Spitzel der SS, sondern des Werkschutzes der I.G. Farben. Die Gestapo hatte zusätzlich eigene V-Leute im Einsatz. Aus der Sicht der Jahre nach 1945 hat dieser Einsatz von Spitzeln für den Werkschutz der I.G. zwei grundlegende Konsequenzen:

1. Die Aussagen der Häftlinge bei diversen Prozessen gegen die I.G. Farben sind nach Anhaltspunkten, für eine Zusammenarbeit mit dem Werksschutz und der Gestapo zu untersuchen.
2. Die Werksleitung der I.G. Auschwitz, besonders Dürrfeld, war über alle wesentlichen Vorkommnisse im Konzentrationslager detailliert unterrichtet. Dies betrifft auch die Vergasungen der jüdischen Häftlinge.

Der Einsatz von V-Leuten ist unter anderem durch die Anzeige der Ermittlungsabteilung B./K. vom 14.12.1943 dokumentiert. Es geht um den angeblichen Versuch, 10 Dollar auf dem Schwarzmarkt des Lagers für 300 Reichsmark zu veräußern. Betroffen waren die Häftlinge Nummer 79 504 Isaac Ressnik und Nummer 128 259 Szklarz Menahem.[1080] Die Häftlinge wußten von den Vergasungen in Auschwitz, in Birkenau. Die Spitzel wußten es und Dürrfeld, die Werksleitung der I.G. wußte es ebenso. „Dr. Duerrfeld...ihm waren alle Angelegenheiten in Bezug auf Verwaltung, Bau und Maschinerie unterstellt. Er besuchte auch das Lager Auschwitz selbst. Er wusste von der Vergasung von Menschen in Birkenau und war besorgt wegen der Weise, in der er diese schrecklichen Dinge seinen Mitarbeitern und Untergebenen erklaeren sollte.“[1081] Es gibt unzählige Aussagen und Hinweise von deutschen Mitarbeitern der I.G. Farben in Auschwitz, von englischen Kriegsgefangenen und polnischen Arbeitern, daß die Tötungen, die Vergasungen in Auschwitz Birkenau in der I.G. Auschwitz bekannt waren.

[1077] U.A. BASF A 866/1 Ambros.
[1078] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 10824 Erkl. u. Eid Salomon Kohn.
[1079] Ibid., NI 4828, Erkl. u. Eid Jan Stern.
[1080] Ibid., NI 11007. Und NI 10166 Erkl. u. Eid Günther Lotzmann.
[1081] Staatsarchiv Nürnberg NI 034 Eidesstattliche Erklärung Höß.

„Wir erfuhren von der Vergasung durch die SS, die in der Umgebung des Konzentrationslagers Auschwitz oft in betrunkenem Zustand zu sehen war und dann ueber solche Sachen Bemerkungen machte...Uns wurde zuerst erzaehlt, dass die Menschen, die nicht mehr arbeitsfaehig seien, vergast werden...dass Haeftlinge im Konzentrationslager Auschwitz vergast werden, war den meisten Menschen, die in und um Auschwitz lebten, bekannt. Man kann sagen, dass es die Spatzen vom Dach gepfiffen haben.“ [1082] „Ich nehme bestimmt an, dass Dr. Ambros...ueber die Vernichtungen von Menschenleben in Birkenau Bescheid wusste.“[1083] „Alle wussten es. Wenn irgendwelche Leiter der I.G. Farben mir erzaehlten, dass sie nicht wussten, dass Leute vergast wurden, glaube ich es ihnen nicht.“[1084] „Waehrend meines dortigen Aufenthaltes ereignete sich ein Zwischenfall, der es jedem unmoeglich gemacht haette, abzuleugnen, dass er von der Existenz der Gaskammer wuesste.“[1085] Weiter wurde von Hill geschildert, wie SS - Wachmannschaften in das Gelände der I.G. Auschwitz kamen und in der Fabrik der I.G. Farben entflohene Häftlinge suchten, die aus Angst vor der Vernichtung Wachmannschaften in die Gaskammer gestoßen hätten. „das ganze Lager war sehr erregt und jeder sprach hierueber. Alle, die Zivilisten, die Wachtmanschaften, die Lagerinsassen, besprachen den Fall.“[1086] Selbst Mitglieder des Vorstandes der I.G. Farben wurden mit dem Tod in den Gaskammern konfrontiert: „In meinem Abteil war ein Mann, ein Arbeiter, und er erzaehlte den anderen Maennern und Frauen im Abteil in lautem Ton, dass in dem Auschwitz Konzentrationslager Menschen in einem Krematorium verbrannt wuerden....Wenn nicht genug Platz war, die Leichen zu verbrennen, wurden grosse Scheiterhaufen gemacht und die Leichen wurden in denen verbrannt, und dann war die ganze Luft in dem Werk Auschwitz mit dem Geruch des Todes angefuellt.“[1087] Die Aussagen lassen sich beliebig fortsetzen. Man hat davon auszugehen, daß Mitarbeiter und Werksleitung in Auschwitz, zeitlich versetzt, spätestens aber 1943 detailliert über den Massenmord in dem Konzentrationslager Auschwitz, in Birkenau, Bescheid wußten. Dies bedeutet aber auch, daß den Meistern, den deutschen Mitarbeitern eindeutig klar war, daß selektierte Häftlinge getötet wurden. In dem Nürnberger Prozeß gegen die I.G. Farben wurde dies von einer größeren Anzahl Zeugen allerdings bestritten. Diese Aussagen sind wenig glaubwürdig.

[1082] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11050 Erkl. u. Eid Georg Burth Buchhaltungsabrechnung IG. Auschwitz.

[1083] Staatsarchiv Nürnberg NI 034 op cit.

[1084] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11708 Eidesst. Erkl. Albert Victory Seal.

[1085] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11704 Eidesst. Erkl. Charles Hill.

[1086] Ibid.

[1087] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 12610 Eidesst. Erkl. Ernst Struss. Ernst Struss führte weiter aus: „Ich wusste, dass Menschen im K.Z. Lager Auschwitz getötet und Maenner und Frauen verbrannt werden. Ich erfuhr dies zur Zeit meines Besuches in Auschwitz...ich hielt es nicht fuer noetig mit Ambros dareber zu sprechen, denn wenn es alle in Auschwitz mussten (Druckfehler w), dann wusste es Ambros, der so oft in Auschwitz war, ganz sicher.“ B.A. Koblenz All Proz 2 NI 6645. „...Einen Abend in einer Gesellschaft verbracht und dieser SS-Mann habe eine Art moralischen Kater bekommen und unter Traenen, mit allen Zeichen einer starken Erschuetterung, erzaehlt von den Scheiterhaufenverbrennungen...Dieser SS-Mann habe also erzaehlt, in diese Scheiterhaufen, das habe er selbst gesehen, seien sogar lebende Menschen hineingeworfen worden. Von diesem Augenblick an habe ich meine Ruhe...verloren gehabt.“ B.A. Koblenz All Proz 2 NI 15131 Erkl. u Eid Helmut Schneider.

6.3.7. Selektionen, Tod und Strafen der Häftlinge.

„Besuch des Obersturmbannfuehrers Maurer. Es wurde ueber die zahlenmaessige Verstaerkung des Lagers IV gesprochen...Weiter sagte Obersturmbannfuehrer Maurer zu, dass alle schwachen Haeftlinge abgeschoben werden koennen, so dass die Gewähr fuer eine fast volle Leistung mit einem deutschen Hilfsarbeiter, herausgeholt werden kann.“[1088] Eindeutiger ist die Intention der I.G. kaum darstellbar. Neue, frische Häftlinge sollten auf Wunsch der Werksleitung der I.G. Auschwitz zur Verfügung gestellt werden, die verbrauchten, schwachen Häftlinge wurden abgeschoben, um möglichst viel Arbeitskraft herauszuholen. Oft wird von den Häftlingen als Werkzeuge gesprochen, die ausgetauscht werden, wenn sie verbraucht sind.

Diese Selektionen betrafen schwache Häftlinge, Kranke oder Verletzte. Selektiert wurde beim Aus oder Einrücken der Häftlinge in Monowitz, bei Appellen, im Krankenbau, die Häftlinge waren vor dem Tod nie sicher. Ein Unfall, ein Sturz, konnte von einer Minute zur anderen den Tod bedeuten, nicht aufgrund der Schwere der Verletzung, sondern weil es nicht rentabel war, Wochen auf die Genesung eines Häftlings zu warten. Dies wußten die Häftlinge, dies wußten die deutschen Arbeiter der I.G. Auschwitz. Niemand hat die Häftlinge geschont. Manche Meister drohten den Schwachen mit dem Tod in Birkenau, um deren letzte Reserven zu mobilisieren. Sogenannte Muselmänner, völlig apathische und total abgemagerte Häftlinge, sollten unter diesen Drohungen noch arbeiten.

Der Begriff Selektion versucht die Auswahl von Menschen zu beschreiben, die den Anforderungen der I.G. Farben nicht mehr entsprechen konnten. Menschen, die zu schwach zum Arbeiten waren, Menschen die krank waren oder verletzt, Menschen deren Seele gebrochen war, Menschen die nicht leistungsfähig waren. Die I.G. Farben hatte diesen Begriff nicht geprägt, Selektion war ein Terminus der SS, der für die Interessen der I.G. Farben angewendet wurde. Selektionen gab es auch in anderen Konzentrationslagern, ohne I.G. Farben. Den Arbeitern der I.G. Auschwitz hatte dies allerdings nicht geholfen. Selektion war gleichbedeutend mit Tod, dem Sterben in den Gaskammern von Birkenau. „Der Wunsch der IG., nur arbeitsfaehige Haeftlinge in groesstmoeglichem Umfang zu bekommen, war der Grund, dass in Monowitz Selektionen vorkamen, d.h. dass kranke und schwache Haeftlinge ins Gas nach Birkenau geschickt wurden. Ich hoerte eines Morgens beim Ausruecken der Haeftlinge am Tor den SS-Arbeitsführer sagen: „Schicken Sie mir nicht solche Haeftlinge heraus. Was wuerde die IG dazu sagen.“ Es war ferner an der Tagesordnung, dass der Krankenstand des Krankenbaues sowie die Anzahl der im Lager befindlichen schwachen Haeftlinge einen bestimmten Prozentsatz nicht ueberschreiten durfte.“[1089]Die Zahl der Selektierten ist heute nicht mehr zu erfassen.

Jeder Häftling war grundsätzlich von einer Aussonderung bedroht. Dies konnten 2-3 Kranke sein oder 2.000 Menschen. 1943 erreichte ein Wiener Transport mit 2.000 Häftlingen Monowitz. Während der Quarantäne zeigten sich 2 oder 3 Typhusfälle. Alle Häftlinge kamen von Monowitz in die Gaskammern von Birkenau.[1090] Das Lager Monowitz war im Herbst 1942 schnell mit Häftlingen belegt worden. Bis 19.3.1943 waren in Monowitz 3517 Mann untergebracht. Diese Zahl lag unter dem beabsichtigten Soll von 4.500. Die I.G. intervenierte bei der SS. SS Obergruppenführer Schmitt, Obersturmbannführer Maurer und Obersturmführer Schwartz sagten bei einem Besuch der I.G. zu, daß bis zu 6.000 Häftlinge eingesetzt werden könnten. [1091] Das Lager war sehr bald überbelegt. Für neuankommende Häftlinge wurden Zelte auf dem Appellplatz errichtet, die zunächst zur Quarantäne dienen sollten. Die 2.000 selektierten Häftlinge lebten mutmaßlich kurze Zeit in diesen Zelten. Die Zelte wurden schon bald für Häftlinge, die in immer neuen Transporten die I.G. Auschwitz erreichten, bleibende Unterkunft, zumindest bis in den Winter 1944. [1092] Die Frage der Zelte wurde bei der Vereidigung für Dürrfeld in Nürnberg detailliert angesprochen. Rudolf Dömming führte aus, daß die Zelte zunächst im Sommer 1943 in Auschwitz III aufgestellt worden waren. Im Herbst 1943 habe man sie wieder abgebaut. Im Frühjahr 1944 seien wieder Zelte benötigt worden, ein Teil sei aber defekt gewesen. Im Herbst 1944 seien die Zelte endgültig

[1088] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 15256 Wochenbericht 90/91 vom 8.-21.2.1943.
[1089] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 12373 Erkl. u. Eid Elie Wautz.
[1090] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 7967 Erkl. u. Eid Ervin Schulhof.
[1091] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 15256 Wochenbericht 94/95, 8.-21.3.1943.
[1092] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11708 Eidest. Erkl. Albert Victory Seal.

abgebaut worden.[1093] Diese Angaben sind ein eindeutiger Hinweis für eine Überbelegung des Lagers Auschwitz III in den Jahren 1943-1944.
1943 und 1944 wurden große Transporte nach Monowitz gebracht, bis 1945 fast 11.000 Häftlinge in dem Lager vegetierten. Am 9.9.1943 waren 6.500 Häftlinge im Lager, weitere 1.000 wurden für den Bau von Luftschutzeinrichtungen angefordert. Auf Probleme bei der Unterbringung wurde ausdrücklich hingewiesen.[1094] Die große Anzahl von Menschen führte zu einer deutlichen Überbelegung des Lagers. Zelte, ehemalige Bierzelte, wurden aufgebaut, in denen die Häftlinge noch im Spätherbst kampierten. Ein derartiges Angebot an Menschen verhinderte die Selektionen von Arbeitskräften in keiner Weise. Ein, wenn auch eingeschränktes Recht auf Leben hatte in Monowitz nur, wer arbeiten konnte. Man muß davon ausgehen, daß die Selektionen bereits zu Beginn des Arbeitseinsatzes stattfanden, immer beurteilt nach der Arbeitsleistung der Häftlinge. Hier ist ein sehr enger Zusammenhang zu sehen zwischen den Anforderungen der I.G. Werksleitung und der Leistung der Häftlinge, sowie deren Todeszahlen. Sank die Leistung, stieg die Zahl der Toten.
Die Verantwortung der I.G. Farben für die Selektionen der Häftlinge stieg mit der Zeit. Da Dürrfeld spätestens 1943 gewußt haben muß, daß die Häftlinge getötet wurden, war eindeutig klar, daß schwache Menschen durch den Tod in den Gaskammern ´entsorgt wurden`. Auf dem Gelände der I.G. Auschwitz soll die Redensart existiert haben: „ungeeignet zur Arbeit, ungeeignet zum Weiterleben."[1095] Es gibt keinen Hinweis, daß von Seiten der I.G. Farben irgend etwas gegen das Töten der Häftlinge in den Gaskammern unternommen worden ist. Im Gegenteil: „Ich erinnere mich besonders an einen Vorfall beim Morgenappell. Dürrfeld fragte den Lagerführer Schoettel: „...ist denn da ueberhaupt nichts mehr zu gebrauchen“, auf unterernaehrte Haeftlinge weisend. Schoettel griff die Haeftlinge wie Vieh ab. Auch die Meister der I.G. Farben waren davon unterrichtet, dass die Haeftlinge vergast wurden.“[1096]
Die vergasten Menschen hinterließen Unmengen Kleidung, unzählige Mäntel, Jacken, Hosen, Hemden. Walter Dürrfeld war es gelungen in Verhandlungen mit der SS für die I.G. Farben einen Teil dieser Waren zu sichern. „1943 wurde in I.G. Auschwitz eine Abteilung unter Sylla gebildet, in der an I.G.-Gefolgschaftsmitglieder Kleider verkauft wurden, die I.G.-Auschwitz vom K.Z. Auschwitz geliefert bekam. Es handelt sich hier um den nach Auschwitz verschleppten Juden abgenommene Kleider. Walter Duerrfeld hat Anfang 1943 hierueber mit Oswald Pohl in Berlin verhandelt. Es handelte sich um Frauen-, Maenner-und Kinderkleidung, einschließlich Unterwaesche.“[1097] Es waren mehrere Lieferungen, die teilweise in bar an die SS gezahlt wurden, teilweise kostenlos waren, oder gegen Kantinenwaren der I.G. Farben für die Wachmannschaft des Konzentrationslagers Auschwitz eingetauscht wurden.
Es waren mindestens 30.000 Kleidungsstücke, mutmaßlich aber noch deutlich mehr. An den Kleidungsstücken befand sich teilweise Blut. Es waren die Kleider der ermordeten Juden aus Birkenau, aus den Gaskammern von Auschwitz. Die Kleider wurden zu einem Zeitpunkt von der I.G. Farben angekauft, als deren Werksleiter in Auschwitz gewußt haben muß, daß die Eigentümer dieser Kleider ermordet worden sind. Einige Besitzer der Kleider hatten wohl noch einige Monate für die I.G. Auschwitz bis zu ihrem Tod gearbeitet. Pelzmäntel waren für Direktoren der I.G. Farben reserviert. Für die I.G. Auschwitz soll der Verkauf der Kleider der vergasten Juden ein gutes Geschäft gewesen sein, zumal in manchen Kleidungstücken noch Geld eingenäht war.[1098] Die Reaktion von Walter Dürrfeld, der Werksleitung der I.G. Auschwitz, auf die Vergasungen der Juden in Birkenau, war der Ankauf deren Kleider. Kleider von ermordeten Männern, Frauen und Kindern. Der Ankauf wurde in einer Weise gestaltet, daß er sowohl für die SS vor Ort, die SS in Berlin und die I.G. Farben ausgesprochen lukrativ war.
Die Werksleitung der I.G. Farben in Auschwitz war bereit, mit der gebrauchten Kleidung ermordeter Kinder Gewinn zu erzielen. Für dieses Geschäft war Walter Dürrfeld verantwortlich.

[1093] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501 IX G/2 Dokumentenbuch I Dürrfeld, Dok. 435.
[1094] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11143 25. Baubesprechung 9.9.1943.
[1095] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11705 Erkl. u. Eid Denis Arthur Greenham.
[1096] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 4827 Erkl. u. Eid Noack Treister.
[1097] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14287 Erkl. u. Eid Martin Rossbach, p.12.
[1098] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 9817 Erklärung unter Eid Eduard Baar von Baarenfels.

Am 22. 11. 1943 wurde auf Anordnung von Himmler im Standortbefehl Nr. 53/43 eine Unterteilung des Konzentrationslagers Auschwitz in drei selbständige Konzentrationslager vorgenommen:

1. Auschwitz I Stammlager, Kommandant Liebhenschel.
2. Auschwitz II Birkenau, Lagerkommandant Hartjensztein
3. Auschwitz III Außenlager Kommandant Schwarz.

Verwaltet wurden diese Außenlager von Monowitz, dem Konzentrationslager auf dem Gelände der I.G. Farben.[1099] Angeblich waren hier die besten Gebäude in Auschwitz. Es ist allerdings deutlich hervorzuheben, daß nicht alle Außenlager, die zu Auschwitz III gehörten, mit der I.G. Farben in Verbindung standen. Auschwitz III ist zwar eine korrekte Bezeichnung für das I.G. Lager, aber nicht auf die I.G. Farben allein anzuwenden. Diese Unterteilung der Lager von Auschwitz, die de facto, vor allen Dingen räumlich, schon immer bestanden hatte, jetzt aber auch organisatorisch nachvollzogen wurde, bedeutete vor allen Dingen, daß Himmler, die oberste Leitung der SS, eine ökonomische Ausbeutung der Häftlinge auch formal nachvollzog. Die Bedeutung des Häftlingseinsatzes in Auschwitz wurde durch diese Reform der Verwaltungsstruktur gestärkt. Auschwitz war nicht nur ein wesentliches Vernichtungslager im System des Dritten Reiches, sondern auch ein Arbeitslager mit Zehntausenden von zwangsweise eingesetzten Arbeitskräften. Dies bedeutete keineswegs die Rettung Tausender von Leben, an der Rassenideologie des Nationalsozialismus hatte sich in keiner Weise etwas geändert. Das nationalsozialistische System stieß Ende 1943 schlicht endgültig an seine ökonomischen Grenzen. Deutsche wurden als Soldaten benötigt, sie standen als Arbeitskräfte nicht mehr zur Verfügung. Ausländer waren nicht mehr anzuwerben. Freiwillig kamen keine Arbeitskräfte mehr nach Deutschland. Der zwangsweise Einsatz von Ausländern stieß an seine Grenzen. Kriegsgefangene waren in größerer Anzahl als Arbeitskräfte bei der Kriegslage nicht vorhanden. Lediglich jüdische Häftlinge in den Konzentrationslagern waren noch als Reservoir für neue Arbeitskräfte verfügbar. Das Überleben der Rüstungsindustrie des nationalsozialistischen Staates hing nun ausgerechnet von den Menschen ab, die als Untermenschen von dem System disqualifiziert worden waren. Man hat davon auszugehen, daß spätestens ab 1944 die Rüstung im sog. totalen Kriegseinsatz ohne die Häftlinge nicht mehr das Produktionssoll erfüllen konnte. Dies traf natürlich auch auf die I.G. Farben in Auschwitz zu. Ein derart großes Neubauvorhaben war 1944 ohne den Einsatz von Häftlingen nicht mehr realisierbar. Hatte 1941 noch nicht die Notwendigkeit bestanden Häftlinge für die Bauarbeiten einzusetzen, da Kriegsgefangene in ausreichendem Maße vorhanden waren, so war ohne die Häftlinge 1944 eine zügige Fertigstellung des Werkes nicht denkbar. Eine grundlegende Besserung der Lebensbedingungen für die Menschen bedeutete dies allerdings nur sehr partiell.

Erst Mitte 1944 wurden Häftlinge vermehrt gemäß ihrer Ausbildung und ihren Fähigkeiten entsprechend eingesetzt. Vor allem die Beschäftigungen in Buchhalterkommandos, eine Unterbringung in Gebäuden während des Winters 1943/1944, erhöhte die Überlebensmöglichkeit deutlich. Die Verpflegung und die Kleidung der Häftling blieb allerdings ebenso mangelhaft wie zuvor. „Die IG-Leute, die oefters in unseren Raum kamen, sahen, wie wir froren, wenn wir an kalten Tagen morgens zur Arbeit kamen, und dass es lange Zeit dauerte, bis unsere Finger so erwaermt waren, dass wir schreiben konnten.“[1100] Nicht nur die Überlebensmöglichkeit der Häftlinge erhöhte sich durch die Arbeit innerhalb von Gebäuden, auch der Kontakt zwischen Häftlingen und deutschen Mitarbeitern der I.G. Auschwitz verstärkte sich wesentlich durch die Beschäftigung von Deutschen und Juden unter einem Dach. „Wir unterhielten uns mit ihnen ueber unsere Lebensbedingungen. Sie wussten, dass wir gaenzlich unzureichendes Essen bekamen und immer Hunger hatten. Ich hatte mich besonders mit einem IG-Mann namens Malter angefreundet, mit dem ich mich ueber das Haeftlingsdasein unterhielt. Er hatte bereits vorher von der Vergasung der Haeftlinge in Birkenau gehoert.“[1101]

Sehr viele Bereiche im täglichen Leben der Häftlinge blieben absolut ungenügend. Ein Beispiel war der sogenannte Krankenbau. Zunächst bestand der Krankenbau aus wenigen Baracken, die allmählich erweitert wurden. „Im Juni 1943 gab es in Monowitz 4 Krankenblocks und 1 Ambu-

[1099] Standort und Kommandanturbefehle des Konzentrationslagers Auschwitz 1940-1945. Hrsg. Institut für Zeitgeschichte. Bd. 1 KG Saur. München 2000, p. 366 ff.

[1100] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 12383 Erkl. u. Eid Isaac Spetter.

[1101] Ibid.

lanzblock bei etwa 3.500 Haeftlingen. 1944 waren es bei 10.000 Haeftlingen insgesamt 9 Bloecke...Es war ein dauernder Kampf von Seiten der SS um mehr Krankenbaracken, die von der IG Auschwitz entweder gar nicht oder nur mit Muehe zu bekommen waren... Es war ein unbeschreiblich jammervolles Bild, das die kranken Haeftlinge auf den offenen Auto-Loren bei ihrem Transport in teilweise schwerkrankem Zustand boten." [1102] Die Werksleitung der I.G. Farben war immer gegen einen großzügigen Ausbau des Krankenbaues. Häftlinge sollten arbeiten, nicht krank sein. Wer nicht arbeiten konnte, war abzuschieben. Die Aufnahmezeiten im Krankenbau Monowitz waren begrenzt. Zunächst wurden die Häftlinge nach ca. 14 Tagen nach Auschwitz I oder Auschwitz II abgeschoben, 1944 sollen bis zu 6 Wochen Aufenthalt möglich gewesen sein. Wichtig ist, daß die Häftlinge Angst hatten, den Krankenbau aufzusuchen, da eine Selektion, eine Abschiebung in die Gaskammern von Auschwitz II in diesem Krankenbau sehr nahe lag. Die Schilderung über die Unterbringung der Kranken in Monowitz sind recht unterschiedlich. Die sanitäre Ausstattung war zunächst offenbar katastrophal, mit einem Faß als Toilette. Wer das Bett nicht verlassen konnte, das stinkende Faß nicht erreichte, hatte Pech. Zeitweise waren offenbare mehrere Häftlinge in einem Bett. Martin Rossbach, Handlungsbevollmächtigter der I.G. und zuständig für den Personalbereich Angestellte, äußerte sich über den Krankenbau folgendermaßen: „Ich bin einmal im Krankenbau von Monowitz gewesen, der meines Erachtens nur eine Notlösung war...Die Menschen, die dort stumm und apathisch lagen, machten auf mich den Eindruck, als ob sie sehr krank waeren, wiewohl es hiess, dass es sich hier um Leichtkranke handle. Sie waren sehr blass, hatten rotunterlaufene Augen, Koerper und Gesicht waren eingefallen und sie wirkten seelisch deprimiert." [1103] Rossbach erwähnte weiter, daß keine Bettwäsche für die Häftlinge vorhanden gewesen sei, jeder Häftling aber ein Bett für sich hätte. Nach jüdischen Zeugenaussagen lagen mehrere Häftlinge zumindest zeitweise in einem Bett. Offenbar wechselten die Unterbringungsmöglichkeiten der Häftlinge, je nach der Zahl der Belegung.[1104]

Nach einer Auswahl von Schriftstücken, die das Jahr 1945 überdauert haben, wurde eine nicht repräsentative Aufstellung von Erkrankungen der Häftlinge aufgestellt. Es ist weder klar, wie vollständig die Erfassung ist, noch sind die Angaben prüfbar. Es wird allerdings ein Bild vermittelt, das die Lebenssituation der Häftlinge realistisch darstellt, da andere Aussagen zu vergleichbaren Ergebnissen kommen.

Von 7.295 erkrankten Häftlingen sind 4.901 detailliert erfaßt worden. [1105]

1. Bei 1818 Häftlingen wurde allgemeine Körperschwäche, Zusammenbruch registriert. 37,10%.
2. Diarrhoea (grch. Durchfall), Entrittis bei 282 Menschen, 5,75%.
3. Unfälle, Verletzungen, Gewalteinwirkungen 279 Häftlinge, 5,69%.
4. Ödeme Phlegmone, 902 Personen, 10,42%
5. Tuberkulose 199 Häftlinge 4,06%.
6. Pneumonie, Erkrankungen der Atemwege, 1.027 Menschen , 20,95%.
7. Erfrierungen 138 Patienten, 2,81%.
8. Fleckfieber einschl. Experimente, 256 Menschen, 5,22%.
9. Erkrankungen nicht angegeben 2.394, gesamt 7.295 Häftlinge.

Der Hinweis auf Experimente mit Fleckfieber bezog sich auf Versuche, die offenbar von dem SS Lagerarzt Dr. Vetter vorgenommen wurden. Vetter war ein ehemaliger Mitarbeiter der I.G. Farben und hatte in Auschwitz an Häftlingen mit Fleckfieber -Erregern Versuche vorgenommen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Verteidiger der angeklagten I.G. Farben Vorstandsmitglieder deren Kenntnis über die Tötung von Häftlingen massiv bestritten haben. Bei der Fragestellung der Häftlingsversuche geht es um den Sachverhalt, ob Mitarbeiter der I.G. wußten bzw. realisieren konnten, daß ihre Präparate an vorsätzlich infizierten Menschen getestet wurden, bzw. ob die Versuche nur an Häftlingen erfolgen konnten, die infiziert worden waren. Bei der vorsätzlichen, planvollen Infektion von Häftlingen handelt es sich um Mord, bzw. Mordversuch in einer besonders infamen Weise.

[1102] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 12070 Erkl. u. Eid Budzlaszek. (B. wurde später angeklagt vergl Bernd C. Wagner IG Auschwitz, p. 192 ff.)

[1103] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14 287, p.5.

[1104] Vergl. z.B. Erkl. u. Eid Jan Stern B.A. Koblenz All Proz 2 NI 4828.

[1105] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 15299 u. 14997.

Bei einer Auswertung der Krankenliste der Häftlinge ist eine jahreszeitliche Unterscheidung wichtig. Erkrankungen der Atemwege waren im Winter typisch, während Durchfälle besonders im Sommer auftraten. Das gesamte Krankheitsbild weist auf deutliche Mangelerscheinungen der Häftlinge hin, die auf schlechte und unzureichende Ernährung deuten. Ödeme und Phlegmone waren meist auf Entzündungen durch schlecht sitzende Holzschuhe zurückzuführen, die kaum oder schlecht behandelt worden sind. Die Erkrankten mit der Diagnose Körperschwäche, Zusammenbrüche, hatten keine realistischen Überlebenschancen, vor allem da sie oft stundenlang ohne Hilfe auf dem Werksgelände lagen und erst gegen Abend von den anderen Häftlingen in das Lager Monowitz getragen worden sind. Die Arbeiten wurden für zusammengebrochene Häftlinge in keiner Weise angehalten oder unterbrochen. Bei Ausschachtungen zu Kabelschächten sollen tote Häftlinge einfach in die Gruben gekippt worden sein und mit Beton übergossen worden. Wenn die Darstellung korrekt ist, liegen die Häftlinge mutmaßlich noch heute in dem betonierten Grab. [1106] Die Verteidiger der Angeklagten Dürrfeld und Ambros sowie von Bütefisch haben dies allerdings bestritten.
Nach und nach wurde der Krankenbau offenbar ausgebaut, die meisten Zeugenaussagen sprechen von Eigeninitiative der Häftlinge unter Duldung der SS. Die I.G. habe eine bessere Ausstattung des Krankenbaues abgelehnt. Die Versorgung mit Medikamenten war offenbar ausgesprochen mangelhaft, obwohl genügend Arzneimittel vorhanden gewesen sein sollen. Die I.G. war weltweit auch ein maßgebendes Unternehmen der Pharmaindustrie, die Verfügbarkeit von Medikamenten kein unüberwindbares Problem. Priorität hatte diese Versorgung der Häftlinge allerdings sicher nicht.
Als wichtige Quelle ist das Krankenbuch von Monowitz in Teilen erhalten. [1107] Es ist primär eine Liste von Namen, die das Datum der Einweisung, Entlassung oder Abschiebung nach Auschwitz, bzw. Birkenau aufzeigt. Die Namenslisten sind kein Krankenblatt mit Angaben der Erkrankungen oder Verletzungen. Durch den Zusatz Israel, der von Juden zwangsweise zu führen war, läßt sich allerdings ableiten, wer von den Häftlingen Jude war und wer nicht. Die jüdischen Häftlinge, die im Krankenbau Monowitz eingewiesen wurden, überwiegen bei weitem. Eine generelle Aufenthaltsfrist von 14 Tagen vor einer Selektion läßt sich aus dem Krankenbuch nicht ableiten. Auch Häftlinge waren teilweise1943 6 Wochen im Krankenbau. Dies war allerdings die Ausnahme. Längere Pflege bekamen primär nichtjüdische Häftlinge. Der Zeitpunkt, wann Häftlinge im Krankenbau selektiert wurden, war ungewiß, für die Häftlinge nicht abzuschätzen. Dies konnte 2 Tage nach Einlieferung sein, noch am gleichen Tag oder 4 Wochen später. Jeder Häftling mußte mit ständiger Todesangst leben. Die Überstellung nach Auschwitz, bzw. Birkenau muß fast immer als Todesurteil für die Häftlinge angesehen werden. Es gab keine kalkulierte Sicherheit. Weder im Krankenbau von Monowitz, noch auf den Baustellen. Bei Unglücksfällen, auch schwerster Natur, wurde den Häftlingen offensichtlich keine erste Hilfe gewährleistet, das Schreien der Verunglückten sei häufiger auf der Baustelle zu hören gewesen. [1108] Sie müssen stundenlang geschrien haben. Der Krankenbau war für die Häftlinge keine wirkliche Hilfe, da die Intention, Menschen zu heilen kaum erkennbar war. Nicht der Mensch stand im Vordergrund, sondern nur dessen Leistung, dessen Fähigkeit die Interessen der I.G. Auschwitz zu befriedigen. „Ich erinnere mich eines Falles, wo ein Mann sein Handgelenk gebrochen hatte. Sein 15 Jahre alter Sohn, welcher auch dort arbeitete, war in Traenen, nicht weil seines Vaters Handgelenk gebrochen war, sondern weil er wusste, dass man sich nie die Muehe machen wuerde, ihn zu heilen, sondern ihn statt dessen in die Gaskammer schicken wuerde. Oftmals sahen wir grosse offene Lastwagen angefuellt mit stehenden Haeftlingen aus dem Lager kommen und in Richtung Auschwitz abfahren. Wir wussten, dass sie zu den Gaskammern fuhren. Das war allgemein bekannt.“[1109] Folgt man der Vielzahl solcher Aussagen, so war das wirkliche Lazarett für die Kranken, schwer kranken Häftlinge nicht der Krankenbau von Monowitz, sondern die Gaskammern in Birkenau. Es gibt keine Hinweise, daß von Seiten der I.G. Farben irgendwelche Initiativen unternommen worden sind, um den Häftlingen eine angemessene ärztliche Versorgung zu ermöglichen.

[1106] BA. Koblenz All Proz 2 NI 11710 Erkl. u. Eid Dr. Nyiszli Nikolae.
[1107] Staatsarchiv Nürnberg NI 10186.
[1108] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11710 Erkl. u. Eid Dr. Nyiszli Nikolae.
[1109] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11693 Erkl. u. Eid Robert William Ferris.

Diese Darstellung, die mit den Dokumenten der Anklagebehörde in Nürnberg übereinstimmt, wurde von den Verteidigern, besonders von Otto Ambros, wie auch Walter Dürrfeld, massiv in Zweifel gezogen. Unter den Akten der Verteidigung Dürrfelds, lag eine eidesstattliche Versicherung von Karl Häseler zu dem Krankenbuch von Monowitz vor. Häseler hatte das Krankenbuch ausgewertet und kam zu folgendem Ergebnis: Das Buch hätte 15.707 Eintragungen. Auf diese entfielen 12.960 mit dem Namen Israel. (Zwangsweiser Zusatz für jüdische Häftlinge). Von 15.684 Namensnennungen waren 10.108 mit einer Aufenthaltsdauer bis zu 14 Tagen registriert. Die restlichen 5.576 wären dagegen 15-273 Tage in den Krankenbauten gewesen. Es hätte somit keine feste Regel für den Aufenthalt oder die Pflege der Häftlinge bestanden. Einige Häftlinge seien mehrfach stationär versorgt worden. 42 Häftlinge seien nach Auschwitz in das Hauptlager verbracht worden, aber später wieder in Monowitz verzeichnet worden, folglich nicht ermordet. Zusätzlich sei eine große Fluktuation der Häftlinge zwischen den diversen Arbeitslagern des KZ Auschwitz festzuhalten.[1110] Die vertretene Schlußfolgerung war zwangsläufig, daß Häftlinge, die nach Birkenau und in das Stammlager transportiert wurden, nicht vergast worden seien, sondern lediglich an anderer Stelle arbeiteten, in einem anderen Nebenlager des Konzentrationslagers Auschwitz eingesetzt worden seien. Diese Interpretation zeigt den interessanten Sachverhalt, daß aufgrund eines Dokumentes, zwei völlig unterschiedliche Schlußfolgerungen gezogen wurden. Die Arbeit der Verteidigung von Walter Dürrfeld, berührte, zumindest im Grundsatz, allerdings einen Bereich, der sehr nah an einer Leugnung des Massenmordes der europäischen Juden lag. Weder die Mitarbeiter der I.G. noch sonst irgendwelche Besucher hätten von den Morden etwas erfahren können. Die Häftlinge der I.G. seien nicht in der Gaskammer geendet, sondern hätten weiter für die SS gearbeitet, wie das Krankenbuch Monowitz beweisen soll. Diese Annahme sei zumindest für Dürrfeld allein möglich gewesen. Es war natürlich das Privileg der Verteidigung, für ihren Mandanten Dürrfeld alles nur Erdenkliche zu tun, um eine Verurteilung zu verhindern. Ebenso war es der Vorsatz der Anklage, genau diese Verurteilung zu ermöglichen. Zwangsläufig mußten Quellen vollkommen unterschiedlich interpretiert werden. Wie ist der Vorgang aus heutiger Sicht zu interpretieren? Welche Ausführungen liegen näher an der Wahrheit, der historischen Realität? Die Fragen sind relativ einfach zu beantworten. Wäre die Argumentation der Verteidigung richtig, hätten Hunderttausende Menschen nach 1945 zu ihren Familien zurückkehren müssen. Da unzählige Menschen, unzählige Frauen, Kinder, Arbeitskräfte, dies nicht taten, müssen sie zwangsläufig ermordet worden sein. Die Morde sind so eindeutig belegt, daß keine Zweifel darstellbar sind. Natürlich war die Realität in den Jahren 1933-1945 ebensowenig schwarz oder weiß, wie heute.

Natürlich gab es unterschiedliche Einzelfälle; unterschiedliche individuelle Schicksale. Natürlich ist es denkbar und möglich, daß Häftlinge nach Auschwitz II selektiert wurden, und teilweise zurück nach Auschwitz III kamen. Mutmaßlich war Unruhe in dem Lager Dorfrand gerade wegen der Tötungen entstanden, vielleicht sollten die Befürchtungen und Gerüchte, die Todesangst auf diese Weise besänftigt werden. Das zumindest vorläufige Überleben von 42 Häftlingen sollte nicht als Argument dienen, die Tötungen in Auschwitz insgesamt in Zweifel zu ziehen, zu groß ist die Zahl der Dokumente, zu häufig sind die Aussagen der Zeugen, die genau diesen Massenmord belegen. „Die Häftlingsarbeitskräfte wurden wie anderswo in Buna Auschwitz bis zum äussersten ausgenutzt. Es stimmte durchaus nicht, dass die Werksleitung der IG Farben die Häftlinge schonen wollte. Bei dem Verschleiss von Menschen stand man als Arzt vor einem Problem, das unlösbar war. Der Häftlingsumsatz in Monowitz war sehr groß. Die Häftlinge waren schwach und unterernährt. Dabei ist zu unterstreichen, dass die von den Häftlingen verlangte Leistung nicht mit den Lebens-und Ernährungsbedingungen in Einklang war.“[1111]

Es ist zumindest fragwürdig, ob die Werksführung der I.G. Auschwitz Maßnahmen durchführte, um den Häftlingen eine menschenwürdige Existenz zu ermöglichen. Die I.G. Farben schickte Kontrolleure auf die Baustelle, die die Arbeitsleistung der Häftlinge bewerteten. Waren Häftlinge mit ihren Durchfallerkrankungen zu lange auf der Toilette oder wärmten sie sich an Feuern, erfolgte Meldung an die Betriebsführung. Die Betriebsführung informierte die Lagerleitung, die ihrerseits Strafen aussprach. Oft waren es Prügelstrafen, die auf dem Appellplatz während des

[1110] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501, IXG 20/21 Dokumentenbuch XIX Dürrfeld.

[1111] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 6190 Erklärung unter Eid Friedrich Entress.

Abends durchgeführt wurden. [1112] Das Strafsystem der SS gegen die Häftlinge orientierte sich an mittelalterlich geprägten, körperlichen Strafen. Dies war der Werksleitung bekannt. Häftlinge wurden teilweise an Bäumen aufgehängt. Die Fotografien solcher Darstellungen unterscheiden sich kaum von mittelalterlichen Zeichnungen über Folter. Ende 1943, 1944 überwogen folgende Bestrafungen der Häftlinge, die für die I.G. Farben in Auschwitz gearbeitet hatten:

1. Strafexerzieren
2. Unterbringung in einer Stehzelle
3. 10 volle Sonntage Strafarbeit unter Aufsicht.
4. 10-25 Stockhiebe. Die Stockhiebe wurden von einem Häftling ausgeführt unter Aufsicht der SS.

Ab 1944 überwogen offenbar die Strafarbeit an Sonntagen und die Stockhiebe, da dies mehr im Interesse der I.G. lag, die Arbeitsfähigkeit der Häftlinge nicht zu stark herabsetzte. [1113]
Die Vergehen bestanden meist im Verlassen der Arbeitsstätte, angeblicher Faulheit, wenig Arbeitsleistung, Stehlen von Gemüseabfällen oder alten Knochen, Wärmen am Feuer, Rauchen, Kontakt mit Deutschen oder Engländern, Betteln von Nahrungsmitteln bei engl. Kriegsgefangenen, Entwenden von Jacken, um Mützen herzustellen, und schließlich Aussagen von Häftlingen an Deutsche, abgemagerte Häftlinge, sogenannte Muselmänner, kämen nach Birkenau in das Krematorium. Dieser Alltag der Häftlinge wurde 1944 zunehmend von Luftangriffen der Alliierten unterbrochen. Das Werk der I.G. Farben in Auschwitz wurde mehrmals angegriffen, die Gaskammern in Birkenau allerdings nicht, obwohl Amerikanern und Briten der Massenmord an den europäischen Juden bekannt war. Offenbar wurde in den letzten Monaten des Krieges die Erhöhung der deutschen Bunaproduktion als wesentlicher für die britischen und amerikanischen Interessen eingestuft, als der Massenmord an Hunderttausenden von Menschen. Die Häftlinge durften nicht in die Luftschutzräume, da einem Deutschen, nach Ansicht der Werksleitung der I.G. in Auschwitz, ein Kontakt mit einem Häftling, die Anwesenheit eines Juden, nicht zuzumuten sei.
Der Angriff vom 20.8.1944 ist sehr gut dokumentiert. Nachdem Aufklärer gesichtet wurden, war mit der Vernebelung des Werkes begonnen worden. Um 10.15 Uhr erfolgte der Fliegeralarm, um 10.41 begann die Bombardierung. Die Flugzeuge griffen in drei Wellen in einer Höhe von 7.500-8.500 Flughöhe an, insgesamt waren zwischen 300 bis 450 Flugzeuge beteiligt.[1114] Für den Erfolg der Bombardierung der I.G. wäre es unwesentlich gewesen, ob 50 Flugzeuge Birkenau angegriffen hätten oder nicht. Bombardiert wurde ausschließlich die I.G. Farben, obwohl Luftbilder von Aufklärungsflugzeugen dermaßen detailliert waren, daß sogar die Ankunft der Häftlinge auf der Rampe in Auschwitz II fotografiert worden waren, ebenso deren anschließender Marsch in die Gaskammern. Aufgrund des Bombenangriffes kam es unter den Häftlingen zu panikartigen Reaktionen. Diverse Ausbruchsversuche wurden unternommen, die Häftlinge aber zum Teil von der SS und der A-Kompanie der I.G. Farben wieder eingefangen. Die Zahl der toten Häftlinge ist nicht genau überliefert, es muß aber mit beträchtlichen Verlusten aufgrund der mangelhaften Deckung gerechnet werden.
Nach Erlaß von Dürrfeld durften Häftlinge nicht in Deckung gehen.[1115] Dies wurde von der Verteidigung des Nürnberger Prozesses bestritten. Die Häftlinge wären bei Luftalarm von der SS aus dem Werk geführt worden. Außerhalb hätten sie in sogenannten Dreimann -Deckungslöchern Schutz suchen können.[1116]

[1112] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 10824 Erkl. u. Eid Salomon Kohn.

[1113] Die Auswertung von 44 Fällen, 44 Bestrafungen ergibt dieses Bild. Die 44 Fälle sind sicher keine vollständige Darstellung, geben aber deutliche Hinweise auf die angewandten Verfahrensmuster. Essensentzug, Arrest kamen demnach sehr selten oder nicht zum Einsatz. Vergl: B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11000, 11001, 11002, 11003, 11004, 11005, 11006, 11007, 11008, 11009, 11010, 11011, 11012, 11013, 11014, 11015, 11016, 11017, 11018, 11019, 11020, 11021, 11022, 11023, 11024, 11025, 11026, 1027, 11028, 11029, 11030, 11031, 11032, 11033, 11034, 11035, 11036, 11037, 11038, 11040, 11041, 11044, 11045.

[1114] U.A. BASF Schreiben Auschwitz an LU 7.9.1944, A865/3.

[1115] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14287 Roßbach p.7.

[1116] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501 IX G 4 Dokumentenbuch II Dürrfeld Eidesst. Erkl. Max Faust.

Reinhard Heidebroeck versicherte sogar, daß Häftlinge in Bunker gedurft hätten, allerdings nur in die oberen Stockwerke. Aus Sicherheitsgründen hätten die Häftlinge dies abgelehnt und seien aus dem Werk gelaufen, alle nach dem Angriff aber wieder zurückgekommen.[1117] Auch die Verluste an Menschen seien während der 5 Luftangriffe auf die I.G. Auschwitz gering gewesen. Die USA hätten drei Angriffe geflogen, die UdSSR 2. Insgesamt seien ca. 40.000 Bomben gefallen. Gestorben waren mindestens:

1. 10 Kriegsgefangene.
2. 12 Häftlinge.
3. 20 Ausländer.
4. 15 Deutsche. [1118]

Der I.G. Ludwigshafen/Oppau wurden die Luftangriffe auf das Werk Auschwitz sofort gemeldet. Teilweise per Telegramm kamen die Nachrichten, auch zur Kenntnisnahme des Betriebsführers in Ludwigshafen Wurster. Für den Anriff vom 1.12.1944 in Auschwitz wurden in Ludwigshafen folgende Opfer vermerkt:
„Personenverluste: 7 Gefallene außerhalb des Werkes, 1 Getöteter im Werk, 10 Getötete außerhalb des Werkes, 3 Schwerverwundete, 16 Schwerverletzte, 45 Leichtverletzte, 4 Vermisste.“[1119]
Die Zahlen sind nicht nach Häftlingen oder Deutschen aufgeschlüsselt worden.
Nach verschütteten Häftlingen wurde allerdings offenbar nicht gesucht. Auch ist fraglich ob die Zahlenangaben über die Belegung des Lagers Auschwitz III stimmten. Die I.G. Angeklagten führten in den Unterlagen des Nürnberger Prozesses häufig zu wenig Häftlinge an. Zeugen der Anklage sprachen von Hunderten, gar Tausenden Toten. Die Wahrheit liegt mutmaßlich in der Mitte beider Darstellungen, detailliert nachweisbar ist dies allerdings nicht, zu widersprüchlich sind die Aussagen der Zeugen.
Für den Angriff vom 20.8.1944 auf das Werk Auschwitz existiert ein detaillierter Bericht:[1120]
Nach dem Erscheinen der ersten Aufklärer wurde das Werk vernebelt. Aufgrund der besonderen Windstille trat das Werksgelände deutlich als Nebelpilz in der Umwelt hervor. Um 10.15 erfolgte Fliegeralarm. Der Angriff erfolgte um 10.41. Uhr. In drei Wellen kamen ca. 100-150 Flugzeuge in einer Höhe von ca. 7.500- 8.500 Metern. Gegen 11.00 Uhr war der Angriff abgeschlossen. Bereits bei den ersten Bombentreffern fiel der Strom aus. Für die Verletzten waren nicht genügend Tragbahren vorhanden. Krankenfahrzeuge wurden aus Angst vor einem weiteren Angriff nicht eingesetzt. Es kam zu einem Hauptbrand im Elektrolager. Da auch Meldungen über Verpuffungen im Methanoltanklager erfolgten, waren zahlreiche Löschfahrzeuge im Einsatz. Die Brandherde waren nur schwer zu erreichen, da die Straßen durch Bombentrichter kaum passierbar waren. Zwischen den Bombenkratern wurden diverse Blindgänger gefunden. Zur Entschärfung rückte ein Sprengkommando aus Krappitz an, das mit Häftlingen arbeitete. „Bezüglich der Toten ist folgendes zu bemerken. Es wurde im engl. Kriegsgefangenen-Lager der Treppengang eines Splitterschutzgrabens getroffen. Die Engländer hatten sich alle an den Eingang gestellt und wollten nicht in den Graben hereingehen. Hierbei wurden auf einen Schlag 37 Engländer getötet...Es zeigte sich nach dem ersten Angriff sowohl unter der Belegschaft als auch bei den Häftlingen panikartige Stimmung. Besonders bei den ausländischen LS-Kräften war es unter Aufbietung aller Machtmittel möglich, dieselben auf ihren Posten zu behalten. Die Häftlinge waren verschiedentlich ausgebrochen, konnten jedoch durch die sofort eingesetzten Alarmeinheiten wieder eingebracht werden.“[1121]
Unter Umständen durch einen Luftangriff kam es im Lager Auschwitz III, Monowitz, zu einem Brand einer Baracke. Der Vorgang ist nicht detailliert überliefert, nur insoweit verifizierbar, daß von mehreren Quellen bestätigt worden ist, daß die SS den A-Fall ausgelöst habe. Im Lager sei ein Aufstand, die SS schieße scharf. Die deutschen I.G. Mitarbeiter sollen bewaffnet gegen das Lager vorgestoßen sein, die Flak auf dem I.G. Gelände habe von der SS Befehl bekommen, mit ihren Geschützen das Lager und die Häftlinge unter Beschuß zu nehmen.

[1117] Ibid. Eidesst. Erkl. Reinhard Heidebroeck.
[1118] Ibid., Eidesst. Erkl. Anton Krist.
[1119] U.A. BASF, A 865/13.
[1120] Ibid., Bericht Angriff 20.8.1944, 7.9.1944 angefertigt.
[1121] Ibid.

Auf dem Werksgelände waren 2 Batterien mit 3,7 cm Kanonen und 3 Batterien mit 8,8 cm Kanonen stationiert. Insgesamt waren dies 30 Geschütze Bei der Flak waren 1.027 Mann tätig, 1.200 Deutsche im Werkluftschutz.[1122] Die 8,8 cm Kanone war eine legendäre Waffe mit höchster Effizienz gegen gepanzerte Ziele. Hätten die 30 Geschütze auf das Lager gefeuert, wären in kürzester Zeit sämtliche Bauten und Menschen ohne jede Chance zerstört worden, in diesem Fall wären die rund 11.000 Menschen, die Häftlinge in Monowitz, verloren gewesen. Dieser Befehl war der Aufruf zum Massenmord. Der Befehlshaber der Flakabteilung (Major) hat eine Katastrophe verhindert. Er versuchte, direkt mit dem Lager und der SS vor Ort zu telefonieren. Offenbar weigerte er sich, den Beschuß in der befohlenen Weise durchzuführen. So war immer wieder das Verhalten einzelner für das Überleben Tausender Menschen maßgebend. [1123]
Auch die Häftlinge bemerkten das nahe Ende des Krieges. Der Untergang des Dritten Reiches war zu offensichtlich. In einem Brief an Dürrfeld forderten sie (Widerstandsgruppe) die Werksleitung der I.G. zu menschlichem Verhalten gegenüber den Häftlingen auf, sonst würde mit entsprechenden Konsequenzen gedroht. Hintergrund war die Angst der Häftlinge, daß sie bei dem Herannahen der Roten Armee alle vernichtet würden. Dürrfeld solle dies bei der SS verhindern.[1124]
Nach den Unterlagen der Verteidigung des Nürnberger Prozesses hat Dürrfeld die Tore zu Auschwitz III nach dem Abrücken der SS öffnen lassen und so die verbliebenen Häftlinge gerettet.[1125] Diese Häftlinge seien nicht marschfähig gewesen. Ob Dürrfeld wirklich persönlich Häftlinge gerettet hatte, war allerdings nicht zweifelsfrei zu belegen. Man muß allerdings festhalten, daß je näher die Alliierten Kampfverbände sich den Werken der I.G. Farben näherten, um so größer die Humanität der deutschen Betriebsführer gegenüber Zwangsarbeitern und Häftlingen wurde. Dies galt nicht nur für Auschwitz.
Dürrfeld glaubte allerdings auch im Januar 1945 offensichtlich an den Endsieg. „Noch in der letzten Dezemberwoche 1944 erklaerte der Gaustabsamtsleiter der NSDAP, dass der Gauleiter des Gaues Oberschlesien vom Befehlshaber der Heeresgruppe Ukraine-Nord, Generaloberst Harpe, die Versicherung erhalten habe, dass die Front unbedingt standhalten werde. Es wurde uns sogar wiederholt erklaert, dass fuer die deutsche Wehrmacht ein so guenstiges Staerkeverhaeltnis zur russischen vorliege, wie es an der Ostfront ueberhaupt noch nicht bestanden habe.“[1126] Jede Realität wurde ignoriert. Den Abmarsch der Häftlinge aus Monowitz hat er angeblich verschlafen. Bei dem Nahen der Front wurden die Häftlinge aus Monowitz zunächst nach Gleiwitz verlegt. Offenbar mußten sie ohne Verpflegung marschieren. Für diese Maßnahme soll Dürrfeld verantwortlich gewesen sein. Auf alle Fälle wurde das Werk zu spät geräumt. Dürrfeld rechnete offensichtlich noch im Januar 1945 mit einem Sieg an der Ostfront. „Im Januar 1945, bei Eintritt der Dunkelheit, habe ich den Beginn des Haeftlingsabzuges aus Auschwitz gesehen. Mir ist nicht bekannt, ob dieser Abtransport vorbereitet war., bzw. ob die Haeftlinge Verpflegung mit sich hatten. Ich weiss, dass dieser Marsch „Der Totenmarsch nach Gleiwitz“ genannt wurde. Von Helmuth Schneider habe ich gehoert, dass es ein grauenhafter Anblick gewesen sei, im Schnee erfrorene Häftlinge sitzen oder liegen zu sehen.“[1127]
„Am Freitag, den 19. Januar 1945...Am Nachmittag kommt der Abmarschbefehl fuer die KL-Haeftlinge. Diese ruecken ab 16 Uhr ab. 850 nicht marschfaehige Haeftlinge bleiben unbewacht im Lager Monowitz zurueck.“[1128]
Der Häftlingseinsatz für die I.G. Farben in Auschwitz war beendet. Die Todeszahlen der Häftlinge sind nicht genau zu ermitteln, die Aussagen der Häftlinge variieren sehr stark. Die Zahlenangaben der Häftlinge gehen bis zu 120.000 Tote.[1129] Diese Zahlen sind mit Sicherheit wesentlich überhöhte. Bernd C. Wagner spricht von ca. 23.000 bis 25.000 toten Häftlingen in Monowitz, für

[1122] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11143 und 11144, 25. Und 26. Baubesprechung 9.9.1943-10.12.1943. Flakeinheiten 1944 offenbar verstärkt.
[1123] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11046 Vernehmung Dürrfeld.
[1124] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14287 Roßbach p. 12.
[1125] Vergl. B.A. Koblenz All Proz 1 IX G 1-19 Dürrfeld.
[1126] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11956 Bericht Dürrfeld 7.2.1945, p. 2.
[1127] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14287 Rossbach p. 13.
[1128] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11956 Bericht Dürrfeld 7.2.1945, p. 5a.
[1129] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 12069 Erkl. u. Eid Dr. Gustav Herzog.

die Jahre November 1942 bis Oktober 1944.[1130] Dies entspricht den meisten Zeugenaussagen und dürfte der Realität sehr nahe sein. Die von Wagner insgesamt geschätzte Zahl von 30 000 toten Häftlingen, die in Auschwitz für die I.G. Farben gearbeitet hatten, ist mit Sicherheit zu niedrig, da in dieser Zahl die Toten der Grubenbetriebe enthalten sind. Zudem fehlen die Toten von 1941 und weitgehend des Jahres 1942. Zu den minimal 25.000 Toten 1943 und 1944 sind sowohl die toten Häftlinge 1941 und 1942 zu addieren, wie die Toten der Kohlengruben. Bei einer durchschnittlichen Überlebensmöglichkeit von ca. 3 Monaten sind auch in diesem Zeitrahmen Tausende von Toten zu addieren. Zu berücksichtigen ist auch, daß die Zahlenangaben der I.G. teilweise zu niedrig angesetzt worden sind.
1945 waren nicht 8.500 Häftlinge in Monowitz, sondern nahezu 11.000. Man mag streiten, ob die zahllosen Toten auf dem Marsch nach Gleiwitz auf das Konto der SS oder I.G. gehen, die offenbar nicht ausreichend Verpflegung zugeteilt bekamen. Insgesamt bleibt die genaue Anzahl der Toten Spekulation, weniger als 50.000 waren es aber wohl nicht. Viele dieser Toten wurden in den Gaskammern von Auschwitz ermordet, ihre Asche zu Düngezwecken verkauft, oder auf den Feldern in Birkenau verstreut. Manche liegen sicher noch heute auf dem ehemaligen Gelände der I.G. Farben, eingegossen in die Fundamente der Gebäude, oder ehemaligen Kabelschächte, in den Schlamm der Baustelle getreten oder verschüttet nach den Bombenangriffen.
Der Einsatz der Häftlinge, die Integration der I.G. Auschwitz in das System der Konzentrationsllager, war ein deutlicher Bruch der seit Jahrzehnten praktizierten sozialen Tradition. Der Wechsel war dermaßen groß, daß dies kaum nachvollziehbar erscheint. Der Einfluß des nationalsozialistischen Staates wurde sehr deutlich sichtbar.

6.4. Der Arbeitseinsatz von Fremdarbeitern, Zwangsarbeitern in Auschwitz.

„I.G. Auschwitz beschaeftigte ab 1941 Fremdarbeiter, deren Anzahl sich ständig erhöhte. Fuer deren Unterbringung, Bekleidung und Verpflegung war die I.G. verantwortlich. Die Fremdarbeiter waren nach Nationalitäten getrennt untergebracht.“[1131] Die ersten eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte waren Polen, die angeblich von der I.G. angeworben worden waren, ebenso wie Arbeiter aus der Slowakei. Zum Jahreswechsel 1941/1942 kamen französische Arbeiter nach Auschwitz, die wohl einen Arbeitsvertrag hatten und durch die Initiative von Faust und Dürrfeld bei französischen Baufirmen angeworben worden waren. Der Gebechem, (Generalbevollmächtigte Chemie) kümmerte sich um die Anwerbung von Arbeitern, nicht nur in Frankreich, sondern auch in der Ukraine. In Sammeltransporten kamen die Arbeiter und Arbeiterinnen an und wurden in Barackenlagern untergebracht. Diesen Transporten folgten Italiener, Belgier und Kroaten.[1132] Mindestens 10 Barackenlager für ausländische Arbeitskräfte sind auf dem Gelände der I.G. in Auschwitz nachweisbar.
Bis 1945 wurden immer wieder Unterkünfte erweitert, neue Fremdarbeiter wurden angefordert. Teilweise kamen ganze Familien mit Kindern, auch Säuglingen. Den Arbeitskräften aus der Ukraine war es untersagt, Urlaub zu nehmen. Bereits diese Arbeiter waren, obwohl angeworben, keine freien Arbeitskräfte, sondern zwangsweise eingesetzte mit strengen Reglementierungen. Immer mehr fremde Arbeitskräfte wurden verpflichtet, Italiener, Belgier, Kroaten und schließlich englische Kriegsgefangene.[1133] Von Beginn der Arbeiten im Frühjahr 1941 bis mindestens Ende 1942 waren die Wohnverhältnisse in den Baracken erbärmlich. „Die schon seit Monaten bestehende Baracken-Kalamitaet wird daher noch weiter andauern. Im Lager II haben wir heute fuer ueber 3.000 Mann nur 3 Waschbaracken. Im Lager III, in dem etwa 700 polnische Zwangsarbeiter, 724 Kroaten und 1.040 russische Frauen untergebracht sind, haben wir überhaupt keine Waschbaracke. Dasselbe ist im Lager IV und V der Fall.“[1134] Der Arbeitswille der ausländischen Arbeiter war entsprechend gering. Die Unterbringung war mangelhaft, das Essen höchstens Mittelmaß, die Bezahlung bescheiden, warum sollte man für diese Firma arbeiten? Zumal schwerste körperliche Arbeit gefordert wurde. Zu diesen sehr ungenügenden Arbeitsbedingungen kamen noch das überhebliche Auftreten der Deutschen und rassische Diskriminierung. Natürlich waren

[1130] Bernd C. Wagner IG Auschwitz, p. 281.
[1131] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 9542 p.19., Erklärung unter Eid Otto Ambros.
[1132] Ibid., p. 21.
[1133] Ibid., p. 20 ff.
[1134] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14553 Wochenbericht 62/63 27.7.-9.8.1942.

auf diese Weise Arbeiter nicht zu motivieren. Die Reaktion der I.G. Werksleitung in Auschwitz war nicht etwa die Arbeitsbedingungen für ausländische Arbeitskräfte zu verbessern, sondern durch diverse Bestrafungsverfahren den Druck zu erhöhen. Mitte 1942 wurde z.B. belgischen und französischen Arbeitern aufgrund deren angeblich zu hohem Krankenstand die Nahrungsmittel gekürzt, bzw. entzogen. Die Maßnahme lief ins Leere, da die Polen Belgier und Franzosen mit Essen unterstützten.

Am 14.7.1942 war unter maßgeblicher Beteiligung des Werksleiters Dürrfeld das Arbeitserziehungslager eingerichtet worden.[1135] Hier sollten die Bummelanten arbeiten lernen, arbeiten nach deutschem Vorbild. Die Vorgaben der I.G., sehr viel Leistung für sehr wenig Engagement des Unternehmens zu fordern, konnte nicht funktionieren, hat in der Geschichte der I.G. nie überzeugende Ergebnisse geliefert. Hier zeigten sich erhebliche Defizite des Werksleiters Dürrfeld. Dürrfeld, überzeugter Anhänger des Nationalsozialismus, war zu Beginn der Bauarbeiten in Auschwitz völlig überfordert. „Der Mangel an Wohnbaracken fuer Angestellte, gibt Anlass zu taeglichen Klagen und Unzufriedenheit“[1136] (der deutschen Belegschaft), 1942 funktionierte eigentlich nichts auf der Baustelle, das den Planungen entsprochen hätte. Beherrschend war schon zu diesem Zeitpunkt der Mangel an Rohstoffen und Arbeitskräften. Ohne ausländische Arbeitskräfte war ein Aufbau des Werkes nicht vorstellbar. Der Einsatz dieser Arbeiter war menschenunwürdig, dies betrifft in besonderer Weise die Art wie russische Frauen beschäftigt wurden. „Die russischen Frauen, meist im Alter von 15-25 Jahre sind in der Kleidung ebenfalls unvorstellbar armselig. Meist tragen sie nur Bluse und Rock, und es ist zu bezweifeln ob auch nur ein Hemd darunter ist. Alle laufen ebenfalls barfuss. Die Arbeitsleistung ist nur dann einigermaßen befriedigend, wenn dauernd Aufsicht dabei ist.“[1137] Eingesetzt wurden diese russischen Frauen zu Straßenbauarbeiten. 15 jährige Mädchen mußten Planierungsarbeiten durchführen und Steine schleppen. Nach der Meinung von Oberingenieur Faust waren sie für diesen Arbeitseinsatz geeignet. Faust kritisierte die stoische Ruhe der Frauen, da sie in keiner Weise verstehen würden, was man ihnen sagt. Bereits der nächste Wochenbericht 64/65 vom 10.-23. 8 1942 zeichnet ein anderes Bild: „Der Lagerverwaltung ist es gelungen, die Russinnen straff auszurichten und an eine strenge Disziplin zu gewoehnen...Auf Grund der gemachten Erfahrungen wird in Kuerze die gleiche erzieherische Arbeit bei den Kroaten angewendet werden und im Anschluß daran erfolgt die Ausrichtung des Lagers II...Die Bereinigung der Gefolgschaft der Firma Sotrabe von unzuverlaessigen und arbeitsscheuen Elementen wurde durch die Sozialabteilung radikal durchgesetzt, zum Teil unter Zuhilfenahme des Werkschutzes und der geheimen Staatspolizei.“[1138] Die sogenannten erzieherischen Maßnahmen, die straffe Ausrichtung, erfolgten unter Einsatz von Gewalt, Gewalt, für deren Einsatz die I.G. Farben, bzw. der Werkschutz der I.G. verantwortlich waren. Grund genug die Gliederungen, den Aufbau des Werkschutzes in Auschwitz, näher zu erörtern.

[1135] Ibid., p. 2.
[1136] Ibid.
[1137] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14553 Wochenbericht Nr. 62/63, 27.7.-9-8-1942.
[1138] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14554 Wochenbericht. Nr. 64/65 10.-23.8.1942 von Schneider unterzeichnet.

6.4.1. Der Werksschutz in der I.G. Auschwitz.

Leiter des Werkschutzes in Auschwitz war zunächst Oberleutnant Niepmann, er wurde durch SS-Untersturmführer Brüstle ersetzt. (vermutlich 1944) [1139] Der Leiter des Werkschutzes war nur dem Werksführer, dem Leiter des Werkes Auschwitz, Dürrfeld, verantwortlich. Dürrfeld war über alle grundlegenden Vorgänge unterrichtet, der Werkschutz war ihm unterstellt. Werkschutzführer war SS Unterscharführer Sauerteig. Sauerteig kam von der I.G. Leuna und war nach Auschwitz strafversetzt worden. Besonders aufgefallen war Sauerteig in Auschwitz 1943 bei der Aussiedlung von Polen aus dem I.G. Gelände. Sauerteig sei ausgesprochen brutal gewesen. „Da Sauerteig dem SD angehoerte, ergab sich eine enge Zusammenarbeit zwischen Werkschutz, Gestapo und Polizei.“[1140] Aufgrund der personellen Struktur der Leitung des Werkschutzes ist eine eindeutige Dominanz der SS und des SD in der Führung festzustellen. Der Werksschutz in Auschwitz kann nicht separat von der SS und dem SD beurteilt, nicht unabhängig als eigenständiges Organ der I.G. Farben verstanden werden. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf die weltanschauliche Orientierung von Dürrfeld und Ambros. Ohne eine extreme Nähe zwischen Werksleitung, Vorstand und politischen Organisationen, sind solche Strukturen nicht realisierbar. Dem Werkschutz unterstand die sogenannte Abwehr des Werkes, d.h. alle Leute, die neu einzustellen waren, mußten dem Werkschutz zur Kenntnis gebracht werden. Der Werkschutz überprüfte zusammen mit Gestapo die politische Unbedenklichkeit der Arbeitskräfte.

Der Werkschutz war in verschiedene Abteilungen untergliedert, der uniformierte Werkschutz unterstand z.B. Bensch, die Abteilung Abwehr, politische Fragen, Sabotage, Brandl, Lotzmann Ermittlungsabteilung, Diebstahl und Bummelanten. Der Werkschutz war mit Pistolen und Hunden, sowie Schlagstöcken ausgerüstet. Mehrere hundert Pistolen waren angeschafft worden, ab 1943 offenbar auch schwere Waffen. Zur Kontrolle der deutschen und ausländischen Arbeitskräfte wurde von dem Werkschutz ein sogenannter V.-Mann-Apparat eingeführt. Diese Vertrauensleute arbeiteten offiziell in diversen Berufen, übten reguläre Arbeiten aus, wurden aber von den Werkschutzbürohaltern betreut. Jeder hatte eine bestimmte Anzahl V.-Leute zur Verfügung (mindestens 5), die detailliert über die Stimmung im Werk berichteten. In allen Lagern waren V.-Leute eingesetzt, besonders zur Überwachung der Ausländer. Ausländer, auch KZ. Häftlinge arbeiteten für den Werkschutz, die SS hatte ein eigenes System, für diverse Vergünstigungen wie Zigaretten, Kleider. Dieser V.-Mann Apparat wurde von der Werksleitung der I.G. Auschwitz mitfinanziert.[1141] Eine weitere Aufgabe des Werkschutzes war die Kontrolle der Lager, in denen ausländische Arbeitskräfte untergebracht waren.

Dürrfeld sprach nach 1945 von dem Werksschutz als Altherrenriege, einem Durchschnittsalter von 54 Jahren und einer Stärke von 80 Mann.[1142] Nachweislich waren am 15.9.1942 hauptamtlich 148 Werkschutzmänner eingesetzt.[1143] Ergänzt durch Wachmänner der Bielitzer Wach und Schließgesellschaft. Am 9.9.1943 waren 146 Mann hauptamtlicher Werkschutz vorhanden, 180 Mann mit nebenamtlicher Tätigkeit. Das Durchschnittsalter betrug 44 Jahre.[1144] Am 10.12. 1943 verfügte der Werksschutz über 166 Mann hauptamtlich angestellt, und 150 Mann mit nebenamtlichem Engagement. [1145] Die Bewaffnung des Werkschutzes muß auf 600 Gewehre und 16 Maschinengewehre aufgestockt worden sein. Nach der Aussage von Rolf B., der 1944 Direktionsassistent bei Dürrfeld wurde, waren zwei Kompanien nebenamtlicher Werkschutz, insgesamt ca.

[1139] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14287 Rossbach, p.13.
[1140] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14287 Rossbach, p. 9.
[1141] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 10166 Erkl. u. Eid Lotzmann.
[1142] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11046 Vernehmung Dürrfeld.
[1143] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14513 Wochenbericht Nr. 68/69 15.9.1942.
[1144] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11143 25. Baubesprechung 9.9.1943.
[1145] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11144 26. Baubesprechung 10.121943.

260 Mann mit holländischen Karabinern ausgerüstet worden.[1146] Zusätzlich wurden Gefolgschaftsmitglieder an den Waffen als sogenannte Alarmkompanie ausgebildet.[1147] So sollten auch Fallschirmjäger abzuwehren sein. Vor Angriffen feindlicher Fallschirmjäger hatte die Werksführung offensichtlich Angst, dies wurde immer wieder erwähnt. Der Werkschutz war Dürrfeld direkt unterstellt, er war bestens über den Aufbau informiert. Der Werkschutz war Dürrfeld verantwortlich. Dürrfeld machte in seiner Aussage offensichtlich falsche Angaben. Man hat davon auszugehen, daß die Äußerungen von Dürrfeld, die gesamten Aussagen der Verteidigung Dürrfelds im Nürnberger Prozeß, mit größter Vorsicht zu bewerten sind. Die Verteidigung von Dürrfeld versuchte in Nürnberg, nicht nur in Zweifel zu ziehen, ob Auschwitz III überhaupt ein Konzentrationslager gewesen sei oder nicht vielmehr nur ein gewöhnliches Arbeitslager. Zudem sei weniger die I.G. Farben für die Häftlinge verantwortlich gewesen, als vielmehr die SS.[1148]
Eine zu große Anzahl Werkschutzmänner war nicht notwendig, da vor Ort immer ein bis zwei Kompanien SS Wachmannschaften waren, die im Bedarfsfall verfügbar waren. (Mindestens 300 Mann) Zusätzlich waren Wehrmachtseinheiten der Flak im Werk der I.G. Auschwitz mit zahllosen Geschützen, ebenso Wehrmachtskräfte zur Bewachung der englischen und russischen Kriegsgefangenen. Landesschützen sollten auf Wunsch von Bütefisch in unmittelbarer Nähe zum Werksgelände untergebracht werden.[1149] Zusätzlich wurde die I.G. Belegschaft ab Herbst 1944 militärisch ausgebildet. Die deutschen Mitarbeiter der I.G. sollten das Werk unter gesondert gelagerten Fällen militärisch sichern können (Fallschirmspringer oder Aufstände). Der Bürgermeister der Stadt Auschwitz hatte zusätzlich Polizeikräfte in das Werk der I.G. verlegt. Aufgrund dieser Maßnahmen muß man von einer ausreichenden Gesamtsicherung des Werkes ausgehen. Im Krisenfall standen dem Werkschutz genügend Verstärkung zur Verfügung, um z.B. Aufstände von Zwangsarbeitern niederzukämpfen. Zusätzlich waren in und um Auschwitz zahlreiche weitere SS Einheiten stationiert, die bekanntermaßen wenig Skrupel hatten, militärische Machtmittel einzusetzen. Zusätzlich war im Werk der I.G. Auschwitz eine Außenstelle der Gestapo errichtet worden. Die Zusammenarbeit zwischen der Gestapo und dem Werkschutz der I.G. Auschwitz war dermaßen eng, daß gegenseitig Personal ausgetauscht worden ist. SS Unterscharführer Rüdiger war zunächst für die Gestapo tätig, dann für den Werkschutz der I.G. Bereich Arbeitsbummelanten. Zunächst sei das Problem der sogenannten Arbeitsbummelanten nicht sehr groß gewesen. Erst Mitte 1943 seien massiv Probleme entstanden: „Nachdem französische Arbeiter in verstaerktem Masse unter sehr grossen Versprechungen, die nicht gehalten worden sind, zur I.G. Auschwitz gelockt worden waren, wurde dieses Problem sehr ernst.“ [1150] Da ein Teil der französischen Arbeiter auch nach diversen Drohungen und Ermahnungen nicht bereit war, ihre Tätigkeit aufzunehmen, wurde zwischen I.G. und Gestapo vereinbart, einen Großteil der Franzosen in das Arbeitserziehungslager einzuweisen. Es wurde von der I.G. eine Namensliste erstellt (Rossbach). Nach einer Überprüfung durch die Gestapo wurde ein Großteil der Menschen wieder entlassen. Das Bedürfnis nach Repressalien gegen ausländische Arbeiter war bei der I.G. Auschwitz offenbar größer, als bei der Gestapo.[1151] Auf Antrag der Werksleitung wurde bei der geheimen Staatspolizei in Bielitz eine Strafkolonne eingerichtet, die sich allerdings nicht bewährt hat und wieder aufgelöst wurde. Für die Bestrafung der ausländischen Arbeiter standen bestimmte Maßnahmen zur Verfügung, die je nach der Härte des angeblichen Vergehens angewandt worden sind:

1. Es wurde eine Verwarnung ausgesprochen.
2. Das Verhängen einer Geldstrafe.
3. Die Meldung bei dem zuständigen Arbeitsamt. Verwarnung durch das Arbeitsamt.

[1146] B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501, IXG/15, Dokumentenbuch XIV Dürrfeld, Eidesst. Erklärung Rolf Buestle.
[1147] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11956 Bericht Dürrfeld 7.2.1945.
[1148] Vergl. U.a. B.A. Koblenz All Proz 1 Rep. 501 IXG 2 Dokumentenbuch I Dürrfeld, Dok. 478. Eidesst. Erklärung Max Faust
[1149] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11143 25. Baubesprechung 9.9.1943.
[1150] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 10166 Erkl. u. Eid Günther Lotzmann.
[1151] Ibid.

4. Die Meldung an die Gestapo oder Einweisung in das Werkschutzgefängnis. Hier war die Überführung in das Konzentrationslager jederzeit möglich. Solche Maßnahmen fanden primär nach Sabotagevorwürfen gegen ausländische Arbeitskräfte statt.
5. Ab 1943 wurde das sogenannte E.-Lager, (Erziehungslager) auf Verlangen von Walter Dürrfeld eingerichtet. Dieses E.-Lager wurde von Ambros, Bütefisch und Schneider genehmigt. Auch in dieses Erziehungslager sollten Bummelanten eingewiesen werden. Zuständig für dieses Lager war zunächst Pillich, Träger des goldenen Parteiabzeichens, als Schläger bekannt. Im E-Lager waren schwerste Arbeiten auszuführen, Erdbewegungen und ähnliches. Die Einweisungen erfolgten in der Regel für 3-4-Wochen. Ein Arbeitserziehungslager wurde später auch auf dem Gelände von Auschwitz III eingerichtet.
6. Die Gefolgschaftsabteilung unter Schneider/Fischer errichtete eine z.b.V. Kolonne, in die Arbeitsbummelanten nach eigenem Ermessen, ohne Werkschutz, eingewiesen werden konnten. Das E-Lager war zunächst die Vorstufe für die z.b.V. Kolonne. „Es erwies sich zu der Zeit als notwendig, eine schaerfere Form der Bestrafung zu finden, daher wurde die „z.b.V. Kolonne“ gegruendet.“[1152] Die z.b.V. Kolonne arbeitete unter Führung eines bewaffneten Werkschutzmannes. 20 bis 30 Fremdarbeiter mußten meist in der Zementhalle von morgens 8 Uhr bis abends 5 Uhr Zement abladen. Die sogenannten Arbeitsbummelanten blieben meist 10 bis 14 Tage in der z.b.V. Kolonne. Von den Vorarbeitern wurden sie offenbar geschlagen. Nach Einschätzung der I.G. Werksleitung war das System offenbar zu lasch. Ende 1943 wurden Fremdarbeiter, die nicht zügig arbeiteten, in das E-Lager des Konzentrationslagers Auschwitz III eingewiesen. Die Verpflegung in dem E.-Lager von Monowitz soll aus einer Art Kuhfutter bestanden haben, einer Grassuppe und ähnlichem. Dürrfeld hatte wiederholt bei der SS dagegen protestiert, daß in dieses E.-Lager auch Fremdarbeiter eingewiesen wurden, die nicht für die I.G. Farben gearbeitet haben.

6.4.2. Unterbringung und Leben der ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen waren in Lagern untergebracht. Für die Lager war die I.G. Farben verantwortlich. Die Zustände in den Lagern hingen sehr von den jeweiligen Lagerführern ab. Wesentlich war auch die Nationalität der Arbeiter gemäß der nationalsozialistischen Rassenlehre. Wurden Belgier oder Engländer noch als „höherwertige“ Menschen angesehen, so hatten Polen oder Ostarbeiter sehr schlechte Lebensbedingungen zu ertragen. „In Lager II herrschten ebenfalls ueble Zustaende. Lagerfuehrer war Fleischmann, ein SS-Hauptsturmfuehrer, der in SS-Uniform herumging, sehr viel trank und hinter dessen Schreibtisch immer eine Reitpeitsche lag. Von Seiten der Werksleitung (Walter Duerrfeld) wurde gegen die Ausschreitungen von Fleischmann nichts unternommen, da in seinem Lager durch seine Gewaltherrschaft Sauberkeit und sogenannte Ordnung herrschte, was bei der Werksleitung gern gesehen war.“[1153] Nach Ermittlungen der zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg, ist es offenbar im Lager III der I.G. zu einer Erschießung eines polnischen Arbeiters gekommen. Der Mörder soll der SS angehört haben. Die Angaben sind allerdings zum Teil widersprüchlich, besonders die Bezeichnung des Lagers 50 ist nicht eindeutig.[1154] Es könnte sich auch um das KZ Monowitz handeln. Das Ermittlungsverfahren wurde am 29.6.1990 gemäß §170 Absatz 2 StPo eingestellt. Grundsätzlich ist aber mit Sicherheit davon auszugehen, daß es häufig zu Mißhandlungen der polnischen und russischen Arbeiter gekommen ist.

Um das Werk in Auschwitz waren diverse Lager angesiedelt, mindestens 12 Lager[1155] sind nachweisbar, die Belegungszahlen datieren für den 19.10.1942[1156]:

1. **Lager I** Leonhard Haag am Nordwestlichen Teil des Fabrikgeländes.
   Belegung: Deutsche 1902, Franzosen, 6, Tschechen 2, Slowaken, 1, Italiener 1154, Holländer 3. Bettenzahl gesamt 3533, belegt 3068, frei 465 Betten.
2. **Lager II** am Rand der Stadt Auschwitz, bzw. des Judenfriedhofes.

[1152] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14287 Rossbach, p. 9.
[1153] Ibid. p.11.
[1154] B.A. Ludwigsburg, 169 Js 468/88, 402 AR-Z 19/87 und 11 JS 4383/88.
[1155] Vergl. Bernd C. Wagner, der 8 Lager nennt p. 87 ff.
[1156] Staatsarchiv Nürnberg NI 14574 Wochenbericht 70/71 Belegung in den Wohnlagern.

Deutsche 32, Belgier männlich 229, Belgier weiblich 19, Franzosen m. 784, Franzosen w. 11, Polen m. 3002, Polen w. 132, Tschechen 42, Russen 7, Ukrainer 246, Spanier 3, Ungarn 2, Portugiesen 1, Rumänen 1., sonst. Nationalitäten1. Belegte Betten 4512, freie Betten 1782, gesamt 6294 Betten.

3. **Angestellten Wohnlager**. Deutsche 447, Flamen 61.
4. **Jugendwohnlager** Deutsche 253.
5. **Lager III.** Deutsche 55, Polen m. 683, Kroaten 953, Ukrainer 891, Bulgaren 21. Belegte Betten 2603, gesamt 2603, keine freien Betten.
6. **Lager IV,** Dorfrand Monowitz, Auschwitz III. KZ Häftlinge. Am 19.10.1942 3000 Betten, die noch nicht belegt waren. Ende 1944 ca. 11000 Häftlinge. Bettenzahl erweitert. Bis mindestens Mitte 1944 waren ca. 1800 Häftlinge in Zelten untergebracht.
7. **Lager V** am Werk-Bahnhof. Deutsche 30, Polen 69. Belegte Betten 99, freie 1401, gesamt 1500. Das Lager wurde mit Ostarbeitern aufgefüllt, genaue Anzahl nicht benannt.
8. **VI Pulverturm**. Englische Kriegsgefangene. Insgesamt mindestens 600 englische Kriegsgefangene September, Oktober 1943. Am 19.10.1942 nicht aufgeführt.
9. **Lager VII** Jugend Lager. Lehrlinge
10. **Lager VIII**. 19.10.1942 nicht erwähnt. Im September 1943 200 englische Kriegsgefangene nachweisbar. Am 9.9.1943 wurden 1000 Engländer für die Baustelle angekündigt.(25.Baubesprechung 9.9.1943)
11. **Lager IX**. 19.10.1942 nicht erwähnt. Keine näheren Unterlagen.
12. **Lager X** [1157]19.10.1942 nicht erwähnt. Keine detaillierten Unterlagen.

Zusätzlich waren am 19.10.1942 88 Polen im Klostergebäude untergebracht, 72 Deutsche in der Gartenstraße, 320 Deutsche und 380 Polen in Firmenbaracken, 12 Deutsche in O.T. Baracken und 2 Deutsche in der Angestellten -Barackensiedlung. Für den 19.10.1942 war somit eine Gesamtbelegschaft von 11.914 festzuhalten, bei einer weiteren möglichen Unterbringungszahl von 6 648 Arbeitern, bei einer Gesamtkapazität von 18.562. Die Arbeitskräfte wurden zügig aufgestockt.280 Franzosen, 1.800 Italiener und Flamen, 1.600 Tschechen, 1.500 Franzosen wurden für die Baustelle Anfang 1943 gemeldet.[1158]

Auch russische Kriegsgefangene waren zumindest zeitweise eingesetzt, allerdings in verhältnismäßig geringer Anzahl. Am 10.9.1942 wurden 300 russische Kriegsgefangene bei der I.G. eingesetzt. [1159]

Die Lager, III, VII, VIII, IX, X befanden sich in der Nähe der Werksgärtnerei, bzw., der Fischteiche. Neben diesen Lagern gab es in unmittelbarer Nähe des Werkes das Firmendorf I und II, die Bereitschaftssiedlung, Die Polensiedlung und die Lehmbauten, die ebenfalls für Polen errichtet worden waren. Die meisten Menschen waren in Holzbaracken untergebracht. Die Baracken waren alle ähnlich aufgebaut, unterschieden sich allerdings gravierend in der Belegung. In einer Baracke waren ca. 70 Deutsche einquartiert, im Lager IV mußten sich bis zu 300 Menschen den gleichen Raum teilen. Im Dezember 1944 arbeiteten für die I.G. Auschwitz ca. 31.200 Menschen. Ca. 11.000 KZ Häftlinge sind abzuziehen, so bleiben 21.200 Arbeiter diverser Nationalitäten. Nach I.G. Unterlagen entfallen auf diese Zahl rund 8.000 Deutsche. Ca. 13.200 ausländische Arbeitskräfte waren demnach in Auschwitz für die I.G. Farben tätig oder 24.200 Häftlinge und Ausländer.[1160] Diese Zahlen beruhen auf Angaben der Verteidigung in dem Nürnberger Verfahren gegen die I.G. Die angegeben Zahlen müssen falsch sein, der Anteil der Häftlinge und Ausländer bei der I.G. Auschwitz muß deutlich höher gewesen sein. Am 9.9.1943 befanden sich 26.000 Menschen auf der Baustelle. Von diesen 26.000 Menschen, waren 2.825 Deutsche, mit einem Anteil von 40% Volksdeutschen. Die I.G. Auschwitz hatte bis zu diesem Datum bereits 945 Mann an die Wehrmacht abgeben müssen.

[1157] Vergl. Karte und Tabellen I.G. Auschwitz, Lageplan, B.A. Koblenz und U.A BASF A 866/6.
[1158] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11140 und NI 11142 22. Baubesprechung und folgende 21.1.1943 ff.
[1159] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14153 Wochenbericht 68/69 10.9.1942.
[1160] Ibid.

Am 9.9.1943 verwalteten 1.700 Reichsdeutsche die gesamte Baustelle, davon waren nur 740 Mann KV.[1161] Eine Aufstockung der Deutschen von 2.825 auf 8.000 Mann, in den Jahren 1944 und 1945 ist vollkommen unmöglich, vielmehr ist davon auszugehen, daß die Beschäftigung von Deutschen, angesichts des Bedarfes der Wehrmacht, weiter gesenkt worden ist. Der Anteil der Häftlinge und Fremdarbeiter in Auschwitz muß folglich wesentlich höher gewesen sein, als dies benannt worden ist. Ohne diese Hilfe der ausländischen Arbeitskräfte wäre das Bauvorhaben der I.G. nicht einmal im Ansatz zu realisieren gewesen. Diese große Anzahl von Menschen wurde nur mit Restriktionen, mit mehr oder weniger großen Gewalteinwirkungen zum Arbeiten angehalten. Zunächst wurde in den Lagern in diversen Küchen eine unterschiedliche Verpflegung zubereitet. Am besten wurden Deutsche verpflegt, gefolgt von Franzosen und Belgiern. Am Ende der Verpflegungssätze befanden sich Polen, Ostarbeiter und Häftlinge. Die Lebensmittelzuteilungen folgte nicht der geleisteten Arbeit, sonder nationalsozialistischen Rassenormen. Ein fauler Deutscher hatte noch immer wesentlich mehr zu essen, als ein fleißiger Pole oder Russe. Hinzu kam, daß Deutsche, Meister oder Vorarbeiter, die Arbeiten eher beaufsichtigten, als selbst körperlich hart zu arbeiten. Es bestand ein ungerechtes System der Privilegien, das natürlich nicht motivierend für ausländische Arbeitskräfte war.
Auch bei Vergehen wurde sehr klar unterschieden, wer angeblich Sabotage oder ähnliches getan hatte. Der Einsatz körperlicher Gewalt des Werkschutzes gegen Ausländer, auch in den Arrestzellen, ist nachweisbar. Russen konnten z.B. 3 Tage im I.G. Werkschutzgefängnis inhaftiert werden. Auch eine Prügelstrafe mit 5 Hieben eines hohlen Gummischlauches war möglich.[1162] Gegen Deutsche waren von Seiten des Werkschutzes keine körperlichen Maßnahmen zu erwarten. Körperliche Gewalt wurde eher gegen Polen und Ostarbeiter angewendet, kaum gegen englische Kriegsgefangene oder verbündete Italiener. Das Ende der Faschistischen Diktatur in Italien veränderte zum Teil diese Einstellung zu den italienischen Arbeitern. Weniger die tatsächliche Leistung der Arbeiter, deren tatsächliche Qualifikation, stand im Vordergrund der Arbeiten, als vielmehr die nationalsozialistische Weltanschauung und Ideologie. So war es durchaus möglich, daß der jüdische Professor der Chemie auf der Baustelle Zementsäcke stapelte, während der deutsche Absolvent der Hilfs-oder Sonderschule, aber mit goldenem Parteiabzeichen, die Aufsicht führte. Für den Fortgang der Arbeiten auf der Baustelle war dies nicht unbedingt von Vorteil.
Das starke Restriktionssystem gegen ausländische Arbeiter führte zu einer extremen Fluchtbewegung. Am 19.10.1942 wurden von:
406 Ostarbeitern (Männer) 240 als geflohen gemeldet. (59%)
1.042 Ostarbeitern (Frauen) 190 Geflohene registriert. (18%)
217 Ostarbeitern Generalgouvernement (Männer) 13 als Geflohene registriert (6%).
Von 231 Ostarbeitern G.G. (Frauen) waren 3 geflüchtet (1%).
Ebenso von 1.076 Kroaten 131 (12%).
Die 1.573 Belgier/Franzosen hatten durch Flucht einen Verlust von 424 Mann (27%).
Von 369 Polen G.G. waren 121 geflüchtet (24%).
Von den insgesamt geflüchteten 1.122 Personen wurden 16 zurückgeführt. [1163]
In der nächsten Zeit besserte sich diese Fluchtbewegung in keiner Weise. Im Wochenbericht Nr. 78/79 vom 16.11.1942 wurden wieder 176 Arbeiter als flüchtig ausgewiesen, 15 hatte man zurückgeführt. [1164] Von den Reisen in die Heimat, besonders über Weihnachten, kehrten bis zum 11.1.1942 267 Arbeiter nicht zurück.[1165] Für die Suche der Geflohenen war zum Teil der Werkschutz, vor allem aber die Gestapo zuständig. Angesichts dieser Zahlen geflüchteter Ausländer, von der Baustelle der I.G. Farben in Auschwitz, ist von einem völligen Versagen der Werksleitung zu sprechen. Besonders betrifft dies den Sozial-Personalbereich.
Auch Häftlinge versuchten, von der Baustelle zu flüchten, teilweise mit sehr negativen Folgen für die ausländischen Zwangsarbeiter. „Am 22.11. ist wieder ein Haeftling von der Baustelle gefluechtet, nachdem er sich in einer nicht verschlossenen Baubude Zivilkleider angezogen hatte. Der Arbeitseinsatzfuehrer des KL hat daraufhin 4 polnische Arbeiter, die ihre Kleider in der un-

[1161] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11143 25 Baubesprechung 9.9.1943.
[1162] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 10166 Erkl. u. Eid Lotzmann.
[1163] Staatsarchiv Nürnberg NI 14514 p.6, bzw. 32 Wochenbericht 70/71.
[1164] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 15256 Wochenbericht Nr. 78/79 16.11.-29.11.1942.
[1165] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 15256 Wochenbericht Nr. 33. 5.-11.1.1942.

verschlossenen Baubude aufbewahrt hatten, ins KL eingeliefert“[1166] Die Antwort der Betriebsführung der I.G. Auschwitz waren immer mehr Sanktionen, immer mehr Kontrolle, immer mehr Gewalt. Der Werkschutz wurde immer stärker an Strukturen der Gestapo, der SS und der SD angelehnt. Die wirklichen Gründe für die Flucht und sogenannte Bummelei der ausländischen Arbeiter wurden nicht erkannt. „Unter aller Kritik ist jedoch der Einsatz der Firma Sotrabe´. Zu 40-50% erscheint diese Elite aus Belgien und Frankreich ueberhaupt nicht zur Arbeit.“[1167]
Die Maßnahme des Essenentzuges wirkte nicht. Gedroht wurde nun mit der Einweisung in das Konzentrationslager.
Mit der Zuteilung von Lebensmitteln wurde lange versucht, die Arbeitsleistung, besonders der Ostarbeiter, zu steigern. Diverse Verpflegungsätze wurden je nach Leistung ausgegeben. Der Einsatz von körperlicher Gewalt war allerdings für die Fluchtpläne noch entscheidender. Dem Werkschutz wurden z.B. Pläne von Ostarbeitern zugetragen, die das Lager V verlassen wollten, um sich den Partisanen anzuschließen. 30 Ostarbeiter wurden im Lager V verhaftet. Während des Verhörs wurden sie von dem Werkschutz verprügelt. Im offiziellen Protokoll wurde dies nicht aufgeführt. Die Aussage der Arbeiter war, daß sie nur aufgrund der schlechten Bedingungen in der I.G. zu den Partisanen gewollt hätten. Nach dem Verhör mußten die Ostarbeiter zunächst in das Krankenrevier. [1168] Ursache solcher Ereignisse waren die brutalen Methoden von Lagerführer Pillich in Lager V. Es war bekannt, daß Pillich prügelte, Dürrfeld hat nie etwas gegen die Methoden von Pillich unternommen. Für die Betreuung der ausländischen Arbeiter war die Betriebsführung, Walter Dürrfeld, verantwortlich. Im Gegensatz zu den Häftlingen, die zumindest nachts unter dem Einfluß der SS gestanden haben, ist eine direkte und absolute Verantwortung der Werksführung der I.G. Auschwitz für die Ereignisse in den Zwangsarbeitslagern festzuhalten. Für jede Mißhandlung, jeden Todesfall trägt die Betriebsführung die klare und genau definierte Verantwortung. Dies bezieht sich auch auf den zumindest mutmaßlich völkerrechtswidrigen Einsatz der englische Kriegsgefangenen. Mehrfach protestierten die Engländer, ihr Einsatz als Kriegsgefangene in der Rüstungsindustrie sei gegen die Genfer Konvention. Angeblich wurde von der I.G. argumentiert, Auschwitz sei ein internationaler Betrieb, die Konvention gelte nicht, Frederick Davison wurde ein Revolver gezeigt mit dem Hinweis, dies sei die Genfer Konvention der I.G. Auschwitz. [1169] Der Hinweis der Briten ist nachvollziehbar. Von Ludwigshafen aus schickten Ambros und Dürrfeld ein Schreiben an Krauch, mit dem Briefkopf der I.G. Auschwitz, das als Produkte für Auschwitz Buna, Hochleistungstreibstoffe, Rohstoffe für die Herstellung von Spezialmunition und plastische Massen für die Wehrmacht benennt.[1170] Es handelte sich eindeutig um kriegsrelevante Erzeugnisse. Die britischen Kriegsgefangenen lebten offenbar primär von Lebensmittelpaketen des Roten Kreuzes und anderen Lebensmittelpäckchen, die sie empfangen durften. Die Verpflegung der I.G. hat nach mehrfachen Aussagen zum Überleben kaum ausgereicht. Nur ein gewisser Prozentsatz der Engländer durfte krank sein, nicht arbeiten. Auch für diese Aussage existieren diverse Erklärungen unter Eid, die Aussage des britischen Lagerarztes Jan Osborne Bradford sei besonders herausgestellt. Osborne war im Lager 8 der I.G. Auschwitz, das Werk durfte er nicht betreten. Die I.G. teilte ihm mit, er habe den Krankenstand der Engländer unter 3 % zu halten. Dies erwies sich als unrealistisch. Bis zu 15 % der Kriegsgefangenen erkrankten. Die I.G. Auschwitz, deren Werksleitung, hat dies nicht akzeptiert. Es erschien im Lager VIII ein Dr. Bonk, der eine Nachuntersuchung durchführte. Die Untersuchung dauerte ca. 30 Sekunden pro Person. Die erforderliche Anzahl der Kriegsgefangenen wurde für arbeitsfähig erklärt und am nächsten Tag unter Protest der Briten aus ihren Betten geholt und zwangsweise von einer Wachmannschaft mit Gewehren und aufgepflanztem Bajonett zur Arbeit geführt. [1171]
Die Briten hatten sich bei der Werksleitung der I.G. Auschwitz sehr unbeliebt gemacht, da sie sich vermehrt den jüdischen Häftlingen zuwandten. Zumindest ein britischer Kriegsgefangener befand sich ebenfalls unter den Häftlingen in Monowitz. Nach mehreren Fluchtversuchen war er zum Tode verurteilt worden, nicht mehr als Kriegsgefangener anerkannt und in Monowitz der I.G.

[1166] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14735 Wochenbericht Nr. 26, 17.11.-23.11.1941.
[1167] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14553 Wochenbericht 62/63 27.7.-9.8.1942.
[1168] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 10166 Erkl. u. Eid Lotzmann.
[1169] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 1169 Eidesstattliche Erklärung Frederick Davison.
[1170] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11128 Schreiben Lu 25.10.1941.
[1171] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11707 Eidesstattliche Erklärung Jan Osborne Bradford.

Farben zugeteilt worden. [1172] Erfahrungen dieser Art stärkten natürlich die Zuwendung der Engländer zu den Häftlingen. Teilweise gaben die britischen Kriegsgefangenen den Häftlingen Essen oder Zigaretten. Allerdings mit sehr harten Strafen für die Häftlinge, falls sie von der SS oder entsprechend orientierten I.G. Meistern gesehen wurden. Auch zu den polnischen Arbeitern versuchten die Engländer Kontakt aufzunehmen. Es liegen mehrere Schilderungen der Briten vor, nach denen Polen, die für die I.G. arbeiteten, in das Konzentrationslager eingewiesen wurden.[1173] Der Grund wäre demnach ein Fernbleiben von der Arbeitsstelle gewesen. „Wenn der Werkmeister glaubte, dass... bei ihrer Arbeit bummelten, wurden sie der Sabotage beschuldigt und ins Konzentrationslager gesteckt. Das geschah auch mit den Polen.“[1174] Die andere geschilderte Gruppe waren russische Arbeiter, offenbar auch Kriegsgefangene. Die Grenzen zwischen sogenannten freien Arbeitern, die aber nur zum Teil nach Hause reisen durften, Zwangsarbeitern, die dienstverpflichtet waren, Kriegsgefangenen und Häftlingen waren fließend. Besonders Polen und Russen konnten bereits wegen kleiner Vergehen in das Konzentrationslager eingewiesen werden. Festzuhalten bleibt für den Einsatz der ausländischen Arbeitskräfte der I.G. Farben in Auschwitz ein völliges Versagen der deutschen Werksleitung. Jeder Versuch, die Arbeitskräfte wirksam und realistisch zu motivieren, unterblieb. Die zahlreichen Betriebsappelle mit der Darbietung nationalsozialistischer Thesen waren für Belgier, Franzosen, Polen oder Russen vollkommen unwesentlich. Weshalb sollten sie für ein System arbeiten, das ihnen keinen Platz, keine Perspektive zum Leben bot? Angesichts eines Mangels von intelligenten Konzepten wurden die üblichen nationalsozialistischen Gewaltmittel angewandt. Haft, Schläge, Entzug des Essens, Einweisung in das Konzentrationslager. Man muß davon ausgehen, daß diese Art, das Unternehmen zu führen, zahllosen Menschen das Leben gekostet hat. Für diese Todesfälle sind sowohl die entsprechenden Vorstandsmitglieder, Ambros und Bütefisch, wie die Werksleitung, Dürrfeld, und untergeordnete Mitarbeiter der I.G. Auschwitz direkt verantwortlich.
Ein direkter Zwang, Gewalt gegen Ausländer einzusetzen, bestand nicht. Dies war die autonome Verantwortung der Werksleitung. Es handelte sich um strafrechtlich relevante Vergehen, die durch die zuständigen Staatsanwaltschaften spätestens Anfang der fünfziger Jahre angeklagt werden konnten. Dies ist teilweise unterblieben, obwohl eine entsprechende Beweisführung, zumindest in einigen Fällen, möglich gewesen wäre. Ein Grund ist sicher der Unterschied im Kalten Krieg zwischen dem westlichen Teil Deutschlands und dem östlichen. Aus der DDR wurden häufig Anklagen gegen die I.G. als imperialistisches Unternehmen des Großkapitals geführt, dies wurde in der Bundesrepublik Deutschland als kommunistische Propaganda gewertet und deshalb abgelehnt.

6.5. Der Untergang der I.G. Auschwitz.

Im Dezember 1944 wurde von Ambros und Dürrfeld der Versuch unternommen die Buna-Produktion in Auschwitz zu beschleunigen. Aufgrund der Luftangriffe wurde die Anlage in Ludwigshafen für 4-6 Wochen stillgelegt. Die freien Fachkräfte sollten aushilfsweise nach Auschwitz und Anfang Januar 1945 ihre Arbeit aufnehmen.[1175] Diese Meister und Vorarbeiter aus Ludwigshafen sollten helfen, die Buna-Produkton in Auschwitz in Gang zu bringen. Parallel liefen offenbar Planungen zur Räumung des Werkes.
Spätestens im Dezember 1944 muß man nicht mehr von rationalen Planungen der Werksführung in Auschwitz ausgehen, sondern einer Verwaltung zunehmender chaotischer Strukturen, die sich einer sinnvollen Beurteilung entziehen. Entfaltet wurde widersprüchlicher und sinnloser Aktionismus. Sowohl Otto Ambros als auch Dürrfeld blendeten die militärische Realität des Dritten Reiches fast vollständig aus. Der Untergang des Nationalsozialismus bedrohte die I.G. Farben, die gerade durch Ambros und Dürrfeld Teil des Systems der SS von Auschwitz geworden war. Militärische Stellen rechneten bereits am 7.12.1944 mit einer Großoffensive der Roten Armee. [1176] Zusätzlich zu den Angriffen der Amerikaner waren nun russische Flugzeuge, zunächst Aufklärer, über dem Werk in Auschwitz zu sehen. Eine relevante Produktion für die deutsche Rüstung wur-

[1172] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11702 Erkl. u. Eid Kenneth Clifford.
[1173] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11705 Eidesst. Erkl. Dennis, Arthur Greenham.
[1174] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11693 Erkl. u. Eid Robert William Ferris.
[1175] U.A. BASF F 9 227.
[1176] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11956 Bericht Dürrfeld 7.2.1945.

de in der I.G. Auschwitz nicht mehr erreicht. Weder die deutsche Bunaproduktion, noch die Herstellung anderer chemischer Produkte, hat das I.G. Werk in Auschwitz maßgebend beeinflußt. Während die Buna -Produktion der dritten Bunafabrik in Ludwigshafen bereits 1943 angefahren wurde, war das Bauprojekt in Auschwitz ca. zwei Jahre hinter dem Zeitplan von 1940. Aus Sicht des Dritten Reiches waren die Anstrengungen für das Werk Auschwitz somit völlig sinnlos. Das Projekt Auschwitz der I.G. Farben war bereits Anfang 1945 gescheitert, noch vor dem Einmarsch der Roten Armee. Die Gründe für die sehr große Verzögerung der Bauarbeiten wurden von der Werksleitung oft auf den mangelhaften Häftlingseinsatz geschoben. Entscheidender waren mit Sicherheit folgende Faktoren:

1. Der Bauplatz war in seiner Beschaffenheit völlig ungeeignet als Standort für eine große Fabrik. (Untergrund Moor, Pfahlgründungen, Verzögerung mindestens ein ¾ Jahr)
2. Das Werksgelände in Auschwitz lag sehr abseits. Alle Materialien mußten umständlich per Bahn über weite Strecken herangefahren werden. Teilweise bis zu 70 Wagen täglich kamen auf dem überlasteten Bahnhof Auschwitz für die I.G. an. Die Infrastruktur war mangelhaft, die Reichsbahn spätestens seit Beginn des Rußlandfeldzuges hoffnungslos überfordert. Die Stadt Auschwitz war für eine rasche Besiedlung durch Arbeiter der I.G. nicht geeignet. Wasser und Abwassersystem waren ebensowenig intakt, wie die Stromversorgung oder die ärztliche Betreuung. Dies erforderte langwierige zusätzliche Aufwendungen.
3. Die Baumaterialien standen nicht in genügender Anzahl zur Verfügung und waren teilweise nur auf dem schwarzen Markt zu besorgen (z.B. Fenster). Transport und Arbeitsaufgaben konnten vor Ort nicht durchgeführt werden, weil Treibstoff, fehlte. Maschinen standen oft tagelang still, ebenso LKW.
4. Aufgrund von Planungsmängeln, fachlichen Defiziten sowohl bei den Behörden, wie der I.G., wurden die Anforderungen für das Werk Auschwitz mehrfach geändert, die Produktionsziele revidiert. Zusätzlich war das Werk zu groß konzipiert. Es sollte der I.G. als Standort für ein neues, allgemeines Großwerk der modernen Chemie dienen. Aus Sicht der Jahre 1943 und 1944 und den bestehenden Problemen eine völlig verfehlte Strategie.
5. Der Werksführung in Auschwitz war es nie gelungen, die ausländischen Arbeitskräfte zu motivieren. Der rücksichtslose Häftlingseinsatz, die Gewalt gegen Fremdarbeiter, führte zu kleineren oder größeren Sabotagen am Bauplatz, nicht zu einer Identifikation mit ihrer Arbeit. Ca. 18.000 Arbeiter waren ohne jede Motivation, zuzüglich der Häftlinge.
6. Der enge Kontakt zwischen der SS und der I.G. Auschwitz war spätestens nach dem Beginn des Rußlandfeldzuges eher kontraproduktiv. Die SS richtete ihren Schwerpunkt auf die Besiedlung der UdSSR, das Vernichtungslager Auschwitz Birkenau demoralisierte die Häftlinge, die für die I.G. arbeiteten und z.T. die deutsche Belegschaft.
7. Die I.G. Auschwitz sollte auch eine politische Aufgabe erfüllen, das Deutschtum im Osten sichern und fördern, dies war eine Intention der SS, keine technische Forderung der I.G. Farben. Die I.G. Auschwitz orientierte sich zu sehr an den Vorstellungen und Maximen der SS und zuwenig an den produktiv-technischen Bedingungen der Buna-Produktion.

So improvisiert wie die Arbeiten in Auschwitz begonnen hatten, endete das Engagement der I.G. Farben in Oberschlesien. Der Werksführer der I.G. Auschwitz, Dürrfeld, zeigte sich der Aufgabe, das Werk zu evakuieren und auf eine Besetzung durch die Rote Armee vorzubereiten, vollkommen überfordert. Dürrfeld hielt engen Kontakt zu diversen politischen Institutionen und Parteistellen. Er übernahm deren Durchhalte -Parolen und deren Endsiegphantasien. Das Verhalten der gesamten Werksführung der I.G. Auschwitz wurde zunehmend irrational. Personen wie Dürrfeld, Faust, Frommfeld, die sich an den nationalsozialistischen Ideen orientiert hatten, verloren Ende 1944 jede Orientierung an der Realität. Eine vorzeitige Räumung des Werkes sollte um jeden Preis verhindert werden. Zu einem Zeitpunkt, als die russische Front bereits in greifbarer Nähe war, wurde versucht, die Belegschaft am Verlassen des Werkes zu hindern. Zu diesem Zweck kam es wiederholt zu Treffen mit Amtsträgern der NSDAP. Auch mit Bürgermeister Butz von Auschwitz, wurde wiederholt konferiert. Ein Ergebnis war möglicherweise ein Plakat, das an den Gebäuden angeschlagen wurde, mit dem Inhalt, daß Personen, die ihren Arbeitsplatz eigenmächtig verließen, erschossen würden. Bereits 7 Arbeiter seien hingerichtet. Der Ursprung dieser Verlautbarung liegt im Dunkeln. Es ist weder zu klären, ob wirklich Arbeiter erschossen wurden, noch die genaue Anzahl, auch von 15 war angeblich die Rede, noch ob Dürrfeld die Veröffentlichung dieses Plakates aktiv unterstützt hat. Nach der Aussage von Dr. Karl Braus war das Plakat

eine Lüge von Bürgermeister Butz.[1177] Es ist aber nicht auszuschließen, daß wirklich Arbeiter erschossen wurden, weil sie ohne offiziellen Räumungsbefehl ihren Arbeitsplatz verlassen hatten. Nach Aussagen ehemaliger Mitarbeiter Dürrfelds versuchte, der Werksführer, besonders aufgrund seiner nationalsozialistischen Überzeugung, die Räumung des Werkes in Auschwitz hinaus zu zögern, immer in der Hoffnung die deutsche Front halte dem Ansturm der Roten Armee stand.[1178] 1947 betonte Dürrfeld, er habe von Reichsverteidigungskommissar Möller-Hazzius telefonisch den Befehl erhalten, das Werk in Auschwitz zu räumen. Diese Aussage widerspricht der Darstellung von 1945.[1179] „Am Sonntag den 14. Januar 1945 kommt die Meldung, dass die Sowjets die Bahnlinien bis auf 40 km Entfernung vom Werk staendig aus der Luft angreifen...Zur Abwehr etwaiger Unruhen wird fuer den Werkschutz Alarmbereitschaft befohlen...
Am Montag, den 15. Januar 1945 stehen die Sowjets in breiter Angriffsfront zwischen Weichsel und der Lysa Gora. Ueber dem Werk sind staendig russische Aufklärer. Die ersten Kolonnen der Wehrmacht rollen nach Westen durch...Die Wiederherstellungsarbeiten im Werk gehen auch nach dem 13. Januar 1945 trotz der alamierenden Nachrichten von der Front programmgemaess voran. Am Dienstag, den 16. Januar 1945... Auf der Durchgangsstrasse laengs des Werkes rollen staendig Wehrmachtskolonnen mehr oder weniger ungeordnet nach Westen durch... Dem Betriebsfuehrer werden die ersten naechtlichen Fluchten von Auslaendern und Volksdeutschen gemeldet. Auch reichsdeutsche Firmenangehoerige versuchen sich bereits abzusetzen...Abends erfolgte zwischen 21 Uhr 30 und 22 Uhr der erste naechtliche und erste russische Luftangriff auf das Werk. ...Am Mittwoch, den 17.Januar 1945 kommt um 0 Uhr 30 die Nachricht, dass am Morgen mit der Evakuierung der Gauhauptstadt Kattowitz zu rechnen ist... Um 9 Uhr... die Evakuierung der nicht arbeitgebundenen Bevoelkerung des Raumes Auschwitz befohlen...Die Evakuierungszuege verlassen Auschwitz erst in der Nacht. Es herrscht eisige Kaelte. ...“[1180]
Sehr zum Unwillen Dürrfelds rückten die Häftlinge an diesem 17. Januar nicht zur Arbeit aus. Es herrsche nach Ansicht der SS Fallschirmspringergefahr. Nach der Intervention von Dürrfeld arbeiten die Häftlinge am Nachmittag wieder, zu einem Zeitpunkt, als die Wehrmacht bereits mit der Rückführung ihrer Truppen begonnen hatte. Panzer wurden am Werk in rückwärtige Stellungen gebracht, aber Dürrfeld arbeitete weiter. „Von der Front hoert man Artilleriefeuer.“[1181]
Auch am 18.1.1945 hielt die Abwanderung von Arbeitskräften der I.G. Auschwitz an. Nun erschien das Plakat, wonach 15 Mann wegen Flucht erschossen worden seien. „Die geheime Staatspolizei hat Befehl, erforderlichenfalls zu erschiessen.“[1182] Das Plakat war folglich keine leere Drohung. Es ist in keiner Weise auszuschließen, daß dem nationalsozialistischen Wahn des Betriebsführers der I.G. Farben in Auschwitz, Dürrfeld, wirklich Menschenleben zum Opfer fielen, weil sie das Werk verlassen hatten, ohne im Endkampf für Führer, Volk und Vaterland auszuharren. Die Betriebsangehörigen der I.G. sollten dem örtlichen Volkssturm eingegliedert werden. Auch am 18.1. 1945 rückten die Häftlinge nicht zur Arbeit aus. Die SS erwartete den Abmarschbefehl. Dürrfeld liess die englischen Kriegsgefangenen dennoch arbeiten. Durch Bombenangriffe starben Menschen, der Gauleiter teilte Dürrfeld mit, die Lage sei ernst, aber nicht beunruhigend. Am 19.1.1945 rückten die Baufirmen ab. Auch Mitglieder des Volkssturmes flüchteten. Der Volkssturm führte einen Appell durch, rund 900 Männer fehlten. Gegen 16 00 Uhr erging der Abmarschbefehl für die Häftlinge. Schwere Luftangriffe folgten, Vorratslager wurden von ausländischen Arbeitskräften geplündert. Die I.G. Auschwitz versank endgültig im Chaos. Der Gauleiter

[1177] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14725 Aussage Braus.
[1178] Ibid.
[1179] Staatsarchiv Nürnberg NI 4184.
[1180] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11956 Bericht Dürrfeld 7.2.1945. Weiter berichtet Dürrfeld: „In verstaerktem Umfang beginnen Auslaender Volksdeutsche und Firmenangehoerige auszuwandern. Die Firmen tragen bereits Wuensche vor, von der Baustelle ihr Gerät und Werkzeug abziehen zu koennen. Dr. Duerrfeld setzt gegen jegliche Abzuege und Abwanderungen ausdruecklichen Befehl entgegen und fordert polizeiliche Hilfe zur Absperrung des Werk-raumes, der Ausfallstrassen und der Bahnhoefe im Nahbereich. Zur Sicherung der Lager wird ein Zug der Volkssturm Kompanie Lindsraedt eingesetzt. Durch Rundspruch wird im Werk bekanntgegeben, dass es verboten ist, das Stadtgebiet Auschwitz zu verlassen...„
[1181] Ibid.
[1182] Ibid.

beruhigte die Gemüter mit der Meldung, an der Front seien jetzt Tigerpanzer aufgefahren. Am 20.1.1945 kam der Befehl Lothar, die Lähmung des Werkes sollte durchgeführt werden, Apparate abgebaut, ein Betrieb verhindert werden. Eine völlig unsinnige Maßnahme, da die Züge nicht mehr regelmäßig fuhren, bzw. Züge nicht verfügbar waren, folglich die Maschinen kaum abtransportiert werden konnten. Die weiblichen Gefolgschaftsmitglieder wurden Sonntag früh gegen 6 Uhr evakuiert. Nachdem die Front immer deutlicher zu hören war, besonders aus dem Raum Babice, schickte Dürrfeld zwei Werkschutzmänner zur Erkundung. Eine ebenso überflüssige, wie sinnlose Maßnahme. Dürrfeld wurde mitgeteilt, deutsche Panzerverbände seien im Anmarsch. Am 21.1.1945 erfolgte endlich die Evakuierung der Frauen. Dürrfeld sprach zur männlichen Belegschaft. Er betonte, die militärische Lage sei stabilisiert. Gegen 14 Uhr begann die russische Artillerie das Werk zu beschießen. Die Russen waren bei Babice, 10 km vom Werk entfernt durch die deutsche Front gebrochen. Die Flakeinheiten des I.G. Werkes begannen Kampfhandlungen mit den russischen Truppen aufzunehmen. Als der Bürgermeister der Stadt Auschwitz mit seinen Mitarbeitern die Stadt räumte, fragte nun auch Dürrfeld telefonisch bei dem stellvertretenden Gauleiter an, ob nicht auch die I.G. Auschwitz mit der Räumung beginnen sollte. Um 20 Uhr 45 erhielten die Ausländer Abmarschbefehl. Für die deutsche Belegschaft stand im Bahnhof ein Zug bereit. Viele Arbeiter, Deutsche wie Ausländer, auch Frauen mit Kindern, mußten zu Fuß abtransportiert werden. Tagesetappe waren 25 km. Die DAF hatte Marschstraßen ausgegeben.[1183] Am 22.1.1945 verließen diverse LKW das Werk, die bereits in Auschwitz von dem zuständigen Kampfkommandanten beschlagnahmt wurden. Am 23.1.1945 wurde sämtliches rollendes Material der Reichsbahn aus dem Werk entfernt, mehrere Lokomotiven und 130 Waggons.
Das Werk wurde von Ausländer gesäubert. Die ausländischen Arbeitskräfte wurden Schanzarbeiten zugeführt. Die Räumung des Werkes war am 23.1.1945 weitgehend durchgeführt. Am 24.1.1945 vereinbarte Dürrfeld noch, daß in der Fürstengrube keine Lähmung durchgeführt werden sollte. Die Geschichte des Werkes Auschwitz der I.G. Farben war beendet. [1184]
Die Arbeit der beteiligten Führungskräfte wurde allerdings bis Kriegsende fortgeführt. Einige waren mit der Abwicklung des Werkes in Auschwitz betraut (Frommfeld), andere übernahmen die Führung des Projektes Orion. Es entstand ein geisterhaftes Vorhaben mit Namen Orion in Pirna bei Dresden. Auch Häftlinge aus Konzentrationslagern, sowie französische Fremdarbeiter sollten offensichtlich eingesetzt werden. Die Häftlinge wurden offenbar von der neuen Baustelle mit der Billigung von Dürrfeld entfernt.[1185] Besonders Savelsberg, Braus, Schneider, von der I.G. Auschwitz, waren nun mit dem Geheimprojekt befaßt. Ambros war der Vorgang bekannt, ebenso Bütefisch. Im Bereich der Sandsteinwerke Kohl und Co sollten Teile der Belegschaft von Auschwitz ab Februar 1945 unterirdische Produktionsanlagen der I.G. errichten, zusätzlich sollten Fachkräfte gesichert werden, um nach der Rückeroberung von Auschwitz sofort die Produktion, die Arbeiten vor Ort wieder aufnehmen zu können. Orion sollte weitgehend vom Dritten Reich finanziert werden. Die I.G. Farben sollte aus Gründen der Geheimhaltung nicht mit dem Projekt Orion erwähnt werden, auch nicht das Werk Auschwitz.
Projekt Orion entstand nach langen Planungen der zuständigen Behörden und der I.G., dem Rohstoff-, bzw. Planungsamt und dem Gebechem. Im letzten Quartal 1944 wurde festgelegt, Orion habe 20.000 Monatstonnen Stickstoff, 10.000 Monatstonnen Methanol und 10.000 Monatstonnen Hokosäure zu produzieren.[1186] Unter den Bedingungen des Krieges wurden die Zahlen der potentiellen Produktion mehrfach reduziert.
Ende 1944 sollten nur noch 4.000 moto Stickstoff, 5.000 moto Hokosäure und ca. 5.000 moto Methanol erzeugt werden. Wieviel Stickstoff oder Methanol zu produzieren sei, hänge aber von den jeweiligen Fehlbeträgen, bzw. dem vorhandenen Mangel ab. Orion sollte am 1.7.1945 in Betrieb gehen. „In einer Sandsteinwand bei Niedere Kirchleite/Elbe (Nähe Pirna) sollten 18.000 qm Grundfläche durch Aussprengungen von 120.000 cbm Sandstein für die Aufstellung von Apparaten gewonnen werden.“[1187] Es ist leicht vorzustellen unter welchen Bedingungen Häftlinge in dem Sandsteinbruch hätten arbeiten müssen. Detaillierte Unterlagen, wer die Sprengungen hätte

[1183] Staatsarchiv Nürnberg NI 4184 Dürrfeld.
[1184] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 11956 Dürrfeld.
[1185] B.A. Koblenz All Proz. 2 NI 14288 Erkl. U. Eid Martin Rossbach.
[1186] U.A. BASF Akten Dr. Diekmann A 866/7.
[1187] Ibid.

durchführen sollen, sind nicht vorhanden, besonders ob es zu einem realen Einsatz von Häftlingen gekommen ist. Der Ausbau wurde begonnen, es existierten nicht nur Planungen. Der Standort wurde ursprünglich als Schwalbe 2 geführt, eine Hydrieranlage sollte entstehen, dies wurde zu Gunsten von Orion geändert. Für Orion sollten zunächst bestehende Hohlräume bei Saalfeld in Thüringen genutzt werden. Es ist bezeichnend für das nationalsozialistische System, daß noch im Untergang Zeit mit bürokratischen Planungen und revidierten Vorhaben, vertan worden ist.
Das Projekt war ebenso überflüssig wie sinnlos. Das Ergebnis war lediglich, daß Fremdarbeiter weiter geschunden wurden und Häftling in überfüllten Wagen unter chaotischen Bedingungen durch die Reste des deutschen Reiches fuhren. Auch bei diesen Maßnahmen 1945 starben Menschen. Es muß nicht betont werden, daß das geheime Projekt Orion nicht entscheidend zum Endsieg des Dritten Reiches beigetragen hätte, was immer gebaut werden sollte, was immer produziert werden sollte, Arbeiten dieser Art hatten eindeutig realitätsferne Ansätze.

IV. Zusammenfassende Stellungnahme der Anklage.

Naturgemäß wurde besonders der Komplex der IG. Auschwitz von der Anklagebehörde vollständig anders gewertet und interpretiert als von der Verteidigung Dürrfelds oder Ambross.
„Die Leistungen der IG. Auschwitz sind im Verlaufe dieses Prozesses klar enthüllt worden. Wir wiederholen, dass die ganze Einstellung der I.G. in Auschwitz am besten mit einer Bemerkung Himmlers beschrieben werden kann: „Was geht das uns an? Sehen Sie weg, wenn es Ihnen schlecht wird."...das Beweismaterial hat die „Besondere Rolle" aufgezeigt, die die jüdische Rasse bei der I.G. Auschwitz 2 spielte. Wir haben gesehen wie menschliche Wesen als Maschinen benutzt wurden...Und da das Auschwitzer Hauptlager, bei dessen Errichtung und Erweiterung nebenbei bemerkt, wie durch das Beweismaterial festgelegt die I.G. in verschiedener Weise half, die I.G. ständig mit einem neuen Strom von menschlichen Maschinen versorgen konnte, brauchte sich die I.G. nicht zuviel Sorge über die Instandhaltung des bereits in ihrem Besitz befindlichen Vorrats zu machen-selbst nicht vom Gesichtspunkt einer leistungsfähigen Produktion."[1188] Völlig zu recht wies die Anklagevertretung auf die hohe Zahl der Opfer hin, die in Auschwitz getötet worden waren. Millionen Menschen seien buchstäblich im Hinterhof der I.G. Auschwitz ermordet worden. „Selbst wenn man für einen Augenblick vergessen könnte, dass die I.G. ein finanzielles Interesse in Auschwitz hatte, wäre es möglich, dass diese Angeklagten, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Nachrichtenquellen, nicht wussten, was vor sich ging? Der angeklagte Mann sagte aus, dass die I.G. mehr als tausend Agenten in 75 Ländern auf der ganzen Welt hatte und er und viele andere Angeklagten reisten während des Krieges oft ins Ausland. Einige von ihnen gaben zu, dass sie „Gerüchte" hörten. Von Schnitzler erwähnte, er habe gehört, dass I.G. Gas dazu benutzt wurde Menschen in Auschwitz umzubringen und sagte, er sei bestürzt gewesen, aber die Frage: „Wissen andere Leute auch davon?" sei seine einzige Reaktion gewesen."[1189]
Weiter wies die Anklagebehörde auf die Lieferungen von Methanol zur Verbrennung der Leichen in Birkenau hin, ebenso auf den Verkauf der Kleider der getöteten Häftlinge durch die I.G. Auschwitz. Die Darstellung, das Gas in Birkenau, das Gas mit dem Hunderttausende Häftlinge getötet wurden, sei I.G. Gas ist eine Vereinfachung, die der Realität der Degesch nicht entsprach. Dennoch hatte die Darstellung der Anklage einige wesentliche Grundzüge der Realität von Auschwitz klar erfaßt. Eine humanitäre Einstellung der Werksleitung der I.G. Auschwitz war nicht nachweisbar. In den Punkten 1 und 2 der Anklageschrift tat sich die Anklagebehörde allerdings bei einigen Angeklagten ausgesprochen schwer, einen schlüssigen Beweis vorzulegen. So lief der gesamte Prozeß, das gesamte Verfahren auf die I.G. Auschwitz und den Einsatz der Zwangsarbeiter in den Betrieben der I.G. Farben hinaus. Wenn überhaupt, konnten nur wenige Angeklagte für eine Verurteilung gemäß der Anklagepunkte 2 und 4, bzw. 5 in Frage kommen. Für Punkt 1 war ein Freispruch zu erwarten. Insgesamt äußerte die Anklagebehörde Missbehagen über die Verfahrensweise der Verteidiger. „...zu der verzweifelten und vielleicht zynischen Schlussfolgerung, dass die Welt ein unbarmherziger und unmoralischer Weideplatz ist, auf dem es den Woelfen besser ergeht als den Schafen."[1190] Die Schafe waren bereits tot, die Wölfe hat-

[1188] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Fall 6 Abschließender Schriftsatz fuer die Vereinigten Staaten von Amerika, 10.6.1948, p., 39.
[1189] Ibid., p. 41f.
[1190] Ibid., p. 93.

ten überlebt. Dieser Grundsatz war letztlich ein zentraler Inhalt des nationalsozialistischen Systems.

V. Zusammenfassende Stellungnahme der Verteidigung.

Das Schlußplädoyer, eine Darstellung des Gesamtbildes der I.G. Farben, wurde von Friedrich Silcher am 9.6.1948 übernommen.

Silcher führte aus, nicht nur die 23 Angeklagten seien beschuldigt, sondern die I.G. Farben allgemein. Von der I.G. Farben sei ein völlig falsches Bild entstanden. Die Produkte der chemischen Industrie seien sowohl für den Krieg, wie den Frieden nutzbar. Für die Anwendung sei die Industrie, die I.G. Farben, aber in keiner Weise verantwortlich. Die I.G. Farben habe sehr große Leistungen auf wissenschaftlichem Gebiet errungen, gerade der Teerfarbstoffe. Die Synthese von Stickstoff aus der Luft habe Brot für Millionen Menschen bedeutet. Die Agfa Filme erfreuten die ganze Welt. „Dies alles, meine Herren Richter, sind Erzeugnisse und Leistungen der Kriegsverbrecherfirma I.G. Farbenindustrie. Ich meine, da würde ein anderes Zitat aus General Taylors Eröffnungsrede besser passen, nämlich daß Gott uns diese Erde gab, um einen Garten daraus zu machen...Dazu hat die I.G. ihren vollen Beitrag geleistet.“[1191] Die I.G. Farben insgesamt war nicht angeklagt, die Anklageschrift bezog sich auf Personen, die eindeutig benannt worden waren. Die positiven Erzeugnisse der I.G. Farben betraf weniger die Arbeit der Angeklagten, als die Tätigkeit ihrer Vorgänger. In den Ausführungen von Silcher wurden Fakten, Zeitabläufe und Ereignisse vermengt. Die Verdienste eines Carl Bosch waren völlig unstrittig, mit der Planung des Werkes Auschwitz hatte dies allerdings nichts zu tun. Carl Bosch war tot, gestorben, vielleicht auch in dem Bewußtsein, daß seine Nachfolger versagt hatten. Nicht eine anonyme I.G. Farben war in Auschwitz verantwortlich, sondern klar zu definierende Personen. Diese waren individuell verantwortlich, mit den Verdiensten eines Carl Bosch oder Haber hatte dies nichts, aber auch gar nichts zu tun. Auch zu diesem Zeitpunkt des Prozesses versuchte die Verteidigung, von dem hohen Ansehen ehemaliger Mitglieder der I.G. Farben zu profitieren. Vielleicht ein legitimer Versuch, von den Morden in Auschwitz abzulenken, aber kein moralisch anständiger. Natürlich stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten die einzelnen Mitarbeiter der I.G. Farben in Auschwitz hatten, gegen die Methoden der SS, vorzugehen. Hier ist man sehr schnell im Verantwortungsbereich von Otto Ambros und Walter Dürrfeld, aber auch anderen Mitgliedern des Vorstandes der I.G. Farben. Gravierend ist nicht nur die Verantwortung in den Jahren bis 1945, sondern auch das Verhalten nach dem Ende des Krieges. Wurster hatte unter Eid in Nürnberg gelogen, Ambros bzw. dessen Helfer Akten über Auschwitz vernichtet, Dürrfeld Mörder der SS als Zeugen bemüht. Dürrfeld betrachtete das Werk der I.G. Farben noch in seinem Schlußwort während des Prozesses als ein Bild des Aufbaues, des Lebens. Er schloß mit dem Hinweis. „Die Welt wird nicht mehr zum Frieden kommen, wenn nicht Menschen untereinander wieder vergeben lernen.“[1192] Ist Auschwitz zu vergeben? Vergeben können nur die Lebenden, nicht die Toten, diese klagen weiter an. Nicht nur der Tod an sich klagt an, sondern auch die Art des Sterbens der Opfer. Sehr fragwürdig war die gesamte Aufarbeitung durch den Prozeß in Nürnberg, den Opfern wurde das Verfahren nicht gerecht, den Tätern wurden die Urteile allerdings auch nicht gerecht. Den Angeklagten hatten die Ausführungen von Silcher gefallen. Mit eigenhändiger Unterschrift bedankten Sie sich bei Silcher in einem gesondert formulierten Schreiben. Hatte der Anwalt doch die Worte gefunden: „Und mit goldenen Lettern wird im Buch der Geschichte die I.G. stehen als ein Wohltäter der Menschheit und mit goldenen Lettern die Namen der Männer, die diese Pioniertaten vollbrachten.“[1193]

[1191] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Schlußplädoyer Gesamtbild der I.G. Farben gehalten von Friedrich Silcher 9.6.1948, p., 120.

[1192] Ibid, Schlußwort Dürrfeld.

[1193] Ibid., p. 145.

VI. Das Urteil von Nürnberg (29./30.7. 1948.).

Zeitgenössische Karikatur

1. Carl Krauch	6 Jahre Gefängnis.	Versklavung
2. Otto Ambros	8 Jahre Gefängnis.	Versklavung
3. Ernst Bürgin	2 Jahre Gefängnis.	Plünderung
4. Heinrich Bütefisch	6 Jahre Gefängnis.	Versklavung
5. Fritz Gajewski.		Freispruch
6. Paul Haeflinger.	2 Jahre Gefängnis.	Plünderung
7. Heinrich Hörlein.		Freispruch
8. Max Ilgner.	3 Jahre Gefängnis.	Plünderung
9. Friedrich Jähne.	18 Monate Gefängnis.	Plünderung
10. August von Knieriem.		Freispruch
11. Hans Kühne.		Freispruch
12. Karl Lautenschläger.		Freispruch
13. Wilhelm Mann.		Freispruch
14. Fritz ter Meer.	7 Jahre Gefängnis.	Plünd. u. Verskl.
15. Heinrich Oster.	2 Jahre Gefängnis.	Plünderung
16. Herman Schmitz.	4 Jahre Gefängnis.	Plünderung
17. Christian Schneider.		Freispruch
18. Georg v. Schnitzler.	5 Jahre Gefängnis.	Plünderung
19. Carl Wurster.		Freispruch
20. Walter Dürrfeld.	8 Jahre Gefängnis.	Versklavung
21. Hans Kugler.	18 Monate Gefängnis.	Plünderung
22. Heinrich Gattineau.		Freispruch
23. Erich v. der Heyde.		Freispruch

Max Brüggemann wurde aus gesundheitlichen Gründen nicht verhaftet, ebenso erfolgte keine Verurteilung. Aus diesem Grund sind von den ursprünglich 24 Angeklagten nur 23 aufgeführt. Alle Angeklagten, außer Wurster, Lautenschläger und Brüggemann hatten in der öffentlichen Verhandlung vom 14.8.1947 ihre Unschuld betont. Wurster und Lautenschläger holten eine entsprechende Erklärung nach. Das Verfahren Brüggemann wurde abgetrennt und aufgrund des Gesundheitszustandes des Beklagten auf unbestimmte Zeit vertagt.

Wesentlich war, daß die I.G. Farben nicht insgesamt als kriminelle Vereinigung angeklagt oder verurteilt worden ist. [1194]
Das Urteil nahm Bezug zu den einzelnen Anklagepunkten und schilderte detailliert die Argumentation, die im Verfahren vorgetragen wurde. Betont wurde immer, nicht die I.G. Farben als juristische Person sei angeklagt, sondern die agierenden Personen, die Entscheidungsträger des Konzerns. Anhand der Urteile zu den einzelnen Anklagepunkten, wurde die Verantwortung der einzelnen Personen beschrieben.
Schwerpunktmäßig wurden die Anklagepunkte zwei, Plünderung und Raub, sowie drei, Versklavung und Massenmord behandelt. Einfach formuliert: Im Bereich Kriegsbeute und Zwangsarbeiter erfolgten diverse Urteile gegen die Angeklagten.
Das Gericht sah es als erwiesen an, daß die I.G. in Polen auch Plünderungen durchgeführt habe.[1195] Weiter angeführt wurden Norwegen, Frankreich und Rußland. „Die Verletzung der Haager Landkriegsordung ist klar und die Beteiligung der I.G. an dieser Verletzung ist in vollem Maße bewiesen.“[1196] Innerhalb der unterschiedlichen Länder wurde aber auf eine differenzierte Verantwortung verwiesen.
Anklagepunkt drei nahm breiten Raum bei den Ausführungen des Gerichtes ein. Besonders auf das Werk Auschwitz wurde Bezug genommen. Zwar sei erwiesen, daß die I.G. Farben eine „menschenunwürdige Behandlung der Arbeiter nicht beabsichtigt oder vorsätzlich gefördert hat.“[1197] Sogar eine Suppe sei auf Kosten der I.G. zusätzlich verteilt worden, dennoch sei die Existenz des Konzentrationslagers in Auschwitz wichtig für die Standortwahl des Unternehmens gewesen.[1198] Den Ausführungen der Verteidigung, besonders der Berufung auf einen Notstand, folgte das Gericht nicht.
„In der Verwendung von Kriegsgefangenen in Kohlenbergwerken unter den Bedingungen und in der Art und Weise, wie sie sich aus den Akten ergeben, erblicken wir eine Verletzung der Bestimmungen der Genfer Konvention und demgemäß ein Kriegsverbrechen. Die Verwendung von Konzentrationslagerhäftlingen und ausländischen Zwangsarbeitern in Auschwitz stellt, wenn man berücksichtigt, daß die leitenden Beamten der I.G. aus eigenem Antrieb Maßnahmen zur Beschaffung und Verwendung dieser Arbeitskräfte getroffen haben, ein Verbechen gegen die Menschlichkeit dar und gleichzeitig, sofern es sich um Angehörige fremder Staaten handelt, auch ein Kriegsverbrechen, und insoweit greift die Berufung auf einen angeblich durch das Sklavenarbeiterprogramm des Reiches geschaffenen Notstand nicht durch. Es ist ferner erwiesen daß die Verwendung der Konzentrationslagerhäftlinge in Kenntnis der schlechten, ja unmenschlichen Behandlung erfolgt ist, die den Häftlingen durch die SS zuteil wurde, und daß die Arbeit auf dem Baugelände in Auschwitz das bedauernswerte Schicksal dieser unglücklichen Häftlinge noch verschlimmert und zu ihrer verzweifelten Lage beigetragen hat.“[1199]
Den verantwortlichen Mitgliedern des Vorstandes war es wichtig, daß die Urteile in Punkt drei lediglich auf Versklavung, nicht Massenmord lauteten.
Carl Wurster wurde freigesprochen, Ambros, Bütefisch, und Dürrfeld verurteilt. Welche Ursachen lagen in der unterschiedlichen Wertung des Gerichts? Welche Gesichtspunkte waren für das Urteil, den Freispruch von Wurster maßgebend?
Zunächst ist die Person des Verteidigers Wagner herauszustellen. Der Emigrant, der Gegner des Nationalsozialismus als Anwalt des Betriebsführers, der offenbar von der Unschuld seines Mandanten überzeugt war. Wesentlich war die sehr geschickte Prozeßführung. Wichtig war in diesem Zusammenhang auch, daß Wurster erst spät bei dem Prozeß präsent war. Kritische Punkte der Anklage, besonders zu dem Komplex Degesch, waren so bereits durch andere Beklagte, z.B. Mann vor dem Gericht behandelt worden, mußten folglich nicht in Zusammenhang mit Wurster erörtert werden. Durch den Zeitdruck des Verfahrens stand Carl Wurster nicht im Interesse der Anklagebehörde oder des Gerichts. Der Schwerpunkt war nicht Ludwigshafen, sondern Aus-

[1194] Vergl. Das Urteil im I.G.-Farben-Prozeß, Bollwerk-Verlag Karl Drott, Offenbach a.M. 1. Auflage September 1948.
[1195] Ibid., p. 74 ff.
[1196] Ibid., p. 80.
[1197] Ibid., p. 127.
[1198] Ibid., p. 134 ff.
[1199] Ibid., p. 130.

chwitz und hier konnte Wurster darstellen, daß er nie vor Ort gewesen sei, von den Vergasungen keine Kenntnis gehabt habe. Es steht außer Frage, daß die sehr gut vorbereitete Aussage von Wurster bei dem Gericht einen tiefen Eindruck hinterlassen hatte. Bei dieser Aussage, der Vernehmung unter Eid gab es mindestens drei zentrale Punkte:

1. Die falschen Angaben von Carl Wurster, die in kritischen Bereichen, dem Einsatz der Zwangsarbeiter ein sehr positives Bild zeichneten, das zu den Dokumenten des Dritten Reiches in Widerspruch steht.
2. Die freiwillige Meldung des Zeugen Vlatic, der zu der Zwangsarbeiterproblematik für Wurster aussagte. Hier wurde weder hinterfragt wer Vlatic eigentlich war, ob Serbe oder Kroate, ob er gar für den Werksschutz der I.G. gearbeitet hatte. Die Umstände, daß er nicht in seine Heimat zurückkehrte, nicht zurückkehren konnte waren zumindest eigenartig. Ebenfalls seine Tätigkeit bei der französischen Militärregierung. Das Gericht sah den Zeugen allerdings als glaubwürdig an.
3. Eine Schlüsselstelle der Aussage war zweifelsfrei die Nachfrage von Richter Morris, daß im Todesfall Hinterbliebene der Fremdarbeiter Geld erhalten hätten. Wurster erläuterte das System der Berufgenossenschaft und er wies auf ein Abkommen mit Italien. Daß für Ostarbeiter solche Regelungen nicht relevant waren, wurde nicht erörtert. Das gezeichnte Bild war sehr verkürzt dargestellt, und somit kein Abbild der Realität des Dritten Reiches.

Eine durchaus wohlwollende Haltung des Gerichts zu den Aussagen von Carl Wurster zeigte sich bereits am 12.4. 1948, als das Gericht die Befragung von Wurster durch die Anklagebehörde unterbrochen hatte: „Mit allem Respekt Ihnen gegenueber moechte ich noch sagen, dass meiner Meinung nach das Kreuzverhoer seit laengerer Zeit fuer den Gerichtshof kaum nuetzlich war, da es keine Tatsachen von wesentlicher Bedeutung brachte.“[1200]

Zuvor war auch das Arbeitserziehungslager der I.G. erörtert worden. Wurster hatte auf Nachfrage des Anklägers van Street nochmals betont, daß das Arbeitserziehungslager keineswegs große Bedeutung hatte. „Einige wenige kriminelle Elemente, denen man versuchte Achtung vor den Gesetzen beizubringen, weil wir sie auf andere Weise nicht aus dem Werk entfernen konnten.“[1201] Wurster hatte nochmals unterstrichen, daß das Arbeitserziehungslager durch einen Luftangriff Ende 1943 oder Anfang 1944 zerstört worden sei. Dies mag stimmen, führte aber offenbar nicht zu der Auflösung des Lagers. Würde man der These folgen, daß Wurster seinen Freispruch auch falschen Angaben unter Eid verdankte, würde sich zwangsläufig das Ergebnis manifestieren, daß Carl Wurster in der Zeit seiner Tätigkeit nach 1948 erpressbar war. Ein Vorstandsvorsitzender, der nicht allein seinem Willen verpflichtet war. Das Wirtschaftswunder im Schatten von Auschwitz, von Zwangsarbeit und Arbeitserziehungslagern? Es würde sich auch die Frage ergeben, ob nicht nur die chemische Industrie betroffen war, sondern auch andere Schlüsselzweige der deutschen Industrie.

Festzuhalten bleibt, daß Wurster im Gegensatz zu Ambros und Bütefisch oder Dürrfeld seine Karriere nahtlos vorsetzen konnte. Die Zusammenarbeit in Ludwigshafen mit den Strukturen der Bundesrepublik Deutschland erfolgte mindestens ebenso gut wie mit denen des Nationalsozialismus, den Besatzungsbehörden, der Franzosen oder Amerikaner.

Die Realität die Wurster 1948 gezeichnet hatte, war nicht die Wirklichkeit des Nationalsozialismus. Wer diese Bilder aus Nürnberg gebraucht, sollte sie immer in Zusammenhang mit anderen Zeichnungen der Wirklichkeit vergleichen. Die Intention in Nürnberg war nicht eine Darstellung von Historie, sondern die Realisierung deutlicher, egoistischer Ziele, auch finanzieller Interessen.

Wichtig für den Freispruch Wursters waren besonders seine Angaben über den Holocaust keine Kenntnis zu haben. Das Gericht hatte ausgeführt, daß die Tätigkeit von Wurster und Hörlein im Verwaltungsrat der Degesch, einer besonderen Prüfung bedürfe. Hier war wesentlich, daß Dr. Peters in seiner Aussage zur Geschichte der Degesch ausdrücklich erwähnt hatte, daß er nicht mit Wurster über Morde in Auschwitz gesprochen habe. Eine strafbare Kenntnis läge somit nicht vor. „Nach unserer Ueberzeugung reicht das Beweismaterial zu diesem Abschnitt des Anklagepunktes DREI zur Feststellung einer strafbaren Handlung der Angeklagten nicht aus.“[1202]

[1200] B.A. Koblenz All Proz 1 I X A Nr. 126, 12.4.1948, p. 11352.
[1201] Ibid., p. 11313.
[1202] B.A. Koblenz, All Proz 1 I X A Nr. 159, Urteil, 29.7. 1948, p. 16158.

Nachgewiesen war allerdings, daß in Ludwigshafen durchaus führende Mitarbeiter der I.G. von dem Holocaust wußten. Eine entsprechende Prüfung oder ein Ausbau dieser Erkenntinisse erfolgten weder durch die Anklagebehörde, noch durch das Gericht. Der Hinweis allein auf den Zeugen Peters war mit Sicherheit kein schlüssiges Beweismittel für die Urteilsfindung. Peters selbst zu tief in die Geschichte des Zyklon B eingebunden, mußte er doch selbst mit rechtlichen Konsequenzen, Anklagen rechnen. Eine negative Einstellung des Gerichtes gegen den Angeklagten Wurster ist mit Sicherheit nicht zu unterstellen. In dieser Frage erfolgte eher eine wohlwollende Wertung, vielleicht auch ein Versäumnis der Anklagebehörde, die eben nicht die Frage des Holocaust bei den Angeklagten in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen stellte.
Ambros scheiterte wenigstens teilweise mit der Realisiserung seiner Wahrheit, seiner Wirklichkeit. Besonders der Aufbau des Werkes Auschwitz, die zahlreichen Schilderungen von dem Einsatz der Häftlinge, die Zeugen der Anklage, erschwerten jedes Engagement der Verteidigung. Konnte Ambros im Bereich der Kampfstoffe noch eigene Thesen bei dem Gericht erfolgreich vertreten, war die Frage aus welchem Grund die I.G. gerade in Auschwitz ein neues Werk errichtet hatte nicht mehr im Sinne der Verteidigung zu erklären
Selbst die Einvernahme eigener Zeugen, treuer Gefolgsleute von Ambros, drohte in einem Fiasko zu enden. So wurde Dr. Alt am 30.4. 1948 als Zeuge für Ambros von der Verteidigung mit der entlastenden Aussage benannt. Ambros habe erst durch ein Telefonat von dem Häftlingseinsatz erfahren, so ergab die anschließende Rückfrage durch die Anklagebehörde ausgesprochen negative Gesichtspunkte. Im Kreuzverhör konnte Minskoff für die Anklage zunächst deutlich machen, daß Alt selbst bei den Planungen zum Aufbau der I.G. Auschwitz beteiligt war. Man hätte über Auschwitz Kalkulationen gemacht, die deutlich gezeigt hätten, daß wirtschaftlich dieser Standort am besten sei. Wesentlich sei in Ludwigshafen die Sitzung der Kommission K gewesen, da habe man sich auf den Standort festgelegt, ohne Kenntnisse über das Konzentrationslager zu haben. Unter Vorhalt der Anklagebehörde erfolgte eine Änderung der Aussage von Alt.“ Ich gebe Ihnen zu, dass durchaus die Moeglichkeit bestand, dass die vier Leute, die Sie hier nennen, vorher es mal irgendwie gehoert hatten, aber es ihnen keinen Eindruck gemacht hatte.“[1203]
Die Anklage hatte zuvor nachgewiesen, daß Dr. Mach, Dr. Eisfeld, Dr. Ambros und Dr. Alt durchaus die Kenntnis hatten, daß in Auschwitz ein KZ existiere. Die Angabe von Alt standen u.a. in Gegensatz zu NI 11784, Dokument der Anklagebehörde. Alt meinte, wenn in dem Schriftstück das KZ erwähnt sei, so habe man dies wohl überlesen. Die wesentliche Frage, ob der Standort Auschwitz gewählt wurde, weil in der Nähe Häftlinge als Bauhilfsarbeiter zur Verfügung standen war von der Verteidigung zunächst eindeutig verneint worden. Es könne kein Zusammenhang zwischen dem Standort und dem KZ geben, da die Existenz des KZ nicht bekannt gewesen sei. Keine Kenntnis - keine Bedeutung, eine zentrale These. Auf Nachweis, daß dies doch bekannt war, wurde erklärt, dann habe es aber keine Rolle gespielt, man hätte derartige Passagen in Dokumenten überlesen. Welches Gericht soll derartigen Ausführungen folgen, wer kann diese Angaben als glaubwürdig und schlüssig interpretieren? Es stellte sich nur eine Frage: Warum log der Zeuge? Diese Frage war sicher keine Basis für einen Freispruch.
Das Gericht kam denn auch zu einer eindeutigen Wertung: „Die Beweisaufnahme hat unvereinbare Widersprueche in Bezug auf die Frage ergeben, inwieweit das Bestehen des Konzentrationslagers bei der Entscheidung ueber die Baustelle von Bedeutung gewesen ist. Wir sind nach einer gruendlichen Wuerdigung des Beweismaterials zu der Ueberzeugung gekommen, dass das Bestehen des Lagers ein wichtiger, wenn auch vielleicht nicht der entscheidende Faktor bei der Auswahl der Baustelle gewesen ist, und dass von Anfang an der Plan bestanden hat, die Deckung des Arbeiterbedarfs mit Konzentrationslagerhaeftlingen zu ergaenzen.“[1204]
Konsequenter Weise erfolgte aus dieser Feststellung eine Begründung der Verurteilung: „Die Pruefung der Faelle Auschwitz und Fuerstengrube hat uns von der direkten strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Angeklagten DUERRFELD, AMBROS und BUETEFISCH ueberzeugt...ihre Strafbarkeit unter Anklagepunkt DREI zur Ueberzeugung des Gerichts bewiesen.“[1205]
Ambros selbst fehlte jedes Verständnis für seine Verurteilung zu 8 Jahren Haft. Er sah sich als Opfer von Richtern, die weder die Zusammenhänge des Dritten Reiches durchschaut hatten

[1203] B.A. Koblenz, All Proz 1 I X A Nr 140, 3.5.1948, p. 13408.
[1204] Ibid.,Nr. 159, Urteil, 29.7.1948, p. 16173 ff.
[1205] Ibid., Urteil 30.7.48, p. 16186.

noch seine Arbeit ausreichend würdigten. Ambros verfaßte unter dem Eindruck des Urteils von Nürnberg (29./30. Juli 1948) eine schriftliche Ausarbeitung, datiert Oktober 1948. Er äußerte sein völliges Unverständnis bezüglich der Anklage. Alle Anklagepunkte seien zusammengebrochen, Aufrüstung, Raub und Plünderung, nur der Vorwurf in Zusammenhang mit dem Werk Auschwitz und der Fürstengrube habe zu der Verurteilung von 8 Jahren Gefängnis geführt.
„Immer wieder frage ich mich, wie konnte trotz der Verteidigung, die meine waehrend des Krieges „behoerdlich gelenkte Taetigkeit" dargelegt und anhand zeitgenoessischer Dokumente meinen Aufgaben und Verantwortungsbereich umrissen hatte, das Gericht zu der Ueberzeugung kommen, dass ich mich im Falle „Auschwitz und Fuerstengrube" einer verbrecherischen Handlung schuldig gemacht haette, weil dort in den Werken neben deutschen Arbeitern Kriegsgefangene, Fremdarbeiter und Konzentrationslager Haeftlinge beschaeftigt wurden."[1206]
Nach der Meinung von Ambros waren allein die Behörden des Reiches zuständig, nicht die Führer der Unternehmen, dies gelte besonders für den Bau des Werkes Auschwitz. Die Existenz des Konzentrationslagers sei ohne jede Bedeutung gewesen. Die Beschaffung der Arbeitskräfte sei nicht Aufgabe der I.G. gewesen, sondern der Behörden des Dritten Reiches. Besonders bemängelte Ambros die Unterbrechung seiner gerichtlichen Aussagen durch einen Richter, der deutlich formuliert hatte: „...an der Grenze seiner Geduld angekommen..."[1207] zu sein.
Weiter kritisierte Ambros die Zeugenaussagen der Häftlinge. Erhebliche Widersprüche seien feststellbar, die Verteidigung habe sich in höchstem Beweisnotstand befunden. Zu wenig Akten seien zugänglich gewesen. Die Lebensbedingungen der Häftlinge sei nach Ambros nur zu verstehen, wenn man berücksichtige, daß das gesamte deutsche Volk während der Kriegsjahre in Armut gelebt habe. Ambros bestritt, Kenntnisse über die Vergasungen der Häftlinge, nach seiner Ansicht wären die Häftlinge in Auschwitz III nahezu gleichgestellt mit freien Fremdarbeitern.
„Es scheint mir aber heute noch verfrüht zu sein, ein endgültiges Bild ueber die Vorgaenge im Arbeitslager Monowitz oder auf der Baustelle des Werkes Auschwitz aus den Aussagen ehemaliger Häftlinge formen zu wollen. Ich selbst erwarte mit Zuversicht das endgueltige Urteil der Geschichte über die Taetigkeit der I.G. Farbenindustrie in Auschwitz und ueber meinen Anteil daran."[1208] Verständnis oder Mitgefühl für das Schicksal der Häftlinge wurde von Ambros nur in der Weise aufgebracht, wie es für den Aufbau der eigenen Verteidigung sinnvoll und notwendig war. Wesentliche Inhalte der Werksgeschichte von Auschwitz wurden von ihm unterschlagen oder falsch geschildert. Keine Anmerkungen zu den Lieferungen von Baumaterialien an das Konzentrationslager oder die Eigentumsverhältnisses des Werksgeländes der I.G. Auschwitz. Statt dessen wurde das Selbstmitleid eines Mannes zelebriert, der zwar Recht hatte mit der Feststellung, daß auch Beamte Verantwortung trugen und diese nicht angeklagt wurden, nicht belangt wurden, dies konnte aber nicht als Entschuldigung oder Entlastung für den eigenen Verantwortungsbereich aufgefaßt werden. Ambros hatte Ausflüchte anzubieten, Halbwahrheiten und Rechtfertigungen, die etwas entschuldigen sollten, was nicht zu entschuldigen war. Eine wesentliche Strategie der Verteidigung war die Suche nach Schuld bei anderen. Eine banale Strategie, die dennoch Erfolg hatte. Selbst die Rückkehr nach Ludwigshafen gelang Ambros, zwar nicht zur BASF, aber zur Knoll AG. Die Knoll AG feierte Ambros zu seinem 75. Geburtstag und bot Interessierten gern ein schwarz-weiß-Porträt des Jubilars an. „Auch heute noch, nachdem Dr. Ambros von 1960-1975 Vorsitzender des Aufsichtsrates des Ludwigshafener Pharma-Unternehmens Knoll AG war, sieht sich der in Mannheim lebende Jubilar gern in der Rolle des Beraters, dessen Anonymität er bei aller Initiative gewahrt sehen möchte. Daneben widmet sich Dr. Ambros jetzt vermehrt seinen Hobbys, der Malerei und - der Kochkunst."[1209] Noch im Dezember 1964 hatte sich Ambros an den Bundespräsidenten der Schweiz gewandt. Er hatte keinerlei Verständnis dafür, daß man in der Schweiz, anders als in Deutschland, mit Otto Ambros keine Kontakte mehr pflegen wollte.[1210]
Die Realität von Auschwitz fand sich in der Erinnerung von Otto Ambros nicht, folglich auch keinerlei Schuldbewußtsein. „Etwa Anfang 1942 hat man in Auschwitz zahllose Geruechte ueber die Verbrennungen von Menschen im Kz gehoert. Man hat auch oft einen merkwuerdigen Geruch

[1206] U.A. BASF W 1 Dr. Ambros Gedanken zu meiner Verurteilung.
[1207] Ibid., p. 18.
[1208] Ibid., p. 39.
[1209] U. A. BASF W 1 Otto Ambros.
[1210] Ibid. Schreiben 18.12.1964.

verspuert, und ich habe verschiedentlich einen Feuerschein ueber dem Kz Auschwitz beobachtet."[1211] Die Gerüchte wurden spätestens 1943/1944 zur sichern Gewißheit.
In der Gerichtsverhandlung hatte Ambros ausdrücklich erwähnt, er habe nichts von den Tötungen in Auschwitz gewußt.[1212] Auf Vorhalt, Struss habe mit ihm doch über die Vernichtungen gesprochen, äußerte Ambros: „ Nein, ich habe davon nichts gewußt."[1213] Es ist durch Hunderte von Zeugenaussagen, auch Mitgliedern des Vorstandes der IG. Farben, klar erwiesen, daß die Vorgänge im Konzentrationslager Auschwitz einer Mehrheit der Arbeiter und Angestellten der I.G. Auschwitz bekannt waren. Dies bedeutet aber auch, daß Tausende Deutsche von diesen Vorgängen wußten und das Wissen über die Grenzen von Auschwitz nach Ludwigshafen, Leuna, Schkopau und andere Städte in ihrer Heimat trugen, das Wissen der Vernichtung in andere Werke der I.G. Farben zu Kollegen und Freunden brachten. Besonders der Standort Ludwigshafen ist als sogenanntes Mutterwerk eng mit dem Wissen der Vernichtung in Auschwitz verbunden. Eine Kenntnis, eine Verantwortung, die keine wirklichen Konsequenzen hatte. Dies betraf in besonderer Weise Otto Ambros. Der Name von Otto Ambros wurde ausdrücklich mit dem Einsatz der Häftlinge in Verbindung gebracht. Hier war Ambros erheblich belastet gegenüber den anderen Angeklagten. „Die Beweisaufnahme hat einwandfrei ergeben, dass eines der Hauptprobleme der I.G. beim Bau des Werkes Auschwitz in der Beschaffung von Arbeitskraeften fuer die Bauarbeiten bestanden hat. Tausende von ungelernten Arbeitern wurden gebraucht, und ihre Arbeit war selbstverständlich nur voruebergehender Art. ...Gerade das war der Arbeitertyp, der durch das Konzentrationslager und das Sauckel-Programm beschaftt werden konnte. Die von uns erwaehnten Beuteldokumente (Druckfehler Anm. des Verfasseres) ergeben eindeutigm (Druckf. Anm. d. Verf.) dass die Verfuegbarkeit von Arbeitskraeften aus dem Konzentrationslager bei den Bauplaenen fuer Auschwitz eine Rolle gespielt hat. Ambros ist an diesen Plaenen maßgebend beteiligt gewesen."[1214]
Durch das Urteil, Freispruch oder Haft wurden Gräben innerhalb der Führungskräfte der I.G. geöffnet, die nicht allein auf die Ereignisse ab 1933 zurückzuführen waren, sondern auch auf die Arbeit der Verteidigung während des Prozesses. Die Frage ob weiterführende Interessen der Alliierten bei den Urteilen möglicherweise eine Rolle gespielt haben könnten, ist hier nicht einbezogen. Festzuhalten ist, daß nach den Zeugenaussagen der Realität der I.G. Auschwitz ein Freispruch für Ambros, Dürrfeld und Bütefisch ohne eine Beschädigung des Gerichtshofes nicht möglich war. Zu frisch waren die Bilder ermorderter Häftlinge, zu deutlich das Entsetzen über die Qual in den Konzentrationslagern, zu dominant die Nähe der I.G. Auschwitz zu dem Konzentrationslager, dem System der SS.: Vernichtung durch Arbeit. Besonders an dieser Intention der SS war die I.G. Farben maßgebend beteiligt. Hier mußte Verantwortung gefunden werden, Verantwortung, vielleicht Schuld, die auf drei Personen übertragen und begrenzt wurde. Zwangsläufig führt dies zu der These, wenn drei Schuld waren, so sind die anderen offenbar unschuldig. Hier erreicht das Urteil problematische Bereiche, wie auch aus den Ausführungen eines Richters in einer gesonderten Stellungnahme zu entnehmen war.
Positiver war zumindest für Bütefisch im Urteil aber die Frage der Mitgliedschaft in der SS entschieden worden. Hier folgte das Gericht weitgehend den Ausführungen des Angeklagten.:"Die Angeklagten Schneider, Buetefisch und von der Heyde werden daher der unter Anklagepunkt VIER erhobenen Anklage freigesprochen."[1215]
Zunächst schien die Mitgliedschaft von Bütefisch in der SS zweifelsfrei erwiesen, das Gericht folgte allerdings dem Angeklagten in seinen Ausführungen, daß seine Mitgliedschaft lediglich als Ehrenführer maßgebend sei. Hier war besonders zu berücksichtigen, daß Bütefisch keine SS-Uniform getragen habe. „ ...Dass Buetefisch sich geweigert hat, den Veranstaltungen der Organisation beizuwohnen oder ihre Abzeichen zu tragen. Daher kommen wir zwangsläufig zu dem Schluss, dass die Beweisaufnahme nicht zur Ueberzeugung des Gerichts ergeben hat, dass der

[1211] B.A. Koblenz All Proz 2 14516 Erklärung unter Eid Helmut Schneider.
[1212] B.A. Koblenz All Proz I X A, Nr. 94, 26.2. 1948, p. 7799.
[1213] Ibid., p. 8000.
[1214] Ibid., Urteil 29.7.1948, p. 16195.
[1215] Ibid., p. 16215.

Angeklagte Buetefisch ein Mitglied einer durch Urteil des IMG als verbrecherisch erklaerten Organisation war."[1216]
Folgt man diesen Ausführungen, so wäre der Freundeskreis Reichsführer Heinrich Himmler keine Veranstaltung der Organisation der SS. Dies war eine mehr als wohlwollende Interpretation.
Dürrfeld konnte nach der Argumentation gegen Ambros und Bütefisch im Fall Auschwitz nicht freigesprochen werden, dies hatte sich bereits während des Prozesses deutlich abgezeichnet.
Das Gericht hatte mehrfach betont, daß das Konzentrationslager für die I.G. Auschwitz von wesentlicher Bedeutung war. „Dass das Konzentrationslager bei den ersten Auschwitz betreffenden Plaenen eine Role gespielt hat, ergibt sich aus den Urkunden, die in dem allgemeinen Teil unserer Erörterung dieses Vorhabens erwaehnt sind Es liegen noch weitere Urkunden und Berichte aehnlichen Inhalts vor."[1217]
Dürrfeld hatte die Verwirklichung der Pläne überwacht, den Häftlingseinsatz in die Tat umgesetzt. Hier konnte nur eine Verurteilung stehen, nachdem Ambros und Bütefisch für Planungen verantwortlich gemacht wurden. Das Verfahren war für Dürrfeld, obwohl sehr reich an Zeugenaussagen, nicht positv verlaufen. Die Präsentation von Zeugen, die offenbar schon einen Meineid und entsprechende Verurteilungen hinter sich hatten, war ein wesentliches Versäumnis, auch der Verteidigung Dürrfelds. Häftlinge die für Dürrfeld sprachen, die zumindest möglicherweise mit der SS kooperiert hatten, Angestellte der I.G. denen selbst der Vorwurf gemacht wurde Häftlinge geschlagen zu haben. Wie sollte das Gericht bei dieser Präsentation zu einem positiven Urteil finden?
Gescheitert war die Verteidigung z.B. mit dem eigenen Zeugen Gerhard Dietrich.[1218] Seine Schilderung in der Aussage in Monowitz habe ein Galgen gestanden, Häftlinge konnten nachts die Toilette nicht nutzen, Kleider der Vergasten seien zurück nach Auschwitz III gekommen, hohe Todeszahlen im sog. Zementträgerkommando, versuchte Seidl in einer Anfechtung des eigenen Zeugen zu entkräften. Dies war völlig gescheitert.
Dürrfeld hatte betont in der Verhandlung, er habe sich selbst als Freund, ja Helfer der Häftlinge gesehen. Die Schilderungen der Häftlinge seien „...voll von Fehlern, voll von falschen Darstellungen oder ungeheuerlichen Uebertreibungen..."[1219] gewesen. Dieser Auffassung folgte das Gericht nicht. Die Argumentation von Dürrfeld führte letztlich zu einem Versuch Auschwitz III als Konzentrationslager zu leugnen. Deutlicher kann eine Flucht vor der Vergangenheit kaum dargestellt werden. Negativ war sicher ebenso die offenbar vorhandene Trennung von privaten und geschäftlichen Interessen Dürrfelds. Hatte er seine Familie 1943 nach Auschwitz geholt, so erfolgte bereits im September 1944 schon wieder deren Evakuierung. Im Gegensatz zur I.G. Auschwitz war die Evakuierung der eigenen Familie eindeutig zu früh, die des Werkes wesentlich zu spät. Seine Ausführungen er habe nicht die geringsten Bedenken gehabt der NSDAP beizutreten, seine beratende Tätigkeit ab Februar 1945 im Umfeld von W. von Braun und der Entwicklung der V-2, taten ein übriges.[1220]
Die Angeklagten Krauch, Schmitz, von Schnitzler, ter Meer, Ambros, Bürgin, Bütefisch, Haeflinger, Ilgner, Jähne, Oster, Dürrfeld und Kugler folgten dem Gericht nicht in seiner Urteilsbegründung, Dr. Dix stellte als Sprecher dieser I.G. Führungskräfte den Antrag „...die Entscheidung und das Urteil des Gerichtshofes zurückzustellen, aus dem Grunde, dass die ausgesprochene Entscheidung und das Urteil im Gegensatz steht zu den Tatsachen, im Gegensatz zum Gesetz, und im Gegensatz zum Gewicht des Beweismaterials, aus dem Grunde, dass der Gerichtshof keine Jurisdiktion hatte, die behaupteten Anschuldigungen anzuhoeren und dareber zu entscheiden, und aus dem weiteren Grunde, dass die behaupteten Tatsachen und die gefundenen Tatsachen kein Vergehen gegen das Voelkerrecht oder gegen die Gesetze der Hoheitsrechte der Vereinigten Staaten darstellen."[1221] Behauptet wurde, daß der Gerichtshof illegal sei und die vorgelegten Beweise der Verteidigung nicht ausreichend, bzw. falsch gewürdigt habe. Es folgte der Antrag das Urteil zurückzustellen, das Völkerrecht sei verletzt, ebenso die Gesetze der USA. Der Ge-

[1216] Ibid., p. 16211.
[1217] Ibid., p. 16192.f
[1218] Ibid., Nr. 144, 6. 5. 1948, p. 14049 ff.
[1219] Ibid., Nr. 131, 19.4. 1948, p. 12027.
[1220] Ibid., Nr. 129, 15.4.1948, p. 11767 ff.
[1221] Ibid., Urteil 30.7. 1948, p. 16223.

richtshof habe keinerlei Legitimation, er übe willkürlich die Militärmacht aus und verletze zudem Vereinbarungen zwischen den ehemals kriegführenden Mächten. Es wurde beantragt weitere unparteiische Rechtshilfen einzubeziehen. Hier wurde von Dr. Dix nicht nur die Legitimation des Gerichtshofes bestritten, der Antrag forderte von dem Gericht es solle seine Rechtswidrigkeit, seine Fehlurteile selbst einräumen. Erwartungsgemäß erfolgte die Stellungnahme in eindeutiger Form: „Der Gerichtshof weist hiermit diesen Antrag zurück."[1222]
Das Gericht habe sich bereits früher mit derartigen Stellungnahmen befaßt, der Antrag enthalte demnach keine neue Argumentation. Die Idee das Gericht solle seine eigene Legitimation in Zweifel ziehen hatte sicher eher symbolischen Gehalt. Es sollte betont werden, daß die Angeklagten weder den Gerichtshof anerkannten, noch das Urteil.
Von den Verurteilten wurde das Strafmaß als hart und ungerecht empfunden. Die Strafen waren aber keineswegs überhöht. Während Wurster bei der BASF als Vorstandsvorsitzender half das Wirtschaftswunder der frühen Bundesrepublik in Gang zu bringen, war der Alltag der Verurteilten außerhalb der früheren Privilegien, des früheren Lebensstiles.
„Die Bedingungen in Landsberg sind nicht sehr schön, da die Hygiene unter allem Niveau liegt, z.B. ein WC für 250 Mann und eine Waschschale von ca. 1 m Radius, in der aber auch die Nachtgeschirre entleert werden. Schlafanzüge, Kissen und Hausschuhe verboten. Essen unbefriedigend und zu wenig. Milieu auch negativ, da der größte Prozentsatz der Anwesenden aus Capos besteht, die schon vor 45 im KZ waren und sich dort gegen ihre Kameraden so schlecht benommen haben, dass sie bereits wieder angeklagt und verurteilt worden waren; danebenehemalige (Druckfehler, Anm. des Verfassers) SS-Wachmannschaften und Offiziere der Luftwaffe, die abgestürzte Flieger erschossen haben. Der kleinste Teil sind die Nürnberger Herren der SS, Justiz, Medizin, Militär und Industrie. Der lange Tag kann durch Beschäftigung in der Schreinerei (Ambros und ter Meer von der IG), der Schlosserei (Krupp-Leute), dem Aluminium-Job, wo Flugzeugrümpfe ausgewellt werden (Gen`feldm. Milch), Gärtnerei (Oster, Jähne) und Flickerei (Schmitz und Schnitzler stopfen hier Strümpfe) verkürzt werden. Dürrfeld arbeitet als technischer Zeichner mit Bütefisch zusammen..., wo sie Namensschilder etc. malen müssen."[1223]
Viele Verurteilten wurden vorzeitig begnadigt. Einige, auch Ambros oder Dürrfeld, fanden Arbeitsplätze in leitenden Positionen der chemischen Industrie in Westdeutschland. Die Freundschaft zwischen Wurster und Ambros war allerdings zerbrochen. In der BASF hatte Ambros keine Zukunft mehr. „Die Nürnberger Richter hatten Otto Ambros zu acht Jahren Gefängnis verurteilt; wie seine Kollegen kam auch er 1950 frei. Und auch dem promovierten Chemiker gelang ein diskretes Comeback, zunächst als Aufsichtsrat der Süddeutschen Stickstoffwerke in Trostberg und als Berater Friedrich Flicks...Seit Ende der fünfziger Jahre war Ambros als Aufsichtsrat bei Scholven-Chemie, Feldmühle, Telefunken und der bundeseigenen Industrieholding VIAG wieder fest etabliert."[1224] Insgesamt sind die Urteile von Nürnberg gegen die Leitung der I.G. nicht unter das Kapitel Siegerjustiz einzuordnen. Das Verfahren war fair, in letzter Konsequenz war es den Angeklagten gelungen, das Gericht zu dominieren. Gemessen an der Schwere der Anklage waren die Strafen gering. Falschaussagen, Halbwahrheiten, Winkelzüge, zeichneten das Verhalten der Angeklagten aus. Keine Spur von Verantwortung, Reue oder gar Schuld. Den Angeklagten fehlte jedes Verständnis der Anklage. Hatten sie doch für eine gute und große Sache gearbeitet, den Aufstieg Deutschlands, das Abwenden der militärischen Niederlage. Ihre Pflicht für die Heimat hatten sie erfüllt, wer sollte dies kritisieren? Während der Jahre 1933 bis 1945 fühlten sie sich unersetzlich, Teil des Groß - Deutschen Reiches. Die Realität des Dritten Reiches, die Konzentrationslager, wurden negiert oder verharmlost. Das Verständnis, die Sensibilität für Menschen, für Häftlinge, für Juden, war nicht vorhanden. Der qualvolle Tod von Menschen, das Leid der Häftlinge, der Hunger in den Lagern, die Gewalt bornierter Aufseher, war nicht zu rechtfertigen und ist nicht zu entschuldigen, weder durch den Krieg, noch durch einen angeblichen Notstand. Für den Mord an diesen Menschen trugen auch die Führungskräfte der I.G. Farben eine nicht unerhebliche Verantwortung. Dieser Verantwortung wurden die angeklagten Direktoren, die sich selbst als Elite verstanden haben, nie gerecht. Es ist wohl nicht nur ein strafrechtliches Prob-

[1222] Ibid., p. 16224.
[1223] U.A. BASF A 866/6 Schreiben Dieter Ambros 1.10.1948.
[1224] Norbert Frei Karrieren im Zwielicht, Hitlers Eliten nach 1945, Campus Verlag Frankfurt New York 2001, p. 113f.

lem, sondern auch ein moralisches, nicht nur des nationalsozialistischen Staates, sondern auch der frühen Bundesrepublik Deutschland. Das politische Primat des Nationalsozialismus bei der Auswahl von Personen für leitende Funktionen, muß hoch veranschlagt werden. Spätestens ab 1938 war keine Persönlichkeit in der Wirtschaft an führender Position denkbar, die sich öffentlich gegen den Nationalsozialismus ausgesprochen hatte, die gegen das Dritte Reich oder den Antisemitismus Position bezogen hätte. Aus dieser Perspektive waren die Vorstandsmitglieder der I.G. Farben Hitlers Elite, Hitlers Chemiker. Ihre Konkurrenten, Juden, Demokraten, hatte das Regime beseitigt. Sie wurden auch Elite des Konzerns, weil sie durch das politsiche System gefördert, gestärkt und befördert wurden. Dies hatte seinen Preis, der gezahlt werden mußte und gezahlt wurde. Voraussetzung für die Karriere in der I.G. Farben war die Mitarbeit im System des Nationalsozialismus. Dies wurde bis Kriegsende nicht konkret in Frage gestellt. Führungskräfte wurden von Seiten des Staates überwacht, politisch beurteilt und nach Normen des Dritten Reiches bewertet. Beanstandungen durch die NSDAP waren offensichtlich nicht vorhanden. Ob die Inhalte des NS.- Staates verinnerlicht wurden ist nur individuell zu werten. Dürrfeld war von den vier Angeklagten sicher dem politischen System am nächsten. Dies mußte in Nürnberg allerdings anders dargestellt werden. Ende 1947 /Anfang 1948 kam aus Washington an die Anklagebehörde in Nürnberg die Verfügung: To speed up. Gemeint war doch wohl eine Abkürzung, eine Beschleunigung des Verfahrens. Dieser beschleunigte Umgang mit der Vergangenheit kam den deutschen Interessen sehr entgegen. Bei dieser Thematik wollte man nicht allzu lange verweilen. Dies wollte man nicht hören, nicht sehen, schon gar nicht erklären oder ausführlich darstellen. Ein Ansatz, der auch nach mehr als 60 Jahren noch seine Anhänger findet. Man sollte aber auch einen Gesichtspunkt betonen. Die Flucht vor der Vergangenheit, auch die Flucht vor alten Bildern oder Ereignissen ist ein typisches Täterverhalten. Jeder Kleinkriminelle scheut die Auseinandersetzung mit strafrechtlichen Vorwürfen, leugnet seine Taten, leugnet seine Vergehen, leugnet seine Straffälligkeit. Der Prozeß in Nürnberg ist mit der Intention einer strafrechtlichen Bewältigung der Vergangenheit der I.G. Farben, deren Handlungsmuster ab 1933, gescheitert. Zu groß war der Umfang der Fragestellung, zu groß das Pensum der Anklage, zu dominant Interessen, die unmittelbar nach dem Kriegsende eine Rolle spielten, allerdings sind auch Schwächen der Anklage festzuhalten, die gerade in dem Komplex Auschwitz hinter den Möglichkeiten blieb. Der nahe Kalte Krieg und der Wiederaufbau der Bundesrepublik taten ein übriges.

1. Abweichende Urteilsbegründung Anklagepunkt drei Richter Paul M. Herbert.

Richter Paul M. Herbert hatte bei der Urteilsbegründung Vorbehalte geltend gemacht, aufgrund dessen er eine abweichende Urteilsbegründung erläutern wollte. Herbert betonte besonders die Beschaffung von Sklavenarbeitern durch die I.G. Auschwitz. Dies habe zu der Verurteilung in Punkt drei der Angeklagten Krauch, ter Meer, Ambros, Bütefisch und Dürrfeld geführt. [1225]

„Ich stimme mit der Verurteilung der vom Tribunal als schuldig befundenen fuenf Angeklagten vollstaendig ueberein, jedoch erstreckt sich meiner Ansicht nach die strafrechtliche Verantwortlichkeit auf mehr Personen als die fuenf Angeklagten, die mit dem Bau der Buna-Anlage der I.G. in Auschwitz unmittelbar verbunden sind. Meiner Ansicht nach sollten saemtliche Vorstandsmitglieder mit Anklagepunkt DREI der Anklageschrift fuer schuldig befunden werden, nicht nur wegen der Rolle, welche die I.G. in dem Verbrechen der Versklavung in Auschwitz gespielt hat, sondern auch weil die I.G. sich an dem Sklavenarbeitssystem in den anderen I.G. Betrieben in denen, wie das Beweismaterial zwingend beweist, Zwangsarbeit unter Verletzung der klar definierten Grundsaetze des Voelkerrechts im Sinne des Kontrollratgesetzes Nr. 10 zum Arbeitseinsatz gekommen ist bis zu einem hohen Grade beteiligt und aus freien Stuecken daran mitgearbeitet hat. Ich stimme nicht ueberein mit der Schlussfolgerung, dass das Verteidigungsargument des Notstandes auf die in diesem Prozess erwiesenen Tatbestaende zutrifft.“[1226]

Nach Herbert hatte die I.G. keineswegs nur unter Zwang Sklavenarbeiter eingesetzt. Der Spielraum der Angeklagten sei wesentlich größer gewesen, als von der Verteidigung dargestellt. Das Argument des Notstandes bringe nur eine ungebremste Willkür, würde jede Maßnahme entschuldigen. Der Gegensatz zwischen einem freiwilligen Einsatz der Häftlinge und einem Zwang in

[1225] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Militärgericht Nr. VI, Fall 6 Abweichende Urteilsbegründung betreffs Anklagepunkt 3 von Richter Paul M. Herbert.

[1226] Ibid., p. 3.

den Werken im Reich bestehe nach Herbert nicht. Auch für diese Werke sei kein Zwang festzuhalten. „Die IG beteiligte sich aus freien Stuecken an dem Sklavenarbeitsprogramm, auch dann als dessen unmenschlicher Charakter durch die Ernennung Sauckels als Bevollmaechtigter fuer Arbeitseinsatz immer klarer geworden war.“[1227]
In den nächsten Seiten befaßte sich Herbert besonders mit dem Werk Auschwitz. In zahllosen Details versuchte er, die Zeugen nach ihrer Glaubwürdigkeit zu unterteilen. Seine Konsequenz war letztlich, daß alle Angeklagten, besonders aber Schmitz, der Vorsitzende des Vorstandes, und Schneider, der Hauptbetriebsleiter der I.G., schuldig seien.
„Man kann vom Voelkerrecht nicht annehmen, dass es in einem Vacuum juristischer Verantwortungslosigkeit funktioniere, in welchem eine juristische Person mit einer Machtbefugnis und einem Einfluss, gleich dem der IG, sich zu einem so hohen Grade an einem Verbrechen beteiligt, ohne dass die fuer diese Beteiligung Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Was auf Schmitz, den Vorsitzenden des Vorstandes zutrifft, bezieht sich entsprechend auch auf die anderen Direktoren der IG:“[1228]
Dies fordert Verantwortung, Mut und entschlossenes Handeln einer Elite gegen offensichtliches Unrecht. Es formuliert eine Handlungsalternative für die Angeklagten. Freiraum für ein ´´Nein`` gegen Verletzungen der Menschenwürde, gegen Massenmord und Häftlingsarbeit. Eine Rechtsauffassung, die das Postulat einer übergeordneten Rechtsnorm sieht, auch gegen bestehende Gesetze eines Staates, wenn diese nicht den Menschenrechten entsprechen. Eine Art Naturrecht mit dem Anspruch auf Menschenwürde, notfalls auch über den Normen der Staaten, besonders der Diktaturen. Realisiert wurde diese Rechtsauffasung kaum, besonders wenig in der Konsequenz für die angeklagten Wirtschaftsführer. Es ist vom Grundsatz her schwierig, nach Rechtsnormen zu urteilen, die bei Ausführung einer Tat nicht bestanden hatten, bzw. wenn das Unrecht durch Gesetze des Staates ausdrücklich sanktioniert war. Folglich eine rückwärtige Sicht der Wertung und Beurteilung erfolgt, mit allen Vorteilen, die hier engebunden sind. Kannte man nun doch das Ergebnis der Handlungen. Es stellen sich allerdings auch andere Fragen:
Hatten für die Alliierten die belasteten Führer der Industrie auch den Vorteil, daß sie mit dem Hinweis auf bestimmte Akten, z.B. der Gestapo Neustadt, leicht zu disziplinieren waren? Die Unternehmen selbst wußten wieder belastende Details über die Arbeit ihrer Mitarbeiter. Entstand so ein Geflecht des Schweigens und der Verbundenheit auch in dem Konzern?
Selbst die Ankläger von Nürnberg waren kaum bereit eine wirklich ausführliche Erörterung der Frage nach Schuld, nach Verantwortung vorzunehmen. „Der erste Staatsanwalt, Mr. Sprecher, meinte, dass Ende April 1948 der Prozess zu Ende sein koenne. Dies ist nach meiner Ansicht unmoeglich, es koennte nur dann gelingen, wenn wesentliche Teile der Akten und damit der Anklage zurueck gezogen würden... Bei allen Herren der Anklagebehörde, die ich bei meiner letzten Anwesenheit in Nuernberg sprach, machte sich eine sehr starke Muedigkeit bemerkbar. Verschiedene der Herren sagten mir, dass sie nichts sehnlichster wuenschten, als das Ende des Prozesses.“[1229]

[1227] Ibid., p. 11.
[1228] Ibid., p. 19a.
[1229] U.A. BASF A 866/7 Schreiben Ffm. -Griesheim 12.11.1947 p. 3-4.

2. Zustimmende Urteilsbegründung von Richter Paul M. Herbert. Zu Punkt eins und fünf der Anklageschrift.

Auf insgesamt 50 Seiten formulierte Richter Paul M. Herbert seine zustimmende Urteilsbegründung. „Die Geschichte der I.G. Farben Industrie A.G. waehrend der in diesem lange sich hinziehenden Prozess in Frage stehenden Periode war, wie gezeigt worden ist, eine haessliche Geschichte, die in ihrer Sympathie und ihrem Einsatz fuer das Naziregime weit ueber die normale Geschaeftstaetigkeit, als die die Angeklagten sie jetzt hinzustellen versuchen, hinausgeht. Handlungen solcher Art, wie sie die meisten der Angeklagten, die verantwortlichen Fuehrer der I.G., waehrend der Vorbereitungszeit und waehrend der darauffolgenden Fuehrung der Angriffskriege Nazi-Deutschlands begingen, koennen weder entschuldigt werden noch sollte ihr Zusamenhang mit dem Nazi-Regime begangenen Verbrechen gegen den Frieden verkleinert werden. Ich komme jedoch zu dem Schluß, dass die einzelnen Angeklagten auf Grund des Beweismaterials nicht der vom Kontrollratsgesetz Nr. 10 unter Strafe gestellten Verbrechen gegen den Frieden schuldig sind..."[1230] Dieser umständlichen Formulierung ist durchaus zuzustimmen. Die Anklage zu Punkt 1 war bereits zu Beginn des Prozesses nicht schlüssig. Die Planung, Vorbereitung, Beginn und Führung von Angriffskriegen war die Sache des Staates, nicht der privaten Wirtschaft, der Industrie. Hinter dieser Anklage, auch dem Anklagepunkt 5, der Verschwörung stand ein etwas diffuses Bild der Amerikaner, das sich schon Mitte der vierziger Jahre über die Rolle der I.G. Farben entwickelt hatte. In Darstellungen über die I.G. Farben, wurde das Unternehmen extrem negativ geschildert, als Ausbund des Bösen, des Teufels. Bereits 1942 existierten in den USA Karikaturen welche die I.G. Farben als apokalyptische Reiter darstellten. Diese I.G. finanziere Hitlers Krieg. Hitler wurde als Marionette der I.G. Farben dargestellt. Die I.G., die als Krake die Welt umschließe, die I.G. die besonders unter Bosch die Entwicklung von Giftgas betreibe, die I.G. die zusammen mit Krupp die Eroberung der Welt plane, die I.G. deren starker Mann Karl Duisberg, die deutsche Industrie dominierte.[1231] Es handelte sich in dieser Art der Darstellung um Propaganda, eine unrealistische Einschätzung der deutschen und europäischen Realität. Natürlich ist nur bedingt nachweisbar, in welcher Form solche Publikationen in den USA das Bild der I.G. prägten, festzuhalten bleibt aber, daß bereits lange vor Kriegsende sehr negative, emotionale Darstellungen über die I.G. in den Vereinigten Staaten existierten. Es sprach für die Unabhängigkeit des Nürnberger Gerichtshofes, solchen Stimmungen nicht kritiklos zu folgen.

Selbst wenn die angeklagten Vorstandsmitglieder und Direktoren der I.G. vor 1939 Pläne Hitlers über den Krieg gekannt hätten, wäre es der I.G. Farben sicher nicht möglich gewesen, gegen die politische Führung den Frieden zu erhalten. Somit wurde in Nürnberg eine überflüssige und sinnlose Diskussion über diese Frage geführt. Hier zeigten sich Schwächen in der Formulierung der Anklageschrift. Eine Begrenzung auf zwei bis drei Anklagepunkte, und eine schlüssige Beweisführung wären hier sicher wirkungsvoller gewesen.

VII. Andere Verfahren/Folgeprozesse.

Der Schatten von Auschwitz verfolgte die I.G. Farben auch noch Jahre nach dem Ende des Nationalsozialismus. Auch in der Bundesrepublik wurde versucht, mit juristischen Mitteln die Morde in Auschwitz aufzuarbeiten. Dies ist allerdings nur in sehr beschränktem Maße gelungen. Viele Ermittlungen gegen Mitglieder der Wachmanschaften wurden eingestellt oder gerieten in Beweisnot, da sich zu wenig Zeugen fanden, und das Erinnerungsvermögen der deutschen Beteiligten spürbare Lücken aufwies.[1232] Nicht alle Verfahren um den Bereich der Konzentrationslager Aus-

[1230] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, zustimmende Urteilsbegründung von Paul, M. Herbert, zu Punkt 1 und 5 der Anklageschrift, p. 2.

[1231] U.A. BAYER, 207/7.1. Sequel to the Apocalypse.

[1232] Viele unterschiedliche Ermittlungen und Verfahren sind u.a. in dem Hauptstaatsarchiv Wiesbaden und dem Bundesarchiv in Ludwigsburg archiviert. Die Zeugenaussagen, besonders ehemaliger Mitglieder der I.G. Auschwitz, brachten keine wesentlichen neuen Erkenntnisse, dies war auch nicht zu erwarten, besonders unter dem Gesichtspunkt, daß sich die Zeugen selbst belasten konnten. Selbst 1988 wurde noch in Sachen Auschwitz III ermittelt. (B.A. Ludwigsburg 402 AR-Z 19/87. Vergl auch Schweinfurt 11 JS 4383/88.

chwitz waren explizit mit der I.G. Farben befaßt, meist wurden Tötungen in Auschwitz II, Birkenau in den Mittelpunkt gestellt. Teilweise wurden Mitarbeiter der I.G. Auschwitz als Zeugen gehört.
Direkt betroffen war die I.G. allerdings durch die Klage von Norbert Wollheim wegen Schadensersatz und Schmerzensgeld.[1233] Dies war allerdings kein Strafverfahren, sondern eine Zivilklage. Wollheim war in Auschwitz III, Monowitz inhaftiert gewesen.
Am 10. Juni 1953 wurde ein Urteil verkündet. Das Gericht begründete die Urteilsentscheidung mit 43 Seiten zugunsten der Klage von Wollheim.
„Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger den Betrag von DM 10.000.- nebst 4% Zinsen hieraus seit 1.7.1951...zu bezahlen."[1234]
Begründet wurde die Entscheidung gegen die I.G. Farben in einem ausführlichen Urteil, das zunächst die Position des Klägers darstellte:
Norbert Wollheim lebte mit seiner Familie bis zum 8. März 1943 in Berlin. Er wurde mit seinem dreijährigen Sohn und seiner Frau verhaftet und nach Auschwitz deportiert. Wollheim, ursprünglich Jurist, hatte sich bereits vor seiner Verhaftung als Schweißer ausbilden lassen. Am 13.3.1943 kam die Familie Wollheim in Auschwitz an. Norbert Wollheim wurde von seiner Frau und seinem Sohn getrennt. Er hat beide nicht mehr gesehen, wurde offenbar als arbeitsfähig eingestuft und nach Monowitz verlegt. Er bekam die Nummer 107984, wurde als Rohrschweißer eingesetzt und hat Auschwitz III am 18.1.1945 wieder verlassen. Wollheim hatte vor Gericht erläutert, er selbst habe Auschwitz III ohne gesundheitliche Schäden überstanden. Die Klage begründete er allerdings mit der Ausführung, er sei nur verhaftet worden, da er Jude sei. Allein aufgrund dieser Tatsache sei die Beschäftigung rechtswidrig gewesen.
„Dies müsse erst recht aus dem Grunde gelten, weil seine und der anderen Juden Behandlung in Monowitz ungerechtfertigt schlecht, ja menschenunwürdig gewesen sei. Dies ergebe sich schon aus der ungeheueren Sterblichkeit, die etwa 80% betragen habe."[1235] Krankheiten, selbst Seuchen, seien weder von der SS, noch der I.G., ernsthaft bekämpft worden.
„An diesen Verhältnissen sei die Beklagte mitschuld gewesen. Solange es geschienen habe, als ob jüdische Häftlinge unbegrenzt zur Verfügung standen, und solange ihre Vernichtung, die ´´Endlösung ´´der Judenfrage, Hauptgrundsatz der Parteilehre gewesen sei, habe der Beklagten an dem Wohlergehen, ja dem Leben des Klägers und seiner Kameraden nichts gelegen. Sie und ihre Leute hätten vielmehr dem Vernichtungsprogramm der Partei gleichgültig oder sogar wohlwollend gegenübergestanden."[1236]
Dies habe sich erst gegen Ende des Krieges geändert, da nun die Möglichkeit bestanden habe, daß der Krieg verloren werden könne. Auch sei deutlich geworden, daß nicht unendlich viele jüdische Häftlinge zur Verfügung stehen würden. Dennoch sei die Behandlung noch immer schlecht gewesen.
„So hätten z.B. Ärzte der SS wiederholt erklärt, die Beklagte verlange aus finanziellen Gründen, dass kranke Juden höchstens 14 Tage im Krankenbau bleiben dürften oder dass der Krankenstand einen bestimmten Hundertsatz (6-9) nicht übersteigen dürfe, anderenfalls eine „Selektion", d.h. eine von der SS durchgeführte „Auswahl zum Tode" stattfinden müsse."[1237] Die Selektierten seien durch Todesspritzen oder in den Gaskammern getötet worden. Die mangelhafte Ernährung habe zudem Tausende von Opfern gefordert. Die I.G. Farben habe aus Sicht des Klägers absichtlich den Standort Auschwitz gewählt, absichtlich den Einsatz der Häftlinge bei dem Aufbau des neuen Werkes angestrebt, gegenüber der SS sei die I.G. keineswegs machtlos gewesen.
Die Beklagte, die I.G. Farben, hielt diesen Äußerungen des Klägers entgegen, er lebe, er sei gesund. Verantwortlich sei nicht die I.G. Farben, sondern die SS, die Partei, der Staat, oder auch die Subunternehmer, die in großer Anzahl Häftlinge eingesetzt hätten. Hätte die I.G. in Monowitz keine Häftlinge beschäftigt, wären sie wesentlich schneller in den Vernichtungsprozeß durch die

[1233] Vergl. auch: Wofgang Benz, Zwischen Hitler und Adenauer, Frankfurt a.M. 1991, p. 128 ff.
[1234] Das Urteil, bzw. Verfahren gegen die I.G. von Norbert Wollheim ist mehrfach archiviert und dokumentiert, vergl. u.a. U.A. BASF, A 865/58. Aktenzeichen des Verfahrens war die 3. Zivielkammer des Landgerichtes in Frankfurt/Main, A.Z. 2/3 0 406/51.
[1235] Ibid., p. 3.
[1236] Ibid.
[1237] Ibid., p. 4.

SS geraten. Insofern habe der Kläger es der Beklagten zu verdanken, dass er noch lebe“[1238] Im übrigen habe die I.G. Farben für die Häftlinge getan, was sie habe tun können. Das Lager Monowitz sei ursprünglich für ´´Arier´´ vorgesehen gewesen, und auch die Häftlinge hätten zusätzlich Nahrungsmittel in Form der Buna-Suppe erhalten.
„Sie, die Beklagte, als eines der grössten privaten Unternehmen Deutschlands, habe eine besonders grosse soziale Tradition und Erfahrung im Umgang mit Betriebsangehörigen gehabt.“[1239]
Das Gericht in Frankfurt hatte die Urteile von Nürnberg in seine Rechtsfindung einbezogen. Die Aussagen der Zeugen, die in Frankfurt vernommen wurden, waren sehr widersprüchlich. 23 Zeugen wurden vernommen, 14 des Klägers, 9 der Beklagten. Besonders Dr. Max Faust, Dr. Heinz Savelsberg, Dr. Kurt Eisfeld, konnten sich kaum an die Vorgänge in Auschwitz erinnern.
„Die jüdischen Zeugen schildern die Jahre in Monowitz als die Zeit einer phantastischen , ungeheuerlichen und fast unglaublichen Not und Qual; die Zeugen der Beklagten sind dagegen bemüht, das Schicksal der Häftlinge in jener Zeit als nicht besonders schlimm oder jedenfalls als nicht wesentlich schlimmer darzustellen, als dasjenige etwa eines freien deutschen Arbeiters während der Kriegsjahre im Ruhrgebiet auch.“[1240]
Nach der Darstellung der Zeugen des Klägers hatte jeder Mitarbeiter der I.G. Auschwitz von den Selektionen, den Morden, den Gaskammern und Krematorien gewußt. Von den Zeugen der Beklagten wurde dieses Wissen bestritten.
Alle Zeugenaussagen waren allerdings insoweit übereinstimmend, daß die eindeutige Mehrzahl der Häftlinge nicht gut ernährt ausgesehen habe.
Über Seiten schildert die schriftliche Urteilsbegründung völlig widersprüchliche Zeugenaussagen, die gegenüber dem Nürnberger Prozeß keinerlei Fortschritte bringen. Die Entscheidungsgründe des Urteils wurden schließlich auf 16 Seiten zusammengefaßt:
Zunächst wurde ausführlich auf Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches verwiesen und weitere juristische Formalien erörtert.
„Was dem Kläger und seinen jüdischen Kameraden in Monowitz widerfahren ist, übersteigt in früher nicht vorstellbar gewesenem Umfang das Mass dessen, was in der Zeit der angeführten Reichsgerichtsentscheidungen in Deutschland für möglich oder auch nur für erträglich gehalten worden ist.“[1241]
Aus Sicht des Gerichtes war es für die Schuldfrage unerheblich, ob die beklagte I.G. Farben vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt habe, eine Haftung sei bei beiden Fällen gegeben. Die Bewertung der Zeugen der Beklagten, I.G. Farben, fällt durch das Gericht eher negativ aus, im Gegensatz zu den Zeugenaussagen des Klägers Wollheim.
„Wie bereits angedeutet, hat das Gericht den Eindruck gewonnen, dass die Zeugen der Beklagten zunächst versuchten, sich aufeinander abzustimmen. Sie glaubten zunächst alles abstreiten zu können und sich nach so vielen Jahren angesichts des Verlustes der Unterlagen von Monowitz und eines dazwischen eingetretenen gewissen Wandels der Anschauungen auf das Nichtwissen des Gerichts und den Beweisnotstand des Klägers verlassen zu können.“[1242]
Das Gericht ging davon aus, daß es den Mitarbeitern der I.G. Auschwitz bekannt war, daß die jüdischen Häftlinge ermordet würden, dies träfe ausdrücklich nicht nur auf die Meister zu.
Das Gericht führte ausdrücklich die Aussagen der Zeugen der Beklagten nochmals als ungünstig an. Die Aussagen hätten teilweise abwegige theoretische Ausführungen impliziert, oder angesichts des Todes Tausender Menschen „häßliche Ausflüchte“[1243] oder unmenschliche Angaben beinhaltet.
Das Gericht ging grundsätzlich von der Verpflichtung der beklagten I.G. Farben aus, eine Fürsorgepflicht auch gegenüber den jüdischen Häftlingen und Mitarbeitern zu haben. Die Frage, inwieweit von Seiten der I.G. Farben Widerstand gegen die SS möglich gewesen sei, geht nach Auffassung des Gerichtes über die Möglichkeiten der Zivilkammer hinaus und wäre letztlich erst durch Arbeiten von Historikern zu bewerten, dennoch stellte das Gericht die Möglichkeit des Wi-

[1238] Ibid., p. 7.
[1239] Ibid.
[1240] Ibid., p. 14.
[1241] Ibid, p. 29.
[1242] Ibid. p. 34.
[1243] Ibid., p. 35.

derstandes in einem gewissen Umfang fest. Besonders aus einem Schreiben an die SS zeige die Formulierung „zur Kenntnis gebracht wurde“[1244] ein entsprechendes Selbstbewußtsein der I.G.
Besonders betonte das Gericht aber folgende Auffassung:
„Vor allem aber, dass die massgeblichen Herren der Beklagten auch politisch einflussreich waren und sehr gute Beziehungen zu führenden Männern der Partei hatten, ist bereits gesagt worden, ergibt sich im übrigen zwangsläufig aus der wirtschaftlichen Bedeutung der Beklagten als des neben den Reichswerken Hermann Göring damals grössten privatwirtschaftlichen Betriebes Deutschlands. Die Beklagte behauptet überdies selbst nicht, einen irgendwie ernst zu nehmenden Versuch gemacht zu haben, das Los des Klägers und der jüdischen Häftlinge zu verbessern. Ein solcher Versuch war ihr aber bei ihrem politischen und wirtschaftlichen Gewicht zuzumuten.“[1245]
Das Gericht entsprach der Klage von Norbert Wollheim. Die Mitarbeiter der I.G. Farben hätten die jüdischen Häftlinge nicht als vollberechtigte Menschen anerkannt, die Ansprüche gegen die I.G. Farben seien begründet. Die Gesundheit des Klägers sei schuldhaft verletzt worden. Das Gericht sah ausdrücklich einige Punkte als nicht geklärt an, so z.B. die Frage, ob dem Kläger weitere Ansprüche gegen die I.G. Farben zustehen könnten, z.B. aufgrund der Freiheitsberaubung oder ein Anspruch aufgrund ungerechtfertigter Bereicherung.
Aus Sicht der I.G. Farbenindustrie A.G. in Liquidation war das Urteil ein Tiefschlag mit sehr ernsten Konsequenzen, besonders aus finanziellen Erwägungen. Bereits am 13.8.1953 wurde ein Schreiben formuliert, das an das Bundesfinanzministerium gehen sollte. In der Sache Wollheim war es bereits am 10.6.1953 zu einer Besprechung im Ministerium und dem Bundesverband der deutschen Industrie und Vertretern der beteiligten Unternehmen gekommen. Sofort wurde auf Mängel des Urteils verwiesen. Die Häftlinge hätten nicht der Gewalt der I.G. unterstanden, sondern der SS. Das Urteil sei nicht von moralischer, sonder besonders von finanzieller Bedeutung. Es wurde aufgelistet, daß Forderungen von Häftlingen oder Zwangsarbeitern unkalkulierbare Risiken beinhalten würden.
„Wenn schon einem Häftling, der nach eigenem Zugeständnis keinerlei Gesundheitsschädigung davongetragen hat, ein Schmerzensgeld von DM 10.000.--anerkannt wird, müsste man zu astronomischen Zahlen gelangen, wenn man Rentenansprüche wegen Todesfalls oder schwerer Gesundheitsschädigung mitberücksichtigt. Die Zugrundelegung eines Durchschnittssatzes von DM 10.000,-- für jeden Häftling würde eine Rückstellung von DM 400.000.000,-- erforderlich machen.“[1246]
Zusätzlich sei bereits eine neue Klage von Schadensersatz von 500.000,-- DM und eine Nachzahlung von Lohn in Höhe von 50.000,-- anhängig. Der Kläger Wachsmann sei Soldat der USA. Auch gegen andere Unternehmen würden Forderungen geltend gemacht.
„Wie schon in der mündlichen Besprechung im Mai 1953 vorgetragen stehen die Industriefirmen auf dem Standpunkt, dass der Bund regresspflichtig ist. Die Regresshaftung ergibt sich aus der Mittäterschaft, und zwar der überwiegenden Täterschaft des Reiches hinsichtlich der Freiheitsentziehung, Inhaftierung in den KZ-Lagern und aus dem durch das Reich angeordneten Arbeitseinsatz“[1247]
Betont wurde, daß das Urteil im Wollheim -Prozess für größte Unruhe sorge und doch am besten solche Vorgänge im Rahmen einer gesetzlichen Regelung zu ordnen seien. Ein ausreichender Schutz der Industriefirmen bestehe nicht.
Hilfen zur Formulierung eines Gesetzes wurden im folgenden angeführt. Weiter wurde betont, Forderungen auf Schadensersatz könnten die Entflechtung der I.G. Farben gefährden, auch die Nachfolgegesellschaften betreffen. Insgesamt sei von einem erheblichen Schaden und einer größten Beunruhigung in der Wirtschaft auszugehen.
Konsequenterweise wurde gegen das Urteil des Frankfurter Gerichtes Berufung eingelegt.

[1244] Ibid., p. 39 vergl. Schreiben Urkunde 3.11.1942. Es handelt sich um die Besorgung von Lebensmitteln durch die I.G. für die Häftlinge, ebenfalls dokumentiert in den Unterlagen des Nürnberger Prozesses, bzw. im Bundesarchiv Koblenz.
[1245] Ibid., p. 40.
[1246] Ibid., A 865/58. Schreiben an Bundesfinanzministerium 13.8.1953. handschriftlicher Vermerk Doublett.
[1247] Ibid., p. 3.

„Das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main hält sowohl in tatsächlicher als auch in rechtlicher Beziehung einer Nachprüfung nicht stand.“ [1248]
Das Gericht habe weder die tatsächliche Situation in den KZ-Lagern gewürdigt, noch die räumlichen Verhältnisse. Man habe die einzelnen Lager des Konzentrationslagers Auschwitz zu unterscheiden.
Der 1. Richter habe den Begriff Monowitz sowohl für das KZ-Lager, wie das Werksgelände der I.G. verwandt. Die Feststellung, die Bunafabrik sei in Monowitz errichtet worden, wäre aber nachweislich falsch.
Was nach einem juristischem Winkelzug ausschaute, war fachlich richtig. Der weitaus größte Teil des I.G. Werkes befand sich auf der Gemarkung von Auschwitz. Weshalb noch in der Unternehmensgeschichte der BASF von einem Werk Monowitz gesprochen wird, ist nicht nachvollziehbar.[1249] Sinn dieser Argumentation war offensichtlich, man habe zu trennen zwischen der Behandlung der Häftlinge in Auschwitz III, Monowitz und dem Werksgelände der I.G. Farben, das eben nur zu einem Teil die Gemarkung des kleinen Dorfes Monowitz berührt habe.
Das Gericht habe nicht eindeutig definiert, was unter Monowitz oder dem Begriff Auschwitz gemeint sei. Sachlich ist dies allerdings einfach. Das Gelände von Auschwitz III, Monowitz, dem Außenlager des Konzentrationslagers Auschwitz befand sich auf dem Firmengelände der I.G. Auschwitz, deren Besitz Monowitz und Teile der Gemarkung Auschwitz umfaßten. Die Argumentation der Berufung führte in dieser Frage ins Leere. Es wurde versucht, allein die SS in Auschwitz III für mögliche Gesundheitsschädigungen der Kläger, der Häftlinge, der jüdischen Menschen, zu beschreiben und so eine ausschließliche Haftung des Staates, der Bundesrepublik Deutschland und letztlich eine Haftung des Steuerzahlers. Aus den zeitnahen Quellen (z.B. Wochenberichten) ist dies aber in keiner Weise abzuleiten.
Weiter wurde argumentiert, es habe ein Zwang bestanden, das Bunawerk zu bauen. Dies mag zutreffen, es hatte aber kein staatlicher Zwang bestanden, das Werk in Auschwitz zu bauen. Und auch die Baumaßnahme an sich hätte die I.G. grundsätzlich ablehnen können. (Aussage Krauch)[1250]
Die weiteren Ausführungen der Begründung der Berufung befassen sich mit der Geschichte der Standortsuche für das neue Werk. Hier sind einige Details falsch. Auschwitz war kein „ebenes Baugelände mit festem Baugrund“[1251]Ausdrücklich betont wurde, daß die Häftlinge ohne Zutun der I.G. Farben eingesetzt worden seien. (Erlass Göring 18.2.1941) Die Anmerkung, bei einer Besichtigung habe das Konzentrationslager Auschwitz einen guten Eindruck hinterlassen, zumal dort primär Verbrecher und asoziale Elemente untergebracht waren, ist sehr nah an den Formulierungen des Nationalsozialismus.[1252]
Im folgenden wurde betont, daß das Lager Monowitz und das Werksgelände zu trennen seien. Der Aufbau des Lagers aufgrund einer Fleckfieberepidemie wurde beschrieben. In dieser Darstellung stimmen einige Punkte nicht mit den Quellen des Nürnberger Prozesses überein.[1253]
Wesentlich war aus der Sicht der Berufungsdarstellung aber, daß das Gericht in keiner Weise objektiv die Verhältnisse dargestellt habe. Die Zeugen der Beklagten seien selbstverständlich glaubwürdig gewesen. Es habe bei dem Einsatz der Häftlinge ein Notstand existiert.
Besonders wurde auf Savelsberg verwiesen. Der Ton der Ausführungen wurde zunehmend schärfer. Dem Gericht des angefochtenen Urteils wurden ungeheuerliche Ausführungen unterstellt, es habe geradezu eine Kollektivschuld des gesamten deutschen Volkes an den Tötungen der Juden feststellen wollen.[1254] Besonders die Glaubwürdigkeit der jüdischen Zeugen wurde angezweifelt.[1255]
Wesentlich war folgende Ausführung:

[1248] Ibid., A 865/58 Entwurf 16.11.1953 Berufung an Oberlandesgericht 5. Zivilsenat Frankfurt a. Main.
[1249] Die BASF Eine Unternehmensgeschichte op. cit. vergl. p. 327 Stokes schreibt wiederholt von dem Werk Monowitz der I.G. Ein Werk Monowitz hat es nie gegeben!
[1250] Siehe Darstellung I.G. Auschwitz. Dokumente der Anklage Nürnberg.
[1251] U.A. BASF A 865/58 op. cit., p. 11.
[1252] Vergl. ibid., p. 15.
[1253] Vergl. B.A. Koblenz All Proz 2 NI Bestand über Auschwitz.
[1254] U.A. BASF A 865/58 op. cit., p. 24.
[1255] Ibid., p. 28 f.

„Es wird Sache des Klägers sein, darzutun und zu beweisen, bei welcher Firma er gearbeitet hat.“[1256] Dieser Hinweis bezieht sich auf die zahlreichen Subunternehmer. Wollheim sollte den Nachweis führen, daß er direkt bei der I.G. eingesetzt gewesen sei und welche Person ihn gegebenenfalls mißhandelt habe. Die Idee war offensichtlich, daß die I.G. Farben für den Arbeitseinsatz der Subunternehmer nicht zuständig gewesen sei. Dieser Standpunkt war nicht nur zynisch und menschenverachtend, er war vor allen Dingen sachlich falsch!

„Firmenbesprechung:...Die Bauleitung wies darauf hin, dass sie sich durch nichts davon abhalten lasse, die vorhandenen Arbeitskraefte so einzusetzen, wie es die Durchfuehrung der Schwerpunktsbauten, die unter allen Umstaenden im Fruehjahr 1943 fertiggestellt sein muesten, erfordere. Hierfuer wird von den vertretenen Firmen das noetige Verstaendnis verlangt und zum Ausdruck gebracht, dass wir alle, Bauleitung wie Unternehmer eine verschworene Gemeinschaft bilden muessten...“[1257] Entscheidend war somit allein und ausschließlich der Wille der Bauleitung der I.G. zum Einsatz der Arbeitskräfte. Die Subunternehmen hatten keine autonome Befugnis, über Arbeiter zu disponieren, somit ist die I.G. für den Einsatz haftbar und verantwortlich. Ob ein Meister eines Subunternehmers einen Häftling schlägt, oder direkt Mitarbeiter der I.G., ist für diesen Sachverhalt nicht entscheidend, da der Einsatzort von der I.G. bestimmt worden ist. Der zitierte Absatz bezog sich auch auf die Baumaßnahme für das Lager 4. Dieser alte Geist, diese alte Einstellung ´´Die Fahne hoch, die Reihen dicht geschlossen´´war auch 1953 in der zitierten Ausführung der Anwälte noch deutlich zu spüren.

„...und es wird wiederum nicht gesagt, dass eine ehrverletzende Behandlung eine Körperverletzung darstelle.“[1258]

Der Hinweis der Berufungsschrift, daß Vorstandsmitglieder bei dem Bau der I.G. Auschwitz beteiligt waren, war korrekt, somit der Einwand gegen die Argumentation, es habe keine Kontrolle durch den Vorstand gegeben, begründet. Die Darstellung allerdings über die Lebensbedingungen auf der Baustelle der I.G. steht völlig neben der Realität. Auch der Hinweis, die I.G. habe sich nicht um jüdische Arbeiter bemüht, ist nachweislich falsch.

„Anlaesslich der turnusmaessigen stattgehabten Besprechung mit KL und Amtskommissar baten wir den Kommandanten, sich dafuer einzusetzen, dass wir Juden des Oberfuehrers Schmelt erhalten...“[1259]

Weitere Ausführungen behandeln die Qualität der sogenannten Buna-Suppe. Es wird aber nicht berücksichtigt, daß die Suppe für die Häftlinge eine andere war, als für die deutschen Mitarbeiter. Hier wurden Birnen mit Äpfeln verglichen.

Weiter wurde ausgeführt, daß die I.G. über keinen nennenswerten politischen Einfluß verfügt habe, auch nicht auf SS oder Gestapo. Entscheidend ist folgendes. Diese Argumentation versucht eine Grenze zu ziehen zwischen I.G. und SS, zwischen Nationalsozialismus und I.G. Farben. Diese Grenze war in dieser geschilderten Form nicht vorhanden. Mitarbeiter der I.G. waren sowohl Angestellte der I.G. wie Mitglieder der SS und der Gestapo. Der Nationalsozialismus war spätestens 1941 Teil der I.G. Farben, besonders durch Leute wie Dürrfeld, die aus ihrer nationalsozialistischen Anschauung kein Geheimnis machten. Peinlich waren diese Äußerungen für die Betroffenen erst nach dem Ende des Krieges. Auf die Mitgliedschaft von Bütefisch im Freundeskreis Reichsführer SS wird mit keiner Silbe bezug genommen. Die These es habe zwei Welten gegeben: Die der I.G. Farben und den Staat Hitlers ist vollkommen unrealistisch und nahezu weltfremd.

Die zitierten Ausführungen über den Fall Wollheim wurden von Dr. A. von Knieriem erörtert.

„Ich würde es nicht für opportun halten, die These aufzustellen, in gewissem Rahmen sei besonders im Anfang des Krieges Schutz-bzw. Kz-Haft nicht rechtswidrig gewesen. Ich ziehe die Einstellung des Prof. Eb. Schmidt (S. 36.) vor, obwohl ich zugebe, daß sie im allgemeinen etwas zu streng ist. In unserem Falle handelt es sich aber um einen Juden, und die Einsperrung von Juden nur um deswillen, weil es Juden waren, ist sicherlich rechtswidrig.“[1260]

[1256] Ibid., p. 34.

[1257] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14514 Wochenbericht 70/71 21.9-4.10.1942.

[1258] U.A. BASF A 865/58. Op. cit. p. 36.

[1259] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 14551 Wochenbericht 24.7. 1942.

[1260] U.A. BASF A 865/58 Dr. A. v. Knieriem an Prof. Dr. Samson Heidelberg 3.11.1954.

Es ist ausgesprochen bemerkenswert, daß 1954 die Frage erörtert wurde, ob die Haft von Juden in Konzentrationslagern rechtswidrig war oder nicht. Immer wieder wurde die Existenz eines gesetzlichen Notstandes betont. In der Frage von millionenfachem Massenmord ist die These eines Notstandes, die dies rechtfertigen, gar entschuldigen würde vollkommen abenteuerlich.
Von Knieriem vertrat die These die I.G. habe auf keinen Fall eine Freiheitsberaubung zu verantworten. Wollheim wäre auf alle Fälle im Konzentrationslager geblieben oder vergast worden, auch wenn die I.G. ihn nicht beschäftigt hätte. Impliziert wurde die I.G. als Retter von Tausenden Juden vor der Gaskammer dargestellt. Zusätzlich wurde auf den finanziellen Aspekt einer Entschädigung verwiesen. Das ganze deutsche Volk sei betroffen.
Bei dieser Argumentation wurde sehr schnell deutlich, daß es für die I.G. in Liquidation in keiner Weise um das Schicksal der jüdischen Häftlinge ging, es war allein Geld, allein finanzielle Interessen waren wichtig und interessant. Dies war eine ähnliche Einstellung wie 1943, die erkrankten Menschen in die Gaskammer zu schicken um die Kosten für die Lebensmittel und die Medikamente zu sparen. Einen gewissen Eindruck hatte die Drohung des Bundes hinterlassen, im Streitfall mit der I.G. auf die Seite des Klägers, auf die Seite Wollheims zu treten. Der Gedanke, der Steuerzahler solle für die unternehmerische Fehlleistung der I.G. Farben in Auschwitz aufkommen, war offensichtlich doch nicht von der Brillianz, wie zuerst vermutet. Von Knieriem versuchte auch wieder das Argument der Subunternehmer darzustellen, die einen hohen Prozentsatz von Häftlingen beschäftigt hätten.[1261] Diese Argumentation wurde bereits erörtert.
Das Verfahren Wollheim zeigt in wesentlichen Zügen, daß die I.G. Farben in Liquidation und ihre Vertreter, Anwälte wie Mitarbeiter, nach wie vor kein Interesse an dem Schicksal von jüdischen Häftlingen hatten. Es wurde teilweise in abenteuerlicher Form argumentiert, Verantwortung weitergeschoben. Es wurde bagatellisiert und geleugnet. Berücksichtigt man die möglichen Gehaltsforderungen der jüdischen Mitarbeiter der I.G. Farben, Ansprüche an Pensionen und Schadensersatz, die nicht gezahlt werden sollten, so hatte sich der Arbeitseinsatz der jüdischen Häftlinge durchaus finanziell gelohnt. Mitte der fünfziger Jahre wurde in der Bundesrepublik Deutschland von Seiten der I.G. Farben in Liquidation versucht, die jüdischen Häftlinge ein zweites mal ihrer Rechte zu berauben. ´´Die Fahne hoch, die Reihen dicht geschlossen´´, diese Grundhaltung war Mitte der fünfziger Jahre nicht beendet.

VIII. Abwicklung I.G. Farben.

Schon 1944 befaßte man sich innerhalb der I.G. Farben mit einer möglichen Auflösung des Konzerns. In einem Expose´, das Ende 1944 entstanden sein soll, befaßte sich von Knieriem mit der Aufteilung der I.G. „Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass nach dem Kriege die wirtschaftspolitische Einstellung sich so scharf gegen `Großunternehmen` richtet, dass wir zur Aufteilung unseres Unternehmens gezwungen würden.“[1262] Die angeführte Denkschrift sprach von zwei Möglichkeiten:

1. Die Übertragung von einzelnen Fabrikationszweigen in eigene Gesellschaften.
2. Die Abspaltung von Teilen der I.G. Farben.

Zwischenlösungen, die nicht auf den Fall 1 oder 2 zuträfen, seien nicht möglich. Entweder es bildeten sich neue Gesellschaften, die von der restlichen I.G. abhängig seien, oder unabhängige Unternehmen, die ohne die I.G. existieren könnten. Unter Punkt II der Ausarbeitung wurden Nachteile oder Vorteile von Großunternehmen untersucht. Aufgrund der Formulierungen ging der Autor 1944 offenbar von der sehr realen Möglichkeit einer zwangsweisen Aufteilung der I.G. Farben aus. „Es soll hier nicht die Frage untersucht werden, ob eine solche radikale Aufteilung etwa so große Vorteile bringt, dass wir sie vielleicht auch freiwillig machen sollten.“[1263]
Der Vorteil von Großunternehmen sei primär in ihrer Krisenfestigkeit zu sehen. Sollten in einem Produktionsbereich Einbrüche vorliegen, so könnte dies durch andere Produkte ausgeglichen werden.
Nach dem Ende des Krieges waren die Vorstellungen, die Planungen, der I.G. Farben für die Alliierten ohne Interesse. Maßnahmen der Siegermächte gegen die I.G. Farben, waren aus der Sicht der Industrie als eine Fortsetzung des Krieges ohne Waffen angesehen.

[1261] Ibid., p. 13 f.
[1262] U.A. BASF A 281/1 Aufteilung I.G.
[1263] Ibid.

„Kein Wunder, dass, als die Waffen schwiegen, das Regime der Besatzungsmächte in dem niedergeworfenen und seiner staatlichen Führung und Vertretung beraubten Deutschland zunächst zu vollenden suchte, was während des Kampfes zu vernichten nicht gelungen war. Hatte das Auslandsvermögen schon während des Krieges weitgehend enteignet und deutscher Einfluss im Internationalen Handel völlig ausgeschaltet werden können, galt es nun, im besetzten Deutschland die personellen und materiellen Kräfte zu vernichten, die in der deutschen Wirtschaft nach dem Zusammenbruch noch übrig geblieben waren.“[1264]
Mit dieser Einstellung waren die Herren des Vorstandes, die Direktoren, auch in den Prozeß von Nürnberg gegangen, dies erklärt zum Teil die Praxis der Aussagen. Für die Auflösung der I.G. Farben waren vier Gruppen maßgebend:

1. Die I.G. Farben, bzw. deren Aktionäre.
2. Die Gewerkschaften.
3. Die Bundesregierung.
4. Die Siegermächte, USA, Großbritannien, Frankreich und UdSSR.

Man kann davon ausgehen, daß die Möglichkeiten der ersten drei Beteiligten weitaus geringer waren, als die Vorhaben der Siegermächte.
Aus Sicht der I.G. war natürlich besonders die UdSSR ein Gegner, ein Feind, aber auch die USA. Roosevelt soll sich bereits am 6.9.1944 eindeutig gegen die I.G. geäußert haben: „The history of the use of the IG Farben trust by the nazis like a detective story. Defeat of the Nazi armies will have to be followed by the eradication of these weapons of economic warefare.“[1265]
Die Geschichte der Kontrolle der I.G. Farben durch die Alliierten hatte bereits am 2.8.1945 begonnen. Durch das Potsdamer Abkommen sollte die deutsche Industrie, besonders auch die chemische, von alliierter Seite kontrolliert werden, da entsprechendes Industriepotential natürlich auch eine erhebliche sicherheitspolitische Dimension aufweist. Das Kontrollratsgesetz Nr. 9 vom 30.11.1945 verdeutlichte diese Anschauung. Aus Sicht der Siegermächte war die I.G. auch in die Verbrechen des Nationalsozialismus verstrickt, wie deutlich aus der Anklage in Nürnberg vor dem amerikanischen Militärgericht zu entnehmen war. 1945 war die Fähigkeit Deutschlands zur Führung eines Krieges wesentlich im Bewußtsein der Sieger. „Um jede künftige Bedrohung seiner Nachbarn oder des Weltfriedens durch Deutschland unmöglich zu machen und mit Rücksicht auf die Tatsache, dass die IG Farbenindustrie AG sich wesentlich und in hervorragendem Masse mit dem Ausbau und der Erhaltung des deutschen Kriegspotentials befasst hat.“[1266]
Aus der Sicht der Siegermächte waren offenbar 5 Punkte wesentlich:

1. Die Demontage von Industrie -Anlagen, bzw. das Fordern von Reparationen.
2. Vernichtung von Industrieanlagen, die ausschließlich der Rüstung dienten.
3. Aufteilung der industriellen Anlagen und deren Vermögen (Kontrolle). Beenden der Kartellbeziehungen.
4. Kontrolle der Forschung. Unter patentrechtlichen Aspekten ein wichtiger Gesichtspunkt.
5. Kontrolle der Produktion.

Gesetze und Bestimmungen zur Kontrolle der I.G. Farben waren seit 1945 mehrfach erfolgt, oft in den unterschiedlichen Zonen separat. Am 5.7.1945 erließ z.B. die Militärregierung der amerikanischen Zone die sogenannte General Order Nr. 2 zum Gesetz 52, „mit der das gesamte I.G.-Vermögen in dieser Zone beschlagnahmt und seine Leitung wie Kontrolle auf die US-Militärregierung übertragen wurde.“ [1267]
Im Bereich der französischen Zone erfolgten entsprechende Regelungen am 24.7.1945. Auch in diesem Bereich wurden die Verfügungsrechte von deutschen Eigentümern, Aktionären, außer Kraft gesetzt und eine Zwangsverwaltung eingeführt.

[1264] U.A. Bayer, 4 C 22, Historischer und politischer Hintergrund der IG-Entflechtung, p. 1.
[1265] Ibid., p. 2., Übersetzung. Die Geschichte des Einsatzes des IG Farben Konzerns liest sich wie eine Detektivgeschichte. Der Niederlage der Nazi - Armeen muß die Auflösung dieser Waffen des Wirtschaftskrieges folgen.
[1266] Ibid., p. 4.
[1267] Ibid., p. 7.

Die britische Zone folgte am 18.11.1945 und verfügte ebenfalls die Beschlagnahme des Vermögens der I.G. Farben.
Die Situation in der Ostzone war eindeutig und wurde klar formuliert. Das Vermögen der I.G., auch Tochtergesellschaften, wurde unter die Verwaltung der sowjetischen Militärregierung gestellt und als sogenannte Beute-Betriebe geführt.[1268]
Laut dem Kontrollratsgesetz Nr. 9 vom 30. 11. 1945 war die I.G. allerdings offiziell nicht konfisziert, sondern lediglich die Verwaltung, die Verfügung über den Konzern, auf die Alliierten übertragen worden. Gesetz Nr. 9 sollte die Maßnahmen gegen die IG. in den einzelnen Zonen koordinieren. Von den Zonenbefehlshabern wurden vier Kontrollbeamte ernannt, die mit der Durchführung der Bestimmungen des Gesetzes betraut waren.
Einen eigenen Weg ging die Ostzone. Am 5. Juni 1946 wurde ein Befehl erlassen, der die Überführung der Unternehmen in Deutschland in das Eigentum der Sowjetunion festlegte. Grundlage war der Anspruch der UdSSR auf Reparationen. Zumindest die größeren I.G. Werke waren von diesen Maßnahmen betroffen. Die Grundbücher wurden umgeschrieben, sogenannte Sowjetische Aktiengesellschaften gegründet, das Kapital auf die deutsche Reparationsschuld angerechnet.
Grundlage der Maßnahmen war offensichtlich das Potsdamer Abkommen, Kapitel III Absatz A Ziffer 3 und Kapitel III Absatz B Ziffer 11-12.[1269]
Für die weitere Behandlung der I.G. Farben war auch das Besatzungsstatut vom 10. 4. 1949 wichtig. Die Westalliierten behielten sich, auch gegenüber der neugegründeten Bundesregierung, die Rechte in Zusammenhang mit den Dekartellisierungsmaßnahmen vor.
Spätestens zu diesem Zeitpunkt stellt sich die Frage, ob diese Maßnahmen aus rechtlicher Sicht begründet waren oder einen rein okkupativen Charakter hatten. Folgt man den Urteilen des Nürnberger Gerichtes, war keine rechtliche Begründung vorhanden, gegen die I.G. Farben Maßnahmen zu ergreifen. Keineswegs alle Vorstandsmitglieder waren verurteilt, die I.G. Farben nicht insgesamt als verbrecherische Organisation bezeichnet worden. Das Kontrollratsgesetz Nr. 9 vom 30.11.1945 wäre somit zu überprüfen, zumindest die Frage zu stellen, in welcher Weise eine juristische Legitimation bestanden hatte, die I.G. alliierter Kontrolle zu unterstellen. Die I.G. Farben wurde nicht nur verwaltet, wie es in diversen Bestimmungen vorgesehen war, sie wurde zerschlagen, der Konzern aufgelöst. Die Maßnahmen erfolgten, zunächst ohne Einflußmöglichkeiten der deutschen Seite.
Die Entstehung der Bizone, die wirtschaftliche Verschmelzung der amerikanischen und britischen Zone hatte auch Auswirkungen auf Entflechtung der I.G. Farben. Es entstand das BIFCO, das Bipartei Farben Control Office. Schließlich wurde auch die fanzösische Zone angegliedert. Das Ergebnis war TRIFCOG, Tripartie IG Farben Control Group. TRIFCOG war der Dekartellisierungsabteilung der Alliierten Hohen Kommission (DIDEG) in Frankfurt a. M. untergeordnet.
1950 war durch das Nürnberger Urteil deutlich geworden, daß für die I.G. neue gesetzliche Regelungen notwendig waren. Es entstand Gesetz Nr. 35 der Alliierten Hohen Kommission (17.8.1950). „Mit Artikel 1 Absatz 2 wurde das Gesetz nunmehr ausschließlich darauf abgestellt, dass die einheitliche Kontrolle und Leitung der in den drei Westzonen gelegenen Vermögenswerte der I.G. eine übermässige Konzentration wirtschaftlicher Macht darstelle...“[1270]
Es ging folglich, zumindest offiziell, nicht mehr um das deutsche Kriegspotential, das kontrolliert oder zerschlagen werden mußte.
Bis 1948 hatte die Aufteilung der I.G. keine nennenswerten Fortschritte gemacht, wenn man von der Abtrennung der Unternehmen der Ostzone absah.
Bereits der Leiter der BIFCO hatte angeregt, daß deutsche Sachverständige zur Beratung der I.G. Aufteilung, der zu treffenden Maßnahmen mit einbezogen werden sollten. Es wurde FARDIP gegründet. (Bizonal I.G. Farben Dispersal Panel)
Am 6.9.1948 war eine Liste mit 8 deutschen Mitgliedern für FARDIP konzipiert:[1271]

1. Hermann J. Abs.

[1268] Ibid., p. 8.
[1269] Ibid., p. 9.
[1270] Ibid., p. 10.
[1271] U.A. BAYER, 4/C31.8. Schreiben Frankfurt 6.9.1948, Vorsitzer des Verwaltungsrates des vereinigten Wirtschaftsgebietes an Bipartie Control Office.

2. Dr. Hermann Bücher.
3. Dr. Ernst Engelbertz.
4. Dr. Oskar Loehr.
5. Dr. Eugen Möhn.
6. Karl Friedrich Müller.
7. Dr. Rudolf Müller.
8. Dr. Ernst H. Vitz.

Aufgabe der FARDIP sollte es sein, die ca. 75 Werke der Bizone zu entflechten. Die Arbeiten sollten nach dem Gesetz Nr. 9 erfolgen und möglichst kleine Werke aus der Auflösung hervorgehen. Zusätzlich sollten keine Führungspersonen der I.G. beschäftigt werden. FARDIP hatte allerdings gegen diese Intentionen Position bezogen.

Die personelle Besetzung des FARDIP -Ausschusses wurde am 6.11.1948 modifiziert:[1272]

1. Franz Blücher.
2. Gustav Brecht.
3. Dr. Hermann Bücher.
4. Dr. Arnold Burgharts.
5. Dr. Paul Dencker.
6. Dr. Oskar Löhr.
7. Dr. Eugen Möhn.
8. Dr. Egon von Ritter.

Hermann J. Abs wurde Sachverständiger der Bundesregierung für die Entflechtung der I.G. Farben.

Geheimrat Bücher war langjähriger Vorsitzender der AEG.

Blücher war Minister a.D., Prokurist der Deutschen Bank, 1 ½ Jahre Finanzminister in Nordrhein-Westfalen nach Kriegsende und Vorsitzender der FDP der brit. Zone.

Geheimrat Brecht war Regierungsrat im Finanzministerium vor 1933. Vorstandsmitglied der Rheinischen Braunkohle A.G. und im Aufsichtsrat der Deutschen Bank gewesen.

Dr. Burghartz war Rechtsanwalt, Mitglied des Wirtschaftsrates und Abgeordneter des Zentrums.

Dr.v. Ritter war Teilhaber des Bankhauses Merck und Finck in München.

Dr. Möhn Chemiker in Höchst.

Bis zum Juni 1950 hatte FARDIP für die Alliierten einen Plan der Entflechtung der I.G. Farben ausgearbeitet. Grundlage war die Überlegung, konkurrenzfähige Unternehmen entstehen zu lassen, die nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern auch international wettbewerbsfähig sein sollten.

1. Niederrhein (Leverkusen und Uerdingen, Elberfeld, wenn möglich Dormagen).
2. Maingau (Hoechst mit Griesogen, Naphtol-Chemie, Bobingen, Casella und Knapsack
3. Ludwigshafen/Oppau.

13 weitere Gesellschaften (z.B. Kalle) sollten selbständige Nachfolgegesellschaften der I.G. werden. Die Aufteilung orientierte sich wenigstens zum Teil an den Unternehmen vor der Fusion 1925, bzw. der internen I.G. Organisation. An der Lebenfähigkeit von Ludwigshafen/Oppau bestand schon zu Zeiten von Carl Bosch kein Zweifel. Ludwigshafen/Oppau war im Grunde, schon durch die Vernetzung ein Werk, das nur aufgrund von Grundstücksrechten zunächst getrennt gebaut worden war. Ebenfalls relativ eindeutig waren Höchst und Bayer als einzelne Einheiten zu benennen. Schwieriger waren kleinere Unternehmen und die Frage, ob diese separat existieren oder Teil eines größeren Werkes werden sollten. Es folgten unzählige Verhandlungen. Die Gewerkschaften brachten ihre Meinung ein, die Aktionäre, die Bundesregierung, der I.G. Farben-Liquidationsausschuß (IGLC), die Belegschaften und natürlich die zuständigen Stellen der Alliierten. Die Darstellung der Verhandlungen im Detail würden allein mehrere hundert Seiten benötigen. Abkürzend sei auf die unterschiedlichen Interessen der Franzosen, Briten und Amerikaner

[1272] Ibid., Schreiben 6.11.1948, an Bipartie Control Office.

verwiesen. Besonders um die Zugehörigkeit des Werkes Dormagen wurde von der Bundesregierung und den Briten, bzw. den Franzosen und den USA sehr intensiv gerungen.
Am 17.4.1951 wandte sich die Alliierte Hohe Kommission für Deutschland an Adenauer, bzw. das Bundeskanzleramt.
„Am 23. November wurden Sie von der Absicht der Alliierten Hohen Kommission, neun selbstaendige Gesellschaften , hauptsaechlich aus Vermoegenswerten der Komplexe Ludwigshafen, Leverkusen und Maingau zu errichten, in Kenntnis gesetzt...Als Ergebnis dieser Schlussfolgerungen sollen die 9 neuen, nachstehend aufgefuehrten Betriebe, errichtet werden. Die Alliierte Hohe Kommission stellt mit besonderer Freude fest, dass diese Gruppierungen nunmehr eine weitgehende Uebereinstimmung zwischen dem Standpunkt der Alliierten Hohen Kommission und der Bundesregierung darstellen.“ [1273]
Die 9 Werke waren:

1. Ludwigshafen/Oppau.
2. Farbwerke Höchst, Chemische Fabrik, Griesheim. Naphtol-Chemie, Offenbach.
3. Casella Farbwerke, Mainkur.
4. Titangesellschaft m.b.H. Leverkusen.
5. Agfa Camera Werke München.
6. Dormagen.
7. Leverkusen, Elberfeld, Uerdingen, Photographische Film und Papierwerke Leverkusen.
8. Chemische Werke Hüls.
9. Rheinfelden.

Gegen die Abtrennung Dormagens von Leverkusen wurde von Seiten der Bundsregierung am 27.4.1951 nochmals deutlich protestiert. Die Alliierte Hohe Kommission beharrte allerdings auf ihrem Standpunkt.
Mitte Mai teilte die Hohe Kommission Adenauer mit, daß Dormagen von Leverkusen getrennt werden müsse, wenn die Agfawerke Bestandteil der neuen Bayer-gesellschaft würden.
Abgeschlossen war der Vorgang allerdings noch immer nicht. Die Bundesregierung agierte zunehmend selbstbewußter.
Die Farbenfabriken Bayer erstellten auf Wunsch Adenauers eine Aufstellung, die nachweisen sollte, daß das wirtschaftliche Potential von Leverkusen keineswegs unangemessen hoch, im Vergleich zu Ludwigshafen, sei. [1274]

	Ludwigshafen	Farbenfabriken Bayer	Maingaugruppe
Jahresumsatz 1951	100	98	75
Belegschaftszahl Mitte 1951	100	106	72
Anlagevermögen Buchwert 21.6.1948	100	83	60

Adenauer und Haberland von der Farbenfabrik Bayer setzten sich schließlich gegen die Alliierte Hohe Kommission durch. Dormagen kam zu Leverkusen. (15.1.1952). Leverkusen konnte auch Agfa übernehmen, allerdings mit der Auflage, sowohl die Agfa Photofabrikation, wie auch die Camerawerke München als Tochtergesellschaften zu führen. Somit war die Entflechtung der I.G. im wesentlichen Anfang 1952 abgeschlossen, die wesentlichen Nachfolgeunternehmen benannt.
Die Auflösung der I.G. erfolgte auf Antrag von TRIFOG am 18.1.1952. (Eintrag in das Handelsregister). Die Liquidationseröffnunsgsbilanz erfolgte am 1.1.1952.
Es wurde eine längere Liquidation.
Am 11.11.2003 machte die I.G. Farben die vorerst letzten Schlagzeilen:
„Pleite nach 50 Jahren Abwicklung: IG Farben meldet Insolvenz an“[1275]
„IG Farben ist zahlungsunfähig Für Zwangsarbeiter bleibt kein Geld.

[1273] U.A. BAYER 4 C 31.70 Entflechtung Bundesregierung.
[1274] U. A. BAYER 4 / C 31. 67 Entflechtung. Dr. Ulrich Haberland an Bundeskanzler Adenauer 10.8.1951. 4 / C 31. 67 Entflechtung.
[1275] Die Welt 11.11.2003.

... Das Ende eines Untoten. [1276]
Schlagzeilen dieser Art lassen sich beliebig fortführen. Immer wieder wurde von einem Nazi-Konzern gesprochen, auf Auschwitz verwiesen.
Die alte I.G. Farben existierte schon lange nicht mehr. Aktien wurden als hochspekulative Papiere gehandelt, immer mit der Hoffnung, der I.G. könne Vermögen z.B. aus der Schweiz erstattet werden. Durchgeführt wurden in erster Linie offensichtlich Immobilien Spekulationen. Die Frankfurter Beteiligungsgesellschaft WCM spielte eine Rolle.
„Hintergrund der Insolvenz der IG Farbenindustrie AG in Abwicklung sind nach Angabe Pollehns Zahlungsschwierigkeiten des hochverschuldeten Beteiligungskonzerns WCM. Die Liquidatoren werfen WCM vor, einen Vertrag zur Übernahme vor 479 Wohnungen nicht erfüllen zu wollen.“[1277]
WCM hatte diese Darstellung bestritten.
Hintergrund der Liquidation war offensichtlich die wenig ausgeprägte Neigung, Zahlungen an ehemalige Zwangsarbeiter zu leisten. Nach dem Handelsblatt wurden Ende der fünfziger Jahre 13,5 Millionen Euro an ehmalige Zwangsarbeiter gezahlt, dann aber weitere Leistungen verweigert. Erst 1999 habe man eine Stiftung für Entschädigungen gegründet, die mit einem Kapital von 250.000.-Euro ausgestattet worden sei. Verwendet werden dürften für Zahlungen an die Zwangsarbeiter aber nur die Zinserträge aus dieser Summe. Hier ist nicht von einem großen Volumen auszugehen.
Man sollte noch erwähnen, daß Anfang der neunziger Jahre von einer Abwicklungssumme der I.G. von gesamt 80 Millionen Euro 67 Millionen ausgeschüttet wurden. „Durch diese Teilausschüttung ist WCM reich und I.G. Farben arm geworden“.[1278]
Der Spiegel stellte die Situation wie folgt dar:
„Von Blut und Börsen... Profiteure ohne Skrupel. Ehlerdings WCM verdiente allein 1994 knapp 100 Mio. Mark durch Sonderausschüttungen, Hoffmann, derzeit größter Einzelaktionär, spekuliert auf Rückübertragung des Schweizer Vermögens, Minninger verdiente durch Immobilienverkauf mehrere Millionen Euro...“[1279] Die Bilder der benannten Personen sind beigefügt. Geld war offensichtlich vorhanden, viel Geld, nur die Häftlinge, die Überlebenden, die Zwangsarbeiter haben wenig oder nichts bekommen. Neu war dies nicht, es hatte Tradition bei der I.G. Farben, die jüdischen Arbeiter nicht zu bezahlen, nicht zu entschädigen 1944 und offensichtlich auch 2003. Profit gegen Moral, auch dies war eine Tradition.

[1276] Handelsblatt 11.11.2003.
[1277] Ibid.
[1278] Frankfurter Allgemeine 11.11.2003.
[1279] DER SPIEGEL NR. 47 17.11.03 p. 110 ff.

IX. Die Neugründung der BASF.

„Als erster sichtbarer Schritt wurde am 30 .Januar 1952 die Badische Anilin & Soda-Fabrik Aktiengesellschaft als Rechtspersönlichkeit mit einem Kapital von 100 000 DM gegründet. Die Gründer waren: Direktor Hermann J. Abs, Wirtschaftsprüfer Edmund Kappes, Wirtschaftsprüfer Dr. Franz Merkle, Prof Dr. Dr. h.c. Alwin Mittasch und Leopold Freiherr von Schrenck-Notzing.“[1280] Hermann J. Abs war nach dem Ende des Krieges sehr schnell zu einer maßgebenden Persönlichkeit der deutschen Wirtschaft geworden. Abs war nicht nur in die Entflechtung der I.G. Farben eingebunden, er verfügte über beste Kontakte zur Bundesregierung. Abs war u.a. an der Unterzeichnung des Londoner Schuldenabkommens am 27.2.1952 beteiligt. Die Bundesrepublik wurde international wieder kreditfähig. Abs war nicht nur Gründungsmitglied der BASF, sondern auch der Vorsitzende des Aufsichtsrates. Um Hermann J. Abs rankten sich schon bald Legenden.

„Hermann Josef Abs war eine der zentralen Symbolfiguren der bundesrepublikanischen Wirtschaft: seitdem er die 1948 durch die Besatzungsmächte dezentralisierten Nachfolgeinstitute der Deutschen Bank 1957 wieder zusammengeschlossen hatte, amtierte er als deren Vorstandssprecher...Schon zu Lebzeiten war Abs ein Mythos, jemand, der zu Superlativen Anlaß gab. So nannte ihn David Rockefeller den ´´führenden Bankier der Welt.´´“[1281]

Bereits zu Zeiten der I.G. Farben waren sehr enge Kontakte zwischen der Deutschen Bank und den Werken der I.G. vorhanden. Die enge Verbindung zwischen Großbanken und Industrie war in keiner Weise neu. Die Verbindungen reichten nicht einmal zu der These, neuer Wein in alten Schläuchen, es war alter Wein in alten Schläuchen. Für die deutsche Industrie hatte es keine Stunde null gegeben. Selbst das Denkmal Abs wurde im Laufe der Jahre beschädigt:

„Erst nach seinem Tod 1994 kamen über die NS-Vergangenheit von Abs und Deutscher Bank neue Details ans Licht, durch die das Denkmal Kratzer bekam: Über die Beteiligung der Deutschen Bank an Arisierungsgeschäften, über das Ausmaß des Handels mit Zentralgold und die Geschäfte mit dem Gold ermordeter Juden wird seither gestritten...Auch wenn viele schriftliche Belege fehlen, ist seit den Forschungen des englischen Historikers Harold James klar, ´´daß Abs mit vielen verzweigten Ketten in das System der Verfolgung und Vernichtung eingebunden war´´“[1282] Das Fehlen schriftlicher Belege hatte auch in der I.G. Farben nach 1945 eine große Tradition.

Parteimitglied der NSDAP war Abs allerdings nie. Für die Geschichte der BASF waren aus Sicht des Jahres 1952 oder 1953 aber keine Zweifel an der Integrität von Abs vorhanden. Abs kontrollierte zeitweise ca. 30 Aktiengesellschaften als Vorsitzender des Aufsichtsrates. Als Leiter der Deutschen Bank war er zeitgleich für die Finanzierung der Unternehmen zuständig. Ohne Abs kein Geld, dies galt für Politik und Industrie. In der Bundesrepublik Deutschland war er einer der einflußreichsten und wichtigsten Persönlichkeiten. Es war undenkbar, eine derart einflußreiche Persönlichkeit Anfang oder Mitte der fünfziger Jahre in Frage zu stellen.

Seine Beteiligung an der Neugründung des wichtigsten chemischen Unternehmens in Westdeutschland, ja Europas war hier nur folgerichtig.

„Das Werk Ludwigshafen ist das Kernstück des Unternehmens. In diesem Werk, das als geschlossene Einheit die größte chemische Fabrik Westdeutschlands und Europas darstellt, ist die chemische Produktion der BASF konzentriert.“[1283]

Die Gründung der BASF ist ein typisches Beispiel des gesellschaftlichen Konsenses der frühen Bundesrepublik Deutschland. Im Vordergrund standen nicht Fragen nach der Vergangenheit. Dies wurde weitgehend übergangen. Zentral war der materielle Wiederaufbau; wirtschaftliches Wachstum, Wohlstand. Belastete Personen aus der NS-Zeit wurden durchaus in diesen Aufbau eingebunden. Materielle Werte sollten andere Inhalte ersetzen. Nationalismus, das Gefühl gute Deutsche zu sein, war nicht mehr konsensfähig. Der Ausgleich war nationales Selbstbewußtsein durch wirtschaftliches Wachstum. In dieses Konzept paßten Leute wie Wurster oder Abs hervor-

---

[1280] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Badische Anilin & Soda Fabrik Aktiengesellschaft, Ludwigshafen a. Rhein , Bericht über die Neugründung 1952-1953, p. 11.

[1281] Norbert Frei, Karrieren im Zwielicht, Campus, Frankfurt, New York, 2001,op. cit., p. 100.

[1282] Karrieren im Zwielicht, op. cit., p. 100 f.

[1283] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, BASF Neugründung op. cit., p. 19.

ragend. Sie hatten aus der Zeit vor 1945 sehr gute Verbindungen und Kontakte, vor allen Dingen Erfahrung in der Organisation von Unternehmen und dem Pflegen politischer Kontakte.
An der Liste der Vorstandsmitglieder der jungen BASF fällt zunächst auf, daß ausgewiesene Skeptiker des Nationalsozialismus, wie z.B. Dr. phil. Berthold Schnell, nicht primär vertreten waren und erst später in den Vorstand berufen wurden. Zunächst wurden 8 Personen für den Vorstand der BASF benannt:

1. Carl Wurster, zwischenzeitlich zum Professor h.c. ernannt. Die falschen Aussagen unter Eid in Nürnberg störten offenbar nicht, obwohl sie offensichtlich waren.
2. Dr. Berhard Timm als stellvertretender Vorsitzender. Timm war, im Gegensatz zu Ambros, während des Dritten Reiches bereit gewesen für inhaftierte Gefolgschaftsmitglieder der I.G. vor Gericht in politischen Verfahren auszusagen. Für dieses Verhaltensmuster war ein hohes Maß an persönlichem Mut notwendig.
3. Dr. Wolfang Heintzeler. Seine Hilfstätigkeit bei dem Nürnberger Prozeß hatte sich offensichtlich ausgezahlt. Er hatte bereits die I.G. Auschwitz juristisch beraten.
4. Dr. Fritz Helwert. Er hatte für Wurster Friedrich Wilhelm Wagner als Verteidiger besorgt. (Personal und Sozialbereich). Nach dessen Tod Dr. B. Schnell. Schnell war nicht Parteimitglied und hatte während des Krieges Mitarbeiter aus der KZ-Inhaftierung gerettet. Auch hier war erhebliches persönliches Risiko in der Zeit des Dritten Reiches vorhanden.
5. Direktor Fritz Krieger (Einkauf)
6. Dr. Walter Ludewig (Technische Abteilung)
7. Dr. Karl Pflaumer (Chemiker)
8. Dr. Walter Reppe, ebenfalls zum Professor ernannt und Rückgrat der chemischen Forschung.

Wäre die I.G. Ludwigshafen/Oppau konsequent entnazifiziert worden, hätten zumindest Wurster und Heintzeler ihren Vorstandsposten einbüßen müssen. Alternativen standen z. B. in dem unbelasteten Dr. Schnell mehr als ausreichend qualifiziert zur Verfügung. Fachlich hätte Dr. Reppe die BASF leiten können. Personell erfolgte ein wirklicher Neubeginn in Ludwigshafen/Oppau somit höchstens zum Teil. Die personelle Kontinuität zwischen der I.G. Ludwigshafen/Oppau und der BASF durch Carl Wurster machte einen Neubeginn wenig glaubhaft. Nach den Häftlingen in Auschwitz, nach der Degesch, dem Zyklon B fragte niemand mehr. Immer größer wurde die BASF, immer größer der Umsatz, immer bedeutender der Gewinn, hier störten Fragen, besonders aber die möglichen Antworten.
1953 war die Aufteilung des Vermögens der I.G. Farben in Liquidation auf die Nachfolgegesellschaften aktuell. Am 6.3. 1953 wurden in einer Besprechung in Bonn zwischen Abs, Wurster, Hörlein und Haberland die wesentlichen Daten besprochen. Ursprünglich war man von einer Summe von 150 Millionen ausgegangen, die zur Verteilung kommen sollte. Dies war auf 120 Millionen reduziert worden. Wurster stellte trotz der reduzierten Summe weiterhin die Forderung, 70 Millionen ausgezahlt zu bekommen. Die Aufteilung zwischen den Werken Ludwigshafen, Leverkusen und Höchst wurde wie folgt modifiziert.[1284]

Verteilung	120 Millionen
Ludwigshafen vorab	24 Millionen
Rest	96 Millionen
davon Ludwigshafen	32 Millionen
Leverkusen	33,6 Millionen
Höchst	30,4 Millionen

Für Ludwigshafen kämen demnach 56 Millionen zur Auszahlung. Haberland von Leverkusen war allerdings bereit, für Ludwigshafen, bzw. Wurster, weitere Zugeständnisse zu machen.
„In der Verhandlung habe ich mich einverstanden erklärt, auf 3,3, Mill. aus dem 120 Mill. Topf zu verzichten und Höchst auf 8 Mill., so dass Ludwigshafen jetzt 67,3 Mill. bekommt. Wenn die Liquidationsmasse über 120 Mill. Hinausgeht, verpflichtet sich Ludwigshafen, erst dann wieder in Erscheinung zu treten, wenn die abgetretenen Forderungen an Ludwigshafen, Höchst und Leverkusen voll eingelöst...“[1285]

[1284] U.A. BAYER 4/ C 31.76 Haberland Entflechtung, Besprechung Bonn 6.3.1953.
[1285] Ibid.

Ludwigshafen hatte erhebliche zusätzliche Aufwendungen durch das Explosionsunglück 1948. Die Neugründung der einzelnen Werke, auch der BASF, war zunächst eine finanztechnische Herausforderung.
„Am 28. März 1953 wurde der Vertrag zwischen der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Liquidation...und der Badischen Anilin & Soda-Fabrik Aktiengesellschaft, vertreten durch ihren Vorstand, über die Einbringung des Unternehmens BASF in die neue Aktiengesellschaft gegen Ausgabe von 340 Millionen DM neuer Aktien abgeschlossen. Am selben Tag fand die aus den fünf Gründern bestehende Hauptversammlung statt, in welcher der vorgenannte Einbringungsvertrag genehmigt und die Erhöhung des Aktienkapitals von 100.000 DM um 340 Millionen DM auf 340.100.000 DM beschlossen wurde.“[1286] Es wurde eine Erfolgsgeschichte, der Welt-größte Chemiekonzern war entstanden.
„2002 hatte BASF rund 2,9 Milliarden Euro verdient, unter dem Strich stand damals ein Gewinn von 1,5 Millionen Euro.“[1287] Trotz Gewinn wurden Arbeitsplätze am Standort Ludwigshafen abgebaut. Beschäftigte die BASF 1990 noch 58.000 Mitarbeiter in Ludwigshafen, so waren es 2004 noch 35.000, die Zahlen sollen bis 2007 auf 32.000 sinken.
„Bis 2009 wird die BASF...sechs Milliarden Euro für Investitionen, Modernisierung und Wartung ihrer Anlagen in Ludwigshafen aufwenden, dazu kommen 700 Millionen Euro für Forschung und Entwicklung.“[1288]

X. Resümee´.

„Menschen existieren in einem sozialen Universum, und deshalb sollte man tatsächlich alles für möglich halten. Es gibt keine natürliche oder auf sonstige Weise gezogene Grenze für menschliches Handeln, und wie die Kultur des Selbstmordattentates zeigt, gibt es sie nicht einmal dort, wo das Leben aufhört.“[1289] Alles ist möglich zu jeder Zeit, auch das nicht Denkbare kann zu einer realen Erfahrung werden.
Wer bestimmt das Bild, das heute von der I.G. Farben besteht? In wesentlichen Teilen der Prozeß in Nürnberg, die Argumente der Anklage, der Verlauf des Verfahrens und die Darstellung der Verteidigung. Folgt man Publikationen über die I.G. Farben, haben häufig Positionen der Verteidigung das Bild beeinflußt, ja als Argumente überlebt. Verantwortung wurde ebenso relativiert, wie Kenntnisse über die Vernichtung von Häftlingen.
Der Prozeß in Nürnberg gegen die Führungskräfte der I.G. Farben ist in wesentlichen Punkten gescheitert. Eine wirkliche realitätsnahe, strafrechtliche Aufarbeitung erfolgte kaum. Der Persönlichkeit der einzelnen Angeklagten wurde nicht in dem Maße entsprochen, wie es notwendig gewesen wäre. Flucht vor der Verantwortung wurde belohnt. Mangelnde Erinnerung zahlte sich aus, mangelhafte Kenntnisse honorierte das Urteil ebenso wie schlechte Prozeßführung durch die Anwälte abgestraft wurde. Wer bereit war für die eigenen Vorteile falsche Bilder des Dritten Reiches zu entwerfen, wer bereit war sensible Punkte mit falschen Realitäten zu füllen, wer fähig war falsche Aussagen glaubhaft darzustellen, unangenehme Fakten zu negieren, einfach auszulassen, hatte die besten Aussichten für einen Freispruch. Das bedeutet die Prozeßführung durch die Anwälte war der wesentliche Faktor für das Urteil, weniger die historische Realität. Die Unterlagen des Prozesses allein genügen nicht um der Realität des Dritten Reiches gerecht zu werden. Folglich ist aus heutiger Sicht das Urteil nur bedingt ein Maßstab für eine Beurteilung historischer Verantwortung, besonders bei der I.G. Auschwitz und der Degesch. Der Prozeß diente weniger einer Würdigung von historischen Ereignissen, als einer Präsentation eigener, egoistischer Interessen. Die Anklage suchte eine Verantwortung der Angeklagten zu präsentieren, die vorwiegend auf einer politischen Argumentation basierte. Das Gericht war primär mit Verfahrensfragen, Formalien und einem engen Zeitplan befaßt. Die Angeklagten zogen nicht nur die Anklage, sondern auch die Zuständigkeit des Gerichts in Zweifel. Durch die Vernichtung von wesentlichen Akten und schriftlichen Quellen seit Herbst 1944 war die Verteidigung in letzter Konsequenz - trotz aller Schwernisse- im Vorteil. Was nicht geschrieben war, was nicht lesbar war, war nicht in der Welt. Kein Nachweis, kein Beweis, keine Verantwortung, keine Schuld. Urteile aufgrund

[1286] Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner, Die Neugründung der BASF op. cit. p. 11.
[1287] Rheinzeitung 14.11.03.
[1288] Ibid., 24.11.2004, Wirtschaft. BASF will schlanker werden.
[1289] Harald Welzer, Täter, 3. Aufl. Frankfurt a.M. 2005, p. 259.

von Schilderungen vom Hörensagen, kaum möglich. Zu unterschiedlich waren die Angaben der Zeugen, zu verschieden die Darstellung deren Erinnerung. Wer sagte aus? Ein Häftling? Ein sog. Funktionshäftling mit Privilegien? Ein Mitarbeiter der Gestapo? Ein Verfolgter des NS-Regimes?
Mit der Antwort auf diese Fragen war das Gericht überfordert. Zu widersprüchlich waren die Aussagen, zu groß die Fülle des Materials, das im Prozeß eingebracht wurde. Siegerjustiz wurde dennoch nicht geübt. Der Verteidigung wurde in einigen Punkten gefolgt, willkürlich hohe Strafmaße nicht verhängt.
Das Gericht war sich letztlich nicht einig in seinem Urteil. Ein Richter hatte ein Minderheitenvotum vertreten. Die Verteidigung der Angeklagten war am Ende des Prozesses ebenfalls gespalten. Die Freigesprochenen äußerten sich zufrieden, die Verurteilten klagten über die Mängel des Gerichts. Selbst 1948 konnte der Prozeß keine einheitlichen Bilder oder Beurteilungen liefern.
Was bedeutet die Täterforschung, Thesen und Ergebnisse dieser neueren Richtung der Analyse des Dritten Reiches, angewandt auf die I.G. Farben? Waren Ambros, Bütefisch, Dürrfeld und Wurster überhaupt Täter, wenn ja nach welchen Kriterien?
Wurster:
Betriebsführer der I.G. Ludwigshafen/Oppau und fachlich zumindest die ersten Jahre ab 1938 vollständig überfordert. Sehr jung kam er aus der dritten Reihe in eine Führungsposition, ohne über notwendige Erfahrungen zu verfügen. Eine direkte Verbindung zu dem Aufbau der I.G. Auschwitz ist kaum nachweisbar. Nur eine Quelle, ein Lebenslauf aus 1944, weist auf Tätigkeiten bei dem Aufbau des Werkes in Oberschlesien hin. Viele Unterlagen über Wurster oder Zwangsarbeiter der I.G. Ludwigshafen Oppau wurden noch nach 1945 mutmaßlich aus öffentlichen Archiven entfernt, dies betraf u.U. auch das Gewerbeaufsichtsamt, wie das Stadtarchiv Ludwigshafen. Die Quellenlage ist entsprechend schwierig, zumal auch der Krieg Verluste an Dokumenten forderte. Wurster war Mitglied im Verwaltungsrat der Degesch. Seine Ausführungen über den Holocaust keine Kenntnis zu haben, waren vollständig unglaubwürdig. In Nürnberg freigesprochen allein aufgrund einer extrem guten Prozeßführung seiner Verteidigung und mehrfachen Falschaussagen unter Eid, war Wurster insgesamt vollständig unglaubwürdig. Die Spur von Zyklon B, dem Holocaust, führt auch und gerade nach Ludwigshafen. Nach Auskunft von Mitarbeitern in Ludwigshafen (deren Anonymität auf deren ausdrücklichen Wunsch zu wahren ist) wußte jeder Mitarbeiter der I.G. in Ludwigshafen, spätestens ab 1943, was in Auschwitz geschah. Spürbare Konsequenzen hatte dies nicht, weder bis 1945, noch nach 1945. Nachweisbar ist, daß das I.G. Werk Ludwigshafen mit Nachdruck versuchte eine Zyklon B Produktion in Ludwigshafen und einen Häftlingseinsatz in der Pfalz abzuwehren. Spätestens ab 1944 erfolgte eine interne Relativierung der strengen Anbindung an die Normen der NSDAP. Schon 1943 wurde in Ludwigshafen eine Studie über den Einsatz der Zwangsarbeiter verfaßt. Ziel war offensichtlich für eine Zeit nach dem Kriege Material, Dokumente zu schaffen, die entlastend gewertet werden konnten. Offiziell ist eine Abkehr Wursters von der Ideologie des NS.- Staates bis 1945 nicht nachweisbar. Angeblich hatte er das I.G. Werk Ludwigshafen/Oppau vor der Sprengung bewahrt, allerdings hatte der örtliche Kommandant der Wehrmacht wesentlich mehr Einfluß an einer Bewahrung der Produktionsstätte als Wurster. 1945 begann auch die Zeit der Legenden. Wurster selbst erhielt noch kurz vor Ende des Krieges höchste Auszeichnungen seines Führers. Vor jeder Ordensverleihung wurde die politische Zuverlässigkeit des Geehrten von der NSDAP bewertet. Das Werk Ludwigshafen war- wie andere auch- durchsetzt mit Spitzeln der Gestapo. Diese Mitarbeiter der Gestapozentrale Neustadt an der Weinstraße traten offiziell distanziert zu der NSDAP auf, waren meist nicht Mitglied der Partei. Auf diese Weise wurde versucht kritische Informationen von Mitarbeitern zu erhalten. Entsprechende Spitzel waren auch unter den Zwangsarbeitern tätig. Die Akten mit den Namen der Gestapomitarbeiter wurden 1945 von den Amerikanern erbeutet und in die USA verbracht. Mutmaßlich wurden diese Gestapoleute von den Spruchkammern der Entnazifizierung als unbelastet eingestuft und in führende Positionen nach Kriegsende eingesetzt. Derartige Dinge waren Wurster bekannt. Da nach Ludwigshafen unzählige Mitarbeiter der I.G. Auschwitz zurückkamen entstand in der frühen BASF ein Interessengeflecht des Schweigens und Verdrängens. Personalentscheidungen werden ab 1950 sehr undurchsichtig. Wurster selbst hatte sich sofort den Amerikanern angeboten. Jederzeit könne das Werk Ludwigshafen Sauerstoff produzieren. Noch besser war die Kooperation mit den Franzosen. Ambros und Wurster reisten noch vor den Prozessen in Nürnberg nach Paris und boten den Franzosen geheimes Material, mutmaßlich auch Treibstoffe für die V 2 an. Wurster war längere Zeit in Baden- Baden. Die Fran-

zosen taten nichts um Wursters Anklage in Nürnberg zu unterstützen, im Gegenteil, plötzlich traten Entlastungszeugen auf, die offiziell für die Franzosen arbeiteten (ehemalige Zwangsarbeiter). Nach seinem Freispruch stellte Wurster Paris Fachkräfte zum Aufbau der franz. chemischen Industrie gegen den Widerstand der Mitarbeiter in Ludwigshafen zur Verfügung. Nach dem Tode seines Führers war auch Wursters Überzeugung für den Nationalsozialismus gestorben.

Bütefisch:

Bütefisch war Mitglied des Freundeskreises SS Himmler. So war er maßgebend für Spenden der I.G. direkt auf das Sonderkonto Reichsführer SS zuständig. Gespendet wurden Millionenbeträge auch und gerade in der Zeit des Holocaust. Auffallend ist, daß sehr viele Mitarbeiter der I.G., die in die Planungen des Werkes in Auschwitz eingebunden waren, Mitglied der SS waren oder Himmler direkt verbunden. Bütefisch sicherte für die I.G. Kohlevorkommen in Oberschlesien. Monate bevor offiziell an einen Standort Auschwitz gedacht wurde. Die Kohlebergwerke der I.G., besonders die Fürstengrube, wurden primär mit Häftlingen aus Auschwitz betrieben und waren unter den Häftlingen gefürchtet, da die Überlebenschance nur wenige Wochen betrug. Bütefisch war innerhalb der I.G. wesentlich für die Herstellung von synthetischem Treibstoff zuständig und hatte Hitler in dieser Eigenschaft schon vor der sog. Machtübernahme aufgesucht und dessen Zustimmung zu den Produktionsverfahren der I.G. gesichert. Bütefisch liebte feudales Leben. Seine Zugehörigkeit zu den Freimaurern erschwerte zunächst seine Aufnahme in die NSDAP, wie auch seine Mitgliedschaft im Golfclub. Eine bösartige Erkrankung und der Verlust eines Auges läßt Bütefisch ab 1943 innerhalb der I.G. eher in den Hintergrund treten. Bütefisch wurde in Nürnberg zu 6 Jahren Gefängnis verurteilt. (Versklavung). Seine Zugehörigkeit zur SS spielte bei dem Urteil kaum eine Rolle, da er keine Uniform getragen habe und nur Ehrenführer gewesen sei. Seine sehr guten Kontakte zu Pohl oder Kranefuss, Personen im Umfeld Himmlers, wurden nicht beachtet. In die Schlagzeilen geriet Bütefisch in der Bundesrepublik durch die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes, das er nach öffentlichen Protesten zurückgeben mußte.

Ambros:

Ambros betonte bis 1945 er habe persönliche Kontakte zu Himmler. Offensichtlich stammten Ambros und Himmler aus der gleichen bayerischen Stadt- kannten sich aus Kindertagen. Auch war Himmler Schüler des Vaters von Ambros. Ob und in welcher Form hier wirklich private Kontakte vor 1933 bestanden ist kaum prüfbar. Ambros zuständig für die Bunaproduktion in der I.G. (synthetischer Kautschuk) war maßgeblich an dem Aufbau, wie der Standortsuche des Werkes Auschwitz beteiligt. Nach Kriegsende wurde hervorgehoben allein durch Kartenstudium sei der Standort gefunden worden. Wesentlich seien allein folgende Punkte: Die Rohstoffe, Energieversorgung und die Luftsicherheit jenseits der alliierten Bomber. Diese Vorgaben hätten aber auch mögliche Standorte in Norwegen oder Österreich erfüllen können (Energie - Wasserkraft). Das Baugelände für die I.G. Auschwitz war für die Errichtung schwerer Bauten vollständig ungeeignet. (Der Wassergehalt des Bodens zu hoch- Pfalgründung für Fundamente). Unter dem Gelände hatten die Reichswerke Göring Rechte zum Abbau von Kohle. Das gesamte Gelände war de facto im Besitz der SS, bzw. Himmlers. Die Ankaufverhandlungen zogen sich über Jahre hin. Die I.G. investierte mehrere hundert Millionen RM auf einem Gelände, das ihr nicht gehörte. Erst nach der Festlegung für den Standort Auschwitz wurden weitere wichtige Rohstoffe wie Kalk gesichert, bzw. geprüft ob diese überhaupt verfügbar seien. Nach Ansicht der Behörde Speer war Auschwitz ein vollkommen falscher Standort und aus diesem Grund zeitweise von der Schließung bedroht. Die I.G. hat gegen eine mögliche Stillegung ihres Werkes Auschwitz interveniert. Völlig undurchsichtig ist die Finanzierung des Werkes Auschwitz. Hier fehlen möglicherweise mehrere hundert Millionen RM. Auf dem Gelände der I.G. Auschwitz wurde ein eigenes Konzentrationslager eingerichtet. Ab 1943 mit der Bezeichnung Auschwitz III. Die Todeszahlen der Häftlinge geht in die Zehntausende. Noch heute liegen vermutlich in Fundamenten einbetonierte Leichen der Häftlinge. Die I.G. Farben war so direkter Bestandteil des Massenmordes in Auschwitz, dem System Menschen durch Arbeit zu vernichten. Wie die Goldzähne der Häftlinge ausgebeutet wurden, deren Haare und Kleidung, wurde auch die Arbeitskraft wenige Monate vor dem Tod in den Gaskammern verbraucht. Die Versorgung mit Nahrungsmitteln war ebenso mangelhaft, wie die medizinische Betreuung. Ob die I.G. Häftlinge für Pharmaversuche kaufte ist schwer beweisbar, da hier offensichtlich auch gefälschte Unterlagen existieren. Ärzte der SS wurden aber auch von der I.G. Leverkusen bezahlt.

Ambros war auch für die Produktion von Giftgas zuständig. Nach 1945 hatte er sich immer gerühmt einen Gaskrieg in Rußland bei Hitler verhindert zu haben. Dies ist nur sehr eingeschränkt richtig und nachvollziehbar, befürwortet hatte er den Einsatz von Giftgas allerdings nachweislich nicht. Ambros reiste noch 1945 auf Befehl seines Führers von Ludwigshafen nach Berlin um Arbeiten für den Endsieg auszuführen, kam aber nur bis Bayern. Auf der Flucht vor dem CIA konnte er zunächst in Ludwigshafen unterkommen. Verhaftet und angeklagt in Nürnberg wurde Ambros zu 8 Jahren Gefängnis verurteilt. (Versklavung). Er wurde vorzeitig entlassen. In der Bundesrepublik konnte Ambros zahlreiche Positionen besonders in diversen Aufsichtsräten wahrnehmen, angeblich war er auch Wirtschaftsberater u.a. von Adenauer. In der Knoll AG, die später von der BASF übernommen wurde, war er 15 Jahre Vorsitzender des Aufsichtsrates. Ambros starb im hohen Alter von nahezu 90 Jahren in Mannheim ohne jedes empfinden von Schuld oder Verantwortung für den Einsatz von Häftlingen und deren Tod in Auschwitz. Die regionale Presse feierte ihn mehrfach zu seinen Geburtstagen, hervorgehoben wurden seine Liebe zu guter Küche, er koche auch gerne selbst.

Dürrfeld:
Als Betriebsleiter des Werkes Auschwitz hatte Dürrfeld direkten Kontakt zu den Häftlingen, dem Holocaust und den beteiligten SS Leuten u.a. Höss. Für den Aufbau einer landwirtschaftlichen Produktion in Auschwitz war Höss zumindest einmal auf dem Gutshof der I.G. in der Nähe von Ludwigshafen. Die Mitarbeiter der I.G. wohnten zum Teil im Sperrgebiet der SS, auch in Birkenau. Sie sahen die Häftlinge deren Tod und Leid täglich, auch außerhalb der Fabrik. Mehr als 200 Firmen (AEG etc.) waren an dem Aufbau der I.G. Auschwitz beteiligt. Allen Arbeitern war der Holocaust aus unmittelbaren Erfahrungen geläufig. Dürrfeld richtete die Belegschaft der I.G. Auschwitz stramm nach den Maßstäben des NS.- Staates aus. Unzählige Betriebsappelle wiesen auf die politische Bedeutung der deutschen Siedlungen als Kolonisten im unterentwickelten Osten hin. Langfristig sollte die I.G. die materielle Existenz von Deutschen im Osten sichern. Auf Dürrfeld geht die Initiative zurück Kleider von vergasten Häftlingen , auch von Frauen und Kindern gegen Schnaps bei der SS einzutauschen. So erhielten auch Frauen leitender Mitarbeiter plötzlich im Krieg einen Pelzmantel, teilweise noch mit zusätzlichem Präsent, da häufig Geld in das Futter eingenäht war. Dürrfeld war auch für den Tod von Häftlingen verantwortlich. Selektionen soll er beigewohnt haben, Meldungen über Häftlinge hat er an die SS selbst unterzeichnet. Dürrfeld war kein Täter aus der dritten oder zweiten Reihe, auch kein Mitläufer des Systems. Er war Primärtäter. Mit Höss hat er offensichtlich über die Vergasung der Häftlinge gesprochen, seine Familie hatte zu SS Leuten privaten Kontakt in Auschwitz. Die I.G. Auschwitz finanzierte Baumaterial für den Aufbau der Konzentrationslager in Auschwitz. Noch 1945 arbeitete Dürrfeld nach dem Untergang der I.G. Auschwitz für den Aufbau und die Produktion der sog. Wunderwaffe. Verhaftet und in Nürnberg zu 8 Jahren Haft verurteilt, gelang ihm doch eine diskrete Integration in die Bundesrepublik. Eine Anstellung in einem Unternehmen der ehemaligen I.G. Farben sicherte das materielle Auskommen mehr als ausreichend. Für Prozesse über Auschwitz stand Dürrfeld als Zeuge kaum zur Verfügung, ihm fehle die Erinnerung, auch sei er an der Wirbelsäule erkrankt.
Gemeinsam war allen vier Angeklagten das Ziel einer möglichen Verurteilung unbedingt zu entgehen, auch mit Hilfe typischer Verhaltensmuster von Straftätern. Hierzu gehörte nicht nur Flucht, sondern auch das Vernichten von Beweismitteln, falsche Aussagen, falsche Angaben- auch unter Eid- der allgemeine Versuch der Manipulation, der Versuch Zeugen zu beeinflussen und ähnliches.
Noch ein anderes Verhaltensmuster verband die Angeklagten: Das Unverständnis der Anklage.[1290] Die Grundsätze der NS.- Zeit, die Ausrichtung der Gesellschaft, Massenmord als gesellschaftlicher Konsens, antisemitische Normen als Ziel, reichen im Falle der I.G. Farben nicht allein um die Intention der Angeklagten zu erklären. Dies bedeutet, daß die Täterforschung für Agierende, die direkt z.B. innerhalb der SS töteten nur begrenzt zur Erklärung der Eliten der Industrie dienen kann. [1291] Ein zentrales Tätermodell läßt sich aus dem Verlauf des Nürnberger Prozesses

[1290] Ibid., p. 246, Selbst Eichmann verstand seine Anklage kaum.
[1291] Vergl. Überblick der Forschung z.B. www.shoa.de/nachkriegsdeutschland/gedenkkulturen-nach-1945/594.html, „Neue Tendenzen in der NS-Täterforschung“.

gegen die I.G. Farben kaum entwickeln. Man kann aber davon ausgehen, daß die Verantwortung für die I.G. Auschwitz auf den gesamten Vorstand des Konzerns zu übertragen ist, zumindest waren die entsprechenden Kenntnisse vorhanden. Wichtig ist, daß nicht allein das politische System in der Welt der I.G. Farben eine Rolle spielte.
Für Führungskräfte der Industrie bestanden neben dem Staat noch andere Bindungen, andere Kriterien. Zwar war die Einbindung in den NS.-Staat mehr oder weniger intensiv ausgeprägt, dennoch zeigt gerade das Beispiel Wurster, daß die Inhalte des Dritten Reiches nicht allein der zentrale Punkt der Erfahrungswelt waren. In Abstufung trifft dies selbst auf Ambros zu. Wichtig für die Wahrnehmung der Realität waren nicht nur äußere Normen und Bedingungen, sondern auch egozentrische Werte. Der Nutzen für die eigene Person war zentral. Wurde Wurster noch unmittelbar vor Ende des Krieges von der NS.- Führung für seine Verdienste ausgezeichnet, so kooperierte er wenige Tage und Wochen später hervorragend mit den Amerikanern und später mit den Franzosen, um anschließend Ehrenbürger in der Bundesrepublik zu werden. Ein Widerspruch wurde hier nicht gesehen. Folglich waren die äußeren Normen der Gesellschaft von eher untergeordneter Bedeutung gegenüber der Chance für persönlichen Gewinn und Erfolg. Egoistische Ziele spielen eine Rolle, eine Orientierung an materiellen, oberflächlichen Erfolgen und ein Mangel an Sensibilität. Grundlegend ist die Bereitschaft sich für ein politisches System ohne kritische Bewertung oder Nachfragen korrumpieren zu lassen.
Die Handlungsweise der Angeklagten läßt sich aber nicht allein mit einer ausgeprägten Egozentrik erklären. Nicht nur das NS. -System wurde als eigene Welt, als Heimat empfunden, sondern auch der Konzern. Gut war besonders was dem Unternehmen und der eigenen Person nutzte. Freiräume der Politik wurden hier gerne aufgenommen. So führte Ambros die I.G. Farben nicht durch einen Irrtum nach Auschwitz, auch nicht primär wegen der Rohstoffe oder Arbeitskräfte, sondern um die Prosperität des Konzerns zu sichern. Schien doch 1940 /1941 der Krieg gewonnen, ein Weltreich des Nationalsozialismus zu bestehen. Was konnte nach dem Krieg kommen, nach Hitler? Im Grunde nur eine Herrschaft der SS. Folgerichtig wurde das Unternehmen- durchaus im Konsens mit dem gesamten Vorstand- näher an die SS geführt. Gezahlt wurden Millionenbeträge, Zahlungen an die SS gerade in der Zeit als die Vernichtung von Menschen ihren Höhepunkt erreichte. Ambros, der Himmler persönlich kannte, schien der richtige Mann für die Kontakte zur SS, ebenso Bütefisch als Mitglied des Freundeskreises. Dürrfeld sollte die Realisierung vor Ort übernehmen. Der Einsatz der Häftlinge, die Beteiligung an dem System Vernichtung durch Arbeit störte nicht. Der Freiraum den das System für diesen Einsatz bot wurde angenommen. Ob dies den Tod von Menschen bedeutete war ohne grundlegende Bedeutung. Diese Sicht wurde allerdings auf mittlerer und unterer Ebene des Unternehmens nicht immer geteilt. Hier wurde durchaus auch auf das Leid der Menschen reagiert, durchaus die Verantwortung gesehen und auch ein Ausweg aus dem Massenmord gesucht, wenigsten in Ansätzen.
Durch die Wende des Krieges stand die Konzernführung vor einem Problem. Jetzt war man in die Handlungen der SS eingebunden und sah kaum einen Ausweg. Mit den zentralen Werten, daß nun weniger das politische System im Zentrum stehe, als vielmehr der persönliche Gewinn, auch der Erfolg des Unternehmens, mußte die Zielsetzung der neuen Zeit angepaßt werden. Für die Angeklagten war dies kaum ein Widerspruch, nutzte doch beides der eigenen Person und dem Konzern. So erklärt sich auch das Unverständnis der Anklage, hatte man doch nur den besten Erfolg für das Unternehmen sichern wollen. Die Rahmenbedingungen kamen ja von Außen, nicht aus der I.G. War es doch Konsens der Gesellschaft gewesen, daß Menschen unterschiedlichen Wert hatten, ja die Vernichtung der Juden direkter Bestandteil des gesamten Systems des Nationalsozialismus.
Die Angeklagten sahen durch die neue Zeit nach Kriegsende ihre Existenz, z.T. die physische Existenz, besonders aber ihre materielle Grundlage, ihre Karriere gefährdet. Zunächst wurde die These aufgestellt, die eigene Erinnerung sei lückenhaft. Wenn dies nicht ausreichte wurden Aussagen, auch unter Eid- mehr oder weniger- falsch ausgeführt. Von einer gezielten Falschinformation ist auszugehen. Es wurden nicht nur Sachverhalte verschwiegen, sondern auch fehlerhaft dargestellt. Ein anderer Ansatz war die Behauptung der unpolitischen Techniker, der an Politik nicht interessierten Führungskräfte. Dieser Ansatz mit Schilderungen von technischen Abläufen, technischen Produktionen eine besondere Darstellung zu erzielen, findet sich mehrfach in Publi-

kationen, die auch noch fast 60 Jahre nach Kriegsende veröffentlicht wurden.[1292] Natürlich ist es legitim Ausführungen über technische Zusammenhänge darzustellen. Eine Erklärung der Realität der I.G. Auschwitz, des Verfahrens in Nürnberg, ist damit aber nicht möglich.
Ein weiterer Ansatz war der Versuch einen Befehlsnotstand geltend zu machen. Man habe auf Anordnung gehandelt, die wirkliche Verantwortung hätten andere getragen. Thesen, die sich ebenfalls noch 60 Jahre nach dem Dritten Reich vielfach wiederfinden. Es wird der Versuch unternommen, Verantwortung zu teilen. Auf der einen Seite die SS, auf der anderen die Mitarbeiter der I.G., auf der einen Seite die Täter, auf der anderen die unter Zwang Agierenden, letztlich die Guten. Zwei Welten sollten entstehen. Der belastete Bereich des Nationalsozialismus, der unbelastete der Industrie. Schuld habe die Politik nicht die Industrie. Erinnert man sich an die alten Grundsätze der Mengenlehre, so wären dies zwei Mengen ohne eine gemeinsame Teilmenge. Einer wirklich detaillierten Prüfung und Untersuchung hält dieser Ansatz in keiner Weise stand. Zum einen wurde deutlich, daß die führenden Mitarbeiter der I.G. durchaus den politischen Inhalten der NSDAP folgten, diese für eigene Ziele nutzten. Hier sind nicht nur Überschneidungen beider Bereiche festzuhalten, sondern, zumindest teilweise, Übereinstimmungen. Bei unterschiedlichen Personen bestand eine durchaus individuelle Bindung an das NS.- Regime und dessen Ziele. Dennoch war die Identifikation nie so stark, daß Egoismus oder der Blick auf eigene Vorteile verloren gingen. Selbstaufopferung für das Dritte Reich war nicht Gegenstand der Überlegungen. Der Heldentod für Führer und Vaterland war nicht Bestandteil der Lebensplanung. Angst war das Primat der Angeklagten von Nürnberg. Wurde doch kurz nach Kriegsende auch ein Verantwortlicher der Degesch von den britischen Militärbehörden zum Tode verurteilt.
Diese Angst vor Bestrafung oder Tod wurde aber erst für die eigene Person empfunden, erst durch die eigene Bedrohung trat eine deutliche Sensibilisierung ein. Eine Empfindlichkeit, die von den Vorstandsmitgliedern den Häftlingen nicht zuerkannt wurde. Es bestand durchaus eine Verantwortung des gesamten Vorstandes für den Einsatz von Häftlingen, bei entsprechenden Sitzungen wurden deutliche Präsentationen ausgeführt, Schaubilder dargestellt. Dieser Tod hatte nicht interessiert, wurde kaum wahrgenommen.
Das Verhalten der Führungskräfte war nicht allein für das NS.- System anzuwenden. Wenn eine beliebige Anpassung an gesellschaftliche Normen beliebig oft variiert werden kann, ist dieser Typus von Führungskräften für jede Aufgabe einzusetzen. Heute für den Holocaust, morgen für den Aufbau der Bundesrepublik Deutschland. Beides nutzt der eigenen Person, beides bereichert das Unternehmen. Inhalte treten zurück für oberflächliche Fassaden, einen kurzfristigen, besonders materiell orientierten Erfolg. Dies führt zu der Beliebigkeit von Werten und Normen. Flexibel werden Freiräume genutzt, die auch der NS.- Staat geboten hatte. Es waren Freiräume anderer und besonderer Art. z.B. die Beschäftigung von Menschen, die kein Krankengeld erhielten, sondern bei Arbeitsausfall in die Gaskammer kamen. Übertragen auf die I.G. Auschwitz bedeutet dies, nicht das Leben der einzelnen Menschen zählte, sondern nur der wirtschaftliche Erfolg; unabhängig mit welchen Mitteln oder Methoden dieser errungen wurde. Nicht das Leben der Häftlinge zählte, sondern deren Kosten.
„Herr Frommfeld berichtet...Es werden oftmals Arbeiter an Firmen verliehen, die offiziell als Facharbeiter geführt werden, während die betreffende Firma den Mann ... nicht als Facharbeiter anerkennt...Es ist unbedingt zu vermeiden, daß solche unterschiedlichen Meldungen vorkommen, da die Differenzbeträge aus den verschiedenen Löhnen von der I.G. getragen werden müssen. Es darf also ein Häftling, der als Facharbeiter im Lager geführt wird, nicht als Hilfsarbeiter an eine andere Firma entliehen werden...“[1293]
Selbst die Kenntnis von der Vernichtung der Menschen in Auschwitz war konsensfähig. Massenmord als Geschäftsgrundlage. Unzählige Zeugenaussagen unterschiedlichster Personen, bezeugten dies. Belegt wurde gerade auch durch diese Aussagen wie nah die I.G. Farben letztlich an dem Holocaust, dem Leid und Tod der Häftlinge gewesen ist. Neben den Aussagen von Vorstandsmitgliedern der I.G. Farben, deutschen Arbeitern, Kriegsgefangenen, Häftlingen und Zwangsarbeitern, betonte auch die Aussage des Kommandanten des Konzentrationslagers Auschwitz, Höss, er selbst habe mit Dürrfeld über die Tötungen gesprochen. „Er wußte von den Ver-

[1292] Vergl. G. Plumpe, Die I.G. Farbenindustrie AG 1990 op.cit.
[1293] BArch Berlin R 8128, 1775, Bericht -Besprechung 24.5.1944. Frommfeld arbeitete für die I.G. Auschwitz im Bereich der Buchhaltung/Rechnungsprüfung.

gasungen von Menschen in Birkenau und war besorgt wegen der Weise, in der er diese schrecklichen Dinge seinen Mitarbeitern und Untergebenen erklaeren sollte.“ [1294] Während des Prozesses in Nürnberg gab es einen Hinweis, Dürrfeld sei Mitglied der SS gewesen.[1295] Aber auch mehr als 15.000 Seiten Protokoll der Gerichtsverhandlungen boten keine weiterführenden Erläuterungen in dieser Frage.
Die Kenntnis der Morde in Auschwitz, in Birkenau, wurde allerdings von den Angeklagten und ihren Verteidigern immer wieder bestritten. Adolf Pabst, Schlossermeister-Stellvertreter bei der I.G. Auschwitz, stellte z.B. in seiner Aussage heraus, er hätte nicht einmal gewußt wo in Auschwitz ein Konzentrationslager gewesen sei.[1296] Als Zeuge für den Angeklagten Dürrfeld, sollte in dieser Aussage deutlich werden, wie unbedeutend das Konzentrationslager gewesen sei. Die Aussage ist nicht glaubwürdig. Zusätzlich brachte die Verteidigung Unterlagen und Dokumente ein, die einen Zwang zur Geheimhaltung, sowohl des Häftlingseinsatzes wie der Morde in Birkenau belegen sollten. Auch dies konnte letztlich nicht überzeugen, da durch unzählige Aussagen bewiesen wurde, daß Deutsche und Häftlinge Kontakt hatten, und zumindest betrunkene SS-Wachmannschaften über den Massenmord sprachen. Hinzu kamen Plakate und Flugzettel der polnischen Widerstandsgruppen, die ebenfalls den Massenmord in Birkenau erwähnten. Der Geruch der verbrannten Leichen tat ein übriges, um die Kenntnis über die Morde zu vertiefen. Jeder Laie konnte sich vorstellen, wie viele Leichen verbrannt werden mussten, damit ein Feuerschein entsteht, der über die Entfernung einiger Kilometer zu sehen war. „Wir sollten diese Vernichtungen im Geheimen ausführen, aber der faule und Übelkeit erregende Gestank, der von der ununterbrochenen Körperverbrennung ausging, durchdrang die ganze Gegend, und alle Leute, die in den umliegenden Gemeinden lebten, wussten, dass in Auschwitz Vernichtungen im Gang waren. Ist das alles wahr und richtig? Jawohl.“[1297]
Konsequenzen hatten diese Kenntnisse, diese Handlungsmuster kaum für die Führungskräfte. Auch die Bundesrepublik Deutschland war in letzter Konsequenz bereit mit genau diesen Eliten, zusammenzuarbeiten und sie in das neue System an verantwortlicher Stelle einzubinden. Hier war ein Freispruch in Nürnberg- mit welchen Mitteln auch immer erzielt- die beste Referenz. Selbst eine Verurteilung wurde nicht als grundlegende Beschädigung gesehen, die langfristige Auswirkungen rechtfertigen würde. An wesentlichen Maßstäben des Konzerns, der Beurteilung von Eliten nach deren Einsatz für das Unternehmen hatte sich weder bis 1945, noch nach Kriegsende etwas verändert. Geändert wurde der Name des Konzerns, die formal -rechtlichen Unternehmensdaten, weitgehend nicht das Personal.
Die zentrale Aussage lautet: Die Geschichte von Auschwitz ist ohne intime Kenntnisse des I.G. Werkes Auschwitz nicht zu schreiben, da sonst ein wesentlicher Baustein fehlen würde.
Dies bedeutet auch, daß wesentlich mehr Mitläufer, Täter und Zuschauer am Holocaust beteiligt waren, als allgemein angenommen wird. Allein für die I.G. Farben waren rund 200 Unternehmen auf der Baustelle tätig. Wenn für jede Firma im Mittel nur 50 Mitarbeiter in Auschwitz waren, haben ca. 10.000 Arbeiter allein im Umfeld der I.G. Farben den Massenmord erlebt, zusätzlich zur Belegschaft der I.G. Auschwitz. Die Morde in Auschwitz sind folglich in keiner Weise nur auf die SS zu beziehen. Durch diese Arbeiter wurde das Wissen über den Holocaust auch regional ausgebreitet. Dies erklärt die Schwierigkeiten ein übergreifendes Tätermodell zu entwickeln und die große Zurückhaltung der frühen Bundesrepublik sich einer entsprechenden Diskussion zu stellen. Zu viele Menschen waren beteiligt, zu viele hatten Kenntnisse und sehr klare Motive genau dieses Wissen zu leugnen. Der Massenmord in Auschwitz ist und war kein Randproblem einer gesellschaftlichen Minderheit oder einer speziellen Gruppe.
Für Täter der Industrie in Auschwitz wurden keine wirklichen Konsequenzen ihrer Handlungen sichtbar. Der Versuch Täter in diesem Umfeld zu schützen hat eine längere Tradition in der Bundesrepublik Deutschland. Hier wurde und wird sehr deutlich zwischen der SS und Wirtschaftsführern unterschieden. Es bestand und besteht kaum Bereitschaft für die Tat einzustehen. Diese Konsequenzen des Holocaust reichen weit in die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland,

[1294] B.A. Koblenz All Proz 2 NI 34, p. 12.
[1295] B.A. Koblenz All Proz 1 I X A Nr. 97, 1.3. 1948, p. 8200ff.
[1296] B.A. Koblenz All Proz 1 I X G/6 Dokumentenbuch V Dürrfeld, Dok. 645.
[1297] Internationaler Militärgerichtshof Nürnberg 15. 4. 1946 Abschrift S. 7818-7823, Vernehmung des Zeugen Hoess, vergl. Auch U.A. Bayer, 207/7.4.

eigentlich bis heute. „Die in Auschwitz sterben mussten, haben andere auf dem Gewissen...“,[1298] dies ein durchaus gängiger Konsens, der nicht nur auf die I.G. Farben zu beziehen ist.

XI. Anhang.

1. Auswahl - Kurzbiographien Vorstand und Aufsichtsrat der I.G. Farben
(Auf 45 Personen begrenzt)[1299]

Vorstand

1. **Carl Bosch** geb. 27.8.1874 in Köln, gestorben am 26.4.1940 in Heidelberg. Titel: Geheimer Kommerzienrat, Professor, Dr. phil., Dr. h.c. mult., Dr. E.H. mult. Abitur in Köln, Schlosserlehre 1894 Studium Hüttenfach und Maschinenbau in Charlottenburg. 1896 Studium der Chemie in Leipzig. 1899 Eintritt in die BASF, ab 1904 Zusammenarbeit mit A. Mittasch. Unterstützung besonders von H.v. Brunck. 1911 Prokurist, 1914 stell. Direktor. 1916 Vorstandsmitglied der BASF. 1918 Professoren Titel durch die Kgl. Bayer. Regierung aufgrund der Stickstoff - Düngemittelherstellung. (Haber-Boschverfahren) Mit der Redewendung „Brot aus Luft“ wurde Bosch bekannt. 1919 Vorstandsvorsitzender der BASF. Erwerb der sog. Bergius-Patente (Kohle Verflüssigung) für die BASF. 1925 Verhandlungen über die Fusion zur I.G. Farben. 1926 Vorstandsvorsitzender der I.G. Farben. 1928 Initiator für die Errichtung des neuen Verwaltungsgebäudes der I.G. Farben in Frankfurt. 1930 Vorsitzender des Zentralausschusses des Vorstandes.
   1931 Verleihung des Nobelpreises für Chemie. (Gemeinsam mit Bergius und Haber). 1935 nach dem Tod von Duisberg Vorsitzender des Aufsichtsrates der I.G. Farben. 1938 Wehrwirtschaftsführer. 1939 Frankfurter Goethe-Preis.
   Carl Bosch wurde vielfach als introvertierter, kontaktarmer Mensch bezeichnet. Hervorzuheben ist seine Kritik am Nationalsozialismus, besonders der Wissenschaftspolitik des Dritten Reiches und des Antisemitismus. Bosch war mit jüdischen Wissenschaftlern freundschaftlich verbunden. Nach der Machtergreifung Hitlers litt er unter schweren Depressionen und zu hohem Alkholkonsum. Bosch hatte Angst vor einer Ausweitung des Krieges und dem Untergang Deutschlands. 1940 gestorben in Heidelberg, beigesetzt auf dem Bergfriedhof. Bosch war für Jahrzehnte, neben Duisberg, die zentrale Person der I.G. Farben. Besonders in der Geschichte der BASF spielte Bosch eine zentrale Rolle.
2. **Julius Bueb** geb. 27.2.1865 Freiburg, gestorben 24.5.1944 Groß - Luckow. Schulbesuch in Freiburg und Schaffhausen. Chemiestudium in Freiburg, 1887 Promotion zum Dr. phil. 1914/1915 Kriegsteilnehmer. 1916 Reichskommissar für Stickstoffwirtschaft. 1918 Eintritt in die BASF. Stellvertretendes Vorstandsmitglied, 1919 ordentliches Vorstandsmitglied. 1926 Vorstandsmitglied der I.G. Farben. 1929 Ruhestand.
3. **Paul Duden** geb. 30.10.1868 in Soest, gestorben 7.2.1954 in Schliersee. Schulbesuch in Soest und Hersfeld. Chemiestudium in Marburg, Würzburg, Genf, Jena und Göttingen. 1892 Promotion zum Dr. phil. 1896 Privatdozent in Jena. 1899 Professor der Chemie. 1905 Eintritt bei Höchst, Leiter des Zentrallabors. 1914 stellvertretendes Mitglied im Vorstand, 1919 ordentliches Mitglied. 1926 Vorstandsmitglied der I.G. Farben. Leiter der Betriebsgruppe Mittelrhein und des Werkes Höchst. 1932 Ruhestand. 1952 Hilfe zum Aufbau der Farbenwerke Höchst, nach der Auflösung der I.G. Farben.
4. **Wilhelm Gaus** geb. 26.10.1876 in Braunschweig, gestorben 20.11.1953 in Maising Obb. Schulbesuch in Köln -Mühlheim, und Sorau, Chemiestudium in Braunschweig, Breslau und Berlin. 1901 Promotion Dr. phil. in Breslau. 1902 Eintritt in die BASF. 1917 Prokurist, 1918 stellvertretender Direktor. 1919 stell. Vorstandsmitglied. 1925 Delegationsmitglied bei Verhandlungen mit Standart Oil in den USA. 1926 ordentliches Vorstandsmitglied der I.G. Farben. Leiter des Werkes Oppau. Stell. Leiter des Werkes Ludwigshafen und der BG Oberrhein. Ab

[1298] Stadtarchiv Ludwigshafen o. S., Nachlaß Wagner, Plädoyer Ambros, p. 2.

[1299] Vergl. Stadtarchiv Ludwigshafen, Nachlaß Wagner u.a. Militärgericht Fall Nr. 6. 3.5.1947 und Anhang A, sowie, Jens Ulrich Heine, Verstand und Schicksal, Die Männer der I.G. Farben Industrie A.G. 161 Kurzbiographien VCH Verlagsgesellschaft Weinheim 1990. Heine weist in seiner Darstellung leider einige Fehler auf. Wurster wurde z.B. nicht von Dr. Hans Wagner in Nürnberg verteidigt, sondern von Justizrat Friedrich Wilhelm Wagner. Siehe auch Zahlen, Exportquoten, Unterschiede zu dem Verfahren in Nürnberg.

1933 Nachfolger von Bosch als Leiter der BG Oberrhein und des Werkes Ludwigshafen. 1937 Ruhestand. Der Ruhestand soll nach Differenzen mit dem Gauleiter Bürckel erfolgt sein. 1938 Mitglied des Aufsichtsrates der I.G., 1939 dritter stell. Vorsitzender, 1940 zweiter stell. Vorsitzender des Aufsichtsrates der I.G. Farben.

5. **Paul Haeflinger** geb. 19.11.1886 in Steffisburg (Bern), gestorben 15.11.1950 in Mülheim a.M. Schulbesuch in Bern. Besuch der Ecole de Commerce in Neuchatel. 1924 stellv. Vorstandsmitglied und stellv. Werksleiter in Griesheim. 1926 stell. Vorstandsmitglied der I.G. Farben. 1934-1938 Titularkonsul der Schweiz. 1938 ordentliches Mitglied des Vorstandes der I.G. Farben. 1941 Annahme auch der deutschen Staatsbürgerschaft. 1942 Mitglied des Ostausschusses. Kriegsverdienstkreuz 1. Klasse. 1944 stell. Leiter der VG Chemikalien, Mitglied der sog. Propaganda Kommission. Verurteilung in Nürnberg zu 2 Jahren Haft. (Raub und Plünderung)
6. **Heinrich Hörlein** geb. 5.6.1882 in Wendelsheim (Rheinhessen), gestorben 23.5.1954 in Wuppertal. Schulbesuch in Alzey und Darmstadt. Ab 1900 Chemiestudium in Darmstadt und Jena. 1903 Promotion zum Dr. phil. 1906 Chemiker bei Böhringer Mannheim. 1909 Eintritt bei Bayer (wissenschaftliches Labor Elberfeld). 1921 Vorstandsmitglied bei Bayer. 1926 stellv. Vorstandsmitglied der IG Farben. 1931 ordentliches Vorstandsmitglied Leiter des Werkes Elberfeld. 1933 Mitglied des Zentralausschusses, 1941 Wehrwirtschaftsführer. Aufsichtsratsmitglied der Degesch. Freispruch in Nürnberg. 1949 Ruhestand, 1952 Aufsichtsratsvorsitzender der Bayer AG Leverkusen.
7. **Constantin Jacobi**, geb.6.6.1877 in Gehaus (Thüringen), gestorben am 10.7.1959 in Frankfurt. Chemiestudium in Leipzig 1901 Promotion zum Dr. phil. 1902 Eintritt in die CFGE, 1916 Aufbau des Sprengstoffwerkes Döberitz. 1926 stellv. Vorstandsmitglied der I.G. 1931 Leiter des Werkes Mainkur (Casella), ab 1932 auch des Werkes Griesheim. 1938 ordentliches Vorstandsmitglied der I.G. Farben, 1943 Ruhestand.
8. **August von Knieriem** geb. 11.6.1887 in Riga, gestorben 17.10.1978 in Heidelberg. Jurastudium in Tübingen und Berlin. 1908 Promotion zum Dr. jur. Schwiegersohn von H. Schmitz. 1919 freier Mitarbeiter der BASF. 1922 Anstellung in der Rechtsabteilung der BASF, 1923 stellv. Vorstandsmitglied. Mitwirkung an den Verträgen zur Fusion der I.G. Farben. 1926 stellv. Vorstandsmitglied der I.G., 1932 ordentliches Mitglied. 1937 Vorsitzender des Rechtsausschusses. Freispruch in Nürnberg. Ab 1950 Berater der BASF, 1953 Vorstandsmitglied von Bayer. 1955 Aufsichtsratsvorsitzender der I.G. Farbenindustrie AG i.L.
9. **Carl Krauch** geb. 7.4.1887 in Darmstadt, gestorben 3.2.1968 in Bühl (Baden). 1906 Studium der Chemie u. Botanik in Heidelberg und Gießen. 1911 Promotion Dr. phil. 1912 Arbeit bei der BASF (Hauptlabor). 1919 Prokurist, 1920 technischer Leiter des Werkes Oppau zusammen mit W. Gaus. 1922 Geschäftsführer der Ammoniakwerke Merseburg. 1926 stellv. Vorstandsmitglied der I.G. Farben. 1929 Leiter der Sparte I. 1933 ordentliches Vorstandsmitglied der I.G. 1935 Leiter der Vermittlungsstelle W in Berlin, 1938 Generalbevollmächtigter für Sonderfragen der chemischen Erzeugung des Vierjahresplanes. 1940 Vorsitzender des Aufsichtsrates der I.G. Farben. Wehrwirtschaftsführer, Ritterkreuz des K.V.K. mit Schwertern. Hauptangeklagter in Nürnberg, Verurteilung zu 6 Jahren Gefängnis. 1950 aus der Haft entlassen. 1955 Aufsichtsratsmitglied der BWH.
10. **Hans Kühne** geb. 3.6.1880 in Magdeburg, gestorben 18.2.1969 in Lindau. Studium der Chemie in Leipzig, 1904 Diplomchemiker. 1916 Arbeit in der Anorganischenabteilung bei Bayer. 1921 stellv. Direktor, Leiter der anorganischen Abteilung, 1922 Promotion zum Dr. phil. 1923 stellv. Vorstandsmitglied der Bayer AG. 1926 ordentliches Vorstandsmitglied I.G. Farben. 1933 Leiter der Betriebsgemeinschaft Niederrhein und des Werkes Leverkusen der I.G. Farben. 1943 Übertragung der Werksleitung von Leverkusen auf U. Haberland. Gründe für diese Maßnahme nicht eindeutig klärbar. Anklage in Nürnberg. Freispruch. 1953 Aufsichtsratsmitglied CWH.
11. **Friedrich (Fritz) ter Meer** geb. 4.7.1884 Krefeld Uerdingen, gestorben 21.10.1967 in Krefeld Uerdingen. Studium der Chemie, teilweise auch der Rechtswissenschaften in Tübingen, Gießen, Berlin und Grenoble. 1909 Promotion zum Dr.phil. 1910 Eintritt in das Unternehmen seines Vaters Weiler ter Meer. 1926 ordentliches Vorstandsmitglieder der I.G. Farben. Werksleiter Uerdingen, 1929 Versetzung nach Leverkusen. Leiter der Sparte II. 1933 Vorsitzender des Tea, Arbeit in Höchst. 1938 Geschäftsführer Schkopau. 1943 Generalbevollmächtigter des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion und Vertreter der deutschen Regierung in

Italien im Bereich der chemischen Industrie. Anklage in Nürnberg, zu 7 Jahren Gefängnis verurteilt. 1952 aus der Haft entlassen. Ab 1955 verschiedene Funktionen in der Industrie, bzw. in Aufsichtsräten bei Bayer, der Waggonfabrik Uerdingen und der Commerzbank.

12. **Kurt Hans Meyer** geb. 29.9.1883 in Dorpat, gestorben 14.4.1952 in Mentone (Rivera). 1902 Studium der Chemie in Marburg, London, Berlin, Leipzig, 1907 Promotion Dr. phil. 1911 Privatdozent. 1917 Professor in München. 1917 Zusammenarbeit mit Haber. 1921 wissenschaftlicher Leiter des Hautlabors der BASF, stellv. Vorstandsmitglied. 1926 ordentliches Vorstandsmitglied der I.G. Farben. 1933 Auscheiden aus dem Vorstand. Emigration , Wechsel an die Universität Genf. Meyer war Jude und versuchte bereits 1933 der Verfolgung durch den Nationalsoziaismus zu entgehen.
13. **Kurt Oppenheim** geb. 25.9.1886 in Berlin, gestorben 18.11.1947 in Mosseedorf bei Bern (Unfall). Studium der Chemie in Lausanne, Freiburg, Kiel und Berlin. 1911 Promotion Dr. phil. 1913 Eintritt bei Agfa, 1925 Leiter der Agfa-Griesheim mit H. Seebohm. 1926 ordentliches Vorstandsmitglied der I.G. Farben. 1930 Ablösung auf Wunsch von Carl Bosch. 1931 Mitglied des Aufsichtsrates der I.G., 1932 ausgeschieden.
14. **Heinrich Oster** geb. 9.5.1878 in Straßburg, gestorben 29.10.1954 in Essen. Chemiestudium in Berlin, 1905 Promotion zum Dr. phil.1905 Mitarbeit bei Agfa in Berlin. 1918 Eintritt in die BASF, 1926 stellv. Vorstandsmitglied der I.G. Farben. 1931 ordentliches Vorstandsmitglied, 1937 Mitglied des kaufmännischen Ausschusses. Anklage in Nürnberg.Verurteilung zu 2 Jahren Haft.
15. **Herman Schmitz** geb. 1.1.1881 in Essen, gestorben 9.10.1960 in Heidelberg. 1898 kaufmännische Ausbildung. 1905 Handelsschule in Frankurt, 1910 Leiter Auslandsgeschäftes der Berg und Metallbank. 1914 Kriegteilnehmer mehrfach schwer verwundet. Häufige Kontakte zu Carl Bosch. 1919 ordentliches Vorstandsmitglied der BASF, Leiter der Auslandsabteilung und Finanzchef. 1926 ordentliches Vorstandsmitglied der I.G. Farben. Finanz -und Wirtschaftsberater der Weimarer Regierung. Aufbau umfangreicher Verflechtungen der I.G., auch im Ausland. Mitwirkung an dem Aufbau der Vereingten Stahlwerke. Angebot die Position des Wirtschaftsministers bei Brünig, abgelehnt. 1932 Zentralfinanzverwaltung der I.G. in Berlin, Leitung durch den Neffen von Schmitz, Max Ilgner. 1935 nach dem Tode von Carl Duisberg auf Wunsch von Bosch Vorsitzender des Vorstandes der I.G. Duisberg hatte ter Meer favorisiert. 1938 Wehrwirtschaftsführer, diverse Auszeichnungen. Anklage in Nürnberg. Verurteilung zu 4 Jahren Haft. 1950 aus dem Gefängnis entlassen. 1952 Ausichtsratsmitglied der Deutschen Bank, 1956 Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrates der Rheinischen Stahlwerke.
16. **Georg von Schnitzler** geb. 29.10.1884 in Köln, gestorben 24.5.1962 in Basel. Vater Teilhaber der Kölner Bank J.H. Stein. Umfangreiche Kontakte und Verbindungen durch verwandtschafliche Verhältnsse und Heiraten der Familie. Jura-Studium in Bonn, Berlin und Leipzig, 1907 Promotion zum Dr. jur. Ausbildung bei dem Bankhaus J.H. Stein. 1919 Prokurist bei Höchst, 1920 stellv. Vorstandsmitglied. 1924 ordentliches Vorstandsmitglied, Mitarbeit an den Fusionsverträgen der I.G. Farben, 1926 ordentliches Vorstandsmitglied der I.G. 1927 Vorsitzender des Farbenausschusses, 1928 Mitglied des Kaufmännischen Ausschusses. SA Hauptsturmführer. 1935 Vorsitzender des Kaufmännischen Ausschusses. 1937 Betriebsführer des I.G. Verwaltungs-gebäudes in Frankfurt. 1942 Wehrwirtschaftsführer, diverse Auszeichnungen. Angeklagt in Nürnberg, Verurteilung zu 4 Jahren Haft. 1949 Entlassung aus dem Gefängnis.
17. **Otto Seidel** geb. 1.6.1874 in Dresden, gestorben am 28.10.1960 in Heidelberg. Studium der Chemie 1893 in Dresden. Promoton Dr. phil. 1898 in Rostock. 1901 Beschäftigung im Hauptlabor der BASF, 1913 Prokurist und Abteilungsleiter. 1914 Direktor, Leiter der Färberei. 1918 stell. Vorstandsmitglied der BASF. 1926 stell. Vorstandsmitglied der I.G. Stell. Vorsitzender der Zwischenprodukte -Kommission, Ab 1932 stell. Leiter des Werkes Ludwigshafen. 1937 Ruhestand mit 63 Jahren.
18. **Paul Seidel** geb. 29.6.1867 in Leipzig, gestorben 28.2.1951 in Daisbach (Elsenz). Chemiestudium in Dresden. 1888 Promotion Dr. phil, in Jena, Assistent der TH Dresden. Eintirtt in die BASF 1892, 1906 Abteilungsleiter der Indigo-Abteilung, Prokura. 1909 Fachbereich Kautschuk-Synthese. 1918 stell. Vorstandsmitglied der BASF, 1926 stell. Vorstandsmitglied der I.G. Vorsitz der Löko (Lösungsmittel-Kommission). 1929 Ruhestand.

19. **Erwin Selck** geb. 6.10.1876 in Preetz (Kreis Plön), gestorben 9.1.1946 in Oberursel. Studium der Staatswissenschaften und Rechtswissenschaft in Heidelberg, Gießen, Marburg. 1899 Examen, 1911 Eintritt bei Casella (Verwaltungsabteilung). 1919 Direkor, 1920 Mitglied der Geschäftsleitung. 1923 Geschäftsführer, 1926 ordentliches Vorstandsmitglied der I.G. Farben. Mitglied diverser Kommissionen und Ausschüsse (z.B. Vorsitz des Rechtsausschusses). 1932 Betriebsführer des neuen Verwaltungsgeäudes der I.G. in Frankfurt. 1933 Nachfolger von E. Schwarz, der emigrierte (USA), als Vorsitzender der Sozial-Kommission. 1934 Hauptscharführer der Reiter SS, 1935 SS-Untersturmführer, 1936 Obersturmführer, 1937 Hauptsturmführer. 1938 Mitglied des Aufsichtsrates der I.G., 1939 Kriegsteilnehmer.
20. **Christian Schneider** geb. 19.11.1887 in Kulmbach, gestorben 5.5. 1972 in Ziegelhausen. Studium der Chemie 1907 in Erlangen, 1911 Promotion zum Dr. phil. 1912. Arbeit im Stickstofflabor der BASF. 1919 In Leuna Assistent von C. Krauch. 1921 Prokurist, 1923 Direktor, 1924 stell. Geschäftsführung der Ammoniakwerke Merseburg. 1928 stell. Vorstandsmitglied der I.G. Farben. 1937 Hauptabwehrbeauftragter der I.G. (Vermittlungsstelle W). 1938 ordentliches Vorstandsmitglied, Leitung der Sparte I. (Nachfolge von C. Krauch), oberster Sozialpolitischer -Betriebsführer der I.G., Mitglied des Tea. 1941 Wehrwirtschaftsführer. 1947 Verhaftung. 1948 freigesprochen. Div. Mandate und Positionen in den Aufsichtsräten z.B. der Deutschen Gasolin.
21. **Fritz Gajewski** geb. 13.10.1885 in Pillau, gestorben 2.12. 1965 in Hahnwald bei Köln. Chemiestudium 1905 in Leipzig, 1910 Promotion Dr. phil. 1912 Arbeit im Hauptlabor der BASF. 1917 Betriebsleitung der Gasfabrik in Oppau. 1919 Versetzung nach Leuna, 1922 Prokura, 1925 Direktor, Assistent von Carl Bosch. 1928 technischer Leiter der Agfa. 1930 Leiter der Sparte III der I.G. 1931 stell. Vorstandsmitglied, 1932 ordentliches Vorstandsmitglied. Werksleiter der Filmfabrik Wolfen, Mitglied des Tea, ab 1933 Mitglied des Zentralausschusses des Vorstandes. 1942 Wehrwirtschaftsführer. 1945 Verhaftung, 1948 in Nürnberg freigesprochen. 1952 Vorstandsvorsitzender Dynamit Nobel, 1957 Ruhestand. Auszeichnungen der Bundesrepublik Deutschland.
22. **Karl Ludwig Lautenschläger** geb. 27.2.1888 in Karlsruhe, gestorben am 6.12.1962 in Karlsruhe. 1912 Approbation Apotheker, Dipl Chemiker, 1913 promotion Dr. Ing. in Karlsruhe. 1918 medizinisches Staatsexamen. 1919 Promotion in Freiburg Dr. med. Habilitation. 1920 Arbeit in der pharmazeutischen Abteilung Hoechst. 1921 Lehrauftrag der Universität Frankfurt. 1926 Mitglied des pharmazeutischen Ausschusses der I.G. 1927 stell Direktor in Hoechst, 1931 stell. Vorstandsmitglied der I.G. Farben. 1938 Leiter der Betriebsgemeinschaft Mittelrhein/Maingau. Ordentliches Vorstandsmitglied der I.G., Leiter des Werkes Höchst. 1942 Wehrwirtschaftsführer. Div. Akademische Auszeichnungen. 1946 Verhaftung, 1948 in Nürnberg freigesprochen. Wissenschaftlicher Leiter bei Bayer Elberfeld. 1952 Ruhestand.
23. **Wilhelm Rudolf Mann** geb. 4.4.1894 in Wuppertal Elberfeld, gestorben Grainau (Obb). Vater Rudolf Mann Mitglied des Vorstandes der I.G. 1910 Handelsschule in Köln, bis 1914 kaufm. Lehre. 1919 Studium in Köln (Nationalökonomie). 1920 Eintritt Hoechst (Verkauf), 1922 Prokurist. 1926 Versetzung nach Leverkusen. Arbeit im Bereich Pharmazeutika und Schädlingsbekämpfunsmittel. 1928 Direktor, 1931 stell. Vorstandsmitglied der I.G. Leiter div. Ausschüsse, 1934 ordentliches Vorstandsmitglied. SA Strumführer. Zahlreiche Auszeichnungen des Dritten Reiches. Mitglied des Verwaltungsrates der Degesch. 1945 und 1947 verhaftet. In Nürnberg 1948 freigesprochen. 1949-1950 Leiter Verkauf Bayer. Vorsitzender des Außenhandelsausschusses des BDI.
24. **Heinrich Bütefisch** geb. 24.2.1894 in Hannover, gestorben 13.8.1969 in Essen. 1912 in Hannover Studium der physikalischen Chemie, 1920 Promotion Dr. Ing. 1920 Eintritt in die BASF, Zusammenarbeit mit Carl Bosch. 1922 in Leuna Betriebsleiter. 1927 Prokurist, 1930 Direktor, 1934 stell. Vorstandsmitglied der I.G. 1936 Mitarbeit bei C. Krauch (Vierjahresplan). 1938 ordentliches Vorstandsmitglied der I.G. Geschäftsführer der Ammoniakwerke Merseburg, Werksleitung Leuna. 1941 Leiter der Benzinsynthese Werk Auschwitz. Mitglied des Freundeskreises SS, 1943 SS- Obersturmbannführer. Verhaftung in Nürnberg 1948 zu 6 Jahren Gefängnis verurteilt. 1952 Aufsichtsratsmitglied der Ruhrchemie. 1969 großes Verdienstkreuz der Bundesrepublik. Nach zahlreichen Protesten Verleihung von Präsident Lübke zurückgezogen.

25. **Max Ilgner** geb. 28.6.1899 in Biebesheim (Hessen), gestorben 28.3.1966 in Schwetzingen. Neffe von H. Schmitz. Kaufm. Ausbildung Metallgesellschaft (Onkel H. Schmitz). Studium in Charlottenburg und Frankfurt a. M. u.a. in Chemie und Jura. 1923 Promotion Dr. rer. pol. Bankausbildung bei der Rheinischen Creditbank in Mannheim. 1924 Leiter des Einkaufs bei Casella, Prokurist. 1925 Direktor, 1926 Prokurist I.G. Farben. (Bosch gegen Übernahme-Position als Direktor). 1929 Direktor, 1934 stell. Vorstandsmitglied I.G. Geschäftsführer der Ammoniakwerke Merseburg. 1938 ordentliches Vorstandsmitglied. Wehrwirtschaftsführer. 1939 Geschäftsführer Buna Schkopau. Verhaftung und Verurteilung 1948 zu drei Jahren Haft. 1949 Theologiestudium 1952 Gründung der intern. Gesellschaft für christl. Aufbau. 1961 Ruhestand.
26. **Friedrich Jähne** geb. 24.10.1879 in Neuß, gestorben 21.12.1965 in München. Ingenieurstudium 1901 in Charlottenburg. 1905 Arbeit bei Siemens-Schuckert in Berlin. 1921 Oberingenieur bei Bayer. 1923 Prokurist, Leiter der Ingenieurabteilung. 1928 stell. Direktor der I.G. Farben. 1931 Vorsitz der Technischen Kommission. Versetzung nach Höchst, 1932 Leiter des Griesheimer Autogen-Werkes. 1934 stell. Vorstandsmitglied der I.G, Mitglied Tea. 1938 ordentliches Vorstandsmitglied. 1943 Wehrwirtschaftsführer. 1947 Verhaftung, Verutreilung 1948 in Nürnberg zu 18 Monaten Gefängnis. 1952 Aufsichtsratsmitglied Hoechst, 1955 Aufsichtsratsvorsitzender. Div. Auszeichnungen der Bundesrepublik Deutschland, die z.T. umstritten waren.
27. **Otto Ambros** geb. 19.5.1901 in Weiden (Opf.), gestorben 23.7.1990 in Mannheim. Schulbesuch in Landshut und München. Mögliche Kontakte zu Heinrich Himmler während der Schulzeit, bzw. durch den Vater. 1920 Studium der Chemie 1925 Promotion Dr. phil. 1926 Arbeit im Ammoniaklabor der BASf-Oppau. 1930 Studienreise u.a. Sumatra (Kautschuk). 1934 Prokurist. Geschäftsführer Schkopau. 1936 Vorsitz Zwischenprodukte- Kommission. 1937 Mitglied des Tea. 1938 ordentliches Vorstandsmitglied der I.G., stell Werkleiter Lu/Op. Mitglied zahlreicher Kommissionen. Aufbau des Buna-Werkes II, Hüls. Leiter des Ausschusses C, chemische Kampfstoffe. 1941 Aufbau des I.G. Werkes in Auschwitz (Buna). Sehr stark an dem Häftlingseinsatz der I.G. Auschwitz beteiligt. Zahlreiche Ehrungen und Auszeichnungen während des Dritten Reiches. Verhaftet und 1948 in Nürnberg zu 8 Jahren Gefängnis verurteilt. 1952 aus der Haft entlassen. Ab 1954 Mitglied div. Aufsichtsräte. u.a. Telefunken, Feldmühle und 1960 bis 1975 Vorsitzender des Aufsichtsrates bei Knoll, sowie Wirtschaftsberater .
28. **Ernst Bürgin** geb. 31.7.1885 in Wylen, gestorben am 22.6.1966 in Wylen. Chemiestudium in Berlin und Basel. 1910 Promotion Dr. phil. 1920. Arbeit als Elektrochemiker im Werk Rheinfelden (CFGE). 1931 Leitung Bitterfeld Süd. 1938 ordentliches Vorstandsmitglied der I.G. Farben. Mitglied des Tea, Vorsitz und Mitarbeit in div. Kommissionen. 1942 Wehrwirtschaftsführer. Zahlreiche Auszeichnungen des Dritten Reiches. 1947 verhaftet, 1948 in Nürnberg zu zwei Jahren Haft verurteilt.
29. **Carl Wurster** geb. 2.12.1900, gestorben am 14.12.1974 in Frankenthal. 1918 Studium der Chemie in Stuttgart. 1923 Promotion Dr. Ing. (TH Stuttgart). 1924 Arbeit im wissenschaftlichen Labor der BASF. 1926 Leiter des anorganischen Labors, 1930 stell. Betriebsleiter der anorg. Abteilung der I.G. Ludwigshafen. 1934 Prokurist, Leiter der anorg. Abteilung. 1938 ordentliches Vorstandsmitglied der I.G. Leitung der Werke Ludwigshafen/Oppau. Mitglied Tea. 1941 Wehrwirtschaftsführer, Zusammenarbeit mit C. Krauch (Vierjahresplan). Zahlreiche Auszeichnungen und Ehrungen während des Dritten Reiches. Mitglied des Verwaltungsrates der Degesch. 1947 verhaftet, 1948 in Nürnberg freigesprochen. 1952 Vorstandsvorsitzender der BASF, Honorarprof. in Heidelberg. Zahlreiche Auszeichnungen der Bundesrepublik Deutschland. 1965 Ruhestand, Aufsichtsratsvorsitz der BASF, Ehrenbürger der Stadt Ludwigshafen. Weitere Aufsichtsratsposten u.a. Deutsche Bank. Zahlreiche weitere Ämter und Aufgaben in der Industrie. (z.B. Max-Plank-Gesellschaft).
30. **Martin Müller** - Cunradi geb. 10.9.1892 in Jüterbog, gestorben am 6.9.1945 in Heidelberg. Studium der Chemie in Leipzig und Freiburg. 1919 Promotion Dr. phil. 1920 Arbeit im Ammoniaklabor der BASF, Werk Oppau. 1926 Betriebsleiter der Stickstoffabteilung. 1935 Prokurist, 1937 Direktor und Leiter des I.G. Werkes Oppau. 1941 Wehrwirtschaftsführer. 1943 ordentliches Vorstandsmitglied der I.G. Auszeichnungen des Dritten Reiches, Kenntnis von der Vernichtung der Häftlinge in Konzentrationslagern.

Organisationsplan I.G. Ludwigshafen/Oppau 1938-1945[1300]

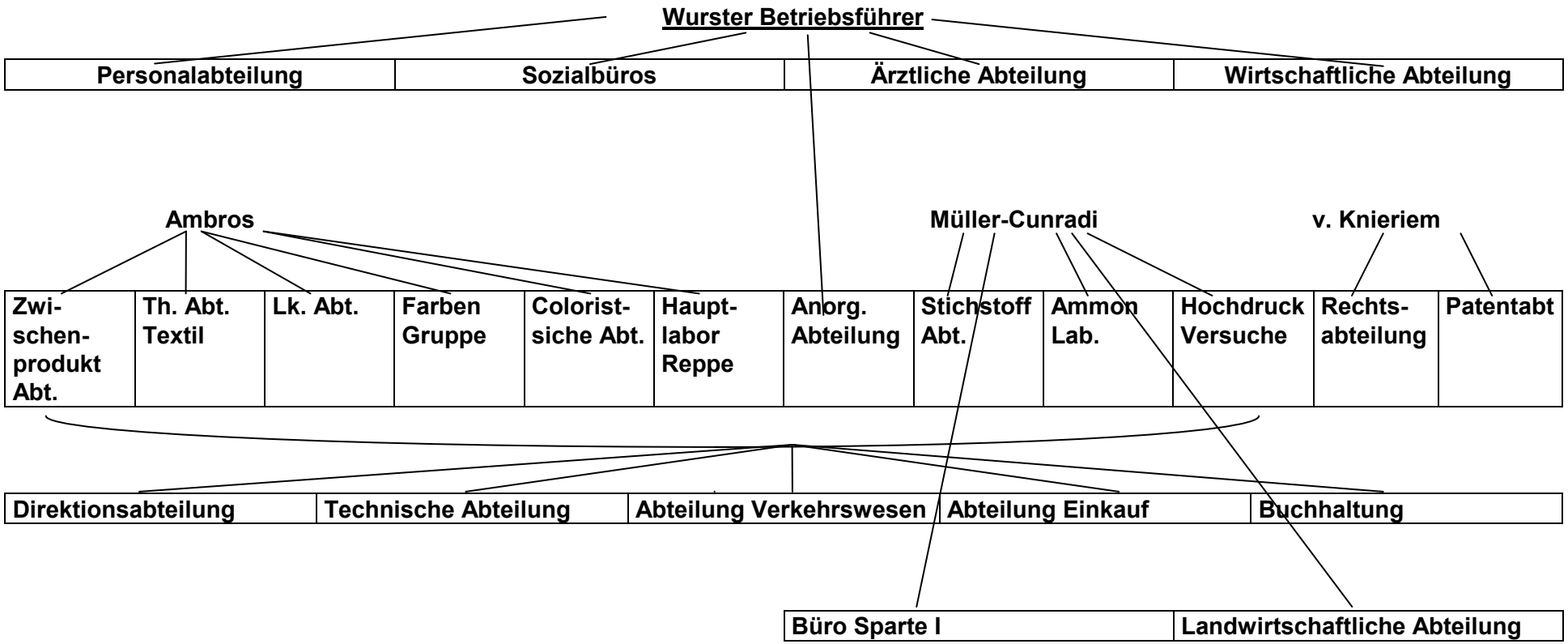

Stand: 1.1.1941.

[1300] Der Plan wurde aus Entwürfen und der Darstellung zum Nürnberger Prozeß zusammengefügt, vergl. auch U.A. BASF A 866 /36., A 866/3b

XII. Literaturverzeichnis.

Darstellungen und gedruckte Quellen.

Das Urteil im I.G.-Farben Prozeß, Offenbach a.M. 1948.

Die Stickstoffwerke der Badischen Anilin-& Soda-Fabrik o. Verlag 1923.

I.G. Farbenindustrie AG, Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates, Geschäftsjahr 1925, Frankfurt a.M.

I.G. Farbenindustrie AG, Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates, Geschäftsjahr 1926, Frankfurt a.M.

I.G. Farbenindustrie AG, Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates, Geschäftsjahr 1927, Frankfurt a.M.

I.G. Farbenindustrie AG, Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates, Geschäftsjahr 1928, Frankfurt a.M.

I.G. Farbenindustrie AG, Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates, Geschäftsjahr 1929, Frankfurt a.M.

I.G. Farbenindustrie AG, Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates, Geschäftsjahr 1930, Frankfurt a.M.

I.G. Farbenindustrie AG, Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates, Geschäftsjahr 1931, Frankfurt a.M.

I.G. Farbenindustrie AG, Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates, Geschäftsjahr 1932, Frankfurt a.M.

I.G. Farbenindustrie AG, Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates, Geschäftsjahr 1933, Frankfurt a.M.

I.G. Farbenindustrie AG, Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates, Geschäftsjahr 1934, Frankfurt a.M.

I.G. Farbenindustrie AG, Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates, Geschäftsjahr 1935, Frankfurt a.M.

12. ordentliche Generalversammlung 8.5.1937 Frankfurt 1937.

I.G. Farbenindustrie AG, Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates, Geschäftsjahr 1937, Frankfurt a.M.

I.G. Farbenindustrie AG, Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates, Geschäftsjahr 1938, Frankfurt a.M.

I.G. Farbenindustrie AG, Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates, Geschäftsjahr 1939, Frankfurt a.M.

I.G. Farbenindustrie AG, Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates, Geschäftsjahr 1940, Frankfurt a.M.

	Hauptversammlung 27.5.1955, Bericht über die Entflechtung und Liquidation, Frankfurt a. M.
	Geschäftsbericht der Liquidatoren, Bericht des Aufsichtsrates, Jahresabschlüsse, Geschäftsjahre 1952-1955, Frankfurt a.M.
	Die I.G. Farbenindustrie und ihre Nachfolgegesellschaften, Darmstadt 1953.
	Die Stammarbeitersiedlung der I.G. Farbenindustrie AG. 1933-1936, Ludwigshafen 1936.
	Erzeugnisse unserer Arbeit, I.G. Farbenindustrie AG, Frankfurt a.M. 1938.
	Spezial Archiv der deutschen Wirtschaft: I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Heppenheim 1952.
	The News-Week under Occupation 8.9.1947
	United States Strategic Bombing SurveyOil Divson Report und Ludwigshafen-Oppau Works of I.G. Farben Washington 1947.
	Vierteljahreshefte zur Statistik des deutschen Reiches, 43. Jhrg. 1934, Sonderheft 1, Abschlüsse deutscher Aktiengesellschaften 1931/32 und 1932/33, Berlin 1934.
	Von Werk zu Werk. Werkszeitung der I.G. Farbenindustrie AG, Ausgabe Ludwigshafen a. Rh., 1938-1944.
	Carl Wurster, Ansprachen bei der Trauerfeier im BASF Feierabendhaus 19. Dezember 1974, Ludwigshafen.
	125 Jahre BASF, Ausstellung im Rathaus-Center Ludwigshafen 28.4 -29. 6. 1990.
	Explosions-Katastrophe in der Badischen Anilin und Soda-Fabrik Ludwigshafen am Rhein am 28 Juli 1948.
	Generalanzeiger 1932-1933.
	Neue Pfälzische Landeszeitung 1931.
	Werkzeitung der Badischen Anilin & Soda - Fabirk Jahrgang 1925 bis 1934.
Abelshauser, Werner	Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepulik Deutschland, 1945-1980, Frankfurt a.M. 1983
Abelshauser, Werner Hrsg.	Die BASF, Eine Unternehmensgeschichte C.H. Beck, München 2002.
Adler, H.G., Langbein, Hermann, Lingens-Reiner, Ella, Hrsg.	Auschwitz, Zeugnisse und Berichte, Hamburg 1991.
Antoni, Ernst	KZ. Von Auschwitz bis Dachau, Frankfurt a.M. 1979.
Ausschuß für Deutsche Einheit, Hrsg.	IG Farben 1960, Berlin.
Backes, Uwe, Jesse, Eckhard, Zitelmann, Rainer	Die Schatten der Vergangenheit, Frankfurt a.M., Berlin 1990.
Bähr, Johannes	Die Dresdner Bank in der Wirtschaft des Dritten Reichs, München 2006.
Baring, Arnulf	Im Anfang war Adenauer, 3. Aufl. Dtv München, 1984
BASF	Bericht über Neugründung 1952-1953 Ludwigshafen 1953.

BASF	Betriebliche Krankenversicherung 100 Jahre Betriebskrankenkasse der BASF Köln 1984.
BASF	125 Jahre BASF, Ludwigshafen 1990.
BASF	Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates und Jahresabschluß Geschäftsjahr 1958, Ludwigshafen 1959.
Bäumler, Ernst	Ein Jahrhundert Chemie, Düsseldorf 1963.
Bearb. Dokumentationsstelle zur NS Sozialpolitik Hamburg	O.M.G.U.S. Ermittlungen gegen die I.G. Farbenindustrie AG 1945, Nördlingen 1986.
Benz Wolfgang (Hrsg.)	Wann ziehen wir endlich den Schlussstrich? Berlin, 2004.
Benz Wolfgang, Distel, Barbara (Hrsg.)	Dachauer Hefte 6, Erinnern oder Verweigern, dtv, München 1994.
Benz, Wolfgang	Potsdam 1945, dtv München, 1986.
Benz, Wolfgang	Die Gründung der Bundesrepublik , 3. Aufl. dtv, München, 1989,
Benz, Wolfgang	Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, Frankfurt a.M. 1984
Benz, Wolfgang	Zwischen Hitler und Adenauer, Frankfurt a.M. 1991.
Benz, Wolfgang	Von der Besatzungsherrschaft zur Bundesrepublik, Frankfurt a.M. 1989.
Benz, Wolfgang, Graml, Hermann, Weiß Hermann Hrsg.	Enzyklopädie des Nationalsozalismus, 4. Aufl. 2001, dtv, München
Benz, Wolfgang, Hrsg.	Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, 2 Bd. Frankfurt a.M. 1989.
Benz, Wolfgang, in:	Herbst/Goschler, Hrsg., Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, Zwangsarbeit für I.G. Farben in Auschwitz, p. 303-32, München 1989.
Berghahn, Volker, Unger, Stefan, Ziegler, Dieter Hrsg.	Die deutsche Wirtschaft im 20. Jahrhundert Kontinuität und Mentalität. Bochumer Schriften zur Unternehmens- und Industriegeschichte Bd. 11 Klartext 2003.
Birkenfeld, Wolfgang	Der synthetische Treibstoff 1933-1945, Göttingen 1964.
Blum, Peter, Hrsg.	Pioniere aus Technik und Wirtschaft in Heidelberg, Shaker, Aachen 2000.
Bongartz, Heinz	Luftmacht Deutschland, o.O. NS-Publikation zum Krieg in Polen.
Böntz, Wolfgang	Feindliche Bomberverbände im Anflug, Berlin 2003.
Borggrefe, Friedhelm	Juden in der BASF, Ludwigshafen 2000.
Borgstedt, Angela, Frech, Siegfried, Stolle, Michael (Hrsg.)	Lange Schatten, Bewältigung von Diktaturen, Schwalbach/Ts. 2007.
Borkin, Joseph	Die unheilige Allianz der I.G. Farben, Eine Interessengemeinschaft im Dritten Reich, Campus Frankfurt/New York 1990.
Borkin, Joseph	The Crime and the Punishment of I.G. Farben, New York 1978.
Boschki, Reinhold, Korad, Franz Michael (Hrsg.)	Ist die Vergangenheit noch ein Argument?, Tübingen, 1997.
Bracher, Karl Dietrich	Die deutsche Diktatur, 6. Erw. Aufl. Frankfurt a.M. 1979.
Bracher, Karl Dietrich	Wendezeiten der Geschichte, Stuttgart 1992.
Bracher, Karl-Dietrich	Zeitgeschichtliche Kontroversen um Faschis-

	mus, Totalitarismus, Demokratie, München 1984.
Braun, Günter	Schichtwechsel, Hrsg. Industriegewerkschaft Chemie Papier Keramik. Hannover 1999
Braun, Karl Otto	Geschichte der beiden Rheindörfer Oppau und Edigheim, Ludwigshafen 1953.
Brínkmann, Rudolf	Staat und Wirtschaft, Vortrag 21.10.1938, Berlin.
Broszat, Martin	Der Staat Hitlers, dtv München, 11. Auflage 1986.
Broszat, Martin, Hrsg.	Kommandant in Auschwitz, Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höss, dtv Dokumente, 4. Aufl. München 1978
Browning, Christopher, R.	Judenmord NS-Politik, Zwangsarbeit und das Verhalten der Täter, Frankfurt a.M. 2001.
Brumlik, Micha, Funke, Hajo, Rensmann, Lars	Umkämpftes Vergessen, das Arb. Buch, 1999.
Bundesjustizminiserium, Landesjustizverwaltungen	Die Verfolgung nationalsozialistsicher Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1964.
Burgdorff, Stephan, Habbe, Christian Hrsg.	Als Feuer vom Himmel fiel, dtv, München 2005.
Busch, Dieter	Der Luftkrieg im Raum Mainz während des Zweiten Weltkrieges 1939-1945, Mainz, 1988.
Cooper, R.-W.	Der Nürnberger Prozeß, Krefeld, 1947
Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V. /CGB Hrsg.	IG Farben, Von Anilin bis Zwangsarbeit, Schmetterling Verlag Stuttgart, 1995.
Damm, Veit	Carl Wurster, Chemiker und Manager, Magisterarbeit Technische Universität Dresden, 2000.
Deichmann, Hans, Hayes, Peter, in:	1999, 11, (1996), H 1, S.73-101.
Deichmann, Heinz	Offener Brief von Hans Deichmann an Gottfried Plumpe, in: 1999, 8 (1993), H. 4, S. 158-161.
Deutscher Bundestag, Hrsg	Entschädigung für NS-Zwangsarbeit, öffentliche Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages 14.12.1989 Bonn, 1990.
Dietze, Gottfried	Der Hitler-Komplex, Wien 1990
Diner, Dan	Ist der Nationalsozialismus Geschichte?, Franfurt a.M. 1987.
Duisberg, Carl	Meine Lebenserinnerungen, Leipzig 1933.
Duisberg, Kurt	Nur ein Sohn, Ein Leben mit der Großchemie, Stuttgart, 1981.
Dwork, Deborah, van Pelt, Robert Jan	Auschwitz von 1270 bis heute, Pendo, Zürich, München 2000.
Eckstaedt, Anita	Nationalsozialismus in der „zweiten Generation“ Psychoanalyse von Hörigkeitsverhältnissen, Frankfurt a.M. 1989.
Eichholtz, Dietrich	Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945, 2 Bd. Berlin 1984/1985.
Erker, Paul	Industrie-Eliten in der NS-Zeit, Passau, 1993.
Fenske, Hans	Deutsche Parteiengeschichte, Paderborn, München, Wien, Zürich, 1994.
Ferencz, Benjamin B.	Less than Slaves, Cambridge, Mass. 1980.
Ferencz, Benjamin B.	Lohn des Grauens, Die verweigerte Entschädigung für jüdische Zwangsarbeiter, Frankfurt

a.M. 1981.
Flechtner, Hans Joachim — Carl Duisberg, Düsseldorf 1959.
Foregger, Richard, in: — Aerospace Historian 1987, The Bombing of Auschwitz, S. 98-109.
Frei, Norbert — Karrieren im Zwielicht, Hitlers Eliten nach 1945, Campus, Frankfurt/New York, 2001.
Frei, Norbert — Der Führerstaat nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945, München 1987.
Frei, Norbert — Vergangenheitspolitik Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996.
Frei, Norbert — 1945 und Wir, München 200.
Frei, Norbert, Grotum, Thomas, , Parcer, Jan, Steinbacher Sybille, Wagner, Bernd, C., Hrsg — Standort und Kommandanturbefehle des Konzentrationslagers Auschwitz 1940-1945, München 2000.
Frei, Norbert, in: — Auschwitz (1996), Der Frankfurter Auschwitz Prozeß und die deutsche Zeitgeschichtsforschung, S. 123-138
Freudiger, Kerstin — Die juristsiche Aufarbeitung von NS-Verbrechen, Tübingen 2002.
Freund, Peter — Allgemeine Probleme der chemischen Industrie, Heidelberg, 1975.
Friedländer, Saul — Das Dritte Reich und die Juden, München 2002.
Friedrich, Jörg — Der Brand, München, Berlin 2004.
Friedrich, Jörg — Die kalte Amnestie, NS-Täter in der Bundesrepublik, Frankfurt a.M. 1984.
Friedrich, Jörg, Wollenberg, Jörg (Hrsg.) — Licht in den Schatten der Vergangenheit, Frankfurt a.M., Berlin 1987.
Friedrich, Jörg, Wollenberg, Jörg, Hrsg. — Licht in den Schatten der Vergangenheit. Zur Enttabuisierung der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse, Berlin 1987.
Frister, Roman — Die Mütze oder der Preis des Lebens, Ein Lebensbericht, Berlin 1997.
Fritz Bauer Institut, Hrsg. — Auschwitz, Geschichte, Rezeption und Wirkung, 2. Aufl. Frankfurt a.M. 1997.
Funke, Hajo — Brandstifter, Göttingen 1993.
Funke, Hajo — „Jetzt sind wir dran“ Nationalismus im geeinten Deutschland, Berlin 1991.
Funke, Hajo, Hrsg. — Von der Gnade der geschenkten Nation, Berlin 1988.
Funke, H, Neuhaus, H.-D. Hrsg. — Auf dem Weg zur Nation? Über deutsche Identität nach Auschwitz. Frankfurt 1989.
Gall, Lothar, Pohl, Manfred Hrsg. — Unternehmen im Nationalsozialismus, Schriftenreihe zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte C.H. Beck Bd. 1 München, 1998.
Gall, Lothar, Pohl, Manfred, — Unternehmen im Nationalsozialismus, München 1998.
Garlinsky, Jozef — Fighting Auschwitz, Greenwich, Conn. 1975.
Gattineau, Heinrich — Durch die Klippen des 20. Jahrhunderts. Erinnerungen zur Zeit- und Wirtschaftsgeschichte, Stuttgart 1983.
Gellatelly, Robert — Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft, Paderborn, 1993.
Gerda Tschira, Carl Bosch Museum Heidelberg, Hrsg. — 100 Jahre chemische Industrie im Rhein Neckar Dreieck, Begleitbroschüre zur Sonde-

	rausstellung, Heidelberg.
Gilbert, Martin	Auschwitz und die Alliierten, München 1982 (Erstveröffentlichung New-York 1981).
Giordano, Ralph	Wenn Hitler den Krieg gewonnen hätte, Köln, 2000.
Goldhagen, Daniel, J.	Hitlers willige Vollstrecker, Berlin 1996 (Erstveröffentlichung New-York 1996.)
Graml, Hermann	Die Alliierten und die Teilung Deutschlands, Frankfurt a.M. 1988.
Greiner, Bernd	„IG Joe“, IG Farben-Prozeß und Morgenthau-Plan. Mit einer Auswahl Bibliographie, IG Farben und Auschwitz, Frankfurt a.M. 1996.
Greve Michael	Der justitielle und rechtspolitische Umgang mit den NS-Gewaltverbrechen in den sechziger Jahren, Frankfurt a.M. 2001.
Gross, Hermann	Material zur Aufteilung der I.G. Farbenindustrie AG, Kiel 1950.
Grunenberg, Antonia	Die Lust an der Schuld, Berlin 2001.
Gutman, Yisrael u.a. Hrsg.	Encyklopedia of the Holocaust, 4 Bd. Tel Aviv, New York, London 1990.
Habermas, Jürgen	Zeitdiagnosen, Zwölf Essays 1980-2001, Frankfurt a.Main 2003., Aus der Geschichte lernen?
Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur, Hrsg.	Deutsche Wirtschaft, Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen für Industrie und Behörden, Hamburg 1991.
Hamburger Institut für Sozialforschung Hrsg.	Die Auschwitz -Hefte, 2. Aufl. Hamburg 1995.
Hayes Peter	Industry and Ideology, I.G. Farben in the Nazi Era, Cambridge 2001.
Hayes, Peter	Die Degussa im Dritten Reich, Von der Zusammenarbeit zur Mittäterschaft, C.H. Beck München 2004.
Hayes, Peter in:	Geschichte und Gesellschaft 18. Jahrgang 1992, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, p. 405 ff. Zur umstrittenen Geschichte der I.G. Farben.
Hayes; Peter, in:	Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 32. Jhrg. Heft 2/1987, Industrie und Ideologie, p. 132 ff.
Heine, Jens-Ulrich	Verstand und Schicksal, Die Männer der I.G. Farbenindustrie AG in 161 Kurzbiographien, Weinheim 1990.
Heintzeler, Wolfgang	Der rote Faden, Stuttgart 1983.
Heintzeler, Wolfgang	Volkskapitalismus, Düsseldorf, Wien 1969.
Heintzeler, Wolfgang	Was war mit IG Farben? Busse Seewald Herford, 1987.
Herbert, Ulrich	Best; Biographische Studien über radikalismus, Weltanschauung unf vernuft 1903-1989, Bonn 1996.
Herbert, Ulrich	Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland, München 2001.
Herbert, Ulrich	Fremdarbeiter, Politik und Praxis des Ausländer-Einsatzes in der Kriegswirtschaft, 2. Aufl. Berlin 1986.
Herbert, Ulrich, Hrsg.	Europa und der Reichseinsatz, Essen, 1991.
Herbert, Ulrich, Orth Karin, Diekmann, Chris-	Die nationalsozialistischen Konzentrations-

toph Hrsg.	lager Bd. 1 und 2. Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt a. M. 2002.
Herbst, Ludolf	Das nationalsozialistische Deutschland, Frankfurt a.M. 1996.
Herbst, Ludolf, Goschler, Constantin	Wiedergutmachung in der Bundesrepblik Deutschland, München 1989.
Heydecker, Joe, Leeb, Johannes	Der Nürnberger Prozeß, Köln-Frankfurt a.M. 1979.
Hilberg, Raul	Die Vernichtung der europäischen Juden, 2 Bd., Frankfurt a.M. 9. Aufl. 1999.
Hildebrand, Klaus	Das Dritte Reich, 6. Neubearbeitete Auflage, München 2003.
Hoechst AG, Hrsg.	Der Hoechst-Konzern entsteht, Dokumente aus Hoechst-Archiven Bd. 1-2, Frankfurt a.M. 1978.
Hoechst Aktiengesellschaft, Hrsg.	Dokumente aus Hoechst-Archiven, 51, Notgeld des Stammwerkes der Hoechst AG, Frankfurt a.M. 1978.
Holdermann, Karl, Greiling, Walter	Im Banne der Chemie,Carl Bosch, Düsseldorf 1953.
Hrsg. Smelser, Ronald, Syring, Enrico, Zitelmann, Rainer,	Die braune Elite II, Darmstadt 1993.
Jäckel, Eberhard, Longerich, Peter, Schoeps, Julius H.	Enzyklopädie des Holocaust, 4 Bd. Piper München Zürich, o.J.
James, Harold	Die Deutsche Bank und die Arisierung, München, 2001.
Jung, Susanne	Die Rechtsprobleme der Nürnberger Prozesse, Tübingen 1992.
Kahlert, Heinrich	Chemiker unter Hitler, Langweden 2001.
Kalthoff, Jürgen, Werner, Martin	Die Händler des Zyklon B, Hamburg 1998.
Kettenacker, Lothar	Ein Volk von Opfern?, Berlin 2003.
Klemp, Stefan	Richtige Nazis hat es hier nicht gegeben, 2. Völlig überarb. Auflage, Münster, Hamburg, London, 2000.
Knigge, Volkhard, Frei, Norbert (Hrsg.)	Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord, München 2002.
Kogon, Eugen	Der SS-Staat, 2. Aufl. Frankfurt a.M. 1946.
Köhler, Otto	...und heute die ganze Welt, die Geschichte der IG Farben Bayer, BASF und Hoechst, Papy Rossa Verlag, Köln, 1990.
Koop, Volker	Das schmutzige Vermögen, das Dritte Reich, die IG Farben und die Schweiz, Siedler Verlag München, 2005.
Kramer, Helgard, Hrsg.	NS-Täter aus interdisziplinärer Forschung, München, 2006
Kramer, Helgard, Hrsg.	Die Gegenwart der NS-Vergangenheit, Berlin, Wien 2000.
Kreikamp, Hans -Dieter, in:	Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 25, p. 220-251, Die Entflechtung der I.G. Farbenindstrie AG.
Kuby, Alfred, Hans, Hrsg.	Juden in der Provinz, Neustadt a. d. W. 1988.
Kusch, Katrin	Die Wiedergründung der SPD in Rheinland-Pfalz nach dem Zweiten Weltkieg, Mainz 1989.
Langbein, Hermann	Der Auschwitz-Prozeß, Eine Dokumetation, Frankfurt a.M. 1965.

Langbein, Hermann	Menschen in Auschwitz, Wien 1972.
Lattard, Alain	Gewerkschaft und Arbeitgeber in Rheinland Pfalz unter französicher Besatzung 1945-1949, Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für Gesch. Des Landes Rheinland-Pfalz Bd. 11, Mainz 1988.
Leiwig, Heinz	Flieger über Rheinhessen, Luftkrieg 1939-1945.
Lenhard, Josef	Stadt der Arbeit, 80 Jahre Ludwigshafen a.Rh., Potsdam 1939.
Leonhard, Nina	Politik und Geschichtsbewusstsein im Wandel, Münster, Hamburg, London 2002.
Levi, Primo	Ist das ein Mensch? Frankfurt a.M., Hamburg 1961.
Levi, Primo	Survival in Auschwitz and the Reawakening. Two Memoirs, New York 1986.
Lichtensteiner, Heiner	Warum Auschwitz nicht bombardiert wurde, Köln 1980.
Lichtensteiner, Heiner	Im Namen des Volkes? Eine persönliche Bilanz der NS-Prozesse, Köln, 1984.
Lindner, Stephan H.	Hoechst, Ein I.G. Farben Werk im Dritten Reich, C.H. Beck München 2005
Lobenwein, Hans -Karl	Aus der Sozialgeschichte der BASF Schrift zum 125. Jubiläum 1990.
Lorentz, Bernhard, Erker, Paul,	Chemie und Politik, Die Geschichte der Chemischen Werke Hüls 1938 bis 1979. C.H. Beck München 2003.
Ludewig, Hans-Heinrich, in:	Archiv für Sozialgeschichte 31 (1991), Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg, Forschungsstand und Ergebnisse, p. 558-577.
Ludmann-Obier, Marie	Die Kontrolle der chemischen Industrie in der französischen Besatzungszone 1945-1949. Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz Bd. 13, Mainz 1989.
Mach, Erich	Entwerfen und Bauen, Schriftenreihe des Unternehmensarchivs der BASF, Ludwigshafen, 1975.
Mallmann, Klaus Michael, Paul, Gerhard (Hrsg.)	Karrieren der Gewalt, Nationalsozialistische Täterbiographien, Darmstadt, 2004.
Maser, Werner	Nürnberg, Düsseldorf 1988
Meier, Christian	Vierzig Jahre nach Auschwitz, zweite erweiterte Auflage, München 1990.
Meier, Christian, in:	1999, 11 (1996), H. 4, Die Gnade der späten Verurteilung, eine kurze Geschichte zu den zwölf Nürnberger Prozessen, p. 73-85.
Meinzer, Lothar	Stationen und Strukturen der nationalsozialistischen Machtergreifung, Ludwigshafen 1983.
Meißner, Werner, Rebentisch, Dieter, Wang, Wilfried. Hrsg.	Der Poelzig Bau, Frankfurt a.M. 1999.
Mendelsohn, John, Hrsg.	The Holocaust, selected Documents in eighteen Volumes, New York 1982.
Meyer, Hans-Georg, Berkessel, Hans, Hrsg.	Eine nationalsozialistische Revolution ist eine gründliche Angelegenheit, Mainz, 2000.
Michalka Wolfgang Hrsg.	Das Dritte Reich dtv Dokmente Bd. 1-2, München, 1985

Michalka, Wolfgang, Hrsg.	Der Zweite Weltkrieg, Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, München 1989.
Michalka, Wolfgang, Niedhart, Gottfried Hrsg.	Die ungeliebte Republik, dtv-Dokumente, 3. Aufl. 1984.
Michels, Jürgen	Peenemünde und seine Erben in Ost und West, Bonn 1997.
Milward, Alan	Der Zweite Weltkrieg, München 1977.
Milward, Alan	Die deutsche Kriegswirtschaft 1939-1945, Stuttgart 1966.
Mittasch, Alwin	Geschichte der Ammoniaksynthese, Weinheim 1951.
Möhler, Rainer	Entnazifizierung in Rheinland-Pfalz und im Saarland unter französischer Besatzung von 1945 bis 1952, Mainz 1992.
Mommsen, Hans, Grieger, Manfred	Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich, Düsseldorf 1996.
Morweiser Hermann, W.	Auch in Ludwigshafen gab es Widerstand gegen den Faschismus, Ludwigshafen 1981.
Morweiser, Hermann, W.	Pfälzer Juden und I.G. Farben, Mannheim 1988.
Moses, Rafael, Eickhoff, Friedrich-Wilhelm	Die Bedeutung des Holocaust für nicht direkt Betroffene, Stuttgart, 1992.
Müller, Rolf-Dieter, in:	Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg Bd. 572, Albert Speer und die Rüstungspolitik im totalen Krieg, Stuttgart 1999, p. 275.773.
Nathal, Matthias,	Bad Dürkheimer Stadtgeschichte, Ludwigshafen 2000.
Naumann, Bernd	Auschwitz, Bericht über die Strafsache gegen Mulka u.a. vor dem Schwurgericht Frankfurt, Frankfurt a.M. /Bonn 1965.
Neil, Gregor	Stern und Hakenkreuz, Berlin 1997.
Nestler, Gerhard, Ziegler, Hannes Hrsg.	Die Pfalz unterm Hakenkreuz 2. Aufl. 1997, Pfälzische Verlagsanstalt Landau 1993.
Niedhart, Gottfried	Internationale Beziehungen, Paderborn, München, Wien, Zürich, 1989.
Nösbüsch, Johannes	Damit es nicht vergessen wird...9. Aufl. 1997, Landau.
Nürnberger, Jürgen	BASF AG, Bd. 1 u. 2, Eine Firmenbibliographie, Ludwigshafen 1990/1991.
Nürnberger, Jürgen	Notgeld der Stadt Ludwigshafen am Rhein und der BASF, Ludwigshafen a. Rh. 1995.
Oberdorffer, Kurt Hrsg.	Ludwigshafener Chemiker, 2 Bd. Düsseldorf, 1958/1960.
Oelsner, Reiner, F.	Bemerkungen zum Leben und Werk von Carl Bosch, Reihe des Landesmuseums für Technik und Arbeit, Mannheim 28, Mannheim 1998.
Osterroth, Dieter	Soda, Teer und Schwefelsäure, Der Weg zur Großchemie, Hamburg 1985.
Peisker, Ingrid	Vergangenheit, die nicht vergeht, Gießen 2005.
Petzina, Dietmar	Autarkiepolitik im Dritten Reich, Stuttgart 1968.
Perels, Joachim, Pohl, Rolf, (Hrsg.)	NS-Täter in der deutschen Gesellschaft, Hannover 2002.
Pierenkemper, Toni	Unternehmensgeschichte, Stuttgart 2000.
Pfahlmann, Hans	Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der

	deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945, Darmstadt 1968.
Piper, Franciszek	Arbeitseinsatz der Häftlinge aus dem KL Auschwitz, Oswiecim, 1995.
Piper, Franciszek	Die Zahl der Opfer von Auschwitz aufgrund der Quellen und der Erträge der Forschung, 1945-1990, Auschwitz 1993.
Pleticha, Heinrich, Hrsg.	Deutsche Geschichte, Teil 11, Gütersloh, 1984.
Plumpe, Gottfried	Die I.G. Farbenindustrie AG Wirtschaft, Technik und Politk 1904-1945, Duncker & Humblot Berlin 1990.
Plumpe, Gottfried, in:	Geschichte und Gesellschaft 19. Jhrg. Heft 3, Göttingen 1993, Antwort auf Peter Hayes, p. 527 ff.
Präg, Werner, Jacobmeyer,Wolfgang, Hrsg.	Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939-1945, Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 20, Stuttgart, 1975.
Puchert, Berthold, in:	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2 (1963), Aus der Praxis der IG Farben in Auschwitz-Monowitz, p. 203-211.
Pyper, Jens, Fabian (Hrsg.)	„Uns hat keiner gefragt", Berlin, Wien 2002.
Radandt, Hans, Hrsg.	Fall 6, ausgewählte Dokumente und Urteil des IG-Farben-Prozesses, Berlin(Ost) 1970.
Reichel, Peter	Vergangenheitsbewältigung in Deutschland, München 2001.
Reichelt, W.-O.	Das Erbe der I.G. Farben Econ-Verlag Düsseldorf, 1956.
Reimann, Günther	Giftgas in Deutschland, Berlin o.J.
Reuter, Fritz, Hrsg.	Worms 1933, Verlag Stadtarchiv Worms 1995.
Roth, Karl-Heinz in:	1999 H. 4/1989, I.G. Auschwitz, p. 11-28.
Sandkühler, Thomas, Schmuhl, Hans-Walter, in:	Geschichte und Gesellschaft, 19. Jhrg. 1993, Heft 1, Noch einmal: I.G. Farben und Auschwitz, p. 258 ff.
Sasuly, Richard	IG Farben, Verlag Volk und Welt, Berlin 1952.
Sator, Klaus	Großkapital im Faschismus z.B. IG Farben, Marxismus aktuell, Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt a.M. 1978.
Schaal, Gary, S., Wöll, Andreas (Hrsg.)	Vergangenheitsbewältigung, Baden-Baden 1997.
Scharf, Eginhard	Man machte mit uns was man wollte, Heidelberg, Ubstadt Weiher, Basel, 2004.
Schlösser, Annelore und Karl	Keiner blieb verschont, Die Judenverfolgung 1933-1945 in Worms, Verlag Stadtarchiv Worms, o.J.
Schmalz, Florian, Roth, Karl-Heinz, in:	1999. H.2 1998. Neue Dokumente zur Vorgeschichte des I.G. Farben-Werks Auschwitz-Monowitz, p. 100-116-
Schmauder, Eberhard, Hrsg.	Der Chemiker im Wandel der Zeiten, Weinheim, 1973.
Schmelzer, Janis	Konkurrenz Monopol, Hrsg. Kommission für Betriebsgeschichte der zentralen Parteileitung Betriebsarchiv VEB Filmfabrik Wolfen, Wolfen 1980.

Schneck, Peter, Strtenovic, Karl (Hrsg)	Zeitgeschichte als Auftrag politischer Bildung, Wien, München, 1979.
Schneckenburger, Artur	Die Geschichte des I.G. Farbenkonzerns, Köln 1988.
Schneider, Ulrich, Hrsg.	Auschwitz-Ein Prozeß, Köln, 1994.
Schneider, Ulrich, Stein, Harry	IG-Farben AG, Abt. Behringwerke Marburg-KZ Buchenwald Menschenversuche, Kassel 1986.
Schönhoven, Klaus	Die deutschen Gewerkschaften, Frankfurt/M. 1987.
Schramm, Percy, E. Hrsg.	Kriegstagebuch des OKW Bd. 1-8, Augsburg 2005.
Schreiber, Peter Wolfram	IG Farben, Die unschuldigen Kriegsplaner, Verlag Neuer Weg, Düsseldorf 1987.
Schreier, Helmut, Heyl Matthias (Hrsg.)	Das Echo des Holocaust, Hamburg 1992.
Schudnagies, Christian	Hans Frank, Frankfurt, Bern, New York, Paris, 1989.
Schulte, Jan, E.	Zwangsarbeit und Vernichtung: Das Wirtschaftsimperium der SS, Paderborn, 2001.
Schuster, Curt	Badische Anilin & Soda Fabrik Hrsg. BASF Ludwigshafen.
Senfft, Heinrich	Kein Abschied von Htler, Köln 1990.
Siebert, Ludwig	Die neuen Wege in der deutschen Wirtschaft, Berlin 1938.
Sinkel, Bernhard	Väter und Söhne, eine deutsche Tragödie, Frankfurt a.M. 1986.
Smith, Bradley F.	Der Jahrhundert Prozeß, Frankfurt a.M. 1979.
Smith, Bradley, F	The road to Nuernberg, New York 1981.
Smith, Bradley, F	Der Jahrhundertprozeß, Frankfurt a.M. 1977.
Smolen, Kazimierz	Ausgewählte Probleme aus der Geschichte des KL Auschwitz, Auschwitz 1978.
Sontheimer, Kurt	Die Adenauer Ära, dtv München, 1991.
Speer, Albert	Erinnerungen, Ullstein Frankfurt, Berlin, Wien, 1969
Speer, Albert	Der Sklavenstaat, meine Auseinandersetzung mit der SS, Stuttgart 1981.
Spoerer, Mark	Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, Stuttgart 2001.
Staritz, Dietrich	Die Gründung der DDR, 2. Aufl. Dtv München, 1987.
Stefanski, Valentina Maria	Zwangsarbeit in Leverkusen, Polnische Jugendliche im I.G. Farbenwerk, Osnabrück 2000.
Steinbach Peter	Widerstand im Widerstreit, zweite, wesentlich erweiterte Auflage, Paderborn, 2001.
Steinbach, Peter	Natioalsozialistsiche Gewaltverbrechen, Die Diskussion in der deutschen Öffentlichkeit nach 1945, Beiträge zur Zeitgeschichte, Berlin, 1981.
Steinbacher, Susanne	Musterstadt Auschwitz, München 2000.
Steinert, Otto	Im Reiche der Chemie, Düsseldorf/Wien, 1965.
Steininger, Rolf	Der Umgang mit dem Holocaust, 2. Aufl., Wien, Köln, Weimar, 199.
Stokes, Raymond	Divide and Prosper, Berkeley 1988.
Stoltzenberg, Dietrich	Fritz Haber, Weinheim/New York 1994.
Stratmann, Friedrich	Chemische Industrie unter Zwang? Wiesba-

den 1985.
Szöllösi-Janze, Margit — Fritz Haber, München 1998.
Tammen, Helmuth — Die I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft 1025-1933., Berlin 1978.
Taylor, Telford — Die Nürnberger Prozesse, Zürich 1951.
Taylor, Telford — The anatomy of the Nuernberg Trials, New York 1992.
Taylor, Telford — Die Nürnberger Prozesse, Hintergründe, Analysen und Erkenntnisse aus heutiger Sicht, München 1994.
Teltschik, Walter — Die Geschichte der deutschen Großchemie, Weinheim 1992.
Ter Meer, Fritz — Die I.G. Farben, ihre Entstehung Entwicklung und Bedeutung, Econ Verlag Düsseldorf, 1953.
Thonke, Christian — Hitlers Langer Schatten, Wien, Köln, Weimar,2004.
Timm, Bernhard, in: — Chemie -Ingenieur -Technik, 35 1963, 50 Jahre Ammoniak-Synthese, p. 817-823.
Trouet, Klaus — US-Administration, die Verwaltung des Werkes Hoechst 1945-1953, Dokumente aus Hoechst-Archiven 48, Frankfurt a.M. 1976.
Tuchel, Johannes — Konzentrationslager, Boppard 1991.
Ungewitter, Klaus — Chemie in Deutschland, Berlin o.J.
Verg, Erik, Plumpe Gottfried, Schultheis, Heinz — Meilensteine, 125 Jahre Bayer, Leverkusen 1988.
Vogelsang, Reinhard — Der Freundeskreis Himmler, Göttingen, Zürich, Frankfurt a.M. 1972.
Von Bülow, Birgit — Die Staatsrechtslehre der Nachkriegszeit (1945-1952), Berlin, 1996.
Von Knieriem, August — Nürnberg, rechtliche und menschliche Probleme, Stuttgart 1953.
Wagner, C. Bernd — IG Auschwitz, Zwangsarbeit und Vernichtung von Häftlingen des Lagers Monowitz 1941-1945. K.G. Saur München 2000.
Walendy, Udo Hrsg. — Auschwitz im IG-Farben Prozeß Holocaust Dokumente? Verlag für Volkstum und ZeitgeschichtsforschungVlotho, 1981.
Weber, Jürgen, Steinbach, Peter, Hrsg. — Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren? München 1984.
Wendt, Bernd-Jürgen — Großdeutschland, dtv. München, 1987.
Welzer, Harald — Täter, wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, 3. Aufl. Nov. 2005, Frankfurt a. Main. 2005
Wenke, Bettina — Interviews mit Überlebenden, Verfolgung und Widerstand in Südwestdeutschland, Stuttgart, 1980.
Werle, Gerhard, Wandres, Thomas — Auschwitz vor Gericht, Völkermord und Bundesdeutsche Strafjustiz, München 1995.
Weyrauch, Walter, Otto — Gestapo V-Leute, Frankfurt a.M. 1989.
Wickel, Helmut — I.G. Deutschland, Berlin 1932.
Wildt, Michael — Generation des Unbedingten, Hamburg 2003.
Wildt, Michael — Nachrichtendienst, politische Elite und Mordeinheit, SD, Hamburg 2003.
Winnacker, Karl — Nie den Mut verlieren, Erinnerungen an

Schicksalsjahre der deutschen Chemie, Düsseldorf, Wien, 1971.

Wojak, Irmtrud, Meinl, Susanne — Im Layrinth der Schuld, Frankfurt a.m. 2003.

Wurster, Carl in: — Jahrbuch der Max-Planck-Gesellschaft 1955, Göttingen 1955, Wiederaufbau und Wandlung, die BASF seit 1945, p. 244 ff.

Ziebura, Gilbert — Weltwirtschaft und Weltpolitik, Frankfurt a.M. 1984.

Zollitsch, Wolfgang — Arbeiter zwischen Weltwirtschaftskrise und Nationalsozialismus, Göttingen, 1986.

XIII. Quellenverzeichnis.

Unternehmensarchiv der BASF AG. (ZOA/SU)

Signatur/Bestand

A 86/16 b, A 20/3, A 261/34, A 261/32, A 261/30, A 261/29, A 261/28 a u. b, A 261/27, A 20/2, A 21/2, A 261/22, A 6.4.2. Soldaten -Post, A 261/21, A 261/20, A 261/19a, A 865/60, A 865/59, A 865/58, A 865/57, A 865/56 u. I.G., A 865/53, A 865/52, A 865/50, A 865/50 u. I.G., A 261/15, A 20/1, A 21/1Gründung, A 261/12, A 25/1, A 251/10, Heydebreck, A 261/10, A 251/9, A 866/25, A 866/25, A 251/7, A 866/24 b/d/e, A 866/23, A 251/6, A 85/2, A 261/6, A 251/5,Abwicklung Auschwitz, A 261/5 A 865/16 a, A 865/15, A 865/14, A 866/14, A 251/4, Auschwitz, A 865/13, A 866/13, A 281/4a-d, A 865/12, A 865/11, A 866/11, A 81/1, A 251/3, A 84/1, A 865/10, A 281/3, A 865/9, A 865/8, A 865/7, A 866/7, A 251/2, A 865/6, A 865/5, A 865/4, A 251/1, A 261/1, Beteiligungen, A 263/1a, A 281, Auflösung I.G., A 281/1, A 281/1, A 282 Entflechtung, A 283 Liqidation, A 865/3, A 865/2 Luftangriffe, A 830/1, A 840/1, A 865/1, Zweiter Weltkrieg, B 4 6, B 4 7, B 4 50, B 4 68, B 4 69, B 4 113, B 4 123, B 4 165, B 4 170, B 4 232, B 4 260, B 4 336, B 4 358, B 4 373, B 4 374, B 4 376, B 4 409, B 4 458, B 4 474, B 4 498, B 4 532, B 4 542, B 4 563, B 4 564, B 4 577, B 4 578, B 4 633, B 4 634, B 4 635, B 4 636, B 4 657, B 4 662, B 4 843, B 4 933, B 4 941, B 4 945, B 4 1043, B 4 1066, B 4 1068, B 4 1072, B 4 1298, B 4 1299 ,B 4 1300, B 4 1302, B 4 1536, B 4 1571, B 4 1573 ,B 4 1624, B 4 1625, B 4 1626, B 4 1630, B 4 1631, B 4 1672, B 4 1873, B 4 2623, B 4 2623, B 4 2624, B 4 2658, B 4 2659, B 4 2660, B 4 2716, B 4 2718, B 4 2719, B 4 2720, C 0/1, C 0/2, C 0/3, C 10/11, C 10/10, C 10/8, C 10/7 ,C 10/5, C 4 C 43/10, C 43/8, C 42/7, C 42/6, C 43/6, C 42/5, C 42/4, C 43/4, C 121/11, C 13, C 42/3, C 43/3, C 60/3 , C 21, C 42/2, C 22, C 23, C 60/2, C 431/11a-d, C 42/1, C 43/1, C 431/10, C 433/8, C 434/8, C 60/1, C 433/7, C 62/1, C 433/6, C 434/5, C 404/4, C 108, C 111, C 112, C 121, C 405/3 C 435/2, C 602/2, C 431, C 432, C 433, C 433/1, C 434/1, C 435/ 1a-d, C 435, C 435/1a-d, C 433 4a-d, C 602/1, C 622/1, C 623/1, C 625/1, C 629/1, C 650, C 653/1, C 654, C 70, C 721/1,C 724/1, C 725/1, C 810/1a-o, C 810/6, C 821/4, C 821/6, C 821/7, C 821/8, C 8212/1, D 80, F 9/227-223, F 0/2, F 0/3, F 72/23, F 72/9, F 11, F 72/6, F 72/2, F 0/1, F 72/1, 11 S 20/1, F 9 204, F 9 224, K 40/1, M 02/1, M 03/2, M 04/2, M 04/3, M 05/1, M 05/2, M 13/1, M 20/1, M 32/1, P 70/1, S 02/1, S 02, S 20/1, S 30/2, S 30/3, S 30/5, T 3 /4, T 05/1, T 05/2, T 1105/22, T 1205/42,T 1505/2, T 1505/1, T 1505/4, T 1505/28, T 22/10a-e, T 32/3, T 32/4, T 40/3, T 51/1, T51/2, T 60/5, T 60/4, T 72/38, T 75/1-4, T 81/7, T 81/8, T 8505 1-4, W 1, W 10/1, W 10/2, W1073,W 10/4, W 10/5, W 10/6, X 11/1a, b, X 11/4a, b, X 11/5, X 11/6, X 13/1, X 21/1, X 21/2, X1/4,X 40/3, X 40/5, X 40/6a, b, X 40/7, Y 0/2.

Firmenarchiv BAYER AG.

Signatur: 001-004-001, 001-004-003, 001-004-003-001, 001-004-003-002, 001-004-003-003, 001-004-003-004, 001-004-003-005, 001-004-005, 001-004-005-001, 001-005-005, 001-005-006, 001-005-009, 01-005-010, 001-006-006-035, 001-007, 001-010-002, 001-011-001-001, 002-013, 002-015, 002-016, 002-017, 004-B-014-002, 004-B-014-003, 004-B-014-003-002, 004-B-014-003-004-B-014-003-004, 004-B-014-003-005, 004-B-014-003-007, 004-B-014-003-008, 004-B-014-003-010, 004-B-014-003-011, 004-B-014-003-012, 004-B-014-003-013, 004-B-014-004-006, 004-B-020, 004-B-036, 004-B-038, 004-B-044, 004-B-045, 004-B-045-001, 004-B-046, 004-B-047 Vermittlungsstelle W, 004-C-001 Fusion, 004-C-002, 004-C-003, 004-C-004, 004-C-005, Bilanz 1945, 004-C-005 Geschäftsberichte, 004-C-006, 004-C-009-001, 004-C-009-002, 004-C-

009-003, 004-C-009-005-003, 004-C-009-016, 004-C-009-018-004, 004-C-009-025, 004-C-009-028, 004-C-009-036, 004-C-009-37, 004-C-009-040-014, 004-C-009-040-015, 004-C-009-040-016, 004-C-009-041, 004-C-012, 004-C-013, 004-C-015-001, 004-C-019 Organisation Betriebsgemeinschaft Niederrhein, 004-C-022 Entflechtung, 004-C-029-001, Bitterfeld, 004-C-030 IG Vermögen Brasilien, 004-C-031-001, 004-C-031-002, 004-C-031-004, 004-C-031-007, 004-C-031-008 Fardip, 004-C-031-010, 004-C-031-013, 004-C-031-013-001, 004-C-031-013-002, 004-C-031-013-003, 004-C-031-014, 004-C-031-051, 004-C-031-053, 004-C-031-067, 004-C-031-070, 004-C-031-075, 004-C-031-076 004-C-031-077, 044-C-031-079, 004-C-031-089 Ürdingen, 004-C-031-090 Leverkusen, 004-C-031-091, Haberland u.a., 004-C-031-097, 004-C-034-014, 004-C-034-015, 004-C-034-017, 004-D-A, 004-D-G, 004-D-H, 004-D-H-001, 004-D-H-003-001 Hüls, 004-E-031, 004-E-044, 004-E-045, 005-A-003, Duisberg Aufsichtsrat BASF, 005-A-007-020, 005-AB-001, 005-B-004-001, 006-001, Werke/Beteiligungen, 013-001 Ausschüsse IG 013-002, 013-017, 015-D-A-001-001 Umsätze, 062-012-001, 062-012-003, 077-003, 077-004, 085-007-002, 193-008-001, 194-005 Werkschutz, 194-006, 194-008, 194-010, 194-010-001, 194-010-001 Vol. 1-35, 194-010-003, 194-010-004, 194-027, 194-028, 204-001 Zweiter Weltkrieg, 204-002, 204-003-001, 204-005, 204-006, 204-006-003, 204-008, 204-009, 204-010, 204-010-001, 204-011 Fliegerschäden, 204-012 , 204-019, 207-007 Vol. 1-3, Prozeß, 207-007-001, 207-007-002, 207-007-003, 207-007-004, 207-007-005, 207-008-001, 207-009, 207-010, Auschwitz, 207-011 Vol. 1-3, 207-015, 207-016 Unterlagen Verteidigung, 207-017, 207-018, 207-019, 207-020, 207-021, 207-022, 207-023, 207-024, 207-025, 207-026, 207-027, 207-028, 207-029, 207-030, 207-031, 208-010-001, 211-001, 211-003, 211-003-006 Vol. 1-4, 211-003-001, 211-003-002, 211-003-007, 211-003-008 Zwangsarbeiter, 211-003-009, 211-003-010, 211-003-011, 211-004, 211-005211-008-002, 212-002, 212-004, 212-004-001, 212-008, 213-001-002, 213-001-004, 214-010-002, 214-009, 214-010, 214-010-002, 700-0526 Rohstoffprobleme, 700-0539, 700-0549-02, 700-0553-01 Kriegsgef. , 700-0553-02, 700-553-03, 700-0553-04, 700-0553, 700-0561, 700-0563, 700-0636-04 bis 10 Kredite, 700-0646, 700-0691-02 Argentinien, 700-069-03, 700-0693, 700-0721, 700-0321, 700-352, 700-0393, 700-0753, 700-0753-01, 700-0758, 700-0784, 700-0787, 700-0796-01, 700-08109, 700-0894-04, 700-0919 Entnazifizierung, 700-1064, 700-1073-03, 700-1076-01, 700-1272 Buna, 700-1304, 700-1304-01, 330-0017 Werkschutz, 330-0018, 330-0019, 330-0020, 330-0021, 330-0092 Kalkwerke Kressendorf, 330-0109, 330-0216 Reichsfluchtsteuer, 330-0220, 330-0222, 330-0603 Strafsachen, 330-0925330-1015, 330-1027, 330-1028,.330-1068, 330-1069, 330-1087 ,330-1088, 330-1106, 330-1165330-1160, 330-1180, 330-1198, 330-1278, 330-1279 Nichtarier, 330-1280, 330-1281, 330-1294330-1295, 330-1299, 330-1302, 330-1303, 330-1314, 330-1317, 330-1335, 330-1336, 330-1337 330-1338, 330-1339.

Histocom (Firmenarchiv Höchst)
Sichtung der Tea-Sitzungen (Technischer Auschuß, keine Kopien, keine Notizen).

Bundesarchiv Berlin
Bestand R 8128, personen-bezogene Sammlungen, BArch (ehem. BDC), (ehem. NS-Archiv MFS).

Bundesarchiv Ludwigsburg
Personal-Kartei
Ortsregister
402 ARZ 19/87, 169 JS 468/88, 206 AR-Z 610 1967, Verschiedenes 301 Be, IV 402 AR-Z 37/58 Sonderband 21 IV 402 AR-Z 37/58, Liebehenschel Arthur Volkstribunal Krakau 8372 4 Js 444/59, Sta Frankfurt 4 Js 444/59, 402 AR-Z 146/72, 4 KS 1767, Polen 365, Polen 365 A6 Polen 363, Polen 365 t, Polen 365 v, Polen 365 A 21, Polen 365 A 15, Polen 365 A 12, Polen 365u, 205 AR-Nr. 1670/1965, Verschiedenes XIV, Verschiedenes XIX, Verschiedenes 297, Verschiedenes I Dokumente, Arolsen 310 Dokumente, Arolsen 311e Dokumente, IV 402 AR 880/68, Auschwitz und Nebenlager IV 402, Nebenlager des Kl Auschwitz allgemein, 4 AR 285/68 UNWCC Frankreich 3643 Fr G 1561 is 3939 Fr G 1620, 110 AR 279/93, 110 AR 338/3, 110 AR 839/92, 110 AR 436/94, 110 AR 2057/98, 110 AR 436/94, 112 Ar-Z 50/90, 110 AR 839/92, 110

AR 338/93, 110 AR 831/95, 110 AR 321/93, 110 AR 367/93, 110 AR 8056/99, 414 AR Z 3/65, 9 Js 7/65

Bundesarchiv Koblenz
Vollständige Sichtung aller vorhandenen Dokumente des Nürnberger- Prozesses gegen die I.G. Farben in Nürnberg. Unterlagen der Verteidigung und Akten der Anklage.
All Proz 2, 447- 682, bzw., **Nl -Bestand vollständig**. **(Nl 16-15.663.)**
Unterlagen der Verteidigung I.G. Farben All Proz 1 Rep. 501. Dokumentenbände und weitere Ausführungen für 23 Angeklagte, sowie die Prozeßprotokolle All Proz 1, IXA etc. **Insgesamt mindestens 60 000 Seiten**

Staatsarchiv Nürnberg.
Ergänzende Bearbeitung der Unterlagen des Nürnberger -Prozesses, sowohl der Verteidigung wie der Anklage. Besonders: NI-Bestand. Ergänzung Fehlbestand Koblenz!

Hauptstaatsarchiv Wiesbaden.
483/11268, 483/11140, 483/11267, 483 819 a-819 b., 483/11139, 483/1831, 483/3259, 483/11130-11131, 483/1112-11116, 483/11133, 483/11263
483/11225-11226, 483/7327-7328, 483/10541-10560, 483/10521-10540, 483/10561-10595, 483/10501-10520, 483/10034-10036, 483/1994b, 483/1943, 483/4118, 507, 407, 852, 286, 519/1, 406, 649, 528, 210, 219a, 61, 59, 79, 251, 80, 228, Ermittlungsakten der Staataanwaltschaft Frankfurt (Sondergenehmigung-Schutzfristenverkürzung). Besonders Abt. 461, unverzeichnet, Az. 4 Ks 1/67, 4 Js 444/59 u. 4 Js 1031/61,

Landesarchiv Speyer
Sondergenehmigung zur Sichtung des Bestandes **H 91** (**Gestapo Bestand**). Sondergenehigung N 13 Akten des Gewerbeaufsichtsamtes. H 13 Explosionskatastrophe, R 18 Entnazifizierung
O 18 Arbeitsgericht, J 1 Oberlandesgericht Zweibrücken. J 71 Staatsanwaltschaft bei Oberlandesgerichts in Zweibrücken. J 72 Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankenthal, J 83 Zweibrücken Haftanstalt, J 86 Haftanstalt Frankenthal. V 52, Bestand 04 Arbeitsamt LU

Landesarchiv Koblenz
662.3, 662.5, 662.6 SD-Koblenz, 662.1 NS Mischbestand

Landesarchiv Saarbrücken
B/15/14, D/9 NSDAP, B/10/72, B/05/45, B/05/78, F/7, B/05/51/ SB 1-30, B/04/72-1-41, B/04/52, B/01/11 B 11/85, B 11/65, B 11/05

Stadtarchiv Frankenthal
Akten des städt. Krankenhauses. (Ostarbeiter der I.G. Ludwigshafen/Oppau.)

Stadtarchiv Ludwigshafen
Nachlaß Justizrat Friedrich-Wilhelm Wagner vollständig. (Ohne Signatur *mehrere Meter Akten*; zahllose Konzepte und Dokumente zu dem Prozeß in Nürnberg v. Carl Wurster, teilweise handschriftlich überliefert).
A 526/3 , Lua 210b, Lua 526/1, Lua 526/2, Lua 526/4, Lua 526/5, Lua 526/6, Lua 526/8, Lua 526/9, Lua 526/11, Lua 526/12, Lua 2398, NS 19-21, P6V11, 2/2111, 2/2113, Manuskripte 176
11379, 11630/1, 11630/2, 11631, 11637-42, 11640, 11628, 11494, 11593, 11608, 11562, , 11632, 11640, L 40/L 15 Akten des städtischen Krankenhauses der Stadt Ludwigshafen. (Ohne Signatur; besonders Bestand ab 1943- Unterlagen über Fremdarbeiter der I.G. Ludwigshafen-Oppau.).Antifa Archiv Moorweiser Strafbuch für Ostarbeiter.
Lun 2911/14, Lua 2517-2519,

Stadtarchiv Mannheim
630/5, 17759, 4179, 2336, Sammlungen S1 Personen, S 1/1154. , Bildsammlung 29836

Ks 00385, 17484, 29201, 13504, 13505, 13156, 13150, 13147, 13136, 13139, 13155, 13153, 13153, 13154, 13143, 13140, 14141, 13151, Filmsammlung Nr. 45. 0128.

Stadtarchiv Worms
443, 13/1468, 4/50, 4/58, 4/55, 4/56, 4/54, 47/48, Abt. 13/479, 2880, 1658,

Stadtarchiv Neustadt
Pressesammlung zu Gauleiter Bürckel.

Carl Bosch Museum Heidelberg.
Ausstellung Carl Bosch.

XIV. Abkürzungsverzeichnis.

BASF	Badische Anilin-&-Soda-Fabrik
BIFCO	Bipartei Farben Control Office
Buna	Butadien Natrium
DAF	Deutsche Arbeitsfront
Degesch	Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung
DIDEG	Dekartellisierungsabteilung der Alliierten Hohen Kommission
FARDIP	Bizonal I.G. Farben Dispersal Panel
Gebechem	Generalbevollmächtigter Chemie
I.C.I.	Imperial Chemical Industry
I.G. Farben	Interessengemeinschaft Farbenindustrie AG.
IGLC	I.G. Farben-Liquidationsausschuß
K.V.K.	Kriegsverdienstkreuz
KZ	Konzentrationslager
NSDAP	Nationalsoziaistsiche Arbeiterpartei
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OKH	Oberkommando des Heeres
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
RAD	Reichsarbeitsdienst
RAF	Royal Air Force
RGBl	Reichgesetzblatt?
RLB	
RM	Reichsmark
RSHA	Reichssicherheits-Hauptamt
S-Kasse	Sonderkasse
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst
SS	Schutzstaffel
TRIFCOG	Tripartei IG Farben Control Group
TS	Tragkraftspritze
V-2	Vergeltungswaffe
WIFO	Wirtschaftliche Forschungsgesellschaft
Z.S.K.	Zentrale Säuberungskommission
PG	Partei-Genosse (NSDAP)
U.A.	Unternehmensarchiv

XV. Danksagung.

Die Arbeit konnte nur durch die Unterstützung meiner Eltern entstehen, die Jahre der umfangreichen Forschung in Archiven unterstützten. Besonders Professor Steinbach von der Universität Mannheim ist für seine Betreuung, seine Anregungen und Kritik zu danken, ebenso Professor Funke am Otto Suhr Institut in Berlin. Erste Hinweise zum Aufbau der Arbeit sind von Professor Fenske in Freiburg erfolgt. Methodische Fragestellungen wurden mit Dr. Möser von der Universität Karlsruhe diskutiert.
Zahllose Mitarbeiter unterschiedlichster Archive haben die Suche nach Dokumenten unterstützt, im Bundesarchiv Koblenz, in Ludwigsburg, in Landesarchiven, besonders aber ist Herrn Dr. Becker im Stadtarchiv in Ludwgshafen zu danken. Dank gilt ebenso der BASF AG, wie der Bayer AG, die umfangreiches Quellenmaterial zur Verfügung gestellt haben.
Wichtig für das gesamte Bild waren Gespräche mit Zeitzeugen, hier wurde auf ausdrücklichen Wunsch Anonymität gewahrt.